This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

a39015 00025403 0b

4 P. 755

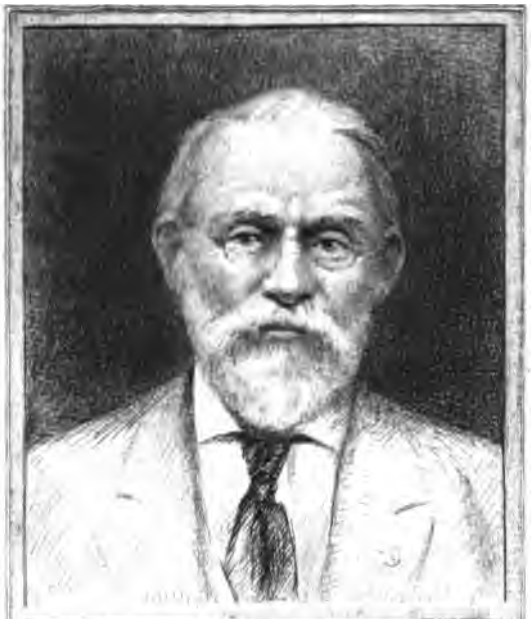

SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

#14552
279/5
Gen. 15. —
DD
89
.B58

Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, W. Schultze, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jastrow, G. Winter, Th. Lindner, V. v. Kraus, Kurt Kaser,
G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koser, K. Th. Heigel

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst

Stuttgart und Berlin 1908
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

Deutſche Geſchichte

im Zeitalter der Gegenreformation

und des Dreißigjährigen Krieges

(1555—1648)

Von

Moriz Ritter

Dritter Band

Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges

Stuttgart und Berlin 1908
J. G. Cotta'ſche Buchhandlung Nachfolger

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Dunning
Herbert J
4-22-40
40619

Vorwort.

Den Schlußband meines Werkes, den ich hiermit veröffentliche, möchte ich mit einigen rechtfertigenden Bemerkungen begleiten. Zunächst über die plötzliche Verkürzung, die in der Erzählung der letzten dreizehn Jahre des dreißigjährigen Krieges eintritt. Die inneren Gründe, die dafür sprechen, habe ich auf S. 605 angegeben. Da dieselben aber schwerlich allgemeine Billigung finden werden, so will ich nicht verhehlen, daß auch äußere Gründe mitgesprochen haben. Hätte ich das Ineinandergreifen deutscher und außerdeutscher Politik in der Weise dargelegt, wie es z. B. im ersten und zweiten Kapitel des achten Buches geschehen ist, so hätte ich bei der ungeheuren Erweiterung des Schauplatzes mein Werk vielleicht noch um einen Band vergrößern müssen; damit aber wäre es aus den Grenzen, die durch den Plan der Bibliothek deutscher Geschichte gezogen sind, völlig herausgetreten. Dem Wunsch der Verlagsbuchhandlung, eine solche Ueberschreitung zu vermeiden, habe ich daher durch die veränderte Behandlung der letzten Jahre des Kriegs Rechnung getragen. — Verwandt mit dieser Aenderung ist die zunehmende Sparsamkeit in der Beigabe von Anmerkungen und Belegen. Hier wirkten die Erfahrung, daß gar zu knapp gehaltene Anmerkungen oft nur Mißverständnisse hervorrufen, die Einsicht, daß Verweise auf ungedruckte Akten ohne Mitteilung des Inhalts wenig besagen, endlich das Bedürfnis der Raumersparnis zusammen, um mich schließlich ganz auf Anmerkungen verzichten zu lassen. Einen Ersatz dafür bieten die von mir gleichzeitig herausgegebenen und an geeigneter Stelle angeführten Abhandlungen — noch zu dem letzten Buch erscheint als Ergänzung gleichzeitig mit diesem Band ein Aufsatz in der Historischen Zeitschrift über „das römische Kirchenrecht und den Westfälischen Frieden“ —, und einen noch volleren Ersatz wird jeder neue Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ bringen. — Ein letzter

Uebelstand, den ich bekennen muß, ist das Ueberſehen zahlreicher Druck- und Schreibfehler. Dieſelben vollſtändig zu ſammeln, iſt mir leider nicht möglich geweſen. Da mir jedoch bei Durchſicht bald dieſes, bald jenes Abſchnittes neben den im erſten und zweiten Band verzeichneten Fehlern und Verſehen noch viele weitere aufgeſtoßen ſind, ſo habe ich dieſem Bande ein auf alle drei Bände ſich erſtreckendes Verzeichnis von Berichtigungen beigegeben.

Bonn im Juli 1908.

Moriz Ritter.

Inhaltsverzeichnis.

Siebentes Buch.

Der böhmisch-pfälzische Krieg.

Seite

Erster Abschnitt. Die Böhmen und ihre Bundesgenossen 3

Organisation und Ziele des böhmischen Aufstandes 3. — Frage des Bündnisses mit den kaiserlichen Hauslanden und der Union 4. — Kriegsrüstung 5. — Die kaiserliche Regierung 5. — Sturz Klesls und Ferdinands leitende Stellung 7. — Beginn des Kriegs. Hülfe Spaniens 8. — Der böhmische Juni-Landtag. Haltung Schlesiens und Oesterreichs 9. — Verhältnis des Reichs zu Böhmen und zum böhmischen Aufstand 10. — Maximilian von Baiern. Unionstag zu Rotenburg (Okt. 1618) 11. — Pfalz und Christian von Anhalt 13. — Frankreich, England, die Staaten 14. — Karl Emanuel von Savoyen 16. — Vertrag von Rivoli (28. Mai 1619) 23. — Matthias' Tod (20. März 1619). Ferdinand II. 23. — Frage seiner Kaiserwahl 26. — Aufstand in den Hauslanden. Conföderation der böhmischen Kronlande und Oesterreichs 26. — Thurn gegen Wien (Juni 1619). Ferdinands militärische Kräftigung 29. — Ferdinand und die Pfälzer gegenüber der Kaiserwahl 31. — Unionstag zu Heilbronn (Juni 1619) 32. — Kursachsen 34. — Die Staaten 35. — Pfalz zu den vorstehenden Wahlen in Böhmen und im Reich 36. — Spanien und Erzherzog Albert 36. — Herstellung der Liga (Januar, Mai 1619). Ihr Verhältnis zu Ferdinand 37. — Die Kaiserwahl (28. August 1619) 41. — Der Prager Generallandtag (Juli) und die böhmisch-österreichische Conföderation 43. — Friedrichs V. Wahl zum böhmischen König (19.—27. Aug.) 47. — Friedrich V. und seine Ratgeber 48. — Die Union und England 51. — Friedrichs Annahme der Wahl 52. — Erhebung Ungarns. Bethlen Gabor 52.

Zweiter Abschnitt. Die Unterwerfung Böhmens 55

Gang des Krieges (bis Ende November 1619) 55. — Ferdinands Vereinbarungen mit den geistlichen Kurfürsten und dem spanischen Gesandten 56. — Vertrag mit Maximilian von Baiern (8. Okt. 1619) und Abreden bezüglich der pfälzischen Kur und Lande 57. — Ligatag zu Würzburg (Dezember 1619) 60. — Abreden zwischen Ferdinand II., Philipp III. und Erzherzog Albert 61. — Geldhülfe des Papstes und italienischer Mächte 63. — Polen 64. — Friedrichs V. Regierungsantritt in Böhmen 64. — Verhältnis der Union, des niedersächsischen Kreises und Kursachsens zu ihm 66. — Kursachsens Annäherung an den Kaiser und an Baiern 68. — Nürnberger Unionstag (November 1619) 69. — Die Staaten, England und Bethlen Gabor. Preßburger Bündnis (15. Januar 1620) 73. — Reichstag zu Neusohl; Kriegerische Vereinbarung zwischen Bethlen und Friedrich V. (August 1620) 76. — Friedrichs V. Walten in Böhmen 78. — Die Versammlungen in

Seite

Würzburg und Mühlhausen (Februar und März 1620) 81. — Assekurationsakte 82. — Verhandlungen über Krieg und Aechtung Friedrichs V. 84. — Verhandlungen des Kaisers, Erzherzog Alberts, Baierns und Sachsens über den Kriegsplan 88. — Maximilian gegen das Unionsheer; Vertrag zu Ulm (3. Juli 1620) 90. — Zaudern des Erzherzogs Albert; Beginn des bairischen Feldzugs gegen Böhmen. Tilly 96. — Unterwerfung Oberösterreichs 99. — Maximilian und Buquoi 99. — Frage der protestantischen Religionsfreiheit in Oesterreich 101. — Böhmischer Feldzug. Mansfeld 102. — Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620) 105. — Flucht Friedrichs und Unterwerfung Böhmens 108. — Unterwerfung der Niederlausitz; Krieg in Ungarn 109. — Erzherzog Albert (Spinola) gegen die Pfalz 110. — Auflösung der Union 114. — Markgraf Georg Friedrich von Baden und Landgraf Moriz 116. — König Jakob I. 117.

Dritter Abschnitt. Die Unterwerfung der Pfalz 119

Unterwerfung von Mähren, Schlesien, Oberlausitz 119. — Friedrichs Verharren im Widerstand 120. — Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg 122. — Gustav Adolf 123. — Die niedersächsischen Stände und Christian IV. von Dänemark 124. — Die Generalstaaten 125. — Segeberger Tag (März 1621) 126. — Aechtung Friedrichs V. (22. Januar 1621) 127. — Frage der Exekution. Absichten Philipps III. und Maximilians von Baiern 130. — Unterwerfung Christians von Anhalt 133. — Ende der Union 133. — Vermittelungsversuche Jakobs I. 137. — Der niedersächsische Kreis und Dänemark 137. — Fortführung des Kriegs gegen den Kaiser durch Mansfeld, Jägerndorf, die Heidelberger Regierung 138. — Die spanische, kaiserliche und bairische Armee 139. — Ligatag zu Augsburg (Februar 1621) 140. — Friedrich V. im Haag; Beharren im Widerstand 142. — Neue Kriegsmänner im deutschen Fürstenstand und Adel 143. — Herzog Johann Ernst von Weimar, die Lauenburger, Mansfeld 143. — Mansfeld nach der Oberpfalz 147. — Maximilians kaiserlicher Auftrag gegen die Oberpfalz und Aussicht auf ihre Erwerbung 147. — Verlegung des Kriegs nach der Rheinpfalz 148. — Erfolge des Kaisers bis Ende 1621 150. — Jakobs I. Unterhandlungen 150. — Markgraf Georg Friedrich von Baden tritt in den Krieg ein 151. — Desgleichen Christian von Halberstadt 153. — Friedrich V. in der Pfalz 155. — Gang des Krieges. Schlacht bei Wimpfen (6. Mai 1622) 156. — Christian von Halberstadt nach dem Main. Schlacht bei Höchst (20. Juni 1622) 159. — Rücktritt des Markgrafen von Baden 161. — Brüsseler Conferenz (Mai 1622) 162. — Mansfelds Pläne und Unterhandlungen 163. — Zieht mit Christian von Halberstadt aus Friedrichs Dienst in den der Staaten. Schlacht bei Fleurus (29. August 1622) 164. — Unterwerfung der Pfalz 166. — Friede zu Nikolsburg (Januar 1622) 168. — Herrscherwechsel in Spanien, den spanischen Niederlanden und Rom 169.

Vierter Abschnitt. Neuordnungen in dem Reich und den kaiserlichen Erblanden . . 170

Der Regensburger Fürstentag 170. — Die Frage der pfälzischen Kur. Stellung Englands, Spaniens und Kursachsens 172. — Schwanken des Kaisers 175. — Pater Hyacinth und die kaiserliche Belehnungsurkunde (22. September 1621) 175. — Verhandlung des Kaisers mit Spanien und Kursachsen 176. — Beginn der Restauration in Böhmen 178. — Der Nuncius Carafa 182. — Rückwirkung der böhmischen Restauration auf die Stellung der protestantischen Fürsten zum Regensburger Tag 183. — Eröffnung des Tags (7. Januar 1623) und Verhandlungen 184. — Maximilians Belehnung mit der Kur (25. Februar) 187 (vgl. S. 371). — Regensburger Ligatag 188. — Die kurpfälzischen Lande 189, 191. — Urteile in dem badischen und hessischen Streit 190. — Die Lausitz an Sachsen 191. — Beginn der Restitution von Klöstern und Stiftern 192. — Osnabrück und Halberstadt 193. — Die kaiserlichen Erblande. Engere Verbindung; Abfindung Leopolds 194. — Die Konfiskation 197. — Die neuen Erwerber (u. a. Lichtenstein, Eggenberg, Wallenstein) 198. — Die Münzwirren 202. — Sittlicher Charakter der

Seite

Regierung. Der neue Adel; der geistliche Stand 207. — Eindringen österreichischer Adelicher in den Stand der Reichsfürsten 211. — Die kirchliche Restauration. Lamormain 212. — Finanzen und Militär 219.

Achtes Buch.

Der niedersächsisch-dänische Krieg.

Erster Abschnitt. Deutscher Krieg und europäische Verwickelungen (1623—25) . . . 225
Mansfeld nach Ostfriesland 225. — Halberstadt an die Grenzen des niedersächsischen Kreises 227. — Bewegungen der spanischen und Ligatruppen nach Nordwestdeutschland. Kaiserlicher Auftrag 228. — Französische Politik und die Veltliner Wirren 229. — Kriegspläne Bethlens 233. — Kurbrandenburg und der niedersächsische Kreis 235. — Halberstadt und Herzog Wilhelm von Weimar in den niedersächsischen Kreis 236. — Landgraf Moriz 238. — König Christian IV. und die Bistümer Verden und Osnabrück 239. — Umtriebe der kurpfälzischen Regierung im Haag 240. — Jakob I. 242. — Vorgehen Mansfelds, Halberstadts und Bethlens 243. — Aufbruch Tillys (27. Mai 1623) 246. — Tilly in Hessen. Haltung des niedersächsischen Kreises 246. — Halberstadts Rückzug. Schlacht bei Stadtlohn (6. August 1623) 250. — Mansfelds Abzug 252. — Krieg und Friede (8. Mai 1624) mit Bethlen 252. — Die pfälzische Kur und der Tag zu Schleusingen (Juli 1624) 254. — Berufung eines Deputationstags 255.

Zweiter Abschnitt. Der Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Kriegs 258
Forderungen Dänemarks und der niedersächsischen Stände; Eindringen der katholischen Restauration in den niedersächsischen Kreis 258. — Vorschiebung der ligistischen Armee an die niedersächsische Grenze; Kontributionswesen 259. — Jakob I. und die spanisch-englische Heirat; Bruch mit Spanien (1623/24) 261. — Machtstellung und Pläne Gustav Adolfs 264. — Wendung in der französischen Politik; Richelieu (1624) 267. — Verbindung mit England und den Generalstaaten; Verhandlungen mit den deutschen Protestanten, Dänemark und Schweden 271. — Kurbrandenburgs Anträge in Dänemark und Schweden (August 1624 fg.) 272. — Gustav Adolfs Vorschläge 274. — Stellung Englands und Vorschläge Christians IV. 276. — Christians kriegerische Anstalten und Gustav Adolfs Rücktritt 278. — Der niedersächsische Kreis und die Tage zu Lüneburg, Lauenburg und Braunschweig (März 1624 bis Mai 1625) 281. — Die dänische Armee und ihr Vormarsch 285. — Mansfelds Armee und Pläne 286. — Verbindung mit Christians Armee; englische und französische Subsidien 289. — Katholische Gegenanstalten; Ligatag zu Augsburg (Mai 1624) 290. — Das Ligaheer und die Frage seiner Verwendung 291. — Kaiserliche Vollmacht für Maximilian (26. April 1625), und Tillys Forderungen an den niedersächsischen Kreis (11. Mai) 293. — Sein Einmarsch in den Kreis (28. Juli) und der Beginn des Kriegs 294. — Aufstellung einer kaiserlichen Armee unter Wallenstein 295. — Wallensteins Ausmarsch (3. September 1625) und die Absicht der Gewinnung von Magdeburg und Halberstadt für des Kaisers zweiten Sohn 299. — Einquartierung und Contribution 300. — Wallensteins Charakter 305. — Christians IV. Bedürfnis nach Subsidien und Allianzen. Regierungswechsel in England und den Niederlanden. Der Haager Congreß (November 1625 fg.) 306. — Englisch-dänisch-staatisches Bündnis (19. Dezember 1625) 310. — Stellung Schwedens und Brandenburgs 311. — Frankreich 312. — Bethlen Gabor 313. — Ferdinand III. ungarischer König (November/Dezember 1625) 315.

Dritter Abschnitt. Verlauf des niedersächsisch-dänischen Kriegs 316
Braunschweiger Ausgleichsverhandlungen (November 1625 bis März 1626) 316. — Die feindlichen Heere und die Kriegspläne 317. — Dänische Angriffe auf Osnabrück und Hessen 320. — Mansfelds Vorstoß und die Schlacht an der Dessauer

Seite

Brücke (25. April 1626) 322. — Tod Christians von Halberstadt (16. Juni) 324. — Unterwerfung und Abdankung des Landgrafen Moriz. Austrag des Marburger Erbfolgestreites 324. — Gegensätze zwischen Wallenstein, Tilly und Kurfürst Maximilian 326. — Projekt des kaiserlich-bairisch-spanischen Bündnisses 328. — Brüsseler Conferenzen (Mai 1626 fg.) 330. — Oberösterreichischer Aufstand 331. — Einnahme Oldenzaals durch die staatische Armee (1. August 1626) 333. — Losbruch Bethlens, Zug Mansfelds nach Schlesien und Aufbruch Wallensteins dorthin 334. — Tilly gegen Christian IV.; Schlacht bei Lutter a. B. (27. August 1626) 336. — Unterwerfung der meisten niedersächsischen Stände. Die Herzöge von Mecklenburg 338. — Kurbrandenburg 340. — Unterwerfung der Oberösterreicher 343. — Wallenstein gegen Bethlen und Mansfeld 344. — Friede zu Preßburg (20. Dezember 1626). Tod Ernsts von Weimar und Mansfelds. Ihr Heer in Schlesien 346. — Wallensteins Winterquartiere; Kampf mit seinen Gegnern am kaiserlichen Hof 348. — Sein Kriegsplan für 1627. Gegen Gustav Adolf 352. — Maritime Entwürfe der Spanier 354. — Maximilian gegen Wallenstein. Valeriano Magni 354. — Würzburger Ligatag (Februar/März 1627) 356. — Französische Politik; Friede zu Monzon (5. März 1626) 358. — Christians IV. Isolierung und neue Rüstungen 359. — Markgraf Georg Friedrich 360. — Deputationstag oder Kurfürstentag? 360. — Streit Maximilians und Wallensteins über den Kriegsplan 361. — Der Feldzug Wallensteins und Tillys 362. — Stärke und Verteilung der kaiserlichen und ligistischen Armee 365. — Christian IV., die Staaten und Gustav Adolf 367.

Vierter Abschnitt. Die Epoche des Lübecker Friedens 368

Restauration in den kaiserlichen Erblanden 368. — Mühlhausener Kurfürstentag (18. Oktober 1627) 370. — Vorbereitung des Restitutionsediktes 373. — Vertrag zwischen Maximilian und dem Kaiser über die Pfalz (22. Februar 1628) 374. — Die Kurfürsten und Wallenstein 374. — Die maritimen Projekte und Verhandlungen 376. — Stellung der Hansa 378. — Wallenstein als General des ozeanischen und baltischen Meers 380. — Erwerbung Mecklenburgs 381. — Wallensteins neue Feldherrnbestallung und Abwehr der Angriffe der Kurfürsten 382. — Maximilians weitere Angriffe gegen ihn 383. — Wallensteins und Tillys Feldzug im Jahre 1628; Friedensverhandlung und Heeresreduktion 384. — Stralsund 386. — Eingreifen Gustav Adolfs 389. — Christians IV. letzte Kriegsunternehmungen. Friedensconferenz zu Lübeck 391. — Gustav Adolfs Abkommen mit Christian IV. und Stralsund (September 1628) 393. — Reduktion der kaiserlichen Armee 394. — Frage der römischen Königswahl 396. — Der mantuanische Erbfolgestreit 397. Der kaiserliche Sequester (1. April 1628) 399. — Eingreifen Urbans VIII. und Frankreichs 399. — Frankreich gegen den Bischof von Verdun und den Herzog von Lothringen 402. — Französischer Heereszug zum Entsatz Casales (März 1629); Verträge mit Savoyen, Venedig und Mantua; Friede mit England und Bezwingung der Hugenotten 404. — Kaiserlich-spanischer Krieg gegen Mantua und Venedig 405. — Lübecker Friedensverhandlung 407. — Französische Verhandlungen mit Baiern, Dänemark und Schweden (März 1629 fg.) 408. — Christian IV. und Gustav Adolf; Conferenz zu Ulfsbäck (4. März 1629) 410. — Wallensteins nachgiebige Leitung der Friedensverhandlungen 411. — Lübecker Friede (7. Juli 1629) 413. — Das maritime Projekt 413.

Neuntes Buch.

Höhepunkt und Umschlag der katholischen Erfolge.

Erster Abschnitt. Das Restitutionsedikt 417

Kaiserliches Hülfskorps für Polen gegen Gustav Adolf (Mai 1628) 417. — Der italienische Krieg des Kaisers und die Verluste Spaniens 418. — Ferdinands II.

Seite

innere Reichspolitik. Die Confiskationen 419. — Bedrängung des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel 420. — Vorbereitung des Restitutionsedikts. Der Reichshofrat 421. — Oesterreichischer und bairischer Wettbewerb um die norddeutschen Bistümer 422. — Wettbewerb der Jesuiten und alten Orden um die Klöster 423. — Das Restitutionsedikt (6. März 1629) 425. — Exekution desselben: gegen die Bistümer 426. — Gegen die Klöster (Württemberg, Braunschweig-Wolfenbüttel u. s. w.) 429. — Gegen Augsburg 431. — Streitigkeiten zwischen den Bischöfen, alten Orden und Jesuiten 433. — Scioppius 435. — Widerstand der protestantischen Reichsstände; Kursachsen 436. — Berufung des Regensburger Kurfürstentags (März 1630) 437. — Mißerfolge des Kaisers in Polen (schwedisch-polnischer Waffenstillstand zu Altmark, 26. September 1629) und den Niederlanden 437. — Scheinerfolg in Italien 440. — Frankreichs Bemühungen um eine antikaiserliche Coalition (August 1629 fg.) 440. — Englands Friede mit Spanien (November 1630); Frankreichs Vertrag mit den Staaten (17. Juni 1630) und Bündnisverhandlungen mit Gustav Adolf (November 1629 fg.) 442. — Ausgleichsversuch zwischen dem Kaiser und Gustav Adolf (März 1630 fg.). — Ferdinands kriegerische Absichten gegenüber den Staaten, und Gustav Adolf 446. — Wallensteins Ansicht der Lage 447.

Zweiter Abschnitt. Gustav Adolf 449

Kaiserliche Proposition an den Regensburger Kurfürstentag (3. Juni 1630) 449. — Französischer (zweiter) Einbruch in Italien und Gustav Adolfs Aufbruch gegen Pommern (März 1630 fg.) 450. — Die protestantischen und die katholischen Kurfürsten zur kaiserlichen Politik 451. — Entwurf eines bairisch-französischen Bündnisses 451. — Französische Gesandtschaft nach Regensburg; Pater Joseph 453. — Antwort der Kurfürsten auf die kaiserliche Proposition (Juli 1630) 454. — Wallensteins Entlassung 455. — Entgegenkommen des Kaisers gegenüber den Franzosen 456. — Frage des Kommandos der kaiserlichen Armee. Ligatag zu Regensburg (September 1630) 456. — Krieg in Italien, Friedensverhandlung mit Frankreich in Regensburg 458. — Friedensverträge zu Regensburg (13. Oktober 1630) und Cherasco (6. April, 19. Juni 1631) 460. — Das Reich gegenüber den Staaten und Gustav Adolf 460. — Frage der römischen Königswahl und des Restitutionsediktes 461. — Gustav Adolfs Landung (6. Juli 1630) und Entwürfe 462. — Bündnis mit Pommern 464. — Stellung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 466. — Anschluß des Administrators von Magdeburg und Landgrafen von Hessen-Kassel 467. — Gustav Adolfs Heer und Finanzen 470. — Zustand des kaiserlichen und Ligaheers 471. — Ende des kaiserlich-spanischen maritimen Projektes 473. — Beginn des schwedischen Feldzugs (Januar 1631) 474. — Die Stadt Magdeburg 475. — Tilly und Gustav Adolf (bis April 1631) 477. — Französisch-schwedisches Bündnis (23. Januar 1631) und staatische Subsidien 479. — Der Leipziger Tag (20. Februar 1631) 480. — Das protestantische Heer und die Gegenwirkungen des Kaisers und Gustav Adolfs 483. — Bairisch-französisches Bündnis (8. Mai 1631) 485. — Ligatag zu Dinkelsbühl (Mai 1631) 486. — Gustav Adolfs Pläne; seine militärische, finanzielle und politische Lage 486. — Abkommen mit Kurbrandenburg (14. Mai) 489. — Verhandlung mit Kursachsen und Fall Magdeburgs (20. Mai) 490. — Fortgang des Krieges; neues Abkommen mit Kurbrandenburg (20. Juni) 493. — Erhebung der Mecklenburger Herzöge; Gustav Adolfs Bündnis mit dem Administrator von Bremen, dem Landgrafen von Hessen-Kassel, dem Kurfürsten von Sachsen 494, 495, 498. — Frankfurter Ausgleichstag (September 1631) 497. — Gang des Krieges; Schlacht bei Breitenfeld (17. September 1631) 494. — Feldzug Gustav Adolfs durch Franken und an den Rhein, der sächsischen Armee nach Böhmen 503. — Befestigung der schwedischen Macht in Norddeutschland. Die Herzöge Wilhelm von Weimar und Georg von Lüneburg. Druck der schwedischen Kriegführung 504. — Tillys Rückzug

Seite

505. — Frankfurter Ausgleichstag 506. — Guſtav Adolfs Bündniſſe mit Fürſten und Städten (Dezember 1631 fg.) 507. — Eroberungspläne und Schenkungen 508. — Pläne hinſichtlich des Reichs im ganzen 510. — Stellung zu Kurbrandenburg und Sachſen 511. — Vermittelungsverſuche Dänemarks und des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt 512. — Forderungen Guſtav Adolfs 514. — Vorſchläge Kurſachſens 515. — Franzöſiſche Einmiſchung 516. — Lothringen und Trier 519. — Eiferſucht zwiſchen Frankreich und Schweden 521. — Der Kaiſer 522.

Dritter Abſchnitt. Guſtav Adolf und Wallenſtein 523

Des Kaiſers Bemühungen um einen katholiſchen Bund 523. — Rückrufung Wallenſteins zur Führung und Reorganiſation der Armee (Dezember 1631 fg.) 524. — Seine Vollmachten 527. — Seine politiſche Unterhandlung mit Sachſen 529. — Guſtav Adolfs Heere und Kriegsplan für 1632 530. — Operationen der beiden Ligaheere 531. — Guſtav Adolf gegen Tilly; Friedrich V. und Guſtav Adolf 532. — Treffen bei Rain (15. April 1632); Tod Tillys 533. — Guſtav Adolf gegen Augsburg und Baiern 534. — Wallenſtein gegen Guſtav Adolf (Mai 1632) 536. — Kampf bei Zirndorf (31. Auguſt bis 4. September) 538. — Wallenſteins und Guſtav Adolfs Operationen bis Oktober 539. — Politiſche und militäriſche Lage; Guſtav Adolfs letzte Pläne 540. — Schlacht bei Lützen (16. November) 544.

Vierter Abſchnitt. Der Untergang Wallenſteins und der Prager Friede 548

Die Nachfolger Guſtav Adolfs: die Regentſchaft in Schweden, Oxenſtierna in Deutſchland 548. — Die kurſächſiſche Politik 550. — Der Heilbronner Bund (23. April 1633) 551. — Abſichten Richelieus; das franzöſiſch-ſchwediſche Bündnis (19. April) 552. — Die ſchwediſche Armee 553. — Wallenſteins Armee und Operationen in Schleſien 558. — Krieg in Süddeutſchland; Streit zwiſchen Maximilian und Wallenſtein 560. — Wallenſteins politiſche Verhandlungen 561. — Sieg bei Steinau (12. Oktober 1633) 563. — Maximilian und Spanien gegen Wallenſtein; Frage der ſpaniſchen Hülfsarmee 565. — Fortgang des Krieges in Süddeutſchland; Lothringens dritte Unterwerfung unter Frankreich (20. September) 566. — Der Entſatz Breiſachs und der Feldzug Ferias und Aldringens 567. — Regensburg von Herzog Bernhard von Weimar genommen (14. November) 568. — Wallenſteins Zug gegen Herzog Bernhard 569. — Abſchluß des Kriegsjahrs und Verluſte des Kaiſers 570. — Der Kaiſer gegen Wallenſtein 571. — Wallenſteins Gegenmaßregeln; Pilſener Revers (12. Januar 1634) 572. — Wallenſteins Umgarnung und Untergang (25. Februar) 573. — Die kaiſerliche Armee und der Feldzugsplan für 1634; ſpaniſcher Zuzug 577. — Friedensverhandlung mit Kurſachſen 578. — Aufbruch der kaiſerlich-bairiſchen Armee (Mai 1634) und Zuſtand der proteſtantiſchen Bundesarmee 578. — Gang des Krieges bis zur Schlacht bei Nördlingen (6. September) 579. — Erfolge der Kaiſerlichen in Süddeutſchland. Württemberg und Baden-Durlach 581. — Auflöſung des Heilbronner Bundes; Frankfurter Tagſatzung (April bis September) 583. — Frankreichs Beſitzergreifungen im Elſaß, in Lothringen (September), Philippsburg und Trier; Bündnis mit dem Heilbronner Bund (1. November 1634) 585. — Friedensverhandlung zwiſchen dem Kaiſer und Kurſachſen; Verträge zu Pirna (24. November 1634) und Prag (30. Mai 1635) 588.

Zehntes Buch.

Der Weſtfäliſche Friede.

Annahme des Prager Friedens im Reich 599. — Widerſtand Heſſen-Kaſſels und einiger anderer 600. — Gefangennahme des Kurfürſten von Trier 601. — Wahl Ferdinands III. zum römiſchen König (22. Dezember 1636) und Tod Ferdinands II. (15. Februar 1637) 601. — Oxenſtierna und die ſchwediſche Politik 601. — Frankreichs Eintritt in den Krieg (19. Mai 1635); Kriegsbündniſſe und Verhältnis

zu Schweden 602. — Bernhards von Weimar Vertrag mit Frankreich (27. Oktober 1635) 603. — Neues Bündnis zwischen Schweden und Frankreich (1638, 1641) 604. — Kriegerischer Zusammenschluß zwischen dem Kaiser und Spanien 604. — Erweiterung des deutschen zu einem europäischen Krieg; Plan der weiteren Darstellung 605. — Verlauf des Kriegs von 1635—46 606. — Neutralität Kurbrandenburgs (Regierungsantritt und Politik Friedrich Wilhelm I.), des Hauses Braunschweig, Kursachsens, des Erzbischofs von Mainz 610. — Geistliche Fürstentümer unter schwedischer Herrschaft 613. — Deutschlands wirtschaftliche Entkräftung 613. — Friedensbestrebungen und deren Hindernisse; Vertrag über die Eröffnung der Verhandlungen zu Münster und Osnabrück (25. Dezember 1641) 615. — Der Regensburger Reichstag (1640/41) und der Frankfurter Deputationstag (1643, Februar 21 fg.) 615. — Eröffnung der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück (November und Dezember 1644) 617. — Einziehung der inneren Angelegenheit des Reichs und Zuziehung sämtlicher Reichsstände 617. — Beteiligung Spaniens, der Staaten, Portugals, Venedigs und des Papstes 618. — Veränderung der Regierung in Frankreich und Schweden 619. — Gang des Krieges (bis Oktober 1648) 620. — Frage der Gebietsabtretungen an Frankreich und Schweden 622. — Annäherung des Kaisers an Schweden, Maximilians von Baiern an Frankreich 623. — Stellung der Reichsstände insgesamt 625. — Abkommen mit Frankreich (September 1646) 625. — Ausgleich zwischen Brandenburg und Schweden (Februar 1647) 627. — Die kirchlichen Streitfragen 629. — Spaltung unter den protestantischen Kurfürsten und den übrigen Protestanten 630. — Die Unnachgiebigen und die Nachgiebigen unter den Katholiken 630. — Streitschriften 631. — Art der Verhandlung 632. — Ausgleich über die Fragen des Kirchenguts und der Religionsfreiheit (24. März 1648) 632. — Lutheraner und Calvinisten 636. — Bestimmungen bezüglich der Reichsverfassung in kirchlichen —, in weltlichen Angelegenheiten 637. — Amnestie (Württemberg, Baden, Pfalz, Hessen-Kassel, kaiserliche Hauslande) 639. — Letzte Verhandlungen mit Schweden (Bezahlung der Armee) und Frankreich (spanischer Krieg und Lothringen) 640. — Unterzeichnung des Friedens (24. Oktober 1648) 642. — Deutschlands Lage und Aussichten nach dem Friedensschluß 642.

Verbesserungen.

Band I.

S. 55, Anm. 1. Die hansische Bundesakte von 1557 ist gedruckt bei Häberlin XV Vorr. S. 60.
S. 76, Z. 23 statt „42" lies: „32".
S. 104, Z. 16 statt „Erich von Grubenhagen" lies: „Erich von Calenberg".
S. 143, Z. 22 statt „kirchliche" lies: „kaiserliche".
S. 167, Z. 14 statt „Exemtationen" lies: „Exemtionen".
S. 188, Z. 21 statt „Albrecht II." lies: „Albrecht V.".
S. 218, Z. 23 statt „wechselnder" lies: „wachsender".
S. 219, Z. 22 statt „in den Domkapiteln neun Stellen" lies: „in jedem Bistum neun Präbenden".
S. 236, Z. 13 statt „niederrheinischen" lies: „obersächsischen".
S. 249, Z. 10 v. u.: die dort erwähnte Landessteuer wurde als sechsjährige Schatzung erst 1564 eingeführt.
S. 274, Z. 6 v. u. statt „geheime" lies: „gemeine".
S. 280, Z. 9 v. u. statt „von dem" lies: „für den".
S. 301, Z. 19 statt „Turniere" lies: „Maskeraden".
S. 302, Z. 12: die beiden Summen herabzusetzen nach Bd. II S. 14 Anm. 1.
S. 321, Anm. 1, Z. 2 statt „1651" lies: „1561".
S. 399, Anm. 2 zuzusetzen: Dietrichsteins Berichte 1566 Nov. 4, 1567 März 10 (Koch I S. 168, 170 fg., 180).
S. 411, Z. 11 v. u. statt „Philipp" lies: „Wilhelm".
S. 438, Z. 3 statt „Delft" lies: „Dortrecht".
S. 451, Z. 7 v. u. statt „Juli 1574" lies: „August 1573" (vgl. Bd. II S. 473 Anm. 1).
S. 454, Z. 10, 11 v. u. statt „Geistliche und Gemeinden" lies: „die Gemeinden".
S. 523, Z. 2 v. u. statt „Reichsstädte" lies: „Städte".
S. 552, Z. 8 v. u. statt „1599" lies: „1579".
S. 607, Z. 3 statt „aller kirchlichen Benefizien für verluftig" lies: „gebannt und aller u. s. w.".
S. 618, Z. 25 statt „Herzöge von Baiern" lies: „Erzherzog Ferdinand".
S. 621, Z. 8 v. u. der Satz über die „Vermählung des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich" ist verbessert Bd. II S. 28 Anm. 1.

Band II.

S. 35, Z. 25 statt „Städten" lies: „Räten".
S. 59, Z. 8 v. u. statt „1582" lies: „1592".
S. 185, Anm. 1: die dort gegebene Ausführung ist unzutreffend; vgl. meine Entgegnung gegen Stieve, Histor. Zeitschrift Bd. 76 S. 67 Anm. Z. 5 fg.
S. 201, Z. 5 v. u. statt „den pfälzischen Kurfürsten" lies: „z. B. den pfälzischen Kurfürsten".
S. 231, Z. 20 v. u. statt „25. Mai" lies: „28. Mai".
S. 242, Z. 18 die Stadt Hildesheim zu streichen; dafür Hamburg einzusetzen; vgl. S. 411 Anm. 1.
S. 260, Z. 8 statt „August 1608" lies: „Juli 1608".
S. 322, Z. 3 statt „12. Februar" lies: „12. Januar".
S. 355, Z. 13 v. u.: die Worte „Landesregierung und" sind zu streichen.

Die S. 369, Z. 2 v. u. angeführte sprichwörtliche Redensart bezieht sich nicht auf „stürmische Szenen", sondern auf unordentliche Wirtschaft.

S. 382, Z. 16 v. u. statt „weiter hinausreichende" lies: „über seine Zuständigkeit noch hinausgehende".

S. 402, Z. 5 v. u. statt „1611" lies: 1612".

S. 482, Z. 9 v. u. statt „landstädtischen" lies: „landständischen".

Band III.

S. 8, Z. 5 v. u. statt „Böhmisch-Brod" lies: „Deutsch-Brod". Z. 3 v. u. statt „Brabanter" lies: „auf dem Artois stammender".

S. 118, Z. 10 statt „Kurhessen" lies: „Kursachsen".

S. 151, Z. 14 statt „englischen" lies: „pfälzischen".

S. 184, Anm. 1 statt „von" lies: „an".

S. 217, Z. 8 statt „bisherigen" lies: „bisher".

S. 260, Z. 3 statt „November" lies: „September".

S. 313, Anm. 2 statt „Kasier" lies: „Kaiser".

S. 315, Z. 16 statt „298" lies: „296".

S. 371, Z. 3 v. u.: die Angabe über den Ausschluß Baierns ist irrig (K. Breuer, der Kurfürstentag zu Mühlhausen, S. 76, Anm. 1).

S. 398, Z. 14 statt „zwei Monate" lies: „zwei Jahre"; das. Anm. 1 statt „1629 Juli 12" lies: „1628 Juli 12".

S. 422, Z. 9 statt „Szringenstein" lies: „Sprinzenstein".

S. 424, Z. 24: der Pater Morelles war nicht Jesuit, sondern Dominikaner.

S. 428, Z. 12 statt „zwei Monate" lies: „zwei Jahre".

S. 452, Z. 8 v. u. statt „was dagegen Maximilian" lies: „was es (Frankreich) dagegen vor allem erstrebte".

S. 480, Z. 4 v. u. statt „461" lies: „462".

S. 465, Z. 8 v. u.: der Satz ist zu verbessern nach S. 487 Anm. 1.

S. 494, Z. 20 statt „471" lies: „469".

S. 551, Z. 6 v. u. statt „nächste" lies: „laufende".

Siebentes Buch.

Der böhmisch-pfälzische Krieg.

Erster Abschnitt.

Die Böhmen und ihre Bundesgenossen.

Am 23. Mai 1618 hatte der böhmische Protestantentag den Aufstand gegen den Landesherrn erklärt. Die Frage war nun, ob das Land bereit war, ihm in die Empörung zu folgen, und ob er selber die Kraft besaß, den Widerstand gegen das zu erwartende Einschreiten des Landesherrn zu organisieren. Auf die erste Frage gaben die rasch folgenden Ereignisse eine Antwort, wie die Führer sie nur wünschen konnten. Während der protestantische Adel schon durch seine zahlreiche Beteiligung an der Prager Versammlung seine Zustimmung zu dem Vorgehen derselben kund gegeben hatte und sie auch zu bezeugen fortfuhr, erfolgte in den drei Prager Städten bereits am ersten Tag nach dem Fenstersturz eine Entscheidung, welche zeigte, wie vergeblich die auf dauernde Zähmung der Bürgerschaften gerichteten Bemühungen der Regierung gewesen waren: der protestantische Teil der Stadträte sagte sich von den katholischen Genossen los und sandte seine Vertreter als Bevollmächtigte der Prager Städte in die Mitte der aufständischen Versammlung. In rascher Folge gingen dann von den übrigen königlichen Städten, mit Ausnahme der katholischen Orte Pilsen und Budweis, die Erklärungen der Zustimmung ein.

So, von einer Massenbewegung getragen, konnte der Protestantentag an seine dringendste Aufgabe, die Organisation des Widerstandes, herantreten. Zu statten kam ihm dabei, daß die böhmischen Stände in der Anwendung der Selbsthülfe keineswegs unerfahren waren. Erst vor sieben Jahren, als der Prager Landtag die Verteidigung des Königreichs gegen die Passauer Truppen in die Hand nahm, hatte er die Leitung der Abwehr einem Ausschuß von dreißig Direktoren übertragen (II, 355). Nach diesem Vorgang erklärte man jetzt das Land im Zustand der Verteidigung gegen die versuchte Vernichtung des Majestätsbriefs und anderer kirchlicher und politischer Freiheiten; zur Leitung dieser Verteidigung wählte man aus den Ständen der Herrn, Ritter und Städte je zehn Direktoren, zur Führung der Truppen einen Obersten Generallieutenant. Aufgabe dieser Direktoren war es, mit den Truppenführern zusammen über Aufbringung

und Verwendung der Streitkräfte zu beschließen, mit den benachbarten Landen und Reichsfürsten über Rat und Beistand zu verhandeln, die Stände so oft als nötig zu berufen und in Abwesenheit derselben die durch den Zweck des Aufstandes gebotenen Maßregeln zu ergreifen. Zwei der entschlossensten Führer der bisherigen Bewegung, Herr Wenzel Wilhelm von Ruppa und Graf Matthias von Thurn, wurden der eine den Direktoren, der andere den Truppen vorgesetzt. Dem Grafen von Thurn wurde im Juli noch der fränkische Graf Georg Friedrich von Hohenlohe mit gleichem Titel zur Seite gestellt. Um endlich einen festen Bestand an Geldmitteln und Streitkräften zu gewinnen, wurde eine im Jahr 1615 bewilligte fünfjährige Vermögenssteuer, soweit sie nicht verausgabt war, in Anspruch genommen, und die Bereithaltung des Landesaufgebots — je ein Reiter von einem bestimmten Maß freien Grundbesitzes und Kapitalvermögens, je der zehnte Mann von den unter Grundherrschaft stehenden Bauern und der achte Mann von den städtischen Einwohnern — angeordnet.

Indem die Stände als Zweck dieser Anstalten die Verteidigung des Majestätsbriefs und der Landesrechte aufstellten, erklärten sie, in Wahrheit den Kaiser selbst schützen zu wollen: nur gegen Räte, Beamte und Jesuiten, welche die landesfürstliche Autorität mißbrauchten, sei ihre Abwehr gerichtet. Demgemäß behaupteten sie auch, abgesehen von den für das Verteidigungswerk erforderlichen Maßregeln, keineswegs in die landesherrliche Regierung eingreifen zu wollen, wie sie denn in der That die königliche Kammer- und Justizverwaltung, mit Ausnahme einzelner durch Rache oder Interesse gebotener Eingriffe, unter denen die ewige Verbannung der Jesuiten am schärfsten traf, in ihrem Gange ließen. Es war das eine Maßhaltung, welche durch die Stimmung der Mehrzahl der Versammlung geboten war; ihr war es auch zu danken, daß sich zeitweilig sogar einige katholische Edelleute und Ratsherren den Aufständischen anschlossen.

Aber in solchen Grenzen sich zu halten, war weder die Absicht der verwegeneren Führer, noch war es bei der Fülle gleichartiger Streitigkeiten und gleichartiger Erbitterung, welche in der Nachbarschaft, in den österreichischen Landen wie im deutschen Reich, aufgegangen war, möglich. Es war um so weniger möglich, da auf protestantischer Seite schon der Anfang zu einer unmittelbaren Verbindung der Bestrebungen der Böhmen und derjenigen ihrer Nachbarn gemacht war. Erst drei Jahre waren ja verflossen, seitdem bei dem Prager Generallandtag der Versuch einer Konföderation sämtlicher Lande des Kaisers Matthias, das heißt der Landstände oder vielmehr der protestantischen Parteien in denselben, gemacht war (II, 390); und neun Jahre waren erst vergangen, seitdem ein Bündnis der Union mit den protestantischen Ständen von Böhmen und Oesterreich angestrebt war (II, 312, 362). Wie von selbst wurden daher jetzt die böhmischen Protestanten, da sie trotz aller loyalen Erklärungen sich doch gegen die Rache des Kaisers sichern mußten, auf diese früheren Bestrebungen zurückgeführt. Gleich seine ersten Verteidigungsanstalten bezeichnete der Protestantentag als bestimmt „zur Fortsetzung" der frühern Konföderationsversuche zwischen den böhmischen Kronlanden. Und hinausgehend über diesen Kreis, der bloß Mähren, Schlesien und die Lausitzen umschloß, erließ dieselbe Versammlung am 27. Mai ein Schreiben an die ungarischen Stände, in dem diese zur

Vereinbarung „fernerer Verbündnis" aufgefordert wurden.[1]) Im Juni endlich richteten zwar nicht die sämtlichen, aber doch einige der verwegeneren Direktoren an den Kurfürsten von der Pfalz das Gesuch um Aufnahme Böhmens in die Union.[2])

Es lag am Tage, daß, wenn solche Verbindungen verwirklicht wurden, auch die Ziele des Aufstandes erweitert werden mußten. Allein anders stand es doch wieder mit derartigen Aussichten der Zukunft und den Erfordernissen der Gegenwart. Jene Bündnisse konnten im besten Fall erst nach Ueberwindung zahlreicher Bedenken und Umständlichkeiten zu stande kommen, unmittelbar aber drängte die Forderung, die beschlossenen Verteidigungsanstalten ins Werk zu setzen und einen Beweis der Kraft zu geben, bevor der Kaiser den Versuch der Unterdrückung des Aufstandes unternahm. Auch in dieser Beziehung ließ man es fürs erste nicht an Thatkraft fehlen. Auf Anordnung der Direktoren wurden ohne Säumen Truppen geworben, und am 16. Juni konnte Thurn bereits mit 4000 Mann gegen die Südspitze des Landes marschieren. Seine Absicht war gegen Budweis gerichtet, in dessen Besitz er den österreichischen Ständen die Hand hätte bieten können. Aber hier traf er auf den Widerstand einer zeitig in die Stadt geworfenen Besatzung, und damit auf die ersten Gegenanstalten der kaiserlichen Regierung.

Als die Schreckenskunde von dem Prager Aufstande eintraf, weilte Kaiser Matthias in Wien, sein künftiger Nachfolger dagegen und sein leitender Staatsmann, König Ferdinand und Kardinal Klesl, fanden sich in Preßburg, mitten in den Verhandlungen, die erst mit Ferdinands Krönung, am 1. Juli, zum Abschluß kamen. Das Einzige, was Klesl zunächst unter dem Drang der ungarischen Geschäfte, in der böhmischen Frage zu thun vermochte und auch ohne Säumen that, war, daß er in einem Gutachten die Bedeutung des Prager Gewaltstreichs und die Maßregeln, die zu ergreifen seien, darlegte. Sei es nun, daß er aus eigenster Ueberzeugung sprach, sei es daß er vor denjenigen, die ihm mißtrauten, seinen Eifer bewähren wollte, er kehrte seinen bei aller Versöhnlichkeit gegen die protestantischen Reichsstände im wesentlichen immer festgehaltenen Grundsatz der Unversöhnlichkeit gegen den Protestantismus in den Erblanden mit neuer Schärfe hervor: der Grund des Aufstandes, sagte er, liege in der Ketzerei, die ihrer Natur nach zur Empörung führe, und in der von der kaiserlichen Regierung derselben bewiesenen Nachsicht. Das wahre Ziel der Aufständischen sei: Unterwerfung der landesherrlichen Regierung unter die Leitung der protestantischen Stände, Verbindung dieser Stände in allen Landen des österreichischen Hauses zu einer großen Konföderation, in welcher dann der Landesfürst und die Katholiken zugleich unterdrückt werden sollten. Aus diesen Voraussetzungen folgte, daß dem Kaiser gegenüber dem Aufstand keine Wahl blieb als Kampf bis aufs äußerste; es schien auch daraus zu folgen, daß er die Wurzel alles Uebels, nämlich den Protestantismus, ausrotten müsse. Aber hier bog der Ratgeber mit einer seiner schlauen Berechnungen ab: die Rebellen selber, meinte er, geben dem Kaiser als ostensiblen Grund des Kampfes die Erhaltung des

[1]) Peschek I S. 364.
[2]) Sattler VI S. 116. Gindely I S. 351/2.

und Verwendung der Streitkräfte zu beschließen, mit den benachbarten Landen und Reichsfürsten über Rat und Beistand zu verhandeln, die Stände so oft als nötig zu berufen und in Abwesenheit derselben die durch den Zweck des Aufstandes gebotenen Maßregeln zu ergreifen. Zwei der entschlossensten Führer der bisherigen Bewegung, Herr Wenzel Wilhelm von Ruppa und Graf Matthias von Thurn, wurden der eine den Direktoren, der andere den Truppen vorgesetzt. Dem Grafen von Thurn wurde im Juli noch der fränkische Graf Georg Friedrich von Hohenlohe mit gleichem Titel zur Seite gestellt. Um endlich einen festen Bestand an Geldmitteln und Streitkräften zu gewinnen, wurde eine im Jahr 1615 bewilligte fünfjährige Vermögenssteuer, soweit sie nicht verausgabt war, in Anspruch genommen, und die Bereithaltung des Landesaufgebots — je ein Reiter von einem bestimmten Maß freien Grundbesitzes und Kapitalvermögens, je der zehnte Mann von den unter Grundherrschaft stehenden Bauern und der achte Mann von den städtischen Einwohnern — angeordnet.

Indem die Stände als Zweck dieser Anstalten die Verteidigung des Majestätsbriefs und der Landesrechte aufstellten, erklärten sie, in Wahrheit den Kaiser selbst schützen zu wollen: nur gegen Räte, Beamte und Jesuiten, welche die landesfürstliche Autorität mißbrauchten, sei ihre Abwehr gerichtet. Demgemäß behaupteten sie auch, abgesehen von den für das Verteidigungswerk erforderlichen Maßregeln, keineswegs in die landesherrliche Regierung eingreifen zu wollen, wie sie denn in der That die königliche Kammer- und Justizverwaltung, mit Ausnahme einzelner durch Rache oder Interesse gebotener Eingriffe, unter denen die ewige Verbannung der Jesuiten am schärfsten traf, in ihrem Gange ließen. Es war das eine Maßhaltung, welche durch die Stimmung der Mehrzahl der Versammlung geboten war; ihr war es auch zu danken, daß sich zeitweilig sogar einige katholische Edelleute und Ratsherren den Aufständischen anschlossen.

Aber in solchen Grenzen sich zu halten, war weder die Absicht der verwegeneren Führer, noch war es bei der Fülle gleichartiger Streitigkeiten und gleichartiger Erbitterung, welche in der Nachbarschaft, in den österreichischen Landen wie im deutschen Reich, aufgegangen war, möglich. Es war um so weniger möglich, da auf protestantischer Seite schon der Anfang zu einer unmittelbaren Verbindung der Bestrebungen der Böhmen und derjenigen ihrer Nachbarn gemacht war. Erst drei Jahre waren ja verflossen, seitdem bei dem Prager Generallandtag der Versuch einer Konföderation sämtlicher Lande des Kaisers Matthias, das heißt der Landstände oder vielmehr der protestantischen Parteien in denselben, gemacht war (II, 390); und neun Jahre waren erst vergangen, seitdem ein Bündnis der Union mit den protestantischen Ständen von Böhmen und Oesterreich angestrebt war (II, 312, 362). Wie von selbst wurden daher jetzt die böhmischen Protestanten, da sie trotz aller loyalen Erklärungen sich doch gegen die Rache des Kaisers sichern mußten, auf diese früheren Bestrebungen zurückgeführt. Gleich seine ersten Verteidigungsanstalten bezeichnete der Protestantentag als bestimmt „zur Fortsetzung" der frühern Konföderationsversuche zwischen den böhmischen Kronlanden. Und hinausgehend über diesen Kreis, der bloß Mähren, Schlesien und die Lausitzen umschloß, erließ dieselbe Versammlung am 27. Mai ein Schreiben an die ungarischen Stände, in dem diese zur

Vereinbarung „fernerer Verbündnis" aufgefordert wurden.[1]) Im Juni endlich richteten zwar nicht die sämtlichen, aber doch einige der verwegeneren Direktoren an den Kurfürsten von der Pfalz das Gesuch um Aufnahme Böhmens in die Union.[2])

Es lag am Tage, daß, wenn solche Verbindungen verwirklicht wurden, auch die Ziele des Aufstandes erweitert werden mußten. Allein anders stand es doch wieder mit derartigen Aussichten der Zukunft und den Erfordernissen der Gegenwart. Jene Bündnisse konnten im besten Fall erst nach Ueberwindung zahlreicher Bedenken und Umständlichkeiten zu stande kommen, unmittelbar aber drängte die Forderung, die beschlossenen Verteidigungsanstalten ins Werk zu setzen und einen Beweis der Kraft zu geben, bevor der Kaiser den Versuch der Unterdrückung des Aufstandes unternahm. Auch in dieser Beziehung ließ man es fürs erste nicht an Thatkraft fehlen. Auf Anordnung der Direktoren wurden ohne Säumen Truppen geworben, und am 16. Juni konnte Thurn bereits mit 4000 Mann gegen die Südspitze des Landes marschieren. Seine Absicht war gegen Budweis gerichtet, in dessen Besitz er den österreichischen Ständen die Hand hätte bieten können. Aber hier traf er auf den Widerstand einer zeitig in die Stadt geworfenen Besatzung, und damit auf die ersten Gegenanstalten der kaiserlichen Regierung.

Als die Schreckenskunde von dem Prager Aufstande eintraf, weilte Kaiser Matthias in Wien, sein künftiger Nachfolger dagegen und sein leitender Staatsmann, König Ferdinand und Kardinal Klesl, fanden sich in Preßburg, mitten in den Verhandlungen, die erst mit Ferdinands Krönung, am 1. Juli, zum Abschluß kamen. Das Einzige, was Klesl zunächst unter dem Drang der ungarischen Geschäfte, in der böhmischen Frage zu thun vermochte und auch ohne Säumen that, war, daß er in einem Gutachten die Bedeutung des Prager Gewaltstreichs und die Maßregeln, die zu ergreifen seien, darlegte. Sei es nun, daß er aus eigenster Ueberzeugung sprach, sei es daß er vor denjenigen, die ihm mißtrauten, seinen Eifer bewähren wollte, er kehrte seinen bei aller Versöhnlichkeit gegen die protestantischen Reichsstände im wesentlichen immer festgehaltenen Grundsatz der Unversöhnlichkeit gegen den Protestantismus in den Erblanden mit neuer Schärfe hervor: der Grund des Aufstandes, sagte er, liege in der Ketzerei, die ihrer Natur nach zur Empörung führe, und in der von der kaiserlichen Regierung derselben bewiesenen Nachsicht. Das wahre Ziel der Aufständischen sei: Unterwerfung der landesherrlichen Regierung unter die Leitung der protestantischen Stände, Verbindung dieser Stände in allen Landen des österreichischen Hauses zu einer großen Konföderation, in welcher dann der Landesfürst und die Katholiken zugleich unterdrückt werden sollten. Aus diesen Voraussetzungen folgte, daß dem Kaiser gegenüber dem Aufstand keine Wahl blieb als Kampf bis aufs äußerste; es schien auch daraus zu folgen, daß er die Wurzel alles Uebels, nämlich den Protestantismus, ausrotten müsse. Aber hier bog der Ratgeber mit einer seiner schlauen Berechnungen ab: die Rebellen selber, meinte er, geben dem Kaiser als ostensiblen Grund des Kampfes die Erhaltung des

[1]) Peschek I S. 364.
[2]) Sattler VI S. 116. Gindely I S. 351/2.

Rechtes des Landesfürsten an die Hand, und dieser Grund ist, unter Hintansetzung des religiösen Streites, vor der Welt ins Licht zu stellen.

Während also im stillen die Freiheit der protestantischen Religion als der Grund alles Unheils anerkannt wurde, sollte öffentlich die Behauptung einer Bedrohung dieser Freiheit als bloßer Vorwand, die Zerrüttung der landesfürstlichen Rechte als wahres Ziel des Aufstandes bezeichnet werden. Dieser Rat wurde sofort am kaiserlichen Hofe befolgt. Am 18. Juni, nachdem freilich beinahe vier kostbare Wochen verflossen waren, erging ein kaiserliches Patent, des Inhalts: daß der Majestätsbrief vom Kaiser gehalten sei und ferner gehalten werden solle, daß der Kaiser auch zum Austrag der über die Befolgung und den Sinn des Gesetzes entstandenen Mißverständnisse eine Kommission verordnen werde, daß aber vor allem andern die kriegerischen Anstalten der Stände, nämlich die Bereithaltung des Landesaufgebots und die Truppenwerbungen, aufzuheben seien: denn durch diese Anordnungen sei die Landesverfassung verletzt, und in die Rechte des Landesfürsten eingegriffen.

Aber wie stand es mit der Befolgung des anderen Ratschlags, der auf eine rasche und kräftige Führung der Waffen ging? Abgesehen von der nicht zu entfernenden Besatzung der ungarisch-türkischen Grenze verfügte der Kaiser damals über ein einziges Fähnlein Fußtruppen, das seine Residenz beschützen sollte,[1]) und über vier oder fünf Fähnlein, die er von dem venetianischen Kriege her zusammengehalten hatte. Daneben konnte er noch auf einige Streitkräfte rechnen, die von demselben Kriege her teils vom Hause Oesterreich, teils von Spanien in Friaul unterhalten wurden, nämlich ein kläglich zusammengeschmolzenes Infanterieregiment[2]) und einige Compagnien Reiter. Als eine Streitmacht, die man sofort den böhmischen Rebellen hätte entgegenwerfen können, waren diese Truppenteile natürlich nicht anzusehen. Aber auch das bare Geld, mit dem man neue Werbetruppen hätte aufbringen können, war nicht vorhanden. Seit dem Regierungsantritt des Kaisers Matthias war es Klesl zur Gewohnheit geworden, über die Zerrüttung des Staatshaushaltes zu jammern und zu schelten: über die unwürdige Lage des Hofes, der trotz ärmlichen Zuschnittes nur unter fortwährendem Feilschen mit alten und neuen Gläubigern sein Leben von einem Jahr zum andern fristen konnte, über den Druck der von Rudolf II. hinterlassenen Schulden und die Verpfändungen des besten Teils der Kammergüter, über die Gedankenlosigkeit der Finanzverwaltung, die Unordnung in der Rechnungsführung, die Ausbeutung der Notlage durch große und kleine Profitmacher. Diese alte Bedrängnis wurde jetzt noch erhöht, da der böhmische Aufstand, indem er, ähnlich wie unter Rudolf der Aufstand Bocskays, im Reich und den Erblanden überall verwandte Stimmungen wachrief, eine Steuerbewilligung, sei es des Reichstags, sei es der Landtage, unmöglich machte. Es blieb kein anderer Aus-

[1]) Maximilian an Ferdinand, 1618 Mai 31. (Hammer IV Nr. 861.) Ueber die vier oder fünf Stauderschen Fähnlein vgl. Müller III S. 18; Hurter VII S. 285; Khevenhüller IX S. 74.

[2]) Regiment Kriechingen, am 25. Oktober von Meggau auf etwa 1000 Mann geschätzt. (An Khevenhüller, Mitteilungen des german. Nationalmuseums, 1893 S. 88.) Giustiniano rechnet es einige Monate früher noch auf 2000 Mann. (Fiedler, Relationen S. 58.)

weg, als in dem zerrütteten Staatshaushalt jeden Barbestand aufzustöbern, auf den man Hand legen konnte, jeden kleinen Kredit zu erbitten, der noch zu erlangen war, besonders aber um die Beisteuern befreundeter Mächte zu werben, und zwar vor allem um diejenigen des spanischen Königshauses, in welchem das Bewußtsein der Gemeinsamkeit mit dem österreichischen Hause durch die jüngsten Abmachungen mit Ferdinand (II, 432) und durch die Größe der eingetretenen Krisis verstärkt war. Nach diesen Richtungen wurde denn auch sofort die Thätigkeit der Hofkammer und der Diplomatie in Bewegung gesetzt, während neben ihnen der Hofkriegsrat in voller Arbeit war, mit Obersten und Rittmeistern Verträge über die Werbung von Infanterieregimentern und Reitercompagnien zu schließen. — Aber da griff, alles hemmend, ein zweiter Uebelstand ein, nämlich der Zwiespalt im Innern der kaiserlichen Regierung.

Als den vor allen berufenen Wächter der Interessen des Hauses Oesterreich fühlte sich auch jetzt wieder der Erzherzog Maximilian, der Mann, der in der Wahrnehmung der angeblichen Ansprüche seines Hauses die Liga zerrissen und mit dem Herzog von Baiern sich schwer verfeindet hatte (II, 428), der in der Arbeit für Regelung der Nachfolge des Kaisers Matthias sich noch bitterer mit dem Kardinal Klesl entzweit hatte. Gegen den letzteren war schon im Herbst 1616 sein Haß so hoch gestiegen, daß er die Vergiftung desselben wenigstens in Erwägung zog, dann aber sich mit dem Entschluß begnügte, ihn zur gelegenen Stunde gewaltsam vom kaiserlichen Hofe zu entfernen. Auch die neu eingetretene Not diente nicht dazu, ihn versöhnlicher zu stimmen: solange die Führung der Geschäfte in Klesls Händen ist, lautete sein Urteil, ist nichts Gutes zu hoffen. Unter dem Bann von Maximilians Anschauungen fand sich der König Ferdinand, und merkwürdig! gerade jetzt, da Einheit vor allem not that, schloß sich um beide die Schar der Feinde, die sich Klesl erworben hatte, zusammen. Da war der spanische Gesandte Oñate, der bei seinem Anspruch, in die Geheimnisse der kaiserlichen Regierung einzudringen und hier mit zu raten und zu leiten, von Kesl sehr unsanft auf die Seite geschoben war; es waren die obersten Behörden der Kammer und des Kriegsrats, die der Kardinal von jeher durch seine schmähende Kritik gereizt hatte; es waren im geheimen Rat der Reichsvizekanzler von Ulm und seine Gesinnungsgenossen, welche die Reichspolitik Klesls mißbilligten: kurz die Mehrzahl der hohen an der Regierung des Reichs, des österreichischen Staatswesens und der einzelnen Länder beteiligten Beamten fanden sich in der Erbitterung gegen den leitenden Minister zusammen. Ihre Losung war, daß er in der neuesten und schwersten Krisis jede thatkräftige Maßregel hintanhalte, daß er in unergründlichem Doppelspiel die Empörer öffentlich verdamme und im stillen begünstige und also auf das Verderben der Kirche und des Hauses Oesterreich hinsteure. Zutreffend mögen diese Beschuldigungen insofern gewesen sein, als von Klesl, der sich mit der Ueberzeugung von der Ohnmacht der kaiserlichen Regierung durchdrungen und in den großen Fragen sich den Künsten des Lavierens ergeben hatte, die Durchführung einer Politik der Gewalt und der äußersten Anstrengungen kaum zu erwarten war. Gewiß ist, daß er auch jetzt seinen Widersachern gegenüber auf Winkelzüge, Bosheiten und Verdächtigungen nicht zu verzichten vermochte, und daß bei der Tiefe der Spaltung

der Sturz des Kardinals die unerläßliche Bedingung für ein einheitliches Vorgehen der kaiserlichen Regierung gegen die Aufständischen war.

Gehalten war Klesl seit Jahren nur durch den Kaiser. Aber wie dessen Verfall schon bei den letzten Verhandlungen über die Nachfolge die Sorge vor einem plötzlichen Ende geweckt hatte, so sah man ihn unter den neuen Erregungen in einen Zustand von geistiger und körperlicher Erschlaffung versinken, bei dem die Leitung der Regierung demjenigen anheim fallen mußte, der am festesten danach griff. Und zu diesem Griff schickten sich von dem Augenblicke, da Ferdinand nebst Klesl von Preßburg wieder nach Wien an den Hof des Kaisers gekommen war, die Gegner des Kardinals an. Ein erster Erfolg war es für sie, als am 14. Juli zur Leitung der auf den böhmischen Aufstand bezüglichen Geschäfte ein besonderer Ausschuß unter dem Vorsitze Ferdinands gebildet wurde. Noch glaubte freilich Klesl, diese Behörde niederhalten zu können, da ja die kaiserlichen Entschließungen auf die von ihr erteilten Ratschläge von ihm eingegeben wurden. Aber da führte sechs Tage später Erzherzog Maximilian im Einvernehmen mit Ferdinand den zweiten und entscheidenden Schlag. Er lockte Klesl in seine Gemächer in der Burg, ließ ihn dort verhaften, ins steirische Gebiet entführen und von da nach Innsbruck in sichere Haft bringen. So isoliert war Klesl bereits am Hofe, daß niemand für ihn einzuschreiten wagte; der Kaiser aber, an dessen Bett Maximilian und Ferdinand herantraten, um ihm die vollzogene Thatsache zu melden, wurde erst von Grimm, dann von Angst erfaßt, um sich schließlich ins Unvermeidliche zu schicken. Der gestürzte Minister wurde einem von Rachsucht und Verleumdung geleiteten Verfahren unterworfen, aus dem ihn schließlich der Papst errettete, indem er ihn unter sein Gewahrsam in Rom nahm (1622). Am kaiserlichen Hof aber konnten seine Widersacher jetzt zeigen, ob sie die Regierung glücklicher zu leiten vermochten.

Da die Auseinandersetzung mit den Böhmen im Mittelpunkt aller Geschäfte stand, für diese aber die eben erwähnte Kommission unter Ferdinands Vorsitz gebildet war, so ging auf diesem Wege die Leitung der Regierung wie von selbst an den König Ferdinand über. Damit verstand es sich denn auch von selbst, daß fortan die Gefahr zu großer Nachgiebigkeit gegen die Böhmen ausgeschlossen war, nicht minder freilich, daß auf den Antrieb schöpferischer Gedanken oder mächtiger Thatkraft durchaus nicht gerechnet werden durfte. Der Hauptvorteil bestand in einer gewissen Einheit des Willens, die nunmehr obwaltete, und in einer größeren Entschlossenheit, mit der man sich zu dem unvermeidlichen Waffengang anschickte.

Zum Antritt dieses Waffenganges fühlte man sich endlich, um die Mitte des Monats August, bereit: etwa 14000 Mann, von denen die eine Abteilung unter Oberst Dampierre von Oesterreich her, die andere unter dem Obersten Kuhn von Mähren her aufbrach, überschritten die böhmische Grenze, um sich im September bei Böhmisch-Brod zu vereinigen. Um dieselbe Zeit kamen auch von verwandten Mächten die ersten Unterstützungen: Erzherzog Albert entließ den Grafen Buquoy, einen im niederländischen Krieg geschulten Brabanter Edelmann, aus seinem Dienst, damit er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen übernehme; König Philipp III. von Spanien bewilligte 300000 Dukaten, welche bis zum

Ausgang des Jahres nach Deutschland übermacht wurden. Der Krieg zwischen dem Kaiser und den böhmischen Ständen war also eröffnet. Aber auch jetzt hielt sich die kaiserliche Regierung noch fest auf der Grundlage, welche durch das Gutachten Klesls und das Patent vom 18. Juni gelegt war: die Rechte der Böhmen mit Einschluß des Majestätsbriefs fechte man nicht an, zum Ausgleich über erhobene Beschwerden sei man bereit; solange aber die Böhmen ihre Kriegsverfassung nicht niederlegten, sei die Anwendung des Zwanges unvermeidlich. Natürlich blieben die Böhmen darauf die Antwort nicht schuldig: ihre Kriegsanstalten dienten nur dem Zweck der Verteidigung ihrer Landesrechte, die kaiserlichen Streitkräfte aber waren fremdes, in das Königreich eingebrochenes Kriegsvolk, zu dessen Bekämpfung nach Ausweis der Landesordnung alle Stände verpflichtet waren. Und so schloß jeder Teil mit der Aufforderung an den andern, seine Truppen zuerst zu entlassen.

Ein großer Vorteil der Böhmen war es, daß sie bei dem Zögern der kaiserlichen Regierung, ihre Rüstungen teils nach Anordnung der Direktoren, teils nach den Beschlüssen einer neuen auf den 24. Juni berufenen Ständeversammlung hatten vervollständigen können. Sie stellten den kaiserlichen Streitkräften jetzt eine ebenbürtige Armee von 12000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern, alles geworbene Soldaten, entgegen. Und bei diesem Gleichgewicht der Kräfte zog sich denn auch nunmehr der Krieg zwei Jahre lang, unter einem Wechsel drohender Vorstöße und vorsichtiger Rückmärsche zwischen den beiden Endpunkten Prag und Wien ohne Entscheidung dahin. Was die schließliche Entscheidung vorbereitete, war nicht dieser offene, von den gewöhnlichen, durch Fanatismus noch gesteigerten Verwüstungen und Greuelthaten schlecht bezahlter Söldner begleitete Krieg, sondern das gleichzeitige geheime Ringen um den Gewinn von Bundesgenossen und die Erweiterung der Umsturzpläne.

Bei der Werbung um Bundesgenossen kamen in erster Linie die österreichischen Hauslande und das deutsche Reich in Betracht; und wie schon bemerkt, waren es wieder die Böhmen, die nach beiden Richtungen ihre Gesuche zu stellen sich beeilten. Indes was die Hauslande angeht, so ging allerdings durch die protestantischen Majoritäten der Stände allerwärts eine tiefe Erregung, das Gefühl gemeinsamer Ansprüche und Gefahren hindurch; aber eine rasche Beschlußfassung lag nicht in der Art dieser Körperschaften. Nur die schlesischen Stände, die ja durch ihr besonderes Bündnis (II, 271) den Böhmen verpflichtet waren, kamen im Oktober 1618 zu dem Beschluß, den ersten Satz der bundesgemäßen Hülfe, nämlich 2000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, unter Führung des Herzogs Johann Georg von Jägerndorf, den Böhmen zur Hülfe zu senden, doch mit dem strengen Vorbehalt, daß die Hülfstruppen nur zum Schutz der Religion und des Majestätsbriefs, und nur defensiv, also innerhalb der Landesgrenzen, gebraucht werden dürften. Wie wenig Gutes indes die einstweilige Zurückhaltung der übrigen Länder für ihn bedeutete, erfuhr der Kaiser, als er den Landtag von Oberösterreich gegen Ende des Monats Juni,[1]) den von Unterösterreich am 21. November eröffnete.

[1]) In dem Schreiben Klesls vom 10. Juni bei Hammer IV Nr. 869 heißt es, der Landtag stehe für den „25. Dcts“ bevor. Zu lesen ist wohl: für den 25. huius.

Er fand eine von den protestantischen Ständen beider Lande schon vor dem böhmischen Aufstand geschlossene Verbindung vor, deren erste Leistung eine am Tag vor dem Prager Fenstersturz übergebene Beschwerdeschrift war, mit Forderungen, die in gewohnter Weise nicht nur auf die Beobachtung, sondern auf die Erweiterung der Rechte ihres Bekenntnisses gingen. An dem Tage nun, da der unterösterreichische Landtag mit der landesherrlichen Proposition eröffnet wurde, traten die protestantischen Stände an ihre katholischen Genossen mit der kategorischen Frage heran, ob sie mit ihnen den in der Beschwerdeschrift geklagten Verletzungen der Zugeständnisse von 1609 entgegentreten, und ob sie jetzt endlich zur Einsetzung des damals versprochenen Schiedsgerichtes (II, 393) mitwirken wollten. Da hierauf die katholischen Stände die verlangte runde Antwort versagten, so erklärten die Protestanten, mit ihnen nicht weiter tagen zu können. — Bis zu diesem Aeußersten gingen in Oberösterreich die Protestanten nicht, und zwar deshalb nicht, weil sie mit ihrer erdrückenden Majorität den Landtag beherrschten, diese Macht aber lieber brauchen wollten, um das Land dem Kaiser militärisch zu schließen und selber die Waffen in die Hand zu bekommen. Auf ihr Andrängen mußte also Matthias die Anordnung eines Musterplatzes für die Errichtung eines halben Infanterieregimentes zurücknehmen, und sie selber stellten unter dem Vorwand des Schutzes der Grenzen gegen die Streitkräfte Böhmens die allerdings noch bescheidene Zahl von 100 Söldnern auf. Zugleich ergriff der zum Feinde des Herrscherhauses gewordene (II, 396) Erasmus Tschernembl wieder mit gewohnter Rücksichtslosigkeit das Wort. Wenn, so führte er in einem Gutachten aus, der Kaiser den Böhmen Krieg statt gütlichen Ausgleichs bringt, so werden dieselben, sobald sein Tod eintritt, kraft ihres freien Wahlrechtes sich auf immer vom Hause Oesterreich lossagen, und ihrem Beispiel dürften die Ungarn, indem sie Bethlen Gabor erheben, nachfolgen.

So gestalteten sich in den österreichischen Landen die Dinge günstig für die böhmischen Rebellen und bedenklich für den Kaiser. Sah es anders im Reiche aus? Wäre das Reich ein fest gefügter Staat gewesen, so hätte es sich von selber verstanden, daß es zum Schutze Böhmens verpflichtet, und daß dieser Schutz in erster Linie dem Landesherrn gegen äußere wie innere Gewalt zu leisten gewesen wäre. Indes so einfach und gleichmäßig waren in Deutschland die Verhältnisse zwischen dem Ganzen und seinen Teilen nicht geordnet. Gerade in Böhmen waren infolge seiner geschichtlichen Entwickelung die Beziehungen zum Reich fast noch nachhaltiger gelockert als in den burgundischen Landen (I, 25). Ferdinand I. hatte einmal im Jahre 1548 die Vorrechte Böhmens, wie er sie verstand, und seine Nachfolger sie aufrecht hielten, bezeichnet;[1]) sie lauteten: Exemtion vom Reichstag, von den Reichssteuern und dem Kreisverband, ja Exemtion von des Reiches „Schutz und Schirm, Friede und Recht". Wenn man die letzteren übertriebenen Worte auch nur auf die Befreiung von der Gerichtsbarkeit, den Gesetzen und der Landfriedensverfassung des Reiches bezog, so blieben

[1]) Schrift an den Reichstag von 1548. (Achtspiegel, 1622 S. 160. Vgl. Vitriarius illustratus III S. 861.)

als faßbare Rechte in dem Verhältnisse zwischen Böhmen und dem Reich doch nur übrig die Lehensherrlichkeit des Reiches[1]) und die Kurstimme des böhmischen Königs. Wohl suchte nun der Kaiser in der Stunde der Not die Bande zwischen dem Reich und Böhmen anzuziehen: er drang auf die Berufung von Kreistagen, welche ihm Hülfe gegen die Rebellen gewähren sollten; er verbot in einem Erlaß vom 31. Juli die Werbungen und Durchzüge zu gunsten der Empörer; ja, indem er in diesem Erlaß eine von Maximilian II. im Jahr 1570 beantragte, vom Reichstag aber nicht genehmigte Bestimmung (I, 433,4) als beschlossen hinstellte, erklärte er überhaupt Truppenwerbungen und Durchzüge im Reich, soweit sie nicht vom Kaiser erlaubt, und zwar durch besondere Patente erlaubt seien, für verboten. Aber wie das Reich als Ganzes schon durch den Zwiespalt der Parteien zur Neutralität gegenüber den böhmischen Wirren verurteilt war, so ließen sich die Gegner des Hauses Oesterreich die Gründe für die Passivität des Reiches, welche jene Exemtionen boten, nicht entgehen: Böhmen, sagten sie, steht außerhalb des Schutzes der Reichsjustiz und der Landfriedensgesetze. Und so konnte es sich dem Reich gegenüber nicht darum handeln, wie dieses Staatswesen als Ganzes, sondern wie die Parteien desselben, vor allem die Union und die Liga, sich zum böhmischen Aufstande stellten.

Wiederum traten hier die Katholiken vor den Protestanten zurück. Von der Liga war ja nur ein kümmerlicher Rest übrig (II S. 428). Dem Haupte dieses verkleinerten Bundes aber, dem Herzog Maximilian von Baiern, war in den letzten Jahren vor allem der Zwiespalt zwischen seinen Interessen und denen des Hauses Oesterreich zum Bewußtsein gekommen. Der Herrschsucht dieses Hauses schrieb er seine Verdrängung von der Leitung der jetzt aufgelösten größeren Liga zu, und er, der seine territorialen Ansprüche und Vorteile in die allgemeinen Angelegenheiten zu verflechten und das eine und das andere mit gleicher Unerbittlichkeit zu verfolgen pflegte, fühlte sich noch heftiger gereizt, da auch bei der Erweiterung seiner Gebiete, besonders bei der damals vollzogenen Erwerbung der Reichsherrschaft Mindelheim, ihm der Mitbewerb des Hauses Oesterreich, und zwar hier wiederum vornehmlich von dem harten und hochfahrenden Erzherzog Maximilian verfochten, in den Weg getreten war. So brachte denn der Herzog dem böhmischen Aufstand allerdings von Anfang an seine bitterste Feindseligkeit entgegen: er war für ihn die natürliche Folge der Einräumung von Religionsfreiheit an die Ketzer und der Nachgiebigkeit gegen unbotmäßige Stände, er fürchtete als weitere Folge die Ueberflutung erst der österreichischen Lande, dann des Reichs durch die Ketzerei und den Geist der Auflehnung gegen den Fürsten. Aber bei alledem war es klar, daß seine Hülfe gegen die Böhmen nur zu gewinnen war, wenn das Haus Oesterreich ihn umwarb und gleichmäßig seinen Ansprüchen auf alleinige Leitung des wieder herzustellenden katholischen Bundes

---

[1]) Ferdinand beschränkt diese Lehenshoheit nur auf einige mit Böhmen äußerlich verbundene „Land und Herrschaften der Teutschen . . . Zungen". Aber die Informatio super hodierno statu Bohemiae (1620), die österreichisch-offiziellen Ursprunges ist, verficht den Charakter Böhmens als feudum imperii und beruft sich auf die Belehnungsakten (S. 11).

und auf territoriale Vorteile entgegenkam. Einstweilen hielt er sich zurück, und der Vortritt fiel somit der Union zu. [1])

Einige Wochen vor dem Prager Fenstersturz hatten sich in Heilbronn auf die Kunde von jenem bevorstehenden Kurfürstentag, der zwischen dem Kaiser und Kursachsen für den 1. Februar 1618 in Aussicht genommen (II, 444), dann unter Verhandlungen mit den übrigen Kurfürsten und trotz des Widerstrebens der Pfälzer auf den 28. Mai angesetzt war, die zunächst benachbarten Unierten zu einer Beratung versammelt. Wie es das Bestreben der Pfälzer war, bei jenem Kurfürstentag Verhandlungen über die Succession zu verhindern, dagegen eine Beratung über die Mittel zur Zusammenfügung des gespaltenen Reichs, welche ja nach den Verabredungen zwischen Klesl und den sächsischen Staatsmännern ebenfalls stattfinden sollte, zuzugeben, so verlangten sie über den letzten Punkt den Rat ihrer Verbündeten. Die Antwort [2]) war ein unnachgiebiger Hinweis auf das Gutachten der Unierten vom 21. Februar 1615 (II, 436), also Bestätigung der in den protestantischen Beschwerden niedergelegten Forderungen, Bestätigung des Grundsatzes, daß zwischen diesen protestantischen Ansprüchen und den katholischen Gegenforderungen, das heißt in den großen Verfassungs-, Macht- und Besitzesstreitigkeiten, welche das Reich zerrissen hatten, kein Reichsgericht, keine Majorität an Reichs- oder Kurfürstentagen, sondern lediglich die freieste Verständigung zwischen allen beteiligten Reichsständen den Ausschlag geben dürfe. Indem man so jede gerichtliche und gesetzgeberische Entscheidung verwarf und in dem alten Schlagworte der Komposition einen freien Ausgleich forderte, der doch bei der Unausgleichbarkeit der Ansprüche beider Parteien unmöglich erschien, konnte man sich kaum verhehlen, daß man einem schließlichen Kriege entgegentrieb.

Sechzehn Tage, nachdem diese Erklärungen ausgefertigt waren, brach der Krieg in Böhmen aus. Es war ein Krieg, der nach seinem Anlaß und seinem Schauplatz von der höchsten Bedeutung für das Reich werden mußte: nach seinem Anlaß, weil er aus kirchlich-politischen Gegensätzen entsprungen war, deren Verwandtschaft mit der das Reich erfüllenden Zwietracht längst erkannt war; nach seinem Schauplatz, weil er in der Mitte der österreichischen Lande aufgegangen war, die unter der Herrschaft ihres katholischen Fürstenhauses eine gewaltige Festung des Katholizismus in Deutschland bildeten. Wenn es gelang, in diesen Landen den protestantischen Ständen den Sieg über ihren katholischen Fürsten zu verschaffen, so wurde an der Ostgrenze des Reichs ein geschlossenes katholisches Machtgebiet durchbrochen, ähnlich wie ein solches an der Westgrenze durchbrochen war, als die Republik der vereinigten Niederlande entstand, und als in den Jülicher Landen protestantische Fürsten einzogen. Aus denselben Gründen und mindestens ebenso dringend, wie vor acht Jahren in dem Jülicher Erbfolgestreit,

---

[1]) Belege für die folgende Darstellung der Politik der antiösterreichischen Mächte in meiner Abhandlung über „die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl von 1619". (Historische Zeitschrift, N. F. Bd. 43.)

[2]) Heilbronner Abschied, im Namen von Kurpfalz, Zweibrücken, Baden, Anhalt, Ansbach, Culmbach, Württemberg, Oettingen, Straßburg, Nürnberg, Ulm, 1618 Mai 7. (Berliner St.-A. Unionsakten Bd. 32.)

erhob sich also jetzt im Hinblick auf die böhmischen Wirren die Frage, ob die Unierten ihren Glaubensgenossen beistehen wollten. Rasch waren mit dieser Frage jene kleinen Fürsten im reinen, welche in der Union die offensive Richtung vertraten (II, 447), vor allem der Markgraf von Ansbach und der Fürst Christian von Anhalt. Die Lösung der deutschen Verwickelung, sagten sie, muß durch einen Krieg erfolgen; der gefährlichste Gegner der Protestanten in diesem Krieg wird das Haus Oesterreich in seinem deutschen und spanischen Zweige sein; dadurch also, daß die protestantischen Reichsstände den Kampf der Böhmen gegen Oesterreich unterstützen, vertreten sie ihre eigene Sache. Auch die entschlossenere Partei unter den böhmischen Direktoren suchte die Entscheidung in gleichem Sinn zu fördern, indem sie, wie erzählt, schon im Juni nichts Geringeres nachsuchte als die Aufnahme Böhmens in die Union. Aber eines, was die Haltung der Mehrzahl der Unierten sofort klar machte, war, daß ihre Entschließung nicht rasch erfolgen werde. Auf der einen Seite standen die Unierten unter dem Banne der rein defensiven Bestimmungen der Unionsverfassung, welche bei Erneuerung des Bundes, die ja zugleich eine tiefgehende Schwächung desselben in sich schloß, mit doppeltem Nachdruck bestätigt waren; auf der andern Seite vermochten selbst die Städte sich dem mächtigen Eindruck der böhmischen Katastrophe und der schweren Folgen, die sich an den Sieg oder die Niederwerfung des Aufstandes auch für die Parteienverhältnisse im Reich knüpfen mußten, nicht zu entziehen. Und so, geteilt zwischen guten Wünschen für den Aufstand und der Furcht, sie zu bethätigen, ließ man den Sommer dahin gehen, bis endlich am 13. Oktober 1618 ein zu Rotenburg gehaltener Unionstag zwei immerhin bedeutsame Beschlüsse faßte. Der erste lautete: die Verletzungen des Majestätsbriefs in Böhmen sind eine gemeine, die evangelische Religion und Libertät angehende Sache. Der zweite besagte: Werbungen sowohl wie Durchzüge, welche gegen die böhmischen Stände bestimmt sind, werden in den Gebieten der Unierten verhindert.

Es waren das Beschlüsse, die den Böhmen dasjenige, was sie vor allem wünschten, nämlich Geld und Truppen, einstweilen nicht gewährten. Aber in ihren Konsequenzen konnten solche Entschließungen die Union sehr wohl zu einer wirksamern Teilnahme an dem Kriege drängen, und dies um so mehr, da im stillen schon aus ihrer eigenen Mitte viel weiter gehende Unterhandlungen angeknüpft waren.

Jener Unterschied zwischen Führern und Geführten, der in Böhmen beim Ausbruch des Aufstandes hervortrat, hatte sich seit der Einrichtung einer revolutionären Regierung keineswegs ausgeglichen. Wenn man im Kollegium der Direktoren die Rechte und Beschwerden der Stände erwog, so kam man wohl schon überein, daß den Ständen die freieste Königswahl zustehe, und daß die Annahme Ferdinands gegen dieses Recht verstoße, also eigentlich nichtig sei. Aber die Mehrzahl suchte an den praktischen Folgerungen aus solchen Behauptungen vorbeizukommen; sie hatten an den zeitweilig aufgestellten Zielen des Aufstandes genug. Ihr gegenüber stand jedoch eine Minderheit von Männern der That, welche eben diese Frage, ob man nach Abgang des Kaisers Matthias den widerwillig angenommenen König Ferdinand als Nachfolger anerkennen solle, nicht

nur entschlossen verneinten, sondern sich auch die Befugnis beilegten, eine anderweitige Regelung der Herrschaft über Böhmen durch eigenmächtige Verhandlungen anzubahnen. Der betriebsamste unter ihnen war der Vorsitzende der Direktoren, Wenzel von Ruppa; und dieser war es wieder, dem vom Reiche her, mit ähnlichen Anschauungen und Zielen, die von Anhalt geleitete Politik des Kurfürsten von der Pfalz entgegenkam.

Wie oben schon bemerkt, gehörte Anhalt zu denjenigen, welche die böhmischen Wirren zu einer kriegerischen Politik im großen Stil zu benutzen wünschten. Und gewiß, wenn man auf die früheren Bestrebungen dieses Fürsten zurücksieht, wie er unausgesetzt nach einer Gelegenheit suchte, um gegen die Macht des Hauses Oesterreich, sei es der spanischen sei es der deutschen Linie, einen schwer treffenden Angriff ins Werk zu setzen, und wie er in diesem Bestreben seit Jahren auch mit den protestantischen Parteiführern in Oesterreich und Böhmen Verbindungen angeknüpft hatte, so wird man es selbstverständlich finden, daß er der pfälzischen Politik sofort die Aufgabe stellte, den böhmischen Aufstand zu einem großen, für das Haus Oesterreich verderblichen Krieg zu erweitern. Allerdings, für sich allein war der Kurfürst von der Pfalz ein viel zu kleiner Potentat, um an der Seite der Böhmen ohne weiteres in den Krieg einzutreten; aber ganz in der Art des Fürsten von Anhalt lag es, daß er einstweilen die kriegerischen Thaten vorzubereiten suchte, indem er in geheimen Umtrieben die Böhmen zu weitergehenden Entschlüssen anspornte und von außen ihnen Hülfe zu verschaffen sich bemühte.

Bei den böhmischen Direktoren erschien am 8. Juli als Gesandter des Kurfürsten von der Pfalz der Graf Albert von Solms. Seine Aufträge, soweit sie auch dem Kaiser und katholischen Fürsten zugestanden wurden, bezogen sich auf eine zwischen den böhmischen Ständen und dem Landesherrn anzustellende Vermittelung. Soweit sie in der geheimen amtlichen Korrespondenz zur Sprache kamen, gingen sie auf Erkundigungen und Ratschläge. Soweit sie nur mündlich und in tiefem Geheimnis erteilt und ausgerichtet wurden, wiesen sie den Grafen an den Herrn von Ruppa, um in vertrauter Besprechung zur Wahl eines neuen Königs nach dem Tode des Matthias aufzumuntern und auf den pfälzischen Kurfürsten als geeigneten Thronkandidaten hinzuweisen. Diese Eröffnungen hatten einen nachhaltigen Erfolg. Ruppa und seine Gesinnungsgenossen, unter denen in der nächsten Zeit die Generale Thurn und Hohenlohe hervortreten, schöpften daraus die Hoffnung auf Beistand aus dem Reich, sie bestärkten sich fortan in dem doppelten Vorsatze, sich von dem österreichischen Hause loszusagen und für die Wahl Friedrichs V. einzutreten. Aber während so die hingeworfenen Worte weiter wirkten, zogen sich die Pfälzer in tiefes Schweigen zurück. Bei aller Betriebsamkeit waren sie sich ihrer eigenen Schwäche zu wohl bewußt; in der ängstlichen Sorge, sich nicht als Urheber bloßzugeben, wollten sie daher jetzt abwarten, bis die Krone ihnen entgegengetragen, und vor allem auch, bis der Beistand anderer Mächte gesichert sein werde.

Wären nun die Verhältnisse zwischen dem Reich und den auswärtigen Mächten im Jahre 1618 ebenso gewesen, wie im Jahr des Jülicher Erbfolgekriegs, so hätten die Pfälzer vornehmlich auf die Hülfe Frankreichs, Englands

und der Generalstaaten rechnen dürfen. Aber hier trat ihnen nun der große Wandel in den politischen Verhältnissen (II, 446) entgegen. Die Regierung, in deren Händen die Leitung der französischen Politik lag, mußte gegenüber den Aussichten, welche die böhmischen Wirren eröffneten, zunächst ihrer eigenen Schwäche und ihrer mit dem Gegensatz gegen die Hugenotten wachsenden Furcht vor den Fortschritten des Protestantismus überhaupt gedenken. Die Zumutung, die böhmischen Protestanten in ihrer Empörung gegen den katholischen Landesherrn zu unterstützen, vor der vermutlich doch auch Heinrich IV. zurückgeschreckt wäre, erschien ihr unter diesen Umständen durchaus verwerflich. Andererseits glaubte sie freilich auch der Gefahr, daß aus diesen Kämpfen eine Verstärkung der spanisch-österreichischen Macht hervorgehe, entgegentreten zu sollen. Sie sah widersprechende Anforderungen an sich herantreten, aus denen sie keinen anderen Ausweg fand, als daß sie, um doch eine Einwirkung auf den Gang der Dinge zu gewinnen, noch vor Ablauf des Jahres 1618 dem Kaiser ihre Vermittelung anbot.

Zu demselben Ergebnis gelangte in derselben Zeit König Jakob I. Eben auf der Wende von 1617 auf 1618 hatte er über die Heirat seines Kronprinzen mit Maria, der zweiten Tochter Philipps III., eine eingehende Verhandlung führen lassen; und wenngleich auch jetzt wieder keine Verständigung erzielt, und infolgedessen die Unterhandlung auf längere Zeit eingestellt wurde, so gab der englische König die Hoffnung, zu seinem Ziele und damit zu einer festen Verbindung mit Spanien zu gelangen, doch keineswegs auf. Andererseits erfüllte ihn das stolze Gefühl, daß England die Vormacht der Protestanten sei. Unmöglich durfte er darum gleichgültig bleiben, als die Böhmen und sein eigener Schwiegersohn, Kurfürst Friedrich V., ihm den Prager Aufstand als Notwehr gegen einen wohl erwogenen Feldzug zur Vernichtung der protestantischen Religion erst in Böhmen, dann im Reiche darstellten und Rat und Verwendung bei ihm suchten. Die Unierten gegen einen Angriff zu verteidigen, fühlte er sich durch das mit ihnen geschlossene Bündnis verpflichtet; die böhmischen Protestanten gegen Unterdrückung zu schützen, forderte von ihm die Gemeinsamkeit der wahren Religion. Und so, zwischen den entgegengesetzten Verbindungen mit Spanien und mit den Protestanten, sah auch er keinen anderen Ausweg, als daß er sich im September und Oktober 1618 mit Philipp III. über die Absicht, dem Kaiser und den Böhmen seine Vermittlung anzutragen, verständigte. Der Unterschied zwischen den beiden sich so als Vermittler anbietenden Mächten lag nur darin, daß Frankreich mehr zur Parteinahme für den Kaiser, England mehr zu den Aufständischen hinneigte.

Von dem Augenblick da die Neutralität Englands und Frankreichs entschieden war, konnten die Generalstaaten mit der Unterstützung der Böhmen, zu der sie an sich eine erklärliche Neigung hatten, nicht wohl allein vorgehen. Sie konnten es um so weniger, da sie nicht nur für den herannahenden Krieg mit Spanien ihre Kräfte zusammenhalten mußten, sondern auch eben in der Zeit von 1618 auf 1619 eine schwere Krise im Innern zu überwinden hatten. Es war die Krisis in dem Streit zwischen Gomaristen und Arminianern: zwischen der Herrschaft der starren calvinischen Prädestinationslehre und einer Milderung

derselben in Hinneigung zur alten Kirche, zwischen kirchlich-staatlicher Zentralisation und der Autonomie der Provinzen, zwischen der oranischen Kriegspartei und der dem Ausgleich mit Spanien zuneigenden Stadtaristokratie von Holland. Erst als im Mai 1619 die Nationalsynode von Dortrecht geschlossen, und im Namen der Generalstaaten das Todesurteil über Oldenbarnevelt erlassen war, als in der Synode und den Generalstaaten die calvinische und oranische Partei gesiegt und die Gegner mit brutaler Gewalt niedergeschlagen hatte, konnte die Republik ihre ungeteilte Kraft auf die Vorbereitung des Kriegs gegen Spanien werfen und nun auch die Unterstützung der Feinde Spaniens ernstlicher in Angriff nehmen.

So versagten sich gerade diejenigen Mächte der Unterstützung der Böhmen, auf die es bei einem Kampf gegen das Haus Oesterreich vor allem ankam. Die Pfälzer würden sich in ihrem Bestreben, den in Böhmen aufgegangenen Brand anzufachen, geradezu in peinlicher Vereinzelung gefunden haben, wenn nicht hinter den drei vornehmeren Staaten jene Mächte zweiten Rangs (II, 448), die mit der pfälzischen Partei in Verbindung getreten waren, gestanden hätten. Aus ihrer Mitte kam die erste und unerwartete Handbietung.

In dem Jahr, das dem böhmischen Aufstande voranging, hatte Herzog Karl Emanuel von Savoyen seinen verwegenen Waffengang mit Spanien beendet. Da der Friede ihm keinen unmittelbaren Vorteil brachte, und außerdem die Erfüllung einzelner Bestimmungen unter beiderseitigem bösem Willen sich bis in den Sommer des Jahres 1618 hinausschob — wie denn die von den Spaniern besetzte Festung Vercelli erst am 15. Juni dem Herzog zurückgegeben ward —, so war weder des Herzogs Feindschaft gegen Spanien besänftigt, noch seine rastlos arbeitende Projektensucht beruhigt. Längst gewohnt, seine Aufmerksamkeit auf Deutschland zu richten, erhielt er nun in dieser Stimmung die Nachricht vom Aufstande der Böhmen. Sofort glaubte er darin die Gelegenheit zu einer schweren Erschütterung der Macht des Hauses Oesterreich zu erblicken: in Deutschland konnte Ferdinand um die gehoffte Kaiserkrone gebracht, in Italien konnte das Joch der spanischen Herrschaft abgeworfen werden. Um den gewaltigen Umsturz zu fördern und zu benutzen, mußten, so meinte er, Venedig und Savoyen die niedergelegten Waffen von neuem ergreifen: die Republik müsse Geld geben, Anschläge und Mut bringe er selber mit.

Nun wich freilich die Republik all diesen Zumutungen vorsichtig aus; aber es fanden sich zwei Männer, die den Herzog zur eigenmächtigen Fortsetzung seiner Entwürfe voranzutreiben wußten. Der eine von ihnen war jener Ernst von Mansfeld, der ihm ein deutsches Truppencorps zugeführt hatte, welches nach dem savoisch-spanischen Frieden aus Italien abgezogen war, aber in dem befreundeten Kanton Bern noch so lange beisammen gehalten wurde, bis nach Rückgabe Vercellis der Friede gesichert schien, worauf denn der Abmarsch der Truppen nach Deutschland und ihre auf den 3. August 1618 angesetzte Abdankung verfügt wurde. Mansfeld tritt bei den gleich zu erzählenden Verhandlungen als Beauftragter des Herzogs auf; wahrscheinlich ist es aber, daß er bei seiner Kenntnis der deutschen Dinge auch als Ratgeber und Anstifter wirkte. Gewiß ist das letztere bezüglich des englischen Gesandten Isaak Wake. Dieser Diplomat

glaubte eine Politik seines Königs, wie sie die schroff protestantischen Parteien in England wünschten, vorausnehmen zu dürfen. Indem er die demnächstige Mitwirkung Jakobs dem thatendurstigen Herzog vorspiegelte, trieb er diesen an, den Rest von Truppen und venetianischen Subsidien, die ihm noch vom Kriege her zur Verfügung standen, zu einem Eingriff in die deutschen Wirren zu benutzen.

Seit den letzten Tagen des Juli oder den ersten des Monats August erfuhr man am pfälzischen Hof die Wirkungen solcher Ratschläge und Entwürfe. Zuerst erschien Mansfeld, der seine Truppen zur Abdankung hinabgeführt hatte, in Heidelberg und überreichte eine in der savoischen Kanzlei abgefaßte Denkschrift, in welcher ausgeführt wurde, daß für die deutschen Kurfürsten die Zeit gekommen sei, sich bei der nächsten Kaiserwahl vom Hause Oesterreich loszusagen, und daß sich den katholischen wie protestantischen Parteien, mit Ausnahme der österreichisch Gesinnten, niemand so sehr empfehle, wie der Herzog Karl Emanuel. Nicht lange nachher, gegen den 10. August, als Mansfeld sich bei seinem alten Gönner, dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach, aufhielt und seine Truppen entweder schon abgedankt hatte oder abzudanken im Begriffe war, traf eine weitere Botschaft des Herzogs ein: auf Kosten Karl Emanuels sollte Mansfeld 2000 Mann einstweilen beisammen halten oder abermals anwerben und dieselben, im Hinblick auf die das deutsche Reich erfüllenden Wirren, dem Kurfürsten von der Pfalz zur Verfügung stellen. Der Herzog vermied es dabei, mit dem Kurfürsten Friedrich V. in unmittelbaren Verkehr zu treten; er teilte seine Entschlüsse dem Mansfeld und Wake mit und überließ es diesen, sie ausschließlich drei Fürsten, nämlich dem pfälzischen Kurfürsten, dem Markgrafen von Ansbach und dem Fürsten von Anhalt, kund zu geben. — Wiederum waren noch keine zwei Wochen vergangen, als eine dritte Botschaft unter gleicher Vermittlung einging: in der Voraussetzung, daß Venedig seine Schätze doch noch öffnen werde, war der Herzog geneigt, seinen Verbündeten in Deutschland noch eine größere Armee, bis zu etwa 16 000 Mann, zu stellen, die dann bei den zu erwartenden Verwickelungen im Reich nach den Absichten der Feinde des Hauses Oesterreich verwandt werden mochte.

Es waren der Fürst von Anhalt, der Leiter der pfälzischen Politik, und der Markgraf von Ansbach, der Gesinnungsgenosse und Vertraute des Fürsten von Anhalt, an welche diese Eröffnungen vornehmlich ergingen; sie waren es auch, die sofort die Verhandlung über eine auf Grund jener Eröffnungen zu treffende Vereinbarung in ihre Hand nahmen; der Pfälzer wurde von ihnen nachgezogen. Obgleich nun Fürst Christian scharfblickend genug war, um entweder alsbald oder doch im Laufe der Unterhandlung die Unsicherheit der savoischen Entwürfe zu erkennen, so war doch seine und des Markgrafen Begierde nach einer großen Kombination und einem großen Krieg viel zu heiß, als daß nicht beide die Anerbietungen ergriffen und alles aus ihnen zu machen gesucht hätten, was sich aus ihnen machen ließ. Was ihnen dabei besonders verlockend erschien, war, daß die Anerbietungen des Herzogs ohne Gegenforderungen ergangen waren. Wie sich der Fürst Christian von jeher eingebildet hatte, die Mittel befreundeter

Mächte den Interessen der pfälzischen Politik dienstbar machen zu können, so meinte er auch jetzt, eine nähere Vereinbarung mit dem Herzog von Savoyen nach dem einseitigen Interesse der deutschen Teilnehmer anbahnen zu können.

Die erste Frage war, was man mit den 2000 Mann des Grafen von Mansfeld thun solle. Sie wurde rasch und ohne viel Bedenken gelöst, indem die Truppen den Böhmen überwiesen wurden. Der Name des Herzogs von Savoyen wurde dabei, wie er es verlangt hatte, selbst den Böhmen verschwiegen. Daß Friedrich V. es war, der die Truppen den Böhmen zuwies, wurde den Direktoren kund gethan, der übrigen Welt aber ebenfalls verhüllt; nach außen waren es lediglich die Direktoren, welche den Mansfeld am 30. August als General der Artillerie in Bestallung nahmen, und in deren Auftrag dieser nun die 2000 Mann nebst denjenigen Truppen, die er weiter anwarb, nach Böhmen führte. Mansfeld hatte das Glück, sein neues Kommando mit einem bedeutenden Erfolg zu beginnen. Die Stadt Pilsen, neben Budweis die einzige bedeutende Stadt, die katholisch und kaiserlich gesinnt war, die außerdem vermöge ihrer Lage die Verbindung zwischen Böhmen und der Oberpfalz beherrschte, wurde von ihm belagert und am 21. November erstürmt. Wie nun aber dieses kräftige Auftreten nur dadurch ermöglicht war, daß Mansfeld von vornherein die von Savoyen ihm zugewiesene Truppenzahl ungefähr auf das Doppelte gebracht hatte, so war auch von vornherein das erste Ansinnen, das Anhalt und Ansbach zum Zweck bestimmterer Vereinbarungen an Karl Emanuel zu stellen hatten, dahin gefaßt: er möge die Truppenzahl verdoppeln und einige hundert Reiter hinzufügen.

Mit noch viel höheren Ansprüchen traten die Fürsten an das zweite Angebot, das die Aufstellung einer größeren Armee in Aussicht stellte, heran. In dem Glauben und in dem Wunsch, daß zur Lösung der im Reich und in den österreichischen Landen angesammelten Streitfragen der große Krieg demnächst angehen werde, hofften sie, mittelst dieses Anerbietens eine Macht in die Hände zu bekommen, die sie je nach dem Wechsel der Gelegenheiten für wechselnde Zwecke ins Feld führen konnten: sei es um dem pfälzischen Kurfürsten die böhmische Krone zu erfechten, sei es um im Reich die Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten im Sinn der protestantischen Beschwerden zu entscheiden, sei es um bei einem eintretenden Interregnum die Befugnisse des pfälzischen Vikariats zu folgenschweren Eingriffen in den Zustand des Reiches zu benutzen. Für so große Aufgaben wurden nun die Zumutungen an die Freigiebigkeit der italienischen Verbündeten noch erhöht: die von Venedig zu zahlenden Jahreskosten sollten sich auf drei Millionen Ducatons belaufen und diese Zahlung für drei, mindestens zwei Jahre gesichert werden. Was dagegen die Verfügung über die Streitkräfte anging, so sollte der Kurfürst von der Pfalz die nominelle Führung erhalten und Anhalt und Ansbach ihm als Generallieutenants zugeordnet werden. Auch hinsichtlich der Teilung der Beute stellte Ansbach die vorsorgliche Rechnung auf, daß die böhmische Krone dem pfälzischen Kurfürsten bleiben möge, der Gewinn aber, der bei dem unvermeidlichen Angriff gegen die Gebiete der geistlichen Fürsten sich ergebe, zwischen dem General und seinen Lieutenants gleichmäßig zu teilen sei.

Wenn so in Bezug auf die Ehren und Vorteile des Unternehmens nur an die deutschen Verbündeten gedacht wurde, so hätte man wenigstens für die auf die Kaiserkrone gehenden Wünsche des Herzogs Karl Emanuel ein eifriges Entgegenkommen voraussetzen können. Aber hier stand nun wieder im Wege, daß die pfälzische Regierung schon vor zwei Jahren einen andern Kandidaten ausersehen hatte, nämlich den Herzog Maximilian von Baiern (II, 441). Die Vorliebe für diese Kandidatur hatte unter der fortschreitenden Sicherung der Nachfolge Ferdinands in den österreichischen Hauslanden nur noch zugenommen und endlich dahin geführt, daß Friedrich V. im Februar 1618 sich zu einem Besuch in München herbeiließ, um durch persönliche Einwirkung die Zustimmung des Herzogs und seines Hauses zu dem Plan zu gewinnen. Für Maximilian, der die Absicht, auf diese Weise die Katholiken im Reich zu spalten und aufzureiben, in ihrer harmlosen Schlauheit durchschaute, hatten nun freilich derartige Versuchungen keinen Reiz: er wich ihnen höflich aus. Wie es aber nicht seine Art war, dem Widersacher den Grund seiner Gedanken zu enthüllen, wie er ferner in der grundsätzlichen Frage, daß die Kaiserwahl von allem Zwange frei sein müsse, dem Pfälzer seine volle Uebereinstimmung bezeugte, vielleicht auch ein scharfes Wort über die Herrschsucht Oesterreichs einmischte, so hielt man in Heidelberg mit merkwürdiger Zähigkeit an dem Glauben fest, daß der Ehrgeiz des Herzogs im stillen auf die Kaiserkrone gerichtet sei, und daß vielleicht noch mit Hülfe seines in Köln regierenden Bruders eine Verbindung geistlicher und protestantischer Kurfürsten zu seiner Wahl zu erwirken sei. Jetzt nun diesen Bestrebungen zu entsagen zu Gunsten einer savoischen Wahl, vor deren Schwierigkeiten die einer bairischen Wahl beinahe leicht erscheinen mochten, waren die pfälzischen Staatsmänner nicht bereit. Andererseits sollte aber doch wieder die savoische Bewerbung keineswegs abgewiesen, sondern als zweiter Ausweg frei gehalten werden. Und so half man sich, indem man dem Herzog die sonst wenig beachtete, von der Goldenen Bulle aufgestellte Pflicht des Kurfürsten, ohne vorherige Bindung seiner Stimme in die Wahlhandlung einzutreten, entgegenhielt, gleichzeitig aber die Neigung des Pfälzers zum Eintreten für seine Wahl beteuerte und dieses Eintreten als gewiß hinstellte, wenn vorher die großen Leistungen, die man von ihm forderte, ins Werk gesetzt seien.

Auf diesen Grundlagen wurde die Verhandlung mit Karl Emanuel eröffnet. Aeußerlich als Gesandter von Ansbach und Anhalt, in Wahrheit aber mit Aufträgen, die neben den beiden Fürsten auch den pfälzischen Kurfürsten banden, erschien im Oktober 1618 der Burggraf Christoph von Dohna, im Januar 1619 der Graf Mansfeld am Hof zu Turin. Zugleich schien es jetzt den Pfälzern an der Zeit zu sein, auch nach zwei anderen Richtungen mit ihren Absichten offener herauszugehen: gegen den König von England und gegen die Vertrauensmänner in Böhmen. In demselben Monat Dezember erhielt an den ersteren der kürzlich von Turin zurückgekehrte Christoph von Dohna, an die letzteren der Bruder Christophs, Achaz von Dohna, eine vorsichtig abgewogene Instruktion.

Als nächster Zweck der englischen Gesandtschaft erschien die Erneuerung des im April des Jahres abgelaufenen sechsjährigen Bündnisses zwischen England und der Union (II, 361), ein Zweck, der denn auch ohne besondere Schwierig-

keiten erreicht wurde, indem Jakob am 27. Januar, die Unierten am 16. Mai 1619 den erneuten Bundesvertrag unterzeichneten. Wichtiger jedoch als diese streng defensive Verbindung war für die Pfälzer der Versuch, den König Jakob I. in ihre offensiven Pläne zu verstricken. Sie gedachten in dieser Beziehung zunächst jenes größeren Heeres, mit dem sie in die schwankenden Verhältnisse des Reichs einzugreifen gedachten. Wie sie über dessen Aufstellung mit Savoyen bereits verhandelten, daneben aber auch die Mitwirkung der Union ins Auge gefaßt hatten, so wünschten sie von Jakob die Erklärung zu erlangen, daß er der Union seine vertragsmäßige Hülfe auch dann stellen wolle, wenn sie nicht zur Abwehr eines erfolgten, sondern zur Verhinderung eines beabsichtigten Angriffes ein Heer aufbringe. Daran schloß sich eine offene Zumutung zu Gunsten der Böhmen: er möge den Ständen, die natürlich nichts als die Wahrung des Majestätsbriefs und wirksame Bürgschaften gegen fernere Drangsale erstrebten, ein Darlehen gewähren. Endlich, im tiefsten Vertrauen hatte der Gesandte zu eröffnen, daß diese schwer bedrängten Stände beim Tode des Kaisers vielleicht den pfälzischen Kurfürsten zu ihrem Könige erwählen möchten: er sollte fragen, ob in diesem Fall Friedrich V. auf die Unterstützung seines Schwiegervaters rechnen dürfe.

Der Gewinn der böhmischen Krone wurde also in den Mittelpunkt der Verhandlungen sowohl mit Savoyen, wie mit England gerückt. Die Folge dieses offenen Zugeständnisses ehrgeiziger Absichten war, daß nun aber auch die Pfälzer das Schweigen brechen mußten, in welches sie sich den böhmischen Vertrauten gegenüber gehüllt hatten und über welches diese bereits stutzig zu werden begannen. Der Auftrag, mit welchem Achaz von Dohna an Ruppa und die von diesem ins Vertrauen Gezogenen abgefertigt wurde, ging demgemäß dahin, eine deutlichere Verständigung über die Königswahl des Kurfürsten Friedrich anzubahnen, wobei allerdings die bisher beobachtete Vorsicht der Pfälzer in keiner Weise verleugnet wurde. Vor allem durfte der Gedanke der Wahl nicht von den Anregungen des Grafen von Solms abgeleitet werden; er mußte vielmehr aus der freien Zuneigung der böhmischen Stände entsprungen sein. Zur Annahme einer Wahl nach dem Tode des Kaisers Matthias erklärte sich nun der Kurfürst, indem er sich von jeglichem Ehrgeiz freisprach, für den Fall bereit, daß Gott ihn berufe, um für seine Ehre und das gemeine Wesen zu wirken. Um sich aber zu überzeugen, ob eine solche göttliche Berufung vorliege, bedurfte er vor allem der Aufklärung und der Sicherung über eine lange Reihe von Zweifeln, die er vorlegte: es handelte sich dabei um das Recht der Böhmen und der inkorporierten Lande zur Vornahme der Wahl, um ihre einmütige Bereitschaft zur Wahl des Kurfürsten, um ihre Mittel zur Behauptung des Erwählten. Ueberall erschienen die Böhmen als diejenigen, welche die verwegene That zu verantworten und die Mittel zur Durchführung zu beschaffen hatten. — Wenn man bedenkt, daß es den Böhmen vor allem anderen auf die Gewinnung fremder Hülfe ankam, so möchte man sich die Wirkung derartiger Fragen als eine abschreckende denken. Aber gemildert wurde dieser Eindruck doch wieder durch den Schluß der Aufträge, in dem auf die lockenden Vorteile der pfälzischen Verbindung hingewiesen wurde: der Kurfürst hatte den Böhmen das Mansfeldsche Corps zugewandt; er sagte ihnen jetzt aus eigenen Mitteln ein Darlehen von 100 000 Gulden

zu; er war im Begriff, seinen mächtigen Einfluß bei der Union, bei England und den Staaten zu ihren Gunsten zu verwenden.

Auf solche Weise traten die Kurpfälzer zur Zeit der Jahreswende in einen Kreis ineinander greifender Beziehungen ein, die überall auf Krieg und Umsturz ausgingen. Aber die Entwickelung dieser Verhandlungen entsprach keineswegs ihren Wünschen. Als Christoph von Dohna am 19. Februar 1619 von England zurückreiste, brachte er auf alle Gesuche um unmittelbare Leistungen, sei es zu Gunsten der Böhmen, sei es für eine Kriegsbereitschaft der Union, ablehnende Antworten mit. Und ebenso mußte jener Wake, der von Turin nach London geeilt war und einige Zeit nach Dohna aufbrach, um über Deutschland zu seinem Turiner Gesandtschaftsposten zurückzureisen, dem savoischen Herzog das beschämende Geständnis ablegen, daß sein König für die Ueberweisung des Mansfeldschen Corps an Pfalz und die Böhmen jede Verantwortung, sei es auch nur in Form eines Gesuchs um Fortsetzung dieser Ueberweisung, ablehne. Es war bei diesen abschlägigen Antworten im Grunde genommen nur noch ein weiterer schlechter Dienst, wenn Jakob den ihn umwerbenden Fürsten doch wieder einige Ausblicke auf künftige Mitwirkung eröffnete, wie er denn dem Kurfürsten von der Pfalz nicht alle Hoffnung auf Unterstützung zum Gewinn der Herrschaft über Böhmen abschneiden wollte, falls ihm die Ueberzeugung von der vollen Rechtmäßigkeit und Einmütigkeit der eventuellen Königswahl verschafft werde, wie er ferner zu Gunsten der Wahl des Herzogs von Savoyen zum römischen Kaiser eine wohlfeile Verwendung bei seinem Schwiegersohn eintreten ließ. Er bestärkte dadurch besonders die Pfälzer in ihren luftigen Entwürfen, während es sich doch bald zeigen sollte, daß seine zwischen den kämpfenden Parteien vermittelnde Stellung nicht auf Kraft, sondern auf Schwäche beruhte, bedingt durch sein Zerwürfnis mit dem Parlament und durch die Schwankungen eines haltlosen Geistes, der über der Bewunderung seiner weisen Erwägungen nicht leicht zu einem Entschluß gelangte, der aber den Mut zu verlieren pflegte, wenn der Gegner sich durch die Grobheit der englischen Diplomatie nicht imponieren ließ.

Noch waren diese englischen Verhandlungen in ihren Anfängen begriffen, als Mansfeld, unterstützt von dem Ansbacher Sekretär Neu, seine Aufträge in Turin ausrichtete, und nun auch hier eine Unterhandlung in Gang kam, welche zu ähnlichen oder schlimmeren Enttäuschungen führen sollte. Der Herzog Karl Emanuel, der bereits erkannt haben mochte, daß die Republik Venedig zu der ihr zugedachten Rolle des Geldgebers keine Neigung hatte, trat in die Verhandlung mit der Erklärung ein, daß er aus eigenen Mitteln neben den Kosten des zu vergrößernden Mansfeldschen Corps auch einen mäßigen Beitrag zu den Erfordernissen der in Deutschland aufzustellenden Armee übernehmen wolle, dafür aber einen Lohn von ungeahnter Höhe erwarte: er verlangte neben der kaiserlichen die böhmische Krone. Hätte er nun mit nüchternen Unterhändlern zu thun gehabt, so würden dieselben vor dem Gegensatz zwischen diesen Anträgen und ihren Aufträgen vermutlich zurückgeschrocken sein; aber wie des Herzogs eigene Phantasie durch den Fortgang der böhmischen Umwälzung erhitzt war, so konnten auch Männer, wie Mansfeld und Neu, der Einladung zu einem wilden Spiel um Länder und Kronen nicht widerstehen. Wenn man einmal in einen Krieg

eintrat, der Böhmen in die Hände eines italienischen Fürsten spielte, warum sollte dann nicht auch Ungarn, ein Teil der deutsch-österreichischen Lande, vor allem aber die zur Abrundung der pfälzischen Lande so trefflich geeigneten Gebiete des Elsaß dem Haus Oesterreich und seinen katholischen Verbündeten entrissen werden? Ein Gegenvorschlag, der sich also von selber zu bieten schien, war, daß der Kurfürst von der Pfalz dem Herzog Karl Emanuel die böhmische Krone überlasse, dieser hingegen ihm zum Erwerb der genannten Länder beizustehen habe, wobei man dann noch in raschem Zug die adriatischen Gebiete des Hauses Oesterreich nebst den österreichischen und deutschen Territorien auf der südlichen Seite der Alpen von ihrem bisherigen Staatsverband abtrennte und sie der Republik Venedig als Preis für ihre Mitwirkung, auf die man, weil man sie nicht entbehren konnte, zu rechnen fortfuhr, zuwies.

Zur Würdigung dieses Gebäudes von Projekten ist zu berücksichtigen, daß die einzige reale Grundlage derselben jener vom Herzog Karl Emanuel angebotene Geldbeitrag war, der sich auf eine zwischen dem Mansfeldschen Corps und der größeren Armee zu verteilende Jahressumme von 750 000 Ducatons belief, also ein Viertel desjenigen Betrags, den man allein für die größere Armee veranschlagt hatte. Trotzdem ging der Herzog auf diesen Gegenvorschlag ein, und, als das Ergebnis der Verhandlung dem Kurfürsten von der Pfalz und seinen beiden fürstlichen Beratern vorgelegt wurde, konnten auch diese sich nicht entschließen, den einzigen Kampfesgenossen, der sich ihnen bot, fahren zu lassen. Wohl mußten den Fürsten von Anhalt die Forderungen des Savoyers erschrecken und seine Anerbietungen wenig ermutigen; allein da er es nicht über sich brachte, der abenteuerlichen Kombination zu entsagen, so ergriff er den Ausweg, sie zwar zu verfolgen, aber nur mit halbem Herzen zu verfolgen.

An Ruppa und die beiden ins Vertrauen gezogenen Generale Thurn und Hohenlohe mußte also im April 1619 Achaz von Dohna abermals abgehen, um ihnen die savoischen Anerbietungen, nicht ohne Uebertreibungen, zu eröffnen und ihnen unter ziemlich kühler Empfehlung des Herzogs anheimzugeben, eine nähere Vereinbarung mit Karl Emanuel dadurch zu erleichtern, daß sie ihm Aussicht auf seine Wahl zum böhmischen Könige gäben. Zum Abschluß der Verhandlungen mit dem Herzog selber brach sodann kein geringerer als Fürst Christian auf, um fast vier Wochen lang, vom 2. bis 28. Mai, sich mit demselben in Projekten und Auskunftsmitteln zu ergehen. Vor allem diese letzteren Unterhandlungen führten aber, wie sie mit halbem Herzen begonnen waren, zu einem noch weniger als halben Ergebnis. Eine erste Erfahrung, die Anhalt in seinen Besprechungen mit den in Turin anwesenden venetianischen Botschaftern machte, war, daß die Republik in der That keine Neigung hatte, für die Ausführung der abenteuerlichen Entwürfe Geld zu geben, daß folglich alle Hoffnungen, die nötigen Mittel zusammenzubringen, in unabsehbare Ferne rückten. Seine zweite Erfahrung war, daß für ein zuverlässiges Abkommen wie die materiellen, so auch die sittlichen Grundlagen fehlten. Es trat ihm eben im persönlichen Verkehr mit Karl Emanuel jene Mischung von Phantasie und Durchtriebenheit entgegen, welche den Herzog von einem Projekt zum anderen abspringen und bei jeder Abrede sich einen Ausweg offen halten ließ. So war es im Grunde nur ein Scheinwerk,

wenn die beiden Fürsten die Punkte, über welche sie übereingekommen sein wollten, in einem auf Genehmigung des pfälzischen Kurfürsten und Ansbacher Markgrafen gestellten Vertrag (Rivoli, 28. Mai) niederlegten. Der Herzog hielt kraft eines in dem Vertrag befindlichen Vorbehalts neben dem Anspruch auf die böhmische Krone auch denjenigen auf seine Kaiserwahl fest, während Kurpfalz in letzterer Beziehung nicht über seine allgemeinen Erklärungen hinausgegangen war. Der Herzog wollte laut einer Stelle des Vertrags die böhmische Königswahl vollzogen sehen, bevor er seine Anerbietungen ausführte, während die deutschen Bundesgenossen laut einer anderen Stelle erst die Heere ausgerüstet und die kriegerischen Operationen begonnen sehen wollten, ehe jene Wahl erfolgen dürfe. Der Herzog endlich ließ sich wohl zu einer Erhöhung der in der Verhandlung mit Mansfeld zugesagten Leistungen an Geld und Truppen herbei; allein im Vergleich zu den Unternehmungen, die man in Aussicht nahm, besonders auch zu den Kosten der im Reich aufzustellenden Armee bedeutete das alles nur einen kleinen Beitrag.

Als Anhalt mit diesem Gewinn seiner Verhandlungen nach Deutschland zurückkehrte, möchte er sich in einer Stimmung finden, als ob er und sein Partner ein hohes Spiel mit falschem Gelde gespielt hätten. Er mußte sich sagen, daß der Wert dieser ganzen savoischen Unterhandlung nicht in ihren unmittelbaren, sondern besten Falls in ihren mittelbaren Ergebnissen bestehe: mittelbar war dadurch die kriegerische Entwickelung der böhmischen Dinge befördert, indem Savoyen den Böhmen bisher 2000 Söldner bezahlt hatte, und indem Kurpfalz auf den Bahnen einer kriegerischen Politik vorangedrängt war; mittelbar konnten auch die weiteren Folgen sehr bedeutend werden, wenn die Verhältnisse sich derart gestalteten, daß beide Teile ihre Vorbehalte und widersprechenden Interessen vergaßen und mit geeinter Kraft auf gemeinsame Ziele ausgingen. Eine große, alle Verhältnisse umgestaltende Veränderung war aber in der That vor sich gegangen, noch ehe Fürst Christian seine Reise nach Turin beschlossen hatte: am 20. März 1619 war Kaiser Matthias an der durch die letzten Aufregungen beschleunigten Erschöpfung seiner Kräfte verschieden. Es trat damit eine Katastrophe ein, welche auch unsere Betrachtung von den Abwegen der pfälzisch-savoischen Entwürfe wieder zum Mittelpunkt der gewaltsamen Bewegungen zurückführt.

Zwei Successionen wurden durch den Tod des Kaisers eröffnet: die eine in den von Empörung und auf Empörung zielenden Umtrieben durchzogenen Hauslanden des Verstorbenen, die andere in dem durch die Parteien zerrissenen und mit kriegerischen Zusammenstößen bedrohten Reich. Als Prätendent der Nachfolge in beiden Staatswesen trat König Ferdinand hervor, und zwar als ohne weiteres berechtigter Nachfolger in den kaiserlichen Hauslanden. In der Hauptmasse derselben, nämlich denjenigen, die zum Verband der ungarischen und böhmischen Krone gehörten, war ja die Succession Ferdinands durch Vereinbarung mit den Ständen festgestellt, und wenn das Land Ober- und Unterösterreich von Rechts wegen an den damals allein noch überlebenden Bruder des Kaisers, an Erzherzog Albert, überging, so hatte dieser durch eine am 2. Februar 1619 ausgestellte Vollmacht die Besitznahme und Regierung auch dieses Gebietes an Ferdinand übertragen. Das bisherige Haupt der steierischen Linie trat hiermit an die

Spitze der gesamten deutschen Linie des Hauses Oesterreich, und dies um so unbeschränkter, da jener Erzherzog Maximilian, der so betriebsam die Interessen seines Hauses wahrgenommen hatte, kurze Zeit nach dem Sturze Klesls, am 2. November 1618 gestorben war, und da die beiden jüngeren Brüder Ferdinands, nämlich der oft genannte Erzherzog Leopold, dem nach Maximilians Tod die Verwaltung Tirols und der österreichischen Vorlande zufiel, und Karl, der die Bistümer Breslau und Brixen gewonnen hatte, zu der Leitung der allgemeinen Politik wenig herangezogen wurden.

Da Ferdinand seit dem Sturze Klesls die österreichische Gesamtregierung im wesentlichen schon geleitet hatte, so bedeutete sein Eintritt an Matthias' Stelle keine auffallende Aenderung des Regiments, weder hinsichtlich der Ziele noch hinsichtlich der leitenden Personen. Nur für einen Mann mußte alsbald ein ausgezeichneter Platz frei gemacht werden, nämlich für den steierischen Freiherrn Hans Ulrich von Eggenberg. Als umsichtiger Ratgeber, als gewandter Geschäftsführer und als gleichgestimmter Freund hatte Eggenberg bei Ferdinand einen ähnlichen, nur um vieles maßvoller gebrauchten Einfluß erlangt, wie Klesl bei Matthias; jetzt, bei der Neubildung des Hofes, wurde ihm denn auch die Würde eines Obersthofmeisters und dazu die seit Klesls Sturz frei gewordene Stelle eines Direktors des geheimen Rats übertragen. Neben ihm gab es einen zweiten Mann, der einen starken und festen Platz in der Regierung gewann: das war der dem Jesuitenorden angehörige Beichtvater, damals der Pater Villerius. Ueberall, wo die Fragen der Politik zugleich den Charakter religiöser oder kirchlicher Pflichten und Vergehen gewannen, da hatte dieser Mann dem Monarchen, der alle vierzehn Tage in der Beichte sein Gewissen vor ihm eröffnete, die Entscheidung darüber zu geben, was Gott ihm gebiete oder verbiete, er hatte auch das Recht, in freiem Verkehr jegliche Regentenmaßregel zu empfehlen oder zu verurteilen, soweit durch dieselbe Gottes Zorn oder Wohlgefallen zu erwecken war.

Daß im übrigen der neue Monarch selber infolge seiner Erhebung ein anderer wurde, war bei seinem gereiften Alter — er stand im 41. Lebensjahr — und bei der festen Stellung, die er längst zu den vornehmsten Fragen genommen hatte, ausgeschlossen. Fest stand ihm vor allem anderen die Ueberzeugung, daß die Freiheit des protestantischen Glaubens eine fortdauernde Beleidigung Gottes sei, sowie der Entschluß, kein Zugeständnis an die Ketzer zu gewähren, das der Beichtvater oder die zu noch tieferer Erwägung zugezogenen Jesuitentheologen als unerlaubt erklärten. Andererseits war ihm jene Härte des Fanatikers, die Grauen und Abscheu erweckt, fremd. Fühlte doch selbst ein Mann wie Tschernembl, als die Stunde der Lossagung nahte, sich zu den teilnehmenden Worten gedrungen: „ich gönne es ihrer königl. Würde, Gott weiß es, nicht gerne; denn es ist ein Herr, so seine Gaben hat.“ [1]) Die vornehmsten Gaben Ferdinands waren Gutmütigkeit, die keinen Menschen gern verletzt, und redliches Verlangen, den Regentenaufgaben gerecht zu werden. In erfreulichem Gegensatz gegen den menschenscheuen Rudolf und den kranken Matthias liebte er es, die Geschäfte im ungezwungenen Verkehr mit Räten und Gesandten zu behandeln, und nicht

[1]) An Anhalt, 1619 Juli 18. (Münchener Bibl. Coll. Cam. 47.)

gering war die Uebersicht, die er sich hierdurch über die politischen Verhältnisse erwarb. Der venetianische Gesandte fand,[1]) daß kaum einer mit so voller Kenntnis über die Angelegenheiten der Welt rede, — nur freilich daß sich mit dieser Kenntnis die Unfähigkeit zum raschen Entschluß verbinde. Es war dies ein Mangel, den der Gesandte der Gewöhnung an das Urteil des Beichtvaters zuschrieb, der aber in Wahrheit noch tiefer liegende Gründe hatte. Ferdinand barg in einem kräftigen Körper einen schlaffen Geist. Immer fähig, unter den gewohnten Ceremonien stundenlanger Gottesdienste — etwa beim Abbeten des großen Breviers während der zwei Messen, die er täglich hörte,[2]) oder unter den Schilderungen der Wunder und Asceſe der Heiligen — in andächtige Geistesruhe zu versinken, hatte er Anspannung des Gedankens und Willens weder selber geübt noch anderen mitzuteilen vermocht. Schwach im Urteil, verstand er es nicht, sich in dem verschlungenen Getriebe der Politik über wenige Grundgedanken und die nächsten Auskunftsmittel zu erheben. Seine Pflichten nach äußeren Satzungen regelnd, wollte er, wenn die der Andacht, Asceſe und Arbeit gewidmeten Stunden abgelaufen waren, sich seine Vergnügungen, die das Gewissen nicht beschwerten, wie den Genuß der Musik und vor allem die leidenschaftlich betriebene Jagd, nicht schmälern lassen. Es war ein Fürst von schwachem Urteil, mäßiger Arbeitsamkeit und ohne wahre Herrscherkraft, ein vollgültiger Vertreter jener Mittelmäßigkeit, welche die deutschen Fürsten und Staatsmänner zu bloßen Werkzeugen der großen geistigen Gegensätze machte, die die Welt in den Krieg hineintrieben.

Wie der Fürst, so war auch sein Hof. Ehrbar und devot erschienen insgemein die Staatsmänner Ferdinands II., bis zu dem Grade, daß das Haupt derselben, der Herr von Eggenberg, in freien Stunden sogar ein Andachtsbuch zusammenschrieb. Aber einen Mann von originaler Geisteskraft würde man vergebens unter ihnen gesucht haben, und selbst mit der Vorbildung der meisten war es übel bestellt, wie denn, als die kaiserliche Regierung in Ferdinands Händen war, in seinem Reichshofrat ein erschreckender Mangel an reichsrechtlichen Kenntnissen hervortrat. Die Geschäftsführung der hohen Beamten war bezeichnet durch bequeme Lässigkeit und nebenbei durch sorgsame Bereicherung. Mitten unter den trostlosen Finanznöten des Monarchen übten Räte und Generale, nicht zum mindesten auch der Herr von Eggenberg, die Kunst, durch Kreditgeschäfte zwischen ihrer und der Staatskasse, durch Schenkungen des überfreigiebigen Monarchen großartige Vermögen zu sammeln. Daß eine solche Regierung es überhaupt vermochte, mitten unter den gewaltigsten Kämpfen ihren Gegnern standzuhalten und große Umwälzungen im Reich und dem österreichischen Staatswesen durchzuführen, lag daran, daß sie an zwei Zielen, die für sich eine Macht bildeten, weil eine Welt von Ueberlieferungen, Grundsätzen und Interessen ihnen diente, unverrückt festhielten: an der Macht des Hauses Oesterreich und an der Herrschaft der katholischen Kirche.

Die erste große Kundgebung des neuen Herrschers war, daß er an die

---

[1]) Giustiniano, 1619. (Romanin VII, 247.)

[2]) Dietrichsteins Predigt, 1619. (Londorp I S. 708a.)

Unterthanen und Stände der von Matthias hinterlassenen Hauslande mit der Aufforderung zu Gehorsam und Huldigung herantrat. Für sich selber hatte er gleich bei diesem Akte eine schwierige Gewissensfrage zu lösen, ob er nämlich bei der herkömmlichen Bestätigung der Rechte der Lande und Stände auch die kürzlich errungenen protestantischen Religionsfreiheiten bestätigen dürfe. Gelöst war diese Frage in Ungarn und im wesentlichen auch in Böhmen, indem Ferdinand bei den Krönungen von 1617 und 1618 dort die Gesetze von 1606 und 1608 bekräftigt, hier die Bekräftigung des Majestätsbriefs für den Zeitpunkt des Antritts der wirklichen Regierung versprochen hatte, beruhigt durch ein Gutachten der Prager Jesuiten, welches darauf fußte, daß, nachdem der schlimme Majestätsbrief einmal als Gesetz erlassen sei, die Erhaltung desselben ohne schlimmere Folgen nicht zu verweigern sei. Unklarer lag die Frage in Oesterreich, da die von Maximilian II. und Matthias den dortigen Protestanten gewährten Einräumungen nicht die den Nachfolger bindende Kraft von Gesetzen oder Privilegien besaßen. Aber auch hier waren es der Beichtvater und einige Jesuitentheologen, auf deren Erlaubnis sich Ferdinand im Lauf der Huldigungsverhandlungen zur Bestätigung bereit erklärte.[1]) Maßgebend war auch jetzt wieder der von Klesl erteilte Rat, daß man den Ständen die Berufung auf gebrochene Religionsfreiheiten abschneiden müsse, um ihren Widerstand als rein politische Empörung hinstellen zu können.

Wie bemerkt, faßte aber Ferdinand neben dieser Nachfolge in den Hauslanden auch diejenige im deutschen Reich ins Auge. Hier kam ihm von vornherein der Erzbischof von Mainz entgegen, indem er unverzüglich, und ohne über die von der Goldenen Bulle bestimmten Termine um einen einzigen Tag hinauszugehen, die Kaiserwahl auf den 20. Juli ansetzte; es kamen ihm ferner die noch vor dem böhmischen Aufstande geführten Verhandlungen zu gute, in deren Folge man von den geistlichen Kurfürsten und dem von Sachsen die Wahl eines Oesterreichers, d. h. bei dem Mangel jeder anderen österreichischen Kandidatur die Wahl des Königs Ferdinand, erwarten durfte. So brauchte denn Ferdinand selber fürs erste nichts weiter zu thun, als Gesandte an diese vier Kurfürsten abgehen zu lassen, um sie in ihrer günstigen Stimmung zu befestigen.[2])

Aber in demselben Augenblick, da sich Ferdinand also anschickte, die doppelte Erbschaft anzutreten, brach auch der Widerstand, der mit jeder Stufe seines Emporsteigens gewachsen war, mit gesammelter Kraft hervor, um jetzt, in der entscheidenden Stunde, ihm die erstrebte Herrschaft hier wie dort zu entreißen. Zuerst erhoben sich seine Widersacher in den Hauslanden. Mitten aus jener Stimmung heraus, welche in Böhmen den Aufstand, in den anderen Ländern eine auf Empörung weisende Haltung bewirkt hatte, stellten die protestantischen Landstände die Frage, ob nicht von dem neuen Herrscher Schlimmeres zu erwarten sei als von dem alten. Nun hatte sich Ferdinand ja freilich bereit erklärt, die protestantischen Religionsfreiheiten zu bestätigen; aber unerschütterlich

---

[1]) Zollern, 1620 Juni 7. (Gindely III S. 464 fg.)

[2]) An die geistlichen Kurfürsten Gundaker von Lichtenstein, an Sachsen Stralendorf. 1619 Mai 2. (Hirter VIII S. 4, Müller III S. 225.)

stand daneben sein Entschluß, eher alles zu verlieren, als eine Erweiterung dieser Freiheiten zu gewähren. Erweiterung der Freiheiten war es aber in Wahrheit, was die Stände unter dem stürmischen Verlangen nach dem Schutz derselben erstrebten, während das, was der neue Herrscher ihnen bot, Fortsetzung jenes Systems enger und verengender Interpretation war, gegen welches der Aufstand sich richtete. Da war ihr Schluß, daß Ferdinand nicht den Schutz, sondern die Vernichtung ihrer Freiheiten wolle, rasch gezogen, um so rascher, da seine kirchliche Gesinnung und der Einfluß der Jesuiten allbekannt war. Man fühlte sich ihm gegenüber zu weiteren Beschlüssen vorangetrieben, die in Böhmen nur auf die förmliche Lossagung, in den anderen Landen auf den Eintritt in den Aufstand hinauslaufen konnten.

Allerdings das letzte Wort der Absetzung und der Gegenwahl auszusprechen, zauderte auch jetzt noch, selbst in Böhmen, die große Masse der Stände. Aber dafür bot sich ein Wort, hinter dem man die letzte Auskunft verstecken konnte; es lautete: vor Annahme des Herrschers Bürgschaften für die Freiheiten der Lande. Worin die vornehmste Bürgschaft bestehen sollte, wußte man auch schon ganz genau: es war die Vereinigung der Stände sämtlicher von Matthias hinterlassener Lande (S. 4). Eine solche Vereinigung sollte gegründet werden auf festen Satzungen zu Gunsten der kirchlichen und politischen Rechte der Lande, d. h. vornehmlich der protestantischen Stände, — sie war also als Verfassungsurkunde gedacht. Die Vereinigung sollte ferner die Kräfte der Stände verbinden zur Verteidigung dieser Rechte, — sie war also als eine Organisation zur Unterwerfung des Landesfürsten gedacht. Eine derartige Unterwerfung war, wenigstens bei freiem Willen, von Ferdinand niemals zu erwarten, — die Vereinigung mußte also zugleich die Einleitung zu seiner Absetzung werden.

Der Gedanke einer solchen Konföderation war noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias sowohl in, wie außerhalb Böhmens erstarkt. Schon im Herbst 1618 ging beim Kaiser von den protestantischen Ständen Unterösterreichs der Vorschlag ein, die Ausschüsse der verschiedenen Lande seien zu einem Generalkonvent zu berufen, und im Januar 1619 erklärten dieselben Stände sich auf eine Anregung der böhmischen Direktoren mit der Gründung einer Konföderation, wie sie im Jahr 1615 geplant gewesen, einverstanden.[1]) Als dann der Tod des Matthias eintrat, waren es die Böhmen, welche die Dinge in dieser Richtung weiter führten.

Auf den ihnen angekündigten Regierungsantritt Ferdinands mußte vor allem den böhmischen Ständen und Direktoren ihre im stillen gehegte Anschauung vom Recht freier Königswahl und der Nichtigkeit der Annahme Ferdinands (S. 13) mit der gebieterischen Forderung der jetzt zu ziehenden praktischen Folgerungen vor die Seele treten. Aber, wie gesagt, auch sie waren zum vorbehaltlosen Abfall noch nicht gefaßt. Um einen Mittelweg zu gehen, stellten sie also die Frage, ob Ferdinands frühere Annahme gültig, und ob und

---

[1]) Camerarius an Grün, 1619 Nov. 21. (Purgiertränklein, Londorp III S. 439. Als Vorschlag der „N(ieder)-O(esterreichischen Stände.") Die unterösterreichischen Stände an die Direktoren, 1619 Jan. 15. (Raupach III Beil. S. 196.) Vgl. auch Thurn an den H. Liegnitz 1618 Dez. 17. (Londorp I S. 532.)

unter welchen Bedingungen er als Herrscher anzunehmen sei, als eine vorläufig schwebende und schließlich von den Ständen zu entscheidende hin; zugleich aber nahmen sie für die Zeit des Interregnums die Regierung im vollen Umfang — also nicht mehr bloß, soweit ihr Defensionswesen es erforderte — in Anspruch und stellten, als die vor allem anderen zu erledigende Aufgabe, die Konföderation der Lande auf. Militärisch war damals ihre Lage günstig. Die kaiserlichen Feldtruppen waren auf etwa 7000 Mann zusammengeschmolzen, von denen 5000 unter Buquoy sich bei Budweis im südlichen Winkel Böhmens behaupteten und 2000 unter dem Obersten Dampierre bei Krems standen. Reichlich konnten die böhmischen Werbetruppen diesen Streitkräften die Wage halten; und wenn auch Ferdinand durch Neuwerbungen und Zuzüge, von denen noch die Rede sein wird, seit dem Monat Mai allmählich wieder größere Massen zusammenbrachte, so wurde die Zahl der böhmischen Truppen durch das im März einberufene Landesaufgebot noch viel rascher und zeitweilig viel höher angeschwellt. Solche Gunst der Verhältnisse benutzend, warf sich der Graf Thurn am 23. April mit einem Heerhaufen von 8—9000 Mann auf das von kaiserlichen Truppen entblößte, von einer durch die Stände aufgebrachten Streitmacht nur scheinbar verteidigte Mähren, während Buquoy durch ein anderes böhmisches Corps unter Hohenlohe festgehalten wurde. Es galt jenes wichtige Nebenland der böhmischen Krone unter den mit dem Herrscherwechsel verbundenen Schwankungen für den Aufstand zu gewinnen. Und in der That, wie jetzt die böhmischen Truppen die Grenze überschritten, vollzog sich eine unwiderstehliche Erhebung der protestantischen Mehrheit unter Adel und Bürgertum. In Brünn strömten Edelleute und Städtegesandte zusammen, konstituierten sich am 4. Mai als Landtag und faßten nun zwei entscheidende Beschlüsse: der erste ging auf die Einrichtung einer provisorischen Regierung nach dem Muster der böhmischen Ordnungen, der zweite setzte den Eintritt in ein Bündnis mit Böhmen und anderen Landen fest, zu dessen Vereinbarung im einzelnen die Bevollmächtigten der beteiligten Stände sich zum böhmischen Landtag in Prag demnächst einfinden sollten.

Noch ehe diese Entscheidung in Mähren fiel, hatte eine ähnliche Bewegung die Stände der Ober- und Niederlausitz erfaßt und zu gleichartigen Beschlüssen getrieben. Da außerdem die schlesischen Stände sich schon längst auf die Seite der Böhmen geschlagen hatten, so thaten jetzt die Prager Direktoren einen weiteren bedeutsamen Schritt: sie luden die Stände der Lande, welche Matthias hinterlassen, auf den 15. Juni nach Prag zum Abschluß eines Bündnisses ein.[1]) Und schon konnten sie damals neben den der böhmischen Krone inkorporierten Landen auf einen weiteren Anschluß rechnen, auf den Beitritt nämlich der protestantischen Stände von Ober- und Unterösterreich. Unvergessen waren in diesem Kreise die Grundsätze, mit denen man im Jahr 1608 den König Matthias in die Enge getrieben hatte: daß die Regierung an den Nachfolger des abgegangenen Herrschers erst durch die Huldigung der Stände übergehe, daß der

[1]) An die evangelischen schlesischen Stände, Mai 17. (Palm, Acta publica 1619 S. 171.) In Ungarn die praestantissimi quique proceres ersucht, beim vorstehenden Reichstag die Deputation zu betreiben. (An den Komitat von Vesprim, Mai 23. Katona 30 S. 20.)

Huldigung vorausgehen müsse die Bestätigung der Landesrechte, die Abstellung der Verletzungen derselben, die Sicherung gegen künftige Verletzungen, und daß bis zur Erledigung all dieser Bedingungen die Landesverwaltung den Ständen zustehe (II, 257 f.). Mit der Geschwindigkeit einer wohl vorbereiteten Aktion griffen, sobald die Nachricht vom Tode des Kaisers kund wurde, die oberösterreichischen Protestanten zu diesen Grundsätzen zurück, und da sie den Landtag mit ihrer Majorität durchaus beherrschten, so war es ihnen nicht schwer, unter Leitung der ständischen Verordneten die Regierung an sich zu nehmen. Kaum im Besitz der Regierung, sahen sie sich aber auch schon von den böhmischen Direktoren um den Eintritt in das Bündnis der Lande angegangen; sie erwiderten darauf in demselben Sinne wie die Mähren, aber zeitlich noch vor denselben,[1]) womit denn einige weitere Truppenwerbungen und die Bereitstellung des Landesaufgebotes Hand in Hand gingen. „Wir sind," sagte Tschernembl,[2]) „im Interregnum und daher befugt."

Nicht so leicht hatten es die protestantischen Stände in Unterösterreich, da ihnen durch eine erstarkte katholische Partei die Wage gehalten wurde. Allein wenn sie sich das ganze Land nicht zu unterwerfen vermochten, so traten sie, als der unterösterreichische Huldigungslandtag am 25. März eröffnet werden sollte, den katholischen Ständen gegenüber sofort in die frühere Secession zurück, bis ihnen bezüglich ihrer Beschwerden genuggethan sei; dem König gegenüber erklärten sie, die Huldigung verweigern zu müssen, bis die Vorbedingungen derselben erfüllt seien. Unter diesen Vorbedingungen aber erschien jetzt auch die Forderung, daß vorher die von den Böhmen begehrte Konföderation ins Leben gerufen werde;[3]) und noch nicht lange war diese Forderung gestellt, als die Stände auch schon (am 11. Mai) dem Grafen Thurn ihren Entschluß zum Eintritt in das Bündnis anzeigten.

Zu den Auseinandersetzungen mit dem in zwei Teile gespaltenen unterösterreichischen Landtag befand sich damals Ferdinand selber in Wien, während ein auf den 26. Mai nach Preßburg berufener ungarischer Reichstag durch den Palatin eröffnet wurde. Ferdinand mußte, so unerschütterlich er jedes neue Zugeständnis zurückwies, die Verhandlung mit den protestantischen Ständen in noch freundlicherem Tone führen, als seine Gutmütigkeit an sich es schon mit sich brachte. Denn eben holte von Mähren aus der Graf von Thurn, nachdem Ferdinand in Wien gleichsam auf den letzten Posten der cisleithanischen Lande des Kaisers Matthias zurückgedrängt war, zu einem weiteren großen Schlage aus. — Ließ sich nicht, da die Verstärkung der Truppen des Königs noch sehr langsam voranging, von dem Thurnschen Corps der Weg nach Wien erzwingen? Konnten dann nicht, unter dem Schrecken dieses Einbruchs, der ungarische Reichstag und die katholischen Stände Unterösterreichs zum Eintritt in die Konföderation, Ferdinand aber zur Unterwerfung unter die Forderungen der protestantischen Stände

[1]) Diese Priorität erwähnen die böhmischen Direktoren in dem Schreiben an den Komitat von Vesprim, 1619 Mai 23. (Katona 30 S. 20.) Die Resolution fällt auf oder gleich nach den 12. April. (Pritz II S. 350.)

[2]) Acta consultatoria-Bohemica, cons. 1 n. 20.

[3]) Resolution vom 8. Mai 1619. (Raupach III S. 394.)

genötigt werden? Und konnte endlich nicht, als Abschluß des Ganzen, dem König Ferdinand die ihm bestrittene Regierung, nachdem man sie unschädlich gemacht, großmütig eingeräumt werden? — Dies waren die Erwägungen,[1]) unter denen damals Thurn einen verwegenen Zug unternahm. Von Mähren nach Süden vorbrechend, nahm er am 29. Mai die österreichische Grenzstadt Laa und eilte nun mit einem Corps, das schwerlich an die Zahl von 10000 Mann heranreichte, gegen die Donau. Nirgends fand er Widerstand; schon am 2. Juni begann er, einige Stunden unterhalb Wiens, dem Dorfe Fischamend gegenüber, den Strom zu überschreiten, und am 5. Juni drang er in die östlichen Vorstädte Wiens ein. Nach dem Schrecken, der sich der Einwohner der Vorstädte bemächtigte, sah es in der That aus, als ob nunmehr ein Zusammenbruch der Macht Ferdinands bevorstehe. Aber die Wirklichkeit war anders, als der Schein. Ferdinand verfügte neben den oben erwähnten Feldtruppen über eine Besatzung, welche Wien wenigstens gegen einen Handstreich schützte und am 8. Juni, nachdem am 5. von der Abteilung Dampierres, die selber durch den Zuzug ungarischer Werbetruppen anwuchs, die ersten Verstärkungen angelangt waren, bereits acht Fähnlein zu Fuß und acht Compagnieen Reiter zählte. Diese in den folgenden Tagen noch stetig zunehmende Besatzung durch eine regelrechte Belagerung zu bezwingen, war Thurn in keiner Weise vorbereitet. Wohl mochten durch sein Erscheinen die protestantischen Stände in Wien zeitweilig angefeuert werden; faßten sie doch jetzt den Beschluß, in völliger Trennung von den Katholiken als eine besondere Körperschaft aufzutreten, als solche die landständischen Rechte, soweit ihre Herrschaften reichten, auszuüben und ein eigenes Defensionswesen, mit Truppenwerbung und Landesaufgebot, einzurichten. Aber um etwa unter ihren Glaubensgenossen in Wien einen Aufstand zu entfachen, der den böhmischen Truppen den Eingang eröffnet hätte, dazu war ihre Kraft nicht stark und die Stimmung der Wiener Bevölkerung nicht gewaltsam genug. So harrte denn Ferdinand, ohne einen Augenblick nachzugeben, ohne auch, wie es scheint, in seinem Gleichmut besonders erschüttert zu werden, aus, bis das Unternehmen sich als eine mißlungene Demonstration herausstellte. Thurn, der mit seiner bescheidenen Macht in so ausgesetzter Stellung sich nicht behaupten konnte, begann schon in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni von den Mauern Wiens zurückzuweichen, und in den nächsten Tagen marschierte er über die Donau nordwärts, um in Böhmen das ins Wanken geratene Kriegsglück der Protestanten herzustellen. Gleich ihm zogen sich die protestantischen Stände aus der Hauptstadt zurück.

Der Zug des Grafen Thurn gegen Wien bezeichnete einen Höhepunkt, aber auch die vorläufige Grenze der böhmischen Erfolge. In den von Matthias hinterlassenen Landen hatten sich in Unterösterreich die katholischen Stände auf der Seite Ferdinands behauptet, und in Ungarn, wo die protestantischen Stände ebenfalls durch eine erstarkte katholische Partei im Zaum gehalten wurden, war Ferdinand in der Nachfolge des Matthias anerkannt. Auch militärisch besserte

[1]) Vgl. Thurns Erklärungen an die ungarischen Gesandten in dem Bericht Chr. Puechners vom 11. Juni. (Klein, Geschichte des Christentums in Oesterreich und Steiermark V S. 311 fg.)

sich die Lage des Königs. Während er von Ungarn seit Anfang Juni 6000 frisch geworbene Reiter heranzog, bewegten sich in denselben Tagen über die von Passau ins südwestliche Böhmen führende Bergstraße des Goldenen Steigs zwei wallonische Infanterieregimenter zu je 3000 Mann nebst 1000 Küraſſieren,[1]) welche mit Hülfe einer neuen spanischen Beisteuer von 600 000 Dukaten geworben waren. Mansfeld versuchte von Pilsen her diesen Zuzug zu hindern; aber er wurde bei Zablat von Buquoy am 10. Juni gefaßt und sein etwa 3000 Mann zählendes Corps beinahe völlig aufgerieben. Da mußte Thurn eilends herankommen, um dem im Süden und Südwesten von Budweis sich ausbreitenden Buquoy durch Vereinigung seiner Streitkräfte mit denjenigen Hohenlohes das Gegengewicht zu halten; der Krieg war aus Oesterreich wieder nach Böhmen gespielt. Indes mehr als ein mühsames Sichaufrechthalten vor der Gefahr des völligen Absturzes bedeuteten diese Erfolge Ferdinands doch nicht. Unbeirrt gingen die für die Sache der Konföderation gewonnenen Lande und Landstände der großen Tagsatzung in Prag entgegen, wo die Bundesurkunde vereinbart werden sollte, und nach der Vereinbarung die Frage der Absetzung Ferdinands und die Wahl eines neuen Königs unausbleiblich auf die Tagesordnung kommen mußte. Ob man aber bei diesem Voranschreiten gegen Ferdinand gewann oder unterlag, das hing innerhalb der Erblande vor allem von der Haltung Ungarns ab, außerhalb derselben von dem Fortgang der Bewegung, die teils für, teils gegen das Haus Oesterreich in der Politik der Stände des Reichs und der Nachbarmächte begonnen hatte.

Im Reich bot für den Fortgang der Bewegung den vornehmsten Anstoß die hier eröffnete Frage der Kaiserwahl. Am 11. Juni brach Ferdinand auf, um bei dem Wahltag zu Frankfurt als König von Böhmen sein Kurrecht, als Kandidat für die Wahl seine Interessen wahrzunehmen. Er bot damit den Feinden, welche ihm die Krone Böhmens zu entreißen und die des Reichs ihm nicht zukommen zu lassen gedachten, eine doppelte Herausforderung, und diese aufzunehmen, fühlten sich in erster Linie die Pfälzer berufen. Die Pfälzer sahen, daß alles, was sie im Reich und außer dem Reich erstrebten, jetzt zunächst von der Entscheidung der beiden Thronfragen abhing. Ihre Absicht nun ging vor allem dahin, daß zuerst die böhmische Wahlfrage erledigt, die Kaiserwahl dagegen so lange verschoben würde, bis ein gegen Ferdinand aufgeworfener Böhmenkönig seine Stimme für einen antiösterreichischen Kaiser würde abgeben können. Aber zur Erreichung dieser Ziele hatten sie bis zum Tod des Kaisers nur höchst ungenügende Anstalten getroffen. In Böhmen, wo sie allerdings die Neigung zu einer neuen Wahl bestärkt hatten, sahen sie sich genötigt, zwei Kandidaturen zu betreiben: im stillen die ihres eigenen Fürsten, äußerlich die des Herzogs von Savoyen. Im Reich, wo ihre Unterhandlungen hinsichtlich der Aufstellung einer größeren Armee über den Stand bloßer Phantasien nicht hinaus gekommen waren, fehlte ihnen die Handhabe, um ihre Gegner von einer unverzüglichen Kaiserwahl im österreichischen Sinne abzuschrecken. Da war es

[1]) Ihnen voraus waren die für Ferdinand geworbenen Regimenter Fugger und Wallenstein gezogen.

nun wiederum der Tod des Matthias, der auch in diesen Verhältnissen eine Wendung herbeiführte.

Vor allem kamen jetzt die Unierten in stärkere Bewegung. Sie sahen die katholischen Kurfürsten mit Festigkeit einer baldigen Kaiserwahl, die auf Ferdinand fallen sollte, entgegengehen, sie sahen in ihrer Nähe die erwähnten wallonischen Regimenter durchs Reich ziehen, als Vorboten, wie sie meinten, viel größerer Streitkräfte, welche Spanien und die katholischen Reichsstände auf den Kampfplatz führen würden. Das Interregnum schien ihnen Entscheidungen mit sich führen zu wollen, welche das Verhältnis der großen Parteien vollständig verschieben würden. In solcher Stimmung wurden sie nun im Juni 1619 zu einer Tagsatzung in Heilbronn vereinigt.

Zu den wichtigsten Ergebnissen derartiger Versammlungen gehörte es, daß man sich der Forderungen bewußt wurde, die man mit geeinter Kraft zu vertreten hatte. Diesmal erschienen drei vornehmste Ansprüche der vereinigten Protestanten: das alte Verlangen nach Erledigung der Beschwerden auf dem Wege der Komposition, das neue Ansinnen der Verschiebung der Kaiserwahl bis nach Regelung der böhmischen Wirren und endlich der Schutz der aufständischen Böhmen gegen gewaltsame Unterdrückung. Daß man nun für die Verwirklichung so weit gehender Forderungen die entsprechenden Mittel beschafft hätte, lag freilich nicht in der Fähigkeit und den Ueberlieferungen der Union; aber was man beschloß, wies doch auf die Möglichkeit einer großartigen Aktion. Den böhmischen Gesandten zunächst, die um ein Darlehen gebeten hatten, bewilligten die Unierten die Bürgschaft für ein Anlehen von 200 000 Gulden, welches dann von Nürnberg gezahlt wurde; die Union trat also, wenn auch in tiefem Geheimnis, in eine aktive Bundesgenossenschaft mit den aufständischen Böhmen. Unter dem Titel der Verteidigungsbereitschaft sodann wurde die Aufstellung eines Unionsheers von etwa 8000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde beschlossen; die Union nahm also in dem von Streit und Kriegsdrohungen erfüllten Reich die Waffen zur Hand. Es hieß: zur bloßen Verteidigung; aber an einer anderen Stelle des Abschiedes wurde gesagt: die Truppen sollen verwandt werden für die Herstellung dauernden Friedens im Reich auf dem Wege der Komposition, für die Unterstützung der Reichsvikarien bei Handhabung ihres Amtes, für die Verhinderung der Durchzüge der gegen die böhmischen Stände aufgebrachten Truppen. Das waren im Grunde genommen dieselben Zwecke, welche Anhalt und Ansbach für die mit Savoyens Hülfe vorzunehmende Kriegsrüstung aufgestellt hatten. Sie wiesen auf die Absicht, in die großen Machtfragen, sei es zwischen den Böhmen und dem Hause Oesterreich, sei es zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen, gewaltsam einzugreifen.

Verfügte nun aber die Union über die für eine solche Politik erforderlichen Mittel? Seit der Abrechnung über die Jülicher Kriegskosten (II, 418) hatte sie den bis Ende 1614 zu sammelnden Geldvorrat auf 35 Monate angesetzt, zu denen von den 30 Monaten, die in den drei Jahren 1615—17 zu erlegen waren, 20 nicht ausgegebene, und ferner 100 nach dem Beschluß vom Jahre 1614 in Bereitschaft zu haltende Monate hinzukamen: im ganzen

ein Sollbestand von 155 Monaten oder rund 2076000 Gulden.[1]) Da die ordentlichen Monatskosten der nunmehr aufgestellten Armee sich auf 182500 Gulden stellten, so hätte jener Fonds immerhin für ordentliche und außerordentliche Ausgaben etwa zehn Monate lang reichen können; allein wie es nun ans Zahlen kam, da zeigten sich, besonders was die in Bereitschaft zu haltenden 100 Monate anging, erschreckende Ausfälle. Von einer Summe von 1406510 Gulden,[2]) die man zunächst im Lauf des Jahres 1619 für Kriegsausgaben einforderte, gingen bis Anfang Dezember nur 1056115 wirklich ein. Wie sollte bei derartigen Rückständen eine für längere und größere Kriegsbereitschaft erforderliche neue Umlage aufzubringen sein?

In diese Schwierigkeiten griff ein Mann ein, der in großen Fragen schon oft, und jedesmal mit der ihm eigenen Strenge und Leidenschaft sich geltend gemacht hatte, Landgraf Moriz von Hessen. Für ihn hatten die allgemeinen Gegensätze, in denen er seine Stellung ergriffen hatte, sich immer mehr zu Fragen der eigenen Existenz gestaltet. Er hatte als Mitglied der Union alle Gefahren derselben zu teilen: aber wie er nach dem Rücktritt Kurbrandenburgs neben den Anhaltiner Fürsten der einzige norddeutsche Bundesgenosse war, und zwar unmittelbar ausgesetzt den drei geistlichen Kurfürsten und dem hinter ihnen drohenden Regenten der spanischen Niederlande, so fühlte er sich von den Unierten, die ihre Kräfte möglichst in Oberdeutschland zusammenhielten, kaum geschützt. Wie er dann in dem Marburger Erbfolgestreit (II, 239) in immer tiefere Entfremdung von seinem Vetter Ludwig von Hessen-Darmstadt, in immer schärferen Gegensatz gegen den kaiserlichen Hof geriet, so mußte er nun, in dem kritischen Jahr 1618, zusehen, daß dieser Ludwig ähnliche Wege einzuschlagen schien, wie sie Neuburg im Jülicher Streit gegen Brandenburg eingeschlagen hatte. Ludwig erschien im November am Hofe Philipps III. von Spanien; hier erhielt er vom König ein Empfehlungsschreiben an den Erzherzog Albert, auf welches dieser dem Landgrafen versprach, in seinen „Partikularsachen" die gute Korrespondenz mit ihm fortzusetzen.[3]) So, persönlich bedrängt und durch den stürmischen Gang der allgemeinen Angelegenheiten tief erregt, erhob sich Landgraf Moriz zu einer weitaussehenden Unterhandlung. Im April oder Mai des Jahres 1619 legte er dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel den Plan vor, daß die gegenwärtige Krisis die getrennten Parteien der protestantischen Reichsstände zu gemeinsamem Handeln zusammenführen müsse: die Aufgabe sei Durchführung der Komposition im Reich und Ordnung der Dinge in Böhmen, und darnach eine Kaiserwahl mit Bewährung des freien Wahlrechtes gegen die österreichischen Erbansprüche. Das Mittel sei eine allgemeine Tagsatzung der protestantischen Reichsstände — oder vielmehr, wie er bald

[1]) Ein Unionsmonat betrug damals mit Abzug des offiziell in den Listen fortgeführten Betrags von Kurbrandenburg 13,395⅓ fl. — Ueber den Stand der Unionsfinanzen liegen mir Rechnungen vor von 1619 Sept. 18, Nov. 28 — Dez. 2. (Berliner St.-A. Unionsakten B. 35, 36.)

[2]) Nämlich die 55 Monate und die Hälfte der 100 „Kreditmonate".

[3]) Erzherzog Albert an Lgr. Ludwig, 1618 Dez. 22. (Darmstädter Archiv, Akten die böhmischen Unruhen betreffend 1618—21. VIII, 1, 12.)

darauf den Unierten vortrug, der protestantischen Reichsstände, der mit der Union verbündeten auswärtigen Mächte und der böhmischen Stände — zur Stiftung einer allgemeinen Vereinigung.[1])

Also wie der Drang der Zeit die Stände der österreichischen Lande auf die Konföderation geführt hatte, so sollte er auf dasselbe Ziel die protestantischen Stände des Reichs treiben. Mit diesem Vorschlag schickte der Landgraf denn auch seinen Gesandten zum Heilbronner Tag, und über denselben hielt er nach Schluß der Tagsatzung eine Besprechung mit Friedrich V. zu Mannheim. Hochfahrend und eigenwillig wie der Landgraf war, fielen diese Unterhandlungen einigermaßen stürmisch aus. Wenn ihm gesagt wurde, daß die Aussicht auf eine allgemeine Konföderation die Union nicht hindern dürfe, sofort sich zu ihrer Verteidigung zu rüsten, so erwiderte er: einmal bewaffnet, werde man in defensiver Stellung nicht beharren dürfen, zur Offensive aber sei die Union zu schwach. Wenn auf solchen Thatendurst ihm entgegengehalten wurde, daß er unter den säumigen Zahlern der Union einer der säumigsten war, indem er von den bis Ende 1619 eingeforderten Beisteuern überhaupt gar nichts erlegte,[2]) so antwortete er mit Vorwürfen gegen die Union, welche ihn schutzlos lasse und ihn nötige, sein Geld zur eigenen Verteidigung zu brauchen. „Es ist," klagte Camerius, „mit dem Herrn durchaus nicht fortzukommen." Aber in Anerkennung der guten Gründe seines Vorschlags suchte die Heilbronner Versammlung mit dem Landgrafen fortzukommen: sie hielt fest an ihren Beschlüssen über die Kriegsbereitschaft der Union als einer sicheren Grundlage, dann aber beschloß sie, in Verhandlung mit den übrigen protestantischen Reichsständen einzutreten, um sie zum Anschluß an die Maßregeln der Union zu gewinnen.[3]) Mit denjenigen, die sich gewinnen ließen, sollte dann am 1. September eine allgemeine protestantische Tagsatzung zu Mühlhausen gehalten werden.

Zwei große Bündnisse suchte man also gegen Oesterreich und seine katholischen Genossen zu stiften, das eine in den österreichischen Erblanden, das andere im deutschen Reich. Indem nun für das letztere die Unierten ihre Werbungen im Reiche anstellten, machten sie in erster Linie ihre Rechnung auf die niedersächsischen Stände, mit denen sie ja bereits in einem Bündnisse standen (II 421); aber entscheidend für das Geschick ihres Planes mußte natürlich die Haltung Kursachsens werden.

Am Hofe des Kurfürsten Johann Georg hatte nun ebenfalls der böhmische Aufstand das protestantische Gemeingefühl erregt, ähnlich wie unter Rudolf II. die Empörung des Bocskay. Man glaubte, daß die Evangelischen in Böhmen

---

[1]) Rommel VII S. 350 fg. Resolution des Krf. Pfalz, 1619 Juni. (Camerarii epistolae sel. lit. i.) Camerarius, Juli 12 (a. a. O. lit. K.). Eingabe der hessischen Gesandten an den Heilbronner Tag, Juni 15. (Berliner St.-A. Unionsakten B. 35.)

[2]) Vgl. die S. 33 Anm. 1 angeführten Rechnungen. Nach Rommel (VII, 358) beliefen sich des Landgrafen Rückstände auf 120 000 fl., was dem Betrag der bis Ende 1619 eingezogenen 105 Monate (Anschlag des Landgrafen: 1175½ fl. Briefe und Akten III S. 100 Anm.) in abgerundeter Summe entspricht.

[3]) Daß sie sich „mit Rat und That zu der löblichen Union ... consiliis bequemen möchten." (Bedenken auf des Landgrafen Antrag, Juni 16.)

bedrückt worden seien, und fürchtete die Folgen einer katholischen Reaktion. Aber bei jedem tieferen Einblick in die leitenden Personen und Tendenzen des Aufstandes fanden sich der Kurfürst, seine Räte und Theologen doch auch von den Rebellen abgestoßen. Die Führung in den politischen und kirchlichen Angelegenheiten, sagte Kaspar von Schönberg, der Präsident des geheimen Rats, haben die Calvinisten. Das Ende des Aufstandes, so bemerkte man sehr bald, droht in der Erhebung eines Gegenkönigs zu bestehen. Wie man demgemäß am kursächsischen Hofe zur Unterdrückung der Glaubensgenossen nicht helfen wollte, die Verbindung mit den Calvinisten aber und den Bruch mit dem Hause Oesterreich noch tiefer verabscheute, so richtete man die Gedanken, statt auf die Unterstützung des einen oder anderen Teils auf die Vermittlung zwischen beiden, und zwar wandte man die gleich zu Anfang des Aufstandes gegebene Erklärung des Kaisers, daß er durch eine Kommission eine gütliche Verständigung versuchen wolle, dahin, daß diese Kommission aus vornehmen Reichsfürsten zusammenzusetzen sei. Bereitwillig kamen Matthias und Ferdinand diesem Vorschlag entgegen, indem sie Sachsen und Mainz, Pfalz und Baiern als Vermittler, deren Majorität ihnen allerdings ungefährlich scheinen durfte, bezeichneten; weniger geneigt erwiesen sich dagegen die böhmischen Direktoren, besonders auch, als der sächsische Kurfürst im Dezember 1618 sie zu einem vom Kaiser ihm zugestandenen Waffenstillstand zu bewegen suchte. Was aber aus all diesen Bemühungen sich vorzugsweise ergab, war, daß man fortan in Sachsen jeden Fortschritt der Empörung als eine neue Erschwerung des Ausgleichsversuches mißbilligte.

Noch einmal wurde indes diese Gesinnung des Kurfürsten einer schweren Probe ausgesetzt, als nach dem Tode des Kaisers in den Berichten des sächsischen Agenten aus Prag das Steigen der auf Absetzung Ferdinands gehenden Bewegung und das wachsende, vornehmlich von den Grafen Andreas und Albin von Schlick geförderte Verlangen nach der Wahl des Kurfürsten Johann Georg sich aussprach. Der sächsische Kurfürst, das lag ja auch am Tage, war der einzige protestantische Reichsfürst, der nicht nur eigene bedeutende Mittel den Böhmen zuzuführen, sondern auch die gespaltenen Parteien der protestantischen Reichsstände zu verbinden und geeint dem Hause Oesterreich entgegenzuwerfen vermochte. Wenn er sich für die Sache des Aufstandes entschied, so wurde die Lage Oesterreichs wie der katholischen Reichsstände gefährdeter als je. — Aber auch in dieser kritischen Zeit hielt Johann Georg an seinen lutherischen und konservativen Grundsätzen fest. Und da war es denn eine unabweisbare Folge, daß auch jene Einladungen zum Abschluß an die Union bei ihm abprallten; er wies sie nicht nur zurück, sondern wirkte ihnen direkt entgegen.[1])

Die Hoffnung, das protestantische Deutschland um die Union zusammenzuscharen, wurde hiermit im wesentlichen vereitelt. Außer der Union fand sich nur noch eine Macht, die sich zur Unterstützung der Böhmen herbeiließ: das waren die Generalstaaten. In demselben Monat Mai, in dem hier die inneren Zwistigkeiten durch die Dortrechter Synode und das Todesurteil über Barnevelt

[1]) Vgl. sein Schreiben an die niedersächs. Stände, 1619 Aug. 16. (Müller III S. 332.)

niedergeschlagen waren (S. 16), begannen die Staaten den Böhmen monatlich 50 000 Gulden zu zahlen.

Groß waren die Anstrengungen, die also im Reich und außer dem Reich für die Böhmen gemacht wurden, gerade nicht; aber den Pfälzern erschienen sie bedeutend genug, um in ihrem politischen Feldzug, welcher, wie gesagt, baldige Lösung der böhmischen Thronfrage und Verschiebung der Kaiserwahl bezweckte, einen weiteren Vorstoß zu unternehmen, — allerdings wieder einen Vorstoß aus möglichst gedeckter Stellung und mit sehr geringem Nachdruck. Auf der einen Seite ließen sie an die böhmischen Vertrauten wieder den Herrn Achaz von Dohna abgehen. Der hatte, als er am 2. August in Prag anlangte, über den Vertrag von Rivoli Mitteilung zu machen und abermals eine Empfehlung Savoyens zur Königswahl vorzubringen, letztere jedoch mit Gründen für und wider begleitet, die noch viel mehr als die frühere Empfehlung geeignet waren, den gegenteiligen Eindruck hervorzurufen. Die Hauptsache war, daß die Böhmen wiederum erfuhren, wie man zu ihren Gunsten arbeitete, daß sie die Rüstungen, welche Savoyen in Aussicht stellte, mit denen, welche die Union thatsächlich aufbrachte, vergleichen konnten, daß sie die Qualifikation Savoyens, das sich ihnen so eifrig anbot, gegen diejenige Friedrichs V., der so viel für sie arbeitete und sich so bescheiden zurückhielt, abzuwägen vermochten und unter dem allem zu dem entscheidenden Entschluß über eine neue Königswahl vorangetrieben wurden. Auf der anderen Seite wurde, und zwar alsbald nach dem Ausschreiben des kurfürstlichen Wahltags, der Kurfürst von Sachsen und der Erzbischof von Mainz um die Verschiebung des Tags bis nach Beilegung der böhmischen Unruhen bestürmt, es wurden die böhmischen Direktoren aufgemuntert,[1]) ein Schreiben an den Erzbischof von Mainz (23. Juli) einzugeben, in welchem mit Berufung darauf, daß nicht Ferdinand, sondern die Stände im Besitz der Regierung Böhmens seien, entweder die Verschiebung des Wahltags oder die Berufung der Stände zur Führung der böhmischen Kurstimme gefordert wurde. Kurz, die Pfälzer suchten durch Verhandlungen ihre Freunde voranzutreiben und ihre Widersacher zu schrecken. Aber wie nun, wenn sich die Gegner nicht schrecken ließen, wenn sie vielmehr sich jetzt ebenfalls zu Rüstungen aufrafften, die diejenigen der Union überboten?

Zwei Mächte waren es, auf deren Beistand Ferdinand vor allem rechnete, Spanien und die Liga. Für seine Beziehungen zu König Philipp III. von Spanien bot sich ihm von Anfang an ein Mittelsmann von unschätzbarem Werte in der Person des Erzherzogs Albert. Als Regent der Niederlande war dieser Fürst, ungeachtet seiner nominellen Selbständigkeit, Statthalter des spanischen Königs, zugleich aber auch ein Stand des deutschen Reichs. Als letzter von den Brüdern Rudolfs II. konnte er mit der Würde eines Seniors des deutsch-österreichischen Hauses auftreten, als Schwiegersohn Philipps II. nahm er zugleich einen ausgezeichneten Platz in der spanischen Königsfamilie ein. Seine weit zurückreichende Erfahrung, seine ruhige Festigkeit und sein makelloser Charakter gaben seinem Worte ein unanfechtbares Ansehen. Dieser Fürst nun hatte

[1]) Bericht der böhmischen Gesandten, Juni 23. (Mährisch-schles. Gesellschaft XVII S. 128.)

bereits unter Matthias den böhmischen Aufstand nach seinen äußersten Konsequenzen beurteilt und das Eintreten Philipps III. nicht mit bloßen Subsidien, sondern mit einem Heer von 35000 Mann gefordert.[1]) Er sprach das Wort aus, welches fortan für den Eintritt Spaniens in die deutschen Kriegswirren die Losung wurde: Verteidigung der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich. Anfangs drang er mit seiner Zumutung eines kriegerischen Entschlusses in dem durch den Krieg so furchtbar erschöpften Spanien nicht durch; aber wie nun nach des Kaisers Tod der Aufstand um sich griff, und die große Entscheidung der Kaiserwahl unmittelbar bevorstand, erneuerte er seinen Antrag:[2]) die Armee sollte in den spanischen Niederlanden aufgestellt, und der von Spanien an die niederländische Regierung gezahlte Monatsbetrag von 130000 auf 300000 Dukaten erhöht werden. Wir werden sehen, daß diesmal sein Wort auf eine günstige Stimmung traf.

Neben der Hülfe Spaniens schaute man, und zwar auch schon zu Matthias' Zeiten, nach derjenigen der Liga aus, d. h. nicht jenes kleinen Bündnisses, das noch unter bairischer Führung zusammengehalten war, sondern der großen Liga, die man unter der Not der Zeit wiederherzustellen hoffte. Der einzige Mann, der dies Werk der Herstellung unternehmen konnte, war Maximilian von Baiern, die erste Bedingung aber, von welcher dessen Eintritt in eine derartige Thätigkeit abhing, war die Hebung seines Zwiespaltes mit Oesterreich. Solange nun der starrsinnigste Vertreter der österreichischen Ansprüche, der Erzherzog Maximilian, lebte, war in dieser Beziehung, besonders hinsichtlich der Einräumung einer durch Oesterreich nicht beeinträchtigten Leitung des Bundes an den bairischen Herzog, wenig zu hoffen. Erst als der Erzherzog am 2. November 1618 gestorben war, kam eine Verhandlung in Gang, hinsichtlich deren der Erzbischof von Trier bemerkte, daß jetzt, da Maximilian nicht mehr unter den Lebenden sei, der bairische Herzog wohl werde zu befriedigen sein. In der That war an dem Wunsch des Herzogs, daß angesichts der ausgebrochenen Kämpfe die Streitkräfte der katholischen Reichsstände zur Verfechtung ihrer Sache geeint werden möchten, nicht zu zweifeln. Aber rasch ging es auch jetzt mit dem Ausgleich der zwischen Oesterreich und Baiern entbrannten Eifersucht keineswegs.

Im November 1618 erschien als Gesandter des Kaisers und des Königs Ferdinand der Erzherzog Leopold beim Kurfürsten von Mainz und stellte unter anderem den Antrag, eine allgemeine Tagsatzung der katholischen Reichsstände zu berufen, auf welcher „das Unionswesen in verbesserten Stand gebracht werden möchte".[3]) Der Mainzer Erzbischof — es war noch der alte Schweikhard von Kronberg, dessen katholischer Eifer durch die Furcht vor den benachbarten Pro-

[1]) An Philipp III. 1619 Okt. 30: el año passado consulté a v. M. que el remedio . . . era que v. M. tomase este negocio a cargo, embiando un exercito de 30 mil infantes y cinco mil cavallos con todo el recaudo necessario. (Brüsseler St.-A. Secrét. d'Espagne n. 8.)

[2]) An Philipp III. 1619 Aug. 19 (a. a. O.).

[3]) Leopold, der neben Mainz auch andere katholische Fürsten anging, hatte vor allem Hülfe für den Kaiser zu erbitten. In einer Erklärung vom 20. März 1619 (s. u.) sagt er: den Antrag wegen „Redintegrierung" der Liga habe er „allein von der königl. Maj. (sic!) wegen" vorgebracht.

testanten, dessen Bundesbestrebungen durch den Wunsch, das Reich unter dem Kaiser zusammenzuhalten, gekreuzt wurden — hatte darauf vor allem das Gefühl des Schreckens vor der neuen Aufregung, welche eine solche Versammlung in das Reich hineintragen werde. Aber andere Männer, wie der streitbare Bischof Philipp von Speier und der Erzbischof Lothar von Trier, wußten dem Vorschlag eine praktische Wendung zu geben: man lasse zunächst, meinte der letztere, die in den Ligasachen erfahrensten Räte der geistlichen Kurfürsten zusammtreten und beraten, wie Baiern wieder zur Annahme des Amtes des Bundesobersten zu gewinnen, und wie dann durch eine große katholische Versammlung das Weitere vorzunehmen ist.[1])

Unter solchem Drängen veranstaltete der Mainzer im Januar des Jahres 1619 eine Versammlung zu Oberwesel, an der sich neben den geistlichen Kurfürsten die beiden Bischöfe von Speier und Würzburg-Bamberg beteiligten. Und hier nun brach eine kräftige Bewegung auf Herstellung der alten Liga durch. Hinausgehend über den Vorschlag des Trierer Erzbischofs griff man, unter ausdrücklicher Verleugnung der im Jahr 1613 versuchten Umgestaltung der Liga (II, 426), zu der alten Form des Bundes (II, 331) mit der rheinischen Gruppe unter Mainz, der oberländischen unter Baiern zurück. Unter der Bedingung, daß die oberländischen Stände ihrem Beispiel nachfolgten, beschlossen die Versammelten die rheinische Bundesgruppe wieder herzustellen, wobei allerdings — vermutlich nach den Wünschen des Mainzers — eine größere Selbständigkeit des rheinischen Kreises vorbehalten wurde. Denn nicht nur, daß beide Gruppen ihre eigene Bundeskasse erhielten, es wurde jetzt auch das Feldherrnamt geteilt: Baiern sollte es im oberländischen Kreis, der Graf Franz v. Vaudemont anstatt des Mainzer Erzbischofs im rheinischen Kreise führen. Nur wenn infolge der zwischen beiden Teilen ausgemachten Bundeshülfe der Herzog Maximilian persönlich im rheinischen Bezirk erschiene, sollte ihm das Oberkommando über die beiderseitigen Streitkräfte zufallen.

Eine andere neue Bestimmung ließ die, wie bei den Protestanten, so auch bei den Katholiken zunehmende Entschlossenheit, die nach dem Religionsfrieden entstandenen Machtstreitigkeiten im Sinne der eigenen Partei auszutragen, erkennen. Aus den Verletzungen des geistlichen Vorbehaltes, so lautete diese Satzung, sind fast alle im Reich herrschenden Mißstände erwachsen. Deshalb wird man fortan jeden Versuch eines von der katholischen Religion abtretenden Geistlichen, sein Stift oder Benefizium zu behalten, als einen „Hauptbundesfall" betrachten und mit Gewalt dagegen einschreiten. Daß dieses Einschreiten sich auf Apostaten beschränken sollte, die bis dahin dem Bunde angehörten, war nicht gesagt: die Wirksamkeit des Bundes wurde in einer der größten, zwischen Protestanten und Katholiken schwebenden Machtfragen auf das gesamte Reich ausgedehnt. Umgekehrt wurde die alle Gemüter bewegende Frage, welche Stellung der katholische

---

[1]) Mainz an Trier, 1618 Dez. 18, 29. Trier an Mainz, 1619 Jan. 7. (Koblenzer Archiv XII. Kriegssachen n. 12.) Metternich an Jocher, 1619 Jan. 7 (Wolf-Breyer IV S. 180 Anm. 9). Ueber Baierns Einwirkung durch Preysing (a. a. O. Anm. 10) fehlen noch die näheren Mitteilungen. Ueber des Papstes Mahnung vgl. Hurter VIII S. 194.

Bund gegenüber dem zwischen dem Hause Oesterreich und seinen protestantischen Landständen entbrannten Kampf einnehmen solle, noch viel vorsichtiger, als es in der Union geschehen war, umgangen.

Als nach solchen Beschlüssen die Oberweseler Tagsatzung am 26. Januar beendet wurde, richteten die Beteiligten an den Herzog Maximilian von Baiern die Aufforderung, nunmehr im oberländischen Bezirk die entsprechende Vereinigung herbeizuführen. Wie zu erwarten, verlangte der Herzog erst mancherlei Bürgschaften für den Ernst des großen Unternehmens, vor allem aber forderte er Klarheit darüber, ob denn Oesterreich wirklich auf die dritte Gruppe der Liga unter österreichischer Führung so einfach verzichte, wie die geistlichen Fürsten aus den Anträgen des Erzherzogs Leopold herausgehört haben wollten. Damit rührte er eine Zweideutigkeit auf, die noch einmal das ganze Werk in Frage stellte. Denn als jetzt der mit diesen Verhandlungen beauftragte Bischof von Würzburg nebst den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt die gewünschte Frage an den Erzherzog Leopold stellen ließen, hielt dieser Fürst es für angemessen, in der Tonart des verstorbenen Maximilian zu reden: allerdings habe seines Wissens weder Matthias, noch Ferdinand, noch das ganze hochlöbliche Haus Oesterreich an einen Bund mit bloß zwei Direktorien gedacht, vielmehr gehe er, Leopold, eben damit um, eine Bundesgruppe schwäbischer Stände unter seiner eigenen Führung zu bilden. — Als dem Bischof von Würzburg diese Kundgebung zukam, bemerkte er, daß er nunmehr den Herzog von Baiern nicht mehr für die Annahme des oberländischen Direktoriums zu gewinnen wisse.[1])

Zum Glück für das Haus Oesterreich dachte Ferdinand weniger starr über den Vorrang desselben. Am 27. April verstand er sich zu einer Erklärung, in welcher er den Streit zu Gunsten der zwei Direktorien entschied. Und da säumte denn auch der Herzog Maximilian nicht mehr, eine Versammlung nach München zu berufen, aus deren Beschlüssen am 31. Mai 1619 eine oberländische Bundesgruppe hervorging. Als Mitglieder traten diesem Bunde fürs erste bei: aus dem fränkischen Kreis der aus der rheinischen Gruppe ausscheidende Bischof von Bamberg-Würzburg nebst dem von Eichstädt, aus dem schwäbischen Kreis der Bischof von Augsburg und der Propst von Ellwangen. Als Bundesurkunde nahm man im wesentlichen die vom Mai 1617 (II, 428) an, setzte aber zugleich die Pflicht gegenseitiger Bundeshülfe zwischen dieser und der rheinischen Einigung fest. Die Dauer der beiden Bündnisse wurde auf sechs Jahre gesetzt. Zur Bildung eines Geldvorrats hatte der rheinische Bund einen Zuschuß von 50 Monaten beschlossen, während der oberländische sich mit 70 Monaten[2]) besteuerte. Die Hülfe auswärtiger katholischer Mächte, besonders des Papstes, Spaniens und Frankreichs, beschloß man, ebenso wie bei der ersten Gründung der Liga, zu betreiben.

---

[1]) Bericht des B. Würzburg-Bamberg, 1619 März 18. Resolution des H. Baiern, Febr. 28. Instruktion der B. Würzburg, Eichstädt, Augsburg an Erzh. Leopold, den B. Konstanz und die Aebte von Kempten, Salmannsweiler und Weingarten, März 9. Resolution des Erzh. Leopold, März 20. Der B. Würzburg an Mainz, April 9. (Koblenzer Archiv a. a. O.)

[2]) Wolf-Breyer IV, 285.

Das katholische Bündnis, wie es somit wieder ins Leben trat, war noch schwach nach der Zahl seiner Mitglieder und schwankend in seiner Stellung zu dem mehr und mehr nach dem Reich übergreifenden Brande in Oesterreich. Aber diese Schwäche und Unsicherheit wurde aufgewogen durch die Sicherheit und die Kraft, welche das Vorgehen des Bundeshauptes bezeichneten. Maximilian erwartete, wie bemerkt (S. 11), als Folge des böhmischen Aufstandes eine neue Zusammenfassung der protestantischen Kräfte in den österreichischen Landen und im Reich zu einem neuen Vordringen gegen die soweit zurückgeworfenen Katholiken. Diesem Andrang sich mit seinen Glaubensgenossen entgegenzuwerfen und dabei der Kraft des verabscheuten Widersachers einen nachhaltigen Stoß zu geben, war sein stiller und heißer Wunsch. Schon begann er, gedeckt durch einen Beschluß des bairischen Kreises und die Notwendigkeit, seine Grenzen zu schützen, seit Dezember 1618 Truppenwerbungen, die bis zum Sommer des Jahres 1619 auf einige tausend Mann gestiegen sein mögen.[1]) Schon trat er auch im Mai 1619, eben als die Aufrichtung der oberländischen Liga im Werke war, mit Ferdinand über dessen Unterstützung in Unterhandlung, und schon machten sich bei einer im August 1619 zu Eichstädt gehaltenen Versammlung der oberländischen Liga, wie der Herzog, so auch seine Verbündeten mit dem Gedanken vertraut, daß die Liga in den Kampf gegen die Böhmen zum Schutz der Rechte Ferdinands werde eintreten müssen. Allerdings indem die Versammelten diesem Gedanken nahe traten, geschah es unter der Voraussetzung, daß die Union sich offen mit den Böhmen vereinigen würde, und nicht ohne Einfügung von Vorbehalten, die eine voreilige Einmischung der Liga ausschlossen. Allein das war eine Zurückhaltung, die nicht nur mit des Herzogs Maximilian Vorsicht, sondern auch mit weiteren Berechnungen desselben zusammenhing.

Als Matthias, gegen den Maximilian seine unter Rudolf II. gefaßte Abneigung niemals aufgegeben hatte, gestorben war, und Ferdinand die herzlichen Empfindungen, die er als Vetter, Schwager und Studiengenosse gegen den bairischen Herzog hegte, in vertraulichem Briefwechsel zum Ausdruck brachte, kam es bald auch zur Bitte um ein Darlehen von 200 000 Gulden. Da hielt Maximilian es nicht unter seiner Würde, dem schwer bedrängten Fürsten die Hälfte der Summe zu bieten, wenn er ihm dafür die Tiroler Grenzfeste Kufstein verpfänden wolle.[2]) Ferdinand verzichtete nun auf das bairische Geld; aber klar war es fortan, daß, wenn die Hülfe Maximilian gewonnen werden sollte, ihm neben der Ausbreitung der katholischen Kirche auch die Erweiterung seiner Fürstenmacht unter genauesten Stipulationen gesichert werden mußte.

Bis auf diesen Stand waren die Zurüstungen der Freunde und der Widersacher des Hauses Oesterreich gediehen, als im Laufe von drei Tagen, vom 26. bis zum 28. August 1619, drei Ereignisse eintraten, welche der Zeit des Ueberlegens ein Ende machten und denjenigen, die überhaupt an der Entscheidung der großen Streitfragen teilnehmen wollten, die Waffen in die Hand zwangen. Es

---

[1]) Baiern an Kurpfalz, 1618 Dez. 18, 1619 April 30. (Gründliche Anzeig. S. 101, 110.) Wolf-Breyer IV S. 146 Anm., 239 Anm.

[2]) Hurter VIII S. 234.

war der Aufbruch Betlen Gabors zum Angriffe Ungarns, die Wahl Friedrichs V. zum König von Böhmen und die Wahl Ferdinands II. zum deutschen Kaiser. Wir beginnen mit der letzteren.

Die Vorstellungen des pfälzischen Kurfürsten über die Notwendigkeit der Verschiebung der Kaiserwahl waren an einer Stelle, nämlich bei dem Kurfürsten von Sachsen, nicht ohne Eindruck geblieben. Noch ganz erfüllt von dem Gedanken der Vermittlung zwischen den Böhmen und ihrem Landesfürsten, meinte Johann Georg, daß jetzt die Ausgleichshandlung, statt durch die von Matthias ernannte fürstliche Kommission, durch das Kurfürstenkollegium vorzunehmen und daß erst nach derselben zur Wahl zu schreiten sei. Aber wenn nun die Pfälzer hieraus den Schluß zogen, daß vor allem die von Mainz als Wahltag berufene Kurfürstenversammlung zu verschieben sei, und wenn sie, um dies durchzusetzen, eine Zusammenkunft und feste Vereinbarung der drei protestantischen Kurfürsten verlangten, so trat ihnen alsbald wieder die tugendsame Gesetzlichkeit der Sachsen in den Weg: den Kurfürstentag, den Mainz nach dem Buchstaben der goldenen Bulle berufen hatte, mußte man, wenn der Erzbischof das Ausschreiben aufrecht hielt, besuchen; erst dort konnte man das Verlangen des vor der Wahl anzustellenden böhmischen Ausgleichs zur Geltung bringen. Von dem Augenblick, da Sachsen diese Entscheidung traf und darauf beharrte, wurde die pfälzische Politik steuerlos. Denn daß am Kurfürstentag, wenn er einmal beisammen war, die katholische Majorität die Kaiserwahl als ersten Gegenstand durchsetzen werde, konnten Friedrich V. und seine Räte sich nicht verhehlen; wirksame Mittel jedoch, den Tag zu hintertreiben, vermochten sie nicht mehr zu finden; am Ende ergaben sie sich darein, die Versammlung nach dem sächsischen Vorschlag zu beschicken.

So trat denn am 20. Juli und den nächstfolgenden Tagen die entscheidungsschwere Tagsatzung zusammen. Die protestantischen Kurfürsten ließen — soweit brachten sie ihren Widerwillen zum Ausdruck — sich durch Gesandte vertreten; die geistlichen Kurfürsten dagegen erschienen persönlich, und am 28. Juli zog auch Ferdinand zur Führung der böhmischen Stimme in Frankfurt ein. Als mit der ersten am 27. Juli gehaltenen Sitzung die Verhandlungen begannen, stellte sich sehr bald die überlegene Einigkeit der Katholischen und die Zerfahrenheit der Protestanten heraus. Entsprechend der Forderung, daß erst der böhmische Ausgleich, dann die Kaiserwahl vorgenommen werde, hatte der sächsische Kurfürst in der seinem Gesandten mitgegebenen Vollmacht beide Gegenstände zusammengefaßt. Nun aber machten die geistlichen Kurfürsten und Abgeordneten darauf aufmerksam, daß die Goldene Bulle für die Wahl eine besondere, nur auf dieses Geschäft bezügliche Vollmacht erfordere, daß auch die Pfälzer und die Brandenburger eine dem entsprechende Urkunde vorgelegt hätten. War es nun wirkliche oder erheuchelte Entrüstung, genug, der Kurfürst Johann Georg warf seinem pfälzischen Kollegen vor, er sei von ihm zu diesem inkorrekten Verfahren beredet und dann im Stiche gelassen; um also von dem unzuverlässigen Genossen sich nicht weiter irre führen zu lassen, schloß er sich nun auch dem weiteren Vermittlungsvorschlag der geistlichen Kurfürsten an, daß nämlich die Wahl ohne Aufschub vorzunehmen sei, und nur vorher für eine von den Kurfürsten anzustellende

Vergleichshandlung zwischen Ferdinand und den Böhmen Zeit und Ort bestimmt werde. In diesem Sinn wurde am 20. August der Prioritätsstreit entschieden, dann die Verhandlung über die Kapitulation, die keine wesentlichen Veränderungen erhielt, eröffnet, und schließlich der 28. August für die Wahl anberaumt.

Im Hinblick auf die Wahl erhob sich für die Pfälzer eine neue Verlegenheit. Ihr Kandidat war der Herzog von Baiern. Aber alle ihre Versuche, dessen Zustimmung zur Aufstellung seiner Kandidatur zu gewinnen — noch im Mai des Jahres 1619 hatten sie zu dem Zweck wieder einen Gesandten nach München geschickt — waren abgeglitten, und unter den Kurfürsten selbst hatten sie nur bei dem von Brandenburg eine laue Zustimmung gefunden. Dem gegenüber kamen die geistlichen Kurfürsten in der einhelligen Absicht nach Frankfurt, den König Ferdinand zu wählen, und in dem Bewußtsein, daß sie zusammen mit Böhmen über die Majorität verfügten. Für die Wahl eines Angehörigen des Hauses Oesterreich hatte sich auch der Kurfürst von Sachsen schon lange entschieden; und wie er nunmehr, unmittelbar vor dem Wahlakt, sich schlüssig zu machen hatte, welchem Angehörigen er seine Stimme geben sollte, fand er es mit dem Präsidenten seines geheimen Rats, dem Herrn von Schönberg, ratsam, seinen Gesandten den Anschluß an die Voten der katholischen Kurfürsten zu befehlen.

Noch eine leise Hoffnung auf Verhinderung der Wahl ging unter diesen Streitigkeiten den Pfälzern auf. Vom 29. Juli ab hatte sich das kurfürstliche Kollegium mit dem Gesuch einer in Hanau erschienenen Gesandtschaft der böhmischen Stände zu beschäftigen. Die Abgeordneten waren gekommen, um die Anträge, welche die Stände dem Erzbischof von Mainz vorgelegt hatten, nunmehr dem versammelten Kollegium vorzutragen. Eben deshalb wurde aber auch sofort gegen ihre Zulassung von Ferdinand protestiert und von den geistlichen Kurfürsten gestimmt, während die protestantischen Kurfürsten dafür eintraten, daß man ihre noch nicht kund gegebene Werbung hören solle. Die Hoffnung indes, diesen Streit zu einem Hemmnis der Wahl zu machen, erfüllte sich nicht. Die Böhmen blieben draußen, und am 28. August ging die feierliche Abstimmung vor sich. Der zuerst aufgerufene Erzbischof von Trier wählte Ferdinand, der zweite Wähler, der Erzbischof von Köln, erklärte, indem er gleich seinem Vorgänger stimmte, daß die etwaige Wahl seines Bruders, des Herzogs von Baiern, diesem selber unerwünscht sein würde, worauf denn alle mit Ausnahme des pfälzischen Gesandten für Ferdinand stimmten. Der Pfälzer gab sein Votum für Baiern, erklärte aber zugleich, sich einer regelmäßig vollzogenen Mehrheitswahl zu Gunsten Ferdinands zu unterwerfen.

Wie die ganze sechswöchentliche Verhandlung verlief, wurden bei dem alten Gegensatz zwischen Pfalz und Sachsen, bei dem trotz hoher Forderungen doch schlaffen Vorgehen der Pfälzer, die der Wahl Ferdinands in den Weg gelegten Hindernisse fast spielend überwunden. Indes dies hinderte nicht, daß den Personen, die sich unter dem Eindruck der täglichen Vorgänge befanden, die Lage zeitweilig ebenso ungewiß wie gefährlich erschien. Die Stadt Frankfurt war von den Streitkräften der Union umgeben, deren fürstliche Mitglieder, voran der Landgraf Moriz, der herannahenden Wahl mit wachsender Erbitterung ent-

gegensahen. Daß auch die Union im stande war, ihre Truppen zu gebrauchen, erfuhr man, als ein Corps von 500 für Ferdinand geworbenen Reitern, das aus den Würzburger Landen durch das Ansbachsche hindurch glücklich in das schützende Gebiet des Bischofs von Eichstädt gelangt war, hier noch von unierten Truppen am 11. August überfallen und stark geschwächt ins Würzburgische zurück gejagt wurde. Der Frankfurter Magistrat selber neigte nach seiner Gesinnung zu den Unierten und hatte die Bewachung der Stadt zwei Fähnlein zu je 200 Mann anvertraut, welche ihr die Union auf ihr Gesuch überwiesen hatte.[1]) In solcher Umgebung sank dem Kölner Erzbischof einmal derartig der Mut, daß er an die Auflösung des Wahltags dachte;[2]) der alte Erzbischof Schweikhard bangte gar vor einer Art von Bartholomäusnacht und schöpfte erst neuen Mut, als ihm die Mutter Gottes erschien und ihn zur Wahl Ferdinands aufmunterte.[3]) Am wenigsten, wie es scheint, ließ Ferdinand sich in seiner Gemütsruhe stören. Der glaubte, zumal da er als König von Böhmen nur an dem eigentlichen Wahlakt teilnahm, sich den langweiligen Verhandlungen zeitweilig entziehen zu dürfen, indem er einer Einladung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zur fröhlichen Jagd folgte, womit er sich freilich das Mißfallen des Mainzer Erzbischofs um so mehr zuzog, als er nicht einmal daran gedacht hatte, sich von ihm als dem Direktor des Kurkollegiums Urlaub zu erbitten.[4]) Allerdings, wenn irgend einer, so bedurfte Ferdinand der inneren Sicherheit, denn in den zwei Tagen, die seiner Kaiserwahl vorausgingen, kam es in Böhmen zur letzten Konsequenz des Aufstandes, zu der Wahl eines Gegenkönigs.

Zu jener großen Versammlung in Prag, auf welcher die Konföderation der österreichischen Lande zum Abschluß kommen sollte, fanden sich etwas später, als zuerst bestimmt war, nämlich am 8. Juli, die Delegierten der protestantischen Stände der vier böhmischen Nebenländer, sodann diejenigen der protestantischen Stände von Ober- und Unterösterreich ein. Verhandelt wurde mit ihnen zunächst von den böhmischen Direktoren, bis seit dem 23. Juli auch der böhmische Landtag vollzählig zusammentrat. Mit jener Geschwindigkeit, die in großen Umwälzungen eintritt, wenn die Massen von einem Gedanken erfaßt sind, die Ausgestaltung desselben aber einer thatkräftigen Minderheit — in diesem Fall den leitenden Männern unter den Direktoren[5]) — überlassen bleibt, wurde die Akte der Konföderation zunächst für die böhmischen Kronlande fertig gestellt und bereits am 31. Juli von den Vertretern dieser Lande beschworen. Wie schon angedeutet, enthielt die Urkunde zunächst die kirchlichen und politischen Grundrechte der Lande, dann die Organisation zum Schutz dieser Rechte. In kirchlicher Beziehung wurden unter dem Namen der „Evangelischen" die Angehörigen der böhmischen Konfession und der Brüdergemeinden, der ungeänderten wie der

---

[1]) Reuß in Stöbers Alsatia, 1862/67 S. 347 fg.

[2]) Philipp III. an Oñate, 1619 Sept. 6. (Brüsseler St.-Arch. Sécret d'Espagne n. 8.)

[3]) Lamormainus, Ferdinandi virtutes S. 105, nach dem Zeugnis des P. Ziegler.

[4]) Philipp III. an Oñate, Sept. 6. Derselbe an Erzherzog Albert, Sept. 6 (a. a. O.) — Getrübte Darstellung der Sache bei Häberlin-Senkenberg XXIV S. 342.

[5]) Vorlage des Konföderationsentwurfs durch den Gr. Schlick am kursächs. Hof, Ende Juni. (Müller III S. 198.)

geänderten Augsburger Konfession zusammengefaßt: für sie alle wurde der Majestätsbrief, wie in Böhmen und Schlesien, so auch in Mähren und den beiden Lausitzen als Gesetz hingestellt und dann in umfassendstem Maße erweitert. Vollste Freiheit der Religionsübung und des Kirchenbaues wurde den Evangelischen jeder Klasse und unter jeglicher Herrschaft gewährt; ausschließlich mit Evangelischen sollten die obersten Landesämter, und vorzugsweise mit Evangelischen die städtischen Aemter besetzt werden. Von entsprechenden Festsetzungen zu Gunsten der Katholiken war keine Rede: ihnen bot man die ewige Verbannung der Jesuiten, das Verbot aller neuen Orden und die Satzung, daß die zur Zeit verlassenen Klöster, z. B. diejenigen der verjagten Jesuiten, zur Verfügung der evangelischen Stände bleiben sollten. In Bezug auf die politischen Verhältnisse wurden die den Landen gewährten Privilegien und Majestätsbriefe im allgemeinen verbürgt, im besonderen aber als unzweifelhaftes Privilegium die freie Königswahl aufgestellt, vorzunehmen nicht nur von den Böhmen, sondern von den Ständen der böhmischen Lande insgesamt. Der also gewählte König wurde aufs engste an die Mitwirkung der Stände gebunden: bei der Anstellung der obersten Landesbeamten,[1]) bei Werbung, Durchführung und Einlegung von Truppen, bei der Anlage von Befestigungen und bei dem Eintritt in einen Krieg. Zur Aufrechterhaltung all dieser Rechte wird dann eine straffe Organisation zu gemeinsamem Schutz und Widerstand eingeführt. Die Stände jedes Landes ernennen Defensoren, welche bei gegründeten Klagen über Verletzung der Rechte ein stufenweise voranschreitendes Verfahren ins Werk setzen: erst Vorstellungen beim Landesfürsten, bei den Ständen des betreffenden Landes, bei den Defensoren sämtlicher Lande, dann Beschluß der Stände der vereinten Lande über Vornahme des kriegerischen Widerstandes. Für letzteren Zweck wurde eine Bundeskriegsverfassung aufgestellt, beruhend auf den den einzelnen Landen zugewiesenen Kontingenten, die z. B. zwischen den drei größeren Landen von je 3000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde bis zur Hülfe nach äußerstem Vermögen stiegen. Vorsorglich wurde auch bestimmt, daß für die Zwecke der zur Zeit ins Werk gesetzten Defension die Landessteuern zu verwenden seien, wozu man sich in Böhmen[2]) noch Konfiskationen, fernere Eingriffe in die Ordensgüter und besonders auch die Krongüter, mit Ausnahme der sogenannten, für den zu erwählenden König allein übrig bleibenden „Tafelgüter", vorbehielt.

Als diejenigen, gegen welche die Stände diese Defensivverfassung bestimmten, erschienen der König, wenn er die Satzungen der Bundesakte verletzte, ein Bundesland, wenn es von dem Bündnis abfalle, eine auswärtige Macht, welche ein konföderiertes Land angreife, endlich die katholischen Mitstände, welche die eidliche Verpflichtung auf diese Bundesakte verweigerten. Daß die letztgenannten unter den eventuellen Feinden erschienen, hing mit der einseitigen Anordnung

---

[1]) In Böhmen Präsentation der Stände (Art. 16), in Mähren die alte den Ständen nicht weniger günstige Praxis (Abschied des Gen. L. T. 1620, Khevenhüller IX S. 995, Art. 7), ebenso in Schlesien und Lausitz (Gindely II S. 174).

[2]) Artikel für Böhmen, n. 17.

der Konföderation zusammen. Ueber die Häupter ihrer katholischen Mitstände hinweg hatten die protestantischen Stände die neue das Recht der Länder völlig umgestaltende Verfassungsurkunde aufgestellt; eben deshalb erschien es ihnen nötig, von den Uebergangenen jene eidliche Verpflichtung zu fordern und daneben noch besondere Zwangsmaßregeln für den Fall der Weigerung anzuordnen. Großmütig gestatteten sie freilich auch denjenigen, die Verlangen darnach trugen, den Eintritt in das Bündnis.

Sechzehn Tage nachher wurde zwischen den also verbündeten Ständen einerseits und den protestantischen Ständen von Ober- und Unterösterreich andererseits ein zweites und weiteres Bündnis geschlossen. Dasselbe wurde begründet auf den erworbenen und noch zu erwerbenden Rechten der Lande in kirchlichen wie politischen Angelegenheiten. Die Hülfe — erst in Form gütlicher Verwendung, dann durch kriegerisches Eingreifen zu leisten — sollte, so oft eine Verletzung jener Rechte eintrat, in besonderer Zusammenkunft der Verbündeten beschlossen werden. Den katholischen Ständen wurde der Zutritt offen gehalten, und der Landesherr sollte bei der Huldigung den Bund bestätigen. Als ein verfassungsmäßiges Band sollte er ewige Geltung haben.

In geschlossener Vereinigung standen also jetzt die cisleithanischen von Matthias hinterlassenen Lande, vertreten durch die protestantischen Stände, dem neuen Landesfürsten gegenüber. Merkwürdig war es, wie dabei ein tiefer Gegensatz, nämlich der nationale, scheinbar leicht überwunden wurde. Das führende Land Böhmen trug einen ausgesprochen slavischen Charakter. Wie in der Amtsführung der königlichen Behörden,[1]) so herrschte hier auch in den Verhandlungen des Landtags die czechische Sprache. Im Herrenstand z. B. wußten innerhalb der altböhmischen Geschlechter nur die beiden Grafen Albin und Joachim Andreas von Schlick, der eine als Redner, der andere auch als Schriftsteller die deutsche Sprache gewandt zu gebrauchen, während selbst der dem kaiserlichen Hof von jeher so nahstehende Slavata sich in der deutschen Sprache nicht recht sicher fühlte.[2]) Wie in Böhmen, so war es in Mähren. Dagegen waltete die deutsche Sprache in Schlesien und den Lausitzen vor, und rein deutsch waren vollends Ober- und Unterösterreich. Daß nun diese nationalen Gegensätze den Zusammenschluß der Lande erschwert hätten, tritt in den Verhandlungen, soweit sie bekannt sind, nicht hervor. Es sieht so aus, als ob sie vor den großen Fragen protestantischer und ständischer Freiheiten verstummt wären. Allerdings im stillen sind sie vielleicht doch bei wichtigen Festsetzungen wirksam

[1]) Zu den Beschwerden gehörte freilich auch die Beförderung von Personen, die „Ausländer und der böheimischen Sprach nicht kundig". (Andere Apologie, Beschwerden von 1608, Anh. S. 28 n. 24.)

[2]) Ueber Albin als den einzigen im Herrenstand, „so in der deutschen Sprach etwas beredt", Müller III S. 359. Eine deutsche Denkschrift des Gr. Andreas von 1617 über das Wahlrecht der böhmischen Stände bei Goldast, Collectio consiliorum de successione familiae regiae in Ungariam et Bohemiam (1719) S. 122. Nach dem Bericht Schlicks, 1621 Jan. (Mährisch-schles. Gesellschaft XVII S. 16) hat er auch die (erst böhmisch geschriebene) andere Apologie „selbst konzipiert". — Daß Gr. Thurn umgekehrt nur mangelhaft böhmisch sprach (Gindely I S. 90), liegt daran, daß Böhmen ihm nur Adoptivvaterland war. — Ueber Slavata Gindely, Gegenreformation in Böhmen S. 460.

gewesen. Gleichzeitig nämlich mit der Aufstellung gleicher Grundrechte und der Zusammenfassung der Kräfte zur Verteidigung derselben wurde die Selbständigkeit der Lande in ihrer inneren Verwaltung gegenüber zentralisierenden Bestrebungen der böhmischen Kanzlei und Kammer in Sachen der Justiz- und Finanzverwaltung, der Privilegien und Gnadenerweise neu befestigt. Es waren die deutschen Schlesier, welche mit besonderem Nachdruck für solche Anordnungen auftraten, und neben ihnen waren es die Oesterreicher, welche sich wohl hüteten, ihre freie Stellung außerhalb des Verbandes der böhmischen Kronlande etwa dadurch in Zweifel ziehen zu lassen, daß sie einen Anteil an der Königswahl erheischt hätten.

Indes mochten die nationalen Gegensätze in der Tiefe wirksam sein oder nicht, es gab einen anderen Gegensatz, der weder verhüllt noch überwunden werden konnte: das war der zwischen der Minorität der Führenden und der großen Masse der Geführten. Von Anfang an waren es die Edelleute und neben ihnen städtische Magistratspersonen, welche den Aufstand hervorriefen und leiteten. Nicht einmal die Prediger der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse traten, wenngleich sie es im allgemeinen an beifallspendenden Predigten nicht fehlen ließen, irgendwie als wirkliche Leiter einer die Massen ergreifenden Bewegung hervor. Die Massen selber im Bürger- und Bauernstand folgten im allgemeinen gutwillig den Herrn Ständen; daß man jedoch ihrem Opfermut nicht viel zumuten durfte, zeigte sich an der Vorsicht, mit der man neben der fünfjährigen Steuer von 1615 erst jetzt, und nur für ein Jahr eine weitere erkleckliche Steuer zu beschließen wagte.[1]) Man müsse, bemerkte gelegentlich der radikale Tschernembl, die Leibeigenschaft aufheben, dann werde der gemeine Mann opferwillig werden.[2]) Allein in solcher Richtung die Revolution weiter zu führen, kam den Ständen nicht in den Sinn; lieber nahmen sie als Folge der geringen Belastung in Kauf, daß die Geldmittel für die Löhnung der Truppen nicht ausreichten, daß die Soldrückstände mit jedem Monat stiegen und endlich, als man im September 1620 noch zwei Monate vor der letzten Entscheidung sich befand, die Höhe von fünf und einer halben Million Gulden erreichten.[3]) Die unvermeidlichen Früchte dieser Wirtschaft, Tumulte und Meutereien, Widerspenstigkeit und Unlust der Truppen, traten denn auch in wachsendem Umfang seit dem Sommer 1619 hervor.

Wären nun wenigstens die Führer unter sich einig und ihrer Aufgabe gewachsen gewesen! Aber das Direktorium war, wie schon erwähnt, von Anfang an gespalten durch den Gegensatz zwischen den Furchtsamen, den Gleichgültigen und den Vorwärtsdrängenden, wozu sich der unvermeidliche Zwiespalt zwischen Lutheranern und Calvinisten gesellte: im Sinne der ersteren suchten die Grafen Schlick einen Rückhalt beim Kurfürsten von Sachsen, als Vertreter der letzteren hatte Ruppa von Anfang an die Verbindung mit den Pfälzern gesucht.

---

[1]) Khevenhüller IX S. 517. Ueber kleinere Abgaben Gindely I S. 473, 474.

[2]) Acta consultatoria Bohemica VI, 6 (aus August 1619), V, 4 (im Zusammenhang mit den von Gindely III S. 128 fg. geschilderten Bauernaufläufen).

[3]) Müller III S. 288.

Ebensowenig Einvernehmen herrschte unter den militärischen Befehlshabern. Thurn wünschte den Krieg als verzweifeltes Spiel, Hohenlohe als ein gewinnbringendes, mit Vorsicht zu betreibendes Gewerbe zu führen, während der durchtriebene Mansfeld seinen dreifachen Charakter als Vertrauensmann der Union, des Herzogs von Savoyen und der böhmischen Direktoren benutzte, um eine möglichst unabhängige politische und militärische Stellung zu gewinnen. Wenn man endlich von Direktoren und Generalen zurückging zu der Gesamtheit der protestantischen Stände, so gewann man gelegentlich den Eindruck, daß Adel und Bürgerstand über die Behauptung oder Ausdehnung ihrer nutzbaren Privilegien, z. B. über die Beschränkung oder Erweiterung der Befugnis des Adels zum Gewerbebetrieb, in ähnlich bittere und hartnäckige Streitigkeiten untereinander gerieten, wie mit dem Kaiser über die Freiheit der protestantischen Religion.[1])

Das alles waren Mängel, die einstweilen das Zusammengehen der Aufständischen nicht hinderten, die aber zu der Frage berechtigten, ob diese Vereinigung bestehen werde, wenn es gelte, die äußersten Kräfte zusammenzufassen. Immerhin fürs erste war es das Schwergewicht der Bewegung selber, welches vorantrieb. Nach den ursprünglichen Absichten, an denen selbst Tschernembl noch beim Eintritt in die Prager Versammlung festhielt,[2]) hätte die Urkunde der Konföderation dem König Ferdinand mit der Frage, ob er sich auf sie zu verpflichten bereit sei, vorgelegt werden müssen. Aber die Männer der That im Direktorenkollegium hatten ihre Anschauungen nach anderer Richtung geklärt: was mit derartigen Verhandlungen sich erzielen ließ, war ja nicht die Unterwerfung Ferdinands, sondern eine Zeit der Ungewißheit, während deren die Entschlossenheit der Konföderierten ins Wanken geraten konnte; deshalb wollten sie keine Verhandlung, sondern Beschlußfassung, daß Ferdinand aller Ansprüche auf die böhmische Krone verlustig sei. Für dieses Vorgehen wurden sämtliche Direktoren, und von den Direktoren die Stände sämtlicher böhmischer Kronlande — zuletzt, und zwar erst nach Abschluß der Konföderation, diejenigen von Mähren — gewonnen. Und so konnte denn in den Tagen vom 19. bis zum 22. August ein zweiter großer Akt des Generallandtags vor sich gehen. Zuerst faßten die Böhmen, dann die Deputierten der mährischen, schlesischen und Lausitzer Stände den Beschluß der Verwerfung Ferdinands: seine Wahl, so hieß es, war keine wirkliche Wahl, sondern eine sogenannte Annahme, herbeigeführt durch List und Zwang, entbehrend der nötigen Zustimmung der böhmischen Nebenlande; auch die etwaigen, aus derselben erworbenen Rechte sind verscherzt, weil Ferdinand die damals übernommenen eidlichen Verpflichtungen gebrochen und sich vor und nach dem Tode des Kaisers Matthias als Feind der religiösen und ständischen Freiheiten der Lande bewährt hat.

Nach diesem Beschluß mußte nun geschehen, was den Männern der That vorzugsweise am Herzen lag: man mußte zur Wahl eines neues Königs schreiten. Erst hierdurch wurde ja, was die Entschlossensten von Anfang an erstrebt hatten,

---

[1]) Lebzelter, 1619 Nov. 20, 1620 April. (Müller III S. 282.) Vgl. Gindely II S. 180.
[2]) An Anhalt, 1619 Juli 26, 28. (Münchener Staatsbibliothek. Coll. Cam. 47.)

der Umsturz vollendet, hierdurch konnte man ferner — was ja nach der Entwickelung der Dinge vor allem anderen nötig erschien — die Zwieträchtigen vielleicht wieder zusammenführen, die Mutlosen aufrichten und die Eigennützigen zu größeren Opfern anspornen. So füllte man denn noch vier Tage nach Ferdinands Verwerfung mit den letzten Vorbesprechungen aus, um dann am 26. August zu der Wahlhandlung zusammenzutreten.

Aeußerlich waren in den letzten Monaten zwei Kandidaten der böhmischen Krone in den Vordergrund getreten: der erste von ihnen war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Für ihn traten vor allem die Lutheraner, an ihrer Spitze die beiden Grafen Schlick ein. Für ihn herrschte aber auch bei den am Tage liegenden Vorteilen, welche der Eintritt Sachsens in den Krieg gegen das Haus Habsburg für die protestantischen Aktionsparteien im Reich wie in Oesterreich nach sich ziehen mußte, die stärkste Vorliebe in Böhmen überhaupt. Allein seine Kandidatur war eine bloß passive. Johann Georg wollte sich nun einmal nicht zum Haupt des böhmischen Aufstandes gebrauchen lassen, und ein zweimaliger Besuch, den der Graf Andreas von Schlick, erst im Juni, dann im August, an seinem Hof machte, führte keine Umstimmung des Kurfürsten herbei. Der zweite Bewerber war Karl Emanuel von Savoyen. Dessen Ehrgeiz hatte doch so sehr Feuer gefangen, daß er sich nicht bei dem lauen Eintreten seiner pfälzischen Freunde beruhigte, sondern zwei Agenten, den Grafen Mansfeld und einen Herrn de Bausse, auf den Kampfplatz der Wahl schickte. Aber diese Bewerbung ließ umgekehrt die Böhmen kalt. Was konnte ihnen ein Fürst versprechen, dessen Sorgen zwischen Turin und Prag, zwischen der Feindschaft gegen das Haus Oesterreich und der Ergebenheit gegen die katholische Kirche geteilt gewesen wären? Indem also auch diese Kandidatur fiel, stieg um so höher eine dritte, die allerdings, soweit es auf den Bewerber ankam, nur verdeckt gestellt war, aber durch die Verwandtschaft der Politik, durch manche schon geleistete Hülfe und durch die aussichtsvollen Bemühungen um die Heranziehung der Union zur Unterstützung des Aufstandes sich nachdrücklich empfahl: es war diejenige des pfälzischen Kurfürsten.

Zwei Tage nach Abschluß der böhmischen Konföderation und vierundzwanzig Tage vor Eröffnung der Wahl, am 2. August, traf in Prag einmal wieder jener Achatius von Dohna ein, welcher einem auserwählten Kreis die vieldeutigen Erklärungen der Pfälzer zu eröffnen pflegte. Auch diesmal brachte er den Böhmen weiter nichts als jene Mitteilungen über den Vertrag von Rivoli und jene laue Empfehlung der savoischen Bewerbung; aber diesmal ließen Ruppa und Genossen ihn nach einigen Tagen mit der Antwort zurückeilen, daß man endlich von Friedrich V. selber eine bestimmte Erklärung über die Annahme seiner und keiner anderen Wahl erwarte, und zwar alsbald, da man der Entscheidung entgegengehe.

Die Einsicht, daß man der Entscheidung entgegentreibe, daß man also einen Preis, den man mit heißer Begierde erstrebt und mit ängstlicher Vorsicht verleugnet hatte, nunmehr entweder ergreifen oder fahren lassen müsse, war damals auch den pfälzischen Staatsmännern aufgegangen. Um den Ereignissen näher zu sein, hatte daher Kurfürst Friedrich V. sich nach der Oberpfalz be-

geben, wo er mit dem Fürsten von Anhalt in täglichem Verkehr stand. Fürst Christian selber fühlte sich angesichts dieses Vertrauens seines jugendlichen Herrn von verschiedenen Empfindungen bewegt. Da im Geleit des Kurfürsten die Mutter desselben angemeldet war, sagte er sich, daß die Witwe Friedrichs IV. mit seiner Politik einverstanden sein müsse; da aber keiner von den Räten angekündigt wurde, besorgte er, daß die Verantwortung für die zu fassenden Entschlüsse ihm allein zugeschoben werde.[1]) Und in der That war er eigentlich allein der verantwortliche Leiter der pfälzischen Politik, wie sie seit dem Ausbruch des böhmischen Aufstandes sich entwickelt hatte. Nicht daß die übrigen pfälzischen Räte ihm ihre Zustimmung und Mitwirkung versagt hätten; aber jene Methode, kraft deren der pfälzische Kurfürst bei der Bewerbung um die böhmische Krone sich nach Kräften gegen persönliche Verantwortung deckte, wiederholte sich im pfälzischen Rat. Selbst ein Mann, wie Ludwig Camerarius, der in Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten vielleicht der hervorragendste unter seinen Amtsgenossen war, konnte drei Jahre nach der böhmischen Königswahl, als der Kurfürst darüber Land und Leute verloren hatte, seinen gnädigen Herrn als Zeugen anrufen, daß von ihm bei dem Entschluß zur Annahme der Krone keinerlei selbständiger Antrieb ausgegangen sei.[2]) Weniger noch als die Räte konnte Friedrich V. eine mehr als formelle Verantwortung übernehmen. Voranschreitend nach den Ueberlieferungen einer aggressiven Politik, deren letzte Konsequenzen jetzt zu ziehen waren, schwankte er zwischen Hochgefühl und Niedergeschlagenheit, um schließlich in sich selbst keine Entscheidung zu finden. Es gab eigentlich nur eine Persönlichkeit am Heidelberger Hof, die den Dingen ohne viel Vorbehalt ins Angesicht sah: das war Friedrichs englische Gemahlin mit der Unverwüstlichkeit ihrer Heiterkeit, ihres Uebermuts und ihres Ehrgeizes. Sie antwortete auf die Kunde von der Wahl Ferdinands mit Spott über den Fürsten, der nur ein Auge habe, das nicht besonders scharf sei; sie begrüßte die Zersprengung jenes für Ferdinand geworbenen Reitercorps als eine wohl gelungene Jagd; sie richtete auf die Kunde von der Königswahl ihres Gemahls an den Vater in England die Aufforderung, jetzt die Liebe zu seinen Kindern durch kräftige Unterstützung zu beweisen. Indes brauchbaren Rat konnte auch sie bei ihrer Unkunde deutscher Verhältnisse und ihrem leichten Sinn nicht erteilen.

So auf sich allein gestellt, hatte Fürst Christian vor allem die Empfindung, daß die Dinge schwindelhaft rasch gingen. Seinen Rechnungen nach sollte in regelrechter Folge erst die böhmische Königswahl, dann die deutsche Kaiserwahl vor sich gehen. Statt dessen sah er die Wähler in Frankfurt und Prag, wie in einem Wettlauf, sich auf die Entscheidung stürzen. In dieser Not klammerte er sich an die Hoffnung, daß die Kaiserwahl doch noch in letzter Stunde zu durchkreuzen sei, und gab jetzt seinen Prager Freunden einen Rat,

[1]) An A. von Dohna, 1619 Juli 26 (Coll. Cam. 47). Die Kurfürstin Elisabeth an Buckingham über Anhalts Furcht to be hard censured in councilling the princes to the war. (Gardiner, Letters II S. 2.)

[2]) An Kurpfalz, 1622 Okt. 30: er habe sich nur an dem (die Entscheidung offen lassenden) Gutachten der beim Wahltag befindlichen Räte (Moser, Patriotisches Archiv VII S. 109) beteiligt. (Coll. Cam. 47.)

mit dem er seine früher aufgestellte Reihenfolge eigentlich umkehrte: daß man nämlich die böhmische Wahl verschiebe, bis man sehe, wie die Dinge in Frankfurt ausgingen. Er sah sich zu diesem Rat um so mehr veranlaßt, da eine feste Zusage einer leistungsfähigen Bundesgenossenschaft noch von keiner Seite erfolgt war. Die Union schien ja freilich auf gutem Wege zu sein; aber verpflichtet hatte sie sich zur bewaffneten Unterstützung der Böhmen noch keineswegs. Auf Jakob I. sodann wollte man eben jetzt einen neuen Ansturm versuchen, indem man Christoph von Dohna zum zweitenmal an ihn abfertigte, um seine Zustimmung und Unterstützung zur Erhebung seines Schwiegersohns zu erwirken; aber bis Dohna seine Reise wirklich antreten konnte, war bereits der 29. August herangekommen.

Gewiß kam also der Rat der Verschiebung, den Anhalt erteilte und Friedrich V. sich aneignete, aus aufrichtigem Herzen. Aber andererseits brachten weder er noch sein Kurfürst es über sich, diesen Rat ohne einen Zusatz zu geben, der den Sinn veränderte. Hatten nicht Ruppa und Genossen kategorisch gefragt, ob der Kurfürst eine Wahl zum böhmischen König annehmen werde? und konnte man nicht, wenn man diese Frage unbeantwortet ließ, die so mühsam und listig gewonnene Neigung der Wähler mit einemmal verscherzen? Unter solchen Erwägungen fügte der Kurfürst der Mahnung zur Geduld doch die Erklärung hinzu, daß er prinzipiell zur Annahme der Krone bereit sei, eine Erklärung, die er freilich auch jetzt nicht ohne Vorbehalte gab, aber doch so, daß er die lange Reihe der früher gestellten Bedingungen größtenteils fallen ließ.

Für die pfälzisch gesinnte Partei der Böhmen kam nur diese Erklärung in Betracht. Gedulden wollte sie sich um so weniger, da jeder Tag die Nachricht von Ferdinands Kaiserwahl bringen, und dann der Mut der versammelten Stände zusammenbrechen konnte. Und so traten diese Männer jetzt offen als Stimmenwerber für Friedrich V. hervor. Was aber sollten die Stände thun? Von den drei ernsthaft in Betracht kommenden Fürsten wollte der erste von seiner ihm aufgedrungenen Kandidatur nichts wissen, vom zweiten wollten die Böhmen nichts wissen, nur für den dritten sprach eine, wenn auch nicht vorbehaltlose Zuneigung der Wähler und Bereitwilligkeit des zu Wählenden. Also erfolgte denn am 26. und 27. August die beinahe einstimmige Wahl Friedrichs V. zum Könige Böhmens und der böhmischen Nebenländer.

An den Erwählten und seinen fürstlichen Ratgeber trat jetzt noch einmal die Anforderung zur Prüfung der Aussichten und Gefahren heran. Aber jetzt ließen sie sich mit überraschender Geschwindigkeit vorwärts treiben. Noch am 28. August, bevor er von der schon getroffenen Entscheidung wußte, mahnte Fürst Christian zur Verschiebung der Wahl.[1]) Am 29., als die verhängnisvolle Botschaft eingetroffen war, schrieb er: Friedrich V. werde die Wahl nicht zurückweisen; er sei „wohl resolviert". Das einzige, was im Sinne beider Fürsten vor der wirklichen Kundgebung dieses Entschlusses jetzt noch zu thun war, bestand darin, daß man unter der heuchlerischen Beteuerung, von dieser nie erstrebten

[1]) An A. von Dohna, Coll. Cam. 47. Das Schreiben vom 29. August in der Anhaltschen Kanzlei S. 103.

Berufung völlig überrascht zu sein, sich vorher des Beistandes der pfälzischen Räte, der Union und des Königs von England versichere.

Indes, wie man an diese Freunde herantrat, zeigte es sich, daß hier der Fortschritt vom Schwanken zum Entschluß noch keineswegs gemacht war. Die zum Frankfurter Wahltag geschickten Räte — es waren Solms, Plessen und Camerarius — führten in unparteiischer Erwägung die Gründe für und wider die Annahme der Krone aus, um zum Schluß die Entscheidung ihrem gnädigen Herrn zu überlassen. In Rotenburg sodann beriet im Monat September eine Unionsversammlung über ein von Kurpfalz gewünschtes Gutachten bezüglich der Annahme oder Ablehnung der böhmischen Krone. Hier fand sich nur ein Fürst, den der Vorgang der Böhmen mit heißem Thatendurst erfüllt hatte: es war der Markgraf Georg Friedrich von Baden. Der Kurfürst, so erklärte er, handle gegen Gott und sein Gewissen, wenn er die Wahl nicht annehme; durch die Annahme werde dem „antichristlichen Haus", dessen Macht von der Bedrängnis der Kirche unzertrennlich sei, merklicher Abbruch geschehen; es könne dadurch der Weg zur Erhebung eines evangelischen Kaisers eröffnet werden. — Vorsichtiger war schon der Ansbacher: sehe man auf des Kurfürsten Person, sagte er, so müsse man abraten, sehe man auf die evangelische Sache und die Konsequenzen der bisher von den Unierten befolgten Politik, so müsse man zuraten. Die anderen Fürsten, besonders Württemberg, schwankten zwischen der freudigen Aussicht auf die Vermehrung der protestantischen Macht und der beklemmenden Furcht vor der Einmischung der Union in einen schweren Krieg, und vollends gewann bei den Städten — es waren Nürnberg, Ulm und Straßburg erschienen — diese Furcht das Uebergewicht: zur Zeit, meinte Nürnberg, seien die Gründe gegen die Annahme die stärkeren. Das Ergebnis der Beratung war wieder eine akademische Darlegung der Gründe für und wider, und daneben allerdings das bei den Verhandlungen hervorgehobene Zugeständnis, daß die Union zur Verteidigung der Erblande Friedrichs V. verpflichtet sei.[1])

Und nun gar König Jakob I.! Mit Verlangen arbeitete der auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die englisch-spanische Heirat (S. 15); und um das unbequeme Hindernis des böhmischen Kriegs aus der Welt zu schaffen, ließ er seit dem Monat Juni seinen Gesandten Doncaster im Reich umherreisen, um dem König Ferdinand wie den Böhmen seine beiden Teilen gleich unwillkommene Vermittlung anzutragen. Auf alle Anfragen und Anträge seines Schwiegersohns hatte er demgemäß die immer gleiche Antwort: er könne nicht durch Parteinahme aus der Rolle des Vermittlers heraustreten.

Gewiß, tröstlich war dieses Ergebnis der Umfrage nicht. Aber statt dadurch zu verspäteten Bedenklichkeiten veranlaßt zu werden, schien vielmehr Fürst Christian von der Ungeduld der Böhmen nachgerade angesteckt zu werden. Am 25. September, als das Ergebnis der englischen Unterhandlung noch gar nicht

---

[1]) Rotenburger Unionstag. Sitzungen vom 14, 15, 17. September. (Berliner St.-A. Unionsakten 35.) Gutachten der Unierten für Kurpfalz, Sept. 16. (a. a. O.). — Bezüglich der Schutzpflicht für die Erblande hoben übrigens Kulmbach und die Städte hervor, daß sie zu einer besonderen Erklärung keinen Auftrag hätten.

vorlag, trat er an den Kurfürsten mit dem Ratschlag heran, daß der Ungewißheit nunmehr ein Ende gemacht werden müsse, und zwar durch die Annahme der Wahl. Drei Tage darauf ging die entsprechende Erklärung Friedrichs an die böhmischen Direktoren ab.

Es konnte nicht anders sein, als daß dieser Entschluß bei den Staatsmännern der Pfalz und der Union mehr Beklemmung als Freude hervorrief. Aber in Böhmen wurde er um so lebhafter begrüßt, da er mit einer anderen vielversprechenden Wendung zusammentraf, mit dem Eintritt Ungarns in den Aufstand. — Wie die Verhältnisse in Ungarn sich zunächst nach des Kaisers Matthias Tode gestaltet hatten, erschienen sie nahe verwandt mit den Vorgängen in Unterösterreich. Hier wie dort war die Partei der Protestanten zwar noch überwiegend, aber schon im Rückgang begriffen. Wie in Unterösterreich der Bischof Klesl, so hatte in Ungarn Peter Pazmany, seit dem Jahr 1616 Erzbischof von Gran, die doppelte Wirksamkeit eines katholischen Reformators und eines Führers der katholischen Partei unter den Ständen entfaltet. Zu den Erfolgen dieser Partei gehörte es, daß bei Ferdinands Königswahl ein von Pazmany zur katholischen Kirche zurückgeführter Magnat, Siegmund Forgach, zum Palatin gewählt war. Im Vertrauen auf solche Vorkämpfer seiner Sache, ließ nun Ferdinand zu Anfang des Monats Juni einen Reichstag in Preßburg eröffnen. Aber gleich in dieser Versammlung traten die Protestanten mit Beschwerden hervor, welche aus ähnlichen Bestrebungen und ähnlicher Erbitterung hervorgingen, wie die der böhmischen Stände. Im stillen hatte auch schon einen Monat vorher Graf Stanislaus Thurzo, von dem ein französischer Diplomat sagt, er sei „gleichsam das Haupt der ungarischen Hugenotten", eine protestantische Parteiversammlung auf einem seiner Güter gehalten, bei welcher Abgeordnete der österreichischen und mährischen Stände die Erinnerung an das Bündnis von Sterbohol (II, 231) wach riefen: wenn, so hatte der Graf gesagt, die Böhmen in ihren Beschwerden recht hätten, so werde Ungarn auf ihre Seite treten.[1]) Und wieder einen Monat vor dieser Zusammenkunft hatte sich Bethlen Gabor zu rühren begonnen.

Bethlen Gabor, gleich den siebenbürgischen Fürsten vor und nach ihm, sah sich auf das gefährliche Spiel gewiesen, gegen das Haus Oesterreich, das die Oberherrschaft in Siebenbürgen beanspruchte, den Schutz des Sultans anzurufen, und gegen den Sultan, so oft er seine lose Oberhoheit in eine wirkliche umzuwandeln versuchte, sich dem Hause Oesterreich zu nähern. Aus dieser Lage hoffte er sich durch ein noch verwegeneres Spiel zu befreien: er dachte daran, Ungarn und vielleicht noch andere Stücke österreichischer Lande mit seinem Fürstentum zu vereinigen und dann zwischen dem Kaiser und dem Sultan eine selbständige Stellung einzunehmen. Sei es nun, daß dieser Gedanke von vornherein vor seiner Seele stand, sei es, daß er erst mit der Gelegenheit reifte —, genug, als nach des Kaisers Matthias Tod die Macht des Hauses Oesterreich zusammenzubrechen schien, und in dem benachbarten Ungarn das Beispiel der Böhmen und die Erinnerung an das Bündnis mit Oesterreich und Mähren kräftiger zu wirken

[1]) Harlay (Achille Harlay de Sancy, Gesandter an der Pforte?) an Puisieux, 1619 Mai 22. (Paris. Bibl. nat. Ms. fr. 15 929).

begann, faßte er den Entschluß, nach dem Muster Bocskays als Vorstreiter der bedrohten Religionsfreiheit der Evangelischen die Herrschaft über Ungarn zu ergreifen. An sich freilich war der auf der Grenzscheide zwischen christlicher und mohammedanischer Welt emporgekommene Machthaber zum Vertreter eines von seiner Alleinberechtigung durchdrungenen Bekenntnisses wenig geeignet: während sich Bethlen zur reformierten Gemeinde hielt, fand doch der französische Diplomat, der ihn besuchte, in seiner Umgebung einen Jesuiten [1]) und schöpfte aus den Unterredungen mit ihm die Hoffnung, daß er noch bekehrt werden könne; der Kanzler des Fürsten hegte arianische Meinungen, und der Bruder Bethlens hatte sich mit der Schwester eines katholischen Edelmannes vermählt. Indes den sich bekämpfenden Mächten, der einen wie der anderen, sich als Verbündeten anzubieten und unter solchem Doppelspiel seine eigene Erhebung zu verfolgen, war eben der Kern von Bethlens Staatskunst. In diesem Sinn begann er seit dem Frühjahr 1619 den Angriff gegen Ferdinand vorzubereiten: am Hof des Sultans, indem er die Konnivenz und, wenn möglich, auch eine Beihülfe der Türken sich zu sichern suchte, bei Ferdinand selber, indem er ihn mit der Hoffnung auf bewaffneten Zuzug hinhielt, bei den ungarischen Mißvergnügten, indem er sich mit ihnen über eine gemeinsame Schilderhebung verständigte, bei den böhmischen Direktoren, indem er das Zusammenwirken der beiderseitigen Streitkräfte gegen Ferdinand mit ihnen vereinbarte.

Am 18. August konnte Bethlen den böhmischen Direktoren melden, daß er mit seinen Vorbereitungen fertig sei; acht Tage darauf brach er mit einem kleinen Heer von Klausenburg auf. Und nun, wie er in der Richtung auf Kaschau in Ungarn eindrang, wiederholte sich fast alles, was man bei Bocskays Einbruch erlebt hatte. Städte und Edelleute in Oberungarn traten in überwältigender Masse auf seine Seite; am 21. September ernannte ihn eine in Kaschau zusammentretende Versammlung seiner Anhänger zu ihrem Haupte; am 14. Oktober erkämpfte er sich den siegreichen Eingang in Preßburg: alles Land auf dem linken Donauufer mit Ausnahme von Waizen, Komorn, Munkacs und Neitra lag ihm zu Füßen; sein Heer war in dem von unbeschäftigtem Kriegsvolk und bewaffneten Banden der Edelleute angefüllten Lande auf eine mehr durch Zahl als Ordnung imponierende Masse gewachsen. Nach diesem Anfang sah er nun drei Aufgaben vor sich: auf einem ungarischen Reichstag, den der Palatin unter dem Zwang des Siegers auf den 11. November berufen mußte, war Beschluß zu fassen über neues Recht und einen neuen Herrscher für das ungarische Reich; mit den böhmischen Generalen war ein kräftiger Offensivstoß gegen Ferdinand zu vereinbaren, und mit den Mitgliedern der in Prag geschlossenen Konföderation war ein weiteres Bündnis im Namen Ungarns und Siebenbürgens zu schließen.

Das also war der Umschwung der Dinge, wie er sich in den verhängnisvollen Tagen vom 26. zum 28. August vollzogen hatte: Ferdinand war römischer

---

[1]) Il entendend raison et pourroit estre converty avec le temps; j'ay trouvé un Jésuite a sa cour, auquel il a fiance. (Harlay in dem angeführten Schreiben.) Das Weitere nach dem Tagebuch Chr.s v. Dohna. (Raumer, Histor. Taschenbuch III, 4 S. 153.)

Kaiser, Friedrich V. war böhmischer König geworden, und Ungarn war in den allgemeinen Aufstand der von Matthias hinterlassenen Lande eingetreten. Je nachdem nun der Oesterreicher sein Kaisertum, der Pfälzer sein Königtum, die Ungarn ihre Verbindung mit den cisleithanischen Landen zur vollen Geltung brachten, mußte im Reich und seiner Nachbarschaft eine Umwälzung der kirchlichen und politischen Verhältnisse eintreten. Wie weit und nach welcher Seite aber die entgegengesetzten Bestrebungen zur Geltung gelangten, das hing davon ab, wie weit die im Kampfe Begriffenen zu den äußersten Anstrengungen, die zur Bundesgenossenschaft mit den Kämpfenden Neigenden zu entscheidenden Beschlüssen sich aufzuraffen vermochten. Die wahre Bedeutung jener drei Entscheidungen mußte sich also in ihren Folgen zeigen.

Zweiter Abschnitt.

Die Unterwerfung Böhmens.

Wenn man die Folgen der drei großen Entscheidungen vom August 1619 in militärische und politische zerlegt, so zeigt sich die Gunst der militärischen Erfolge noch einmal auf der Seite der Böhmen. Zunächst freilich, nach der Niederlage Mansfelds vom 10. Juni (S. 31), hatte Buquoy gegen die ihm entgegengestellten Generale Thurn und Hohenlohe das Uebergewicht gewonnen. Bis Mitte September hatte er den Feind langsam in der Richtung auf Prag zurückgedrängt; er hatte, am linken Ufer der Moldau vorgehend, die Stadt Pisek genommen und sein Hauptquartier bis Mirowitz vorgeschoben, von wo zwei bis drei Tagemärsche ihn vor Prag führen konnten. Gleichzeitig hatte Dampierre an der südöstlichen Grenze Mährens Fuß gefaßt. In dieser Stellung wurden nun aber die kaiserlichen Generale von den Nachrichten über Bethlens Losbruch und reißende Fortschritte überrascht. Am 10. Oktober, als der Fürst auf seinem Siegeszug nach Preßburg in Tyrnau lagerte, schickte er bereits von seinem rasch anschwellenden Heer 8000 Reiter unter Franz Rebei nach Mähren; einige Tage später konnte er von Preßburg aus an einen Angriff gegen Wien denken. Solche Nachrichten bewirkten es, daß das Verhältnis von Angriff und Verteidigung plötzlich umgekehrt wurde. Schon drei Wochen vor jener Absendung Rebeis erschien Buquoy die Lage so ernst, daß er zurückzuweichen begann: erst nach dem Süden von Böhmen, dann nach dem Nordosten von Unterösterreich, wo er Dampierres Abteilung aufnahm, endlich auf die Donau, die er unterhalb Wiens am 25. Oktober überschritt. Und bald genug sah er sich in der Lage, mit seiner noch keine 20000 Mann zählenden Armee die Stadt gegen ein um mehr als die Hälfte überlegenes Heer zu verteidigen.

Mit den böhmisch-mährischen Truppen, die sich im Rücken Buquoys zusammenschlossen und durch jenes ungarische Corps verstärkt wurden, waren nämlich die Generale Thurn und Hohenlohe ihrem Gegner bis in die Nähe der Donau gefolgt, um hier plötzlich nach Preßburg abzubiegen. In dieser Stadt schloß sich ihnen mit einem weiteren Teil seiner Truppen Bethlen Gabor an; und nun,

nachdem die Streitkräfte aufs rechte Ufer der Donau geführt waren, schlugen sie den Weg auf Wien ein. Vergeblich stellte sich ihnen Buquoy entgegen; er wurde am 26. November bei Bruck zurückgedrängt, worauf dann am 27. die wilden Scharen unter grausigen Unthaten sich in die nächste Umgebung von Wien ergossen. Noch einmal machte jetzt die Stadt und der Kaiser, der sich wieder dort eingefunden hatte, ein paar bange Tage durch; aber noch einmal zeigte sich's, daß die Verbündeten zu einer so weit ausgreifenden Offensive nicht stark genug waren. Wie als Gegenschlag gegen die erste Bedrängnis Wiens ein spanisches Hülfscorps von den Niederlanden in Böhmen eingedrungen war, so hatte sich jetzt die spanische Regierung zu einer zweiten Hülfeleistung aufgerafft: am 15. November trafen 7000 Mann, aus den spanischen Provinzen in Italien kommend, in Innsbruck ein, um von da zunächst nach Passau geführt zu werden. Schon dieser Vorgang mußte die Angreifer Wiens mit schweren Sorgen erfüllen. Aber wahrhaft verwirrend wirkte erst eine zweite Botschaft, die aus Ungarn kam. Unter den vielen, die dort zum Kaiser hielten, hatte einer, Graf Drugeth von Homonna, ein Konvertit gleich dem Palatin, den Mut gehabt, sich nach Polen zu werfen und von dort mit 5000 Kosaken wieder in Oberungarn einzubrechen. Am 21. November, dem Tage, da die böhmische Armee bei Preßburg die Donau überschritt, brachte er dem Kommandanten von Oberungarn, Georg Rakoczy, eine schwere Niederlage bei und machte sich nun ans Werk, eine Gegenbewegung in Fluß zu bringen. Dieser Schlag in seinem Rücken erschütterte Bethlen derart, daß er alle Aussichen auf Wien im Stiche lassend, sich nach Ungarn zurückwandte. Seine wilden Banden zogen sich am 29. November aus Oesterreich zurück, und natürlich mußten ihnen die böhmischen Truppen folgen, — aber letztere doch nicht, ohne einen Vorteil der jüngst vollzogenen Wendung zu behaupten.

Während des Angriffs auf Wien nämlich waren auch Streitkräfte im Feld erschienen, welche die oberösterreichischen und die protestantischen unterösterreichischen Stände aufbrachten. Von diesen Truppen unterstützt, vermochten sich die Böhmen in Unterösterreich links der Donau zu halten. Ihnen gegenüber stand Buquoy, jetzt nicht mehr im Herzen von Böhmen, sondern vor der Stadt Krems.

Indes wenn diese Verschiebungen der militärischen Lage eine tiefer greifende Bedeutung hatten, so lag sie doch nur in der Erkenntnis, daß zu einer wirklichen Entscheidung die Kräfte auf beiden Seiten noch nicht ausreichten. Wichtiger also, als die kriegerischen Bewegungen war der gleichzeitige diplomatische Feldzug, in welchem beide Teile um Bundesgenossen warben. Hier aber war der Vorteil auf der Seite Ferdinands. Für ihn hing seit der gewaltigen Ausdehnung des Aufstandes alles davon ab, daß er Spanien von bloßen Geld- und Truppensendungen zum offenen Eintritt in den Krieg bestimmte, daß er ferner die Liga von den bescheidenen Anfängen der Bundeserneuerung zu ausgiebigen Rüstungen und zur Verbindung ihrer Waffen mit denen des Kaisers fortriß. Gerade nach diesen beiden Richtungen hin wurden ihm aber bei Gelegenheit des Frankfurter Wahltags die erfreulichsten Aussichten eröffnet.

Nach vollzogener Kaiserwahl blieben die geistlichen Kurfürsten noch bis tief in den September hinein in Frankfurt beisammen; neben ihnen harrte Ferdinand

aus, nachdem er auf der Hinreise sich mit Maximilian von Baiern über die großen Aufgaben der Zeit unterredet hatte, desgleichen der spanische Gesandte Oñate, der mit Erzherzog Albert über den Gedanken eines kriegerischen Eingreifens Spaniens in Korrespondenz und, wie es scheint, im Einvernehmen war [1]). Was diese drei Parteien zusammenhielt, war die Ueberzeugung, daß angesichts der weiter und weiter um sich greifenden Verwickelungen kräftige Entschlüsse nötig seien; was ihren Beratungen aber eine für die folgende Zeit entscheidende Richtung gab, war die Erkenntnis, daß der Krieg, wenn Friedrich V. durch Annahme der böhmischen Krone offen auf die Seite der Rebellen trat, und wenn dann vollends die Union mit ihrem Haupte zusammenhielt, von den österreichischen Landen in das Reich hinübergreifen werde, daß folglich die Bundesgenossen Ferdinands sich zum Kampf wie gegen die Böhmen, so auch gegen die Pfälzer und Unierten gefaßt halten müßten. In diesem Sinn traf man nun eine doppelte vorläufige Abrede: zunächst eine Vereinbarung bezüglich der Liga. Der katholische Bund, zu dem man die sämtlichen glaubensverwandten Reichsstände heranzuziehen hoffte, sollte eine Armee ins Feld stellen, die man als „katholische Rüstung und Defension" bezeichnete. Für die Verwendung derselben stellte man zwei verschiedene Zwecke auf: einmal die Verteidigung der Verbündeten gegen erfolgte Angriffe, entsprechend der bescheidenen Verfassung der Liga, sodann die Verteidigung Ferdinands gegen seine Feinde, entsprechend den Forderungen einer weiter ausgreifenden Politik. Natürlich ergab sich hierbei sofort die Frage, wie zwei so verschiedenartige Zwecke in Einklang gebracht, wie ferner über den Schauplatz, auf dem die Streitkräfte, sei es gegen die Böhmen, sei es gegen die Pfalz oder die Unierten, zu verwenden waren, die Entscheidung getroffen werden sollte. Man fand für diese Schwierigkeiten eine Lösung, welche in weniger bedrängten Zeiten der Eigenwille der deutschen Stände verboten hätte: beschlossen wurde nämlich, daß die Führung und Verwendung der Streitkräfte dem Herzog von Baiern unbeschränkt in die Hand gelegt werden solle.

Das war die Abrede bezüglich der Liga. An dieselbe schloß sich eine zweite Abrede über die Leistungen Spaniens. Noch hatte Philipp III. auf jenen Antrag wegen Aufstellung eines selbständig eingreifenden Heeres keine Entscheidung getroffen; indem man aber jetzt diese Entscheidung vorwegnahm, setzte man fest, daß eine von den spanischen Niederlanden heranziehende Armee diejenigen Feinde, die im Reich für die Böhmen die Waffen ergreifen würden, im Rücken zu fassen habe. Also wiederum der Vorsatz einer bedingten Eröffnung des Krieges im Reich: in dreifachem Aufmarsch sollten der Kaiser, die Liga und Spanien die verbündeten Protestanten im Reich wie in den Erblanden niederwerfen.

Mit diesen Abreden begab sich Ferdinand, begleitet von Oñate und einem Bevollmächtigten der geistlichen Kurfürsten, nach München, um Maximilian zur Annahme derselben, besonders zur Uebernahme des „vollkommenen Direktoriums der katholischen Rüstung und Defension" oder spezieller des „Direktoriums bei

[1]) Den an Philipp III. gerichteten Vorschlag bezüglich des Eingreifens mit einem Heer (S. 37 Anm. 2) legte Erzherzog Albert, wie er dem König bemerkt, zugleich in einem Antwortschreiben an Oñate vor: el exercito que he apuntado al dicho conde.

Zusammenbringung und Führung des Heeres“ [1]) zu bewegen. Kein Zweifel, daß nun im bairischen Herzog der kirchliche Eifer, der durch die letzten Ereignisse aufs höchste gesteigert war, der Beruf zu einer führenden Wirksamkeit, der ihn erfüllte, das Verlangen nach Vergrößerung seiner Fürstenmacht, das seine aufs allgemeine gerichteten Bestrebungen stets begleitete, zusammenwirkten, um ihm die Anträge seines kaiserlichen Vetters annehmbar zu machen. In welcher Weise die verschiedenen Antriebe aber zusammenwirkten, das zeigt sein am 8. Oktober 1619 mit Ferdinand abgeschlossener Vertrag. In der Hauptsache enthält derselbe die vom Kaiser ihm zugestandenen Bedingungen, unter denen er die Verfügung über die aufzustellende Ligaarmee übernehmen wird. Seine erste Vorsorge gilt in alter Weise den erforderlichen Mitteln an Geld, Truppen und Kriegsbedürfnissen: diese von der Liga und ihren Helfern zu beschaffenden Mittel müssen für eine Armee — die Stärke derselben veranschlagte er einige Zeit nachher auf 24000 Mann — nicht nur bewilligt, sondern auch eingeliefert sein, ehe er zu handeln beginnt. Als Richtschnur für sein Handeln stellt er auf, daß zunächst seine und seiner Verbündeten Verteidigung sicher gestellt sein muß, hierauf dem Kaiser, soweit die Mittel es erlauben, Beistand geleistet wird. Wie er diesen Beistand ins Werk setzen wird, ist ausschließlich in sein Gutbefinden gestellt; in alter Eifersucht läßt er sich dabei zusichern, daß weder der Kaiser noch „andere von seinem Hause“ sein „absolutes Kommando“ irgendwie beeinträchtigen. — Auf diese Bestimmungen über das Unternehmen im großen folgen die Vereinbarungen über des Herzogs Interessen im besonderen. Alle Ausgaben, welche er über den Betrag der Ligaumlagen und über die Erfordernisse seiner Landesverteidigung hinaus macht, hat das Haus Oesterreich ihm zu ersetzen und ihm bis zum Ersatz gleichwertige Güter als Unterpfand einzuräumen. Als derartiges Pfand bleibt besonders dasjenige, was er in den österreichischen Landen mit bewaffneter Hand dem Feinde entreißt, in seinem Besitz.

Es waren dies Abmachungen, aus denen ebenso unvermeidlich, wie früher aus der Forderung der Donauwörther Exekutionskosten, eine territoriale Vergrößerung Baierns hervorgehen mußte. Aber es waren nicht die einzigen. In dem Buch der „Prätensionen“, welches jeder deutsche Fürst mit Sorgfalt zu führen pflegte, nahm für die bairischen Herzöge die pfälzische Kur eine hervorragende Stelle ein. Im Jahr 1329 war zwischen der bairischen und pfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach durch den Vertrag von Pavia ein regelmäßiger Wechsel dieser Kurstimme unter den Häuptern beider Linien vereinbart; im Jahr 1356 dagegen war durch die Goldene Bulle die ausschließliche Führung der Stimme durch den rheinischen Pfalzgrafen angeordnet. Von jener Zeit ab erschien der ausschließliche Besitz der Kur im pfälzischen Hause den bairischen Herzögen als fortgesetzter Vertragsbruch, den glücklichen Besitzern als reichsgesetzlich verbürgtes Recht. Wiederholt hatte man die entgegengesetzten Ansprüche auf dem Wege gelehrter Erörterung oder politischer Entwürfe zum Austrag zu bringen gesucht. Als Karl V. Bundesgenossen gegen den Schmalkaldener Bund

[1]) Plenarium directorium catholicae defensionis et praeparationis. — Exercitus congregandi et ducendi directorium.

warb, gewann er den Herzog Wilhelm von Baiern, indem er ihm unter anderem eine bedingte Zusage auf die Uebertragung der pfälzischen Kur erteilte. Als im Jahr 1611 der pfälzische Publizist Freher in einer Schrift über den damals ausgebrochenen Vormundschaftsstreit (II, 359) die Behauptung aussprach, daß die Kur von jeher an den rheinpfälzischen Territorien gehaftet habe, ließ alsbald der Herzog Maximilian seinen Archivar Gewold eine Gegenschrift über die bairischen Rechte an die Kur veröffentlichen, woraus sich ein bis zum Jahr 1616 gehender litterarischer Streit entwickelte. In frischer Erinnerung an diesen Streit geschah es nun, daß bei den Frankfurter Verhandlungen der Gedanke aufgebracht wurde,[1]) den Zusammenstoß mit Kurpfalz und der Union, wenn ein solcher sich an den Krieg gegen die Böhmen anschließe, zu benutzen, um die Kur von Friedrich V. auf Baiern zu übertragen, die Protestanten also auf den Besitz von bloß zwei Kurstimmen zurückzudrängen. Es war ein Gedanke, der auf den Uebergang der Katholiken zur Offensive hinwies; wer ihn zuerst aufgestellt hat, ist unbekannt, aber gewiß ist, daß Ferdinand mit ebenso leichtem Herzen, wie er am Reichstag von 1608 die Restitutionsklausel vorgeschlagen hatte, jetzt, als er von Frankfurt nach München kam, dem Herzog Maximilian die Uebertragung der Kur unter den angegebenen Voraussetzungen anbot. Natürlich wurde das Angebot ergriffen, der Kaiser aber hatte sich nunmehr in einer Frage von unberechenbarer Tragweite zum Schuldner eines Fürsten gemacht, der nicht leicht eine Forderung strich und gerade auf dieser Zusage fortan um so unerbittlicher bestand, da er beteuern konnte, daß er selber sie ja nicht verlangt habe.

Wie weitgreifend der also aufgestellte Entwurf war, das zeigte sich sofort an einigen ferneren Abreden, die sich folgerichtig anschlossen. Noch war für die vertragschließenden Fürsten die Frage, ob der Krieg wirklich von den österreichischen Erblanden ins Reich werde hinübergetragen werden, nicht endgültig gelöst, da Friedrich V. seinen Entschluß, die böhmische Krone anzunehmen, dem Herzog Maximilian erst am 17. Oktober anzeigte. Aber wenn nun, wie man schon voraussetzen mußte, diese Bedingung der Erweiterung des Krieges eintrat, wenn vollends, wie man fürchtete, auch die Union gegen den Kaiser und seine Verbündeten losbrach, dann gab es, um die Uebertragung der Kur durchzuführen, nur einen ganz geraden Weg: nach dem Vorgang Karls V. im schmalkaldischen Krieg mußte man die Feinde des Kaisers in die Acht erklären und dann mit der pfälzischen Kur verfahren, wie Karl mit der sächsischen verfahren war. Ueber diesen neuen Plan kam man in der That überein. Aber weiter! wenn der Krieg hiermit den Charakter einer Achtsexekution gegen Friedrich V. und seine Verbündeten annahm, und wenn die kaisertreuen Fürsten das Glück hatten, sich eines Teils der Länder der Aechter zu bemächtigen, was sollte dann aus der Beute werden? Auf diese Frage mußte der Kaiser dem vorsorglichen Herzog die Versicherung geben, daß, was er also im Reich einnehmen werde, ihm zu eigenem Rechte verbleiben solle.[2])

[1]) Camerarius an Jocher, 1619 Sept. 24, 30, Okt. 12. (Wolf-Breyer IV S. 248 Anm. 21.)

[2]) Ueber eine Unklarheit, die erst durch eingehendere archivalische Forschung zu lösen sein wird, vgl. Gindely II S. 435.

Mit solchen Zusagen, welche die Aussicht auf einen heißen Krieg und eine tiefgreifende Umwälzung der Machtverhältnisse im Reich eröffneten, trat der Kaiser aus den Verhandlungen mit Maximilian heraus. Auch der spanische Gesandte kam nicht ganz leichten Kaufs von München weg: er mußte versichern, daß Spanien neben den Truppen, die es dem Kaiser in Böhmen unterhielt und neben dem Heer, das es von den Niederlanden her schicken sollte, auch noch zur Ligaarmee ein Kontingent von 1000 Reitern stellen werde.[1])

Nachdem nun aber der Herzog all diese Zugeständnisse errungen hatte, ging er mit voller Thatkraft an den ihm zufallenden Teil der nächsten Aufgaben heran. Am 5. Dezember wurde in Würzburg auf Berufung von Mainz und Baiern eine Tagsatzung des rheinischen wie des oberländischen Bezirks der Liga eröffnet, um über die Aufstellung eines Bundesheeres, wie sie in Aussicht genommen war, Beschluß zu fassen. Unter den Teilnehmern fanden sich auch Gesandte des Kapitels des zur Zeit erledigten Salzburger Erzstiftes ein, entsprechend einer von dem kürzlich verstorbenen Erzbischof Marcus Sittich gegebenen, allerdings durch Vorbehalte eingeschränkten Beitrittserklärung. In diesem Kreise wurde, wie Maximilian es verlangte, die Aufstellung von 21000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern zum Zweck der Verteidigung der Katholiken beschlossen. Die Kontingente des Heeres wurden ausgeteilt auf den rheinischen und oberländischen Bezirk, auf den Herzog von Baiern und den von ihm und Salzburg beherrschten bairischen Kreis, wobei denn der Anteil Maximilians, nämlich 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, so groß ausfiel, wie derjenige der ganzen rheinischen Gruppe. Soweit bei diesen Beschlüssen die erst kürzlich wieder aufgerichtete Verfassung der Liga befolgt wurde, kamen die Bestimmungen in Betracht, nach denen der angegriffene Bezirk die Hauptarmee aufzustellen, und sein Direktor die Führung zu übernehmen, der andere Kreis ihm aber Hülfstruppen zu senden hatte. In diesem Sinn sollte das oberländische Direktorium die Hauptarmee unter Maximilians Kommando stellen, und der rheinische Bezirk ihr ein Hülfscorps zuordnen. Aber in Wirklichkeit lag ein Angriff nicht vor, sondern wurde höchstens befürchtet, und im stillen strebte man über die engen Grenzen der Bundesverfassung hinaus nach der Niederwerfung der Feinde des Kaisers. Um beiden Zielen gerecht zu werden, beschloß die Liga, wie man in Frankfurt und München beschlossen hatte, daß die Verwendung der Streitkräfte nach der „Occasion" und nach Maximilians „Diskretion" zu bestimmen sei. Der Herzog erhielt also freie Hand für die demnächstige Kriegführung; nur eine Beschränkung wurde ihm dabei auferlegt, die freilich für viele andere gelten konnte, nämlich der Vorbehalt, daß die Mittel für das Heer vorläufig nur auf sechs Monate bewilligt sein sollten, allerdings wieder nicht ohne den Zusatz, daß bei fortdauernder Notwendigkeit der gemeinen Verteidigung und auf zeitige Anzeige des Bundesobersten diese Bewilligung fortgehen solle. In dieser Sparsamkeit und in dem unüberwindlichen Hang der deutschen Stände, ihre Zahltermine verstreichen zu lassen, lag die schwache Seite des sonst so kräftigen Eintretens der Liga.

[1]) Wolf-Breyer IV S. 254 Anm. 28. Erwähnt wird die Zusage in Preysings Notizen über seine Relation vom 18. Nov. 1619 (Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse. Urk. S. 50) und in Maximilians Instruktion für Leuker, 1620 Jan. 20. (Breyer, Beiträge S. 41.)

Ob aber diese Zurüstungen dem Kaiser unmittelbare Hülfe bringen würden, hing davon ab, ob der zweite Teil der Frankfurter Abreden, nämlich das Eingreifen einer spanischen Armee von den Niederlanden her, zur Ausführung kam. Hier handelte es sich noch immer um die noch nicht erteilte Genehmigung des spanischen Königs, oder vielmehr, bei der Unselbständigkeit Philipps III., um die Zustimmung des Staatsrats, oder im letzten Grunde um die Entscheidung zweier Männer, welche als Mitglieder der sogenannten Consulta und als Verwalter des königlichen Vertrauens die Gutachten des Staatsrats ihrer obersten Prüfung unterwarfen: es waren der Herzog von Uzeda und der königliche Beichtvater Luis de Alliaga. So bereitwillig nun die spanischen Staatsmänner für eine den offenen Eintritt in den Krieg nicht nach sich ziehende Unterstützung Ferdinands gestimmt haben mochten, so schwer mußte ihnen bei der Entkräftung des eigenen Staatswesens, bei dem baldigen Ende des niederländischen Waffenstillstands, auf dessen vorteilhafte Verlängerung man noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte, der nun immer dringender angemutete Entschluß der Aussendung jener Armee fallen. Denn was konnte er anders bedeuten als den Eintritt in zwei Kriege zugleich, nämlich den deutschen und den infolge dieser Einmischung völlig unvermeidlich werdenden niederländischen, zu dem sich als dritter noch ein Krieg mit England, wenn es zum Schutz der Pfalz die Waffen ergriff, gesellen konnte![1]) Ueber solche Bedenken vermochten sich am wenigsten die Mitglieder der Consulta hinwegzusetzen; sie stützten sich unter anderem auf den militärischen Rat des Generals von Montenegro,[2]) welcher darauf ausging, daß die spanischen Streitkräfte in den südlichen Niederlanden in geschlossener Front gegen die abgefallenen Provinzen im Norden zusammengehalten und gestärkt werden müßten, daß also jene Abzweigung nach Südwesten und ins Reich eine Schädigung der spanischen Interessen sei. Die nächste Folge dieser Erwägungen war denn auch, daß Philipp eine Zeitlang den von Deutschland kommenden Anforderungen zwar nicht entgegenzutreten, aber doch auszuweichen suchte. So erwiderte er am 6. September,[3]) als man in Spanien von den entgegengesetzten Wahlen in Frankfurt und in Prag noch keine Kunde hatte, auf die Vorstellungen des Erzherzogs Albert: die Gefahren, welche ihm den Rat zum Eingreifen einer spanischen Armee eingegeben hätten, würden hoffentlich durch eine gute Kaiserwahl zerstreut werden. Aber wie jetzt mit der guten Kaiserwahl die schlimme böhmische Wahl zusammenfiel, wallte auch in Spanien das Mitgefühl mit dem verwandten Hause höher auf, und unablässig sah sich der König fortan weiter gedrängt: vom Kaiser durch den Gesandten Khevenhüller, vom bairischen Herzog durch den am 5. März 1620 in Madrid eintreffenden Gesandten Dr. Leuker, vom Erzherzog Albert durch kurze, aber schwerwiegende Schreiben und durch einen besonderen Abgeordneten, Franz von Medina, der sich von März bis Mai 1620 am königlichen Hof aufhielt. Da ließ sich die widerstrebende Regierung Schritt für Schritt vorwärts treiben. Am 5. November 1619 legte Philipp es in die Hand Alberts, bei drängender

[1]) Philipp III. an Albert, 1620 März 25. (Brüsseler Archiv. Secrét d'Espagne n. 8. Eine Stelle daraus bei Gardiner, History of England 1603—42, B. III S. 335.)

[2]) Leuker, 1620 Juni 1. (Breyer, Beiträge S. 180.)

[3]) Brüsseler Archiv. Secrét d'Espagne n. 8.

Not einen Einbruch in die Pfalz ohne weitere Bescheidserholung zu beschließen;[1]) aber zugleich suchte er noch an den Kosten des also erforderlichen Invasionsheers zu sparen. Darauf setzte Albert die Ziffer desselben auf 21 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter herab und verlangte jetzt neben den gewöhnlichen Zuschüssen für die niederländische Regierung nur noch die außerordentliche Jahressumme von 1 600 000 Kronen. Philipp dachte mit noch weniger, nämlich mit einer Million abzukommen. Aber der Erzherzog antwortete: er brauche die volle Summe und müsse das Geld in der Hand haben, bevor er mit den Rüstungen beginne.[2]) Und nun endlich, am 25. März, verpflichtete sich der König, auch die 600 000 Kronen zu übernehmen, freilich nicht ohne dem Erzherzog anheimzugeben, ob man nicht an der Herausforderung der protestantischen Mächte dadurch vorbeikommen könne, daß man die Invasion auf Grund der kaiserlichen Acht durch den Herzog von Neuburg vornehmen lasse. Albert verwarf jedoch auch diese Auskunft; er bestimmte zur Führung der Armee den hervorragendsten unter den spanischen Generalen, Ambrosio Spinola, und rechnete, daß, wenn die Geldsendungen im Mai und Juli einträfen, die Armee im August gegen Heidelberg marschieren könne.

Heidelberg war für ihn das nächste Ziel des Angriffs. Anfangs hatte er im allgemeinen „die Lande der protestantischen Fürsten, die sich gegen das Haus Oesterreich erklären würden",[3]) als Angriffsobjekt bezeichnet; seitdem aber Friedrich V. die böhmische Krone erworben hatte, gewann das spanisch-niederländische Heer für ihn selbstverständlich den Charakter einer pfälzischen Invasionsarmee. Hiermit verband sich bei ihm eine bestimmte Auffassung von den Aufgaben der bairisch-ligistischen Armee. Während Maximilian in seinen Abmachungen mit Ferdinand als die über den nächsten Zweck der Verteidigung der Ligisten hinausgehende Aufgabe seines Heeres sichtlich den Angriff der Rebellen in des Kaisers Hauslanden betrachtete, faßte Albert eine Mitteilung, die ihm der bairische Herzog im Dezember 1619 durch einen Abgeordneten zukommen ließ, dahin auf, daß der pfälzische Kurfürst und die mit ihm verbündeten Reichsfürsten von den spanischen und bairischen Streitkräften von vorne und vom Rücken her gefaßt werden,[4]) dagegen der Krieg mit den Böhmen dem kaiserlichen Heer zufallen sollte. Von den Kräften der Union, die ja auf englische und staatische Hülfstruppen rechnen durften, hatte er eine hohe Vorstellung und wollte darum nur mit größter Vorsicht vorgehen.

Und nicht minder groß als seine Vorsicht im Kriegsplan war seine Zurückhaltung in der Frage des Ländergewinns.[5]) Von ähnlicher Gier erfüllt, wie der Herzog Maximilian, hatte der spanische Gesandte Oñate noch in den letzten

---

[1]) Gardiner, Letters II S. 86. Zweites Schreiben des Königs von demselben Datum, Brüsseler Archiv, a. a. O.

[2]) Drei Schreiben des Erzherzogs vom 24. Febr., davon zwei bei Gardiner II S. 167, 169.

[3]) So noch in dem Schreiben vom 30. Okt. 1619.

[4]) Albert an Philipp, 1619 Dez. 18, 1620 April 14, Juli 19. (Brüsseler Archiv. Secrét. d'Espagne n. 8, 9.)

[5]) Für das Folgende: Oñate an Philipp III., 1619 Febr. 14. Philipp an Albert, April 3. Albert an Philipp, Mai 30. Derselbe an denselben, Dez. 22. Philipp an Albert, 1620 Febr. 3. (Brüsseler Archiv.)

Wochen des Kaisers Matthias einen Plan entworfen, wie Spanien seine Hülfeleistung benutzen solle, um die vor zwei Jahren vorbereitete Erwerbung des Elsaß (II, 432) nunmehr durchzuführen. In den ersten Tagen des Dezember sodann, als die Münchener Abreden getroffen waren, war es der Kaiser selber, der dem spanischen Gesandten einen Operationsplan entwickeln ließ, beruhend auf der in Aussicht genommenen Achtserklärung gegen den pfälzischen Kurfürsten und gegen die auf seiner Seite kämpfenden Fürsten: Spanien möge dann in der Rheinpfalz und anderen Gebieten der Aechter nach Kräften um sich greifen und das Ergriffene bis auf weiteres als Pfand für seine Auslagen behalten, ähnlich wie man auch die anderen katholischen Fürsten auf die preisgegebenen Lande loszulassen gedenke, „jedem das geeignete Stück überweisend“.[1]) Aber Albert ließ sich durch derartige Lockungen nicht bestimmen, die Not des Kaisers zur Abpressung bindender Zusagen zu benutzen. Natürlich wollte er die in der Pfalz zu machenden Eroberungen bis zum Ende des Krieges in der Hand behalten: dann aber, meinte er, wird sich Rat finden, ob man dieselben dem Kurfürsten von der Pfalz gegen Herausgabe des von ihm Gewonnenen zurückgibt, oder sie etwa mit dem Herzog von Neuburg gegen Jülich auswechselt, oder sie auch im eigenen Besitze behält. Seine Absicht war, die Frage der Verteilung der Beute zu vertagen, bis man wirklich zur Verteilung im stande sei. Und auch hier kam ihm das Vertrauen Philipps III. entgegen: die Vereinbarung über die Austeilung der Lande der Rebellen, sowie die Festsetzung des Zeitpunktes der Achterklärung, so schrieb der König am 3. Februar, lege ich in eure Hände. Nur mit Oñate sollte sich der Erzherzog dabei ins Einvernehmen setzen.

So war denn im Frühjahr 1620 die Ungewißheit, wie sich die Dinge entwickeln würden, noch groß; aber mit Beruhigung konnte der Kaiser doch schon sehen, wie ein starkes Bündnis, gebildet aus Spanien, der Liga und dem Herzog von Baiern, sich um ihn zusammenschloß. Ein Mangel freilich trat ihm, wie aus seinen eigenen Verhältnissen, so auch aus denen seiner Verbündeten entgegen: überall waren die Einkünfte entweder zerrüttet, wie in Spanien und Oesterreich, oder unzureichend, wie bei den deutschen Fürsten. Unvermeidlich war es daher, daß man neben kriegstüchtigen Verbündeten sich vor allem auch nach geldgebenden Freunden umsah. Hier aber kamen neben kleinen Beisteuern, die dem Kaiser von Florenz, Genua und Lucca zugingen, vorzugsweise, und zwar für den Kaiser und die Liga zugleich, die Finanzen des Papstes Paul V. in Betracht. Nicht daß dieselben in günstigem Stand gewesen wären, allein vom Haupte der Kirche erheischte man, indem man den Charakter des Krieges als eines Religionskriegs scharf betonte, ganz besondere Anstrengungen. Und bezeichnend war es gewiß, daß der Papst neben einem monatlichen Zuschuß an den Kaiser, der sich seit Herbst 1618 auf 10000, seit Frühjahr 1620 auf 20000 Gulden belief, zum Zweck weiterer Beisteuern im Juli 1620[2]) einen dreijährigen Zehnten

[1]) Dandosela a cadauno del estado que pareziere a proposito.

[2]) Hurter VIII S. 259 Anm. 147. In Aussicht stand die Dezimation schon anfangs 1620. (Würzburger Ligatag an den Kaiser, 1620 Febr. 29. Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse, Urkunden S. 81.)

auf das geistliche Einkommen in Italien ausschrieb, ganz wie in den Zeiten der mittelalterlichen Kreuz- und Ketzerkriege. Aus dem ersten Jahresertrag dieser Steuer wies er dem Kaiser 100000 Scudi an, während er andere Summen der Liga zusagte, von denen dieselbe freilich bis zum September 1620 nur 36000 Scudi wirklich erhielt.[1]) Was der Papst so beisteuerte, blieb allerdings tief unter den Erwartungen der Beteiligten, aber es fiel doch schwer ins Gewicht, indem es, wie bemerkt, deutlicher als vieles andere dem Krieg den Charakter des Religionskriegs aufdrückte und den Anspruch des Papstes auf leitenden Einfluß bestärkte. Schon glaubte sich Paul V. bitter beschweren zu dürfen, daß man ihn nicht in die Verhandlungen über die Neugründung und die Rüstungen der Liga hineingezogen habe,[2]) und der Kaiser hielt es für zweckmäßig, über die Frage, ob er den österreichischen Ständen die Erhaltung der von seinen Vorgängern bewilligten protestantischen Religionsfreiheit zusagen dürfe, nicht nur das Gutachten seiner Theologen (S. 26), sondern auch die Billigung des Papstes einzuholen.[3])

Eine Bundesgenossenschaft anderer Art, deren Bedeutung aber auch mehr in ihren Folgen als in ihren unmittelbaren Wirkungen bestand, war das schon im Jahr 1613 geschlossene (II, 448) und nunmehr angerufene Bündnis zwischen Oesterreich und Polen. Wie dieser Bund auf dem Bewußtsein gemeinsamer Gefahren beruhte, so war es für König Sigismund III. vom Anfang des böhmischen Aufstandes an klar, daß bei seinen eigenen Beziehungen zu Schweden nach außen, zu einer unzufriedenen protestantischen Minorität im Innern, der Sieg der Protestanten in der Nachbarschaft, besonders in Ungarn und Schlesien, ihm selber die größten Nachteile bringen mußte. Für seine Person wäre er daher wohl bereit gewesen, den Rebellen des Kaisers mit bewaffneter Macht entgegenzutreten. Aber da die Zustimmung des Reichstags zu einer solchen Politik nicht zu haben war, so mußte er sich begnügen, dem Kaiser oder seinen Anhängern die Anwerbung von polnischen Kosaken zu gestatten, einer leichten Reiterei, welche bei ihrer tieferen Kulturstufe die gewöhnlichen Exzesse der damaligen Söldner noch weit überbot. Ein solches Corps führte, wie oben erwähnt (S. 56), Homonna gegen Bethlen, ein zweites von etwa 4000 Mann zog zu Anfang des Jahres 1620 durch Mähren hindurch nach Oesterreich, um, aus den spanischen Hülfsgeldern bezahlt,[4]) dem kaiserlichen Heer unter Buquoy eingereiht zu werden.

Von Spanien bis Polen schloß sich also eine katholische Bundesgenossenschaft um Ferdinand II. zusammen. Sehen wir nun, wie zu dieser Verbindung sich die Kräfte Friedrichs V. und seiner Freunde stellten.

Am 31. Oktober war Friedrich V. in Prag eingetroffen, und am 4. November war unter Entfaltung alles Pompes, den der pfälzische Hof und die böhmischen Stände aufzuwenden vermochten, seine Königskrönung vollzogen. Mitten

[1]) Hurter VIII S. 261.

[2]) Coeuvre, 1620 Juli 27. (Siri V S. 168.)

[3]) Instruktion für Trautmannsdorf und Hennot, 1619 Okt. 5. (Hurter VIII S. 130.) Auf eine vom Papst erteilte Approbation beruft sich Khevenhüller in der Denkschrift von Okt. 1620. (IX S. 1173.) — Außerdem holte Ferdinand noch das Gutachten niederländischer Theologen ein. (Villermont, Mansfeld I S. 222.)

[4]) Leuker, 1620 April 5. (Breyer, Beiträge S. 103.)

unter dem Gepränge der Huldigungen war indes die Stimmung derjenigen, die ihm aufrichtig anhingen oder mit tieferem Urteil in die Dinge hineinsahen, keineswegs gehoben. Als die Heidelberger den Stammhalter ihres uralten Fürstenhauses scheiden sahen, brachen Hoch und Niedrig in so ergreifende Klagen aus, daß selbst die übermütige Kurfürstin die Thränen fand, die sie weder beim Verlassen ihrer Heimat noch später bei der Flucht von Prag zu finden vermochte.[1]) Als dann die wahre Lage des böhmischen Staatswesens sich aus nächster Nähe zeigte, war es vor allem des Kurfürsten einsichtigster Staatsmann, Ludwig Camerarius, der vor der Verwahrlosung der Geschäfte in den obersten Behörden, vor der Erschöpfung der Geldmittel, vor jenem Geist des Geschäftemachens, der unter den Kriegführern den Sinn für militärische Ehre verdrängt hatte, entsetzt dastand. Nur dem jungen König selber schienen seine sonstigen Anwandlungen von Niedergeschlagenheit vor dem Glanz der Ehren und der Hoffnungen vergangen zu sein. „Er macht sich," schrieb Camerarius, „die Sache leicht und setzt alles auf Gott."

Unter den Aufgaben, die an den neuen Herrscher herantraten, lagen ihm und seiner pfälzischen Umgebung vor allem zwei am Herzen. Die eine war dynastischer Natur: es sollte die Verbindung der Pfalz mit Böhmen und die Vererbung der eben gewonnenen Königswürde dadurch gesichert werden, daß die Stände des Kurfürsten ältesten Sohn, Friedrich Heinrich, alsbald zum künftigen Könige erwählten. Die andere war militärischer Natur: es sollte über den vielfach zweispältigen Kommandos von Thurn und Hohenlohe ein einheitlicher Oberbefehl geschaffen werden. Leicht wurde von diesen beiden Aufgaben die zweite gelöst. Als der vor allen zum Feldherrn Berufene galt unter den Unierten von Anfang an der Fürst von Anhalt, und gewiß erstrebte dieser, indem er die pfälzische Politik so tief in die böhmischen Wirren hineinführte, auch für sich selber eine leitende Stellung. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß von der pfälzischen Diplomatie gleichzeitig mit jener so rasch und so hinterhaltig aufgestellten Kandidatur Friedrichs V. für die böhmische Krone der Fürst Christian von Anhalt den Böhmen als oberster Feldherr angetragen wurde,[2]) daß dann aber der Fürst Christian, ebenso wie sein kurfürstlicher Herr, die Initiative zu förmlichen Vorschlägen den Direktoren und Ständen überließ. In der Zwischenzeit nun, die zwischen der in Prag geschlossenen Konföderation einerseits und der Absetzung Ferdinands andererseits lag, am 6. und 7. August, wurde von dem

[1]) „Wie man zu Heidelberg aufgebrochen, ist ein groß Weinen bei allen Leuten gewesen; auch hat die königliche Prinzessin, die doch in ihrem Abschied aus England und in der Flucht hernach von Prag nicht eine Thräne vergossen, des Weinens sich nicht können enthalten." (Chr. v. Dohna, Tagebuch.)

[2]) Solms empfahl bei jener Gesandtschaft vom Juli 1618, von der die pfälzische Thronkandidatur datiert, im Einvernehmen mit Hohenlohe die Ernennung eines obersten Befehlshabers über Thurn und Hohenlohe. (Krebs S. 56, 57.) Sollte er dabei nicht an Anhalt gedacht haben? — Das auf diese Anregungen des Gr. Solms im Nov. 1618 von böhmischen Parteiführern dem pfälzischen Agenten gemachte Anerbieten (vgl. meine S. 12 Anm. 1 citierte Abhandlung S. 241) war eine offre de couronne et armée. Sollte das nicht heißen: die Krone für Pfalz, die Armee für Anhalt?

Generallandtag ein derartiger Antrag wirklich beschlossen, so daß bald die Verhandlungen mit Anhalt über den Oberbefehl und diejenigen mit Kurpfalz über die Krone sich verflochten. Etwas länger als die letzteren zogen sich die ersteren hin; aber am Tage nach Friedrichs Krönung wurde Anhalt im Namen der Stände der böhmischen Kronlande den Truppen als oberster Feldherr proklamiert.

Schwieriger gestaltete sich die andere Aufgabe, die Wahl des Prinzen Friedrich Heinrich zum Nachfolger seines Vaters. Denn der Prinz zählte erst fünf Jahre, seine Wahl mußte also wie ein Hohn auf das Recht der vollfreien Auswahl ihrer Könige, welches die böhmischen Stände so grimmig gegen den Kaiser Ferdinand verfochten hatten, erscheinen. Einstweilen wurde die Wahl denn auch, da die Abgeordneten der Nebenlande sich auf mangelnde Vollmacht berufen konnten, auf einen Ende März des Jahres 1620 zusammentretenden Generallandtag verschoben, hier aber unter dem Drang von zwei anderen nicht minder wichtigen Gegenständen, nämlich der Bestätigung eines Bündnisses mit Ungarn und Siebenbürgen und der Beschaffung von Geldmitteln für Krieg und Regierung, nach Wunsch des Kurfürsten vollzogen.

Neben derartigen Sorgen, die sich auf das böhmische Staatswesen und seine Verbindung mit den österreichischen Hauslanden bezogen, gab es eine andere fast noch dringendere Aufgabe: es galt, die Bestrebungen der protestantischen Stände in den österreichischen Hauslanden und diejenigen der Protestanten im deutschen Reich untereinander zu verbinden und die Streitkräfte beider Teile zu gemeinsamer That zu vereinigen. Zu einer derartigen Verbindung und Vereinigung hatte nun, wie oben dargelegt ist (S. 32), der Heilbronner Unionstag die ersten Schritte gethan, er hatte aber auch, in Anerkennung der unzureichenden Kräfte der Union, den Plan einer Vereinigung sämtlicher protestantischer Reichsstände aufgestellt. Die hierfür in Aussicht genommene Tagsatzung, die nach Mühlhausen auf den 1. September angesetzt war, konnte indes bei der Kürze des Termins und den Gegenwirkungen Sachsens nicht gehalten werden. Und so geschah es, daß jener Unionstag zu Rotenburg, der sich mit Friedrichs V. Wahl zum böhmischen König beschäftigte, eine neue Einladung an die protestantischen Fürsten, Städte, Grafen und Reichsritter erließ zu einer in Nürnberg am 12. November zu eröffnenden Tagsatzung (17. und 18. September).[1]) Unter den Beschlüssen, die hier gefaßt werden sollten, standen in erster Linie gemeinsame Vorkehrungen, um sich „auf alle Fälle wider Gewalt zu defendieren". Weiter aber sollte beschlossen werden, was in Sachen der evangelischen Beschwerden „endlich und schließlich zu thun sei", ferner, wie in Böhmen „der werte Friede wieder gebracht werden möchte". Es war das eine vieldeutige Tagesordnung; aber die Hauptsache war doch, daß die protestantischen Stände zu gemeinsamen Rüstungen eingeladen wurden, und daß sie dann, die Waffen in der Hand, ebensowohl ihre Machtansprüche gegenüber den Katholiken im Reich, wie die Sache der Böhmen gegen den Kaiser vertreten sollten. In diesem Sinn konnte die pfälzische Regierung mit der von Rotenburg ausgehenden Einladung zufrieden sein.

Soweit es nun auf die vornehmeren außer der Union stehenden protestan-

[1]) Das Folgende nach den Unionsakten des Berliner St.-A., B. 36.

tischen Reichsstände ankam, durfte man eine günstige Aufnahme der Einladung am ehesten bei den Ständen des niedersächsischen Kreises erwarten. Vor vier Jahren waren diese Stände schon in einen weiteren Bund mit der Union eingetreten (II, 421), und jetzt, angesichts des heraufziehenden Krieges, war ihre alte Furcht, daß die Katholiken die Rückforderung der geistlichen Fürstentümer mit den Waffen durchsetzen möchten, verdoppelt. Schon beschloß denn auch ein am 17. Oktober zu Braunschweig beendeter Kreistag, daß die Angehörigen des Kreises sich mit dem dreifachen Truppenanschlag zur gemeinsamen Verteidigung bereit halten sollten, und nichts lag näher, als diese Truppen, wenn sie eingefordert wurden, mit denjenigen der Union zusammenwirken zu lassen. Indes neben dieser Hinneigung zur Union gab es im niedersächsischen Kreis doch auch eine andere und wohl stärkere Tendenz, nämlich das Verlangen, mit Kursachsen zusammenzugehen. Wie also Kursachsen sich in der Frage des Zusammenschlusses aller protestantischen Reichsstände entschied, war jetzt abermals maßgebend.

Wenn aber die niedersächsischen Stände in ihrem Verhältnis zur Union vor allem ihren Besitz der hohen Stifter im Auge hatten, so sah man in Dresden vornehmlich auf den Zusammenhang der Politik der Union mit den Bestrebungen der böhmischen Stände. Die Gunst oder Ungunst, welche die kursächsische Regierung diesen letzteren entgegenbrachte, bestimmte zugleich ihre Stellung zur Union. Nun war in jener halben Teilnahme, welche die sächsischen Staatsmänner für die aufständischen Böhmen anfangs noch gehegt hatten, seit der Wahl Friedrichs V. eine scharfe Wendung eingetreten. Wie sie infolge dieser Wahl die Leitung der Bewegung in die Hände der Calvinisten gleiten und den Fürsten, der im Reich ihrer Politik, ihrem Einfluß und ihren Interessen überall entgegenarbeitete, in ihre nächste Nähe rücken sahen, hatten sie für die böhmische Bewegung nur noch verdammende Worte: es war eine von eigennützigen Führern hervorgerufene Empörung gegen die staatliche Ordnung, und soweit ein religiöses Prinzip in ihr wirkte, war es dasjenige des verdammungswürdigen Calvinismus. Im Kampf gegen den Calvinismus hatte der frühere Hofprediger Leyser gelehrt, daß die Lutheraner in der Religion den Katholiken näher ständen als den Calvinisten, daß sie in Sachen des Reiches wohl mit jenen, aber nicht mit diesen zusammengehen könnten (II, 208). Dieselbe Lehre wurde jetzt von dem Hofprediger Hoe von Hohenegg, einem geborenen Oesterreicher (II, 273), mit unbezähmbarem Zorn in die Welt herausgerufen und bereitwillig ergriffen vom Kurfürsten und seinen Räten. Vergeblich hielt man ihnen entgegen, daß Leyser die jesuitischen Katholiken aus dem Kreis der Verträglichen ausgeschlossen habe, und daß Ferdinand II. zu jenen gehöre. Sie entgegneten: die steirische Religionsverfolgung sei eine jugendliche Uebereilung gewesen; die jetzige Gesinnung Ferdinands erhelle aus seinen Manifesten, in denen die Bestätigung der einmal gewährten Religionsfreiheiten verheißen werde.

Bei solchen Anschauungen war der sächsischen Regierung der Gedanke des Zusammengehens mit Kurpfalz und der Union ein Greuel. Es erhob sich vielmehr die Frage für sie, ob sie nicht eher dem Kaiser ihre Unterstützung schuldig sei. Johann Georg war Kurfürst; in seinen Landen war ein nicht unbeträcht-

licher Teil Lehen der böhmischen Krone,[1]) und das Zusammenhalten mit dem Kaiser und dem Hause Oesterreich gehörte zu den festesten Ueberlieferungen sächsischer Politik. Eine dreifache Verpflichtung also gegen das Haupt des Reiches, gegen den böhmischen Lehensherrn und gegen den alten Bundesgenossen wies den Kurfürsten auf die Unterstützung Ferdinands II.

In den Tagen nun, da solche Erwägungen die sächsischen Staatsmänner zu beschäftigen begannen, als nämlich die Wahl Friedrichs V. vollzogen, die Annahme aber noch nicht erklärt war, trat aus der Mitte des niedersächsischen Kreises an Johann Georg eine offene Anfrage über den Anschluß an die Union heran.[2]) Am 23. September erschien im kursächsischen geheimen Rat ein Gesandter des Administrators Christian Wilhelm, des Bruders des Kurfürsten von Brandenburg. Christian Wilhelm fühlte sich als einer der beiden ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises berufen, auf die Entschlüsse desselben einzuwirken; als ein Anhänger streng lutherischer Grundsätze, in denen er sich im Gegensatz gegen seines Bruders Uebertritt zum reformierten Bekenntnis befestigt hatte (II, 400), wünschte er, den Anschluß seines Kreises an die Union durch eine nähere Verbindung der beiden sächsischen Kreise zu ersetzen; und in diesem Sinn erklärte nun sein Gesandter: bei dem unvertilgbaren Glauben der niedersächsischen Stände an die Absicht der Katholiken, ihnen die geistlichen Stifter wieder zu entreißen, hielten dieselben einen starken Rückhalt für unentbehrlich. Diesen Rückhalt bei der Union zu suchen, würden sie nur dann aufgeben, wenn Kursachsen ihnen seinen Beistand gegen Anfechtungen, besonders gegen Anfechtungen wegen des lutherischen Glaubens zusichere und sich demgemäß zur Herbeiführung von Vereinbarungen zwischen den beiden sächsischen Kreisen über gegenseitigen Schutz willfährig erkläre.

Es war dies eine Werbung, welche der sächsischen Regierung das Mittel, den niedersächsischen Kreis gegen die Einladungen der Union zu stimmen, geradezu entgegentrug. Der Kurfürst säumte denn auch nicht, das gewünschte Schreiben (26. September) auszufertigen, und er hatte die Befriedigung, daß nun die große Mehrzahl der niedersächsischen Stände sich den Mahnungen der Union verschloß. Allerdings eine andere Folge dieses Vorgehens war, daß Kursachsen doch auch den besonderen protestantischen Interessen jener Stände näher trat und sich zum Schutz derselben verpflichtete. Aber gerade diese Annäherung erfolgte nicht, ohne gleich nachher durch den Versuch einer ganz anderen Verbindung gekreuzt zu werden.

Jene Vereinbarungen, welche Ferdinand II. in Frankfurt mit den geistlichen Kurfürsten, in München mit dem bairischen Herzog traf, sind in der bisherigen Darstellung im Lichte einer Zusammenfassung der katholischen Streitkräfte erschienen. Indes der Gedanke der bloß katholischen Vereinigung waltete doch so ausschließlich nicht vor, daß man darüber den Versuch, im Anschluß an die Reichsverfassung auch den Beistand konservativ gesinnter protestantischer Reichsstände, vor allem Kursachsens, zu gewinnen, vergessen hätte. In dieser Absicht

[1]) Besonders die Aemter Colditz und Eilenburg und der vogtländische Kreis.

[2]) Für das Folgende Müller III S. 334 fg.

ging von München aus ein kaiserlicher und ein bairischer Gesandter an den sächsischen Hof,[1]) während vom Rhein aus der Mainzer Erzbischof sich sowohl brieflich, als durch Vermittlung des ihm befreundeten und, wie erzählt (S. 33), die Gunst des Hauses Oesterreich suchenden Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt mit ihm in Verbindung setzte.[2]) Noch waren diese ersten Gesuche um Sachsens Hülfe ziemlich allgemein gehalten, aber das Bestreben, welches in ihnen vorwaltete, war sichtlich dasselbe, welches vor neun Jahren den Gedanken der Vereinigung der Liga mit den konservativ lutherischen Fürsten eingegeben hatte (II, 425). Wie damals der Erzbischof Schweikhard für diese Verbindung, weil sie der Verfassung des Reiches besser entspreche, eingetreten war, so war er es auch jetzt, der im Zusammenhang mit diesen neuen Anknüpfungen den Vorschlag einer Versammlung der katholischen und „neutralen" Stände, welche über die Not des Reiches beraten sollte, aufbrachte.[3])

Dem Kurfürsten Johann Georg scheint diese Annäherung von katholischer Seite fast noch angenehmer gewesen zu sein als die des Magdeburger Administrators. Denn schon in den ersten Tagen des Jahres 1620, als Landgraf Ludwig zu persönlichen Besprechungen nach Dresden gekommen war, wurde von sächsischer Seite erklärt: neutral könne man nicht wohl bleiben; seine Stellung aber müsse man nehmen auf der Seite des Kaisers. Allerdings hatte man dabei die mit Magdeburg geführten Verhandlungen über die Wahrung der protestantischen Interessen noch keineswegs vergessen. Die Meinung des Kurfürsten war, daß, wie Baiern die katholischen Stände dem Kaiser zuführte, also durch Sachsen eine Vereinigung der Stände des ober- und niedersächsischen Kreises zur Unterstützung des Kaisers gestiftet werden solle. Um aber hier zum Ziele zu kommen, bedurfte er eines Zugeständnisses von seiten des Kaisers und der katholischen Stände: die niedersächsischen Stände mußten in ihrem Verlangen nach Sicherung des Besitzes der Stifter befriedigt werden; und um diese große Frage persönlich zu verhandeln, wünschte er eine Besprechung mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, sowie dem Herzog von Baiern. Mit diesem Vorschlag reiste der Landgraf Ludwig zum Erzbischof Schweikhard zurück.

Erinnern wir uns nun, daß all' diesen Verhandlungen das Bestreben der Union vorausgegangen war, die konservativen protestantischen Stände an sich zu ziehen, so erkennen wir jetzt die ganze Zerfahrenheit der deutschen Protestanten: Kursachsen war in voller Arbeit, dieselben Stände, welche die Union gewinnen wollte, auf die Seite des Kaisers und der Katholiken zu ziehen. Den Erfolg solcher Gegenwirkungen verspürte denn auch die Union, als am 18. November die nach Nürnberg berufene Tagsatzung eröffnet wurde. Nur sieben

---

[1]) Lichtenstein (mit Kreditiv vom 4. Okt.; Müller III S. 321) und Wensin (Wolf-Breyer IV S. 320, Müller III S. 322).

[2]) Bericht des Landgrafen an Kursachsen über die Sendung des Mainzer Ratspräsidenten Metternich, 1619 Okt. 5, 7. (Darmstädter Archiv. Korresp. mit Kursachsen, 103.) Hierauf Besprechung des Landgrafen mit Mainz und infolge derselben Konferenz mit Kursachsen, 1620 Jan. 2–5. (Müller III S. 345 fg.)

[3]) An den Kaiser, Okt. 29. Vgl. Preysings Tagebuch, bei Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse. Urkunden S. 54.

nichtunierte Stände hatten sich zu dem Entschluß aufgeschwungen, an der Versammlung teilzunehmen: es waren der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, dessen Gesandter indes alles nur zu Bericht zu nehmen hatte, der junge Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, der in heftigem Streit mit der Altenburger Linie sich von der Politik des Gesamthauses losgerissen hatte, indem er auf eigene Hand eine im September gemusterte Compagnie von 100 Reitern ins Feld stellte und nun, persönlich erscheinend, mit der Union über Hülfe und Gegenhülfe eine Abmachung zu treffen wünschte;[1] es waren ferner, nur durch Gesandte vertreten, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Administratoren von Minden und Ratzeburg, die fränkischen und die Wetterauer Grafen. Aber auch diese brachten über das, worauf jetzt alles ankam, nämlich über die Ausrüstung von Truppen und die Verwendung derselben, sei es im Reich, sei es in Böhmen, keine Instruktion und Vollmacht mit; und so sah man sich von vornherein genötigt, zweierlei Verhandlungen zu führen: solche, zu denen die Unierten und Korrespondierenden sich vereinigten, und solche, zu denen nur die ersteren zusammentraten.[2]

In der ersten Reihe bildete den Hauptgegenstand nicht die böhmische Sache, sondern die ihr vorausgehende Frage der protestantischen Beschwerden; und bei Behandlung dieser Frage sah es auf den ersten Blick so aus, als ob die gewaltsam bewegte Zeit die protestantischen Stände mit kühner Zuversicht erfüllt hätte. Zur Abwehr der Beschwerden, so lautete ein erster Beschluß, muß man, da die Hoffnung auf ihre Erledigung auf dem Wege des Rechts oder der Komposition geringer ist als je, mit den Mitteln gewaltsamen Widerstandes gerüstet sein. Es war das ein Beschluß, über den der pfälzische Großhofmeister dem Fürsten von Anhalt nicht ohne Befriedigung melden konnte:[3] in thesi ist man einig, daß nicht mit Worten, sondern mit Waffen der Schutz zu suchen ist. Aber, so mußte er hinzufügen, die Uneinigkeit beginnt, sobald man nach den Mitteln fragt. In der That, statt weiterer Bestimmungen über kriegerische Rüstungen und Aktionen knüpfte man an jenen tapferen Beschluß Maßnahmen an, welche fürs erste doch friedlicher Natur waren: noch einmal sollte mit den draußen stehenden protestantischen Ständen über den Anschluß an die Union und ihre Kriegsrüstungen verhandelt werden, noch einmal sollten dem Kaiser, der einen Gesandten nach Nürnberg geschickt hatte, und dem Herzog von Baiern, an den man eine Gesandtschaft zu schicken beschloß, die Ansprüche der Protestanten dargelegt werden.

In diesen Darlegungen, besonders in den an Baiern gerichteten, brach dann freilich wieder der Ton kühner Herausforderung durch. In zwei Punkten erklärte man, überhaupt nicht verhandeln, sondern einfach befriedigt sein zu wollen: erstens in der Sicherung des Besitzes der Stifter, Klöster und geistlichen Güter,

---

[1] Röse, Bernhard B. I S. 310. Werbung des Herzogs vor der Nürnberger Versammlung, Dez. 5. (Berliner St.-A., Unionsakten B. 36.)

[2] Abschied der geeinten Versammlung, Dez. 11 (Londorp I S. 873); Abschied des Unionstags, Dez. 10. (Berliner St.-A., Unionsakten B. 36.)

[3] 1619 Nov. 26. (Archivium U. P. App. S. 522. Ich verweise überhaupt auf die im Archivium und in der Anhaltschen Kanzlei gedruckten Briefe.)

zweitens in der paritätischen Besetzung des Kammergerichtes und der Visitationskommissionen, sowie in der Zulassung der protestantischen Bistumsadministratoren zu den letzteren. Ueber die sonstigen Beschwerden verlangte man gütliche Verhandlung vor einer Versammlung ausgewählter Stände beider Bekenntnisse. Zum Schluß richtete man an den Herzog das Ansinnen, binnen zweier Monate eine kategorische Erklärung der katholischen Stände über alle diese Forderungen zu übermitteln. Für den Fall, daß die Erklärung nicht erfolge oder nicht befriedige, stellte man eigenmächtige, zum Ziel treffende Maßregeln zum Zweck der Abstellung der nicht mehr zu ertragenden Beschwerden in Aussicht.

Gewiß, wenn es den Unierten darauf ankam, für den herannahenden großen Krieg die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und seinen Ständen in Oesterreich und die großen Machtfragen zwischen der katholischen und protestantischen Partei gleichmäßig zum Austrag zu bringen und dies doppelte Ziel den katholischen Reichsständen noch einmal in vollster Deutlichkeit vorzuhalten, so konnten sie nicht anders sprechen. Gewiß war auch der Ton ihres Vortrags sehr treffend, wenn sie die Kraft in sich fühlten, ihre Gegner zur Unterwerfung oder zur Annahme eines ungleichen Kampfes zu nötigen. Aber wenn diese Kraft ihnen fehlte, so war ihr Auftreten weniger klug.

Daß es aber in der That mit der Kraft der Unierten nicht wohl bestellt war, ergab sich vor allem aus dem Fehlschlagen ihrer auf Gewinnung der übrigen protestantischen Stände gerichteten Bemühungen und aus den mangelhaften Aufträgen, mit welchen die wenigen Stände, die jenen Einladungen gefolgt waren, ihre Gesandten abgefertigt hatten. Von vornherein kam daher bei Beratung und Beschließung über die dem bairischen Herzog angedrohten, zum Ziel treffenden Maßregeln, das heißt über Beisteuern, Truppen und deren Verwendung, nur der engere Kreis der Unierten in Betracht. Hier nun wurde allerdings die weitere Unterhaltung der vor einem halben Jahr aufgebrachten Truppen als ziemlich selbstverständlich beschlossen. Aber schon traten die ersten Zeichen der Unzufriedenheit, besonders bei den Städten, hervor, als die Rechnung gemacht wurde, daß aus den Mitteln der Union nur noch von den 100 „Kreditmonaten" (S. 32) die zweite Hälfte verfügbar sei, daß man mit diesem Betrag und der hohen Summe der Rückstände, die ernstlich eingemahnt werden sollten, bis zum nächsten März reichen könne, daß dann aber ein neuer Zuschuß von 50 Monaten erforderlich sei. Als dieser Zuschuß, mit dem die Gesamtbeiträge schon auf 205 Monate stiegen, während die so schwer empfundenen Jülicher Kriegskosten doch nur 95 Monate betragen hatten (II, 360), für den Fall des fortgehenden Krieges beschlossen wurde, mußten bereits viele Gesandte, in erster Linie wieder die der Städte, die Entschließung ihrer Auftraggeber vorbehalten, ein Vorbehalt, der von manchen wieder mit der Beteuerung ihres Unvermögens begleitet wurde.

Der eigentlich entscheidende Moment kam aber, als über die Verwendung der Truppen zu beschließen war. Sollte man, das war die aus dem immer gewaltsameren Gang der Dinge hervorgehende Frage, sich nach wie vor in ängstlicher Defensive halten, oder sollte man in offensivem Vorgehen einen selbständigen Eingriff in die schwankenden Verhältnisse wagen? Wenn man sich in letzterem Sinne entschied, so war es bei der innigen Verbindung, in der man

den Aufstand in Böhmen und den Zwiespalt im Reich auffaßte, mehr eine Frage der Zweckmäßigkeit als des grundsätzlichen Unterschieds, ob man den Schlag in Böhmen gegen den Kaiser oder im Reich gegen die katholischen Stände führte. Das erstere wünschte der Fürst von Anhalt. Selber durch seine neuen Pflichten als General der Böhmen in Anspruch genommen, stellte er seinem Vertrauensmann, dem Markgrafen von Ansbach, den Abschluß eines Bündnisses zwischen der Union und Böhmen als dringendste Aufgabe vor, freilich nicht, ohne die mit den Unierten insgesamt hierüber zu führenden Verhandlungen in die vorsichtigen Worte zu kleiden: es solle „versucht werden, wie nahe man einander in Sachen der Konföderation kommen möchte".[1])

Diese Vorsicht war wohl begründet. Denn wenn auch die Union sechs Monate vorher, bei dem Heilbronner Tag, sich zu einer kühneren Politik an der Seite der Böhmen erheben zu wollen schien, so lag doch zwischen damals und jetzt die Erfahrung, daß die Hoffnung auf eine Vereinigung aller deutschen Protestanten wenigstens vertagt werden müsse. Darüber war die Stimmung, vor allem bei den Städten, wieder behutsam geworden, so behutsam, daß die Pfälzer, statt die Unierten geradenwegs auf die böhmische Brandstätte zu drängen, sich mit der allgemein gehaltenen Frage begnügten: wie für das Kriegsvolk eine Verwendung zu finden sei, bei welcher die Geldmittel „nicht ohne alle Frucht und Effekt konsumiert werden". Sichtlich faßten darauf die Unierten mehr die Zwistigkeiten im Reich als den böhmischen Aufstand ins Auge und trafen eine Bestimmung, die auf den ersten Blick doch eine thatkräftige Politik zu ermöglichen schien. Je nach dem Ausgang der Gesandtschaft an Baiern, so wurde nämlich beschlossen, sollen Generale und Kriegsrat „bedenken, was der Union fernere Notdurft erfordern mag, und wie die Gelegenheiten in acht zu nehmen". Zum General der Unionstruppen hatte der Heilbronner Unionstag den Kurfürsten Friedrich erwählt, der alsbald den Markgrafen von Ansbach zu seinem Stellvertreter ernannte. Legte man nun durch jenen Beschluß nicht gerade einem der angriffslustigsten Fürsten eine ähnliche Macht in die Hand, wie sie die Liga bezüglich der Verwendung ihrer Streitkräfte dem Herzog von Baiern übergeben hatte? Indes, der Unterschied zwischen dem Beschluß der Union und dem der Liga war, daß durch ersteren der General an die Zustimmung des Kriegsrats gebunden wurde, dessen Mitglieder nach bestimmtem Verhältnis und unter gebührender Berücksichtigung der Städte von den Unierten deputiert wurden und somit gleichsam einen Ausschuß derselben bildeten,[2]) daß ferner die Vorsicht der Unierten noch einen weiteren Zusatz diktiert hatte, welcher besagte, es soll möglichst „jederzeit auch mit etlichen benachbarten Unierten daraus (nämlich über die Verwendung der Truppen) kommuniziert" werden.

Die wahre Bedeutung des Unionsbeschlusses bestand hiernach vielmehr darin, daß es vorläufig bei der streng defensiven Haltung bleiben, und daß ein späteres etwaiges Hinausgehen über dieselbe an die Zustimmung der Unierten geknüpft

[1]) Instruktion für des Fürsten Hofmeister an Ansbach, 1619 Nov. 22. (Berliner St.-A. Vgl. Anhaltsche Kanzlei S. 113.)

[2]) Heilbronner Abschied, 1610 Juli 19. (Akten III S. 351). Bestätigt durch den Rotenburger Abschied, 1611 Aug. 29.

werden sollte. Die unbestimmte Form aber war der getreue Ausdruck einer zwischen Mut und Ergebung schwankenden Stimmung. Die Fürsten, mit Ausnahme des Markgrafen von Kulmbach, hielten im allgemeinen an dem Gedanken einer zur günstigen Stunde zu ergreifenden Offensive fest, wie denn der Markgraf von Baden die Einlagerung der Truppen in die Lande der geistlichen Fürsten empfahl; die Städte dagegen nebst Kulmbach und Oettingen drangen auf strenge Defensive.[1]) Es mußte bei solchem Schwanken am Ende noch als ein Erfolg von den Pfälzern begrüßt werden, daß die Verpflichtung zur Verteidigung der Kur und der Erblande Friedrichs V. nicht nur, wie in Rotenburg, in den Verhandlungen hervorgehoben, sondern im Abschied mit besonderer Betonung der Zustimmung der Städte festgesetzt wurde. Aber was wollte dieser Erfolg besagen gegenüber den Hoffnungen und dem dringenden Bedürfnis der Böhmen nach unmittelbarer Hülfe der Union!

Für die Böhmen war diese Zurückhaltung der Union um so schädlicher, als dadurch den auswärtigen Mächten die Ablehnung der bei ihnen gesuchten Hülfe erleichtert wurde. Wohl waren unter diesen die Generalstaaten geneigt, von ihrer monatlichen Zahlung der 50000 Gulden zu größeren Anstrengungen für die Behauptung des neugewählten Böhmenkönigs fortzuschreiten; allein ihr Beschluß hing ab von einer gleichartigen Entschließung Jakobs I., und ein neuer Versuch, den Friedrich V. durch die Sendung des Achatius von Dohna (Januar 1620) machte, seinen Schwiegervater zu kräftiger Hülfe fortzureißen, scheiterte an dem festgehaltenen Vorsatz des Königs, seine Freundschaft mit Spanien nicht durch Unterstützung der böhmischen Empörung zu verscherzen. Selbst der Union gegenüber, welche ihre Kriegsbereitschaft durch die englische Bundeshülfe zu verstärken wünschte, hielt er sich an den Buchstaben des Bündnisses, der ihn zur Hülfe erst verpflichtete, nachdem ein Angriff erfolgt war.

So mußten die Böhmen und ihr neuer König, wenn sie sich behaupten wollten, vor allem ihre eigenen Kräfte zusammennehmen und daneben ihr Bündnis innerhalb der kaiserlichen Erblande auszudehnen suchen. In letzterer Beziehung wurde ihnen noch ein, allerdings zweifelhafter Erfolg zu teil. Er entsprang aus der verschlagenen Politik Bethlen Gabors.

Als dieser Führer des ungarischen Aufstandes von seinem Zug auf Wien zurückgewichen war, richtete er seine nächsten Anstrengungen auf drei Aufgaben: auf die Zurückdrängung der durch Homonnas Einbruch in Oberungarn hervorgerufene Gegenbewegung, auf die bei dem Preßburger Reichstag, der auf des Palatins Berufung zusammengetreten war, fortzuführende innere Umwälzung Ungarns und auf den Abschluß des Bündnisses mit der Prager Konföderation. Leicht gelang ihm das erstere, da die Kosacken, als Homonna sie nicht zu bezahlen vermochte, in ihre Heimat zurückkehrten; leicht hätte er auch für die zweite Aufgabe eine wenigstens scheinbare Lösung finden können, da die Mehrheit der zum Reichstag gekommenen Stände von aufwallendem Haß gegen die katholische Hierarchie und das Haus Oesterreich erfüllt und zur sofortigen Uebertragung der Krone auf das Haupt Bethlens bereit war. Aber hier begann die vorsichtige

[1]) Protokoll des Unionstags, Dez. 2, 3. (Berliner St.-A. a. a. O.)

Zurückhaltung des Fürsten. Noch war der größte Teil des Landes rechts der Donau in der Gewalt des Kaisers, und der mächtige Stand der Prälaten, unterstützt von einigen Magnaten, hatte den Mut, den Fortschritten des Aufstandes zwar keinen thatsächlichen Widerstand, aber doch trotzige Proteste entgegenzusetzen. Wenn ferner das Heer des Kaisers infolge des Rückzugs und der im Winter regelmäßig eintretenden Seuchen halb zerrüttet war, so lösten sich Bethlens Haufen einfach auf, während die Streitkräfte der Böhmen der Auflösung nahekamen; und wenn endlich von außen her die Drohungen des polnischen Königs sich überhören ließen, so war um so einleuchtender die Gefahr, daß die Türken über die verwahrlosten Grenzen einbrechen und ihr Reich auf Kosten des Kaisers und seiner Rebellen zugleich erweitern möchten. Auf der anderen Seite war Ferdinand II. durch den ungarischen Aufstand tief beunruhigt. Beherrscht von dem einen Gedanken, nur erst die Böhmen niederzuwerfen, hatte er, um Bundesgenossen gegen die Böhmen zu gewinnen, leichten Herzens die Lande und Würden deutscher Fürsten an Spanien und Baiern ausgeboten, und zeigte sich auch neuerdings bereit, den König von Polen, wenn er mit einem Heer in Schlesien einbrechen wollte, mit den Landen der dortigen rebellischen Fürsten zu belehnen.[1]) In diesem selben Sinne schien es ihm auch nicht zu schwer, die Rückkehr Bethlens zur Neutralität durch teils dauernde, teils lebenslängliche Abtretung der östlichen Hälfte von Nordungarn zu erkaufen. Dies waren nun Verhältnisse, unter denen Bethlen es für geraten hielt, vom Reichstag sich einstweilen nur den Titel eines Fürsten von Ungarn und die Regierung der in seiner Gewalt befindlichen Teile des Königreichs übertragen zu lassen (8. Januar 1620), dann aber in Verhandlungen einzutreten, durch die er sich die Wege zum Frieden wie zum Krieg mit dem Kaiser frei hielt.

Der Kaiser hatte auf Andringen des Palatins, der Böhmenkönig nebst den konföderierten Landen hatte auf Grund vorausgehender Abreden Gesandte zum Preßburger Reichstag geschickt: mit beiden trat nun Bethlen nebst den ungarischen Ständen in Unterhandlung, mit ersteren über einen Ausgleich, mit letzteren über ein Bündnis. Der Ausgleich mit dem Kaiser konnte nun freilich aus diesen Verhandlungen nicht hervorgehen: wohl aber erzielte man einen bis zum 29. September währenden Waffenstillstand, innerhalb dessen bei einem neuen am 31. Mai in Neusohl zusammentretenden Reichstag über einen Frieden verhandelt, also die Frage, ob des Kaisers Herrschaft in Ungarn herzustellen, oder Bethlens fürstlicher Titel in den königlichen umzuwandeln sei, entschieden werden sollte. Für den Fall des Friedens wurden in einem geheimen Abkommen zwischen Bethlen und den kaiserlichen Gesandten gleich die dem letzteren zu gewährenden Vorteile festgestellt: es waren die angedeuteten Abtretungen in Ungarn, die Hingabe der Herzogtümer Oppeln und Ratibor und noch weitere Schenkungen.

Am 16. Januar kam dieser Vertrag zu stande. Einen Tag vorher[2])

---

[1]) Visscher an Erzh. Albert, 1620 Juli 17. (Mon. Hungariae hist. IV S. 234.)

[2]) Die Drucke des Bündnisses (letzter in den Acta publica der schlesischen Stände, 1620 S. 48) haben das Datum des 15. Januar. Das Tagebuch des Zavodski (Katona 30 S. 301) giebt den 19. Januar an.

wurde zwischen Bethlen und den ungarischen Ständen einerseits und den Gesandten Friedrichs V. und der konföderierten Lande andererseits das längst erstrebte Bündnis vereinbart. Bei der Unterhandlung desselben machten die Böhmen vor allem eine Erfahrung, welche auch die Kaiserlichen gemacht hatten, daß nämlich ein Abkommen mit dem siebenbürgischen Fürsten sehr kostspielig war. Schon in den letzten Monaten des Jahres 1619, als der kühne Vorstoß gegen Wien unternommen wurde, hatte Bethlen seine böhmischen Freunde mit dem ausschweifenden Projekt überrascht, dem Kaiser die steirischen, kärnthnischen und österreichischen Lande zu entreißen, und dann diese fünf Herzogtümer neben der ungarischen Krone zu der für ihn bestimmten Beute zu schlagen. Jetzt ließ er die Aussicht auf derartige Eroberungen zurücktreten,[1]) um aber desto unerbittlicher auf seinen Geldforderungen an die doch schon halb bankerotten Böhmen zu bestehen. Da waren zunächst die ungarischen Grenzfesten vor gänzlichem Verfall zu schützen: Bethlen verlangte also von den konföderierten Landen einmal die unter der österreichischen Herrschaft für diesen Zweck von ihnen geleisteten Beisteuern — sie wurden demnächst auf 128 000 Thaler festgesetzt,[2]) — sodann einen weiteren Zuschuß von 50 000 Thalern. Es waren ferner für den Krieg, in dem man begriffen war, gemeinsame Heere ins Feld zu stellen: Bethlen hatte von Anfang an erklärt und blieb dabei, daß zur Unterhaltung einer angriffsweise vorgehenden ungarischen Armee bedeutende Geldzuschüsse der Verbündeten erforderlich seien. Die erste dieser Forderungen wurde ihm bewilligt; wie aber hinsichtlich der zweiten die Gesandten ohne Auftrag waren, so kam allerdings die Urkunde eines Bündnisses, aber keine Vereinbarung über kriegerische Operationen zu stande.

Das Bündnis legte beiden Teilen, der Prager Konföderation einerseits und Ungarn und Siebenbürgen andererseits, die Pflicht gegenseitiger Verteidigung auf. Es bestimmte weiter, daß die Verbündeten keinen Offensivkrieg und, wenn im Kriege begriffen, weder Waffenstillstand noch Frieden ohne beiderseitige Einwilligung beschließen durften. Als ein ewiges Bündnis enthielt es auch einige Bestimmungen über das innere Staatsrecht der Lande; festgesetzt wurde hier das Recht der Stände zum Widerstand gegen den Fürsten, wenn er die Religionsfreiheiten oder die Landesprivilegien breche, ferner die Pflicht des Fürsten, bei seiner Krönung das Bündnis zu beschwören.

So fand sich Bethlen jetzt in einem Waffenstillstand mit dem Kaiser, der zum Frieden, in einem Bündnis mit den Böhmen, das zum Krieg führen sollte. War es möglich, so verschiedene Verpflichtungen zu vereinigen? Aeußerlich war die Möglichkeit geschaffen durch eine Bestimmung des Waffenstillstandes, welche den Kaiser verpflichtete, die Böhmen und die böhmischen Kronlande auf ihr Ansuchen und unter billigen Bedingungen in denselben aufzunehmen. Aber dies war bloßer Schein. Ferdinands Absicht war eben, die Böhmen zu isolieren,

---

[1]) Ohne sie ganz außer Acht zu lassen. Vgl. Anhaltsche Kanzlei (Ausg. 1625) S. 158, 159.

[2]) Die Quoten bei Katona 30 S. 357. Vgl. Acta publica (der schles. Stände) 1620 S. 127, und Abschied des Prager Generallandtags, 1620 Mai 11, bei Khevenhüller IX S. 994. Die Unterösterreicher wurden wegen Unvermögens freigelassen.

und einem Gesuch derselben, wenn sie sich überhaupt dazu herbeigelassen hätten, würde er ausgewichen sein durch den von ihm aufgestellten Grundsatz, keine Zuschrift auszustellen oder anzunehmen, in der neben den böhmischen Ständen auch Friedrich V. als König von Böhmen genannt war. Und so mußte für Bethlen die Zeit kommen, da er die eine oder die andere Pflicht verleugnete. Indes einstweilen setzte er seine Unterhandlungen nach beiden Seiten fort: den Kaiser drängte er zum Abschluß des Waffenstillstandes mit den Böhmen, und indem er diesen Abschluß als eine vertragsmäßige Pflicht darstellte, bei deren fortgesetzter Nichterfüllung er den bedrängten Böhmen seine Bundeshülfe nicht versagen durfte, sorgte er zeitig für die Rechtfertigung seines eigenen Vertragsbruches; mit den Böhmen und ihren Verbündeten setzte er die Verhandlungen über allseitige Ratifikation und Ergänzung des Bündnisses fort, erst bei einem Generallandtag der Konföderierten zu Prag im April 1620, dann bei dem ungarischen Reichstag zu Neusohl im Sommer desselben Jahres (Juni bis 29. August). Eben bei diesem Reichstag zu Neusohl erfolgte aber endlich die Klärung seiner zweideutigen Haltung.

Was ihm diese Klärung auflegte, war vor allem die Stimmung in Ungarn. Die ungarischen Stände waren gespalten in eine aus Bischöfen, Prälaten und einigen Magnaten gebildete Partei, welche unerbittlich für die Herrschaft der katholischen Kirche und des Kaisers eintrat und sich wohlweislich dem früheren wie dem gegenwärtigen Reichstag fernhielt, sodann in eine Partei des Umsturzes, welche darauf ausging, die katholische Kirche ihrer Macht und ihrer Besitztümer bis auf mäßige Reste zu entkleiden und der österreichischen Herrschaft ein für allemal ein Ende zu machen, eine wilderregte Masse, die jetzt im Reichstag die Gruppe der ängstlich Vermittelnden durch den Hinweis auf den nachahmungswürdigen Prager Fenstersturz fortriß. Das erste, was diese Männer durchsetzten, war, daß die Verhandlungen über einen Frieden mit dem Kaiser, die in dem Waffenstillstand angeordnet waren, und zu denen der Kaiser seine Gesandten geschickt hatte, verweigert wurden; das zweite, was sie erheischten, war die Vornahme einer Königswahl. Noch einmal bot Bethlen dem Gesandten des Kaisers einen geheimen Ausgleich, jetzt freilich, indem er als Kaufpreis die Abtretung von ganz Ungarn unter dem Titel lebenslänglicher Statthalterschaft forderte.[1]) Aber schon wenige Tage darauf vollzog der Reichstag den unheilbaren Bruch mit dem Kaiser: am 25. August, fast genau ein Jahr nach der Prager Königswahl, erkor er den siebenbürgischen Fürsten zum Könige von Ungarn. Bethlen nahm die Wahl an, doch die letzte Sanktion des Aufstandes, die Vornahme der Krönung, ließ er sich auch jetzt von den Unversöhnlichen nicht abringen; er nannte sich „erwählten" König von Ungarn.

Nachdem so der Bruch mit dem Kaiser vollzogen war, mußte die andere Errungenschaft von Bethlens Politik, nämlich die kriegerische Vereinigung mit Böhmen, in ihre vollen Rechte treten. Schon seit Ende April hatte Bethlen dem böhmischen Heer einige tausend Mann zur Hülfe geschickt, welche als das in dem Bündnis ausbedungene und bei der ersten Aufmahnung auf 4000 Mann

[1]) Collalto, Aug. 21. (Hurter VIII S. 391.)

bestimmte Hülfskontingent betrachtet wurden, allerdings nicht ohne die aus derselben Bundesakte fließende Konsequenz, daß die Besoldung dieser Truppen dem Hülfebedürftigen zufalle. Jetzt trat er mit den Agenten Friedrichs V. und Anhalts in Unterhandlung über eine wirksame Offensive. Was die Verständigung ermöglichte, war vor allem der Umstand, daß Friedrich V. sich zu einem Zuschuß von 300 000 Gulden entschloß und das erste Drittel der Summe durch seinen Rat Volrad von Plessen noch während des Neusohler Reichstags überbringen ließ. Mit Hülfe dieser Gelder, der vom Reichstag bewilligten Steuern und seiner eigenen Mittel machte sich Bethlen nunmehr anheischig, bis zum September eine Armee von 20 000 Mann ins Feld zu stellen. Man einigte sich über den Plan, daß Bethlen von Preßburg längs dem rechten Donauufer, Anhalt mit dem böhmischen Heer von der im nördlichen Unterösterreich behaupteten Stellung südwärts vordringen, und beide sich unterhalb Wiens verbinden sollten, mit anderen Worten, daß der kombinierte Angriff vom November 1619 mit größeren Kräften wiederholt werden sollte. Auch jetzt wieder erhob man sich zu der Hoffnung mittelst eines streifenden Corps, das von Ungarn ins Herzogtum Steiermark eindringen sollte, hier, in den Kernlanden Ferdinands II., den seiner Religionsübung beraubten protestantischen Adel zum Aufstande zu treiben, und die Eroberung auf die deutschen Herzogtümer auszudehnen.

Aber wie wenig entsprachen die wirklichen Verhältnisse, wie sie sich inzwischen gestaltet hatten, derartigen Träumen! Man befand sich, als man endlich zu diesen Verabredungen gelangte, schon im Monat August. Das war aber die Zeit, in der, wie gleich erzählt werden wird, die übermächtige Koalition gegen Friedrich V. fertig geworden war und ihre Streitkräfte ins Feld sandte. Schon im folgenden Monat sah sich das Heer des Fürsten von Anhalt dadurch genötigt, zur Deckung Böhmens aus Oesterreich zurückzuweichen. Und wie nun in Böhmen der Entscheidungskampf begann, stellte sich als greifbarer Erfolg der Abmachungen mit Bethlen nur heraus: einmal die Verstärkung des böhmischen Heeres durch ein ungarisches Hülfscorps, dessen Stärke bei der Schlacht am Weißen Berg auf 5000 Reiter geschätzt wurde, sodann die dem Kaiser auferlegte Notwendigkeit zur Deckung Unterösterreichs gegen den Feldzug, den Bethlen nicht mit 20 000, sondern mit etwa 8000 Mann in den ungarischen Grenzgebieten rechts von der Donau eröffnete, eine Truppenabteilung von seinem Hauptheer loszulösen. Ein Gefühl, daß man von überlegenen Feinden umstellt werde, kam dann auch den Verbündeten mitten unter ihren hochfliegenden Entwürfen; es bestimmte sie zu einer weiteren Verhandlung, welche dem pfälzischen Kurfürsten für die Gegenwart keinen Vorteil, in der Zukunft aber schweren moralischen Nachteil einbrachte, nämlich zu einer Anknüpfung mit den Türken.

An und für sich war für Bethlen eine Verständigung mit dem Sultan unumgänglich: indem er in der Beherrschung Ungarns an die Stelle des Hauses Oesterreich trat, mußte er zugleich in den Frieden, der für Ungarn zwischen den österreichischen Herrschern und dem Sultan geschlossen war, einzutreten suchen. Um nun diesen Verhandlungen über die Befestigung des Friedens größeren Nachdruck zu geben, hatte er in das Bündnis mit den Prager Conföderierten die Bestimmung eingerückt, daß die Unterhandlung mit der Pforte

durch eine große Gesandtschaft im Namen sämtlicher Verbündeter geführt werden solle. Eine solche Gesandtschaft wurde dann auch von Friedrich V. und der böhmischen Conföderation abgefertigt,[1]) sie vereinigte sich im August mit den Abgeordneten Bethlens und der ungarischen Stände und traf im November in Konstantinopel ein. Ihr eigentlicher Zweck war, wie gesagt, Befestigung des Friedens mit den Türken. Darüber hinauszugehen und kriegerische Hülfe des Sultans gegen den Kaiser in Anspruch zu nehmen, scheint Bethlen gescheut zu haben;[2]) denn er wußte, wie leicht diese Hülfe zur Unterjochung Ungarns unter die Türken führen konnte. Allein als in Neusohl der pfälzische Gesandte Plessen über die Kriegführung mit ihm beriet, sah er sich durch die wachsenden Gefahren zu der Frage gedrängt, ob man, wenn neben anderen auch ein spanisch-niederländisches Heer unaufhaltsam gegen Böhmen oder Oesterreich vorbreche, nicht mit gutem Gewissen die Hülfe des Sultans in Anspruch nehmen könne. Der gelehrte Gesandte erwiederte: mehr als ein Papst habe schon solche Hülfe aufgesucht; Not kenne kein Gebot. Worauf Bethlen entschied: in jenem Fall würde ich 30000 Türken über Kanischa nach Steiermark kommen lassen. In der That erhielt die Gesandtschaft den Auftrag, um ein Hülfscorps von 10000 Türken und 6000 Tataren nachzusuchen,[3]) ein Auftrag, der jedoch viel zu spät kam, um noch auf die Entscheidung der Dinge in Böhmen einzuwirken.

Groß war also der Erfolg der von der Regierung in Prag betriebenen Bemühungen zur Erweiterung des antikaiserlichen Bündnisses nicht. Gelang es dem neugewählten König etwa besser, die inneren Kräfte der um Böhmen vereinigten Lande zusammenzunehmen? In seiner pfälzischen Heimat war Friedrich V. gewohnt, die Regierung nach der besseren Einsicht seiner Räte gehen zu lassen; in Böhmen wurde ein ähnliches System noch durch ganz besondere Verhältnisse begründet. Der junge König sah sich von obersten Landesbehörden umgeben, deren Mitglieder er nach seiner Krönung aus je vier ihm präsentierten eingeborenen Personen ernennen durfte; auf deren Amtsführung maßgebenden Einfluß zu üben, verbot ihm aber gleichmäßig die Unkenntnis der Sprache, der Eigenwille der böhmischen Machthaber und seine geistige Schwäche. Die innere Verwaltung Böhmens blieb also uneingeschränkt, und mit den vorigen Mängeln eines zwiespältigen und schlaffen Parteienregiments behaftet, in den Händen der Männer, die sie bisher geleitet hatten, nur daß sie jetzt durch feste Bestallungen legalisiert wurde, wie denn Wenzel Wilhelm von Ruppa das Amt eines obersten Kanzlers erhielt. Soweit dem Kurfürsten und denjenigen seiner Räte, die in der Heidelberger Regierung entbehrt werden konnten und ihm nach Böhmen gefolgt waren, eine tiefere Einwirkung gestattet war, handelte es sich, abgesehen von den auswärtigen Beziehungen, um die finanziellen, militärischen und kirchlichen Angelegenheiten.

Natürlich stand im Mittelpunkt aller Sorgen die Geldnot, und zu den

---

[1]) Instruktion der conföderierten Stände für Johann v. Kölln, 1620 Mai 9, im Achtspiegel S. 207.

[2]) Huber, Geschichte Oesterreichs V S. 167 Anm. 3.

[3]) Katona 30 S. 599.

ersten Versuchen der neuen Regierung, hier bessernd einzugreifen, gehörte es, daß sie bei dem schon erwähnten am 27. März 1620 eröffneten Generallandtag die Stände zu ausgiebigeren Bewilligungen für die Unterhaltung eines schlagfertigen Heeres fortzureißen suchte. Aus ihren Anträgen leuchtete vor allem auch der Gedanke hervor, die Gesamtheit der böhmischen Kronlande zu einheitlichen Beschlüssen über einheitliche Leistungen zu bewegen. Aber alsbald trat ihr das Selbständigkeitsgefühl der Länder entgegen: man blieb, so berichten die schlesischen Deputierten,[1]) schließlich dabei, „daß ein jedes Land sich um Geldmittel selbst und für sich würde bekümmern müssen." Die Sonderbewilligung, zu der sich nun das vornehmste der Länder, nämlich Böhmen, herbeiließ, lief aber im wesentlichen darauf hinaus, daß man die Steuer, die man im Jahre 1615 auf fünf Jahre bewilligt hatte, jetzt im Betrag eines Jahres gewährte. In gewöhnlichen Zeiten wäre diese Belastung nicht eben leicht erschienen, zumal sie durch furchtbare Kriegsschäden und durch die seit Beginn des Kriegs periodisch vorgenommene Einziehung des Landesaufgebots verstärkt wurde. Gegenüber den Erfordernissen der höchsten Not jedoch, vor denen man damals stand, war sie erbärmlich gering, ein neuer Beweis, daß schlaffe Hände sich an ein gewaltiges Werk gewagt hatten. Friedrich V. suchte nun mit den Mitteln seiner Erblande helfend einzugreifen, und am Ende brachte er es dahin, daß er die böhmische Armee mit 8000 aus eigenen Mitteln unterhaltenen Soldaten vergrößerte,[2]) — gewiß bei dem geringen Umfang seiner Lande und den geringen Beiträgen, welche ihm einige Freunde, z. B. Gesinnungsgenossen in England, gewährten, eine höchst achtenswerte Leistung, nur daß auch hier schon der Zeitpunkt herannahte, da die volle Ratlosigkeit begann. Am 14. Mai meldete[3]) der in Heidelberg gelassene Kanzler v. d. Grün: das Geld für die zum Schutz der Pfalz aufgebrachten Truppen sei nicht mehr zu erschwingen, und an Unionbeiträgen sei man 150000 Gulden schuldig; bei den Kommissariaten (II, 465) habe man 300000 Gulden aufgenommen, und nun sei der innere Kredit erschöpft, nachdem der auswärtige schon längst zerstört sei.

Mit so unzureichenden Mitteln sollte jetzt die im Winter schwer zerrüttete Armee wieder auf eine ansehnliche Truppenzahl gebracht und innerlich gekräftigt werden. Der erste Teil dieser Aufgabe gelang immerhin noch besser, als man hätte fürchten können. Am 10. Juni betrug das Hauptheer, mit dem Anhalt bei Eggenburg im nördlichen Unterösterreich, nahe sowohl der böhmischen wie der mährischen Grenze, lagerte, nach den Soldlisten 31 680 Mann, in Wirklichkeit freilich nur 21 300 Mann,[4]) die indes noch im Zunehmen begriffen waren. Weniger gut stand es mit dem anderen Teil der Aufgabe, mit der inneren Kräftigung dieser Armee. Ihr rasches Wachstum verdankte dieselbe vornehmlich dem Umstand, daß kraft der Prager Conföderation die verbündeten Länder ihre Kontingente gestellt hatten, zu denen dann noch die wilden Reiter aus Ungarn stießen. Es

---

[1]) Acta publica, 1620 S. 127.
[2]) Acta publica, 1620 S. 115, 229.
[3]) Anhaltsche Kanzlei S. 163.
[4]) Tagebuch des jüngeren Anhalt bei Aretin, Beiträge III S. 97.

war eine Masse lose aneinandergefügter Teile, unter denen ein durchgreifendes Kommando, oder gar Gleichmäßigkeit der Taktik und Disciplin zur Geltung zu bringen, über die Kräfte jedes Generals der damaligen Zeit gegangen wäre, und über diejenigen des Fürsten Christian um so mehr hinausging, da seine Erfahrung im Kriegshandwerk gering, und das Wirrsal von Geldmangel und Soldrückständen, das ihn umfing, unabsehbar war. Wohl kam man infolge der Anstrengungen, die nach der Berufung Friedrichs V. gemacht wurden, so weit, daß bei dem böhmischen Kontingent der Hauptarmee — denn jedes Kontingent wurde von seinem Land besonders bezahlt — vom Dezember 1619 bis zum August 1620 die Soldzahlungen zwar nicht zeitig, aber doch schließlich im Betrag von sieben Monatssummen eingingen.[1]) Indes die Fügsamkeit der Truppen war durch die alten Rückstände und die neuen Unregelmäßigkeiten zerstört. Im Lager zu Eggenburg brachen im Frühjahr und Sommer Meutereien aus, unter denen die Soldaten sich daran gewöhnten, um die Leistung des militärischen Gehorsams gegen Abschlagszahlungen des aufgelaufenen Soldes zu feilschen. — Die einzige Leistung der Armee bestand unter all diesen Schwierigkeiten darin, daß sie die ihr gegenüberstehende Armee Buquoys (S. 56) festbannte. Ein Versuch jedoch, die befestigten Stellungen des kaiserlichen Generals zu durchbrechen, war vergeblich, und am 26. Juni beschloß ein vom Fürsten Christian gehaltener Kriegsrat, zunächst in der Defensive zu verharren und der Dinge zu warten, die weiter kommen sollten.

So in ihren finanziellen und militärischen Anstrengungen von mäßigem Erfolge begleitet, regte die neue Regierung neben allen anderen noch die religiösen Gegensätze auf. Um ihrem König eine würdige Hofkirche zu verschaffen, hatten die Direktoren kurz vor Friedrichs Ankunft die Prager Domkirche nebst ihren Gütern und Einkünften dem erzbischöflichen Kapitel entzogen. Diese Kirche barg die Gräber der drei letzten Kaiser und älterer böhmischer Könige; an der Pracht ihrer Altäre, Bilder und Schnitzwerke hatte die Kunst zweier Jahrhunderte, zuletzt noch in den Zeiten Rudolfs II., gearbeitet. Wäre nun ein kunstsinniger lutherischer Fürst hier eingezogen, so hätte er an dem Schmuck der Kirche seine Freude haben können; aber einen Vorstreiter des reformierten Bekenntnisses mußte das Bildwerk in seinem Innersten erregen. Dem Hofprediger des Kurfürsten, Abraham Scultetus, schnitt es ins Herz, daß er „zwischen den verdammten Götzenbildern das Evangelium lehren sollte," und denen, welche zur Geduld rieten, entgegnete er mit den Worten Samuels: wer mit Zerstörung der Götzenbilder wartet, ist nicht mit ganzem Herzen zu Gott bekehrt. So mußte denn in den Tagen, die dem Weihnachtsfest 1619 vorausgingen, auf Befehl Friedrichs V. ein calvinischer Bildersturm in dem Dom vorgenommen werden, damit das Fest in einem gereinigten Tempel gefeiert werden konnte. — Es war hiermit dem nächsten kirchlichen Bedürfnis des Hofes Rechnung getragen, und längere Zeit scheint denn auch der calvinische Eifer der neuen Regierung geruht zu haben. Aber im August 1620 trat Scultetus mit einem neuen Ratschlag

[1]) Ein Monatssold im Dezember 1619 (Gindely III S. 78), drei im April 1620 (S. 119 bis 120), drei im August 1620 (S. 143—44). Von da ab neue Stockung (S. 319, 322).

an seinen königlichen Herrn heran:[1]) er möge die zahlreichen Pfarreien königlichen Patronats nicht durch die Landesbehörde des Konsistoriums (II 269), sondern nach eigenem Ermessen besetzen; ein Gutachten, wie alsdann die Kirche mit tüchtigen Geistlichen, und die Geistlichen mit guter Belehrung zu versehen seien, stehe zu Gebot. Der Sinn dieses Vorschlags war offenbar, die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses durch reformierte Pfarrer zu betreiben. Aber gleich anderen Plänen kam er zu spät, um ausgeführt zu werden.

Dies waren unzweideutige Maßregeln calvinischer Propaganda. Freilich, wenn man sie mit dem verglich, was unter ähnlichen Verhältnissen Friedrich III. oder gar die niederländischen Volksmassen gethan hatten, so erschien der Eifer, der aus ihnen sprach, doch schon einigermaßen lau, und ihre Bedeutung für die böhmische Kirche lag mehr in der Tendenz, als in den unmittelbaren Folgen. Aber in einer Beziehung war dies Vorgehen doch verhängnisvoll: es regte teilweise schon in Böhmen, besonders aber im Deutschen Reich, den Unwillen der Lutheraner über das Umsichgreifen calvinischer Macht neuerdings auf, und zwar im Reich nicht nur bei den Sachsen, sondern auch im Kreise der Bundesgenossen der Pfälzer. Einer der mächtigsten Fürsten der Union, den sein Abscheu vor dem Calvinismus und seine Hinneigung zum Hause Oesterreich immer wieder von der kühneren Politik der Pfälzer zurückschreckte, war der Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Den hatte seine Universität Tübingen — neben Wittenberg die angesehenste Pflanzstätte echt lutherischer Lehre — schon gegen Ende des Jahres 1619 nachdrücklich gewarnt, nicht durch Unterstützung des Pfälzers den verderblichen Calvinismus in Böhmen zu fördern, und auch hierbei war das Wort gefallen, daß die Calvinisten in Verfolgung der neuen Lehre unbarmherziger seien, als viele katholische Obrigkeiten, besonders das Haus Oesterreich. Von dem Tag, da die Nachricht des Prager Bildersturmes eintraf, fühlten diese theologischen Ratgeber des Herzogs sich in ihrer Furcht und ihrem Abscheu vollends bestärkt; wiederum wuchs bei ihnen wie bei anderen Lutheranern im Reich die Gleichgültigkeit gegen das Geschick des pfälzischen Böhmenkönigs.

Dieses Geschick aber begann sich nunmehr zu erfüllen, als endlich, im Frühjahr 1620, die gegen Friedrich V. angesponnenen Verbindungen zum Abschluß kamen. Das Entscheidende dabei war, daß der Beitritt des protestantischen Kurhauses Sachsen zu dem Kreis der katholischen Verbündeten des Kaisers erfolgte.

Wie oben (S. 68 fg.) erzählt, waren bei der ersten Annäherung Sachsens an die kaiserliche Partei umständliche Verhandlungen in Aussicht genommen. Auf der einen Seite sollte der Herzog von Baiern die Liga, auf der andern der Kurfürst von Sachsen die beiden sächsischen Kreise für den Kaiser in die Waffen bringen; eine Versammlung von katholischen und protestantisch-konser-

[1]) Gutachten vom 24. August. (Anhaltsche Kanzlei S. 188.) Die Ausführung derartiger Vorschläge leugnet Scultetus (Selbstbiographie im scrinium antiquarium VII, 1 S. 276), während sie behauptet wird von kursächsischer Seite (deutliche und gründliche Ausführung (1620) S. 7).

war eine Masse lose aneinandergefügter Teile, unter denen ein durchgreifendes Kommando, oder gar Gleichmäßigkeit der Taktik und Disciplin zur Geltung zu bringen, über die Kräfte jedes Generals der damaligen Zeit gegangen wäre, und über diejenigen des Fürsten Christian um so mehr hinausging, da seine Erfahrung im Kriegshandwerk gering, und das Wirrsal von Geldmangel und Soldrückständen, das ihn umfing, unabsehbar war. Wohl kam man infolge der Anstrengungen, die nach der Berufung Friedrichs V. gemacht wurden, so weit, daß bei dem böhmischen Kontingent der Hauptarmee — denn jedes Kontingent wurde von seinem Land besonders bezahlt — vom Dezember 1619 bis zum August 1620 die Soldzahlungen zwar nicht zeitig, aber doch schließlich im Betrag von sieben Monatssummen eingingen.[1]) Indes die Fügsamkeit der Truppen war durch die alten Rückstände und die neuen Unregelmäßigkeiten zerstört. Im Lager zu Eggenburg brachen im Frühjahr und Sommer Meutereien aus, unter denen die Soldaten sich daran gewöhnten, um die Leistung des militärischen Gehorsams gegen Abschlagszahlungen des aufgelaufenen Soldes zu feilschen. — Die einzige Leistung der Armee bestand unter all diesen Schwierigkeiten darin, daß sie die ihr gegenüberstehende Armee Buquoys (S. 56) festbannte. Ein Versuch jedoch, die befestigten Stellungen des kaiserlichen Generals zu durchbrechen, war vergeblich, und am 26. Juni beschloß ein vom Fürsten Christian gehaltener Kriegsrat, zunächst in der Defensive zu verharren und der Dinge zu warten, die weiter kommen sollten.

So in ihren finanziellen und militärischen Anstrengungen von mäßigem Erfolge begleitet, regte die neue Regierung neben allen anderen noch die religiösen Gegensätze auf. Um ihrem König eine würdige Hofkirche zu verschaffen, hatten die Direktoren kurz vor Friedrichs Ankunft die Prager Domkirche nebst ihren Gütern und Einkünften dem erzbischöflichen Kapitel entzogen. Diese Kirche barg die Gräber der drei letzten Kaiser und älterer böhmischer Könige; an der Pracht ihrer Altäre, Bilder und Schnitzwerke hatte die Kunst zweier Jahrhunderte, zuletzt noch in den Zeiten Rudolfs II., gearbeitet. Wäre nun ein kunstsinniger lutherischer Fürst hier eingezogen, so hätte er an dem Schmuck der Kirche seine Freude haben können; aber einen Vorstreiter des reformierten Bekenntnisses mußte das Bildwerk in seinem Innersten erregen. Dem Hofprediger des Kurfürsten, Abraham Scultetus, schnitt es ins Herz, daß er „zwischen den verdammten Götzenbildern das Evangelium lehren sollte," und denen, welche zur Geduld rieten, entgegnete er mit den Worten Samuels: wer mit Zerstörung der Götzenbilder wartet, ist nicht mit ganzem Herzen zu Gott bekehrt. So mußte denn in den Tagen, die dem Weihnachtsfest 1619 vorausgingen, auf Befehl Friedrichs V. ein calvinischer Bilderſturm in dem Dom vorgenommen werden, damit das Fest in einem gereinigten Tempel gefeiert werden konnte. — Es war hiermit dem nächsten kirchlichen Bedürfnis des Hofes Rechnung getragen, und längere Zeit scheint denn auch der calvinische Eifer der neuen Regierung geruht zu haben. Aber im August 1620 trat Scultetus mit einem neuen Ratschlag

[1]) Ein Monatssold im Dezember 1619 (Gindely III S. 78), drei im April 1620 (S. 119 bis 120), drei im August 1620 (S. 143—44). Von da ab neue Stockung (S. 319, 322).

an seinen königlichen Herrn heran:[1]) er möge die zahlreichen Pfarreien königlichen Patronats nicht durch die Landesbehörde des Konsistoriums (II 269), sondern nach eigenem Ermessen besetzen; ein Gutachten, wie alsdann die Kirche mit tüchtigen Geistlichen, und die Geistlichen mit guter Belehrung zu versehen seien, stehe zu Gebot. Der Sinn dieses Vorschlags war offenbar, die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses durch reformierte Pfarrer zu betreiben. Aber gleich anderen Plänen kam er zu spät, um ausgeführt zu werden.

Dies waren unzweideutige Maßregeln calvinischer Propaganda. Freilich, wenn man sie mit dem verglich, was unter ähnlichen Verhältnissen Friedrich III. oder gar die niederländischen Volksmassen gethan hatten, so erschien der Eifer, der aus ihnen sprach, doch schon einigermaßen lau, und ihre Bedeutung für die böhmische Kirche lag mehr in der Tendenz, als in den unmittelbaren Folgen. Aber in einer Beziehung war dies Vorgehen doch verhängnisvoll: es regte teilweise schon in Böhmen, besonders aber im Deutschen Reich, den Unwillen der Lutheraner über das Umsichgreifen calvinischer Macht neuerdings auf, und zwar im Reich nicht nur bei den Sachsen, sondern auch im Kreise der Bundesgenossen der Pfälzer. Einer der mächtigsten Fürsten der Union, den sein Abscheu vor dem Calvinismus und seine Hinneigung zum Hause Oesterreich immer wieder von der kühneren Politik der Pfälzer zurückschreckte, war der Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Den hatte seine Universität Tübingen — neben Wittenberg die angesehenste Pflanzstätte echt lutherischer Lehre — schon gegen Ende des Jahres 1619 nachdrücklich gewarnt, nicht durch Unterstützung des Pfälzers den verderblichen Calvinismus in Böhmen zu fördern, und auch hierbei war das Wort gefallen, daß die Calvinisten in Verfolgung der neuen Lehre unbarmherziger seien, als viele katholische Obrigkeiten, besonders das Haus Oesterreich. Von dem Tag, da die Nachricht des Prager Bilderssturmes eintraf, fühlten diese theologischen Ratgeber des Herzogs sich in ihrer Furcht und ihrem Abscheu vollends bestärkt; wiederum wuchs bei ihnen wie bei anderen Lutheranern im Reich die Gleichgültigkeit gegen das Geschick des pfälzischen Böhmenkönigs.

Dieses Geschick aber begann sich nunmehr zu erfüllen, als endlich, im Frühjahr 1620, die gegen Friedrich V. angesponnenen Verbindungen zum Abschluß kamen. Das Entscheidende dabei war, daß der Beitritt des protestantischen Kurhauses Sachsen zu dem Kreis der katholischen Verbündeten des Kaisers erfolgte.

Wie oben (S. 68 fg.) erzählt, waren bei der ersten Annäherung Sachsens an die kaiserliche Partei umständliche Verhandlungen in Aussicht genommen. Auf der einen Seite sollte der Herzog von Baiern die Liga, auf der andern der Kurfürst von Sachsen die beiden sächsischen Kreise für den Kaiser in die Waffen bringen; eine Versammlung von katholischen und protestantisch-konser-

[1]) Gutachten vom 24. August. (Anhaltsche Kanzlei S. 188.) Die Ausführung derartiger Vorschläge leugnet Scultetus (Selbstbiographie im scrinium antiquarium VII, 1 S. 276), während sie behauptet wird von kursächsischer Seite (deutliche und gründliche Ausführung (1620) S. 7).

vativen Ständen sollte nähere Vereinbarungen über die Art und Weise treffen, wie die Ordnung im Reiche herzustellen, d. h. wie die Waffen gegen des Kaisers Feinde zu führen seien; als Vorbedingung endlich für jedes Zusammengehen der katholischen und protestantischen Stände hatte man eine vertrauliche Besprechung zwischen Mainz, Köln, Sachsen und Baiern in Aussicht genommen, bei der die Sicherung der niedersächsischen Stände in ihrem Besitze der Stifter festzustellen war. In dem Gewirre der hieraus hervorgehenden Unterhandlungen war es nun eine Reihe, die sich als Ausgang wirklich fruchtbarer Beschlüsse heraushob: sie verlief durch eine in Würzburg im Februar gehaltene Versammlung katholischer Stände, eine zu Mühlhausen im März vorgenommene Besprechung der Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, des Landgrafen Ludwig von Hessen und der Gesandten des Herzogs von Baiern, endlich durch die an jene Besprechungen sich anschließenden besonderen Abmachungen zwischen dem Kaiser, Baiern, Sachsen und Erzherzog Albert über die Eröffnung des Kriegs.

Den Anlaß zu der Würzburger Versammlung bot jenes drohende von der Nürnberger Tagsatzung an Baiern gerichtete Schreiben (S. 70), zu dessen Beantwortung die beiden Häupter der Liga auch die ihrem Bund nicht angehörigen katholischen Stände zuzuziehen beschlossen. Auf Berufung des Erzbischofs von Mainz fand sich demgemäß neben den Ligisten eine stattliche Zahl von Vertretern nicht verbündeter Stände ein.[1]) Keine langen Erwägungen erforderte es in diesem Kreise, um über die Ablehnung der Ansprüche der pfälzischen Partei einig zu werden. Aber teils die Rücksicht auf Sachsen, teils das Bewußtsein, daß die Entscheidung auf ganz anderem Wege als dem der tönenden Worte herannahe, gab der Versammlung eine in der Form ziemlich mäßig gehaltene Antwort ein: man wies besonders darauf hin, daß bei Erledigung der gestellten Forderungen doch auch der Kaiser und die protestantisch-konservativen Stände mitzureden hätten.

Viel bedeutsamer gestalteten sich indes diese Würzburger Verhandlungen, als von Mainz, Köln und Baiern die Angelegenheit der protestantischen Stifter in Norddeutschland, wie Kursachsen sie angeregt hatte (S. 69), einem von der Versammlung bevollmächtigten Ausschuß vorgelegt wurde. Sollte, das war die Frage, die hierüber von Sachsen gewünschte Besprechung mit Mainz, Köln und Baiern bewilligt werden, und wie weit sollten dann die katholischen Unterhändler in der Sicherung der protestantischen Besitzer geistlicher Stifter gehen? Für die katholischen Reichsstände barg diese Frage ähnliche und größere Gewissensnöte in sich, wie für den Kaiser Ferdinand die ihm auferlegte Bestätigung der Religionsfreiheiten Böhmens oder Oesterreichs. Unerschütterlich hatten sie bisher jeden Fortschritt protestantischer Macht über die nach der katholischen Auslegung des Religionsfriedens ihr gezogenen Grenzen als Bruch der heiligsten Rechte bekämpft, und gerade seit den beiden letzten Jahrzehnten hatten sie in den Auseinandersetzungen mit der pfälzischen Partei sich in dem

[1]) Die Namen bei Aretin, Baierns auswärt. Politik S. 130 Anm. 1. Die Versammelten bezeichnen sich als Vertreter „sämtlicher katholischen Stände des heiligen Reichs". (Wolf IV S. 311, Anm.)

Widerspruch gegen jene Errungenschaften, in der Behauptung ihres Rechtes auf Rückforderung verhärtet: sollten sie jetzt, da der entscheidende Kampf zwischen katholischen und protestantischen Machtansprüchen herannahte, von vornherein einen Teil des Kampfpreises ihren Gegnern überlassen? Nur die zaghafte Rechnung, daß sie ihrer Widersacher nicht anders Meister werden konnten, als dadurch daß sie dieselben spalteten, konnte ihnen den Entschluß der Nachgiebigkeit auferlegen; und da ist es denn bezeichnend, daß gerade der Führer der Liga, der Herzog Maximilian, diese Rechnung vor allen anstellte. Nach seinem Brauch, die Urheberschaft folgenschwerer Entschließungen anderen zuzuschieben, wies er freilich, als er seine Gesandten nach Würzburg abfertigte, die Entscheidung, ob die Sicherung des Besitzes gewährt werden sollte, den geistlichen Fürsten und ihren Theologen zu; aber für den Fall der Gewährung wollte er selber nur auf einer Einschränkung bestehen: daß nämlich den protestantischen Inhabern der Reichsstifter nach wie vor Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen versagt, und damit die katholische Mehrheit im Fürstenrat erhalten werde. Und selbst in diesem Punkte war er bereit, sich überstimmen zu lassen.

Zurückhaltender indes als der Herzog Maximilian, setzten die geistlichen Stände einen Beschluß durch, in dem zu jener einen Beschränkung noch weitere hinzugefügt wurden: der Besitz mochte gesichert werden auf bestimmte, oder, wenn nötig, auf unbestimmte Zeit, aber so, daß die Rückforderung auf dem Wege des Rechtes nicht für alle Zeit aufgegeben, und die rechtliche Geltung des geistlichen Vorbehaltes gewahrt würde, daß ferner die Zusicherung nur solchen Ständen zu gute komme, welche der Augsburger Konfession, nicht dem Calvinismus, zugethan seien und dem Kaiser in seiner gegenwärtigen Bedrängnis kräftigen Beistand leisteten, daß endlich den katholischen Ständen eine Gegenversicherung hinsichtlich ihrer an geistlichen Anstalten und Gütern noch besessenen Rechte erteilt werde. Mit diesen Beschränkungen sollte dann aber die Zusicherung, wie es eigentlich von vornherein gemeint war, den Ständen beider sächsischen Kreise, nicht nur den niedersächsischen, zu gute kommen und sich auf „die Erzstifter und Stifter samt dazu gehörigen Gütern“ [1]) beziehen. — Gewiß nicht ohne Erleichterung schreiben die bairischen Gesandten, als sie den soviel enger gefaßten Beschluß berichteten: „wir hätten zwar vermöge unserer Instruktion weiter zu gehen gehabt“.

Von den katholischen Ständen mit dieser Ermächtigung versehen, zogen nun die Kurfürsten von Mainz und Köln nebst bairischen Gesandten zu der Mühlhauser Tagsatzung. Am 16. März wurde sie im städtischen Rathaus eröffnet. Mit einer für die Katholiken überraschenden Schmiegsamkeit zeigte sich hier Kursachsen nebst Hessen-Darmstadt zur Annahme der eng umschriebenen Versicherung bereit, trotzdem daß sie insofern sogar noch enger gefaßt wurde, als die Verbürgung des Besitzes nur in die Worte gekleidet wurde: die katholischen Stände wollen die protestantischen Besitzer nicht gewaltsam, außerhalb des Wegs Rechtens, verdrängen, noch solche gewaltsame Angriffe veranlassen. Hierüber und über die eingefügten Bedingungen wurde am 20. März von

[1]) Worte der Mühlhauser Assekurationsakte.

Mainz, Köln und Baiern, zugleich im Namen all ihrer katholischen Mitstände, eine Versicherungsurkunde ausgestellt. Einen Monat später (21. April) erklärte auch der Kaiser[1]) seine Bereitwilligkeit, nach Maßgabe dieser Urkunde den ihn darum angehenden Ständen Lehensindulte und Schutzbriefe zu erteilen.

Hiermit war der nächste Zweck der Mühlhauser Versammlung erreicht. Aber unter dem Drang der fortschreitenden Ereignisse konnte es bei solchen, bloß vorbereitenden Beschlüssen nicht mehr bleiben. Ohne weiteres auf die Hauptsache losgehend, hatte der Kurfürst von Mainz gleich bei Eröffnung der Tagsatzung, unter Hinweis auf den böhmisch-österreichischen Aufstand und die Drohungen der Unierten, die Frage zur Beratung gestellt, wie das „böhmische Feuer" zu löschen, wie das Reich gegen Angriffe der Türken und inneren Krieg zu schützen sei.[2]) Der Zweck dieser Proposition war, das Kriegsbündnis der Liga mit Sachsen gleich hier in Mühlhausen zum Abschluß zu bringen.

Nun hatte der Kurfürst Johann Georg, wie erzählt, anfänglich den Gedanken gehegt, als Führer der sächsischen Kreisstände in einen derartigen Bund einzutreten, und auf dieser Hoffnung des Anschlusses der sächsischen Stände an die Sache des Kaisers war ja auch noch die Versicherungsakte gegründet. Aber schon damals begann sich die Nichtigkeit solcher Hoffnungen herauszustellen. Im obersächsischen Kreis setzte auf einer am 11. Februar zu Leipzig eröffneten Versammlung der sächsische Kurfürst nur den lahmen Mehrheitsbeschluß durch, daß zum Schutz des Kreises und unter Wahrung der Neutralität gegenüber dem böhmischen Krieg 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter auf sechs Monate aufgestellt werden sollten; und auch diesen Beschluß machten Stände, wie Kurbrandenburg, Pommern, Weimar und Anhalt, unwirksam, indem sie erst ihre Zustimmung, dann die Zahlung der für die Truppenmacht bewilligten 60 Römermonate verweigerten.[3]) Im niedersächsischen Kreise sodann mußte es schon als ein Erfolg gelten, als eine kaiserliche Gesandtschaft, welche einige Zeit später, im April und Mai, die dortigen Fürsten besuchte, lediglich die Zusicherung der Neutralität nach Hause brachte.[4]) Bei solchen Stimmungen konnte man sich also damals schon sagen, daß, wenn der Kurfürst von Sachsen sich zur Hülfe für den Kaiser entschloß, er diesen Schritt voraussichtlich ohne Teilnahme seiner Glaubensgenossen werde thun müssen.

Um aber den Kurfürsten auf diesem Wege voranzutreiben, hatte der Kaiser bereits außerordentliche Mittel angewandt. Gleich jener Gesandte, der in Ferdinands Namen von München aus, im Oktober 1619, nach Dresden zog (S. 69 Anm. 1), ließ sich am sächsischen Hof verlauten: wenn der Kurfürst dem Kaiser

[1]) Gindely III S. 452.

[2]) Protokoll der Mühlhauser Tagsatzung. (Darmstädter Archiv. Reichs-, Kriegs- und Friedenssachen n. 26.)

[3]) Abschied des Leipziger K.T. (Febr. 15) bei Moser, Obersächs. Kreisabschiede S. 222. Ueber die Verhandlungen Müller III S. 323 fg., 355 fg. — Ueber die Nichtanerkennung des Abschieds vgl. Rommel VII S. 379 Anm., 401. Heermann, Beitrag S. 170, 171. Müller III S. 365—367. Nach letzterem hätte Weimar sich endlich im September zur Zahlung verstanden.

[4]) Resolutionen Lauenburgs, Holsteins, Dänemarks, Mecklenburgs, Pommerns, Braunschweig-Wolfenbüttels, 1620 April 14 bis Mai 30. (Darmstädter Archiv VIII 1, 15.) Bericht der kaiserl. Gesandten, Hurter VIII S. 214 fg.

Hülfe leiste, so werde dieser mit ihm über eine Vergrößerung seiner Lande wohl einig werden können,[1]) und in unmittelbarem Auftrag des Kaisers hatte eine Gesandtschaft, die wir am 22. Februar beim Kurfürsten finden, diesem eine „Rekompens" für die Unterstützung des Kaisers gegen die Böhmen in Aussicht zu stellen.[2]) Das waren Worte, die in Dresden ebensowenig verloren gingen, wie in München. Ende Februar oder Anfang März 1620[3]) ließ der Kurfürst durch Hannibal von Dohna, den Landvogt der Oberlausitz, dem Kaiser sagen: Bedingung seiner etwaigen Kriegshülfe sei voller Ersatz der Kosten und Sicherung dieses Ersatzes durch die Verpfändung der Ober- und Niederlausitz, ferner Ueberweisung eines Fürstentums, das bei Gelegenheit des Kriegs seinem Besitzer verloren gehen dürfte: er dachte an die Lande der mit Pfalz verbündeten Anhaltiner. Hierauf wieder kam an den Kurfürsten während der Mühlhauser Tagsatzung der Bescheid des Kaisers: den Kostenersatz und die Verpfändung der Lausitz[4]) bewillige er; nicht minder wolle er ihn mit einem ansehnlichen Fürstentum belehnen, das er bei einer baldigst zu haltenden Unterredung nennen werde. Ganz wie dem Herzog Maximilian, wurde also auch dem sächsischen Kurfürsten eine Entäußerung kaiserlichen Besitzes und eine Umwälzung der Machtverhältnisse im Reich angetragen; und dies erleichterte denn seine Bedenken gegen den einseitigen Eintritt in eine katholische Vereinigung.

Unter Zustimmung Sachsens, dem der Landgraf Ludwig überall folgte, beschlossen also die Versammelten, daß der Aufstand, die Bündnisse und die Königswahl der Böhmen, indem sie das Reich einem Angriff der Türken aussetzten und den Kaiser seiner Erblande beraubten, auf das Verderben des Reiches abzielten und eine Verletzung des Landfriedens in sich schlössen. Im bewaffneten Widerstand gegen solche rechtlose Gewalt verpflichteten sie sich, dem Kaiser jetzt sowohl wie auch künftig Beistand zu leisten. Alles kam nun auf die Größe und die Art und Weise der Hülfeleistung an. Hier hielt man die Hoffnung, daß die Stände der beiden sächsischen Kreise am Ende doch noch zu gewinnen sein würden, wenigstens äußerlich fest. Wie also unter Mainz und Baiern die Stände der Liga bereits geeint waren, so versprach Sachsen, seine Bemühungen zur Einigung der sächsischen Kreisstände fortzusetzen und das Ergebnis jenen beiden Fürsten demnächst mitzuteilen. Aber wie wenn diese Bemühungen fehlschlugen? Für diesen Fall versprach des Kurfürsten Bevollmächtigter — und ebenso Landgraf Ludwig — mindestens so viel zu leisten, als man nach dem Maßstab eines einzelnen Standes erwarten könne, und dann fügte er in unbestimmter Wendung hinzu: „thue Sachsen ein übriges, so werde es sich mit dem

---

[1]) Bericht der zum obersächsischen K.T. geschickten böhmischen Gesandten. (Müller III S. 359 fg.)

[2]) Instruktion für Elvern und den H. Lauenburg. 1619 Dez. 22. (Müller III S. 322.) Elvern am 22. Februar in Torgau: Gindely II S. 418 Anm., 421 A. 2.

[3]) Oñate berichtet darüber am 4. März. (Gindely II S. 423 A. 2.) Die Antwort des Kaisers übermittelt Dohna in seiner bei „dieser itzigen Mühlhausischen Zusammenkunft" dem Kurfürsten vorgetragenen Werbung. (Müller III S. 368.)

[4]) Die wirkliche Pfandverschreibung wurde am 6. Juli 1620 ausgefertigt. (Knothe im Oberlausitzer Magazin 56 S. 52.)

Kaiser besonders vergleichen." [1]) Die katholischen Unterhändler verstanden den weittragenden Sinn dieser Worte. Schon hatte die Liga dem Herzog von Baiern freie Hand gegeben, über die Art und Weise der Verwendung ihrer Streitkräfte je nach der Entwickelung der politischen und militärischen Verhältnisse zu entscheiden. Neben ihm, als dem Führer der katholischen, erschien nun der Kurfürst von Sachsen als Führer protestantischer Streitkräfte, sei es nur seiner eigenen, sei es auch der seiner Verbündeten; und da man auch jetzt keine Entscheidung darüber zu treffen wußte, wo und wie diese Hülfsheere zu Gunsten des Kaisers einzugreifen hatten, so kam man abermals auf die Auskunft, daß den beiden Fürsten zusammen als „Direktoren" [2]) die Festsetzung der kriegerischen Operationen anzuvertrauen sei. In dem Abschied hieß es also: die Art, wie die bewaffnete Hülfe zu leisten sei, solle durch Verständigung zwischen dem Kaiser, Baiern und Sachsen festgestellt werden.

Wenn somit die Versammlung den Krieg beschloß, den Feldzugsplan aber in die Hände des Kaisers und zweier Fürsten legte, so konnte sie doch einer weiteren für den Charakter des Krieges maßgebenden Frage sich nicht entziehen. Jene Verhandlungen, die mit Baiern, Sachsen, Spanien über eine künftige Einziehung der Lande und Würden Friedrichs V. und seiner reichsständischen Verbündeten geführt waren, fußten auf der Voraussetzung, daß der pfälzische Kurfürst und seine Mitschuldigen in die Acht erklärt würden (S. 59, 63). Nicht minder schien auch der geplante Angriff spanisch-niederländischer Truppen gegen die Rheinpfalz, überhaupt jede Feindseligkeit gegen die Reichslande Friedrichs V. und seiner Verbündeten, wenn sie nicht selber als Landfriedensbruch erscheinen sollte, die vorherige Aechtung zu erfordern. Eine Schwierigkeit nun, die sich hier erhob, drehte sich um die Frage des Zeitpunktes der Achterklärung. Darüber war man wohl von vornherein einig, daß der richtige Zeitpunkt erst gekommen sein werde, wenn die Heere zur Vollstreckung der Acht marschbereit seien. [3]) Aber alsdann mußte die Erklärung auch, um den Angriff zu rechtfertigen, ungesäumt ergehen, und dieses pünktliche Zusammentreffen war eben unmöglich, wenn das Urteil erst aus einem schleppenden, ordentlichen Rechtsverfahren hervorgehen sollte. Die Frage war also: liegt es in des Kaisers Hand, ohne ordentlichen Prozeß die Acht zu verhängen? Seit dem November des Jahres 1619 [4]) wurde diese Frage im kaiserlichen Rate und in Verhandlungen mit Baiern und Spanien erwogen. Gegen das summarische Verfahren schien ein Artikel der kaiserlichen Wahlkapitulation zu sprechen, der schon von Karl V. beschworen und mit einer Erweiterung durch alle folgenden Kapitulationen hindurchgegangen

---

[1]) Protokoll, März 18.

[2]) Der Ausdruck in dem Votum von Mainz, dann in dem von Köln.

[3]) Erklärung des Peckius: Spinola solle die Pfalz angreifen, und „zu derselbigen Zeit" werde vielleicht auch die Acht ergehen. (Bericht des bair. Gesandten, 1620 Febr. 28. Aretin, Urk. S. 79.) Jocher, zwischen Februar 23 und März 12: sofort Einleitung der Achterklärung, damit sie „ungefehr umb die Zeit", da Albert zu Feld ziehe, ergangen sei (Wolf-Breyer, IV Anh. S. 49—50; vgl. S. 52 „doch soll man underdessen" u. s. w.).

[4]) Stralendorf, Rostiz und Elvern, Gutachten, 1619 Nov. 22. (Hurter VIII S. 169; Gindely II S. 429.)

war: es darf, so lautete er, niemand, weder hohen noch niederen Standes „unverhört" in die Acht erklärt werden, es soll vielmehr bei Verhängung dieser Strafe „ordentlicher Prozeß" gehalten werden. Indes die Reichsgesetzgebung, wie sie sich neben den Kapitulationen mit höherer Autorität entwickelte, ergab doch, daß jene Bestimmung nicht ausnahmslos gelten konnte, besonders nicht in dem Fall offenkundigen Landfriedensbruchs. Nach der Kammergerichtsordnung von 1555 sollte bei einem gewaltthätigen Angriff zunächst ein Mandat auf Einstellung der Gewalt, sei es vom Kaiser, sei es vom Kammergericht, ausgehen, dann im Falle des Ungehorsams die Achterklärung erfolgen. In noch schärferer Weise, aber freilich auch mit Beschränkung auf angeworbene Söldnerführer und Söldner, die sich zu unrechtmäßigen Angriffen gegen den Kaiser und die Stände des Reichs gebrauchen lassen, hatte der Reichsabschied von 1559 bestimmt, daß gegen solche Landfriedensbrecher die Acht ohne weiteres eintrete. Demgemäß war denn auch unter dem Beifall der Reichsstände Grumbach und der Herzog Johann Friedrich von Sachsen ohne förmlichen Prozeß geächtet (I S. 234, 276, 293), demgemäß war auch in einer Erweiterung des besagten Artikels der Kapitulation, die unter Ferdinand I. und Maximilian II. erfolgte, ein Hinweis auf die Kammergerichtsordnung von 1555 und die darauf ergangenen Reichsabschiede hinzugefügt. Die Räte des Kaisers und mit ihnen der rechtskundigste Rat des bairischen Herzogs, Dr. Jocher, schlossen also: wegen Landfriedensbruchs können der pfälzische Kurfürst und seine Helfer mittelst deklaratorischer Sentenz geächtet werden. Und dann griffen sie noch zu einer anderen Ueberlieferung zurück. Vor 300 Jahren (2. April 1313) hatte Kaiser Heinrich VII. in seinem Gesetz über Majestätsverbrechen bestimmt, daß das Verfahren in diesem Falle summarisch, nach Gutdünken des Richters vor sich gehen solle; und vor 80 Jahren hatte Karl V., als er die Häupter des Schmalkaldener Bundes ohne Prozeß in die Acht erklärte, die Sentenz unter anderen auf das Verbrechen der verletzten Majestät gegründet. Hieraus ergab sich der weitere Schluß: auch wegen Majestätsverletzung kann Friedrich V. nebst seinen Helfern ohne langes Verfahren geächtet werden.

In der kaiserlichen, der spanisch-niederländischen, und mit vollster Entschiedenheit in der bairischen Regierung drang also die Anschauung durch, daß der Zeitpunkt der Acht, wie er beim Abschluß der kriegerischen Vorbereitungen gekommen sein werde, also auch durch prozessualische Umständlichkeit nicht hinausgeschoben werden dürfe. Aber nun erhob sich ein anderes Bedenken. Gegen einen Menschen wie Mansfeld hatte noch Kaiser Matthias, eben auf Grund jener Bestimmung des Reichsabschieds von 1559, am 19. Februar 1619 die Acht erklärt; etwas ganz anderes war es jedoch, den gleichen Schritt gegen den pfälzischen Kurfürsten zu unternehmen, für den das Eintreten der Unierten und der protestantischen Nachbarmächte zu gewärtigen war. Ferdinand scheute sich vor der alleinigen Verantwortung dieses Schrittes. Und wie nun ein zunächst bei der Wahl des Matthias in die Kapitulation eingefügter Satz ihn verpflichtete, in wichtigen Angelegenheiten des Reichs gleich zu Anfang den Rat der Kurfürsten einzuholen, so wandte er sich an die in Mühlhausen anwesenden Kurfürsten mit der Bitte um ein Gutachten bezüglich des Verfahrens gegen die

Teilnehmer der böhmischen Empörung und offenkundigen Landfriedensbrecher, besonders den Kurfürsten von der Pfalz und den Fürsten von Anhalt.[1]) Hierdurch kam die Angelegenheit in der letzten Sitzung des Mühlhauser Tags zur Verhandlung.

Aber in dem Augenblicke, da es für die Versammelten galt, nicht nur hinter den Kaiser als gehorsame Helfer, sondern durch den Rat schleuniger Aechtung gleichsam neben ihn zu treten und ihren Anteil an der Verantwortung für die Eröffnung und die Ziele eines großen Kriegs zu übernehmen, zeigte sich die alte Aengstlichkeit und Hinterhaltigkeit der deutschen Fürsten. Niemand hatte im geheimen, sowohl beim Kaiser, als im Hinblick auf die Mühlhauser Verhandlungen beim Kurfürsten von Köln, so unerbittlich die Notwendigkeit der Acht verfochten, wie der Herzog Maximilian von Baiern: er mache, so schrieb der Kaiser über ihn, seine zugesagte Hülfe von der doppelten Bedingung des Einbruches der niederländisch-spanischen Armee und der Achterklärung abhängig.[2]) Aber wie nun die kaiserliche Anfrage vom Mainzer Erzbischof vor die gesamte Mühlhauser Tagsatzung gebracht wurde, versteckten sich die bairischen Gesandten hinter die Kurfürsten: es sei eine kurfürstliche Angelegenheit;[3]) ihnen stehe kein Votum darin zu. Und die Kurfürsten? Köln tröstete sich damit, daß die Sache ja nicht eilig sei; Sachsen bedachte, daß „allerhand Difficultäten" vorlägen, die zur Behutsamkeit Grund gäben. Alle ergriffen den Ausweg, daß nach der Kammergerichtsordnung doch vor der Aechtung eine Aufforderung zur Einstellung der gewaltthätigen Handlungen ergehen sollte. Eine solche Aufforderung zunächst zu erlassen, wurde dem Kaiser also als Antwort auf seine Frage angeraten. Ferdinand mochte, als er diese Antwort erhielt, darin eine indirekte Zustimmung zu einer auf die Mißachtung seiner Mahnungen erfolgenden Achterklärung erkennen. Mit Befriedigung konnte er auch eine andere Stelle in den Mühlhauser Beschlüssen aufnehmen, diejenige nämlich, in welcher das Vorgehen der Böhmen und ihres Gegenkönigs gegen den Kaiser als Landfriedensbruch beurteilt wurde (S. 85); denn damit wurde die Behauptung zurückgewiesen, daß Böhmen außerhalb des Bereichs des Landfriedens sei, und daß der böhmische Landesherr gegen Empörung und Kronraub keinen Schutz des Reiches zu beanspruchen habe (S. 10).

Aber es blieb doch dabei, daß die in Mühlhausen tagenden Fürsten allerdings dem Kaiser in dem bevorstehenden Krieg ihren Beistand gewähren, nicht aber die Verantwortung des Kriegs mit ihm teilen wollten.

Das Nächste, was jetzt auf die Tagesordnung kam, war, neben Fortführung der Truppenwerbungen, Verständigung des Kaisers, Baierns, Sachsens und des Erzherzogs Albert über die Frage, wie und wo der Feind anzugreifen war. Auch diese Verständigung war nicht leicht. Was die Richtung des An-

[1]) Hurter VIII S. 207. Vgl. Wolf IV S. 334.

[2]) Der Kaiser an Erzh. Albert, 1620 März 24: Baiern „limitirt seine Zusag auf e. L. Diversion und declarationem banni contra rebelles" (Brüsseler St.A. Secrét. allemande n. 153.)

[3]) „seie ein churfürstlich negotium". (Das angef. Protokoll. Vgl. Wolf-Breyer IV S. 334, Aretin S. 135.)

griffes anging, so stand einstweilen nur fest, daß die spanisch-niederländischen Truppen die Rheinpfalz anzugreifen und das kaiserliche Heer unter Buquoy nach wie vor die böhmische Hauptarmee im Schach halten sollte. Wohin sich dagegen die bairisch-ligistischen Truppen zu wenden hatten, war ungewiß, solange die Haltung der Union unentschieden war, und vollends unklar war es, wie die kriegerischen Entschlüsse Sachsens sich gestalten würden. Nun suchte freilich der Kaiser seinen Verbündeten wenigstens die nächste Richtung ihres Angriffs vorzuschreiben. Am 17. Mai übersandte er dem Herzog von Baiern eine Vollmacht zur Unterwerfung Oberösterreichs,[1]) und am selben Tage erhielt der Kurfürst von Sachsen eine vom 22. April datierende Kommission gegen die Lausitz und Schlesien.[2]) Zugleich unternahm Ferdinand den Schritt, der ihm als Vorbedingung der Aechtung seines Gegners angeraten war: am 30. April erließ er gegen Friedrich V. ein Mandat mit der Aufforderung, bis zum 1. Juni alle Hauslande des Kaisers zu räumen, und mit der Drohung bei Versäumnis dieses Termins die Acht zu verhängen. Indes gerade dieses Mandat, so sehr es dem geheimen, nach dem Mühlhauser Tag wieder aufgenommenen Drängen des Herzogs Maximilian entsprach, so wenig gefiel es dem kursächsischen Hof, und zwar deshalb, weil hier noch einmal ein Schwanken eingetreten war, welches eine entschlossene Mitwirkung in Frage stellte.

Zunächst war es die schon vor dem Mühlhauser Tag bemerkte und nach demselben vollends hervortretende Abneigung der sächsischen Kreisstände, dem Kurfürsten in das Kriegsbündnis mit dem Kaiser zu folgen, welche auf die kursächsische Regierung einen schlimmen Eindruck machte. Dann aber mußte der Kurfürst weiter ansehen, wie in nächster Nähe, innerhalb der eignen Verwandtschaft, jener Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, der sich in Nürnberg der Union genähert hatte (S. 70), am 26. Januar 1620 von Friedrich V. eine Bestallung als Oberster über ein Regiment deutscher Fußtruppen erhielt und im Monat Mai im Begriffe war, die von ihm geworbenen Truppen nach Böhmen zu führen. Auch in den kurfürstlichen Landen beobachtete man innerhalb der landsässigen Ritterschaft einen so starken Widerwillen gegen die Bekämpfung der böhmischen Glaubensgenossen, daß der Kurfürst sich hütete, die Zustimmung des Landtags zu dem beabsichtigten Kriege einzuholen. Und endlich erhob noch vom Ausland her diejenige protestantische Macht, welche neben den Generalstaaten am unmittelbarsten das Gebiet des Reiches berührte, die sich aber bisher trotz aller Gesuche der Pfälzer neutral gehalten hatte, nämlich Dänemark, ihre Stimme: am 1. April erließ König Christian IV. an den sächsischen Kurfürsten eine sehr entschiedene Abmahnung[3]) gegen die Verbindung mit denjenigen, die auf das Verderben der Evangelischen ausgingen. Alle diese Gegenwirkungen erschütterten den sächsischen Kurfürsten in seinen Entschlüssen. Als daher der

---

[1]) Wolf-Breyer IV Anh. S. 37.

[2]) Die Zustellung erwähnt Schönberg in der Verhandlung mit Wensin, Mai 18—24. (Müller III S. 390. Das Datum gibt Gindely III S. 233 Anm. 1.) Wegen des Datums der Vollmacht vgl. Knothe im Oberlausitzer Magazin 56 S. 51.

[3]) Londorp II S. 19.

kaiserliche Auftrag gegen die Lausitz und Schlesien einging, nahm er denselben gleichsam mit zitternden Händen auf; einer Achterklärung vollends wagte er im Vorgefühl der Erbitterung, welche diese Maßregel unter den protestantischen Reichsständen und Mächten hervorrufen mußte, nicht mehr ins Angesicht zu sehen.

Was dieser Wechsel der Stimmung bedeutete, das erfuhr zunächst der Herzog von Baiern, als er sich im Mai mit dem Kurfürsten über einen gemeinsamen Kriegsplan verständigen wollte. Aus den Antworten Johann Georgs ergab sich, einmal daß er überhaupt nicht losbrechen werde, wenn nicht erst Baiern mit einem kräftigen Angriff gegen Böhmen vorangegangen sei, sodann daß er die Achterklärung hinausgeschoben wissen wollte, ohne freilich der Aechtung an sich und für die Zukunft zu widersprechen: es werde sich, so ließ er schließlich dem Kaiser sagen, nach „glücklich vollbrachter Impresa in Böhmen schon alles der Achtexekution halber fein schicken".[1])

Hiernach hing es von dem Vorgehen Baierns ab, ob die sächsischen Streitkräfte in Bewegung kamen. Und im Grunde genommen hatten auch die Unterhandlungen Baierns mit dem Kaiser und Erzherzog Albert ergeben, daß die spanisch-niederländischen Truppen nicht eher marschieren, und Buquoy aus der Defensive nicht eher zum Angriff übergehen werde, als nachdem Baiern in den Krieg eingetreten sein werde. Da war es denn eine Erlösung aus peinlicher Ungewißheit, daß Maximilian sich wirklich zum Handeln aufmachte. Der Herzog hatte, als der Juni herankam, eine Armee zusammengebracht, welche über den Ansatz des Würzburger Tags wesentlich hinausging. Sollte nun dieses Heer in Aktion treten, so mußte es zuerst mit einem Gegner in nächster Nähe ins reine kommen: mit der Union. Wenige Monate waren ja erst vergangen, seitdem der Nürnberger Unionstag eine Frist gestellt hatte, binnen deren die katholischen Stände die Forderungen der pfälzischen Partei entweder anzuerkennen oder gewaltthätige Maßregeln zu gewärtigen hätten. Diese Anerkennung war nicht erfolgt, vielmehr hatte die Liga zur Behauptung der entgegengesetzten Rechtsansprüche der katholischen Stände und des Kaisers sich in Kriegsbereitschaft gesetzt. Bedeutete es da nicht für die Union eine schon vor der Schlacht erlittene Niederlage, wenn sie die Armee des Widersachers unthätig anschaute, ja wenn sie es auch nur unterließ, mit ihren längst im Felde harrenden Streitkräften die der Liga noch vor ihrer Vereinigung zu zersprengen?

In der That trug sich der stellvertretende General der Unionstruppen, der Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, in den ersten Monaten des Jahres 1620 mit dem Gedanken, daß in einem kombinierten Angriff die Böhmen sich der Stadt Passau, die Unierten sich Donauwörths bemächtigen, und so die ligistischen Streitkräfte wenigstens südlich von der Donau festhalten sollten,[2]) ebenso wie er auch darauf bestand, daß ein etwaiges Vorgehen des Ligaheeres gegen die Böhmen durch die Vereinigung der Unionsarmee mit den Böhmen

---

[1]) Wolf-Breger IV S. 387 Anm. 23.

[2]) Instruktion für Friedrich von Solms an Friedrich V., 1620 März 20. (Berliner St.A. Unionsakten B. 40) Passau wird umschrieben als der „Portus", wo alle den Böhmen feindlichen Truppen „bishero angeländet" seien.

zu beantworten sei.[1]) Aber jetzt kam die Zeit, da er und die Unierten insgesamt die Folgen ihrer übereilten Rüstung und ihres unentschlossenen Abwartens erproben mußten. Ueber der langen Kriegsbereitschaft war der Union die Kraft und der Mut zum wirklichen Kriege ausgegangen. Man mußte jetzt sehen, wie mit jeder neuen Zahlung von Bundesbeisteuern die Rückstände sich mehrten, wie mit jedem Fortgang der kriegerischen Verwickelungen der Widerwille der Städte gegen die eingeschlagene Politik zunahm; es war vorauszusehen, daß nur noch infolge einer starken, von außen kommenden Unterstützung die Union sich zu einem thatkräftigen Entschlusse aufraffen werde. Nun schien sich allerdings noch einige Hoffnung auf eine derartige Handbietung zu zeigen. Seitdem die Liga in großem Umfang zu rüsten begann, und seit vollends in den spanischen Niederlanden eine Armee gebildet wurde, deren Bestimmung gegen die Pfalz offenkundig war, trat die Gefahr eines Angriffs gegen die Lande der Unierten, besonders des pfälzischen Kurfürsten, in unmittelbare Nähe. Die Union glaubte also die Bundesverträge anrufen zu können, welche sie mit dem niedersächsischen Kreis, sowie mit den Generalstaaten und mit England abgeschlossen hatte (II 421, 419; III 19—20). Allein wie sie nun in Verhandlung über Leistung dieser Bundeshülfen eintrat, mußte sie doch wieder erfahren, daß ihr Vorgehen den meisten Freunden im Licht der Offensive erschien, an der sie sich zu beteiligen Bedenken trugen. Der niedersächsische Kreis, ohnehin teils durch die kursächsischen Gegenwirkungen, teils durch Konflikte mit dem mächtigen Nachbar in Dänemark, über die später noch ein Wort zu sagen sein wird, abgelenkt, ließ sich von der Union recht eigentlich nicht zu Hause finden, da ein Kreistag seit jener Versammlung vom Oktober 1619 (S. 67) nicht wieder zusammentrat.[2]) Von den beiden anderen Verbündeten, den Generalstaaten und England, welche die unierten Fürsten durch ihren Gesandten Benjamin von Buwinkhausen im Februar und März um Zusendung der bundesgemäßen Hülfstruppen angingen, zeigten nur die ersteren wirkliches Entgegenkommen. Sie hielten zwar mit ihren Truppen zurück, bewilligten aber der Union die gleichen Subsidien, welche sie den Böhmen reichten, nämlich 50000 Gulden monatlich, vom März des Jahres ab gerechnet.[3]) Auch Truppen wollten sie bei wirklicher Not, besonders wenn die Unierten von den spanischen Niederlanden her angegriffen werden sollten, zur Hülfe schicken, nur daß für diesen Fall die bewaffnete Mitwirkung Englands gesichert sein müsse. Von England hing also eine nachdrückliche Unterstützung der Union ab. Wie aber stellte sich die Politik Jakobs zu der wachsenden Kriegsgefahr?

Während Buwinkhausen den König zur Hülfe für die Union, und der in London verweilende Achatius von Dohna ihn zur Hülfe für den Böhmenkönig drängte, erschien — eben im März — als spanischer Gesandter der Graf Gondomar, um

---

[1]) An Pr. Moriz, 1620 April 28. (A. a. O. B. 38.)

[2]) Dies Hindernis wird in dem Ulmer Unionsabschied vom 26. Juni 1620 hervorgehoben. (Berliner St.A. Unionsakten B. 38.)

[3]) Von dem Geld ließen die Unierten in den Niederlanden 1600 Mann zu Fuß und 600 Pferde werben. (Carleton, Mai 20, Juni 22. Letters S. 459—460, 471.)

den zerrissenen Faden der englisch-spanischen Heiratsverhandlungen wieder anzuknüpfen und fortzuspinnen. Während in der englischen Kirche, der Londoner Bürgerschaft und dem Landadel sich eine starke Bewegung zu Gunsten der Unterstützung des Böhmenkönigs erhob, fürchtete sich Jakob vor der Berufung eines Parlaments, weil die Verfassungskämpfe, die ihn im Jahr 1614 zur Auflösung des kaum berufenen Parlaments veranlaßt hatten, alsdann von neuem aufleben mußten. Das alles waren entgegengesetzte Anforderungen, unter denen der durchtriebene, jetzt alternde und verfallende Herrscher sich mit seinen gewohnten Künsten, alle Parteien auf sich hoffen zu lassen und jeden durchgreifenden Entschluß zu vertagen, durchhalf. Dem spanischen Gesandten sagte er: ich wünsche kein anderes Bündnis als das spanische. Den Beauftragten der Unierten fertigte er erst mit dem Hinweis ab, daß die Union weder angegriffen sei, noch bei gesetzlichem Verhalten einen Angriff zu besorgen habe, folglich seine Bundeshülfe nicht beanspruchen könne; dann gab er dem Drängen der Gesandten und ihrer englischen Freunde so weit nach, daß er freiwillige Geldsammlungen, wie vorher für den Böhmenkönig (S. 79), so jetzt auch für die Union erlaubte und zugleich die Anstellung von Truppenwerbungen aus diesen Geldern zugab. Für die Union konnte so ein Haufen von 2000 Mann Infanterie geworben werden, der unter Führung des in den niederländischen Kriegen erprobten Horatio de Vere am 1. August nach den Niederlanden eingeschifft wurde. Am Ende eröffnete der König sogar noch weitere Aussichten, indem er sich, für den Fall, daß sein Schwiegersohn wirklich in seinen Erblanden angegriffen werden sollte, zeitig nach Geldmitteln zu seiner Unterstützung umsah. Allein was die Union vor allem brauchte, nämlich sofortige Hülfe mit Geld und Truppen, das wurde ihr mit derartigen Verheißungen und langsamen Zurüstungen nicht zu teil. Noch war ihr kein Mann zugezogen, als sie in die Krisis eintrat, von der jetzt zu reden ist.

Schwankend zwischen Angriffslust und der Furcht vor den Folgen des Angriffs hatten die Führer der Unionstruppen die Abteilungen ligistischer Streitkräfte, welche dem Herzog Maximilian von Januar bis Juni 1620 vom Niederrhein her durch fränkisches Gebiet, von Lothringen und dem Elsaß über die Rheinbrücke bei Breisach zuzogen, bedroht, aufgehalten und schließlich doch passieren lassen. Wie alsdann die katholische Armee allmählich zusammengefügt wurde, gedachte der Markgraf von Ansbach seines alten Planes, die Linie der Donau zu halten, und vereinigte demgemäß im Mai die Hauptmasse der Unionstruppen zwischen Nördlingen und Donauwörth. Aber jetzt fand Maximilian seine Armee stark genug, um ihm auf dem linken Donauufer entgegenzuziehen, worauf denn der Markgraf sich aufwärts nach Ulm zurückzog und auf dem Michelsberg ein verschanztes Lager errichtete, während die Ligatruppen über Lauingen hinaus vorgeschoben wurden. Die Ueberzahl war weitaus auf seiten der Katholischen; bis zum Juli stieg ihre Armee auf 24500 Mann zu Fuß und 5500 Reiter, die der Unierten dagegen nur auf etwa 9500 Mann.[1]) In dieser Lage glaubte Maximilian einen ersten Schlag führen zu dürfen.

[1]) Krebs, Die Schlacht am Weißen Berg S. 198 fg. Ueber die Unionsarmee vgl. Angoulême, Juli 21. (Ambassade S. 207.) Auch Carleton (Juli 20. Letters S. 479) gibt die

Unter dem Schutz des Heeres und der Ulmer Festungswerke war in der Stadt Ulm im Monat Juni ein Unionstag eröffnet. Vor diesem nun erschienen am 18. Juni, ungefähr sechs Monate nachdem die Union ihr wirkungsloses Ultimatum an Baiern gerichtet hatte (S. 70), Gesandte des Herzogs Maximilian, um jetzt ihrerseits ein Ultimatum zu stellen: die Unierten sollten in bindender Form die Mitglieder der Liga gegen Feindseligkeiten sichern; wenn dies geschah, so erfolgte die entsprechende Versicherung im Namen der Liga; wenn es nicht geschah, so gab es Krieg. Die Absicht Maximilians war, für den Fall seines Feldzugs gegen die Oesterreicher und Böhmen erst seine und seiner Verbündeten Lande gegen einen Angriff der Unierten sicher zu stellen. Aber für die Union bedeutete schon im Hinblick auf die von dem Nürnberger Tag erhobenen Forderungen die Befriedigung des bairischen Ansinnens eine Niederlage. Denn damals hatten sie mit der böhmischen Angelegenheit noch die in ihren Beschwerden befaßten, auf das Machtverhältnis der beiden Parteien im Reich gerichteten Ansprüche verbunden und die Anerkennung gerade dieser Ansprüche den katholischen Ständen durch Androhung von Gewalt aufzuzwingen vermeint. Wenn sie jetzt auf die gegenseitige Friedensverbürgung eingingen, so ließen sie diese Forderung lautlos fallen; den stolzen Gedanken, den sie seit dem Sommer 1618 verfolgt hatten, daß nämlich zugleich mit der Umgestaltung der kirchlich politischen Ordnungen in den österreichischen Hauslanden die entsprechende Umwälzung im Reich zu erzielen sei, erkannten sie als Illusion an.

Nun war allerdings das Selbstgefühl der Union schon weit genug herabgedrückt, um einem derartigen Anerkenntnis keine ernsten Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Auch dem Vorwurf der Preisgabe der Böhmen glaubte sie sich durch Annahme des Vertrags nicht offen auszusetzen; denn untersagt waren in demselben nur direkte Angriffe zwischen Unierten und Ligisten; wie im übrigen dem bairischen Herzog nicht verwehrt war, mit dem Kaiser vereint gegen die nicht in der Union begriffenen Böhmen zu kämpfen, so blieb es auch der Union unbenommen, mit den Böhmen vereint gegen den nicht in der Liga begriffenen Kaiser zu kämpfen. Was aber den Vertrag unwidersprechlich zu einer Schmach für die Union stempelte, war der Umstand, daß er in Wahrheit den Erblanden des Kurfürsten von der Pfalz keinen Schutz bot. Man wußte nämlich bereits, daß Erzherzog Albert einen Angriff gegen die Rheinpfalz vorbereitete: was nutzte also die Zusage der Ligisten, die Lande der Union nicht anfeinden zu wollen, gegenüber dem bevorstehenden Angriffe dieses der Liga nicht angehörigen Fürsten? Man wußte ferner, daß der Kaiser mit der Aechtung Friedrichs V. umgehe: welchen Wert konnte also das Neutralitätsversprechen der Ligisten haben, wenn der Kaiser kraft höherer Gewalt etwa dem Herzog von Baiern die Exekution auftrug, und derselbe nicht als Mitglied der Liga, sondern als kaiserlicher Delegierter die Pfalz angriff?

Nach diesen Erwägungen richtete sich denn auch die Antwort des Unions-

---

Unionsarmee, die Ansbach von Ulm gegen Spinola herabführte, auf 7000 Mann zu Fuß und 2600 Pferde an. In den Angaben bei Heilmann, Kriegsgeschichte Baierns II S. 47 A. 1 sind die damals noch nicht eingetroffenen Truppen der Mgr. Baden nicht einbegriffen.

tags: man war bereit zu der gegenseitigen Friedensverbürgung, vorausgesetzt, daß unter den Ligisten, die sich zum Frieden verpflichteten, der Erzherzog Albert mit begriffen werde, daß ferner die drohende Acht unter den Ligisten keinen Vollstrecker finde. Aber hier trafen sie wieder auf die bekannte Unerbittlichkeit Maximilians. Er wollte von keinem Vorbehalt wissen, und da die Unierten wenigstens an der auf Albert bezüglichen Bedingung festhielten, sah es am 28. Juni so aus, als ob die Verhandlung gebrochen werden sollte.[1]) In diesem kritischen Augenblicke nun griff eine Macht ein, auf welche beide Teile seit dem Beginn der kriegerischen Bewegung mit Verlangen gesehen hatten, die aber bis dahin die Hoffnung keiner Partei erfüllt hatte, nämlich Frankreich.

Geängstigt durch die entgegengesetzten Aussichten — auf neue Fortschritte des Protestantismus im Falle des Sieges der Böhmen, auf eine große Erhebung der spanischen und österreichischen Macht im Falle des Sieges des Kaisers — dazu im Bewußtsein ihrer eigenen Haltlosigkeit (S. 15), hatte die französische Regierung sich den deutschen Wirren gegenüber bisher neutral gehalten, aber doch so, daß ihre Vorliebe mehr der katholischen als der protestantischen Sache galt. Um nun nicht alle Einwirkung auf den Gang der Dinge aus der Hand zu geben, griff sie im Frühjahr 1620 nach dem Vorgang des englischen Königs zu dem Versuch einer Vermittelung. Eine ansehnliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze der Herzog von Angoulême, sollte die an den Kämpfen näher oder entfernter Beteiligten angehen, und ihnen Ausgleichsvorschläge machen, bei denen nach Möglichkeit der Nachteil der katholischen Religion verhütet und der Einfluß Spaniens zurückgedrängt würde. Die hiernach angestellten Verhandlungen gewannen zum erstenmal wirkliche Bedeutung, als die Gesandten vor der Unionsversammlung in Ulm erschienen und am 10. Juni ihre Dienste zur Erhaltung des Friedens im Reiche anboten. Die Unierten zeigten sich alsbald mit solchen Diensten sehr einverstanden, — nur freilich, daß der Vermittler ihre in Nürnberg erhobenen Forderungen vertrete, und daß er den Kampf um die böhmische Krone als einen Streit behandle, der den Freunden der Böhmen im Reich, besonders also dem pfälzischen Kurfürsten, keinen Schaden zuziehen dürfe. Da die Gesandten hierauf Antworten erteilten, aus denen deutlich hervorging, daß es ihrer Meinung nach nur ein Mittel zur Fernhaltung des Kriegs vom Reiche gebe, nämlich den Verzicht des Hauptes der Union auf die böhmische Krone, schienen die Verhandlungen sich zerschlagen zu wollen. Die Unierten befanden: „weil die Gesandten sich in dieser Sache sehr parteiisch erzeigen", sei ein weiterer Austausch mit ihnen nicht ratsam.[2])

Indes der weitere Austausch ließ sich nicht vermeiden. In dem kritischen Zeitpunkt, da die Besprechungen der Unierten mit den Abgeordneten Baierns ins Stocken kamen, waren es beide Teile, vorzugsweise aber die Baiern, welche sich doch wieder an die Franzosen mit der Bitte um Vermittelung wandten.[3])

---

[1]) Bericht des Gr. Sulz und Donnersbergs, Juni 28. (Darmstädter Archiv VIII 1, 15.)

[2]) Protokoll der Konferenzen, Juni 10—16. (Berliner St.A. Unionsakten B. 38.)

[3]) Berichte der franz. Gesandten vom 29. Juni, 7. Juli und 25. Dez. (Ambassade S. 180, 184, 410—411.)

Die Gesandten waren gleich bereit, dem Gesuch zu entsprechen, aber entschiedener noch als in den vorhergehenden Tagen erfolgte jetzt ihre Verwendung im Sinne der katholischen, von Baiern vertretenen Sache. Wie dieses Auftreten schon entmutigend auf die Unierten einwirken mußte, so traf vollends in denselben Tagen noch die freilich verfrühte Nachricht von dem angeblich erfolgten Aufbruch des spanisch-niederländischen Heeres ein. Ernster als je hatten nun die Unierten zu bedenken, daß sie allerdings, wenn sie den Vertrag mit Baiern ablehnten, die Streitkräfte Maximilians von der Verbindung mit dem kaiserlichen Heere zurückhielten, und daß dann vielleicht die Böhmen und die aus ihrem Waffenstillstand heraustretenden Ungarn den verlassenen Kaiser überwältigen und dem bairischen Herzog in den Rücken fallen konnten, daß aber diesem Vielleicht für ihre eigenen Truppen die unmittelbare Gefahr gegenüberstand, von dem überlegenen Heere der Liga geschlagen, oder gar von den heranziehenden Spaniern gleichzeitig im Rücken gefaßt zu werden.

War es nun lediglich diese Gefahr, oder daneben auch das Ansehen der französischen Gesandtschaft, welches auf die Unierten einwirkte, genug es vollzog sich unter ihnen eine verhängnisvolle Scheidung. Wie die Städte von jeher den kriegerischen Wagnissen abgeneigt waren, so riß sich jetzt auch der Herzog von Württemberg, der bis dahin zwischen kühneren Antrieben und ängstlicher Zurückhaltung geschwankt hatte, vor allem aber der Markgraf von Ansbach, dessen verwegene Umsturzprojekte im Augenblick der Entscheidung vor den Gefühlen der Furcht und der Erkenntnis seiner Unfähigkeit verflogen, von der pfälzischen Sache los. Beide Fürsten erschienen vor den französischen Gesandten mit der jämmerlichen Erklärung, daß die Abgeordneten Friedrichs V. sie gewaltsam auf ihren Standpunkt gezogen hätten, daß sie aber jetzt zu einem Neutralitätsvertrag ohne Einziehung des Erzherzogs Albert bereit seien.

Nach diesem Abfall war für den Vertrag, wie Baiern ihn forderte, die Zustimmung der großen Mehrheit der Unierten sicher. Am 3. Juli wurde er zwischen Baiern, als Vertreter der Liga, und dem Markgrafen von Ansbach, als Vertreter der Union, abgeschlossen. Beide Bündnisse versprachen, sich aller gegen Land- und Religionsfrieden verstoßenden Feindseligkeiten gegeneinander zu enthalten. Ausgeschlossen aus den Abmachungen blieben die zu den Bündnissen nicht Gehörigen: in Oesterreich und Böhmen mochten also Ligisten wie Unierte sich an dem Krieg beteiligen, und von den Niederlanden her mochte Albert auf eigene Verantwortung die Pfalz angreifen. Im Sinne des Herzogs Maximilian sollte es auch nicht als Verletzung des Vertrags gelten, wenn das Haupt der Liga, vom Kaiser mit einer Achtexekution beauftragt, die Waffen gegen einen Unierten ergriff.[1])

Unter den Unionsfürsten, welche die offensiven Pläne der Pfälzer geteilt hatten, gab es nur einen, der den Vertrag aufs entschiedenste verurteilte und wohl damals schon bereit war, in mutigem Kampfe sein Glück aufs Spiel zu setzen: das war der Markgraf Georg Friedrich von Baden.[2]) Aber sein Ein-

[1]) (El duque) se reservó . . . la execucion del vando imperial en el imperio. (Baiern an Erzh. Albert, 1620 Juli 6. Brüsseler St.A. Secrét. d'Esp. n. 9.)

[2]) Vgl. Goll in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft d. W. VI 8 S. 16 Anm. 7.

spruch hinderte es nicht, daß der Vertrag ausgeführt wurde: eine Ausführung, die darin bestand, daß die Union noch eine Zeitlang die ihr gegönnte verderbliche Muße genoß, Herzog Maximilian aber ohne Säumen an seine doppelte Aufgabe, erst die Unterwerfung der Oberösterreicher, dann die Vereinigung mit den Kaiserlichen zur Niederwerfung der Böhmen herantrat, daß endlich der Erzherzog Albert den Angriff gegen die Rheinpfalz und damit zugleich die Niederwerfung der Union auf seinen Teil nahm.

Allerdings was den Erzherzog angeht, so war auch jetzt sein Vorgehen noch ein höchst bedächtiges. Mit ängstlicher Ueberschätzung der Kräfte der Union und der Hülfsbereitschaft ihrer Freunde in England und Holland hatte er bisher seinen Kriegsplan darauf gegründet, daß die Unierten gleichzeitig von ihm und von Baiern angegriffen werden sollten (S. 62). Als ihm nun in den Tagen, da er im Werke war, die verschiedenen Abteilungen seiner Truppen auf den 18. August nach Coblenz, als Sammelplatz und Ausgangspunkt, zu dirigieren, die Nachricht von dem Ulmer Vertrag zukam, erschien ihm derselbe fürs erste in ganz anderm Licht als den Baiern und den Kaiserlichen. Diese begrüßten ihn als eine Abmachung, welche ihre Kräfte gegen die Böhmen frei machte, Albert sah darin einen Handel, der ihn mit einemmal der gehofften Mitwirkung der bairischen Streitkräfte beraubte. „Euer Majestät", so schrieb er an Philipp III., „wird ermessen, in welcher Verlegenheit ich mich befinde." Diese Verlegenheit machte ihn noch einmal unschlüssig über die zu ergreifenden Maßregeln, bis die bald folgenden Nachrichten von dem kräftigen Stoß Maximilians gegen Oberösterreich und dem bevorstehenden Losbruch Sachsens seinen Mut wieder auffrischten.[1]) Einstweilen aber zeigten seine Bedenklichkeiten abermals, daß die Losung zur kräftigen That vom bairischen Herzog ausgehen mußte. Und Maximilian säumte nicht, diese Losung zu geben. Vierzehn Tage nach Abschluß des Ulmer Vertrags fand er sich bereits in Schärding, um die Konzentration des größten Teils seiner Armee auf der rechten Seite des Inn und den Einmarsch derselben in das ihm als erstes Ziel vom Kaiser (S. 89) angewiesene Erzherzogtum Oberösterreich zu überwachen. Aeußerlich führte er selber den Oberbefehl, und gewiß, da jetzt die Kämpfe, in denen er sich seit einem Vierteljahrhundert bewegt hatte, in einen Krieg ausgegangen waren, der die schwersten Entscheidungen in Aussicht stellte, mußte der thatkräftige und ehrgeizige Fürst den Drang in sich fühlen, die Leitung in die eigene Hand zu nehmen. Aber ein General war Maximilian nicht, weder nach Anlagen und Ausbildung, noch auch nach innerer Neigung. Der Mann, der mit einer bis zur Hinterhaltigkeit getriebenen Scheu dem lauten Getriebe unmittelbaren Menschenverkehrs auswich, für den die Bewegung in der freien Natur, sei es in einer kurzen Spazierfahrt, sei es im Vergnügen der Reiherbeize, eine seltene Unterbrechung des Stubenlebens war,[2]) hatte nichts vom Kriegsmann an sich. So legte er denn die eigentliche Truppenführung in andere Hände, und zwar nach dem Beispiel

[1]) Albert an Philipp III., 1620 Juli 19, August 16. (Brüsseler St.A. a. a. O.) Vgl. Wolf-Breyer IV S. 390 Anm. 2.

[2]) Wolf-Breyer IV S. 308 Anm.

des Kaisers in die eines Abkömmlings der spanischen Niederlande, des Freiherrn Johann Tserklaes von Tilly. Wie Buquoy aus dem Artois,[1]) so war Tilly aus Brabant gebürtig. Ins Kriegshandwerk war er zuerst in den Niederlanden eingeführt; dann war er im Dienst des Kaisers und in den ungarischen Kriegen zu höheren Kommandos emporgestiegen, und endlich im Jahr 1610 von Maximilian als Generallieutenant mit der obersten Führung seiner Streitkräfte betraut. Es war ein Mann, der so recht in das Getriebe von Maximilians Regierung hineinpaßte: Meister in seinem Fach, in seinen Grundsätzen ein Musterzögling der Jesuiten, und seinem Kriegsherrn mit der Strenge militärischer Unterordnung ergeben. Daß der Führer von Mietlingstruppen die Ausbrüche der niedrigsten und der schrecklichsten Triebe der Menschennatur bald passieren lassen, bald auch den kriegerischen Zwecken dienstbar machen müsse, war ein Grundsatz, den ihn die spanisch-niederländische, und eindringlicher noch die kaiserlich-ungarische Kriegführung gelehrt hatte; nach eigener Sinnesrichtung indes schlicht und wohlwollend, suchte er gewissermaßen ein Gegengewicht gegen solche Zugeständnisse, indem er selber lebte wie ein Mönch und die grausige Kriegführung der Zeit durch den Gedanken der Vernichtung von Ketzerei und Aufstand zu adeln suchte. Uebrigens war der Mann, der halb vereinsamt sich von dem rohen Prunk und den wüsten Genüssen der hohen Offiziere fern hielt, keineswegs gleichgültig gegen die Lockungen des Ruhms und des Reichtums. Jung war er damals nicht mehr. Er hatte die Grenze des sechzigsten Lebensjahres bereits im Februar 1619 überschritten; aber noch war sein dürrer stählerner Körper allen Anstrengungen des Kriegs gewachsen.

Am 24. Juli überschritten die ersten Abteilungen der bairischen Armee die Grenze von Oberösterreich. Dieses Land, das sich seit Beginn des böhmischen Aufstandes den kaiserlichen Streitkräften verschlossen hatte, war von 2000 bis 3000 Mann Soldtruppen und vielen Tausenden erhitzter Bauern, die man als Landesaufgebot in primitiv bewaffneten, losen Haufen vereinigt hatte, verteidigt. Natürlich konnten derartige Streitkräfte gegen eine wohlgeordnete Armee von etwa 21000 Mann nicht aufkommen. Eine Zeitlang waren indes noch die Hoffnungen der Oesterreicher auf Böhmen gerichtet. Denn hier waren, während Anhalt mit der Hauptarmee noch in Unterösterreich stand, zwei Generale mit Vorkehrungen zu ihrer Rettung beschäftigt: Ernst von Mansfeld, der von seinem festen Rückhalt in Pilsen mit einigen tausend Mann ausgezogen war und in den letzten Tagen des Juni bei dem von ihm eroberten Moldauthein stand, und der Graf Matthias von Thurn, unter dessen Oberbefehl zwischen Moldauthein und Tabor eine kleine, zum guten Teil aus Landesaufgebot bestehende Reservearmee, der sich Mansfeld einzufügen hatte, gebildet wurde. Dieses Heer sollte zum Schutz Oberösterreichs und zur Abwehr der bairischen Armee verwandt werden. Allein der alte Fluch der Ohnmacht und des Haders ruhte auch auf diesen Anstalten. Thurn mußte, um die nötigen Mittel und Maßregeln zu betreiben, sich in der ersten Hälfte des Monats Juli am Sitz der

[1]) Irrtümlich ist er S. 8 als „Brabanter" Edelmann bezeichnet.

Regierung und des Landtags einfinden,[1]) und bis er von dort mit mehr Zusagen als Geld zu der in der Bildung begriffenen Armee zurückkehrte, war der 24. Juli gekommen, das heißt der Tag, da das bairische Heer in Oesterreich eindrang. Hätte er nun wenigstens mit Mansfeld sich vertragen können! Allein gerade hier trat eine der gefährlichsten Erscheinungen hervor.

Seit der Zeit, da die Kaiserwahl in Frankfurt und die Königswahl in Prag gegen die Wünsche des Herzogs von Savoyen ausgefallen waren, hatten die savoyischen Zahlungen an Mansfeld aufgehört, und damit auch letzterer den Rückhalt für seine bis dahin sehr selbständige Stellung verloren. Die böhmische Regierung scheint ihn fortan zurückgesetzt zu haben; besonders mit ihren sparsamen Soldzahlungen (S. 80) scheint sie die Mansfelder noch viel sparsamer behandelt zu haben, als die Hauptarmee.[2]) Weit entfernt, sich eine derartige Zurücksetzuug bieten zu lassen, erhob dagegen Mansfeld seit April 1620 den Anspruch auf die Stelle des in einem Treffen gefallenen Feldmarschalls Colonna von Fels, und nur widerwillig fügte er sich in Böhmen dem Oberbefehl des Grafen von Thurn. Es kam unter derartigen Auseinandersetzungen dahin, daß er bereits im April seine Entlassung nachsuchte und im August, nachdem er das Gesuch wiederholt hatte, sich nur noch für die Zeit bis Ende Oktober zum Weiterdienen verpflichtete.

Also unbezahlten, zur Meuterei geneigten Soldtruppen, tumultuarisch zusammengerafften Bauern und zweispältigen Führern war der Entsatz Oberösterreichs anvertraut. Solchen Anstalten gegenüber konnte das Ligaheer sich um so sicherer fühlen, da für seine Deckung noch besonders gesorgt war: in und um Budweis stand der Oberst Marradas mit dem spanischen Hülfscorps, welches gegen Ende des vorigen Jahres nach Passau angelangt (S. 56) und von da nach dem südlichen Böhmen gezogen war; zum Schutze Baierns hatte Maximilian aus dem Heer von 30000 Mann, das er in Ulm beisammen gehabt, mehrere tausend Mann[3]) zurückgelassen, welche an den Pforten des Böhmer Waldes die Straße von Furth nach Pilsen bedrohten. Die böhmische Reservearmee war also zugleich in ihrer Seite und ihrem Rücken gefährdet, während andererseits der rasche Vormarsch der Hauptarmee der Liga alle ihre Berechnungen überholte. So machte denn Thurn wohl einen Versuch, auf dem Wege, der über die von den Kaiserlichen besetzten Schanzen bei Wallern und Salnau an die nordwestliche Grenze Oberösterreichs führt, vorzubrechen; aber als ihm am 29. Juli die Einnahme der ersteren Schanze glückte, war Maximilian bereits auf dem Wege nach Linz. Da gab der Graf den Gedanken,

[1]) Gindely III S. 136, 294. Vor ihm, am 29. Juni, fand sich auch Mansfeld in Prag ein und kehrte einige Zeit vor Thurn zu den Truppen zurück. (S. 134, 297. Villermont I S. 264.)

[2]) Daher Mansfelds Bedingung im August 1620, daß seine Soldaten sollen être traittez de mesme que ceux de la grande armée. (Apologie pour ... Mansfeld S. 31.) Ueber seine Forderungen und geringe Befriedigung vgl. Gindely III S. 85 fg., 117, 134.

[3]) Nach dem Oberenser ... Journal S. 24. Die Regimenter zu Fuß Herliberg (2000 Mann) und Haimhausen (1000 Mann) und das Regiment zu Pferd Lindelo (400 Mann), zu denen dann noch Würzburger Truppen (2500 zu Fuß und 500 Pferde) stießen. — S. 56 wird die Stärke all dieser Truppen auf 6600 Mann zu Fuß und 1700 Pferde angegeben.

ihm in Oberösterreich den Weg zu verlegen, auf und zog wieder in die Gegend von Moldauthein, um wenigstens das südliche Böhmen gegen das Ligaheer zu decken.

Maximilian konnte also, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, seinen Marsch nach Linz fortsetzen. Als er hier am Abend des 4. August eintraf, wußte der versammelte Landtag nur noch den einen Rat: unter Verzicht auf thätlichen Widerstand die unvermeidliche Unterwerfung durch Verhandlungen möglichst zu verschleppen und möglichst günstig zu gestalten. Der Verschleppung mußte nun Maximilian nach dem Brauche der Zeit einige Zugeständnisse machen, indem er sich bis zum 23. August in Linz festhalten ließ; im übrigen ging er fest und ruhig auf zwei Ziele: die Stände sollten durch die dem Kaiser zu leistende Huldigung aus dem Aufstande heraustreten, ohne daß bei der Huldigung einer demnächstigen kirchlichen und staatlichen Reaktion vorgegriffen wurde; das Land sodann sollte kraft des Münchener Vertrags (S. 58) in den Pfandbesitz des Herzogs übergehen, und zwar so, daß die Regierung, Verteidigung und vor allem auch die Einkünfte an den Pfandherrn fielen. Beides setzte er durch: das letztere kraft kaiserlicher Zustimmung, das erstere, indem die Huldigung, dem kaiserlichen Auftrag entsprechend, als eine nur vorläufige [1]) geleistet wurde, wobei denn die Frage der Bestätigung der Landesrechte auf die definitive, dem Kaiser selbst zu leistende Huldigung verschoben wurde. Hierauf ernannte er den Obersten Adam von Herbersdorf zum Statthalter des Landes, ließ als Besatzung beinahe 6000 Mann zurück, ersetzte den dadurch in seiner Armee entstandenen Ausfall einigermaßen, indem er die Soldtruppen der Stände in der ungefähren Stärke von 2000 Mann in seinen Dienst nötigte, und trat endlich am 23. August den Vormarsch an.

Wie das ganze Vorgehen des Herzogs auf kaiserlichem Auftrag beruhte, und die erste Kommission des Kaisers ihn auf Oberösterreich gewiesen hatte, so konnte er jetzt, am 25. August, eine zweite Kommission verkündigen, die sich gegen Böhmen, Mähren und Schlesien richtete: auch diese Lande sollte der Herzog zum Gehorsam gegen den Kaiser bringen, die Widerstrebenden mit Gewalt, die Gutwilligen unter Zusage der kaiserlichen Gnade.

Das nächste Angriffsziel mußte hiernach Böhmen sein. Da indes die Hauptarmee der Böhmen noch immer bei Eggenburg in Unterösterreich stand, und ihr gegenüber das kaiserliche Heer unter Buquoy, so erhob sich die Frage, wie sich die bairische Armee zu der Hauptmacht des Feindes stellen, und in welches Verhältnis sie zu den kaiserlichen Streitkräften treten sollte. Daß in dieser Hinsicht zur Zeit des Aufbruches von Linz ein fester Plan verabredet war, darf angesichts der Vorgänge im Feld bezweifelt werden.[2]) Erst schien es, als ob Maximilian den Krieg auf eigene Hand führen wollte — auf beschwerlichen Bergwegen drang er nordwärts über Freistadt nach Kaplitz in die südliche

[1]) „Interimsgelübd." (Kaiserliche Kommission in dem Oberensterischen . . . Journal [1621] S. 13.)

[2]) Vgl. die von der späteren Vereinbarung weit abweichenden Vorschläge Buquoys vom 7. Aug. (Gindely III S. 252.) Im Oberensterischen Journal werden Maximilians Verhandlungen mit Trautmannsdorf und Dampierre, Aug. 13 fg., nur angedeutet (S. 24).

Ecke Böhmens ein —; aber dann wandte er sich unversehens auf nicht minder beschwerlichen Wegen ostwärts nach Unterösterreich, um bei Neupölla sich mit dem heranziehenden Buquoy am 8. September zu vereinigen: eine Vereinigung, zu welcher er, wenn sie in Linz schon bestimmt war, viel kürzer und bequemer auf dem Wege längs der Donau hätte kommen können. Nachdem sie indes vollzogen war, wurde über den nunmehr zu verwirklichenden Feldzugsplan wenigstens eine die nächste Marschrichtung festlegende Abrede zwischen Maximilian und Buquoy getroffen. Da nämlich beide erfuhren, wie der Fürst von Anhalt vor ihren geeinten Streitkräften alsbald auf mährisches Gebiet zurückwich, so hatten sie zu entscheiden, ob man sich von der böhmischen Armee nach Mähren ziehen lassen, oder ob man umgekehrt, nach Böhmen in der Richtung auf Prag vordringend, den Feind hinter sich her ziehen solle. Sie entschieden sich für die zweite Alternative.

Aber jetzt traten noch andere Erscheinungen hervor, welche von schwerer Vorbedeutung waren nicht nur für den Gang des bevorstehenden Feldzugs, sondern auch für die spätere sich daran anschließende Entwickelung der Dinge. Zunächst ein Verhältnis von mehr persönlicher Natur. Buquoy hatte darauf gehalten, daß er nicht dem Herzog Maximilian, wie dieser wohl wünschte, untergeordnet werde, sondern als kaiserlicher Feldherr selbständig neben dem Kriegshaupt der Liga stehe. Gleich aus dieser Nebenordnung entsprangen die ersten Mißhelligkeiten. Buquoy hatte zwei Jahre lang den Krieg geführt nach dem Grundsatz, in wohl berechneten Bewegungen dem Gegner vorteilhafte Stellungen abzugewinnen, einer gewagten Entscheidung aus dem Wege zu gehen, und wenn Böhmen nicht zu erobern war, wenigstens Oesterreich und Wien zu decken. Nach diesen Anschauungen widerstrebte er auch jetzt einer kräftigen Offensive. Maximilian dagegen, wenn er gleich im Kriegshandwerk nicht bewandert war, trug den nach den Verhältnissen unschätzbaren Vorteil eines klaren und einfachen Blickes und eines mutigen und festen Willens in die strategischen Erwägungen hinein. Der Plan, für den er zwar nicht stürmisch, aber vertrauensvoll und thatkräftig eintrat, war, auf die Hauptstadt des Feindes loszugehen und, sei es durch die Eroberung derselben, sei es dadurch, daß man den Feind zu ihrem Schutz zum Schlagen bringe, die Entscheidung zu erzwingen. Aus solchen Gegensätzen entsprangen Zwistigkeiten, die mit der Vorbereitung der Vereinigung beider Heere begannen, während des Feldzugs sich vergrößerten und selbst vor und nach der Entscheidungsschlacht hervorbrachen. Aber zugleich hatten diese Zwistigkeiten noch einen tieferen Grund. Maximilian war nach seiner ganzen Art nicht geeignet, die Leitung des Kriegs mit einem andern zu teilen, oder Widerstand gegen seinen Willen und seine Interessen zu vergeben, oder auch seiner Gegnerschaft durch Offenheit ihre schärfste Spitze zu nehmen. Der Kaiser dagegen mochte wohl in den Zeiten der Not die Verfechtung seiner Sache den Bundesgenossen allein anvertrauen; sobald er sich jedoch wahrhaft als Kaiser fühlte, verlangte er sein eigenes Heer und seinen eigenen Feldherrn. Und so war der Zwist zwischen Maximilian und Buquoy ein Streit, der sich wiederholen mußte, so oft dem selbstbewußten Haupt des Bundes ein nicht minder selbstbewußter Feldherr des Kaisers gegenüberstand.

Noch weitere Aussichten in die Zukunft eröffnete ein zweiter Vorgang. In den ersten Anfängen des Krieges hatte Klesl den Rat gegeben, die Feindschaft gegen die protestantischen Religionsfreiheiten zu verleugnen und den Kampf um das Recht der staatlichen Obrigkeit in den Vordergrund zu rücken (S. 5), ein Rat, der auch von Ferdinand, solange man auf gütliche Unterwerfung der Rebellen hoffen konnte, befolgt war (S. 26). Hatte doch noch kürzlich in Unterösterreich, als sich unter dem Schrecken der katholischen Zurüstungen die Mehrzahl der protestantischen Adelichen, etwa 30 Herren und 40 Ritter,[1]) von ihren im Aufstand verharrenden Standesgenossen trennten und am 13. Juli, im Verein mit den katholischen Ständen, die so lang verweigerte Huldigung zu leisten sich anschickten, der Kaiser ihnen die Erklärung gegeben, daß unter den nach der Huldigung von ihm zu bestätigenden Landesfreiheiten auch die freie Uebung der Augsburger Konfession, soweit sie unter Matthias bestanden habe, einbegriffen sein sollte. Nun aber, in den Tagen, da die überlegenen Streitkräfte gegen den Aufstand zu wirken begannen, erfolgte die erste Umkehr dieses Verhaltens. Ein Hinweis auf die neue Richtung war es bereits, daß der Kurfürst von Sachsen, als er im Hinblick auf die in Böhmen und den Nebenlanden bevorstehende Exekution die Sicherung des Majestätsbriefes verlangte, am 6. Juni eine zweideutige Antwort des Kaisers erhielt: Ferdinand, so hieß es, werde dasjenige halten, was er dem Kurfürsten versprochen habe, und was „dem Religionsfrieden einverleibt" sei, — Worte, die der Kaiser zwei und ein halbes Jahr später dahin erläuterte, daß er sich auf die Grundlage nicht des Majestätsbriefes, sondern des Religionsfriedens gestellt habe, der ihm gestatte, sämtliche Protestanten des Landes zu verweisen.[2]) Ohne Umschweife sprach sich aber wenige Wochen später Ferdinand gegen Maximilian aus, als dieser sich auf dem Marsche nach Linz befand: vor allem, so schrieb er, liege ihm bei der bevorstehenden Unterwerfung Oberösterreichs die Entfernung der Prädikanten nebst ihrer verdammten Ketzerei am Herzen; und indem er dann diese Maßregel in eigenhändigem Postskript dem Herzog noch einmal empfahl, begründete er seinen Eifer mit dem Stachel des Gewissens.[3]) Also nicht etwa nur die Rechnung, daß das feindselige Bekenntnis den Aufstand erzeugt habe, sondern die in der Jesuitenschule eingeschärfte Gewissenspflicht, kraft deren der Fürst die Ketzerei auszurotten hatte, sobald die Macht dazu in seiner Hand war, sollte den Fortschritt der katholischen Waffen zu einem Fortschritt in der Herstellung der alten Rechte der katholischen Kirche machen. Nun trat allerdings auf die Eröffnung der kaiserlichen Wünsche eine Meinungsverschiedenheit zwischen Ferdinand und Maximilian hervor; aber sie betraf nicht den Grundsatz, sondern die Art seiner Bethätigung. Noch hielt sich nämlich der bairische Herzog nicht für stark genug, um den Krieg und die kirchliche Neuordnung zugleich anzugreifen. Er begnügte

[1]) Die Angaben bei Khevenhüller (IX 1064 fg.), Londorp II S. 33 fg.) und Gindely (III S. 223) schwanken zwischen 32—34 Herren und 38—42 Rittern.

[2]) Schreiben des Kaisers vom 6. Juni 1620 und 25. Januar 1623. (Londorp II S. 633, 650.)

[3]) Ex remorsu conscientiae. (Wolf-Breyer IV S. 413 Anm. 10.)

sich also, wie oben dargelegt, die Bahn für eine kirchliche und politische Reaktion freizuhalten.

Unter solchen neuen und bedeutsamen Vorzeichen ging das Unternehmen zur Unterwerfung Böhmens voran. Am 30. September wurde von den vereinigten Truppen Pisek an der Wottawa genommen, und als Hauptbindernis auf der geraden Straße nach Prag lag jetzt nur noch die stark besetzte Burg Karlstein im Wege. Aber hier verließ man die gerade Richtung und schlug, nordwestlich abbiegend, den Umweg über Pilsen ein. Ein Grund dieser neuen Abweichung lag darin, daß Maximilian von dem in Baiern gelassenen Truppencorps, das inzwischen trotz Mansfeld den Weg durch den Böhmer Wald von Furth über Taus und Klattau erzwungen hatte, einen Teil in seine Armee aufzunehmen hatte. Ein anderer Grund aber lag in der Hoffnung auf friedliche Gewinnung der Stadt Pilsen.

Nach jenen unsicheren Versuchen der zwischen Moldauthein und Tabor zusammengeführten Truppen und unter dem Schrecken, den der vereinte Anzug von Maximilian und Buquoy verbreitete, war Mansfeld wieder nach Pilsen gesandt, um die bairische Grenze zu schließen und zu bedrohen. Seine dortige Lage gestaltete sich indes alsbald zu einer fast verzweifelten. Er hatte drei oder vier trümmerhafte Infanterieregimenter und sieben Compagnien Reiter zur Verfügung, eine Streitmacht, deren Gesamtziffer er gewiß nicht zu niedrig auf 4000 Mann[1]) veranschlagte, und bei deren wachsender Not und Unzufriedenheit er sich täglich fragen mußte, wie lange sie noch beisammen zu halten sei. Er selber, der verwegene Glücksspieler, hatte in seinem savoischen Kriegsdienst glänzende Geschäfte gemacht; in den Landen seines damaligen Kriegsherrn erhielt er ein kleines Marquisat, und sein Gelderwerb war so bedeutend, daß er auch in den Gebieten des Markgrafen von Ansbach mit Güterkäufen umging;[2]) jetzt aber, seitdem er sein Glück an die böhmische Sache gekettet, war er ruiniert und zugleich seinen Offizieren und Soldaten für ungeheure Soldrückstände verhaftet. Und wie seine Habsucht, so war sein nicht weniger hochgehender Ehrgeiz verletzt. Er fühlte in sich die Kraft, jedenfalls den Drang, von leitender Stellung aus dem Krieg eine günstigere Wendung zu geben; aber statt der leitenden Stellung brachte man ihm Mißtrauen und Abneigung entgegen, was er seinerseits mit Verachtung der elenden Regierung und Kriegführung vergalt. In dieser Lage voll Not und Grimm schien nun Mansfeld auf das Spiel vom Jahr 1610 zurückgreifen zu wollen: wie er damals, als Herzog Leopold ihn gereizt hatte, zu den Unierten sich wandte (II 452), so gab er jetzt den Führern der bairisch-ligistischen Armee seine Neigung zur Uebergabe der Stadt Pilsen zu erkennen;[3]) — und dies war nun der andere Grund, weshalb die katholische Armee am 11. Oktober in der Nähe von Pilsen aufzog.

Der Graf Buquoy opferte der Verhandlung mit Mansfeld elf kostbare

[1]) v. Reitzenstein, Der Feldzug des Jahres 1621 S. 8 fg.; Gindely III S. 312.

[2]) Memorial, 1618 Aug. (Archivium S. 281.) Bericht Neus 1619 März 4 (S. 318.) Entsprechend dem in letzterem Aktenstück erwähnten Marquisat nennt Mansfeld sich in seinem Testament (Villermont II 347) marquis de Castelnuovo et de Bentigliero (lies Buttigliera).

[3]) Wolf-Breyer IV S. 433 Anm. 11.

Tage und nahm in der That die Erklärung des Abenteurers entgegen, daß er bereit sei, den alten Verrat am Hause Oesterreich durch einen neuen Verrat des Böhmenkönigs zu sühnen, — allerdings nur gegen die Bewilligung hochgespannter Forderungen: der Kaiser sollte ihn zum Reichsgrafen, der Erzherzog Albert zum Statthalter der Provinz Luxemburg erheben, und zur Berichtigung der Soldrückstände sollten ihm 400000 Gulden gezahlt werden. Natürlich mußte Buquoy über solche Bedingungen erst an den Kaiser berichten, und so war eine sofortige Abmachung unmöglich; aber zwei Ergebnisse stellten sich alsbald aus diesen Verhandlungen heraus: einmal ein thatsächlicher Waffenstillstand zwischen Mansfeld und der katholischen Armee, welcher der letzteren freie Bewegung gegen das Hauptheer der Böhmen gewährte und den erstern gegen die Anfechtungen der verschiedenen kaiserlichen und bairischen Corps sicherte, sodann eine aus der Kasse des bairischen Herzogs unverzüglich geleistete Abschlagszahlung von 100000 Gulden. Es ist schwer zu sagen, ob bei diesen Verhandlungen der eine wie der andere Teil neben dem augenblicklichen Vorteil auch die dauernde Aussöhnung ernstlich erstrebte. Zwischen Mansfeld und dem Hause Oesterreich stand doch der im Jahr 1610 verübte Verrat und die ganze Kette der seitdem vollführten Feindseligkeiten. Die tiefe Erbitterung des mächtigen Fürstenhauses gegen den Verräter hatte sich auch darin gezeigt, daß der Kaiser bereits am 19. Februar 1619 den Grafen von Mansfeld ganz besonders und allein in die Acht erklärte, wie er denn auch zwei Jahre später so weit gegangen sein soll, einen Preis auf seinen Kopf zu setzen.[1]) Allein auf der andern Seite, Aussöhnungsverhandlungen, wie die vom Jahr 1620, sehen wir auch in den folgenden Jahren hartnäckig immer wieder erneuert, und sie lassen sich kaum anders, als damit erklären, daß dem Grafen von Mansfeld vor den jeweiligen Schwankungen seiner gewagten Lage, dem Hause Oesterreich vor dem Wunsch, den immer gefährlicher werdenden Mann unschädlich zu machen, die Illusion einer beiderseitigen Verständigung immer wieder nahe trat. Eine Illusion freilich war es. Denn bei dem unter dem Kriegsspiel wachsenden Drange Mansfelds nach selbständigem Eingreifen in Krieg und Politik, bei seinem immer unbändigeren Hinausstürmen über die Schranken von Pflicht und Ehre war ihm die Unterordnung, wie sie ein regelrechtes Dienstverhältnis bei einer gefesteten Macht mit sich führte, nachgerade unmöglich geworden.

Wie es nun aber auch mit den weiteren Aussichten der Vergleichshandlung stehen mochte, einstweilen war Pilsen unschädlich für die kaiserliche Armee, und die kaiserliche Armee war unschädlich für Pilsen. In denselben Tagen aber, da diese Verhandlungen geführt wurden, neigte sich auch der große Krieg seiner endlichen Entscheidung zu. Die böhmische Armee unter dem Fürsten von Anhalt war, wie Maximilian vorausgesehen, auf die Kunde, daß der Feind seinen Marsch gegen Prag richte, zur Deckung der Hauptstadt aus Mähren heran-

[1]) Nach Villermont (I 284) im Februar 1621, nach Reuß (S. 93 A. 2) im Januar 1621. Die Maßregel wird aber in einem anonymen Schreiben (des Gr. Johann Georg von Zollern?) vom 3. Mai 1621 aus München dem Kaiser erst angeraten. (Kop. im Stuttgarter Archiv 121/5 Fasc. 2.)

gezogen. Sie lagerte jetzt zwei Meilen von Pilsen bei Rokizan; ihre Stärke betrug etwa 21000 Mann, darunter beinahe die Hälfte aus Reitern bestehend, während das kaiserlich-bairische Heer, dessen Bestand seit dem Aufbruch von Oesterreich durch die infolge nassen Wetters und mangelhafter Verpflegung ausgebrochenen Krankheiten furchtbar gelichtet war, an Infanterie doch wohl noch reichlich die doppelte Zahl, an Reitern einen bedeutend geringeren Bestand aufwies.[1]) Wie also nun die katholischen Streitkräfte von ihrem Standort vor Pilsen zum Fortzuge aufbrachen, trat alsbald die Frage an sie heran, wie sie sich gegen diese Armee zu verhalten hatten. Wäre es nach Maximilian gegangen, so hätte man noch von Pilsen aus, am 19. Oktober, einen Angriff gegen das feindliche Heer gewagt. Aber Buquoy zuliebe mußte man damals der Entscheidung ausweichen; und demselben Zauberer folgend, mußte man, als man, den Feind beiseite lassend, am 22. Oktober in nordöstlicher Richtung nach Rakonitz zog, und hier (27. Oktober bis 5. November) zum zweitenmal die böhmische Armee sich gegenüber fand, abermals der Entscheidung ausweichen und den Feind, der nach kleineren Gefechten eine schwer angreifbare Stellung gewonnen hatte, rechts zur Seite lassend, auf der Straße nach Prag vorangehen.

Jeder Fortschritt, den so die katholische Armee sich erzwang, war begleitet von dem fortschreitenden Zwiespalt zwischen dem kaiserlichen Feldherrn und dem Haupte der Liga. Schon die Fragen der militärischen Disziplin riefen täglichen Unwillen hervor. Maximilian lernte damals mit Grauen die Natur des Krieges kennen; so wenn er etwa sah, wie seine Söldner den oberösterreichischen Bauern die Lust zum Widerstand durch meilenweite Verbrennung der Dörfer legten, oder wie sie eine Besatzung, welcher er freien Abzug zugesichert hatte, überfielen und größtenteils niedermachten.[2]) Er that, was er konnte, um solche Greuel zu hindern, und bis zu einem gewissen Grad vermochte er, ihnen Schranken zu setzen, weil seinen Truppen der Sold nicht abging, weil für Proviantzufuhren von Baiern her trotz gewaltiger Schwierigkeiten und zeitweiligen Stockens leidlich gesorgt wurde, und weil der Pflege kranker Körper und kranker Seelen eine verhältnismäßig große Aufmerksamkeit gewidmet wurde: mehrere Jesuiten, darunter drei aus München, übten Seelsorge im Heer, und barmherzige Brüder suchten den bei rasch ausbrechenden Seuchen ihnen allerdings über den Kopf wachsenden Pflichten der Krankenpflege zu genügen. Aber diese Vorbedingungen fehlten in dem Heer des Kaisers; kein Wunder, wenn die Greuel, die im ligistischen Heer einigermaßen gezügelt wurden, hier in doppeltem und dreifachem Maße über die preisgegebenen Lande und ihre Bewohner sich ergossen; wußte doch Maximilian gelegentlich seine eigenen Vorräte und seine eigenen Leute vor der Raubgier der kaiserlichen Söldnerbanden nicht zu schützen. Der unerbittliche Herzog war nicht der Mann, um für solche Schandthaten eine Entschuldigung

---

[1]) Krebs S. 195; v. Reitzenstein S. 13. Ueber die ungeheuren Abgänge der bairischen Regimenter vgl. Reitzenstein S. 18 Anm. 1. Die Berechnung der Stärke der kaiserlich-ligistischen Kavallerie hängt u. a. von der schwierigen Feststellung der Stärke der polnischen Reiter ab. Vgl. Krebs S. 102 mit S. 198.

[2]) Krebs S. 45 Anm. 1.

gelten zu lassen. Es kam schließlich dahin, daß er über den Kopf Buquoys hinweg bei Ferdinand selber Anklage gegen die kaiserliche Armee erhob.[1])

Noch tiefer greifend als dieser erste Zwist war ein zweiter über die Art der Kriegführung. In dem Maße wie der Winter näher kam, wuchs in Maximilian das Verlangen, die Ueberlegenheit der katholischen Streitkräfte zu einem entscheidenden Schlage zu benutzen, während Buquoy mit zunehmender Sehnsucht nach Winterquartieren in Mähren ausschaute. Der kaiserliche General, der zwei Jahre lang den Krieg ohne Entscheidung hingezogen hatte, schien kein sonderliches Bedenken zu haben, auch das dritte Jahr ergebnislos abzuschließen. Seinen Bedenklichkeiten und seiner Langsamkeit schrieb Maximilian es zu, daß zweimal die günstige Gelegenheit zur Schlacht versäumt wurde, und mit jedem Schritt, den man Prag näher kam, wurde es zweifelhafter, ob nicht Buquoy diesem Endziel und der vor der Hauptstadt des Feindes zu suchenden Entscheidung in letzter Stunde auswich. Vor allem dieser Gegensatz war es, der denn auch endlich, in den Tagen vom 26. Oktober ab, als das Heer nach Rakonitz marschierte und hier mit der feindlichen Armee scharmutzierte, die Gefahr eines förmlichen Bruchs heraufbeschwor. Maximilian erklärte im Einvernehmen mit seinen Kriegsräten die Absicht, das Heer zu verlassen: eine Absicht, die ausgeführt für die Kriegführung der Verbündeten einen unermeßlichen Verlust an Ansehen und Vertrauen bedeutete. Zum Glück für die Verbündeten war aber Buquoy maßvoll genug, um durch Unterwerfung unter Maximilians kühnere Kriegführung den Bruch zu verhindern. Als die beiden Feldherren von Rakonitz gen Prag voranzogen, geschah es in der Absicht, den Feind nach sich zu ziehen und unter günstigen Bedingungen zum Schlagen zu bringen.[2])

Der erste Teil dieser Berechnung traf ein. Als am Morgen des 8. November gegen 9 Uhr die Vorhut der bairischen Armee — sie marschierte links, die kaiserliche rechts — nach einem anstrengenden Nachtmarsch über das Dorf Hostiwitz herauskam, sah sie vor sich das feindliche Heer — allerdings in einer Stellung, welche den zweiten Teil der Berechnung, daß man es nämlich in ungünstiger Stellung treffen werde, durchkreuzte. Auf dem Wege nach Prag dem katholischen Heer um einige Stunden vorauskommend, hatten die böhmischen Truppen auf dem Höhenzug des Weißen Bergs, dessen östliche Senkung in einer Wegstunde nach Prag führt, während der westliche Abfall sich mit 50—60 m nach dem Rande eines Baches mit breiten Sumpfstrecken neigte, Stellung genommen und waren eben beschäftigt, sich in Schlachtordnung zu fügen. Die Hauptmasse des Heeres, ungefähr 16 000 Mann zählend, wurde in kleine Truppenkörper aufgelöst, und diese in zwei Treffen längs des von Nord nach Süden beinahe drei viertel Stunden langen Bergrandes aufgestellt. Das erste Treffen lehnte sich rechts an einen ummauerten und stark besetzten Park und bestand aus elf durch Zwischenräume getrennten und abwechselnd aus Fußvolk und Reiterei gebildeten Abteilungen, von denen die den linken Flügel schließenden sechs Fähnlein des

[1]) Wolf-Breyer IV S. 432 Anm. 10. Das Schreiben ist vom 28. Okt., also aus einer Zeit, da Maximilian mit seinem Abzug drohte.

[2]) Ich folge dem Peregrinus castigatus S. 18 fg.

Regimentes des jüngeren Thurn mit rund 1300 Mann die stärkste Schar ausmachten. Einen weiteren für eine regelrechte Schlacht wenig brauchbaren Bestandteil des Heeres bildeten die ungarischen Reiter, etwa 5000 Mann, welche als Reserve hinter die Hauptarmee aufgestellt wurden.

Als Tilly bemerkte, daß der Feind gestellt war, wollte er sich die Gelegenheit zur Schlacht — vielleicht die letzte, die sich bei der vorgerückten Jahreszeit bot — trotz der vorteilhaften Position des Gegners nicht noch einmal entgehen lassen; und um den kaiserlichen Truppen, die wie gewöhnlich noch nicht zur Stelle waren, das Ueberlegen zu sparen, ließ er seine Armee auf dem schmalen Durchgang, der über eine Brücke und einen Streifen festen Bodens über den Bach und die rechts und links sich hinziehenden Sümpfe führte, gegen den Fuß des Berges vorangehen. In der That sah sich Buquoy genötigt, nun auch seine Streitkräfte an den Saum des Berges und unter den Bereich zweier feindlicher Geschütze vorzuschieben und dann mit den Baiern gemeinsam die Schlachtordnung zu formieren. Die kaiserliche Armee stand zur Rechten, da wo der Berg, sanft und breit sich abdachend, einen leichten Aufstieg gewährt; die Baiern zogen links unter den steileren Abfall der Höhe. Beide Heere wurden schließlich das eine in drei, das andere in vier Treffen geordnet: jedes der ersteren enthielt als Kern zwei Infanteriequarrees, aus je einem relativ vollzähligen oder zwei kleineren Regimentern bestehend und sowohl zu wuchtigem Angriff wie zu nachhaltiger Verteidigung bestimmt. Die Zahl der kaiserlichen Truppen mochte sich auf 11—12 000 Mann, die der Baiern ein wenig höher stellen; beide Heere zusammen mögen den böhmischen Streitkräften nahezu um die Hälfte überlegen gewesen sein.

Mehrere Stunden dauerte der schwierige Aufmarsch der katholischen Truppen, und es fehlte nicht an Offizieren, die dem Fürsten von Anhalt rieten, ihn gleich in seinen Anfängen durch einen kräftigen Vorstoß zu hindern. Allein der Fürst blieb bei dem Vorsatz, hinter einem langen Schanzgraben, an dem er mit höchst ungenügenden Mitteln arbeiten ließ, den Feind zu erwarten, er hoffte auch, daß derselbe bei der ihm bekannten Vorsicht Buquoys überhaupt nicht herankommen werde. Und in der That, als gegen 12 Uhr Herzog Maximilian einen Kriegsrat versammelte, erklärte sich Buquoy gegen das Wagnis einer Schlacht. Man konnte von unten in die Tiefe der feindlichen Stellungen nicht hineinsehen: wie nun wenn man hinter dem Rand des Berges auf Befestigungen und Hindernisse traf, an denen die Kraft des Angriffes abprallte? Der Rückweg vom Berg führte in den Morast am Fuße desselben: wie nun wenn die Reiterei in wilder Unordnung in diese Sümpfe zurückgeworfen wurde? Erst dadurch konnte ihm endlich die Zustimmung zur Schlacht abgerungen werden, daß ihm die noch größeren Gefahren eines Rückzugs oder eines Vormarsches längs der Seite des Feindes vorgestellt wurden, daß vor allem einer seiner eigenen Offiziere als Ergebnis seiner Rekognoszierung die Geringfügigkeit und Unfertigkeit der feindlichen Verschanzungen darlegte. Auch jetzt aber durfte ihm zuliebe in dem gefaßten Beschluß das Wort „Schlacht" nicht vorangestellt werden: der Ansturm gegen die Höhe mußte als ein „großes Scharmützel" bezeichnet werden, das erst dann zur Schlacht werden sollte, wenn man nach gewon-

nener Höhe den Feind nicht etwa in rückwärts gelegenen Verschanzungen sich bergen sehe.[1])

Freudige Zuversicht war es also gerade nicht, die über den militärischen Erwägungen vor der großen Entscheidung stand. Einen Ersatz für diesen Mangel mußte das religiöse Feuer bieten, welches die obersten Führer beseelte und wohl auch einen Teil der wilden Söldner ergriff. Neben seinen Jesuiten hatte Maximilian noch einen als heiligmäßig verehrten Mann, den italienischen Karmeliter Dominikus a Jesu Maria, zu seiner Armee gezogen. Der hatte die Hauptfahne des herzoglichen Heeres, die das Bild der Jungfrau Maria trug, geweiht, hatte dann den Herzog und die Häupter seines Hofstaates mit der kostbarsten Gabe seines Ordens, mit dem Skapulier bekleidet, welches denen, die es gläubig trugen, neben vielen Abläßen die ganz besondere Hülfe der Gottesmutter im Fall des Todes verbürgte; jetzt, da er die Führer vor dem Entscheidungskampf mit den Ketzern schwanken sah, drang er in ihren Rat ein und forderte sie mit entflammtem Eifer auf, den Mut zum Siege aus dem Glauben an die Hülfe Gottes, der heiligen Jungfrau und aller Heiligen zu schöpfen. Sein Wort gebot den Zweiflern Schweigen; und wie dann vor und nach der endlich beschlossenen Schlacht die Ordensmänner sich unter den Truppen bewegten, Zuspruch erteilend und Beichte abnehmend, wie der Herzog das Feldgeschrei „Sankta Maria" ausgab, ging etwas von dem Geist des Mönches, wie durch die Führer, so auch durch die Armee.

Der erste Angriff fiel, entsprechend den Bodenverhältnissen, dem kaiserlichen Heere zu und richtete sich gegen den feindlichen linken Flügel. Bis zu dem Zeitpunkt, da man von der Höhe des Berges die dichten Massen der Kaiserlichen anrücken sah, hatte der Fürst von Anhalt seine Truppen unbeweglich zusammengehalten; er rechnete, daß bei dem Aufstieg und den Wirkungen zweier Geschütze, die in einer Schanze vor dem böhmischen linken Flügel standen, die Reihen des Feindes in Unordnung geraten würden, und daß dann für den vernichtenden Stoß die Stunde schlagen werde. Aber in dieser Rechnung auf die Kaltblütigkeit und den Mut seiner Truppen sollte er eine furchtbare Enttäuschung erfahren. Als die den linken Flügel abschließenden sechs Fähnlein des Regimentes Thurn das rechts im ersten Treffen der Kaiserlichen marschierende Infanteriequarré stetig sich nähern, und dann einige Reitercompagnien, die ihm endlich entgegengeschickt waren, vor der kaiserlichen Kavallerie zurückweichen sahen, gingen die Musketiere vor und brannten, als der Feind noch 3—400 Schritte von ihnen entfernt war, hastig und ziellos ihre Gewehre ab, um sich dann, von panischem Schrecken ergriffen, in die Flucht zu werfen und die Pikeniere mit ihrer Angst anzustecken. Dies Beispiel der Feigheit war verhängnisvoll für die Haltung des gesamten linken Flügels der Böhmen. Die weiteren Versuche, aus den lose aufgestellten Abteilungen desselben festere Massen zusammenzufügen und dem Andrang der

[1]) Diese Erklärung des Begriffs „Scharmützel", dessen Beschluß in der Darstellung der von Tilly ausgehenden Dicchiarazione (zuletzt handelt darüber Riezler in den Sitz.Ber. der Münchener Akademie 1897 S. 425 fg.) schwer begreiflich erscheint, in dem Berichte Lichtensteins im Archiv f. österr. Geschichte 56 S. 6.

Kaiserlichen entgegenzuwerfen, verliefen erfolglos; der ganze linke Flügel der böhmischen Armee geriet im Verlauf von etwa einer halben Stunde in Auflösung und Flucht. Was jetzt noch den Sieg der katholischen Armee hemmte, war der Umstand, daß inzwischen die bairische Armee auf dem steileren Abhang viel langsamer vorankam, sodann daß aus der Mitte der böhmischen Stellungen der Sohn des Fürsten von Anhalt mit seinem Reiterregiment einen glänzenden Angriff gegen den linken Flügel des ersten Treffens der kaiserlichen Armee unternahm, der zeitweilig nicht nur die Reiterei, sondern auch das hier marschierende Infanterieviereck ins Wanken brachte, bis ein von Tilly angeordneter Flankenangriff eines bairischen Reitercorps das Regiment zersprengte und seinen tapferen Führer in Gefangenschaft brachte. Darüber gewann auch das bairische Vordertreffen gegen die vom rechten böhmischen Flügel einzeln ihm entgegengeworfenen Reiterabteilungen Boden. Und wie nun die kaiserliche Armee, als sie in gerader Richtung keinen Feind mehr gegenüber hatte, eine Linksschwenkung vollzog, sah sich der Rest des böhmischen Heeres von vorn durch die Baiern, von der Seite durch die Kaiserlichen angegriffen. Da war die Schlacht entschieden. Die große Masse des böhmischen Heeres eilte in wilder Flucht auf Prag zu, allen voran die ungarischen Reiter, von denen nur ein Teil sich einmal aus dem Hintertreffen gegen die Kaiserlichen vorgewagt hatte, dort aber von den polnischen Reitern übel zurückgewiesen war. Nur wenige Truppen, vor allem das mährische Infanterieregiment unter Graf Heinrich Schlick, wehrten sich bis zum Tod oder zur Gefangennahme. Lange konnten aber auch sie den Ausgang nicht hinausziehen. Nach Verlauf von mehr als einer und weniger als zwei Stunden war die Schlacht beendet. Die Verluste, welche sie erheischte, reichten nicht von weitem heran an die Opfer, welche während des Feldzugs Krankheit und Hunger gefordert hatten. Auf dem Schlachtfelde selber zählte man einige Tage nachher nur 1600 Leichen.[1]) Viele Flüchtlinge waren außerdem in der Moldau umgekommen, und an Verwundeten zählte man unter den verhältnismäßig wohl am besten davongekommenen Baiern 350 Mann.

Aber so mäßig die Verluste, so groß waren die Folgen der Schlacht. Als die flüchtigen Truppen sich in Prag geborgen hatten, sahen sie sich in einer beinahe offenen Stadt: die schlaffe Regierung hatte eben nichts gethan, um die ganz unzureichenden Befestigungen zu verstärken. Natürlich wurde die Entmutigung darüber noch größer; daneben erhoben sich aber auch noch andere Empfindungen. Zwischen den Soldaten, die ihre Soldrückstände forderten, und der Regierung, welche ihnen ihre Plünderungen vorrechnete, hatte sich längst ein nahezu feindliches Verhältnis gebildet; jetzt, als die zerlumpten und hungernden Banden sich in die Stadt ergossen, fürchtete man von ihnen statt der Verteidigung eine Plünderung; die Bürger machten sich zur Abwehr bereit. Das war ein Ende der Dinge, welches zu einem Urteil über das Gesamtergebnis des Waltens der revolutionären Regierung herausforderte; und dieses Urteil, mochte es sich auf die Zustände des Landes oder der Haltung der Regierung beziehen, fiel

[1]) Gindely III S. 345 Anm. Daß darunter bloß die Toten der böhmischen Armee zu verstehen sind, ist wohl nicht anzunehmen.

schlimm aus. Jene verzweifelte Selbsthülfe, an welche die Prager Bürger dachten, hatte man in verschiedenen Teilen des Landes schon seit dem Sommer des Jahres 1619[1]) in Gestalt vereinzelter Bauernaufstände ins Leben treten sehen: es waren wütende Gegenschläge gegen die Räubereien der eigenen Truppen und gegen die Steuerforderungen der Regierung, nicht ohne daß in den an Sachsen angrenzenden nördlichen Gebieten sich der lutherische Abscheu gegen den calvinischen Geist der Regierung damit verbunden hätte.[2]) Innerhalb der Regierung sodann war unter den czechischen Landesbeamten, welche die Geschäfte eigenmächtig leiteten, die Vorliebe für den herbeigeholten Scheinkönig schon vielfach erloschen, weil er die fremde Bundesgenossenschaft, mit der er geprahlt hatte, nicht zu beschaffen vermocht hatte; die Staatsmänner und Offiziere Friedrichs V. dagegen erfüllten sich mit wachsendem Widerwillen gegen diese adelichen Herren, die mit gieriger Hand nach der Macht griffen, aber auch in der höchsten Not das Ansinnen, aus ihren Gold- und Silberschätzen freiwillige und reichliche Spenden darzubringen, schnöde zurückwiesen.

Bei solchen Stimmungen und unter einem indolenten Haupte, wie Friedrich V., war es erklärlich, wenn auf den Zusammenbruch der Heeresmacht der Zusammenbruch der Regierung folgte. Aber wie die Auflösung sich wirklich einstellte, übertraf sie doch die schlimmsten Erwartungen. Schon am Tage nach der verlorenen Schlacht eilte Friedrich V., begleitet von den Räten und Generalen, die er aus dem Reiche mitgebracht, und einigen Führern des böhmischen Aufstandes, wie Ruppa und Thurn, in hastiger Flucht nach Breslau. Am 9. und 10. November zog die siegreiche Armee in die sich bedingungslos unterwerfenden Prager Städte ein, und am 13. empfing Herzog Maximilian von den in der Hauptstadt anwesenden Ständen im Namen des Kaisers die Huldigung: ganz wie in Oberösterreich war es eine vorläufige Huldigung, bei der jede Bestätigung der Landesrechte vermieden wurde. So vollständig war die Abspannung, welche in der Hauptstadt jetzt eintrat, daß Maximilians kräftige Hand nicht länger dort nötig war. Am 17. November, nachdem er sich in der kaiserlichen Vollmacht einen Landsassen des Kaisers, den Fürsten Karl von Lichtenstein, substituiert hatte, trat er seine triumphierende Heimreise an.

Auch auf andern Kriegsschauplätzen der österreichischen Hauslande hatten sich inzwischen die Dinge günstig für den Kaiser gewandt. Am 25. September, als die bairisch-kaiserliche Armee erst seit einigen Tagen die böhmische Grenze überschritten hatte, vernahmen ihre Führer, daß ihr Beispiel endlich auch dem Kurfürsten von Sachsen den Mut zum Einbruch in die Lausitz gegeben hatte. Am 13. dieses Monats hatte er die Belagerung von Bautzen begonnen; nach drei Wochen mußte die Stadt sich ergeben, und im Lauf des Novembers vollzogen bereits die Stände der Niederlausitz ihre Unterwerfung unter den Kurfürsten als Stellvertreter des Kaisers. Man durfte jetzt hoffen, daß die noch übrigen Lande der böhmischen Krone, also die Oberlausitz, Schlesien und Mähren, nicht lange mehr im Aufstand verharren konnten. Auch aus Ungarn

[1]) Svatek, Kulturhistor. Bilder aus Böhmen S. 160 fg.

[2]) Vgl. den Bericht vom Februar 1620 in der Anhaltschen Kanzlei S. 155 (Ausg. 1625).

Kaiserlichen entgegenzuwerfen, verliefen erfolglos; der ganze linke Flügel der böhmischen Armee geriet im Verlauf von etwa einer halben Stunde in Auflösung und Flucht. Was jetzt noch den Sieg der katholischen Armee hemmte, war der Umstand, daß inzwischen die bairische Armee auf dem steileren Abhang viel langsamer vorankam, sodann daß aus der Mitte der böhmischen Stellungen der Sohn des Fürsten von Anhalt mit seinem Reiterregiment einen glänzenden Angriff gegen den linken Flügel des ersten Treffens der kaiserlichen Armee unternahm, der zeitweilig nicht nur die Reiterei, sondern auch das hier marschierende Infanterieviereck ins Wanken brachte, bis ein von Tilly angeordneter Flankenangriff eines bairischen Reitercorps das Regiment zersprengte und seinen tapferen Führer in Gefangenschaft brachte. Darüber gewann auch das bairische Vordertreffen gegen die vom rechten böhmischen Flügel einzeln ihm entgegengeworfenen Reiterabteilungen Boden. Und wie nun die kaiserliche Armee, als sie in gerader Richtung keinen Feind mehr gegenüber hatte, eine Linksschwenkung vollzog, sah sich der Rest des böhmischen Heeres von vorn durch die Baiern, von der Seite durch die Kaiserlichen angegriffen. Da war die Schlacht entschieden. Die große Masse des böhmischen Heeres eilte in wilder Flucht auf Prag zu, allen voran die ungarischen Reiter, von denen nur ein Teil sich einmal aus dem Hintertreffen gegen die Kaiserlichen vorgewagt hatte, dort aber von den polnischen Reitern übel zurückgewiesen war. Nur wenige Truppen, vor allem das mährische Infanterieregiment unter Graf Heinrich Schlick, wehrten sich bis zum Tod oder zur Gefangennahme. Lange konnten aber auch sie den Ausgang nicht hinausziehen. Nach Verlauf von mehr als einer und weniger als zwei Stunden war die Schlacht beendet. Die Verluste, welche sie erheischte, reichten nicht von weitem heran an die Opfer, welche während des Feldzugs Krankheit und Hunger gefordert hatten. Auf dem Schlachtfelde selber zählte man einige Tage nachher nur 1600 Leichen.[1]) Viele Flüchtlinge waren außerdem in der Moldau umgekommen, und an Verwundeten zählte man unter den verhältnismäßig wohl am besten davongekommenen Baiern 350 Mann.

Aber so mäßig die Verluste, so groß waren die Folgen der Schlacht. Als die flüchtigen Truppen sich in Prag geborgen hatten, sahen sie sich in einer beinahe offenen Stadt: die schlaffe Regierung hatte eben nichts gethan, um die ganz unzureichenden Befestigungen zu verstärken. Natürlich wurde die Entmutigung darüber noch größer; daneben erhoben sich aber auch noch andere Empfindungen. Zwischen den Soldaten, die ihre Soldrückstände forderten, und der Regierung, welche ihnen ihre Plünderungen vorrechnete, hatte sich längst ein nahezu feindliches Verhältnis gebildet; jetzt, als die zerlumpten und hungernden Banden sich in die Stadt ergossen, fürchtete man von ihnen statt der Verteidigung eine Plünderung; die Bürger machten sich zur Abwehr bereit. Das war ein Ende der Dinge, welches zu einem Urteil über das Gesamtergebnis des Waltens der revolutionären Regierung herausforderte; und dieses Urteil, mochte es sich auf die Zustände des Landes oder der Haltung der Regierung beziehen, fiel

[1]) Gindely III S. 345 Anm. Daß darunter bloß die Toten der böhmischen Armee zu verstehen sind, ist wohl nicht anzunehmen.

schlimm aus. Jene verzweifelte Selbsthülfe, an welche die Prager Bürger dachten, hatte man in verschiedenen Teilen des Landes schon seit dem Sommer des Jahres 1619[1]) in Gestalt vereinzelter Bauernaufstände ins Leben treten sehen: es waren wütende Gegenschläge gegen die Räubereien der eigenen Truppen und gegen die Steuerforderungen der Regierung, nicht ohne daß in den an Sachsen angrenzenden nördlichen Gebieten sich der lutherische Abscheu gegen den calvinischen Geist der Regierung damit verbunden hätte.[2]) Innerhalb der Regierung sodann war unter den czechischen Landesbeamten, welche die Geschäfte eigenmächtig leiteten, die Vorliebe für den herbeigeholten Scheinkönig schon vielfach erloschen, weil er die fremde Bundesgenossenschaft, mit der er geprahlt hatte, nicht zu beschaffen vermocht hatte; die Staatsmänner und Offiziere Friedrichs V. dagegen erfüllten sich mit wachsendem Widerwillen gegen diese adelichen Herren, die mit gieriger Hand nach der Macht griffen, aber auch in der höchsten Not das Ansinnen, aus ihren Gold- und Silberschätzen freiwillige und reichliche Spenden darzubringen, schnöde zurückwiesen.

Bei solchen Stimmungen und unter einem indolenten Haupte, wie Friedrich V., war es erklärlich, wenn auf den Zusammenbruch der Heeresmacht der Zusammenbruch der Regierung folgte. Aber wie die Auflösung sich wirklich einstellte, übertraf sie doch die schlimmsten Erwartungen. Schon am Tage nach der verlorenen Schlacht eilte Friedrich V., begleitet von den Räten und Generalen, die er aus dem Reiche mitgebracht, und einigen Führern des böhmischen Aufstandes, wie Ruppa und Thurn, in hastiger Flucht nach Breslau. Am 9. und 10. November zog die siegreiche Armee in die sich bedingungslos unterwerfenden Prager Städte ein, und am 13. empfing Herzog Maximilian von den in der Hauptstadt anwesenden Ständen im Namen des Kaisers die Huldigung: ganz wie in Oberösterreich war es eine vorläufige Huldigung, bei der jede Bestätigung der Landesrechte vermieden wurde. So vollständig war die Abspannung, welche in der Hauptstadt jetzt eintrat, daß Maximilians kräftige Hand nicht länger dort nötig war. Am 17. November, nachdem er sich in der kaiserlichen Vollmacht einen Landsassen des Kaisers, den Fürsten Karl von Lichtenstein, substituiert hatte, trat er seine triumphierende Heimreise an.

Auch auf andern Kriegsschauplätzen der österreichischen Hauslande hatten sich inzwischen die Dinge günstig für den Kaiser gewandt. Am 25. September, als die bairisch-kaiserliche Armee erst seit einigen Tagen die böhmische Grenze überschritten hatte, vernahmen ihre Führer, daß ihr Beispiel endlich auch dem Kurfürsten von Sachsen den Mut zum Einbruch in die Lausitz gegeben hatte. Am 13. dieses Monats hatte er die Belagerung von Bautzen begonnen; nach drei Wochen mußte die Stadt sich ergeben, und im Lauf des Novembers vollzogen bereits die Stände der Niederlausitz ihre Unterwerfung unter den Kurfürsten als Stellvertreter des Kaisers. Man durfte jetzt hoffen, daß die noch übrigen Lande der böhmischen Krone, also die Oberlausitz, Schlesien und Mähren, nicht lange mehr im Aufstand verharren konnten. Auch aus Ungarn

---

[1]) Svatek, Kulturhistor. Bilder aus Böhmen S. 160 fg.

[2]) Vgl. den Bericht vom Februar 1620 in der Anhaltschen Kanzlei S. 155 (Ausg. 1625).

waren noch während des Feldzugs ermutigende Nachrichten eingetroffen. Jener Angriff, den Bethlen auf dem rechten Donauufer gegen Unteröſterreich unternahm (S. 77), brach ſich zunächſt an dem mutigen Widerſtand der Grenzſtadt Haimburg, und wurde vollends vereitelt, als der ihm entgegengeſchickte Oberſt Dampierre eine Abteilung ſeiner Truppen bei Schloß Laggenbach am 1. Oktober zerſprengte. Allerdings daß dieſer thatkräftige Offizier acht Tage ſpäter, als er die Vorbereitungen zur Einnahme des Schloſſes von Preßburg traf, einen tödlichen Schuß erhielt, brachte die Erfolge der kaiſerlichen Truppen wieder zum Stehen, und Ungarn war unter den Hauslanden Ferdinands dasjenige, welches ihm noch die größten Sorgen bereitete.

Aber vergeſſen wir nicht, wie der Krieg vorbereitet war, ſollte er nicht bloß in den kaiſerlichen Hauslanden, er ſollte auch im Herzen des deutſchen Reiches aufgehen. Und da war es denn ein für die weitere Entwickelung der Dinge verhängnisſchweres Ereignis, daß dieſe Eröffnung des Krieges im Reich, in Geſtalt des Angriffs einer ſpaniſch-niederländiſchen Armee gegen die Pfalz, inzwiſchen ebenfalls erfolgt war. Unter vielen Bedenken hatte ſich, wie wir ſahen, Erzherzog Albert zu dieſem Angriffe entſchloſſen, und noch in letzter Stunde hatte ihn der Ulmer Vertrag in ſeinem Vornehmen irre gemacht. Wie er indes die begonnenen Anſtalten nicht einfach rückgängig machen konnte, hatte er trotz ſeiner neuen Bedenken die einzelnen Abteilungen des gegen die Pfalz und die Union geſammelten Heeres aufbrechen laſſen, damit ſie, wie es feſtgeſetzt war, zum 18. Auguſt bei Koblenz ſich auf alle Fälle vereinigten. Fürs erſte wollte er dort am Rhein, auf kurtrieriſchem Gebiet, eine abwartende Haltung einnehmen. Was ihn in dieſem Beſchluß des Abwartens beſtärkte, war nicht nur die Billigung Philipps III.,[1]) ſondern auch ein weiterer ſeine urſprünglichen Berechnungen durchkreuzender Zwiſchenfall: nämlich der Einſpruch des Kurfürſten von Sachſen gegen die ſofortige Aechtung des pfälziſchen Kurfürſten. Der Herzog von Baiern hatte dieſem Einſpruch Rechnung getragen, und zwar um ſo lieber, da er nach dem glücklichen Abſchluß des Ulmer Vertrags die Union nicht durch die Achterklärung vorzeitig wieder gereizt ſehen wollte; er führte nun den Krieg in Böhmen einfach als Unterſtützung des Kaiſers gegen die in deſſen eigenen Landen hauſenden Empörer und Uſurpatoren. Aber anders ſtand es doch mit dem beabſichtigten Einbruch der ſpaniſch-niederländiſchen Armee ins Reich. Von Anfang an hatte man zur Rechtfertigung desſelben die Acht für nötig gehalten; ſollte er jetzt bloß auf den primitiven Grund hin gewagt werden, daß der Räuber kaiſerlicher Erblande von dem Bundesgenoſſen des Kaiſers in ſeinem eigenen ererbten Beſitz heimgeſucht werden dürfe? Hiergegen legte vor allem der ſpaniſche Geſandte am kaiſerlichen Hof ſeinen gewichtigen Widerſpruch ein. Der Kaiſer ſelber, geteilt zwiſchen dem Wunſch, ſowohl Baiern und Sachſen als den Geſandten Oñate zu befriedigen, allen Rückſichten aber den unverzüglichen Angriff der Pfalz voranſtellend, wußte ſchließlich keinen andern Ausweg,

[1]) Albert an Philipp III., 1620 Juli 19. Philipp III. an Albert, Aug. 5. (Brüſſeler St.A. Secrét. d'Espagne n. 9.) Demgemäß auch des Peckius Erklärung an die engliſchen Geſandten, Auguſt 3, daß „keine gewiſſe Reſolution (über das Ziel der niederländiſchen Armee) noch zur Zeit gefaßt" ſei. (Londorp II S. 177; Gindely III S. 266.)

als daß er — es war am 3. September 1620 — dem Erzherzog Albert zwei Originalien der fertig gestellten Achterklärung gegen Friedrich V. zusandte, mit dem Anheimgeben, die Veröffentlichung nach eigenem Ermessen vorzunehmen oder zu unterlassen. Hiermit war die Verlegenheit Alberts natürlich nicht vermindert, sondern vermehrt. Nach langem Bedenken entschied er sich endlich ebenfalls für die Hintanhaltung der Acht.[1]) Als Legitimation empfing der Führer seiner Streitkräfte nur ein kaiserliches Patent, das auf der nötigen Bekämpfung der Feinde und Rebellen des Kaisers fußte.[2]) Natürlich aber mußte dieser neue Zwischenfall neue Störungen im Fortgang von Alberts kriegerischen Maßregeln bewirken.

Und zu allem andern traten auch noch unmittelbare Bedrohungen an ihn heran. Die immer näher rückende Gefahr des Angriffes auf die Pfalz hatte den König Jakob am Ende doch zu einem neuen Eingreifen veranlaßt, zunächst freilich nur in Gestalt des abermaligen Angebots seiner mißachteten Friedensvermittelung. Als jedoch die Gesandten, die zu dem Zweck nach Deutschland abgingen, zuerst, in den letzten Tagen des Juli, in Brüssel vorsprachen, hatten sie hier, im Hinblick auf die Kriegsrüstungen des Erzherzogs, die ernste Erklärung abzugeben, daß ein Angriff gegen die Pfalz ihren König in die Waffen rufen müsse. Damit trat die Gefahr eines Bruches mit England, den man in Spanien aufs höchste scheute, vor Augen. Und näher noch als diese eine Gefahr rückte die eines sofortigen Zusammenstoßes mit den Generalstaaten. Denn deren Neigung, der Union durch Zusendung von Streitkräften zur Seite zu treten, war mit der Wahrscheinlichkeit des Einbruchs der Spanier ins Reich gewachsen. Sie hörten jetzt auf, ihr bewaffnetes Eingreifen von demjenigen Englands abhängig zu machen, und um die Mitte des Monats August nahm Prinz Moriz von Oranien, umgeben von sieben Deputierten der Generalstaaten, sein Quartier in Arnheim, um von hier aus den Einmarsch Spinolas mit der Zusendung eines staatischen Hülfscorps an die Unierten zu beantworten. Verfügbar für diesen Zweck war beinahe die gesamte staatische Kavallerie im Betrag von 2100 Mann, ferner 3—400 Musketiere und jenes unter dem Obersten Vere von England herangezogene Regiment von 2000 Mann.

Solche Bedrohungen und Schwierigkeiten waren es, welche den Erzherzog noch einmal in seinem kriegerischen Vorgehen zaudern ließen. Aber der frische Ruf zur That ergab sich auch für die spanische Armee aus dem Vorgehen des bairischen Herzogs gegen Oberösterreich und der dadurch geweckten Hoffnung auf die Nachfolge Sachsens. Am 22. August ließ Spinola, der sich in Koblenz eingefunden hatte, sein Heer den Rhein überschreiten und trat nun den Vormarsch an: erst auf Limburg an der Lahn, dann in der Richtung auf Frankfurt. Die Armee zählte nach einer mittleren Schätzung 16000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter;[3]) aus alten Regimentern und dem Kerne nach aus alt-

[1]) Ferdinand II. an Erzhrz. Albert, 1620 Sept. 3. Albert an Philipp III. Dez. 28. (Brüsseler St.A. Secrétairerie allemande n. 153. Secrét. d'Espagne n. 9.)

[2]) Vom 10. Juli (a. a. O.).

[3]) Carleton, Sept. 2 (Letters S. 487). Trumbull nahm 18000 Mann im ganzen an. Notiz Nauntons zu dem Bericht Carletons vom 18. August (S. 485). Ibarra (Morel-Fatio

gedienten Soldaten bestehend, war es vielleicht die kriegstüchtigste Macht, die bis dahin ausgerückt war. Hatte sie den Auftrag, sich nach Osten gegen Böhmen oder nach Süden gegen die Rheinpfalz zu wenden? Die Gegner wußten es nicht gewiß;[1]) aber wie sie schon bei den Ulmer Verhandlungen den Angriff auf die Pfalz als die größte Gefahr fürchteten, so hatte der Markgraf von Ansbach nach Abschluß des Ulmer Vertrags die Unionstruppen zum Schutz dieses Landes hinabgeführt und erwartete nun in einer Stellung hinter Frankfurt am linken Main den Anzug Spinolas. Durch Heranziehung von Truppen, die in der Pfalz lagen, war die Unionsarmee auf angeblich 9000 Mann zu Fuß und 3100 Reiter gestiegen, zu denen noch aus dem pfälzischen Landesaufgebot 5000 Mann zu Fuß und 700 Reiter kamen:[2]) eine Streitmacht, die an Zahl hinter derjenigen des spanischen Feldherrn nicht wesentlich zurückzustehen schien, leider nur, daß das Landesaufgebot im Feld nicht ernstlich zu brauchen war, und daß die wirkliche Zahl der gesunden Fußtruppen einige Wochen nachher von dem Unionsgeneral auf etwa 5000 Mann angegeben wurde.[3]) Was wäre wohl aus dieser Armee geworden, wenn Spinola mit derselben Unerbittlichkeit gegen sie angegangen wäre, wie Herzog Maximilian gegen die der Böhmen!

Aber sei es daß Spinola sich von einer ähnlichen Uebervorsicht leiten ließ, wie Buquoy; sei es daß er die im Verfall begriffene Union nicht zur Verzweiflung treiben und dadurch befestigen wollte, genug, er wich dem offenen Kampfe aus und suchte dem Gegner durch kunstgerechte Märsche den Vorteil abzugewinnen. Wenige Stunden vor Frankfurt angelangt, wandte er sich plötzlich nach dem Rhein und überschritt am 4. September den Strom bei der Stadt Mainz. Als darauf die Unionsarmee auch ihrerseits über den Rhein nach Oppenheim zog, lockte er sie aus der hier genommenen Stellung durch einen scheinbaren Zug gegen die Stadt Worms heraus, um dann, als die Unierten sich schleunigst vor diesen Platz legten, die kurpfälzische Stadt Oppenheim zu überrumpeln und hier sein Hauptquartier aufzuschlagen. Teils vor, teils nach dieser Festsetzung ließ er rheinabwärts die kurpfälzischen Orte Ingelheim, Bacharach und Caub einnehmen, weiter eine Kette von Plätzen, die meistenteils zu Kurpfalz, Simmern und Zweibrücken gehörten und an der Nahe und Simmer aufwärts, dann über den Hunsrück und Idarwald bis an die Mosel reichten: von Kreuznach bis Trarbach. Die Absicht war, sich ein Gebiet zu sichern, das mit

---

S. 355) läßt das Heer aus etwa 17 000 Mann zu Fuß und 4000 Pferden gebildet werden, bemerkt aber, daß es sich bei der Musterung am 20. Aug. infirmior en numero de lo que se havia esperado befand (S. 357). Das Regiment Cordubas z. B. zählte 1700 Mann (S. 358) statt 2000 (S. 355). Die Rechnung von Roubaulx de Saumoy (Ausg. von Cornet, Guerres du Palatinat II S. 12 Anm.) stimmt schon in der Angabe der Regimenter nicht mit Idarra.

[1]) Carleton, Sept. 5 (S. 490); Zeidler, Aug. 29 (Müller III S. 400); Gindely III S. 266, 268 fg.; die bei Londorp II S. 171 gedruckte Instruktion Philipps III. (Juni 28) scheint eine Fälschung zu sein.

[2]) Carleton, 1620 Juli 20. (Letters S. 479.) Die Liste bei Heilmann II S. 88 scheint auf großen Ueberschätzungen zu beruhen.

[3]) Rommel VII S. 397 Anm. 423. (Für das Datum vgl. S. 396 Anm. 420.) Rechnung des Grafen von Nassau, 1621 Febr. 24, daß die wirkliche Zahl auf ein Drittel der Solliffer zurückgegangen sei. (Londorp I S. 1361a, in der Ausg. 1627.)

den Landen der geistlichen Kurfürsten und der niederländischen Provinz Luxemburg ein leidlich zusammenhängendes Ganzes und somit eine geeignete Grundlage zu weiteren Operationen gegen die Rheinpfalz bildete. Zugleich schob er, indem er das südwestlich von seinem Hauptquartier gelegene Städtchen Alzei besetzte, seine Vorposten in bedrohliche Nähe an das Unionslager bei Worms. So weit gekommen, hielt der vorsichtige Feldherr aber inne. Weder wagte er das feindliche Heer, noch einen der drei vornehmsten Plätze der Rheinpfalz, nämlich Heidelberg, Mannheim oder Frankenthal, anzugreifen. Ebensowenig wagte freilich auch die Unionsarmee aus ihrer defensiven Stellung herauszugehen. Wohl war es für sie eine vorübergehende Ermutigung, als am 4. Oktober die von Holland unter Führung des Grafen Heinrich Friedrich, des Bruders des Prinzen Moriz, gesandten Hülfstruppen bei Rumpenheim den Main überschritten und sich dann mit ihr verbanden. Allein dauernd kam von dieser Hülfe nur das englische Regiment der Pfalz zu gute, während Graf Heinrich mit der staatischen Kavallerie schon am 2. Dezember zur Heimkehr nach Holland über den Main zurückging, wie es scheint, sehr wenig über die Kriegführung des Unionsgenerals erbaut.

So kam unter beiderseitiger Unentschiedenheit der Winter heran, um den kriegerischen Unternehmungen vollends Stillstand zu gebieten. Die nächste Sorge für Spinola war jetzt, die Truppen in den occupierten Gebieten in die Quartiere zu verteilen. Mit Behagen mochte er dabei auf den reichen Segen des pfälzischen Bodens, auf die in Oppenheim, Kreuznach und Alzei aufgehäuften Vorräte an Wein und Getreide sehen. Alzei, so hieß es, ist das vornehmste Getreidemagazin und Weinlager der ganzen Pfalz;[1] die Einkünfte des dortigen Amtes an Früchten gehen über die von vier bis fünf anderen pfälzischen Aemtern hinaus.[2] Und Spinola war entschlossen, diesen Reichtum auszubeuten. Nicht lange vorher, als in Böhmen das Heerwesen unter dem Mangel an Geld zusammenzubrechen begann, hatte Mansfeld vorgeschlagen, nicht nur die Nahrungsmittel der Truppen, sondern auch einen Teil ihres Soldes durch eine regelrecht auf das umliegende Land verteilte Kontribution aufzubringen, nach einem „bei den anderen Nationen vielfach geübten Brauch".[3] Die böhmischen Stände hätten nicht gewagt, für eine solche Art der Besteuerung die Verantwortung zu übernehmen. Aber der spanische Feldherr, der wußte, wie knapp das Geld bei seiner Regierung war, und wie hoch die Anforderungen im nächsten Jahr, da der niederländische Waffenstillstand ablief, steigen mußten, hatte keine derartigen Bedenken: er ließ die Steuer, wahrscheinlich nach Maßgabe der Schatzungsregister, auf die Gemeinden umlegen und richtete zwei Behörden ein, die eine für die Einnahme, die andere für die Verteilung der Gelder und Vorräte, und so wurde, sagt einer seiner Offiziere,[4] der größere Teil der Armee

[1] Carleton, 1620 Sept. 23. (Letters S. 493.)

[2] H. Johann von Zweibrücken an Gr. Johann von Nassau, 1620 Okt. 17. (Berliner St.A. Unionsakten Bd. 25.)

[3] Apologie pour le comte de Mansfeld S. 18.

[4] Ibarra bei Morel-Fatio S. 394. — Am 19. Jan. 1621 erteilt auch Philipp III. einen dahin gehenden Auftrag. (Brüsseler St.A. Secrétairerie d'Esp. n. 9.)

unterhalten, ohne daß man an das Geld des Königs zu rühren brauchte. Es war ein neues System der Besteuerung, welches in Deutschland mit furchtbarer Sicherheit die Kargheit der steuerbewilligenden Stände überwinden sollte und bei seinem gewaltsamen Charakter über den Unterschied von Feinden und Neutralen leicht hinwegging. Schon im Lauf des Winters, da die pfälzischen Quartiere und Lieferungen nicht ausreichten, trug Spinola kein Bedenken, einige Truppenteile nach Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen und angrenzenden Gebieten der Wetterauer Grafen zu verlegen und hier von Grafen und Städten ähnliche Leistungen zu fordern.[1])

Während aber so der Krieg stille stand, ohne daß sein Druck nachließ, ging die Entwickelung der Dinge auf anderem Wege weiter. In der Union trat jetzt die längst vorbereitete Krisis ein. Entmutigt waren die Unierten schon längst durch die Erfahrung, daß sie ihre Mittel zu früh verbraucht hatten. Nun aber kam, um ihre Stimmung vollends niederzudrücken, noch ein weiteres hinzu: am 14. Mai 1621 lief der Termin ab, bis zu dem der Bundesvertrag im Jahr 1617 erneuert war (II 425). Zu der Frage, ob man die Mittel aufbringen könne, um weiter zu kämpfen, gesellte sich also die fernere Frage, ob nicht in einigen Monaten alles zusammenbrechen werde. Aeußerlich angesehen, schien nun freilich die Union gerade unter diesen Schwierigkeiten sich aufraffen zu wollen. Auf die Ulmer Tagsatzung vom Juni 1620 folgte eine zweite zu Worms im September und eine dritte wieder in Worms im Monat Dezember. Im Abschied der ersten Versammlung zu Ulm wurden 50 Monate, in dem der zweiten ebensoviel, in der dritten 15 Monate bewilligt, und die Beteuerung, daß man von der Verteidigung der Pfalz nicht ablassen wolle, wurde kräftig wiederholt. Aber in anderem Lichte zeigte sich diese Betriebsamkeit, wenn man auf die Beteiligung an den Versammlungen sah. Daß von den Städten nur die drei vornehmsten, Nürnberg, Straßburg und Ulm, erschienen, war man längst gewohnt; bei der zweiten Wormser Versammlung jedoch fehlten auch diese. Die fürstlichen Mitglieder, einschließlich der Grafen von Oettingen, waren bei der Ulmer Versammlung noch vollzählig vertreten gewesen, bei den Tagsatzungen zu Worms fanden sich nur noch der Herzog von Zweibrücken, der zugleich Kurpfalz vertrat, nebst Ansbach, Württemberg und Baden ein. Und auch auf diejenigen, welche sich noch auf dem Platze fanden, ließ sich nur teilweise rechnen. Unter den führenden Städten that sich Straßburg dadurch hervor, daß es bei dem ersten Wormser Tag statt 50 nur 35 Monate bewilligte und dann, als es im Dezember die Beschickung der neuen Tagsatzung ablehnte, die Erklärung abgab: ein Waffenstillstand mit Spinola sei nötig, und ein darauf folgender Friede zu wünschen, „weil — so schloß die Erklärung — die Last (des Kriegs) unerschwinglich ist, und man zu andern Mitteln unvermeidlich wird greifen müssen".[2]) Indem die Stadt diese Worte aussprach, griff sie auch schon auf eigene Hand

[1]) Ueber die Geldbeisteuer der Nassauer u. a. Wetterauer Grafen vgl. Gr. Johann von Nassau an Corduba, 1622 März 5. (Documentos inéditos 54 S. 115. Vgl. Gindely IV S. 139.) Ueber die Naturalabgaben der Wetterauer Städte die Berichte Losadas in Documentos B. 54.

[2]) Resolution an Ansbach 1620 Dez. 9. (Berliner St.A. Unionsakten B. 38.)

zu anderen Mitteln: sie ließ im stillen bei Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt anfragen, unter welchen Bedingungen ihre Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken sei.[1]) Und nicht anders als Straßburg dachte die große Masse der kleineren Städte.

Auch unter den Fürsten regte sich der Abfall. Noch bevor die erste Wormser Tagsatzung begann, zu Anfang des Monats September,[2]) sehen wir den Herzog Johann Friedrich von Württemberg in eine Verhandlung mit dem Kaiser eintreten, in welcher er zunächst unvereinbare Dinge zu vereinigen sucht, nämlich ein freundliches Einvernehmen mit dem Kaiser und die Verteidigung der Pfalz gegen die Waffen Spinolas. Da aber zeigte sich's, daß auch Ferdinand II. mit dem Ablauf des Unionstermins rechnete, und daß er demgemäß den Zeitpunkt für gekommen hielt, um den großen Angriff, der gegen Böhmen begonnen und gegen die Pfalz ausgedehnt war, nun auch gegen den protestantischen Bund zu richten. Wie einst im Jülicher Erbfolgekrieg Rudolf II. die Union zu den gesetzwidrigen Bündnissen gerechnet hatte (II 343), so gab ihr jetzt auch Ferdinand schuld, daß sie gegen die Gesetze des Reichs und gegen die kaiserliche Autorität gerichtet sei: als Preis der Verständigung mit dem Herzog verlangte er seinen Austritt aus diesem Bündnis. Nun war der Herzog freilich bei der Hand, seine bisherige Politik zu verteidigen, allein da er die Separatverhandlung mit dem Kaiser fortsetzte, und dabei zur Unterwerfung gedrängt wurde von seinem Bruder Ludwig Friedrich, der für die ihm zugefallene Grafschaft Mömpelgard bangte, von seinen Landständen, seinem Kirchenrat und seiner Universität, welche das Herzogtum zwischen der österreichischen und bairischen Uebermacht mit dem Untergang bedroht glaubten und nebenbei die Verbindung mit den Calvinisten, sowie die Auflehnung gegen die kaiserliche Hoheit verabscheuten —, so wurde er dem letzten Ziel, nämlich der Preisgabe Friedrichs V. und der Lossagung von der Union, unvermeidlich entgegengetrieben. Und diesem selben Ziel strebten unter den in Worms nicht vertretenen Fürsten der Markgraf Christian von Kulmbach und, merkwürdigerweise, die Teilfürsten des Hauses Anhalt zu. Unter letzteren war der älteste, Johann Georg von Anhalt-Dessau, im Mai des Jahres 1618 gestorben. Während nun Christian von Anhalt-Bernburg sein Geschick an dasjenige des pfälzischen Kurfürsten kettete, scheint Johann Georgs Sohn und Nachfolger, Johann Kasimir, und scheinen Christians Brüder — der Fürst August in Plötzkau, Ludwig in Köthen und Rudolf in Zerbst — die drohende Achterklärung und damit den gefährdeten Bestand ihres Fürstentums mit anderen Augen angesehen zu haben; sie suchten die Gefahr wenigstens auf den kleinen Bernburger Teil, der dem Fürsten Christian bei ihrer Teilung von 1603 zugefallen war, zu beschränken, indem sie sich der Verbindung mit den Böhmen enthielten und in den Angelegenheiten der Union eine laue Haltung einnahmen.

Ueberhaupt fanden sich bei näherem Zusehen nur zwei Fürsten, welche die

---

[1]) Reuß in der Alsatia 1867 S. 389.

[2]) Kaiserl. Resolution, 1620 Sept. 9. (Sattler VI Beil. S. 135.) Ueber die Einleitung dieser Unterhandlung Senckenberg XXIV S. 552 fg.

Aufgabe der Union mit hohem Sinne auffaßten. Nicht zählte zu ihnen der Ansbacher Markgraf Joachim Ernst: in dem war angesichts der Ueberlegenheit der Feinde und der Erkenntnis seiner eigenen Unfähigkeit der frühere Drang nach Umsturz und Krieg dem Kleinmut und der Fürsorge für einen zeitigen Rückzug, ähnlich wie sie Württemberg hegte, gewichen. Der eine von ihnen war vielmehr der Markgraf Georg Friedrich von Baden, der tapfer darauf bestand, daß man den begonnenen Kampf, unbekümmert um den Ausgang, zu Ende kämpfen müsse; der andere war Landgraf Moriz von Hessen, der jetzt in eine Zeit aufreibender Thätigkeit eintrat. In dem großen Zusammenhang, in dem der gelehrte Landgraf die Dinge zu sehen pflegte, erschien ihm deutlicher wie je, sowohl sein besonderes Interesse der Behauptung des Marburger Fürstentums, als die große Angelegenheit der Wahrung der protestantischen Macht in Deutschland durch den Ausgang des begonnenen Kampfes bedingt. Er fühlte sich gehoben durch das Bewußtsein, daß er sich dem Gegner nicht beugen dürfe. Aber auch seiner alten Gewohnheit, den Entschluß zur That von weitschichtigen Verhandlungen, in denen er unlösbare Vorbedingungen lösen wollte, abhängig zu machen, vermochte er jetzt so wenig wie früher zu entsagen. Festhaltend an dem Gedanken, daß in letzter Stunde noch die protestantischen Mächte rings umher die Trefflichkeit der Unionspolitik anerkennen müßten, korrespondierte und handelte er, bald im eignen Namen bald in dem der Union, bald persönlich[1]) bald durch Gesandte[2]), mit dem Kurfürsten und den Herzögen von Sachsen, mit den niedersächsischen Ständen, den Generalstaaten und dem König von Dänemark: er drang auf Hülfe für Hessen und die Union, oder auch auf die Einnahme geistlicher Lande, etwa Münsters oder Paderborns. Daneben betrieb er mit neuem Eifer den seit dem Jahre 1598 verfolgten Plan, seinem Land einen nachhaltigeren Schutz zu verschaffen, als ihn gelegentlich angeworbene Söldner gewährten. Nach kurpfälzischem Muster (II 482) hatte er aus dem Landvolk der fürstlichen Kammergüter eine oberflächlich geübte Fußmiliz von 8500 Mann, in 30 Fähnlein geteilt, ins Leben gerufen; nun sollte dieselbe vermehrt werden durch Zuziehung der Hintersassen von Adelichen und Prälaten, sie sollte ergänzt werden, indem aus der Ritterschaft unter Umwandlung der kläglichen Lehendienste eine berittene Truppe gebildet würde. Aber allerwärts verfehlte sein Drängen und Treiben das Ziel. Bei den Ständen und Mächten, die er anging, fand er teils Abweisung teils Zusagen, die auf eine ungewisse Zukunft gingen; seine Landstände bewilligten ihm in den Jahren 1619 und 1620 die runde Summe von 400 000 Gulden, damit er seine Unionsbeiträge und den Sold einiger Werbetruppen be-

[1]) Im Frühjahr reiste er zum H. v. Mecklenburg-Güstrow, den Herzögen Lüneburg und Wolfenbüttel. (Rommel VII S. 377.) Am 8. Juni berichtet Angoulême (Ambassade S. 133): der Landgraf sei allé à la Haye(!). Auf sein Einvernehmen mit Pr. Moriz beruft er sich in einem Schreiben vom Sept. 1620. (Rommel VII S. 396 Anm. 420.)

[2]) Sein Gesandter Ernst von Börstel verhandelt am 4. Okt. 1620 mit dem Obersten und den Zugeordneten des niedersächsischen Kreises. (Lgr. Moriz an Ansbach, Okt. 22. Berliner St.A. Unionsakten B. 47.) Dietrich von Werder im Oktober als Gesandter an die Staaten, an Dänemark und Kurbrandenburg bestimmt. (Rusdorf Okt. 27; Londorp II S. 606; Carleton, Dez. 16. Letters S. 507—508.)

ſtreiten könne, und ſchoben ihm dann, indem ſie ſeinen weitergehenden Plänen einer Wehrverfaſſung auswichen, die Sorge zu, daß „ein jeder ſeiner Unterthanen ſicher unter ſeinem Weinſtock und Feigenbaum ruhe". Und bei alledem machte ihm die Union im Dezember 1620 noch die Rechnung, daß ſeine Rückſtände (S. 33 A. 2) nunmehr auf 266323 Gulden geſtiegen ſeien: ziehe man davon die Koſten der zum Schutz ſeines ausgeſetzten Landes geworbenen 1000 Mann zu Fuß und 300 Reiter ab, ſo blieben 157750 Gulden, von denen er wenigſtens einen Teil bezahlen möge.[1]) Man begreift es, daß der Landgraf im Kampf mit ſolchen Schwierigkeiten in eine Stimmung geriet, bei der es immer ſchwerer wurde, mit dem eigenwilligen, in ſarkaſtiſchen Vorwürfen und elegiſchen Ergüſſen unerſchöpflichen, mit aller Welt, außer ſich ſelber, unzufriedenen Herrn auszukommen. Vollends aber begreift man, daß bei ſolcher Stimmung ihrer Mitglieder die Union bereits als halb aufgelöſt gelten durfte.

Konnten dieſe inneren Zwiſtigkeiten etwa durch kräftige Unterſtützung von außen aufgewogen werden? Vor allem, ſo ſchien es, kam im Ausland König Jakob I. in Betracht. Denn von dem Augenblicke, da der Angriff gegen die Pfalz erfolgt war, ſah er ſich ja in ſeiner oft gegebenen Erklärung, daß er nicht das böhmiſche Abenteuer fördern, wohl aber die Erblande ſeines Schwiegerſohns ſchützen wolle, gefangen. Er ſah zugleich die zu Gunſten Friedrichs V. in der Ariſtokratie und der Londoner Bürgerſchaft entſtandene Bewegung ſo kräftig ſteigen, daß eine zum Schutz der Pfalz abermals eröffnete Kollekte in einigen Wochen 34000 Pfund einbrachte, von denen 30000 noch im Dezember der Union zukamen.[2]) Da erklärte denn auch Jakob, daß er fürs Frühjahr die erforderlichen Streitkräfte zur Verteidigung oder Wiedergewinnung der Pfalz ausrüſten werde, und um die Mittel zu erlangen, entſchloß er ſich, das Parlament auf den 26. Januar 1621 zu berufen: gewiß eine Wendung, welche die Hoffnungen der Unierten einigermaßen erfriſchte, leider jedoch in dem, was ſie unmittelbar austrug, nur mäßigen Wert hatte, und hinſichtlich ihrer weiteren Folgen berechtigte Zweifel erweckte. Denn das Parlament, von deſſen Bewilligung die Ausführung kriegeriſcher Entſchlüſſe abhing, war für Jakob, bei dem vorauszuſehenden Einfluß der Puritaner und ihrem Anſpruch auf Beaufſichtigung ſeiner Regierung und auf eine ſchärfer proteſtantiſche Politik nach innen, wie nach außen, eine halb feindliche Macht. Mit Spanien zu brechen, konnte er vollends um ſo ſchwerer über ſich bringen, da die Frage der ſpaniſch-engliſchen Heirat eben jetzt, im Winter, ſcheinbar einen

---

[1]) Inſtruktion des Wormſer Unionstags, 1620 Dez. 23. (Berliner St.A. Unionsakten B. 38.)

[2]) Das im Sommer von Jakob bei Dänemark erwirkte Darlehen von 50000 Pfund wurde (gegen Jakobs Willen) von Friedrich V. für ſeine Ausgaben in Böhmen in Anſpruch genommen. (Zweibrücken an Friedrich V. 1620 Sept. 21. Anhaltſche Kanzlei S. 193. Ansbach und Württemberg an Friedrich V., 1620 Dez. 25. Berliner St.A. Unionsakten B. 38.) Von einem weiteren däniſchen Darlehen im Betrage von 25000 Pfund wandte Jakob I. im Frühjahr 1621 die Summe von 20000 Pfund ſeiner Tochter zu, welche ſie für die Truppen und Unterthanen in der Pfalz beſtimmte. (Gardiner IV S. 180; Villermont I S. 290.) Ein Pfund wurde auf vier Königsthaler umgerechnet. (Khevenhüller IX S. 1220.)

Schritt weiter kam, indem der spanische König sie dem päpstlichen Hof behufs Gewährung der Dispense vorlegen ließ. Und so lenkte Jakob doch auf die Hoffnung zurück, durch bloße Unterhandlung alle Welt im Zaum zu halten: indem er dem Hause Oesterreich mit Krieg, seinem Schwiegersohn mit Zurückziehung seines Beistandes drohte, hoffte er den letzteren zum Verzicht auf die böhmische Krone, das erstere zur Rückgabe der pfälzischen Erblande zu nötigen.

So war die von außen kommende Ermutigung nicht eben stark. Aber dazu kam nun noch, daß sie durch eine entgegengesetzte Einwirkung aufgewogen wurde. Jener selbe Landgraf Ludwig von Hessen, der die Verbindung zwischen der Liga und Kurhessen vermittelt hatte, erwirkte sich im November 1620 eine kaiserliche Vollmacht zu Vergleichsverhandlungen mit den unierten Fürsten[1]). Diese Verhandlungen konnten im Sinn des Kaisers und des Herzogs von Baiern nur in einem Falle zum Ziel führen: wenn die Union den pfälzischen Kurfürsten preisgab und sich selber auflöste. Daß nun die Fürsten sich ebenso bereitwillig auf dieselben einließen, wie vorher der Herzog von Württemberg, war ein Beweis, wie sehr sie zwischen der Verteidigung ihres Bundeshauptes und der Unterwerfung unter den Kaiser im Schwanken waren.

Einstweilen siegte noch die Bundespflicht. Jener Wormser Tag vom Dezember 1620 endete mit dem Beschluß, nicht nur die Unierten, sondern auch Kurbrandenburg und die niedersächsischen Stände, sowie England, Dänemark und die Generalstaaten auf den 7. Februar 1621 nach Heilbronn einzuladen, um noch einmal eine große Vereinigung der protestantischen Streitkräfte zum Schutz der Pfalz, zur Verlängerung der Union und zur weiteren Vertretung ihrer Politik zu betreiben. Aber die Hoffnung, daß dem verfallenden Bund in letzter Stunde neues Leben einzuflößen sein werde, war gering. Wenn man bei Ausgang des Jahres 1620 um sich blickte, so mußte man sich auf den Zusammenbruch der böhmischen Konföderation im Osten und der deutschen Union im Westen, auf die Errichtung einer kaiserlichen Diktatur in Böhmen und einer katholischen Herrschaft in der Pfalz gefaßt machen. Der Fortgang dieser erschütternden Umwälzung knüpfte sich unmittelbar an die Schicksale einer sehr kleinen Persönlichkeit, nämlich an die weiteren Niederlagen und Kämpfe Friedrichs V.

---

[1]) Zunächst knüpfte er mit dem Bruder des H. Württemberg (Juli 18. Senckenberg XXIV S. 552) und dem Mgr. Ansbach (vor Sept. 4. A. a. O. S. 559 Anm. d) einzeln an; weiter mit Lgr. Moriz und Baden. An diese vier Fürsten war seine Vollmacht gerichtet (S. 560). Die Vollmacht datiert vom 25. Nov. (Werbung des Lgr. Ludwig, 1600 Dez. 20. Sattler VI Beil. S. 141.)

Dritter Abschnitt.

Die Unterwerfung der Pfalz.

Bei seiner unrühmlichen Flucht von Prag hatte Friedrich V. einen ersten Rückhalt in Schlesien gesucht. In Breslau, wo er Halt machte, trat eben der schlesische Fürstentag zusammen; und nach den Anträgen, die nun der flüchtige König am 3. Dezember dieser Versammlung vorbrachte, nach der ersten Antwort, welche die Versammelten erteilten, sah es so aus, als ob der Mut zur Fortführung des Krieges noch ungebrochen sei. Man dachte das schlesische Heereskontingent auf 10000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter zu erhöhen, um die unverlorenen Lande zu behaupten und die verlorenen wieder zu gewinnen. Allein während man über die für solche Anstalten erforderlichen Steuern beriet, kamen die rasch sich folgenden Nachrichten, daß auch schon Mähren von Buquoys siegreichen Truppen angegriffen sei, daß die dortigen Stände am 18. Dezember eine Erklärung ausgefertigt hätten, in der sie sich von der böhmischen Konföderation lossagten, Ferdinand als ihren Landesherrn anerkannten und hinsichtlich einer Amnestie und der Bestätigung der Landesrechte nur noch Bitten, keine Bedingungen mehr stellten: eine Erklärung, die denn auch im folgenden Monat dem Kaiser überreicht wurde, worauf dieser, wie nach Böhmen den Fürsten von Liechtenstein, so nach Mähren den Kardinal von Dietrichstein als seinen Statthalter aussandte. Gleich die ersten Nachrichten von dieser neuen Wendung der Dinge, und daneben die fortlaufenden Botschaften von der drohenden Annäherung der kaiserlichen Truppen von Mähren, der sächsischen von der Lausitz her, führten in den Breslauer Verhandlungen eine jähe Wendung herbei. Friedrich V. selber war es, der jetzt am 22. Dezember mit der Erklärung an die Stände herantrat, daß er seine persönliche Sicherheit in weiterer Flucht suchen müsse.

Am folgenden Tag brach der gestürzte König zur Reise nach Berlin auf. Die Schlesier aber sahen jetzt auch keinen anderen Ausweg, als auf eine vom sächsischen Kurfürsten bereits am 6. Dezember gestellte Aufforderung zur Unterwerfung unter den Kaiser einzugehen. Ueber die Bedingungen dieser Unterwerfung eröffneten ihre Gesandten am 26. Januar 1621 eine Verhandlung mit

Johann Georg, welche am 28. Februar zu einem Abkommen führte. Der Kurfürst schloß dasselbe als Bevollmächtigter des Kaisers, allerdings mit Bestimmungen, die eben nicht sehr im Sinne seines Auftraggebers waren. Gleich bei den Verhandlungen hörten die Gesandten von den sächsischen Räten die Versicherung: wir haben den gemeinsamen Zweck, die evangelische Religion — diese allerdings mit unerbittlicher Beschränkung auf die Augsburger Konfession — und die Privilegien zu erhalten.[1]) Bestätigung der Landesrechte und des Majestätsbriefes, ferner der Erlaß der Strafen, nur durch eine noch zu erwähnende Ausnahme eingeschränkt, wurde denn auch in dem endlich getroffenen Abkommen gewährleistet, wogegen die Stände sich der Herrschaft Ferdinands, wie sie dieselbe im Jahr 1617 anerkannt hatten, zu unterwerfen, aus der Prager Konföderation auszutreten und eine Steuer von 300000 Gulden zu entrichten hatten.

Fünf Tage nach dieser schlesischen Unterwerfung erfolgte eine ähnliche Verständigung mit den Bevollmächtigten der Oberlausitzer Stände, nur mit dem Unterschied, daß den beiden Lausitzen kraft besonderer Verhältnisse noch eine besondere Sicherung ihres Bekenntnisses und ihrer Freiheiten zu teil wurde. Die Landesverwaltung nämlich ergriff hier nicht ein katholischer Vertrauensmann des Kaisers, sondern der sächsische Kurfürst, und zwar zuerst in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Kommissar, dann, seit Sommer 1623, als Pfandbesitzer, auf Grund der früheren Abmachung mit Ferdinand II., bis zur Rückzahlung der bei der Unterwerfung der kaiserlichen Rebellen aufgewandten Kosten.

So wurde bis zum Frühjahr 1621 die Rückführung der böhmischen Kronlande unter die österreichische Herrschaft im wesentlichen vollzogen. Leute, denen der Friede über alles ging, meinten jetzt auch ein sehr einfaches Mittel zur Beendigung des Krieges vor sich zu sehen: Friedrich V. brauchte nur auf das ohnehin verlorene Böhmen vollends zu verzichten, und der Kaiser hatte ihm dafür den Besitz seiner Erblande großmütig zu versichern. Allein weder die Politik Ferdinands II., noch auch diejenige Friedrichs V., entsprach so bescheidenen Zielen. Welche weiteren Kämpfe aus dem einmal ausgebrochenen Konflikt hervorgehen sollten, wird sich ergeben, wenn wir den Irrfahrten Friedrichs V. folgen.

In der ersten Zeit von Friedrichs Flucht war die Stimmung seiner leitenden Staatsmänner sehr gedrückt. Am 11. Dezember faßte einer der in Heidelberg zurückgelassenen Räte, Johann von Rusdorf, der seit Ausbruch des böhmischen Aufstandes von seinem Dienst am Hofgericht vielfach zu gesandtschaftlichen Verrichtungen gezogen war und eben jetzt zwei Monate lang im Wormser Lager das planlose Kriegswesen der Union beobachtet hatte, eine Denkschrift ab, mit dem Schluß: Böhmen sei preiszugeben, und Friede zu schließen, selbst unter den härtesten Bedingungen. In denselben Tagen kam derjenige, der sich in der nächsten Umgebung Friedrichs V. als brauchbarster Staatsmann bewährte, Ludwig Camerarius, auf den gleichen Rat: man müsse Frieden machen, „wenn auch unter harten Bedingungen", damit nur Friedrich V. „bei der Kurpfalz, sowohl in Bezug auf die Kurwürde als die Lande", erhalten werde.[2]) Indes,

[1]) Palm, Acta publica 1621 S. 78.

[2]) Schreiben vom 3., 9., 25. Dez. 1621. (Coll. Cam. Nicht stets zutreffende Auszüge bei Söltl III S. 108 fg.)

eine Grenze hatte doch diese, auch vom Kurfürsten geteilte Fügsamkeit: man wollte nicht unmittelbar als Bittsteller an den siegreichen Kaiser herantreten und wollte mit der böhmischen Krone nicht zugleich die ins Unglück geratenen Anhänger sowie die bis dahin verfochtenen Prinzipien preisgeben. In diesem Sinne wandte sich Friedrich V. im Januar 1621 an den sächsischen Kurfürsten, damit dieser als Mittelsmann zwischen ihm und dem Kaiser eintrete, machte aber auch sofort bemerklich, daß er Bedingungen für seinen Abstand von Böhmen stellen werde: unter anderem Abstellung der Beschwerden im Reich, Bestätigung der kirchlichen und politischen Freiheiten der böhmischen Kronlande, einschließlich der freien Königswahl, und Erteilung einer allgemeinen Amnestie. Aber das waren Forderungen, auf die auch Johann Georg, so sehr er verhältnismäßig für Nachgiebigkeit des Kaisers war, sich nicht einlassen wollte: es gebe, antwortete er am 21. Januar, nur ein Mittel zum Frieden, daß nämlich Friedrich die Hand von des Kaisers Landen abziehe und, statt Bedingungen zu stellen, um Gnade bitte. Diese scharfe Abweisung machte dem ernsten Versuch eines Ausgleichs ein rasches Ende. Die Pfälzer faßten den Beschluß, vorläufig wenigstens den Kampf fortzusetzen.

Zum Kampf brauchte man neue Bundesgenossen; und da richteten sich denn die ersten Bemühungen auf die zwischen Krieg und Frieden schwankenden norddeutschen Stände. Die Flucht Friedrichs V. führte ihn zuerst unter den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg nach Küstrin, von da nach Wolfenbüttel, weiter nach Segeberg und endlich, im April 1621, nach dem Haag. Jeder dieser Besuche gab Anlaß zu Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem König Christian IV. von Dänemark und den Generalstaaten. Ernstere Verhandlungen führte gleichzeitig Camerarius auf einer Rundreise zu den Regierungen Kurbrandenburgs, der niedersächsischen Stände und der Unierten (November 1620 bis März 1621). Man kann nicht sagen, daß der gefallene König, indem er sich so anschickte, dem siegreichen Kaiser neue Streitkräfte und neue Feinde entgegenzuwerfen, jetzt endlich einen der Größe seiner Aufgabe entsprechenden Ernst der Arbeit und Schwung der Seele bethätigt hätte. Er nahm die Schläge des Geschicks, sowohl den Verlust seiner Lande, wie den Abfall seiner Anhänger und die Demütigungen, welche dem Obdach und Hülfe Suchenden zu teil wurden, mit einem Gleichmut hin, der an Stumpfheit grenzte. In den aufregendsten Zeiten, als er z. B. im Frühjahr 1622 in Paris erschien, um sich nach gefahrvoller Reise in die wilden Kämpfe um die Pfalz hineinzuwagen, fand er Zeit und Interesse genug, um sich nach guten Kaufgelegenheiten für Glasperlen und Hündchen umzusehen, und ganz in seinem Element war er, wenn er das Elend seiner Flucht unter den Ergötzungen des Wolfenbüttler Hofs, unter kräftigen Mahlzeiten und platten Späßen, vergessen durfte. Eher noch als durch die öffentlichen Angelegenheiten wurde sein Blut durch die zärtliche Hingabe an seine Gemahlin in Wallung gesetzt; aber wenn diese gelegentlich mit ihrem stürmischen Temperament ihn anzustecken versuchte — etwa mit Klagen über lange Trennung oder die Anweisung eines trübseligen Aufenthaltes — so hatte er wieder den gleichmütigen Trost, daß er nach bestem Vermögen für ihre Sicherheit sorge und zur Eifersucht keinen Grund gebe.

Bei all dieser inneren Nichtigkeit bewährte indes Friedrich jetzt wie früher einen Vorzug, der für die Stetigkeit seiner Politik entscheidend war. Als er während seines kurzen Königtums einmal den mährischen Ständen eine Ansprache halten sollte, sagte er dieselbe vorher einem vertrauten Rate auf, um zu erproben, ob er sie gut auswendig gelernt habe.[1]) Ganz in diesem Sinne fuhr er fort, die politische Rolle, die er zu spielen hatte, sich von Ratgebern und Freunden einprägen zu lassen und gelehrig durchzuführen. Und er fand einige Räte, die die Verbannung mit ihm teilten und seine Geschäfte getreulich weiter führten, vor allen die beiden schon genannten, Camerarius und Rusdorf. Männer von großen Gedanken und mächtigen Leidenschaften waren es nicht; aber sie waren zäh und verschlagen, durchdrungen von dem unausgleichbaren Gegensatz, der die Ziele der pfälzischen Politik von denjenigen des Kaisers und seiner Verbündeten trennte. Auf eigenen Antrieb würden sie vielleicht den Entschluß zu der unerbittlichen Fortführung des Krieges nicht gefaßt haben; aber auf der einen Seite war es der Kaiser, der durch seine harten Bedingungen sie dazu nötigte, auf der andern Seite waren es die protestantischen und antiösterreichischen Mächte, die durch ihr allmählich erfolgendes Eintreten in den Krieg ihnen neuen Mut gaben. Solchen Wechselfällen Rechnung zu tragen, und vor allem auch das Eintreten gleichgesinnter Mächte in den Kampf zu beschleunigen, war die Aufgabe jener pfälzischen Staatsmänner: sie mußten im Werben, Aufreizen und Betteln unermüdlich sein.

Den Anfang machten sie, wie angedeutet, in Kurbrandenburg. Hier war Kurfürst Johann Sigismund am 23. Dezember 1619 gestorben, nachdem es ihm kurz vor seinem Tode beschieden war, zu der Erbschaft von Cleve-Mark auch noch, nach dem Absterben Albrecht Friedrichs (18. August 1618), diejenige des Herzogtums Preußen hinzuzufügen. Es folgte ihm sein Sohn Georg Wilhelm, derselbe Fürst, dessen Verlobung mit einer Schwester Friedrichs V. vor beinahe fünfzehn Jahren den Ausgang für eine engere Verbindung zwischen Brandenburg und der Pfalz und zugleich für den Uebertritt des brandenburgischen Fürstenhauses zum reformierten Bekenntnis gebildet hatte (II 203). Als Kurprinz und als Statthalter von Cleve-Mark, hatte Georg Wilhelm jene westlichen Lande durch Anschluß an die protestantischen Generalstaaten und im Gegensatz gegen das Haus Oesterreich und den kaiserlichen Lehensherrn seinem Hause zu sichern gesucht; nahe lag es also, daß er jetzt auch den preußischen Erwerb durch Verbindung mit dem protestantischen Schweden und im Gegensatz gegen das katholische Polen und den polnischen Lehensherrn zu befestigen suchen werde. In der That war eine solche Verbindung mittelst eines Ehebündnisses zwischen Gustav Adolf und Georg Wilhelms Schwester Marie Eleonore vom Landgrafen Moriz im Zusammenhang mit der Absicht einer politischen Vereinigung Schwedens und der unierten Fürsten (II 448) schon im Jahr 1615 befürwortet. Gustav Adolf hatte dann den Plan dem Kurfürsten Johann Sigismund nahe gelegt und war jetzt entschlossen, ihn in förmlicher Werbung zu verfolgen. Gleich hier jedoch zeigte sich's, daß das Lavieren zwischen den Gegensätzen, welches die

[1]) Raumer, Histor. Taschenbuch 1853 S. 150—151. Vgl. auch Gindely II S. 308.

brandenburgische Politik in den letzten Jahren bezeichnet hatte, auch unter der neuen Regierung fortgesetzt werden sollte. Wie schon sein Vater, so schwankte auch Georg Wilhelm zwischen dem Verlangen nach dem Anschluß an Schweden und der Furcht vor dem polnischen König, der ihm die Belehnung mit Preußen zu versagen drohte. Aber da ließ Gustav Adolf ihn zum erstenmal die Kraft seines durchgreifenden Willens fühlen. Im Frühjahr und Sommer 1620 machte der König unter falschem Namen einen Ausflug nach Deutschland, von Berlin bis nach Heidelberg; in Berlin rang er persönlich der verwitweten Kurfürstin-Mutter die Zustimmung zu seiner Vermählung mit Marie Eleonore ab; im Herbst erschien darauf sein Kanzler Oxenstierna in Deutschland und führte, während Georg Wilhelm die Uebereilung bejammerte, die königliche Braut nach Stockholm, wo denn noch vor Ablauf des Jahres 1620 die Hochzeit gefeiert wurde.

Natürlich war es einstweilen eine Frage der Zukunft, ob die also gestiftete Vereinigung politische Folgen haben werde. Wie weit jedoch in dieser Beziehung die Berechnungen Gustav Adolfs griffen, das erkannte man daran, daß er gleichzeitig noch eine Reihe größerer Verbindungen anstrebte, denen sich die brandenburgische als ein bloßes Glied eingefügt hätte: vor allem auch die Verbindung mit den Unierten und den Böhmen. Um mit der Union die schon im Jahr 1614 angeknüpften Beziehungen weiter zu führen, bediente er sich des in schwedische Dienste aufgenommenen Pfalzgrafen Johann Casimir (II 448), welcher im Jahr 1618 eine zweijährige Reise nach Deutschland unternahm. Um die Aussichten eines böhmisch-schwedischen Bündnisses zu erforschen und je nach den Umständen die Unterhandlung eines solchen anzubahnen, wurde gegen Ende des Jahres 1619 der Hofrat Johann Rutgers an den Hof Friedrichs V. geschickt.

Mitten in all diese Anknüpfungen brach nun die Niederlage bei Prag hinein und nach der Niederlage das Hülfegesuch Friedrichs V. bei Brandenburg. Wie nun, wenn jetzt Kurfürst Georg Wilhelm seine Verbindung mit Gustav Adolf benutzte, um das früher geplante Bündnis desselben mit dem Böhmenkönig zum Abschluß zu führen, selber beizutreten und durch dieses Beispiel die Unierten und andere protestantische Mächte zur Nachfolge anzueifern? Es wäre ein groß gedachter Versuch zur Wiederaufrichtung und Sammlung der protestantischen Streitkräfte gewesen. Aber zum Unglück für Friedrich V. gab es auf die Frage des schwedischen Bündnisses eine Gegenfrage, welche sich auch die Unierten von Anfang an gestellt hatten: wie sich nämlich Leistung und Gegenleistung verhalten werde?

Ein zweijähriger Waffenstillstand, den Gustav Adolf mit Polen geschlossen hatte, lief am 9. Oktober 1620 ab. Wohl wurde nun eine Verhandlung über Frieden oder langjährigen Waffenstillstand geführt, und erst nach dem Scheitern derselben, im Sommer 1621, brach der Krieg von neuem aus; allein dieser Ausbruch war schon Ende 1620 wahrscheinlich, und noch hielt man Polen für stark genug, um die Kräfte Schwedens vollauf zu beschäftigen.[1]) Die Folge war,

[1]) König Christian IV. zu B. bemerkte dem brandenburgischen Gesandten, daß Polen dem K. Schweden an Macht überlegen sei. (Relation Bellins, 1621 März 23. Berliner St.A. XI, 3. Dänemark 1608—57.)

daß Gustav Adolf bei seinen Bundesplänen mehr den Krieg gegen seinen eignen Feind als gegen die Widersacher der deutschen Fürsten im Auge hatte: Polen, sagte er, ist eben ein Glied in der großen papistischen Verschwörung gegen die Evangelischen, wie es ja auch neuerdings den Kaiser gegen die Böhmen unterstützt hat; indem nun Schweden den Kampf mit dieser Macht auf seinen Teil nimmt, thut es seinen Bundespflichten reichlich genug und hat dafür an seine Verbündeten den Gegenanspruch zu erheben, daß sie ihm Beistand leisten, mindestens in dem Fall, da er mit Ueberwältigung bedroht ist. Das war jedoch eine Rechnung, welche weder der Scheu der Union vor der Verflechtung in fremde Händel, noch dem Bedürfnis des Böhmenkönigs nach unmittelbarer Hülfe mit Geld oder Truppen entsprach. Am wenigsten paßte sie zu der lavierenden Politik, welche in Brandenburg Kurfürst Joachim Sigismund geführt hatte, und die Georg Wilhelm ohne wesentliche Aenderungen aufnahm. Eben damals, als Friedrich V. auf seiner Flucht die Gastfreundschaft des brandenburgischen Kurfürsten in Anspruch nahm, befand dieser selber sich in Preußen, ganz erfüllt von der Sorge, seine Belehnung mit diesem Herzogtum, die sich übrigens doch bis in den Herbst 1621 hinzog, nicht durch eine zu starke Herausforderung des Königs von Polen zu durchkreuzen. Da lag ihm der Entschluß einer kriegerischen Verbindung mit dem schwedischen oder böhmischen König so fern, daß er letzterem selbst die Gastfreundschaft nur widerwillig gewährte. Friedrich V. sah sich also genötigt, von der brandenburgisch-schwedischen Kombination abzusehen und seine Bemühungen weiter nach Westen hin, auf die von der Union bisher vergeblich umworbenen niedersächsischen Stände, zu richten.

Wie hinter Brandenburg die stärkere Macht des Schwedenkönigs stand, so lehnten sich die niedersächsischen Stände auf die noch viel höher geachtete Macht des Königs Christian IV. von Dänemark. Und nahe genug schien es damals zu liegen, daß dieser König mit seinen protestantischen Nachbarn sich zum Widerstand gegen das Wachstum der katholischen Macht im Reich erhöbe. Seit dem Jahr 1617 war er eifrig bemüht, seinen zweiten Sohn Friedrich, der später nach dem Tode eines älteren Bruders sein Nachfolger im Königtum werden sollte, eine fürstliche Versorgung in benachbarten Reichsstiftern, besonders in dem Erzbistum Bremen und dem Bistum Verden zu verschaffen. Der Weg, den er dem Herkommen gemäß einschlug, war, daß er durch Beeinflussung und auch Bestechung der Domkapitel dem Prinzen erst ein Kanonikat, dann die Coadjutorei zu erwerben suchte, wie denn auch die letztere Würde in Verden bereits im Jahre 1618, in Bremen aber erst im Dezember 1621 errungen wurde. Natürlich trat der König hiermit in entschiedenen Gegensatz gegen die Bestrebungen der katholischen Partei im Reich. Aber merkwürdigerweise brachte ihn seine Vergrößerungssucht in einen nicht minder scharfen Gegensatz gegen seine protestantischen Nachbarn. Schon die natürliche Eifersucht der Kleinen gegen die Großen regte die niedersächsischen Stände gegen das Eindringen der dänischen Herrschaft in ihren Kreis auf; was jedoch im Reich die Hansastädte und außerhalb des Reichs die Generalstaaten noch unmittelbarer zum Widerstand reizte, waren die Handelsinteressen. An den Steigerungen des Sundzolles (II 414) hatte man erfahren, wie drückend die dänische Herrschaft für den Seehandel der

fremden Mächte war. Im Besitz des Erzstiftes Bremen hätte nun Dänemark seine Gewalt, die von Holstein her schon an die rechte Seite der Elbmündungen reichte, von der linken Seite derselben bis hinüber zu den Mündungen der Weser ausgedehnt; und da war denn bei den Generalstaaten wie bei den Hansastädten die Rechnung bald gemacht, daß an den Mündungen beider Ströme dänische Zölle erstehen würden, und daß die Einfuhr nach Deutschland, welche auf dem Rhein durch die Spanier und die Staaten um die Wette ruiniert war,[1]) alsdann auch auf Elbe und Weser gestört werden würde. Sie brachten den Bewerbungen um die Bremer Koadjutorei die größte Mißgunst entgegen.

Verstärkt wurde diese Mißstimmung gegen Dänemark noch durch einen anderen Konflikt. Eben in den Jahren 1618 und 1620 hatte, wie schon erzählt (II 470), in dem Streit zwischen Holstein und der Stadt Hamburg über die Reichsstandschaft der letzteren das Kammergericht zwei den Ansprüchen Hamburgs günstige Urteile erlassen. Um hierfür Vergeltung zu üben, ließ der König im Frühjahr 1620 einige Meilen unterhalb Hamburgs unversehens zwei dänische Kriegsschiffe aufstellen, welche Gruß mit Niederlegung von Mast und Segel und Rechenschaft über die Ladung erheischten; als Grund gab er die Absicht an, seine Herrschaft über den Elbstrom, soweit er durch holsteinisches Gebiet gehe, anerkennen zu lassen und zugleich gegen den von Hamburg den Holsteinern und anderen Nachbarn auferlegten Stapelzwang einzuschreiten.[2]) Die erbitterte Stadt traf bereits Anstalten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, aber am Ende wurde nach zweijährigen Streitigkeiten (18. Juli 1621) ein leidliches Verhältnis dadurch hergestellt, daß Hamburg auf die Ausführung der kammergerichtlichen Urteile, d. h. vor allem auf den Besuch von Reichstagen und Kreistagen, bis zur Erledigung einer vom König eingelegten Revision verzichtete, der König dagegen die Beeinträchtigungen der Stadt einstellte.

Hiernach war das Verhältnis, welches Friedrich V. vorfand, als er am 1. Februar 1621 in der Residenz des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel eintraf, dieses: die niedersächsischen Stände zu schwach, um sich ohne Dänemarks Vorgang in die kriegerischen Verwicklungen zu werfen, waren mit dem dänischen König gespannt, und dieser selber war durch seine Sonderinteressen von den allgemeinen Angelegenheiten abgelenkt. Indes ein Vorgang hatte doch anderseits gerade in diesen Kreisen eine Bewegung erzeugt, welche der Gang der Dinge in Böhmen nicht hatte hervorrufen können: das war der Einbruch Spinolas in die Pfalz. Dieser Angriff erschien als ein Beweis, daß es nicht nur auf die Wiedergewinnung Böhmens, sondern auf die Schwächung der Protestanten im Reich abgesehen sei; er rief zugleich den alten Abscheu und die alte Furcht vor der Einmischung der Spanier wach. Und wie darüber die Erregung stieg, fehlte auch die auswärtige Macht nicht, welche sie verstärkte.

Die Generalstaaten befanden sich damals in einer ähnlichen Lage wie Gustav Adolf: wie dessen Waffenstillstand mit Polen im Herbst 1620, so lief ihr Still-

[1]) Dies Verhältnis hebt Carleton hervor, 1620 Nov. 18 (Letters S. 500).

[2]) Dies hebt der König in dem Schreiben an die niedersächsischen Stände hervor, 1620 Juli 8. (Londorp II S. 47.)

stand mit Spanien am 9. April 1621 ab. Bei der durch den Krieg in Deutschland abermals verstärkten Spannung war von vornherein eine Verlängerung des Friedensstandes unwahrscheinlich. Als trotzdem der ruheliebende Erzherzog Albert eine möglichst kurz befristete Erneuerung des Waffenstillstandes in Spanien befürwortete, entschied Philipp III. am 4. Februar, daß als Bedingungen eines kurzen sowohl wie langen Waffenstillstandes zu fordern sei: Freiheit der katholischen Religionsübung, Verzicht der Niederländer auf den ost- und westindischen Verkehr und Eröffnung der Scheldemündungen für die Antwerpener Schiffahrt; mindestens seien von diesen Bedingungen die beiden letzteren festzuhalten.[1]) Solche Forderungen stellen und den Krieg erklären, war ein und dasselbe. Im Hinblick auf den unvermeidlichen Krieg folgten denn auch die Staaten dem Beispiel Gustav Adolfs. Auch sie suchten das Gemeingefühl der protestantischen und antispanischen Mächte zu erregen und sie zu kriegerischen Bündnissen, die zugleich den Niederländern Hülfe gewähren sollten, anzuspornen. Und gewiß, ihre Stellung war dabei insofern günstiger wie die des Schwedenkönigs, als sie nicht den König von Polen, mit dem die anderen nichts zu thun hatten, sondern die Spanier, welche schon im Reich gegen die Protestanten kämpften, als gemeinsamen Feind hinstellten. Eben den Hülferuf, welchen Landgraf Moriz und die Union gegen die eingebrochenen Spanier an sie gerichtet hatten, konnten sie benutzen, um eine doppelte Unterhandlung zu beginnen. Einerseits ließen sie am 21. Januar 1621 eine Gesandtschaft an Jakob I. abgehen,[2]) welche unter Hinweis auf ihre Absicht zum Eintritt in den Krieg gegen Spanien ein englisch-staatisches Defensivbündnis, und zur Rettung der Pfalz einen Angriff Englands gegen die spanischen Niederlande zu betreiben hatte.[3]) Anderseits machte sich am 10. Dezember 1620 ihr Gesandter, Kaspar von Vosbergen, zum König von Dänemark und den niedersächsischen Ständen auf, um auch diese zur kriegerischen Hülfe für die angegriffene Pfalz und Union aufzumuntern, unter dem Anerbieten kräftiger Mitwirkung der Generalstaaten.

Bei Christian IV. hatten diese Vorstellungen doch so viel Erfolg, daß er sich in den letzten Tagen des Januar 1621[4]) entschloß, einige Fürsten des niedersächsischen Kreises, sowie auch den König von Schweden zu einer Besprechung über die Rettung der Pfalz und die Vertreibung der Spanier nach Segeberg in Holstein einzuladen. Und dieser Tagsatzung konnte nun Friedrich V. immerhin mit einiger Hoffnung entgegensehen, als er am Wolfenbütteler Hof Quartier nahm. Er säumte denn auch nicht, sich persönlich zu derselben zu verfügen. Christian IV. selber fand sich am 9. März ein, und aus dem niedersächsischen Kreise erschienen wenigstens die Häupter des welfischen Hauses, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Christian von Lüneburg.[5]) Leicht,

[1]) Erzh. Albert an Philipp III., 1620 Dez. 28. Philipp III. an Albert, 1621 Febr. 4. (Brüsseler St.A. Secrét. d'Espagne n. 9.)

[2]) Aitzema I S. 12. Vgl. Gardiner IV S. 185 fg. Villermont, Mansfeld I S. 286.

[3]) Goll, Der Konvent von Segeberg S. 19.

[4]) Mitteilung an Vosbergen am 25. Januar. (Goll S. 20—21).

[5]) Nach der Relation Bellins (S. 123 Anm.) erschienen weiter der H. Lauenburg (August)? und ein Mitglied des Hauses Holstein-Sonderburg. Entschuldigt hatten sich H. Johann Albrecht

wie es scheint, wurden die Versammelten darüber einig, daß beim Kaiser die Wahrung der pfälzischen Lande im Besitz Friedrichs V. mit voller Entschiedenheit zu beantragen sei, und schon plante man, für den Fall der Abweisung dieses Antrags, das Einschreiten mit einer starken Armee, zu deren Aufstellung Dänemark, England, die Staaten und der niedersächsische Kreis, ferner auch Schweden zusammenwirken sollten.[1]) Aber ob das tapfere Projekt zur That werden sollte, machte man vor allem von der Haltung zweier Mächte abhängig: von England und unmittelbarer noch von der Union. Die Union sah man bei all diesen Erwägungen als zunächst betroffen an, sie zunächst mußte den Mut zeigen, sich und ihr Haupt gegen die Streitkräfte Spinolas nachdrücklich zu wehren, ehe andere Mächte eingriffen. Und da nun war es verhängnisvoll, daß die Union eben jetzt völlig versagte.

Was der Union den letzten Rest von Mut eben in jenen Tagen benahm, das war die Aechtung des pfälzischen Kurfürsten. Wie erzählt, war diese Maßregel, solange der Kampf in Böhmen noch schwankte, dem Kurfürsten von Sachsen zuliebe aufgeschoben. Sie trat aber sofort in den Vordergrund der Erwägungen, als die Schlacht auf dem Weißen Berg geschlagen war. Die Frage, die sich jetzt erhob, war, ob man mit dem Wiedergewinne Böhmens zufrieden sein oder den Krieg weiter ins Reich tragen sollte. Im Grunde genommen war die Beantwortung dieser Frage dem Kaiser schon vorweg genommen. Zunächst waren es ja die Unierten selber, die an den Zusammenhang erinnert hatten zwischen den Kämpfen in den österreichischen Erblanden und dem Streit, welcher im Reich zwischen katholischen und protestantischen Ständen über die mit ihrem Bekenntnis verbundenen Rechte und Macht, über die Befugnisse des Kaisers, des Reichstags und der Reichsgerichte geführt wurde. Auch in diesem Streit fanden sich Ferdinand auf der Seite der katholischen Stände und Friedrich V. an der Spitze der Union als unversöhnliche Feinde gegenüber. Nichts lag also näher, als daß der Kaiser den Gegner, den er in Böhmen besiegt hatte, nun auch im Reiche heimsuchte, um auch im Reich den großen Streit seiner Entscheidung näher zu führen. Daß denn auch solche Gedanken den Kaiser und seine leitenden Staatsmänner erfüllten, ist nicht zu bezweifeln. Aber neben ihnen gab es andere Interessen, die, weil sie unmittelbarer waren, noch rascher auf dasselbe Ziel, nämlich auf die Fortpflanzung des Kriegsfeuers von Böhmen in das Herz des deutschen Reiches hinein, führten. Diese Interessen wurden vom Herzog von Baiern und von Spanien vertreten.

In gewohnter Weise hatte Herzog Maximilian dafür gesorgt, daß die Ausgaben, die er bei Unterstützung des Kaisers, über die Beiträge der Liga, des Papstes und Spaniens hinaus gemacht hatte und für deren Rückgabe ihm das Herzogtum Oberösterreich verpfändet war, genau gebucht wurden: für die Zeit

---

von Mecklenburg-Güstrow, die H. Friedrich und Ulrich von Holstein. Nicht geladen waren die Admin. von Bremen und Magdeburg. Friedrich V. wurde zu den „consiliis nicht gezogen". Der brandenburgische Gesandte selber war wegen einer ganz anderen Angelegenheit (Dänemarks Verwendung für die preußische Belehnung) gekommen. Ebenso wird der H. Johann Ernst von Weimar (Heermann S. 29 fg.) nicht als eigentlicher Teilnehmer anzusehen sein.

[1]) Goll S. 23, 27 fg.

bis zum Ausgang des Jahres 1620 rechneten seine Gesandten am kaiserlichen Hof bereits am 4. Februar 1621 eine Schuldsumme von mehr als drei Millionen Gulden heraus,[1]) nicht ohne hinzuzufügen, daß dieser Betrag, da der Herzog noch 15000 Mann in Böhmen, in Ober- und Unterösterreich für den Kaiser unterhalte, stetig im Wachsen sei. Eine solche Schuld durch Bezahlung tilgen zu können, durfte der Kaiser bei seinen jämmerlichen Finanzen und der noch jämmerlicheren Verwaltung derselben nicht hoffen. Wie ihm aber anderseits der Gedanke, das Land Oberösterreich dauernd in baierischer Hand zu lassen, unerträglich war, so ließ er sich auf einen anderen Ausweg zur Befriedigung seines strengen Gläubigers führen. Längst hatte er dem Herzog Maximilian die pfälzische Kurwürde zugesagt; warum nun nicht zur Kur noch einen Teil der pfälzischen Lande hinzufügen als Entschädigung für die vom Herzog aufgewandten Kosten? Der Kaiser kam mit diesem Gedanken auf die schon früher geplante Zerstückelung der Kurpfalz zurück; damit aber wurde er auch auf die Vorbedingungen der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Umwälzung zurückgeführt; sie bestand darin, daß man jetzt endlich mit der ebenfalls seit lange geplanten Aechtung Friedrichs V. vorging.

Auf ein ähnliches Vorgehen drängte gleichzeitig mit dem ganzen Gewicht, das er als Vertreter des nächsten Bundesgenossen und mächtigsten Helfers des Kaisers in die Wagschale werfen konnte, der spanische Gesandte Oñate. Dieser Würdenträger, dessen gebieterisches Mitraten in Fragen der kaiserlichen Politik ihn den anderen Gesandten ebenso verhaßt wie den kaiserlichen Räten gelegentlich unbequem machte,[2]) hatte natürlich seit dem Sieg auf dem Weißen Berg an Selbstbewußtsein noch zugenommen. Vertrauensvoller als je befürwortete er ein entschlossenes Zusammengehen der engverwandten Häuser Oesterreich und Spanien, mit dem Ziel einer vorherrschenden Stellung innerhalb der Christenheit; aber auch rücksichtsloser als je verfolgte er dabei die Vergrößerung seines Königs, ohne dabei den eigenen Vorteil aus den Augen zu lassen. Wie von den spanischen Hülfsgeldern, die durch seine Hände gingen, ein Erkleckliches in denselben hängen blieb — ein Verfahren, dessen sich auch der Graf Buquoy befleißigte[3]) —, so meinte er nicht minder zugunsten seines Königs in den bevorstehenden Länderaustausch zeitig eingreifen zu sollen. In einem früheren Abschnitt des böhmischen Kriegswesens hatte er die Erwerbung des Elsasses geplant (S. 62), jetzt wollte er die Rheinpfalz hinzugelegt und beide Lande dem jüngeren

---

[1]) Eingabe der bairischen Gesandten Wensin und G. Pflüggl: es belaufe sich des Herzogs „bisher geführte Spesa ... bis auf nächstvergangenes Jahr über den spezifizierten Empfang auf die 6300000 Gulden" (Stuttgarter Archiv 121/5 fasc. 2.) In einer um einige Tage früheren Eingabe heißt es: die Kriegskosten belaufen sich bis Ende 1620 auf bedeutend mehr als 5 (sic!) Millionen Gulden; davon seien die wirklich eingegangenen Beiträge der Liga, einschließlich der Quote des Herzogs, des Papstes und Spaniens, mit 1782432 Gulden abzuziehen (a. a. O.). — Wie die Differenz zwischen der früheren und späteren Angabe zu erklären ist, vermag ich nicht anzugeben.

[2]) Ueber seine Diktatur vgl. u. a. Angoulême, 1620 Dez. 13. (Ambassade S. 397.) Grimmige Ausfälle des Gr. Hohenzollern gegen ihn bei Krause, Tagebuch Christians d. J. S. 25.

[3]) Ueber die Profite beider vgl. Angoulême, 1621 Jan. 14. (Ambassade S. 473.)

Sohn Philipps III., dem Infanten Don Carlos, zugewiesen sehen; nur ein Stück der Rheinpfalz sollte dabei abgetrennt und zur Befriedigung Frankreichs verwandt werden.[1]) Nun scheint freilich die kaiserliche Regierung auf diesen Plan in seinem ganzen Umfang nicht eingegangen zu sein; aber daß, wenn es zur Teilung der kurpfälzischen Lande komme, die rheinpfälzischen Gebiete den spanischen Anteil zu bilden hätten, nahm sie, wie es scheint, als selbstverständlich an. Wie weit war sie doch von der Eifersucht Maximilians II. und Rudolfs II. gegen die Vergrößerung der spanischen Macht nach dem Reiche hin abgekommen!

Wiederum erschien aber die Ausführung solcher Projekte an dieselbe Vorbedingung gebunden wie die Vergrößerung Baierns: der Kurfürst Friedrich V. mußte durch die Aechtung seiner Lande und Rechte verlustig erklärt werden. Im Interesse Spaniens war die Achterklärung schon als erforderlich angesehen, um den Einbruch der spanisch-niederländischen Truppen in die Pfalz zu rechtfertigen; sie erschien täglich nötiger, um die fortdauernde Occupation der Pfalz zu rechtfertigen; vollends unumgänglich war sie, wenn das pfälzische Land den Herrn wechseln sollte.

Wirklich trat denn auch jetzt der Kaiser an das längst beschlossene und widerwillig verschobene Wagnis heran. Noch standen ihm in der Führung der Reichsgeschäfte zwei Männer zur Seite, die sich schon unter Matthias durch scharfe Vertretung der katholischen und der kaiserlichen Machtansprüche hervorgethan hatten: der Reichsvizekanzler Ludwig von Ulm und der Präsident des Reichshofrats, Graf Johann Georg von Hohenzollern; ihnen gesellte sich, als der neuerhobene Leiter der Gesamtpolitik, Ulrich von Eggenberg bei, der Direktor des geheimen Rats. Nach dem Gutachten dieser Männer und nach nochmaliger, unter dem stets gewahrten ängstlichen Geheimnis erteilter Zustimmung Maximilians[2]) ließ Ferdinand zu Wien am 29. Januar 1621 die vom 22. Januar datierte Achterklärung des Pfälzers in feierlicher Thronsitzung verlesen, dann in der Stadt und weiter im Reiche verkünden. Das Urteil war, wie schon erwähnt (S. 87), auf dem kundbaren und fortgesetzten Verbrechen des Landfriedensbruchs und der beleidigten Majestät gegründet; es erging als bloß deklaratorisches Urteil, weil die Kundbarkeit der Verbrechen in diesem Fall einen förmlichen Prozeß nicht erheische. In einem weiteren Erlaß wurden außerdem noch die vornehmsten Helfer Friedrichs V. außerhalb Böhmens, der Fürst Christian von Anhalt, der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe und Herzog Johann Georg von Jägerndorf, in dieselbe Strafe verfällt.

Wie seit Jahrhunderten die meisten Akte kaiserlicher Justiz, die in große Machtverhältnisse eingriffen, so war auch dieses Urteil schweren rechtlichen Einwürfen ausgesetzt. Entweder war, wie die Anhänger des pfälzischen Kurfürsten in diplomatischen und öffentlichen Schriften aller Welt darzulegen suchten, sowohl die Vernachlässigung des förmlichen Rechtsverfahrens als die Behauptung, daß Ferdinand ein unzweifelhaftes Anrecht auf die böhmische Krone habe, und daß

[1]) Gindely III S. 420. Ueber Spinolas auf die Rheinpfalz zielende Wünsche vgl. Ibarra S. 403 fg.

[2]) Gindely III S. 422 fg.

dieses Recht unter dem Schutz des Landfriedens und der Reichsgesetze stehe, unbefugt —: dann war das Achturteil ein nichtiger Willkürakt; oder die gesetzliche Begründung war, wie man allerdings wird annehmen dürfen, zutreffend —: dann war die Verschiebung des Urteils bis nach Schluß des ersten Aktes eines großen Kriegs eine Justizverschleppung schmählichster Art. Und gewiß, wer die geheime Geschichte dieser Achterklärung kannte, mußte auch wissen, daß über derselben nicht der einfache Gedanke des Rechtes, sondern vor allem die Frage, wie der Krieg am vorteilhaftesten und nachdrücklichsten zu führen sei, gestanden hatte. In diesem Sinne sollten nun auch die weiteren Maßregeln zur Ausführung der Acht getroffen werden.

Gemächlich, wie es am kaiserlichen Hof Sitte war, ließ man erst einmal zwei Monate verstreichen. Dann, am 26. März, erschien, als kaiserlicher Gesandter, vor Herzog Maximilian der Graf Georg von Hohenzollern[1]) und überreichte, als Grundlage seines Vortrags, zwei Schriftstücke: das erste eine im Entwurf festgestellte kaiserliche Verfügung, durch welche, unter gewissen vorher zu erfüllenden Bedingungen, dem Herzog Maximilian die pfälzische Kurwürde erblich zugewiesen wurde, das zweite eine Vollmacht zur Durchführung der Acht in der Oberpfalz.[2]) An das letztere Schriftstück fügte der Gesandte die weiteren Anträge an: Maximilian möge die Oberpfalz auf eigene Kosten erobern, dann, soweit der Wert dieses Landes dem des Herzogtums Oberösterreich gleichkomme, das letztere dem Kaiser zurückgeben und die Oberpfalz von ihm zu erblichem Besitz empfangen, mit dem Vorbehalt einer Abrechnung zwischen Kaiser und Herzog, bei welcher der erstere die von Maximilian bestrittenen böhmischen Kriegskosten, der letztere den Wert des empfangenen Landes auf sein Schuldconto nahm. — Entsprechende Eröffnungen, nämlich die Vollmacht zur Achtexekution in der Rheinpfalz und das Angebot derselben zu erblicher Uebertragung, ergingen um dieselbe Zeit an den Erzherzog Albert. Es sollte, wie der Graf von Hohenzollern sagte, dahin kommen, daß dem Pfalzgrafen „nichts mehr übrig wäre, dabei er von den Seinigen geschützt werden könnte". Den Schluß der Eröffnungen machte der Vorschlag eines zur Verteidigung dieses Länderaustausches zwischen dem Kaiser, dem Herzog von Baiern und dem Erzherzog Albert zu schließenden Bündnisses.

Sehr verschieden jedoch und keineswegs so einfach, wie man in Wien mochte erwartet haben, waren die Antworten, welche auf diese Anträge eingingen. Natürlich mußte sich Albert nach der höheren Entscheidung Philipps III. richten. Als nun aber noch vor jenen förmlichen Anträgen des kaiserlichen Hofs die Frage, wie man sich zu dem in Deutschland fortgehenden Krieg zu stellen habe, vor den spanischen Staatsrat kam, da zeigte sich's, daß Oñate mit seinen begehrlichen Vorschlägen Politik auf eigene Hand getrieben hatte, und daß man am spanischen Hof mit Rücksicht auf den bevorstehenden Krieg mit den Staaten

[1]) Proposition des Grafen, 1621 März 26. (Stuttgarter St.A. 121/5, fasc. 2.) Rekapitulation der Vorschläge des Gesandten, Mai 4. Relation desselben, Mai 20. Ein Ungen. an den Kaiser, München 1621 Mai 2. Maximilian an den Kaiser, Mai 23. (a. a. O.). Vgl. Gindely IV S. 176 fg., dessen Darstellung im einzelnen vielfache Korrekturen erfordert.

[2]) Datiert auf den 1. Febr. 1621. (Senckenberg XXV S. 3.)

in den deutschen Angelegenheiten noch zurückhaltender geworden war, als es Albert schon vorher gewesen war (S. 63). Mit der Acht war man einverstanden, man war auch bereit, sowohl den Krieg in der Rheinpfalz mit einem Teil, etwa der Hälfte der zuerst dorthin gesandten Truppen, fortzuführen, als auch die in den kaiserlichen Erblanden im Betrag von etwa 8000 Mann [1]) befindlichen Hülfstruppen weiter zu unterhalten; aber vor der Gefahr, den kleinen Krieg im Reich durch Aufstellung großer Eroberungsprojekte zu einem großen zu machen, schrak man zurück. Die Hauptaufgabe der spanischen Politik, so meinten die Räte Philipps III., richtete sich gegen die Generalstaaten: ihnen gegenüber waren die Kräfte des Staates zusammenzuhalten, und waren alle Schritte nach Möglichkeit zu vermeiden, durch welche man den Generalstaaten neue Bundesgenossen, sich selber neue Feinde erwarb. Im Hinblick auf Deutschland mußte man demgemäß einen scharfen Unterschied machen zwischen der Erhaltung der österreichischen Hausmacht, in der Spanien sein eigenstes Interesse erkannte, und der Zertrümmerung der pfälzischen Macht im Reich, durch welche man England in die Waffen rief. Zu ersterer wollte man weiter helfen, selbst durch Fortsetzung der Diversion in der Rheinpfalz; letztere aber wünschte man durch einen nachgiebigen Ausgleich mit dem pfälzischen Kurfürsten auf Grundlage der Sicherung der kaiserlichen Hauslande einerseits, der Rückgabe der pfälzischen Erblande anderseits abzuwenden.

In diesem Sinn erfolgte bereits am 8. März [2]) eine Entschließung Philipps III., welche die kaiserlichen Anerbietungen im voraus durchkreuzte. „Ich erhebe," so erklärte der König, „keinen Anspruch darauf, einen Teil der Pfalz zu behalten." Es war eine Entschließung, welche nach einer anderen Seite auch eine bedenkliche Spitze gegen die baierischen Ansprüche richtete. Denn wenn man den gefährlichen Streit um die Pfalz durch eine baldige Restitution ihres Landesherrn zu beenden wünschte, was sollte dann aus der dem Herzog Maximilian zugesagten Kur werden? Philipp dachte in dieser Hinsicht bereits an den Ausweg, daß man, wie einst in dem Vertrag von 1329, den Wechsel der Kur zwischen Pfalz und Baiern festsetzen könne.

In ganz anderen, aber für den Kaiser auch nicht bequemen Bahnen bewegte sich gleichzeitig die Politik Maximilians. Die Beute, die er sich frühzeitig ausersehen hatte, nämlich die pfälzische Kur und womöglich ein Stück der pfälzischen Lande, hatte er fest im Auge behalten. Als daher der kaiserliche Gesandte ihm das Dekret über Zuweisung der Kur vorlegte, war er an sich mit demselben sehr einverstanden, — nur mit der einen Einwendung, daß dasselbe nicht bedingungslos gefaßt war. Nicht minder genehm war ihm die Eröffnung des Kriegs gegen die Oberpfalz —, nur daß er hier weitere Einwendungen zu machen hatte, die dem Kaiser über den teuren Preis der baierischen Hülfe die Augen öffneten. Zunächst schien ihm der Gewinn der Oberpfalz, wenn es einmal zur Eroberung der pfälzischen Lande überhaupt kommen sollte, bereits nicht mehr genügend zu sein; er bemerkte, daß, „wofern der Pfalzgraf auch der

[1]) Philipp III. an Erzh. Albert, 1621 März 8. (Brüsseler St.A. Secrét. d'Espagne n. 10.)
[2]) An Erzh. Albert, a. a. O. An Oñate, Gardiner IV S. 184.

Kurländer in der Unteren Pfalz priviert werden sollte, alsdann vermöge der Goldenen Bulle dieselben niemand anderem als ihm zu verleihen seien."[1]) Sodann aber, daß der Eroberungskrieg gerade in der Form einer Achtexekution von ihm geführt werden solle, was er doch bei Unterhandlung des Ulmer Vertrags selber in Aussicht genommen hatte (S. 95), war ihm jetzt plötzlich bedenklich geworden. Er erinnerte sich, wie streng er darauf gehalten hatte, daß die Verantwortung für die gehässige Maßregel der Acht allein vom Kaiser getragen werde; nahm er nun nicht einen Teil der Verantwortung auf sich, wenn er sich mit der Exekution der Acht beauftragen ließ? Unter diesen Bedenken glaubte er ein harmloseres Mittel, das zu demselben Ziele führte, in der zur Unterwerfung Böhmens ihm erteilten Kommission zu finden. Die letzten Streitkräfte, welche in Böhmen für die Sache Friedrichs V. fochten, hatten, wie noch zu erzählen ist, die Oberpfalz in ihre kriegerischen Maßnahmen eingezogen: dorthin zogen sie sich zurück, dort sammelten sie neue Kräfte, und von dort unternahmen sie neue Vorstöße gegen Böhmen. Folglich gehörte es zur Unterdrückung des böhmischen Aufstandes, daß Maximilian, natürlich wieder unter Mitwirkung kaiserlicher Streitkräfte, die Oberpfalz besetzte. Der Gegenvorschlag Maximilians lautete also: eine Achtexekution möge der Kaiser selbst vornehmen oder von einer größeren Fürstenversammlung beschließen lassen; er, der Herzog, sei dagegen bereit, kraft seiner böhmischen Kommission die Oberpfalz besetzen zu helfen.

Der Kaiser konnte nicht anders, als sich dem Willen des Herzogs fügen; am 9. Juni 1621 stellte er ihm eine entsprechende Erklärung über die Ausdehnung seiner alten Kommission auf die Oberpfalz aus.[2]) Aber kam Maximilian, wenn er die Oberpfalz nur besetzte, um Böhmen zu sichern, nicht in Gefahr, seine Aussichten auf dauernde Eroberung pfälzischen Gebiets zu verscherzen? Der vorsichtige Herzog baute dieser Gefahr vor, indem er an die Pflicht des Kaisers erinnerte, alle aus dem böhmischen Krieg ihm erwachsenden Ausgaben, die über die Ligabeiträge hinausgingen, zu ersetzen. Er ließ keine Unklarheit darüber bestehen, daß diese Ersatzpflicht des Kaisers auch für die Kosten der Einnahme der Oberpfalz eintrat.[3]) Wie aber sollte der Kaiser solche neue Kosten anders ersetzen, als indem er das Land dem Eroberer als Pfand überließ?

Das Ergebnis dieser Zurückhaltung des baierischen Herzogs war, daß eine eigentliche Exekution der gegen den pfälzischen Kurfürsten ausgesprochenen Acht überhaupt nicht erfolgte; denn auch der dem Erzherzog Albert zugedachte Exekutionsauftrag wurde nunmehr zurückgezogen. Noch weniger konnte von einer Achtexekution gegen Christian von Anhalt die Rede sein. Denn dem Kurfürsten von Sachsen, dem dieser Auftrag zukommen sollte, war das kleine Anhalt-

[1]) Relation Zollerns, 1621 Mai 20.

[2]) An den Gr. Hohenzollern, 1621 Juni 9. (Stuttgarter Archiv, a. a. O. Vgl. Gindely IV S. 184 Anm. 2.)

[3]) Baiern an den Kaiser, 1621 Juni 28. (A. a. O. Vgl. Gindely IV S. 187.) Kaiserl. Instruktion für v. d. Reck, Juli 5. (Gindely IV S. 188.) Ungeklärt blieb der weiter von Maximilian erhobene Anspruch, daß auch der Liga ihre Aufwendungen zur Besetzung der Oberpfalz ersetzt werden sollten.

Bernburg — auf dieses hatte ja die vorsichtige Haltung der anderen Anhaltiner die Wucht des Schlages beschränkt (S. 115) — eine neue Herausforderung der norddeutschen Protestanten nicht wert; Fürst Christian aber hatte sich mit einer Geschmeidigkeit, die alle seine früheren Künste überbot, bald nach der Prager Niederlage geräuschlos, ohne daß ein böses Wort des Herrn oder Dieners in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre, von dem gefallenen König getrennt und nach einigen Irrfahrten unter den Schutz des schwedischen Königs begeben. Schon am 12. Juli richtete er nun an den Kaiser eine Bitte um Gnade: er war, so setzte er auseinander, kein Anstifter, sondern nur Werkzeug gewesen. Eifer für die evangelische Religion und Treue gegen seinen kurpfälzischen Herrn hatten ihn in den Dienst der böhmischen Stände getrieben. Zu hindern, daß Böhmen in undeutsche Hände gerate, und den Weg zur Herstellung des Friedens offen zu halten, das waren die löblichen Bestrebungen, mit denen er in diesen Dienst eingetreten war. — Hiermit wurde eine Verhandlung eingeleitet, die drei Jahre später mit der förmlichen Begnadigung des Fürsten endete. Seine politische Wirksamkeit, die auf selbstvergnügter Ueberschätzung der eigenen Kräfte beruhte und niemals von Heuchelei frei gewesen war, hatte fortan ein Ende. Charakteristisch aber war, daß weder Christian noch Friedrich V. ein rechtes Gefühl für die Schmach und Niedrigkeit dieses Abfalls hatten. Friedrich V., als er von dem Bettelbrief an den Kaiser hörte, bemerkte gleichmütig: der Fürst habe es zu eilig gehabt, und ohne Bedenken nahm er im folgenden Jahre noch einmal seine diplomatischen Dienste in Anspruch.[1]) Christian selber trug seinem Sohn, als dieser ihn in den Jahren 1622 und 1623 in der Verbannung besuchte, als Kern seiner Grundsätze vor: „nichts Glückseligeres gebe es auf der Welt, als immerdar in ruhiger und gelassener Gemütsverfassung zu verbleiben, auch immer zuvor zu bedenken, was geschehen könnte. Man müsse nicht nach dem Winde schnappen und mittlerweile verlieren, was man habe. Aber nach einem ehrlichen Namen zu streben, wäre wohl vergönnt." Offenbar, bei ihm, wie bei anderen kurpfälzischen Staatsmännern, halfen Gleichmut und Selbstzufriedenheit über den Schmerz der Niederlagen und die Unbequemlichkeit der Selbstvorwürfe hinweg.

Also noch einmal: eine eigentliche Exekution der von ihm ausgesprochenen Achturteile vermochte der Kaiser nicht ins Werk zu setzen. Aber das hinderte doch nicht, daß der unter anderem Vorwand fortgehende Krieg gegen die pfälzischen Lande durch den moralischen Eindruck der Aechtung gewaltig gefördert wurde. Und eben diese Bedeutung der Acht bewährte sich alsbald an der Haltung der Union.

Neun Tage, nachdem die Acht gegen Friedrich V. verkündet war, am 7. Februar 1621, wurde in Heilbronn der vorher bestimmte Unionstag eröffnet. Man hatte gehofft, daß sich noch in letzter Stunde gleichgesinnte Stände und Mächte der Versammlung zu gemeinsamem Wirken anschließen würden. Aber niemand von den außerhalb der Union Stehenden fand sich ein, und was der-

[1]) Gindely IV S. 342, 344. Meine Bemerkungen in der Histor. Zeitschrift, N. F. 38 S. 412 Anm.

jenige, auf dessen Hülfe es an erster Stelle ankam, was König Jakob I. beschließen werde, blieb nach wie vor in peinlicher Ungewißheit; sichtlich wollten alle anderen erst sehen, was die Unierten thun würden. Nun fanden sich allerdings aus der Zahl der letzteren einige Mitglieder ein, die bei den vorigen Versammlungen gefehlt hatten, nämlich die Vertreter der Anhaltiner Fürsten und des Grafen von Oettingen. Auch die Beschlüsse, welche durchgingen, schienen kräftig zu lauten. Noch einmal wurde zur Zahlung des rückständigen und des bis zum Endtermin der Union weiterlaufenden Soldes der Unionsarmee, d. h. für ein Erfordernis von etwa einer Million Goldgulden, die gewaltige Steuer von 100 Monaten für nötig befunden;[1]) noch einmal wurde auch die Pflicht zum Schutz der pfälzischen Lande anerkannt.

Aber leider, jener Steuerbeschluß wurde von einem Teil der Versammelten, nämlich von den Städten, von Oettingen und Anhalt, nur ad referendum genommen und über die Frage, was nach dem in zwei Monaten eintretenden Endtermin der Union aus der Armee werden sollte, schwieg die ganze Versammlung. Sodann, um der Pflicht zum Schutz der Pfalz nachzukommen, wußte man am Ende keinen anderen Weg als Verwendung beim Kaiser um die Aussöhnung Friedrichs V., und bei Spinola und dem Kaiser zugleich um einen Waffenstillstand. Der Sinn dieser Beschlüsse war, daß man die kurze Zeit, da man die Waffen noch in der Hand hatte, zu dem Versuch eines zwischen dem Kaiser und Friedrich V. zu treffenden gütlichen Ausgleichs, bei welchem Böhmen preisgegeben, die Pfalz aber gerettet würde, benützen wollte. Aber auch diese letzte Wendung der Unionspolitik hatte damals der Kaiser schon thatsächlich durchkreuzt. Seit dem Januar 1621 war Friedrich V. geächtet. Fortan war nach Ausweis der Reichsgesetze jegliche Unterstützung des Geächteten ein Verbrechen, welches selber die Acht nach sich zog: folglich, so lautete des Kaisers Schluß, haben die Unierten abzurüsten und die pfälzischen Lande den Bundesgenossen des Kaisers preiszugeben. Und nicht nur die Pfalz war preiszugeben. Auch die Union hatte im Sinn des Kaisers den gesetzwidrigen Charakter, den er ihr schon vor Monaten schuld gegeben, inzwischen vollends an den Tag gelegt; denn nicht allein, daß ihr Haupt sich der Reichsacht schuldig gemacht hatte, es war auch gelungen, bei der Einnahme Prags die politische Korrespondenz der Pfälzer von der Zeit der Anknüpfung mit Savoyen bis zur Prager Katastrophe zu erbeuten, und eben jetzt ließ Herzog Maximilian eine Druckschrift unter dem Titel „Anhaltische Kanzlei" ausarbeiten, die zu beweisen hatte, daß die Macht der Union ohne rechtes Wissen ihrer meisten Mitglieder durch ihre calvinistischen Führer zu einem grauenhaften Vertilgungskrieg gegen das Haus Oesterreich und die katholischen Reichsstände bestimmt war.[2]) Folglich, so lautete die zweite Forderung des Kaisers, haben die Unierten das Bündnis zu verlassen oder doch, da es im nächsten Mai ohnehin abläuft, es nicht zu erneuern.

[1]) Dazu von den höheren Ständen für das dringendste Bedürfnis sofort 20 Monate beschlossen und von den Städten ad ref. genommen. (Heilbronner Abschied, 1621 März 11. Berliner St.A. Unionsakten B. 52.)

[2]) Den Unierten gegenüber findet sich ein Hinweis auf die in Prag erbeuteten Papiere bereits in dem Schreiben des Kaisers an Straßburg, 1621 Jan. 23. (Londorp II S. 380.)

Mit solchen Forderungen vom Kaiser beauftragt, war Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt vor der Heilbronner Versammlung erschienen, um die vorher schon angeknüpften Verhandlungen fortzusetzen; aber, was wichtiger war, in demselben Sinne wurden auch Separatverhandlungen angeknüpft: vom Landgrafen Ludwig und dem Erzbischof von Mainz mit der Stadt Straßburg, von Spinola mit dem Landgrafen Moriz, vom Landgrafen Ludwig mit Ansbach und Württemberg. Und hier zeigte sich's, wie unter dem Schrecken der Acht der letzte Rest von Widerstandskraft aufgelöst war. Zuerst versprach die Stadt Straßburg in einem zu Aschaffenburg am 24. März geschlossenen Abkommen, innerhalb eines Monats ihre Beteiligung an den Kriegsanstalten der Union zurückzunehmen und am 14. Mai die Union selber zu verlassen, wogegen der Kaiser die Stadt und ihre Rechte in seinen Schutz nahm und ihr kein gegen ihn und sein Haus begangenes Vergehen nachtragen wollte. Zum Beitritt zu diesem Vertrag wurde dann den übrigen Städten eine sechswöchentliche Frist gestellt.

Hiermit war für den Abfall der unierten Städte ein unwiderstehlicher Antrieb gegeben. Aber auch aus dem Kreise der Fürsten erfolgte bald nachher ein noch viel erstaunlicherer Vertrag. Am 5. April wurde zu Bingen zwischen den Abgeordneten des Landgrafen Moriz und denjenigen des Generals Spinola, der jetzt ganz als Bevollmächtigter des Kaisers auftrat, abgeredet, daß der Landgraf sich jeder Maßregel zum Schutze der Pfalz zu enthalten und die Union bei dem vorstehenden Endtermin zu verlassen habe, wofür ihm Spinola Sicherheit gegen jede gesetzwidrige Bedrückung seiner Person und seiner Lande gewährte. Wohl mußte man hier fragen, wie denn gerade jener Fürst, der mit einem Ernst und einem Feuer wie kein anderer die Pflicht des Kampfes gegen die katholische Vereinigung bekannt hatte, als erster unter seinen Standesgenossen das Beispiel des Abfalls geben konnte. Die Antwort lag in dem Gegensatz zwischen den auf die weite Zukunft weisenden Plänen des Landgrafen und der unmittelbaren Not der Gegenwart. Während von den deutschen und außerdeutschen Freunden, auf die Moriz gerechnet hatte, keinerlei Hülfe kam, standen die Truppen Spinolas zum Einbruch bereit an den Grenzen seines von den katholischen und den protestantischen Verbündeten des Kaisers umschlossenen Landes, und im Innern desselben trat ihm aus dem Kreise seiner Landstände der unüberwindliche Abscheu vor einem Krieg mit dem Kaiser, aus dem Mund seiner Räte, seines ältesten Sohnes und seiner Gemahlin die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Nachgebens entgegen. So ließ er sich zu den Verhandlungen und dem Vertrage drängen. Daß sich nach Abschluß desselben noch einmal sein Eigenwille regte, und er die Ratifikation verweigerte, wollte wenig besagen. Denn im Grunde entsprach das Abkommen den Instruktionen,[1]) die er sich hatte abnötigen lassen, und die Ausführung des Vertrags wurde durch die leere Form der verweigerten Ratifikation nicht gehindert.

Diesem Vorgehen gegenüber durften zwei andere Fürsten, die schon früher den Mut verloren hatten, der Herzog von Württemberg nämlich und der Markgraf von Ansbach, nicht zurückbleiben. Sie waren vom Heilbronner Tag be-

[1]) Instruktion vom 24. März bei Londorp II S. 384.

auftragt, die Vermittelung des Landgrafen Ludwig für den erstrebten Waffenstillstand mit Spinola in Anspruch zu nehmen. Aber wie auch ihnen die Schrecken der Acht und die Uebermacht des Gegners immer klarer vor die Augen traten, ließen sie sich über die Grenze ihrer Aufträge hinausziehen. Zu Mainz schlossen sie am 12. April mit den im Namen des Kaisers, Erzherzog Alberts und Spinolas unterhandelnden Fürsten, dem Landgrafen Ludwig und dem Erzbischof von Mainz, einen Vertrag, kraft dessen sie alles, was Landgraf Moriz für sich allein zugestanden hatte — nämlich Verzicht auf jegliche Unterstützung Friedrichs V., Entfernung ihrer Truppen aus der Pfalz und Auflösung der Union — im Namen sämtlicher Unierten zugestanden. Dafür wurde ihnen denn allerdings im Namen Spinolas und im Hinblick auf die Bemühungen um die Aussöhnung des pfälzischen Kurfürsten die zeitweilige Einstellung der kriegerischen Bewegungen in der Rheinpfalz bewilligt, zunächst für die Zeit bis zum 14. Mai, dann aber, da englische Verwendung hinzukam, bis zum 31. Juli. Die kurpfälzische Regierung gewann hierdurch freie Zeit, um die Ausscheidung ihrer Streitkräfte, die beisammen blieben, von denen der Union, die sich auflösten, zu vollziehen und den letzten Kampf um die Behauptung der pfälzischen Lande nach ungestörter Vorbereitung wieder aufzunehmen.

Was aber jetzt unwiderruflich entschieden war, das war die Auflösung der Union. Von einer Verleugnung des Mainzer Abkommens durch die Mehrzahl der übrigen Unierten konnte bei der vorherrschenden Stimmung keine Rede sein. Und so wurde denn auch am 14. Mai 1621, dreizehn Jahre nach Abschluß des Bündnisses, von einigen Mitgliedern desselben,[1]) die sich nochmals in Heilbronn versammelten, der letzte Unionsabschied ausgefertigt. Indem man von einer Verlängerung des abgelaufenen Bundesvertrags absah, handelte es sich vornehmlich nur noch um die Eintreibung rückständiger Beisteuern und die Entlohnung der aufzulösenden Unionsarmee, Fragen, die im Vergleich mit den großen vorangehenden Kämpfen von geringerer Bedeutung sind. Daneben wurde allerdings noch ein anderer Punkt berührt, der für die Geschicke der gesamten protestantischen Partei desto wichtiger war. Wie so oft betont ist, hatten die Unierten den durch den böhmischen Aufstand auf die Spitze getriebenen Machtstreit zwischen dem Kaiser und den protestantischen Ständen seiner Erblande in Zusammenhang gebracht mit dem in den Beschwerdeschriften der Reichstage zusammengefaßten Machtstreit zwischen der katholischen und protestantischen Partei im Reich. Nachdem nun der erste Kampf durch die Besiegung der böhmischen Rebellen zugunsten des Kaisers entschieden war, mußte da nicht auch der zweite sich zugunsten der katholischen Partei wenden, wenn diejenige Macht, welche die protestantischen Ansprüche in ihrer weitesten Ausbildung mit den schärfsten Mitteln — vor allem durch die Ablehnung gerichtlicher Entscheidungen der Reichsgerichte und gesetzlicher Entscheidungen der Reichstagsmajorität — verfochten hatte, sich nunmehr auflöste? Daß diese Gefahr heraufzog, erkannte die Heilbronner Versammlung an, indem sie dem Beschluß der Auflösung der Union das niederschlagende Wort hinzu-

[1]) Der Abschied (Berliner St.A. Unionsakten B. 52) ist unterzeichnet von Zweibrücken, Ansbach, Württemberg und Gesandten von Baden, Nürnberg und Ulm.

fügte: der Zweck der Union sei noch nicht erreicht. Um diesen Zweck auf anderen Wegen zu verfolgen, sollte, so meinte sie, das Zusammenhalten aller protestantischen Stände in der Vertretung ihrer Beschwerden, besonders auch in der Vertretung derselben vor einem künftigen Reichstag, mit neuem Eifer erstrebt werden. Aber das war ein Beschluß, der gegenüber dem steten und unerbittlichen Vordringen der katholischen Partei sich mehr wie ein Notruf als wie eine kräftige Abwehr ausnahm.

Fürs erste freilich konnte man sich in gewohnter Weise damit trösten, daß der Zeitpunkt für einen ernsthaften Austrag der vor dem Forum des Reichs schwebenden Beschwerden noch nicht gekommen war. Einstweilen stand nicht diese allgemeine Frage, sondern die Sorge, was aus dem von der Union preisgegebenen Friedrich V. werden sollte, im Vordergrund. Aber gerade hier zeigten sich die Folgen der Auflösung der Union im grellsten Lichte. Wie schon bemerkt, hatten die nordischen Mächte und Stände, als sie Miene machten, für den Pfälzer einzutreten, vor allem auf die Unierten gesehen. Die Ausführung der von der Segeberger Versammlung aufgestellten kriegerischen Pläne war in erster Linie von der Mitwirkung der Union und daneben von derjenigen des englischen Königs abhängig gemacht. Was nun zunächst den letzteren angeht, so waren durch dessen zweifelhafte Haltung bereits die Unierten in ihrem Zurückweichen bestärkt; und was inzwischen von der englischen Politik weiter kund wurde, konnte auch auf die nordischen Mächte nur im Sinne der Entmutigung wirken. Das Parlament, welches Jakob I. am 9. Februar 1621 eröffnete, hatte ihm rasch eine direkte Steuer von zwei sogenannten Subsidien bewilligt, deren Ertrag man auf etwa 160000 Pfund[1]) veranschlagte, eine Summe, die nur als erste Anzahlung auf die Erfordernisse eines kriegerischen Einschreitens zur Rettung der Pfalz betrachtet werden konnte. Kaum aber war diese Anzahlung bewilligt, als die entgegengesetzten Anschauungen über die im Innern und nach außen zu befolgende Politik und über die beiderseitigen Rechte den alten Zwiespalt zwischen König und Parlament wieder eröffneten. Im Sommer wurde das Parlament vertagt, und mit Anbruch des Jahres 1622 wurde es aufgelöst. Und wenn unter diesen Streitigkeiten die Mehrheit des Unterhauses auf unerbittlichen Krieg mit den Katholiken sowohl im Lande wie außerhalb des Reiches drang, so war das für Jakob ein Grund mehr, seine frühere Vermittelungspolitik wieder aufzunehmen. Im Juni fertigte er einen seiner gewiegtesten Diplomaten, John Digby, an den Kaiser ab, um das alte Spiel, in dem der Kaiser mit kriegerischem Einschreiten, der pfälzische Kurfürst mit völliger Preisgabe bedroht wurde, und dadurch beide zu einem mittleren Ausgleich getrieben werden sollten, von neuem zu spielen, immer mit der weiteren Hoffnung, daß in Verbindung mit der glücklichen Vermittelung die spanisch-englische Heirat zum Abschluß kommen solle.

Eine solche Haltung der vornehmsten protestantischen Macht konnte den ohnehin nur mäßigen Kriegseifer der Mächte im Norden nicht auffrischen. Nun kam, alles überbietend, die Nachricht hinzu, daß die Union die Waffen aus der

[1]) Gardiner IV S. 32. Vgl. Hallam (Ausg. London 1872) I S. 371 Anm. a.

Hand gegeben habe, und da brachen die kriegerischen Pläne vollends zusammen. Wohl beschloß noch bei dem Lüneburger Kreistag, am 12. Mai 1621, die Mehrheit der niedersächsischen Kreisstände die Bereithaltung des neunfachen Betrags der Kreishülfe, aber eben nur die Bereithaltung, und auch diese nicht etwa für die Rettung der Pfalz, sondern lediglich zum Schutz des niedersächsischen Kreises. Wohl erschien in den ersten Tagen des Juni eine dänische Gesandtschaft am kaiserlichen Hof, um unter beleidigender Verurteilung des kaiserlichen Vorgehens die Aufhebung der Acht gegen Friedrich V. und die Zurückziehung der Truppen aus der Pfalz und dem Reich zu fordern, und im Gefolge dieser Entwaffnung die Vermittelung des Königs zwischen dem Kaiser und dem pfälzischen Kurfürsten einzuleiten. Aber da Ferdinand sich nicht schrecken ließ, so wurde auch hierdurch kein Krieg, sondern nur wachsende Verfeindung bewirkt.

So hatte denn die Auflösung der Union Friedrich V. sowohl des Schutzes seiner Verbündeten wie der Hoffnung auf den Abschluß eines weiteren Bündnisses beraubt. Es war keine Uebertreibung, wenn man diese Vorgänge der Niederlage auf dem Weißen Berg gleich setzte. Letztere schien den Krieg um Böhmen, die Trennung der Union schien den Untergang der pfälzischen Macht entschieden zu haben. Denn die Streitkräfte, die auf beiden Kriegsschauplätzen, in Böhmen und in der Pfalz, jetzt noch den Krieg gegen den Kaiser fortsetzten,[1]) nahmen sich doch eigentlich nur wie versprengte Haufen eines besiegten Heeres aus. Da stand in Tabor an der Spitze von sieben Reitercompagnien und zwei vermutlich trümmerhaften Fußregimentern der Graf von Mansfeld; er unterhielt Verbindungen, die nach Südosten über die Moldau zur Festung Tabor, in und um welche die Reste von zwei Infanterieregimentern lagen, und nach Nordwesten zu den im Egerer und Elbogener Lande gehaltenen festen Plätzen reichten. In der Oberlausitz hatte ferner der Herzog Johann Georg von Jägerndorf trotz der Unterwerfung der Lausitzer und Schlesier einen Teil der ihm unterstellten Truppen beisammen gehalten. Er gehörte zu den Auserlesenen, die der Kaiser mit Friedrich V. zusammen geächtet hatte. Sich den Folgen dieser Acht durch eine Schmiegsamkeit, wie sie der Fürst von Anhalt bewiesen hatte, zu entziehen, lag weder in seinem Charakter, noch versprach es sonderlichen Erfolg, da der Kaiser die Gelegenheit, dem Brandenburger Prinzen das ihm niemals zuerkannte Anrecht auf Jägerndorf (II 399) jetzt definitiv zu entziehen, sich vermutlich nicht entgehen lassen wollte. So setzte Johann Georg den Kampf gegen den Kaiser und den sächsischen Kurfürsten fort, wich aber langsam von der Lausitz nach Glatz, von da nach Neisse, bis er im Juli 1621 sich zu Bethlen Gabor nach Ungarn schlug. Einen dritten Kern des Widerstandes bildete die kurpfälzische Regierung, sowohl dasjenige Kollegium, welches in Heidelberg unter dem Herzog Johann von Zweibrücken als Statthalter die Rheinpfalz, als dasjenige, welches von Amberg aus die Oberpfalz verwaltete. Abgesehen von dem Landesaufgebot fanden sich in der Oberpfalz an Werbetruppen nur drei Fähnlein Infanterie, während in der Rheinpfalz immerhin fünf Regimenter zu Fuß und

[1]) Angabe über die verschiedenen Truppenteile bei v. Reitzenstein, Der Feldzug des Jahres 1621.

drei Regimenter zu Pferde beisammen waren, natürlich auch diese in zerrüttetem Zustand; am kriegstüchtigsten war wohl unter ihnen jenes Infanterieregiment, welches Horatio de Vere aus England herbeigeführt hatte (S. 92, 111).

Auf den ersten Blick hätte man also wohl annehmen dürfen, daß die Heere der großen und siegreichen Mächte bei entschlossenem Zugreifen diese unbezahlten und entmutigten Banden rasch hätten zersprengen können. Allein hier trat wieder eine unerwartete Wendung ein. In Wirklichkeit waren es eben diese Haufen, welche das Erlöschen des Krieges verhindert haben.

Was sie zunächst gegen vernichtende Angriffe schützte, das war die Zersplitterung und Zerrüttung der Streitkräfte des Kaisers und seiner Verbündeten. Abgezogen vom deutschen Kriegsschauplatz wurde schon im April 1621 die kaiserliche Hauptarmee unter Buquoy, da sie nach Ungarn gegen Bethlen Gabor marschieren mußte. Abgezogen wurde auch um dieselbe Zeit Spinola nebst einem Teil seiner Truppen von den pfälzischen Landen, da er die Leitung des Kriegs gegen die Generalstaaten übernehmen mußte. Für ihn trat an die Spitze der auf etwa 11000 Mann reduzierten und in eine Menge kleiner Garnisonen zersplitterten spanischen Truppen in der Pfalz Gonzalo de Corduba, aber mit der doppelten Beschränkung, daß er in allen wichtigen Maßregeln die Weisungen des Oberbefehlshabers Spinola einholen und wegen des von letzterem getroffenen Waffenstillstands bis zum August unthätig bleiben mußte.[1]) Besser als diese spanischen und kaiserlichen Streitkräfte schienen auf den ersten Blick die bairischen und die sächsischen Truppen zusammenzuhalten; vor allem die ersteren waren ihrer Hauptmasse nach in den verschiedenen bedrohten Teilen Böhmens gelagert, und zugleich begann sich auch eine Abteilung der sächsischen Truppen zu nähern, welche im Februar 1621 in das Egerer und Elbogener Land vorgeschoben wurden. Allein die Erfahrung, welche sich bei den unvollkommenen Einrichtungen der Verpflegung und Lagerung der Truppen damals nach jedem größeren Feldzug einzustellen pflegte, daß nämlich die Heere durch Seuchen und Desertion halb aufgelöst waren, blieb auch den bairisch-ligistischen Truppen nicht erspart. Vier Infanterieregimenter z. B., welche in der Stärke von je 3000 Mann aufgestellt waren, wiesen in der zweiten Hälfte des Monats November einen Bestand von gesunden Knechten auf, der sich zwischen 704 und 1014 Mann aufs Regiment stellte: eine Zerrüttung, die gewiß auch einen Maßstab für die zum Teil wohl noch schlimmeren Zustände der Mansfeldischen und pfälzischen Armee gibt, aber jedenfalls die baierische Armee für größere Unternehmungen vorläufig unbrauchbar machte.

Die nächste Sorge für Maximilian und Tilly mußte daher sein, daß die Armee ergänzt und neu geordnet wurde. Hierfür aber bot sich einerseits das kostspielige und zeitraubende Mittel der neuen Werbungen, um die alten Regimenter zu ergänzen und neue zu bilden, anderseits ein billigeres und dem nächsten Bedürfnis entsprechendes Verfahren, welches darin bestand, daß man in einer sogenannten Reformation die Reste alter Truppenkörper zu neuen Ein-

[1]) Vgl. seine Klagen in dem Schreiben 1622 April 6. (Documéntos inéditos 54 S. 149.) Ueber seine Truppen v. Reitzenstein S. 182.

heiten verschmolz. Bald wurden bei diesem Verfahren zusammengeschmolzene Regimenter zu einem vollzähligen vereinigt, bald begnügte man sich damit, innerhalb eines Infanterieregiments die gelichteten Fähnlein zusammenzulegen und ein Regiment, das früher zehn Fähnlein gezählt hatte, nun etwa mit fünf Fähnlein bestehen zu lassen. Indem man nach demselben Beispiel auch vielfach die Fähnlein nicht ergänzte, sondern durch Zusammenziehung ihrer gefunden Elemente verkleinerte, ging man auch hier unter den Normalbestand von 300 Mann tief hinunter. Das Entsprechende geschah natürlich auch in den Kavallerieregimentern. Und so kam man zur Bildung von Truppenkörpern von gleichem Namen und höchst verschiedener Stärke. Man konnte sich dabei auf das Beispiel der Generalstaaten berufen, deren Infanterieregimenter unter den Reformen des Prinzen Moriz und seines Vetters Wilhelm Ludwig auf Bestände von 1000 Mann zurückgegangen waren. Aber bei den deutschen Reduktionen herrschte keine vorbedachte Regel, sondern die augenblickliche Not.

Zur Herstellung seiner halbzertrümmerten Armee griff nun Maximilian zu beiden Mitteln, der Neuwerbung und der Reformation. Aber hier hatte er damit zu rechnen, daß die Kosten des Heeres ja zum größeren Teil aus den Beisteuern der Liga bestritten werden sollten, diese aber zunächst nur auf sechs Monate bewilligt (S. 60) und dann allerdings verlängert waren,[1]) aber nur zum Zweck der bei Ablauf des ersten Termins noch nicht vollbrachten Rettung Böhmens. Die Frage war also, ob die Liga ihre Beitragspflicht nach dem Sieg auf dem Weißen Berg als beendet ansehe, oder für den Fortgang des Krieges, bei dem der offensive Charakter mehr und mehr hervortrat, noch fernerhin steuern wollte. Zur Entscheidung hierüber trat im Februar 1621 eine auf Maximilians Anbringen veranstaltete Versammlung beider Abteilungen der Liga in der Stadt Augsburg zusammen.

Die Zahl der Mitglieder des Bundes (S. 38, 39, 60) war inzwischen gewachsen. Der rheinischen Abteilung waren die Bischöfe von Worms und Straßburg nebst den Aebten von Fulda und Murbach beigetreten; unter den Oberländern erschienen als neue Mitglieder der Bischof von Konstanz, der Abt von Kempten, der Prälat von Kaisheim und die Grafen von Fugger. Aber die Stimmung der Verbündeten erfüllte Maximilian mit schweren Sorgen. Schon die ungeheuren Rückstände der bisher zu zahlenden Bundessteuern zeigte einen kläglichen Mangel an Eifer und Leistungsfähigkeit. Da hatten z. B. die Stände des rheinischen Gebiets für das ihnen zugewiesene Truppencorps von 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern die Kosten der ersten Aufstellung und ferner vom 20. Februar bis zum 8. November 1620 monatlich 100000 Gulden, von da ab für die zusammengeschmolzene Truppe monatlich ungefähr 44000 Gulden erlegen sollen: ihre Rückstände beliefen sich auf mehr als eine halbe Million.[2]) Noch höher, entsprechend den größeren Verpflichtungen, stellten sich die Rückstände der oberländischen Abteilung. Schlimmer jedoch als dieser Mangel an Opferwillig-

[1]) Abschied des oberländ. Direktoriums, Ingolstadt 1620 Juni 19. (Stumpf S. 153.)

[2]) Zu den 271507 Gulden bei Heilmann II 1 S. 99 Anm. sind die Rückstände Kurkölns, die im August 1621 auf 289425 Gulden gestiegen waren (v. Aretin S. 166 Anm.), zuzuzählen.

keit erschien der jetzt wie früher wieder hervorbrechende Zwiespalt der Interessen zwischen den rheinischen und oberländischen Verbündeten. Erstere sahen sich den von der Pfalz und den vereinigten Niederlanden vorgenommenen Streifzügen und angedrohten Invasionen preisgegeben, während die Bundesarmee in weit entlegenen Landen beschäftigt war und, wie es schien, mehr und mehr den besonderen Zwecken des Kaisers und des Herzogs von Baiern zu dienen hatte. Darüber entstand bei den Rheinländern eine Stimmung, die sich bereits in der Drohung, die Liga zu verlassen, äußerte.

Nicht leicht schien es also, dieser Masse den Entschluß zur Fortführung des Krieges abzuringen. Maximilians erstes Ueberredungsmittel war die im Krieg gewachsene Verfeindung der katholischen und protestantischen Mächte: in demselben Augenblick, sagte er, da der Druck der katholischen Streitkräfte auf die Protestanten nachlasse, würden die letzteren sich zu neuen Angriffen erheben. Dann aber griff er — und hier unterstützte ihn der Kaiser, der eine besondere Vorstellung an die Versammlung richtete — auch seinerseits zu den viel berufenen „Beschwerden" der Reichsstände zurück. Die Beschwerden, so hatten die Unierten gesagt, müssen unter der Gunst des böhmischen Aufstandes im Sinne der Protestanten entschieden werden. Die Beschwerden, so sagten jetzt der Kaiser und Maximilian, müssen unter den kriegerischen Erfolgen gegen den Pfälzer und seine Verbündeten im katholischen Sinn entschieden werden, d. h. im Sinn einer Beschränkung des protestantischen Machtgebietes auf die engen Grenzen, die ihm durch die katholische Auslegung des Religionsfriedens gezogen sind.[1]) Es war nach dem Beschluß der rheinischen Stände hinsichtlich des geistlichen Vorbehaltes (S. 38) die zweite Ankündigung einer katholischen Reaktion im Reich.

Mit solchen Argumenten, hinter denen als letztes Schreckmittel die alte Drohung des Rücktritts von der Bundesleitung stand, errang Maximilian in dem am 12. März ausgefertigten Bundesabschied den Beschluß, daß die Liga dem Kaiser im Krieg gegen seine Feinde weiter beistehen solle. Die Hülfsarmee wurde allerdings von 25000 Mann auf 12000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter herabgesetzt, für welche die rheinische Abteilung einen monatlichen Zuschuß von 70000 Gulden zu leisten hatte; auch fehlte nicht die Bestimmung, daß die Bewilligung zunächst nur für sechs Monate gelte. Aber man fügte den Zusatz bei, daß, wenn es sich als notwendig herausstelle, die Armee weiter unterhalten werden solle, daß ferner der Herzog Maximilian befugt sein solle, die Zahl der Truppen im Notfall zu vergrößern und über ihre kriegerische Verwendung — in erster Linie für den Schutz der Verbündeten, in zweiter für die Unterstützung des Kaisers — selbständig zu entscheiden. Es waren Beschlüsse, mit denen der bairische Herzog hätte zufrieden sein dürfen, wenn nur zugleich der störrische Widerstand der Stände gegen die wirkliche Zahlung ihrer Beiträge hätte überwunden werden können. Jedenfalls lag der unwiderbringliche Nachteil vor, daß bis zum Tage, da diese Beschlüsse gefaßt wurden, Ungewißheit über den Fortbestand der Ligaarmee geherrscht hatte.

[1]) Der Kaiser an die Ligisten, 1621 Febr. 1. (v. Aretin, Beil. S. 102) Maximilian an seine Gesandten, Febr. 11 (S. 101), Febr. 26 (S. 112). Instruktion desselben für Preysing, Juni 10 (S. 125).

Während aber so die Kaiserlichen und die Spanischen, die Baiern und die Sachsen in ihrer Thatkraft sich gelähmt sahen, wurde von seiten der Pfälzer ein nachhaltigerer Widerstand ins Werk gesetzt, als man hätte erwarten sollen. Am 14. April 1621 langte Friedrich V. von seinen Irrfahrten im Haag an. Hier einen festen Aufenthalt zu nehmen, wurde ihm nicht nur durch die verwandtschaftliche Teilnahme seines Oheims, des Prinzen Moriz von Oranien, sondern vor allem auch durch das staatliche Interesse der Generalstaaten ermöglicht, und hier nun konnte er eine Eigenschaft bethätigen, die ihn bei aller inneren Leerheit seinen Feinden furchtbar machte, nämlich das zähe Ausharren in der politischen Rolle, die ihm zuerteilt war. Er hatte diese Eigenschaft zuerst und sofort in der Frage des Ausgleichs mit dem Kaiser zu bethätigen, einer Frage, deren sich inzwischen vor allem der englische König bemächtigt hatte.

Wenn damals Friedrich sich dazu verstanden hätte, in unzweideutiger Erklärung nicht nur die böhmische Krone, sondern auch seine böhmischen Unterthanen und Genossen voll und ganz dem Kaiser preis zu geben, unter der Bedingung, daß ihm seine Erblande und seine Kur ungeschmälert verblieben, so würde, wie zur Zeit die Lage war, nicht nur England, sondern allem Anschein nach auch Spanien für diese Lösung eingetreten sein, und vielleicht hätte es dann geschehen können, daß beide den Kaiser gewannen, und daß Maximilian von Baiern um seine Aussichten auf die pfälzische Kur und die pfälzischen Lande betrogen wurde. Allein wenn es auch die Politik der Pfälzer war, die Bedingungen des Ausgleichs nach der wechselnden Gunst oder Ungunst der Verhältnisse bald übermütig hoch, bald wieder niedrig zu stellen, so bestanden sie mit ehrenhafter Festigkeit auf einer Forderung: auf der Amnestie für die Unterthanen der böhmischen Krone, welche ihr Geschick mit demjenigen Friedrichs V. verbunden hatten.[1]) Und schon diese eine Forderung genügte, um dem Kaiser die Ablehnung der Vergleichsvorschläge zu ermöglichen, anderseits aber auch dem pfälzischen Kurfürsten die Fortführung des Krieges aufzuerlegen.

Zur diplomatischen Vorbereitung neuer Kämpfe konnte nun Friedrich keinen besseren Standort als im Haag finden; denn hier war der Sammelplatz der Vertreter aller antispanisch gesinnten Mächte; hierher waren ihm auch, während an der Spitze der Heidelberger Kanzlei der ruhig feste Kanzler v. d. Grün blieb, einige seiner Räte gefolgt. Er konnte also mit seinem Großhofmeister Albrecht von Solms und seinem Hofrichter Andreas Paul eine Art von Regierung einrichten, während Camerarius und Rusdorf (S. 120) ihm für die immer neuen gesandtschaftlichen Aufträge zu Gebote standen. Zugleich aber kam ihm von anderer Seite her noch eine ganz eigenartige Strömung der Zeit entgegen, um ihm die Streitkräfte, die er brauchte, ohne große Bemühung zuzuführen.

In der großen Erprobung des letzten Jahres waren die bisherigen Vertreter der Kriegskunst der Union zu leicht befunden: einschmeichelnde Intriganten, wie der Fürst Christian von Anhalt, und prahlende Phantasten, wie der Mark-

[1]) Man könnte diesen Punkt in der Aufstellung der Bedingungen vom 12. Juni 1621 (Gindely IV 577) vermissen. Daß er aber auch damals nicht übergangen wurde, ersieht man aus den Verhandlungen (a. a. O. S. 167, 168).

graf Joachim Ernst von Ansbach, traten geräuschlos vom Schauplatze ab. Aber an ihre Stelle führte der lange niedergehaltene, jetzt mächtig erwachende kriegerische Geist des deutschen Fürstentums und Adels eine neue Generation von Männern, die ihren Lebenszweck aus der besonderen Art des damaligen Kriegswesens entnahmen, Männer von harter Thatkraft, ohne zarte Gewissensbedenken und ohne schwankende Reflexion. Das damalige Kriegswesen brachte es mit sich, daß der Oberst, der ein oder einige Regimenter, der Rittmeister, der eine oder einige Reitercompagnieen anwarb und dabei neben den Geldern und dem Kredit seines Kriegsherrn oft genug seine eigenen Mittel und seinen eigenen Kredit zusetzen mußte, die Thätigkeiten des finanziellen und organisatorischen Gründers mit der des militärischen Führers seines Truppenteils verband, daß er also durch die doppelten Wagnisse der kriegerischen und der finanziellen Unternehmung angestachelt wurde, und dies um so mehr, da er in der Verfügung über den von ihm geschaffenen und durch seine Vermittelung unterhaltenen Truppenteil einer großen Selbständigkeit sich bewußt war. Das waren Reizmittel, welche bei dem jetzt in Deutschland ausbrechenden Krieg die Jugend im Fürstenstand und Adel fortrissen.

Da waren im herzoglichen Haus von Sachsen-Weimar acht Brüder zu versorgen. Als Friedrich V. die böhmische Krone angenommen hatte, entschloß sich der älteste von ihnen, Johann Ernst, im Dienst des neuen Königs ein Infanterieregiment aufzustellen, und mit ihm zogen seine beiden im Alter folgenden Brüder, Friedrich und Wilhelm, in den böhmischen Kriegsdienst. Die Landesregierung wurde einem der jüngeren Brüder, dem Herzog Ernst, übertragen, dessen vorsichtige Neutralität das fürstliche Haus vor dem Verlust der Lande zu schützen hatte. Als dann die Schlacht bei Prag verloren war, folgte Johann Ernst dem gefallenen König nach dem Haag, um vorläufig im Heer der Generalstaaten eine Compagnie Küraſſiere zu führen, während seine beiden Brüder im Heer des Grafen von Mansfeld neue Kommandos übernahmen. Der älteste dieser Weimarer Brüder trug höhere Gesinnungen in das Kriegerleben hinein. Durchdrungen von Anschauungen, die einst der Leiter seiner Studien, Friedrich Hortleder, der Geschichtschreiber des schmalkaldischen Kriegs, ihm eingepflanzt hatte,[1]) betrachtete er die von den Pfälzern verfochtenen Ansprüche protestantischer Macht und reichsständischer Freiheit als ein kostbares Recht, an dessen Behauptung er sein Leben zu setzen beschloß. Und wenn dieser Beschluß ihn bald in den schärfsten Gegensatz zu dem sächsischen Kurhause brachte, so durfte er sich dafür der Hoffnung hingeben, mit der allgemeinen Sache die besondere seines Hauses zu verbinden und den alten Länderraub der Albertiner an den Ernestinern wieder wett zu machen. Der höhere Schwung seines Wesens zeigte sich auch darin, daß er gleich manchen seiner Standesgenossen die Vorliebe für höhere geistige Beschäftigung über dem Lärm der Waffen nicht ganz verlor. Wie der Sohn Christians von Anhalt in freien Stunden sich wohl mit einer Predigt Taulers oder einer moralischen Abhandlung Senecas beschäftigte,[2]) so kaufte

[1]) Vgl. meine Abhandlung im Neuen Archiv f. sächsische Gesch. I S. 188.

[2]) Kause, Tagebuch Christians d. j. S. 42, vgl. S. 38. Ueber Johann Ernst vgl. seinen Brief vom 18. Juli 1621 bei Hellfeld S. 392.

sich Johann Ernst im Haag, bei seinem Eintritt in die niederländischen Dienste, ein Exemplar von Ciceros Briefen, um seinen Geist zu erfrischen und zu stärken, nicht freilich ohne zu bemerken, daß er es weniger mit der von Cicero bethätigten wetterwendischen Staatsraison, als mit der in den Schulen gelehrten Pflicht der Befolgung fester Grundsätze halte.

Indes eine solche Veredelung des Kriegshandwerks war nicht die Regel. In einem anderen norddeutschen Fürstenhaus z. B., dem der Herzöge von Lauenburg, waren sechs Söhne zu versorgen. Während nun der älteste, Herzog August, die Landesregierung übernahm, trat von den jüngeren Brüdern Julius Heinrich sofort nach dem böhmischen Aufstand in kaiserliche Dienste und zog, da ihm zwei Regimenter übergeben wurden, zwei weitere Brüder, Rudolf Maximilian und Franz Albert, als seine Oberstlieutenants nach sich; nur einer der Brüder, Franz Karl, hielt sich dagegen an seine Glaubensgenossen und fand erst im Heer der Union, dann in den Kriegsscharen Mansfelds ein Kommando.[1]) Bei derartigen Entscheidungen, die eine Familie in entgegengesetzte Lager zog, ohne sie eigentlich zu entzweien, waltete der Gedanke vor, daß der Kriegsberuf als solcher dem Leben seinen vollgültigen Inhalt und Schwung gebe. Und so starken Reiz übte diese Anschauung auf die Gemüter aus, daß in dieser Zeit, da die adeliche Gesellschaft für die verschiedensten Zwecke, die ihre Mitglieder zusammenführten, sogenannte Orden zu stiften liebte, Herzog Wilhelm von Weimar im Jahr 1621 daran gehen konnte, einen Orden zu Ehren des Soldatenlebens zu gründen. Die beiden Grundbestimmungen dieses „Ordens der Beständigkeit" legten den Mitgliedern den Krieg als Lebensberuf auf und daneben die Pflicht, in beweisbarer schwerer Verlegenheit sich Kredit zu gewähren. Krieg und Kredit waren eben nicht von einander zu trennen. Natürlich schloß diese Wertschätzung des Kriegsberufes an sich die Rücksicht auf die höheren Zwecke desselben nicht aus. Allein maßgebend war diese Rücksicht nicht; eher drängte sich ein anderer Zweck in den Vordergrund. Jene Verbindung von kriegerischem Kommando und geschäftlichem Unternehmertum, welche für den Offizier ebenso kennzeichnend war, wie für den gemeinen Soldaten die Verbindung von Kriegspflicht und Dienstmiete, rief die Gier der Bereicherung bis zum gemeinen Profitmachen wach. Wie der Soldat nach Plünderung und Beute ausschaute, so warb der Offizier bei seinem Kriegsherrn nach der sogenannten Recompens, in Gestalt von barem Geld, von Landschenkungen und Standeserhöhungen; die primitive Einrichtung, welche die Unterverteilung des Soldes den Befehlshabern der Regimenter, Fähnlein und Compagnien in die Hand legte, hatte im Verein mit einer Menge ähnlicher Einrichtungen eine Tradition der Uebervorteilung und des Unterschleifs hervorgerufen, der sich auch die besseren Mitglieder des Standes nicht leicht entziehen konnten. Schon beim Beginn des verwildernden Krieges und in der verhältnismäßig achtbarsten Armee des Herzogs Maximilian konnte am Schluß des böhmischen Feldzuges ein Beamter sagen: der sei ein schlechter Oberst oder Hauptmann, der in diesem Krieg nicht mindestens 30000 Gulden erbeutet habe.[2])

---

[1]) Rommel VII S. 59, 71. Reitzenstein, Feldzug von 1622, I S. 50.

[2]) Gindely, Gegenreformation in Böhmen S. 7. Leider ohne Angabe des Aktenstückes.

Dieser kriegerische Geist, zum Teil von höheren Bestrebungen getragen, vor allem aber durch Wagemut und findiges Unternehmertum, durch Beuteluſt und weites Gewissen gekennzeichnet, war es nun, welcher dem gestürzten Böhmenkönig neue Streitkräfte zuführte. Unter denen aber, die so ihren Arm darboten, gab es einen Mann, der es allen militärischen Abenteurern zuvorthat, sowohl durch Verwegenheit, Verschlagenheit und Freiheit von Gewissensbedenken, wie auch durch die jetzt bei ihm hervortretenden Eigenschaften des bedeutenden Feldherrn und großen Organisators: es war Ernst von Mansfeld.

Als Friedrich V. aus Böhmen entfloh, fand sich Mansfeld noch in jenen Ausgleichsverhandlungen mit dem Kaiser und dem Herzog von Baiern. Trotz der Wendung, welche die Dinge durch die Schlacht auf dem Weißen Berg erhielten, wurden diese Verhandlungen so weit fortgeführt, daß, wenn es Mansfeld nur auf die Zahlung oder auf eine mäßige Erhöhung der vorher von ihm verlangten Summe ankam, der Ausgleich gesichert schien.[1]) Aber Mansfelds Ehrgeiz war auch auf Standeserhöhung und ein großes Kommando gerichtet, und dazu scheint man am kaiserlichen Hof, wo überhaupt die Stimmung gegen ihn feindseliger wurde,[2]) keine Neigung gehabt zu haben. So schaute der Abenteurer denn nach anderen Feldherrnbestallungen aus: bei Savoyen, bei den Generalstaaten, bei Venedig. Aber nur einer war bereit, sich seiner zu bedienen, der flüchtige Böhmenkönig. Der schrieb ihm bereits am 26. November, daß er ihm das Kommando zur Beschützung der von Böhmen und Baiern her bedrohten Oberpfalz zu übertragen gedenke, und am 12. Februar 1621 wies er ihm den Oberbefehl über alle seine Streitkräfte in den böhmischen Kronlanden zu. Es war ein armer Kriegsherr, den Mansfeld hiermit gewann; aber im Dienst desselben fand er eines, was er vor allem begehrte, nämlich die freieste Bewegung in Kriegführung und Unterhandlung — ließ er doch die in der nächsten Zeit gesammelten Truppen nicht dem angeblichen Kriegsherrn, sondern sich selber schwören —;[3]) er sah jetzt ferner vor seinem maßlos steigenden Ehrgeiz die Hoffnung aufgehen, daß im Fall der Erhebung der pfälzischen Sache eine Umwälzung im Bestand der deutschen Fürstentümer erfolgen mußte, die dem siegreichen Vorkämpfer dieser Sache noch ganz anderen Gewinn in Aussicht stellte, als das kleine Marquisat, das er in Italien davongetragen hatte. Und so nahm er die Stelle an und mit der Stelle das Wagnis, aus den kläglichen Heeres-

[1]) Das Schreiben Haimhausens, 1620 Dez. 2 (Gindely IV S. 569) scheint an die Abmachung über 400 000 Gulden (S. 103) anzuknüpfen. Da von dieser Summe 100 000 Gulden gleich gezahlt waren, so wird nunmehr ausgemacht: von dem Rest werden 200 000 bar, 100 000 durch Verschreibung berichtigt. Hierauf Maximilians Erklärung (Dez. 25, Gindely S. 571): er sei bereit, die auf ihn fallende Rate von 100 000 Gulden um die Hälfte zu erhöhen und für die auf den Kaiser fallende Leistung einzustehen. In der That hatte Mansfeld inzwischen (Dez. 11, S. 570) seine Forderung (von den restierenden 300 000 Gulden) auf 400 000 erhöht. Daher die Bemerkung Waldsteins (1621 Jan. 20 S. 573): er begehre „über vorige Summen noch 100 000 Gulden". — Uebrigens sind die Aufschlüsse über die ganze Verhandlung noch sehr ungenügend.

[2]) Zeidler, 1621 Jan. 3. (Gindely IV S. 573.)

[3]) Villermont I S. 314.

trümmern, die in Böhmen noch für Friedrich V. kämpften, eine Armee zu bilden, mit der er Tilly entgegenzutreten vermochte.

Aber wie zu den umfassenden Truppenwerbungen, die hierfür erforderlich waren, gelangen? Jeder Landesherr war verpflichtet, seine Gebiete den Werbungen des geächteten Generals und seines geächteten Fürsten zu schließen. Geld hatte weder er noch sein flüchtiger König, und von befreundeten Mächten waren es am Ende nur die Generalstaaten, die etwas gewährten, und auch diese unter welchen Schwierigkeiten! Von den für die Böhmen bewilligten Monatsgeldern (S. 35/36) waren, als der Zusammenbruch von Friedrichs Herrlichkeit erfolgte, einige Beträge rückständig. Diese nun beschlossen die Generalstaaten zunächst für ihre eigenen Truppen zu verwenden, dann aber, auf einen Hülferuf Mansfelds, stellten sie im März 1621 aus dieser Summe einen einzigen Monatsbetrag, also 50000 Gulden, für diesen Kriegführer bereit. Drei Monate später rang ihnen Friedrich V. den weiteren Beschluß ab, noch einmal 150000 Gulden zu spenden, dann weiter für die letzten drei Monate des Jahres 1621, für drei Monate des Jahres 1622 und schließlich für Mai, Juni und Juli desselben Jahres bewilligten sie tropfenweise die alten Monatssubsidien von je 50000 Gulden.[1]) Zu diesen Beisteuern kamen dann die allerdings noch ausgiebigeren Leistungen der Regierung und Stände der Oberpfalz hinzu — bloß an barem Geld zahlten sie bis zum 1. August 1621 an die 330000 Gulden —;[2]) allein dies alles reichte bei weitem nicht aus, um die Kosten der Unterhaltung, am wenigsten um die sofort erforderlichen Kosten der Truppenwerbung zu bestreiten.

Und dennoch, all' diese Schwierigkeiten der Gesetzwidrigkeit und des Geldmangels wußte Mansfeld zu überwinden. Er fand Oberste und Hauptleute, welche in den verschiedensten, besonders norddeutschen Gebieten des Reichs für ihn Truppen warben, bald unter Begünstigung, bald unter feigem Geschehenlassen der Landesregierungen. Bis zum Sommer 1621 brachte er eine Armee zusammen, die neun Regimenter zu Fuß mit 60—70 Fähnlein, fünf Regimenter zu Pferde mit 30—40 Compagnien, im ganzen mindestens 10000 Mann zählte.[3]) Mit welchen Künsten — durch Verwertung seines eigenen Kredits und desjenigen der Offiziere, durch Gewinnung der Soldaten mit kleinen Anzahlungen und großen Verheißungen — diese Heeresschöpfung ermöglicht wurde, entzieht sich der näheren Kenntnis; gewiß war sie nur einem an Thatkraft und Auskunftsmitteln unerschöpflichen Geiste möglich.

Allerdings unter den Auskunftsmitteln gab es eines, welches schrecklich war: es hieß Ernährung und Bezahlung der Armee durch gewaltsames Zugreifen. Die befreundeten Lande mußten sich mindestens zur Lieferung von

---

[1]) Die Beweise dieser Angaben finden sich in den Resolutien der Staaten von Holland. — Vgl. Aitzema I S. 48b. Villermont I S. 331, 365, 368, 374, 377; II S. 44.

[2]) Heilmann II 2 S. 857.

[3]) v. Reitzenstein S. 126—30, 167—68, 175—76. Durchschnittszahl eines Fähnleins im Frühjahr 1622 auf 120 Mann (Ende 1621 nur auf 80—100), einer Comp. auf 80 Mann (Ende 1621 auf 50—60) geschätzt. (v. Reitzenstein, Feldzug von 1622, II, S. 111—12, 27.) Die höhern Ziffern in dem Verzeichnis vom März 1621 (Feldzug von 1621 S. 84) geben wohl nur das Soll.

Proviant verstehen; für die gegnerischen Gebiete kam als mildeste Maßregel die Brandschatzung hinzu, in der Regel aber auch Raub, Plünderung und die Bestialitäten, welche beides zu begleiten pflegten. Die Greuel der ligistischen und die größeren Schandthaten der kaiserlichen Truppen wurden nochmals überboten durch die Mansfelder Banden. Der Führer selber hielt sich von dem Uebermaß des Raubes und der Ausschweifung zurück; aber sein verwildertes Gemüt blieb den Scheußlichkeiten der Soldaten gegenüber kalt, weil seine Zwecke es so mit sich brachten. Seine Strenge und seine Macht über die Soldaten sparte er lieber für dringendere Erfordernisse seiner Kriegführung. Wie er sich zwischen überlegenen Feinden bewegte, so war seine Kriegführung bald die der Ueberraschung, indem er an Orten auftauchte, wo ihn der Gegner am wenigsten erwartete, bald die der Verteidigung, indem er sich an wohl gewählten Plätzen hinter festen Verschanzungen barg. Da mußten die Truppen bald schwere Marschleistungen, bald harte Arbeit mit Spaten und Hacke auf sich nehmen, immer in rascher und sicherer Bewegung ihre Ueberlegenheit über den Feind suchen. Anstrengungen und Entbehrungen wogen auf, was ihnen an Raub und tierischen Genüssen nachgesehen wurde.

Bei dem neuen Feldzug war es die nächste Absicht Mansfelds, sich in Böhmen zu behaupten. Indes bei dem Versuch, seine Stellungen im Egerer und Elbogener Land zu kräftigen, sah er sich durch die von zwei Seiten anziehenden bairischen und sächsischen Streitkräfte schon in der ersten Hälfte des Februar 1621 nach der nördlichen Oberpfalz abgedrängt, und als vollends die in Pilsen von ihm gelassene Besatzung am 26. März vor einem kaiserlich-ligistischen Belagerungsheer kapitulierte, war sein eigentlicher Rückhalt in Böhmen verloren. Er sammelte nun seine Streitkräfte in dem oberpfälzischen Gebiet zwischen der Nab im Westen und den Pforten des Böhmer Waldes, von Waldsassen im Norden bis nach Cham im Süden. Sein Hauptquartier verlegte er am 19. Juni nach Waidhaus, um hier, wo die Heerstraße von Pilsen nach der Oberpfalz aus dem Gebirge tritt, die Hauptmasse seiner Armee in einem durch Verschanzungen gedeckten Lager zu vereinigen, die Front gegen Böhmen gerichtet; denn auf eine neue Invasion Böhmens waren noch immer seine Pläne gestellt.

Allein nach der Heerstraße, die von Pilsen auf Waidhaus führte, zog jetzt auch Tilly seine Streitkräfte zusammen. Am 16. Juli fühlte er sich schon stark genug, um mit seinen an Zahl wohl schon etwas überlegenen Truppen einen Angriff gegen die Lagerfestung zu unternehmen. Hier jedoch mußte er erfahren, daß ein anderer Feldherr und ein anderes Heer ihm gegenüberstand, als auf dem Weißen Berg. In einer elf Stunden währenden Folge von Angriffen und Ausfällen wurden die Baiern zurückgeworfen. Anderseits freilich war der Erfolg Mansfelds nicht entscheidend genug, um Tilly zu hindern, in den nächsten Wochen auf den das Waidhauser Lager beherrschenden Höhen bei Roßhaupt eine nicht minder feste Stellung zu nehmen, worauf dann die Mansfelder Truppen den doppelten Verheerungen der bairischen Geschütze und der in dem engen Raum alsbald ausbrechenden Seuchen preisgegeben waren. Und schon nahte sich ihnen auch noch ein dritter Feind.

Entsprechend der Verabredung mit dem Kaiser über die Unterwerfung der

Oberpfalz, hatte sich Herzog Maximilian am 13. Juli nach Straubing begeben, um die Bildung eines zweiten kleinen Heeres zu leiten. Am 8. September war er endlich so weit damit gekommen, daß er ins Feld ziehen konnte. Ein Manifest, das er an diesem Tag an die Oberpfälzer richtete, verkündete, daß Mansfeld den böhmischen Krieg in ihr Land getragen habe, und daß darum er, der Herzog, vom Kaiser beauftragt sei, den Rebellen zu überwältigen, wo er ihn zu fassen vermöge. Daneben freilich besagte ein geheimes Schreiben des Kaisers an den Herzog vom 30. September: er solle die Oberpfalz, auch wenn sie vom Feind gesäubert sei, im Namen des Kaisers in Gehorsam nehmen und vorläufig auf den doppelten Grund hin behalten, daß der böhmische Krieg noch in der Rheinpfalz und Ungarn fortgehe, und daß die pfälzischen Lande als Pfand für die vom Kaiser aufgewandten Kosten zu dienen hätten.

Zuerst wandte sich Maximilian gegen Cham; nach achttägiger Beschießung mußte diese Festung sich am 25. September ihm ergeben. Wie er nun von Süden her gegen Mansfeld anzog, hätte dessen Lage eine sehr bedrängte werden können —, wenn nicht der verschlagene Condottier zeitig für eine andere Deckung gesorgt hätte. Im Juni, als die erste größere Beisteuer der Staaten noch nicht gesichert, und Mansfeld über die Zahlungsunfähigkeit seines Kriegsherrn in grimmiger Stimmung war, hatte er wiederum seine Neigung zur Aussöhnung mit dem Haus Oesterreich kund gegeben, und wiederum konnte erst die spanisch-niederländische Regierung, dann der Kaiser, endlich (seit dem 7. August) der vom Kaiser angegangene Herzog Maximilian der Versuchung nicht widerstehen, einen Kaufhandel zu schließen. Das nächste Ergebnis war, daß in den Tagen, da sich Maximilian zur Belagerung von Cham anschickte, zwischen Tilly und Mansfeld eine thatsächliche Waffenruhe eintrat. Unter dem Schutz derselben kam sodann zwischen Maximilian und Mansfeld ein Vertragsentwurf zu stande: gegen eine gewaltige Geldzahlung — schließlich wurde sie auf 1 400 000 Gulden gesetzt — sollte Mansfeld die Oberpfalz und die wenigen in Böhmen noch besetzten Plätze räumen und seine Armee entweder auflösen oder in des Kaisers Dienst geben. Im unmittelbaren Gefolge dieser vorläufigen Verständigung räumte alsdann Mansfeld vom 20. September ab das Waidhauser Lager und zog sich in westlicher Richtung über die Nab nach der Rednitz zu rückwärts, während die ungehindert vorgehenden Truppen Maximilians und Tillys sich bei Neundorf an der Schwarzach vereinigten, um über die Nab gegen Amberg, den Sitz der oberpfälzischen Regierung, vorzugehen.

Angeblich sollte diese Verschiebung der Truppen den endlichen Ausgleich zwischen Maximilian und Mansfeld vorbereiten. Allein bald zeigte sich's, daß sie dem letzteren ganz besondere Vorteile einbrachte. Zuerst befreite er sich ungestört aus seiner unhaltbar gewordenen Stellung in Waidhaus, sodann gewann er freie Hand, um der inzwischen hoch bedrängten Rheinpfalz zu helfen. Hier nämlich hatte der spanische General Cordoba einige Wochen nach Ablauf des bis zum 1. August erstreckten Waffenstillstandes auf Andrängen Maximilians den Krieg wieder eröffnet und am 29. September die Belagerung der Stadt Frankenthal, einer der drei vornehmsten Festungen des Landes, begonnen. Es sah mithin so aus, als ob zugleich mit den oberpfälzischen auch die rheinischen

Lande Friedrichs V. verloren gehen sollten. Da aber, am 10. Oktober, brach Mansfeld von seinem in Neumarkt genommenen Quartier auf und zog an Nürnberg vorbei in Eilmärschen nach der Rheinpfalz. Am 23. Oktober erschien er vor Mannheim, am 25. überschritt er, vereint mit rheinpfälzischen Truppen, den Rheinstrom und nötigte den überraschten Corduba, von dem schwer bedrängten Frankenthal in sein festes Lager bei Oppenheim zurückzuweichen.

Natürlich gab Mansfeld mit dieser Verlegung des Kriegs den Vertrag mit Maximilian preis, und alsbald wurde auch die Vermutung laut, daß er die Verhandlung von Anfang an nur geführt habe, um seinen Gegner zu betrügen. Aber nicht ausgeschlossen ist es, daß er in der Zeit vom Juni bis September die Möglichkeit des Uebertritts zum Kaiser ernstlich ins Auge gefaßt hatte, und dies um so mehr, da er sein Talent, sich mit jedem zu überwerfen, auf dessen Willen er Rücksicht nehmen sollte, auch der oberpfälzischen Regierung gegenüber bewährt hatte.[1]) Vielleicht haben dann Nachrichten über die fürs letzte Jahresviertel wieder gesicherten niederländischen Hülfsgelder oder die geringen Aussichten des von England betriebenen Waffenstillstandes, der für seine vom Krieg lebende Armee verderblich gewesen wäre, ihm den Mut zur Wiederaufnahme des Kriegs zurückgegeben.[2])

Anderseits brachte freilich Mansfelds Abzug einen augenblicklichen Vorteil auch dem Herzog von Baiern, da die Oberpfalz ihm jetzt preisgegeben war. Schon am 29. Oktober bevollmächtigte der Herzog zwei Räte, um das Land in des Kaisers Pflicht und unter herzogliche Verwaltung zu nehmen: ein zweites Unterpfand für seine Entschädigung und Belohnung. Um so schwerer jedoch fiel der Nachteil der Wendung des Kriegs auf die rheinischen Mitglieder der Liga, die sich plötzlich von Mansfelds plündernden Banden bedroht sahen, und auf den spanischen General, der sich auf einmal eine verdoppelte Feindesmacht gegenüber hatte. Laut genug erscholl dann auch aus diesen Kreisen die Klage über die langsame und schlaffe Kriegführung Maximilians, der die Zeit bis zum September gebraucht hatte, bis er überhaupt gegen Mansfeld anzog, dann aber mit dem Feind lieber unterhandeln als schlagen wollte; — worauf Maximilian freilich mit gleichen Klagen über die saumselige Kriegführung der Spanier antwortete.

Um indes an dem Platz, nach dem sich nunmehr der Hauptkrieg gezogen hatte, nicht zu fehlen, ordnete Maximilian den General Tilly mit etwa 11 000 Mann nach der Rheinpfalz ab, nicht ohne sich vorher seine kaiserliche Kommission, wie vorher von Böhmen auf die Oberpfalz, so jetzt auf die Rheinpfalz ausdehnen zu lassen. Am 8. November erschien denn auch Tilly bereits in der Nähe des Rheinübergangs, den sich die Spanier bei Rheindürkheim, unterhalb Worms, durch Besetzung der gegenüberliegenden Festung Stein gesichert hatten. Am 12. November nahm er, durch spanische Truppen verstärkt, die Neckarstadt Ladenburg ein und schob sich damit zwischen die beiden Hauptfestungen Heidelberg und

[1]) Vgl. seine Schreiben vom 11., 19.(?) Okt., 10. Nov. bei Gardiner IV 217, Heilmann II 1 S. 112.

[2]) Schwerlich dagegen das Zureden des englischen Gesandten Digby (Gindely IV S. 211), da es von keinen Zahlungen begleitet war. (Gardiner IV S. 223 Anm. 1.)

Mannheim. Dann aber, da sein Wunsch, die versäumte Gelegenheit zum Schlagen mit Mansfeld nachzuholen, durch Cordubas Vorsicht vereitelt wurde, konnte er den Rest des ablaufenden und den Anfang des neuen Jahrs nur noch benutzen, um feste Stellungen zu ergreifen. Wie die Spanier die nördliche Hälfte der Pfalz links des Rheins, so besetzte er die rheinpfälzischen Gebiete nördlich des Neckar. In einem Bogen um Heidelberg reichten seine Besatzungen von Ladenburg am Neckar im Westen bis zur Reichsstadt Wimpfen am Neckar im Osten; nördlich schoben sie sich in den Odenwald, an den unteren Main, bis in die Wetterau.

Aber inzwischen war auch Mansfeld nicht unthätig gewesen. Wenige Tage vor Tillys Angriff auf Ladenburg hatte er in den rechtsrheinischen Gebieten des Bistums Speier die bischöfliche Residenz Bruchsal eingenommen; dann, an Tilly vorbeischlüpfend, war er am 24. November bei Mannheim auf die linke Rheinseite gegangen, um einen Monat später jenseits der pfälzischen Südgrenze vor Hagenau zu erscheinen. Hier war der Sitz der Landvogtei der zehn Elsässer Reichsstädte, welche dem Erzherzog Leopold mit den übrigen vorderösterreichischen Landen zu teil geworden war (S. 24). Verwahrlost wie die Befestigungen waren, mußte die Stadt sich ohne Kampf am 28. Dezember ergeben; und nun hatte Mansfeld auf der linken und rechten Seite des Rheins je eine Position, die er zu befestigen nicht unterließ. Als Verbindungsglied diente ihm die pfälzische Stadt Germersheim, wo er den Rheinübergang durch Anlage einiger Befestigungswerke sicherte. Weittragend für die Zukunft schien es aber zu sein, daß Bruchsal wie Hagenau eigentliche Eroberungen in geistlichem und österreichischem Gebiet waren. Mußten sie dem Grafen von Mansfeld nicht in ähnlicher Weise als Unterpfand dienen, wie die Oberpfalz dem Herzog von Baiern?

Allerdings, im großen Zusammenhang der kriegerischen Erfolge nahm sich dieser Vorstoß der Feinde des Kaisers nicht eben bedeutend aus. Wenn man bei Ablauf des Jahres 1621 die Gesamtlage überblickte, so trat doch alles vor den Triumphen des Kaisers zurück. Abgesehen von der Hauptstadt der Grafschaft Glatz, die noch bis zum 28. Oktober 1622 sich hielt, waren damals die böhmischen Kronlande ihrem ganzen Umfang nach ihrem früheren Herrn wieder unterworfen; im Reich war die Oberpfalz in die Hände des bairischen Herzogs gekommen; es gab überhaupt innerhalb des Reiches nur noch ein größeres Gebiet, in dem sich die Feinde des Kaisers behaupteten: das war die rheinische Pfalz. Um diese mußte denn auch im Jahr 1622 noch einmal ein schwerer Waffengang unternommen werden. Wir folgen demselben, indem wir zunächst einen diplomatischen Kampf erwähnen, der ihn gewissermaßen einleitete, wie er ihn denn auch begleitete und endlich abschloß.

Der Urheber dieses diplomatischen Kampfes war wieder König Jakob I. Als dessen Gesandter, Digby, am 15. Juli jene Vermittelungsversuche am kaiserlichen Hofe begann, von denen bereits die Rede gewesen ist (S. 137), trat bald als nächstes Ziel seiner Bemühungen ein zwischen den Streitkräften Friedrichs V. einerseits und des Kaisers und seiner Verbündeten anderseits aufzurichtender Waffenstillstand hervor. Aber aufrichtigen Beifall fanden auch diese Bemühungen nur bei der spanischen und spanisch-niederländischen Regierung, weil eben hier

der Wunsch, sich von dem deutschen Kriege frei zu machen, täglich wuchs.[1]) Dagegen äußerte sich ein verdeckter Widerstand schon auf seiten Friedrichs V., weil dieser Mansfelds nicht mächtig war, Mansfeld aber seine Armee nicht hätte zusammenhalten können, wenn ein Waffenstillstand ihr das Plündern und Brandschatzen gelegt hätte. Offenen Einspruch legte vollends Maximilian von Baiern ein, weil er sich in der Besitzergreifung pfälzischer Lande nicht gestört sehen wollte. Und so mußte Jakob am Ende sehen, wie man seine Vorschläge in mehr oder weniger offener Form hinausschob, zuletzt auf eine demnächst in Brüssel zu haltende Konferenz,[2]) — wie aber inzwischen von den Landen seines Schwiegersohns ein Stück nach dem anderen erobert wurde. Darüber wallte einmal wieder sein Selbstgefühl auf. In Erklärungen von altenglischer Grobheit beteuerte er die so oft schon in die Welt hinausgerufene Pflicht, die Erblande seines Schwiegersohns und seiner Enkel zu schützen, ja er vermaß sich, eine Armee von 8000 Mann zu Fuß und 1600 Reitern auf den englischen Kampfplatz zu werfen. Aber auch diese undiplomatische Wendung des diplomatischen Feldzugs zog nur geringe Wirkung nach sich; wahrscheinlich ist nur, daß die Geldspenden des Königs für die pfälzischen Streitkräfte etwas reichlicher flossen; wenigstens wurde gegen Ende des Jahres 1621 die Bereitwilligkeit der Generalstaaten zu weiteren Beisteuern für den Pfälzer durch die Nachricht erhöht, daß von England 300000 Gulden „zur Erhaltung der Pfalz" übermacht seien.[3])

Wichtiger jedoch, als dieses in Gesandtschaften und Briefen bestehende Eintreten, war der Fortgang des wirklichen Kriegs. Noch einmal gewann hier die Sache Friedrichs V. neue Aussichten, da zwei Fürsten für ihn die Waffen zu ergreifen wagten: Männer, in deren Charakter sich Gegensätze, wie sie zwischen Herzog Johann Ernst und Mansfeld uns begegnet sind, wiederholten.

Der eine von ihnen war Markgraf Georg Friedrich von Baden, jener Fürst, der dem matten Verhalten der Union vergeblich widersprochen hatte und unter den Unierten sowohl in der Hingabe an die gemeinsamen Ziele der Partei als auch in der unlöslichen Verbindung seiner Sonderinteressen mit dem Glück oder Unglück der Union am nächsten mit Landgraf Moriz verwandt war. Seit mehr als zwanzig Jahren schwebte am kaiserlichen Hof der Prozeß, den die Söhne des Markgrafen Eduard Fortunat um die Markgrafschaft Baden-Baden erst gegen Georg Friedrichs Vorgänger, dann gegen diesen selber führten (II 244). Nun fanden sich diese Söhne, Wilhelm und Hermann, in dem Heere, mit dem Spinola gegen die Pfalz zog, und gleich in den ersten Tagen des Anzugs, am 29. August 1620, erging auch schon ein Fürschreiben des Erzbischofs von Mainz an Ferdinand II. um Beschleunigung des so lange verschleppten Urteils in dem badischen Erbfolgestreit. Zwei Monate darauf (31. Oktober), erfolgte von seiten des Reichshofrats eine Vorladung Georg Friedrichs, und darauf wieder von

[1]) Fortlaufende Korrespondenz zwischen der Brüsseler und Madrider Regierung über die englischen Bemühungen vom 4. Mai 1621 ab im Brüsseler St.A.

[2]) Philipp IV. an Jakob, 1621 Dez. 28. (Gindely IV S. 332.) Ferdinand II. an Jakob, 1622 Jan. 14/24. (Cabala S. 241, Gindely IV S. 333.)

[3]) Resolutien der holländischen Staaten, 1621 Dez. 1 bis 1622 Jan. 24, S. 238. Ueber die Sendung von 30000 Pfund vgl. Gardiner IV 229. Villermont IV S. 328 fg.

seiten des Markgrafen eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die Stände des Reichs, nach deren Verwerfung der Markgraf mit derselben Sicherheit, wie Landgraf Moriz in Bezug auf die Marburger Erbschaft, die Rechnung anstellen konnte, daß das Urteil, welches ihn einen schönen Teil seiner Lande kosten werde, nur noch von dem vollen Triumph der kaiserlichen Waffen in der Pfalz abhänge. Dies und die mit dem machtvollen Emporsteigen der kaiserlichen und katholischen Sache verbundene Erregung brachte Georg Friedrich zu dem verzweifelten Entschluß, die kriegerische Aufgabe, welcher die Union sich angstvoll entzogen hatte, auf eigene Hand und mit den Mitteln seines kleinen Fürstentums zu ergreifen.

Seit dem Oktober des Jahres 1621 begann er Truppenwerbungen anzustellen, zunächst unter dem unschuldigen Vorwand, daß er sein von den beutegierigen Kriegsscharen im Pfälzischen und Speirischen bedrohtes Land verteidigen müsse. Von kaiserlicher Seite konnte man ihm diesen Vorwand um so weniger benehmen, da zwei Monate nachher auch der Erzherzog Leopold zum Schutz seiner Elsässer und seiner die badischen Lande durchsetzenden rechtsrheinischen Gebiete ebenfalls bedeutende Truppenanhäufungen vornahm, angeblich bis zum Betrag von etwa 14000 Mann. Nun aber nahmen die in Baden und der Nachbarschaft sowohl, wie in den westfälischen und thüringischen Landen angestellten Werbungen des Markgrafen einen solchen Umfang an, daß er am 24. April 1622, als er die Armee zu einer großen Musterung in Knielingen vereinigte, eine Streitmacht von 43 Infanteriefähnlein und 27 Reitercompagnien, im ganzen etwa 11500 Mann,[1]) zur freien Verwendung im Feld hatte. Das war eine Truppenzahl, zu deren längerer Unterhaltung das kleine badische Fürstentum durchaus nicht im stande war; den nächsten Zweck der Sicherung der badischen Lande konnte das Heer nur dann erfüllen, wenn es mit raschen Schlägen auf eine Veränderung der kriegerischen Lage, und zwar auf eine Veränderung zum Nachteil des Kaisers und der Liga einwirkte. So tief nun auch das Dunkel ist, in welches Georg Friedrich seine weitergehenden Pläne hüllte, so gewinnen wir doch einen ersten Einblick in dieselben aus einer Botschaft, die er vor dem 19. Januar 1622 dem Landgrafen Moriz zukommen ließ: sie enthielt Angaben über die großen Truppensammlungen, die zu Gunsten des gestürzten Böhmenkönigs in verschiedenen Landen im Gange seien und im Laufe weniger Monate auf einem Punkte zusammentreffen sollten.[2]) Es ist wohl selbstverständlich, daß der Markgraf unter diesen Streitkräften auch die seinigen einbegriff und damit den wahren Zweck derselben — Hülfe für Friedrich V. — enthüllte. Einen Monat später finden wir Georg Friedrich in einem Verkehr mit Mansfeld, dessen Anfänge vielleicht weiter zurückgreifen; Zweck desselben ist, eine Uebereinstimmung der beiderseitigen kriegerischen Maßregeln zu erzielen; das Ergebnis aber liegt vor in einem Vertrag, der am 22. April zwischen Friedrich V.

---

[1]) v. Reitzenstein, Feldzug von 1622, I S. 180 Anm. 3, und II S. 161 Anm. 3. Bei der Schlacht von Wimpfen war des Markgrafen Kavallerie um angeblich 11 Compagnien verstärkt (a. a. O.).

[2]) Bedenken des Lgr. Moriz, 1622 Jan. 19. (Rommel VII S. 516.)

und Mansfeld einerseits und dem Markgrafen anderseits geschlossen wurde.[1]) Beide Teile verpflichteten sich, von Stund an den Krieg zu erklären und mit geeinten Kräften zu führen. Schutz der öffentlichen Freiheit, daneben aber auch der Lande, der Würden und der „Prätentionen" der Verbündeten wurden als Ziele des Krieges aufgestellt.

Es war ein Fürst von religiösem Schwung, kriegerischer Durchbildung und festem Willen, den Friedrich V. hiermit als Bundesgenossen gewann. Während seines sturmerfüllten Lebens — er wurde 65 Jahre alt — hatte dieser Fürst Zeit gefunden, die Bibel achtundfünfzigmal von Anfang bis zu Ende zu lesen; daneben war seine Beschäftigung mit kriegswissenschaftlichen Werken eine so ausgiebige, daß er seine Lesefrüchte in einer großen Kompilation, die er im Jahr 1617 vollendete, zusammenstellte. Jetzt trat er in den Krieg ein mit so klarem Blick in die ernsten Folgen seines Entschlusses, daß er, um seine Erben nicht in seinen möglichen Sturz hineinzuziehen, an dem Tag jenes Bündnisses zugleich eine Urkunde ausfertigte, in welcher er seine Lande dem ältesten seiner Söhne, dem Markgrafen Friedrich, abtrat. Frei von den Sorgen um sein Haus, war er fortan bereit, die Sache, der er seinen Arm widmete, unter den gewaltsamen Schwankungen eines zweifelhaften Kriegsglücks zu verfechten.

Ein Bundesgenosse ganz anderer Art, den Friedrich V. in derselben Zeit gewann, war der braunschweig-wolfenbütteler Prinz Christian. Als jüngerer Bruder des in Wolfenbüttel regierenden Herzogs Friedrich Ulrich, hatte dieser Prinz die Administration des Bistums Halberstadt gewonnen und sich hier in frühester Jugend in den widerspruchsvollen Verhältnissen bewegen müssen, welche die halb säkularisierten Stifter Norddeutschlands kennzeichneten: zwischen der protestantischen Majorität des Domkapitels und einer das katholische Wesen verwünschenden Bürgerschaft auf der einen Seite, und einer in der Minorität des Kapitels und einer Anzahl von Klöstern vegetierenden Masse von Pfründenbesitzern und Mönchen auf der anderen Seite, und dazu noch unter einer Reichsgewalt, welche den protestantischen Administrator und die protestantischen Domherren als Eindringlinge betrachtete. Vermutlich waren es die hieraus entspringenden widerwärtigen Streitigkeiten, unter denen in dem Herzog Christian die tödliche Feindschaft gegen die „Pfaffen", d. h. gegen katholische Prälaten und Mönche, erwuchs. Jedenfalls aber war er nicht der Mann, um in jene trüben Wirren schlichtend und läuternd einzugreifen. In ihm, wie in seinem Bruder Friedrich Ulrich war der sittliche Kern des Charakters ihres Vaters entartet, und dafür der auch diesen kennzeichnende Zug von Roheit und roher Genußsucht um so üppiger entwickelt. Während aber der ältere Bruder seinen Lebenszweck in trägem Schlemmertum sah, entfaltete sich in Christian ein lebenslustiger Uebermut und ein todesverachtender Thatendrang: allerdings die einzigen lichten Züge, nach deren Wegnahme das Bild eines Buben voll gemeiner Genußsucht und grausamer Gewaltthätigkeit übrig blieb. Kaum dem Knabenalter entwachsen, bereitete er sich zum Soldatenberuf vor; und als der Krieg wirklich ausbrach,

[1]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 32 S. 24. Unterschrieben von Mansfeld und Friedrich V. Die Ratifikation Georg Friedrichs ist wohl anzunehmen.

fand er, nachdem eine Verhandlung über böhmischen Kriegsdienst sich zerschlagen hatte, in jenem Corps, welches Prinz Friedrich Heinrich im Herbst 1620 von den Niederlanden nach der Pfalz führte, eine Bestallung als Dragonerhauptmann. In die Niederlande zurückkehrend, trat er dann mit seinen Anerbietungen [1]) an Friedrich V. heran und erlangte von ihm im September 1621 eine Bestallung zur Werbung und Anführung von 1000 Reitern für die Verteidigung der Pfalz. Geld konnte dieser neue Kriegsherr ihm nur in kleinen Beträgen geben; aber der Dienst bei ihm war eine Anweisung auf selbständige Kriegführung mit Abenteuern und Räubereien in Fülle.

Seine Werbeplätze fand der jetzt zweiundzwanzigjährige Oberst in den westfälischen und angrenzenden niedersächsischen Landen. Hier konnte er um die Mitte des Monats November in Aerzen, in dem auf der linken Weser gelegenen Calenberger Gebiet, also auf dem Boden seines herzoglichen Bruders, 18 Compagnien Reiter vereinigen, um sodann, unbekümmert um ein kaiserliches Abrufungsmandat, mitten durch die Reichslande hindurch den Weg nach dem Main und Neckar einzuschlagen. Aber dieser erste Versuch sollte nicht zum Ziel führen. Als er bis in den nördlichen Teil von Oberhessen gelangt war, trat ihm der von Tilly gegen ihn ausgesandte Freiherr von Anholt bei Kirdorf an der Gleen entgegen und brachte ihm am 20. Dezember eine so empfindliche Schlappe bei, daß er zurückwich, und zwar in der Richtung auf die zum Stift Paderborn gehörige Stadt Warburg an der Diemel. Eben diese Zurückweisung sollte ihm indes Gelegenheit geben, den wahren Charakter seiner Kriegführung zu entfalten. Da Anholt sich seiner Truppen zu weiteren Unternehmungen nicht mächtig fühlte und deshalb in der Wetterau Winterquartiere bezog, so hatte Christian freie Hand in Westfalen. Nun hatte Landgraf Moriz schon im Frühjahr 1621 die beiden Stifter Münster und Paderborn als geeignete Angriffsziele zur Ablenkung der katholischen Streitkräfte empfohlen (S. 116). Beide — Paderborn erst im Dezember 1618 — waren zu den Pfründen des Erzbischofs Ferdinand von Köln geschlagen; indem man sie traf, traf man also den Bruder des Hauptes der Liga. Einladend war es auch, daß die traurige Wehrlosigkeit, welche in den deutschen Fürstentümern herrschte, und der Abscheu der Landstände vor den Opfern, welche eine wirksame Landesverteidigung erheischte, in diesen geistlichen Gebieten kläglicher noch als in den weltlichen vor Augen lag. Weit verbreitet war außerdem trotz aller Gegenreformationen die Neigung der Unterthanen zum protestantischen Wesen, wie man denn im Stift Münster zuverlässig katholische Gesinnung nur im Domkapitel und in der Hauptstadt finden wollte. Das waren nun Verhältnisse, unter denen Christian seine neueste und nächste Aufgabe zu finden glaubte. Kurzer Hand erklärte er sich als den Feind der geistlichen Stifter [2]) und begann in diesem Sinne zu handeln.

Noch in den letzten Tagen des Jahres 1621 brach er in das Stift Pader-

[1]) Daß Christian der Antragsteller, Friedrich V. der Gewährende ist, scheint aus des letzteren Schreiben vom 29. Aug. und 16. Sept. 1621 hervorzugehen. (v. Aretin, Beiträge VII S. 176, 177.) Die „Kapitulation" Friedrichs mit Christian auf 1000 Pferde ist vom 8./18. Sept. (v. Reitzenstein, Feldzug von 1622 I S. 69 Anm. 2).

[2]) Weskamp, Christian von Braunschweig S. 64.

born ein, dessen wehrlose Regierung sofort nur den einen Rat gütlicher Abfindung wußte. Diese Abfindung bestand darin, daß, nachdem die beiden Städte Paderborn und Warburg am 22. und 27. Januar 1622 kapituliert hatten, Städte, Dörfer und Höfe den Truppen des Administrators, den mitgeführten wie den neu geworbenen, Quartier geben mußten. Weiter greifend besetzte er im kurkölnischen Westfalen das Städtchen Geseke, nahm in den Grafschaften Mark und Lippe die vor fünf Jahren (II 417) mit spanischen Truppen besetzten Städte Lippstadt und Soest und nötigte das Stift Münster, sich mit 30000 Thalern von der Einquartierung loszukaufen, was ihn indes nicht hinderte, die östlichen Landstriche des Stiftes schwer zu bedrängen und im Mai bei einem verwüstenden Einbruch seiner Reiterscharen noch einmal 10000 Thaler zu erpressen. In den Quartieren wurde überall die doppelte Kontribution der Proviantlieferung und der baren Geldzahlung erhoben, nach dem Vorgang Spinolas, aber mit einer Brutalität und Raubgier, die einen furchtbaren Fortschritt des Systems bezeichnete. Auf das Stift im ganzen, auf Städte und Ortschaften, auf Klöster und angesehene Personen wurden die Geldsteuern als Brandschatzungen im wahren Sinn aufgelegt, und das Gebot durch planmäßiges Anzünden von Dörfern und Höfen, wo es Widerstand gab, eingeschärft. Dazu kamen die Schandthaten der auf Beute und Genuß sich stürzenden Söldner, die Erpressungen der Obersten und Hauptleute: sie alle wieder angefeuert durch das Beispiel ihres Generals. Während Mansfeld mitten zwischen den Greueln, die er entfesselte, für seine Person auf eine gewisse Vornehmigkeit der Worte und des Auftretens hielt, hatte Christian seine Freude an den Schrecken, die er loszulassen vermochte; er erschöpfte den Wortschatz des Pöbels, um zitternden Obrigkeiten seine Greuelthaten anzukündigen oder im Kreise schlemmender Genossen sich derselben zu rühmen. Sein besonderes Verlangen war auf die Gold- und Silberschätze gerichtet, welche die geistlichen Herren seit Jahrhunderten aufgehäuft hatten. Und sein Glück wollte es, daß er in Soest den dort geborgenen Schatz des Paderborner Doms, in Paderborn kostbare Kirchengeräte, an anderen Orten andere Schätze, besonders auch das große Barvermögen, das der vorige Bischof von Paderborn, Dietrich von Fürstenberg, hinterlassen, ausfindig machte. Das Geld, das er also fand oder ausmünzen ließ, belief sich auf viele Hunderttausende von Reichsthalern, ein Schatz, der in den Händen eines Generals, wie Mansfeld, der pfälzischen Sache die größten Dienste geleistet haben würde, immerhin aber auch diesen unreifen Feldherrn in den Stand setzte, eine Truppenmasse anzuwerben, die unter Einrechnung mehrerer Abteilungen, welche für Mansfeld und Baden geworben waren, sich aber seinen Scharen anschlossen, in den ersten Tagen des Monats Mai 1622 auf 6 Regimenter zu Fuß und 13 zu Pferde mit einer Mannschaftszahl von etwa 11000 Köpfen stieg.

So rückten im Frühjahr 1622 drei Armeen für die pfälzische Sache ins Feld: in Westfalen der Herzog Christian, in Baden der Markgraf Georg Friedrich, in der Rheinpfalz der Graf von Mansfeld, der seine Feldarmee auch wieder auf etwa 13000 Mann gebracht hatte. Bei solchen Aussichten machte auch Friedrich V. noch einmal den Versuch, persönlich für seine Sache einzustehen. Von seinem Asyl im Haag schlug er verkleidet den Weg durch Frankreich ein und erschien

plötzlich am 22. April in Germersheim: wohl oder übel mußte Mansfeld ihn als scheinbaren Befehlshaber, der allerdings in Wahrheit nichts zu befehlen hatte, fortan in seinem Heere mit sich führen.

Die kaiserlichen Streitkräfte lagen inzwischen ebenfalls in drei Gebieten zerstreut: Cordoba hatte sein Hauptquartier in Oppenheim, Erzherzog Leopold in Breisach, dann in Schlettstadt, Tilly endlich verlegte am 9. Mai sein Quartier nach Neckarbischofsheim. Infolge ähnlicher schlimmer Rückgänge, wie er sie im Jahr 1620 in Böhmen erfahren hatte, zählte letzterer bei Ablauf des Jahres 1621 in ungefähr 40 Infanteriefähnlein und 20 Reitercompagnien nur noch etwa 6000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter. Erst allmählich, bis Ende April, stiegen seine Truppen infolge von Verstärkungen, die Maximilian anordnete, auf 57 Fähnlein und 31 Compagnien mit 11—12000 Mann[1]). Trotz dieser geringen Zahl war es indes Tilly, der dem Krieg seine Richtung gab.

Sein nächster Gedanke war, die Stadt Heidelberg, wie sie nördlich des Neckar in einem großen Bogen umstellt war, so auch im Süden einzuschließen. Im März und in der ersten Hälfte des April wurde also durch Besetzung der Plätze am Flüßchen Elsenz, von Neckargemünd aufwärts bis nach Sinsheim und Eppingen die südöstliche Verbindung geschlossen; am 20. April sodann verlegte Tilly sein Hauptquartier nach Wiesloch, um im Süden die gleiche Absperrung durchzuführen. Diese Bedrohung der pfälzischen Hauptstadt und die gleichzeitige Gefährdung und Verletzung der badischen Grenzen brachte nun sowohl den Grafen von Mansfeld wie den Markgrafen von Baden in Bewegung. In der Nacht vom 23. zum 24. April ging die Hauptmasse der pfälzischen Armee bei Germersheim über den Rhein, und schon am 26. nahm sie bei Mingolsheim, ein starke Meile südlich von Tillys Lager, eine kampfbereite Stellung. An demselben Tag befand sich einige Meilen südöstlich der Markgraf von Baden auf dem Marsch gegen Eppingen und die von Tilly geschlossene Elsenzlinie. Also im Rücken und an der Seite sah der Ligageneral sich bedroht. In seiner energischen Weise suchte er sich Luft zu schaffen, indem er am 27. April seinen

---

[1]) v. Reitzenstein, Feldzug von 1622, II S. 134. Nach v. R.'s Angaben trafen bis Ende April an neuen Truppen ein: 1. Infanterie: 11 Fähnlein, die Lintelo heranführte (S. 78 fg.), zu denen sich ein Fähnlein Hohenzollern gesellte (S. 126; das dort noch genannte Fähnlein Schmid gehört wohl zu den alten Truppen). Ferner 5 Fähnlein vom Regiment Herberstorf (S. 80). 2. Kavallerie: 3 Compagnien Maestro (S. 79, 128); 4 weitere Compagnien desselben (S. 81). Diese neuen Compagnien würden mit den alten 20 Compagnien erst die Zahl von 27 ausmachen. Die Zahl 31 scheint herauszukommen durch Zurechnung der früher nicht berücksichtigten 4 Compagnien des alten Regimentes Herberstorf (S. 107, 128, 168. An letzter Stelle sind 5 genannt). — Bis zum 6. Mai und zur Schlacht bei Wimpfen läßt v. R. die Stärke von Tillys Armee auf 48 Compagnien und 65 Fähnlein steigen. Aber seine Rechnung über die Zeit der Ankunft der weitern Zuzüge ist doch erheblichen Zweifeln ausgesetzt. Vgl. über die neuen 5 oder 6 Compagnien Herberstorf: S. 83 (die Ankunft sei „nicht ausgeschlossen"), S. 153 (die Ankunft als Thatsache genommen); über die Compagnien des Fours, Fürstenberg, Cratz, Maestro: S. 81 (82?), 154, 184; über das Regiment zu Fuß Hohenzollern: S. 82, 154; über das Regiment zu Fuß Herberstorf: S. 154, 166. Ebenso zweifelhaft ist die hohe für Tillys Heer ausgerechnete Kopfzahl, die sich zusammen mit Cordubas Corps (dessen 4000 Mann zu Fuß [Documentos 54 S. 179, v. Reitzenstein II S. 151 Anm. 2] werden S. 165 auf 5000 angegeben) zu der Mannschaft Badens wie 17 : 10 verhalten haben soll (S. 162).

nächsten Gegner angriff. Allein von den Höhen, welche Mansfeld hinter Mingolsheim besetzt hatte, warf er die gegen ihn vorgeschickten Truppen mit empfindlichen Verlusten zurück. Es war keine eigentliche Niederlage Tillys, aber doch eine noch kräftigere Zurückweisung, als er sie bei Waidhaus erfahren hatte. Am Abend traten beide Gegner in ihre vorige Stellung zurück, um dann in der Nacht nach entgegengesetzten Richtungen zurückzuweichen.

Tilly wandte sich, nicht weit vom Markgrafen von Baden vorbeiziehend, nach seinem äußersten südöstlichen Posten, nach Wimpfen, wo er in der Nacht vom 28. zum 29. April ankam. Von hier, wo seine Macht die protestantischen Stände des schwäbischen und fränkischen Kreises im Zaume hielt und die Pfalz nicht außer acht ließ, richtete er ein dringendes Hülfegesuch an Corduba, der noch bei Oppenheim lag. Und so bedroht erschien dem spanischen General die gegenwärtige Lage Tillys, daß er seine Sorge vor Entblößung seines weit ausgedehnten Occupationsgebietes überwand und mit 4000 Mann zu Fuß und 1300 Reitern nach Wimpfen eilte. Am 3. und 4. Mai trafen seine Hülfstruppen hier ein.

Die größte Gefahr drohte Tilly vom Markgrafen von Baden. Am 30. April, während der bairische General Zeit brauchte, um seine erschütterten Truppen in festen Stellungen zu formieren, hatte der Markgraf in der Entfernung eines kleinen Tagemarsches das Städtchen Sinsheim an der Elsenz eingenommen. Wie nun, wenn er statt dieses Aufenthaltes sich mit dem vom Kampfplatz bei Mingolsheim anziehenden Mansfeld hätte verbinden und mit überlegenen Kräften gegen Tilly hätte vorgehen können? Aber Mansfeld war zunächst nicht ins badische Lager, sondern rückwärts nach Bruchsal gezogen, um hier einen kostbaren Gewinn seines halben Sieges in Sicherheit zu bringen. Am 28. April ließ er sich von Friedrich V. die eroberten speirischen Gebiete als eigenes Fürstentum überweisen und alsbald von Rat und Bürgerschaft die Huldigung leisten. Aller Welt wurde damit kund, daß der Söldnergeneral seine Begierde auf den Erwerb eines Fürstentums gerichtet hatte —, und nicht nur auf das rechtsrheinische Land von Speier; denn schon hatte er auch gelegentlich seine Absicht kundgegeben, die Stadt Hagenau mit ihrem Gebiet nicht mehr aus der Hand zu lassen und somit auf der linken Rheinseite gleichfalls Fuß zu fassen. — Erst nach diesen Anordnungen über Land und Leute setzte Mansfeld am 29. April seine Streitkräfte wieder in Bewegung. Sein Ziel war Heilbronn, also eine Stellung gegenüber dem Heere Tillys, wie jüngst in Mingolsheim. Und wie er nun am 2. Mai in Schwaigern, zwei bis drei Wegstunden von seinem Endziel anlangte, und hier der in der Nähe lagernde Markgraf Georg Friedrich mit ihm in Beratung trat, sah es endlich so aus, als ob beide Heere verbunden und ihre überlegene Macht gegen die bairisch-spanische Armee geworfen werden sollte.

Aber nach der Konferenz geschah das Gegenteil. Der Markgraf stellte am 3. Mai seiner Armee die Gegend von Wimpfen als Ziel und brach am 5. Mai in dieser Richtung auf. Mansfeld dagegen wandte seine Front und zog am 4. Mai gegen die von Tilly und Corduba entblößte nördliche Pfalz, zunächst auf Ladenburg. Wenn man annehmen darf, daß die beiden Führer über die Zweckmäßigkeit

einer Schlacht übereinkamen, so läßt sich diese Trennung nur aus persönlichem Zwist erklären. Wenn aber der Gedanke vorwaltete, dem Feind durch kunstvolle Bewegungen den Vorteil abzugewinnen, etwa so, daß Baden die Hauptarmee festhielt, während Mansfeld in der nördlichen Pfalz wieder Boden gewann und die Verbindung mit dem von Westfalen her erwarteten Administrator Christian sicherte, so ist das Auseinandergehen sehr begreiflich. Aber in diesem Fall sorgten Tilly und Corduba dafür, daß es seinen Zweck verfehlte.

Als Georg Friedrich am 5. Mai gegen 1 Uhr in das südlich von Wimpfen liegende Gebiet, das östlich vom Neckar, südlich vom Böllinger Bach begrenzt wird, einrückte, waren beide Feldherren sofort darüber einig, daß die Entscheidung einer Schlacht unumgänglich sei. Noch am Nachmittag nahm die bairisch-spanische Armee auf den nördlich das Gelände überragenden Erhöhungen Stellung, so daß der Gegner am folgenden Tag, Freitag den 6. Mai, in das Gefecht eintreten mußte. An Zahl der Truppen scheint die katholische Armee um ein Beträchtliches überlegen gewesen zu sein; dagegen war die badische Armee, die sich auf 9—10000 Mann zu Fuß und etwa 2700 Reiter belief, mit Geschützen ungleich besser ausgerüstet, überhaupt ungewöhnlich gut ausgestattet, und ihre Führer von todesverachtendem Mute beseelt: nach dem Beispiel des Markgrafen verschmähten die Obersten die Deckung des Helms und zogen mit ihrem gewöhnlichen Hut in die Schlacht.

Unter hinhaltenden Gefechten, die mit Tagesanbruch begannen, kam um 2 Uhr die Stunde heran, da beide Heere zum entscheidenden Waffengang fertig waren. Wie nun die bairisch-spanische Armee zum Angriff vorging, sah sie die Infanterie des Feindes in einer improvisierten Festung vor sich. Um die Seiten und die Front der 5, in geschlossenen Vierecken nebeneinander stehenden Regimenter zogen sich 70 Wagen, auf denen je ein drehbarer Böller stand, und die dem Andringenden eine eisenbeschlagene Spitze entgegenstreckten; die Wagen wieder waren durch Planken mit eisernen Stacheln verbunden; in der Mitte endlich war die Reihe durch 8 schwere Feldgeschütze unterbrochen. So setzte das Zentrum dem andrängenden Feind eine gefestigte Stellung und ein gewaltiges Geschützfeuer entgegen, zugleich aber war es zur Unbeweglichkeit verurteilt; die Aufgabe des Angriffs fiel ohne seine Mitwirkung der an den Flügeln, vornehmlich am rechten Flügel aufgestellten und dem Feinde an Zahl schwerlich gewachsenen Kavallerie zu. Diese war es denn auch, die mit einem gewaltigen Ansturm gegen die auf dem linken Flügel der feindlichen Armee befindlichen bairischen Reiter den ersten Akt der Schlacht herbeiführte. Die bairische Reiterei wurde geworfen, ebenso die durch Corduba vom rechten Flügel herbeigeführten spanischen Compagnien, und schon drangen die siegreichen Scharen in die Zwischenräume der im Zentrum stehenden Infanterievierecke ein und begannen einen Teil derselben ernstlich zu erschüttern. Allein an dem Widerstand der rechts und links das Zentrum schließenden bairischen und spanischen Karrees brach sich schließlich der Ansturm, und wie hierdurch der Angriff zum Stehen kam, gelang es, die zurückgeworfene Kavallerie von neuem vorzuführen. Da mußten die aufgelösten und gelichteten badischen Reiter den Nachteil einer Gefechtsordnung erproben, welche der Infanterie das Vorgehen und die Mitwirkung

unmöglich machte; von den wieder gesammelten Reitermassen des Feindes wurden sie nicht nur zurückgetrieben, sondern förmlich zersprengt. Es konnte nunmehr der zweite Akt der Schlacht beginnen, indem Tilly und Corduba die unterbrochene Vorwärtsbewegung ihrer Armee wieder aufnahmen und gegen die feindliche Infanteriefestung richteten. Im Bewußtsein der Größe und der Ungewißheit der Entscheidung gingen beide Feldherren ihren Truppen mitten im Feindesgewühl voran; Tilly, so bezeugt Corduba selber, war entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Und schwer genug war es auch jetzt, gegen das Feuer des Feindes voranzukommen. Als aber dieser neue Kampf eine Stunde lang geschwankt hatte, geschah es, daß in der Mitte der badischen Streiter ein paar Pulverwagen Feuer fingen. Ihre zerstörende Explosion brachte eine Verwirrung hervor, unter der die Angreifer die Wagenburg durchbrachen und die eroberten Geschütze gegen den Feind richteten. Nach einem letzten einstündigen Kampf wandten sich die badischen Truppen gegen 7 Uhr zur allgemeinen Flucht.

Der Verlust an Toten und Verwundeten zusammen mochte sich auf jeder Seite zwischen 1500 und 2000 Mann stellen. Auch die siegreiche Armee war zu erschöpft zur Verfolgung des Feindes; das geschlagene Heer aber schien so völlig aufgelöst, daß der tapfere Georg Friedrich am Tage nach der Schlacht einem Anfall völliger Entmutigung nachgab. Indes bis zur wirklichen Niederwerfung des badischen Unternehmens reichten doch die Folgen des Sieges nicht. Wenige Tage nachher, als der Markgraf in seiner Stadt Durlach die zersprengten Truppen sich zum Teil wieder einfinden sah, erwachte seine alte Thatkraft von neuem. Am 18. Mai hatte er 6000 Mann in 5 Infanterieregimentern neu geordnet und dem Kurfürsten Friedrich V. gemeldet, daß er mit dieser Schar und mit 1000 Reitern zu ihm zu stoßen gedenke. Eine eigentliche Wendung des Krieges führte mithin die Wimpfener Schlacht nicht herbei, um so weniger, da zwei Tage nach derselben Mansfeld durch die Einnahme Ladenburgs einen nicht zu unterschätzenden Erfolg davontrug. Aber ein schwerer Schlag für die pfälzische Sache war es auf jeden Fall, daß das tüchtigste Heer, welches für sie eintrat, wenn nicht vernichtet, so doch verstümmelt war. Ob sich der Schlag verwinden ließ, hing jetzt vor allem davon ab, daß es gelang, das von Westfalen anziehende Heer Christians von Halberstadt mit den übrigen Streitkräften Friedrichs V. zu vereinigen.

Nun war allerdings der Herzog Christian am 9. Mai aufgebrochen, um zum zweitenmal den Weg nach dem Main zu gewinnen. Aber in denselben Tagen hatte der Freiherr von Anholt, der im Februar wieder nach den westfälischen Landen aufgebrochen war, seine Truppen ins Herzogtum Westfalen, weiter ins Paderbornische geschoben, während in den ersten Tagen des Monats Mai ein spanisch-niederländisches Corps unter dem Grafen von Berg über den Rhein ging und nach Recklinghausen zog. Vor diesen Streitkräften wich Christian bei Höxter über die Weser, um dann in einem großen Bogen durch die Gebiete des Calenberger und Grubenhagener Fürstentums, der Reichsstadt Mühlhausen, des Eisenacher Landes zu ziehen und erst bei Vacha sich wieder westlich nach Alsfeld und von dort südlich nach Nidda zu wenden. Hier, wo ihm der Weg nach dem Main offen war, traf er am 12. Juni ein. Schon vier Tage vor ihm

war aber auch Anholt, der von Paderborn über Gießen, auf der Sehne des von Christian beschriebenen Bogens marschierte, am Main und zwar in der Nähe von Aschaffenburg, zur Deckung des dortigen Mainzer und Würzburger Gebietes angelangt.

Aufmerksam hatte Mansfeld den Anzug Christians verfolgt, und die Vorsicht Cordubas und Tillys, von denen der eine wieder seinen Standort in Oppenheim, der andere in Wimpfen genommen hatte, schien seine Vereinigung mit dem Halberstädter zu erleichtern. Von Mannheim aus brach er am 2. Juni, nachdem er die Truppen des Markgrafen von Baden an sich gezogen hatte, plötzlich ins Darmstädtische ein und bemächtigte sich alsbald sowohl der Hauptstadt als des Regenten des Landes. Seine weitere Absicht war, den Landgrafen Ludwig zur Uebergabe seiner Mainfestung Rüsselsheim zu nötigen und hierdurch die Verbindung mit Herzog Christian zu sichern. Aber da zeigte sich's, daß die von Tilly und Cordoba gewonnenen Stellungen vor allem auch zur Einkreisung Mansfelds gewählt waren. Am 9. Juni, als Mansfeld, ohne Rüsselsheim erlangt zu haben, nach Dieburg vorgegangen war, sah er von Wimpfen die Armee Tillys, vom Rheine die vorausgeschickte Reiterei Cordubas anziehen. Vor dieser Macht mußte er zurück; wie er aber in der Nacht zum 10. Juni durch die Lorscher Heide zog, erlitt seine Nachhut von der anstürmenden Reiterei des Feindes so schwere Verluste, daß das Heer in halb aufgelöstem Zustand unter den Schutz von Mannheim gelangte und für die nächsten Tage unschädlich war. Darüber vollzog Tilly in Starkenburg seine Vereinigung mit der von Cordoba herangeführten Infanterie, und beide wandten sich nun gegen Halberstadt.

Am 17. Juni überschritten sie bei Aschaffenburg den Main, nahmen die Abteilung Anholts nebst einem von Caracciolo aus Böhmen herbeigeführten Corps spanischer Reiterei auf und zogen Mainabwärts, die Stadt Frankfurt im Bogen umgehend, gegen Christians Armee. Es war Zeit, daß sie kamen. Denn am 16. hatte der Herzog Höchst genommen, am 20. Juni, frühmorgens, wurde er mit einer Schiffbrücke über den Main fertig und begann bereits, sein Gepäck auf die linke Seite des Flusses überführen zu lassen, als er vom Osten her die katholischen Streitkräfte heranziehen sah, wie sie die Nidda überschritten und in raschem Angriff das Schloß Rüdelheim eroberten. Zur Abwehr des Feindes stellte sich Christian auf der Bodenerhöhung hinter dem rechten Ufer des von Norden nach Süden fließenden und bei Höchst in die Nidda mündenden Sulzbaches auf [1]); an seinem linken Flügel hatte er das Dorf Soffenheim, das, auf

[1]) Nach Cordubas Bericht (Documéntos 54 S. 251) hatte Christian vor seiner Front einen Bach, der zu seiner Linken von den Bergen kam, mit wenig Wasser, aber schwer zu passierenden Ufern. Das kann nur der Sulzbach sein, der, wenn Christian seine Front gegen Osten nahm, zu seiner Linken von Norden her herabströmte. Die avenida principal (S. 253 Z. 4), d. h. el pasaje del arroyo (Z. 14) hatte er befestigt, und dieser Punkt konnte deshalb genommen und dadurch die Entscheidung herbeigeführt werden, weil Christian infolge eines Scharmützels auf der (entgegengesetzten) rechten Seite seine Hauptkraft nach rechts zog (Z. 9 fg.). Der fragliche Punkt lag also auf dem linken Flügel. — Nach dem Bericht des Francesco Magni (vgl. Opel I S. 350 Anm.) war diese feste Stellung, deren Einnahme die Entscheidung herbeiführte, in einem den Armeen Tillys und Cordubas in gerader Richtung gegenüberliegenden Dorfe genommen. Das Dorf kann wohl nur Soffenheim gewesen sein.

der jenseitigen Seite des Bachs gelegen, den Uebergang über denselben beherrscht, stark befestigt. Er mochte an Reiterei seinem Gegner reichlich gewachsen sein, während dieser ihn an Fußvolk weit übertraf und vollends seinen drei Geschützen die sechsfache Zahl entgegenführte. Mit Geschützfeuer wurde denn auch von Tilly und Corduba die Schlacht aus der Ferne eröffnet und stundenlang hingezogen, während das Nahgefecht nur in Form von Scharmützeln geführt wurde. Eines derselben nahm beim Dorf Sossenheim größere Dimensionen an, und daß nun nach langem Ringen den Streitkräften Christians diese deckende Stellung entrissen wurde, entschied den Ausgang des Treffens. Die Zeit benutzend, da die Hauptmacht des Feindes noch jenseits der eingeschnittenen Ufer des Sulzbachs stehen blieb, zog Christian jetzt seine Truppen in fluchtartiger Eile zurück auf Höchst, dann auf die Schiffbrücke über den Main, während aus dem Heere der Gegner erst nach Versäumnis von zwei kostbaren Stunden 1000 Mann die Verfolgung aufnahmen, und auch da nur bis zum Main. Trotz dieses einfachen Verlaufs waren indeß Christians Verluste, die er zunächst in dem Treffen, dann bei dem Drängen auf der schmalen Brücke und der Zersprengung eines Teils der Truppen diesseits des Flusses, endlich infolge der Zurücklassung aller nicht vorher über den Fluß geschafften Bagage erlitt, außerordentlich schwer. Es war eine reichlich um ein Drittel verminderte, entblößte und demoralisierte Truppe, die er dem Grafen von Mansfeld, der ihm inzwischen bis Bensheim entgegengezogen war, noch zu bieten vermochte. Mit diesem Haufen zog er nach Mannheim, um hier seine Vereinigung mit Mansfelds Scharen in aller Form zu vollziehen. Die siegreichen Generale dagegen zogen erst mehrere Tage später über den Main und bewegten sich ohne sondere Eile gegen Ladenburg und Heidelberg.

Aehnlich wie nach der Schlacht bei Wimpfen, trat also auch nach dem Treffen von Höchst zunächst eine Pause ein, in der die Sieger ermattet von den Besiegten abließen. Aber während dieser Pause brachen die schwachen Grundlagen der pfälzischen Heeresmacht vollends zusammen. Zuerst, und zwar noch ehe die Unheilsbotschaft von Höchst eintraf, sah der Markgraf von Baden ein, daß er seine Kräfte überspannt hatte: seine Geldmittel waren erschöpft, und seine Schulden drohten über seinen Credit zu wachsen[1]); mit Mansfeld mochte er sich schlecht vertragen, und gewiß widerstrebte dessen Art, die Kriegskosten zu bestreiten, seinen Begriffen von Ehre und Menschlichkeit. So, einen plötzlichen Entschluß fassend, entfernte er sich in der Frühe des 20. Juni lautlos aus Friedrichs Umgebung und sandte am 22. dem Obersten Pleikhard von Helmstätt den Befehl zu, die Abdankung seiner Truppen einzuleiten. Das war ein Verlust, der den bei Höchst erlittenen fast noch überbot. Die nächste Folge desselben war, daß die pfälzische Armee nach einem am 22. Juni zwischen Friedrich V., Mansfeld und Herzog Christian gefaßten Beschluß das rechte Rheinufer räumte, auf der linken Stromseite aber vor den spanischen Besatzungen in der nördlichen Hälfte der Pfalz nach Süden ausbog, um plündernd und brandschatzend in die schlecht verteidigten Lande des Straßburger Bistums einzubrechen. Auch

[1]) Vgl. v. Weech, Badische Geschichte S. 380, 383, über die i. J. 1624 von den Ständen übernommenen 450 000 und 320 000 Gulden.

war aber auch Anholt, der von Paderborn über Gießen, auf der Sehne des von Christian beschriebenen Bogens marschierte, am Main und zwar in der Nähe von Aschaffenburg, zur Deckung des dortigen Mainzer und Würzburger Gebietes angelangt.

Aufmerksam hatte Mansfeld den Anzug Christians verfolgt, und die Vorsicht Cordubas und Tillys, von denen der eine wieder seinen Standort in Oppenheim, der andere in Wimpfen genommen hatte, schien seine Vereinigung mit dem Halberstädter zu erleichtern. Von Mannheim aus brach er am 2. Juni, nachdem er die Truppen des Markgrafen von Baden an sich gezogen hatte, plötzlich ins Darmstädtische ein und bemächtigte sich alsbald sowohl der Hauptstadt als des Regenten des Landes. Seine weitere Absicht war, den Landgrafen Ludwig zur Uebergabe seiner Mainfestung Rüsselsheim zu nötigen und hierdurch die Verbindung mit Herzog Christian zu sichern. Aber da zeigte sich's, daß die von Tilly und Corduba gewonnenen Stellungen vor allem auch zur Einkreisung Mansfelds gewählt waren. Am 9. Juni, als Mansfeld, ohne Rüsselsheim erlangt zu haben, nach Dieburg vorgegangen war, sah er von Wimpfen die Armee Tillys, vom Rheine die vorausgeschickte Reiterei Cordubas anziehen. Vor dieser Macht mußte er zurück; wie er aber in der Nacht zum 10. Juni durch die Lorscher Heide zog, erlitt seine Nachhut von der anstürmenden Reiterei des Feindes so schwere Verluste, daß das Heer in halb aufgelöstem Zustand unter den Schutz von Mannheim gelangte und für die nächsten Tage unschädlich war. Darüber vollzog Tilly in Starkenburg seine Vereinigung mit der von Corduba herangeführten Infanterie, und beide wandten sich nun gegen Halberstadt.

Am 17. Juni überschritten sie bei Aschaffenburg den Main, nahmen die Abteilung Anholts nebst einem von Caracciolo aus Böhmen herbeigeführten Corps spanischer Reiterei auf und zogen Mainabwärts, die Stadt Frankfurt im Bogen umgehend, gegen Christians Armee. Es war Zeit, daß sie kamen. Denn am 16. hatte der Herzog Höchst genommen, am 20. Juni, frühmorgens, wurde er mit einer Schiffbrücke über den Main fertig und begann bereits, sein Gepäck auf die linke Seite des Flusses überführen zu lassen, als er vom Osten her die katholischen Streitkräfte heranziehen sah, wie sie die Nidda überschritten und in raschem Angriff das Schloß Rüdelheim eroberten. Zur Abwehr des Feindes stellte sich Christian auf der Bodenerhöhung hinter dem rechten Ufer des von Norden nach Süden fließenden und bei Höchst in die Nidda mündenden Sulzbaches auf[1]); an seinem linken Flügel hatte er das Dorf Sossenheim, das, auf

[1]) Nach Cordubas Bericht (Documéntos 54 S. 251) hatte Christian vor seiner Front einen Bach, der zu seiner Linken von den Bergen kam, mit wenig Wasser, aber schwer zu passierenden Ufern. Das kann nur der Sulzbach sein, der, wenn Christian seine Front gegen Osten nahm, zu seiner Linken von Norden her herabströmte. Die avenida principal (S. 253 Z. 4), d. h. el pasaje del arroyo (Z. 14) hatte er befestigt, und dieser Punkt konnte deshalb genommen und dadurch die Entscheidung herbeigeführt werden, weil Christian infolge eines Scharmützels auf der (entgegengesetzten) rechten Seite seine Hauptkraft nach rechts zog (Z. 9 fg.). Der fragliche Punkt lag also auf dem linken Flügel. — Nach dem Bericht des Francesco Magni (vgl. Opel I S. 350 Anm.) war diese feste Stellung, deren Einnahme die Entscheidung herbeiführte, in einem den Armeen Tillys und Cordubas in gerader Richtung gegenüberliegenden Dorfe genommen. Das Dorf kann wohl nur Soffenheim gewesen sein.

der jenseitigen Seite des Bachs gelegen, den Uebergang über denselben beherrscht, stark befestigt. Er mochte an Reiterei seinem Gegner reichlich gewachsen sein, während dieser ihn an Fußvolk weit übertraf und vollends seinen drei Geschützen die sechsfache Zahl entgegenführte. Mit Geschützfeuer wurde denn auch von Tilly und Corduba die Schlacht aus der Ferne eröffnet und stundenlang hingezogen, während das Nahgefecht nur in Form von Scharmützeln geführt wurde. Eines derselben nahm beim Dorf Sossenheim größere Dimensionen an, und daß nun nach langem Ringen den Streitkräften Christians diese deckende Stellung entrissen wurde, entschied den Ausgang des Treffens. Die Zeit benutzend, da die Hauptmacht des Feindes noch jenseits der eingeschnittenen Ufer des Sulzbachs stehen blieb, zog Christian jetzt seine Truppen in fluchtartiger Eile zurück auf Höchst, dann auf die Schiffbrücke über den Main, während aus dem Heere der Gegner erst nach Versäumnis von zwei kostbaren Stunden 1000 Mann die Verfolgung aufnahmen, und auch da nur bis zum Main. Trotz dieses einfachen Verlaufs waren indeß Christians Verluste, die er zunächst in dem Treffen, dann bei dem Drängen auf der schmalen Brücke und der Zersprengung eines Teils der Truppen diesseits des Flusses, endlich infolge der Zurücklassung aller nicht vorher über den Fluß geschafften Bagage erlitt, außerordentlich schwer. Es war eine reichlich um ein Drittel verminderte, entblößte und demoralisierte Truppe, die er dem Grafen von Mansfeld, der ihm inzwischen bis Bensheim entgegengezogen war, noch zu bieten vermochte. Mit diesem Haufen zog er nach Mannheim, um hier seine Vereinigung mit Mansfelds Scharen in aller Form zu vollziehen. Die siegreichen Generale dagegen zogen erst mehrere Tage später über den Main und bewegten sich ohne sondere Eile gegen Ladenburg und Heidelberg.

Aehnlich wie nach der Schlacht bei Wimpfen, trat also auch nach dem Treffen von Höchst zunächst eine Pause ein, in der die Sieger ermattet von den Besiegten abließen. Aber während dieser Pause brachen die schwachen Grundlagen der pfälzischen Heeresmacht vollends zusammen. Zuerst, und zwar noch ehe die Unheilsbotschaft von Höchst eintraf, sah der Markgraf von Baden ein, daß er seine Kräfte überspannt hatte: seine Geldmittel waren erschöpft, und seine Schulden drohten über seinen Credit zu wachsen[1]); mit Mansfeld mochte er sich schlecht vertragen, und gewiß widerstrebte dessen Art, die Kriegskosten zu bestreiten, seinen Begriffen von Ehre und Menschlichkeit. So, einen plötzlichen Entschluß fassend, entfernte er sich in der Frühe des 20. Juni lautlos aus Friedrichs Umgebung und sandte am 22. dem Obersten Pleikhard von Helmstätt den Befehl zu, die Abdankung seiner Truppen einzuleiten. Das war ein Verlust, der den bei Höchst erlittenen fast noch überbot. Die nächste Folge desselben war, daß die pfälzische Armee nach einem am 22. Juni zwischen Friedrich V., Mansfeld und Herzog Christian gefaßten Beschluß das rechte Rheinufer räumte, auf der linken Stromseite aber vor den spanischen Besatzungen in der nördlichen Hälfte der Pfalz nach Süden ausbog, um plündernd und brandschatzend in die schlecht verteidigten Lande des Straßburger Bistums einzubrechen. Auch

[1]) Vgl. v. Weech, Badische Geschichte S. 380, 383, über die i. J. 1624 von den Ständen übernommenen 450 000 und 320 000 Gulden.

hier jedoch fand sie alsbald neue Hindernisse, und zwar zunächst solche, die aus den großen politischen Verhältnissen hervorgingen.

Jene Konferenz, welche die vom englischen König geforderte Friedensverhandlung durch Festsetzung eines Waffenstillstandes einleiten sollte (S. 151), war am 22. Mai 1622 in Brüssel eröffnet. Die Unterhandlungen führten Bevollmächtigte der Brüsseler Regierung, die zugleich im Namen des Kaisers auftraten, und Gesandte des Königs Jakob, die zugleich die Interessen des pfälzischen Kurfürsten wahrnahmen. Wie vorauszusehen, stellten sich hier sofort dieselben Gegensätze heraus, wie bei den früheren Auseinandersetzungen zwischen Digby und dem Kaiser (S. 150/151): von spanischer und englischer Seite aufrichtiges Verlangen nach unverzüglichem Ausgleich, vom bairischen Hofe Gegenwirkung sowohl gegen einen Waffenstillstand, wie gegen einen Frieden ohne vorherige Unterwerfung der pfälzischen Lande, endlich im Lager Mansfelds und seiner Gesellen die vollbegründete Einsicht, daß ein längerer[1]) Waffenstillstand, der ihnen das Plündern und Brandschatzen gelegt hätte, das Auseinanderlaufen ihrer Streitkräfte oder eine noch gefährlichere Meuterei derselben nach sich ziehen mußte.[2]) Im Zusammenhang mit diesen Gegensätzen traten außerdem noch unlösbare Schwierigkeiten im besonderen hervor. Den Nutzen eines zu schließenden Waffenstillstandes erkannte König Jakob in dem Schutz des noch nicht von den katholischen Waffen unterworfenen Teiles der Pfalz gegen völlige Unterwerfung; er verlangte darum den Stillstand lediglich für den Bereich der Pfalz. Aber bestand nicht der Schrecken der Kriegführung Halberstadts und Mansfelds eben darin, daß sie unerwartet bald in dieses, bald in jenes Land der Verbündeten des Kaisers einbrachen? — so vor dem Höchster Treffen in die westfälischen Stiftslande und ins Darmstädter Gebiet, nach demselben ins Straßburger Bistum und, wie gleich zu erzählen, in die spanischen Niederlande. Die englische Forderung enthielt also die Zumutung, daß die katholischen Mächte auf die Verfolgung ihres eignen Vorteils in der Pfalz verzichten und dafür ihr und ihrer Freunde Gebiet den Raubscharen Mansfelds und Halberstadts preisgeben sollten. Sehr natürlich, daß unter solchen Gegensätzen die Konferenz mit Ende September auseinanderging, und ihre Verhandlungen zwar nicht gebrochen, aber verschoben wurden.[3]) Allein wenn somit die Versammlung in der Hauptsache

---

[1]) Der Waffenstillstand, über den zunächst Chichester verhandelte, sollte nur ein „Provisionalanstand" sein, zur Anbahnung der längeren in Brüssel zu vereinbarenden Waffenruhe oder Entwaffnung. (Bericht über die Brüsseler Verhandlungen, Juni 2. Münchener St.A. 2/20. Khevenhüller X 1773 fg.) Zu einem solchen provisorischen Stillstand — die Zeit setzte Friedrich V. auf drei Wochen an — erklärte sich Mansfeld am 15. oder kurz vor dem 15. Juni allerdings bereit, aber wohl nur, damit unter dem Schutz desselben Halberstadt seine Vereinigung mit ihm bewirken könne. (Vgl. Chichester, Juni 15. Gardiner IV S. 316. Cordubas Erklärungen: Gardiner IV S. 317.)

[2]) Demgemäß versprach Mansfeld im Schreiben vom 22. und 25. Juni seine Unterwerfung unter die Beschlüsse der Konferenz nur unter der Voraussetzung, daß seine Interessen und Ansprüche berücksichtigt würden (Villermont II S. 53), d. h. daß vor allem Geld für seine Truppen gezahlt werde (Weston an Calvert, Juli 10. Gardiner IV S. 322).

[3]) Isabella berichtet Sept. 29 über Westons Abschied: dejando la platica en pié, sin despedirla. (Brüsseler St.A. Secrét. d'Espagne n. 13.)

ihr Ziel verfehlte, so blieb sie doch nicht ohne eine sehr nachteilige Rückwirkung auf die Kriegführung Friedrichs V.

König Jakob hatte seine zur Verteidigung der Pfalz gewährten Hülfsgelder (S. 151) ausschließlich zur Unterhaltung zweier Regimenter[1]) bestimmt, welche, ursprünglich in England und den Niederlanden für die Union geworben (S. 92, 111; 91 Anm. 3), jetzt unter dem obersten Kommando des Engländers Horatio de Vere die drei Hauptfestungen der Pfalz, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, beschützten. Je mehr nun bei den Brüsseler Verhandlungen die Raubzüge Mansfelds und Halberstadts zur Ablehnung des von England geforderten Waffenstillstandes benutzt wurden, um so mehr befestigte sich in Jakob die Ueberzeugung, daß die katholischen Mächte sich nachgiebiger zeigen würden, wenn jene Abenteurer mit ihren Feldtruppen aus dem Wege geschafft, und als materieller Rückhalt der englischen Forderungen lediglich jene Besatzungen in den drei Hauptfestungen der Pfalz erhalten würden. Hierdurch aber geriet Friedrich V. in eine höchst bedenkliche Lage. Schon an sich war es nicht wahrscheinlich, daß sich seine Streitkräfte, sei es im Elsaß, sei es in der Pfalz, gegen die sie umringenden Truppen des Erzherzogs Leopold, Tillys und Cordubas noch lange zu behaupten vermochten; vollends unmöglich wurde es, wenn der König, der sein eigentlicher Schutzherr war, diese ganze Kriegführung verwarf. Auch der Mann, auf den es am meisten ankam, nämlich Mansfeld, wurde darüber bedenklich, — nur freilich daß seine Gedanken eine ganz andere Richtung nahmen, als die des gedankenlosen Kurfürsten.

Noch während jener Kämpfe, die der Wimpfener Schlacht folgten und dem Höchster Treffen vorausgingen, hatte Mansfeld einen neuen Gewinn eingeheimst. Wie am 28. April in Bruchsal (S. 157), so hatte er nämlich am 20. Mai in Hagenau von Rat und Zünften die Huldigung eingenommen, und zwar abermals auf Grund einer Verleihung Friedrichs V., welche die Landvogtei Hagenau und dazu das linksrheinische Gebiet des Stiftes Speier seinem erträumten Fürstentum hinzufügten. Es war eine Anordnung, welche auf die Hoffnung dauernder Festsetzung am Oberrhein hinwies. Indes wie es nun einmal in Mansfelds Natur lag, entgegengesetzte Aussichten miteinander zu verbinden, so hatte er gleichzeitig wieder über Kriegsdienste, die ihn ganz anderswohin verschlagen mußten, zu verhandeln begonnen. Freilich, daß er in solche Verhandlungen eintreten konnte, erscheint auf den ersten Blick unbegreiflich gegenüber dem Urteil, welches seine Widersacher in öffentlichen Schriften über ihn zu verbreiten suchten: da erschien er als Räuber und Menschenschinder, als ein Auswurf der Menschheit und eine Schmach des Kriegerstandes. Aber anders wurde der Mann im Geheimnis politischer Geschäftsführung beurteilt: da erkannte man bei der immer drängender werdenden Nachfrage nach Söldnern und Offizieren in ihm den Meister des Werbegeschäftes, den an Auskünften unerschöpflichen

[1]) Genannt bei Gelegenheit ihrer Heimkehr von Carleton, 1622 Dez. 5. (Roe, Negotiations S. 111.) — Ueber Jakobs Verbot anderweitiger Verwendung seiner Gelder vgl. seine Vorwürfe an Friedrich V., 1622 Juni 13 (Söltl III S. 84; vgl. Villermont II S. 45; Gardiner IV S. 319 Anm. 1) und Friedrichs Rechtfertigung, Juni 25, 26. (Söltl III S. 85.)

Führer verzweifelter Unternehmungen, einen General, deſſen Dienſte es wert waren, daß man vor den namenloſen Greueln, die ſie begleiteten, ſeine Augen ſchloß; er konnte ſie ja ſelber verantworten. In dieſem Sinn hatten ihn ſchon zu Anfang des Jahres 1622 die Republik Venedig und der König von Frankreich durch ein Jahrgeld und eine allgemein gehaltene Beſtallung für eventuellen Gebrauch ſich verpflichtet.[1]) Um dieſelbe Zeit hatte die Brüſſeler Regierung unter Zuſtimmung des Baiernherzogs wieder eine langatmige Verhandlung zur Erkaufung des Generals begonnen, und als Mansfeld noch im Elſaß ſtand, begaben ſich Abgeordnete der franzöſiſchen Hugenotten zu ihm, um mit Hülfe ſeiner Armee den in Frankreich im Jahr 1621 wieder ausgebrochenen Religionskrieg noch in letzter Stunde zu ihren Gunſten zu wenden. Solchen Ausſichten gegenüber wog nun Mansfeld die militäriſche Lage am Oberrhein ab; und er ſah ein, daß in der Pfalz und dem Elſaß ſeines Bleibens nicht mehr war, daß folglich zur Fortführung ſeines Kriegshandwerkes ein anderes Feld geſucht werden müſſe.

Demgemäß wandte er ſich zunächſt an den zahlungsunfähigen Friedrich V. mit der Vorſtellung, daß das Dienſtverhältnis zu ihm, wenigſtens zeitweilig, zu löſen, und der Krieg am Oberrhein aufzugeben ſei: er könne ihm beſſer dienen, bemerkt er, wenn er ſeine Feinde anderwärts beſchäftige.[2]) Der Kurfürſt konnte natürlich nicht anders als ihm und zugleich dem Halberſtädter am 13. Juli einen ehrenvollen Abſchied erteilen, um dann ſelber ſich zunächſt in den Schutz des Herzogs von Bouillon zu flüchten. Während nun aber Friedrich in Sedan erſchien, ohne daß ein einziger ſeiner Untergebenen ihn begleitet hätte, bewegte ſich Mansfeld nebſt dem Halberſtädter an der Spitze ſeiner jetzt auch dem Namen nach nur von ihm abhängigen Armee von Zabern durch das lothringiſche Gebiet gegen die Maas, die er bei Stenay erreichte (8. Auguſt), um hierauf in die Grenzgebiete der Champagne einzudringen und erſt bei Mouzon, dann bei Sedan ſein Lager zu ſchlagen (bis 25. Auguſt). Weder Lothringen noch Frankreich waren ſchlagfertig genug, um ihm den Weg zu verſperren. Auch er ſuchte den Schein der Feindſeligkeit zu vermeiden und nahm dafür um ſo eifriger die Verhandlungen mit Frankreich, mit den Hugenotten und der Brüſſeler Regierung auf, ſchwankend, wie es ſchien, an wen er ſich verkaufen ſollte. Indes ernſter als alle dieſe Unterhandlungen war ihm gewiß eine vierte, die er noch daneben betrieb.

In den Tagen, da er auf dem Lothringer Boden ſtand,[3]) hatte er Bevollmächtigte nach dem Haag geſchickt, um auch den Staaten ſeine Armee anzubieten. Dieſe kamen in der Zeit, da Spinola, nachdem er im Januar die Feſtung Jülich der ſtaatiſchen Beſatzung entriſſen hatte, nunmehr (28. Juli) ſeine Hauptmacht zur Belagerung von Bergen-op-Zoom vereinigte, ohne daß Prinz Moriz ſich zu einem nachdrücklichen Entſatze ſtark genug fühlte. Da waren

[1]) Wake an Buckingham, 1621 (1622) Febr. 23. (Cabala S. 362.) Opel I S. 360. v. Zwiedineck, Politik Venedigs I S. 191 fg., 206 fg.

[2]) Servir plus par diversion. (Gardiner IV S. 323 Anm. 2.)

[3]) Dieſen Zeitpunkt gibt Carleton, 1622 Aug. 29. (Roe S. 69.)

denn die Staaten bald bereit, nach eingeholter Zustimmung der Provinzen[1]) einen Vertrag abzuschließen, kraft dessen sie Mansfeld auf drei Monate in ihren Dienst nehmen wollten, mit einem Monatssold von 200 000 Gulden, zahlbar von dem Tag, da Mansfeld die kriegerischen Operationen gegen ihre Feinde beginnen werde. In der vierten Augustwoche[2]) langte der Hauptmann Goldstein mit dieser Botschaft bei Mansfeld an, zu einer Zeit, da eben auch die Brüsseler Regierung die ihrerseits geführten Verhandlungen für ungefähr reif hielt, um zum Abschluß eines Kaufvertrages zu schreiten. Jetzt aber zeigte sich's wieder, welcher Partei Mansfeld den Vorzug gab; unmittelbar nach Empfang des staatischen Anerbietens, am 25. August, brach er auf: von der Maas auf die Sambre, von dort nach Binche im Hennegau, um in einem Zug von verzweifelter Kühnheit sich den Weg mitten durch die spanischen Niederlande zu erzwingen.

Am Abend des 28. August jedoch, als er an dem rechts abliegenden Dorf Fleurus vorbeiziehen wollte, fand er an seiner rechten Flanke einen der Sieger von Wimpfen und Höchst: es war Corduba, der mit seinen Feldtruppen von der Pfalz auf einer nördlicher auslaufenden Linie herbeigeeilt war und nun — Fleurus im Rücken, die Straße vor der Front — in Schlachtordnung stand. Mansfeld war dem Gegner an Reiterei weitaus — Corduba behauptet, dreifach[3]) — überlegen, an Infanterie aber keineswegs gewachsen. Seine bisher befolgte Methode, entweder am Feind vorbeizuschlüpfen, oder seinen Angriff in starker Stellung abzuwarten, war diesmal nicht anzuwenden, und so wagte er am 29. August einen verzweifelten Ansturm. Das Ergebnis eines heißen, sechsstündigen Kampfes war, daß Corduba das Schlachtfeld behauptete, Mansfeld aber an seinem rechten Flügel durchbrach und den Marsch in nordöstlicher Richtung fortsetzen konnte, allerdings unter schweren Verlusten, die er teils in der Schlacht, teils durch die Verfolgung eines feindlichen Reitertrupps erlitt. Die Zahl der zerlumpten, zum guten Teil der Bagage und Waffen beraubten Truppen, die er Mitte September in Grave an der Maas auf staatischem Boden versammelte, wird auf 4000 Reiter und 2000 Mann zu Fuß angegeben.[4]) Gleichwohl war diese Mannschaft für den Prinzen Moriz von hohem Wert. Nachdem er für ihre Kleidung und Bewaffnung gesorgt, fügte er sie den Truppenkörpern ein, mit denen er endlich zum Entsatz von Bergen-op-Zoom aufbrach, um nun das Unternehmen in raschem Zuge durchzuführen. Am 4. Oktober mußte

---

[1]) An die Staaten von Holland kommt der Antrag am 30. Juli, zunächst in der Form, drei für den pfälzischen Kurfürsten bewilligte Monatssubsidien dem Mansfeld zu gewähren. (Resolutien der holländ. Staaten, 1622, S. 125, vgl. 130 u. 6.) Hierauf folgte ein Abkommen zwischen Prinz Moriz und Mansfeld über die drei Monatssolde zu je 200 000 Gulden, das am 2. Sept. den holländischen Staaten mitgeteilt wurde (a. a. O. S. 135).

[2]) Am 5/15. August war er in Paris, über welche Stadt er seinen Weg nahm. (Capellen I S. 68. Daß Capellen hier nach altem Stil rechnet, ersieht man aus seinen Angaben über Dolbiers Ankunft in Holland [Abreise desselben von Mansfeld Aug. 14/24. Villermont II S. 415] und über die Schlacht von Fleurus, S. 69.)

[3]) Cordubas Bericht in den Documentos inéditos LIV S. 307.

[4]) Villermont II S. 108.

Spinola seine Belagerungsarmee zurückziehen und also den Feldzug ohne Ergebnis abschließen.

Auf solche Weise waren die Streitkräfte des gestürzten Böhmenkönigs von der Pfalz nach den Niederlanden verschlagen, und in ihrem Gefolge hatten auch die spanischen Truppen, mit Ausnahme der in den linksrheinischen Plätzen verbliebenen Besatzungen das Land geräumt. Meister in der Pfalz war jetzt Tilly, der sich alsbald ans Werk machte, die Unterwerfung des Landes durch Bezwingung der drei ihm noch trotzenden Hauptfestungen zu vollenden. Von dem wiedergewonnenen Ladenburg aus traf er seit dem 1. Juli die Vorbereitungen zur Belagerung Heidelbergs, die dann am 20. August nachdrücklich aufgenommen und am 16. September mit der Erstürmung der Stadt, am 19. mit der Kapitulation der ins Schloß zurückgezogenen Besatzung zu Ende geführt wurde. Schon einen Tag nach Abschluß dieser Kapitulation erschien das ligistische Heer vor Mannheim, und auch hier endete eine sechswöchentliche Belagerung damit, daß die von Horatio de Vere befehligte Besatzung sich am 2. November durch eine Kapitulation ehrenvollen Abzug erkaufte. Dann ging es auf Frankenthal. Aber da wurde der Erfolg der Belagerung nicht nur durch den eintretenden Winter, sondern auch durch neue Verhandlungen in Frage gestellt.

Als Tilly die ersten vorbereitenden Versuche zur Ueberwältigung Heidelbergs machte, ließ ein englischer Bevollmächtigter ihm sagen, daß die Garnison, welche die Stadt bewache, dem König von England gehöre.[1]) Der Angriff gegen dieselbe war also, ebenso wie die weiteren Unternehmungen gegen Mannheim und Frankenthal, eine unmittelbare Herausforderung des englischen Königs. Hiermit trat abermals die alte Frage hervor, ob nicht derartigen Herausforderungen gegenüber der König Jakob mit der so oft beteuernden Pflicht zur Verteidigung der Lande seines Schwiegersohnes Ernst machen werde. Es war eine Gefahr, vor der die Regierungen in Brüssel und Madrid nach ihrer ganzen bisherigen Politik stutzig werden mußten, und mit ihr hing es auch sichtlich zusammen, daß sich Corduba in jenen Tagen von der Armee Tillys wieder auf die linke Rheinseite zog, von wo er weiter jenen Marsch antrat, der ihn nach Fleurus führte. Aber Tilly, geleitet von den Weisungen Maximilians, durfte sich nicht schrecken lassen; den Schutz des Reichsächters gestand er den englischen Truppen ebensowenig zu, wie den Streitkräften Mansfelds.

Die nächste Folge dieses Konfliktes war nun, daß Jakob wieder in seine alten Schwankungen geriet. Auf der einen Seite neigte er, unter den üblichen Drohungen und Grobheiten, zum Eintritt in den Krieg; auf der anderen Seite verfolgte ihn die alte Vorstellung, daß er die herrschende Stellung, die er begehrte, am sichersten durch das spanische Bündnis, begründet auf dem Heiratsvertrag zwischen dem Prinzen von Wales und der Infantin Maria, erreichen werde. Auf der einen Seite verstärkte jeder Fortschritt der Waffen Tillys seine erbitterte Stimmung gegen den Kaiser und die Liga; auf der anderen Seite fand er sich gerade damals in einer Unterhandlung, welche seine Hoffnung, mit Spanien zu dem erstrebten Einvernehmen zu gelangen, aufs höchste steigerte.

[1]) Erwähnt in Chichesters Bericht, 1622 Juli 22. (Roe S. 72.)

In dem Schneckengang der spanisch-englischen Heiratsverhandlungen nämlich hatte die spanische Regierung, wenigstens scheinbar, einen wesentlichen Fortschritt bewirkt, als der Papst auf ihre Anregung (S. 117/118) im August des Jahres 1621 eine Kommission niedersetzte[1]) zur Prüfung der Artikel eines in England entworfenen Heiratsvertrags. Daraufhin und in der Hoffnung, sowohl die Heirat wie die pfälzische Angelegenheit in Madrid ins reine zu bringen, hatte Jakob in der Zeit, da die Brüsseler Verhandlungen begannen, einen außerordentlichen Gesandten nach Madrid abgehen lassen, jenen selben John Digby, der im Jahr vorher am kaiserlichen Hofe so wenig Glück gehabt hatte (S. 150). Der aber, wie er im Juli 1622 seine Unterhandlung begann, erfüllte sich alsbald mit den besten Hoffnungen: erst, meinte er, wird man über die Heirat sich einigen, dann wird durch das Machtgebot der vereinigten Könige von England und Spanien die pfälzische Sache — natürlich im Sinne der Restitution Friedrichs V. — geordnet werden.[2])

Diese hoffnungsfrohe Stimmung Digbys teilte sich seinem Könige mit, und sie war es nun, welche bei seinem Schwanken zwischen Krieg und Frieden doch wieder für den Frieden und gütliche Auseinandersetzung entschied.[3]) Wenn demnächst England und Spanien den Deutschen ihren Willen auferlegen sollten, warum einer so schönen Entwickelung durch übereilte Gewaltmaßregeln vorgreifen? In diesem Sinne bestand die Antwort Jakobs auf die Kriegführung Tillys am Ende darin, daß er die in Brüssel abgebrochenen Waffenstillstandsverhandlungen in London mit dem spanischen Gesandten wieder aufnahm, wobei der Vorschlag gemacht wurde, daß die damals noch Widerstand leistenden Festungen Mannheim und Frankenthal, statt im Namen des Kaisers erobert zu werden, im Namen der Brüsseler Regierung in Sequester, bis auf einen demnächstigen Austrag der ganzen pfälzischen Sache, genommen werden sollten.[4]) Als dieser Vorschlag durch die Ergebung Mannheims überholt wurde, erneuerte die englische Regierung ihn in Bezug auf Frankenthal,[5]) und hinsichtlich dieses einen Platzes kam denn auch am 29. März 1623 zwischen England einerseits, der Madrider und Brüsseler Regierung anderseits ein Vertrag zu stande, kraft dessen die Stadt der Regentin der spanischen Niederlande übergeben wurde, mit der Bedingung der Rückgabe an eine englische Besatzung, wenn nicht in achtzehn

---

[1]) Gardiner IV S. 350.

[2]) Berichte vom 10. Juli bis 19. August bei Gardiner IV S. 334—336.

[3]) Die Krisis fällt in die Tage des 13. und 14. Oktobers: am 13. das kriegsdrohende Schreiben Jakobs an den zum Lord Bristol erhobenen Digby (Cabala S. 238), am 14. die Abschwächung desselben (Gardiner IV, 374).

[4]) Der Vorschlag von der Infantin Isabella am 30. Okt. 1622 an Oñate berichtet. (Häberlin-Senkenberg XXV S. 195.) Vgl. Isabella an Philipp IV., 1622 Nov. 8, nebst Beilagen. (Brüsseler St.A. Secrét. d'Espagne n. 13.) Nach Carleton (an Roe, 1622 Dez. 9, Roe, Negotiations S. 106) kam der Vorschlag vom spanischen Gesandten. — Gleichzeitig Vorschlag, dem pfälzischen Kurfürsten während der Friedensverhandlungen die Residenz in Heidelberg zu verstatten.

[5]) Philipp IV. an Isabella, 1623 Febr. 11. Isabella an Philipp, 1623 März 7. (Brüsseler St.A. Secrét. d'Esp. n. 14.)

Monaten ein Aussöhnungsvertrag zwischen dem Kaiser und dem pfälzischen Kurfürsten zu stande komme.

Infolge dieses Vertrages zog eine spanische Besatzung in Frankenthal ein, und von nun an war die gesamte Rheinpfalz den Verbündeten des Kaisers unterworfen, die rechtsrheinische dem bairischen, die linksrheinische dem Brüsseler Bundesgenossen. Wie die Unterwerfung der böhmischen Lande mit Ablauf des Jahres 1621 entschieden war (S. 150), so wies der Ausgang des Jahres 1622 auf das Ende der Herrschaft Friedrichs V. in seinen Erblanden hin. Und der Anfang dieses selben Jahres hatte auch außerhalb des deutschen Reiches dem Kaiser einen letzten Erfolg über die Empörung seiner Lande gebracht, nämlich die Herstellung seiner Herrschaft in Ungarn. Nicht freilich, daß Bethlen den Waffen des Kaisers unterlegen wäre, wie Friedrich V. Der Krieg in Ungarn wurde vielmehr während des ganzen Jahres 1621 (S. 139) mit wechselndem Glücke geführt, und daß dabei der General Buquoy sein Leben einbüßte (10. Juli), war für die kaiserliche Armee ein unersetzlicher Verlust. Allein Bethlen Gabor war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er nur dann den Kampf mit dem Hause Oesterreich durchführen und die Parteiungen des ungarischen Adels überwältigen konnte, wenn ihm eine starke Verbindung antiösterreichischer Mächte zur Seite stand; und wie er nun diese Voraussetzung im Lauf des Jahres 1621 mehr und mehr dahin schwinden sah, richtete er sein Bestreben auf einen Ausgleich mit dem Kaiser, natürlich mit dem bei ihm selbstverständlichen Vorbehalt, denselben zu brechen, sobald eine neue Koalition gegen die österreichische Macht in die Waffen trete. Auch von kaiserlicher Seite empfand man den ungarischen Krieg als eine unerträgliche Last, deren man sich um den Preis ähnlicher und selbst größerer Zugeständnisse zu entledigen bereit war, wie sie einst Bocskay gemacht waren (II S. 185). Und so kam denn nach langwierigen Verhandlungen im Januar 1622 zu Nikolsburg in Mähren zwischen dem Kaiser einerseits und Bethlen und den ungarischen Ständen anderseits ein Friedensvertrag zu stande. Der Preis, den Ferdinand hier für die Rückkehr Ungarns unter seine Herrschaft zahlen mußte, war: für die Ungarn die Amnestie und die Bestätigung aller bei seiner Wahl und Krönung ihnen zugesprochenen Rechte, für Bethlen die Abtretung der schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor und die lebenslängliche Ueberweisung von sieben ungarischen Komitaten. Gewiß ein hoher Preis, um so höher, da Bethlen im Grunde seines Herzens mit dem Kaiser ebensowenig Friede machte, wie die flüchtigen böhmischen Rebellen und der seiner Lande beraubte pfälzische Kurfürst. Indes ein großer Erfolg war es bei alledem, daß, als das Jahr 1622 zu Ende ging, Bethlen dem Kaiser gewichen, und im Reich, in den böhmischen und österreichischen Landen die Feinde des Kaisers zu Boden geschlagen waren. Ferdinand fühlte sich denn auch stark genug, um alsbald im Reich, wie in seinen Erblanden zu Neuordnungen zu schreiten, durch welche die Erfolge der Waffen befestigt werden sollten.

Diese Neuordnungen, wie sie bereits in dem jetzt beendeten ersten Abschnitt des Krieges begonnen waren und in dem zweiten Abschnitt desselben fortgingen, nehmen unsere nächste Aufmerksamkeit in Anspruch. Vorher nur haben wir noch eines aus dem durchmessenen Zeitraum nachzutragen: nämlich eine Reihe

von Veränderungen, die inzwischen der Tod in den Kreisen der führenden Männer bewirkt hatte.

In Spanien war am 31. März 1621 Philipp III. gestorben. Die Nachfolge seines Sohnes Philipp IV. bedeutete keinen Umschwung in der innern und auswärtigen Politik, auch darin nicht, daß die Leitung der Regierung von einem allmächtigen Günstling ausging, nur daß der jetzt neu emporsteigende Günstling — es war der Graf Olivares — die Geschäfte des Staates im Vergleich mit der Zerfahrenheit der letzten Jahre doch um einen Grad würdiger und fester zu führen wußte. — Eine ähnliche Veränderung, die sich auf die Person beschränkte, ohne den vorgezeichneten Gang der Politik zu unterbrechen, erfolgte in den Niederlanden durch den am 12. Juli 1621 eingetretenen Tod des Erzherzogs Albert. In Deutschland fiel dadurch, wie schon vorher die Verwaltung (S. 23), so jetzt die volle Herrschaft über das Erzherzogtum Oesterreich ober und unter der Enns an Kaiser Ferdinand, in den Niederlanden folgte dem Verstorbenen seine Witwe Isabella, eine Regentin, die etwas von der Unbeugsamkeit der Grundsätze und der stillen und gesammelten Arbeitskraft ihres Vaters, Philipps II., geerbt hatte, aber freilich insofern auch den Niederländern eine düstre Zukunft eröffnete, als das Land nach ihrem Tod, da ihre Ehe kinderlos geblieben war, in aller Form wieder spanische Provinz werden mußte. — Endlich ein dritter Wechsel der Herrscher ging in demselben Jahr am Sitze des Papsttums vor sich: am 9. Februar 1621 wurde nach dem Ende der beinahe sechzehnjährigen Regierung Pauls V. Papst Gregor XV. gewählt. Er selber war ein alter und welker Mann; aber wie sein Nepot Ludovisi das Feuer und die Zuversicht der Jugend in die überkommene Politik hineintrug, so stellte sich hier eine Kräftigung der Politik ein, deren Rückwirkung man auch in Deutschland alsbald empfinden sollte.

Vierter Abschnitt.

Neuordnungen in dem Reich und den kaiserlichen Erblanden.

Von dem Augenblick, da in den kaiserlichen Erblanden die aufständischen Regierungen gestürzt, und im Reich der pfälzische Kurfürst seiner Lande beraubt war, trat an den Kaiser die Aufgabe heran, die Verwirrung, welche Aufstand und Krieg hinterlassen, durch neue Ordnungen zu heben. Ob nun aber diese neuen Ordnungen einfach in der Herstellung des Zustandes, wie er vor dem Krieg gewesen, bestehen sollten, oder ob man tiefer auf die Ursachen des Aufstandes zurückging und hier durch Begründung neuen Rechtes und neuer Einrichtungen Wandel schuf, war eine Frage folgenschwerer Erwägungen. Für die Anstellung solcher Erwägungen war, soweit dabei das Reich in Betracht kam, nach Herkommen und Verfassung eine bestimmte Autorität gegeben: es war der Reichstag. Die Abhaltung eines Reichstags schien daher auch Ferdinand II. von Anfang an zu erstreben, indem er gleich nach seiner Wahl sich um die Zustimmung der Kurfürsten zur Berufung einer Reichsversammlung bemühte.[1]) Allein hier trat ihm jene Auflösung der Reichsverfassung entgegen, aus welcher der Krieg selber hervorgegangen war. Der Reichstag war zweimal, im Jahr 1608 und im Jahr 1613, gesprengt, und jede Neuberufung drohte die damaligen Streitigkeiten zu erneuern. Nun hätte freilich ein seiner Kraft bewußter Herrscher eben hieraus den Anlaß entnehmen können, zwar nicht während der Ungewißheit der ersten Kämpfe, aber doch nach den großen Siegen einen Reichstag zu berufen, um nun mit Hülfe der ihm ergebenen Reichsstände etwa den bestrittenen Grundsatz der Majorität durchzufechten und auf dem Boden dieses Prinzips eine gesetzliche Entscheidung der das Reich zerrüttenden Streitig-

[1]) Bericht des kursächsischen Gesandten, 1619 Sept. 6. (Sitz.-Berichte der Wiener Akademie Bd. 88 S. 618.) Werbung Lichtensteins bei Kursachsen, 1619 Oktober. (Müller III S. 321.) Antwort des Kurfürsten, Nov. 7 (S. 322). Auftrag für Fürstenberg an Kurpfalz, 1619 Okt., und Erwiderung des Kurfürsten, Okt. 18. (Hurter VIII S. 96, 98.)

keiten, welche den Sinn des Religionsfriedens und die Grundlagen der Reichsverfassung angingen, herbeizuführen. Aber einem solchen Kampfe fühlten sich Ferdinand und seine Staatsmänner nicht gewachsen. Sie gaben den Reichstag, nachdem sie ihn kaum ins Auge gefaßt hatten, wieder auf und suchten in ihrer zugleich bequemen und herrschsüchtigen Art einen Ausweg, den bereits Rudolf II. beschritten hatte, als er unter den Wirren des Jahres 1610 (II 332) und früher noch unter den Nachwehen des Kölner Krieges (I 618) eine nach ihrer gut kaiserlichen Gesinnung ausgewählte Zahl von Fürsten zur Ratserteilung um sich versammelte.

Schon gegen Ende des Jahres 1619 stellte Ferdinand den Plan einer derartigen Versammlung auf,[1]) um dann, ein halbes Jahr nach der Schlacht auf dem weißen Berg, im Frühjahr 1621, die Ausführung desselben in Angriff zu nehmen.[2]) Auch hier schoben zunächst der Fortgang des Krieges und die Bedenklichkeiten der Geladenen stets neue Hindernisse in den Weg. Aber endlich, nach wiederholten Verschiebungen, konnte der Kaiser doch am 27. Juli 1622[3]) die Stadt Regensburg als Ort und den 1. Oktober als Termin der Tagsatzung bestimmen. Dann dauerte es nochmals ein Vierteljahr, bis die Sitzungen wirklich eröffnet wurden. Als Mitglieder waren schließlich ausersehen: die drei geistlichen Kurfürsten nebst Kursachsen und Brandenburg, die drei protestantischen Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel, Pommern und Hessen-Darmstadt, und unter den katholischen Fürsten der Herzog von Baiern, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Bamberg-Würzburg. Aus dieser Auswahl der Teilnehmer ergab sich nun aber sofort ein großer Mangel: die Versammlung, da sie kein Reichstag, kein Kurfürstentag, kein Deputationstag war, hatte keinerlei verfassungsmäßige Vollmacht; sie konnte lediglich auf Fragen des Kaisers ihre private Meinung abgeben. Indes was der kaiserlichen Regierung gute Hoffnungen gab, das war der, unter der Voraussetzung allseitigen persönlichen Erscheinens der Geladenen, in Gang zu bringende Verkehr zwischen Kaiser und Fürsten, mit all den großen und kleinen Mitteln, die alsdann zur Gewinnung der Einzelnen angewandt werden konnten. Von ihm hoffte man eine nähere Verständigung zwischen Katholiken und konservativen Lutheranern, einen engeren Anschluß beider an den Kaiser und damit ein schweres Gewicht der vereinbarten Ratschläge. Im Hinblick auf die bei der Mühlhausener Versammlung erzielten Erfolge war diese Hoffnung nicht ganz unbegründet, aber nun kam es doch vor allem darauf an, ob der Kaiser zum Zweck der im Reich zu treffenden Neuordnungen fruchtbare Vorschläge zu machen vermochte.

Faßte man die Neuordnung in einem weiten und tiefen Sinn, so kam

---

[1]) Der Kaiser an Kurmainz, 1619 Nov. 11 (v. Aretin, Baierns auswärt. Verhältnisse, Urk. S. 53).

[2]) Ausschreiben an Kursachsen, 1621 April 26 (Dresdener Archiv 8101, 1. Buch), an Erzh. Albert, April 26 (Brüsseler Archiv, Secrét. allemande n. 153). Termin: Regensburg 24. Juni. Der bei Hurter IX S. 4 nach einem angeblichen Ausschreiben vom 29. April gesetzte Termin des 30. August wird erst in einem neuen kaiserl. Schreiben vom 26. Mai angesetzt. (Dresdener Archiv a. a. O.)

[3]) Der Kaiser an Kursachsen, 1622 Juli 27. (Dresdener Archiv 8101, 3. Buch.)

man auf jene Wahrheit, welche die Unierten zu ihrem eigenen Schaden offen herausgesagt hatten, daß nämlich der letzte Grund des ausgebrochenen Kriegs in den großen, das ganze Reich zersetzenden Recht- und Machtstreitigkeiten der kirchlich geschiedenen Parteien lag, daß man folglich, wenn man gründlich Ordnung schaffen wollte, jene Streitigkeiten austragen mußte. Demgemäß gab denn auch Maximilian von Baiern sofort den Rat, unter die Verhandlungsgegenstände die Frage der Erhaltung und Herstellung der Gesetze und Herkommen des Reichs, besonders des Land- und Religionsfriedens, aufzunehmen. Aber da zeigte sich doch gleich wieder die Hülflosigkeit der kaiserlichen Regierung. Wohl nahm sie die Frage dem Buchstaben nach unter die Beratungsgegenstände auf; allein eine ernsthafte Verhandlung darüber herbeizuführen, dazu fehlte ihr der Mut. Was blieb nun als vornehmster Gegenstand übrig? Eigentlich nur die Frage, wie der noch fortgehende Krieg mit Friedrich V. und seinen Anhängern durch einen dauerhaften Frieden zu beendigen sei. Und auch diese Angelegenheit war am Ende wieder durch das eigenmächtige Vorgehen der kaiserlichen Regierung in einen Stand geraten, in dem der Versammlung ein selbständiger Einfluß nicht mehr eingeräumt werden konnte. Ein Blick auf die inzwischen geführten geheimen Verhandlungen über die Beilegung des pfälzischen Krieges wird dies zeigen.

Die Vermittelung des Friedens zwischen dem Kaiser und dem pfälzischen Kurfürsten hatte sich bisher vor allen anderen der englische König Jakob I. zur Aufgabe gestellt, und das Mittel, welches er vorschlug, bestand, wie schon erwähnt ist, in dem Verzicht Friedrichs V. auf die kaiserlichen Erblande und des Kaisers nebst seinen Verbündeten auf die Erblande und Würden Friedrichs V., also in einfacher Herstellung des Zustandes vor dem Krieg. Diesem Vorschlag hatte zunächst von seiten Friedrichs der Entschluß, seine Bundesgenossen in den kaiserlichen Erblanden nicht bedingungslos preiszugeben (S. 142), von seiten des Kaisers die Verpflichtung gegen Baiern zur Uebertragung der pfälzischen Kur im Wege gestanden. Wie dann aber die Lage Friedrichs sich immer hülfloser gestaltete, und folglich sein Wille gegenüber dem seines königlichen Schwiegervaters immer weniger ins Gewicht fiel, blieb als Hauptfrage nur noch übrig, ob der Kaiser seine dem Herzog Maximilian erteilte Zusage halten und somit statt der Herstellung des früheren Zustandes eine gewaltige Stärkung der katholischen Partei im Reich bewirken, oder ob er den englischen Forderungen nachgeben und somit die Macht der protestantischen Reichsstände ungeschmälert lassen wollte. Zu beachten ist dabei noch, daß im stillen zwischen Ferdinand und Maximilian nicht bloß die Uebertragung der pfälzischen Kur, sondern auch die Wegnahme eines Teiles der pfälzischen Lande geplant war. Allein zunächst kam bei den jetzt geführten Verhandlungen die pfälzische Kurwürde in Betracht; was aus den Erblanden werden solle, erschien dabei als eine Frage, die nach Maßgabe der über die Kur getroffenen Entscheidung ihre Lösung finden werde. In dieser Fassung bewegten sich nun die Verhandlungen im ganzen in der Richtung, daß Ferdinand an seinen Verpflichtungen gegen Baiern festhielt, zwei seiner vornehmsten Bundesgenossen aber, nämlich Spanien und Sachsen, sich im Laufe des Jahres 1621 mehr und mehr von ihm trennten.

Daß der spanische König sich schon einmal im März 1621 zu Gunsten der Integrität der Pfalz ausgesprochen hatte, ist oben erwähnt (S. 131). Es bestimmte ihn dabei die Sorge, daß er bei längerem Fortgang des deutschen Krieges die eigenen Kräfte den Generalstaaten gegenüber zersplittern und schließlich England auf die Seite der Feinde treiben werde. Diese Sorge war es nun, die auch in den folgenden Monaten am spanischen Hof immer bestimmter die Anschauung hervortreten ließ, daß die Zeit zum Friedensschlusse in Deutschland gekommen sei: das Mittel zum Frieden, hieß es, sei eine bedingte Annahme der auf Restitution des pfälzischen Kurfürsten gehenden Forderungen Englands, das Hindernis sei das auf die Gewinnung der pfälzischen Kur gerichtete Sonderinteresse des bairischen Herzogs. Nicht als ob man den Wert der Bundesgenossenschaft Maximilians unterschätzt und ihm eine Belohnung seiner Dienste mißgönnt hätte! Aber diese Belohnung sollte nicht auf Kosten des Friedens erfolgen: das Haus Oesterreich, meinte man, wird die Wege finden, um dem Herzog auf andere Weise die gebührende Befriedigung zu verschaffen.[1])

Allerdings wurde der Ernst dieser Anschauungen in Frage gestellt durch eine Reihe von Schwankungen und Widersprüchen, welche immer neuen Zwiespalt in die Mitte des Staatsrats, in die Beziehungen zwischen Staatsrat und König, oder auch zwischen die einheimische Regierung und ihren Gesandten am kaiserlichen Hof, endlich in die Seele der führenden Staatsmänner selber, vor allem auch des Monarchen, hineintrugen. Am stärksten war dieses Schwanken in derjenigen Frage, von welcher die deutsche Politik Spaniens vornehmlich abhing, nämlich in der Frage der englischen Allianz. Konnte das katholische Spanien wirklich mit der Vormacht der Ketzer in eine Vereinigung eintreten, und konnte es vollends diese Vereinigung dadurch besiegeln, daß es seine erste Prinzessin in das ketzerische Königshaus eintreten ließ? Diese Bedenken wagten die spanischen Staatsmänner nicht mit klarem Nein oder Ja zu lösen; und so schwankten sie zwischen ernsthafter und scheinbarer Behandlung der englischen Anträge, fest stand nur ihre Absicht, den englischen König durch vorläufiges Eingehen auf seine Pläne vorläufig von den Feinden Spaniens zu trennen. Und ähnliche Widersprüche ergaben sich, so oft es galt, den Forderungen des bairischen Herzogs scharf entgegenzutreten. Für diese Ansprüche trat im Staatsrat vor allem Balthasar Zuñiga ein, das in deutschen Dingen kundigste Mitglied des Kollegiums;[2]) für dieselben sprach ausdrücklicher noch die Aussicht auf eine gewaltige Stärkung der katholischen Partei im Reich. Und so geschah es, daß die Beauftragten des Kaisers und des Papstes[3]) zeitweilig zu der Ansicht kamen, daß der König und die vornehmsten Räte im Grunde die Uebertragung der Kur an Baiern wünschten, und nur scheinbar, um England zu beruhigen, derselben widersprächen. So geschah es auch, daß die spanische Regierung selber,

[1]) Philipp IV. an Erzh. Albert, 1621 Juni 27; an Oñate, Aug. 30, Sept. 11. (Brüsseler St A., Secrét. d'Esp. n. 10, 11. Vgl Gardiner IV S. 208, Anm. 1 S. 220.)

[2]) Ueber seine „vertrauliche Korrespondenz" mit Zuñiga schreibt Baiern am 13. Febr. 1623 an Khevenhüller (Kh.s Briefbücher im German. Museum).

[3]) Khevenhüller und der P. Hyacinth. (Vgl. Khevenhüller IX 1765, 1768, 1779 fg.; Gindely IV S. 402, 403 fg.)

indem sie die Rückgabe der pfälzischen Kur verlangte, doch zugleich sehr einschränkende Bedingungen derselben empfahl: im März des Jahres 1621 eine Abwechselung der Kur zwischen Baiern und Pfalz, seit August die Rückgabe der Lande und der Kur nicht an Friedrich V., sondern an dessen ältesten, noch unmündigen Sohn, mit dem Vorbehalt, daß dieser zur Erziehung an den kaiserlichen Hof geschickt werde.[1]) Indes über all diesen Schwankungen stand doch einstweilen der Widerspruch der spanischen Regierung gegen eine den damaligen Ausgleichsverhandlungen vorgreifende Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern. Er wünsche, so schrieb Philipp IV. noch im Herbst 1622 an seinen Gesandten am kaiserlichen Hof, dem Herzog von Baiern jedwede Vergrößerung, nur daß weder die Frage der pfälzischen Kur noch ein anderes Interesse dem Frieden im Reich entgegentrete.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte in derselben Zeit der Kurfürst von Sachsen. Als Johann Georg in den Krieg gegen Friedrich V. wegen seiner Usurpation der böhmischen Krone eingetreten war, hatte er doch der Aechtung des Kurfürsten, auf der ja die Möglichkeit einer Uebertragung der pfälzischen Kur beruhte, nicht zustimmen wollen (S. 89*90), wie er denn auch an den Angriffen gegen die pfälzischen Erblande sich in keiner Weise beteiligte. Anderseits freilich brach unter den Erregungen des Kriegs der Zorn, welchen sächsische Staatsmänner, wie Kaspar von Schönberg, sächsische Kirchenmänner, wie der Hofprediger Hoë, über den Calvinismus und die Politik der Pfälzer empfanden, gelegentlich so kräftig hervor,[2]) daß die kaiserliche Regierung sich der Hoff-

[1]) An Oñate, 1621 Aug. 30 (s. o.), 1622 Jan. 28, März 15, vor Okt. 7. (Brüsseler St.A. a. a. O. n. 12, 13.) Der Zusatz, daß die Erziehung in der katholischen Religion erfolgen müsse, nach Gardiner IV S. 329 in einem Gutachten des spanischen Staatsrats vom 18. Jan. 1622. — Ueber die weitere Ausgestaltung des Projektes seit Dez. 1622 (Verheiratung des pfälz. Prinzen mit des Kaisers jüngster Tochter) vgl. Khevenhüller IX 1789; über noch weitergehende Vorschläge zu Anfang 1623 (Wechsel der Kur zwischen Baiern und Pfalz), vgl. Khevenhüller X S. 78 fg.

[2]) Aeußerungen vom Juli 1620 nach dem Bericht des Gr. Hohenzollern (Wolf-Breyer IV S. 387 Anm. 23; vgl. S. 90 dieses Werkes), vom Mai 1621 nach dem Bericht des Gr. Hohenzollern vom 20 Mai (Stuttgarter Archiv 121/5 fasc. 2; ungenau bei Gindely IV S. 183), vom Herbst 1621 gegen Erzh. Karl, nach einer späteren Instruktion für den Gr. Hohenzollern (Gindely IV S. 383 Anm. 3, S. 391 Anm. 1), vom Sommer 1622 nach einem Bericht des Gr Hohenzollern (Gindely IV S. 391; vgl. den viel weitergehenden Bericht des Grafen vom 18. Juli bei Khevenhüller IX S. 1763). — Es ist auffallend, daß diese Aeußerungen fast durchweg auf die Autorität des Gr. Hohenzollern zurückgehen; nicht minder auffallend ist, daß nach einem von Hurter IX 156 mitgeteilten Bericht des Erzh. Karl (nach Hurter vom 26. Sept. 1621, was aber falsch ist, da des Erzh. Werbung in den November fiel; vgl. Hohenzollerns Werbung 1622 Juli 11, Dresdener St.A. 8101, 2. Buch) die Aeußerungen des Krf. Sachsen vom Herbst 1621 nicht so weit gehen, wie nach den Angaben der oben nach Gindely angeführten Instruktion für Hohenzollern. Erst eine auf Grund viel reicheren Materials zu führende Untersuchung kann die Frage beantworten, ob nicht etwa der Gr. Hohenzollern die sächsischen Erklärungen zur Förderung bairischer Interessen entstellt hat. — Zum Schluß bemerke ich noch, daß eine der oben angeführten Gesandtschaft des Erzh. Karl vorausgehende Sendung desselben, von der Gindely IV S. 182 3 handelt, nicht ans Ende, sondern in den Anfang des Monats April fällt, und daß in seiner offiziellen Werbung (3. April 1621. Dresdener Archiv 8101, 1. Buch), sowie in des sächsischen Kurfürsten Resolution (a. a. O.) die pfälzische Kur nicht berührt wird.

nung hingeben mochte, der Kurfürst werde sich zur entscheidenden Stunde zur Anerkennung sowohl der Acht, als der darauf zu gründenden Uebertragung der Kur an Baiern herbeilassen. Aber mit solchen Hoffnungen ging man über das Ziel hinaus. Wohl hatte sich der Kurfürst unter dem Fortgang des Krieges im Jahr 1621 mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Wirkungen der Acht nicht einfach rückgängig zu machen seien, daß vor allem die Kur nicht so leicht wieder an Friedrich V. zurückkehren werde. Wenn man hieraus jedoch auf seine Zustimmung zur Uebertragung der Kur auf Baiern schloß, so unterschätzte man seinen Zusammenhang mit dem protestantischen Interesse und der protestantischen Partei; in Wahrheit hoffte Johann Georg vielmehr, diese Würde für den Bruder oder Sohn des Geächteten, also für das Haus der Pfälzer zu retten.[1]) Richtiger als die kaiserlichen Räte faßte demnach der Kanzler des Mainzer Kurfürsten schon im Juni des Jahres 1621 die Ansicht des sächsischen Kurfürsten dahin zusammen: er wünsche die Erhaltung der pfälzischen Kur und sei gegen ihre Uebertragung auf einen Katholiken.[2])

Das also war für Ferdinand II. die Lage: der Friede wurde vorzugsweise von England betrieben, und die erste der englischen Friedensbedingungen ging auf Rückgabe der Kur an Friedrich V.; diese Rückgabe aber ward unter seinen drei vornehmsten Verbündeten von dem einen, dem Herzog von Baiern, aufs entschiedenste bestritten, von den beiden anderen, dem Könige von Spanien und dem Kurfürsten von Sachsen, unter gewissen Modifikationen befürwortet. Es war ein Zwiespalt, der sich bis in den Rat des Kaisers fortsetzte: während der spanische Gesandte die gewiegten Räte des Kaisers als Fürsprecher der bedingten Restitution des pfälzischen Hauses bezeichnete, tauschten der Präsident des Reichshofrats, Graf von Hohenzollern, und der geheime Rat Peter Heinrich von Stralendorf ihr Mißvergnügen darüber aus, daß man am kaiserlichen Hof die wenigen, welche das gute Verhältnis zum Herzog Maximilian pflegen wollen, als bairisch gesinnt verdächtige.[3]) — In dieser kritischen Zeit nun wurde, über die kaiserlichen Räte hinweg, ein unmittelbarer Ansturm auf die Person des Kaisers unternommen.

Wenige Wochen nach der Wahl Papst Gregors XV. hatte bereits Kardinal Ludovisio der Uebertragung der pfälzischen Kur auf einen katholischen Fürsten seine Thätigkeit zugewandt.[4]) Jetzt, im September 1621, erschien beim Kaiser

---

[1]) In diesem Sinne hatte Landgraf Ludwig im Auftrag des Kurfürsten den Mainzer Erzbischof zu sondieren, ob, wenn Friedrich V. die Kur nicht wieder erhalte, „andere Mitbelehnte" ausgeschlossen werden könnten, wobei er im Verlauf des Gesprächs auf Rückkehr der Kur an das pfälzische Haus nach Maximilians Tod hinwies. (Landgraf Ludwig an Kursachsen, 1621 Okt. 3. Dresdener Archiv, 8101, 1. Buch.) Auch die Auskunft, daß Friedrichs V. ältester Sohn am kaiserlichen Hof zu erziehen und dann in des Vaters Lande und Würden zu restituieren sei stammte nach Oñates Bericht von einem consejero de Saxonia. (Philipp IV. an Oñate, 1621 Aug. 30.)

[2]) Preisings Bericht, 1621 Juni 24. (v. Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse S. 169.)

[3]) Philipp IV. an Oñate, 1621 Aug. 30. — Hohenzollern an Stralendorf, 1621 Dez. 7. (Hurter IX S. 60.)

[4]) Ludovisio an Ferdinand II., 1621 März 6. (Hurter IX S. 157.) Weiteres bei Gindely IV S. 381.

als päpstlicher Beauftragter Pater Hyacinth, einer jener politisch thätigen Kapuziner, welche durch Heiligkeit und diplomatische Künste zugleich auf die gläubigen Fürsten zu wirken verstanden. Unter Mitwirkung des päpstlichen Nuntius hatte dieser Mönch den Kaiser über die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage hinweg zu den tiefsten Antrieben seiner Politik zurückzuführen. War nicht der auf dem Weißen Berg erfochtene Sieg ein Unterpfand des göttlichen Beistandes bei dem Werk der Vertilgung der ketzerischen Parteien? War nicht unter den Ketzereien die calvinische diejenige, der man auf dem Boden des Reichsrechtes am ehesten beikommen konnte, die zugleich für die katholische Religion und das Haus Oesterreich die verderblichste war? Wenn also der Kaiser sich des göttlichen Beistandes nicht unwürdig, wenn er die gegen einen nimmer rastenden Feind erfochtenen Siege nicht wertlos machen wollte, so mußte er sie benutzen, um die Rechte der Kur von dem Calvinisten auf den katholischen Herzog von Baiern zu übertragen. Mit solchen und ähnlichen Gründen drang der Kapuziner im Namen des Hauptes der Kirche auf den Kaiser ein. Und wie Ferdinand im Hinblick auf die mangelnde Zustimmung Spaniens und Sachsens noch immer zagte, fügte es sich, daß ein besonderes Interesse dem Mönch zur Hülfe kam. Eben damals begann Maximilian die Unterwerfung der Oberpfalz (S. 148), und die guten Aussichten dieses Unternehmens regten im Kaiser das längst geweckte Verlangen nach der Auslösung Oberösterreichs gegen Hingabe der Oberpfalz an Maximilian mit neuem Nachdrucke an. Wie aber sollte er zu diesem Handel die Zustimmung seines Gläubigers anders gewinnen, als durch die Erfüllung der Zusage bezüglich der Kurwürde? Und gab es nicht auch einen Ausweg, der Zusage wenigstens halb und halb zu erfüllen, ohne den Einspruch Spaniens und Sachsens herauszufordern? Früher, im März 1621, hatte der Kaiser dem Herzog Maximilian einmal ein geheimes, die Uebertragung der Kur bestimmendes Dekret angeboten (S. 130 ff.), worauf dieser, da dasselbe ihm nicht genügte, im Sommer desselben Jahres die geheime Ausstellung einer eigentlichen Belehnungsurkunde vorschlug.[1]) Auf diesen Ausweg, durch den die Uebertragung der Kur unwiderruflich entschieden, die öffentliche Vollziehung der Entscheidung aber hinausgeschoben wurde, kam man jetzt zurück. Und nunmehr gab der Kaiser nach. In den letzten Tagen des September überbrachte Hyacinth dem Herzog Maximilian die vom 22. September datierende Belehnungsurkunde.[2])

Damit hatte der Kaiser hinsichtlich der Frage, unter welcher Bedingung der pfälzische Krieg zu beenden sei, sich noch fester als bisher die Hände gebunden. Sehr natürlich, daß er denn auch sofort einen neuen Versuch machte, den Widerspruch Spaniens und Sachsens gegen die Uebertragung der Kur zu überwinden. An Spanien schickte er zu diesem Zweck den Pater Hyacinth, an den Kurfürsten von Sachsen seinen Bruder, den Erzherzog Karl, nicht um die schon geschehene Belehnung, wohl aber die früher dem bairischen Herzog gegebene

[1]) Aufträge Donnersbergs und kaiserliche Resolution vom 5. Juli 1621. (Gindely IV S. 185 fg.)

[2]) Die Antwort Maximilians ist vom 2. Okt. 1621. (Gindely IV S. 382 Anm.)

Zusage einzugestehen, die Notwendigkeit der baldigen Vornahme der Belehnung darzulegen und die Billigung derselben zu erwirken.[1])

Aber diese Billigung wurde weder am einen noch am anderen Orte erteilt. Statt dessen fügte es sich, daß, um den gegen die kaiserliche Politik erregten Argwohn auf die Spitze zu treiben, noch ein unversehener Zwischenfall eintrat. Eine Anzahl von Briefen des Kaisers und des Nuntius, die aus den Wiener Verhandlungen des Kapuziners Hyacinth hervorgegangen waren und sich auf dessen weitere Aufträge an Spanien bezogen, wurde von Mansfeldischen Truppen aufgefangen und von der pfälzischen Regierung sofort als Agitationsmittel benutzt. Während der fähigste Publizist der Pfälzer, Ludwig Camerarius sich ans Werk machte, die Briefe in drei Flugschriften zu veröffentlichen und zu kommentieren,[2]) wurden sie abschriftlich bereits zu Anfang Februar 1622 dem Kurfürsten von Sachsen und anderen protestantischen Fürsten zugestellt.[3]) Mit erschreckender Klarheit erkannte Johann Georg in diesen Schriftstücken, was ihm der kaiserliche Hof, und er sich selber zu verhüllen gesucht hatte, daß nämlich die Uebertragung der Kur wesentlich im katholischen Interesse ausgedacht war und vornehmlich unter katholischen Mächten verhandelt wurde; ja in einem vertrauten Schreiben des Kaisers an Hyacinth war auch zu lesen, daß im stillen die Belehnung Baierns mit der Kur schon vollzogen war. Sofort mußte denn auch der Kurfürst erfahren, wie unter den protestantischen Ständen das Gefühl, daß ihrer Religion und der deutschen Freiheit das Verderben nahe, wieder aufwallte. Am 24. Mai 1622 trug ein Gesandter des Markgrafen von Kulmbach, im Einvernehmen mit den vornehmsten süddeutschen Mitgliedern der aufgelösten Union, ihm vor, man müsse sich solchen Gefahren gegenüber zusammenthun zur Erzielung eines beständigen Friedens und zur Beseitigung der ärgsten protestantischen Beschwerden: werde der Kurfürst wegen solcher Bestrebungen feindlich angegriffen, so stehe ihm die Hülfe des Markgrafen und seiner Genossen bereit. Und in ähnlicher Erregung stellten die Stände des niedersächsischen Kreises schon am 8. April dem Kurfürsten das Unheil vor, welches dem Frieden des Reiches und der Sicherheit der protestantischen Stände drohe, wenn nicht der Kaiser dem pfälzischen Kurfürsten gegen gebührliche Unterwerfung die volle Restitution verbürge[4]).

Es konnte nicht anders sein, als daß bei solchen Vorgängen der sächsische Kurfürst sich ernsthaft fragte, ob er jetzt noch vertrauensvoll mit dem Kaiser und der Liga weiter gehen konnte; ob er vor allem auch jenen Regensburger

[1]) Komplikation dieser Verhandlung durch den von Oñate eingeworfenen, von Philipp IV. hinterher desavouierten Teilungsvorschlag: Oberpfalz und Kur an Baiern, Rheinpfalz an Spanien. Diesen, wie vielen anderen Nebenwegen kann meine Darstellung nicht folgen.

[2]) Camerarius meldet aus Emden, 1622 Febr. 15: „die vertierte intercipierte Schreiben mit einer Präfation" (also der Prodromus) „sollen mit dem ersten hier gedruckt werden." Weiteres Söltl III S. 143 fg.

[3]) Ersterem durch den Hofmeister des H. Wilhelm von Sachsen-Weimar, Heinrich von Sondersleben. (Kursachsen an Weimar, 1622 Febr. 10. Dresdener St.A. 8101.) Der Admin. Magdeburg und H. Braunschweig schreiben dem Krf. Sachsen über die Briefe am 7. Febr. (a. a. O.).

[4]) Dresdener Archiv. — Ueber die Bewegung unter den ehemaligen Unierten vgl. auch Camerarius an Solms, 1622 Sept. 19. (Söltl III S. 162.)

Tag besuchen durfte, den der Kaiser beschrieben hatte, um über den Frieden zu handeln, dem er aber im stillen die Entscheidung der Frage, von der Krieg oder Friede in erster Linie abhing, vorweg genommen hatte.

Hiermit kommen wir auf den Punkt, wo die geheimen Verhandlungen über die pfälzische Kur sich mit der Frage des Zustandekommens und des gedeihlichen Verlaufs der Regensburger Tagsatzung zusammenschließen. Dem Kaiser schien in der That diese Versammlung durch die vorzeitige Enthüllung so gefährdet, daß er eine besondere Anstrengung zur Beschwichtigung des sächsischen Kurfürsten für nötig hielt. Zu diesem Zweck erschien im Juli 1622 der Graf Johann Georg von Hohenzollern in Dresden, mit dem schwierigen Auftrag, die Verfügung über die pfälzische Kur, die doch unwiderruflich getroffen war, als abhängig von den Beschlüssen der Regensburger Versammlung darzustellen. Mit mehr Herzlichkeit als Aufrichtigkeit mußte er also versichern: der Kaiser wolle ja das kurfürstliche Kollegium „nicht gänzlich übergehen"; er gedenke, Friedrich V. gegen gebührliche Genugthuung zu Gnaden aufzunehmen, und eben über die Art dieser Begnadigung wolle er mit der Regensburger Versammlung, namentlich den Kurfürsten, zu Rate gehen. Und auch diesmal war die Rechnung auf des Kurfürsten Anhänglichkeit an das kaiserliche Bündnis nicht vergeblich. Sie war es um so weniger, da eben damals Johann Georgs Erregung über die aufgefangenen Briefe vor dem Zorn über die wüste Kriegführung Friedrichs V. und seiner Bandenführer zurücktrat. Wie dann noch gar der friedselige Erzbischof von Mainz versicherte, daß der Herzog von Baiern „sich auf sanftere Wege lenke", und „die ganze Sache dem Kaiser heimstellen wolle", verstand sich Johann Georg zu der Zusage, persönlich in Regensburg erscheinen zu wollen, falls die ihm vorgehenden geistlichen Kurfürsten ebenfalls kämen.[1])

Gegen den Augenschein der politischen Verhältnisse ließ sich also der Kurfürst bei der Hoffnung festhalten, daß erst in Regensburg über die Beilegung der pfälzischen Sache entschieden werden solle, und daß bei der Entscheidung seine und seiner Glaubensgenossen Stimmen ins Gewicht fallen würden, natürlich um alsdann dem Vordringen der katholischen Kirche und der katholischen Fürstenmacht in der Kurpfalz entgegenzutreten. Aber sehr bald wurde ihm eine neue Aufklärung zu teil.

Wiederholt ist darauf hingewiesen, wie seit dem Ausbruch des böhmischen Aufstandes die Verhältnisse im Reich und in den österreichischen Erblanden, besonders die in beiden Gebieten entwickelten Gegensätze der Bekenntnisse, in engeren Zusammenhang getreten waren, wie man demnach von Anfang an von dem Sieg der katholischen oder protestantischen Sache in den österreichischen Landen eine entsprechende Rückwirkung auf das Machtverhältnis der katholischen und protestantischen Partei im Reich erwartete. Nun hatten die katholischen Waffen in Oesterreich gesiegt; wenn also jetzt an diesen Sieg sich eine Unterdrückung des protestantischen Bekenntnisses in jenen Landen anschloß, so war

[1]) Werbung Hohenzollerns, 1622 Juli 11. Antwort Kursachsens, Juli 14. Kursachsen an den Kaiser, Aug. 9, Okt. 4. Erklärung des Erzb. Mainz auf den Vortrag des Lgr. Ludwig, März 8. (Dresdener Archiv 8101, 2. u. 3. Buch.)

nicht abzusehen, weshalb der Triumphzug der katholischen Reaktion vor den Grenzen des Reiches stillestehen sollte. Mit Hoffnung und Furcht mußten folglich die Stände des Reichs, besonders auch Kursachsen, dem Verhalten Ferdinands II. gegen seine protestantischen Unterthanen entgegensehen. Der Kaiser aber sorgte dafür, daß über seine Entschlüsse keine lange Ungewißheit bestand.

Wie der böhmische Aufstand in seiner Entwickelung eine radikale Umgestaltung sowohl des kirchlichen wie des staatlichen Rechtes der beteiligten Lande bezweckt hatte, so wurde der Gedanke einer derartigen Umwandlung — natürlich in entgegengesetzter Richtung — nun auch von der kaiserlichen Regierung aufgenommen und vor allem gegen Böhmen verfolgt. Gleich nach der Schlacht am Weißen Berg wurden Erwägungen hierüber angestellt: erst von einzelnen Räten, welche Gutachten ausstellten, dann, seit April 1623, in einer langen Reihe kollegialer Beratungen, zu denen der Kaiser zuverlässige, teils in der böhmischen, teils in der österreichischen und Reichsregierung erprobte Männer heranzog. Sofort ergab sich dabei aber der Unterschied zwischen Neuordnungen, deren Vorbereitung längere Zeit erforderte, und solchen Maßregeln, die keinen Verzug duldeten. Zu letzteren rechnete man vor allem das Werk der Strafe. Es galt, den Böhmen den Geist des Aufruhrs auszutreiben, und zwar vornehmlich ihren Führern in dem Adel und den städtischen Magistraten. Nachdem schon im Frühjahr 1619 die Regierung Ferdinands hatte verkünden lassen: der Streit sei jetzt dahin gediehen, ob der Landesfürst oder die Landschaft regieren solle,[1]) galt es, diesen trotzigen Ständen die Gewalt des Landesfürsten deutlich zu machen, und zwar zunächst auf dem Gebiete der strafenden Justiz. Die zweite Anordnung, die im Sinne des Kaisers keinen Aufschub litt, war die Herstellung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche. Nachdem der Kaiser und seine Ratgeber so oft beteuert hatten, daß der wahre Grund aller Empörung in der Ketzerei liege, nachdem die Böhmen das kaiserliche Anerbieten, ihnen den Majestätsbrief gegen Rückkehr zum Gehorsam zu bestätigen, abgewiesen hatten, galt es nunmehr, die Folgerung, daß durch den Aufstand die protestantischen Religionsfreiheiten verwirkt seien, unbarmherzig durchzuführen. Ein drittes Erfordernis war: Befreiung der kaiserlichen Regierung bei diesem ihrem Vorgehen von den Einsprüchen der Stände. Demgemäß sollte in Böhmen fürs erste eine landtagslose Regierung walten, an deren Spitze der Fürst Karl von Lichtenstein trat, zuerst als Stellvertreter des Herzogs von Baiern, dann, kraft kaiserlicher Ernennung vom 17. Januar 1622, als eigentlicher Statthalter von Böhmen.[2])

Unter Lichtensteins Leitung begann nun das Werk der Strafe in der Weise, daß der Kaiser für Böhmen am 11. Februar 1621 ein Ausnahmegericht unter des Statthalters Vorsitz anordnete. Noch war dieses Gericht nicht gebildet, als Ferdinand seinem Statthalter bereits ein Verzeichnis von 61 Personen übersandte (6. Februar), die er als besonders schwer belastet zunächst abgeurteilt

[1]) In der Gegenschrift gegen die Behauptungen der oberösterreichischen Stände, 1619 April 30 (über das Datum vgl. Hurter VII S. 526), Londorp I S. 593a.

[2]) Schriften der hist. Sektion der mährisch-schles. Gesellschaft XVII S. 4. Gindely IV S. 94. Derselbe, Gegenreformation in Böhmen S. 376, über Beschränkung des Statthalters am 15. Mai 1623.

haben wollte. Dem Eifer Lichtensteins gelang es, etwa die Hälfte der Auserlesenen, zu denen er noch mehrere hinzufügte, zu ergreifen; es waren unter ihnen achtzehn ehemalige Direktoren.[1]) Am 29. März wurden dann gegen die Ergriffenen, als Führer im Aufstand, die Inquisitionsartikel dem nunmehr konstituierten Gericht übergeben, und damit das Verfahren eröffnet. Milde gegen solche Rebellen zu üben, mit denen man nicht mehr zu paktieren brauchte, lag nicht in der Art der Zeit. Und so erlebte denn, nachdem die vom Gericht gesprochenen Urteile vom Kaiser bestätigt waren, die Stadt Prag am 21. Juni 1621 ein Schauspiel nach Art der Schreckensscenen, welche Brüssel im Sommer 1568 gesehen hatte. An einem Tag und durch die unverwüstliche Kraft eines einzigen Henkers wurden 27 Teilnehmer des Aufstandes, darunter zwölf Direktoren, mit dem Grafen Andreas Schlick und Wenzel Budowec an der Spitze, öffentlich hingerichtet, während achtzehn andere[2]) zu Leibes- und Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Vorher noch, am 5. April, war über 29 weitere Rebellen, die sich der Rache des Kaisers durch die Flucht entzogen hatten, Todesstrafe und Konfiskation, dann, am 26. April, über zehn[3]) verstorbene Rebellen Verdammung des Gedächtnisses und Einziehung des hinterlassenen Vermögens verhängt.

Das war ein Anfang, bei dem es scheinen konnte, als ob die Blutjustiz Philipps II. und des Herzogs von Alba unter dem Namen Ferdinands II. wieder aufleben sollte. Aber die Herrschergrundsätze am kaiserlichen Hof waren doch andere als in Spanien oder Italien. Als der Kaiser hinsichtlich der verurteilten Flüchtlinge die Frage stellte, ob man nicht einen Preis auf ihren Kopf setzen sollte, wandte das Prager Gericht mit Erfolg ein, daß dies ein italienischer Gebrauch sei, den man in Oesterreich nicht kenne. Ganz in diesem Sinne stellte man auch die Hinrichtungen, nachdem die Führer des Aufstandes getroffen waren, ein und richtete nun die Thätigkeit auf zwei andere Maßregeln: die eine, als Fortführung des Werkes der Strafe, ging auf unbarmherzige Vermögenseinziehung, die andere bezweckte die Ausrottung des Protestantismus. Ueber die Konfiskation und die damit verbundene Umwälzung im Stand der Großgrundbesitzer wird nachher, im Zusammenhang mit den über die sofort ergriffenen Maßregeln hinausgehenden Neuordnungen Böhmens die Rede sein; einstweilen möge die Betrachtung sich den kirchlichen Anordnungen zuwenden.

So weit die persönliche Initiative und Mitarbeit Ferdinands in anderen Geschäften zurücktrat, so lebhaft trat sie hervor, wo es sich um die Herstellung der Herrschaft seiner Kirche handelte. Einst hatte er, als er die Regierung der steirischen Lande antrat, seine Pflicht zur Ausrottung der Ketzerei durch ein Gelübde vor der Jungfrau Maria anerkannt (II 212); in den stürmischen Zeiten sodann, als der Aufstand alle seine Lande zu ergreifen drohte, hatte er die Kraft des Ausharrens in dem Glauben, daß ihm bei Erfüllung jener Pflicht der göttliche Beistand sicher sei, gefunden, und wie er dann, gleich nach den ersten Er-

[1]) Die Namen bei Gindely IV S. 60, zu denen der im Mai eingebrachte Gr. Andreas Schlick (S. 56) hinzuzufügen ist.

[2]) Die Namen bei Gindely IV S. 70/71, zu denen noch Rosin und Sixt von Ottersdorf (S. 70 Anm. 2) hinzukommen.

[3]) Londorp II S. 428. Gindely, Gegenreformation S. 25.

folgen über die österreichischen Protestanten sich durch den Drang eines ängstlichen Gewissens zum Vorgehen gegen die Ketzer getrieben fühlte (S. 101), so glaubte er jetzt, da Böhmen besiegt zu seinen Füßen lag, nicht länger säumen zu dürfen. Gleichsam um seine Schuld anzuerkennen, wallfahrte er im Juni 1621 zu dem Gnadenbild von Maria-Zell, um neben dem Weihgeschenk einer goldenen Krone das Gelübde abzulegen, daß er die ketzerischen Sekten in Böhmen und den inkorporierten Landen ausrotten werde.

Soweit es nun zur Erfüllung dieses Gelübdes auf Bundesgenossen, wie den Herzog von Baiern, oder auf maßgebende Räte, wie den Reichsvizekanzler Ulm, den Hofratspräsidenten Grafen von Hohenzollern, den Direktor des geheimen Rats Ulrich von Eggenberg oder den böhmischen Statthalter Lichtenstein ankam, wurde dem Kaiser die grundsätzliche Zustimmung gerne gewährt; auch der Majestätsbrief bereitete keine Schwierigkeiten, da man Böhmens Privilegien und Landesrechte infolge des beharrlichen Aufstandes als nicht mehr bindend für den Landesfürsten ansah; aber unüberwindlich erschien das Bedenken, daß man bei dem noch fortgehenden Krieg in der Pfalz und in Ungarn die protestantischen Reichsfürsten, besonders Kursachsen, nicht reizen und einen neuen Ausbruch des Aufstandes in Böhmen nicht veranlassen dürfe. Bei dieser Lage wurde dem Kaiser ein offenes Vorgehen gegen die böhmischen Protestanten und gegen den Majestätsbrief widerraten, zugleich jedoch seinem Eifer eine vorläufige Abfindung geboten, indem man auf den Unterschied zwischen den Anhängern der böhmischen und Augsburger Konfession einerseits und den für die Katholiken wie die Sachsen gleichverhaßten Calviniſten, zu denen die böhmischen Brüder gerechnet wurden, hinwies, indem man ferner von den gehorsamen Predigern die an der Rebellion beteiligten auszusondern riet: rebellische und calvinistische Prediger, das war der Schluß dieser Distinktion, konnte er ohne zu große Gefahr aus dem Lande jagen. Diesen Ratschlägen fügte sich der Kaiser fürs erste. Nachdem sie zunächst in einzelnen Fällen, z. B. im Mai durch Ueberweisung von drei mit „pikardischen" Predigern, d. h. mit Brüdern, besetzten Prager Kirchen an die Katholiken, erprobt waren, mußte der Statthalter am 13. Dezember 1621 einen Erlaß veröffentlichen, nach welchem alle Prediger, die eine vom Protestantentag drei Tage vor dem Fenstersturz ihnen aufgetragene Ansprache von den Kanzeln verlesen, oder Gebete zu Gunsten der Machthaber gesprochen, oder gar der Krönung Friedrichs V. beigewohnt hatten, zur Räumung des Landes angewiesen wurden; auf Versäumnis der kurz bemessenen Frist ward die Todesstrafe gesetzt.

Die Wirkung dieser Maßregel war in der That gewaltig; allerwärts im Lande sah man zahlreiche Prediger die Flucht ergreifen, und in der Hauptstadt selber wurden sämtliche protestantischen Kirchen verwaist, nur daß an jenen beiden lutherischen deutschen Kirchen, die nach dem Majestätsbrief unter dem Schutz des sächsischen Kurfürsten entstanden waren (II 273), die Geistlichen und Lehrer, vertrauend auf ihr Festhalten an der ungeänderten Augsburger Konfession und auf das Ansehen des Kurfürsten Johann Georg, ihren Platz behaupteten. Aber gerade ihnen erstand jetzt ein neuer Feind in dem Vertreter des Papstes.

Im Sommer des Jahres 1621 kam, nachdem er sich vorher in Prag über die Verhältnisse persönlich unterrichtet hatte, als päpstlicher Nuntius der Bischof Carlo Carafa am kaiserlichen Hofe an. Es war ein Prälat, der für die Ausrottung der Ketzerei und die Herstellung der hierarchischen Ordnungen den entscheidenden Zeitpunkt gekommen zu sehen glaubte und sich selber zur Leitung dieses Werkes für berufen hielt, der denn auch wirklich durch eine Verbindung geistlichen Eifers und diplomatischen Geschicks auf die Entschlüsse Ferdinands einen bestimmenden Einfluß gewann. Jene Rücksichtslosigkeit gegenüber den Berechnungen momentaner Zweckmäßigkeit, welche diesen Priester in den Angelegenheiten des Reichs für die sofortige Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern eintreten ließ, hielt in den böhmischen Dingen seinen Blick auf den einen Punkt gerichtet, daß die gründliche Ausrottung des Protestantismus hier nicht verzögert oder gar verhindert werden dürfe. Verzögert oder selbst verhindert wurde sie aber, solange der Kaiser jener von seinen Ratgebern empfohlenen Unterscheidung zwischen Calvinisten, die zu verfolgen, und Lutheranern, welche zu dulden waren, nachging. Demnach war die Entfernung, und zwar die unverweilte Entfernung der lutherischen Pfarrer aus Prag die Forderung, mit der Carafa unablässig an den Kaiser herantrat. Ihm zur Seite wirkte der geistliche Einfluß des Prager Erzbischofs Lohelius und des Kapuzinerprovinzials Romanus,[1]) während die geheimen Räte des Kaisers der Sache fern blieben,[2]) und Lichtenstein unausgesetzt zum Abwarten riet. Es war der alte Streit zwischen den Politikern und den Hierarchen. In welche Not aber der Kaiser hierüber geriet, setzte der ruheliebende Erzbischof Schweikard von Mainz in seiner Weise einmal auseinander: „es seien etliche Leute, denen er — der Erzbischof — wünsche, daß sie ein anderer[3]) geholt hätte, oder daß sie in ihren Klöstern geblieben wären; die tormentierten Ihre Kaiserliche Majestät in Dero Gewissen dermaßen, daß sie auch oftmals des Nachts zu zwei und drei Stunden ihrer Ruhe abbrechen müßten." Das Ende war, daß der Kaiser den Forderungen der Geistlichen nachgab. Als einen Hauptgrund gegen die Nachgiebigkeit hatte ihm Lichtenstein vorgestellt, er werde durch eine derartige Herausforderung der lutherischen Fürsten sich die Regensburger Versammlung verderben, worauf Carafa antwortete: eben wegen dieser Versammlung müsse die Entscheidung rasch fallen, weil sonst der Kaiser von den lutherischen Fürsten zur Sicherung

---

[1]) Gindely, Gegenreformation S. 116. Der kaiserliche Beichtvater — damals noch Becanus — wird nicht genannt.

[2]) Gr. Johann Georg von Hohenzollern erklärte am 24. Dez. 1622 den kursächsischen Gesandten in Regensburg, daß er über die böhmische Reformation erschrocken sei, und die geheimen Räte sich „alle deswegen aufs beste entschuldigten". Denselben teilte Ldgr. Ludwig nach des Erzb. Mainz Eröffnungen mit, daß Eggenberg gesagt habe: „do er ad concilium were gezogen worden, hette er die furgenommene Reformation nicht raten wollen". (Dresdener St.A. 8101, 5. Buch. Vgl. Hurter IX S. 216, Anm. 82.) Hiernach ist bei den von Carafa erwähnten Konferenzen (diversa consilia: commentarii S. 159. Relazione im Archiv für österreich. Geschichte XXIII S. 242 fg.) nicht an den geheimen Rat (so Gindely IV S. 546) zu denken

[3]) Daß sie „nichts Gutes" geholt hätte, sagt der Erzbischof, um das Wort „Teufel" nicht in den Mund zu nehmen. (Dresdener Archiv a. a. O.)

des Bestandes der beiden Kirchen gedrängt und ihm damit der Weg zur gründlichen Ausrottung der Ketzerei abgeschnitten würde. Und so mußte denn Lichtenstein am 24. Oktober 1622 den Befehl an den Hauptmann der Prager Altstadt unterzeichnen, kraft dessen die „deutschen Prediger" von der Augsburger Konfession mitsamt den Schullehrern ausgewiesen wurden. Der gleiche Ausweisungsbefehl, so lautete der Wille des Kaisers, sollte weiter in sämtlichen königlichen Städten erfolgen.

Der Weg zur völligen Ausrottung des Protestantismus aus Böhmen war hiermit allerdings frei gemacht; aber auch die Vorhersagung Lichtensteins, daß dadurch der Regensburger Tag werde gestört werden, erhielt von Sachsen her eine rasche Bestätigung. Wenn freilich für die Stellung Sachsens zu diesen kirchlichen Vorgängen nur das formelle Recht maßgebend gewesen wäre, so hätte die kaiserliche Regierung den Kurfürsten Johann Georg mit den bald ins Feld geführten Gründen beruhigen können, daß der Majestätsbrief von den Böhmen verwirkt, und daß im übrigen das Recht, die katholische Religion in seinen Landen zur Alleinherrschaft zu erheben, dem Kaiser durch den Religionsfrieden verbürgt sei. Aber schon einmal, bei dem Aufstande Bocskays, hatte sich's gezeigt, wie reizbar die Teilnahme Sachsens gerade für die Glaubensgenossen in den österreichischen Landen war, wie unerbittlich die sächsische Regierung das Verhalten des Kaisers gegen die österreichischen Protestanten als Maßstab für seine Gesinnungen gegen die protestantischen Stände des Reiches annahm. Und so rief denn auch jetzt die Kunde von dem Vorgehen gegen die zwei Prager Pfarrer in Dresden eine Erbitterung hervor, welche dasjenige bewirkte, was die Enthüllungen über die bevorstehende Uebertragung der pfälzischen Kur nicht hatten bewirken können. Noch am 26. Oktober hatten die eindringlichen Vorstellungen Johann Georgs den Erfolg gehabt, daß der brandenburgische Kurfürst sich gegen seine vorherige Absicht für den persönlichen Besuch des Regensburger Tages entschied; drei Tage später richtete Johann Georg an den Erzbischof von Mainz ein Schreiben, in dem es hieß: alle evangelischen Kurfürsten und Fürsten würden durch die Einziehung der beiden Prager Kirchen in der „bei ihnen ohnehin eingewurzelten Meinung, daß dieser noch fortgehende Krieg die Austilgung der lutherischen Religion betreffe, nicht wenig bestärkt werden"; er, der Kurfürst, könne bei der nun noch gefährlicher gewordenen Lage sein Land nicht verlassen.[1]) Und fortan, trotz allen Bemühungen des Kaisers und des Mainzer Erzbischofs, blieb er bei dem Entschluß, den Regensburger Tag nicht in Person zu besuchen, so lange die Maßregeln gegen die lutherischen Kirchen in Prag nicht aufgehoben seien.

Die Folge war, daß nun auch Kurbrandenburg seinen schon gefaßten Beschluß zurücknahm, und von beiden Kurfürsten nur Gesandte mit eng begrenzten Instruktionen erschienen, während die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Pommern nicht einmal durch Abfertigung von Gesandten der kaiserlichen Einladung entsprachen. Nur ein protestantischer Fürst stellte sich persönlich ein, nämlich der Landgraf Ludwig von Hessen; was den aber vornehmlich bestimmte,

[1]) Die Schreiben im Dresdener Archiv a. a. O., 4. Buch.

Im Sommer des Jahres 1621 kam, nachdem er sich vorher in Prag über die Verhältnisse persönlich unterrichtet hatte, als päpstlicher Nuntius der Bischof Carlo Carafa am kaiserlichen Hofe an. Es war ein Prälat, der für die Ausrottung der Ketzerei und die Herstellung der hierarchischen Ordnungen den entscheidenden Zeitpunkt gekommen zu sehen glaubte und sich selber zur Leitung dieses Werkes für berufen hielt, der denn auch wirklich durch eine Verbindung geistlichen Eifers und diplomatischen Geschicks auf die Entschlüsse Ferdinands einen bestimmenden Einfluß gewann. Jene Rücksichtslosigkeit gegenüber den Berechnungen momentaner Zweckmäßigkeit, welche diesen Priester in den Angelegenheiten des Reichs für die sofortige Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern eintreten ließ, hielt in den böhmischen Dingen seinen Blick auf den einen Punkt gerichtet, daß die gründliche Ausrottung des Protestantismus hier nicht verzögert oder gar verhindert werden dürfe. Verzögert oder selbst verhindert wurde sie aber, solange der Kaiser jener von seinen Ratgebern empfohlenen Unterscheidung zwischen Calviniſten, die zu verfolgen, und Lutheranern, welche zu dulden waren, nachging. Demnach war die Entfernung, und zwar die unverweilte Entfernung der lutherischen Pfarrer aus Prag die Forderung, mit der Carafa unablässig an den Kaiser herantrat. Ihm zur Seite wirkte der geistliche Einfluß des Prager Erzbischofs Lohelius und des Kapuzinerprovinzials Romanus,[1]) während die geheimen Räte des Kaisers der Sache fern blieben,[2]) und Lichtenstein unausgesetzt zum Abwarten riet. Es war der alte Streit zwischen den Politikern und den Hierarchen. In welche Not aber der Kaiser hierüber geriet, setzte der ruheliebende Erzbischof Schweikard von Mainz in seiner Weise einmal auseinander: „es seien etliche Leute, denen er — der Erzbischof — wünsche, daß sie ein anderer[3]) geholt hätte, oder daß sie in ihren Klöstern geblieben wären; die tormentierten Ihre Kaiserliche Majestät in Dero Gewissen dermaßen, daß sie auch oftmals des Nachts zu zwei und drei Stunden ihrer Ruhe abbrechen müßten." Das Ende war, daß der Kaiser den Forderungen der Geistlichen nachgab. Als einen Hauptgrund gegen die Nachgiebigkeit hatte ihm Lichtenstein vorgestellt, er werde durch eine derartige Herausforderung der lutherischen Fürsten sich die Regensburger Versammlung verderben, worauf Carafa antwortete: eben wegen dieser Versammlung müsse die Entscheidung rasch fallen, weil sonst der Kaiser von den lutherischen Fürsten zur Sicherung

---

[1]) Gindely, Gegenreformation S. 116. Der kaiserliche Beichtvater — damals noch Becanus — wird nicht genannt.

[2]) Gr. Johann Georg von Hohenzollern erklärte am 24. Dez. 1622 den kursächsischen Gesandten in Regensburg, daß er über die böhmische Reformation erschrocken sei, und die geheimen Räte sich „alle deswegen aufs beste entschuldigten". Denselben teilte Ldgr. Ludwig nach des Erzb. Mainz Eröffnungen mit, daß Eggenberg gesagt habe: „do er ad concilium were gezogen worden, hette er die furgenommene Reformation nicht raten wollen". (Dresdener St.A. 8101, 5. Buch. Vgl. Hurter IX S. 216, Anm. 82.) Hiernach ist bei den von Carafa erwähnten Konferenzen (diversa consilia: commentarii S. 159. Relazione im Archiv für österreich. Geschichte XXIII S. 242 fg.) nicht an den geheimen Rat (so Gindely IV S. 546) zu denken

[3]) Daß sie „nichts Gutes" geholt hätte, sagt der Erzbischof, um das Wort „Teufel" nicht in den Mund zu nehmen. (Dresdener Archiv a. a. O.)

des Bestandes der beiden Kirchen gedrängt und ihm damit der Weg zur gründlichen Ausrottung der Ketzerei abgeschnitten würde. Und so mußte denn Lichtenstein am 24. Oktober 1622 den Befehl an den Hauptmann der Prager Altstadt unterzeichnen, kraft dessen die „deutschen Prediger" von der Augsburger Konfession mitsamt den Schullehrern ausgewiesen wurden. Der gleiche Ausweisungsbefehl, so lautete der Wille des Kaisers, sollte weiter in sämtlichen königlichen Städten erfolgen.

Der Weg zur völligen Ausrottung des Protestantismus aus Böhmen war hiermit allerdings frei gemacht; aber auch die Vorhersagung Lichtensteins, daß dadurch der Regensburger Tag werde gestört werden, erhielt von Sachsen her eine rasche Bestätigung. Wenn freilich für die Stellung Sachsens zu diesen kirchlichen Vorgängen nur das formelle Recht maßgebend gewesen wäre, so hätte die kaiserliche Regierung den Kurfürsten Johann Georg mit den bald ins Feld geführten Gründen beruhigen können, daß der Majestätsbrief von den Böhmen verwirkt, und daß im übrigen das Recht, die katholische Religion in seinen Landen zur Alleinherrschaft zu erheben, dem Kaiser durch den Religionsfrieden verbürgt sei. Aber schon einmal, bei dem Aufstande Bocskays, hatte sich's gezeigt, wie reizbar die Teilnahme Sachsens gerade für die Glaubensgenossen in den österreichischen Landen war, wie unerbittlich die sächsische Regierung das Verhalten des Kaisers gegen die österreichischen Protestanten als Maßstab für seine Gesinnungen gegen die protestantischen Stände des Reiches annahm. Und so rief denn auch jetzt die Kunde von dem Vorgehen gegen die zwei Prager Pfarrer in Dresden eine Erbitterung hervor, welche dasjenige bewirkte, was die Enthüllungen über die bevorstehende Uebertragung der pfälzischen Kur nicht hatten bewirken können. Noch am 26. Oktober hatten die eindringlichen Vorstellungen Johann Georgs den Erfolg gehabt, daß der brandenburgische Kurfürst sich gegen seine vorherige Absicht für den persönlichen Besuch des Regensburger Tages entschied; drei Tage später richtete Johann Georg an den Erzbischof von Mainz ein Schreiben, in dem es hieß: alle evangelischen Kurfürsten und Fürsten würden durch die Einziehung der beiden Prager Kirchen in der „bei ihnen ohnehin eingewurzelten Meinung, daß dieser noch fortgehende Krieg die Austilgung der lutherischen Religion betreffe, nicht wenig bestärkt werden"; er, der Kurfürst, könne bei der nun noch gefährlicher gewordenen Lage sein Land nicht verlassen.[1]) Und fortan, trotz allen Bemühungen des Kaisers und des Mainzer Erzbischofs, blieb er bei dem Entschluß, den Regensburger Tag nicht in Person zu besuchen, so lange die Maßregeln gegen die lutherischen Kirchen in Prag nicht aufgehoben seien.

Die Folge war, daß nun auch Kurbrandenburg seinen schon gefaßten Beschluß zurücknahm, und von beiden Kurfürsten nur Gesandte mit eng begrenzten Instruktionen erschienen, während die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Pommern nicht einmal durch Abfertigung von Gesandten der kaiserlichen Einladung entsprachen. Nur ein protestantischer Fürst stellte sich persönlich ein, nämlich der Landgraf Ludwig von Hessen; was den aber vornehmlich bestimmte,

[1]) Die Schreiben im Dresdener Archiv a. a. O., 4. Buch.

hatte er gleich nach dem ersten kaiserlichen Ausschreiben dem sächsischen Kurfürsten anvertraut: es war die Hoffnung, die „bei den Kriegsläufen still gelegene Marburger Successionssache (S. 33) wiederum etwas in Gang zu bringen".[1])

Damit wurde dasjenige, worauf man am kaiserlichen Hof die besten Erwartungen gegründet hatte, nämlich die Möglichkeit persönlicher Einwirkung des Kaisers auf die seinen Absichten widerstrebenden, d. h. vornehmlich die protestantischen, Fürsten abgeschnitten. Schon fand sich der Kaiser auf dem Weg nach Regensburg, als die erste Kunde von dieser Wendung der Dinge, enthalten in einem Schreiben des sächsischen Kurfürsten, ihn erreichte. Noch einmal sah er sich darüber streitenden Einwirkungen ausgesetzt: einerseits den Ratschlägen zur Duldung der böhmischen Lutheraner, anderseits den besonders vom Nuntius vertretenen Aufforderungen zum unbeirrten Fortschreiten. Und wie nun, als er in Regensburg eintraf, auch die katholischen Fürsten, voran Mainz und Baiern,[2]) an dem raschen Zufahren ihr Mißfallen bezeigten, geriet er in neue Schwankungen, die er vor allem als Gewissensbedrängnisse empfand. Er ließ also über die Frage der Statthaftigkeit der Duldung von Jesuiten, von katholischen Universitäten und einer in Prag gehaltenen Theologenkonferenz Gutachten einholen. Aber die Entscheidungen der Theologen lauteten: da die den böhmischen Protestanten gewährten Religionsfreiheiten durch den Aufstand verscherzt seien, so bedeute die Duldung der Lutheraner eine neue Einräumung ketzerischer Religionsfreiheit; die aber sei gegen Ehre und Gewissen.[3]) — So unerbittlich erhob sich der Grundsatz von der Alleingeltung der katholischen Religion; — und Ferdinand sah zur Beruhigung seines Gewissens keinen anderen Ausweg, als ihm zu folgen.

Als nach solchen Vorspielen am 7. Januar 1623 der Regensburger Tag mit Verlesung einer kaiserlichen Proposition eröffnet wurde, zeigte sich der wahre Charakter der Versammlung schon in dem Personal der Teilnehmer: die geladenen katholischen Fürsten, abgesehen von dem durch Alter und Krankheit verhinderten Erzbischof von Trier, der nur Gesandte schickte, hatten sich alle in Person eingefunden; selbst Maximilian von Baiern hatte im Hinblick auf die bevorstehende letzte Entscheidung über die pfälzische Kur seine Scheu vor dem persönlichen Eingreifen in laute und bewegte Verhandlungen überwunden; die protestantischen Fürsten dagegen waren, abgesehen vom Landgrafen Ludwig, fern geblieben, und nur die beiden Kurfürsten hatten Gesandte geschickt. Wie nun in diesem Kreise die Verhandlungen eröffnet wurden, konnte man die Gegenstände derselben von vornherein in solche einteilen, die der Kaiser nach der an den Reichstagen festgefahrenen Gewohnheit vorlegte, die aber ernsthaft zu behandeln weder die katholischen noch die protestantischen Mitglieder die Kraft und den Mut besaßen, und in solche, welche die Mehrheit der Versammlung wohl ernsthaft zu behandeln wünschte, über die aber der Kaiser die Entscheidung in

[1]) Der Landgraf von Kursachsen, 1621 Juni 7. (Dresdener Archiv a. a. O., 1. Buch.)

[2]) Kursächsisches Protokoll der Regensburger Verhandlungen, 1623 Jan. 16. (Dresdener Archiv, 8102, 6. Buch.)

[3]) Carafa, Relazione. (Archiv f. österr. Geschichte XXIII S. 249.) Desf. Commentarii (Ausg. von 1641) S. 164. Gindely, Gegenreformation S. 129 Anm. 2.

der Hauptsache vorweg genommen hatte. In die erste Klasse gehörten die Fragen, wie die Beschwerden der katholischen und protestantischen Reichsstände zu erledigen, die Herstellung der Rechtsprechung des Kammergerichts einzuleiten, und in dem Münzwesen eine vorläufige Ordnung zu stiften sei; dahin gehörte nicht minder der Antrag auf eine Beisteuer zum Schutz der ungarischen Grenzen, und vollends die Frage, wie die kriegerischen Eingriffe der Generalstaaten ins Reich zu beseitigen seien. In die zweite Klasse gehörte vorzugsweise das Gesuch um ein Gutachten, wie der Friede im Reich herzustellen und zu befestigen sei. Wie weit aber gerade hier der Versammlung freie Hand gelassen werden sollte, das lehrte eine dem kaiserlichen Vortrag eingefügte, die bisherigen Zweideutigkeiten allerdings unbarmherzig zerstreuende Eröffnung: die pfälzische Kur, so besagte sie, könne an Friedrich V., den unverbesserlichen Hochverräter an Kaiser und Reich, nicht zurückgegeben werden; der Kaiser habe sie gegebener Zusage gemäß dem Herzog von Baiern „aufgetragen"; die allein noch übrige feierliche Belehnung sei er entschlossen, noch während dieses Fürstentags zu vollziehen.

Mit dieser herrischen Erklärung sollte dasjenige, was vor allen der Kurfürst von Sachsen als erste Bedingung eines sicheren Friedens ansah, nämlich die Rettung der Kur, wenn nicht für Friedrich V., so doch für sein Haus, von vornherein aus der Verhandlung ausgeschlossen werden. War es aber zu erwarten, daß die Versammlung sich diesem Gebote einfach unterwarf? Der sächsische Kurfürst hatte schon im voraus darauf geantwortet, indem er seine Gesandten anwies, selbst von jener nachgiebigen Unterscheidung, nach der die Entsetzung Friedrichs V. hinzunehmen und nur sein Haus zu retten war (S. 175), vorläufig nichts zu sagen und in erster Linie einfach die Herstellung Friedrichs zu beantragen. Als weiteres Mittel zum Frieden sollten seine Gesandten im Hinblick auf Böhmen die Einstellung des Strafverfahrens und die Freigabe der Augsburger Konfession in ihrer von calvinistischer Befleckung reinen Gestalt verlangen.[1]) Den Erklärungen, welche in diesem Sinne die Sachsen abgaben, schlossen sich durchweg, nur mit Schärfung des Tones, die Brandenburger an, und beiden folgte im wesentlichen, wenn auch mit zaghafter Vorsicht, der Landgraf von Hessen-Darmstadt. Die Protestanten unternahmen es also, mit ihren Forderungen die kaiserliche Politik geradeswegs umzukehren.

Ihnen gegenüber war es unter den katholischen Fürsten, von Baiern abgesehen, nur einer, der sich, wenigstens in der Frage der pfälzischen Kur, voll und ganz auf die Seite des Kaisers stellte: es war Maximilians Bruder, der Kurfürst Ferdinand von Köln. Der Erzbischof von Mainz dagegen, dessen Gesinnung auch die Gedanken der übrigen widerspiegelte, schaute zwar begehrlich nach der Gewinnung der pfälzischen Kurstimme für seine Glaubensgenossen aus; aber die harte Konsequenz, daß diese Gewinnung nur durch unabsehbare Verlängerung des Kriegs, unter fortgesetzten Opfern der Liga und unter Verlust der so hochgeschätzten Bundesgenossenschaft Sachsens durchgeführt werden konnte, entsetzte ihn und raubte ihm den Entschluß. Auch die alte Eifersucht gegen den

[1]) Kursächsische Instruktion, 1622 Dez. 1, 1623 Jan. 11. (Dresdener Archiv 8102, 5. Buch.)

Herzog Maximilian, der in der Liga so scharf seinen Willen durchzusetzen und so geschickt die Früchte der Anstrengungen für sich zu nehmen wußte, mochte seine Bedenken gegen dessen Erhöhung verstärken. Mußte er doch vom Kölner Erzbischof das spitze Wort hören, er scheine dem Herzog von Baiern die ihm bevorstehende Beförderung nicht recht zu gönnen.[1]) — Die gleiche Halbheit, nämlich Freude an der Schwächung der kirchlichen Gegner und Furcht vor den drohenden Folgen, kennzeichnete des Mainzers und seiner Glaubensgenossen Stellung zu der Verfolgung der böhmischen Protestanten.

Indem also die Frage des Friedens angeregt wurde, kreuzten sich von allen Seiten die Gegensätze zwischen dem Kaiser und der Versammlung und zwischen den Parteien innerhalb der Versammlung. Die Beratungen gestalteten sich darüber, im Grunde genommen, zu einem unfruchtbaren Disput. Sachsen und Brandenburg rückten ihren Aufträgen gemäß die Frage der pfälzischen Kur und der böhmischen Amnestie in den Mittelpunkt der Verhandlung; die Katholiken, indem sie die in diesen Angelegenheiten erhobenen Forderungen sich weder aneignen, noch, mit Ausnahme des Kölners, herzhaft für das Gegenteil eintreten mochten, schoben in bekannter Weise die Verantwortung dem Kaiser zu: er hatte entschieden und man wollte ihm nichts weiter vorschreiben. Der Kaiser, meinte Salzburg, wird seine Verfügung über die pfälzische Kur reiflich bedacht haben, und zwar in dem Sinne, daß dadurch der Friede im Reich erlangt werde, „dazu der Allmächtige seinen Segen verleihen wolle".[2]) Drohend ließ sich jedoch immerhin bei diesen Streitigkeiten eine Aufstellung der Sachsen und Brandenburger an. Um den Kaiser von der Verfügung über die pfälzische Kur zurückzuhalten, gingen sie auf die derselben zu Grunde liegende Aechtung Friedrichs V. zurück, und indem sie vornehmlich die Bestimmung der Kapitulation, daß der Kaiser in wichtigen Angelegenheiten des Reichs gleich zu Anfang den Rat der Kurfürsten einzuholen habe (S. 87), anriefen, erklärten sie: der Kaiser war verpflichtet, vor Erlaß der Acht mit den Kurfürsten zu Rate[3]) zu gehen. Ergab sich hieraus nicht, daß im Sinne der beiden Kurfürsten das kaiserliche Urteil nichtig war? In einer Sonderbesprechung fragte der Mainzer Kanzler die Sachsen, ob sie diese Folgerung im Sinne hätten. Die Sachsen gaben eine ausweichende Antwort; aber in einer anderen Sonderbesprechung wurde zwischen ihnen, den Brandenburgern und selbst den Darmstädtern wenigstens die negative Bedeutung des Votums festgestellt: es werde nicht zugestanden, daß bei der Aechtung und der damit verbundenen Aberkennung der Lande und Würden „beständig verfahren", und also der Kaiser zur „Translation (der Kur) bemächtigt sei".[4])

Diese Angriffe gegen die Gültigkeit der Aechtung wurden von den katholischen Fürsten zurückgewiesen. Aber nicht so entschlossen waren sie in der Ab-

[1]) Kursächsisches Protokoll, 1622 Dez. 24. (Dresdener Archiv 8101, 5. Buch.)

[2]) Kursächsisches Protokoll, 1623 Jan. 25.

[3]) In dem Schreiben des Krf. Sachsen an seine Gesandten, 1623 Febr. 4, wird die den Kurfürsten zustehende Mitwirkung als „Einwilligung" gefaßt. (Dresdener Archiv 8102, 6. Buch.)

[4]) Berichte der kursächsischen Gesandten, 1623 Febr. 11, 21. (Dresdener Archiv 8102, 6. und 7. Buch.)

weisung eines anderen Einwurfes. Wenn Friedrich V. auch rechtmäßig entsetzt war, traf dann der Verlust seiner Lande und Würden auch seinen Bruder und seine Söhne? Und wenn man diese in die Verdammnis einschloß, konnte man dann auch die weiter folgenden Agnaten ihrer auf Erbrecht und Samtbelehnung beruhenden Rechte berauben? Als der Nächstberechtigte aus dieser letztern Klasse hatte sich der Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg persönlich eingefunden, um seine Ansprüche auf die Kur zu betreiben, und schwer fiel gerade für ihn bei dem Kaiser und der Majorität ins Gewicht, daß er ja auch katholisch war. Nun meinte freilich der Kölner Kurfürst: nach der Rechtsüberzeugung des Kaisers sei Friedrichs Felonie derart, daß die Lehen dem Kaiser unbedingt, auch unter Ausschluß der Kinder und Agnaten, zu freier Verfügung anheimgefallen seien;[1]) aber schließlich hielten die Katholiken es doch für unziemlich, über die Ansprüche der Verwandten so einfach hinwegzugehen; sie kamen auf den Vorschlag, bei Uebertragung der Kur an Baiern hinsichtlich jener Ansprüche eine gütliche Vergleichshandlung und, falls sie scheitere, ein schleuniges, mit Zuziehung des Kurfürstenkollegs zu treffendes rechtliches Erkenntnis vorbehalten zu lassen.

Das Ende all dieser Auseinandersetzungen war, daß dem Kaiser als Antwort auf seine Frage, wie der Friede herzustellen sei, die verschiedenen Meinungen über die pfälzische Kur und die Behandlung der Böhmen als ebensoviele Ratschläge vorgetragen wurden. Der einzige Rat, den aber Ferdinand annahm, war der zu Gunsten der Agnaten erteilte. Die Belehnung Maximilians mit der Kur, so wurde also entschieden, sollte nur mit dem Vorbehalt erfolgen, daß, wenn diese Würde gütlich oder rechtlich einem der Kinder, Brüder oder Agnaten Friedrichs V. zuerkannt werde, sie nach Maximilians Tod an denselben übergehen solle. Mit dieser Beschränkung schritt nun aber der Kaiser zur Ausführung seines von Anfang an eröffneten Beschlusses.

Der 25. Februar, nachdem die Geschäfte der Tagsatzung im wesentlichen erledigt waren, wurde zur öffentlichen Belehnung Maximilians mit der pfälzischen Kur bestimmt. Wie die Feierlichkeit vor sich ging, war es nicht gerade der Eindruck freudiger Zuversicht, den man von derselben empfing. Nicht nur, daß die Sachsen und Brandenburger ihr fern blieben, auch der spanische Gesandte Oñate weigerte sich, nachdem er noch in letzter Stunde umsonst auf Verschiebung gedrungen hatte,[2]) an dem Schauspiel teilzunehmen. Unter denen, welche erschienen, legte der Erzbischof von Mainz seine unbehagliche Stimmung deutlich an den Tag,[3]) und die dankenden Worte, die Maximilian nach der Belehnung an den Kaiser richtete, kamen ängstlich heraus;[4]) nur in einem Kreis von Jesuiten, Kapuzinern und anderen Geistlichen, die auch hier nicht fehlen durften, sah man ungemischten Triumph auf den Gesichtern. Als aber die Infantin Isabella von

[1]) Sächsisches Protokoll, 1623 Jan. 28 (a. a. O.).

[2]) Auch machte er den Vermittelungsvorschlag, dem H. Maximilian die Kur zu verleihen por via de administracion o investidura limitada hasta la compusicion de las cosas. (Isabella an Philipp IV., 1623 März 7. Brüsseler Archiv. Secrét. d'Espagne n. 14.)

[3]) „Hat sich etlich mal im Kopf gekratzt und gar unlustig erzeiget." (Bericht Lebzelters, 1623 Febr. 26. Dresdener Archiv 8102, 7. Buch.)

[4]) „Hat ... ganz forchtsamb geredt" (a. a. O.).

dem unwiderruflich gethanen Schritt hörte, schrieb sie resigniert an König Philipp IV. (7. März): „der Kaiser hat sich damit in neue und gefährliche Kämpfe eingelassen; Euer Majestät aber wird zu erwägen haben, was hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten und Hülfeleistung zu thun ist."

War der Kaiser selber für die neuen Kämpfe, die jetzt kommen mußten, gerüstet? Schon wußte er, daß die freiwilligen Vorkämpfer der pfälzischen Sache, Mansfeld und Halberstadt, abermals, wie noch zu erzählen sein wird, mit ihren Banden ins Reich eingebrochen waren. Er hatte deshalb auch gleich in seiner Proposition der Anfrage, wie der Friede im Reich herzustellen sei, die weitere Frage angehängt, wie fernere böse Anschläge abzuwehren seien. Aber wie hätte die zwiespältige Versammlung sich hierüber einigen sollen? Ihre Antwort war ein zehn Tage vor der bairischen Belehnung ausgestelltes zwiespältiges Gutachten, in dem die Katholiken zu scharfen, die Protestanten zu milden Maßregeln rieten, die Hülfe des geeinten Reichs aber weder die einen noch die anderen dem Kaiser zu verschaffen vermochten. Das Gutachten hatte nur insofern eine Bedeutung, als es zeigte, daß Sachsen, nachdem es seine Dienste zur Unterwerfung Böhmens geleistet hatte, fortan von der Seite des Kaisers ab in die Neutralität zurücktreten werde, daß dagegen der Kaiser neben seinen eigenen unzureichenden Mitteln lediglich auf den freiwilligen Beistand seiner katholischen Bundesgenossen angewiesen sei, in erster Linie auf den der Liga.

Nun ließ allerdings die Liga es nicht an sich fehlen. In Regensburg selber, als die Fürstenversammlung beendet war, trat ein katholischer Bundestag zusammen und beschloß am 2. April einen an die Augsburger Beschlüsse vom März 1621 (S. 141) sich anschließenden Bundesabschied. Da die Kriegsgefahr, so hieß es in demselben, noch fortdauert, so tritt der Augsburger Beschluß, nach welchem die Bundesarmee, wenn es sich als nötig erweist, fernerhin im Feld zu halten ist, in Kraft. Zur Unterhaltung des in Augsburg festgesetzten Normalbestandes von 12000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern, dessen Erhöhung im Fall des Bedürfnisses dem Bundeshaupt anheimgegeben war, wurden als monatliche Beiträge umgelegt: 70000 Gulden auf die rheinische, 85000 auf die oberländische Abteilung, 60000 auf Baiern, und außerdem die Kosten für 500 Reiter auf Salzburg. Zur Verstärkung dieser Armee versprach der Kaiser ein Corps von 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern zu stellen, und der Nuntius Carafa, dem es darauf ankam, die Bedenken der katholischen Stände gegen die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern durch reichliche Versprechungen zu zerstreuen, sagte im Namen des Papstes neben einem monatlichen Zuschuß von 20000 Gulden noch die Unterhaltung von 2000 Mann zu Fuß und 500 Reitern zu. Hinsichtlich der Verwendung der so zu vereinigenden Streitkräfte blieb ebenfalls die Augsburger Abrede in Kraft, daß sie in erster Linie dem Schutz der Verbündeten, in zweiter der Unterstützung des Kaisers dienen sollten, und daß die Entscheidung im einzelnen dem Herzog Maximilian zustehe. Gewiß wäre hiermit eine schwer überwindliche Streitmacht ins Feld gestellt, wenn man nur, was leider allen bisherigen Erfahrungen widersprach, auf pünktliche Erfüllung der übernommenen Leistungen hätte rechnen können, und wenn neben den sparsam abgewogenen Mitteln für das Normalheer auch weitere Gelder für dessen

eventuelle Vergrößerung bereitgestellt wären. Immerhin konnte man über diese Mängel sich einstweilen damit trösten, daß Kaiser und Liga doch aus reichlicheren Hülfsquellen schöpften, als der heimatlose Friedrich V.

Wenn nach all diesen Ergebnissen der Kaiser auf den Regensburger Fürstentag zurücksah, so mußte er sich sagen, daß alle Hoffnungen, die auf die Versammlung als Ganzes gesetzt waren, sich als Täuschung herausgestellt hatten: statt einer näheren Verbindung der konservativen Lutheraner mit den Katholiken und beider mit dem Kaiser, waren die Protestanten zurückgeschreckt, und das Bündnis Sachsens mit dem Kaiser gelöst. Aber anderseits knüpften sich doch an diesen Regensburger Tag, teils mittelbar, teils unmittelbar, große Vorteile, nicht für die Gesamtheit der Stände des Reichs, wohl aber für die katholische Partei, nicht für den Kaiser als Haupt der Katholiken und Protestanten zugleich, wohl aber für ihn als Führer der katholischen Stände im Kampf gegen die pfälzische und weiter gegen die protestantische Partei überhaupt. Da war zunächst die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern. Früher, im Kölner Krieg, und ganz zuletzt, als Friedrich V. sich die böhmische Krone aneignete, hatten die Protestanten noch hoffen dürfen, die Mehrheit im Kurfürstenkolleg zu gewinnen: jetzt waren sie auf zwei Stimmen gegen fünf katholische zurückgedrängt. Neben dieser einen großen Entscheidung stellten sich sodann, teils am Regensburger Tag, teils kurz vor und nach demselben, noch mehrere andere Veränderungen ein, die auf dasselbe Ziel hinausgingen, nämlich auf die Hebung der Macht des Kaisers und der katholischen Verbündeten, auf die Schwächung der pfälzischen und weiterhin der protestantischen Partei insgesamt.

In erster Linie müssen wir da im Zusammenhang mit der pfälzischen Kur das Geschick der kurpfälzischen Lande betrachten. Ungeduldig, wie Ferdinand seit lange war, das Herzogtum Oberösterreich wieder in seine Hand zu bringen, benutzte er die dem bairischen Herzog auferlegte Dankesverpflichtung zu einem neuen Versuch zur Auslösung des verpfändeten Landes. Aber bei den Verhandlungen, wie sie zwischen seinen und den bairischen Bevollmächtigten in Regensburg geführt und nachher bis zu einer Uebereinkunft vom 28. April 1623 fortgesetzt wurden, mußte er dem Herzog, da die Kosten des pfälzischen Krieges nach denselben Grundsätzen berechnet waren, wie die des böhmischen Krieges (S. 132, 149), eine auf zwölf Millionen Gulden angewachsene Schuldforderung zuerkennen. Indem man die Zinsen dieser Summe mit fünf Prozent auf 600000 Gulden ansetzte, fand man, daß die Einkünfte der Oberpfalz nur etwa die Hälfte des Zinsbetrags ausmachten; es blieb also kein anderer Ausweg übrig, als zur Tilgung der einen Hälfte der Schuld die definitive Abtretung der in Maximilians Nutznießung befindlichen Oberpfalz zwar nicht gleich zu vollziehen, aber doch in Aussicht zu nehmen und bis zur Abzahlung der anderen Hälfte das oberösterreichische Land in bairischem Pfandbesitz zu lassen.[1]) Bestimmter noch als früher wurde hier-

[1]) Aretins (Baierns ausw. Verhältnisse S. 187 fg.) Angaben über die in Regensburg geführten Verhandlungen (Baiern fordert 15 Millionen und geht auf 13 herab) werden ergänzt durch Hurters Mitteilungen über ein Abkommen vom 18. April 1623 (IX S. 205 fg.), die zum Teil wieder bestätigt werden durch die Angaben von Stülz, Wilhering S. 279. Ueber die ver-

mit die Abtrennung der Oberpfalz von Friedrichs V. Landen in Aussicht genommen. Wie aber stand es gleichzeitig mit der Rheinpfalz? Nach dem Rechte der Eroberung herrschten in ihren linksrheinischen Teilen die Spanier, und zwar als Statthalter und militärischer Befehlshaber zugleich, seit Cordubas Abzug der Oberst Verdugo;[1]) in den rechtsrheinischen Landen gebot Maximilian von Baiern, und in seinem Namen eine in Heidelberg residierende Statthalterschaft unter Heinrich von Metternich. Rechtlich war diese Herrschaft allerdings nur eine vorläufige; allein wenn schon auf spanischer Seite der so oft kundgegebene Entschluß, daß die Rückgabe der Lande als Preis eines billigen Friedens gewährt werden solle, doch durch die weitere Erklärung eingeschränkt wurde, daß man den Ersatz der Kriegskosten von der Pfalz verlangen und bis zur Leistung des Ersatzes einige Plätze als Pfand behalten müsse,[2]) so darf erst recht bezweifelt werden, ob Maximilian von Baiern seine Beute aus der Hand zu geben geneigt war.

Viel rascher jedoch als gegen die pfälzischen Lande ging man in derselben Zeit gegen diejenigen von zwei Bundesgenossen Friedrichs V. vor. Der eine von ihnen war der Markgraf von Baden, und zwar dem Namen nach der schon zurückgetretene Georg Friedrich, der Wirkung nach sein Sohn und Nachfolger Friedrich. Gegen ihn erging bereits am 26. August 1622 das längst erwartete (S. 151) Urteil auf Herausgabe der oberen Markgrafschaft Baden an die katholischen Stammesvettern Wilhelm und Hermann und noch vor Ablauf des Jahres wurde Wilhelm, als der ältere, belehnt und durch den Erzherzog Leopold, als kaiserlichen Kommissar, in den Besitz des Landes eingewiesen. Der zweite, gegen den ein noch schwererer Schlag geführt wurde, war der Landgraf Moriz von Hessen. Unverborgen war es dem kaiserlichen Hof, daß dieser Fürst seit dem Tage, da er aus der Union hatte ausscheiden müssen, sich rastlos abgearbeitet hatte an neuen Plänen des Widerstandes gegen die katholischen Heere, daß er unter den Gegnern der siegreichen Partei der starrste und betriebsamste war und blieb, daß er auch im Jahre 1622, wenn er nur seine Stände und Räte zu opferfreudiger Mitwirkung hätte fortreißen und zu den Rüstungen des Pfälzers und seiner Verbündeten Vertrauen fassen können, ebenso ins Feld gerückt wäre, wie Baden und Halberstadt. Anderseits hatte der Kaiser unter den protestantischen Fürsten keinen dienstbeflissenern Anhänger als Moriz' feindlichen Vetter, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, und eben dieser heischte jetzt seinen Lohn in dem Marburger Erbstreit, d. h. in einem Streit, der zu einer tief gehenden Schwächung des Landgrafen Moriz die Gelegenheit bot. Diese Gunst der Verhältnisse wollte die kaiserliche Regierung sich nicht entgehen lassen. Und so erging denn am 1. April 1623, noch ehe Ferdinand Regensburg verließ, vom kaiserlichen Reichshofrate aus das Urteil, daß Landgraf Moriz durch seine im Jahr 1605 eingeführten kirchlichen Neuerungen (II 238) das Testa-

einbarte Schuldsumme von 12 Millionen, die bei dem Vergleich vom 22. Febr. 1628 auf 13 gestiegen ist, vgl. auch Carafa im Archiv für österreich. Geschichte XXIII S. 337 und Gindely IV S. 596.

[1]) Unter ihm für die bürgerliche Verwaltung Ferd. von Effern. (Hurter IX S. 63 fg.)

[2]) Isabella an Philipp IV., 1622 November 8. (Brüsseler Archiv. Secrét. d'Esp. n. 13.)

ment des verstorbenen Ludwig von Marburg verletzt und dadurch seines Erbrechtes sich verlustig gemacht habe. — Die gesamte Hinterlassenschaft wurde demnach dem Darmstädter zuerkannt, und mit der Ueberweisung des von Moriz in Besitz genommenen Marburger Landesteils die Kurfürsten von Köln und Sachsen beauftragt. Noch einmal versuchte Moriz durch Ergreifung der früher so wohl bewährten Rechtsmittel das Urteil wirkungslos zu machen; aber wie der Kölner Erzbischof ligistische Truppen heranzog, mußte er's geschehen lassen, daß der triumphierende Vetter von der Stadt Marburg, der Universität und dem ganzen Lande Besitz ergriff (März 1624). Und auch da waren seine Bedrängnisse noch nicht beendet. Das kaiserliche Urteil hatte ihm zugleich die Erstattung der seit jener Verletzung des Testamentes, also seit dem Jahr 1605, gezogenen Einkünfte auferlegt, was der Landgraf Ludwig, indem er die ungeheuerliche Forderung von 17 Millionen Gulden herausrechnete, zu dem Versuche benutzte, auch das Stammland des Vetters unter dem Titel des Pfandes sich zum größeren Teil anzueignen. Es wird sich zeigen, wie diese weiteren Anschläge sich mit dem Fortgang des Krieges verflochten; einstweilen ist deutlich, daß die mit dem Pfälzer begonnene Abrechnung alsbald auch zur pfälzischen Partei voranschritt.

Nun konnte es freilich vom protestantischen Gesichtspunkt als eine Entschädigung betrachtet werden, daß bei dem in Gang gekommenen Länderaustausch doch auch ein Uebergang von katholischer zu protestantischer Herrschaft erfolgte. Im Juni des Jahres 1623 erfolgte nämlich mittelst interimistischer Huldigung der Landstände die förmliche Ueberweisung der beiden Lausitzen in den Pfandbesitz des Kurfürsten von Sachsen. Da die Schuldforderung des Kurfürsten immerhin auf ein Drittel des bairischen Guthabens, nämlich auf rund vier Millionen Gulden[1]) angewachsen war, so stand die Rückkehr der Lande unter die kaiserliche Herrschaft in weiter Ferne; mit der Fortdauer der sächsischen Verwaltung aber war den Landen zugleich der Genuß ihrer ständischen und protestantisch-kirchlichen Freiheiten gesichert. Indes dieser eine Vorteil trat doch weit zurück, wenn man ihm nicht nur den Länderaustausch im großen, sondern auch die gleichzeitig sich im kleinen vollziehenden Verschiebungen gegenüber stellte.

Auch hier wurde zunächst die Pfalz betroffen. Zwei Monate, nachdem die Schlacht auf dem Weißen Berg geschlagen war, erschien vor der Heidelberger Regierung ein Notar, um im Namen des Mainzer Kurfürsten die Rückzahlung einer Schuld von 100000 Gulden anzukündigen, für welche vor 180 Jahren ein schöner Teil der Bergstraße mit den Städtchen Heppenheim und Bensheim und der Klostervogtei von Lorsch als Pfandschaften zu den pfälzischen Territorien geschlagen waren. Da sich nach Ablauf der einjährigen Kündigungsfrist von pfälzischer Seite niemand einfand, um die Lösungssumme entgegenzunehmen, so griff der Erzbischof zu dem noch vorteilhafteren Ausweg, sich beim Regensburger Fürstentag das kostbare Pfand, auch ohne Rückzahlung der durch Friedrichs Aechtung verfallenen Schuld, vom Kaiser zusprechen zu lassen und es dann aus dem Gewahrsam der spanischen Truppen in seinen Besitz zu bringen.[2])

---

[1]) 3926000 Gulden (Oberlausitzer Magazin LVI S. 90).

[2]) Meier, Acta pacis Westfalicae IV S. 359 fg.

Mit ähnlichen Gründen ließ sich Erzherzog Leopold, der sich nach Wiedergewinnung der Stadt Hagenau auf die südlichen Gebiete der Pfalz geworfen hatte, die Verwaltung von Stadt und Amt Germersheim zusprechen (10. November 1622), während dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zur ferneren Belohnung seiner Dienste die Anwartschaft auf einige Stücke der Pfalz und der Besitzungen der in die pfälzische Acht eingeschlossenen Grafen von Isenburg und Solms-Braunfels erteilt wurde.

Drohender indes, als diese Abreißung einzelner Gebietsteile, ließ sich für die pfälzische, ja für die gesamte protestantische Partei ein anderes Vorgehen an, in welchem Bischöfe und geistliche Stände den Vortritt nahmen, allen voran der Bischof Philipp Christoph von Speier. Den Eifer dieses Kirchenfürsten hatte man schon vor Ausbruch des Krieges erfahren: er warf sich weniger auf die Religion, als auf die Rechte der Kirche, und seine Waffen waren Prozesse, politische Verbindungen und kriegerische Vorbereitungen. Wie er dann mit der Würde des Bischofs das Amt des Kammerrichters verband, also die Leitung des von der pfälzischen Partei so unbarmherzig lahm gelegten Reichskammergerichtes übernahm, hatte er sich vollends in seiner Streitlust bestärkt, aber er hatte dabei auch von seinem gewaltthätigen Nachbar, dem Kurfürsten von der Pfalz, bittere Demütigungen erfahren. Als er zur militärischen Sicherung seiner Lande, rechts und links des Rheines das an dem Strom gelegene Schloß und Städtchen Udenheim zu einer Festung — dem späteren Philippsburg — auszubauen unternahm, hatte der Kurfürst den Bau durch eine Abteilung Soldaten gewaltsam niederlegen lassen (25. Juni 1618), und als dann der Krieg in der Pfalz entbrannte, hatte Friedrich V. die Speirer Territorien zur Gründung des Mansfeldischen Fürstentums ausersehen. Um so ungestümer ging nun aber der kriegerische Bischof nach den Entscheidungen von Wimpfen und Höchst an das Werk der Abrechnung. Schon im Jahr 1620 hatte er die Befestigungsarbeiten von Udenheim wieder aufgenommen[1]) und sich hier, während die Mansfeldschen Banden alle Schrecken von Raub und Mord über sein Stift verhängten, mit einer Anzahl geworbener Truppen tapfer gehalten: jetzt zog er mit seinen Streitkräften hinaus nicht nur um seine Lande wieder einzunehmen, sondern um in ganz besonderer Weise in die großen Umwandlungen einzugreifen: er begann in den pfälzischen Gebieten Klöster und Kollegiatstifter, die einst dem Reformationseifer ihres pfälzischen Landesherrn zum Opfer gefallen waren, mit Berufung auf allgemeine und besondere Rechte des Diöcesanbischofs in Besitz zu nehmen, ein Besitz, den ihm dann der Kaiser beim Regensburger Fürstentag bestätigte, und der für ihn um so ergiebiger war, da am 7. August 1624 der Papst ihm die dreijährige Verwaltung und Nutzung dieser in den alten Stand zurückzuführenden Anstalten übergab.[2])

Dieses Vorgehen blieb nicht ohne Nachfolge. Von Augsburg her verklagte der Bischof Heinrich, derselbe, der einst den Donauwörther Streit an den kaiser-

[1]) Sattler VI S. 140.

[2]) Vgl. meine Abhandlung über das Restitutionsedikt, Histor. Zeitschrift, N. F. 40 S. 86, Anm. 1. Die dort im Text ausgesprochene Ansicht, daß der Bischof nur gegen linksrheinische Klöster vorgegangen sei, ist wohl nicht zu erweisen.

lichen Hof gebracht hatte (II 214), die Herren von Pappenheim wegen Einziehung des Stiftes Grönenbach am Reichshofrat, und erlangte am 26. Juni 1623 ein Mandat auf Restitution. In wachsender Zahl sah dann der Reichshofrat während der Jahre 1623 und 1624 Klagen katholischer Stände und Geistlicher einlaufen auf die Herstellung von Klöstern und Stiftern. Den Klagen lag die alte Behauptung der Katholiken zu Grunde, daß die massenhafte Einziehung landsässiger Klöster und Stifter, soweit sie nach dem Passauer Vertrag erfolgt sei, eine unerträgliche Verletzung des Religionsfriedens in sich schließe. Wenn nun aber gerade jetzt, bald hier bald da, die Rückforderungen sich erhoben und vom Reichshofrat als befugt anerkannt wurden, schien dann nicht die im Vierklosterstreit gemachte Vorhersagung der Pfälzer, daß der allgemeine Prozeßkrieg der Katholiken zur Rückgabe der Klöster und Stifter beginnen werde, sobald kein äußerer Druck sie daran hindere, ihre Bestätigung zu finden? Und mußte nicht ferner diese erste Rückforderung den Versuch zur Rückgewinnung der reichsunmittelbaren Stifter mit unerbittlicher Folgerichtigkeit nach sich ziehen?

Daß in der That auch in letzterer Beziehung die Aufmerksamkeit der Katholiken schon rege war, lehrten die Vorgänge in dem westfälischen Bistum Osnabrück. In der Zeit, da König Christian IV. von Dänemark für seinen Sohn Friedrich den Erwerb der Bistümer Bremen und Verden anbahnte (S. 124), hatte er seine Absichten noch weiter, bis nach Osnabrück erstreckt und in diesem zwischen katholischer und protestantischer Bewerbung noch schwankenden Stift mit Hülfe des von ihm gewonnenen Administrators Philipp Sigismund, eines braunschweigischen Fürsten (S. 420), im Jahr 1619 ein Kanonikat für seinen Sohn errungen, worauf es mit dem der Mehrzahl nach lau katholischen Kapitel noch einen harten Kampf kostete, bis dem dänischen Prinzen am 8. Mai 1622 der Besitz seiner Pfründe zuerkannt wurde. Aber gerade hier rief das ungestüme Vorgreifen Dänemarks die erste Gegenwirkung hervor. Das Osnabrücker Fürstentum grenzte an die Grafschaft Lingen, eine jener Positionen, durch deren Einnahme die Spanier das Land der Staaten vom Reichsboden her zu umfassen suchten (II 199); es gehörte ferner in den erzbischöflichen Sprengel von Köln und schob sich mit seinem Gebiet zwischen den oberen und unteren Teil des dem Kölner Erzbischof zugleich zugefallenen Bistums Münster. Die hieraus entspringenden Interessen hatten es mit sich gebracht, daß der Erzherzog Albert, der Kölner Kurfürst und der Kölner Nuntius von Anfang an der dänischen Festsetzung entgegen gearbeitet hatten, und ungefähr ein Jahr vor jener Besitzergreifung des dänischen Prinzen gelang ihnen der erste Erfolg: am 19. Juni 1621 nahm das Kapitel auf das vom Kaiser Ferdinand geübte Recht der ersten Bitte, dessen Bruder Karl, den Bischof von Breslau, unter seine Domherren auf. Wieder ein Jahr später, am 7. Juni 1622, übermittelte Philipp IV. der Infantin Isabella den vom päpstlichen Nuntius ihm vorgetragenen Plan, den Osnabrücker Administrator zur Annahme eines katholischen Koadjutors zu bestimmen. Die Infantin erwiderte[1]): die zeitweilige Lage des Krieges in Deutschland gebiete Zurückhaltung; was sich aber thun lasse, werde

[1]) 1622 Juli 4. (Brüsseler Archiv. Secrét. d'Esp. n. 13.)

von ihr und dem Kölner Nuntius gethan, auch der spanische Gesandte am kaiserlichen Hof zu entsprechenden Bemühungen angewiesen werden.

Somit war die Rückgewinnung wenigstens eines norddeutschen Bistums von katholischer Seite ins Auge gefaßt, und bei Betrachtung des fortgehenden Krieges wird es sich zeigen, wie rasch man gerade hier zum Ziele kam. Weiter nach Osten hin, schon im niedersächsischen Kreis gelegen, war aber noch ein anderes Bistum für die Protestanten in Frage gestellt, nämlich das Stift Halberstadt. Daß dieses angesehene Fürstentum in den Händen des Herzogs Christian verblieb, war gar nicht denkbar, es sei denn daß demselben hinterher die großen Siege zu teil wurden, die ihm bisher versagt waren. Wenn es aber hier zu einer Neuwahl kam, so war der Kaiser schon deshalb zum Eingreifen genötigt, weil an seinem Reichshofrat seit dem Jahre 1615 ein Prozeß über die vom Kapitel verweigerte Zulassung zweier vom Papst ernannter Domherren schwebte. Und wie anders hätte das Eingreifen Ferdinands, besonders wenn vorher Christian noch gründlicher niedergeworfen war, erfolgen sollen, als im Sinn einer katholischen Wahl? Im niedersächsischen Kreis erhob sich denn auch neuerdings die Furcht vor einer katholischen Reaktion. Freilich als demgemäß bei Eröffnung des Regensburger Tags der Administrator von Magdeburg um Aufschlüsse über die Absichten des Kaisers und der katholischen Fürsten bat, erwiderten die Kurfürsten von Mainz und Köln nebst dem Herzog von Baiern mit Beteuerung ihres Verlangens nach dem Zusammengehen mit den lutherischen Reichsständen und mit Bekräftigung ihrer in Mühlhausen erteilten Zusicherung (S. 83).[1]) Allein so gewiß es war, daß die katholische Partei an und für sich mit den konservativ lutherischen Fürsten viel lieber Frieden als Krieg haben wollte, so klar lag doch auch am Tage, daß die Mühlhauser Akte bei ihren engen Begrenzungen und Bedingungen eine Rückforderung der Bistümer, Stifter und Klöster nicht verhindern konnte, vorausgesetzt nur daß die Rückforderung unter der Beobachtung rechtlicher Formen erfolgte.

Also noch einmal: die Verhandlungen des Regensburger Tags und die Vorgänge, die mit ihnen zusammenhingen, kündigten eine Neuordnung an im Sinn des Emporsteigens der Macht des Kaisers und der katholischen Stände und auf Kosten zunächst der pfälzischen, dann aber der protestantischen Partei insgesamt. Wie schon bemerkt, bildeten jedoch diese auf das Reich bezüglichen Anordnungen nur die eine Seite in der Ausnutzung des vom Kaiser und seinen Verbündeten erfochtenen Siegs. Um die andere Seite kennen zu lernen, müssen wir die gleichzeitig begonnene Neuordnung in den kaiserlichen Erblanden, soweit sie in den Verband des Deutschen Reichs gehörten, ins Auge fassen.

Die maßgebenden Ziele des Kaisers bei der Neubegründung seiner Herrschaft in den Erblanden sind schon bezeichnet (S. 179): dem Streben nach ständischer Herrschaft setzte er die Kräftigung der monarchischen Gewalt, der Vorherrschaft des protestantischen Bekenntnisses die Alleinherrschaft der katholischen Religion entgegen. Nahe lag es aber dabei, daß er wenigstens eine

[1]) Der Administr. Magdeburg an Landgraf Ludwig, 1623 Juni 17. Kurmainz, Köln und Baiern an denselben, Febr. 4. (Dresdener Archiv 8102, 6. Buch.)

Bestrebung der Aufständischen sich aneignete. In der Form ständischer Konföderation hatten die böhmischen Stände die getrennten Lande des österreichischen Staates enger miteinander zu verbinden gesucht; in der Form einer unter der gestärkten Monarchie zentralisierten Regierung konnte jetzt der Kaiser das gleiche Ziel erstreben. Auf den ersten Blick schien denn auch eine zu Anfang des Jahres 1620 getroffene Anordnung diese Richtung zu eröffnen: es wurden damals dem Reichsvizekanzler die unter Matthias, Rudolf und Maximilian von ihm geleiteten Kanzleigeschäfte der Herzogtümer Ober- und Unterösterreich entzogen, und für die sämtlichen unter Ferdinands Regierung stehenden deutschen Lande eine gemeinsame Hofkanzlei unter Verda von Werdenberg geschaffen. Indes da neben dieser Behörde eine besondere Kanzlei für die böhmischen und eine dritte für die ungarischen Lande bestehen blieb, so bedeutete die neue Schöpfung höchstens eine engere Verbindung der deutschen, d. h. der seit Ferdinands I. Tod getrennten und jetzt wieder vereinigten steirischen und österreichischen Lande und einen Fortschritt in der Trennung ihrer Verwaltung von derjenigen des Reichs. Eher noch konnte es wenigstens als eine Vorbedingung für eine festere Verbindung der unter des Kaisers Herrschaft vereinigten Lande erscheinen, daß Ferdinand durch sein Testament vom 10. Mai 1621 die Unteilbarkeit derselben und die Vererbung nach Maßgabe der Primogenitur anordnete, nur daß er auch hier ein weit gehendes Zugeständnis machen mußte. Sein Bruder Leopold, der von Anfang an die Bistümer Straßburg und Passau nur als fürstliche Versorgung angenommen hatte und im geistlichen Stand nur bis zum Subdiakonat vorgerückt war, sann darauf, sich mit päpstlicher Dispense zu verehelichen und unter Rückgabe seiner Bistümer eine fürstliche Ausstattung aus der österreichischen Ländermasse zu gewinnen. Ferdinand mußte ihn befriedigen, indem er durch einen ersten Vertrag vom 15. November 1623 und einen zweiten ergänzenden vom 24. Oktober 1630 ihm die seiner Verwaltung unterstellte (S. 24) Grafschaft Tirol nebst den vorderösterreichischen Landen als erbliches Fürstentum abtrat.

Abgesehen von derartigen Ansätzen kam der Gedanke einer engeren Verbindung der Länder zu einem gemeinsamen Staatswesen der Regierung Ferdinands nicht zum Bewußtsein, und damit hing es zusammen, daß die nunmehr, nach der Niederwerfung des Aufstandes unternommene Neuordnung in jedem der Länder besonders festgesetzt und durchgeführt wurde. Allerdings waren dabei die Ziele und Mittel im wesentlichen gleich, und deshalb wird es auch im Rahmen einer kurz gefaßten deutschen Geschichte genügen, wenn, unter selbstverständlicher Ausscheidung des außerdeutschen Ungarns, der Gang der Reaktion vorzugsweise an demjenigen Lande veranschaulicht wird, in dem der Widerstand am stärksten und vielgestaltigsten aufgetreten war, nämlich an Böhmen.

Nach dem, was über den Beginn der Restauration in Böhmen oben schon erzählt ist, lag der kaiserlichen Regierung neben Ausrottung der Ketzerei und Vernichtung der Führer des Aufstandes vor allem eine erbarmungslose Konfiskation am Herzen. Es war nicht das geltende Recht, das sie auf diesem Wege leitete, da im Gegenteil Rudolf II. den böhmischen Ständen das Privileg erteilt hatte, daß das verwirkte Vermögen des Verbrechers nicht dem Könige,

sondern den unschuldigen Erben zufallen sollte. Es scheint auch nicht, daß der Kaiser und seine Staatsmänner sich mit tiefer gehenden politischen Gedanken abmühten. Den ausschlaggebenden Grund deutete vielmehr der Statthalter Lichtenstein an, wenn er sagte:[1]) der Kaiser ist durch den Aufstand in „unersetzliche Unkosten" gestürzt; darum bedarf er der Konfiskation, und darum muß jenes Privileg Rudolfs für diesmal beiseite gesetzt werden. Ganz dem entsprechend war es denn auch die Behörde, welche mitten in der peinlichsten Geldnot für den Sold der Truppen zu sorgen hatte, es war der Hofkriegsrat, der schon mehr als ein Jahr vor der Schlacht auf dem Weißen Berg den Grundsatz aussprach, daß die Güter der Rebellen konfisziert und für den Kaiser verkauft werden sollten.[2]) Die umfassende Ausführung dieses Grundsatzes erfolgte aber erst von dem Augenblick an, da die großen Strafgerichte in Böhmen begannen.

Von selber verstand sich zunächst die Einziehung des Vermögens jener Führer des Aufstandes, welche bei dem ersten Racheakt hingerichtet, oder als Abwesende geächtet, oder als Verstorbene nachträglich verurteilt waren (S. 180). Als dann, nach dem 21. Juni 1621, der Kaiser den Hinrichtungen ein Ziel setzte, trat zunächst eine kurze Epoche der Freiheitsstrafen und Konfiskationen ein, bis kraft eines neuen Erlasses des Kaisers vom 18. Januar 1622, der allerdings erst am 4. Mai zur Ausführung kam, nur noch die Vermögenseinziehung nachdrücklich betrieben wurde. Allen denjenigen, welche irgend welchen Anteil an dem Aufstand genommen hatten, wurde durch diese letztere Verordnung Erlaß der Lebens-, Freiheits- und Ehrenstrafen zugesichert, falls sie innerhalb sechs Wochen sich einer unter dem Statthalter neu konstituierten Kommission stellen würden. Aufgabe dieser Kommission, oder genauer zweier Kommissionen, von denen die eine gegen die Adelsstände, die andere gegen die Städte verfuhr,[3]) war es dann, je nach dem Anteil an der Rebellion, der von der Bekleidung eines Amtes bis zur Ausstoßung von Schmähreden gegen den Kaiser und sein Haus abgestuft wurde, Vermögensbußen zu verhängen, und zwar von der vollen Einziehung bis herab zur Umwandlung des Eigentums in Lehen. Und so begann denn mit erbarmungsloser Gründlichkeit das Werk der Vermögenseinziehung von neuem. Die Hauptarbeit wurde im Herbst 1622 und während des Jahres 1623 gethan, so daß man am Abschluß des letzteren Jahres über 600 Verurteilungen zählen konnte.[4]) Von da ab nahm das Verfahren einen langsamen, vielfach stockenden Gang an, in dem es sich durch weitere vierzehn Jahre fortschleppte. Viele Hunderte wurden noch zur Strafe gezogen, aber meist waren es bloße Geldstrafen, und die Betroffenen waren Bürger oder Leute von ge-

[1]) Gutachten vom 31. Juli 1622. (Bilek, zur Geschichte Waldsteins S. 246.)

[2]) Gindely, Gegenreformation in Böhmen S. 2.

[3]) Kommission für Herren und Ritter (d'Elvert, Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XVII, n. 103 S. 177, n. 107 S. 182) und Kommission „zum Konfiskationswerk des dritten Standes" (a. a. O. n. 117 S. 185). Neue Kommission von 1624 Okt. 2. (Gindely, Gegenref. S. 57, d'Elvert, Schriften XXII S. 133.)

[4]) Die Angaben bei Gindely, Gegenreformation S. 51 fg., ergeben bis Ende 1623 die Zahl von 604 Verurteilungen.

ringerer Bedeutung. Das Hauptergebnis des Strafgerichtes lag Ende 1623 vor und bestand darin, daß vielleicht nicht viel weniger als die Hälfte der Grundherrschaften des Adels und der Städte in die Hände des Kaisers überging.[1])

Ein Machtmittel von unermeßlicher Bedeutung schien damit dem Kaiser zugefallen zu sein; aber freilich, ob es sich zum Vorteil seiner Politik bewähren werde, hing von zwei Erfordernissen ab. Das erste derselben faßte Maximilian von Baiern in dem Ratschlag zusammen, die konfiszierten Güter unter kaiserlicher Verwaltung zu halten und sie durch eine wenigstens vorläufige Ablehnung aller Schenkungen der Gier der kaiserlichen Anhänger und Diener zu entziehen.[2]) Das zweite Erfordernis ging auf eine wohl zentralisierte Finanzverwaltung, welche die plötzlich zuströmenden Einkünfte den allgemeinen Zwecken der kaiserlichen Regierung zuzuwenden vermocht hätte. Leider erheischte jedoch die eine wie die andere Forderung von der Regierung Ferdinands II. Eigenschaften, die sie nicht besaß: die erste verlangte Festigkeit, nicht nur den Ketzern, sondern auch dem Eigennutz der eigenen Diener und Anhänger gegenüber; die zweite erforderte eine starke Arbeitskraft, die ordnend und schaffend in das Wirrsal der Verwaltung eingriff. Denn was gerade die Finanzverwaltung anging, so bestand freilich als erster Ansatz zur Zentralisation seit den Tagen Maximilians I. die oberste Behörde der Hofkammer; aber ein geordnetes Zusammenwirken zwischen ihr und den Kammern der einzelnen Länder war nicht erzielt. Die Landeskammern klagten über die blinde Willkür, mit der vom Hofe aus neue Ausgaben und Schulden auf ihre Landeseinkünfte angewiesen wurden; die Hofkammer erwiderte mit der Beschwerde, daß das Einnahme- und Ausgabewesen der Landeskammern ein verschlossenes Buch für sie sei: als Heilmittel empfahl sie die Zentralisation des Kassen- und Rechnungswesens in einer Generalkasse, vor der die Etats der Landeskammern offen liegen und durch deren Anweisungen die Zahlungen dieser Behörden im einzelnen festgesetzt werden sollten.[3]) Hier jedoch thatkräftig einzugreifen, war nicht die Art Ferdinands II.; seine Regierung bewegte sich auf den alten Geleisen, stark war sie nur in dem Selbstgefühl und dem Uebermut des Siegers.

Nur eine kurze Zeit sah es so aus, als ob der Kaiser, von einzelnen Verkäufen und Verpfändungen abgesehen, die Hauptmasse der konfiszierten Güter beisammen halten wollte. Wie er sich jedoch bestürmt sah von Gläubigern und ungelöhnten Soldaten, und die Zahlungsmittel unbedingt beschafft werden mußten, faßte er am 29. September 1622 den ersten folgenschweren Entschluß,

---

[1]) Nach dem wegen Unkenntnis der czechischen Sprache mir nicht zugänglichen Werk von Bilek (vgl. Huber, Oesterreich. Geschichte V S. 204, Anm. 1) wären sogar über drei Viertel des Grundes und Bodens eingezogen. Sollten aber bei dieser Rechnung nicht auch die Konfiskationen von 1632 fg. einbegriffen sein? und sollten die Berechnungen frei von Widersprüchen sein? Nach einer gefälligen brieflichen Mitteilung des Herrn Prof. Bachmann sind diese Bedenken nicht unbegründet.

[2]) Gindely IV S. 48.

[3]) Vgl. die Klagen der unterösterreich. Kammer, 1621 April 5. (Oberleitner im Archiv für österreich. Geschichte XIX S. 12 fg.) Gutachten der Hofkammer, 1624 Juli 4. Gutachten des Abtes Wolfradt, 1625 Juni 25. (Hopf, Anton Wolfradt II S. 17, 25.)

durch Massenverkauf der eingezogenen Güter sich bares Geld zu schaffen, woran sich der zweite noch verhängnisvollere Entschluß knüpfte, den Verkauf, die Einziehung und Verwendung der Gelder dem Statthalter Lichtenstein und der böhmischen Kammer zu überlassen. Was sich der Kaiser und die Hofkammer vorbehielten, war bloß die Genehmigung der abgehandelten Verkäufe und die reichlich geübte Befugnis, durch Schenkungen, Nachlaß von Kaufgeldern und Kompensation derselben mit geleisteten Vorschüssen unausgesetzt in die Kaufgeschäfte einzugreifen. Wie wenig sonst der obersten Finanzbehörde eine wirkliche Kontrolle zufiel, mag man aus ihrer, ein Jahr nachdem die Verkäufe im großartigsten Maßstab betrieben waren, erhobenen Klage entnehmen, daß ihr kein Bericht vorliege, was an Geldern eingegangen und wie sie ausgegeben seien.[1]) Und in welcher Weise die böhmische Landeskammer ihre Pflichten auffaßte, erkannte man, als es bei einer im Jahr 1628 vorgenommenen Prüfung ihrer Geschäftsführung sich herausstellte, daß seit zehn Jahren keine Hauptabrechnung aufgestellt war, und daß aus den über die Konfiskationen vorhandenen Rechnungen kein Ueberblick über den gesamten Ertrag zu gewinnen war.[2])

Unter solcher Anarchie, zugleich unter der auf dem Erwerbsleben lastenden Not des fortdauernden Kriegs und im Angesicht der Verwüstungen, welche die böhmischen Güter um einen großen Teil ihres Wertes gebracht hatten, begann nun der Verkauf und wurde derart überstürzt, daß bis zum Herbst 1623 die Hauptmasse der Gutsherrschaften losgeschlagen war. Natürlich mußte da die Kammer bei der Taxierung der Güter tief unter ihren ursprünglichen Wert herunter gehen, und der Kreis der Kauflustigen, der von vornherein wegen der Qualität der Güter auf den Adelsstand beschränkt war, mußte ein enger sein. Aber innerhalb dieses engen Kreises begann ein desto wilderes Jagen nach billig zu erhaschender Beute. Da meldete sich alsbald eine Reihe adelicher Herren, welche den Kaisern Matthias und Ferdinand, als sie allerwärts um Kredit warben, mit großen oder kleinen Summen beigesprungen waren, es meldeten sich die Regimentsobersten, welche den Truppensold vorgestreckt hatten, endlich der ganze Haufe von Beamten und Offizieren, welche für ihre besonderen Dienste besonderen Lohn heischten. Sie alle arbeiteten nach zwei Seiten: bei Lichtenstein und der Kammer, um billig zu kaufen, beim Kaiser, um das Kaufgeld auf ihre Vorschüsse und auf versprochene Gnadengaben aufrechnen zu lassen, oder auch um unmittelbare Güterschenkungen zu erwirken.

Aus dem obersten Kreise der kaiserlichen Beamten, dem Geheimen Rate, kam z. B. Graf Max von Trautmannsdorf und kaufte die Herrschaft Bischof-Teinitz für 200000 Gulden, noch nicht zwei Drittel der angesetzten Taxe;[3]) von dem Kaufgelde rechnete ihm dann der Kaiser einen Vorschuß von 105000 Gulden und eine Gnadengabe von 60000 Gulden ab. Aehnliche, zum Teil viel reichere

[1]) Gindely, Gegenreformation S. 377.

[2]) A. a. O. S. 527,28.

[3]) Sie betrug 264627 Schock meißnisch, das Schock m. betrug (vgl. z. B. Bilek, Waldstein S. 21) rund $1^1/_6$ Gulden rheinisch. — Ueber den ganzen Handel vgl. Bilek in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIV S. 291.

Erwerbungen machte eine stattliche Anzahl österreichischer und böhmischer Hofbeamten, vor allem auch die Opfer des Fenstersturzes, die jetzt zu Grafen erhobenen Herren von Slawata und Martinitz, weiter die Fürstin Polyxena von Lobkowitz, der Hauptmann der Prager Altstadt, Hermann Czernin von Chudenicz, und so viele andere. Dann kamen die Offiziere. Dem Grafen Buquoy hatte der Kaiser schon zu Anfang des Jahres 1620 die Herrschaft Gratzen geschenkt, zu der seine Witwe noch 200000 Gulden empfing; der Spanier Marradas nahm seit dem Jahre 1620 für die fortgesetzt anschwellenden Soldforderungen seines Regiments eine gewaltige Gütermasse im südlichen Böhmen in Pfandbesitz, der späteren Ueberweisung gewärtig. Der Wallone Aldringen erwarb im Jahre 1623 für 27400 Thaler die Herrschaft Groß-Lippen im Saazer Kreis, rechnete 20000 Thaler auf schuldigen Sold und ließ sich den Rest vom Kaiser schenken. Der bairische Oberst Haimhausen kaufte in demselben Jahre für 50000 Thaler die Herrschaft Kuttenplan im Pilsener Kreis und erhielt dann die Hälfte des Kaufpreises vom Kaiser geschenkt. Neben Staatsmännern und Offizieren zogen aus der Ferne erwerbslustige Kavaliere heran. Franz Clary aus Riva am Gardasee, Christoph Simon von Thun, aus einem Tiroler Geschlecht, machten im Jahre 1623 große Ankäufe im Saazer Kreis und anderwärts; im Reich hatte der Kaiser dem Erzbischof Lothar von Trier ein Geschenk von 50000 Gulden zugesagt, das den Vettern des Erzbischofs, den fünf Gebrüdern von Metternich, zum Ankauf von Gütern im Egerer Kreis für 66000 Gulden diente.[1])

Unter allen glücklichen Bewerbern gab es aber drei, an deren Gewinn kein anderer heranreichte: es waren der böhmische Statthalter Karl von Lichtenstein, der kaiserliche Günstling Ulrich von Eggenberg und der böhmische Emporkömmling Albrecht von Wallenstein. Die beiden ersteren verdankten den Hauptgewinn nicht ihren, wenn auch höchst ansehnlichen Güterkäufen, sondern Schenkungen, die selbst für Ferdinand außerordentlicher Natur waren. Durch die Aechtung des Brandenburger Prinzen Johann Georg hatte der Kaiser das demselben von jeher bestrittene schlesische Herzogtum Jägerndorf wieder in seine Gewalt gebracht (S. 138, 129); indem er nun über die Ansprüche der Brandenburger Agnaten noch leichter hinwegging, als bei Verleihung der pfälzischen Kur über diejenigen der pfälzischen Erbberechtigten, übertrug er durch eine Entschließung vom 15. März 1622 und durch Belehnung am 13. Mai 1623 das Fürstentum auf Karl von Lichtenstein, obgleich derselbe durch die Gunst des Kaisers Matthias bereits im Jahre 1614 das schlesische Fürstentum Troppau erhalten hatte. Ein anderes Besitztum, das in des Kaisers Hände gelangte, waren die Herrschaften des im Jahre 1611 erloschenen Geschlechtes der Herren von Rosenberg, der größte Familienbesitz im damaligen Böhmen, von den Mittelpunkten Krumau und Wittingau her einen guten Teil des südlichen Landgebiets umfassend. Die Herrschaft Krumau nebst Netolitz war von Peter Wock von Rosenberg schon 1601 an Rudolf II. abgetreten, während die Herrschaft Wittingau erst an den Herrn von

[1]) Ueber Marradas und Aldringen s. Gindely, Gegenreformation S. 69. Ueber Haimhausen und die folgenden vgl. Bilek in den Mitteilungen XXIV S. 297, XXVII S. 75, 244, 271, 276 und 262/3.

Schwamberg, dann auf dem Wege der Konfiskation an Ferdinand II. gekommen war. Erstere nun, die an Umfang [1]) manch kleinem deutschen Fürstentum gleichkam, wurde vom Kaiser am 6. Dezember 1622 an Ulrich von Eggenberg geschenkt.

Nicht so leicht vollzogen sich die Erwerbungen Albrechts von Wallenstein. Er war der Sprößling einer Familie, die zum hohen böhmischen Adel gehörte, aber nur mäßig begütert war (geb. 24. September 1583); langsam während seiner ersten dreißig Lebensjahre emporsteigend, hatte er im Dienste Rudolfs II. in dem ungarisch-türkischen Krieg seine erste militärische Schule durchgemacht (1604), dann am Hof von Rudolfs Bruder Matthias die Stelle eines Kämmerers (1607), endlich von den böhmischen und den mährischen Ständen in den Jahren 1606 und 1610 ein Truppenkommando erhalten. Wie er dann, vielleicht vor Eintritt in den Dienst des Kaisers, jedenfalls vor dem April 1607 von dem Bekenntnis der böhmischen Brüder zur katholischen Kirche übertrat, vermittelte der Olmützer Jesuit Veit Pachta seine im Jahre 1609 geschlossene Heirat mit einer ältlichen, aber in Mähren reich begüterten Witwe, die ihm den Mitbesitz und, als sie im Jahre 1614 starb, das alleinige Eigentum ihrer Herrschaften zuwandte. Er war jetzt Mitglied der mährischen Stände und ein reicher Mann. Aber eine hervorragende und in den Gegensätzen zwischen Rudolf und Matthias, zwischen den Ständen und dem Landesherrn scharf ausgesprochene Stellung hatte er in dieser ganzen Zeit seines Emporsteigens, besonders auch in den kampferfüllten Jahren von 1604 bis 1612 nicht ergriffen; selbst sein Uebertritt zur katholischen Kirche, nach dem er auf seinen mährischen Herrschaften die protestantischen Geistlichen entfernte und sich als Freund und Gönner der Olmützer Jesuiten zeigte, entzog ihm doch das Vertrauen der protestantischen Ständemajorität in Mähren so wenig, daß der dortige Landtag, als er nach dem böhmischen Aufstand zunächst eine freie Stellung zwischen dem Kaiser und den Böhmen suchte und zu deren Behauptung, unter dem Vorwand der Landesverteidigung, eine Streitmacht aufstellte, die Werbung und Führung eines Infanterieregiments dem Konvertiten Wallenstein übergab. Es war eben ein Mann, den bei mächtigem persönlichem Ehrgeiz und Thatendrang der Kampf der kirchlichen und staatlichen Prinzipien kalt ließ, und der bei seinem ungezähmten Eigenwillen zu der festen Unterordnung, sei es unter einen Fürsten, sei es unter eine Partei, nicht geschaffen war.

Die rechte Zeit für ihn, um sowohl seine persönlichen Fähigkeiten, wie seine neugewonnenen Reichtümer geltend zu machen, kam erst heran, als die Kaiser Matthias und Ferdinand unter der doppelten Not der Rebellion und des Geldmangels um ihre Krone kämpfen mußten, als sie Offiziere brauchten, welche die Truppen, die sie in ihrem Dienste führten, aus eigenen Vorschüssen zu besolden vermochten. Da regte sich in Wallenstein jenes Talent, welches gleichzeitig den Grafen von Mansfeld zu einer selbständigen Macht erhob, die Kunst, mit dem Werbgeschäft die Geld- oder Kreditgeschäfte zu verbinden, ein Talent, von dem er eine vorläufige Probe schon abgelegt hatte, als er im Jahre 1617 dem Erzherzog Ferdinand in dessen Krieg mit Venedig eine kleine Kriegsschar aus eigenen Vorschüssen aufstellte und unterhielt.

---

[1]) v. Zwiedineck (Eggenberg S. 75) gibt ihn auf 16 (österreichische?) Quadratmeilen an.

Die erste Bedingung freilich für jede größere Wirksamkeit war, daß er seine Partei wählte, und da er anfangs das erwähnte Kommando von den mährischen Ständen annahm, konnte es scheinen, als ob er auf die ständische Seite neigte. Aber gleich darauf erhielt er auch vom Kaiser Matthias die Bestallung auf ein Regiment Küraſſiere,[1]) und als dann die mährischen Stände zu den Böhmen übertraten (S. 28), machte er am 30. April 1619 den verwegenen, freilich nur zum kleinsten Teil gelingenden Versuch, sein ständisches Regiment in den Dienst Ferdinands zu führen. Von da ab diente er dem Kaiser gegen seine Rebellen und seine Feinde: im Jahre 1619 führte er ein Reiterregiment, im Jahre 1620 warb er ein zweites, im Jahre 1621 empfing er dazu noch die Bestallung für ein Infanterieregiment, und im Jahre 1622, als der Krieg in den österreichischen Landen vorläufig zu Ende ging, erhielt er das militärische Kommando über die Stadt Prag, mit dem auch die Austeilung der Truppen in die Quartiere durch ganz Böhmen verbunden war. Im Feld zeigte er sich als einen entschlossenen und kühnen Offizier, aber noch mehr fiel sein hochfahrendes und prunksüchtiges Auftreten in die Augen, sowie die herrische und, wenn sein Jähzorn aufflammte, brutale, selbst grausame Führung des Kommandos. Was ihn am meisten auszeichnete, waren seine Verwaltungstalente, besonders das Geschick zu finanziellen Geschäften. Er verstand es, teils als Vorlagen für seine Regimenter, teils als bare Darlehen, immer neue und größere Vorschüsse zu leisten, welche schließlich den Kaiser in eine unwürdige Abhängigkeit versetzten. Im Jahre 1619 lieh er ihm 40000 Gulden und im Jahre 1620 bereits 160000;[2]) zum Jahre 1621 finden sich Vorschüsse von 195000,[3]) zum Jahre 1622 über 527000,[4]) zum folgenden Jahre vollends ein Darlehen von 700000 Gulden.[5]) Und gewiß ist mit diesen Zahlen die Gesamtheit der Summen, die er vorstreckte oder vorgestreckt haben wollte, nicht erschöpft.[6]) Woher Wallenstein diese Summen, die über sein zwar großes, aber durch den Krieg schwer geschädigtes Vermögen weit hinausgingen, entnahm, ist eine dunkle Frage, beachten wir aber zunächst, daß er sich kaum in diese eine Reihe von Geschäften eingelassen hatte, als er

---

[1]) Eigentlich drei auf denselben Auftrag gehende Bestallungen vom 29. Okt. 1618, vom Februar und 24. März 1619. (Stieve in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1898, II S. 326, 327.)

[2]) Oberleitner im Archiv für österreich. Geschichte XIX S. 21 u. 24 n. 1 (40000 Gulden), S. 21 u. 25 n. 3 (80125 Gulden), S. 21 u. 27 n. 6 (80535 Gulden).

[3]) Bilek S. 235—238. (S. 238 Z. 9 wird statt 58000 zu lesen sein 85000; vgl. S. 39. So ergeben sich die Posten 60000, 50000 und 85000, deren Summe auch Bilek S. 127 Z. 3 v. u. gibt. Wie sich die etwas abweichende den böhmischen Rentamtsrechnungen entnommene Summe von 181059 Gulden, bei Bilek S. 125—126 n. 1 und S. 300—301, hierzu stellt, ist mir nicht klar.)

[4]) 527900: Bilek S. 126 n. 2a. (Der Posten 2b ist wohl kein Darlehen.) Vgl. S. 301 (hier 525900).

[5]) Bilek S. 126 n. 3b. (Der Posten 3a scheint kein Darlehen zu sein, er ist aus dem Belegstück S. 301, und zwar aus den Posten Z. 1 v. u. und Z. 21 v. u. addiert.) Vgl. S. 23, 301 Z. 19 v. u. Oberleitner im Archiv XIX S. 21.

[6]) Ich habe aus Bilek und Oberleitner nur die Posten entnommen, die mir am ehesten wohl bezeugt erscheinen.

sich in eine zweite nicht minder großartige Unternehmung stürzte, nämlich in den böhmischen Güterkauf.

Zu den wertvollsten Gütern, die im nördlichen Böhmen der Konfiskation verfielen, gehörten die nach den Städtchen Friedland und Reichenberg, als ihren Mittelpunkten, genannten Herrschaften. Im Juni 1622 wurden sie Wallenstein für 150000 Gulden zugeschlagen. In der Nachbarschaft dieser Herrschaften lag der noch viel größere Güterkomplex, welcher kraft des gegen den verstorbenen Albrecht Johann von Smirzicky gefällten Urteils konfisziert wurde. Als Vormund eines blödsinnigen Bruders des Verurteilten und als Erbanwärter des Vermögens selber, setzte Wallenstein einen Vergleich mit dem Kaiser durch, kraft dessen die auf eine halbe Million geschätzte Hälfte der Güter, darunter die Stadt Gitschin, herausgegeben wurde, worauf Wallenstein (bis April 1623) diese Güter gegen einen abgeschätzten Preis an sich nahm und die Kaufsumme zum Besten seines Mündels in einem dem Kaiser gewährten Darlehen anlegte. Von diesen Grundlagen ging er weiter auf die Bildung eines wahren Fürstentums aus. Mit so großem, allen Mitbewerbern vorauseilendem Ungestüm warf er sich auf die Güterkäufe, daß ihm in den Jahren 1622 und 1623 aus der Konfiskationsmasse, abgesehen von den Smirzickyschen und Friedländischen Erwerbungen 57 Güter [1]) zugeschlagen wurden, und daß man mit Ablauf des Jahres 1624 die Summe seiner gesamten von der Regierung und daneben auch noch von Privaten gemachten Ankäufe auf 4600000 Gulden berechnete.

Mit solchen Erwerbungen trat nun Wallenstein ebenbürtig neben Lichtenstein und Eggenberg. Wie aber, da er nicht gleich diesen seine wertvollsten Herrschaften einfach geschenkt bekam, beschaffte er die zu solchen Erwerbungen nötigen Mittel? Nicht zu übersehen ist da allerdings, daß mit seinen Ankäufen auch Verkäufe Hand in Hand gingen, welche die angegebene Kaufsumme auf 1863000 Gulden minderten, und daß er bei Berichtigung dieser Schuld seine dem Kaiser gewährten Darlehen verrechnen konnte. [2]) Aber auch nach solchen Abzügen bleibt der Rest noch groß genug, um, wie bezüglich der Darlehen, so auch hinsichtlich der Käufe die schwere Frage zu stellen: woher entnahm er die Gelder? Es ist eine Frage, die sich in ähnlichem, wenn auch verkleinertem Maße bei den Darlehen und Käufen der meisten kaiserlichen Beamten und Offiziere erhebt. Zu einer genügenden Beantwortung derselben fehlen noch die nötigen Aufschlüsse; aber einen Hinweis, wie die Männer, welche den kaiserlichen Namen in Böhmen vertraten, sich zu bereichern verstanden, gewährt doch eine weitere einschneidende Maßregel der böhmischen Restaurationsherrschaft, welche sich an die Vermögenseinziehung anschloß, nämlich eine Neuerung im Münzwesen.

Was sich vor dem Jahre 1618 voraussehen ließ, daß nämlich bei dem plötzlichen Erfordernis großer Zahlungen und der gleichzeitigen Zurückhaltung der

---

[1]) So viele zähle ich (mit Ausschluß der Friedländischen und Smirzickyschen und der von Privaten erkauften Güter und ohne Rücksicht auf Wiederverkauf oder Tausch) nach den Zusammenstellungen bei Bilek S. 39, 58, 92; z. B. A. n. 4 Abs. 2 (Cista), n. 15, 22, 27, 31, 33, B. n. 20, 22 u. s. w.

[2]) Bilek S. 129.

Barmittel, wie der Krieg sie mit sich bringt, die schon bestehende Geldnot ins Ungemessene steigen müsse (II 464), war rasch und unerbittlich eingetreten. Der im Reichsmünzgesetz mit 68 Kreuzern angesetzte Thaler, den man im Jahre 1611 schon zu 90, dann im Jahre 1619 zu 108 Kreuzern rechnete (II 461, 463), wurde bei der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1620 mit 180 Kreuzern bezahlt. Der städtische Magistrat suchte ihn durch obrigkeitliches Gebot auf 124 Kreuzer zurückzubringen;[1]) aber bald trat die Nachfrage so drängend auf, daß es auch bei 180 Kreuzern nicht blieb. Es war eine Geldnot, die alle Teile Deutschlands traf, kaum irgendwo jedoch so stürmisch einbrach, wie in den kaiserlichen Erblanden, wo eben die laufenden Monatsausgaben für das Heer im Jahre 1619 sich auf 328 000, im Jahre 1622, nach dem Frieden mit Bethlen, auf 220 000 Gulden beliefen, und Geld und edle Metalle zum guten Teil durch Flüchtlinge und plündernde Soldaten aus dem Land geschleppt waren. Hier genügte es nicht, den Kurs der groben Münze heraufzusetzen, es galt hier vor allem, an den Münzstätten von Böhmen, Mähren und Unterösterreich neue Münze zu prägen, um die Mittel für die unaufschiebbaren Zahlungen zu gewinnen. Daß nun bei diesen Neuprägungen der Feingehalt der groben Münze tief unter die Sätze des Reichsmünzediktes heruntergehen mußte, war schon deshalb klar, weil der Preis des Silbers in derselben Weise emporschnellte, wie der Kurs des harten Thalers: von 12 Gulden für die sechzehnlötige Mark im Jahre 1617 (II 461 Anm. 2) auf 25 Gulden im Frühjahre 1621 und auf 29½ Gulden im Dezember desselben Jahres.[2]) Aber in welcher Weise fuhr jetzt die kaiserliche Regierung zu! Im September des Jahres 1621 ordnete sie an, daß aus 16 Lot feinen Silbers 79 Gulden[3]) zu je 60 Kreuzer oder, als regelmäßige Münze, 31⅗ Doppelthaler zu je 150 Kreuzern geprägt werden sollten, d. h. beinahe das Achtfache dessen, was nach dem Reichsgesetz ausgebracht werden durfte.

Das war ein Vorgehen, das von Falschmünzerei sich kaum noch unterschied.[4]) Wäre nun wenigstens der Gewinn des schmutzigen Handels in den Händen des Kaisers geblieben! Aber alsbald wurde er auch hier von der Habsucht seiner hohen Beamten umdrängt. Unter den Männern, die in Geldsachen von dem Statthalter Lichtenstein herangezogen wurden, stand vornan der Aelteste der Prager Judenschaft,[5]) Jakob Bassevi. Schon im Frühjahre 1621 besaß dieser Mann ein Monopol des Ankaufs von Silber in Böhmen und des Verkaufs an die königliche Münze, und noch nicht lange war er im Besitze desselben, als er einem höheren Ziele nachstrebte: er wünschte, die Prager Münze selber in Pacht zu nehmen. Einstweilen wurde er abgewiesen. Aber zum Jahreswechsel von 1621 auf 1622, als Lichtenstein sich in Wien einfand, trat er, der Statthalter selber, für Bassevis Plan, nur in erweitertem Umfang ein. Statt des Juden, der natürlich seinen Anteil an dem Geschäft wahrte, gab jetzt der

[1]) Münzedikt, 1620 März 26 a. St. (Hirsch IV, 116).

[2]) Newald in der Zeitschrift für Numismatik 1881 S. 96, 100.

[3]) Newald a. a. O. S. 100, mit der zutreffenden Erläuterung in der Anm.

[4]) Nur leicht verhüllt wird dieser Vorwurf in dem Gutachten des Abtes von Kremsmünster von 1624 ausgesprochen. (Khevenhüller X S. 565.)

[5]) Newald a. a. O. S. 96. Ueber Bassevis Pachtantrag S. 99.

große Handelsherr de Vite,[1]) als Haupt einer aus vierzehn Teilnehmern bestehenden Gesellschaft, den Namen her und bot für die Verpachtung des gesamten Münzwesens in Böhmen, Mähren und Unterösterreich eine Jahrespacht von sechs Millionen Gulden. Und diesmal gab der Kaiser nach, zumal da nach dem eben jetzt zu stande kommenden Frieden mit Ungarn ein Teil der Söldner zu entlassen und zu entlöhnen war, zu ihrer Entlöhnung aber unverweilt große Summen beschafft werden mußten, da ferner unter denen, die am eifrigsten auf die Annahme drängten, sich Ulrich von Eggenberg[2]) befand. Und so wurde denn am 18. Januar 1622 zwischen der kaiserlichen Hofkammer und de Vite ein ungeheuerlicher Vertrag, zunächst auf ein Jahr, geschlossen.

Gegen die erwähnte Jahrespacht erhielt die Gesellschaft das Monopol des Silberankaufs sowohl von Privaten als aus den böhmischen königlichen Bergwerken,[3]) und zwar zu dem festen Preis von 32 Gulden (zu 60 Kreuzern) auf die sechzehnlötige Mark. Aus der Mark sollte sie dann die grobe Münze nach den Ansätzen des Erlasses vom September 1621 ausbringen: also, nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern gerechnet, je 79, oder, nach den thatsächlich allein gemünzten Thalern und Doppelthalern zu 75 und 150 Kreuzern gerechnet, je $63\frac{1}{5}$ oder $31\frac{3}{5}$ Stück.[4]) Man rechnete dabei, daß auf die mit 32 Gulden bezahlte Mark noch 5 Gulden Unkosten kamen: also nur 37 Gulden Auslagen auf 79 in Umlauf gesetzte Gulden! Da von dem sich hieraus ergebenden Ueberschuß noch die runde Pachtsumme von 6 Millionen zu bestreiten war, so hing die Größe des den Pächtern übrig bleibenden Gewinnes davon ab, ob der Betrag der von ihnen ausgemünzten Summen groß oder mäßig war. Eine feste Grenze in dieser Hinsicht zu setzen, hatte die kaiserliche Regierung entweder nicht bedacht oder nicht vermocht: um so mehr beeilte sich die Pachtgesellschaft, diese Grenze möglichst weit hinauszurücken, bevor der Silberpreis noch weiter stieg. In den zwei ersten Monaten ihrer im Februar 1622 beginnenden Geschäftsführung warf sie 30 Millionen, in den zehn folgenden noch über 10 Millionen ihrer unterwertigen Münze in den Verkehr. Daneben brachte sie es noch fertig, die klaren Worte des Vertrags, nach welchem die Mark von 16 Lot Feinsilber zu Grunde

---

[1]) Wallenstein benutzt seine Vorschüsse im Jahr 1627—1628. Er scheint in Prag zu wohnen, hat auch einen Faktor in Hamburg. (Förster, Wallensteins Briefe I n. 181, S. 324, n. 117 p. s. S. 180.)

[2]) Gindely (Gegenreformation S. 332) bestreitet dies; aber Newald (a. a. O. S. 106) beruft sich auf das ausdrückliche Zeugnis eines Schreibens der Hofkammer vom 28. Jan. 1622. Irrig bezeichnet Newald den Eggenberg als Kanzler, ebenso wie er den Präsidenten der Hofkammer fälschlich Gundaker von Polheim (statt „Lichtenstein") nennt.

[3]) Dazu ein beschränktes Ankaufsrecht in Ungarn. Vgl. Art. 5 des Vertrags. (Gindely, Waldstein S. 27.)

[4]) Der Münzvertrag unterscheidet „Gulden" zu 60 Kreuzer und „Gulden" zu 75 Kreuzer. Nach ersteren, die nur eine fiktive Münze sind, berechnet er den Preis der Mark (Art. 5) und das Pachtgeld (Art. 12); letztere werden wirklich geprägt, und für sie brauchte ich im Text den Namen „Thaler". Die aus der Mark auszubringenden „79 Gulden" (so der Text nach Newald S. 104, Gindely druckt „79 fl.") sind, wie schon der Vergleich mit dem Erlaß vom September 1621 lehrt (S. 203 Anm. 3), ebenfalls fiktive Gulden zu 60 Kreuzern. Die Nichtbeachtung dieses Unterschieds macht alle von Gindely angestellten Rechnungen unbrauchbar.

zu legen war, dahin umzudeuten, daß sie in Böhmen ungefähr anderthalb Lot abziehen konnte. Kein Wunder, wenn sie durch diesen Kunstgriff einen Nebenverdienst von 6—700 000 Gulden erzielte, und der gesamte Jahresverdienst auf 2 074 000 Gulden stieg.[1])

Es liegt auf der Hand, daß dieses Unternehmen, auch soweit es mit dem Namen des Kaisers sich decken ließ, ein schmutziger Handel war, aber die ganze Verwerflichkeit desselben kommt erst zu Tage, wenn man die dabei beteiligten Personen, ferner die Ausbeutung der durch die Münzverschlechterung gewährten Vorteile, endlich die Folgen und die Beendigung des schändlichen Handels ins Auge faßt. Ueber die Gesellschafter des de Vite wurde, so scheint es, amtlich ein Schweigen beobachtet, das allerdings seine guten Gründe hatte; denn als später über die Geschäftsführung Untersuchungen angestellt wurden, erschienen als beteiligt neben dem Juden Bassevi der Fürst Karl von Lichtenstein, und neben dem als verächtlichem Charakter bekannten Kammerrat Michna der Oberst Albrecht von Wallenstein.[2]) Männer also, wie der fürstliche Statthalter, wußten die entgegengesetzten Aufgaben zu vereinigen: die Interessen des Kaisers gegen die Münzpächter zu vertreten und mit den Münzpächtern zusammen den Kaiser zu übervorteilen. Und doch lag der Hauptgewinn dieser wie anderer vornehmer Herren nicht einmal in solcher unmittelbaren Beteiligung.

Als die kaiserliche Regierung ihre Unterthanen mit falschem Geld beglückte und neben demselben von ausländischen Münzen nur noch einige im Reich allgemein anerkannte, gute Sorten für den Verkehr zuließ,[3]) glaubte sie, das wahre Verhältnis der letzteren zu ihrem Falschgeld, das etwa acht zu eins war, durch obrigkeitliche Taxen verdecken zu können; sie setzte also unter anderem den Reichsthaler nach dem Verhältnis von vier zu eins auf 270 Kreuzer und hatte die Stirne, öffentlich zu versichern:[4]) ihre neuen Thaler zu 75 und 150 Kreuzern sollten „etwas kleiner, jedoch besser an Silber" geschlagen werden. Indes der Verkehr ahnte sehr bald das Richtige. Unbekümmert um Verbote und Strafen setzte er im Lauf der Jahre 1622 und 1623 die guten Reichsthaler auf neun und zehn und elf Gulden herauf. Natürlich geschah das in einem Kampfe, in dem wenige Starke und Schlaue neue Beute erjagten, die große Masse der Schwachen und Einfältigen aber unermeßlichen Schaden erlitt. In die letzte Klasse wurde schließlich auch der Kaiser hineingestoßen, in der ersten Klasse dagegen traten jetzt eben jene Erwerber der konfiszierten Güter hervor. Gerade die Jahre

---

[1]) Gindely, Gegenreformation S. 335, 349.

[2]) Als wirkliche Gesellschafter werden sie bezeichnet in den von Newald citierten Akten der Untersuchungskommission S. 111, 112. Auch Gindely bezeichnet sie einmal (Gegenreformation S. 332) als solche, bemerkt dann aber (S. 354, vgl. 358, 362): „es gab kein offizielles Aktenstück, in dem die Konsorten namentlich angeführt wurden."

[3]) In den Art. 3 u. 4 des Münzvertrags (vgl. die Erlasse vom 27. Jan. 1622 und 2. Jan. 1623 bei Hirsch IV S. 177, Bilek S. 303) werden Dukaten, Reichsthaler u. s. w. als zugelassene Münzen von den übrigen verbotenen auswärtigen Münzen unterschieden. Falsch verstanden von Gindely, Gegenreformation S. 335—338. — In Art. 3 des Münzvertrags (Gindely, Waldstein S. 27 Z. 11—12) wird nach Vergleichung mit den beiden eben angeführten Erlassen zu lesen sein: „der Reichsthaler um vier Gulden und 30 Kreuzer".

[4]) In dem angeführten Erlaß vom 27. Jan. 1622.

1622 und 1623 waren ja die Zeit, da die Massenverkäufe der konfiszierten Güter vor sich gingen. Konnte der Kaiser es nun den Verkäufern wehren, daß sie ihm den Kaufpreis in dem von ihm angeordneten schlechten Geld erlegten? So beeilten sich denn auch die adelichen Käufer, allen voran wieder Lichtenstein und Wallenstein, sich zeitig mit dem schlechten Gelde zu versehen [1]) und es dem Kaiser als vollwertiges zu erlegen. Franz Clary bezahlte z. B. im Jahr 1623 für zwei konfiszierte Güter den Kaufpreis von rund 34 700 Thaler in dieser neuen Münze, deren Betrag man damals bereits nur auf 4130 Thaler guten Geldes veranschlagte, und verkaufte drei Jahre später eines der Güter für 30 000 Gulden oder nahezu 26 000 Thaler guten Geldes, während der frühere Eigentümer noch zwei Jahre später für die beiden Güter 78 500 Thaler anbot. [2]) Wilhelm Slawata ließ sich für ein Darlehen von 200 000 Gulden leichter Münze die königliche Herrschaft Melnik verpfänden und trat dann später mit verdächtigem Eifer für den Grundsatz ein, daß die in schlechtem Geld aufgenommenen Anlehen in gutem Geld und gleichem Nominalbetrag zurückzuzahlen seien.

Bis in den Sommer des Jahres 1623 wußte also der neu emporkommende Stand böhmischer Latifundienbesitzer die Kaufpreise, die vielfach schon den Charakter von Spottpreisen hatten, zu Abfindungen herabzumindern, die lächerlich hätten erscheinen können, wenn nicht die übrigen Folgen des schändlichen Treibens so furchtbar traurig gewesen wären. Als die Mittelsmänner in dem Verlauf der Preissteigerung drängten sich an den kleinen Mann die Zwischenhändler, lockten ihm, was er zu verkaufen hatte, mit mäßiger Preissteigerung ab, um ihm das, was er brauchte, mit unmäßiger Steigerung anzubieten. Man sah die Preise der Waren im Vergleich mit der Zeit vor dem Kriege auf das Zehn-, selbst Zwölffache steigen, und bald trafen die Nachrichten ein, daß Bauern und Soldaten vor Hunger starben. [3]) Das Uebel war um so größer, da es sich über ganz Deutschland verbreitete. In dem benachbarten Sachsen z. B., wo das kaiserliche Experiment der Münzverpachtung und Münzverschlechterung nachgeahmt wurde, stieg in Zwickau der Scheffel Roggen von einem während der Jahre 1600 bis 1620 behaupteten Durchschnittspreis von 3 Thaler 4 Groschen im Jahr 1623 auf 48 Gulden schlechten Geldes. [4]) In Baiern, wo man die Beteiligung an der Münzfälschung verschmähte, sah man an der Landshuter Schranne den Schäffel Roggen, dessen Preis zwanzig Jahre lang sich zwischen den Extremen

---

[1]) In einer von Newald (S. 111) und Gindely (Waldstein S. 32, Gegenreform. S. 355) mitgeteilten Liste finden sich die Beträge des von den Münzpächtern bei der Münze eingelieferten Silbers und der empfangenen Münzsummen. Daß die letzteren das Aequivalent der eingelieferten Beträge bilden, muß aber bei der ungeheuerlichen Ungleichheit, die sich ergeben würde (Bassevi hätte auf die Mark Silber rund 46, Lichtenstein dagegen 568 Gulden erhalten), bezweifelt werden. Die Geschäftsführung des Konsortiums und die gegenseitige Abrechnung unter seinen Mitgliedern ist ja noch völlig dunkel. Festhalten wird man einstweilen nur, daß Wallenstein von den neu geprägten Münzen über 600 000, Lichtenstein 450 000 Gulden im Empfang nahm.

[2]) Bilek in den Mitteilungen XXVII S. 244–245.

[3]) Aus der Zeit der Nachwehen des Schwindels berichten es Prager Zeitungen vom 24. und 27. Januar, 24. Febr. und 5. Juni 1624. (Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XXII S. 129, 131.)

[4]) Neues Archiv für sächsische Geschichte XV S. 148.

von 7 und von 20 Gulden bewegt hatte, im Jahr 1622 von 12 Gulden des Vorjahrs auf 30, im Jahr 1623 auf 90 Gulden emporschnellen. [1]) Das hieraus entspringende Elend traf die Masse der Bürger und Bauern, es traf aber auch eine Klasse, zu deren rascher Abfindung man vor allem die Falschmünzerei betrieben hatte, nämlich die Soldaten. Erst hatte man deren Geduld durch endlose Verschiebung der Soldzahlungen auf eine starke Probe gestellt, jetzt sollten sie den Sold in einer Münze annehmen, die nur einen elenden Bruchteil desselben bedeutete. Da aber erhob sich aus der Mitte des Heeres der erste Widerstand, der die Regierung Ferdinands stutzig machte: schon im Sommer 1622 mußte sie einsehen, daß man für den Truppensold gutes Geld beschaffen müsse. Wie sich dann weiter gegen ihre Versuche, durch Ausfuhrverbote und durch Festsetzung der Preise der Lebensmittel die Teuerung zu bekämpfen, auch in den Städten neben der verdeckten Umgehung der offene Widerstand regte, erkannte sie endlich die Unmöglichkeit, überhaupt auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen.

Der Münzvertrag mit de Vite wurde also, nachdem das erste Jahr abgelaufen war, nicht mehr erneuert. Die Prägung der leichten Münze selber wurde am 3. Juli 1623 eingestellt, und zugleich — die erste Ankündigung des Bankerotts — der Verkauf konfiszierter Güter in der leichten Münze untersagt. Am 20. Dezember sodann kam das schmähliche Ende: das betrügerische Geld wurde eingefordert, indem für den Thaler von 75 Kreuzern 10 Kreuzer und für die daneben geprägte kleine Münze noch weniger geboten wurde. Mit dieser Maßregel war der Versuch, den Geldmangel durch eine radikale Maßregel abzustellen, beseitigt. Dafür trat jetzt an die unbehülfliche Regierung die nur langsam und unter neuen Vermögensschädigungen gelöste Aufgabe heran, die schlechte Münze in relativ gute umzuwandeln und die in der Zeit der Geldverschlechterung eingegangenen Verbindlichkeiten den geordneteren Verhältnissen anzupassen. Der Gang dieser Abwickelung kann hier nicht verfolgt werden. Genug, daß es allmählich gelang, wenigstens die ärgsten Ausschreitungen der Preissteigerung rückgängig zu machen, und daß man sich alsdann darein ergeben mußte, die Geldnot, den betrügerischen Geldhandel und eine noch immer große Preissteigerung als eine schleichende Krankheit hinzunehmen.

Selbstverständlich konnte indes eine so gewaltsame Erschütterung des ganzen Wirtschaftslebens nicht ohne tiefer greifende Folgen bleiben. Für die große Masse der Bevölkerung waren es zunächst dieselben Folgen, die auch der Krieg und das Wüten der Kriegsscharen nach sich zog, nämlich fortschreitende Verkümmerung des Wohlstandes und der Betriebsamkeit. Für den Kaiser stellte sich das Ergebnis heraus, daß er für einige momentane Vorteile, z. B. Abfindung von Truppen mit betrügerischer Soldzahlung, einen großen, wenn nicht den größten Teil der Konfiskationserträgnisse verscherzt hatte. Sieht man dann auf die höheren Klassen und weiter auf den gesamten politischen und sozialen Zustand Böhmens, so treten da noch tiefer eingreifende Folgen hervor, die jedoch nur gewürdigt werden können, wenn mit der Münzverschlechterung der andere oben

[1]) L. Seuffert, Statistik der Getreidepreise in Baiern S. 138.

betrachtete Vorgang, nämlich die Konfiskation des Grundbesitzes, im Zusammenhang genommen wird.

Von vornherein liegt am Tage, daß bei der Beteiligung der hohen Beamten und Offiziere an dem einen und dem anderen jener Geschäfte die in diesen Kreisen ohnehin nicht stark entwickelten Grundsätze der Standesehre und Berufspflicht noch stärker abgestumpft werden mußten: der Dienst des Kaisers erschien als eine kühn zu ergreifende Gelegenheit zu Spekulation und Gewinn. Es ergab sich eine Herabsetzung des sittlichen Maßes, deren Folgen man unter anderem an den alsbald gegen so viele vornehme Herren hervortretenden Beschuldigungen erkennt. So erklärte die kaiserliche Hofkammer, nachdem in der Leitung derselben im Oktober 1623 der Abt Anton Wolfrat von Kremsmünster an die Stelle von Lichtensteins Bruder, Fürst Gundaker von Lichtenstein, getreten war, schon im Dezember desselben Jahres: bei den böhmischen Verkäufen sei der Kaiser um die Hälfte, selbst Dreiviertel des Wertes geschädigt.[1]) Diese allgemeine Beschuldigung richtete sich dann im besonderen gegen Wallenstein, als ein Jahr später (Dez. 1624) Trautmannsdorf und Slawata als kaiserliche Kommissarien in Prag erschienen: Lichtenstein denunzierte ihn wegen Untreue,[2]) und Slawata trug darauf dem Kaiser 42 Beschuldigungen gegen Wallenstein vor, gerichtet unter anderem auf großartige Unterschleife und unehrliche Geschäftskniffe bei Bezahlung seiner Regimenter und der angekauften Güter. Gegen Lichtenstein erhoben sich verwandte Anklagen, sobald er (1627) aus dem Leben geschieden war, und unter den beiden Nachfolgern Kaiser Ferdinands mußte sein Erbe sich zur Zahlung erst von einer Million, dann von 376000 und endlich noch von 275000 Gulden verstehen, um die ungesetzlichen Vorteile seines Vaters nach Kapital und Zinsen zurückzuerstatten. Selbst gegen Eggenberg wurde die Beschuldigung erhoben, daß er eine gewaltige Kaufsumme für böhmische Güter in schlechter Münze erlegt habe, nachdem der Kaiser diese Art der Zahlung schon verboten hatte.

Diese Rückwirkung auf den sittlichen Charakter der kaiserlichen Regierung sollte sich noch schwer genug in den folgenden Jahren fühlbar machen; noch dauerhafter aber waren andere Folgen der Vermögensumwälzung, welche sich auf die politischen Verhältnisse Böhmens und der gesamten österreichischen Monarchie erstreckten. Durch die Konfiskationen war reichlich ein Drittel des mit dem Land verwachsenen Adels ganz oder halb ruiniert und ebenso waren die Städte infolge ganzer oder partieller Einziehung ihres Gemeindebesitzes tief geschwächt. Als Käufer der eingezogenen Güter zogen zum guten Teil Edelleute ein, die deutsch oder italienisch, französisch oder selbst spanisch redeten, die vielfach neben Böhmen auch in anderen kaiserlichen Erblanden begütert waren und in Böhmen der Regel nach in den obersten Adelstand der Herren aufgenommen wurden. Meistens kauften sie auch im großen Stil, so daß ihre neuen Herrschaften sich aus einer

---

[1]) Hurter IX S. 227, Gindely, Gegenreformation S. 64.

[2]) Art. 4 in der Schrift Slawatas bei Schebeck, Wallensteinfrage S. 533. Ueber die Zeit vgl. die Zeitungen aus Prag, 1624 Nov. 30, Dez. 7 und 21. (Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XXII S. 133 fg.)

Mehrzahl früher selbständig gewesener Güter zusammensetzten. Und so ergab sich eine dreifache Folge: die früher zahlreichen Rittergüter wurden immer geringer an Zahl vor dem mehr und mehr vorwaltenden Latifundienbesitz, der Ritterstand trat weit zurück vor dem Stand der Herren, und über dem alten, meist czechisch redenden Adel erhob sich eine neue Aristokratie, deren unterscheidender Charakter nicht in ihrer Nationalität, etwa der deutschen, und nicht in ihrer ausschließlichen Zugehörigkeit zu einem einzigen Erblande bestand, sondern in der engen Verbindung ihres Gedeihens mit dem Gedeihen des Herrscherhauses und mit dem festen Zusammenhalt der verschiedenen Lande desselben. Es war aber nicht bloß Böhmen, wo eine solche Umwälzung erfolgte. Gleich damals erging ein dem böhmischen entsprechendes Strafverfahren auch über Mähren, und nicht unbedeutende Konfiskationen erfolgten weiterhin in Unter- und Oberösterreich. Allerwärts stieg also eine Aristokratie empor, deren Interessen die Verschmelzung der getrennten Länder zu einem gemeinsamen Staatswesen erheischten. Was diese Aristokratie für die Zwecke des Herrschers bedeutete, das zeigte sich im einzelnen des Staatslebens sofort an demjenigen Organ, welches vor allem die inneren Erschütterungen der Monarchie bewirkt hatte, nämlich an dem Landtag sowohl in Böhmen wie in den anderen Ländern. Die Edelleute, welche jetzt von Hof und Haus vertrieben waren, hatten ja an den Landtagen vornehmlich das Werk erst der Opposition, dann der Empörung geleitet; diejenigen, welche an ihre Stelle traten, konnten in ihrer Eigenschaft als Landstände nicht wohl anders, als die Interessen des Herrschers befürworten und den Landtagen den Charakter größerer Gefügigkeit aufdrücken. — Indes, indem wir diesen Punkt — die veränderte Zusammensetzung der Landtage — berühren, dürfen wir nicht weiter gehen, ohne noch eine andere, auch in diese Verhältnisse eingreifende Maßregel der Restauration ins Auge zu fassen, die Hebung nämlich des geistlichen Standes.

In der Zeit der Hussitenstürme hatte die böhmische Geistlichkeit ihre politische Macht fast gänzlich eingebüßt: aus dem Landtag war sie ausgestoßen und ihre Herrschaften und Schätze waren zum größten Teil eingezogen. Was dann unter habsburgischem Scepter an geistlichen Instituten neu erstanden und an Gütern erworben war, hatte der jüngste böhmische Aufstand neuerdings zum größten Teil zerstreut. Die Jesuiten waren verbannt, die Güter und Kapitalien der übrigen geistlichen Körperschaften waren größtenteils verpfändet, verkauft oder verschenkt. Hier griff nun zunächst die Gegenwirkung ein. Der Rektor des Prager Jesuitenkollegs war schon im Herbst des Jahres 1620 von Wien nach Passau geeilt, seiner Rückkehr gewärtig. Dort traf ihn die Nachricht von der Schlacht auf dem Weißen Berg, und vierzehn Tage darauf erschien er bereits mit zwei Ordensbrüdern in Prag. Seine Ankunft begrüßte Lichtenstein mit einem Erlaß, in dem die Rückgabe aller beweglichen und unbeweglichen Vermögensstücke des Jesuitenkollegs, auch die Rückführung der von ihren Grundstücken abgezogenen Gutshörigen angeordnet ward. Und dann folgten Schlag auf Schlag die Verfügungen zur Wiedereinsetzung der Klöster, Stifter und Geistlichen in ihr Vermögen, soweit es noch zu erreichen war; auch die Bestrafung derjenigen, die sich durch Ankauf geistlicher Güter mit einem Sakrilegium, wie

Lichtenstein es bezeichnete, befleckt hatten, wurde besonders vorbehalten.[1]) Aber schon konnte die bloße Rückgabe dem Selbstgefühl der hohen Geistlichkeit nicht mehr genügen. Noch ehe die Jesuiten ihre Rückkehr nach Prag vorbereiteten, ja noch einen vollen Monat,[2]) bevor das Heer der Liga die oberösterreichische Grenze überschritt, hielt der nach Wien geflüchtete Prager Erzbischof Lohelius dem Kaiser das Bild der Macht und des Glanzes der böhmischen Kirche vor den Hussitenkriegen vor: diese Herrlichkeit wollte er hergestellt sehen, sobald der böhmische Aufstand niedergeworfen sei. Als dann ein Jahr nach dem Sieg auf dem Weißen Berg verflossen war, hatte der Erzbischof die Aebte böhmischer Klöster ins Einvernehmen gezogen und konnte dem Kaiser ein Verzeichnis von 1500 Dörfern, Schlössern und Städten vorhalten, deren Rückgabe die böhmische Kirche fordere. Und diese Forderung war kein bloßes Luftgebilde. Indem man auf die Kirchenflüche hinwies, welche das kirchliche Eigentum schützen und neben dem eigenmächtigen Erwerber auch den Fürsten trafen, der den Erwerb beschützte, machte man die Angelegenheit für Ferdinand zur Gewissensfrage.

Nun konnte freilich unter den schwankenden Anfängen der böhmischen Restauration von einer gründlichen Entscheidung über derartige Projekte keine Rede sein, aber so viel wurde alsbald erreicht, daß aus dem Schatz der konfiszierten Güter und Gelder ein Strom von Zuwendungen an den hohen Klerus ging, der nun über die bescheidene Lage, in der er sich vor 1618 befunden hatte, hoch erhoben wurde. Das Einkommen des Prager Erzbischofs war von Ferdinand I. auf 6000 Thaler bestimmt: jetzt wurde es auf 24000 Thaler gesetzt, und zu dem Zweck das Erzbistum mit einer Anzahl konfiszierter Herrschaften ausgestattet. Eine entsprechende Ausstattung des Domkapitels wurde wenigstens vorbereitet, und ohne Zögern wurden die Jesuitenkollegien in Prag, Komotau und Krumau mit großartiger Erweiterung ihres Grundbesitzes bedacht. Auch andere Klöster, wie das alte Prämonstratenserkloster von Strahow oder die von Mansfeld geplünderte Abtei Töpel, wurden keineswegs vergessen. Wie der zum Kaiser haltende Adel, so stiegen jetzt auch die Prälaten auf Kosten der am Aufstand beteiligten Edelleute und Städte empor. Darüber trat aber wie von selber der Gedanke hervor, daß man diesem Stande auch seinen früheren Sitz im böhmischen Landtag wieder einräumen müsse. Schon im Jahr 1621 wurde er dem Kaiser in dem Gutachten eines unbekannten Verfassers empfohlen, und als seit dem Frühjahr 1623 in mehreren aufeinander folgenden Kommissionen eine umfassende Neuordnung der böhmischen Rechtszustände beraten wurde, erschien der Eintritt der Prälaten in den Landtag, sobald nämlich nach der einstweiligen Epoche unbeschränkter Regierung eine solche Versammlung wieder berufen werden sollte, als ein fast selbstverständlicher Artikel. Natürlich mußte aber eine solche Verstärkung auf den Charakter der alten Ständeversammlung fast noch nachhaltiger einwirken, als die Veränderungen innerhalb der weltlichen Aristokratie.

Blicken wir nun zurück auf die Wirkungen, welche gleich die nächsten Maß-

---

[1]) Lichtenstein an den Kaiser, 1623 Aug. 23. (Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XXII S. 173.)

[2]) Am 20. Juni 1620. (Gindely, Gegenreformation S. 307.)

regeln der kaiserlichen Restaurationsherrschaft hervorriefen, so tritt uns eine Reihe einschneidender Veränderungen entgegen: Wandelungen im Charakter der hohen Beamten und Offiziere des Kaisers, Verschiebungen im Großgrundbesitz, Verarmung der mittleren und unteren Klassen der Bevölkerung, Umgestaltung des böhmischen Landtags. Mit diesen erschütternden Wechselfällen war noch eine andere, an sich mehr äußerliche Neuerung verbunden, in der sich aber so recht das Hochgefühl ausspricht, welches die Umformung der alten Verhältnisse im Kaiser und in den unter seiner Gunst emporsteigenden Männern hervorrief. In der Zeit, da der Kaiser noch in Regensburg weilte, erhob er seine beiden vornehmsten Hofbeamten, den Grafen Johann Georg von Hohenzollern und den Herrn Ulrich von Eggenberg, in den Reichsfürstenstand. Bei dem ersteren, als Inhaber einer Reichsgrafschaft, hatte diese Erhebung nichts besonders Auffälliges; aber Eggenberg war lediglich Landsasse des Kaisers, und seine Erhebung stand im Zusammenhang mit dem großartigen Besitz, den er kürzlich in Böhmen erworben hatte; es war ein Versuch des Eindrängens habsburgischer Landsassen in den deutschen Fürstenadel, den auch Matthias schon gemacht hatte, als er im Jahr 1618 die gleiche Standeserhöhung dem Freiherrn Karl von Lichtenstein zudachte, den jetzt aber Ferdinand in größerem Maßstabe weiter verfolgte. Denn noch in den Jahren 1623 und 1624 wurde zwei anderen mährischen und böhmischen Herren, Gundaker von Lichtenstein, dem Bruder des Fürsten Karl (13. Sept. 1623), und dem böhmischen Kanzler Adalbert von Lobkowitz (17. August 1624) die gleiche Auszeichnung zu teil, und neben ihnen wieder durfte als dritter Wallenstein nicht fehlen. Am 9. Juni 1623 hatte Wallenstein sich in zweiter Ehe mit Isabella, der Tochter des Grafen Karl von Harrach, vermählt, eines Staatsmannes, der nächst Eggenberg das gewichtigste Wort im geheimen Rat des Kaisers sprach;[1]) am 7. September sodann erhob ihn der Kaiser in den Stand des Reichsfürsten. Damals war der neue Fürst schon im vollen Zug, die Massen seiner Herrschaften um den Mittelpunkt von Friedland zu vereinigen und dem Kaiser als Lehen aufzutragen, während er selber wieder für die reiche Zahl seiner Untervasallen einen besonderen Lehenhof begründete. Als solide Unterlage des fürstlichen Titels wurde dieser Komplex vom Kaiser am 3. April 1625 zu einem Fürstentum erhoben. Innerhalb des Königreiches Böhmen stand jetzt Wallenstein in ähnlich stolzer Stellung da, wie die schlesischen Herzöge innerhalb des schlesischen Landes.

Für den Charakter der neu emporsteigenden Aristokratie waren diese Standeserhöhungen abermals von folgenreicher Bedeutung. Wie dieser Adel sich in seinen Interessen aus dem engen Kreis der einzelnen Lande auf die gesamte österreichische Monarchie gewiesen sah, so wurde jetzt seinen Häuptern auch der Weg zur Geltung im Reich eröffnet, um im Reich die Sache Oesterreichs und seines Herrschers zu vertreten. — Allerdings, ob Ferdinand selber schon weit genug sah, um solche Folgen vorweg zu nehmen, oder ob er sich einfach von dem Ehrgeiz seiner Anhänger vorantreiben ließ, läßt sich nicht entscheiden. Gewiß aber ist, daß, soweit er in den Fortgang der böhmischen Restauration mit persönlicher

[1]) Bericht der französischen Gesandten, 1620 Nov. 4. (Angoulême, Ambassade S. 302.)

Teilnahme eingriff, dieselbe doch vorzugsweise nach einer anderen Seite hinneigte, nämlich nach der Erhöhung der katholischen Kirche, welche als der zweite große Bestandteil der böhmischen Restauration nunmehr zu betrachten ist.

Daß die kaiserliche Regierung gleich nach dem Sieg auf dem Weißen Berg auch die kirchlichen Verhältnisse in Angriff nahm, ist in anderem Zusammenhang schon berührt (S. 180). Zunächst handelte es sich dabei um ein Werk der Zerstörung, um die Beseitigung der protestantischen Religionsübung. Anfangend mit Verfolgung der Geistlichkeit der Calvinisten und Brüder, war man nach einigem Schwanken auch gegen die lutherischen Prediger, zunächst gegen die der Stadt Prag, vorgegangen. Die weitere Absicht, die Ausweisung der lutherischen Geistlichkeit auch in den übrigen Städten des Landes durchzuführen, war dann, infolge der in Regensburg hervortretenden Erbitterung Sachsens und anderer Fürsten, eine Zeit lang, wenigstens soweit das Egerer und Elbogener Gebiet in Betracht kam, gehemmt. Aber es war, als ob die Regierung nur zu einem neuen Schlag hätte ausholen wollen. Denn schon im Juli 1623, und dann weiter im September desselben Jahres, im April, Mai und August des folgenden Jahres ergingen neue Verfügungen des Kaisers zur Ausweisung der protestantischen Prediger, ohne Unterschied des besonderen Bekenntnisses. Im Juli 1625 wurde eine Strafe auf ihre Beherbergung, eine Belohnung auf ihre Anzeige gesetzt.[1]) Und da begann denn ein harter und zäher Kampf zwischen protestantischen Gutsherren, städtischen Magistraten und protestantischen Gemeinden, welche ihre Prediger zu behaupten suchten, und den kaiserlichen Beamten, katholischen Grundherren und dem Erzbischof, welche die Prädikanten verfolgten bis in die geheimen Schlupfwinkel, in die sich ihre Predigt und Sakramentenspendung zurückzog. Im Jahr 1624 fühlte sich die Regierung schon stark genug, um in diesem Kampf gleichsam auf der ganzen Linie zum Angriffe vorzugehen. Da wurden nach dem Vorbild des unter Rudolf II. in Oesterreich eingeschlagenen Verfahrens Kommissarien ernannt, welche unter der doppelten Autorität des kaiserlichen Statthalters und des Prager Erzbischofs in den einzelnen Kreisen, in den Städten wie auf dem Land, die Entfernung der protestantischen Prediger und die Einstellung des protestantischen Gottesdienstes zu bewirken und daneben die dringendsten Anordnungen für katholische Seelsorge und Kirchenverwaltung durchzuführen hatten (5. Aug. 1624).

So unerbittlich war der gegen die Abweichungen von der allein berechtigten Kirche eröffnete Kampf, daß er alsbald auch noch über das Gebiet des Protestantismus hinausging. Noch gab es in Böhmen zahlreiche Gläubige, welche, teils auf den alten Kompaktaten, teils auf der Gewährung Pius' IV. (I 303) fußend, das Abendmahl unter beiden Gestalten empfingen. Da erging am 22. Dezember 1621 die Weisung des päpstlichen Nuntius an den Prager Erzbischof, diese Abweichung von dem herrschenden Gebrauch allen Pfarrern zu verbieten, da der Papst beschlossen habe, die Einräumung seines Vorgängers in ganz Deutschland rückgängig zu machen. Am 28. Februar 1622 ordnete der

[1]) Pelzel, Geschichte Böhmens II S. 743 fg. Historia persecutionum cap. 56. Gindely, Gegenreformation S. 200, erwähnt nur einen Ausweisungsbefehl vom Sept. 1623.

Erzbischof die Veröffentlichung des Verbots auf allen Kanzeln an, und fortan hatten katholisch utraquistische Geistliche dieselben Strafen zu gewärtigen, wie protestantische Prediger.

Hiermit war denn, soweit es sich um Gesetze und Anordnungen handelte, die Zerstörung des protestantischen Kirchenwesens vollendet. Aber jetzt mußten die kaiserlichen Befehle gegen einen zäh aushaltenden Widerstand durchgeführt, es mußte vor allem an der Stelle des zerstörten ein achtbares katholisches Kirchenwesen aufgebaut werden. Für den letzteren Zweck hatte man, wie schon erzählt, mit der Wiederaufrichtung der höheren Autoritäten der Hierarchie, des Prager Erzbistums und der großen Klöster, begonnen, und über diesen walteten mit einem gerade damals neu verstärkten Eifer die obersten Machthaber, der Papst und der Kaiser. Der Papst war vertreten durch den schon genannten Nuntius Carlo Carafa. Als der nach Schluß des Regensburger Fürstentages dem Kaiser zu einem kurzen Besuch nach Prag folgte, sah er mit Entsetzen, wie es auf dem ganzen Weg von Pilsen bis Prag mit einer einzigen Ausnahme keinen katholischen Pfarrer und keine katholische Gemeinde gab: selbst in Prag zählte er zwei und ein halbes Jahr nach Herstellung der kaiserlichen Herrschaft nur zwölf Weltgeistliche. Das waren Erfahrungen, welche den Eifer des Italieners für die Herstellung der Kirche neuerdings anstachelten und seine Thätigkeit vor allem auch auf Böhmen und die böhmischen Kronlande richteten. Was dann den Kaiser angeht, so bildete in dessen politischer und kirchlicher Thätigkeit das Frühjahr 1624, in welchem als Beichtvater für den Jesuiten Becanus, der selber auf den Pater Villerius (S. 24) gefolgt war, der aus der Provinz Luxemburg stammende Jesuit Lamormain eintrat, einen wichtigen Abschnitt. Lamormain war nicht, wie sein Vorgänger Becanus, ein selbständig arbeitender Theologe, aber er entfaltete Gaben, die ihm einen seine Vorgänger weit überbietenden Einfluß auf alle Entschlüsse Ferdinands eröffneten. Gleich der Beginn seiner Gewissensleitung war dadurch bezeichnet, daß er dem Kaiser die Pflicht einer unbeschränkten Gegenreformation in Böhmen vorhielt und dann, nach vollzogener Kommunion, eine Frist von vier Tagen setzte, während deren er selber unausgesetzt beten wollte, der Kaiser aber über seine Mahnungen nachdenken mochte. Als die Zeit der Prüfung abgelaufen war, eröffnete ihm Ferdinand: der Wille Gottes, daß er den Ratschlägen des Beichtvaters zu folgen habe, sei ihm nach der Kommunion in die Seele geleuchtet.[1])

So eroberte sich Lamormain von Anfang an eine wahrhaft mystische Autorität, und mit ihr wußte er die Mittel weltlicher Klugheit und einer umfassenden, aus seinen zahlreichen Verbindungen hervorgehenden Kenntnis von Personen und Verhältnissen zu vereinigen. Wohl hielt er grundsätzlich darauf, daß er dem Kaiser nur seine Gewissenspflichten zu deuten habe; allein einerseits wurde eben jede Angelegenheit, in der es sich um kirchliche Rechte handelte, als Gewissenssache im vollsten Sinne angesehen, und zugleich fast alle großen Fragen der Politik Ferdinands mit den Rechten der Kirche in Zusammenhang gebracht, anderseits war der Eindruck, den Ferdinand von dem überlegenen und

[1]) Gindely, Gegenreformation S. 202.

treffenden Urteil des Beichtvaters über das Große und Einzelne der Geschäfte, besonders auch über Personenfragen empfing, so mächtig, daß es ihm bei dem ohnehin so engen persönlichen Verkehr mit dem Beichtvater bald zum Bedürfnis wurde, in folgenschweren Angelegenheiten jeder Art den Rat des Beichtvaters zu hören. Und dieser Einfluß wurde dadurch fürwahr nicht geringer, daß er geräuschlos geübt wurde. Unter den Mächtigen des Hofes bewegte sich Lamormain mit einer halb vornehmen, halb demütigen Zurückhaltung; sorgfältig wußte er die Rolle des Mannes zu wahren, der nur antwortete, soweit er vom Kaiser gefragt wurde. Auch den Ruf der Mäßigung verstand er bis zu einem gewissen Grade zu gewinnen, und zwar nicht nur dadurch, daß er dem indolenten Kaiser seine Regentenpflichten nicht zu schwer machte, sondern auch dadurch, daß er in Konflikten zwischen den Extremen päpstlicher Ansprüche und dem in Deutschland hergebrachten Rechte wohl für das letztere Partei ergriff. So trat er z. B. für die Verbindlichkeit des kaiserlichen auf die Kapitulation geleisteten Eides ein, der die Erhaltung des Religionsfriedens erheischte.[1]) Aber in einem Punkt kannte er keine Nachgiebigkeit, in der Forderung, daß die Alleinherrschaft der katholischen Kirche überall da hergestellt werde, wo der Fürst die Macht in der Hand habe und durch eine anerkannte Verpflichtung nicht gebunden sei.

So trat man denn am kaiserlichen Hof von Anfang an und mit verstärktem Nachdruck nach dem Schluß des Regensburger Fürstentages an das Werk der Herstellung der katholischen Kirche in Böhmen heran. Als nächste Aufgabe drängte sich dabei die äußere, möglichst rasch und allgemein durchzuführende Konformität in den Vordergrund: es galt, wenigstens die Bürger und Bauern, da man sich an den Adel noch nicht heranwagte, durch eine Verbindung von summarischem Unterricht und eindringlichen Zwangsmaßregeln zur katholischen Kirche zurückzuführen. Leitend war dabei die harte Lehre, daß die Ketzerei die schlimmste aller Sünden sei (II 74), unentschuldbar von dem Augenblick, da den Irrenden der Unterricht in der katholischen Wahrheit geboten werde. Bei dieser Anschauung gab es keine Achtung vor einem abweichenden Glauben: da nur schlechte Motive den Ketzer bestimmen konnten, der ihm gebotenen Belehrung zu widerstehen, so war es weise Pädagogik, wenn man jene üblen Beweggründe durch den Schrecken äußerer Gewalt oder die Lockungen äußerer Vorteile überbot. Schlechtweg meinte darum Carafa: in der Gewalt der Waffen und der Wiedergewinnung der entzogenen Kirchengüter liegt das einzige Mittel, um Deutschland zur katholischen Kirche zurückzuführen. Und die Jesuiten Lamormain und Philippi belehrten den Kaiser: durch die Mißhandlung militärischer Einquartierung sollen die Ketzer zur Erkenntnis geführt werden; man wird sie dabei zur Schändung der katholischen Gnadenmittel durch heuchlerischen Uebertritt nicht veranlassen, da ihnen ja gleichzeitig genügender Unterricht dargeboten wird.[2])

Es waren dies Anschauungen, welche an sich weder in der katholischen Hierarchie im allgemeinen, noch im Jesuitenorden insbesondere neu waren; aber

[1]) Vgl. meine Bemerkungen in der hist. Zeitschrift, N. F. 40 S. 89. Die Stelle über die Kapitulation in Carafas Bericht 1626 Jan. 21 (nach der a. a. O. S. 88 Anm. 2 bezeichneten Sammlung).

[2]) Histor. Zeitschrift a. a. O. S. 89. Gindely, Gegenreformation S. 248 Anm.

unter dem hartnäckigen Kampf der beiden Kirchen hatten sie eine zunehmende Verhärtung des Gemütes bei denen, die sie bethätigten, hervorgerufen, und jetzt vollends, nach all den Gewaltthaten, welche der böhmische Aufstand gegen die katholischen Geistlichen und Ordensleute gebracht hatte, traten die Sieger dem protestantischen Kirchenwesen und seinen Vorkämpfern mit verdoppelter Feindschaft und Verachtung entgegen. Wie weit ihre Rücksichtslosigkeit ging, zeigte sich besonders auch in ihrer Haltung gegenüber den Satzungen des Religionsfriedens im einzelnen. Kraft dieses Reichsgesetzes durfte der Kaiser über seine protestantischen Unterthanen keinen anderen Nachteil verhängen als die Landesverweisung, ohne weitere Schädigung ihrer Person oder ihres Eigentums. Aber die Absicht ging gerade dahin, die Bürger und Bauern durch Drangsale mannigfachster Art zur katholischen Religion zu nötigen und sie diesen Drangsalen nicht entrinnen zu lassen. Darum bedachte die kaiserliche Regierung sich nicht, ihre vorher und nachher so oft beteuerte Achtung des Religionsfriedens im allgemeinen hier, wo das freie Schalten des Kaisers in seinen Erblanden in Betracht kam, im einzelnen zu verleugnen, — ebenso wie sie ja auch bei ihrem Münzexperiment das Reichsmünzgesetz wahrhaft mit Füßen getreten hatte. Bezüglich der Bauern sprachen z. B. die Jesuiten Lamormain und Philippi es offen aus, daß man bei ihnen nicht durch Ausweisung, sondern durch Zwangsmittel zum Ziel kommen müsse, und die kaiserliche Regierung wollte denn auch von einer Auflösung der Erbunterthänigkeit zu Gunsten hartnäckig protestantischer Bauern nichts wissen.[1]) Für diese Klasse der Bevölkerung bestand die Möglichkeit einer milderen Behandlung nur in der Abneigung so vieler, vielleicht der meisten Grundherren, zu einer wirksamen Durchführung der kaiserlichen Bekehrungsabsichten die Hand zu bieten. Aber auch in den Städten wollte die kaiserliche Regierung zunächst von freier Auswanderung nichts hören, und gerade die Städte, besonders die vornehmste Klasse derselben, die königlichen Städte, waren es, gegen welche sich jetzt, wie früher, der Bekehrungseifer der Regierung vorzugsweise richtete.

Wie man in den Städten, in der Zeit, da die protestantischen Prediger verjagt wurden, alsbald auch die Laien in die Zucht des neuen Regimentes nahm, lehrt ein Erlaß des Statthalters vom Juli 1624:[2]) Nachdem der Kaiser schon kurz vorher (24. März) die Aufnahme von Unkatholischen ins Bürgerrecht untersagt hatte, wurde in diesem Erlaß den Protestanten, welche die Hauptmasse städtischer Einwohnerschaft bildeten, der Ausschluß aus den Zünften, das Verbot von Handel und Gewerbe, die Ausstoßung aus den Hospitälern angekündigt; Trauungen oder Taufen nach protestantischem Ritus und die Sendung ihrer Kinder in unkatholische Schulen werden ihnen verboten, selbst Testamente dürfen sie nicht aufrichten; dafür wird ihnen der Besuch des katholischen sonntäglichen Gottesdienstes bei Strafe auferlegt. Natürlich war eine allgemeine Durchführung derartiger Anordnungen ein Ding der Unmöglichkeit, aber sie legten den kaiserlichen Beamten eine Fülle von Mitteln zur Bedrängung der Bürger in die Hand,

[1]) Gindely, Gegenreformation S. 251. In der kaiserlichen Reformationsinstruktion vom 5. Febr. 1627 (latein. Uebersetzung bei Carafa, app. 101) wird das Recht der Auswanderung auf diejenigen Bauern beschränkt, welche landtäfl. Güter besitzen, oder emphyteutae regis seien.

[2]) Hist. persecutionum cap. 91. Von Pelzel (II, 745) wohl irrig in das Jahr 1626 gesetzt.

zwischen denen sie nach Befinden wählen konnten. Außerdem wurde ihnen noch ein weiteres Mittel geboten, das an Wirksamkeit alle anderen übertraf. Es wird nachher noch über die fast erdrückende Last der militärischen Einquartierung und der damit verbundenen Leistungen und Gewaltthaten die Rede sein. Diese furchtbare Last zu verteilen, lag in der Hand der Regierung, und auch diese Befugnis mußte ihr dazu dienen, den wahren Glauben zu befördern. Erst bedachte man bei Verteilung der Truppen vorzugsweise solche Städte und Bezirke, die hartnäckig die Bekehrung verweigerten, dann, seit Ende 1625, griff man in Orten, wo die Bekehrung in Gang gekommen war, zu der Methode, daß man den Bekehrten die Einquartierung nahm und sie den Widerstrebenden doppelt auflegte.

In einer, man möchte sagen, grotesken Weise wurde infolge solcher Anordnungen das Bekehrungsgeschäft in den Formen amtlicher Verhandlung betrieben. Königsrichter, Kreishauptleute oder andere Beamte versammelten den Rat oder auch die gesamte Gemeinde, um sie abzufragen, ob sie zur Bekehrung bereit seien, um ihnen die verschiedenen Zwangsmaßregeln anzukündigen und sie wohl auch durch sofort verhängte Strafen zu schrecken, endlich, wenn die Gelegenheit sich bot, sie eingetroffenen Missionarien, vornehmlich Jesuiten oder Kapuzinern, zur sofortigen Belehrung zu überweisen. In langer Folge wurden dann Drangsale und Quälereien verhängt, vor denen am Ende der Widerstand erlahmte. In der Stadt Komotau z. B. hatten die Protestanten bis zum Jahre 1625 den Bekehrungsversuchen des dortigen Jesuitenkollegs getrotzt: nur Gewalt, meinte der Rektor, könne zum Ziel führen. Da ließ der Kammerrat Paul Michna den Einwohnern sagen: von ihrer Bekehrung hänge die Verschonung mit der Einquartierung der aus Ungarn nach Böhmen gezogenen Truppen ab. Als der Stadthauptmann mit dieser Botschaft die Bürger gruppenweise vorlud, fügten sich fast alle dem Bekehrungsunterricht der Jesuiten, erst die Familienväter, dann die Frauen, die Kinder und die Dienstboten: die Beichtzettel wurden dem Stadthauptmann zur genauen Feststellung der Bekehrungen übergeben.[1]) Die Stadt Kuttenberg ertrug drei Jahre lang die Plagen der Einquartierung,[2]) als aber der Kaiser im Januar 1626 den zweiten Grad der Peinigung, nämlich die Abführung der wilden Söldner aus den Quartieren der Uebergetretenen und ihre Anhäufung in den Häusern der Hartnäckigen, befahl,[3]) als gleichzeitig eine bald zu einem Kollegium erwachsende Jesuitenniederlassung begründet, und die Bemühungen der Väter durch Geld- und Gefängnisstrafen, endlich durch die Drohung, mit dem Ausschluß der Protestanten von Handel und Gewerbebetrieb Ernst zu machen, unterstützt wurden, da brach allmählich die Festigkeit der Protestanten, und in den nächsten Jahren erfolgte unter stetig zunehmenden Konversionen der Rücktritt der Bürgerschaft zur katholischen Kirche. In einer dritten Stadt endlich, in Gitschin, wo Wallenstein im Jahre 1623 ein Jesuitengymnasium eröffnen ließ, an das sich zwei Jahre später ein förmliches Kollegium anschloß, ließ der

[1]) Schmidl III S. 651 fg. Bekehrung von 432 Nachzüglern im folgenden Jahr (a. a. O. S. 739).

[2]) Erste Einquartierung im Dez. 1622, zweite und vermehrte Ende 1625. (Gindely S. 217, 232). Ueber Kuttenberg vgl. auch Schmidl III S. 716, 719 fg., 762 fg., 901.

[3]) Gindely S. 234.

despotische Landesherr unter der protestantischen Einwohnerschaft von Stadt und Land eine förmliche Aushebung gut beanlagter Knaben vornehmen, die unter den ohnmächtigen Verwünschungen der Eltern den Jesuiten zum Unterricht und zur katholischen Erziehung überwiesen wurden.[1])

Wohl kann man hier fragen: Warum verkauften die Bürger nicht ihre Habe und wanderten aus? Die Antwort auf diese Frage kann man aus einer Entschließung des Kaisers vom 29. April 1626 entnehmen, in welcher er den bisherigen nach Kräften erschwerten Abzug der protestantischen Bürger gestattet, aber zugleich an drei Bedingungen knüpft: die erste geht auf ein hohes Abzugsgeld, zehn Prozent des mitgenommenen Vermögens; die zweite besagt, daß eine Quote der Kommunalschulden von dem Vermögen des Auswanderers abzuziehen ist, die dritte endlich beruht darauf, daß ja das Strafverfahren gegen Hunderte von Bürgern, z. B. in Leitmeritz gegen 223 Personen,[2]) noch schwebte (S. 196), sie erforderte also, daß die Auswanderer sich erst wegen der noch zu erlegenden Strafgelder mit der Behörde abfinden mußten. Erwägt man nun noch, wie schwer es war, die bei der allgemeinen Besitzumwälzung entwerteten Häuser und Grundstücke zu verkaufen, so wird man die Nachteile einer Auswanderung würdigen können. Unter denjenigen, die sich überhaupt entschlossen, die Heimat zu verlassen, zogen viele es vor, ihre Liegenschaften preiszugeben und in heimlicher Flucht wenigstens ihr bewegliches Vermögen vor den fiskalischen Griffen zu retten. Und immerhin war die Zahl derer, welche die Heimat verließen, noch groß genug. Allein in der kursächsischen Stadt Pirna fanden sich an die 500 Auswanderer, meist aus Prag und Leitmeritz, zusammen.

Für die große Masse der Zurückbleibenden war indes die Auswanderung ein neuer Schlag: sie wurden dadurch des Rückhaltes ihrer kräftigeren Elemente beraubt. Gegenüber der Masse kam denn auch die kaiserliche Regierung ihrem nächsten Ziel, nämlich der Herstellung einer äußeren Konformität, tagtäglich näher, und sie würde es noch rascher erreicht haben, wenn nicht der Nachdruck ihrer Maßregeln immer wieder durch ihre eigenen Mißstände gehemmt wäre: durch die Schlaffheit und Korruption der Beamten, durch die Unzulänglichkeit des Personals und der Geldmittel. Anderseits stellten sich auch die Nachteile eines gewaltsamen Religionswechsels im grellen Lichte heraus. Wie es zunächst mit der Aufrichtigkeit der Massenbekehrungen stand, darüber wurde unter anderem den Prager Jesuiten im Jahre 1625, als die Pest verheerend durch Böhmen ging, eine sprechende Belehrung zu teil. Der Pater, welcher hauptsächlich die Rückführung der Gesunden besorgte, verzeichnete damals 600 Bekehrungen, sein Ordensbruder aber, welcher die Sterbenden tröstete, erzielte unter den mit dem Leben Abschließenden nur fünfzehn Uebertritte.[3]) Und nicht viel günstiger stellte sich das Urteil, wenn man nun fragte, was auf dem Boden des zerstörten Kirchenwesens neu gebaut wurde, wenn man etwa von der nun zur Herrschaft berufenen Kirche eine erhebende Seelsorge oder gar schöpferische Thaten des

[1]) Schmidl III S. 632 fg.
[2]) Gindely, Gegenreformation S. 302.
[3]) Schmidl III S. 650 u. 138.

Geistes und der Liebe erwartete. Da war von vornherein der Mangel an katholischen Pfarrern so groß, daß in einzelnen Gegenden ein Geistlicher sechs bis dreizehn Pfarrsprengel zu versorgen hatte, und auf einem guten Teil dieser Seelenhirten wieder lag der Fluch der österreichischen Gegenreformation überhaupt (II 113): sie waren unwissend, von ärgerlichem Lebenswandel und setzten sich durch ihre Habsucht und Ueberhebung auf Kriegsfuß mit der Gemeinde. Soweit die katholische Lehre mit Kenntnis verkündet und die Hand des Seelsorgers in geistigen und leiblichen Nöten hülfreich geboten wurde, waren es fast ausschließlich die Orden, welche hier eintraten, allen voran die Jesuiten. In ihren vier Kollegien zu Prag, Komotau, Krumau und Neuhaus, neben denen als fünftes seit dem Jahre 1623 das zu Gitschin sich bildete, zählten sie bereits im Jahre 1623 nicht weniger als 136 Mitglieder, darunter 57 Priester.[1]) Gleich nach der Niederwerfung des Aufstandes hatten sie ihre alte Organisation mit Schulen und Sodalitäten, mit Predigt, Beichte und Missionen wieder aufgerichtet, und innerhalb dieser Organisation arbeiteten die wohl geschulten Kräfte regelrecht und unermüdlich, keine Persönlichkeit unter ihnen von selbständig schöpferischer Kraft, aber so ziemlich alle den Durchschnittsforderungen des Ordens entsprechend. Am nächsten kamen der Wirksamkeit der Jesuiten, soweit es sich um Seelsorge und Missionen handelte, die Kapuziner, die inzwischen neben ihrem Kloster in Prag zwei weitere in Raudnitz und Budweis gegründet hatten. Allerdings tief gehend und stetig konnte sich die Wirksamkeit dieser Ordensleute auch nicht leicht gestalten; dafür waren die Aufgaben, die man bei dem Versagen des Weltklerus an ihre verhältnismäßig doch kleine Zahl stellte, zu gewaltig, und dafür hatte man es mit den Bekehrungen und folglich auch mit dem ihnen vorausgehenden Unterricht zu eilig. Da mußten denn noch mehr als sonst die anderen Mittel aushelfen, durch welche diese Mönche die Sinne gefangen nahmen: der theatralische Prunk ihres Gottesdienstes, die eifrig verbreiteten Erzählungen von Wundern, mit denen Gott und die Heiligen die Lehre der Kirche zum Wohl der Gehorsamen und zum Verderben der Böswilligen bestätigen mußten.

Ob die Ordensleute über ihren Triumphen sich dieser Verflachung des religiösen Geistes bewußt wurden, ist nicht bekannt. Aber ein übles Symptom, das ihnen nicht entgehen konnte, war, daß sich mitten unter den Erfolgen eine störende Eifersucht zu regen begann zwischen den sonstigen Orden und den überall als Führer der kirchlichen Herstellung auftretenden Jesuiten. Zuerst kam dieser Gegensatz an den Tag, als die Prager Universität, die Heimstätte des jetzt vernichteten Utraquismus, im November 1622 den Prager Jesuiten übergeben und in Verbindung mit ihrer eigenen Lehranstalt zu einer neuen, dem Jesuitenkollegium unterstellten Universität umgestaltet wurde. Damals trat der Anspruch hervor, daß auch anderen Orden eine Teilnahme an den theologischen Lehrstühlen eröffnet werden möchte; und wie diese Forderung von den Jesuiten schroff zurückgewiesen wurde, wallte der Unwille über den allerwärts herrschenden Einfluß der Jesuiten auf. Am nachhaltigsten machte sich diese Stimmung in dem Prager Kapuzinerkloster geltend, wo sie von dem Guardian desselben, Valeriano Magni,

[1]) Schmidl III S. 482 fg.

geschürt wurde. Hier wurden bereits im Jahr 1624 gewisse vom Jesuitenorden verfochtene Lehren und daneben der Orden selber in feindlichen Thesen angegriffen.[1])

Indes in dem gewaltsamen Voranschreiten gegen den Protestantismus hielten die verbündeten Kräfte zusammen. Als das Jahr 1627 anbrach, sah die kaiserliche Regierung die verfolgte Religion unter der Stadt- und Landbevölkerung schon so gemindert und erschüttert, daß die Zeit reif schien, um sie in einem letzten Angriff völlig zu zerstören und dann weiter auch gegen eine in ihrem persönlichen Glauben bisher geschonte Klasse, nämlich die Herren und Ritter, vorzugehen. Aber vor diesen letzten Entscheidungen und den alsdann sich herausstellenden Ergebnissen brechen wir vorläufig ab. Es wird zweckmäßiger sein, sie später im Zusammenhang mit der im Jahr 1627 vorgenommenen Umgestaltung der staatlichen Verfassung zu betrachten. Hier möge nur noch ein Wort über die ersten Vorzeichen dieser staatlichen Umwandlung Platz finden.

Es ist bereits hervorgehoben, daß das Werk der Strafe und Belohnung auf der einen, der Aufrichtung der Herrschaft der katholischen Kirche auf der anderen Seite rasch und unter persönlicher Teilnahme des Kaisers in Angriff genommen wurde, daß dagegen die Fragen einer gründlichen Umgestaltung der Verfassung den langsam fortschreitenden Beratungen der kaiserlichen Staatsmänner anheimgegeben waren (S. 179). Aber nicht überall konnte man das Ergebnis dieser Beratungen abwarten. Es gab Angelegenheiten, deren Erledigung keinen Aufschub gestattete, und die doch nach Maßgabe der überkommenen Verfassung nicht erledigt werden konnten. Zu ihnen zählten vor allem Einquartierung und Durchmärsche der Truppen, sodann die Entscheidung über die zu führenden Kriege und die Heranziehung Böhmens zu den Kosten derselben. Dem alten Rechte nach bedurfte der Kaiser zu all diesen Maßregeln der Zustimmung der Stände; aber wie schon für die Zukunft die Frage gestellt war, ob und wie weit dieses Recht zu erhalten sei, so konnte in der Gegenwart die Zustimmung der Stände schon deshalb nicht eingeholt werden, weil die Regierung einstweilen ohne Landtag geführt wurde. So begann der Kaiser denn hier mit diktatorischem Durchgreifen. Vor allem, wie er die Größe und Verwendung des Heeres im ganzen festsetzte, so bestimmte er auch nach eigenem Ermessen, welche Truppenteile nach Böhmen zu legen, und wie sie auf die einzelnen Bezirke zu verteilen waren; dann aber fand er sich vor der Frage, wie diese Streitkräfte unterhalten werden sollten. In Böhmen war ihm die letzte große Geldbewilligung, nämlich die fünfjährige Vermögenssteuer von 1615, wegen des darüber ausgebrochenen Aufstandes zum großen Teil entzogen; dafür waren ihm dann freilich in den Jahren 1621—23 die Konfiskationsgelder und die unlauteren Münzgewinne zugeströmt; aber als der Herbst des Jahres 1623 herankam, war alles ausgegeben, die böhmische Kammer mit mehreren Millionen Schulden belastet,[2]) und die

[1]) Schmidl III S. 424, 551 fg., 559 (das hier erwähnte coenobium, wo die Thesen gegen die doctrina societatis und die societas ipsa aufgestellt wurden, ist doch wohl das Kapuzinerkloster). Ueber Valeriano Magni vgl. Gindely, Gegenreformation S. 160 fg., 179 Anm. 1.

[2]) Nach Oberleitner, Archiv XIX S. 15 (uneingelöste) Schuldverschreibungen vom 8. Nov. 1620 bis Dez. 1623 im Betrag von 3 464 955 Gulden.

Ratlosigkeit, wie die in Böhmen liegenden neuen Regimenter befriedigt werden sollten, so groß wie gewöhnlich. Was blieb da übrig, als Steuern ohne weitere Umstände zu befehlen? Seit August 1622 ergingen denn auch, gewöhnlich auf ein halbes Jahr oder einen noch kürzeren Zeitraum sich beschränkend, aber in fast ununterbrochener Folge sich aneinander schließend, die kaiserlichen Steuerausschreibungen; sie fußten auf der in den ständischen Vermögenssteuern eingeführten Art der Anlage, nur daß die Sätze im Lauf von zwei Jahren auf mehr als das Dreifache stiegen,[1]) und daß mit der Geldsteuer eine Abgabe in Getreide verbunden wurde. Durch die Verbindung von Geld- und Naturalabgaben wollte man den Erfordernissen der Heeresunterhaltung entgegenkommen. Aber alsbald sah man sich hier zu noch viel schwereren Belastungen gedrängt.

Die elementare alte Einrichtung, nach welcher der Soldat von dem Kriegsherrn den Sold, von dem Quartiergeber die Lagerstätte nebst Holz, Licht und Salz erhielt und im übrigen sehen mochte, wie er seine Unterhaltsmittel sich selber kaufte, mußte selbstverständlich in dem großen Krieg versagen. Die Truppen, wie sie bald hier, bald dort sich anhäuften, konnten in geordneter Weise nur durch Massenlieferung unterhalten werden. Diesem Bedürfnisse suchte man denn auch in Böhmen in doppelter Weise gerecht zu werden. Auf der einen Seite wurden unter kaiserlicher Autorität sogenannte Verpflegungsordonnanzen aufgestellt: Festsetzung der Rationen an Nahrung, Getränken und Futter, welche den Soldaten vom untersten bis zum obersten Grad, sowie ihren Pferden täglich zustanden. Indem man zugleich die Preise dieser Rationen bestimmte, konnte man die Geldsummen, welche die Verpflegung eines Truppenteils, etwa für einen Monat, erheischte, ausrechnen und weiter dadurch, daß man diese Summe von dem ausbedungenen Monatssold abzog, bestimmen, wieviel man den Truppen zur Berichtigung ihres Soldes noch monatlich an barem Geld zuzulegen hatte. Auf der anderen Seite standen diesen Verpflegungsordonnanzen die von der kaiserlichen Regierung eingetriebenen Landessteuern an Geld und Getreide gegenüber. Hatte man damit nicht die Mittel in der Hand, den Regimentern vom Mittelpunkt des Landes aus ihren Unterhalt und ihr Geld einliefern zu lassen? Leider stand einer so einfachen Lösung der Aufgabe das alte Erbübel der maßlosen Steuerrückstände und der Unbehülflichkeit der Verwaltung entgegen. Der Soldat wollte leben, und von dem Mittelpunkt der Regierung konnte man ihm die Mittel zum Leben weder genügend noch zur erforderlichen Stunde gewähren. Da griff man denn im Drange der Not zu einem ähnlichen Ausweg, wie ihn Spinola in der Pfalz ergriffen hatte (S. 113): man schlug auf die Stadt oder auf einen bestimmten Bezirk, in welchem ein Truppenteil Quartier genommen hatte, Kontributionen in Geld, oder in Geld und Nahrungsmitteln zugleich, gewöhnlich in wöchentlichen Beträgen; säumte dann die Gemeinde oder der Bezirk, so hielt sich der Soldat an die Einwohner und brachte Unterhalt und Gewinn

[1]) Auf die Bauernansässigkeit war, um nur diesen Posten herauszugreifen, für die Periode 1622 Sept. 1 bis 1623 Februar 28 der Monatsbetrag von 15 Kreuzern (zehn auf den Unterthanen, fünf auf die Gutsobrigkeit) geschlagen (Gindely, Gegenreformation S. 370); für die Periode 1625 Jan. 1 bis Juni 30 stieg er bereits auf 50 Kreuzer (23 auf den Unterthanen, 27 auf die Gutsobrigkeit). A. a. O. S. 400.

durch Erpressung und Raub zusammen.[1]) Wie man dabei im einzelnen verfuhr, ist nicht klar; es scheint, daß die Auflage und Erhebung durch ein Zusammenwirken der Truppenführer und kaiserlichen Kommissarien bewirkt wurde, und daß, seitdem er zum Prager Stadtoberſten ernannt war, Albrecht von Wallenstein zugleich mit der Verteilung der Quartiere auch die Unterhaltung der Truppen durch Kontributionen unter seine Leitung nahm. Der hatte in seiner harten Weise ein klares Verständnis für den Unterschied zwischen den Steuerbewilligungen der Landtage, wo „disputiert" werden durfte, und diesen Kriegskontributionen, bei denen an die Einwohner die Wahl herantrat, zu zahlen oder sich ausplündern zu lassen. Und wie ganz anders stellte sich auch die Ergiebigkeit dieser partikulären Steuern! Im Jahre 1625 meinte der Kaiser, daß die allgemeine auf Böhmen gelegte Vermögenssteuer in sechs Monaten 100000 Thaler tragen könne, während sie in Wirklichkeit in vier Monaten nur 39000 Gulden[2]) einbrachte; dagegen gab die eine Stadt Kuttenberg ihre vom Ausgang des Jahres 1621 bis Sommer 1625 für einquartierte und gemusterte Soldaten gemachten Ausgaben auf 200000 Thaler, Königgrätz die im Jahre 1622 und weiter bis Frühjahr 1623 für das Kriegsvolk gebrachten Opfer sogar auf rund 422000 Gulden an. Bei solcher Höhe der Erpressungen, zu denen noch all die Räubereien und Greuelthaten der Söldner hinzukamen, wollte es wenig besagen, wenn, wie es scheint, der Grundsatz aufgestellt wurde, daß die besonderen Kontributionen von der allgemeinen Vermögenssteuer abgerechnet werden durften,[3]) wohl aber begreift man es, welch wirksames Mittel zur Förderung der Gegenreformation in der Drohung der Einquartierung liegen mußte.

Ihrem Gesamteindrucke nach mußten diese militärischen Maßregeln den Böhmen mit erschreckender Klarheit zeigen, daß nicht die Stände, sondern nur der Kaiser über Krieg und Aufstellung der Heere entschied, und daß er die dafür erforderlichen Opfer bis zur Zerstörung des Wohlstandes der Bürger und Bauern einzutreiben vermochte, ebenso wie gleichzeitig die kirchlichen Anordnungen des Kaisers ihn als den Herrn über die Religion, seine Strafjustiz als den großen Umwandler des Grundbesitzes seiner Unterthanen offenbarten, und daneben das öffentliche Recht des Landes einer demnächstigen Umgestaltung kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit harrte. Es war ein Gewaltregiment ohnegleichen, welches der Kaiser, bedient von seinen Soldtruppen, verbündet mit der katholischen Hierarchie und unterstützt von der emporsteigenden österreichischen Aristokratie, in Böhmen einführte. Und nicht nur in Böhmen. Nach ganz gleichen Grundsätzen wurde auch in Mähren, und nach ähnlichen, wenn auch besonders

---

[1]) Ueber das in Prag und in den Ortschaften des Saazer Kreises eingetriebene wöchentliche „Liefergeld" vgl. Lichtensteins Berichte 1621 Febr. 3, März 5, Juni 7. (Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XVII S. 14, 36, 91.) Ueber Geld- und Getreidekontributionen im Pilsener, Bechiner, Prachiner Kreis a. a. O. S. 27, über Kontributionen Kuttenbergs, Tabors, Königgrätz', Egers und der Herrschaften Slawatas vgl. Gindely, Gegenreformation S. 217, 221, 223, 227, 281, 283, 296, 412. Kontribution im Czaslauer Kreis: Schmidl III S. 764 n. 8.

[2]) Gindely, Gegenreformation S. 402, 403.

[3]) Dahingehende Bestimmung des Landtags von 1627: Materialien zur Statistik Böhmens X S. 238 Kol. 6a. Gindely, Gegenreformation S. 402.

hinsichtlich der Strafen und Konfiskationen gemilderten Regeln wurde in Unterösterreich und dem unter bairischer Verwaltung stehenden Oberösterreich regiert. Frei blieb von den Anordnungen der kaiserlichen Restauration nur die Lausitz, weil sie unter sächsische Verwaltung gekommen war, und in der Hauptsache auch Schlesien, weil man hier die von Sachsen bei der Unterwerfung erteilten Zusicherungen (S. 120) nicht offen verletzen wollte.

Was aber die emporsteigende Macht des Kaisers noch gewaltiger erscheinen ließ, das war der Umstand, daß zwischen seinem Walten in den Erblanden und seinem Auftreten im Deutschen Reich ein inniger Zusammenhang bestand. Um das Haupt seiner böhmischen Rebellen in den eigenen Hauslanden heimzusuchen, hatte er den Krieg aus Böhmen in das Reich getragen; hier im Reich hatte er dank der Hülfe seiner Verbündeten die Union gesprengt, eine Umgestaltung der fürstlichen Aristokratie angebahnt und einen ersten Anfang zur Zurückdrängung der Macht des Protestantismus gemacht, alles im Namen der kaiserlichen Autorität, ohne Zustimmung des Reichstags oder des Kurfürstenkollegs. Die Ziele und Mittel der Politik des Kaisers in den Erblanden und im Reich waren sichtlich miteinander verwandt und griffen ineinander ein. Aber gemeinsam war darum auch der Widerstand gegen das Anwachsen der Macht des Kaisers und seiner Verbündeten. In seinen Hauslanden sah sich Ferdinand durch die nur halb gebändigten rebellischen Parteien und vor allem durch seinen kleinen, aber rastlosen Rivalen Bethlen Gabor bedroht; im Reich gefährdeten ihn die Umtriebe der gestürzten Fürsten und die Widerstandsregungen der protestantischen Stände; in der Nachbarschaft des Reiches endlich rief die Verschiebung der allgemeinen Machtverhältnisse, welche durch das gewaltige Emporsteigen der wider innig verbündeten Häuser Oesterreich und Spanien bewirkt wurde, in der Politik der europäischen Mächte Wandelungen hervor, welche schließlich am stärksten auf den Fortgang des Krieges einwirkten. Wir haben zu betrachten, wie diese neuen Kräfte des Widerstandes sich nebeneinander erhoben und untereinander Verbindung suchten.

Achtes Buch.

Der niederſächſiſch-däniſche Krieg.

Erſter Abſchnitt.

Deutſcher Krieg und europäiſche Verwickelungen (1623—1625).

In dem Verlauf des deutſchen Krieges, den wir betrachten, iſt der Ausgang des Jahres 1622 durch eine verhängnisvolle Wendung bezeichnet: unverſehens wurde damals der Schauplatz der Kämpfe vom Südweſten nach dem Nordweſten des Reichs verlegt. Was dieſe Verſchiebung für den Fortgang des Krieges ſelber bedeutete, wird die Entwickelung der Ereigniſſe lehren. Fragen wir aber zunächſt nach den unmittelbaren Urſachen derſelben, ſo werden wir abermals auf die Unternehmungen Mansfelds geführt.

Zuerſt war es der Zug Mansfelds vom Elſaß nach der Maas und von da in die ſpaniſchen Niederlande, welcher das Haupt der Liga bewogen hatte, am 31. Auguſt 1622 den Feldmarſchall Grafen Anholt mit einer Truppenabteilung nach dem Norden zu ſenden, um vor allem die Stifter Trier, Köln und Lüttich gegen Angriffe Mansfelds zu ſchützen, daneben auch einer etwaigen Aufforderung Spinolas oder Cordubas zu gemeinſamer Zerſprengung der Mansfeldiſchen Truppen zu folgen.[1]) Demgemäß war Anholt aus der Pfalz durch Trierer und Lütticher Gebiet nach den ſpaniſchen Niederlanden gezogen, wo er denn auch zeitig genug ankam, um Spinolas Rückzug von Bergen-op-Zoom decken zu helfen,[2]) hierauf aber in der Nähe von Maaſtricht Quartier nahm. Allein Mansfeld ſorgte dafür, daß ihm keine längere Raſt gegönnt wurde. Als nämlich der Monat Oktober zu Ende ging, lief Mansfelds dreimonatliche Beſtallung bei den Generalſtaaten ab, und wiederum mußte er ſich nach einem neuen Zahl- und Kriegsherrn umſehen. In dieſer Verlegenheit kamen ihm, da die Generalſtaaten gerade nicht beiſammen waren, die Stände der Provinz Holland mit dem Be-

[1]) Weskamp, Das Heer der Liga in Weſtfalen S. 31 A. 2, vgl. S. 73.

[2]) Khevenhüller IX S. 1745. An den Kämpfen um Bergen-op-Zoom nahm Anholt keinen Anteil mehr: Villermont, Mansfeld II S. 110. Nach Spinolas Rückzug findet er ſich noch am 25. Okt. in Herderen bei Maaſtricht. (Weskamp S. 110.)

schluß entgegen, ihm vorläufig eine karge Abfindung von 25—30000 Gulden monatlich zu bewilligen, durch deren Angebot Prinz Moriz nebst dem Staats- und Admiralitätsrat ihn bis auf weitere, damals von England erhoffte Entschließungen „an der Hand halten" sollte.[1]) Für Mansfeld war das schon genug, um seine kleine Armee beisammen zu halten; nur mußte er sich, da die vereinigten Niederlande sich vor der Beherbergung seiner Rotten bedankten, nach anderweitigen Quartieren umsehen.

Maßgebend bei der Wahl derselben war der Umstand, daß die beiden in den Niederlanden kriegenden Mächte sich für Angriff und Verteidigung dadurch zu stärken gesucht hatten, daß sie durch Besetzung wichtiger Plätze in den deutschen Nachbarlanden ihr eigenes Gebiet und das des Feindes mit einem Gürtel von Außenwerken umzogen (II S. 199, 407 fg., 417). Weitaus hatten dabei die Spanier vor den Generalstaaten den Vorsprung gewonnen. Am Rhein beherrschten sie die kurkölnische Festung Rheinberg und die klevische Festung Wesel, von da hatten sie nach Westen hin neuerdings (S. 164) die Hand auf Jülich gelegt, während im Osten ihre Besatzungen in Grol, Olbenzaal und Lingen unausgesetzt die östlichen Grenzlande des Feindes gefährdeten. Dagegen hatten die Staaten am Niederrhein nur die Plätze Emmerich, Rees und Mörs besetzt, und als in Westfalen die vom Halberstädter genommenen Städte Soest und Lippstadt (S. 155) ihnen übergeben wurden, konnten sie es nicht hindern, daß Soest im Mai 1622, Lippstadt im Oktober 1623 von einer spanischen Truppenabteilung wieder genommen wurde. Nur eine Position der Generalstaaten außerhalb ihrer Lande war einzig in ihrer Art: das war diejenige, die sie durch Besetzung von Emden und Leer in Ostfriesland gewonnen hatten (II 411). Im Sinne der Staaten war die gewaltthätige Besetzung dieser Emshäfen eine Maßregel gewesen, durch die sie dem Feinde zuvorkamen. Sie hatten sehen müssen, wie die spanisch-niederländische Admiralität von Dünkirchen aus durch eine kleine Zahl eigener Schiffe und einen Schwarm von Kaperschiffen, die sie autorisierte, einen sehr wirksamen Krieg gegen ihre Schiffahrt und Fischerei eröffnete (II 24); ihre Sorge ging nun dahin, daß die Spanier, wie sie zu Lande in weitem Bogen ihre Grenzen umstellt hatten, also auch zur See, und zwar zunächst an der Emsmündung, einen Hafen an der entgegengesetzten Flanke ihres Gebietes gewinnen möchten; und gerade seit dem Wiederausbruch des Krieges war diese Sorge um so höher gestiegen, je größer die Anstrengungen der Spanier waren, den kleinen, aber zerstörenden Krieg zur See, den sie von Dünkirchen, von Ostende und von den spanischen Häfen aus führten, noch weiter auszudehnen, und je mehr der ostfriesische Graf Enno durch sein Drängen auf die Räumung von Emden und Leer ihren alten Verdacht, daß er mit Spanien in geheimem Einvernehmen stehe, bestärkte.

Mit diesen Verhältnissen wohl bekannt, suchte nun Mansfeld seine Quartiere in einem Gebiet jenseits der niederländischen Grenzen, wo er seine Truppen als eine vorgeschobene Schutzwehr der Staaten ausgeben konnte. Er handelte dabei

---

[1]) Resolution der holländ. Staaten 1622 Okt. 25. (S. 160, 163.) Weiteres bei Aitzema I S. 131.

ohne offenen Auftrag der Staaten, aber in stillem Einverständnis mit dem Prinzen Moriz und anderen Leitern der Regierung. Indem er sein Heer, das — wohl etwas reichlich — auf 3000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter angegeben wird,[1]) bei der Schenkenschanze sammelte, schien er zunächst ins Klevische zu wollen, dann aber zog er in den letzten Tagen des Oktober mit dem Fußvolk die Issel abwärts, um von Deventer auf die Ems, dann diesen Strom abwärts auf die Aemter des münsterschen Niederstiftes und weiter auf Ostfriesland loszugehen. Seine Reiterei folgte ihm durch den nordwestlichen Saum des münsterschen Oberstiftes. Auf dem Boden des Reichs angelangt, begann er dann sofort, sich in einem großen Teil des münsterschen Unterstiftes und in der Grafschaft Ostfriesland in seiner Weise einzurichten: er besetzte alle festen Plätze, legte seine übrigen Truppen aufs platte Land in Quartier und hielt den in Esens überfallenen Grafen Enno in strenger Haft. Dann wurde unter Benutzung der Steuerregister auf die Bewohner eine regelmäßige Kontribution zur Unterhaltung der Truppen umgelegt und daneben den Räubereien und der Bestialität der jetzt fast noch mehr als früher verwilderten Söldner die gewohnte Nachsicht gewährt. Im Raube ging Mansfeld selber voran, indem er sich ein Kapital von 150000 Thalern, das zur Erbabfindung der mit dem Fürsten Gundaker von Lichtenstein verheirateten Schwester des ostfriesischen Grafen bestimmt war, ohne weiteres aneignete. Sofort aber benutzte er auch den Ertrag seiner Räuberei zu dem Versuch, durch Werbungen, die er weit und breit anstellen ließ, seine plündernden Rotten auf die Zahl einer leistungsfähigen Feldarmee zu bringen.

In wessen Dienst diese Feldarmee treten würde, wußte kein Mensch zu sagen. Jedenfalls war es ein neues Zeichen verwegener Pläne, daß sich im Januar 1623 der Administrator Christian von Halberstadt bei Mansfeld einstellte. Der hatte seine in Holland ihm gegönnte Rast unter anderem benutzt, um sich von einer bei Fleurus erlittenen Verwundung, infolge deren ihm der linke Unterarm abgenommen werden mußte, zu erholen; jetzt erheischte er wieder seinen Anteil an den bevorstehenden Abenteuern, und Mansfeld konnte sein Ansinnen um so weniger zurückweisen, da es von den Generalstaaten unterstützt wurde.[2]) So nahm er denn den vorigen Genossen seiner Abenteuer als Generallieutenant zur Seite, gab ihm aber auch sofort den Auftrag, mit einem Teil der Armee, besonders Kavallerie, gegen die Weserlinie vorzurücken. Ohne Zögern ging denn auch Christian vor: in den letzten Tagen des Januar und der ersten Hälfte des Februar überzog er die dem braunschweigischen Hause gehörigen Grafschaften Diepholz und Hoya und besetzte in der Grafschaft Schaumburg die Stadt Rinteln. Ein Streit, in den er sich dann mit Mansfeld verwickelte, gab ihm Anlaß, seine Truppen von denen des ersteren zu trennen und auf eigene Hand zu vermehren.

So standen denn nunmehr zwei kleine Heere in Norddeutschland, das eine in Ostfriesland, das andere an den Grenzen des niedersächsischen Kreises. Die

[1]) Capellen I S. 110, vgl. S. 106. Aitzema (I 131) gibt die Kavallerie auf nur 3000 Mann an.

[2]) In einem noch vom Haag, 1622 Nov. 1, ausgegebenen Werbepatent auf 2000 Mann zu Fuß und 500 Pferde beruft er sich auf eine „Kommission" der Staaten, „etzliche Regimenter" zu werben. (Original im Münchener St.A., bair. Abt. 425/7.)

nächste Folge dieses Einbruches war aber, daß nun auch die katholischen Streitkräfte sich in größeren Massen nach dem Norden zogen. Zuerst war es wieder der ligistische Feldmarschall Anholt, der mit seinem Truppencorps von der Maas zum Schutze Münsters und der angrenzenden Stiftslande berufen wurde. Am 11. November war er bereits in Recklinghausen, von dort legte er sein Hauptquartier nach Wolbeck und verteilte die ihm unterstellten Truppen über die nördlichen Gebiete des münsterschen Oberstiftes und weiter ins Stift Paderborn und Herzogtum Westfalen. Auf dem Fuße folgte ihm mit seinen aus der Pfalz nach den Niederlanden geführten Truppen Gonzalo de Cordoba. Der ging bei Kaiserswerth über den Rhein,[1]) fand sich am 22. November in Hattingen an der Ruhr und breitete nun seine Truppen in der Grafschaft Mark und dem Herzogtum Berg aus. Weiter aufwärts im Reich kam selbst das große Ligaheer in Bewegung. Wohl blieb die Hauptmasse desselben südlich vom Main, wo jetzt auch die Gebiete des Herzogs von Württemberg und der Reichsstädte Heilbronn und Hall mit ihren Quartieren bedacht wurden; aber Tilly selber hatte sein Hauptquartier in die Wetterau vorgeschoben: hier lagerte er in Assenheim, und wie ernst es mit dieser nach Norden genommenen Richtung war, erkannte man, als in den ersten Tagen des Februar 1623 der Kaiser den förmlichen Auftrag an Tilly ergehen ließ, Mansfeld und seinem Anhang entgegenzutreten, womit das Recht ungehinderten Durchzugs durch die Lande der Reichsstände verbunden sein sollte.

Denn wohlgemerkt, wenn Maximilian als Haupt der Liga das Heer derselben zur Verteidigung von Bundeslanden, wie noch jüngst zum Schutz der Kölner und Trierer Gebiete, selbständig in Bewegung setzte, so hielt er doch darauf, daß für Unternehmungen, die über den nächsten Bundeszweck hinausgingen, die kaiserliche Autorität deckend vortrat. Darum hatte er sich für den Angriff gegen die Oberpfalz, dann gegen die Rheinpfalz besondere kaiserliche Aufträge erteilen lassen (S. 132, 149), und in demselben Sinn mußte jetzt der Kaiser zur Bekriegung Mansfelds im nördlichen Deutschland zuerst — es war zu Anfang Dezember 1622 — dem Grafen von Anholt, dann dem General des Ligaheeres seine besondere Vollmacht erteilen.[2]) Die Truppen und die Offiziere dieser Armee konnten nach wie vor sowohl als kaiserliche wie als ligistische Krieger auftreten, nur daß die wirkliche Leitung in den Händen Maximilians war und blieb.

Leider vermochte jedoch der vornehme Name der katholischen Kriegsherren — des Kaisers und des bairischen Kurfürsten, des spanischen Königs und der Infantin Isabella — es nicht zu hindern, daß ihre nach Norddeutschland vorgeschobenen Streitkräfte in ähnlicher Weise verwahrlost waren, wie die Rotten Mansfelds. Die sechs Infanterieregimenter, welche Cordoba befehligte, waren auf einen Bestand zwischen 250 und 800 Mann, die 33 Reitercompagnien, die er führte, waren unter den Bestand von je 40 Mann gesunken, und nur zum Teil waren sie noch mit Waffen versehen.[3]) Nicht viel anders stellten sich die

[1]) Vgl. das falsch eingereihte Stück in den Doc. inéditos 54 S. 254.

[2]) Erlasse des Kaisers vom 7. Dez. 1622 und 5. Febr. 1623. (Weskamp S. 141, 180.)

[3]) Vgl. die Berichte in den Doc. inéditos 54 S. 343, 254.

Abgänge in dem Truppencorps Anholts; behauptete doch im Oktober 1622 der Oberst de Fours, sein Kavallerieregiment zähle nur noch 200 Reiter, die übel bewehrt und beritten seien.[1]) Hand in Hand mit diesem Uebel ging dann das zweite, nämlich das Ausbleiben der Soldzahlung. Um zu leben, mußten auch diese Truppen Kontributionen auf Stadt und Land legen, vornehmlich in Naturalien, daneben auch in Geld. Für die Lande, welche sie beschützen sollten, wurden sie daher, zumal bei dem auch im münsterschen Land noch weithin herrschenden Protestantismus, ein Gegenstand ähnlichen Abscheus wie die Mansfelder Banden. Unter ihnen selber aber brachen bei dem Wechsel von Not und Ausschweifung Krankheiten aus, welche die Ausfälle der Zahl noch stetig vergrößerten.

Die bittere Folge dieser Verwahrlosung war, daß die katholischen Truppen zu einer kriegerischen Aktion sich ebensowenig im stande fühlten, wie ihre Gegner. Vorläufig waren beide Teile zur Thatenlosigkeit verurteilt. — Aber während dieser selben Zeit der militärischen Ermattung brach in der deutschen und mehr noch in der europäischen Politik ein neues, unheimliches Leben hervor. Es traten Gegensätze und Entwürfe zu Tage, die mitten in einer hochgespannten Lage neue Katastrophen ankündigten und der zeitweiligen Waffenruhe ein furchtbares Ende zu machen drohten. Wir müssen dem Gang dieser politischen Bewegung, wie sie zunächst in Verhandlungen und Verträgen sich äußerte, folgen. Beginnen werden wir dabei mit Streitigkeiten und Umtrieben, die sich jenseits der Grenzen des Reiches, einerseits im Westen, anderseits im Osten, anspannen.

Unter den großen Nachbarmächten des Reiches hatte bisher keine auf den Krieg so wenig eingewirkt, wie Frankreich. Es lag dies zum Teil daran, daß die Kräfte der Regierung sich im Kampf mit den einheimischen Faktionen und den Hugenotten aufrieben, zum Teil aber auch an den extremen Bestrebungen, die den Anfang des Krieges in Deutschland bezeichneten. Denn bei allem Verlangen nach Minderung der österreichischen Macht konnte doch eine Umwälzung, kraft deren die Lande des deutschen Hauses Oesterreich unter protestantische Fürstenmächte ausgeteilt wären, der französischen Staatsleitung unmöglich gefallen. So war denn auch diese Regierung, als sie unmittelbar vor der Entscheidung am Weißen Berg einen Versuch der Vermittelung zwischen Ferdinand und seinen Gegnern unternahm (S. 94), gegenüber den Böhmen wie den Ungarn für die Erhaltung der österreichischen Monarchie eingetreten. Aber dieses Wohlwollen für den Kaiser begann sich zu wenden, sobald die Böhmen besiegt waren, und nun, da der Krieg ins Reich gespielt wurde, es sich nicht mehr um die Erhaltung, sondern um ein gewaltiges Emporsteigen der vereinigten Mächte, Spaniens und Oesterreichs, handelte. Auch während der Neutralität hatte man in Frankreich die stolzen Ueberlieferungen der Politik Heinrichs IV. nicht vergessen. Man faßte den von diesem Monarchen erworbenen und seinen Nachfolgern vermachten Einfluß in dem Schlagworte „Schiedsrichter der Christenheit“[2]) zusammen; und in Erinnerung daran hatte sich die Regierung bei ihrer

[1]) Weskamp S. 131.

[2]) Arbitre de la Chrétienté. Der Ausdruck (mit unwesentlichen Modifikationen) wird unter Heinrich IV. gebraucht von Aerssen (Briefe und Akten II n. 198 Anm. 2), von H. Savoyen

vermittelnden Haltung damit geschmeichelt, daß sie die Wage des Gleichgewichts zwischen den christlichen Mächten in der Hand halte. Aber eben diese schiedsrichterliche Autorität, das mußte sie sich jetzt sagen, wurde ihr entrissen, wenn die beiden vereinigten Mächte das Ziel erreichten, dem sie zustrebten.[1]) So trat denn die alte Spannung zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich wieder hervor und erreichte allmählich einen solchen Grad, daß ein einziger neuer Uebergriff, besonders wenn er Frankreich in seiner eigentlichen Machtsphäre traf, genügen konnte, um den Bruch herbeizuführen.

Dieser neue Uebergriff erfolgte in einem Gebiet, in welchem seit den Tagen, da die spanische Herrschaft in Italien begründet wurde, französischer und spanisch-österreichischer Einfluß miteinander rangen, nämlich in den Alpenlanden, dort, wo als führende Mächte die Schweizer Eidgenossenschaft und ihr östlicher Nachbar, die Föderativrepublik der drei rhätischen Bünde, hervortraten. Zwei Vorteile hatten diese Lande den benachbarten Staaten zu bieten: einmal die Erlaubnis, im Fall der Kriegsnot Truppen bei ihnen anzuwerben, sodann für denselben Fall die Gewährung des Durchzugs und die Sperrung desselben für den Gegner. Wie es nun galt, beide Einräumungen sich vertragsmäßig zu sichern, hatte Frankreich seinem Nebenbuhler einen starken Vorsprung abgewonnen. Sowohl mit der Eidgenossenschaft, wie den rhätischen Bünden stand es in einem jenen Zwecken entsprechenden festen Vertragsverhältnis, welches im Anschluß an ältere Verbindungen im Jahr 1564 genau geregelt, im Jahr 1602 erneuert und bis über die Lebenszeit Ludwigs XIII. hinaus erstreckt war. Spanien dagegen hatte nur ein im Jahre 1587 geschlossenes, im Jahre 1604 erneuertes Bündnis mit sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft erreicht, während die Bündner seinen Werbungen widerstanden. Gerade durchs Land der Bündner wurde aber ein wohl gesichertes Durchzugsrecht für die Spanier um so wichtiger, je enger ihr Zusammenschluß mit dem Hause Oesterreich wurde, und je mehr dieser Zusammenschluß in gemeinsamem Krieg erprobt wurde; denn dies Land war das verbindende Mittelglied zwischen dem spanischen Herzogtum Mailand und der österreichischen Grafschaft Tirol. Demgemäß wurden die Werbungen der Spanier bei den Bündnern seit dem Jahre 1616 mit verstärkter Dringlichkeit aufgenommen, allerdings gleichzeitig dadurch erschwert, daß in doppelter Konkurrenz mit den spanischen und französischen Interessen auch die Republik Venedig ein besonderes Bündnis für sich erstrebte. Was indes mitten in dieser Verwirrung den Spaniern schließlich vorwärts half, das war der gewaltthätige und grausame Faktionsgeist, der das demokratische Staatswesen der Bündner beherrschte, und der Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, der in das Faktionstreiben eindrang.

In dem Hin- und Herwogen dieser inneren Kämpfe nämlich war neben einer französischen und venetianischen auch eine spanische Partei erstarkt. Ihre Führer stiegen bald empor, bald wurden sie niedergeworfen und verfolgt, um

---

(a. a. O. n. 301 S. 563 Z. 17 v. u.). Er findet sich wieder in dem Gutachten von Angoulême und seinen Mitgesandten vom Frühjahr 1621. (Ambassade S. 361.)

[1]) Puisieux an Angoulême ꝛc., 1621 März 4. (Ambassade S. 537.)

dann als rachedürstende Verbannte in Mailand und Tirol Schutz zu suchen. Auf ihrer Seite fanden sich zum Teil die Katholiken, welche als unansehnliche Minderheit im Zehntgerichtsbund, in stärkerer Zahl im Gotteshausbund, als erdrückende Mehrheit im Grauen Bunde sich fanden und daneben eine ganz besondere Stellung in den den drei Bünden unterthänigen Landschaften einnahmen. Unter den letzteren war die wichtigste das Veltlin mit der östlich anstoßenden Grafschaft Bormio und der westlich angrenzenden Grafschaft Chiavenna. Hier war die Bevölkerung zum weitaus größten Teil katholisch. Von altem Abscheu erfüllt gegen das habsüchtige und brutale Regiment der herrschenden Bauernrepublik, mußte sie neuerdings auch zusehen, wie die Machthaber gegen die katholische Kirche, ihre Geistlichen und Mönche, da sie als Parteigänger Spaniens galten, mancherlei Bedrückungen verübten. Darüber erwuchs ein Haß, der endlich den spanischen Wünschen in schrecklicher Weise entgegenkam.

Einer jener vielen Verbannten, Jakob Robustello, der im Veltlin großen Einfluß besaß, zettelte unter dem Schutz des Mailänder Statthalters, des Herzogs von Feria, zwischen Veltlinern und Ausgewiesenen eine Verschwörung zur Abwerfung der Bündener Herrschaft und zur Rache an den Verfolgern an. Am 19. Juli 1620 brachen die bewaffneten Banden dieser Verschworenen in Tirano ein, mit der Losung, daß alle Lutheraner totzuschlagen seien. Und so sicher hatten nun Verabredung und lang genährter Rachedurst ihnen vorgearbeitet, daß in allgemeiner Erhebung und einem viertägigen, durch die Gemeinden des Veltlins hindurchgehenden Morden an die 350 Protestanten erschlagen wurden. Natürlich brach darauf ein Krieg aus. Die Bündner, unterstützt von Berner und Züricher Hülfstruppen, suchten die Aufständischen zu unterwerfen, aber schon im August mußten sie bei Tirano vor einer spanischen Truppenabteilung, welche dem Robustello zur Hülfe zog, die Flucht ergreifen, nachdem vorher auch von Tirol aus eine Kommission des Erzherzogs Leopold im Münsterthal erschienen war und hier, begleitet von einem anderen Haufen rückkehrender Verbannter, die Huldigung eingenommen hatte. Im Fortgang des Krieges griffen dann der Mailänder Statthalter und der österreichische Erzherzog tiefer und tiefer ein. Seit Oktober 1621 rückten größere Truppenmassen vor: von Mailand, um das Veltlin nebst Bormio und Chiavenna vollends von den alten Herren loszureißen, von Tirol, um die Bündner im eigenen Lande, im Engadin und im Prättigau, heimzusuchen. Aber zugleich trat auf spanischer wie österreichischer Seite neben der Losung, daß man die katholische Religion schützen wolle, auch die Begierde nach Machterweiterung offen hervor. Und wie nun die Bündner trotz tapferer Gegenwehr am Ende doch der Uebermacht der Gegner und der eigenen Zwietracht unterlagen, mußten sie schließlich gewähren, was die Sieger verlangten. Im Januar 1622 schlossen der Graue Bund und der Gotteshausbund mit den Bevollmächtigten Spaniens und des Erzherzogs Leopold — des letzteren als Regenten der vorderösterreichischen Lande — einen Vertrag zu Mailand, in dem sie den Zehntgerichtsbund dem Erzherzog Leopold preisgaben und der Herrschaft übers Veltlin und Bormio, die jetzt von spanischen Besatzungen beschützt und beherrscht waren, entsagten. Zugleich wurde dem König von Spanien das Recht gewährt, zur Verteidigung seiner und der österreichischen Lande, Truppen durch

die Bündener Lande zu führen und Söldner bis zu 6000 Mann zu werben. Streitkräften, welche offen oder heimlich gegen Spanien oder Oesterreich bestimmt waren, sollte der Durchzug verwehrt werden. Noch einmal versuchten dann die Männer des Zehntgerichtsbundes eine heldenmütige Gegenwehr gegen die österreichische Herrschaft. Aber im September desselben Jahres mußten sie, sowie die Einwohner des Unterengadin in einem von der Eidgenossenschaft vermittelten Vertrag sich als Unterthanen des Erzherzogs Leopold erkennen.

Zum erstenmal seit Ausbruch des Krieges hatten somit auch Spanien und Oesterreich eine Eroberung gemacht. Wie aber kam es, daß sich dieselbe fast ohne allen Widerstand der rivalisierenden Mächte vollzog? Innerhalb der benachbarten Schweizer Eidgenossenschaft hatten, wie erwähnt, Bern und Zürich den Bündnern anfangs Hülfe geleistet, aber darüber wachte alsbald der Zwiespalt zwischen den katholischen und protestantischen Orten auf und bewirkte, daß die Eidgenossenschaft unthätig blieb. Der andere Nachbar im Süden, die Republik Venedig, sah mit Schrecken, wie die Umklammerung ihres Landgebietes durch österreichische und spanische Provinzen infolge der Unterwerfung der Bündner um vieles fester wurde; aber auch ihren Versuch, bei Beginn des Krieges den Bündnern mit Truppen beizustehen, machte der Herzog von Feria baldigst rückgängig, indem er ein Truppencorps an die venetianische Grenze legte.[1]) So blieb nur noch eine Macht übrig, welche den Fortschritten der Spanier und Oesterreicher entgegentreten konnte, nämlich Frankreich. Und gewiß, wie an Frankreich die Hülferufe Venedigs und des jetzt wieder gegen die fortschreitende Knechtung Italiens seine Stimme erhebenden Herzogs von Savoyen ergingen, mußte die dortige Regierung sich sagen, daß bei ruhiger Hinnahme der spanisch-österreichischen Erfolge das von Heinrich IV. errungene Ansehen sowohl unter den italienischen Mächten als in der Schweizer Eidgenossenschaft und den rhätischen Bünden ebenso tief niedergehen, wie die Macht Spaniens steigen mußte. In diesem Sinne zögerte denn auch Ludwig nicht, dem spanischen Gesandten zu erklären, daß Frankreich eine Herrschaft Spaniens im Veltlin nicht dulden könne.[2]) Vorübergehend — es waren die Tage, da Philipp III. starb und sein Sohn in die Regierung eintrat, da zugleich der Neuausbruch des niederländischen Krieges bevorstand — schien dieser Ernst die spanische Regierung zu erschrecken. Es kam dahin, daß in einem Vertrag, welchen die Regierung Philipps IV. am 25. April 1621 mit dem französischen Bevollmächtigten Bassompierre zu Madrid abschloß, der Versuch gemacht wurde, die politische Machtfrage aus dem Veltliner Streithandel auszusondern und nur die Aufhebung der seit 1617 im Veltlin eingeführten Beeinträchtigungen der katholischen Kirche als Frucht des Aufstandes festzuhalten. Aber dieser Vertrag trat wegen der Weigerung der katholischen Schweizer Orte, die ihnen angesonnene Garantie zu übernehmen, nicht in Kraft, und da nun vollends Frankreich, wie schon erwähnt (S. 164), gerade damals in die Wirren eines neuen Hugenottenkrieges gezogen wurde, schritten Spanien und Oesterreich ohne weitere Rücksicht zu jener Unterwerfung der Bünde vor.

---

[1]) Bericht Gueffiers, 1620 Aug. 17. (Siri V S. 181.)

[2]) Ludwig XIII an Villiers, 1620 Okt. 12. (Siri V S. 235.)

Dieses Vorgehen jedoch sollte verhängnisvoll werden für das Verhältnis zwischen Frankreich und Spanien. Am 12. Oktober 1622 wurde der Hugenottenkrieg durch das Edikt von Montpellier beendet. Einen Monat später begrüßte Ludwig XIII. in Avignon den von ihm eingeladenen Herzog Karl Emanuel, um nun sofort in Verhandlungen, an denen sich der venetianische Gesandte als dritter beteiligte, die Bündener Frage in den Mittelpunkt der Politik zu stellen. Die Frucht der Besprechungen war ein zu Paris am 7. Februar 1623 zwischen Frankreich und den Bevollmächtigten von Venedig und Savoyen abgeschlossenes Bündnis zur Rückführung der politischen Verhältnisse der drei Bünde auf den früheren Stand. Schon im April sollten zu diesem Zweck drei Heere im Gesamtbetrag von 33—38000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern[1]) aufgebracht werden: eine Bestimmung, deren Schärfe allerdings durch den Zusatz, daß die Verwendung dieser Streitkräfte durch weiter zu treffende Vereinbarung festzusetzen sei, gemäßigt, aber auch durch die Verbindung des ganzen Unternehmens mit den im Gang befindlichen Kriegswirren verschärft wurde. Es wird zweckmäßig sein, so hieß es in letzterer Beziehung, die Sache der Generalstaaten zu fördern und die Verwickelungen in Deutschland zu benutzen. Im Hinblick auf Deutschland gedachte man des Grafen von Mansfeld, und dies um so mehr, da er, überall nach Kriegs- und Zahlherren ausschauend, sich beeilt hatte, auch dem französischen König seinen Dienst anzutragen.[2]) Um den Preis von 300000 Ecus, die alsbald in Nürnberg oder Venedig hinterlegt werden sollten, beschloß man also, den Mietlingsgeneral zu einer von ihm selbst zu genehmigenden Diversion — natürlich gegen Spanien oder allenfalls auch gegen Oesterreich — zu gewinnen. Zur Verhandlung mit ihm gingen denn auch bald nachher zwei Agenten nach dem Haag ab.[3])

Hiermit war der Anfang zu den feindlichen Verbindungen Frankreichs gegen Spanien und Oesterreich gemacht. Allerdings eine rasche Entwickelung war diesem Anfang nicht beschieden. Noch fehlte in Frankreich eine starke Regierung; selbst die relative Einheit in der Leitung der Geschäfte war seit dem im Dezember 1621 erfolgten Tode des Herzogs von Luynes verschwunden. Das zwiespältige Conseil, das von jetzt ab den König beriet, wurde durch die dreifache Furcht, welche die Faktionen, die Macht Spaniens und die Zerrüttung der Finanzen ihm einflößten, gelähmt. Allein der Vorteil, der dem Hause Oesterreich aus dieser Halbheit entsprang, ward doch wieder durch eine andere Gefahr aufgewogen, die sich gleichzeitig im fernen Osten erhob.

Als Bethlen Gabor im Januar 1622 seinen nur als Waffenstillstand gemeinten Frieden mit dem Kaiser schloß, wurde er von der Ueberzeugung geleitet, daß er nur mit einer kriegerischen Verbindung antiösterreichischer Mächte zur Seite den Krieg bestehen könne. Man hätte hiernach voraussetzen dürfen, daß er nunmehr abwarten werde, bis eine derartige Verbindung in den gewaltsam schwankenden Verhältnissen der europäischen Mächte sich wieder gebildet haben

[1]) Das Reiterkontingent Frankreichs beträgt nach dem Text bei Siri (V S. 448) 3000 Mann, nach dem bei Leonard (nach ihm Dumont V, 2 S. 417) nur 2000 Mann.

[2]) Langerak an die Staaten, 1623 Febr. 10. (Capellen I S. 156.)

[3]) Bauffe und Montereau. Ihre Ankunft meldet Carleton 1623 März 27. (Roe S. 137.)

werde. Lag es nun aber an dem Uebelwollen der kaiserlichen Regierung, das ihm in den Verhandlungen über die Ausführung des Friedens entgegentrat, oder an dem Erstarken einer ihm feindlichen Partei im ungarischen Reichstag, das er bei längerem Stillsitzen befürchten mußte, lag es anderseits an den Aufreizungen von Männern, wie dem Grafen Thurn und Herzog von Jägerndorf, oder auch an der Rastlosigkeit von Bethlens Natur? — genug, der Friede war erst ein halbes Jahr in Kraft, als Bethlen die Initiative ergriff, um ein neues kriegerisches Bündnis gegen den Kaiser ins Leben zu rufen. Zu Anfang des Monats September[1]) erschien zu diesem Zweck sein Gesandter, dem sich der Graf Matthias von Thurn als freiwilliger Vertreter der böhmischen Rebellen und Friedrichs V. angeschlossen hatte, am Hof des Sultans, und anderthalb Monat später fand sich ein zweiter Gesandter im Haag bei Friedrich V. ein. Dem Sultan wurde der Plan eines gewaltigen Kriegs zur Rückführung Bethlens auf den ungarischen, Friedrichs auf den böhmischen Thron und zur Herstellung der zwischen den rebellischen Landen Ferdinands geschlossenen Konföderation, oder auch zur völligen Eroberung und Aufteilung der österreichischen Lande vorgelegt: hierzu sollten die Türken ihre kriegerische Hülfe gewähren. Dem Pfalzgrafen wurden die Verhandlungen mit den Türken mitgeteilt: er sollte das Unternehmen fürs erste dadurch unterstützen, daß er bei den befreundeten Mächten Geld herausschlug. Im Fortgang dieser Bemühungen brachte Bethlen den Sultan, welcher durch Beendigung eines Krieges mit Polen freie Hand gewonnen hatte, in der That zu der Zusage, daß die Paschas und die Truppen in Ungarn und Bosnien zu seiner Unterstützung und zur Unterordnung unter seinen Befehl angewiesen werden sollten. Als nächster Zweck wurde dabei die Wiedergewinnung der ungarischen Krone für Bethlen, als weiteres Ziel die Herstellung Friedrichs auf dem böhmischen Thron, wenn er dazu helfen wolle, ins Auge gefaßt.

Anfang Mai 1623 reisten Bethlens Gesandte mit diesem Bescheid zurück. In demselben Monat war aber auch Friedrich V. bereits über ihre Erfolge unterrichtet: durch Briefe des Grafen Thurn aus Konstantinopel und des Herzogs von Jägerndorf aus Kaschau,[2]) ja durch zwei Schreiben des Sultans, das eine an ihn, Friedrich, selber, das andere an den Prinzen von Oranien.[3]) Allerdings zeigten auch diese Berichte, daß Bethlen vom Pfalzgrafen jetzt mehr als vor sechs Monaten verlangte. Er rechnete auf seine kriegerische Mitwirkung, so zwar, daß sie beide mit gesammelten Streitkräften gleichzeitig losbrächen und schließlich in den böhmischen Kronlanden sich die Hände reichten. „Alles," so schrieb Jägerndorf an den flüchtigen Böhmenkönig, „beruht nur allein darauf, daß Euer Königl. Maj. Armee nach Böhmen oder dero Kron inkorporierten Ländern sich begebe."

---

[1]) Ueber eine noch frühere Gesandtschaft, die bis ins Frühjahr 1622 zurückgeht und als Vorläufer der späteren zu betrachten ist, berichtet Jägerndorf an Friedrich V., 1622 April 18. (Münchener St.A., pfälz. Abt. 122/3.)

[2]) Camerarius an Rusdorf, 1623 Mai 20. (Söltl III S. 180.) Die Schreiben Jägerndorfs vom 20. März und 14. April (a. St.?) im Münchener St.A., pfälz. Abt. 122/3.

[3]) Erwähnt in einem Schreiben Thurns an Friedrich V, 1623 April 12/22 (a. a. O). Vgl. auch Roe an Calvert, April 15, Mai 12. (S. 141, 147.)

So waren die Lande jenseits der West- und der Ostgrenze des Reiches von kriegerischen Zurüstungen und kriegerischen Entwürfen erfüllt. Diese Bewegung aber schien sich in drohender Weise auch in das Innere des Reiches fortzupflanzen. Noch voll von der frischen Erbitterung über die Belehnung Baierns mit der pfälzischen Kur waren da in der vierten Märzwoche des Jahres 1623 die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Annaberg zusammengekommen.[1]) Indem nun die beiderseitigen Räte über die Frage, wie die Angelegenheit der Kur zur Befriedigung der Protestanten zu regeln sei, verhandelten, wagten sich die Brandenburger — an ihrer Spitze stand jener Adam von Schwarzenberg (II 401), den Georg Wilhelm von Cleve nach Berlin gezogen, zu seinem Hofmeister und zum Präsidenten des geheimen Rates gemacht hatte[2]) — mit dem Vorschlage vor, daß die protestantischen Stände nach Reichskreisen, zunächst im ober-, niedersächsischen und fränkischen Kreis, eine „Verfassung" aufrichten sollten nach dem Vorbild der katholischen Liga, und mit dem Zweck, „den Frieden zu erhalten und die Justiz zu befördern": auf diesem Weg, so erläuterten sie ihre Meinung weiter, werde hoffentlich „die Restitution des Pfalzgrafen nicht unmöglich sein." Sie wiesen Sachsen auf das ruhmreiche Beispiel des Kurfürsten Moriz, und deuteten unter anderem auf die Beförderung ihrer Absichten durch einen bewaffneten Vorstoß Bethlen Gabors und durch die Armee Mansfelds. Nun fanden die Sachsen allerdings diesen Antrag übereilt. Aber nachdem der Fürst, der nächst Sachsen der angesehenste unter den protestantischen Ständen war, ihn einmal vorgebracht hatte, lag es da nicht nahe, daß er weiter auf gesinnungsverwandte Kreise, und von diesen wieder zurück auf die widerstrebenden Sachsen wirkte? Es lag um so näher, da in den beiden hier vornehmlich in Betracht kommenden Gruppen, unter den ehemaligen Unierten und unter den niedersächsischen Ständen, jene Erregung, welche bei Ankündigung der bevorstehenden Uebertragung der pfälzischen Kur hervorgebrochen war (S. 177), inzwischen noch zugenommen hatte, und da eben jetzt die niedersächsischen Stände sich genötigt sahen, die Waffen zur Hand zu nehmen.

Wegen der an die Grenzen Niedersachsens herandrängenden Streitkräfte, Mansfelds und Halberstadts auf der einen, der Ligisten und Spanier auf der anderen Seite, trat nämlich am 5. Februar 1623 ein niedersächsischer Kreistag in Braunschweig zusammen. Wie von Anfang des Krieges an, fanden sich die Stände auch jetzt zwischen entgegengesetzten Antrieben. Von protestantischer Seite traf Halberstadt ihre eigensten Sorgen, indem er ihnen die Gefahr einer Invasion des Ligaheeres zur Wegnahme ihrer Stifter darstellte; von katholischer Seite appellierte man nicht vergeblich an ihre Aengstlichkeit, indem man sie warnte, sich mit Feinden des Kaisers und Reiches, wie Mansfeld und Halberstadt, einzulassen. In dieser Not suchte die Versammlung einen Ausweg, der

[1]) Protokoll der Konferenzen, 1623 März 21—24. (Dresdener St.A., 8102, 7.)

[2]) Er äußerte sich nichts weniger als kaiserfreundlich. Die in der Sitzung vom 22. März von den Brandenburgern gemachte Bemerkung: mit einer (von Sachsen vorgeschlagenen) kaiserlichen Versicherung zu Gunsten des Eintritts der Kinder und Agnaten in ihre Kurrechte nach Maximilians Ableben bekäme man nur „ein Papier und wenig Wachs" (a. a. O. f. 247), war zuerst schon von Schwarzenberg am vorigen Tag „in discursu" gemacht (f. 244).

ihrer doppelten Furcht vor einer Herausforderung des Kaisers und vor einer von der Ligaarmee ins Werk zu setzenden katholischen Reaktion entsprach. Sie beschloß, den Kreis gegen Durchzüge und Einbrüche von allen Seiten zu schließen und zu dem Zweck das neunfache Truppenkontingent nach dem Matrikularanschlag nicht nur bereit zu halten, sondern auch aufzustellen: am 2. März sollte diese Kreisarmee zu einer Generalmusterung zusammengeführt werden.

Was nun bei Ausführung dieses Beschlusses zunächst hervortrat, das war die von allen Aktionsversuchen der Kreise unzertrennliche Erbärmlichkeit. Statt einer Armee von rund 9700 Mann zu Fuß und 3000 Reitern [1]) hatte man am letzten April erst etwas weniger als 2800 Infanteristen und etwas mehr als 1400 Reiter beisammen. Indes noch größeren Anlaß zu Sorgen mußte die Frage geben, ob der Kreis, nachdem er einmal gerüstet hatte, eine freie Stellung zwischen den sich bekämpfenden Gegnern werde behaupten können. Und hier war es die Verschlagenheit des Halberstädters, welche alsbald eine erste und vorläufige Entscheidung herbeiführte. Kein Fürst war durch seinen Anmarsch in größere Bedrängnis geraten, als Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig; denn einerseits waren gerade dessen Fürstentümer Calenberg und Wolfenbüttel in erster Linie bedroht, anderseits sah Friedrich Ulrich in dem Halberstädter den eigenen Bruder, er sah in ihm, da er selbst kinderlos war, seinen mutmaßlichen Nachfolger und am Ende auch den Vertreter von politischen Bestrebungen, die auch er, soweit er sich die Mühe des Nachdenkens gab, im Grunde billigte.

So zugleich bedroht und angelockt, beraten von seiner Mutter und deren Bruder, dem König von Dänemark, ließ er sich zu dem Versuch bestimmen, sich mit dem Bruder auszugleichen, ohne sich mit dem Kaiser zu verfeinden. Am 24. Februar 1623 schloß er also mit Christian einen Vertrag, in dem letzterer erklärte, sich von Mansfeld und der Sache Friedrichs V. loszusagen und durch Dänemarks Vermittelung seine Aussöhnung mit dem Kaiser suchen zu wollen, der Herzog Friedrich Ulrich dagegen sich verpflichtete, den Bruder auf drei Monate unter Zahlung von 100000 Thalern in seinen Dienst zu nehmen, und zwar zum Schutz der Braunschweiger und Halberstädter Lande, in denen ihm zugleich Quartiere einzuräumen waren. Infolge dieses Vertrages zog dann Christian ins Calenbergische und ins Halberstädtische; mit einem Schlag stand er mitten im niedersächsischen Kreis, der sich eben zu seiner Abwehr bewaffnete.

Friedrich Ulrich scheint bei Abschluß des Vertrages keinen anderen Gedanken gehabt zu haben, als aus seiner augenblicklichen Notlage herauszukommen. Aber weiter gingen die Berechnungen Christians. In seinem Munde war die Erklärung des Uebergangs von Friedrich V. zu Ferdinand II. eine Lüge, die ihm zunächst Geld und gute Quartiere verschaffte, dann aber und vor allem die Festsetzung in rein protestantischen Gebieten ermöglichte, in denen sich weitere sowohl politische wie militärische Entwürfe anspinnen ließen. Und wohin gleich seine nächsten militärischen Entwürfe zielten, das erkannte man, als der niedersächsische Kreis sofort noch andere kriegerische Gäste erhielt.

Von jenen drei weimarschen Herzögen, die für Friedrich V. in den Krieg

---

[1]) Opel I S. 390. Für das Folgende v. d. Decken I S. 325, 326.

gezogen waren (S. 143), hatten zwei unter Mansfeld bei Fleurus gekämpft; der eine, Friedrich, war gefallen, der andere aber, Herzog Wilhelm, erschien im Herbst des Jahres 1622 plötzlich in seiner Heimat, nicht etwa um sich zu verbergen, sondern um sofort neue Truppenwerbungen zu beginnen und neue politische Umtriebe in Gang zu bringen. In der phantastischen Weise, nach der er früher seinen „Orden der Beständigkeit" (S. 144) betrieben hatte, ging er jetzt, seit Oktober 1622, Reichsstädte, Grafen und Ritterschaft im fränkischen Kreise, daneben auch böhmische Flüchtlinge und einige kleine Fürsten [1]) an, um sie für einen Bund zwischen „Patrioten hohen, mittleren und niederen Standes" zu gewinnen. Als Ziele des Bundes wurden angegeben: gleiche Freiheit protestantischer wie katholischer Religionsübung, Sicherung der deutschen Libertät und des deutschen Rechtes, Restitution der Beraubten. Die Hauptsache jedoch war, daß die Beitretenden Geld zusteuerten, und eine „starke Armee" ins Feld gestellt werden sollte, ferner daß Herzog Wilhelm sich bereits am 15. Dezember 1622 an Friedrich V. und den Prinzen Moriz wandte, mit dem Gesuch, sein Unternehmen zu unterstützen und die Unterstützung Englands und der Staaten zu erwirken. [2]) Große Erfolge scheint er mit diesen politischen Verhandlungen nicht gehabt zu haben. Wir erfahren nur, daß der kleine Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen ihm einen Zuschuß von 35000 Thalern bewilligte, [3]) und dürfen allenfalls vermuten, daß die drohende Erregung unter dem oberpfälzischen und fränkischen Adel und den böhmischen Verfolgten, von der damals die bairische Regierung einen gelegentlichen schrecklichen Ausbruch fürchtete, durch diese Umtriebe gesteigert wurde. Aber die etwaigen Erfolge vorwegnehmend, schritt Wilhelm sofort zur Anwerbung einiger Regimenter zu Fuß und einiger Reitercompagnien; und wie es sich nun darum handelte, diese Truppenmacht vorläufig unterzubringen und zu ernähren, kam auch er — es war im Januar 1623 — auf den Gedanken, eine Bestallung beim niedersächsischen Kreis zu suchen, allerdings, wie es in seinem Vertrag mit Ludwig von Anhalt ausdrücklich hervorgehoben wurde, nur für die Zeit der Not und ohne den wahren Zweck der Truppe aus dem Auge zu lassen.

Um dieselbe Zeit und, wie es scheint, unabhängig voneinander, nahmen also der Weimarer und der Halberstädter den niedersächsischen Kreis als Lagerplatz in Aussicht. Da kam es denn leicht zu dem zweiten Schritt, daß die

---

[1]) Fränk. Städte und Ritterschaft: Archiv für sächsische Geschichte XI S. 41, 42. „Die Grafen" als zu gewinnende Mitglieder werden genannt in einer Aufzeichnung vom 29. Dez. 1622. (Münchener St.A., bair. Abt. 425/7.) Ich denke, daß die fränkischen Grafen gemeint sind. Böhmische Exulanten: Instruktion für Dr. P. Müller an Friedrich V., 1622 Dez. 15 (a. a. O). Von Fürsten werden gewonnen: Pfalzgraf Ludwig Philipp (Archiv für sächsische Geschichte XI S. 75) und F. Ludwig von Anhalt-Köthen (Vertrag Wilhelms mit ihm, 1623 Jan. 27. Münchener St.A. a. a. O.) — Entwurf der Bundesakte, 1622 Okt. 17/27, im Münchener St.A. a. a. O. Nach inkorrekter Vorlage im Archiv f. sächs. Geschichte XI S. 66.

[2]) Die oben angeführte Instruktion für Müller an Friedrich V. Instruktion für Jakob Scherle an Prinz Moriz und Graf Ernst Kasimir von Nassau, Dez. 12. (Hurter IX 283. Archiv für sächsische Geschichte XI S. 41.)

[3]) Nicht 350000 Thaler, wie Hurter (IX S. 283; nach ihm Opel I S. 396) angibt. Vgl. den eben angeführten Vertrag vom 27. Januar 1623.

beiden Fürsten, als alte Genossen in Krieg und Politik, sich um die Zeit, da der Halberstädter seinen Scheinvertrag mit Herzog Friedrich Ulrich abschloß,[1]) miteinander beredeten und im niedersächsischen Kreis gemeinsame Sache zu machen beschlossen. Bei seinem Einmarsch in den Kreis folgten dem Administrator Christian vier Infanterieregimenter und nahe an zwanzig Reitercompagnien;[2]) neben diesen führte nun, noch im Monat März, der Herzog Wilhelm an die 4000 Mann zu Fuß und zu Roß[3]) in denselben Kreis, und bereits am 29. März konnte er seinem Bruder Johann Ernst ein Patent mitteilen, kraft dessen der Administrator die Weimarer Truppen in seine Armee einreihte und den Herzog unter seinen Oberbefehl stellte. Natürlich ließen beide sich's fortan angelegen sein, ihre Truppen durch weitere Werbungen zu verstärken. Vor allem aber ließen sie von der Hoffnung nicht ab, den niedersächsischen Kreisständen, wie sie ihnen ihre Gegenwart aufgezwungen hatten, schließlich auch noch ihr Bündnis aufzuzwingen. Indes hier behauptete die alte Weisheit, es mit keinem zu verderben, noch immer die Oberhand; den Ständen versagte ebensowohl die Kraft, die Eindringlinge herauszuwerfen, wie der Mut, mit dem Kaiser zu brechen. Und so mußte Halberstadt sich zunächst damit begnügen, wenigstens in der Nachbarschaft des Kreises, nämlich in Hessen-Kassel, eine Verbindung zu gewinnen, die von Bedeutung werden konnte.

Unter dem doppelten Druck der herannahenden Entscheidung des Marburger Erbstreites (S. 190) und der von dem benachbarten Ligaheer drohenden Gefahr, hatte Landgraf Moriz sich zu einem neuen Versuch seines halb offenen, halb verdeckten, stets aber ohnmächtigen Ringens gegen die Fortschritte der katholischen Waffen aufgerafft. Als das Jahr 1623 anbrach, sah er voraus, daß mit dem kommenden Frühjahr das Hauptheer der Liga sich nach Norddeutschland, zunächst gegen Halberstadt und Mansfeld, bewegen werde, und er erwartete von einer derartigen Veränderung des Kriegsschauplatzes eine ähnliche Erhebung der katholischen Macht in Norddeutschland, wie sie sich in Süddeutschland vollzogen hatte. Dieser Gefahr wollte er entgegentreten durch die Schließung seiner Lande gegen den Durchzug von Tillys Armee; und so ging er ans Werk, seine geringen Streitkräfte wieder zu verstärken und den alten Kampf gegen die Aengstlichkeit und die Sparsamkeit seiner Landstände wieder aufzunehmen; im Frühjahr hatte er denn auch neben einiger Reiterei und vier sehr mangelhaft bewaffneten Regimentern seiner Landmiliz zwei geworbene Infanterieregimenter beisammen.[4]) Konnte er aber daran denken, mit diesen Streitkräften dem Heere Tillys ent-

[1]) Zehn Tage vor dem Calenberger Vertrag, am 4/14. Febr. 1623, finden sich „die Herzöge von Weimar" bei Christians Bruder in Wolfenbüttel (Opel I S. 411); drei Wochen nach dem Vertrag bezieht sich Christian auf eine mündliche Abrede mit H. Wilhelm über die Aufnahme seiner Truppen ins Halberstädtische. (1623 März 18. Röse, Herzog Bernhard I S. 394.)

[2]) Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1845 S. 66 Anm. Opel, I S. 420, gibt sechs Infanterieregimenter an, von denen aber das sechste vermutlich nur auf dem Papier gestanden habe, ferner 23 Comp. Reiter.

[3]) Opel I S. 422. Ueber die Bestallung vgl. Röse S. 339 Anm. 42.

[4]) Unter Landgraf Wilhelm und Riedesel als Obersten (Rommel VII S. 535 Anm. 472). Dazu kam bis Juli das Regiment des Obersten Lippe (über ihn Rommel VII S. 540) „und ein neues beinahe vollständiges Regiment" (S. 555 Anm.).

gegenzutreten? Das war eine Verlegenheit, in welche nun wieder Christian von Halberstadt eingriff. Im März oder April [1]) ließ er dem Landgrafen melden, daß er seine Lande gegen einen Einbruch der Ligatruppen entsetzen werde. Landgraf Moriz war nicht in der Lage, ein solches Anerbieten abzulehnen, und so gewann der Administrator den Vorteil, seine Verbindungen auf Hessen und die dortigen Streitkräfte auszudehnen.

Allein über diesen Vorteil hinweg mußte der Halberstädter es immer als wichtigste Frage im Auge behalten, ob er die Mitwirkung der niedersächsischen Stände und dann etwa, wenn diese einen kräftigen Entschluß wagten, auch diejenige der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu gewinnen vermochte. Hier nun war seine Hoffnung von Anfang an auch auf den Monarchen gerichtet, der kraft seines Anteils am Herzogtum Holstein einen Fuß im niedersächsischen Kreis hatte, kraft seiner Macht aber zugleich den festen Rückhalt für die schwankenden Mitglieder dieses Kreises abgeben konnte, nämlich auf den König von Dänemark. Nun wissen wir ja, daß Christian IV. seit dem Angriff auf die Pfalz sich mit dem Gedanken trug, den Fortschritten des Kaisers entgegenzutreten, allein wir haben auch gesehen, wie die Zurückhaltung der deutschen Reichsstände, besonders derjenigen des niedersächsischen Kreises, seine Gedanken nicht zur That werden ließ. Gerade jetzt jedoch sah der König durch die steigende Macht des Kaisers und der Liga sich an einer besonders empfindlichen Stelle gereizt. Am 22. März 1623 starb jener Administrator Philipp Siegmund von Verden und Osnabrück. Ohne Schwierigkeit trat darauf Christians IV. Sohn Friedrich in dem ersteren der beiden Stifter, wo er Koadjutor war, an die Stelle des Verstorbenen, und insofern konnte sich der dänische König damals sagen, daß er eine Frucht seiner früheren Bemühungen davontrug. Aber er hatte, wie bemerkt (S. 193), sein Verlangen auch auf Osnabrück gerichtet, und hier traten ihm umgekehrt die Erfolge der katholischen Unterhandlungen und der katholischen Waffen entgegen. Unter dem Druck der ins Stift eingerückten, von Wiedenbrück, Quakenbrück und Vörden her drohenden Truppen Anholts wählte das Kapitel, nachdem es vorher die nicht ordinierten Domherren ausgeschlossen hatte, den Kardinal Friedrich von Hohenzollern zum Bischof, einen Bruder des Grafen Johann, der Großhofmeister des bairischen Kurfürsten und Präsident seines geheimen Rates war, einen Verwandten jenes Johann Georg, der am kaiserlichen Hof zu den einflußreichsten und zugleich am strengsten katholischen Staatsmännern gehörte. Am 19. Juni erklärte er die Annahme der Wahl. Gewiß war es nun nicht ohne Zusammenhang mit diesen Vorgängen, wenn König Christian, nachdem er anfänglich die Hülfsgesuche des Halberstädters abgewiesen hatte, seit Ende März aus seiner Zurückhaltung um einen Schritt heraustrat. Nicht zwar dem improvisierten General, wohl aber dem Pfalzgrafen Friedrich V. gegenüber erklärte er sich am 29. März auf die Werbung eines pfälzischen Abgesandten, des Achaz von Dohna, bereit, die Kurfürsten von Sachsen und

[1]) Die Mitteilung mußte dem Landgrafen, der sich auf einer Reise nach Dessau, Jüterbog und Wolfenbüttel befand, nachgeschickt werden, wurde von ihm den Räten nach Kassel übersandt und von diesen am 18/28. April begutachtet. (Rommel VII S. 539.)

Brandenburg zum Eintreten für Friedrich V. und für die religiöse und politische Freiheit im Reich zu ermahnen: an ihm, so bemerkte er dem Gesandten, solle es nicht mangeln.[1]) Es war eine Wendung, welche je nach ihrer weiteren Entwickelung sehr viel und sehr wenig bedeuten konnte.

Jedenfalls aber war die Gesamtlage der Dinge in Deutschland dazu angethan, den Kaiser und seine Verbündeten mit schweren Sorgen zu erfüllen. Mit den Waffen in der Hand standen ihnen im Norden des Reiches Mansfeld und Halberstadt entgegen; mit wachsendem Mißtrauen und steigender Entfremdung traten ihnen allerwärts die protestantischen Stände gegenüber, und durch die verschiedenen Kreise der letzteren ging der Gedanke hindurch, von grollender Unthätigkeit zum Abschluß kampfbereiter Bündnisse vorzuschreiten. Und mit diesen deutschen Bewegungen gingen nun die drohenden Zurüstungen jenseits der Ost- und Westgrenze des Reiches parallel; die Mächte, welche hier einen Angriff gegen Oesterreich und Spanien planten, suchten bereits ihre Aktion mit derjenigen der deutschen Gegner beider Häuser zu verbinden. Es war ein Gewirre von kriegerischen Verhandlungen und Anschlägen, weit umfassend und langsam fortschreitend, gleich einer zähen und trägen Bergmasse, die in Bewegung gerät, ohne daß man voraussagen kann, ob sie sich wieder setzen oder unter einem mächtigen Anstoß sich zerstörend herabwälzen wird. Eben auf den mächtigen Anstoß, welcher den Aengstlichen Mut gab und die Getrennten zusammenführte, waren denn auch alle jene gespannt, die eine neue Katastrophe wünschten oder fürchteten. Niemand jedoch suchte ihn sehnlicher herbeizuführen, als jene kleine Regierung, welcher der flüchtige Friedrich V. den Namen gab.

Der eigentliche Vertreter dieser Regierung war seit Anfang 1623, da er von seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit im niedersächsischen Kreis zurückgekehrt war,[2]) und vollends seit dem Mai desselben Jahres, da der Großhofmeister Albrecht von Solms starb,[3]) Ludwig Camerarius. Er allein hielt sich seit dem angegebenen Zeitpunkt ziemlich stetig am Hofe Friedrichs V. auf, während andere treu gebliebene Räte, wie der seit Ende 1622[4]) am englischen Hof für seinen Herrn thätige Johann von Rusdorf, entweder gar nicht oder nur vorübergehend im Haag erschienen.[5]) Freilich mußte auch des Camerarius Einfluß in großen Fragen vor zwei wichtigeren Personen zurückstehen: dem Prinzen Moriz von Oranien, der dem flüchtigen Böhmenkönig mit der Vertrautheit eines Verwandten zur Seite stand und im Sinne der Unversöhnlichkeit und des Kampfes auf ihn einwirkte, und dem englischen Gesandten Carleton, der die schwierige Aufgabe hatte, zwischen den kriegerischen Antrieben des Oraniers und den friedlichen

[1]) Christian IV. an Friedrich V., 1623 März 29. (Münchener St.A., pfälz. Abt. 121/3.) Camerarius an Rusdorf, 1623 April 26. (Collectio Cam. 25.)

[2]) Anzeige seiner am folgenden Tage erfolgenden Abreise von Bremen 1622 Dez. 18. (Söltl III S. 174.)

[3]) Camerarius an Rusdorf, 1623 Mai 17. (Coll. Cam. 25.)

[4]) Vgl. meine Untersuchungen über die pfälzische Politik. (Histor. Zeitschrift, N. F. 38 S. 412 Anm. 2.) Sein eigentlicher Eintritt als Agent Friedrichs V. am englischen Hof erfolgte im April 1623. (Cuhn, Mém. de Rusdorf I S. 3, 9.)

[5]) Volrat von Plessen wurde Erzieher der Söhne Friedrichs V. und dadurch den politischen Geschäften mehr entzogen.

Bemühungen seines eigenen Herrn zu vermitteln. In dem Charakter der Politik nun, welche die pfälzische Regierung damals verfolgte, schien sich die alte Leichtfertigkeit mit der verzweifelten Stimmung der Verbannten zu verbinden. Friedrich und seine Ratgeber hatten die Empfindung, daß nur ein großer Umsturz bestehender Staaten und Staatenverbindungen ihnen wieder aufhelfen konnte, und die Gebrechlichkeit, die sie an ihrem eigenen Machtgebäude erfahren hatten, setzten sie auch bei fester gegründeten Staaten und Staatensystemen voraus. In diesem Sinne versuchten sie in die damaligen kriegerischen Kombinationen einzugreifen.

Mit einer ähnlichen Vielgeschäftigkeit, wie nach dem Ausbruch des böhmischen Aufstandes, wußten sie sich überall in den politischen Verhandlungen geltend zu machen. Als Bethlen Gabor und neben ihm der Graf Thurn ihre kriegerischen Vorbereitungen im Haag gemeldet hatten, beeilte sich Friedrich, erst mit Thurn, dann mit Bethlen in eifrigen Briefwechsel zu treten,[1]) und zum größeren Nachdruck fertigte er im Februar 1623 den Burggrafen Achaz von Dohna zu einer Gesandtschaftsreise ab, die in Dänemark und bei verschiedenen norddeutschen Fürsten begann und am Hofe Bethlens enden sollte. Auf die Kunde sodann, daß die antispanische Wendung der französischen Politik auch der pfälzischen Sache zu gute kommen könnte, reiste Andreas Paul im Mai 1623 mit Hülfegesuchen Friedrichs V. an den französischen Hof,[2]) während anderseits wieder Beziehungen zu Mansfeld und Halberstadt von den Tagen ab bestanden, da sich beide neuerdings nach dem Reich gewandt hatten. Die Absicht der Pfälzer bei all diesen Bemühungen ging auf eine vereinte und gewaltige Offensive: dem Kaiser sollten Ungarn und die böhmischen Lande, dem Kurfürsten Maximilian sollte die Pfalz wieder entrissen, und wo möglich beide Herrscher noch in ihren deutsch-österreichischen und bairischen Landen heimgesucht werden; mindestens vier Armeen sollten zu diesem Zweck zusammenwirken: eine unter Bethlen Gabor, zwei unter Halberstadt und Mansfeld, eine vierte unter Friedrich V. Das Geld dazu hatten die gewonnenen oder noch zu gewinnenden Mächte beizusteuern, und zwar allen voran der König Jakob. Von England verlangte man monatlich 20000 Pfund Sterling, um damit die Kosten der Armee Friedrichs — wie es scheint war sie auf 10—16000 Mann berechnet — zu bestreiten.[3]) Das Vorgehen Englands und dann der durch England ermöglichte Auszug Friedrichs V. an der Spitze einer Armee, das sollte eben auch der große Anstoß sein, der die noch

---

[1]) Dem Gr. Thurn zählt er am 6. April 1623 fünf vom 29. Oktober 1622 bis zum 6. März 1623 an ihn abgegangene Schreiben auf (Münchener St.A., pfälz. Abtl. 122/3), ebenso dem H. Jägerndorf am 28. Nov. 1623 sechs an Bethlen abgegangene Schreiben vom 21. Mai bis 15. Aug. (a. a. O.).

[2]) Camerarius an Rusdorf, 1623 April: ex Gallia magna nobis spes fit. — Mai 23: über die „Occasion" in Frankreich berichtet beiliegendes Schreiben Börstels. Ungeduld Friedrichs, daß Paul endlich aus London eintreffe zur Reise nach Frankreich. — Juni 16: die Ergebnisse von Pauls Verhandlungen in Frankreich werden erwartet. (Coll. Cam. 25.)

[3]) Den Antrag als ci-devant proposé erwähnt Rusdorf 1623 Mai 4 (Mém. I S. 21), Camerarius schreibt am 28. März: wenn Friedrich „nur die 20 m. Pfd. monatlich haben möchte" u. s. w. (an Rusdorf, Coll. Cam. 25); den Mindestbetrag einer für Friedrich zu stellenden Armee gibt Rusdorf (Mai 4, S. 29) auf 10000 Mann an. Camerarius setzt sie (an Rusdorf, April 26) auf 16000 Mann.

Schwankenden vorantrieb und all jene kriegerischen Vorbereitungen in und außer dem Reich in einen ungeheuren Kriegsbrand ausbrechen ließ. „Wenn der englische König nur wollte," schrieb Camerarius (28. März), „so könnte man etwas Großes thun."

Aber in demselben Augenblicke, da die Dinge auf diese Spitze kamen, zeigte sich's, daß allerdings das Gewölk feindlicher Ansprüche und kriegerischer Pläne in verderbendrohender Weise sich verdichtete und ausbreitete, daß aber zu einem großen allgemeinen Kriege die Dinge noch keineswegs reif waren. Denn wie antwortete Jakob I. auf die Zumutung, den europäischen Krieg zu entfesseln? Es ist schon erwähnt, wie er im Sommer 1622 die Heiratsverhandlungen mit Spanien durch die Sendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten voranzutreiben suchte (S. 167). Jetzt, im Frühjahr 1623, wurde die protestantische Welt durch die noch erstaunlichere Nachricht erregt, daß der Prinz von Wales persönlich, infolge einer früher mit dem spanischen Gesandten, Grafen Gondomar, getroffenen Abrede[1]) und nach der dem König Jakob hinterher abgerungenen Zustimmung,[2]) am 17. März mit dem allmächtigen Günstling seines Vaters, dem Herzog von Buckingham, in Madrid eingetroffen sei, um die Verhandlungen mit vollem Nachdruck zur Entscheidung zu führen. Wohl lag am Tage, daß das hiermit ergriffene Mittel zu einer Krisis führen mußte: entweder zum wirklichen Abschluß des englisch-spanischen Bündnisses oder zu einem gewaltsamen Umschlag der geduldigen Freundschaftswerbungen; aber schwerlich hätte man das Mittel ergriffen, wenn nicht das Vertrauen auf einen guten Ausgang vorgewaltet hätte. Und eben dieses Vertrauen führte alsbald noch eine zweite Freundschaftsbezeigung Englands gegen das Haus Oesterreich herbei. Einen Monat nach jener Abkunft, welche Frankenthal in die Hände der Spanier gab (S. 167), und im unmittelbaren Anschluß an ihren Inhalt, wurde in London am 1. Mai 1623 zwischen Jakob I., der zugleich im Namen Friedrichs V. handelte, und der Infantin Isabella, die zugleich mit kaiserlicher Vollmacht versehen war, zum Zweck der in Aussicht genommenen Friedensverhandlung der Waffenstillstand vereinbart, an dem man in Brüssel vergebens gearbeitet hatte. Fünfzehn Monate sollte er dauern, und nicht genug, daß während seiner Dauer alle Feindseligkeiten zwischen beiden Teilen und ihren Bundesgenossen, einschließlich sogar der bloßen Truppenwerbungen, untersagt wurden, es wurde auch der König von England und der Pfalzgraf noch besonders verpflichtet, sich aller Bündnisse mit solchen, welche im Reich oder in den Landen der Vertrag schließenden Mächte und ihrer Bundesgenossen Feindseligkeiten verübten, zu enthalten.

Dieser Vertrag konnte als die eigentliche Antwort Jakobs I. auf die kriegerischen Anträge der Pfälzer angesehen werden. Natürlich wurde er dem Pfalzgrafen mitgeteilt, mit dem Ansinnen, die Ratifikation zu erteilen und bei den in Aussicht genommenen Friedensverhandlungen sein Geschick wehrlos in die Hände seines weisen Schwiegervaters zu legen. Erst nach langem Widerstand,

[1]) Gardiner IV S. 369 fg.
[2]) Gardiner V S. 2 fg.

am 26. August, ließ sich Friedrich V. diese Ratifikation entwinden, aber die sofortige Folge der Haltung Englands war, daß alle Freunde des Pfälzers, welche die Waffen noch nicht zu ergreifen gewagt hatten, jetzt erst recht die Hand davon ließen, und daß auch jene französisch-italienische Liga in ihren Bedenklichkeiten gegen ein gewaltsames Eingreifen im Veltlin bestärkt wurde; diejenigen aber, welche bereits im Felde standen, oder im Begriffe waren, ins Feld zu ziehen, d. h. Mansfeld, Halberstadt und Bethlen Gabor, sahen sich nunmehr isoliert; nur durch ungewöhnliche Schlauheit oder Verwegenheit konnten sie sich aus ihrer ausgesetzten Lage herausziehen. Sehen wir nun, wie sich dabei zunächst Mansfeld und Halberstadt benahmen.

Als Mansfeld und Christian nach der Schlacht von Fleurus im Haag erschienen und sich bewußt waren, wie sehr sie die öffentliche Aufmerksamkeit erregten, ging der erstere in einem schmucklosen grauen Hut umher, mit dem Bemerken, er werde keinen Hut mit reichen Schnüren wieder aufsetzen, bis er Fortune gemacht habe: es war der Abenteurer, der sein Glück im großen Stile machen will. Anders der junge Christian; der stolzierte in einem Hut umher, an dem er einen der Gemahlin Friedrichs V., der lebensfrohen Elisabeth abgewonnenen Handschuh gesteckt hatte, mit der Losung, daß die Herstellung der schönen Frau in ihren früheren Glanz das Ziel seiner Kämpfe sei: es war der verwilderte, aber von raffiniertem Eigennutz freie Raufbold, der sich doch auch einer phantastischen Schwärmerei zugänglich erwies.[1]) Elisabeth selber freute sich an dieser Huldigung: nur mir zuliebe, sagte sie stolz, hat er sich in unseren Kampf eingelassen.[2]) Allerdings, wenn sie gewußt hätte, in welchen Formen er im Kreise seiner wüsten Gesellen diese Verehrung äußerte, so würde selbst ihr derber Geschmack sich aufgelehnt haben.[3]) Aber die Hauptsache bei dieser verschiedenen Art Mansfelds und des Halberstädters war, daß dem letzteren eine unverfälschte Feindschaft gegen den Kaiser und seine geistlichen Verbündeten und eine ebenso unverfälschte Freundschaft für das pfälzische Haus einen geraden Weg des Vorgehens anwiesen, daß dagegen Mansfeld durch seinen persönlichen Ehrgeiz auf verschlungenen Pfaden umhergeführt wurde.

Von den ersten Tagen seiner Festsetzung in Ostfriesland hatte Mansfeld wieder sein Netz von entgegengesetzten Verhandlungen angesponnen: am Hofe Jakobs I. that er sich nach den Mittel um für einen Zug gegen die pfälzischen und bairischen Lande; den Generalstaaten wollte er gegen das nötige Geld eine gewaltige Armee zur Führung ihres eigenen Krieges bereit stellen,[4]) und die

[1]) Aubery, Mémoires S. 259 fg., 262.

[2]) An Roe, 1622 Aug. 19. (Roe, Negotiations S. 94.)

[3]) Am 19. Juli 1623 machte er „bei der Tafel" einer „großen Cholera" Luft, wobei Jakob I. als „der alte Hosenscheißer, der alte englische Bettschiffer", „der größte Cujon der Welt" bezeichnet wurde, dann von seiner Tochter gesagt ward, daß sie „mehr wert ist in ihrem Exkrement" als der Vater. Von den deutschen Fürsten hieß es: „ich excusire die Teutsche Cujons nicht — Prinzen nenne sie niemand in meinem Gehör —, aber der Lumpe (Jakob I.) hat sie dazu alle perduciert." — Auch die Infantin Isabella erhielt ihr Teil als Nonne und alte Bettel. (Heinrich v. d. Tauber an Joh. Kasp. Streif, Sekretär Friedrichs V., 1623 Juli 21. Münchener St.A., bair. Abt. 359/73.)

[4]) Capellen I S. 145. Villermont II S. 139.

Brüsseler Regierung, gelegentlich auch den Kaiser und den Kurfürsten Maximilian, fand er abermals erbärmlich genug, sich in neue Verhandlungen über seine Erkaufung einzulassen. Den verhältnismäßig festesten Punkt in diesem gemeinen Treiben boten indes die fortgehenden (S. 233) Verhandlungen über seinen Eintritt in den Dienst der französisch-italienischen Liga. Hier kam es in der That zu einer im Monat Juni im Haag getroffenen Vereinbarung: die von Mansfeld zu stellende Armee wurde auf 24—25000 Mann, das Mietgeld auf 60000 Ecus monatlich gesetzt, zahlbar vom Tage des Aufbruchs. Die Diversion, die man im Pariser Vertrag in Aussicht genommen hatte, scheint jetzt dahin bestimmt worden zu sein, daß der Armee als nächstes Ziel die Franche Comté[1]) angewiesen wurde. Besonders wichtig aber, vielleicht gar für Mansfeld die wichtigste Satzung des ganzen Vertrags, war ein Artikel, nach welchem ihm zwei Monatssolde voraus entrichtet werden sollten. In der That bekam er dieselben auch, wenigstens teilweise, ausbezahlt.[2])

Für Friedrich V. war dies Abkommen insofern ein neuer Schlag, als ihm damit die Aussicht auf die Verwendung der Mansfeldischen Armee für seine Zwecke durchkreuzt wurde. Ueberhaupt jedoch konnte man zweifeln, ob Frankreich bei dem ganzen Handel mehr bezweckte als eine Sicherung der Mansfeldischen Dienste auf alle Fälle. Denn, wie schon bemerkt, der Entschluß, gegen Spanien Gewalt zu brauchen, wollte in der Liga nicht recht zum Durchbruche kommen, am wenigsten am französischen Hof. Und wie nun die päpstliche Diplomatie seit dem Regierungsantritt Gregors XV. eifrig bestrebt war, einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien herbeizuführen, war es ihr im Jahr 1622 gelungen, den Entwurf eines vorläufigen Vertrags zwischen beiden Mächten festzustellen, kraft dessen die spanischen Besatzungen im Veltlin, in Bormio und Chiavenna bis zum vollen Ausgleich der über die Bündener Angelegenheiten entstandenen Streitigkeiten durch päpstliche Truppen ersetzt werden sollten. Mit verdächtigem Eifer wurde diese Auskunft von spanischer Seite ergriffen, so zwar, daß unter der Voraussetzung der Genehmigung des Vertrages durch Frankreich die Ueberweisung der besetzten Plätze, besonders der von den Spaniern aufgeführten Forts, an päpstliche Truppen im Jahr 1623 wirklich erfolgte. Indes schon ein bei dieser Uebergabe gemachter Vorbehalt, daß nämlich der Papst die Forts an Spanien zurückzustellen habe, wenn es ihm nicht gelinge, den Frieden in Italien gegen Störungen zu sichern, ferner der Umstand, daß alle anderen von Spanien und Oesterreich in der bündnerischen Republik erlangten Vorteile einstweilen

[1]) Die „Borgogna di Fiandra," sagt Gondi in seinem Bericht vom 20. Juni 1623 (Siri V S. 511), während Carleton (Juni 26, Roe S. 161) wohl mißverständlich the duchy of Burgundy nennt. Opel spricht (I S. 485, vgl. S. 488 Z. 15) von einer „Diversion nach der Bourgogne"(!), und gleich hinterher (S. 488 Z. 17/18) von einem Zug „in die Grafschaft".

[2]) Ueber die Zahlung der auf Venedig fallenden Quote der zwei Monatssolde (zusammen 40000 Ecus) vgl. die Schreiben der Signorie 1623 Juli 5, Aug. 10. (Zwiedineck, Politik Venedigs II S. 179. Im Widerspruch mit diesem Schreiben die Angabe des Verf. im Text S. 15, Venedig habe „zwei Mesaten von je 50000 Dukaten gezahlt".) Wie die Angabe Mansfelds bei Opel I S. 490 über 60000 von Frankreich, 140000 von Venedig gezahlte Ecus zu verstehen ist, vermag ich nicht zu sagen. Die auf Frankreich fallende Quote der zwei Monatssolde belief sich übrigens gerade auf 60000 Ecus.

unberührt fortbestanden, machten für Frankreich den Wert dieses Vertrages sehr zweifelhaft. Trotzdem war die Aussicht, dem Krieg mit Spanien zu entgehen, den damaligen Lenkern des französischen Staates zu lockend, um ihr zu entsagen. In schwankenden Verhandlungen erklärten sie sich also einverstanden mit dem Vertrag im allgemeinen, stellten Bedingungen im besonderen und ließen sich am Ende, wenige Wochen nach jenem Abkommen mit Mansfeld, zu zwei Maßregeln thatsächlicher Nachgiebigkeit herbei: Mansfeld erhielt die Weisung, mit seinem Aufbruche noch zu warten, und die unter dem Herzog von Angoulême an die savoyische Grenze vorgeschobenen Truppen wurden bis über Lyon zurückgenommen.[1]) Für Mansfeld hatte dies die Folge, daß er sich in die vorige Ungewißheit über die Verwendung seiner Armee zurückgeworfen sah.

Während er aber auch jetzt fortfuhr, zu rechnen und zu unterhandeln, hatte sich der Administrator Christian in einen verzweifelten Kampf geworfen. Der hatte in seiner verwegen vorgeschobenen Stellung in jene Botschaften Bethlens, die im Mai dem Pfalzgrafen Friedrich zukamen und die Forderung eines gleichzeitigen Vormarsches von Bethlens und Friedrichs Streitkräften gegen die böhmischen Kronlande überbrachten (S. 234), Einsicht erhalten. Und da solche Vorschläge bei dem armen Böhmenkönig ihr Ziel verfehlten, so griff er sie für seinen Teil auf. Noch im Monat Mai[2]) schickte er einen Abgeordneten an Bethlen und nahm hier dessen Zusage, nach dem Reifen der Fourage mit seiner Hauptarmee gegen die mährische und schlesische Grenze loszubrechen, entgegen, wogegen er sich verpflichtete „seinen Weg nach Schlesien zu nehmen, und zwar, wenn nicht gegen Ende, aufs längste zu Anfang des Monats Juli" (nach altem Stil). Mit gleicher Spannung schaute nun der Halberstädter nach dem Fortgang von Bethlens Rüstungen aus, und Bethlen nach dem endlichen Aufbruche des Halberstädters. Endlich, am 22. August, ging von dem Herzog von Jägerndorf die Nachricht ab — sie war an Friedrich V. gerichtet —, daß Bethlen am 24. August mit seinem Heer von Karlsburg (Weißenburg) auf Kaschau, von da weiter auf Mähren ziehen werde. Am 29. September meldete derselbe bereits von Kaschau aus: Bethlens Armee sowohl, wie die der Türken sei im Fortzug begriffen. „Seiner Zusage und der Abrede nach" gedenke er nach Mähren und Schlesien zu ziehen, „und mit des Braunschweigs Kriegsvolk sich zu konjungieren."

---

[1]) Ueber die erste Maßregel (Mansfeld soll soprasedere) vgl. Siri V S. 513, über die zweite vgl. S. 519 (nach einem Schreiben Ludovisios vom 6. Juli). Vgl. Gondi, 1623 Okt. 20. S. 532. — Damit zu verbinden die Notiz bei Opel I S. 491.

[2]) A. von Dohna berichtet am 15. Juni von einem nicht angegebenen Orte (am 30. Mai datiert er vom litus Baltici maris; am 2. Juni soll er in Köln an der Spree, dann bei dem am 4/14. Juli geschlossenen K.T. zu Lüneburg sein [Opel I S. 497, 461]; am 19. August schreibt er von den fines Silesiae): der gentilhomme de Prusse que le duc Chrestien d. B. avoit envoyé en Hongrie sei zurückgekehrt. (Münchener St.A., pfälz. Abt. 122/3.) Ueber die Rückkehr desselben berichtet Camerarius am 10. Juli. (Coll. Cam. 25.) — Ueber seine Verrichtungen und die weiteren Folgen geben ferner Aufschluß: Dohna an Bethlen, 1623 Aug. 19, Jägerndorf an Friedrich V., Aug. 12/22, Sept. 19/29; Friedrich V. an Bethlen, Juli 7. Bethlens Aufträge an einen Abgeordneten zur Rechtfertigung des Waffenstillstandes vom 20. Nov. 1623. (Münchener St.A. a. a. O.) Vgl. Archiv f. österreich. Gesch. 55 S. 432.

Aber für Christian kam diese Botschaft zu spät. In der Zeit, die bis zu Bethlens Aufbruch verlief, war ein Stärkerer über ihn gekommen.

Ausgerüstet mit dem kaiserlichen Auftrag, Mansfeld und seinem Anhang entgegenzutreten, stand, wie oben erwähnt ist, der General der Ligaarmee seit dem Winter 1623 in Assenheim, nördlich des Mains. Was ihn hier in seiner beobachtenden Stellung lange Zeit festbannte, das waren einerseits die Aussöhnungsverhandlungen, welche Christian, dem Calenberger Vertrag entsprechend, durch den dänischen König und seinen Bruder Friedrich Ulrich mit dem Kaiser führen ließ, und bei denen er selber nur Zeitgewinn erstrebte; vor allem aber war es die alte Schwierigkeit, die Mittel zu finden, um das mit Ablauf des Jahres regelmäßig zerrüttete Heer zu ergänzen, neu zu ordnen und vor allem zu bezahlen. Wohl nur allmählich brachte man die Bundesarmee wieder auf den Stand von leidlich geordneten Truppenkörpern mit einer Gesamtziffer von 20000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern; aber die Gelder, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1623 aus den Bundesbeiträgen eingegangen waren, reichten nach der Angabe Maximilians noch nicht für einen vollen Monatssold aus.[1]) Natürlich war bei solchen Verhältnissen auf eine rasche Beweglichkeit der Armee nicht zu rechnen. Auch das lähmte den Mut der Führung, daß die österreichischen Truppen inzwischen von dem Ligaheer großen Teils abgezogen waren: die ohnehin so dürftigen Streitkräfte Oesterreichs waren eben anderweitig und über ihr Vermögen in Anspruch genommen, vor allem zur Unterwerfung der Bündner und zur Besetzung Böhmens, Oesterreichs und der ungarischen Grenze. Indes die Thatkraft des Kurfürsten Maximilian ließ die Unthätigkeit doch nicht über den Monat Mai hinaus andauern.

Was Maximilian während der ersten fünf Monate des Jahres 1623 vornehmlich befürchtete, war die Vereinigung von Mansfelds und Halberstadts Banden an der Linie der Weser und Werra, dann ein Vorstoß derselben gegen Würzburg und Bamberg, und von da etwa ein Angriff gegen Böhmen oder gegen die Oberpfalz und Baiern.[2]) Hiernach galt es zunächst, die Pässe im Fulda- und Werragebiet zu sperren; und zu dieser Aufgabe brach endlich am 27. Mai[3]) der General Tilly auf. Die Armee, die er mit sich zu führen vermochte, belief sich nur auf etwas über 13000 Mann Infanterie und 4000 Reiter,[4]) da der übrige Teil des Ligaheeres zu Besatzungen in Oberdeutschland und zur Bildung des kleinen Corps von Anholt verwandt war. Zunächst ging nun der Zug auf Hersfeld, wo Tilly am 30. Mai einzog, um hier drei Wochen lang sein Hauptquartier zu nehmen. Gleich dieser Beginn seiner Bewegungen enthielt eine Herausforderung des Landgrafen Moriz; denn die gefürstete Abtei Hersfeld

[1]) Instruktion für Leuker an die Bundesstände, 1623 Juli 12. (Münchener St.A., Akta betr. den 30jähr. Krieg 91.)

[2]) Maximilian an Ferdinand II., 1623 Febr. 1, 24. (Berl. Bibl. Ms. Germ. 4° n. 454.) — Desselben Instruktion für Leuker und des Kaisers Antwort vom 27. März. (Hurter IX 273.) Derselbe an den Kaiser, Mai 25. (Stuttgarter Archiv 112/5 fasc. 2.)

[3]) Dieses Datum in Tillys Brief an Corduba bei Röse I S. 395. Ein ähnlicher Brief Tillys an Lintelo, den Rommel (VII S. 538 Anm.) zum 27. März stellt, wird ebenfalls vom 27. Mai sein.

[4]) Heilmann II 1 S. 162.

war die vornehmste Beute, welche aus den geistlichen Gebieten dem Hause Hessen zugefallen war, und seit dem Jahre 1617 gebot hier als Administrator des Landgrafen ältester Sohn Wilhelm. Aber in den nächstfolgenden Wochen sollte der Landgraf noch andere Herausforderungen erfahren. Abteilungen des Tillyschen Heeres wurden alsbald in sein eigentliches Land, in Orten abwärts an der Fulda und besonders in den Plätzen an der Werra, die den Uebergang ins Eichsfeld beherrschten, eingelegt. Was aber wurde dabei aus des Landgrafen kriegerischen Vorbereitungen? Ein hier und da von Milizen, Werbetruppen und Bürgerschaften versuchter Widerstand war kaum nennenswert; die Stände, besonders die Ritterschaft, wollten von einem Bruch mit dem Kaiser so wenig wie früher etwas wissen, und der Landgraf selber, statt die kriegerischen Maßregeln persönlich zu betreiben, war einmal wieder auf eine diplomatische Reise, in den ober- und niedersächsischen Kreis, gegangen, um zu erfahren, daß man dort ebensowenig Mut hatte, wie in dem Kreis seiner Landstände. Auch der wilde Halberstädter dachte nicht daran, sein Wort von der Entsetzung Hessens wahr zu machen; unbeweglich blieb er vielmehr in seinem Stift, mit der Fortsetzung seiner Rüstungen und seinen großen, zunächst auf Schlesien weisenden Entwürfen beschäftigt.

Indem nun aber Tilly die Werralinie besetzte, kam er zugleich den Grenzen des niedersächsischen Kreises nahe, jenes Reichsteiles, der wider Willen dem Halberstädter seine feste Stellung eingeräumt hatte. Sollte er nun geduldig an den Grenzen des Kreises stehen bleiben, der weiteren Entwürfe und unerwarteten Schachzüge Christians und Mansfelds gewärtig? Wieder war es Maximilian von Baiern, der hier auf Klärung der Lage drang. In der fortdauernden Sorge, daß die beiden Abenteurer sich doch noch verbinden möchten, und in der neu sich regenden Furcht, daß der niedersächsische Kreis im stillen mit dem Halberstädter einverstanden sein könnte, stellte er dem Heer die Aufgabe, den Halberstädter, bevor er sich mit Mansfeld vereinigen könne, „aus dem Weg zu räumen",[1]) dem Kaiser aber machte er bereits am 2. Mai den Vorschlag, den niedersächsischen Kreis durch eine besondere Gesandtschaft vor die Wahl zu stellen, entweder die Armee Christians zu zersprengen oder in offenen Gegensatz zum Kaiser zu treten.[2]) Immer jedoch hielt er sich dabei auf jener Verhaltungslinie, nach welcher die Verantwortung für das politische wie das militärische Vorgehen nicht ihm, sondern dem Kaiser zufiel, und Tilly kraft besonderen kaiserlichen Auftrags sich gegen Mansfeld und dessen Anhang, zu dem eben Christian gerechnet wurde, in Bewegung zu setzen hatte (S. 228). Und so, wie Maximilian es wollte, erfolgten denn auch die weiteren Schritte.

Nach der Mitte des Monats Juni verlegte Tilly sein Hauptquartier einige Meilen weiter nach Norden, nach Eschwege, und ließ sich zugleich mit einem kaiserlichen Befehl zum eventuellen Einmarsch in den niedersächsischen Kreis versehen. In den ersten Tagen des Monats Juli sodann trat vor den niedersächsischen Kreistag zu Lüneburg der kaiserliche Gesandte von der Reck und stellte in seiner Werbung, deren Sinn noch durch ein gleichzeitig eingehendes Schreiben

---

[1]) So in dem Schreiben an den Kaiser vom 25. Mai.

[2]) Maximilian an den Kaiser, 1623 Mai 2. (Berliner Bibl. a. a. O.)

des Kaisers erläutert wurde, ein wahres Ultimatum: bis zum 8. Juli sollten die Stände eine befriedigende Entschließung ausstellen entweder über die sofortige Abdankung von Christians Armee oder über die Vereinigung ihrer Streitkräfte mit denjenigen Tillys zur Zersprengung dieser Armee. Damit sah sich denn sowohl der Kreis wie der Halberstädter vor die Notwendigkeit einer klaren Entscheidung gedrängt. Wenn nun die zeitgenössischen Angaben über die Stärke, auf die Christian inzwischen seine Armee gebracht hatte, zuverlässig wären — er soll acht Infanterieregimenter mit 20000 Mann, 56 Cornets Reiter nebst einer Abteilung Dragoner mit mehr als 6000 Mann unter seinen Fahnen gehabt haben —, so würde er an Zahl dem heranziehenden Tilly weit überlegen gewesen sein, und da fragt es sich denn, weshalb er nicht sofort seine Entscheidung in dem Sinne traf, daß er dem heranziehenden Gegner auswich und, um sein dem Bethlen Gabor gegebenes Wort einzulösen, den kühnen Zug nach Schlesien unternahm? Indes, es wird in Betracht zu ziehen sein, daß die in runden Zahlen gemachten Angaben über die Stärke der einzelnen Truppenkörper seiner Armee wohl stark übertrieben waren,[1]) daß ferner die Bewaffnung der Truppen, da erst noch im Juni, nicht ohne Beihülfe der Generalstaaten, eine größere Waffenlieferung in Amsterdam erlangt wurde,[2]) langsam vor sich ging. Vor Juli wird das Heer überhaupt nicht aktionsfähig gewesen sein. Wenn aber auch dann der Administrator weiter zögerte, so mag die Haltung des obersächsischen Kreises, durch den er ja beim Zug auf Schlesien hindurchmarschieren mußte, auf ihn eingewirkt haben. Auch dieser nämlich hatte auf einer am 10. Mai geschlossenen Versammlung die Aufstellung einer Armee im sechsfachen Betrag des gewöhnlichen Anschlags beschlossen, zum Schutz des Kreises, also vor allem zur Abwehr widerrechtlicher Durchzüge, und jedenfalls war es von der kursächsischen Regierung zu gewärtigen, daß sie demgemäß den Banden des Halberstädters nach Kräften in den Weg treten werde. Vollends ausschlaggebend war aber am Ende wohl der Umstand, daß im Sinne Christians die Vorbedingung für den Antritt des Zuges nach Schlesien nicht bloß die Zusage, sondern der wirkliche Anmarsch Bethlens sein sollte: hätte Bethlen, statt am Ende des Monats Oktober, bereits im Juni mit einem starken Heer an der Grenze Mährens gestanden, vielleicht würde dann auch Christian sich den Weg nach Schlesien zu bahnen versucht haben. Aber nun stand Tilly an dem Saum des niedersächsischen Kreises, ehe von dem Aufbruche Bethlens die Rede war. Da fiel denn zuerst das Projekt der schlesischen Expedition lautlos zu Boden. Gedachte Christian statt dessen, den erprobten Scharen Tillys zur Entscheidung der Waffen entgegenzugehen? Auf den ersten Blick konnte es so scheinen, da er in den letzten Tagen des Monats Juni aus dem Stift Halberstadt aufbrach und sich westwärts nach Nordheim im Calenberger Land, nahe an die Grenze des niedersächsischen Kreises,

[1]) Carleton gibt am 7. Aug. die Stärke der Armee auf etwa 14000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter an. (Roe S. 168.)

[2]) Carleton, Juni 26. (Roe S. 162), D. Klopp II S. 306. Die Angabe Klopps (II S. 290), daß die Generalstaaten dem Administrator auch 127000 Gulden gegeben hätten, beruht auf einer Stelle Aitzemas (I S. 230b), nach der Christian sich um ihre Bürgschaft für ein Darlehen in dieser Höhe bewarb.

zog. Hier stand er auf einer Linie, die ziemlich gerade von Tillys Armee nach Norden ging, und in den folgenden Wochen und bei den gleich zu erwähnenden Bewegungen kamen sich die beiderseitigen Heere schließlich bis auf wenige Stunden nahe. Allein zu einem Angriffe fehlte wiederum dem Administrator vielleicht der Mut, jedenfalls die Gelegenheit. Weder that Tilly dem Gegner den Gefallen, ihn in vorteilhafter Stellung anzugreifen, noch fand Christian eine günstige Gelegenheit zu eigenem Angriff. Der vornehmste Grund für die Bewegung des Halberstädters nach Westen scheint denn auch in Wirklichkeit ein anderer gewesen zu sein: er wollte gegenüber den Gefahren, die Tillys Anzug und die vorstehende Entscheidung des Lüneburger Kreistags in sich trugen, mit dem Land, das er als den Boden seiner Kraft ansah, nämlich mit den Niederlanden, die Fühlung nicht verlieren. Und so, den etwaigen Rückzug sich wahrend, nahm er seine Stellung in Nordheim, um fürs erste hier abzuwarten, ob nicht die niedersächsischen Stände doch noch in letzter Stunde den Mut finden würden, das vom Kaiser gestellte Ultimatum zu verwerfen und sich mit ihm gegen Tilly zu verbinden.

Allein unter allen Gründen, die sich für und gegen eine solche Vereinigung anführen ließen, war für die niedersächsischen Stände ein einziger ausschlaggebend: daß bei der augenblicklichen Lage der Kaiser der stärkere sei. Daraufhin wurde der Gedanke der Verbindung mit Christian jetzt noch entschiedener als früher abgewiesen. Wie man aber zugleich die kaiserlichen Streitkräfte dem Kreise fernzuhalten wünschte, so griff man den Vertretern des Kaisers gegenüber zu dem beliebten Versuch, den gesetzten Termin hinauszuschieben: noch einen Monat sollte man dem Kreise Zeit lassen, um die Abdankung von Christians Armee auf gütlichem Wege zu erwirken. Allein nunmehr war Tilly unerbittlich. Von einem Aufschub der Operationen gegen Christian wollte er so wenig wissen, daß er am 13. Juli, einen Tag vor dem Schluß des Kreistages, bereits in die südliche Ecke des Calenberger Landes eindrang, und wenn er es den Ständen nicht verwehrte, den Administrator nochmals gütlich zur Entlassung seiner Armee aufzufordern, so verlangte er doch zugleich eine unverzögerte Entschließung, ob der Kreis ihn, wenn er zum Angriff gegen Christian schreite, unterstützen wolle. So gedrängt, faßte dann die Versammlung am 13. Juli in tief geheimer Sitzung den Beschluß: falls Christian die Entlassung seiner Armee oder zum mindesten die Räumung des Kreises weiterhin verweigere, so werde der Kreis zum Kaiser stehen und den Gehorsam gegen den Kaiser durch „wirkliche Demonstration" bewähren. Die wirkliche Demonstration bestand zunächst in der Sperrung der Zufuhr von Lebensmitteln und Munition für die verfehmte Armee. Sollte sie aber auch darin bestehen, daß im Fall weiteren Verweilens dieser Truppen die Kreisarmee sich mit dem Heer Tillys zur Bekämpfung des Halberstädters verbände?[1]) Mit Sicherheit läßt sich hierauf nicht antworten, jedenfalls gab jedoch der Kreis für diesen Fall seine Zustimmung zum Einrücken von Tillys Armee, worauf denn die Vereinbarung der Bedingungen, an welche der Feldherr sich beim Einmarsch zu halten hatte, noch eine letzte Zögerung in den kriegerischen Operationen

[1]) Der Abschied ist in dieser Beziehung nicht klar, zumal da er in dem Abdruck (Mecklenburgische Apologia S. 219) nicht vollständig mitgeteilt ist.

herbeiführte. Am 23. Juli kam dieses Abkommen zu stande.[1]) Unter den Bestimmungen desselben ist von besonderer Wichtigkeit eine, in welcher abermals die Furcht der niedersächsischen Stände vor der Rückforderung der geistlichen Fürstentümer und die Beschwichtigung dieser Furcht durch zeitweilige, der Zukunft nicht vorgreifende Versicherungen zum Ausdrucke kam. Es war eine Verpflichtung Tillys, den Besitz der Stände, sowohl hinsichtlich ihrer weltlichen Gebiete als ihrer Stifter und Klöster, sowohl hinsichtlich der Lande als der durch Nachfolge, Wahl oder Postulation erworbenen Rechte nicht zu stören: eine Verpflichtung, für welche die Ratifikation des Kaisers, der weltlichen Kurfürsten und der Infantin ausbedungen und von seiten des Kaisers auch erteilt wurde.

Inzwischen hatte sich auch die letzte Auseinandersetzung zwischen Christian und dem niedersächsischen Kreise vollzogen. Was aus den Verhandlungen über des Administrators Aussöhnung mit dem Kaiser als letztes Ergebnis herausgekommen war, nämlich das Anerbieten Ferdinands, den Feldherrn mitsamt seiner Armee und seinen alten Dienern im Falle sofortiger Auflösung des Heeres zu begnadigen, wurde ihm noch einmal durch eine Gesandtschaft des Kreises, die am 19. Juli[2]) in seinem Lager eintraf, empfohlen, zum mindesten aber die Räumung des Kreises binnen dreier Tage gefordert. Christian, für den ja die Aussöhnung nur ein Gaukelbild gewesen, der auch die Armee ohne Darbietung baren Geldes gar nicht hätte loswerden können, sah in dieser Botschaft weiter nichts als die Absage des Kreises, und maßlos war der Grimm, in den er dabei geriet, unflätig die Schimpfreden, in denen er sich Luft machte, treffend aber die Behauptung, daß der eigentlich Schuldige an dem Mißlingen seiner Pläne und an dem Absprung der protestantischen Fürsten der König von England sei. Seine Wünsche für Jakob und diese Fürsten faßte er in dem Schlußwort zusammen: „wenn ich jemals des Kaisers Freund sollte werden, so müßte er mich zum Exekutor über England und die teutschen Cujons machen."

Aber dieser Grimm hinderte ihn nicht, blitzschnell ein neues Projekt ins Werk zu setzen. Wie vorher nach dem Osten, so schaute er jetzt nach dem Westen, nach dem niederländischen Kampfplatze aus. Hier war im Jahre 1623 unter sichtlicher Ermattung beider Teile eine thatsächliche Waffenruhe eingetreten. Wie nun, wenn die ansehnliche Armee des Halberstädters zu derjenigen des Prinzen Moriz stieß, und beide plötzlich zu einer überlegenen Aktion gegen Spinolas Streitkräfte vorschritten? Einen dahin gehenden Vorschlag übersandte Christian in größter Eile an die Generalstaaten, und so einleuchtend schien der Vorteil desselben, daß die Staaten und Prinz Moriz den angebotenen Kriegsdienst mit gleicher Eile zu gewinnen suchten: am 11. August, so lautete der Bescheid, sollte Christian sich in Rees einstellen, wo eine Schiffbrücke zur Ueberschreitung des Rheines bereit sein werde. Demgemäß ging dann der Halberstädter am 27. Juli bei Bodenwerder über die Weser und marschierte in nordwestlicher Richtung auf Iburg im Stift Osnabrück. Aber noch bei diesem Abzug vollzog er einen Akt,

[1]) Opel I S. 538 Anm. 1. Bezugnahme auf dieselbe bei den Braunschweiger Verhandlungen 1625/6, Londorp III S. 861/62.

[2]) Dies und das Folgende nach dem S. 243 Anm. 3 citierten Bericht Heinrichs v. d. Tauber, dann nach Carleton, Aug. 7 (Roe S. 168), mit dem Capellen I S. 186 zu verbinden ist.

der so recht dazu angethan war, dem niedersächsischen Kreis eine Erbschaft neuer Kämpfe zu hinterlassen. Am 28. Juli nämlich erklärte er, von seinem ausgesogenen und mißhandelten Stift Halberstadt unter der Bedingung zurückzutreten, daß das Kapitel zu seinem Nachfolger den Sohn des Königs von Dänemark erwählte, jenen Prinzen Friedrich, der bereits Verden gewonnen hatte und auf Bremen die Anwartschaft besaß. So sollte dem Kaiser und der katholischen Partei eine neue Herausforderung, Christian IV. aber ein neuer Anlaß zur Einmischung in die deutschen Händel geboten werden.

Der Abzug Christians aus dem niedersächsischen Kreis zog alsbald denjenigen des Ligaheeres nach sich. Tillys erster Gedanke war, daß der Halberstädter mit Mansfeld zu irgend einem neuen Angriff zusammenstoßen wolle, und um diese Vereinigung zu hindern oder den Vereinigten entgegenzutreten, zog nun auch er seine Armee zusammen, überschritt am 30. Juli die Weser bei Höxter und folgte auf einer einige Stunden südlich gezogenen Linie seinem Feinde nach. Christian hatte einen Vorsprung von drei Tagen und hätte also auf geradem Weg nach Rees seinem Verfolger wohl entgehen können. Aber sein Unglück scheint gewesen zu sein, daß er in der That auf eine Mitwirkung Mansfelds rechnete, sei es daß dieser seinen Zug decken, sei es daß er sich ihm gar anschließen sollte. Und so verlor er, als er in Iburg angekommen war, drei kostbare Tage durch die Unterhandlungen mit Mansfeld,[1]) um schließlich von dem zweideutigen Genossen, der damals noch mit seiner Bestallung für Frankreich und die italienische Liga rechnete, zu hören, daß er nicht kommen könne. Als Christian nunmehr weiter eilte und am 4. August die Ems bei Greven überschritt, war er schon nahe daran, von dem Feinde abgeschnitten zu werden. Denn noch keine Stunde waren seine letzten Truppen dort ausmarschiert, als Tilly in dem Orte eintraf, und zugleich der von ihm heranbeschiedene Feldmarschall Anholt zu ihm stieß. Das Corps Anholts zählte zwei Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter,[2]) und allem Anschein nach war jetzt Tilly nicht nur nach Qualität, sondern auch nach der Zahl seiner Truppen dem Gegner überlegen. Um so mehr brannte er darauf, ihn zu fassen, ehe er die nahe niederländische Grenze erreichte. So folgte denn ein zweitägiger Wettkampf, in dem die Armee Christians in fluchtartigem Rückzug bald dem Gegner zu entkommen suchte, bald wieder Front gegen ihn machte, um ihre bedrängte Nachhut zu schützen; sie zog den Feind hinter sich von Greven auf Burgsteinfurt am 5. August, von Burgsteinfurt auf Ahaus und schließlich vor Stadtlohn am 6. August. Hier jedoch sah sich der Administrator um die Mittagszeit genötigt, mit seiner ungeschulten und fast schon demoralisierten Armee die Schlacht anzunehmen. Aus den höchst ungenügenden Berichten über den Verlauf derselben scheint hervorzugehen, daß die Entscheidung nach zweistündigem Ringen vornehmlich durch stürmische Kavallerie-

[1]) Der Bericht im Theatrum Europäum (I S. 746b) sagt nur: er habe auf Nachrichten von Mansfeld gewartet, „wie man dafür gehalten". Hiermit zu verbinden ist die Mitteilung über vier Schreiben Mansfelds in dem bairischen Bericht über die Schlacht von Stadtlohn. (Khevenhüller X S. 194/5.)

[2]) Anholt, Blanckart, Lintelo und des Fours. Nach dem bairischen Bericht fehlten nur „etliche wenige Compagnien".

angriffe, welche der Feldmarschall Anholt, als Führer der Avantgarde, leitete, herbeigeführt wurde, und daß die Halberstädter Armee, eingezwängt zwischen einem Wald zur Rechten und einem Sumpf zur Linken und mit dem Flüßchen Berkel im Rücken, noch furchtbarer zugerichtet wurde, als an dem Tage von Höchst. Die Infanterie wurde fast völlig vernichtet oder gefangen, von den sechzehn Geschützen, welche das Heer mit sich führte, wurde kein einziges gerettet; der Rest der Armee, den Christian auf niederländischen Boden rettete, und den die Generalstaaten auf zwei und einen halben Monat in ihren Dienst nahmen, belief sich noch auf 2500 Mann zu Fuß und 3000 Reiter.

Was war da aus dem stolzen Plan einer gemeinsamen Offensive des Prinzen Moriz und des Halberstädters gegen die Spanier geworden! Hätte es von Tilly abgehangen, so wäre vermutlich den Staaten die Aussendung Mansfelds und Christians nach Deutschland durch einen Einbruch des siegreichen Ligaheeres vergolten worden. Aber zum Heil der Staaten gingen die Kriegsherren Tillys, Kurfürst Maximilian und die Liga, von engeren Gesichtspunkten aus: nur im Reich wollten sie ihre und des Kaisers Rechte verteidigen, ihre Waffen über die Grenzen zu tragen, dahin, wo die Mächte saßen, die den Krieg im Reiche nährten, ging über ihren Mut hinaus. Noch trösteten sie sich eben mit der Hoffnung, daß, wenn sie selber sich in die Kämpfe der Nachbarn nicht einmischten, diese sich wenigstens nicht gar zu tief in die Angelegenheiten des Reiches eindrängen würden.

So blieb denn Christian unverfolgt und die Republik der Niederlande unangegriffen. Aber die beiden anderen Unternehmungen, die auf dem Zusammenwirken mit Christian beruhten, der Zug Mansfelds und derjenige Bethlen Gabors, waren nunmehr auch verloren. Mansfeld sah sich bald von den Scharen Tillys aus dem münsterschen Unterstift auf den engen Bereich der Grafschaft Ostfriesland zurückgeworfen, durch einen Gürtel von Besatzungen, die jeden Durchbruch nach Süden und Südosten hinderten, eingeschlossen und in dem verödeten Lande von Hunger und Seuchen bedrängt. Zugleich ließen ihm seine Soldherren in Frankreich und Italien, da sie ja ihren Plan eines Angriffes gegen Spanien vertagten, nur noch wenig von den fälligen Geldern zukommen,[1]) und die Generalstaaten, die ihn vollends nicht zu verwenden wußten, waren bloß als Vermittler zu haben. Als solche erwirkten sie aber doch am 12. Januar 1624 einen Vertrag zwischen Mansfeld und den ostfriesischen Ständen, kraft dessen ersterer gegen die von den Staaten vorgelegte, den Ständen aber zur Last fallende Summe von 300 000 Gulden die Grafschaft zu räumen und seine furchtbar gelichteten Truppen abzudanken hatte. Kurz vorher hatte auch Christian von Halberstadt den Rest seiner Truppen entlassen und bald nachher kam der Zeitpunkt heran, da die andere Gefahr, die sich in Siebenbürgen und Ungarn über dem Kaiser zusammengezogen hatte, sich ebenfalls auflöste.

Als Bethlen Gabor gegen Ungarn losgebrochen war, und der Schrecken seiner Waffen bald noch durch ein unter dem Pascha von Bosnien ihm zuziehen-

[1]) Ueber die Zahlung der französischen Quote im Oktober vgl. Carleton, 1623 Okt. 9. (Roe, negotiations S. 184.) Ueber eine weitere Zahlung erst im April 1624: Gondi an Picchena, 1624 April 24. (Siri V S. 596.)

des Türkencorps verstärkt wurde, hatte sich zunächst die trotz aller Konfiskationen fortdauernde Ohnmacht des österreichischen Staatswesens wieder geltend gemacht. Der Kaiser konnte dem Angreifer nur eine Armee von 4500 Mann zu Fuß und 3000 Reitern an die mährisch-ungarische Grenze entgegenschicken. Ihr Befehlshaber war der spanische General Carafa von Montenegro, der nach dem Tode Buquoys (S. 168) in des Kaisers Dienst getreten war und im Jahr 1622 im Elsaß kommandiert hatte.[1]) Kaum aber hatte dieser bei Skalitz auf dem linken Ufer der March Fuß gefaßt (13. Oktober), als er von dem mit angeblich fünffacher Ueberlegenheit heranstürmenden Bethlen, der in Oberungarn nirgends Widerstand gefunden hatte, auf das rechte Ufer zurückgedrängt, dann bei Göding eingeschlossen wurde. Hinter den Schutzwällen des hier errichteten Lagers und den Mauern des Städtchens und seines Schlosses konnte nun freilich die kaiserliche Armee den vornehmlich aus leichten Reiterschwärmen bestehenden Streitkräften Bethlens einen ungebrochenen Widerstand entgegensetzen; allein bei der nun folgenden Einschließung, da die Angreifer von den Unbilden des Winters, die Belagerten, für deren genügende Proviantierung nicht vorgesorgt war, von den Schrecknissen des Hungers bedrängt wurden, war die Frage, wer von beiden der Not am längsten zu trotzen vermochte. Vom 28. Oktober bis zum 19. November dauerte dieser Wettkampf, dann aber, da kaiserliche Entsatztruppen sich in der Nähe sammelten[2]) und in dem Belagerungsheer die Disziplin sich zu lösen begann, mußte sich Bethlen zu einem Waffenstillstand und zum Rückzug nach Kaschau entschließen. Da gleichzeitig die Gunst der Verhältnisse, auf die der Fürst gerechnet hatte, sich ins Gegenteil verkehrte — in Deutschland waren ja seine Bundesgenossen geschlagen, in Ungarn die Neigung zum Aufstande seit 1620 mehr und mehr beruhigt, im Osmanenreich die fortschreitende Anarchie neuerdings durch den Sturz des Sultans Mustapha und die Erhebung Murads IV. (30. August 1623) bethätigt —, so blieb ihm nichts übrig, als sich in Friedensverhandlungen, die der ungarische Palatin vermittelte, einzulassen, um sich aus dem übereilten Kriege mit möglichst geringem Verlust herauszuziehen. Gegen den Verzicht auf die schlesischen Fürstentümer Oppeln und Ratibor schloß er denn auch zu Wien am 8. Mai 1624 einen Vertrag, der in der Hauptsache eine Bestätigung des Nikolsburger Friedens (S. 168) enthielt.

Als unmittelbares Ergebnis des Krieges blieben die greulichen Verwüstungen übrig, welche die türkischen und ungarischen Scharen im südlichen Mähren angerichtet hatten, Verwüstungen, welche freilich nicht heranreichten an das Elend, das Mansfeld in Ostfriesland zurückließ, wo unter der Landbevölkerung nach einer hoffentlich übertriebenen Angabe des Landesfürsten nur noch der fünfte Mann am Leben und nur das sechste Haus aufrecht geblieben sein soll. Aber hoch über diesen Greueln stand der Triumph des Kaisers und der Liga: wie

[1]) Montenegro an Gonzalo, 1622 Mai 29. (Documentos inéditos 54 S. 203.) Villermont, Mansfeld II S. 72.

[2]) Wallenstein an Harrach, 1623 Nov. 18. (Archiv für österreichische Geschichte 55 S. 463.) Carleton, 1623 Nov. 27, nennt fünf kaiserl. Regimenter, die von der Ligaarmee nach den kaiserl. Landen abgeführt wurden. (Roe S. 194. Statt „De Tour“ wird „Des Fours“ zu lesen sein.)

zuerst in Böhmen und in der Pfalz, so hatten sie jetzt in Norddeutschland ihre Gegner niedergeworfen. Konnte es da ausbleiben, daß dieser neue Erfolg von einer neuen Erhebung der Macht des Kaisers und der katholischen Partei begleitet wurde?

Auf den großen Errungenschaften, die der Kaiser und seine Verbündeten am Regensburger Tage gewonnen hatten, lag noch immer der Schatten, daß die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern, durch welche die Protestanten zur Rolle einer ohnmächtigen Minorität im Kurkollegium verurteilt wurden, von Sachsen und Brandenburg nicht anerkannt war. Zu den die Reichsgewalten lähmenden Spaltungen war dadurch eine neue gekommen. Hatte man bisher die ordnende und schlichtende Autorität des Reichstags nicht anzurufen gewagt, weil man den alten Streit über die Beschwerden der katholischen und protestantischen Partei fürchtete, so konnte man jetzt erst recht weder zu einer gemeinsamen Verhandlung der Kurfürsten, noch mittelst derselben zu einem Reichstag gelangen, weil die Kurstimme Maximilians von den einen anerkannt, von den anderen verworfen wurde. Eben dies war nun aber der Punkt, wo die Politik des Kaisers und in seinem Namen, zugleich auch im Einvernehmen mit dem bairischen Kurfürsten, die Thätigkeit des Erzbischofs Schweikhard von Mainz einsetzte.

Von jeher hatten der Mainzer Erzbischof und der sächsische Kurfürst in ihrem Streben nach Ausgleich und Frieden einander nahe gestanden und sich auch persönlich befreundet. Während nun Schweikhard mit zagendem Herzen dem Siegeszug der Liga folgte, fand sich die kursächsische Regierung ratlos und thatenlos in der Mitte zwischen dem siegreichen Vordringen des Kaisers und der Katholiken einerseits und den ohnmächtigen Umsturzplänen der Pfälzer andererseits. Natürlich wuchs darüber in Dresden das Verlangen, die Entscheidung der Dinge den kämpfenden Gegnern aus der Hand zu nehmen; und wie der ebenso bequemen als verfassungstreuen Politik der Sachsen als nächstes Mittel hierfür das Eingreifen der verfassungsmäßig versammelten Reichsstände erscheinen mußte, so wuchs zugleich die Bereitwilligkeit, dieses Eingreifen durch Zugeständnisse zu ermöglichen. An dieser Bereitwilligkeit faßte nun der Erzbischof Schweikhard seinen kurfürstlichen Freund, indem er ihm (3. November 1623) vorstellte:[1]) damit die Berufung von Kurfürsten- und Reichstagen möglich werde, müsse der Widerspruch gegen die Aufnahme Baierns in das Kurfürstenkollegium aufgegeben werden. Und schon am 11. März 1624 hatte er ihn so weit gebracht, daß er die Bedingungen aufstellte, unter denen er Maximilian als Kurfürsten anzuerkennen bereit war: sie gingen auf vorherige Räumung der protestantischen Gebiete im Reich von seiten der kaiserlichen und ligistischen Truppen, ferner auf einen vom Kaiser und dem bairischen Kurfürsten auszustellenden Schein, nach dem nicht nur die gegen das Verfahren bei der Aechtung des Pfalzgrafen und bei der Uebertragung seiner Kur erhobenen rechtlichen Einwürfe Sachsens gewahrt,

[1]) Für die Schleusinger Verhandlungen benütze ich neben den Mitteilungen Senkenbergs (XXV S. 308 fg.) die Akten des Dresdener Archivs, 8103, 12. Buch. Dort auch das Protokoll des Schleusinger Tags.

sondern auch festgesetzt werden sollte, daß nach Maximilians Tod die ihm in dem Erbrecht an die Kur vorangehenden Agnaten[1]) „alsbald", d. h. ohne die vorherige bei der Belehnung Maximilians vorbehaltene rechtliche oder gütliche Entscheidung über ihre Ansprüche (S. 187), zu ihrem Recht an die Kur „gelassen werden sollten". So weitgehende Bedingungen zuzugestehen, war natürlich weder der Kaiser noch der bairische Kurfürst gesonnen, aber es wurde dadurch der Anlaß zu weiteren Verhandlungen gegeben, die zu Schleusingen vom 10.—16. Juli 1624 bei einer persönlichen Zusammenkunft Schweikhards und Johann Georgs geführt wurden. Und da zeigte sich denn, wie wenig Kursachsen vor der Entschlossenheit der katholischen Partei aufzukommen vermochte.

Da die von ihm gestellten Bedingungen auf entschiedene Ablehnung stießen, suchte Johann Georg den Ausweg, daß er zunächst für seine Person diese Bedingungen fallen ließ und, unter Wahrung seiner Rechtsauffassung im allgemeinen, sich den bairischen Herzog als Inhaber der pfälzischen Kur für die Zeit seines Lebens gefallen zu lassen erklärte, daneben aber einen letzten Rückhalt beim Kurfürsten von Brandenburg suchte. Bei dem Kurfürsten Georg Wilhelm war er nämlich, als er ihn gleich nach den ersten Anregungen des Mainzer Erzbischofs für seine vermittelnde Auffassung zu gewinnen suchte, auf ungeschwächte Abneigung gegen die Anerkennung der bairischen Kurwürde getroffen. Demgemäß war jetzt seine Meinung, daß man, bevor aus seiner eigenen Nachgiebigkeit irgend welche Konsequenz gezogen werde, erst noch die Zustimmung Brandenburgs zur Anerkennung der bairischen Kur gewinnen müsse. Da jedoch wurde ihm neuerdings die Sache über den Kopf hinweggenommen. Von Schleusingen eilte der Erzbischof von Mainz nach Nürnberg, um hier nach wohl vorbereiteter Scenenfolge den gleichzeitig ankommenden Kurfürsten Maximilian zu treffen. Ohne weiteres vollzog er nun die Aufnahme des bairischen Herzogs in den Kurfürstenverein und sandte hinterher die Aufnahmeurkunde den übrigen Kurfürsten zur Genehmigung und Ausfertigung zu. Angesichts der fertigen Thatsache wagte Johann Georg wiederum keinen Widerstand. Wohl pflege, so bemerkte er voll Verdruß, die Aufnahme in den kurfürstlichen Verein erst zu erfolgen, nachdem der „Einnahmebrief" von allen beteiligten Kurfürsten unterschrieben sei; aber um nochmals sein „friedliebendes Gemüt" zu bezeigen, gebe er unter Vorbehalt des abweichenden Herkommens seine nachträgliche Zustimmung (10. September).

Nunmehr handelte es sich um den eigentlichen Zweck des ganzen Vorgehens, nämlich um die Veranstaltung verfassungsmäßiger Versammlungen. Hier wieder konnte es sich nach sächsischer Auffassung nur um *eine* Versammlung handeln, nämlich um einen Reichstag. Ein Reichstag sollte, unter selbstverständlichem Vorbehalt der Zustimmung Brandenburgs, die gründliche Ordnung des zerrütteten Reiches in Angriff nehmen. Nicht als ob Johann Georg sich über die ver-

[1]) Diejenigen, welchen vor der Aechtung und Translation „die Chur Pfalz inhalts der Belehnung und gesambter Hand, und also von Rechtswegen gebührt". — Beim Schleusinger Tag bemerkte Mainz, daß beim pfälzischen Haus „dergleichen Belehnung und gesampte Hand nit herkommen, oder doch nit gestanden würd." Dagegen Sachsen: könne „keinen Underschiet finden zwischen der Churpfälzischen und anderer chur und fürstlichen Häuser Belehnung und gesampter Hand".

schlimmerte Lage, in der die protestantische Partei sich am Reichstag gegenüber der siegesbewußten katholischen Mehrheit befinden mußte, getäuscht hätte: es wird sich eben, so meinte er voll Ergebenheit, darum handeln, dem völlig danieder-liegenden evangelischen Wesen[1]) „wo nicht gänzlich aufzuhelfen, so doch einen besseren Stand" zu erwirken. Aber auch hier vermochte Sachsen nicht durch-zudringen. Die alten Bedenken gegen die am Reichstag zu befürchtenden Spal-tungen waren auf kaiserlicher und katholischer Seite noch zu stark; und als nun vollends die politischen Verhältnisse sich, wie noch zu erzählen sein wird, zu An-fang des Jahres 1625 neuerdings verdüsterten, und der Ausbruch abermaligen Krieges unabwendbar schien, da war es am Ende die sächsische Regierung selber, welche die Verteidigung der Reichslande gegen drohende Invasionen allem anderen voranstellte und mit Rücksicht auf diesen Zweck statt des Reichstags eine andere Versammlung ins Auge faßte. Sie entsann sich, daß die Kräfte des gesamten Reiches zur Verteidigung seiner Glieder auch von einem bloßen Deputationstag aufgeboten werden könnten, und daß in letzterer Beziehung die Bestimmung der Exekutionsordnung, kraft deren der Deputationstag erst dann zusammentreten sollte, nachdem die nächst betroffenen fünf Kreise in stufenweise folgenden Ver-sammlungen ihre eigenen Mittel als unzureichend erkannt hatten (I 17), durch den Reichstagabschied von 1570 dahin geändert war, daß in dringenden Fällen der Erzbischof von Mainz den Deputationstag ohne weiteres berufen dürfe. Ein Deputationstag konnte leichter einig werden als der vielköpfige Reichstag; und so nachdem über die Frage, ob zunächst nur ein Kurfürstentag oder alsbald ein Reichstag zu berufen sei, längere Zeit gestritten war, gab der sächsische Kurfürst am 27. Januar 1625 dem kaiserlichen Gesandten Nostiz die Erklärung: er werde auch der Berufung eines Deputationstags zustimmen. Bereitwillig wurde diese Erklärung aufgegriffen. Am 8. April forderte der Kaiser den Mainzer Erzbischof auf, das Ausschreiben des Deputationstags ergehen zu lassen, und am 28. April berief der Erzbischof von Mainz die Versammlung nach Ulm auf den 16. August.[2])

Ob nun freilich dieser Tag zu stande kommen werde, ob er vollends die ihm gestellte Aufgabe, die doch auf nichts Geringeres ging, als den bisher von Kaiser und Liga geführten Krieg in einen gemeinen Reichskrieg umzuwandeln, zu lösen vermochte, mußte bei den im Reich herrschenden Stimmungen und kriegerischen Bewegungen von vornherein bezweifelt werden. Allein auch ohne das konnten Kaiser und Liga mit dem wirklich Erreichten zufrieden sein: errungen war für die bairische Kurwürde die Zustimmung des einen der beiden prote-stantischen Kurfürsten und damit die Aussicht, auch den anderen bald zum Nach-geben zu nötigen; angebahnt war die Abhaltung von Kurfürsten- oder Reichstagen, und bei diesen die große Veränderung, daß die Rechte des Kurfürsten von der Pfalz, des Führers der fortgeschrittenen Protestantenpartei, fortan vom Herzog von Baiern, dem Führer der siegesbewußten Katholiken, auszuüben waren. — Nur daß bei alledem ein Verhältnis hervortrat, das dennoch ein wirkliches

[1]) „Das fast ganz und gar auf der Nase liegt." (Kursachsen an Culmbach, Ansbach, Württemberg, 1624 Aug. 6. Dresdener Archiv 8103, 12. Buch.)

[2]) Die Akten im Dresdener St.A. 8103, 13. und 14. Buch.

Siegesgefühl nicht aufkommen ließ. Wenn Mansfeld und Halberstadt überwältigt waren, so fühlten sich doch die Mächte, welche die beiden Abenteurer ausgesandt hatten, durch die Niederlage derselben nur in geringem Maße getroffen. Die Bewegung, in welche sie einmal eingetreten waren, ging ungehemmt weiter. Und so dauerte es denn nicht lange, bis der Kaiser und seine Verbündeten durch die Nachricht von Entwürfen und Zurüstungen erschreckt wurden, welche sich in der deutschen und außerdeutschen Politik neuerdings regten und alle ihre Erfolge in Frage stellten. In unerbittlichem Kreislauf sahen sie die Dinge abermals auf den Punkt treiben, da sie ihre Errungenschaften in neuem Krieg entweder verlieren oder erweitern mußten.

Zweiter Abschnitt.

Der Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Kriegs.

In Deutschland war es der niedersächsische Kreis, in welchem in unmittelbarem Anschluß an die durch Halberstadts Einfall hervorgerufenen Unruhen sich eine neue Bewegung erhob. Voll Mißtrauen gegen die Absichten Tillys und Mansfelds, hatte hier der braunschweigische Kreistag am 19. August 1623 den Beschluß erneuert, den Kreis gegen den Eintritt aller Truppen zu schließen, hierbei aber, um dem Beschlusse Nachdruck zu geben, mit dem König von Dänemark ein besonderes Abkommen zur gegenseitigen Unterstützung mit 3000 Mann zu Fuß und 600 Reitern im Fall eines Angriffs getroffen.[1]) Es war das ein Schritt, der darauf ausging, das von jeher zwischen Anziehung und Abstoßung wechselnde Verhältnis des Kreises zum König einmal wieder im Sinne des engeren Zusammenschlusses zu gestalten, und was dabei das eigentlich treibende Motiv war, das mußte sehr bald der kaiserliche Hof empfinden. Gestützt auf jene Abtretung des Stiftes Halberstadt (S. 251), trat am 23. September ein Gesandter des dänischen Königs mit dem Ansinnen an den Kaiser heran, daß er seinem Sohne Friedrich, sobald er förmlich darum ansuche, die Regalien für Halberstadt erteilen möge. In denselben Tagen erschien dann an demselben kaiserlichen Hof eine Gesandtschaft des niedersächsischen Kreises und verlangte für die sämtlichen Inhaber der Stifter des Kreises jene Schutzbriefe und Lehensindulte, welche in Mühlhausen als Preis kräftiger Unterstützung des Kaisers versprochen waren (S. 83). Offenbar, diese Stände hegten die Sorge, daß für ihren Erwerb an geistlichen Fürstentümern und Gütern eine kritische Zeit herannahe, und ihre Verbindung mit Christian IV. sollte dazu dienen, den eigenen Gewinn zu sichern und neuen Gewinn für den König einzubringen. Aber wenn zur Zeit des noch ungewissen Krieges der General Tilly,

[1]) Eigentlich Wiederholung eines schon im Braunschweiger K.A. vom 18. Febr. 1623 festgesetzten Abkommens, aber im Hinblick auf die weitere Entwickelung erst jetzt von rechter Bedeutung.

als kaiserlicher Beauftragter, in der That die Mühlhausener Zusagen nochmals anerkannt hatte (S. 250), so war jetzt, nach der glücklichen Wendung des Kriegs, der Kaiser zu weiteren Gewährungen nicht bereit; im Gegenteil, jene Bewegung, die sich in Oberdeutschland auf Rückgabe der katholischen Stifter und Klöster gerichtet hatte (S. 192), ergriff nunmehr, wie eine steigende Flut, auch den niedersächsischen Kreis. Einen Ausgangspunkt bot der alte Streit um die Zulassung von zwei katholischen Domherren ins Halberstädter Kapitel (S. 194), zumal da inzwischen der Papst einen von diesen, Wambold von Umstadt, im Frühjahr 1623 zum Dompropst befördert und dazu noch dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl, ein Kanonikat verliehen hatte. Daneben konnte man im Erzbistum Magdeburg an die im Jahr 1623 am kaiserlichen Hof eingehenden Klagen von drei Mönchen anknüpfen, welche durch ihren im protestantischen Sinn reformierenden Abt Ulenberg aus dem Kloster Ammensleben ausgestoßen waren. Und so ergingen denn auch im Jahr 1624 kaiserliche Mandate nach beiden Stiftern hin: Zulassung der katholischen Domherren in Halberstadt, Rückgabe der dortigen Andreaskirche an die Franziskaner, Einführung eines katholischen Propstes in dem Nonnenkloster Altenhaldensleben bei Magdeburg und anderes wurde zum Entsetzen der Protestanten befohlen. Bei dem gereizten Argwohn beider Parteien fehlte es darauf natürlich nicht an Gegenzügen. So wurde besonders in Halberstadt ein Streit, der dadurch entstanden war, daß das Domkapitel den dänischen Prinzen verwarf und statt seiner, auf Grund einer früheren zweifelhaften Koadjutorwahl, den Administrator von Magdeburg als Nachfolger des zurückgetretenen Christian annahm, beigelegt, indem der Magdeburger vom Könige von Dänemark als Bischof anerkannt, dann aber (3. Oktober 1624) der Sohn des Königs vom Kapitel zum Koadjutor postuliert wurde. Von da ab sahen sich Dänemark und der Magdeburger Administrator auf das Zusammengehen gegen die Politik der Rückgewinnung der Stifter angewiesen.

Das waren Vorgänge, welche rasch eine scharfe Spannung hervorriefen. Gegen Ende des Jahres 1623 betrachteten bereits der Kaiser und Kurfürst Maximilian die niedersächsischen Stände nebst Dänemark als halbe Feinde, während sie zugleich von Mansfeld und dem Halberstädter unausgesetzt die Wiederholung ihrer Angriffe befürchteten. Der Schluß, den sie daraus zogen, war, daß die nach Norddeutschland vorgeschobenen ligistischen Streitkräfte noch weiter dort verbleiben müßten, um sowohl gegen den niedersächsischen Kreis, wie gegen Ostfriesland und die niederländische Grenze bereit zu stehen. Am 9. November kündigte also auf Andringen Maximilians der Kaiser einer Anzahl norddeutscher Fürsten und Stände an, daß dieser Absicht gemäß die Winterquartiere in ihren Gebieten genommen werden müßten: sie hatten den Truppen Obdach zu geben und für die Lieferung des Proviantes gegen bare Bezahlung zu sorgen.[1]) Derjenige, auf den man es hierbei vor allem abgesehen hatte, war allerdings kein niedersächsischer Kreisstand, sondern der Landgraf Moriz von Hessen-Kassel. Seine Lande legten sich eben an den Saum des niedersächsischen Kreises, und seine

[1]) Maximilian an den Kaiser, 1623 Oktober 10. Der Kaiser an mehrere Fürsten und Stände, Nov. 9. (Berliner Bibl. Ms. Germ. 4°, n. 455.)

ebenso unüberwindliche wie ohnmächtige Feindschaft gegen Kaiser und Liga lud zu einer nachhaltigen Züchtigung förmlich ein. So erging an ihn bereits am 30. November die Anzeige Tillys, daß er eine Anzahl Regimenter aufzunehmen habe. Vergeblich arbeitete sich darauf Moriz von neuem ab, seine Stände zum Widerstand gegen diese Invasion aufzurufen; das Ende war, daß er selber eine diplomatische Reise zu den Fürsten des niedersächsischen Kreises antrat, um den Widerstand gegen Kaiser und Liga ins Leben zu rufen, während in Hessen sein Sohn Wilhelm als Statthalter (19. Oktober 1623) zurückblieb, und die Ritterschaft, um das Unabwendbare erträglich zu machen, Kommissarien ernannte, welche im Einvernehmen mit den militärischen Befehlshabern die Einquartierung vorzunehmen hatten.

Die Zahl der eingelagerten Truppen betrug im Frühjahr 1624 zehn, wohl größtenteils stark heruntergekommene Regimenter.[1]) In einzelnen Abteilungen wurden diese Mannschaften auf die einzelnen Distrikte, die man bildete, gelegt, und in den letzteren die Quartiere und die Lieferung des Unterhaltes auf Bürger und Bauern verteilt. Was an Naturalien die Soldaten vom Gemeinen aufwärts bis zum Regimentsobersten zu verlangen hatten, wurde in einer sogenannten Ordinanz aufgestellt. Wie dann aber die Unterthanen mit der Masse von Lebensmitteln für Menschen und Pferde nicht aufkommen konnten, wurde ihnen statt der für die Ernährung der Soldaten (nicht der Pferde) bestimmten Lieferungen eine angeblich gleichwertige Geldzahlung gestattet, und also in einer zweiten Ordinanz die nach dem Rang der Soldaten abgestuften Geldsummen vorgeschrieben. Damit waren denn vielerlei Lasten umzulegen: Quartiere für die Soldaten, Futter für die Pferde, Unterhalt für Gemeine und Offiziere und statt des letzteren in größerem oder geringerem Umfange die Geldsteuer. Daß es bei dieser Umlage und Einziehung tumultuarisch, brutal und ungerecht zuging, verstand sich bei der Unbehülflichkeit der Verwaltung und der Roheit der Truppen von selbst, wie denn vor allem über die Schonung der ritterschaftlichen Dörfer im Vergleich mit den Städten und fürstlichen Kammergütern geklagt wurde; und nicht minder selbstverständlich war es, daß neben den vorgeschriebenen Forderungen die Greuel der Erpressung, des Diebstahls und Raubes unablässig über die gequälte Bevölkerung dahin gingen. Als Beruhigung war es wohl gemeint, wenn der Kaiser, wie oben bemerkt, die Bezahlung des gelieferten Proviants, also auch die Rückzahlung der statt dessen vorgeschossenen Gelder, versprach. Aber von der Erfüllung dieser Zusage wird nichts berichtet. Statt dessen verlängerte sich die Einlagerung vom Winter 1623/24 bis in den Juli 1625; und als man den Betrag der bis zu diesem Zeitpunkt nur in den Städten und landesfürstlichen, nicht den adelichen Dörfern erpreßten Lieferungen, ohne Einrechnung der Räubereien und Zerstörungen, zusammenstellte, kam man auf 3 318 000 Reichsthaler, viel mehr als das Zehnfache dessen, was in den über Sieg und Unterliegen entscheidenden Jahren 1619 und 1620 die Stände ihrem Landgrafen bewilligt hatten (S. 116).

In der Entwickelung des militärischen Kontributionswesens, soweit es vom

[1]) Heilmann II 1 S. 173.

Kaiser und seinen Verbündeten gehandhabt wurde, bildet nach Spinolas Besteuerung der pfälzischen Gebiete (S. 113) und Wallensteins Vorgehen in Böhmen (S. 220) diese hessische Einquartierung eine wichtige Stufe. Die nächste Folge aber war ein neues Aufwallen aller Erbitterung und aller Furcht bei den benachbarten protestantischen Ständen, vornehmlich bei den Ständen des niedersächsischen Kreises. Denn zunächst vor dessen offenen Thoren stand das über Hessen-Kassel und Hersfeld ausgebreitete Heer der Liga, und noch fester legte es sich an dessen Grenzen, indem es seine Quartiere noch weiter längs der Weser abwärts aufschlug: in Paderborn, Lippe, Minden, Hoya und Diepholz, selbst auf Gebieten der Stadt Bremen, und von da rückwärts im Stifte Münster. Vergeblich auch hoffte man auf ein Ende des Druckes. Vom Winter in den Sommer des Jahres 1624 und von da wieder durch den Winter aufs Frühjahr 1625 blieben die Truppen in ihrer drohenden Stellung. Tilly selber hatte, wie früher in Affenheim (S. 228), so jetzt in Hersfeld sein Hauptquartier genommen, bereit, seine Streitkräfte nach Nordwesten oder nach Nordosten zusammenzufassen. Da konnte es denn nicht anders sein, als daß die niedersächsischen Stände, nachdem sie längst durch die Erfolge der katholischen Waffen gegen Mansfeld und Halberstadt in Unruhe geraten waren, jetzt ihre Gedanken mehr und mehr auf das *eine* Ziel richteten, daß man sich dieser Ligaarmee mit Gewalt werde erwehren müssen. Allerdings ein Entschluß war mit derartigen Gedanken noch lange nicht gegeben. Wie weit auch jetzt noch der Weg von den Worten zur That war, das erkannte man, als ein Beschluß, welchen der oben erwähnte Braunschweiger Kreistag im August 1623 faßte, die zum Schutz des Kreises aufgestellte Armee (S. 236) zusammenzuhalten und durch weitere Beisteuern zu ergänzen, unter allgemeiner Nichtbefolgung kläglich zusammenfiel. Am Ende war es auch hier wieder nicht so sehr der eigene Wille, als der Fortgang jener in den Nachbarstaaten begonnenen Bewegung, der die träge Masse zur That vorantrieb.

Ein erster derartiger Antrieb kam von England, aus jener verwegenen Brautwerbung, welche Prinz Karl unter dem Geleit des Herzogs von Buckingham in Madrid angestellt hatte (S. 242). Wie bemerkt, diese Werbung mußte zur endlichen Uebereinkunft oder zum Bruch zwischen England und dem spanisch-österreichischen Hause führen. Zunächst nun sah es so aus, als ob sie geradeswegs zur Verständigung und also zu dem von Jakob I. so lange erstrebten englisch-spanischen Bündnis führen sollte. Am 4. Mai war die päpstliche Dispense für die Heirat des englischen Prinzen mit der spanischen Infantin dem in Madrid residierenden Nuntius zugefertigt, allerdings mit dem Vorbehalt, daß sie nicht herausgegeben werden sollte, solange nicht die bisher zwischen Spanien, England und dem Papst verhandelten kirchlichen Zugeständnisse erweitert und ausgiebiger gesichert seien. So erstaunlich aber war die englische Nachgiebigkeit, daß, als man nun mit den in Rom und Madrid erweiterten Bedingungen hervortrat, Jakob I. am 30. Juli die Hauptmasse derselben, und Prinz Karl am 7. September eine Anzahl nochmals hinzugefügter Zugeständnisse beschwur. Wie nunmehr die kirchlichen Bedingungen des Heiratsvertrages lauteten, erhielt die Infantin das Recht des öffentlichen katholischen Gottesdienstes für sich

und ihren Hofstaat in ihrem Palast, in einer Kirche der Stadt London und jeder Stadt, wo sie sich gerade aufhielt. Die Erziehung ihrer Kinder sollte bis zu deren zehntem oder — wofür Prinz Karl sich zu verwenden versprach — bis zum zwölften Jahr in ihre Hand gelegt werden, und wenn die Kinder auch nachher an ihrer katholischen Religion festhielten, so sollte das keinen Ausschluß vom Thronfolgerecht nach sich ziehen. Den englischen Katholiken insgesamt wurde das Recht des Hausgottesdienstes zugedacht; es sollten ferner alle gegen die Katholiken ausschließlich erlassenen Strafgesetze außer Wirksamkeit gesetzt, und im Parlament die Aufhebung dieser Gesetze, sowie die Bestätigung der gemachten Zugeständnisse betrieben werden.

In dieser ganzen Verhandlung war Spanien der fordernde Teil, England der gewährende. Nur in einem Punkte machte Prinz Karl den Versuch, gleichfalls eine Bedingung zu stellen: er verlangte die Restitution des Pfalzgrafen Friedrich —, ein Verlangen, dessen Gewährung ja im Sinne Jakobs I. der unmittelbarste Zweck dieser spanischen Verbindung sein sollte. Aber hier mußte er sich mit der Einwendung zufrieden geben, daß die Restitution sich als Folge der englisch-spanischen Verbindung sicherlich einstellen werde.

Durch diese Nachgiebigkeit schien, als der 12. September herankam, und Prinz Karl seine Rückreise nach England antrat, alles Wesentliche erledigt zu sein. In die Hände des englischen Gesandten, des zum Grafen Bristol erhobenen Digby, gab Karl eine auf König Philipp und dessen Bruder gestellte Vollmacht zum Abschluß der Trauung: zehn Tage, nachdem der päpstliche Dispens übergeben sein werde, sollte diese Zeremonie vor sich gehen. Weiter war festgesetzt, daß die Infantin im nächsten Frühjahr, nachdem vorher den englischen Katholiken der Hausgottesdienst gewährt, und die Ausnahmegesetze gegen sie suspendiert sein würden, nach England zu ihrem Gemahl kommen solle.

Da aber trat ein betäubender Umschlag ein. Erst eine Tagereise hatte sich Karl vom spanischen Hofe entfernt, als er den Grafen Bristol mit dem Befehl überraschte, die Trauungsvollmacht nicht aus der Hand zu geben, bevor er Sicherheit erlangt habe, daß der spanische König seine Schwester nicht etwa nach Vollzug der Vermählung in ein Kloster schicke. Kaum hatte er sodann den sicheren englischen Boden wieder betreten, als Jakob I. am 18. Oktober seinen Gesandten anwies, daß an demselben Tage, da die Trauung vorgehe, auch die Restitution des Pfalzgrafen sichergestellt werden müsse, was er dann am 23. November dahin erläuterte: die Restitution habe Spanien zu bewirken in erster Linie durch Vermittelung, in zweiter durch bewaffnetes Eingreifen neben England; ohne Sicherstellung dieser Leistung keine Trauung. — Diese plötzlichen, für Spanien beleidigenden Forderungen ließen sich nur daraus erklären, daß König Jakob, Prinz Karl und Buckingham, indem sie während der Madrider Verhandlungen alles nachgaben, was gefordert wurde, sich unter äußerem Zwang befunden hatten, und daß sie gegen diesen Zwang sich auflehnten, sobald sie sich frei fühlten. Die ganze Verhandlung in Madrid schien nur dazu gedient zu haben, den Engländern über die Bedingungen eines spanischen Bündnisses und über das diktatorische Auftreten, das sich die Spanier gestatten zu dürfen glaubten, die Augen zu öffnen. Indem nun aber die Engländer ihrerseits Forderungen

zu ſtellen begannen, und zwar ſolche, die Spanien als inſultierend und unerfüllbar zugleich abweiſen mußte, faßten ſie ſichtlich als Ergebnis der gemachten Erfahrung nicht nur den Abbruch der Heiratsverhandlungen ins Auge, ſondern eine völlige Umkehr der bisherigen auf Verſtändigung mit Spanien ausgehenden Politik.

Erleichtert wurde dieſe Umkehr durch die ſeit fünf Jahren wachſende Erbitterung der in Kirche und Parlament führenden Männer über die Freundſchaftswerbungen bei Spanien und über die Begünſtigung der engliſchen Katholiken. Das Parlament, nachdem der König es zuletzt vor drei Jahren verſammelt und aufgelöſt hatte (S. 137), wurde denn auch jetzt wieder von ihm berufen und am 29. Februar 1624 mit der Bitte eröffnet, ihm Rat zu geben, wie die Beziehungen zu Spanien in den zwei großen Fragen der Heirat des Prinzen und der Reſtitution des Pfalzgrafen fortan einzurichten ſeien. Wie zu erwarten, lautete die raſche Antwort beider Häuſer: die ſpaniſche Heirat ſowohl, wie die Verſuche einer gütlichen Verſtändigung über die pfälziſche Reſtitution ſei aufzugeben. Indem der König dieſen Rat billigte, war die Umkehr der engliſchen Politik entſchieden: mit dem Streben nach politiſchem Einvernehmen mit Spanien war es zu Ende. Aber wohin gingen nun die poſitiven Entſchlüſſe? Ohne Schwierigkeit wurden König und Parlament darüber noch einig, daß ſich aus jener Umkehr der Politik ein Krieg mit Spanien leicht ergeben könne, und ſeine Neigung zu einem derartigen Krieg bethätigte das Parlament, indem es dem Könige eine Beiſteuer bewilligte, die nahezu das Doppelte von der vor drei Jahren gewährten einbringen ſollte. Allein die Verwendung dieſes Geldes wurde doch wieder auf die bloße Vorbereitung eines Krieges beſchränkt: der Schutz des Reiches, die Sicherung Irlands, die Stärkung der Flotte und daneben die Unterſtützung der Generalſtaaten und anderer Freunde des Königs wurden als die Zwecke bezeichnet, für die das Geld dienen ſollte. *Wenn* dann, ſo hieß es in der Erklärung beider Häuſer vom 1. April, der König in einen wirklichen Krieg verwickelt wird, ſo ſoll weitere Beihülfe gewährt werden.[1])

Alſo der Entſchluß zum Kriege wurde noch vertagt. Aber unter dieſem Schwanken trat ein anderes Verhältnis hervor, das ſich nicht vertagen ließ: das war der alte Zwieſpalt zwiſchen König und Parlament. Als Ziel des Krieges hatte Jakob nur den einen Gedanken der Herſtellung Friedrichs V. in ſeine Erblande und ſeine Kur vor Augen; in ſeinem Sinne mußte alſo der Krieg vornehmlich in Deutſchland und mehr gegen den Kaiſer und die Liga, als gegen Spanien geführt werden. Die Männer des Parlamentes dagegen ſcheuten den Landkrieg und hatten nur mäßiges Intereſſe für die pfälziſche Sache: was ſie wollten, war ein Seekrieg, gegen Spanien gerichtet, mit all den Gewinſten des Seeraubs, der Plünderung ſpaniſcher Küſten und Kolonien, wegen deren man das Andenken der Königin Eliſabeth ſegnete. Schon jetzt kam dieſer Gegenſatz in bedenklicher Weiſe zum Ausdruck, als Jakob erklärte, daß er die Gelder, welche das Parlament mit ſo vorſichtig umſchriebenen Verwendungszwecken be-

[1]) Journals of the House of Lords III S. 275.

und ihren Hofstaat in ihrem Palast, in einer Kirche der Stadt London und jeder Stadt, wo sie sich gerade aufhielt. Die Erziehung ihrer Kinder sollte bis zu deren zehntem oder — wofür Prinz Karl sich zu verwenden versprach — bis zum zwölften Jahr in ihre Hand gelegt werden, und wenn die Kinder auch nachher an ihrer katholischen Religion festhielten, so sollte das keinen Ausschluß vom Thronfolgerecht nach sich ziehen. Den englischen Katholiken insgesamt wurde das Recht des Hausgottesdienstes zugedacht; es sollten ferner alle gegen die Katholiken ausschließlich erlassenen Strafgesetze außer Wirksamkeit gesetzt, und im Parlament die Aufhebung dieser Gesetze, sowie die Bestätigung der gemachten Zugeständnisse betrieben werden.

In dieser ganzen Verhandlung war Spanien der fordernde Teil, England der gewährende. Nur in einem Punkte machte Prinz Karl den Versuch, gleichfalls eine Bedingung zu stellen: er verlangte die Restitution des Pfalzgrafen Friedrich —, ein Verlangen, dessen Gewährung ja im Sinne Jakobs I. der unmittelbarste Zweck dieser spanischen Verbindung sein sollte. Aber hier mußte er sich mit der Einwendung zufrieden geben, daß die Restitution sich als Folge der englisch-spanischen Verbindung sicherlich einstellen werde.

Durch diese Nachgiebigkeit schien, als der 12. September herankam, und Prinz Karl seine Rückreise nach England antrat, alles Wesentliche erledigt zu sein. In die Hände des englischen Gesandten, des zum Grafen Bristol erhobenen Digby, gab Karl eine auf König Philipp und dessen Bruder gestellte Vollmacht zum Abschluß der Trauung: zehn Tage, nachdem der päpstliche Dispens übergeben sein werde, sollte diese Zeremonie vor sich gehen. Weiter war festgesetzt, daß die Infantin im nächsten Frühjahr, nachdem vorher den englischen Katholiken der Hausgottesdienst gewährt, und die Ausnahmegesetze gegen sie suspendiert sein würden, nach England zu ihrem Gemahl kommen solle.

Da aber trat ein betäubender Umschlag ein. Erst eine Tagereise hatte sich Karl vom spanischen Hofe entfernt, als er den Grafen Bristol mit dem Befehl überraschte, die Trauungsvollmacht nicht aus der Hand zu geben, bevor er Sicherheit erlangt habe, daß der spanische König seine Schwester nicht etwa nach Vollzug der Vermählung in ein Kloster schicke. Kaum hatte er sodann den sicheren englischen Boden wieder betreten, als Jakob I. am 18. Oktober seinen Gesandten anwies, daß an demselben Tage, da die Trauung vorgehe, auch die Restitution des Pfalzgrafen sichergestellt werden müsse, was er dann am 23. November dahin erläuterte: die Restitution habe Spanien zu bewirken in erster Linie durch Vermittelung, in zweiter durch bewaffnetes Eingreifen neben England; ohne Sicherstellung dieser Leistung keine Trauung. — Diese plötzlichen, für Spanien beleidigenden Forderungen ließen sich nur daraus erklären, daß König Jakob, Prinz Karl und Buckingham, indem sie während der Madrider Verhandlungen alles nachgaben, was gefordert wurde, sich unter äußerem Zwang befunden hatten, und daß sie gegen diesen Zwang sich auflehnten, sobald sie sich frei fühlten. Die ganze Verhandlung in Madrid schien nur dazu gedient zu haben, den Engländern über die Bedingungen eines spanischen Bündnisses und über das diktatorische Auftreten, das sich die Spanier gestatten zu dürfen glaubten, die Augen zu öffnen. Indem nun aber die Engländer ihrerseits Forderungen

zu ſtellen begannen, und zwar ſolche, die Spanien als inſultierend und unerfüllbar zugleich abweiſen mußte, faßten ſie ſichtlich als Ergebnis der gemachten Erfahrung nicht nur den Abbruch der Heiratsverhandlungen ins Auge, ſondern eine völlige Umkehr der bisherigen auf Verſtändigung mit Spanien ausgehenden Politik.

Erleichtert wurde dieſe Umkehr durch die ſeit fünf Jahren wachſende Erbitterung der in Kirche und Parlament führenden Männer über die Freundſchaftswerbungen bei Spanien und über die Begünſtigung der engliſchen Katholiken. Das Parlament, nachdem der König es zuletzt vor drei Jahren verſammelt und aufgelöſt hatte (S. 137), wurde denn auch jetzt wieder von ihm berufen und am 29. Februar 1624 mit der Bitte eröffnet, ihm Rat zu geben, wie die Beziehungen zu Spanien in den zwei großen Fragen der Heirat des Prinzen und der Reſtitution des Pfalzgrafen fortan einzurichten ſeien. Wie zu erwarten, lautete die raſche Antwort beider Häuſer: die ſpaniſche Heirat ſowohl, wie die Verſuche einer gütlichen Verſtändigung über die pfälziſche Reſtitution ſei aufzugeben. Indem der König dieſen Rat billigte, war die Umkehr der engliſchen Politik entſchieden: mit dem Streben nach politiſchem Einvernehmen mit Spanien war es zu Ende. Aber wohin gingen nun die poſitiven Entſchlüſſe? Ohne Schwierigkeit wurden König und Parlament darüber noch einig, daß ſich aus jener Umkehr der Politik ein Krieg mit Spanien leicht ergeben könne, und ſeine Neigung zu einem derartigen Krieg bethätigte das Parlament, indem es dem Könige eine Beiſteuer bewilligte, die nahezu das Doppelte von der vor drei Jahren gewährten einbringen ſollte. Allein die Verwendung dieſes Geldes wurde doch wieder auf die bloße Vorbereitung eines Krieges beſchränkt: der Schutz des Reiches, die Sicherung Irlands, die Stärkung der Flotte und daneben die Unterſtützung der Generalſtaaten und anderer Freunde des Königs wurden als die Zwecke bezeichnet, für die das Geld dienen ſollte. Wenn dann, ſo hieß es in der Erklärung beider Häuſer vom 1. April, der König in einen wirklichen Krieg verwickelt wird, ſo ſoll weitere Beihülfe gewährt werden.[1])

Alſo der Entſchluß zum Kriege wurde noch vertagt. Aber unter dieſem Schwanken trat ein anderes Verhältnis hervor, das ſich nicht vertagen ließ: das war der alte Zwieſpalt zwiſchen König und Parlament. Als Ziel des Krieges hatte Jakob nur den einen Gedanken der Herſtellung Friedrichs V. in ſeine Erblande und ſeine Kur vor Augen; in ſeinem Sinne mußte alſo der Krieg vornehmlich in Deutſchland und mehr gegen den Kaiſer und die Liga, als gegen Spanien geführt werden. Die Männer des Parlamentes dagegen ſcheuten den Landkrieg und hatten nur mäßiges Intereſſe für die pfälziſche Sache: was ſie wollten, war ein Seekrieg, gegen Spanien gerichtet, mit all den Gewinſten des Seeraubs, der Plünderung ſpaniſcher Küſten und Kolonien, wegen deren man das Andenken der Königin Eliſabeth ſegnete. Schon jetzt kam dieſer Gegenſatz in bedenklicher Weiſe zum Ausdruck, als Jakob erklärte, daß er die Gelder, welche das Parlament mit ſo vorſichtig umſchriebenen Verwendungszwecken be-

[1]) Journals of the House of Lords III S. 275.

willigt hatte, für die Rückgewinnung der Pfalz benutzen wolle: denn die Pfalz müsse er haben auf dem einen oder dem anderen Weg.[1])

Vielleicht hätte sich jedoch dieser Zwiespalt bezüglich der auswärtigen Politik noch verhüllen lassen; aber nun konnte das Parlament es sich nicht versagen, auch den alten Streit über die inneren und kirchlichen Angelegenheiten wieder anzuregen. Wie es hierüber seine alten Forderungen und Beschwerden einbrachte, kam es zum Bruch; der herrische Monarch that, was er bei den früheren Parlamenten gethan hatte: er vertagte die Versammlung (8. Juni) und ließ sie bei seinen Lebzeiten nicht wieder zusammentreten.

Also wiederum, wie im Jahre 1621, Entzweiung mit dem Parlament und Geldbewilligungen, die zu einem ernsthaften Kriege nicht hinreichten! Auf sich selbst gestellt, würde darauf Jakob wahrscheinlich in seine alte Unthätigkeit zurückgesunken sein; allein der Unterschied von früher und jetzt war, daß er seit der begonnenen Wendung seiner Politik dem Drängen zweier Männer ausgesetzt war, welche den Krieg wollten: es waren Buckingham und der Prinz Karl. Halb widerwillig ließ er sich von diesen Männern bestimmen, seine kriegerischen Vorbereitungen wenigstens in der Weise fortzusetzen, daß er mit anderen Mächten, die von ähnlichen Absichten erfüllt waren, Verbindung suchte. An erster Stelle dachte er dabei an den König von Dänemark und die sächsischen Kreisstände, an zweiter Stelle aber faßte er einen Monarchen ins Auge, der schon wiederholt dem Kreise der in Deutschland kämpfenden Mächte sich genähert hatte, den König Gustav Adolf von Schweden.

Den eigentlichen Mittelpunkt, von dem die Anstrengungen und Entwürfe Gustav Adolfs ausgingen und zu dem sie immer wieder zurückstrebten, bildete nach wie vor der im Jahre 1621 wieder ausgebrochene polnische Krieg (S. 123), ein Kampf, der dadurch, daß Gustav Adolf ihn unausgesetzt mit den großen Gegensätzen zwischen dem spanisch-österreichischen Haus und den protestantischen Mächten zu verbinden suchte, zugleich die schwedischen Waffen vom polnischen auf den deutschen Boden zu führen drohte. In den Jahren 1621 und 1622 war dieser Krieg so wuchtig geführt, daß die Unterwerfung Livlands bis auf einen kleinen Rest vollendet wurde. Hierauf war ein zehnmonatlicher Waffenstillstand eingetreten, der unter zweimaliger Verlängerung bis zum 11. Juni 1625 lief. Aber die Aussicht auf einen wirklichen Frieden wurde durch diese Waffenruhe nicht eröffnet; eher konnte man sagen, daß sie das Bewußtsein der unversöhnlichen Feindschaft noch verstärkte. Denn während der schwedische König diese kurz befristeten Waffenruhen, die ihm eine wirkliche Abrüstung nicht gestatteten, nachgerade als einen Nachteil betrachtete und statt ihrer entweder einen sicheren und vorteilhaften Frieden oder neuen Krieg verlangte, wünschte man in Polen gerade die Fortsetzung der kurzen Stillstände, wogegen ein wirklicher Friede dem König Sigismund wegen der unausbleiblichen Bedingung seines Verzichtes auf die schwedische Krone, den polnischen Ständen wegen der ebenso unvermeidlichen Bedingung der Abtretung wenigstens eines Teiles der von Schweden gemachten Eroberungen unannehmbar war. So sah Gustav Adolf dem Neuausbruch des

[1]) A. a. O. S. 283.

Krieges entgegen; hierbei aber ſpähte er jetzt wie früher unausgeſetzt nach der Möglichkeit einer Verflechtung desſelben mit den deutſchen Wirren. Eben dieſer Drang, von den polniſchen Schlachtfeldern ſeine Waffen nach Deutſchland zu wenden, nahm in dem Maße in ihm zu, wie die Macht des Kaiſers, Spaniens und der Liga emporſtieg und von dem Süden Deutſchlands gegen den Norden in ſeine nähere Nachbarſchaft vordrang. Gewohnt, ſein eigenes Staatsweſen nur als ein Glied innerhalb des Gemeinweſens der proteſtantiſchen Mächte anzuſehen, betrachtete er auch ſeine eigenen Erfolge nur als Vorläufer künftiger Niederlagen, wenn es nicht gelang, den Rückgang der proteſtantiſchen Mächte im ganzen aufzuhalten.

Aber ſein Augenmerk unverrückt auf dieſes eine Ziel zu lenken, war dem Könige doch nicht vergönnt. Es gab für ihn noch eine andere Verwickelung, welche, wie früher ſo auch jetzt, in die Kreiſe ſeiner Politik ſtörend eingriff: das war die alte Eiferſucht zwiſchen Schweden und Dänemark. Eben jetzt war dieſe Eiferſucht, genährt durch neue Streitigkeiten über Schwedens Zollfreiheit im Sund (II 448), über den zollfreien Verkehr der beiderſeitigen Unterthanen in den Grenzgebieten und ähnliche Händel, wieder auf einen Grad der Erbitterung geſtiegen, welcher die beiderſeitigen Freunde erſchreckte. Ein gewaltſamer Ausbruch war im Bereiche der Möglichkeit.

So ſah ſich der König in dieſer Zeit kurzer Ruhe nach ſchwerem Kampfe von ganz entgegengeſetzten Seiten herausgefordert. Unermeßlich war aber zugleich ſein Selbſtgefühl unter den letzten Waffenerfolgen gewachſen, und bei ſeinem heißen Temperament fand er ſich in einer Stimmung, die ihn antrieb, jede Herausforderung mit einem Angriff zu erwidern. Nicht mit Unrecht konnte er ſich auch, wenn er auf ſeine kriegeriſchen Mittel blickte, ſagen, daß er noch viel größeren Proben als den bisherigen gewachſen war. In einem armen Lande, das zur Aufſtellung eines großen Söldnerheeres die Mittel nicht aufzubringen vermochte, hatte er auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht der Bauern eine Armee organiſiert, die auch im auswärtigen Krieg zu verwenden war, und von der er behaupten durfte, daß ihre Infanterie die aller anderen Heere übertreffe.[1]) Schon konnte er im Jahr 1623 die Rechnung machen, daß er für einen auswärtigen Krieg von dieſem Fußvolk zwölf Regimenter zu je 1200 Mann verwenden und ſie kraft ſeiner finanziellen und militäriſchen Vorbereitungen raſch durch vier auswärts geworbene Regimenter verſtärken könne, denen er dann an Reiterei 3700 Mann, halb im eigenen Lande ausgehoben, halb auswärts geworben, ſich zuzugeben getraute.[2]) Auch zur See war ſeine Macht gewachſen. Er beſaß jetzt in Riga, das er im letzten Krieg erobert, einen der erſten Handelsplätze der Oſtſee und hatte es hier in der Hand, den deutſchen Oſtſeeſtädten, beſonders Lübeck, einen ihrer vornehmſten Märkte zu öffnen oder zu ſchließen. Daneben hatte er ſeine Flotte ſo weit entwickelt, daß er im Jahr 1623 ſchon 32 eigentliche

[1]) Inſtruktion für Ruthgers, 1623 Aug. 17. (Oxenstiernas Skrifter I 2 S. 585 Anm.) Charakteriſtiſch des Königs Lob des kriegeriſch geübten Landvolks, 1623 Aug. 16. (Gustaf Adolfs Skrifter S. 414.)

[2]) Anſchlag in Oxenstiernas Skrifter I 2 S. 395.

Kriegsschiffe zu stellen vermochte. Es schien, als ob zu den drei Bewerbern um die Herrschaft über die Ostsee (II 413) Schweden als ein vierter hinzukommen sollte. Freilich war es gerade dieses Emporkommen seiner Macht an der Ostsee, welches die Sorge des Königs vor den Fortschritten der katholischen Waffen in Deutschland verstärkte. Meister im westfälischen Kreise, brauchten die kaiserlich-ligistischen Streitkräfte nur noch einen großen Fortschritt zu machen, um sich den niedersächsischen Kreis und die Ostseegebiete zu unterwerfen, und schon sah Gustav Adolf mit einem durch Eifersucht geschärften Fernblick die Gefahr aufsteigen, daß der Kaiser die Hansastädte seinen Absichten dienstbar machen und also eine kaiserliche Herrschaft in der Ostsee begründen möchte: er wolle, sagte er, auch einem Schaden, der erst in zehn oder zwanzig Jahren eintreten könne, zeitig begegnen.[1])

Indes trotz dieser Verschärfung des Gegensatzes gegen die katholischen Mächte war es doch eine Zeit lang ungewiß, ob in den kriegerischen Entwürfen, mit denen sich der König trug, nicht doch die neu gereizte Feindschaft gegen Dänemark den Ausschlag geben werde. Erst als Christian IV. gegenüber den kriegerischen Zurüstungen Schwedens sich in den meisten Streitpunkten zur Nachgiebigkeit bequemte, kam ein Vertrag zwischen beiden Königen zu stande (9. Juli 1624), der ein äußeres Einvernehmen herstellte, ohne freilich die alte Eifersucht und den gegenseitigen Argwohn wirklich aufzuheben. Von da ab wandte sich Gustav Adolf ausschließlich der anderen Reihe von Plänen zu, die auf die Erweiterung des polnischen Krieges zu einem Kampf gegen die in Deutschland siegreichen katholischen Mächte ausgingen.[2]) Verfolgt hatte er derartige Gedanken schon im Jahr 1620, als Friedrich V. die böhmische Krone gewonnen hatte, und daß er ihnen auch nach der Niederlage Friedrichs nicht entsagte, zeigte die Teilnahme, welche er den Versuchen zur Wiederaufrichtung der pfälzischen Macht zuwandte, und die regelmäßige Verbindung, welche er mit der Regierung des gestürzten Pfalzgrafen unterhielt; stand doch der Mann, der die auswärtigen Geschäfte dieser Regierung leitete, Ludwig Camerarius, bereits im Jahr 1621 als besoldeter Berichterstatter in seinen Diensten.

Noch war denn auch der Ausgleich mit Dänemark nicht geschlossen, als der König auf Grund jener Beziehungen bereits ein Projekt entwickelt hatte, mit dem er im August 1623 an die Pfälzer, an Moriz von Oranien und die Generalstaaten herantrat. Ausgehend davon, daß die in Polen geworbenen Kosacken einen nicht unverächtlichen Teil der kaiserlichen Heere bildeten, und folglich Polen ein gemeinsamer Feind sowohl Schwedens wie der vom Kaiser und seinen Verbündeten bekämpften Mächte sei, erbot er sich, gegen Zahlung von Subsidien einen Angriff zu führen, nicht wie bisher gegen Außenwerke des polnischen Reiches, wie Livland oder Kurland, sondern gegen seine Kernlande, so daß der Lauf der Invasion von der westpreußischen Küste bis zu den schlesisch-mährischen Grenzen führen sollte. Zunächst, so meinte der König, wird sich hierdurch das

---

[1]) Relation Bellins, 1624 Oktbr. 23. (Schybergson, Underhandlingarna om en evangelisk allians 1624/25 S. 43 Anm. 13.)

[2]) Ueber die Verhandlungen mit Gustav Adolf 1623/25 vgl. meine Recension über Oxenstiernas Skrifter, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1901, 1. Heft.

bisherige Verhältnis, nach dem polnische Truppen die Streitkräfte des Kaisers unterstützen, in sein Gegenteil verkehren; ferner aber werden sich beim Heranrücken der schwedischen Truppen die unterdrückten Protestanten der kaiserlichen Erblande erheben, und um dann den Kaiser und seine Verbündeten unmittelbar zu treffen, muß eine zweite Armee mit niederländischem Gelde aufgebracht werden und im Augenblick jener Erhebung zum Einbruch in die kaiserlichen Staaten heranziehen.

Von einer Annahme solcher Vorschläge konnte fürs erste freilich keine Rede sein: abgesehen von Gustav Adolfs Verwickelungen mit Dänemark, waren es die Niederlagen Halberstadts und Mansfelds, welche eine protestantische Waffenerhebung in Deutschland einstweilen unmöglich machten. Aber die Folge hatten die kühnen Vorschläge doch, daß sie nicht nur die auf Gustav Adolf gesetzten Hoffnungen der Pfälzer erhöhten, sondern auch die Aufmerksamkeit der englischen Regierung erregten; und deshalb wurde denn auch, als sich König Jakob, wie oben erzählt, anschickte, mit den Gegnern des Kaisers anzuknüpfen, die Gewinnung des schwedischen Königs alsbald in Aussicht genommen. An einem und demselben Tage (16. Juni 1624) erhielten die englischen Abgeordneten Anstruther und Spens ihre Instruktion, der eine an Dänemark und die Stände der beiden sächsischen Kreise, der andere an den schwedischen König. — Was aber war es, was nun Jakob I. den protestantischen Mächten vorzuschlagen hatte? Im allgemeinen gingen die hochtönenden Worte auf nichts Geringeres hinaus als den Abschluß eines kriegerischen Bündnisses zur Herstellung des pfälzischen Kurfürsten in seine Erblande und Kur und zur Rettung der deutschen Freiheit gegen die Steigerung der kaiserlichen Macht. Allein wie nun Prinz Karl seinem Vater vorstellte, daß, wenn solche Aufforderungen wirken sollten, sie von dem Angebot bestimmter kriegerischer Leistungen begleitet sein müßten,[1]) kam er alsbald wieder auf den Punkt, bei dem der alte König früher regelmäßig gestockt hatte, und über den er auch jetzt noch, wenigstens einstweilen, sich nicht herausdrängen lassen wollte: mehr als das allgemeine Versprechen, daß England bei Vereinbarung der Beisteuern der einzelnen seinen reichlichen Anteil übernehmen werde, sollte den Eingeladenen nicht geboten werden.

Hiernach erschien die Umkehr der englischen Politik doch noch immer nicht sicher. Um so bedeutsamer war es da, daß gleichzeitig eine weniger zweifelhafte Wendung in der französischen Politik erfolgte.

Wie England die Herstellung des Pfalzgrafen forderte und dabei in erster Linie in Konflikt mit dem Kaiser geriet, so verlangte Frankreich die Herstellung der politischen Verhältnisse des Veltlins und trat dabei in erster Linie in Gegensatz gegen Spanien. Schwankend, wie England, stand aber auch lange Zeit die französische Regierung vor der Frage, ob sie im Bunde mit Savoyen und Venedig die Erfüllung des Madrider Vertrags (S. 232) erzwingen oder die Befolgung desselben durch eine weitere Konzession, welche den Spaniern wenigstens das Durchzugsrecht von Mailand nach Tirol gesichert hätte, erkaufen sollte. Es waren das Schwankungen, welche das längst geminderte Ansehen Frankreichs noch tiefer herabzusetzen drohten, und dies um so mehr, da ihnen seit dem Tode des Herzogs

[1]) Rusdorf, 1623 Dez. 6. (Mém. I S. 146.)

von Luynes (Dezember 1622) ein planloser Wechsel in der Zusammensetzung und Leitung der Regierung zur Seite ging. Aber da trat nun zunächst in diesen letzteren, alles andere bedingenden Verhältnissen mit dem 29. April 1624 ein Wendepunkt ein. Damals wurde in den engeren Staatsrat, dessen sechs Mitglieder unter der Leitung des Marquis von Vieuville die Regierung führten, der Kardinal Richelieu aufgenommen. Es war ein Geist, für den sich in dem Kreise, in den er eintrat, das Herrschen von selber verstand. Schon vier Monate nach seinem Eintritt mußte Vieuville durch seine schimpfliche Absetzung erfahren, daß neben Richelieu für ihn kein Platz sei, und im Januar 1625 konnte der päpstliche Gesandte[1]) schon berichten: ohne Richelieu wagen die Behörden nichts anzuordnen, und der König und die Königin-Mutter kaum zu atmen. Ein bestimmtes Verwaltungsfach nahm der Kardinal einstweilen nicht an sich, aber er verstand es, die Häupter der Verwaltung, besonders die des Kriegs und der Finanzen, und mehr noch die drei Staatssekretäre der auswärtigen Angelegenheiten seinen Weisungen unterzuordnen; sein herrschender Wille durchdrang die gesamte Regierung. Und so fest wie der Wille, so klar waren die Gedanken, die dieser Mann in seiner sturmerfüllten Vergangenheit entwickelt hatte, und die er nun in Frankreich und der Welt zu verwirklichen unternahm.

Der erste dieser Gedanken galt der katholischen Restauration in Frankreich. Seit dem Tage, da er, nur 21 Jahre zählend, zum Bischof von Luçon geweiht war (17. April 1607), hatte er mit aufrichtigem Eifer an der inneren und äußeren Kräftigung seiner Kirche gearbeitet, und jetzt, da er in Frankreich gebot, brachte er von den bei diesen Bestrebungen verfolgten Grundsätzen vor allem auch den der Alleinherrschaft der katholischen Kirche mit. Richelieu war ein unversöhnlicher Feind der Hugenotten: sie sind, sagte er, ungetreu ihrem Gott und ihrem König, ein störendes Element in der Zusammensetzung der französischen Nation.[2]) Ihnen gegenüber sah er es als die erste Aufgabe an, ihre auf einer besonderen militärischen und politischen Organisation beruhende Macht zu sprengen; die zweite und spätere sollte dann in der Vernichtung ihrer Ketzerei selber bestehen. Wohl hätte man darnach erwarten können, daß sein Eintritt in die Regierung die Erneuerung der Religionskriege in Frankreich und die engere Verbindung dieses Reiches mit Spanien und dem Kaiser Ferdinand bedeuten werde.

Allein dieser Folgerung aus seinen hohen Begriffen von dem Recht der Kirche traten seine nicht minder hoch gehenden Gedanken über das Recht des französischen Staates entgegen. Auch Richelieu war in den Bann der Vorstellungen getreten, die an der Macht und an den letzten großen Entwürfen Heinrichs IV. hafteten: jener Gedanke, daß Frankreich als der Schiedsrichter unter den christlichen Staaten walten solle (S. 229 A. 2), und daß die Verwirklichung dieser Aufgabe als eine hohe Pflicht von Heinrich IV. seinen Nachfolgern vermacht sei,[3]) beherrschte seine Anschauungen von Frankreichs auswärtiger Politik. Indem er ihn aber mit dem Feuer seines heißen Tempera-

[1]) Nari an Barberino, Siri V S. 758.

[2]) Mauvais Français. (Mém. III S. 282. Petitot.)

[3]) Instruktion für Schomberg, 1616 Dez. 29. (Richelieu, Correspondance I S. 213.) An Bethunes, 1617 Febr. 12. (S. 295). — Premier état de l'univers, 1610 Mai (S. 54).

mentes erfaßte, zog er auch die Folgerungen, die Heinrich IV. daran geknüpft hatte: Frankreich mußte ſeine Grenzen, die für ſolch eine herrſchende Stellung zu enge waren, erweitern,[1]) es mußte ferner der Uebermacht des ſpaniſch-öſterreichiſchen Hauſes an der Spitze der geeinten antiöſterreichiſchen Mächte entgegentreten. Welche Mächte waren dies aber? Abgeſehen von den italieniſchen Staaten waren es vor allem die proteſtantiſchen Regierungen in Deutſchland, den Niederlanden und England. Wie jedoch konnte Frankreich mit ihnen zuſammengehen, wenn es im Dienſt der allgemeinen Kirche den allgemeinen Vertilgungskampf gegen den Proteſtantismus unternahm? Dies war die Schwierigkeit, vor welcher Richelieu in ſeiner kirchlichen Politik eine ſcharfe Scheidung zwiſchen den franzöſiſchen und den ausländiſchen Proteſtanten durchführte. Den Hugenotten gegenüber hielt er, wenn auch mit Vorſicht, an ſeiner feindſeligen Politik feſt, hinſichtlich des Auslandes aber ſtellte er den Grundſatz auf, daß Frankreich auswärtige Proteſtanten nicht mit Gewalt zur Kirche zurückzuführen, auswärtige Katholiken nicht mit Gewalt zu ſchützen habe und mit andersgläubigen Regierungen Verbindungen eingehen dürfe. Wohl betrachtete er es als einen Erfolg pflichtmäßig geleiteter Politik, wenn der Einfluß Frankreichs den Katholiken in proteſtantiſchen Landen oder unter türkiſcher Herrſchaft in ihrer Religionsfreiheit zu gute kam; aber die Herſtellung der Herrſchaft ſeiner Kirche zum maßgebenden Gebot der auswärtigen Politik zu machen, lehnte er ab, und den Lehren von einer zwingenden Obergewalt des Papſtes über die ſtaatlichen Regierungen ſtellte er die Sätze entgegen: über Unfähigkeit oder Verbrechen der Könige ſoll nur Gott richten; die Unterordnung der ſtaatlichen Regierungen unter die Kirche ſoll eine freie ſein.[2])

So mußten des Kardinals Grundſätze über das, was ſeinem Staat und ſeiner Kirche gebührte, ſich gegenſeitig beſchränken. Wenig war dagegen von Beſchränkungen die Rede in ſeinen Anſchauungen vom Umfang der monarchiſchen Gewalt. Frankreich war für ihn das Land der Parteien: großen und ſtändigen Intereſſen dienten die geſchloſſenen Körperſchaften des Adels, der Geiſtlichkeit, der reformierten Kirche und der Magiſtratur; wechſelnde Zwecke verfolgten die in ſtetem Wechſel und kühnen Koalitionen ſich immer neu bildenden Faktionen; allen ſchrieb er das gemeinſame Streben zu, den Staat für ihre Sonderzwecke auszubeuten und die Macht, welche der Staatsleitung zukommt, den Parteiführern zuzuſpielen; von der Begierde nach Macht aber meinte er, daß ſie weder Grenzen noch Geſetz kenne.[3]) Mitten in dieſem wilden Getriebe hatte er ſich ſelber emporgearbeitet, und in ſtets erneutem Kampfe hatte er ſeine Stellung zu verteidigen. Da hatte ſich in ſeinem harten und klaren Sinn der Grundſatz befeſtigt, daß über dem Hader der Parteien das gemeine Wohl durch eine Monarchie zu wahren ſei, die keine anderen Schranken kenne als die kluge Rückſicht auf den Charakter der Franzoſen, einer Nation, welche die Knechtſchaft haſſe, aber gern den Gehorſam leiſte, der ſich mit ihrem Ehrgefühl vertrage.[4])

[1]) Accroistre nos limites, 1612. (Corresp. I S. 87.)
[2]) Mémoires III S. 23, 24.
[3]) Mémoires I S. 80, 126.
[4]) Honnête obéissance (Mém. I S. 400).

Wie nun dieser Mann die Staatsleitung übernahm, schienen ihm fürs erste alle anderen Sorgen vor den Aufgaben der auswärtigen Politik zurückzustehen. Hier galt es seiner Meinung nach, das Ansehen Frankreichs aus einem Zustand der Erniedrigung wieder zu erheben. Sechs Jahre lang waren ja in der Nachbarschaft Frankreichs Kämpfe und Umwälzungen vor sich gegangen, in denen überall das Gebot der spanisch-österreichischen Politik durchgriff; er sah die Gefahr kommen, daß die europäischen Mächte den Bahnen dieser Politik als Bundesgenossen, als Klienten, oder als Unterjochte folgen mußten! Aus dieser Lage wollte er seinen Staat herausziehen; das wahre Mittel dafür bestand aber in seinem Sinne nur darin, daß man das stolze Ziel von Frankreichs führender Stellung zuversichtlich wieder aufrichtete und die Politik der Freundschaft mit aller Welt durch ein herrisches und jähes Zugreifen ersetzte. Wohl stand ihm hierbei, als unvermeidliche Erbschaft der inneren Wirren und der schwachen Regierung, eine erschreckende Zerrüttung der Finanzen im Wege. Aber so umfassend gestaltete sich schon jetzt seine Thätigkeit, daß er mitten unter dem Drang der auswärtigen Geschäfte auch das Steuer in der Finanzverwaltung ergriff: indem er im Rechnungswesen notdürftige Ordnung herstellte und für aufgedeckte Unterschleife ungeheure Strafsummen eintrieb, wußte er die reichen Einkünfte des französischen Staates wieder zusammenzufassen und seinen Zwecken zuzuführen. Und so ging er ans Werk, einen ersten Schlag dort zu führen, wo Frankreich sich von Spanien am unmittelbarsten zurückgedrängt sah, im Veltlin.

In diesem Streithandel war schon kurz vor dem Sturze Vieuvilles mit den Verbündeten vom Februar 1623 (S. 233) ein neuer Vertrag zur endlichen Durchführung ihrer Forderungen geschlossen (11. Juli 1624); daneben war der Marquis von Coeuvre nach der Schweiz gesandt, um mit französischem Geld eidgenössische und bündnerische Streitkräfte zu sammeln, die weiter noch durch ein herangezogenes französisches Regiment verstärkt wurden. Wie dann Richelieu die volle Gewalt errungen hatte, wurde am 5. September nochmals ein Abkommen mit Savoyen und Venedig getroffen: am 15. September, so besagte es, werden die Truppen der Verbündeten in Frankreich an die savoyische, in Piemont an die genuesisch-mailändische Grenze vorgeschoben, und mit diesen Streitkräften im Hintergrund wird Coeuvre am 1. Oktober zur Befreiung der Bündner und Veltliner losbrechen.

In der That konnte Coeuvre, dem innerhalb der Eidgenossenschaft allerdings nur Bern und Zürich ihre Unterstützung gewährten, in den letzten Tagen des Oktober seine Operationen beginnen. Zunächst fielen drei bündnerische Regimenter ins Prättigau ein und jagten die Beamten und winzigen Streitkräfte des Erzherzogs Leopold aus dem Lande, worauf am 25. November eine große Tagsatzung zu Chur die Verträge von 1622 umstieß und die drei Bünde in ihrem alten Umfang und ihrer gegenseitigen Verbindung, sowie auch das Bündnis mit Frankreich wiederherstellte. — Eine Woche nach diesem ersten Vorstoß war auch schon die Vorhut von Coeuvres Hauptmacht über den Berninapaß bei Tirano ins Veltlin gelangt, worauf ein dreiwöchentlicher leichter Kampf gegen die päpstlichen Garnisonen das Veltlin nebst Bormio und Chiavenna, mit Ausnahme von La Riva an der nördlichen Ecke des Comersees, das von spanischen Truppen gehalten wurde, in die Gewalt der Liga brachte.

In Rom und Venedig war man starr über diese Verwegenheit des Kardinals. Aber bald sollte man noch Schlimmeres hören. Am 4. März 1625 wurde bei Asti ein Heer von 24000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern gemustert. Dasselbe war von dem französischen Marschall Lesdiguieres und dem Herzog von Savoyen zusammengeführt, und seine Aufgabe war in einem weiteren geheimen Vertrag zwischen Frankreich und Savoyen vom 5. September 1624 abgeredet: unter dem Vorwand der zwischen Savoyen und Genua streitigen Ansprüche auf das Reichslehen Zuccarello sollte ein Eroberungskrieg gegen Genua mit der Aussicht auf einen ferneren Eroberungskrieg gegen das Herzogtum Mailand, sobald erst Spanien durch Maßregeln gegen die in Italien und ins Veltlin einbrechenden Truppen den erforderlichen Vorwand gegeben habe, eröffnet werden. Man hoffte, in diesen Krieg, der denn auch sofort gegen das genuesische Gebiet eröffnet wurde, Venedig hineinzuziehen, ja die päpstliche Kurie suchte man durch Aussicht auf Vergrößerung, die auf Kosten des neapolitanischen Reiches eröffnet wurde, zur Bundesgenossenschaft zu verlocken.[1]) Mit einem Schlage schienen also aus dem Gewühle der europäischen Streithändel die großen Absichten Heinrichs IV. wieder emporzusteigen, und Richelieu selber vergaß nicht, das Andenken derselben heraufzubeschwören.[2])

Eben die Pläne Heinrichs IV. wiesen aber auch auf eine andere Richtung. Der große König hatte seine Anschläge in erster Linie gegen den spanischen Zweig, aber in zweiter Linie auch gegen den deutschen Zweig des Hauses Oesterreich gerichtet, und seine Bundesgenossen hatte er gesucht, wie unter den katholischen Mächten Italiens, so unter den protestantischen im Norden. Auch hier in Heinrichs Spuren zu wandeln, lag für Richelieu um so näher, da er bei seinem Eingreifen in Bünden nicht nur Spanien, sondern auch den Erzherzog Leopold getroffen hatte, da er ferner die englische Politik an der Arbeit sah, einen Angriff gegen das Haus Oesterreich zu führen, der in erster Linie gegen den Kaiser, in zweiter Linie aber auch gegen Spanien gerichtet war. Und eben an England und die um England sich gruppierenden Mächte und Unternehmungen einen Anschluß zu gewinnen, hatte Richelieu denn auch längst gesucht.

In der Zeit, da der englische Kronprinz in Spanien war, und Richelieu selber nur erst als Vertrauter der Königin-Mutter auf die französische Politik einwirken konnte, hatte er in weiter Voraussicht der kommenden Dinge den Herzog von Buckingham wissen lassen, daß die Königin-Mutter die Verbindung des Prinzen Karl mit einer Schwester Ludwigs XIII. gerne sehen würde.[3]) Diese Anregung trug volle Frucht nach dem Bruch der englisch-spanischen Verhandlungen. Denn jetzt gehörte es zu den vornehmsten Maßregeln, durch welche die Wendung der englischen Politik bekundet wurde, daß im Februar 1624 ein englischer Gesandter nach Frankreich abging, um eine förmliche Verhandlung sowohl über die Heirat, wie über ein Bündnis zu eröffnen. Leicht wurde die

---

[1]) Berichte Scaglias (1625 Jan. 16), Spadas und Naris (Jan. 23.) bei Siri V S. 757, 755, 758. Spada an Barbarino, 1625 März 22 (S. 789).

[2]) Disegni del re Enrico: Nari an Barbarino, 1625 Jan. 23. (Siri V S. 758—63.)

[3]) Richelieus Initiative: Goll, Die französische Heirat S. 80 Anm. 8.

Verständigung nicht. Denn wenn Richelieu auch keine gewaltsame Ausbreitung der katholischen Kirche im Auslande betreiben wollte, so glaubte er doch — schon aus Eifersucht gegen Spanien und um den päpstlichen Dispens nicht unmöglich zu machen — die französische Prinzessin dem protestantischen Prinzen um keinen niedrigeren Preis, als um dieselben Zugeständnisse, welche Spanien zu Gunsten der katholischen Kirche ausgemacht hatte, anvertrauen zu dürfen. Da aber geschah das Außerordentliche, daß die englische Regierung die Konzessionen, die ihr Spanien gegenüber unerträglich erschienen waren, abgesehen von einigen Abschwächungen — vornehmlich fiel die Verpflichtung weg, die förmliche Aufhebung der Strafgesetze im Parlament zu erwirken — an Frankreich gewährte. Am 11. Mai 1625 konnte die Trauung der Prinzessin Henriette Marie mit dem inzwischen zum König von England erhobenen Karl I. stattfinden.

Erstaunlich war es, wie gesagt, daß die englische Regierung jene kirchlichen Zugeständnisse trotz der inzwischen eingetretenen Reaktion zum zweitenmal bewilligte, und nicht minder erstaunlich war es, daß sie auch die andere Forderung einer Verpflichtung Frankreichs, für die Restitution Friedrichs V. einzutreten, zwar erhob, aber auf die Weigerung der Franzosen wieder fallen ließ. Offenbar war es das thatkräftige Vorgehen Frankreichs, welches die englischen Staatslenker, indem es sie auf die Gemeinsamkeit des eröffneten Kampfes wies, über solche Verschiedenheit der besonderen Zwecke hinwegsehen ließ. Und Richelieu sorgte dafür, daß die Waffengemeinschaft noch enger wurde, indem er alsbald auch in jene Verbindungen eintrat, welche England mit den anderen protestantischen Mächten im Norden angeknüpft hatte. Zunächst mit der Republik der Niederlande. Mit ihr schlossen England und Frankreich in demselben Monat Juni des Jahres 1624 ein Defensivbündnis ab: England auf zwei, Frankreich auf drei Jahre, ersteres mit der Verpflichtung, 6000 Mann zu Fuß zu stellen, letzteres mit der Zusage von 1200000 Livres fürs erste und je einer Million für die beiden folgenden Jahre. Einen Monat später begab sich sodann ein französischer Agent, Namens Marescot, an die Höfe der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und einiger anderer protestantischer Fürsten, um für die Stiftung eines Bündnisses protestantischer Reichsstände, das zum Schutz ihrer Freiheiten, besonders auch ihrer Gewissensfreiheit, dienen sollte, den Beistand des Königs anzubieten; und wieder, in den ersten Monaten des Jahres 1625, reiste ein anderer französischer Agent, Des Hayes, zwischen den Höfen von Dänemark und Schweden hin und her, um beide Könige zur Eintracht und zum einträchtigen Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten unter der Formel „Herstellung der deutschen Fürsten in ihre alten Rechte und Freiheiten" zusammenzubringen. Für die protestantischen Fürsten des Reichs und ebenso für die Könige von Dänemark und Schweden war also das unmittelbare Ergebnis der in Frankreich und England vollzogenen Wendung, daß sie seit dem Sommer des Jahres 1624 sich von beiden Mächten zu einer bewaffneten Erhebung gegen den Kaiser und die Liga gedrängt sahen. Und dieser doppelte Druck war es nun, welcher in jene schwerfällige Bewegung, die sich in Norddeutschland erhoben hatte, einen neuen Zug brachte.

Nicht ein Mitglied des zunächst bedrängten niedersächsischen Kreises, sondern der nach Sachsen mächtigste Fürst in Norddeutschland, Kurfürst Georg Wilhelm

von Brandenburg, ließ sich zuerst von der neuen Bewegung ergreifen. Schon einmal, im Frühjahr 1623, war er unter dem Eindruck der Uebertragung der pfälzischen Kur mit dem Gedanken hervorgetreten, den Widerstand der protestantischen Reichsstände gegen die Fortschritte des Kaisers und der Liga zu organisieren (S. 235). Damals hatte Sachsen ihn zurückgehalten. Wie aber dann die katholischen Mächte neue Triumphe erfochten, und Sachsen durch Anerkennung der bairischen Kur eine neue Unterwerfung unter die siegreiche Partei vollzog, hatte sich in seinem geheimen Rate eine Spaltung gebildet. Die Mehrzahl der Räte drang darauf, daß man der Politik des Lavierens durch bewaffnetes Eintreten für die protestantische Sache ein Ende mache und dabei die Bundesgenossen nehme, wo sie sich böten; aber der mächtigste unter ihnen, der Graf von Schwarzenberg (S. 235), der sich schon wegen seines katholischen Bekenntnisses, so lau es auch sein mochte, in einem unausgleichbaren Gegensatz zu den calvinisch gesinnten Räten befand, sah in der heranziehenden Krisis das Heil in dem Anschluß an die kursächsische Politik. Lange stand der Kurfürst diesen Gegensätzen ratlos gegenüber; denn er war, wie sich unter den wachsenden Stürmen immer klarer herausstellte, kein Fürst, der seiner Politik die Bahnen selber vorzuzeichnen wußte. Aber am Ende ließ er sich von der Partei fortreißen, die den Eintritt in die antikaiserliche Bewegung verlangte.

Wie sich diese Wendung im einzelnen vollzog, ist nicht klar; sicher jedoch gaben den letzten Anstoß zu ihr die Werbungen des französischen Agenten Marescot und des englischen Gesandten Anstruther. Wenige Tage nach den Verrichtungen des ersteren, am 9. August 1624, wurde Christian Bellin, ein Mann, der schon im Jülicher Erbfolgekrieg der Sache Brandenburgs gegen den Kaiser gedient hatte und jetzt wieder im geheimen Rate die neue Politik mit besonderer Entschiedenheit verfocht, der auch mit Gustav Adolfs leitendem Staatsmann Oxenstierna schon längst in vertrautem Briefwechsel stand,[1]) an den König Christian IV. von Dänemark gesandt, um die französischen Vorschläge zu empfehlen. In Kopenhagen fand Bellin nur ungewissen Bescheid; aber während er von dort nach Stockholm weiter reiste, traf gleichzeitig, am 28. August, Anstruther in Berlin ein, so daß Bellin bei seinen weiteren Anträgen an Gustav Adolf nicht nur auf den französischen, sondern auch auf den englischen Vorschlägen fußen konnte.

Dieses Erscheinen des brandenburgischen Gesandten am schwedischen Hof bildet ein wichtiges Moment in dem Fortgang der kriegerischen Entwürfe. Wohl waren seine Anträge unbestimmt: sie gingen auf irgend eine kriegerische Verbindung protestantischer Reichsstände zur Herstellung des pfälzischen Kurfürsten und der früheren Macht der protestantischen Partei, bei der Schweden und andere Nachbarmächte ihre starke Unterstützung gewähren sollten —; wohl waren auch die Aussichten, welche der Gesandte zu bieten vermochte, höchst ungewiß: denn noch hatte kein Fürst sich zum Anschluß verpflichtet und von seinem eigenen Kurfürsten hatte Bellin nur den Auftrag zu unterhandeln, aber keine Vollmacht zum Abschließen. Indes, daß einer der vornehmsten Fürsten des Reichs eine solche Unterhandlung überhaupt zu eröffnen wagte, war nach der Lage der deutschen

[1]) Vgl. die S. 266 Anm. 1 citierte Abhandlung S. 57 Anm.

Dinge ein bedeutender Fortschritt, und dann — die brandenburgischen Anträge wurden verstärkt durch die Vorschläge, die noch vor ihnen von England aus übermittelt waren.

Als nämlich Bellin in Stockholm eintraf, befand sich daselbst schon der am 13. August angelangte englische Gesandte Jakob Spens; der aber hatte nicht nur die erwähnten Aufträge Jakobs I., sondern zugleich eine geheime Botschaft des Prinzen von Wales und des Pfalzgrafen Friedrichs V. überbracht. Der Ursprung dieser geheimen Botschaft lag in der Unzufriedenheit, welche Prinz Karl darüber empfand, daß sein Vater zu einer Schilderhebung gegen den Kaiser aufforderte, ohne dabei mit einem klaren Angebot seiner eigenen kriegerischen Leistungen voranzugehen. In seinem Mißvergnügen hatte sich der Prinz den Einwirkungen des pfälzischen Hofes eröffnet, war aber hierbei in ganz neue Projekte verstrickt. Unausgesetzt nämlich war man am Hofe Friedrichs V. bemüht geblieben, die Hand, welche Gustav Adolf im Jahr 1623 geboten hatte, festzuhalten. Zu diesem Zweck und unter dem Vorwand, die Patenschaft für einen neugeborenen Sprößling Friedrichs V. zu erbitten — ein Anlaß, der sich dem Kurfürsten im Lauf seiner fruchtbaren Ehe dreizehnmal bot —, war Camerarius im September 1623 zu Gustav Adolf gereist, und hier nun war in unmittelbarer Verhandlung zwischen dem Leiter der pfälzischen Politik und dem schwedischen König jener Plan, den polnischen Krieg wieder zu eröffnen und mit ihm einen Angriff gegen Schlesien zu verbinden, in der Form erneuert, daß zu dem schlesischen Zug Friedrichs Freunde, das heißt vor allem England, Hülfsgelder zahlen, dann wo möglich der Pfalzgraf selber ein kleines Heer werben und heranführen sollte. So hoch gingen dabei wieder die Hoffnungen, daß die Rückführung Friedrichs V. nicht nur auf den pfälzischen, sondern auch auf den böhmischen Thron in Aussicht genommen wurde. — In diesen Gedankenkreis war nun der kriegslustige Prinz hineingetreten, und die Folge davon war, daß Spens, wie erwähnt, neben seinem Hauptauftrag eine geheime Botschaft des Prinzen Karl und des Pfalzgrafen überbrachte. Ihrem Kerne nach zielten die geheimen Vorschläge auf einen Angriff gegen Schlesien: die Führung des Angriffs sollte Gustav Adolf übernehmen, die erforderlichen Hülfsgelder sollten von England und anderen zugeschossen werden; man glaubte aus der Kasse Jakobs I. einen monatlichen Zuschuß von 20 000 Pfund Sterling zusichern zu können.

So sah denn Gustav Adolf hintereinander den König Jakob, den englischen Kronprinzen nebst dem Pfalzgrafen, schließlich den brandenburgischen Gesandten mit ihren Anträgen herankommen. Er selber hatte sich in der zwischen Krieg und Frieden schwankenden Zeit unaufhörlich mit kriegerischen Projekten sowohl, wie mit den Vorkehrungen zur raschen Aufstellung von Truppen und Schiffen getragen. Kein Wunder, wenn auf diese Anträge und Angebote sein heißer Thatendrang aufwallte und sich in den kühnsten Plänen Luft machte. Zunächst, da er auf die Vorschläge des Prinzen von Wales antwortete, hielt er sich allerdings noch auf dem festen Boden seiner bisherigen Unternehmungen gegen Polen. Sein letzter Waffenstillstand mit Polen lief bis zum 11. Juni 1625. Entsprechend dem Verlangen der Polen nach vorläufiger Fortsetzung dieser kurzen Waffenruhe (S. 264) war aber in dem be-

treffenden Vertrage ausgemacht, daß er noch ein weiteres Jahr laufen sollte, wenn er nicht spätestens am 10. April 1625 vor dem feindlichen Feldherrn aufgekündigt werde. In der Absicht nun, diese Aufkündigung vorgehen zu lassen, erwiderte Gustav Adolf dem englischen Gesandten, daß er mit dem Angriff gegen Schlesien einverstanden sei. Allein da der Weg nach Schlesien für ihn durch Polen führe, und außerdem der König von Polen kraft seines Bündnisses mit Oesterreich jedem Angreifer Schlesiens in den Rücken fallen werde, so könne Schlesien nicht gewonnen werden, ehe die Kraft Polens in wuchtigem Angriff gebrochen sei. Diese erste Aufgabe nun nehme er, der König, auf sich; sobald sie aber gelöst sei, müßten die vom Prinzen Karl, dem Pfalzgrafen und ihren Freunden gesammelten Streitkräfte — sei es ein von ihnen unmittelbar gestelltes, sei es ein mit ihren Geldern vom Schwedenkönig geworbenes zweites Heer — bereit sein zum Einbruch in Schlesien. Vorbedingung des Ganzen sei, daß die Beteiligten, also Schweden, der Prinz, der Pfalzgraf und womöglich auch die Staaten sich in einem festen Bündnis zusammenschlössen, welches vor allem auch den Schwedenkönig gegen einen ihn im Rücken bedrohenden Feind, wie etwa den König von Dänemark, zu schützen hätte, daß ferner die Verbündeten zu ihrer weiteren Sicherung, besonders auch um Schweden die Fahrt von der Nordsee zur Ostsee frei zu halten, eine Flotte in der Nordsee aufstellten.

Diese Antwort war bereits erteilt, bevor der brandenburgische Gesandte eingetroffen war. Wie nun Bellin kam und von ihr hörte, konnte er nicht verkennen, daß der unmittelbare Zweck des schlesischen Angriffsplanes die Rückführung des Pfälzers auf den böhmischen Thron war, und daß als weitere Konsequenz der Vernichtungskrieg gegen die österreichische Macht, die Wiederaufnahme der wilden Pläne von 1618 und 1619 in Aussicht stand: eine Politik, vor der Brandenburg, wie die große Masse der Reichsstände zurückschrak. Da hielt er es denn, sei es mit, sei es ohne ausdrückliche Instruktion, für unumgänglich, mit einem anderen Vorschlag in die Verhandlungen einzugreifen: er stellte einen Operationsplan auf, nach dem der Krieg zu beginnen war an der Westgrenze des niedersächsischen Kreises, wo Tilly verjagt werden sollte, fortzusetzen in Oberdeutschland, wo Friedrich V. in seine Erblande und seine Kur zurückgeführt werden sollte. Es war ein Vorschlag, kraft dessen der schwedische König von seinen Händeln mit Polen ganz absehen und seine Truppen ohne weiteres in die Herzlande des Reiches führen sollte, also die Zumutung, daß Gustav Adolf die bisher festgehaltene Grundlage des Kriegs gegen Polen mit einemmal preiszugeben hatte. Und da ist es nun ein Zeichen des Feuers, in dem diese Verhandlungen geführt wurden, daß der König in der That nicht lange Bedenkzeit brauchte, um den gefährlichen Sprung zu wagen. Hatte er bisher von der Verlängerung des Waffenstillstandes mit Polen nichts wissen wollen, so nahm er sie jetzt auf einmal als eine selbstverständliche Maßregel an, um sich für den Krieg in Deutschland freie Hand zu schaffen. Für den Krieg selber stellte er dann freilich Forderungen, die dem Ernst der Aufgabe entsprachen. Indem er neben Schweden nicht mehr den Kronprinzen, sondern den König von England selber, und an dritter Stelle die protestantischen

Reichsstände als die eigentlichen und zunächst zu gewinnenden Träger des Unternehmens voraussetzte, verlangte er von ihnen: Abschluß eines festen Bündnisses, Aufbringung von 42600 Mann zu Fuß in 36 Regimentern und von 8000 Mann zu Pferde, daneben Aussendung von acht schwedischen Schiffen in die Ostsee und von 25 Schiffen der drei Bundesmächte in die Nordsee. Die Anwerbung der Truppen und die Führung des Krieges fällt dem König von Schweden zu, am 1. März 1625 muß er die Geldmittel zur Hand haben, um die Werbungen zu beginnen, am 1. Mai muß der größere Teil der Armee bereit sein; als sichere Stätten für Ausgang und Rückzug sind dem König die Plätze Wismar und Bremen einzuräumen.

Es springt in die Augen, wenn in so kurzer Zeit die bisherige Scheu des Königs von England und der deutschen Reichsstände vor einem großen Krieg überwunden, und ihrer kümmerlichen Verwaltung so gewaltige Beisteuern entrissen werden sollten, so mußte ihre ganze Sinnesweise in einem raschen Ansturm umgewandelt werden. Die Unterhändler, Spens von der englischen Seite, Bellin von der deutschen Seite, scheinen aber auf die Möglichkeit einer solchen Umwandlung gerechnet zu haben, und gewiß trug zu dieser Zuversicht auch der mächtige Eindruck von Gustav Adolfs Persönlichkeit bei, des Fürsten, der, wie den Krieg, so auch die entscheidenden Verhandlungen persönlich führte, der den Unterhändler durch die Raschheit seines Entschlusses, wie die Offenheit und den Schwung seiner Rede fortriß, und dem der Mut wuchs, je gerader er mitten in die Stürme hineinsteuerte. Camerarius, in dessen Begeisterung sich allerdings die Hingabe an das wirklich Große mit der Devotion des besoldeten Korrespondenten mischte, faßte den Eindruck, den er aus den Unterredungen mit dem König empfangen hatte, in den Worten zusammen: ich kann nicht genug die heroischen Eigenschaften dieses Königs loben, seine Frömmigkeit, Klugheit und Tapferkeit; fürwahr er hat seinesgleichen nicht in ganz Europa. Möchte er, so fügte er an anderer Stelle mit nahe liegendem Seitenblick hinzu, Kaiser sein, möchte der König von Böhmen (Friedrich V.) von so unbesieglicher Seelenstärke sein![1])

So machten sich denn sowohl Spens, als auch, nach neu erteiltem Auftrag seines Kurfürsten, Bellin ans Werk, die zur Ausführung des Planes berufenen Mächte zu gewinnen. Wie auch jetzt wieder Fortgang oder Vereitelung des Unternehmens von der Entscheidung des englischen Königs abhing, so fanden sich beide Gesandten zunächst am Hofe Jakobs I. ein (Januar 1625). Hier wurden diese Fragen der großen Politik abermals nicht von dem geheimen Rat, sondern nur von dem Prinzen Wales und Buckingham nebst dem Staatssekretär Conway behandelt. Aber günstiger als vorher schien jetzt die Stimmung des Königs Jakob geworden zu sein. Wohl erschrak er über die Höhe der ihm zugemuteten Opfer, und das um so mehr, da, wie noch zu erzählen, ein guter Teil der englischen Gelder für Mansfeld festgelegt war. Indes die Aussicht auf die Führung des sieggewohnten Schwedenkönigs hob doch auch seinen Mut, und die finanziellen Schwierigkeiten hoffte man zu

[1]) An Rusdorf, 1623 Dez. 24, 1624 Januar 13. (Coll. Cam. 25.)

überwinden, indem man neben den drei Hauptparteien noch andere Mächte, und zwar in erster Linie Frankreich, das ja diese Dinge mit betrieben hatte, und auf dessen reiche Mittel vor allem auch Brandenburg rechnete, zur Beisteuer heranzöge. Nur eine Schwierigkeit blieb dann noch übrig: England hatte neben Schweden auch mit Dänemark angeknüpft, und ohne den dänischen König um seine Zustimmung zu dem neuen Plan, in dem die Führung des Schwedenkönigs der wesentlichste Punkt war, angegangen zu haben, wollte Jakob sich nicht endgültig entschließen. So führten die Verhandlungen mit England auf die Entscheidung Dänemarks zurück.

Nun hatte Christian IV. am 6. August 1624 dem englischen Gesandten Anstruther, ebenso wie einige Zeit nachher dem brandenburgischen Gesandten Bellin, eine nur ungewisse Antwort erteilt:[1]) er wies darauf hin, daß seiner eigenen Entschließung wie derjenigen der deutschen Fürsten die Aufstellung einer englischen Armee gegen Tilly vorausgehen müsse. Aber dieser Zurückhaltung lag keineswegs eine wirkliche Abneigung gegen ein kriegerisches Eingreifen zu Grunde. Abgesehen davon, daß Christian eben damals einen letzten, natürlich fehlschlagenden Versuch angestellt hatte, den Kaiser durch gütliche Verhandlung zur Herstellung Friedrichs V. zu bestimmen, und er den Ausgang erst abwarten wollte, wurde er fürs erste noch von dem Mißtrauen bestimmt, ob es England mit der kriegerischen Wendung seiner Politik ernst, und ob die deutschen Fürsten zu thatkräftigen Entschlüssen aufzurütteln seien. Im übrigen war seine Haltung derart, daß Anstruther, nachdem er seine weitere Rundreise, die ihn zu den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und zu den Fürsten des niedersächsischen Kreises führte, vollendet hatte, noch einmal zu ihm zurückkehrte, in der Hoffnung eine bessere Entschließung zu erwirken.

Sehr hoch freilich gingen seine Hoffnungen nicht, zumal er auch aus den Kreisen der niedersächsischen Fürsten wohl wachsende Erbitterung, teilweise auch das Verlangen nach einer Organisation des bewaffneten Widerstandes, aber keinerlei bestimmten Entschluß zu berichten hatte: vielleicht, meinte Anstruther, werde der König, wenn nicht offen, so doch mindestens durch heimliche Geldzuschüsse die Erhebung gegen Kaiser und Liga unterstützen. Aber wie er nun am 12. Januar 1625 wieder vor Christian erschien, erlebte er eine merkwürdige Enttäuschung. Der König zeigte sich jetzt nicht nur entschlossen, das Seinige beizusteuern, sondern er hatte auch schon den fertigen Plan eines kriegerischen Unternehmens in Bereitschaft. In diesem Sinne erbot er sich, für seinen Teil auf ein Jahr[2]) und, wenn nötig, auch länger, 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde zu unterhalten, unter der Bedingung, daß England 6000 zu Fuß und 1000 zu Pferde stelle, und in dem Vertrauen,

---

[1]) Klopp II S. 414. Vgl. Anstruther an Roe, 1624 Dez. 20. (Roe S. 322.) Rusdorf, Sept. 8. (Mém. I S. 350 fg.)

[2]) Ein Jahr nach Anstruthers Schreiben an Carleton, 1625 Jan. 23 (Schybergson, Underhandlingarna om en evang. allians 1624/25, Anh. S. 4), desgleichen nach der Instruktion der Staaten für Vosbergen, 1625 Mai 10 (Verbaal S. 7), dagegen nur sechs Monate nach Anstruthers zusammenfassendem Bericht (a. a. O. S. 13), sowie nach Rusdorf (Mém. I S. 539).

daß es gelingen werde, Kurbrandenburg und die niedersächsischen Stände zu entsprechenden Leistungen fortzureißen: unter hoher Veranschlagung dieser deutschen Beisteuern[1]) hoffte er seine Armee bis nahe an 30000 Mann zu bringen, und erklärte sich bereit, an der Spitze derselben den Krieg nach Deutschland zu tragen. So stürmisch war dabei sein Eifer, daß er bereits am 11. Mai in dem von ihm so heiß begehrten Bistum Osnabrück, also mitten in Tillys Machtbezirk, seine Streitkräfte zu mustern und zum Kampfe hinauszuführen gedachte.[2])

Was hatte den König zu diesem erstaunlichen Wechsel bestimmt? In der Hauptsache wirkte auf die Entwickelung seiner Entschlüsse die Verschärfung der politischen und militärischen Lage im Reich, daneben das wachsende Vertrauen, daß es dem englischen König mit einem kriegerischen Vorgehen diesmal ernst sei, und vielleicht auch das Zureden jenes französischen Agenten des Hayes, wenn es nämlich richtig ist, daß derselbe jetzt schon einen bedeutenden Geldzuschuß Frankreichs versprach.[3]) Aber den letzten Anstoß gab doch wohl eine Frage des persönlichen Ehrgeizes. Für seine Beteiligung an dem Widerstand gegen den Kaiser und seine Verbündeten beanspruchte Christian IV. als unerläßlichen Preis die Stellung des obersten Kriegsführers. Diese Forderung hatte er vor drei Jahren bei den Segeberger Verhandlungen erhoben (S. 126), er hatte sie abermals in Bereitschaft bei den neuen Verhandlungen. Aber da sah er die entgegengesetzten Ansprüche jenes schwedischen Königs hervortreten, mit dem er in ererbtem Zwiespalt lebte, gegen den sogar der im Juli 1624 getroffene Ausgleich (S. 266) ihn mit neuem Groll erfüllt hatte, weil er ihm abgezwungen war und ihm manche Vorteile aus der Hand nahm. Daß Gustav Adolf seit lange damit umging, seine großen Wagnisse durch das noch größere Unternehmen der Führung des Widerstandes gegen den Kaiser und seine Verbündeten zu überbieten, war Christian nicht unbekannt, und eben in den Tagen, da Anstruther zum erstenmal bei ihm erschien, sah er die Entscheidung darüber, ob in einer derartigen Erhebung der dänische oder der schwedische König die Führung haben sollte, schon herannahen. Als nun vollends jene Verhandlungen von Spens und Bellin mit Gustav Adolf vor sich gingen, erfuhr er trotz des Geheimnisses, in das sie gehüllt wurden, doch so viel davon, daß er die Krisis als eingetreten ansah. Da faßte er denn den Entschluß, den Vorsprung zu gewinnen: ein Entschluß, mit dem er, sobald er einmal gefaßt war, nun auch über die größten Hindernisse hinwegeilte.

Ein erstes Hindernis stellte ihm sein Reichsrat entgegen, welcher von einer so tiefen Verwickelung in die deutschen Wirren aufs bestimmteste abriet: aber Christian wagte es darauf, die Verantwortung auf sich allein zu nehmen.

---

[1]) Anschlag bei Schybergson S. 75 Anm. Es wird der vom König am 15. Jan. 1625 an Kurbrandenburg überschickte sein. (Opel II S. 122 Z. 2 v. u.)

[2]) Recta in Tillium ducere. (Camerarius an Oxenstierna, 1625 April 4. Schybergson, Sveriges och Hollands dipl. förbindelser S. 184.)

[3]) Dies wird behauptet in dem Schreiben Ludwigs XIII. von 1625 Okt. 25 (Opel II S. 111 A. 2), aber dagegen sprechen die Mitteilungen Anstruthers in dem angef. Schreiben bei Schybergson, Anh. S. 23, S. 6 Z. 3 fg.

Ein zweites Hindernis für einen baldigen Losbruch lag in der noch beſtehenden Ungewißheit über die Hülfe Englands: aber in denſelben Tagen, da er ſich dem engliſchen Geſandten eröffnete, begann Chriſtian ohne weiteres mit den Maßregeln zur Ausführung ſeines Entſchluſſes. Um einerſeits die deutſchen Fürſten und Städte in den beabſichtigten Krieg zu ziehen, gedachte er, den niederſächſiſchen Kreis zunächſt unter dem geläufigen Vorwand des Schutzes der Grenzen zu Truppenaufſtellungen zu vermögen, und trat demgemäß alsbald (15. Januar) an mehrere Fürſten mit der Bitte um Beförderung eines perſönlich zu beſuchenden Kreistags heran, bei dem er, als Mitherzog von Holſtein, den maßgebenden Einfluß auszuüben hoffte. Um andererſeits bezüglich der Kriegsrüſtungen eine fertige Thatſache zu ſchaffen, ſchritt er ebenſo raſch und eigenmächtig zur Truppenwerbung. Es war damals, ebenfalls im Januar,[1]) jener Herzog Johann Ernſt von Weimar, der in dem böhmiſchen Heere Friedrichs V. gedient hatte (S. 143, 89), in Kopenhagen erſchienen, in der Abſicht, von da ſich zu Guſtav Adolf, der ihn in ſeine Dienſte zu ziehen ſuchte, zu begeben.[2]) Dem König Chriſtian gelang es, den tapferen und hochſinnigen Fürſten zu gewinnen, und am 21. Februar traf er ein Abkommen mit ihm, kraft deſſen der Herzog bis zum 25. Mai 4000 Reiter anzuwerben hatte. Hand in Hand damit gingen Aufträge zur Werbung von Fußtruppen, deren Zahl auf 10000 Mann angegeben wurde.[3]) Offenbar rechnete der König bei dieſer gewaltigen Ueberſchreitung des von ihm zugeſagten Kontingentes auf eine ſpätere Abrechnung mit den Bundesgenoſſen. Der engliſche Geſandte aber kam ſo in die angenehme Lage, nicht nur Anerbietungen Chriſtians IV., ſondern auch thatſächliche Proben des Ernſtes, mit dem ſie gemacht waren, zu berichten.

Der erſte Bericht Anſtruthers über Dänemarks Entſchluß traf im Monat Februar, als die Verhandlungen der engliſchen Regierung mit dem ſchwediſchen und brandenburgiſchen Geſandten noch in der Schwebe waren, in London ein, und hier wirkte er wie eine Befreiung von ſchweren Sorgen. Denn nicht nur, daß man auf das Zuſammengehen mit Dänemark den größten Wert legte, es betrugen auch im Verhältnis zu dem, was Guſtav Adolf von England verlangt hatte — nämlich über 14000 Mann zu Fuß, 4000 Reiter und mindeſtens 8—9 Kriegsſchiffe — die Forderungen Dänemarks nur etwa ein Drittel. So beeilte ſich denn die engliſche Regierung, die Anerbietungen und Forderungen Dänemarks anzunehmen (2. März).[4]) Sie that es in der Meinung, die Bundesgenoſſenſchaft Dänemarks ergreifen zu können, ohne die Hand, die Guſtav Adolf geboten hatte, fahren zu laſſen: es ſollte eben Aufgabe einer weiteren Verhandlung ſein, zwiſchen den beiden nordiſchen Königen über das Verhältnis,

[1]) Am 31. Dezbr. 1624 trat der Herzog ſeine Reiſe nach Dänemark aus dem Magdeburgiſchen an. (Heermann S. 59.)

[2]) Oxenſtierna an Camerarius, 1625 Febr. 20. (Moſer V S. 105, 109.) Derſelbe an denſelben, 1624 Nov. 1 (S. 72).

[3]) Camerarius, 1625 März 28. (Schybergson, Sveriges och Hollands dipl. förbindelser S. 180.)

[4]) Schybergson, ev. allians, Anh. S. 8.

nach dem die Beisteuern unter sie zu verteilen, und über die Art, wie die oberste Führung zu regeln war, eine Verständigung zu erzielen. Aber war eine solche Verständigung möglich?

Als Bellin bei seiner Unterhandlung mit Gustav Adolf die Frage fallen ließ, was der König thun wolle, wenn der Oberbefehl einem anderen übertragen werde, fuhr er alsbald mit der Antwort heraus: gar nichts. Und dann, in der Erkenntnis, daß es sich nur um den König von Dänemark handle, fügte er hinzu, dieser Fürst sei neidisch, unzuverlässig und eigennützig, wobei er unter dem letzten Beiwort an die verbreitete Annahme denken mochte, daß es Christian nur um den Erwerb etlicher deutscher Bistümer zu thun sei.[1]) — Als dagegen Christian IV. von den großen Plänen Gustav Adolfs genaueres hörte, urteilte er: die Verbündeten würden von dem König in einen endlosen Krieg gezogen werden,[2]) wobei er an die Vermischung der polnischen mit den deutschen Streitfragen denken mochte. So viel war bei der sofort wieder vorbrechenden Feindseligkeit beider Könige klar, daß an die Unterordnung des einen unter den anderen nicht zu denken war. Ließ sich der Gegensatz etwa ausgleichen, indem man die von den Verbündeten aufzubringenden Streitkräfte teilte und jedem der beiden Könige eine Armee zur selbständigen Verwendung übergab? Prinz Moriz und führende Männer unter den Generalstaaten, denen man selbstverständlich die Entwürfe mitgeteilt hatte, brachten alsbald diesen Vorschlag auf. Aber da hiermit dasjenige, was England für Dänemarks Plan gewonnen hatte, nämlich die Herabminderung der Leistungen, eher ins Gegenteil verkehrt wurde, so war auch dieser Gedanke, soviel man darüber verhandelte, ohne ernsthafte Aussicht.

Schließlich wurde alles durch einen raschen Entschluß Gustav Adolfs durchkreuzt. Solange dieser dem Plan einer unmittelbar ins Reich führenden Invasion nachging, und er folglich die Fortdauer der Waffenruhe mit Polen wünschen mußte, hatte er von der Aufkündigung des polnischen Waffenstillstandes abgesehen. Aber gesichert fühlte er sich dabei nicht; denn der leitende Gedanke seiner Politik war und blieb, daß er, um sich die Hände für das deutsche Unternehmen frei zu machen, erst die Feindschaft Polens entweder durch einen wirklichen Frieden beseitigen oder durch noch schwerere Niederlagen unschädlich machen müsse. Als er daher im Februar die ersten Nachrichten über Dänemarks neue Entschlüsse erhielt, und die Ungewißheit des ganzen von Bellin aufgebrachten Projektes ihm in die Augen leuchtete, war sein Entschluß rasch gefaßt. Noch in letzter Stunde, und zwar so spät, daß die Polen mit Recht ihn der Versäumnis der vertragsmäßigen Frist beschuldigen konnten, schickte er an seinen Befehlshaber in Livland den Auftrag zur Kündigung des Waffenstillstandes ab. Im Juni 1625 sodann zog er selber zur Führung des wieder ausbrechenden Krieges hinaus, und wenngleich er damit den so ernsthaft gefaßten Gedanken des Eingreifens in die deutschen Kämpfe keineswegs aufgab, vielmehr in immer neuen Projekten der Möglichkeit einer Verbindung seines polnischen Krieges

[1]) Bellins Relation, 1624 Okt. 23. (Schybergson, ev. allians S. 45.)

[2]) Vgl. Christians Notiz zu n. 11 der bei Molbech (S. 185) mitgeteilten Beratungspunkte.

mit einem Angriff gegen den Kaiser und seine Verbündeten nachging, so führte doch die Macht der Verhältnisse dazu, daß seine eigenen Kräfte vorläufig durch den polnischen Krieg, und die Mittel seiner Freunde durch die Unterstützung Dänemarks in Anspruch genommen wurden.

Ob also in Deutschland neuer Krieg ausbrach, hing jetzt vor allem von dem Fortgang des dänischen Unternehmens ab. Dieses aber im Sturme voranzutreiben, war Christian IV. nach wie vor bemüht. Sein Augenmerk war, wie schon erwähnt, zunächst auf den niedersächsischen Kreis gerichtet, und wenn er nicht hoffen durfte, die Stände desselben ohne weiteres für seine Absichten zu gewinnen, so fand er doch Umwege, auf denen er sie an sich heranzuziehen vermochte. Gemeinsam war fast allen die Sorge vor Tillys Armee und vor einer unerbittlichen Gegenreformation, und infolge dieser Sorgen das Verlangen nach Verteidigungsbereitschaft. Dazu hatte sich in jüngster Zeit noch eine zweite für den gesamten Kreis hochwichtige Aufgabe gesellt. Der bisherige Oberste des Kreises, Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, hatte nämlich unter dem doppelten Konflikte zwischen der Politik des Festhaltens am Kaiser und dem Gegensatz gegen die katholischen Ziele Ferdinands II., zwischen dem Bestreben, sich und seinen Glaubensgenossen auf dem Boden der Kreisverfassung Schutz zu verschaffen, und der Unmöglichkeit, dieser Verfassung Leben zu verleihen, am 9. Januar 1624 sein Oberstenamt niedergelegt. Neben der Verteidigung des Kreises war also zugleich die Frage nach seiner Führerschaft eröffnet. Beide Verhältnisse hoffte nun Christian IV. in der Weise zu benutzen, daß der Kreis zur abermaligen Aufstellung eines Heeres bewogen, und daß ihm, dem König, sei es durch seine Wahl zum Kriegsobersten, sei es durch eine die Erledigung des Oberstenamtes wahrende, interimistische Anordnung,[1]) die Verfügung über diese Streitkräfte übertragen würde. Wie er nun, um solche Pläne zu verwirklichen, nach einer Tagsatzung der Kreisstände trachtete, konnte er es abermals als eine willkommene Fügung begrüßen, daß gleichzeitig der Kaiser für die Wahl eines neuen Kreisobersten eine solche Versammlung begehrte,[2]) und daß darauf wirklich am 24. März ein Kreistag zu Lüneburg eröffnet wurde.

Aber wenn nun der König die Gesinnung der Bevollmächtigten, die zu der Versammlung erschienen, und der Stände, die hinter ihnen standen, genauer ins Auge faßte, war es doch schwer, den guten Mut zu bewahren. Noch gab es unter diesen Ständen sogar einen Vertreter der katholischen Partei: es war der Kurfürst Ferdinand von Köln, in seiner Eigenschaft als Bischof von Hildesheim. Aber auch bei der großen Masse der protestantischen Mitglieder war die Frage, ob sie sich entschließen würden, sich der kaiserlichen Armee gegenüber zu bewaffnen und der dänischen Führung anheimzugeben, eine Frage der Furcht:

---

[1]) Daß er die Form vorläufig unentschieden ließ, ersieht man aus den Erwägungspunkten bei Molbech S. 185 n. 1. Diese Behandlung der Sache beweist, daß das Schriftstück vor den K.T. zu Lüneburg und die Fürstenversammlung zu Lauenburg fällt, nicht erst vor den Braunschweiger K.T., wie Opel (II S. 138 Anm.) annimmt.

[2]) Hervorgehoben in dem Schreiben des H. Braunschweig-Wolfenbüttel an Tilly, 1625 April 24. (Information über Hohen- und Reinstein S. 165.)

es handelte sich darum, ob das größere Unheil von der Ergebung in die von Kaiser und Liga angedrohte Gegenreformation oder von dem offenen Widerstand dagegen zu erwarten war. Die größere Furcht vor dem offenen Widerstand herrschte in gewohnter Weise bei den Städten, und zwar nicht nur bei den wenig bedeutenden Binnenstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, sondern auch bei den mächtigen Seestädten. In erster Linie bekannte sich dazu die Stadt Lübeck, während Hamburg unter den entgegengesetzten Antrieben seiner Auflehnung gegen die dänischen Unterwerfungsversuche und seiner Furcht vor den dänischen Kriegsschiffen in der zeitweiligen Einstellung seiner reichsständischen Rechte (S. 125) einen Vorteil erblicken mochte, und Bremen, dessen Handelsinteressen es in Abhängigkeit von Dänemark brachten (II 468 A. 2), ebenfalls durch Fernbleiben von den Kreistagen den Konflikten aus dem Wege ging. Suchte man unter den Fürsten Männer von klar ausgesprochener Gesinnung, so fand man einen, der bei der herannahenden Entscheidung zeitig seinen Platz auf der Seite des Kaisers suchte: es war der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg.[1]) Daneben gab es einen anderen, der seit Ende 1624 sich geneigt zeigte, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen: der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg. Dieser Fürst aus dem Hause Brandenburg hatte bis dahin noch wenig von sich reden gemacht; bezeichnend für seine Stellung war immerhin sein unentwegtes Festhalten am lutherischen Bekenntnis zu der Zeit, da sein Bruder Johann Sigismund sich zu calvinischen Lehren wandte (II 400), und der scharfe Gegensatz, in den er neuerdings durch seine Bewerbung um Halberstadt und die Streitigkeiten über Magdeburger Klöster gegen die katholischen Ziele der kaiserlichen Politik getreten war. Im übrigen machte er persönlich einen unbedeutenden Eindruck; ein holländischer Gesandter, der ihn im Sommer im Lager des Königs von Dänemark traf, fand ihn scheu und verwirrt, und ohne Kenntnis vom Stand der politischen Verhandlungen. Aber das hinderte nicht, daß er bei der zunehmenden Spannung sein Ohr zwei militärischen Abenteurern, dem ehemaligen Unionsobersten Fuchs von Bimbach und dem Livländer Heinrich Vieke, lieh, und daß sich nun eine ähnliche Ader in ihm regte, wie in Christian von Halberstadt. Gegen Ende des Jahres 1624 suchte er bereits mit Prinz Moriz von Oranien anzuknüpfen, indem er ihm seine Bereitwilligkeit zur Förderung der „gemeinen Sache" versicherte.

Wie wenig jedoch ein so vereinzeltes Hervortreten bedeutete, ergab sich sofort aus den Beschlüssen des Lüneburger Kreistags. Die Aufgabe desselben war die Wahl eines neuen Kreisobersten. Da nun, wie bemerkt, König Christian seine Kandidatur nicht förmlich aufgestellt hatte, kümmerte sich die Versammlung um die stillen Wünsche desselben so wenig, daß sie, wie besonders auch der Herzog von Lüneburg empfahl,[2]) den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Obersten erwählten. Offenbar, wenn es nur auf diesen Kreis-

[1]) Den Ausschlag für seine Entscheidung gab nach Caraffa (1625 Juli 26) die Forderung Dänemarks, Stadt und Territorium von Minden seinen Truppen als Quartier einzuräumen: che era l'istesso che farsene padrone; perchè subito haveria fatto postulare a quel vescovado un suo figlio. Der H. biete nun das Stift dem Kaiser als Waffenplatz für Tilly an.

[2]) Hervorgehoben in der Lüneburger Denkschrift bei Londorp III S. 912a.

tag angekommen wäre, so würden die dänischen Absichten keine Förderung erfahren haben. Allein Christian IV. hatte noch in anderer Weise vorgesorgt. Auf seine eigenhändige Einladung[1]) fand sich, während die Kreisversammlung bereits tagte, in dem nahe gelegenen Lauenburg eine Anzahl niedersächsischer Fürsten, die sich seinem Einflusse nicht wohl verschließen konnten, persönlich mit ihm zusammen: es waren die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Holstein-Gottorp, Mecklenburg-Güstrow und Schwerin, die Administratoren von Magdeburg und Bremen. Von diesen wurde nun gleichsam ein Gegenkreistag gehalten.

Was sie zunächst entschieden, war die Frage des Oberstenamtes. Indem Herzog Friedrich Ulrich die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, Christian IV. aber sich zur Annahme einer solchen bereit erklärte, gaben die Fürsten ihren in Lüneburg noch tagenden Gesandten den Auftrag, in einem zweiten Wahlgang für den König zu stimmen, der nun auch, allerdings nur mit Majorität, gewählt wurde. Dann aber setzten sie weiter fest, was ein neuer Kreistag zu beschließen habe: er sollte die Aufstellung einer Kreisarmee, wie im Jahr 1623 (S. 235), nach dem neunfachen Anschlag anordnen, er sollte ferner den zu erwartenden Widerstand der kaiserlich Gesinnten dadurch brechen, daß er dem königlichen Kreisobersten und seinen Zugeordneten anheimstellte, die dissentierenden Stände zu den schuldigen Leistungen nach ihrem Ermessen anzuhalten. Welche Aufgabe wurde dieser Armee aber gestellt? Das Unternehmen, zu dem sich Dänemark an der Seite Englands anschickte, bezweckte Restitution des Pfalzgrafen Friedrich in seine Erblande und Kur, woran sich als selbstverständliche Folge die Rückgabe der den Freunden des Pfalzgrafen, also vor allem dem Landgrafen Moriz und dem Markgrafen von Baden, entrissenen Lande, sowie die Abwehr weiterer Fortschritte der kaiserlichen Macht und der katholischen Restauration anschließen mußte. Wie weit entfernt jedoch die Lauenburger Versammlung von dem Bekenntnis zu derartigen Zielen war, das zeigte der über ihre Beschlüsse gefaßte Abschied (4. April): nur auf den niedersächsischen Kreis sollte die ganze Zurüstung beschränkt werden; sie sollte dienen zu seinem Schutz gegen gewaltsame Angriffe, besonders auch gegen Einquartierung und Durchzüge.

Für Christian IV. waren immerhin diese Beschlüsse versprechend genug, um einerseits seine Truppenwerbungen, andererseits die diplomatischen Verhandlungen ungesäumt weiter zu führen. In letzter Beziehung eilte er, während die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, der Administrator von Magdeburg und der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, ihm den erforderlichen neuen Kreistag nach Braunschweig berufen mußten, selber zum Kurfürsten von Brandenburg, um ihn, und dann weiter durch ihn den obersächsischen Kreis für seine Pläne zu gewinnen. Hier jedoch zeigte sich bereits die Grenze seiner Erfolge in Deutschland. Gebunden durch seine Abmachungen mit Gustav Adolf, verpflichtete sich Kurfürst Georg Wilhelm zu weiter nichts, als zur Beteiligung an den Versuchen eines Ausgleichs zwischen den beiden Königen über ihren An-

[1]) Hervorgehoben in dem Schlußbericht Anstruthers bei Schybergson, Underhandlingarna om en evangelisk allians, Beil. S. 14.

teil an den beabsichtigten kriegerischen Unternehmungen, — aussichtslose Versuche, die für Brandenburg, wie die nächsten Vorgänge lehrten, mit dem Rücktritt ins Nichtsthun endigen sollten. Vorwärts gingen die Dinge nur im niedersächsischen Kreise, wo die Versammlung, die über die Annahme der Lauenburger Beschlüsse zu entscheiden hatte, in Braunschweig am 12. Mai 1625 eröffnet wurde.

Freilich als an diesen Kreistag [1]) die große Frage gestellt wurde, ob der Kreis sich rüsten solle, gab es auch hier eine tiefe Spaltung. Sogar die Gesandten des charakterlosen Friedrich Ulrich von Braunschweig stimmten anfangs mit eingehender Begründung dagegen, und erst als ihr Herzog sich seiner in Lauenburg übernommenen Verpflichtung entsonnen hatte, erhielten sie den ausdrücklichen Auftrag dafür zu stimmen. Im ganzen dauerte der Streit zwischen den Anhängern Dänemarks nnd des Kaisers acht volle Tage, bis es den ersteren gelang, für die Bejahung der Frage eine Majorität herauszurechnen. Von der Minderheit wurde diese Rechnung bestritten; jedenfalls zählten zu den Widersprechenden so ansehnliche Stände, wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Sachsen-Lauenburg, der Bischof von Hildesheim und der Administrator von Ratzeburg, die Städte Lübeck, Goslar und Mühlhausen. Unter fortgesetztem Widerspruch der Dissentierenden wurde dann der Betrag der Truppen auf das Neunfache des Matrikularanschlags gesetzt, und dabei bestimmt, daß der dänische König die Anwerbung dieser Truppen übernehmen, die Stände die entsprechenden Matrikularbeiträge in Geld entrichten sollten, wobei die Kontributionspflicht aller, auch der Dissentierenden, ausgesprochen wurde. Dauern sollte die Kriegsbereitschaft so lange, als der Kreis des Schutzes bedürfe. Wogegen aber sollte der Kreis geschützt werden? Im Lauenburger Abschied hieß es: gegen feindliche Angriffe, besonders gegen Durchzüge und Einquartierungen. Jetzt hob man noch den Schutz des Religionsfriedens und der ungeänderten Augsburger Konfession hervor; ja wenn es nach den Mecklenburgern gegangen wäre, so hätte man als weitern Zweck die Abstellung der „Beschwerden" und die Entfernung der Ligatruppen aus der Nachbarschaft des Kreises aufgestellt. [2]) Es ist klar, indem man diesen letzten Zusatz ablehnte, den ersteren aber aufnahm, wollte man deutlicher als bisher erklären, daß man den Fortschritten der Gegenreformation im Kreise selber entgegentreten, eines offensiven Vorgehens außerhalb des Kreises aber sich enthalten wolle.

Am 26. Mai wurde der Braunschweiger Kreistag geschlossen. Groß waren seine Ergebnisse im Verhältnis zu dem, was Dänemark erstrebte, wahrhaftig nicht. Daß auch die Gutwilligen gleich die Bitte stellten, König Christian möge ihnen die für die Kreishülfe erforderlichen Gelder fürs erste vorschießen, [3]) war

---

[1]) Für die Verhandlungen liegt mir ein vom Landgrafen Ludwig von Hessen an Kursachsen am 24. Juli 1625 eingesandter Auszug des Protokolls vor. (Dresdener Staatsarchiv 9204, 41. Buch.) Ein Auszug des Protokolls bezüglich des ersten die Rüstung betreffenden Punktes in den Anlagen der lüneburgischen Denkschrift von 1626. (Londorp III S. 921.)

[2]) Auszug des Protokolls n. 10.

[3]) Protokoll n. 4.

geeignet, die Aussicht auf wirkliche Leistung des Bewilligten noch mehr zu trüben. Aber Christian war nun einmal im Feuer, und in dieser Stimmung warf er sich in den Krieg.

Von den Truppen, welche er zunächst auf eigene Hand geworben und vorzugsweise im holsteinischen Gebiet aufgehäuft hatte, waren zu Anfang des Monats Juni die 4000 Reiter des Herzogs von Weimar und daneben Fußtruppen im Betrag von 5—6000 Mann beisammen;[1]) noch im vollen Zug, diese Armee, besonders das Fußvolk zu vermehren, gewann er durch den Braunschweiger Abschied den Vorteil, fortan einen Teil seiner Streitkräfte als Kreisarmee, den anderen Teil als Hülfstruppen zu bezeichnen, und beide vom niedersächsischen Kreis aufnehmen zu lassen. Nur eines hatte ihm der Kreisabschied nicht gestattet: die Führung eines Angriffes gegen die Lande außerhalb des Kreises. Eben dieses aber war es, was seine eigentlichen Absichten erforderten; denn die Pläne, über die er mit England eins geworden war, gingen ja nicht so sehr darauf aus, den niedersächsischen Kreis zu schützen, als die Armee Tillys zu schlagen. Und mit der Richtung auf dieses letzte Ziel setzte er denn auch seine Streitkräfte in Bewegung. Vom 13. Juni ab ließ er die Truppen über die Elbe rücken, um sich dann selber an ihre Spitze zu setzen und geradeswegs gegen die Grenze des Kreises, die Weser, loszugehen. In einer langen Linie längs dieses Flusses besetzte er Verden, Nienburg und Hameln; in letzterem Orte, wo er am 24. Juli eintraf, schob er bereits ein Regiment auf das linke Ufer vor, als ob er sich hier ein Ausfallsthor gegen den westfälischen Kreis eröffnen wollte. Ja streng genommen war der Einbruch in das fremde Gebiet schon erfolgt; denn die Stiftslande von Verden und die Stadt Nienburg in der Grafschaft Hoya gehörten, obgleich am rechten Weserufer gelegen, zum westfälischen Kreis. Indes, ob die weiteren Unternehmungen des Königs einen offensiven Charakter in großem Maßstab gewinnen würden, dafür war doch nicht diese unbedeutende Grenzüberschreitung, sondern ein ganz anderes Verhältnis entscheidend. Als Christian seine Truppen noch weiter aufwärts gegen Höxter vorzuschieben versuchte, stieß er bereits auf Abteilungen von Tillys Armee; denn Tilly selber war inzwischen gleichfalls von seinem Hauptquartier in Hersfeld aufgebrochen, um dem neuen Feinde entgegenzutreten. Und mit dieser Gegenbewegung des Generals der Liga trat nunmehr die Frage zwischen die beiden Feldherrn, wer von ihnen den anderen aus seinem Operationsgebiet werde verdrängen können.

Der Entwickelung dieser Krisis können wir indes nicht folgen, ohne vorher unseren Blick noch über eine Reihe von anderen Verhältnissen zu erweitern. Christian IV., obgleich sein Heer durch fortgehende Werbungen stetig vermehrt wurde, wußte doch sehr wohl, daß er den rasch begonnenen Krieg nicht fortsetzen könne, ohne sich durch kriegerischen Zuzug und politische Bündnisse zu verstärken. Und ebenso konnte Tilly nur deshalb mit Vertrauen vorangehen, weil die Mächte, denen er diente, mit großen Anstalten zur Verstärkung ihrer militärischen und politischen Stellung umgingen. Beiderlei Bemühungen müssen wir mit dem

[1]) Nach Vosbergen S. 31—32, 35—36.

Fortgang der kriegerischen Aktion verbinden. Den Anfang möge eine kriegerische Handreichung machen, die damals dem Könige Christian zu teil wurde.

In demselben Monat Juni, da Christian IV. zu Felde zog, brach auch wieder das Unwetter einer Mansfeldischen Invasion über das deutsche Reich herein. Gefolgt von einem Haufen zerlumpter, von Hunger und Seuchen gequälter Soldaten zog der Mietlingsgeneral aus den Niederlanden heran, überschritt bei Emmerich den Rhein und schlug auf dem rechten Ufer bei Rees sein Lager auf; ungefähr 4000 deutsche und kaum 400 französische und englische Söldner bildeten die Armee, die hier bei ihm ausharrte.[1]) — Es war dies der Anfang eines neuen Unternehmens des furchtbaren Mannes, das schon länger als ein Jahr dem Reich drohte und nur vorläufig auf die Niederlande abgeleitet war. In Angriff genommen war es in der Zeit, da Mansfeld aus Ostfriesland weichen mußte und auf der Suche nach einem neuen Soldherrn die kriegerische Wendung der englischen, wie der französischen Politik erspähte.[2]) Beiden, den Franzosen wie den Engländern, bot er seine Dienste an, und merkwürdigerweise gelang es ihm, dem unschlüssigen König Jakob den ersten Entschluß abzuringen. Was ihn der großbritannischen Majestät so ausnehmend empfahl, war eben der Umstand, daß seine Dienste billig zu haben waren, und daß der König ihn gegen seine Widersacher wie einen Banditen loslassen konnte, ohne selber in den Krieg einzutreten. So verpflichtete sich denn Jakob am 5. Mai 1624, dem Grafen von Mansfeld sechs Monate lang je 20 000 Pfund Sterling zu zahlen, mit denen er eine Armee von 10 000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern zu unterhalten hatte, nur daß diese Verpflichtung erst dann in Wirksamkeit treten sollte, wenn Frankreich nebst seinen Verbündeten, Venedig und Savoyen, die gleichen Leistungen bewilligen würde. Mit Rücksicht auf diese Mitwirkung Frankreichs wurden denn auch Mansfeld für die Verwendung seiner Truppen zwei weit auseinander liegende Aufgaben gestellt: im englischen Dienste sollte er Friedrich V. in seine Erblande und Kur, im französischen Dienste sollte er das Veltlin in seinen früheren Stand zurückführen. Vier Monate später gelang es Mansfeld auch, zum Schein die französisch-italienische Liga, in Wahrheit aber nur Frankreich zu einer ähnlichen Leistung zu bewegen: je 180 000 Livres auf sechs Monate wurden ihm von Frankreich zur Aufstellung einer Armee für die Restitution des Veltlins und der drei rätischen Bünde am 5. September zugesichert.

Im Oktober 1624 begannen darauf sowohl in England, wie in Nordfrankreich, ferner in Niederdeutschland zwischen Bremen und Hamburg, die mansfeldischen Werbungen. Und merkwürdig genug! trotz der grauenhaften Verschwendung, welche in Mansfelds Heeren mit dem Menschenleben getrieben wurde, schien doch eine mächtige Anziehung zwischen den Söldnern und dem räuberischen Abenteurer zu bestehen; denn vor allem solche, die früher unter ihm gedient

[1]) Dies der Stand zu Anfang Juli. Vgl. Camerarius an Rusdorf, 1625 Juli 12. (Coll. Cam. 25. Söltl III 206.) Er sagt: in Mansfeldii castris speculum vidi miseriae et paupertatis.

[2]) Ueber Mansfelds Abmachungen mit England und Frankreich vgl. meine S. 266 angeführte Abhandlung S. 58 fg.

hatten, sah man sich zu seinen Fahnen drängen.[1]) Freilich, sobald es sich um die Verwendung der Armee handelte, machte sich auch sofort das von Mansfeldischen Unternehmungen unzertrennliche Spiel des Luges und Truges geltend. Mit großem Widerwillen hatte die pfälzische Regierung das Abkommen Jakobs mit Mansfeld angesehen, nicht nur weil sie inzwischen den Glauben an Mansfelds Ehrlichkeit und kriegerische Befähigung verloren hatte, sondern vor allem auch deshalb, weil sie bei jenen Anträgen, die sie im Sommer 1624 an Gustav Adolf richtete und den englischen Subsidien, die sie ihm zusagte, auf dieselben Gelder rechnete, die dem Mansfeld bewilligt wurden. Da aber erfuhr sie von dem englischen Staatssekretär Conway eine merkwürdige Beruhigung: man hoffe, so hieß es, wenn erst Frankreich einmal in das Mansfelder Unternehmen verwickelt sei, die eigenen Gelder nach sechs, vielleicht schon nach drei Monaten wieder frei zu machen und einer den pfälzischen Interessen und der pfälzischen Führung unmittelbar unterstellten Streitmacht zuzuwenden. Also die Engländer hielten sich für klug genug, um die Mansfeldischen Banden für ihre auf Deutschland gerichteten Zwecke zu benutzen und hinterher von Frankreich allein bezahlen zu lassen. Allein bald sollten sie erfahren, daß Frankreich sich noch besser auf die Kunst verstand, diese Banden von England bezahlen zu lassen und für französische, auf die Niederlande gerichtete Zwecke zu verwenden.

Wie erwähnt, bestand zwischen England und Frankreich der Gegensatz, daß England vor allem die Restitution des Pfalzgrafen erstrebte und darum seine Waffen gegen den Kaiser richten mußte, daß dagegen Frankreich zunächst eine Machtverschiebung in Italien bezweckte und darum gegen Spanien feindlich angehen mußte. Von spanischer Seite nun hatte man in dem Krieg gegen die Generalstaaten, nachdem der Feldzug vom Jahre 1622 nur geringe Ergebnisse gehabt (S. 164 fg.), und das Jahr 1623 thatenlos verlaufen war, im Sommer 1624 wieder eine größere Aufgabe mit gesammelter Kraft in Angriff genommen: es war die im August begonnene, und von da bis zum 5. Juni 1625 mit unerschütterlicher Beharrlichkeit durchgeführte Belagerung der Stadt Breda. Konnte man da die Macht der Spanier nicht am sichersten und am empfindlichsten treffen, wenn man die mansfeldischen Truppen fürs erste benutzte, um die staatische Armee bei dem Entsatze Bredas zu unterstützen? Wie es scheint, war es zunächst Prinz Moriz von Oranien, der diesen Gedanken aufstellte;[2]) aber so genau paßte er zu den Zielen der französischen Politik, und so gut gefiel diese in unmittelbarer Nähe liegende Aufgabe, für die auch noch staatische Gelder beansprucht werden konnten, dem Mansfeld, daß von Frankreich wie von Mansfeld der Plan alsbald angenommen wurde.[3]) Dagegen war bei König Jakob, in dem Maße wie die Stunde von Mansfelds Aufbruch sich näherte, die Abneigung, zu dem unvermeidlichen Konflikt mit dem Kaiser einen Zusammenstoß

[1]) Hervorgehoben von Anstruther, 1624 Dez. 20. (Roe, negotiations S. 323.)

[2]) Effiat, 1624 Okt. 27. (Siri V S. 682.)

[3]) Ludwig XIII., Instruktion für Ville-aux-Clercs, 1624 Nov. 27. (Richelieu, Lettres II S. 49 Z. 8 fg.) — Ueber Mansfelds Abkartung des Planes mit Frankreich während seines englischen Aufenthaltes (1624 Nov. 14 bis 1625 Febr. 10) vgl. die Bemerkungen Conways bei Rusdorf, 1625 März 29. (Mém. I S. 525/6.)

mit Spanien hinzuzufügen, gewachsen; setzte er doch in eine neue Bestallung für Mansfeld, die er, nachdem Frankreichs Zuschüsse sicher gestellt, und damit seine eigene Bewilligung erst definitiv geworden war, am 17. November 1624 ausfertigte, die Bestimmung ein, daß die in England geworbenen Truppen nur für die Herstellung des Pfalzgrafen, unter Vermeidung aller Feindseligkeiten gegen Spanien und die Infantin Isabella, zu verwenden seien. Wie sollte nun dieser Widerstand von Mansfeld, Frankreich und den Staaten überwunden werden? Es geschah einfach, indem man den „Alten", wie der pfälzische Gesandte den König Jakob respektwidrig bezeichnete,[1]) im guten Glauben ließ, daß sein Wille erfüllt werde.

So führte denn Mansfeld seine an so verschiedenen Orten geworbenen Truppen — es waren über 12 000 Mann zu Fuß, die auf die englischen, an die 2000 Reiter, die auf die französischen Beisteuern geworben waren — auf holländischen Boden, wo er sie seit März 1625 bei Gertruidenberg und Heusden sammelte; und von hier aus, da er seine Person und seine Truppen dem Bereich englischer Herrschaft entzogen hatte, erklärte er den Staaten in aller Form, er sei bereit, sich zum Entsatze Breda's gebrauchen zu lassen.[2]) Damit wurde das Heer dem Zwecke, den Jakob I. aufgestellt hatte, wenigstens vorläufig entzogen. Aber auch über dem Unternehmen, dem es nun zugeführt wurde, waltete kein günstiger Stern. Unpünktlich bezahlt, schlecht versorgt bei der Verschiffung von England nach den Niederlanden und in den niederländischen Quartieren, waren die Truppen vom ersten Tage ab von Not und Seuchen heimgesucht, und als dann im Mai Prinz Friedrich Heinrich von Oranien an der Spitze der staatischen Armee die Operationen zum Entsatze Bredas ernstlich aufnahm und Mansfeld mit ihm zusammenwirken sollte, war auch schon, wie sich das bei letzterem von selber verstand, ein alles lähmender Hader zwischen den beiden Generalen ausgebrochen. Das Unternehmen schlug fehl, am 5. Juni wurde Breda den spanischen Truppen eingeräumt, und noch vor der Räumung hatte Mansfeld mit den Resten seiner Armee den Zug ins Clevische angetreten. In seinem Gefolge, als Befehlshaber der Reiterei, befand sich auch wieder der unvermeidliche Christian von Halberstadt.

Aber so jammervoll diese Reste waren, die Kraft, mit welcher Mansfeld die Rotte auch jetzt noch in seiner Gewalt zu halten wußte, das Selbstvertrauen, mit dem er sich um neue Truppenwerbung und neue Kriegsbestallung umthat, war noch immer so groß, daß die einfache Auflösung der Armee nicht in Frage kam. Wem aber sollte sie zu gute kommen? Die Staaten bedankten sich vor weiteren Diensten Mansfelds, und das um so mehr, da nach den mächtigen Anstrengungen, die mit der Belagerung und Verteidigung Bredas verbunden waren, in dem niederländischen Krieg wieder eine längere Zeit der Unthätigkeit eintrat. Zu einem selbständigen Feldzug diese Rotten hinauszuschicken und sie etwa für ihre ursprüngliche Aufgabe, nämlich die Herstellung des Pfalzgrafen und der bündnerischen Republik, kämpfen zu lassen, ging bei ihrem trümmer-

[1]) Rusdorf, 1625 Febr. 18. (Mon. pietatis II n. 33.)

[2]) Resolutien der Staaten von Holland, 1625 März 12. (S. 23.)

haften Zustande ebenfalls nicht an. Nur eines schien übrig zu sein: man konnte die Truppen verwenden, um eine andere Armee zu stärken, deren Bestand gleich in der ersten Zeit ihrer Aufstellung bereits gefährdet schien: das war die Armee König Christians IV.

Wie oben erzählt ist, war diese Armee, um ihren Zwecken zu genügen, auf 30000 Mann veranschlagt, zunächst aber nur auf etwa 10000 Mann gebracht. Nun war sie in den nächsten Wochen nach ihrem eiligen Aufmarsch längs der Weser allerdings stetig vermehrt, bis auf etwa 17000 Mann.[1]) Aber eine weitere Vergrößerung stieß auf schwere Hindernisse. Vor allem war das von England versprochene Truppencorps nicht mehr zu erwarten, da der englische König kraft einer inzwischen getroffenen Abänderung seines Vertrags statt der Truppenhülfe eine für Christian IV. noch viel nötigere Geldbeisteuer zu leisten hatte: 40000 Pfund Sterling als erste Anzahlung, 30000 Pfund für jeden Monat. Da war es denn ein naheliegender Gedanke, auf den England, die Staaten und Mansfeld selber noch im Juni verfielen, der dann auch in Frankreich gebilligt und von Dänemark eifrig betrieben wurde, daß die Truppen des Abenteurers notdürftig ergänzt und zur Unterstützung Dänemarks auf den niedersächsischen Kriegsschauplatz geworfen werden sollten. Frankreich und England bewilligten zu diesem Zweck vorläufig vier[2]) weitere Monatssolde, die Staaten übernahmen es, die Infanterie Mansfelds zur See nach Bremen zu schaffen, und Mansfeld selber war im Oktober so weit, daß er wirklich etwa 4000 Mann zu Fuß und 5—600 Reiter[3]) dem dänischen Könige, dessen Oberbefehl er unterstellt wurde, zuführen konnte.

Eine gewaltige Verstärkung war es gerade nicht, die auf diese Weise dem dänischen Könige zu teil wurde. Aber bedeutsam war sie doch schon infolge des Schreckens, der sich an Mansfelds Namen heftete. Dieser Schrecken begann nicht erst damals zu wirken; er hatte schon von dem ersten Anfang der Mansfeldischen Rüstungen an sich geltend gemacht, und zwar nirgendswo stärker als bei der Liga und dem Kaiser. Der Furcht vor den Mansfeldischen Anschlägen war es vor allem zuzuschreiben, daß zu der Zeit, da Christian IV. in Hameln stand, die Streitkräfte der Liga schon in Bewegung gekommen und zur Aufnahme des Kampfes einigermaßen bereit waren. Dieselbe Furcht mußte zu den durch die Bewegungen in Niedersachsen hervorgerufenen Sorgen hinzukommen, um neben der Liga den Kaiser zu unerhörten Anstrengungen fortzureißen. Hiermit aber werden wir auf einen Punkt geführt, bei dem es gut sein wird, den Fort-

[1]) Opel II S. 179 nach Berichten Aitzemas vom 12. und 13. Juli. — Die Angaben Bosbergens vom 18. Okt. (Histor. Genootschap IX S. 179) führen, wie Opel (II 365) richtig bemerkt, auf 18000 Mann. — Nicht vereinbar ist hiermit die von Opel (II 283/4) für Ende August angenommene, in Wahrheit aber in einem Bericht Anstruthers vom 22. Juli (Roe S. 429) enthaltene Angabe von beinahe 24000 Mann.

[2]) Ludwig XIII. an d'Espesses, 1625 Sept. 21. (Villermont II S. 322 Z. 11 v. u. u. fg.)

[3]) Nach Carletons Angabe, 1625 Okt. 16. (Roe, negotiations S. 441.) Camerarius (an Oxenstierna, Okt. 10, bei Schybergson S. 309) gibt 900 Reiter an. — Außerdem schickten die Staaten dem König Christian noch das Doppelregiment Hatzfeld-Vieke, 3000 Mann zu Fuß, zur Hülfe.

gang der militärischen und politischen Zurüstungen im protestantischen Lager zu unterbrechen und die katholischen Gegenrüstungen ins Auge zu fassen.

Wie schon erzählt (S. 259), hatten der Kaiser und der bairische Kurfürst gegen Ende des Jahres 1623 eine Niederlegung der Waffen im deutschen Reiche für unthunlich befunden. Um sich für die hiermit erforderlichen kriegerischen Anstalten die Mitwirkung der Liga zu sichern, hatte darauf Maximilian am 25. April 1624 einen Bundestag in Augsburg eröffnet.[1]) Wie gewöhnlich, war das erste, was man hier hörte, eine Masse von Klagen und Entschuldigungen wegen rückständiger Beisteuern; war doch selbst von seiten des Papstes, als Ergebnis der hohen in Regensburg gemachten Versprechungen (S. 188), während des ganzen Jahres 1623 nichts weiter als der Betrag von 10 000 Reichsthalern eingegangen. Auch der alte Gegensatz zwischen den rheinischen und den viel schwerer belasteten oberländischen Ständen blitzte wieder auf und fand in hergebrachter Weise seinen schärfsten Ausdruck in der Eifersucht des Mainzer Kurfürsten auf die herrschende Stellung Maximilians von Baiern, auf seine thatkräftige Politik und seine glänzenden Sondervorteile. Aber andererseits wirkte doch die Furcht vor der kriegerischen Wendung der englischen Politik und die Sorge, daß der im Jahre 1623 im niedersächsischen Kreis gemachte Versuch, unter dem Schein der Verteidigung eine protestantische Streitmacht aufzustellen, sich wiederholen möchte, so stark, daß der einhellige Beschluß durchging, die Kriegsbereitschaft, in der man sich befand, noch weiter aufrecht zu halten. Nach der zuletzt wieder in Regensburg festgesetzten Norm für die Stärke des Bundesheeres und die Verteilung der Bundessteuern (S. 188) sollten die Geldbeiträge fortgezahlt werden, zunächst auf sechs Monate, dann aber, wenn nach Entscheidung des bairischen Kurfürsten die fortdauernde Gefahr noch längere Bewaffnung erheische, auf weitere Zeit.

Bei Erwägung der kriegerischen Lage gedachte man dann aber auch jenes peinlichen Zustandes, kraft dessen in protestantischen Fürstentümern und Reichskreisen unter dem Schein erlaubter Verteidigung oder des Zuzugs zu befreundeten Mächten ungestört Truppen geworben wurden, die hinterher plötzlich in den Kampf gegen Kaiser und Liga auszogen. Ließen sich solche Kriegsrüstungen nicht zeitig abwenden? In der Zeit, da Kaiser Matthias den rebellischen Böhmen den Zuzug aus dem Reich abzuschneiden suchte, hatte er die Behauptung aufgestellt, daß Truppenwerbungen und Durchzüge im Reich schlechthin der Erlaubnis des Kaisers bedürften (S. 11). Es war eine Behauptung, welche weit über die Bestimmungen der Reichsgesetze hinausging; aber sie diente dem nächstliegenden Interesse, und in diesem Sinn wurde sie jetzt von den sonst auf ihre Libertät auch sehr eifersüchtigen Ligisten aufgegriffen. Es sind, so faßte Mainz am 17. Mai die hierüber ergangenen Voten zusammen, ohne Erlaubnis des Kaisers keine Werbungen zu gestatten und, wenn sie dennoch vorgehen, durch die Bundestruppen zu sprengen. Das war ein Beschluß, der, wenn durchgeführt, die militärische Diktatur des Kaisers und der Liga im Reiche aufrichten mußte.

[1]) Der Abschied, 1624 Mai 29, bei Stumpf S. 195. Vgl. Hurter IX S. 349. — Propositionen im Coblenzer Archiv, 12 Kriegswesen n. 13. Protokoll der rheinischen Abteilung im Düsseldorfer Archiv, Kurköln, Reichssachen b n. 220.

Aber freilich der rücksichtslosen Entschlossenheit, die aus dieser Bestimmung sprach, stellte die Versammlung sofort auch einen Beleg ihrer kleinlichen Sparsamkeit entgegen. In dem Krieg von 1623 hatte Maximilian kraft der ihm erteilten Ermächtigung das Ligaheer weit über den Normalstand von 15000 Mann erhöht (S. 246) und dabei selbstverständlich auf die entsprechende Erhöhung der Geldbeisteuern gerechnet. Demgemäß setzten seine Gesandten in dem Abschied der gegenwärtigen Versammlung einen diese Pflicht der Nachschüsse ausdrückenden Satz durch. Aber wie ein Mann erklärten dabei die Gesandten der rheinischen Stände, daß sie darüber ohne Instruktion seien. Ob also die nachträglichen Zuschüsse wirklich erfolgten, blieb eine offene Frage.

Dürftig wie immer war also der Eindruck, den diese Bundesversammlung hinterließ. Indes für jene Armee, welche unter Tillys Leitung vier Jahre lang gekämpft und gesiegt hatte und nun in ihrer drohenden Stellung die norddeutschen Reichsstände und die ihnen benachbarten Mächte in Atem hielt, war doch wenigstens der Fortbestand gesichert. Als die nächste und unmittelbar drängende Gefahr nun, gegen welche sich diese Streitkräfte zu wenden hatten, traten seit dem Oktober 1624 aus dem Gewirre der sonstigen Vorbereitungen und Anschläge die kriegerischen Bewegungen Mansfelds heraus: erst seine Werbungen bei Bremen und Hamburg, dann die Sammlung seiner Streitkräfte in Holland, schließlich sein Zug auf Breda und von da an den Rhein. Ein erster Versuch der Abwehr dieser Anstalten war es, daß Tilly im Dezember 1624 Miene machte, seine Truppen zur Sprengung der Mansfeldischen Werbungen in den niedersächsischen Kreis zu schicken, eine Drohung, welche dann, so wenig sie ausgeführt wurde, doch für die im folgenden Frühjahr beschlossene Kriegsbereitschaft des niedersächsischen Kreises von den einen als Vorwand, von den anderen als Anlaß aufgegriffen wurde. Hierauf war es die zeitig geahnte Absicht des Mansfeldschen Zuges gegen die spanisch-niederländischen Streitkräfte, welche Tilly nötigte, seine Front auch nach Westen zu wenden. Mit seiner Hauptarmee behauptete er allerdings die Wachtposten am Saum des niedersächsischen Kreises; aber wie im Jahre 1622, so wurde auch zu Anfang des Jahres 1625 der Graf Anholt mit zwei Infanterieregimentern und einer Anzahl Reitercompagnien, neben denen auch noch der Kaiser zwei Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter schickte,[1]) nach Brabant ausgesandt und mit der schwierigen Aufgabe betraut, die Mansfeldischen Banden wo möglich zu schlagen, einem Zusammenstoß mit der staatischen Armee aber aus dem Wege zu gehen. Von Anholt sah sich denn auch Mansfeld im Rücken und in der Seite bedroht, sowohl bei dem Entsatzversuch vor Breda, als bei der Festsetzung zwischen Emmerich und Rees, ohne daß es jedoch dem ligistischen General mit seinen kleinen und bei dem Zug gen Breda ebenfalls stark mitgenommenen Truppen gelungen wäre, das Ausweichen des verschlagenen Freibeuters bis in den niedersächsischen Kreis zu hindern.[2])

[1]) Colalto, Nassau, Lauenburg, Avandagno. Gleichzeitig Sendung des Regiments Schauenburg aus dem Elsaß nach Mailand. (Eggenberg an Khevenhüller, 1625 Jan. 17. Briefbücher. — Abweichende Angaben bei Khevenhüller X S. 477, 620.)

[2]) Krf. Maximilian (an Khevenhüller, 1625 Juni 15, Aug. 5., 26, Sept. 23, in den Briefbüchern im German. Museum) schreibt das Mißlingen dem Umstand zu, daß die zum Zweck

Während aber so die von Mansfeld drohende Gefahr sich vom Westen nach dem Norden zog, war an die Hauptarmee der Liga schon eine andere und größere Aufgabe herangetreten: sie wies auf den im niedersächsischen Kreis sich vorbereitenden Angriff. Anfänglich hatte sich Kurfürst Maximilian,[1]) wenn sich seine Aufmerksamkeit dem niedersächsischen Kreise zuwandte, vornehmlich von der Sorge vor Mansfelds Werbungen bestimmen lassen. Von Mansfeld sah er die Hauptgefahr kommen, und während der ganzen Zeit, da dessen Zug gegen Breda vorbereitet, dann der Rückzug von Breda nach dem Rhein vollführt wurde, hörte Maximilian nicht auf, einen unversehenen Vorstoß des gefürchteten Abenteurers ins Reich, etwa gegen die Pfalz oder Böhmen, als seinen eigentlichen Zweck zu argwöhnen. Daneben gewann er erst seit März 1625 durch aufgefangene Briefe nach und nach deutlichere Vorstellungen über die Absicht, die Streitkräfte Englands, Schwedens, Dänemarks und protestantischer Reichsstände zu einem Angriff gegen Kaiser und Liga zusammenzuballen, womit sich dann noch weitere Nachrichten über verwandte Zurüstungen, von denen nachher ein Wort zu sagen sein wird, verbanden: über Versuche, Bethlen-Gabor wieder auf Ungarn und die kaiserlichen Erblande zu werfen, und über die Sammlung einer französischen Armee an den Grenzen von Lothringen, Pfalz und Elsaß. Da sah er denn die Gefahr kommen, daß man sich neben dem Anfalle Mansfelds auch noch gegen Angriffe Frankreichs von Westen, Dänemarks und Schwedens von Norden und Bethlens von Osten her werde schützen müssen. Er erkannte, daß alle Erfolge, welche die katholische Partei, Baiern und das Haus Oesterreich seit 1620 errungen hatte, gegen eine neu sich bildende Koalition verteidigt werden mußten. Rasch wie immer das Notwendige ergreifend, stellte er da den aufsteigenden Gefahren zwei Erfordernisse gegenüber: einmal, der Kaiser mußte seine ungenügenden Truppen verstärken, sodann, es mußte den Gegnern die Truppensammlung und der Durchzug im niedersächsischen Kreise zeitig gelegt werden. Folgen wir zunächst den auf den letzteren Zweck gerichteten Maßregeln.

Den niedersächsischen Kreis betrachtete Maximilian als Sammelplatz und Durchzugsgebiet für die gefährlichsten unter seinen Feinden. Hier hatte Mansfeld einen seiner vornehmsten Werbeplätze gefunden, und hierher strebte er zurück nach dem Mißlingen vor Breda; in demselben Kreise sammelte Dänemark seine Streitkräfte, und wenn die vom Norden drohenden Feinde den Kaiser in Böhmen oder die Liga im oberen oder niederen Westdeutschland heimsuchen wollten, so mußten sie an den beiden Strömen des Kreises, der Elbe und Weser, hinaufziehen oder auch über die Weser hinausbrechen; daß schließlich auch, nachdem die Union gesprengt war, der Widerstand gegen die Ziele der katholischen Partei und des Kaisers unter den Ständen dieses Kreises immer noch seine hartnäckigste Vertretung fand, gab allen derartigen Feindseligkeiten seinen starken

der Zersprengung der Mansfeldischen Truppen dem Anholt zugeordneten spanischen und kaiserlichen Regimenter zu spät aufgebrochen seien und dann, statt sich mit Anholt zu verbinden, im Lüttichischer und Kölner Gebiet Quartier genommen hätten.

[1]) Ich folge seiner Korrespondenz mit Ferdinand II., 1625 März 13 u. fg. (Münchener St.A. 3/6. Einige Notizen daraus bei Gindely, zur Beurteilung Albrechts von Waldstein S. 9, 10.)

und dauernden Rückhalt. Mit Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe hatte denn auch die katholiſche Bundesarmee ſchon ſeit Ende 1623 den Saum des Kreiſes gegen Weſten und Südweſten ſchließen müſſen, und mit Rückſicht auf die jetzt immer gefährlicher werdende Lage ſchritt Maximilian zu der ſchärferen Forderung vor, daß alle dem Kaiſer nicht genehmen Werbungen und Durchzüge in dieſem Kreiſe zu legen, ja die „Päſſe", d. h. vornehmlich die den Lauf der beiden Ströme beherrſchenden Punkte, zu beſetzen ſeien. Das Werkzeug zur Durchführung ſolcher Forderungen war das Ligaheer; aber die Autoriſation und die Verantwortung dafür ſollte jetzt wieder, wie in den ähnlichen Vorgängen der früheren Jahre (S. 228), der Kaiſer übernehmen.[1]) Und auch diesmal wollte Ferdinand II. es nicht an ſich fehlen laſſen. Am 26. April erteilte er dem Kurfürſten Maximilian die Vollmacht, die Widerſacher des Kaiſers und der gehorſamen Stände überall mit ſeiner Armee abzuwehren, beſonders auch Muſterplätze zu hindern oder aufzuſchlagen und geeignete Päſſe zu beſetzen; ausdrücklich fügte er auch hinzu, daß in Ausübung dieſer Vollmacht der Kurfürſt den General Tilly oder andere ſubſtituieren dürfe.

Allerdings hatte Ferdinand II. dieſen Auftrag noch nicht lange gegeben, als er die Ausführung desſelben vertagt zu ſehen wünſchte. Er wollte noch einmal den Verſuch machen, einem neuen Kriege durch gütliche Verhandlung mit den niederſächſiſchen Ständen vorzubeugen, und wie überwältigt von dem Gefühl der Erſchöpfung ſeiner Mittel und von den immer neuen Anſpannungen des Krieges erklärte er ſich nicht nur bereit, die vieldeutige Mühlhauſener Zuſage, die er kurz vorher vergeſſen zu wollen ſchien (S. 259), neuerdings zu beſtätigen, ſondern er fügte noch hinzu, daß er, wenn die Stände ſich hierdurch nicht genügend geſichert fühlten, bei dem in Ausſicht genommenen Deputationstag (S. 256) eine weitere „Aſſekurationshandlung" vornehmen laſſen wolle. Wiederum war es jedoch der zwar langſame, aber feſte Gang von Maximilians Politik, der über dieſe Schwankungen hinwegführte. Daß der Kaiſer ſeine Abſicht, den niederſächſiſchen Ständen die Mühlhauſener Erklärung zu beſtätigen, wirklich ausführte, hinderte er nicht, aber von jenem Zuſatze über eine weitere Aſſekurationshandlung brachte er ihn ab,[2]) und vor allem, er ſorgte dafür, daß der Krieg eröffnet wurde. Am 11. Mai trug ſein General Tilly dem niederſächſiſchen Kreis das neu entdeckte Staatsrecht vor, daß jegliche Truppenwerbung ohne kaiſerliche Genehmigung unſtatthaft ſei, um auf Grund desſelben nicht nur ſolche Kriegsrüſtungen, für welche kein Reichsfürſt den Namen hergegeben hatte, und die offenkundig gegen den Kaiſer und ſeine Verbündeten gerichtet waren, ſondern

[1]) Maximilians Inſtruktion für Leuker an Ferdinand II., 1625 April 9. Maximilian an Ferdinand, April 17. Kaiſerl. Patent für Maximilian, April 26. — Auf Maximilians weiteres Geſuch um eine direkt auf Tilly geſtellte kaiſerl. Vollmacht, richtete der Kaiſer ein Schreiben an Tilly (3. Juni, Hurter IX S. 410), in dem er ſich auf die dem Kurfürſten „erteilte Generalgewalt referierte". (Der Kaiſer an Maximilian, Juni 5.)

[2]) Maximilian an den Kaiſer, 1625 Mai 20. Auszug aus v. d. Recks Inſtruktion bei Opel II S. 180. (Das richtige Datum, Mai 27, S. 182, Anm.) Nach einem Schreiben des Kaiſers an Baiern vom 5. Juni ſcheint v. d. Reck nicht abgegangen zu ſein, aber die Beſtätigung der Mühlhauſener Zuſage findet ſich in einem Schreiben des Kaiſers an die niederſächſiſchen Stände vom 27. Juli. (Hurter IX S. 413. Mecklenburgiſche Apologie S. 433.)

auch solche Werbungen, die der Kreis zu seinem Schutze angeordnet hatte, als gesetzwidrig zu bezeichnen und die Einstellung der Rüstungen zu verlangen. Das war eine Forderung, über welche es einen Ausgleich nicht gab. Wie nun aber der Kaiser noch immer das den Krieg entscheidende Wort zurückgehalten wissen wollte, Tilly dagegen das Argument ausspielte, daß die hessischen und westfälischen Quartiere erschöpft seien, und folglich für seine Armee nur das Vorwärts oder Rückwärts in Frage stehe, erteilte Maximilian am 15. Juli kraft der drei Monate alten kaiserlichen Vollmacht seinem General den Auftrag, in den niedersächsischen Kreis einzurücken und die Auflösung oder Entfernung der dort stehenden Truppen zu bewirken.

Am 28. Juli überschritt darauf Tilly bei Höxter die Weser. Streifende Abteilungen, welche er alsbald in die gegenüberliegenden Gebiete des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig sandte, drangen vor bis an die Leine und bedrohten, zwischen Weser und Leine herabziehend, die dänischen Streitkräfte im Rücken. Um dann den Anfang seines Feldzugs vollends günstig zu gestalten, mußte es geschehen, daß zwei Tage nach dem Weserübergang König Christian IV. bei Besichtigung der um Hameln aufgeführten Festungswerke einen schweren Sturz erlitt, infolge dessen er einige Tage lang des Gebrauchs seiner Kräfte beraubt war und zwei bis drei Wochen ans Krankenlager gefesselt blieb. Die dänische Armee war also gleichzeitig angegriffen und führerlos. Da wußten die Stellvertreter des Königs keinen anderen Rat, als zurückzugehen bis nach Verden; Tilly aber konnte ungehindert die Weser hinabziehen und sich der festen Plätze bemächtigen, bis seine Erfolge vor Nienburg, das von der dänischen Besatzung behauptet wurde, zum Stehen kamen (Anfang September).

Merkwürdig war bei diesem Ausbruch der Feindseligkeiten die hinterhaltige Vorsicht, mit der beide Teile die Wahrheit, daß man in einen neuen Krieg eingetreten sei, noch zu verhüllen suchten. Tilly wollte nur gekommen sein, um die gesetzwidrigen Truppensammlungen abzustellen, und wollte den Kreis räumen, sobald die Abdankung dieser Truppen erfolgt sei; Christian IV. wollte nichts weiter, als den Kreis gegen Einquartierungen und ähnliche Belästigungen schützen, er wünschte nichts mehr, als daß seine Kriegsanstalten durch eine Verständigung, welche den Kreis gegen derartige Belästigungen und im Genusse des Land- und Religionsfriedens sicherte, überflüssig gemacht würden. In grellem Gegensatz gegen diese friedseligen Beteuerungen stand freilich der wilde Charakter der Kriegführung, der gerade in den ersten Anfängen hervorbrach. Die Braunschweiger Regierung hatte zum Schutz des Fürstentums ein Landesaufgebot erlassen,[1]) ohne doch den zusammengelaufenen Bauernhaufen eine andere Führung geben zu können, als die, welche ihnen der gegen die Papisten aufflammende Haß von selber gab. So geschah es, daß die Spitzen der eindringenden Ligistenscharen von wütenden Bauern angefallen wurden, die, wie Tilly schreibt, „an etlichen Orten die Soldaten und Marketender, auch die Weiber und Kinder unversehens anfielen, niederschossen und niedermetzelten",[2]) daß ferner die hungern-

[1]) Tilly an den Herzog Friedrich Ulrich, 1625 Juli 30. (Londorp III S. 818.)

[2]) Tilly schreibt am 24. Aug. 1625 an Gronsfeld und Rupp, daß seine Truppen von

den Soldaten allerwärts auf verlassene Dörfer, geschlossene Städte und Sperrung der Zufuhr trafen. Die Gegenwehr erfolgte in demselben Geiste, in dem schon im Jahre 1620 die regulären Truppen dem oberösterreichischen Landvolk die Lust zum Widerstande auszutreiben suchten (S. 104): durch Plünderung und Verbrennung zahlreicher Dörfer und Höfe, durch Entfesselung der Mordlust und tierischer Begierden der Soldaten gegen überfallene Einwohner. Selbst der Feldherr wurde, wie unter Vergeltung und Gegenvergeltung die Zahl der Greuelthaten wuchs, von Rachegefühl ergriffen. Er durfte von sich sagen, daß mit seinem Wissen und Willen[1]) keine Unthat erfolgt sei, aber daneben brach er gegen die Bauern in die grausamen Worte aus, daß kein Uebel so groß sei, daß sie es nicht verdient hätten.

Glücklicherweise kamen indes diese Greuel nach einigen Wochen zur Ruhe, und zwar deshalb, weil in dem Krieg selber ein Stillstand eintrat, der beiden Teilen durch das Bewußtsein der Unzulänglichkeit ihrer Mittel aufgenötigt wurde. Daß Christian IV. mit einem Heer von etwa 17000 Mann sich für die übernommene Aufgabe noch lange nicht stark genug fühlte, ist schon bemerkt. Aber fast noch weniger schienen die verwendbaren Streitkräfte Tillys auszureichen, da sie, abgesehen von der durch Mansfeld in Anspruch genommenen Abteilung Anholts, in sechs Infanterieregimentern und 37 berittenen Compagnien nicht mehr als 15500 Mann zählten,[2]) gewiß zum größeren Teil erprobte Truppen, aber auch den verwildernden Einflüssen preisgegeben, welche das brutale Kontributionswesen und die ungeordnete Bezahlung mit sich brachte. Gehörte doch die Zeit, da das Ligaheer Monat für Monat abgelöhnt wurde und dadurch den kaiserlichen wie den böhmischen Truppen so weit überlegen war, nur den Anfängen des Krieges an; nunmehr, bei dem jämmerlichen Finanzwesen der Liga, mußte man auch hier den Sold auflaufen lassen, um dann ein- oder zweimal im Jahr einen großen Handel über Rückstände und Kompensationen anzustellen.[3]) Da schaute denn auch Maximilian von Baiern fast noch verlangender nach Verstärkung seiner Streitkräfte aus, als König Christian IV., und derjenige, an den er jetzt zunächst seine Anforderungen stellte, war, wie oben bemerkt, Ferdinand II.

Die Mahnungen, welche Maximilian seit März 1625 an den Kaiser richtete,[4]) gingen davon aus, daß das Ligaheer, das um einige Tausend Mann verstärkt werden sollte, womöglich sowohl den Angriff Mansfelds, der von den Niederlanden, wie den Vorstoß Dänemarks und seiner Verbündeten, der von

dem Landvolk „allenthalben in seinem (lies: ihrem) Vortrab niedergeworfen" seien. — An den Herzog Friedrich Ulrich, am 22. September: daß „gleich zu Anfang meines Ingreß in die Landschaft die rumorische, wüttige Bauren" die Soldaten nicht nur nach Möglichkeit der „Wivres beraubt", sondern auch u. s. w. (wie im Text). Dresdener Archiv 9204, 41. Buch. — Dies gegen Opel II S. 247 Z. 15 v. u.

[1]) In dem angeführten Schreiben an Gronsfeld und Rupp. — Die andere Stelle von Opel herausgehoben II S. 246.

[2]) Heilmann II 1 S. 173, 178.

[3]) Tilly, 1627 Febr. 26. (Gindely, Waldstein I S. 187.)

[4]) Für das folgende führe ich keine Belege an, da ich über die Gründung von Wallensteins Armee und sein Kontributionssystem an anderem Orte eingehender zu handeln gedenke.

Elbe und Weser her erwartet wurde, abwehren sollte. Da man aber mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß ein anderes dänisches Heer weiter im Osten, etwa gegen Schlesien vorbrechen möchte, und einem solchen Angriff Tilly nicht entgegentreten konnte, da ferner im Zusammenhang mit einem derartigen Unternehmen auch noch der Losbruch Bethlens gegen Oesterreich oder die böhmischen Lande zu fürchten war, so sollte der Kaiser zur Abwehr dieser Angriffe, vornehmlich also zum Schutz seiner eigenen Hauslande eine zweite Armee bereitstellen. Wirklich bereit hatte nun der Kaiser an Fußvolk, wenn man von zwei nach den Niederlanden und einem nach Mailand geschickten Regiment absah, nur noch sechs in Ungarn und den böhmischen Landen zerstreute Regimenter, alle in trümmerhaftem Zustand, und neben ihnen 24 Reitercompagnien, die sich auch nicht besser ausnahmen. Dem Verlangen Maximilians konnte folglich, zumal man die Lande nicht ganz von Garnisonen entblößen konnte, lediglich durch die Schaffung einer neuen Armee entsprochen werden. Das war aber eine Aufgabe, vor der die kaiserliche Regierung, schwankend zwischen entgegengesetzten Antrieben, stockte.

Auf der einen Seite wurde die Hofkammer nicht müde, dem Kaiser den Jammer seiner Finanzen vorzuhalten: die Kriegsausgaben, so rechnete sie zu Anfang des Jahres 1625, übersteigen die dafür bestimmten Einnahmen um mehr als 600000 Gulden, und der einzige Rat, den sie in dieser Not wußte, war, daß die ohnehin so stark verringerten Truppen noch weiter verringert würden.[1]) Auf der anderen Seite ging aber gerade damals der Kaiser mit stolzen Plänen zur Befestigung der Macht seines Hauses um. Im Herbst des Jahres 1624 war sein Gesandter Khevenhüller mit dem König Philipp IV. von Spanien, nachdem hier das englische Heiratsprojekt beseitigt war, in eine förmliche Verhandlung eingetreten über die Verheiratung des ältesten kaiserlichen Prinzen, Ferdinand, mit der Infantin Maria, der Schwester des Königs. Wie nun Philipp dem Abschluß eines Heiratsvertrags an sich sehr geneigt war, aber die hohe Bedingung stellte, daß dem österreichischen Prinzen erst die Erbschaft der Kronen seines Vaters gesichert werde, fand man nach einjähriger Verhandlung den Ausgleich, daß Philipp die Vermählung im geheimen zusagte, die Erfüllung der Zusage aber an die Bedingung der vorherigen Sicherstellung von Ferdinands Succession in Ungarn, Böhmen und dem Deutschen Reich knüpfte. Mit einemmal sah sich hiermit die kaiserliche Politik vor glänzende Aussichten und schwere Aufgaben gestellt. Und wie ein großer Entwurf noch andere nach sich zu ziehen pflegt, so trugen sich in denselben Tagen, da die Verhandlung über die neue Befestigung der Familienverbindung zwischen dem deutschen und spanischen Zweig des Hauses Oesterreich in Gang gekommen war, sowohl der Kaiser wie die spanische Regierung mit noch viel weiter gehenden Plänen: ersterer dachte, das bisherige Zusammenwirken Spaniens, der Liga und des Kaisers auf ein festes Bündnis mit festen militärischen Verpflichtungen zu gründen, Spanien ging damit um, mit Hülfe des Namens des Kaisers und der

[1]) Vgl. Oberleitner im Archiv für österr. Geschichte XIX S. 17. Gutachten der Hofkammer, 1624 Juli 4, bei Hopf, Anton Wolfradt II S. 17.

Mittel der Hansa den Handel und die Schiffahrt der Holländer in Ost- und Nordsee zu zerstören. Es wird von diesen Entwürfen, da entscheidende Verhandlungen darüber erst im Jahre 1626 begannen, nachher noch die Rede sein. Aber das begreift man sofort, daß diese Pläne insgesamt gegen die ängstlichen Ratschläge, die auf Entwaffnung gingen, ein wirksames Gegengewicht bildeten, ein Gegengewicht, welches dann durch die wachsende Kriegsgefahr mächtig verstärkt wurde.

Indes, schließlich war es doch nicht der Kaiser und sein Rat, sondern das ungestüme Eingreifen eines dritten, welches dem Schwanken ein Ende machte und die Unentschlossenheit in kriegerische Thaten umsetzte.

Schon oft hatte es sich seit dem Ausbruch des großen Krieges gezeigt, welch mächtigen Anreiz das damalige Kriegsgewerbe, in dem der Feldherr die Armee, die er führen sollte, selber zu schaffen hatte, und mit dem hohen Spiel des Krieges die Wagnisse finanzieller Spekulationen sich verbanden, auf Männer von starkem Thatendrang ausübte. Ein Mann, der von diesem Antrieb erfaßt wurde, war auch Albrecht von Wallenstein. Wie er mit dem Kaiser jahraus jahrein die großartigsten Darlehensgeschäfte gemacht und zugleich in den Künsten der Truppenwerbung reiche Erfahrungen gesammelt hatte, wie er bei seinem glänzenden Emporsteigen sich durch seine zweite Heirat den Zutritt am kaiserlichen Hof vollends gesichert hatte (S. 211), ging seinem rastlosen Geiste der Gedanke eines neuen Kreditgeschäftes von unerhörter Art auf: er wollte dem Kaiser eine Armee vorschußweise stellen, unter der Bedingung, daß er sie selber kommandierte. Bereits im Jahre 1623, als der Feldzug gegen Bethlen bevorstand, trat er mit einem dahin gehenden Anerbieten hervor,[1]) und wenngleich er anfangs zurückgewiesen wurde, so ließ er doch fortan seinen Plan nicht mehr aus dem Auge. Und die Zeit, die seinen Absichten günstig war, kam mit den Bedrängnissen des Frühjahrs 1625 heran. Abermals trat er jetzt an den zwischen drängende Anforderungen und demütigende Geldnot gestellten Kaiser mit dem Anerbieten heran, ihm eine Armee von 20 000 Mann zusammenzubringen, indem er für den Vorschuß der Kosten der Aufstellung des Heeres, d. h. für das Lauf- und Anrittgeld und vielleicht auch noch für den ersten Monatssold, selber aufkommen würde. Näher angesehen, war es ein Angebot, das im Grunde an die trügerischen Vorspiegelungen der Münzfälscher von 1622 erinnerte: dem zahlungsunfähigen Kaiser wurde das Geld für die Aufstellung eines Heeres geboten, dessen weitere Unterhaltung auf nichts gestellt blieb. Und dennoch so groß war einerseits die Not, und so unverbesserlich war andererseits der Leichtsinn der kaiserlichen Regierung, daß dieses Angebot ihrem Schwanken ein Ende machte. Am 7. April 1625 nahm der Kaiser Wallensteins Vorschläge wenigstens grundsätzlich an, indem er ihm eröffnete, daß er ihn zum Befehlshaber seiner im Reich zu verwendenden Streitkräfte bestimmt habe.

Rasch war diese Entscheidung gefallen. Aber nachdem sie gefallen war, machte sich auch die Langsamkeit der kaiserlichen Regierung wieder geltend. Zu-

[1]) Gindely, Gegenreformation in Böhmen S. 377. Ueber ein zweites Anerbieten zu Anfang 1624: Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft XXII S. 129.

nächst plagte sie sich mit der Frage, wie das Verhältnis zwischen den alten in den Erblanden liegenden Regimentern und der neu von Wallenstein zu schaffenden Armee zu bestimmen sei. Im Mai antwortete sie darauf, daß erstere durch Neuwerbungen ergänzt werden und sich dann vornehmlich gegen einen Losbruch Bethlens und den daneben stets zu fürchtenden Friedensbruch der Türken bereit halten sollten, daß dagegen Wallenstein im Zusammenwirken mit dem Ligaheer die Abwehr der von Dänemark und Schweden zu gewärtigenden Angriffe übernehmen und zu dem Zweck 15000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter aufbringen solle. Einen Monat später hob man diese Unterscheidung auf: da die nachher zu besprechenden Beziehungen zu den Türken und Bethlen sich zeitweilig friedlich anließen, so gedachte man aus den alten und den neu zu werbenden Truppen nur eine einzige für Wallenstein bestimmte Armee zu bilden und diese auf 24000 Mann zu bringen. In diesem Sinne wurde, nachdem erst nochmals ein Monat verlaufen war, am 25. Juli das kaiserliche Patent ausgefertigt, in dem Wallenstein zum General der ins Reich zu sendenden kaiserlichen Armee in aller Form ernannt wurde. Als den Feind, den der neue Feldherr vorzugsweise bekämpfen sollte, bezeichnete eine am 27. Juni ihm erteilte Instruktion den am Niederrhein liegenden Mansfeld, aber mit dem Vorbehalt, daß Wallenstein sich je nach Bedürfnis auch gegen die anderen Widersacher des Kaisers, d. h. also vor allem gegen die dänischen Truppen, zu wenden habe.

Gleich bei Uebertragung dieses Kommandos schien man am kaiserlichen Hof das Gefühl zu haben, daß man an der Seite Wallensteins keinen Nebenbuhler und keinen Gleichgestellten lassen dürfe. So wurde denn der Marquese von Montenegro (S. 253) seiner Stellung als kaiserlicher Feldoberster enthoben, und mit ihm mußten Marradas und der Fürst Max von Lichtenstein auf ihren Generalsrang verzichten. Nicht genug auch, daß Wallenstein vor zwei Jahren zum Reichsfürsten erhoben war, gleich Eggenberg, Hohenzollern u. a., er wurde jetzt (13. Juni 1625) durch den Titel eines Herzogs über sie alle erhöht.

Während nun die kaiserliche Regierung drei und einen halben Monat brauchte, um auf solche Weise die dem Herzog von Friedland zugedachte Stellung genauer zu bestimmen und ihm wirklich zu übertragen, war er selber, ohne einen Tag zu verlieren, in das große Handelsgeschäft der Heeresbildung eingetreten, um nach der Gründung des Heeres mit gleicher Rastlosigkeit den Beginn des Feldzugs ins Werk zu setzen.

Schon im April war er an der Arbeit, die für die Anwerbung der neuen Regimenter geeigneten Obersten zu gewinnen, wobei er nicht vergaß, einen Teil der Auslagen, die er auf sich genommen, auf diese Unterbefehlshaber zu schieben: er begründete damit das in der Folgezeit in seiner Armee immer umfassender ausgebildete Kreditsystem, in dem Hauptleute, Oberste und Feldherr, jeder seinen Anteil an den gewaltigen gegen den Kaiser erhobenen Schuldforderungen hatte. In den ersten Tagen des Juni sodann ergingen die kaiserlichen Bestallungspatente für die neuernannten Obersten, und im Laufe des Monats August konnten bei Eger schon drei und ein halbes von den alten, und drei neue Infanterieregimenter, im ganzen 13641 Mann zählend, sowie 53 Compagnien Reiter mit 4200 Mann hintereinander gemustert werden, während noch ein achtes Infanterie-

regiment zu 3000 Mann und 1000 Reiter im Anzug waren. Am 3. September endlich, nachdem die einzelnen Regimenter gleich nach der Musterung vorgeschoben waren, brach Wallenstein selber von Eger auf.

Der Marsch des kaiserlichen Heeres führte zuerst in das Gebiet zwischen Werra und Fulda. Nach den vom Kaiser getroffenen Anordnungen hätte man erwarten müssen, daß der Zug von dort gegen den Niederrhein und gegen Mansfeld gegangen wäre. Allein das Ziel war plötzlich verschoben; bereits am 25. August [1]) bezeichnete Wallenstein als den Ort, dem er zustrebte, den niedersächsischen Kreis, d. h. einen Schauplatz des Krieges, auf dem bis dahin Tilly in seiner doppelten Eigenschaft als General des Kaisers und der Liga das alleinige Kommando führte. Welche Gründe den Kaiser hierbei bestimmten, ob ihm etwa die Geringfügigkeit der Mansfeldischen Streitkräfte und seine Absicht, nach dem niedersächsischen Kreise auszuweichen, inzwischen klar geworden war, ist schwer zu bestimmen. Gewiß aber ist eine der Ursachen in den immer schärfer hervortretenden Bestrebungen der katholischen Restauration zu suchen. Wie erwähnt, hatte der Kaiser diese Bestrebungen bei Ausbruch des neuen Krieges einigermaßen zurücktreten lassen, indem er die niedersächsischen Fürsten durch die Bekräftigung der Mühlhausener Zusage zu gewinnen trachtete. Aber schon in der Instruktion, welche am 27. Juni für Wallenstein ausgefertigt wurde, erhielt diese Zusage eine folgenschwere Einschränkung: gegenüber denjenigen, hieß es, welche die Waffen nicht niederlegten, halte der Kaiser sich nicht für gebunden. Daneben, gewissermaßen als praktischer Kommentar solcher Zusätze, hatte dann Wallenstein mit dem kaiserlichen Beichtvater Lamormain eine stille Abrede getroffen. Am kaiserlichen Hof betrachtete man damals das Stift Halberstadt als herrenloses Gut (S. 258), und als ein weiteres Stift, das sein Inhaber durch rebellisches Verhalten demnächst verscherzen dürfte, konnte man das Erzstift Magdeburg ansehen. Auf der anderen Seite wußte man, daß der Kaiser neben seinem ältesten Sohn einen zweiten, damals im zwölften Jahre stehenden Sprößling, Leopold Wilhelm (geb. 6. Januar 1614), zu versorgen hatte, und daß er dessen Ausstattung, da die Hauslande nicht weiter geteilt werden sollten (S. 195), nur aus geistlichen Würden und Gütern bestreiten konnte. Um nun die Interessen des Kaisers und der katholischen Kirche zugleich zu fördern, kamen Wallenstein und der Beichtvater überein, die genannten beiden Bistümer mit Hülfe der durch den Krieg sich bietenden Gelegenheiten dem kaiserlichen Prinzen zuzuwenden.[2]) Bei derartigen Entwürfen durfte als Mithelfer der päpstliche Nuntius Carafa nicht fehlen. Der hatte gleich auf die Nachricht von Maximilians Befehl zum Einmarsch in den niedersächsischen Kreis nach Rom gemeldet (26. Juli): ich hoffe, dieses Vorgehen wird zur Wiedergewinnung der Bistümer Minden und Halberstadt, vielleicht auch Bremens Anlaß geben. Und am 1. Oktober konnte er als

[1]) Chlumecky S. 14, n. 19.

[2]) Die von Wallenstein in dem Brief vom 1. Nov. 1625 (Tadra n. 10 S. 306) erwähnte Verhandlung mit Lamormain fällt spätestens in die Zeit der um den 13. Juni (Tadra n. 1, S. 297) gehaltenen Zusammenkunft Wallensteins mit dem Kaiser in Nikolsburg, wenn Lamormain den Kaiser dahin begleitet haben sollte. Sonst muß man auf Wallensteins beide Reisen nach Wien im April und Mai zurückgehen.

erste Frucht seiner Bemühungen berichten, daß der Kaiser dem als Feldmarschall Wallensteins nachgesandten Grafen Colalto den ausdrücklichen Auftrag erteilt habe, „die Einführung von katholischen Bischöfen in den von den Ketzern eingenommenen Kirchen zu betreiben", einstweilen freilich ohne die von dem Nuntius gewünschte klare Anweisung zu gewaltsamen Maßregeln.

So schlug denn Wallenstein, indem er am 1. Oktober bei Allendorf die Werra verließ und dann im Thal der Leine bei Göttingen vorbei abwärts zog, den Weg in den niedersächsischen Kreis ein. Nach seinen damaligen Aeußerungen konnte man vermuten, daß er sich geradeswegs mit dem Ligageneral vereinigen würde, um dann durch einen kräftigen Angriff Christians IV. dem bis dahin so schläfrig geführten Krieg einen kräftigen Nachdruck zu geben. Aber in Wirklichkeit lag ein so rascher Beginn der Unternehmungen weder in Wallensteins Art, noch entsprach er der militärischen Lage. Der Krieg war eben mit ungenügenden Zurüstungen eröffnet, und die Folge war, daß keiner von den drei Feldherren auf die Schlagfertigkeit seiner Armee besonderes Vertrauen setzte, daß vor allem auch Wallenstein seine jungen Truppen einer ernsthaften Probe noch nicht auszusetzen wagte.[1]) So war denn das vorläufige Ergebnis all' der großen Zurüstungen, daß die Sorge um die Winterquartiere die Schlachten- und Feldzugspläne in den Hintergrund drängte. Um diese Frage handelte es sich denn auch vor allem, als Wallenstein am 13. Oktober mit Tilly nicht weit von Alfeld an der Leine[2]) zusammentraf. Beide Feldherren nahmen hier eine Verteilung der Gebiete für ihre Quartiere vor, und für sich errang dabei Wallenstein die Stifter Magdeburg und Halberstadt. Es war eine Zuweisung, die er wie einen Sieg betrachtete; denn einmal gewann er dadurch eine Stellung auf dem rechten Flügel der katholischen Streitkräfte, von der er den kaiserlichen Erblanden gegen Angriffe von Norden und Osten zur Hülfe kommen konnte, sodann aber wandte er jenen geheimen mit Lamormain besprochenen Plänen eine vielversprechende Förderung zu. Triumphierend berichtete in dieser Hinsicht Carafa am 12. November: die Einführung katholischer Bischöfe in die deutschen Bistümer habe ich stets mit größter Wachsamkeit, als eine der wichtigsten Aufgaben dieser Nuntiatur, betrieben, und die ersten Früchte dieser Bemühungen zeigen sich jetzt in der Besetzung von Halberstadt und Magdeburg.

Gleich nach der Alfelder Konferenz zog das kaiserliche Heer um den Nordrand des Harzes nach den zugewiesenen Stiftern. Halberstadt wurde ohne, Magdeburg ohne nennenswerten Widerstand, und daneben noch die im Besitz des Wolfenbütteler Herzogs befindlichen Grafschaften Hohenstein, Regenstein und Blankenburg, sowie die Stolbergische Grafschaft Wernigerode besetzt. Indem nun aber die Truppenteile über Städte und Aemter in die Quartiere gelegt wurden, erfuhr man zum erstenmal, was man fortan durch fünf Jahre unausgesetzt erfahren sollte: den Schrecken Wallensteinscher Kriegführung.

---

[1]) Dies bezeugt er nachträglich am 3. Juni 1626 (Tadra S. 365 Z. 4 von unten). Vgl. v. d. Decken I S. 157, 338. Wallensteins Aeußerungen vom 15. Nov. 1625 (Tadra n. 11 S. 307) erscheinen darnach als Prahlerei.

[2]) Bei Hemmendorf. Von dort beider Generäle Schreiben an den Admin. Magdeburg und H. Braunschweig. (Krause, Urkunden z. Gesch. der Anhaltischen Lande I S. 67.)

In der Instruktion, welche der Kaiser seinem General am 27. Juni erteilte, ermächtigte er ihn, in „eroberten" Orten „leibliche" Kontributionen zur Unterhaltung der Truppen zu erheben, und im Vollgefühl der Ehrlichkeit, mit der er so gegen Raub und Erpressung eine Schranke von Papier errichtete, verwahrte er sich in denselben Tagen vor dem Kurfürsten von Sachsen gegen das sofort in Umlauf kommende Gerücht, daß er die neuen Werbungen „ohne ordentliche Besoldung der Soldaten, allein mit Verheißung der freien Beute" angeordnet habe: „wir würden," sagte er, „auch in unsern größten Notwendigkeiten solche Mittel nimmermehr zu brauchen gemeint sein." [1]) Aber nachdem diese biederen Worte gesprochen waren, begnügte Ferdinand sich, mit seiner gemütlichen Indolenz zuzusehen, wie für die wachsenden Söldnermassen aus seinen Kassen so gut wie nichts gezahlt wurde, [2]) und die Entscheidung über die Beschaffung der Zahlungsmittel aus seinen Händen in diejenigen Wallensteins glitt. Und der faßte seine Aufgabe als die eines Diktators.

Gleich der Anfang seiner Heeresaufstellung war dadurch bezeichnet, daß er der Stadt Nürnberg gegen Erlaß eines vom Kaiser ihr zugedachten Musterplatzes 100 000 Gulden abpreßte; in ähnlicher Weise, wenn auch mit geringeren Beträgen, wurden die Reichsstädte Ulm, Frankfurt und später Mühlhausen herangezogen; auch die Stadt Eger mußte dafür, daß man die Truppen nur auf ihrem Landgebiet hausen ließ, noch 7000 Gulden erlegen. Dann aber, als die Armee in Bewegung gekommen war, hatte zunächst Hessen die Finanzkunst Wallensteins in größerem Maße zu erproben. Im Kriegszustand mit dem Kaiser befand das Land sich keineswegs; denn so unzweifelhaft auch die feindseligen Absichten des Landesfürsten waren, so hatten doch Ritterschaft und Städte dieselben durchkreuzt und erst neuerdings (10. Juni) dem General Tilly sich verpflichtet, vom Landgrafen Moriz sich eher loszusagen, als auswärtige Truppen von ihm ins Land bringen zu lassen. Ein erobertes Land war also Hessen im Sinn der kaiserlichen Instruktion sicher nicht. Gleichwohl wurde hier eine Kontribution umgelegt, die nicht sowohl für die Ernährung der augenblicklich eingelagerten Truppenteile, sondern für die Unterhaltung der weiterziehenden Armee bestimmt war, und deren Einsammlung durch einige zurückgelassene Compagnien besorgt wurde. [3]) So laut man sich indessen über diese Auflage beschwerte, sie war doch nur ein bescheidener Anfang im Vergleich zu dem, was nun in Halberstadt und Magdeburg erfolgte.

Das Stift Halberstadt konnte, da der kaiserliche Hof als Regenten desselben das Kapitel betrachtete, dieses aber an den Beschlüssen des Braunschweiger Kreistages schon darum unbeteiligt war, weil man das Votum des Stiftes als einstweilen ruhend behandelt hatte, ebensowenig als feindlich betrachtet werden wie Hessen. Eher konnte man die Eigenschaft des Feindeslandes dem Erzstift

---

[1]) An Kursachsen, 1625 Juni 23. (Dresdener St.A. 9004, 41. Vgl. O. Klopp II S. 475.)

[2]) Ueber 100 000 Thaler, die er aus der böhmischen Kontribution erhielt, vgl. Hallwich, Albringen S. 60, 61, 68.

[3]) Wallenstein an Colalto, 1625 Sept. 16. (Chlumecky n. 22 S. 16.) Einige Angaben über die Kontribution (Getreide) bei Rommel VII S. 607 Anm. 558. Befreiung der Ritterschaft: S. 608 Anm. 560; S. 610 Anm. 563.

Magdeburg zuschreiben; denn der Administrator gehörte zu den Urhebern der Beschlüsse des Braunschweiger Kreistags, und wenn er, nachdem er das Landesaufgebot verkündet hatte, auch selber beim Herannahen der kaiserlichen Truppen das Weite suchte, so that er es doch nur, um einige Zeit später (8. November) vom Könige Christian eine Bestallung auf die Werbung und Führung von 3000 Mann anzunehmen. Aber auch hier war der Gegensatz doch sehr gemildert, da das Kapitel, sobald Tilly in den niedersächsischen Kreis eindrang, darauf hinweisen konnte, daß des Administrators Abstimmung beim Braunschweiger Kreistag im Widerspruch gegen seinen ausdrücklich erteilten Rat erfolgt sei,[1]) wie es denn auch fortan sich jeder Beteiligung an seines Landesherrn kaiserfeindlicher Politik enthielt. — Indes wie man all' diese Verhältnisse auch beurteilen mochte, Wallenstein bedachte sich keinen Augenblick, die beiden Stifter als eroberte Gebiete zu behandeln.

Unterhalt seiner Truppen, das war die Forderung, die er vom Tage seines Einmarsches an die wehrlosen Einwohner stellte. Wenn aber Tilly bei den Erpressungen, mit denen er dem kaiserlichen General vorangegangen war (S. 260), grundsätzlich nur die Ernährung der Soldaten verlangt hatte, und die Geldsteuern, die er zum Teil an die Stelle der Proviantlieferung setzte, zwar als eine übermäßig hohe, aber doch immer noch als eine Umrechnung der Naturallieferungen gelten konnten, so gründete Wallenstein seine Forderungen in erster Linie auf die ganze, die Kosten der Ernährung einschließende Besoldung seiner Truppen, also auf Geldsätze; als Naturallieferung wurde unmittelbar und daneben verlangt das Quartier nebst den sogenannten Servitien, nämlich Feuerung, Licht und Salz, ferner das Futter für Reit- und Bagagepferde. Welche Soldbeträge wurden aber nunmehr aufgestellt! Bei der Anwerbung der Soldaten war der Monatssold eines Obersten auf 400 Gulden, der eines Hauptmanns auf 150 Gulden bestimmt: jetzt wurden allein auf die Woche dem Obersten 500, dem Hauptmann 100 Gulden zugebilligt, und in ähnlichem, wenn auch abnehmendem Verhältnis, ging die Steigerung der ursprünglichen Sätze weiter bis zu den unteren Stellen, — um hier freilich anzuhalten. Für den gemeinen Fußsoldaten war in Kursachsen im Jahr 1619 der Durchschnittssold auf neun Gulden sechsunddreißig Kreuzer gesetzt: jetzt bezog der Wallensteinsche Infanterist im Monat neun Gulden.[2]) Der erste Grundsatz der Wallensteinschen Kriegsverwaltung war eben, die Offiziere, besonders die höheren und höchsten, für den Kredit, den sie gewährten, für das ganze gewagte Geschäft der Kriegführung durch unerhörte Vorteile zu entschädigen, die Gemeinen aber so billig zu nehmen, wie sie eben bei dem aus Verarmung und Verwilderung hervorgehenden Andrang zum Kriegsdienst zu haben waren.

Nachdem nun aber in solcher Höhe festgestellt war, was der Soldat zu fordern hatte, galt es, die Beiträge dafür umzulegen, einzutreiben und den Berechtigten zu überweisen, es galt ferner, dem Soldaten seine Nahrungsmittel,

[1]) Instruktion des Kapitels für Lünicke und Brunner an Kursachsen, 1625 Aug. 20. (Dresdener St.A. 9204, 41. Buch.)

[2]) Müller, Söldnerwesen S. 23. Opel, Wallenstein in Halberstadt S. 24 (täglich 15 Kreuzer und 1½ Pfund Brot, das man auf drei Kreuzer rechnen kann).

sei es durch Lieferung im großen, sei es durch Bewirtung von seiten des Quartiergebers, zuzuführen und ihren Preis einerseits von dem Sold des Empfängers, andererseits von den Geldsteuern des Lieferanten abzuziehen. Soweit die vorliegenden Zeugnisse urteilen lassen, gab es bei all' diesen Anordnungen nur ein oberstes Gebot: es war dasjenige des kaiserlichen Feldherrn. Wie er in seinen Ordinanzen — zunächst wurde eine für Halberstadt am 10. und 11. November erlassen — bestimmte, was die Truppen zu fordern hatten, so bildete er aus Aemtern und Dörfern, Städten und Grundherrschaften die Distrikte, denen er die einzelnen Truppenteile zur Unterhaltung zuwies, und legte ihnen die entsprechenden Beisteuern auf. So wurde z. B. das Kavallerieregiment von Hebron auf das Amt Gröningen angewiesen,[1]) und den Insassen neben dem Bedarf der Pferde eine Wochenkontribution von 6561 Gulden aufgelegt. Hätte nun der General für diese Arbeit und für die sich daran schließenden Ausführungsmaßregeln wenigstens ein einheitliches und fähiges Verwaltungspersonal gehabt! Aber teils lag es an der Unvollkommenheit der für diese Zwecke bestehenden Einrichtungen überhaupt, teils an dem improvisierten Charakter der Armee insbesondere, daß das Geschäft der Unterverteilung und Eintreibung vornehmlich den Regimentsobersten und Compagnieführern anheimfiel, und in letzter Instanz waren es die einquartierten Soldaten und Offiziere, welche sich, um zu ihrem Bedarf, sei es an Nahrungsmitteln, sei es an Geld, zu kommen, zunächst an ihre Quartiergeber hielten. Da stellten sich denn alsbald die Ungleichheiten der Verteilung, der brutale Zwang in der Eintreibung und die schändlichsten Erpressungen und Unterschleife im Kleinen und Großen ein, um die schwere Last zu einer wahrhaft erdrückenden zu machen. Voran gingen in dem Werk der Erpressung die hohen Offiziere: soweit sie es mit Umsicht betrieben und die Mittelsmänner zu finden wußten, um den Raub zu bergen und mit dem Erlös desselben zu wuchern, sammelten sie Vermögen und vielfach selbst Reichtümer. Ungünstiger war auch hier wieder die Lage der Gemeinen. Zerlumpt und ohne Waffen waren sie großenteils in die Regimenter eingetreten, und wenn sie auch jetzt schon in Stunden der Verwirrung, etwa bei raschen Durchzügen oder plötzlichem Einbruch oder einem Streit um Quartiere, mit Raub und Gewaltthat unter den Einwohnern wüteten, so fehlte ihnen doch in der Regel die Kunst, ihre Beute haushälterisch anzulegen. Zwischen Entbehrungen und Ausschweifungen hin- und hergeworfen, bald auf Kosten einer gräßlich mißhandelten Bevölkerung schlemmend, bald dem Hunger, der Kälte und Blöße preisgegeben, vermochten sie ihr Gewerbe nicht zu heben; ihr Lohn ging, wie schon angedeutet, eher zurück als aufwärts, und die längst beobachtete Erscheinung, daß die Regimenter, wie sie auf den Ruf der Werber sich rasch füllten, ebenso rasch unter Seuchen und Desertionen wieder zusammenschmolzen, trat auch bei Wallensteins Armee in erschreckendem Maße hervor, — freilich, um Obersten und Hauptleuten, indem sie den Sold für Verstorbene und Verlaufene in ihre Taschen gleiten ließen, neuen Anlaß zu guten Geschäften zu geben.

---

[1]) Opel S. 69. Nachher ein Teil des Regiments nach Aschersleben verlegt. (Hallwich, Aldringen S. 88.)

Die zerstörenden Wirkungen, welche dieses Quartier- und Kontributionswesen auf die davon betroffenen Lande ausüben mußte, traten gleich in den ersten Monaten hervor. In Halberstadt zählte man beim Anzug Wallensteins ungefähr 2000 Hauswirte;[1]) nach sechsmonatlichem Hausen seiner Truppen waren 700 entflohen, worauf die Soldaten die verlassenen Häuser ausraubten, zum Teil niederrissen und die Balken zur Feuerung benutzten. Aehnlich ging es allerwärts in Städten und Dörfern, wo diese furchtbaren Gäste ihre Quartiere nahmen. Wenn aber die gequälten Leute nach dem Rechte der ihnen aufgelegten Lasten fragten oder Befreiung oder Milderung zu erlangen suchten, so lautete der Bescheid der Offiziere, daß alles auf Befehl des Generals geschehe, und daß die Widerspenstigen „mit Schwert und Feuer aufs äußerste verfolgt werden" sollten;[2]) vom General selber vernahmen sie, daß er Vollmacht vom Kaiser habe, und daß des Kaisers Dienst es also erheische. Nicht freilich, als ob diese Greuel der Verwüstung und Zuchtlosigkeit auf Wallenstein ohne Eindruck geblieben wären: auch er erwog sie und zog seinen Schluß daraus, aber dieser Schluß lautete, daß die auf Kosten der Bevölkerung unterhaltene Armee noch lange nicht groß genug sei.

Von regelmäßig bezahlten Truppen, so sagte er, leistet ein Mann so viel wie drei schlecht bezahlte. Da nun der Kaiser zu regelmäßiger Bezahlung keine Mittel hat, muß man wie ein verzweifelter Spieler handeln[3]) und nehmen, was man bekommen kann. So ließ er denn vom Winter 1625 zum Frühjahr 1626 die Werbungen unausgesetzt weitergehen: in den bestehenden Regimentern suchte man die rasch und tief eingerissenen Lücken zu ergänzen, zur Bildung neuer Regimenter mußte der Kaiser die nötigen Oberstenpatente ausstellen, und von den Niederlanden her wurden die kaiserlichen Hülfstruppen zurückgerufen. Natürlich wurde in demselben Maße, in dem nun die Werbungen, Sammelplätze und Durchzüge sich immer weiter über das Reich erstreckten, auch das System der Erpressung über immer weitere Gebiete getragen.

Wie schon hervorgehoben, die Verantwortung für dieses System fiel auf den Kaiser, weil er seinen Namen dafür gebrauchen ließ; aber der wahre Urheber war Wallenstein, weil er das einzelne erdacht hatte und bei der Ausführung nach seinem Willen und seinem Ermessen vorging. Dieses selbe Verhältnis zwischen der nominellen Autorität des Kaisers und der wirklichen Herrschaft des Generals kennzeichnete fortan die gesamte Kriegführung. In Worten erkannte Wallenstein das Recht des Kaisers an, seiner Armee ihre Stärke und ihre Bewegungen vorzuschreiben, aber in Wahrheit war er es, der über die Wahl der Quartiere, die Vermehrung der Regimenter und den Plan des Feldzugs entschied. „Man lasse mich machen,"[4]) war das wirksame Wort, mit dem er Vorstellungen oder Vorschriften, die in seine Auffassung nicht paßten, zurückwies. War er

[1]) Opel S. 13. Im Jahr 1589 wurden 1631 gezählt. (Nebe, Kirchenvisitationen S. 29.) Ueber den Rückgang s. Opel S. 95, 97. Vgl. S. 79 fg. u. S. 51.

[2]) Erlaß des Hauptmanns Bodendich 1625 Nov. 30. (Opel S. 77.)

[3]) „alla desperata gehen" (An Harrach, 1626 März 6. Tadra S. 330.) Derselbe Ausdruck Aug. 9 (S. 419).

[4]) Tadra S. 357 Z. 9 von unten, S. 366 Z. 3.

aber der Mann, dem der Kaiser eine so unbegrenzte Macht ungestraft anvertrauen durfte?

Was in Wallensteins Auftreten die Menschen teils erschreckte, teils unterwarf, war sein maßloses Selbstvertrauen, sein hochfahrender Eigenwille, sein rasch auflodernder, oft bis an die Grenzen des Wahnwitzes gesteigerter Zorn. So hatten die Entwürfe, mit denen er sich in Krieg und Politik einzugreifen vermaß, regelmäßig einen Zug ins Gewaltige, und seine Untergebenen wußten, daß eine Auflehnung gegen seinen Willen ebenso vergeblich wie gefährlich war. Aber genauer angesehen, war dieser Mann doch ein anderer, je nachdem er redete und sich im Kreise abhängiger Menschen bewegte, oder sich einer großen kriegerischen und politischen Aktion wirklich unterzog. Im letztern Fall zeigte er eine fast an Aengstlichkeit grenzende Vorsicht. Mit kühler Beurteilung der schwachen Grundlagen, auf denen seine Heeresmacht und die Stellung seines Kaisers beruhte, und mit hoher Einschätzung der Zahl und Kraft seiner Gegner, suchte er im Krieg vor allem gedeckte Stellungen zu gewinnen und den Feind herankommen zu lassen; in der Politik wußte er, so schwer es auch sein hochfahrendes Selbstgefühl ihm machte, um die Gunst der Mächtigen — heute etwa der spanischen Regierung, morgen des kaiserlichen Beichtvaters — durch erheuchelte Ergebenheit und prahlerische Versprechungen zu werben und vor starkem Widerstand umzukehren. Erst wenn sich ihm mitten unter seinen langsam fortschreitenden Vorbereitungen die Lage klärte, und entweder eine unausweichliche Not oder ein sicherer Erfolg ihm die Bahn vorzeichnete, brach die andere Seite seiner Natur, nämlich eine über alle Hindernisse hinwegstürmende Thatkraft, durch. Dann verstand er es, seine trägen Heeresmassen zu beflügeln und gelegentlich auch vernichtende Schläge zu führen. Aber wenn ihn dann der Erfolg emportrug, so triumphierte auch wieder sein alter Hang nach ausschweifenden Entwürfen. Emporstrebend im Getümmel des Kriegs und unter dem Umsturz alter Macht- und Besitzverhältnisse, hatte er sich einerseits des Erbarmens gegen die Menschen und der Ehrfurcht vor dem Bestehenden entäußert, andererseits mit höheren Idealen nicht erfüllt. Männer, wie Tilly und Maximilian von Baiern, begeisterten sich an dem Gedanken von der Alleinberechtigung ihrer Kirche, und am kaiserlichen Hof waren Staatsmänner, wie Eggenberg und Trautmannsdorf, bei aller Habsucht doch auch voll aufrichtiger Ergebenheit gegen den Kaiser und sein Haus. Wallenstein entledigte sich der Pflichten gegen die Kirche, zu der er übergetreten war, indem er in der Osterzeit zu den Sakramenten ging und in seinen Herrschaften den Jesuiten eine Stätte ihrer Wirksamkeit bereitete, im übrigen hatten die Gedanken von Religion und Kirche über seine öffentliche Wirksamkeit keine oder geringe Macht. Und sein Verhältnis zum Herrscherhaus? Schwerlich brachte er demselben viel wärmere Gefühle entgegen, als die Führer der böhmischen Stände, aus deren Mitte er hervorgegangen war. Wenn er sich, seinem kirchlichen Bekenntnisse entsprechend, nicht zum Aufstand geschlagen, sondern zum Kaiser gehalten hatte, so betrachtete er sein Verhältnis zu demselben doch von dem Gesichtspunkt einer Rechnung über Leistung und Gegenleistung. „Es würde mir noch im Grabe leid sein, daß ich je einen Tritt in des Hauses Oesterreich Dienste gethan habe!“ das war der charakteristische Ausruf, der sich auf

seine Lippen drängte, sobald er eine Durchkreuzung seiner Ansichten vonseiten des Herrscherhauses befürchtete. [1]) Also weder kirchliche noch dynastische Antriebe waren für Wallensteins Pläne maßgebend. Sein Sinn war, in dem Ringen der großen und kleinen Mächte und den ungeheuren Umwälzungen, die daraus hervorgingen, seine gewaltigen Kräfte zu erproben und unter dem Sieg der Sache, der er diente, vor allem auch selber zu wachsen, weit hinaus über die Höhe von Reichtümern und Macht, zu der er sich bereits erhoben hatte.

Mitten in diesem rastlosen Kämpfen und Ringen blieben ihm, wie der Schwung idealer Bestrebungen, so auch die edleren Gemütsbedürfnisse echter Freundschaft und inniger Familienbeziehungen fremd. Die Menschen sah er vornehmlich als Werkzeuge, Nebenbuhler oder Feinde an; und wenn er über dem menschlichen Getriebe das Walten einer höheren Macht zu erkennen glaubte, so suchte er dieselbe doch nicht in einer sittlichen Weltordnung, sondern in der rätselhaften Kraft der Gestirne. Er war verstrickt in den Aberglauben der Astrologie, und allerlei Astrologen, darunter der große Astronom seiner Zeit, Johann Kepler, mußten ihm Nativitäten und Berechnungen schicksalsschwerer Tage bezüglich seiner eigenen Person und der seiner Vorgesetzten oder Feinde stellen. Wenn aber ein Mann wie Kepler derartige Zukunftsrechnungen mit naturphilosophischen Grübeleien zu rechtfertigen und die Wirkung der Gestirne auf die Anlagen und Erregungen der menschlichen Seele mit der sittlichen Selbstbestimmung zu vereinigen suchte, so war Wallensteins Astrologie der massive Aberglaube eines Glücksjägers, der den überirdischen Mächten hinter ihre Geheimnisse zu kommen und seine Maßregeln darnach zu treffen sucht.

So war der Feldherr und so war die Armee, welche der Kaiser neben dem Ligaheer in den Krieg aussandte. In dem Krieg selber war inzwischen, wie schon bemerkt, mit dem Herannahen des Winters ein Stillstand wenigstens aller größern Unternehmungen eingetreten. Bei dem von allen Beteiligten empfundenen Bedürfnis nach Vervollständigung ihrer Zurüstungen war dieser Stillstand ihnen allen willkommen. Niemand jedoch mochte diese freie Zeit zur Ergänzung seiner mangelhaften Vorbereitungen verlangender ergreifen als der König Christian IV. Er hatte sich in den Krieg gestürzt, ohne die Bündnisse, die er für unentbehrlich hielt, zum Abschluß gebracht zu haben, und ohne andere Unterstützung, als die englischen Monatsgelder, welche nach einer Zahlung von 45 000 Pfund alsbald ins Stocken kamen, [2]) und die niedersächsischen Kreissteuern, deren Ertrag fast gänzlich ausblieb. Die Gewinnung weiterer Bundesgenossen und die stärkere Bindung der bereits Gewonnenen war demnach für ihn die erste Bedingung einer kräftigen Fortsetzung des Krieges, oder genauer, ein Nachholen des leichtsinnig Versäumten. Auch diese Darstellung kann daher nicht zu dem Verlauf des Krieges selber fortschreiten, ohne das Ergebnis jener nachträglichen Bundeswerbungen vorher noch berichtet zu haben.

Der eigentliche Ausgangspunkt für diese Bemühungen lag in den Unter-

---

[1]) An Harrach, 1626 Mai 26. (Tadra n. 56, S. 362/3.) Widerum, Juni 26 (n. 67 S. 374).

[2]) Buckinghams Eröffnungen 1625 Juli 4. (Histor. Genootschap. Werken n. 10 S. 27.) Vgl. Slange-Schlegel II S. 259 Anm.

handlungen, welche im Januar 1625 die Sendlinge von Schweden und Brandenburg über Gustav Adolfs kriegerische Anerbietungen am Hofe Jakobs I. geführt hatten, in der Absicht, England, Schweden und die protestantischen Reichsstände in einem Kriegsbündnis zu vereinigen. Damals war von England, mit besonderer Rücksicht auf die Generalstaaten, welche in dem Bund nicht fehlen durften, eine im Haag zu haltende Tagsatzung der Beteiligten in Aussicht genommen: ein Plan, der dann aber durch das mit Schweden konkurrierende kriegerische Angebot des Königs von Dänemark erschwert wurde. Infolge dieser dänischen Dazwischenkunft suchten die Engländer, wie sie einen Ausgleich der beiden nordischen Könige über die Führung des Krieges erhofften, so auch die Beteiligung beider an dem Haager Kongreß zu erwirken; allein wie jener Ausgleich an dem Zwiespalt der Nebenbuhler scheiterte, so hatte der Versuch, ihre Bevollmächtigten in einer Tagsatzung zu vereinigen, zunächst nur eine lange Verzögerung der letzteren zur Folge. Erst gegen Ende des Monats November konnte sie eröffnet werden, und da fanden sich als Teilnehmer in vollem Sinne nur die Bevollmächtigten der Generalstaaten und der Könige von England und Dänemark ein.

Für Christian IV. kam es bei diesen Verhandlungen auf drei Punkte an: Erhöhung und Sicherung der Beisteuern für seinen Krieg in Deutschland, Schutz seiner Person und seines Reiches durch ein auch die Verteidigung einschließendes Bündnis, Beschäftigung seiner Gegner durch anderweitige Angriffe vonseiten der verbündeten Mächte. Indem er aber seine Gesandten mit entsprechenden Aufträgen abschickte, hatte er mit Veränderungen zu rechnen, die inzwischen durch zwei Todesfälle in den Reihen der führenden Männer herbeigeführt waren: am 6. April 1625 war König Jakob I., und wenige Wochen darauf, am 23. April, Prinz Moriz von Oranien gestorben. Der letztere Todesfall bewirkte, da der Nachfolger des Verstorbenen, sein Bruder Friedrich Heinrich, in Krieg und auswärtiger Politik seine Erbschaft übernahm, keine tiefergehenden Veränderungen; um so folgenschwerer war aber der Abgang Jakobs I.: er brachte die Männer an die Spitze der Regierung, welche zwei Jahre lang den zaudernden König zu einer gewaltsamen Politik fortzureißen gesucht hatten, den Kronprinzen, als König Karl I., und den Lord-Admiral, Herzog von Buckingham, als den in Krieg und auswärtigen Angelegenheiten maßgebenden Berater. Sobald diese Männer die Macht in ihren Händen fühlten, mußte vor allem eine Konsequenz ihrer früheren Opposition gezogen werden. Sie hatten an Jakobs Politik die Halbheit getadelt, mit welcher er, indem er gegen den Kaiser und die Liga die Waffen erhob, doch mit Spanien in Frieden leben wollte: eben in Spanien, meinten sie, müsse der Nerv der Kraft aller Widersacher getroffen werden. Und so viel hatten sie schließlich auch noch unter dem verstorbenen König durchgesetzt, daß eine große gegen Spanien bestimmte Flotte ausgerüstet wurde: 200 000 Pfund, so rechnete Conway in den letzten Tagen Jakobs dem brandenburgischen Gesandten Bellin vor, seien schon für die Flotte ausgegeben, eine halbe Million würde sie im ganzen kosten. Hiernach mußte, sobald Jakob aus dem Leben geschieden war, der Seekrieg gegen Spanien das nächste und stolzeste Ziel der neuen Regierung sein; — der Verbündete aber, der dabei an erster Stelle sich darbot und gesucht wurde, waren die Generalstaaten.

Eine erste, dem Haager Kongreß noch vorausgehende politische That der neuen Regierung war es demgemäß, daß sie mit den außerordentlichen Bevollmächtigten, welche die Staaten alsbald geschickt hatten, am 17. September 1625 ein offensives, gegen Spanien gerichtetes Bündnis abschloß. Als allgemeiner Zweck dieses Bundes wurde der Kampf wider Spaniens ungerechte Usurpationen und herrschsüchtige Anschläge gegen die europäischen Mächte, als besondere Aufgabe die durch solche Uebergriffe abgenötigte Verteidigung der Rechte und Freiheiten der niederländischen Republik und die Herstellung des pfälzischen Kurfürsten aufgestellt. Das Bündnis sollte entweder dauern, bis diese Aufgaben gelöst seien, oder doch für die runde Zeit von fünfzehn Jahren. Beschlossen wurde dann ein gewaltiger zur See und zu Lande zu führender Krieg gegen Spanien und die spanischen Niederlande: Sperrung des spanischen Verkehrs nach Amerika und Indien, ständige Blockade sowohl der flandrischen Küsten, als der Häfen von Lissabon, San Lucar und Cadix, das Zusammenwirken zweier Landheere von je 29—35 000 Mann, und auf besonderen Beschluß ein Angriff gegen die spanischen Reiche mit einer vereinten Flotte, — das alles wurde in den einzelnen Artikeln des Bundes als ausführbare und vertragsmäßige Aufgabe hingestellt.

Noch erhitzt von diesen Abmachungen, traten nun die englischen und niederländischen Bevollmächtigten wenige Monate später in die Verhandlungen jenes Haager Kongresses ein, und da verstand es sich denn freilich von selbst, daß die dänischen Gesandten sich nicht über Mangel an Kriegslust zu beschweren hatten. Indes gerade für die dänischen Absichten hatte diese Kriegslust doch auch eine andere Seite. Christian IV. fühlte seine Kräfte der Durchführung des deutschen Krieges nicht gewachsen, für den in Deutschland zu führenden Krieg also forderte er den Beistand der protestantischen und antiösterreichischen Mächte. Im Widerspruch mit diesen Forderungen waren die Absichten Englands und der Generalstaaten vornehmlich gegen Spanien gerichtet; sie wurden also vor die Frage gestellt, ob sie neben den Kosten des spanischen Krieges auch noch ausgiebige Mittel für den Kampf gegen den Kaiser und die Liga aufzubringen vermochten. Daß dies bei den Generalstaaten nicht der Fall war, wußte man längst; daß aber auch Englands Kräfte der doppelten Aufgabe nicht gewachsen waren, zeigte die Gestaltung der inneren Verhältnisse des Staates und seiner Regierung.

In der Hoffnung, ausgiebige Bewilligungen zu erlangen, hatte Karl I. am 28. Juni 1625 sein erstes Parlament eröffnet; aber schon am 22. August, nachdem es ihm nur zwei Subsidien, d. h. ungefähr so viel als sieben von den für Mansfeld versprochenen Monatsgeldern betrugen, gewährt hatte, wurde es in hellem Zwist mit der Krone aufgelöst. Also gleich zu Anfang der neuen Herrschaft war der alte, alle Kraft der Regierung lähmende Zwiespalt zwischen König und Parlament wieder ausgebrochen. Hervorgerufen war der Streit durch dieselben Gründe, die ihn unter Jakob I. erzeugt hatten: durch das starre Eintreten der parlamentarischen Opposition für die auf eigenem Grunde ruhenden Rechte des Parlamentes gegenüber der Monarchie, durch das noch schärfere Eintreten für die Alleinberechtigung der protestantischen Kirche gegenüber den Katholiken und für die Befreiung calvinischer Anschauungen gegenüber der anglikanischen

Kirche, daneben auch durch die Abneigung gegen einen etwa für deutsche Interessen zu führenden Landkrieg. Aber wie das Gefühl der Gegensätze schon durch die Enttäuschung der Hoffnungen, die dem neuen Herrscher entgegengekommen waren, verstärkt wurde, so ward es vollends verbittert durch einen neuen Zwist, durch den Unwillen nämlich über die dem Herzog von Buckingham eingeräumte Herrschaft über den König und die gesamte Regierung. In dem Herzog von Buckingham erhielt damals auch England einen alles beherrschenden Minister, wie Frankreich ihn an dem Kardinal Richelieu besaß. Aber mit diesem großen Nebenbuhler teilte Buckingham nur das Ungestüm der Antriebe und die Kühnheit der Entwürfe, im übrigen trat bei ihm an die Stelle großer Fähigkeiten in der Führung der Geschäfte und der Beherrschung der Menschen ein Selbstvertrauen, das mehr unverschämt als unerschütterlich war, daneben sittliche Frivolität im Privatleben und cynische Verachtung von Recht und Treue in der Politik. Der immer noch wachsenden parlamentarischen Opposition erschien er, besonders auch nach den im französischen Heiratsvertrag zu Gunsten der Katholiken gemachten Zugeständnissen, als ein Mann ohne alle Grundsätze, und daneben als ein Staatsmann und Flottenführer von sehr zweifelhaftem Geschick und unzweifelhafter Herrschsucht und Gewissenlosigkeit. Ihm brachte man daher eine Feindschaft entgegen, welche wesentlich dazu beitrug, daß die geforderten Steuern verweigert wurden, daß also England in eine große kriegerische Politik eintrat, ohne zu wissen, woher es die Mittel nehmen sollte.

Die Folgen dieser widerspruchvollen Lage hatte der König Christian alsbald zu empfinden. Allerdings wünschten die Engländer, in ihr mit den Staaten geschlossenes Bündnis den dänischen König und womöglich alle mit den beiden Zweigen des Hauses Oesterreich verfeindete Mächte hineinzuziehen; aber als die Hauptaufgabe, die ihrem Staat in dieser Verbindung zufiel, sahen sie den Krieg gegen Spanien an; den Krieg in Deutschland dachten sie anderen Genossen zuzuschieben, und weit entfernt, die Zuschüsse, welche sie für denselben an Mansfeld und Christian IV. zahlten, zu erhöhen, wünschten sie, wenn möglich, eine Verminderung derselben zu erlangen.

Wie scharf stand nun aber solchen Wünschen die Stimmung Christians IV. entgegen! Die mangelhafte Unterstützung Englands hatte ihn mit dem bitteren Gefühl erfüllt, daß diese Macht ihn in den Krieg hineingetrieben und dann im Stich gelassen hatte; er glaubte auch, daß er beim Kaiser um den Preis des Rücktritts von seinen Glaubensgenossen einen billigen Frieden erhandeln könne. Und in dieser Stimmung fertigte er seine Gesandten mit der Drohung ab, den Ausweg des Separatfriedens zu ergreifen, wenn man ihm für den in Deutschland geführten Krieg keine kräftigere Unterstützung zu teil werden lasse.

Das war eine Stimmung, vor der die Engländer ihren Wunsch nach Herabminderung ihrer Leistungen alsbald zurückdrängten. Allein indem sie nun bei den Verhandlungen weder den König abschrecken, noch ihre besonderen Ziele verleugnen wollten, kam es schließlich überall zu halben Beschlüssen. Erst wurde von englischer Seite ein Bündnis vorgeschlagen, das im wesentlichen eine Erweiterung des kurz vorher mit den Staaten geschlossenen und hauptsächlich gegen Spanien gerichteten Bundes gewesen wäre. Als hierauf die Dänen entgegneten,

daß ihr König mit Spanien keinen Krieg habe, sondern lediglich im Deutschen Reich für die Erhaltung der protestantischen Religion und die Freiheit der Reichsstände eintrete, verständigte man sich in der Weise, daß man ein englisch-dänisch-niederländisches Bündnis festsetzte, in dem überhaupt keine bestimmten Gegner, sondern nur Ursachen und Zwecke genannt wurden: Verletzungen des Religionsfriedens und der Reichsgesetze waren die Ursachen, Herstellung der Freiheiten und Rechte des Reichs waren der Zweck. Nun wäre es darauf angekommen, diese Herstellung, die man beabsichtigte, auf bestimmte Verhältnisse zu richten, wobei denn in erster Linie die Rückführung Friedrichs V. in seine Erblande und Kur in Betracht gekommen wäre. Aber als die Engländer vorschlugen, daß die Restitution des pfälzischen Kurfürsten offen gefordert werde, erinnerten die Dänen, daß die niedersächsischen Stände durch die Vorspiegelung der bloßen Kreisverteidigung in die Waffen gebracht seien; und darauf mußte abermals die Aufstellung jenes greifbaren Zieles wenn nicht unterbleiben, so doch in einen geheimen Nebenartikel verwiesen werden.

Auf solche Weise wurde dem Bunde ein einigermaßen unpersönlicher Charakter aufgedrückt. Ganz anders gestaltete sich aber die Sache, als man weiter zur Bestimmung der kriegerischen Leistungen der Verbündeten schritt. Hier mußte man mit den schon in Gang gekommenen Rüstungen rechnen und mit dem Umstand, daß sich dieselben teils gegen Deutschland, teils aber auch gegen Spanien richteten. Bestätigt wurde also der in dem englisch-niederländischen Bündnis beschlossene Seekrieg gegen Spanien; den Staaten wurde weiter die Pflicht eingeschärft, im nächsten Sommer den Landkrieg gegen ihre spanischen Widersacher mit aller Macht zu führen, und dem dänischen Könige wurde zugemutet, in Deutschland mit einer Armee von 28—30 000 Mann zu Fuß und 7—8000 Reitern weiter zu kämpfen. Aber zu dieser letzteren Bestimmung fügten die Dänen den gewichtigen Vorbehalt hinzu, daß sie gelten solle, wenn die Verbündeten ihrem König den schuldigen Beistand leisten würden; alles kam also auf diese weiteren Leistungen an. Bewilligt wurde nun aber in dieser Beziehung von England nur die weitere Zahlung der Monatsgelder von 30 000 Pfund, welche gleich 300 000 holländischen Gulden gesetzt wurden, wozu die Staaten noch einen monatlichen Zuschuß von 50 000 Gulden versprachen. Um diese offenbar ungenügenden Gewährungen zu verstärken, vertröstete man den König von Dänemark auf die Streitkräfte des inzwischen im niedersächsischen Kreis eingetroffenen Mansfeld: vorläufig von England und Frankreich bezahlt, sollten dieselben in die Ziffer der von Dänemark zu stellenden Truppen eingerechnet und nach den Weisungen des dänischen Königs verwandt werden.[1]) Außerdem gab man sich der Hoffnung hin, durch die Gewinnung noch anderer Mächte für die Annahme oder Unterstützung des Bundes die Kraft desselben zu stärken und die eigene Last zu erleichtern.

War aber diese letzte Hoffnung recht begründet? Sie war es am wenigsten in Bezug auf den Machthaber, der sich zuerst zum kriegerischen Eingreifen in

[1]) Diese Bestimmung findet sich in dem Haager Nebenabschied. Sie wurde zwar neben zwei anderen Artikeln von Dänemark nicht ratifiziert (Rusdorf I S. 694), aber hinterher doch thatsächlich angenommen.

Deutschland berufen gefühlt hatte, in Bezug auf Gustav Adolf. Im Grunde hatte ja der schwedische König schon seit der Uebergabe der Kriegsleitung an Dänemark seine Sache von den Kriegsplänen der Westmächte getrennt. Jetzt ließ er allerdings noch einmal durch seinen Bevollmächtigten im Haag — es war, da Rutgers kurz vorher gestorben war, der pfälzische Rat, Ludwig Camerarius — seine Vorschläge über die Möglichkeit eines doppelten Krieges in Deutschland, unter dänischer und schwedischer Führung, darlegen. Aber wie hätten die Verbündeten, deren Mittel den dänischen Ansprüchen nicht genügten, sich zu einer Verdoppelung ihrer Zuschüsse entschließen können! Weder die im Haag geführten Verhandlungen, noch der durch eine Gesandtschaft angestellte Versuch der Haager Verbündeten, dem König Gustav Adolf statt der Uebernahme der Führung die bloße Sendung einiger Hülfstruppen zu den Feldzügen seines dänischen Nebenbuhlers annehmbar zu machen, hatte ein anderes Ergebnis, als daß die Unmöglichkeit des Zusammenwirkens der beiden nordischen Könige mit neuer Schärfe klargelegt wurde.

In nahem Zusammenhang mit diesem Rücktritt Gustav Adolfs stand nun aber noch ein weiterer Verlust: der Abfall des bei der ersten Anregung der kriegerischen Entwürfe mit Schweden vereinten Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. Lange Zeit, zuerst in den Tagen, da der dänische König die Leitung der kriegerischen Politik an sich riß, dann wieder, als der Braunschweiger Kreistag seine verhängnisvollen Beschlüsse faßte, hatten die Führer dieser Bewegungen sich mit der Hoffnung getragen, nicht nur Brandenburg bei seinen kriegerischen Plänen festzuhalten, sondern auch den Kurfürsten von Sachsen, und durch beide den obersächsischen Kreis zur Mitwirkung zu gewinnen. Die erste Enttäuschung erlebten sie jedoch bei dem sächsischen Kurfürsten. Der Mann, der erst kürzlich den Uebergang der pfälzischen Kur auf Maximilian von Baiern anerkannt hatte und nun die das Reich erfüllenden Wirren durch das Reich selber an einem Deputationstag friedlich geordnet sehen wollte, erblickte in dem neuen Eingreifen Dänemarks und des niedersächsischen Kreises eine Wiederholung des Spiels von 1619, mit all seinen Gesetzwidrigkeiten und all seinen verderblichen Folgen. Wohl war er inzwischen dem Kaiser infolge der Maßregeln katholischer Restauration so weit entfremdet, daß der Gedanke, noch einmal mit den Waffen auf seine Seite zu treten, nicht aufkommen konnte; allein das Recht glaubte er, als der bewaffnete Zusammenstoß zwischen dem Heere Tillys und den niedersächsisch-dänischen Truppen sich vorbereitete und dann wirklich erfolgte, unbestreitbar auf der Seite des Kaisers zu sehen. Und so wies er die Umwerbungen des Braunschweiger Kreistags, des dänischen Königs und endlich noch des englischen Gesandten Anstruther (August 1625) scharf zurück. Hiermit aber wurde auch für den Kurfürsten von Brandenburg die Frage, ob er seine bisherige schwedische Verbindung mit der dänischen vertauschen sollte, mit der weiteren Frage, ob er mit dem sächsischen Nachbar in offenen Gegensatz treten wollte, verbunden. Natürlich erneuerten sich darüber im Rate des Kurfürsten die alten Schwankungen, und um dieselben vollends zu verstärken, erschien noch in den letzten Tagen des Juli ein kaiserlicher Gesandter, Hannibal von Dohna, beim Kurfürsten und trug ihm neben dem Gesuch um persönliches Erscheinen

bei dem beabsichtigten Deputationstag recht drohend klingende Warnungen vor seinen antikaiserlichen Verbindungen vor. Da kam denn für Schwarzenberg die gelegene Stunde, auf seine Politik des Zusammengehens mit Sachsen und dem Kaiser mit vollem Nachdruck zurückzukommen. Als am 25. September der staatische Gesandte Vosbergen in Berlin eintraf, teilten ihm des Kurfürsten Räte mit, daß ihr Herr wegen seiner gefährdeten Lage sich den Bundesverhandlungen im Haag gegen seinen Willen fernhalten müsse.[1]) Dieser Beschluß war gefaßt, als Christian von Bellin, der die Verhandlungen in Schweden und England geführt hatte, im geheimen Rat fehlte; er war der Ausgang für die nun wieder eintretende Unthätigkeit Brandenburgs in den deutschen Kämpfen und den herrschenden Einfluß Schwarzenbergs in der auswärtigen Politik.

Nach solchen Entscheidungen war es eine bloße Form, wenn nach Abschluß des Haager Bündnisses noch besondere Beitrittseinladungen, wie an die beiden norddeutschen Kurfürsten, so auch an mehrere Fürsten und Städte in Niedersachsen ergingen. Schweden und die deutschen Reichsstände waren für das Bündnis verloren. Günstiger schienen auf den ersten Blick die Aussichten zu sein, welche den Verbündeten die großartige, den Machtkreis des Hauses Oesterreich überall umfassende Politik des Kardinals Richelieu eröffnete. Bereits im März 1625, als Bellin bei Fortsetzung seiner diplomatischen Reise, die er zur Betreibung der kriegerischen Vorschläge Gustav Adolfs unternommen hatte, von England (S. 276) nach Frankreich gekommen war, hatte sich die dortige Regierung zu einer zweijährigen Beisteuer von je 500 000 Livres, allerdings nur unter schweren Bedingungen, geneigt erklärt; sie hatte dann, als der König von Dänemark dem Schweden den Rang ablief, ihre Neigung geäußert, etwa ein Drittel jener Beisteuer auf Christian IV. zu übertragen, und endlich war sie es, welche neben England die Erhaltung der Mansfeldischen Truppen ermöglichte. Warum sollte es also nicht gelingen, Frankreich auch zur Beteiligung an den Unternehmungen des Bundes zu bewegen? Indes dieser Folgerung trat doch auch wieder ein Hindernis von anderer Seite her entgegen: es lag in dem Umstand, daß die französische Politik die verschiedenartigsten Interessen in ihren Dienst zu stellen und zu berücksichtigen hatte.

In dieser Beziehung ergab sich ein erstes zwiespältiges Verhältnis, auf welches noch in anderem Zusammenhang zurückzukommen ist, daraus, daß seit Ausgang des Jahres 1622 auch Maximilian von Baiern vertraute Beziehungen zu Frankreich angeknüpft hatte. In der Hoffnung, in Maximilian und der bairischen Liga den schlummernden Gegensatz gegen die kaiserliche Macht und die österreichischen Hausinteressen aufwecken zu können, und somit gleichzeitig die protestantischen Fürsten und die Ligisten gegen das Haus Oesterreich zu führen, hatten sowohl die Vorgänger Richelieus, als der Kardinal selber diese Beziehungen gepflegt; zugleich aber sahen sie sich dadurch vor die schwierige Aufgabe gestellt, diejenige Frage, welche in den deutschen Wirren allen anderen voranstand, die

[1]) Ein Gesandter des Kurfürsten erschien dann doch im Haag, aber ohne an den Verhandlungen teilzunehmen (Camerarius an Oxenstierna, 1625 Nov. 28. Schybergson, Sveriges och Hollands etc. S. 341. Vgl. Schybergson, ev. allians S. 105 Anm. 19. Ueber den daselbst S. 104 mitgeteilten Instruktionsentwurf vgl. Droysen, Preuß. Politik III 1 S. 35 Anm. 26).

Frage nämlich, ob Friedrich V. bedingungslos restituiert werden sollte, wie die Protestanten verlangten, oder ob seine Kur und ein Teil seiner Lande dem bairischen Herzog verbleiben sollten, wie die Liga und ihr Haupt forderten, so zu behandeln, daß beide Parteien ihre Rechnung auf Frankreich stellten. Dazu bedurften die französischen Staatsleiter der freien Hand, und die nächste Folgerung war daher, daß sie wohl die deutschen Protestanten zu unterstützen, nicht aber durch ein Bündnis sich ihnen vorbehaltlos zu verpflichten gedachten. Aber auch die bloße Unterstützung wurde wieder durch ein anderes Verhältnis erschwert.

Im Januar 1625 war die allzeit fortgärende Feindschaft zwischen den Hugenotten und der französischen Regierung in einem neuen Aufstand, unter Führung der Brüder Rohan und Soubise, ausgebrochen. Nicht eine Beeinträchtigung des Gottesdienstes, sondern ein mit der militärisch-politischen Machtstellung der Reformierten zusammenhängender Streit war es, welcher diesen Aufstand hervorrief, und daraufhin nahm nun auch Richelieu den Kampf auf, um ihn zu führen, bis diese politisch-militärische Sonderstellung vernichtet sei. Noch aber war der neue Krieg kein Jahr im Gange, als sich eine gerade entgegengesetzte Bewegung in England erhob. Buckingham, in dem Glauben, daß eine Gefälligkeit gegen die katholikenfeindlichen Bestrebungen des Parlamentes seiner Politik dienlich sei, und mit cynischer Mißachtung der gegen Frankreich bei dem Heiratsvertrag gemachten Zusagen, erklärte am 18. August 1625 vor dem Parlament, daß die Strafgesetze gegen die Katholiken wieder pünktlich ausgeführt werden sollten. Diese doppelte Verfolgung, der Katholiken in England, der Reformierten in Frankreich, wirkte nun sofort auch auf das Verhältnis der beiden Regierungen zurück: Buckingham drohte mit Unterstützung der Hugenotten, Frankreich betrachtete es als Ehrensache, auf Erfüllung der in dem Heiratsvertrag den englischen Katholiken gewährten Freiheiten zu bestehen. Die nächste Folge dieser Entzweiung aber war, daß die jetzt im Haag mit Frankreich und dem französischen Gesandten geführten Unterhandlungen vorläufig um keinen Schritt weiter kamen.

So blieb am Ende nur ein Fürst übrig, der bereit war, sich neben den Haager Verbündeten in den Krieg zu stürzen: es war der räuberische Bethlen Gabor. Als dieser vom Tage seines Friedensschlusses mit dem Kaiser nach neuen Gelegenheiten zum Bruch desselben spähte, kam ihm zunächst jene gesteigerte Feindschaft Frankreichs und Englands gegen das Haus Oesterreich zu statten. Jakob I. überwand seinen Widerwillen gegen den Vasallen des Sultans so weit, daß er seinem Gesandten in Konstantinopel, Thomas Roe, den Auftrag gab, mit den Bevollmächtigten Bethlens in Verbindung zu treten,[1]) worauf denn Konstantinopel ein Mittelpunkt wurde nicht nur für Bethlens Verhandlungen mit dem Sultan, sondern auch mit den Vertretern von England, Frankreich und den Staaten. Richelieu ging so weit, daß er schon in den ersten Tagen des Jahres 1625 einen Gesandten bei Bethlen erscheinen ließ, um ihn zur Wiederaufnahme des Kriegs gegen den Kaiser zu ermuntern.[2]) Daneben konnte Bethlen

[1]) Rusdorf, 1624 Dez. 14. (Mém. I S. 406.)

[2]) Camerarius, 1625, März 27. (Schybergson, Sveriges och Hollands etc. S. 175.) Bericht an den Kaiser, 1625 Febr. 12. (Gindely, acta et documenta historiam Gabrielis Bethlen illustrantia S. 407.) Roe, 1625 April 26. (Negotiations S. 377.)

mit neuen Verwickelungen zwischen dem Kaiser und dem Sultan rechnen. Im Jahr 1626 nämlich lief der zwanzigjährige Friede von Zsitwa-Torok (II 185) ab, und obgleich derselbe schon im Jahre 1615 erneuert war (II 390), hielt man doch eine abermalige Erneuerung für nötig. Da gab es denn erst schwierige Verhandlungen über den Erneuerungsvertrag selber, dann, als dieser im Mai 1625 zu Gyarmath vereinbart war, noch schwierigere Verhandlungen über die Ratifikation und über die von beiderseitigen Kommissarien vorzunehmende Festsetzung der streitigen Grenzen. Bethlen konnte immer noch hoffen, aus diesen Auseinandersetzungen den offenen Bruch hervorgehen zu sehen.

Nun hätte man glauben können, daß der hohe Flug seiner Pläne durch den mißlichen Verlauf der beiden letzten Kriege gehemmt wäre. Aber in Wirklichkeit war mitten unter den Fehlschlägen sein Selbstgefühl eher noch gewachsen; hatte er doch, da er seit 1622 Witwer war, seinen Ehrgeiz darauf gerichtet, eine zweite Gemahlin nicht aus dem einheimischen Adel, sondern aus einem großen Fürstenhaus zu gewinnen. Er gab diesem Gedanken bereits bei den mit dem Kaiser geführten Friedensverhandlungen Ausdruck, und zwar in der kühnen Fassung, daß durch seine Vermählung mit einer Tochter Ferdinands alle beiderseitigen Streitigkeiten einem gütlichen Ausgleich zugeführt werden sollten. Dann, als er am Hof der Habsburger keinen Anklang fand, ließ er sich von dem englischen Gesandten in Konstantinopel auf das Haus Brandenburg weisen,[1]) und da war es denn eine Nachwirkung der von Kurbrandenburg angesponnenen antikaiserlichen Verbindungen, daß über die Vermählung der Schwester des Kurfürsten, der Prinzessin Katharina, mit dem siebenbürgischen Woiwoden im September 1625 eine vorläufige Verständigung getroffen wurde, worauf denn im März 1626 die Hochzeit und die Einführung der deutschen Fürstentochter in den halbbarbarischen Hof[2]) erfolgen konnte.

So den westlichen Mächten auch persönlich näher rückend, antwortete Bethlen auf die ersten Anregungen des französischen Abgeordneten und der Gesandten in Konstantinopel mit Erneuerung seiner alten Projekte eines Doppelstoßes gegen die europäischen Lande: er selber wollte durch Ungarn vorbrechen, die anderen zum Krieg bereiten Mächte sollten ihm ein kleines Heer nach Böhmen oder Schlesien entgegenschicken, ihm die Sicherheit eines festen Bündnisses gewähren und ihm außerdem einen mäßigen Geldzuschuß bewilligen. Indes vielversprechend ließen sich die hierüber geführten Verhandlungen nicht an. Wohl wurde ihm durch Mitteilung der bevorstehenden Tagsatzung im Haag die Gelegenheit geboten, seinen Hauptmann Matthias Quad von Wickrad zu den Verhandlungen zu schicken, aber zu den Beratungen wurde derselbe nicht zugelassen, und erst nach dem Beschluß des Bündnisses wurde Bethlen, ähnlich wie Gustav Adolf, zum Beitritt und zur Mitwirkung bei dem großen Krieg gegen das Haus Oester-

[1]) Roe, 1626 Juli 26: I first moved (the alliance with Brandenburgh). S. 527. Beginn der Verhandlungen: Zeidler, 1624 Okt. 27. (Gindely, acta S. 407.) Sendung des Matth. Quad: Camerarius, 1624 Dez. 19. (Schybergson, Sveriges etc. S. 119.) Oxenstierna, 1624 Nov. 23. (Skrifter I 2 S. 767.)

[2]) Vgl. den etwas satirischen Bericht des bairischen Abgesandten in der Zeitschrift für Baiern II 2 S. 349.

reich aufgefordert. Gegen den Vollzug des Beitrittes erhob sich dann ein neues Hindernis in Gestalt der von ihm geforderten Subsidien, welche er auf 40000 Reichsthaler monatlich setzte und den vier Mächten England, Dänemark, den Staaten und Frankreich zu gleichen Teilen zudachte. Nur Frankreich kam seinem Verlangen entgegen, indem es im Januar 1626 sich zur Zahlung seines Anteils bereit erklärte. England dagegen fand sich zu neuen Verpflichtungen unvermögend, und wie die beiden anderen Mächte Geld geben sollten, statt zu empfangen, war auch nicht abzusehen.

Die Folge war, daß einstweilen ein wirklicher Abschluß auch mit Bethlen nicht zu stande kam. Darüber aber gelang es dem Kaiser, ihm in Ungarn eine schwere, wenn auch friedliche Niederlage zu bereiten. Am 13. Oktober 1625 eröffnete Ferdinand persönlich den ungarischen Reichstag zu Oedenburg. Er war gekommen, um durch die Wahl seines ältesten Sohnes die ungarische Krone seiner Nachkommenschaft zu sichern und damit zugleich eine der Bedingungen zu erfüllen, an welche Spanien die Vermählung des jungen Ferdinand mit der Infantin geknüpft hatte (S. 298). Noch glaubte er aber dem Reichstag so wenig trauen zu dürfen, daß er die Wahl selber nicht auf die Tagesordnung zu setzen wagte. Um so erfreulicher war es da für ihn, daß die kaiserliche Partei eine Probe ihrer inzwischen erfolgten Erstarkung ablegte, indem sie einen aus der Mitte des Reichstags hervorgehenden Antrag auf Vornahme der Wahl durchsetzte. Am 27. November wurde demgemäß Ferdinand gewählt und am 8. Dezember gekrönt. Für Bethlen war dieser Vorgang ein Beweis, daß er auf einen großen Aufstand in Ungarn jetzt noch weniger als bei seinem letzten Losbruch rechnen durfte, und es entsprach mehr seinem glühenden Ehrgeiz, als der wirklichen Sachlage, wenn er dem englischen Gesandten in Konstantinopel sagen ließ: er halte fest an dem durch seine Wahl erworbenen (S. 76) und mit dem Tod des Kaisers fälligen Recht an die ungarische Krone und werde es bis zum letzten Blutstropfen verteidigen.

Wenn die Verbündeten im Haag alle diese Verhältnisse ins Auge faßten, so konnten sie schwerlich mit sonderlicher Zuversicht an die Ausführung ihrer Pläne gehen. Daß sie es im übrigen nicht vergaßen, sich auch noch zu gegenseitigem Schutz zu verpflichten, und sich für den Fall des Angriffs die eben zur Offensive bestimmten Streitkräfte, ja ihre gesamte Macht zur Verteidigung zuzusenden versprachen, daß sie ferner eine neue Zusammenkunft auf den 30. März 1626 im Haag anberaumten, bei der die Ratifikationen ausgewechselt, und die vergeblich erhofften Beitritte anderer Mächte vollzogen werden sollten, gehörte mehr zu dem formellen Abschluß der Verhandlungen, als zu den wirksamen Ergebnissen derselben. Die nächste Frage für Deutschland war, ob in dem jetzt erst mit voller Kraft ausbrechenden Kriege der dänische König mit Hülfe seiner außerdeutschen Verbündeten und der niedersächsischen Stände eine starke Offensive werde entfalten können.

Dritter Abſchnitt.

Der Verlauf des niederſächſiſch-däniſchen Kriegs.

Bevor im Jahr 1626 der niederſächſiſch-däniſche Krieg mit größerem Nachdruck ausbrach, mußte noch einmal ein diplomatiſches Vorſpiel aufgeführt werden. Auf Grund der von beiden kriegführenden Teilen unermüdlich wiederholten Verſicherung, daß ſie nur zu ihrem Schutze die Waffen ergriffen hätten und übrigens mit keinerlei feindſeligen Abſichten umgingen, hatte Kurſachſen, dem ſich auch Kurbrandenburg anſchloß, eine Ausgleichsverhandlung herbeigeführt, welche in Braunſchweig zwiſchen den Vertretern der niederſächſiſchen Kreisſtände, einſchließlich der däniſchen Geſandten, einerſeits, und den Abgeordneten der vom Kaiſer dazu bevollmächtigten Generale Tilly und Wallenſtein andererſeits, vom November 1625 bis in den März 1626 vorgenommen wurde. Die Abſicht war, gegen Bürgſchaften für die ſo hoch beteuerten friedlichen Geſinnungen die Niederlegung der Waffen zu erwirken. Leider jedoch konnten die Verhandlungen, da eben jene Beteuerungen nur zum kleinſten Teil auf Wahrheit beruhten, zu keinem unmittelbaren Ergebniſſe führen. Ihre Bedeutung beſtand vornehmlich darin, daß ſie die im proteſtantiſchen Lager herrſchende Zerfahrenheit neuerdings beſtätigten und nebenbei einen Einblick in tiefer liegende und unerbittlich weiter wirkende Gegenſätze der kämpfenden Parteien eröffneten.

Gleich zu Anfang erkannte man den unter den niederſächſiſchen Ständen herrſchenden Zwieſpalt daran, daß die Stände, welche der Bewaffnung des Kreiſes nicht zugeſtimmt hatten, beſonders der Herzog von Lüneburg und ſämtliche Städte, ſich an der Tagſatzung gar nicht beteiligten. Aber auch der Gegenſatz zwiſchen dem König von Dänemark, der ja allein den Krieg ernſtlich gewollt hatte, und den mit ihm zuſammenhaltenden Ständen, die ſich halb widerwillig in den Krieg hatten führen laſſen und auch jetzt noch eine Abfindung mit dem Kaiſer erhofften, trat im Fortgang der Verhandlungen hervor und würde wohl noch ſtärker hervorgetreten ſein, wenn nicht die nach den früheren Vorgängen (S. 258) nicht mehr zu umgehende Frage der Sicherung der Proteſtanten in ihrem Beſitz von Bistümern, Stiftern und ſonſtigem Kirchengut in die Verhandlungen eingemiſcht

wäre. Der Kaiſer hatte ſich in dieſer Beziehung, wie erwähnt (S. 293), bereit erklärt, die Mühlhauſener Zuſicherung zu verbürgen. Allein dieſe Zuſicherung bot nur Schutz gegen gewaltſame, nicht aber gegen rechtliche Anfechtungen des Beſitzes, und daß eben Anfechtungen der letzteren Art am kaiſerlichen Reichshofrat erfolgt waren und bei konſequenter Fortſetzung den größten Teil der proteſtantiſchen Errungenſchaften aufzuheben drohten, das hatte die niederſächſiſchen Stände mit den ſchwerſten Sorgen erfüllt. Um alſo der katholiſchen Reſtauration im entſcheidenden Augenblick ein Halt zu gebieten, verlangten ſie die weitere Zuſicherung, daß Streitigkeiten über das Recht an Bistümern, Stiftern, geiſtlichen Gütern, deren Entſcheidung auf kontroverſen Satzungen des Religionsfriedens beruhte, von den Reichsgerichten zum gütlichen Ausgleich zu verweiſen ſeien. Aber ſo deutlich wie dieſe Forderung, ſo deutlich war die ſofort erteilte Antwort: in Verwaltung der Juſtiz, erklärten die kaiſerlichen Subdelegierten, behalte der Kaiſer freie Hand.

So gingen die Verhandlungen ohne den gewünſchten Ausgleich zu Ende. Aber das ging aus ihrem Verlauf klar hervor, daß in dem nun wieder ausbrechenden Krieg darüber entſchieden werden müſſe, ob die geiſtlichen Fürſtentümer, Stifter und Klöſter von den niederſächſiſchen Proteſtanten behauptet, oder vom Kaiſer den Katholiken wieder zuerkannt, und das Erkenntnis von ſiegreichen Truppen vollſtreckt werden ſollte.

Die kriegeriſchen Bewegungen ſelber wurden ſeit dem Februar und März 1626 mit größerer Kraft wieder aufgenommen. Hier aber zeigte ſich zunächſt der friſchere Mut zur Offenſive auf däniſcher Seite. Den Dänen gegenüber hielt Tilly von ſeinem Hauptquartier zu Alfeld aus ſeine Truppen vorſichtig zurück: die Hauptmaſſe hatte er in einem Viereck zwiſchen Weſer und Leine, deſſen Endpunkte an der Weſer durch den Austritt des Fluſſes aus heſſiſchem Gebiet im Süden und die Stadt Minden im Norden, an der Leine durch die Umgebung von Göttingen im Süden und durch Pattenſen nahe bei Hannover im Norden gebildet wurden, aufgehäuft; ſeine vorgeſchobenen Poſten reichten vorwärts über die Leine hinaus an die nordweſtlichen Ränder des Harzes, rückwärts über die Weſer nach Lübbecke, Herford und Bielefeld, wo ſie nach Osnabrück und Münſter ausſchauten, nach Süden in die nördlichen Gebiete von Heſſen und ins Stift Hersfeld. Verſtärkt durch einige Neuwerbungen und die früher abgetrennten Teile, beſonders das Corps Anholts, zählte die Armee auf dem Papier ungefähr 30 000 Mann, darunter zehn Infanterieregimenter.[1]) Aber die wirkliche Zahl war weit geringer und noch während der Winterquartiere durch die Feindſeligkeit des Landvolks und Ueberfälle der gegneriſchen Truppen ſchwer mitgenommen; da außerdem der größte Teil in Beſatzungen feſtgelegt war, ſo rechnete Tilly den im Feld verwendbaren Teil noch im Mai nur auf 6000 Mann zu Fuß und 40 Compagnien zu Pferde. An dieſe Ligatruppen ſchloſſen ſich dann, nur durch die Zentralmaſſe des Harzes von ihnen getrennt und die Reihe ihrer Quartiere am nordöſtlichen Abhang des

[1]) Heilmann II 2 S. 892. Vgl. II 1 S. 189. (Das an letzterer Stelle genannte Regiment Mortaigne iſt das an erſterer Stelle genannte Regiment Fürſtenberg. Vgl. II 2 S. 891.) Ueber den Unterſchied der angeblichen und wirklichen Stärke und die Unzuverläſſigkeit der „heilloſen Muſterungen" vgl. Maximilians Schreiben vom 21. Mai 1626 bei Opel II S. 485/86.

Gebirges eröffnend, die den Süden des niedersächsischen Kreises sperrenden Streitkräfte Wallensteins. Nachdrücklicher als Tilly, weil er die Weisungen seines Kriegsherrn nicht abwartete, sondern erzwang, hatte der kaiserliche General seine Armee zu verstärken begonnen; wenn man aber als Maßstab der bis März 1626 wirklich erzielten Verstärkung die Zahl der Infanterieregimenter nahm, so ergab sich doch nur, daß die acht Regimenter, mit denen er ausmarschiert war, auf neun [1]) gestiegen waren. Die Bildung weiterer Regimenter war erst im Gang, so vor allem die auch politisch so hochwichtigen Zurüstungen des Herzogs Georg von Lüneburg, des jüngeren Bruders des regierenden Herzogs Christian, der im Jahr 1623 seine militärische Laufbahn als General jener kläglichen Armee, welche der niedersächsische Kreis aufstellte (S. 235), begonnen hatte. Von Wallenstein am 1. Januar 1626 aufgefordert, ein Regiment zu Fuß und eines zu Pferde im Dienst des Kaisers zu werben und zu führen, folgte er dem Rufe nicht nur in dem Drang nach kriegerischer Bethätigung, sondern auch unter dem Antrieb welfischer Hausinteressen. Gegen Ende des Jahres 1625 hatte er vernommen, daß man im geheimen Rat des Kaisers damit umgehe, dem einzigen Bruder des Herzogs Friedrich Ulrich, dem Halberstädter Christian, ja vielleicht auch Friedrich Ulrich selber, das Recht an die vom Vater hinterlassenen Lande Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg abzuerkennen, wodurch dieselben, da der ältere Bruder kinderlos, der jüngere unverheiratet war, erledigt werden mußten. Da war es denn die Zusage Wallensteins, in diesem Fall den kaisertreuen Lüneburgern die Belehnung mit den Landen ihrer Stammesvettern zu erwirken, welche Georgs Bereitwilligkeit erhöhte. Indes, diese Werbung verlangte Zeit, und ehe der Herzog mit seinen Truppen aufkam, rückte der Hochsommer heran. Aehnlich aber wie mit dieser, ging es mit anderen Werbungen. Im Monat März wollte daher auch Wallenstein die Zahl seiner wirklich vorhandenen Truppen nicht über 18000 Mann schätzen, von denen wieder nur zwei Drittel im Feld zu verwenden seien. [2])

So, im Bewußtsein des noch immer unbefriedigenden Zustandes ihrer Truppen, hielten beide Feldherren sich in vorsichtiger Defensive. Ihnen gegenüber wahrte nun auch König Christian, soweit es auf seine Person und den Kern seines Heeres ankam, eine beobachtende Stellung. Aber der Unterschied war, daß sich ihm Truppenführer angeschlossen hatten, die nicht rasten wollten oder konnten. In erster Linie waren es Ernst von Mansfeld und Christian von Halberstadt, daneben auch der seit Beginn des Krieges in des Königs Armee eine Abteilung führende Herzog Ernst von Weimar. Und diese Männer waren es nun, die der König zu drei offensiven Vorstößen verwandte.

Mansfeld war, wie schon erzählt, seit Ende des Jahres 1625 an der Arbeit, seine Heerestrümmer mit Hülfe spärlich eingehender französischer und englischer Subsidien zu ergänzen. Der Schrecken seines Hauptquartiers wurde hintereinander den kaisertreuen Herzögen von Lüneburg und von Lauenburg zu-

[1]) Wallenstein an Spinola, 1625 Dez. 19. (Chlumecky n. 42 S. 29.) Tilly an Baiern, 1626 März 14 (Opel II S. 483). Das neunte Regiment war das aus den Niederlanden (S. 291 Anm. 1) herangezogene Regiment Collalto.

[2]) An Collalto, 1626 März (nicht Mai) 6, bei Chlumecky n. 61 S. 33).

gedacht; bezeichnet wurde er in ſeiner neuen Stellung als ein von Frankreich und England „dem niederſächſiſchen Kreis zum beſten beſtallter Diener". In ſeinem Gefolge hatte ſich urſprünglich, als er noch in den Niederlanden ſtand, der Halberſtädter Chriſtian als Reitergeneral befunden. Aber in dem ſtets zwiſchen Hader und Ausgleich wechſelnden Verhältnis beider Abenteurer hatte inzwiſchen einmal wieder der Zwieſpalt die Oberhand gewonnen, und in dieſer Stimmung war im Kopfe des Halberſtädters der Gedanke aufgegangen, nochmals ſelbſtändig in den Krieg einzugreifen. Seinem Wunſche kamen die zerfahrenen Zuſtände der Regierung ſeines Bruders Friedrich Ulrich entgegen. An deſſen Hof ſtritt unter den herzoglichen Räten eine für die Unterwerfung unter den Kaiſer eintretende Partei mit ihren däniſch geſinnten Gegnern; im Lande wiederholte ſich derſelbe Streit zwiſchen Adel und Stadtmagiſtraten, welche den Krieg mit dem Kaiſer verabſcheuten, und erbitterten Bauern, ſtädtiſchen Volksmaſſen und glaubenseifrigen Predigern, welche nach Kampf mit den katholiſchen Truppen verlangten; der Landesherr ſelber aber ſchwankte haltlos zwiſchen den beiden Parteien. Da erinnerte ſich denn Chriſtian, wie ihm ſchon im Jahr 1623 ein kräftiger Griff in die Regierung ſeines Bruders gelungen war (S. 236); um jetzt das damalige Spiel mit verſtärkter Kraft zu wiederholen, vielleicht auch nicht ohne unmittelbare Aufforderungen [1]) aus dem Wolfenbütteler Land, eilte er aus ſeinem holländiſchen Aſyl in das Lager Chriſtians IV., der ihm eine Beſtallung auf 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter erteilte (15. Oktober), und von dort weiter nach Wolfenbüttel, wo er, unterſtützt von der Herzogin-Witwe, ſich ſo nachdrücklich geltend zu machen wußte, daß im Januar 1626 der Herzog Friedrich Ulrich keinen andern Rat ſah, als ſich ſelber zeitweilig von der Regierung zurückzuziehen, und ſie in die Hand des zur That drängenden Bruders zu legen. Mit den Mitteln des Fürſtentums, und indem er eine Kriegsſteuer, welche die Stände verweigerten, auf eigene Fauſt auflegte, trieb Chriſtian nun ſeine Rüſtungen vorwärts; er machte ſich bereit, im Dienſte des däniſchen Königs und unabhängig von Mansfeld, auf dem Kampfplatz zu erſcheinen.

Von dem Halberſtädter war von vornherein zu erwarten, daß ſeine Kriegführung nicht die der vorſichtigen Zurückhaltung ſein werde. Aber auch Mansfeld hatte dieſer in Oſtfriesland auf den Höhepunkt getriebenen Methode entſagt. Er hatte das allerdings ſehr berechtigte Gefühl, daß die hinterhaltige und ſchlaffe Art, in der er in den beiden letzten Jahren die Waffen geführt, das Vertrauen ſeiner Geldgeber erſchüttert habe, und daß er nur durch eine glänzende That ſich die Fortzahlung der Subſidien ſichern könne. [2]) Und ſo trug auch er gleich dem Halberſtädter ſich mit Projekten raſcher und kühner Vorſtöße: Mansfeld richtete ſeine Blicke nach Südoſten, Chriſtian nach Südweſten.

Dieſem Eifer beider Abenteurer Rechnung tragend, verlegte König Chriſtian am 26. Februar 1626 ſein Hauptquartier von dem Verdenſchen Schloß Rotenburg plötzlich nach Wolfenbüttel, als einem zwiſchen Wallenſteins und Tillys Quartieren vorgeſchobenen Poſten. Von hier aus gedachte er die Angriffsbewegungen der

[1]) Carleton, 1625 Oktober 16: for whom they call. (Roe S. 441.)

[2]) Vgl. ſein Schreiben bei Opel II S. 440 Anm. 2.

beiden Generale zu leiten; von hier aus richtete er auch seine Weisungen an den dritten seiner unternehmungslustigen Offiziere, an den Herzog Ernst von Weimar, um neben den Vorstößen nach Süden einen dritten gegen Westen herbeizuführen. Zunächst möge über den letzteren ein Wort gesagt werden.

Wie schon hervorgehoben, hatte Christian IV. gleich zu Anfang seines Krieges an eine gegen den westfälischen Kreis gerichtete Offensive gedacht und dabei seine begehrlichen Blicke zunächst auf jenes Bistum Osnabrück gerichtet (S. 278), welches die Katholiken im Jahr 1623 den dänischen Bewerbungen entzogen hatten. Neu erregt war inzwischen seine Begierde nach diesem Stift, da der Bischof Friedrich von Hohenzollern bereits im September des Jahres 1625 starb, und nun die zuversichtlicher gewordene katholische Majorität eine den dänischen Ansprüchen wiederum entgegengesetzte Wahl vornahm: sie fiel in der Form einer Postulation auf den Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, einen Vetter des Kurfürsten Maximilian, hervorgegangen aus der unebenbürtigen Ehe Ferdinands, des Bruders des Herzogs Wilhelm von Baiern. Der damals im 33. Jahr stehende Graf war zur geistlichen Laufbahn bestimmt, hatte aber erst die niederen Weihen erhalten und sich als Oberstthofmeister des Erzbischofs von Köln mehr in weltlichen als in geistlichen Regierungsgeschäften geübt. Als ihm die Osnabrücker Wahl gemeldet wurde, erschrak er anfangs vor dem Gedanken, einen gegen den norddeutschen Protestantismus vorgeschobenen Kampfesposten einzunehmen. Während er aber so die Annahme bis zum April 1626 verschob, that Christian IV. einen raschen Griff. In den ersten Tagen des März überschritt plötzlich auf seinen Befehl der Weimarer Herzog die Weser unterhalb der Stellungen Tillys und brach, die feindlichen Streitkräfte nördlich umgehend, mit einem Truppencorps in das Stift Osnabrück ein. Zur Verteidigung waren keinerlei Anstalten vorhanden; schon am 16. März stand der Herzog mit aufgefahrenem Geschütz vor der Hauptstadt, und da mußten denn die sechs noch zurückgebliebenen Domherren dem Sohne Christians, dem Prinzen Friedrich, durch die Wahl zum Koadjutor die Anwartschaft auf das Bistum zuerkennen. Wenige Tage darauf hielt Johann Ernst es freilich für ratsam, vor ligistischen Truppen, die von Minden her anzogen, zurückzuweichen —, aber erst nachdem er Wiederbrück, Witlage, Vörden und Fürstenau mit Besatzungen belegt hatte. — Militärisch hatte dieser Streifzug die Bedeutung, daß Tilly sich fortan in seiner Seite bedroht und eine Kette feindlicher Posten von der Weser nach den Niederlanden reichen sah; bedeutsamer aber war er für den Charakter des Krieges überhaupt, indem er abermals zeigte, daß der Kampf dem Gewinn oder Verlust der norddeutschen Stifter, und zwar nicht nur der niedersächsischen, sondern auch der angrenzenden westfälischen, gelte.

Noch nicht lange war dieser erste Vorstoß erfolgt, als ein zweiter, vom militärischen Standpunkt sich gefährlicher anlassender Angriff von dem Halberstädter Christian vollführt wurde. Um die Mitte des Monats April brach dieser mit seinen zusammengerafften, vorzugsweise aus Reitern bestehenden Truppen mitten durch Tillys Postenkette hindurch über die Weser und dann in das nördliche Hessen ein. Aeußerlich nach einem bloßen Streifzug aussehend, war dieser Einbruch im stillen durch die Umtriebe des Landgrafen Moriz vorbereitet. Wie

schon angedeutet, hatte der Landgraf von den Tagen, da sich Tilly in seinem Fürstentum eingelagert hatte, nicht aufgehört, die norddeutschen Fürsten und die Höfe Frankreichs, Englands, der Generalstaaten und Dänemarks mit seinen Klagen und Hülfegesuchen zu bestürmen. Eben jetzt auch, bei einer Versammlung seiner Städte (2.—14. April), hatte er sich mit neuen Hoffnungen ans Werk gemacht, unter Benutzung des, wie in Braunschweig, so auch in Hessen emporschwellenden Grimmes der Bürger und Bauern die Besetzung der beiden Landesfesten Kassel und Ziegenhain zu ergänzen, das Landesaufgebot neuerdings bereit zu stellen und ein paar hundert Reiter anzuwerben: so gedachte er das Land gegen die Kontributionsforderungen der Wallensteiner und Ligisten zu schützen und einen Grund zu neuem Widerstand gegen Kaiser und Liga zu legen. — Beides, diese eigenen Anstalten und jene Bitten um Hülfe, waren es nun, welche den König Christian veranlaßt hatten, dem Landgrafen die Banden des Halberstädters zur Hülfe zu schicken.

Für Tilly war dieser Einbruch ein Gegenstand schwerster Sorge. Durchdrungen von der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte und jetzt auch von der Seite her durch die Osnabrücker Besatzungen bedroht, sah er sich vor der neuen Gefahr, daß der Halberstädter, von einer mächtigen Erhebung in Hessen unterstützt, ihm die Verbindung nach Oberdeutschland, dem Boden seiner Kraft, abschneiden dürfte. Schon im Januar war ihm die Möglichkeit vor die Seele getreten, daß er sich von seinem Posten an der Weser werde zurückziehen müssen; jetzt konnten ihm solche Aussichten nur noch verstärkt erscheinen. Indes, wie die Dinge wirklich gingen, erwies sich der Einbruch doch nicht so gefährlich, wie er aussah. Es zeigte sich eben wieder, daß die Rechnungen des Landgrafen weiter reichten, als seine Kräfte und Fähigkeiten zur Ausführung. Zu diesen Rechnungen hatte es gehört, daß der Dänenkönig ihm zur Vervollständigung seiner Rüstungen Geld vorschieße: nun erhielt er statt des Geldes ein Gesuch des Halberstädters um ein bares Darlehen und um Lieferung von Geschütz und Waffen. Des Landgrafen Ehrgeiz war, sein Fürstentum von den eingedrungenen Truppen zu befreien und in demselben als allein gebietender Kriegsherr aufzutreten: nun verlangte der Halberstädter für seine Hülfstruppen Einräumung des Werradistriktes und Aufnahme in die Landesfestungen. Es sieht so aus, als ob erst diese Forderungen und Gegenforderungen dem Landgrafen die ganze Schwere der Opfer und Gefahren einer Waffenbrüderschaft mit dem Dänenkönig klar gemacht hätten: kam es zum ernsthaften Krieg, so mußte er sein Land zum Kriegsschauplatz hergeben, er mußte, um die Kräfte seiner Verbündeten zu ergänzen, Mittel aufbringen, welche der zum Kaiser haltende Adel verweigerte, und die Städte nur zum kleinsten Teil zu bewilligen bereit waren, er mußte endlich gleich dem Pfälzer sein Fürstentum aufs Spiel der Waffen setzen. Darüber gab sich der Landgraf, wie gewöhnlich, statt ans Handeln, ans Disputieren. Der Halberstädter aber, in seinen Forderungen abgewiesen, mußte sich nach einigen Tagen auf Göttingen zurückziehen, und als er von dort in kurzer Zeit (9. Mai) zum zweitenmal vorbrach, um neue Regimenter Wallensteins, die unter Merode, den jungen Herzogen von Holstein und Lauenburg zwischen Fulda und Werra teils sich sammelten, teils durchzogen, zu zersprengen, mußte er zum zweitenmal,

da Tilly in seinem Rücken Göttingen bedrohte, zurückweichen. Einen dauernden Erfolg hinterließ das Unternehmen am Ende nicht, man hätte ihn denn darin suchen müssen, daß die Schuldrechnung des Landgrafen Moritz dem Kaiser gegenüber auf eine Höhe wuchs, bei der man die erste Gelegenheit zur Abrechnung ergreift.

Der Zeit nach noch etwas früher, als diese Streifzüge des Weimarers und des Halberstädters, erfolgte der dritte Vorstoß, den der Graf von Mansfeld unternahm. Gegen den 14. Februar 1626 hatte dieser sich mit einem Truppencorps von Lauenburg aus in Bewegung gesetzt und zog aufwärts am rechten Ufer der Elbe. Die von Christian IV. ihm erteilten Befehle scheinen ihn zunächst auf zwei Aufgaben gewiesen zu haben: in den rechtselbischen Gebieten des Erzstiftes Magdeburg sollte er die Truppen aufnehmen, welche der Administrator Christian Wilhelm vermöge der vom Dänenkönig ihm erteilten Bestallung (S. 302) zusammenzubringen suchte, dann sollte er weiter aufwärts sich der bei Dessau über die Elbe führenden Brücke versichern. Der letztere Auftrag war äußerst schwierig. Wenn nämlich Wallenstein bei Einquartierung seiner Truppen sich im wesentlichen auf die linkselbischen Gebiete des Magdeburger Fürstentums beschränkt hatte, so hielt er es doch von vornherein für nötig, des Elbestromes selber Meister zu werden, schon mit Rücksicht auf den von Böhmen kommenden Proviant.[1]) In diesem Sinne hatte sein Feldmarschall Collalto und der Oberst Albringen in den ersten Tagen des Jahres 1626 einen Uebergriff auf das Gebiet des obersächsischen Kreises nicht gescheut und auf anhaltischem Boden die Dessauer Brücke durch Schanzen auf dem linken und durch einen Brückenkopf auf dem rechten Ufer zu sichern gesucht. Der Versuch, die Brücke wieder zu gewinnen, erforderte also einen Sturm gegen eine stark befestigte Stellung Wallensteinscher Truppen.

Um das Unternehmen zu ermöglichen, hatte Christian IV. seinen General Fuchs von Bimbach mit einem zweiten Truppencorps aus dem Lüneburger Gebiet in die Altmark gesandt, und hier an dem linken Elbufer aufwärts gehen lassen. Schon am 17. Februar erreichte denn auch Fuchs in Tangermünde die Elbe, während die Spitzen der Mansfeldischen Armee erst vierzehn Tage später das vier Meilen abwärts gelegene Sandau erreichten. Hier aber begannen die Enttäuschungen. Fuchs war mit Mansfeld wenig einverstanden; er hätte sich am liebsten mit der Einnahme fester Stellungen in der Altmark begnügt, und jedenfalls erschien ihm das Unternehmen gegen die Dessauer Brücke zu verwegen. Während er aber in diesem Schwanken halbe Maßregeln ergriff, einige Truppen zur Verstärkung Mansfelds auf das rechte Elbufer gehen ließ und sich selber bis an die Linie vorwagte, welche wenige Stunden abwärts von Magdeburg durch das Flüßchen Ohre bezeichnet ist, wurde er bei Wolmirstädt von Wallenstein mit überlegener Macht überrascht und zurückgeworfen (10. April). Unter dem Druck dieses Mißerfolges zogen elf Tage später die Mansfelder Scharen vor den Schanzen des Dessauer Brückenkopfes auf, um nach viertägigen Vorbereitungen, am 25. April den verzweifelten Angriff zu wagen. Wie stark sie bei diesem

[1]) An Spinola, 1625 Dez. 19. (Chlumecky n. 42 S. 30.) Vgl. Tadra n. 33 S. 331.

Waffengang noch waren, da Fuchs nicht mehr mit ihnen zusammenwirken konnte, und eine Anzahl von Truppen als Besatzung in den durchzogenen mittelmärkischen Städten zurückgelassen war, ist schwer zu bestimmen, vermutlich zählte die Infanterie in vier defekten Regimentern nicht über 4000, und kam die Reiterei kaum auf 3000 Mann.[1]) Schwer ist auch zu sagen, mit welchen Absichten Mansfeld sich trug, für den Fall daß sein Unternehmen glückte. Nach seinen Worten sah es bald so aus, als ob er, nachdem er dem Feind dieses Thor nach Osten geschlossen, sich nach Schlesien wenden und die Verbindung mit Bethlen Gabor, dessen Entschlüsse doch noch ganz ungewiß waren, suchen werde, bald wieder, als ob er auf eigene Faust den Einbruch nach Böhmen wagen wolle, endlich, als ob er die feste Stellung an der rechten Flanke Wallensteins nur gewinnen wolle, um weiter mit dem dänischen König den Feind zwischen zwei Feuer zu nehmen.

Nach den Möglichkeiten, welche die wirkliche Lage der Dinge bot, ist wohl das letztere anzunehmen: im Besitz des Dessauer Brückenkopfes würde Mansfeld sich fürs erste vermutlich in ähnlicher Weise festgelegt haben, wie einst in Pilsen, Waidhausen und Hagenau. Aber anders faßte Wallenstein die Sache. Er, wie sein Kriegsherr rechneten von Anfang an mit der Möglichkeit eines neuen Losbruchs Bethlen Gabors, als dessen Ziel ihnen, ebenso wie in Bethlens Projekten von 1623 und Gustav Adolfs Anschlägen von demselben und den folgenden Jahren, wieder Schlesien erschien. Seit Dezember 1625 und im Hinblick auf Mansfelds Rüstungen sahen sie dann diese Gefahr in der verdoppelten Gestalt herankommen, daß Mansfeld von Norden, Bethlen von Osten her ihre Vereinigung in Schlesien vollziehen möchten. Dagegen hielt Wallenstein zuerst eine doppelte Vorkehrung für nötig: die kaiserliche Regierung hatte, ohne von seinen Truppen einen Mann abzuziehen, Rüstungen zum Schutze Schlesiens gegen Bethlen anzustellen; er selber wollte, sobald Mansfeld den Zug nach Südosten antrete, entweder ihm den Weg verlegen, oder ihm mit der Hauptmasse seiner Truppen nachfolgen. Bald darauf aber, als Mansfeld wirklich aufbrach, wurde seine Ansicht der Dinge noch zaghafter. Er meinte, durch Christian IV. von Wolfenbüttel aus, durch den Halberstädter von den Harzgebieten her, durch Fuchs von seinen in der Altmark eben ergriffenen Stellungen seien Tillys und seine Truppen derart bedroht, daß er den Mansfeld, wenn er, wie er es für wahrscheinlich hielt, den Weg nach der Oder und Schlesien einschlage, ungestört müsse ziehen lassen.

Unter diesen Umständen war es für die kaiserliche Sache eigentlich ein Glück, daß Mansfeld sich nicht gegen die Oder wandte, sondern an der Elbe hängen blieb. Da einerseits Christian IV. sich nicht regte, und der Halberstädter sein Augenmerk auf den Südwesten richtete, andererseits Fuchs und Mansfeld in getrennten Zügen Wallensteins Stellungen an der Elbe angriffen, fand der

[1]) Diese Ziffern in dem von Netherſole (an Roe, Mai 18. Roe S. 513) benutzten Bericht. Die angegebene Ziffer der Infanterie auch in Mansfelds Schreiben vom 26. und 28. April (Tadra S. 342 Anm.; Opel II S. 455 Anm. 1). Wallenstein berechnet am 9. März Mansfelds Kavallerie auf 2000 Mann (Tadra S. 332). Aldringen wollte am 21. April 30 Infanteriefähnlein und 20 Kavalleriekornets gezählt haben, dazu: il resto viene marciando. (Hallwich Aldringen S. 161.)

kaiserliche General seine volle Thatkraft wieder und daneben jene stürmische Raschheit der Bewegung, mit der er in der Zeit der Not seine Kräfte zu wuchtigem Schlage heranzuziehen verstand. Am 10. April hatte er den Obersten Fuchs zurückgeschlagen, vierzehn Tage später hatte er auf den Hülferuf des in den Elbschanzen schwer bedrängten Obersten Albringen sieben Infanterie- und fünf Kavallerieregimenter vereinigt, auch sie nichts weniger wie vollzählig, aber doch eine starke Uebermacht bildend; und zur Führung dieser Streitkräfte eilte er selber herbei. Wie nun am 25. April Mansfeld seinen tollkühnen Angriff mit einem Sturm gegen den rechten Flügel der kaiserlichen Armee, der sich von dem Brückenkopf nach einem nahe gelegenen Gehölz hinzog, begann, war es der erste Erfolg von Wallensteins umsichtigen Anordnungen, daß der Feind zurückgeworfen wurde; als sich dann die Mansfeldische Armee auf dem Wege nach Zerbst zurückzog und sich dem nachdrängenden Gegner zum zweitenmal stellen mußte, verlief der zweite Akt der Schlacht, indem die ins Vordertreffen gestellte Kavallerie Mansfelds beim ersten Ansturm auseinander stob, dann das Fußvolk unter zweimaligem Angriff völlig zersprengt wurde. Nach den geringsten Angaben gingen von den Fußtruppen 1500 Mann verloren, während 2500 Mann sich später als waffenlose Flüchtlinge wieder zusammenfanden.

Wie bei den vorausgehenden Schlachten des großen Krieges, so hatte es übrigens auch diesmal bei der in dem Zusammentreffen selbst erfolgten Niederlage sein Bewenden. Der Rückzug Mansfelds wurde weiter nicht gestört, und wie vor drei Jahren in Ostfriesland, so fanden jetzt er sowohl, wie der General Fuchs in der eigenmächtig besetzten Mittel- und Altmark ihr weiteres Unterkommen: Fuchs schlug sein Hauptquartier in Tangermünde, Mansfeld in Havelberg auf. Einstweilen jedoch war von drei Vorstößen, die Christian IV. veranlaßt hatte, dieser dritte am gründlichsten mißlungen, und die Kraft Mansfelds auf einige Zeit lahm gelegt.

Um schließlich noch den üblen Ausgang all dieser Unternehmungen zu besiegeln, wurde einen Monat später Christian von Halberstadt aufs Krankenlager geworfen, und am 16. Juni in seinem 27. Lebensjahre vom Tod ereilt. So wüst und unbesonnen der junge Fürst auch sein mochte, unter den schwachen Köpfen und schlaffen Händen, denen im allgemeinen der Krieg anvertraut war, hatte er als eine zur That drängende Kraft gewirkt. Sein Tod war daher ein Verlust gleich dem einer verlorenen Schlacht.

Die nächste Folge so vieler Fehlschläge war nun, daß Christian IV. aus der Unschlüssigkeit, wohin er sich persönlich mit seiner Hauptarmee wenden sollte, trotz der voranschreitenden Jahreszeit nicht herauskam, daß dagegen die katholischen Feldherren die Zeit einer kräftigen Offensive für gekommen erachteten. Den Vortritt übernahm Tilly. An den Säumen des von ihm besetzten Vierecks zwischen Weser und Leine waren noch unbezwungen die drei zum Herzogtum Calenberg, also zu Friedrich Ulrichs Herrschaften, gehörigen Städte Münden, Göttingen und Nordheim. Am 6. Juni nun, zur Zeit da der Herzog Christian schon aufs Krankenlager geworfen war, erschien Tilly mit einem stattlichen Heer vor der erstgenannten Stadt. Nach dreitägigem Beschießen und Stürmen wurde sie in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni unter heißen Straßenkämpfen mit

Soldaten und Bürgern erobert und dem in solchen Fällen unvermeidlichen Schicksal der Plünderung und des gräßlichen Niedermachens der Soldaten und Bürger preisgegeben. Im Besitze Mündens, wandte sich dann der Ligageneral zunächst rückwärts, nach Hessen-Cassel, zur Abrechnung mit dem Landgrafen Moritz. Mit einem schon im voraus, am 1. April, ausgestellten, auf die Entwaffnung des Landgrafen gerichteteten kaiserlichen Auftrag versehen, veranlaßte er eine Versammlung der Landstände und setzte hier den alten Landgrafen einem dreifachen Ansturme aus: er selber verlangte Niederlegung der Regierung und Aufnahme einer kaiserlichen Garnison in Cassel; die von ihm ermutigte, kaiserlich gesinnte Ritterschaft forderte Entfernung und Bestrafung der die Politik des Landgrafen verantwortenden Räte, besonders des Kanzleidirektors Wolfgang Günther, die Städte endlich, die im Grunde die Haltung des Landesfürsten billigten, kamen mit angsterfüllten Warnungen vor einem aussichtslosen Kampf mit der Uebermacht. Aber in dieser Bedrängnis, da es nicht zu handeln, sondern Grundsätze zu vertreten galt, bewährte doch der Landgraf eine großartige Festigkeit, und so viel setzte er am Ende durch, daß sich Tilly statt thatsächlicher Einräumungen mit einem streng bindenden Revers (19. Juli) begnügte. Der Landgraf mußte darin auf alle dem Kaiser feindseligen auswärtigen Korrespondenzen verzichten; er mußte versprechen, sich mit seiner Ritterschaft nach Maßgabe der kaiserlichen Anordnungen zu versöhnen, er mußte sich endlich verpflichten, in die Landesfestungen keine fremden Truppen aufzunehmen, sein Land den Widersachern des Kaisers zu schließen und es den kaiserlichen Truppen zu Durchzug und Einquartierung zu öffnen.

Politisch wie militärisch war dadurch der Landgraf dem Kaiser dienstbar gemacht. Aber die Abrechnung mit ihm war noch nicht beendet. Als ein weiteres Mittel, ihn zu bedrängen, benutzte man jene von dem Marburger Erbstreite übrige Schuldforderung des Darmstädter Vetters (S. 191), und von diesem Grunde aus erging am 21. April 1626 ein Vollstreckungsbefehl des Reichshofrats, durch welchen der Kurfürst von Köln, als Hauptkommissar, beauftragt wurde, eine dem Darmstädter Landgrafen fürs erste zuerkannte Forderung von rund 1357000 Gulden einzutreiben. Von Bezahlung einer solchen Summe konnte natürlich keine Rede sein, aber daraufhin erkannte nun die Kommission dem unerbittlichen Gläubiger den größten Teil von Moritz' Landen an Pfandes Statt zu, und ohne langes Zögern erfolgten mit Hülfe spanischer, kaiserlicher und ligistischer Truppen die ersten Maßregeln der Exekution. Das hessen-casselsche Land geriet jetzt in eine Krisis, aus der es nur *eine* Rettung gab, daß nämlich die unversöhnlich verfeindeten Vettern, Moritz und Ludwig, vom Schauplatze abtraten. Wirklich trat aber auch diese Wendung ein, da Ludwig am 6. August 1626 vom Tod ereilt wurde, dann, sieben Monate später, der Landgraf Moritz, in Anerkennung der Unmöglichkeit, seinen triumphierenden Feinden gegenüber die Regierung länger zu führen, am 27. März 1627 zu Gunsten seines ältesten Sohnes Wilhelm abdankte. Zwischen den neuen Regenten, Landgraf Wilhelm und dem Darmstädter Georg II., kam nun am 4. Oktober 1627 ein Vergleich zu stande, vermöge dessen die Darmstädter Nachforderungen durch Abtretung der niederen Grafschaft Katzenellenbogen mit der

wichtigen Festung Rheinfels und des Amtes Schmalkalden abgekauft wurden. Aber wie bedrängt war fortan die Lage von Moritz' Nachfolger! Das Land war mit Schulden überladen und von innerem Zwist zerrissen; und daß der neue Regent auch noch den aus der zweiten Ehe seines Vaters hervorgegangenen Söhnen ein Viertel des Fürstentums abtreten mußte, nur unter Bewahrung der obersten Hoheitsrechte, daß ferner sein starrer Vater gegen die nach der Abdankung unvermeidlichen Auseinandersetzungen alsbald wieder Einspruch erhob, und dadurch die fürstliche Familie mit häßlichem Zwiespalt erfüllt wurde, vollendete die Ohnmacht der Cassseler Regierung. Einstweilen hatte in dem langen Streit der beiden hessischen Linien die zum Kaiser haltende den vollen Sieg errungen.

Während jedoch diese lange Abrechnung sich hinzog, wurde natürlich die von Tilly begonnene und gegen das Calenberger Land gerichtete Offensive nicht eingestellt. Wie der Ligageneral nach der Einnahme Mündens seine Streitkräfte einerseits gegen Cassel wandte, daneben auch durch Anholt die Säuberung des Stiftes Osnabrück von den dänischen Besatzungen erfolgreich beginnen ließ, so bereitete er zugleich nach der andern Seite die Belagerung Göttingens vor. Aber da trat mit viel großartigeren Plänen der General Wallenstein an ihn heran.

Als die kaiserliche Regierung ihren neu ernannten General in den niedersächsischen Kreis aussandte, hatten Vorkämpfer der kirchlichen Interessen den Gewinn der Stifter Magdeburg und Halberstadt vor allem ins Auge gefaßt. Weit über dieses Ziel hinaus strebten jedoch andere Staatsmänner, denen der Kaiser seinen Beifall schenkte. Als ob sie von den in die Ferne schweifenden Entwürfen eines Mansfeld und Bethlen angeeifert wären, erblickten diese Männer die würdige Aufgabe der kaiserlichen Armee in einem stürmischen Anmarsch gegen das Herzogtum Holstein, in der Heimsuchung des dänischen Königs in seinen eigenen Landen.[1]) Bei ihnen erregte die methodisch-langsame Kriegführung Wallensteins eine Ungeduld, die in dem Maße wuchs, als das Frühjahr, und damit die Frage nach dem Feldzugsplan des Sommers, herankam, und vollends, als nach dem Sieg bei der Dessauer Brücke das Feld für größere Unternehmungen frei zu werden schien.[2]) Eine Zeitlang setzte Wallenstein den Drängern noch schwere Bedenken entgegen; aber wie nun die Regimenter, die er neu hatte werben lassen, allmählich anzogen — so im Mai und Juni zwei wallonische Infanterieregimenter und ein Kavallerieregiment, welche der Lütticher Freiherr Johann von Merode heranführte, und ein starkes Reiterregiment der schrecklichen Kroaten, welche der Graf Serin befehligte — als gleichzeitig in der feindlichen Armee die Kraft der Offensive mehr und mehr zu versagen schien, ging er auf die kaiserlichen Wünsche ein. Im Monat Juni führte er mit Tilly durch den an ihn geschickten Obersten Colloredo, mit dem kaiserlichen Hof durch

[1]) Ferdinand II. an Wallenstein, 1625 September 10. (Opel II S. 307.)

[2]) Sendung Questenbergs an Wallenstein (reicht zurück auf 1626 April 29) mit der Frage, was „itzigen Frülling vorzunehmen". (Tadra S. 347 Anm.) Wenige Tage nach den Konferenzen mit ihm spricht Wallenstein von Holstein als dem bekannten Ziel des vorstehenden Feldzugs. (An Harrach, Mai 5. S. 353. Vgl. Wallensteins Instruktion an Kursachsen, Mai 5. S. 351 Anm.)

den von dort ihm gesandten Grafen Trautmannsdorf Unterhandlungen, deren Gegenstand war: Zusammenwirken der Streitkräfte Tillys und Wallensteins zu einem die Elbe abwärts gegen Holstein gerichteten Angriff.

Leicht war indes die Verständigung mit dem Ligageneral nicht. Von dem Tage ab, da Maximilian von Baiern erfuhr, daß der Kaiser seinem neu ernannten General den niedersächsischen Kreis als Operationsfeld angewiesen und ihn also dem General Tilly in voller Unabhängigkeit zur Seite gesetzt habe, sah er in seinem reizbaren Selbstgefühl eine Wiederholung der Zwistigkeiten voraus, die in dem böhmischen Krieg zwischen ihm und Buquoy ausgebrochen waren (S. 100).[1] Und es dauerte auch nur wenige Wochen nach Wallensteins Einbruch in den Kreis, bis diese Voraussetzungen sich bestätigten. Eine erste Reihe von Zwistigkeiten ging zwischen Wallenstein und Tilly auf, indem jeder dem anderen die Weigerung der nötigen Unterstützung gegen den für überlegen gehaltenen Feind schuld gab; ein zweiter Streit erhob sich, als der Anspruch auf den Vortritt, den Tillys Abgeordnete bei den Braunschweiger Friedensverhandlungen erhoben, von Wallenstein erfolgreich zurückgewiesen wurde; eine dritte Reihe von Beschwerden, welche an Umfang und Heftigkeit schließlich alle anderen übertreffen sollten, entsprang aus den das Reich in immer weiteren Kreisen ergreifenden Werbungen Wallensteins. Da wurden seit dem Frühjahr 1626 die Sammelplätze für Merode und den Herzog von Lüneburg in der Wetterau und Hessen, für Franz Albert von Lauenburg und Carsilius von Pallant im schwäbischen Kreise angewiesen. So schlimm wie dauernde Einquartierung waren solche für die erste Sammlung der Söldner erforderliche Verfügungen über fremdes Gebiet und die sich daran schließenden Durchzüge nach dem eigentlichen Kriegsschauplatze anfangs nicht; aber auch in den Sammelplätzen schritt man von unbezahlten Proviantlieferungen, Räubereien der Soldaten und Erpressungen der Offiziere bald zur förmlichen Auflage von Kontributionen fort, wie denn Merode, als er sich über Erfurt dem Wallensteinschen Hauptquartier näherte, dieser kurmainzischen Stadt eine Kontribution von 50 000 Reichsthalern abzwang. Natürlich sah sich der kaiserliche Hof darüber mit einem wachsenden Beschwerdesturm bedrängt, und zwar nicht bloß von seiten kleiner protestantischer Stände, sondern auch von Mitgliedern des katholischen Bundes, wie den Erzbischöfen von Mainz und Trier und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg. Im Munde der katholischen Verbündeten, zumal da Maximilian von Baiern auch sofort als ihr Fürsprecher auftrat, gewannen aber solche Klagen eine für den Kaiser höchst bedenkliche Tragweite: im Vollgefühl der bisherigen Abhängigkeit des Kaisers von ihrer Unterstützung und der Dankesschuld, die er auf sich geladen hatte, waren sie sich des Willens sowohl, wie der Kraft bewußt, einer derartigen Ausbeutung zu widerstehen. In aufwallender Erbitterung wagte Maximilian schon auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß die Liga sich von der Verfechtung der kaiserlichen Sache zurückziehen könne.

All diese Zwistigkeiten traten der Verbindung von Wallensteins und

[1] An seine sofort dem Kaiser gemachten Vorstellungen erinnert er 1625 Dez. 19. (Histor. Zeitschrift Bd. 90 S. 202.)

Tillys Streitkräften in den Weg. Verstärkt wurden sie noch durch die Verschiedenheit der strategischen Berechnungen. Tilly hatte vor allem die defensive Aufgabe, die katholischen Stiftslande — in erster Linie die des westfälischen, in zweiter die des fränkischen Kreises — gegen einen Durchbruch der dänischen Truppen zu decken; soweit er offensiv vorzugehen wagte, wollte er sich langsam, unter Wegnahme aller starken Plätze, von der Weserlinie aus vorschieben. Der Plan eines die Elbe abwärts gehenden Vormarsches mußte ihm da als eine leichtfertige Preisgabe seiner Basis erscheinen.

Aber trotz alledem schien im Juni 1626, als Wallenstein mit seinem kühnen Plan an Tilly herantrat, der Zwiespalt dem Gefühl der Zusammengehörigkeit zu weichen, und ein Einvernehmen über die große Offensive zu stande kommen zu wollen. Der Grund dieser Wendung lag vorzugsweise an Hoffnungen, welche durch Spanien erweckt wurden.

Die mächtige Einwirkung, welche Spanien in den Jahren 1620—22 auf den Gang des deutschen Krieges ausgeübt hatte, war seit der zweiten Hälfte des Jahres 1622 beinahe völlig zurückgetreten. Nur als Wachmannschaften lagen noch einige spanische Truppenteile in der linksrheinischen Pfalz, der Wetterau und am Niederrhein. Aber wie nun das neue Kriegswetter heraufzog, seit Anfang des Jahres 1625, richtete der Kaiser seine Bemühungen darauf, die spanischen Streitkräfte auch auf deutschen Kriegsschauplätzen wieder in Thätigkeit zu setzen, und als Mittel hierzu erstrebte er, wie schon bemerkt (S. 296), die Gründung eines zwischen Oesterreich, Spanien und der Liga zu schließenden, festen Bündnisses. Diesen Anregungen kam wieder eine zum Teil verwandte, zum Teil aber weit abführende Strömung der spanischen Politik entgegen. Die Staatsleiter Philipps IV. waren nämlich bereit zu einer Verbindung ihrer Waffen mit denen des Kaisers und der Liga —, aber sie hatten eine sehr ernste und sehr dringende Gegenforderung zu stellen: man sollte von Deutschland her ihren Krieg gegen die Generalstaaten unterstützen, und zwar in einer ganz besonderen Richtung, welche sie eben diesem Krieg zu geben im Werke waren.

Es war damals, angesichts des mächtigen Emporsteigens der niederländischen Seemacht, im spanischen Staatsrat unter eingehenden Erwägungen[1]) der Gedanke durchgedrungen, daß im Fortgang des spanisch-niederländischen Krieges die Offensive vorzugsweise auf die See zu verlegen sei und hier nicht bloß gegen die feindlichen Kriegsschiffe, sondern vor allem gegen den niederländischen Handel gerichtet werden müsse. Zur Ausführung dieses Gedankens faßte man dreierlei ins Auge: einmal, man gedachte den Handel zwischen Spanien, den spanischen Niederlanden und den deutschen Hansastädten den Angehörigen dieser Staaten ausschließlich vorzubehalten und also vornehmlich die Holländer, mochten sie unmittelbar oder durch vorgeschobene Personen Anteil an dem Verkehr suchen, auszustoßen; sodann es sollten die Handelsleute der drei Staatsgebiete sich in drei Genossenschaften mit kriegerischer Organisation

[1]) Duro, armada española IV S. 64. Für die Entwickelung dieser maritimen Projekte bis 1628 verweise ich auf O. Schmitz, Die Versuche Philipps IV. von Spanien und Kaiser Ferdinands II. zur Gründung einer Seemacht in der Ost- und Nordsee. Bonner Doktordissertation 1903.

zusammenschließen, um mit besonderen Kriegsschiffen sowohl die Kauffahrer zu geleiten, als den in den monopolisierten Handel sich Eindrängenden, zunächst immer den Holländern, Schiffe und Waren abzufangen; drittens endlich, es sollten in Deutschland Küstenplätze im Namen des Kaisers besetzt werden, damit von dort nicht nur die Aus- und Einfahrt im Sinne jenes Monopols überwacht, sondern auch mittelst daselbst stationierter Schiffe die bezeichneten kriegerischen Aufgaben wahrgenommen würden. Eine vom deutschen Gesichtspunkt vor allem bedenkliche Seite dieser Pläne war es, daß ihre Ausführung die Beteiligten, also auch die Hansa und den Kaiser, in den Krieg gegen die Generalstaaten treiben mußte. Aber weit entfernt, diese Konsequenz zu verhüllen, suchte Spanien sie vielmehr zu beschleunigen, indem es vom Kaiser ein Vorgehen gegen die niederländische Republik begehrte, das mit der Aufforderung zur Entfernung ihrer Besatzungen aus dem Reich beginnen und zur Verhängung einer Handelssperre fortschreiten sollte.

Am 26. April 1625 wurden von dem aus Spanien zurückkehrenden Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg diese Pläne dem Kaiser eröffnet. Es war die Zeit, da man am kaiserlichen Hof damit umging, eine Armee ins Reich zu schicken, die den Kaiser nichts kosten sollte. Und als ob man nun in die Stimmung des Glücksspielers hineingeraten wäre, nahmen alsbald der Fürst Eggenberg und der Kaiser auch diesen Vorschlag an, — nur mit dem Vorbehalt, daß die Kosten und Mühen der Ausführung den beteiligten Parteien, die Autorisation aber und die oberste Leitung der Streitkräfte, welche zu Land deutsche Seeplätze besetzen und zur See aus hanseatischen Schiffen gebildet werden sollten, dem Kaiser zufallen müsse. In diesem Sinne gedachte der kaiserliche Hof die Verhandlungen über den Dreibund und über das Seeprojekt zu verbinden.

Aber es handelte sich darum, jetzt noch den dritten Teilnehmer zu gewinnen, den man in Wien in Aussicht genommen hatte, den Kurfürsten Maximilian von Baiern. Hier jedoch waren den beiden Mächten die Enttäuschungen vorbehalten, die aus einer ebenso unabhängigen, wie unabänderlichen Politik hervorgingen. Maximilian, der nie etwas vergaß, hatte aus dem Widerstand, den Spanien seinem Erwerb der pfälzischen Kur entgegengesetzt hatte, den Schluß gezogen, daß diese Macht auch fernerhin bereit sein werde, seine pfälzischen Erwerbungen als Preis eines vorteilhaften Friedens mit ihren und des Kaisers Feinden hinzugeben. Und voll Erbitterung über diese Mißachtung seines Vorteils und mit geringem Vertrauen auf den Rückhalt beim Kaiser, sah er sich zeitig nach einem anderen Schutze um. Seit dem Herbst des Jahres 1622 trat er, indem er sich zuerst wieder eines Kapuziners, des ehrgeizigen und vielgeschäftigen Valeriano Magni (S. 218), als Vermittlers bediente, in eine Reihe von Unterhandlungen mit Frankreich ein. Was beide Mächte zusammenführte, war die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses und das Bestreben, ihre Interessen gegen Spaniens Eingriffe sicher zu stellen; aber einer wirklichen Verständigung zwischen ihnen standen doch unüberwindliche Gegensätze im Wege. Frankreich suchte Baiern in eine Verbindung zu locken, die feindlich gegen Spanien und den Kaiser gerichtet sein sollte: Maximilian dagegen erstrebte beiden Mächten gegenüber Selbständigkeit, aber keinen Bruch; umge-

kehrt erwartete Maximilian von Frankreich Schutz der Liga im allgemeinen und seiner bairischen Kur im besonderen: Frankreich dagegen konnte diesen Schutz oder auch nur einen dem bairischen Kurfürsten annehmbaren Ausgleich — etwa Rückkehr der Kur nach Maximilians Tod an Friedrichs V. ältesten Sohn unter der Bedingung, daß er sich durch Uebertritt zur katholischen Kirche und Heirat einer bairischen Prinzessin mit dem bairischen Haus verbinde — nicht unbedingt, bis zum Bruch mit seinen antiösterreichischen Verbündeten, versprechen. So führten diese Verhandlungen, deren Windungen im einzelnen zu verfolgen, sich hier nicht verlohnt, zu keiner festen Vereinbarung, aber ein mittelbares Ergebnis derselben trat eben bei diesen neuen Entwürfen der österreichischen Politik hervor: Maximilian hatte, je mehr er zugleich nach Frankreich ausschaute, um so weniger Neigung, durch Annahme des vom Kaiser vorgeschlagenen Bündnisses neue Verpflichtungen gegen Spanien und Oesterreich zu übernehmen; und vollends jene auf die See gerichteten Projekte, die ihm übrigens zu Anfang nicht mitgeteilt wurden, ließen ihn ganz kalt.

Nicht jedoch als ob nun Maximilian den kaiserlichen und spanischen Vorschlägen gegenüber sich auf einfache Ablehnung beschränkt hätte. Auch er hatte seine Forderungen zu stellen; aber dieselben gingen nur auf den unmittelbar vorliegenden Krieg mit Dänemark und seinen Helfern. In der sich bei ihm immer mehr befestigenden Ueberzeugung, daß Tilly seinen Gegnern nicht gewachsen, und Wallensteins Mitwirkung weder genügend noch zuverlässig sei, forderte er mit wachsender Dringlichkeit ein starkes spanisches Truppencorps zur Verstärkung des Ligaheeres.

Die Folge einer solchen Verschiedenheit der Absichten war, daß sich die vom Kaiser angeregten Verhandlungen langsam hinschleppten, und daß, als endlich im Mai 1626 eine Besprechung zwischen den Vertretern der drei Mächte in Brüssel eröffnet wurde, das erste der aufgestellten Projekte, nämlich das des Dreibundes, von vornherein aussichtslos war. Es wurde vollends aussichtslos, da die spanischen Bevollmächtigten, statt die auf den Eintritt der Verbündeten in den niederländischen Krieg gerichtete Bedingung vorsichtig zu verschleiern, sie vielmehr durch die Forderung der Aechtung der Generalstaaten verschärften und dann noch das ungeheuerliche Ansinnen hinzufügten, daß ihrem König, um seine Stellung im Reich zu verstärken und ihm für künftige Friedensverhandlungen einen kostbaren Tauschwert in die Hand zu geben, die ganze Rheinpfalz zur einstweiligen Besetzung eingeräumt, der Herzog von Baiern also von den rechtsrheinischen Teilen dieses Landes auf die Oberpfalz zurückgewiesen werden sollte. Das waren Forderungen, vor denen doch auch der Kaiser erschrak. Die Folge ihrer Aufstellung war, daß dank dem heftigen Drängen des bairischen Herzogs ernstlich nur die zweite Frage des spanischen Zuzugs zur Ligaarmee in Betracht gezogen wurde. Hier nun ließ sich die spanische Regierung, oder in ihrem Namen die Infantin Isabella, in der Furcht vor einem ihre eigene Macht gefährdenden Vordringen des dänischen Heeres wirklich zur Unterhandlung über die Sendung eines Hülfscorps, das sie auf 6000 Mann zu Fuß und 1800 Reiter ansetzte, herbei, schickte auch zur rascheren Verständigung über die gemeinsame Kriegführung noch einen besonderen Abgeordneten an Wallenstein und Tilly —,

ein Schritt, der alsbald die Nebenwirkung hatte, daß nunmehr Tilly dem Wallensteinschen Gedanken einer raschen Offensive zugänglich wurde.

Zu Besprechungen über den spanischen Zuzug, die also den Brüsseler Konferenzen parallel gingen, kamen demgemäß Tilly, Wallenstein und jener spanische Bevollmächtigte — es war de la Motrie, Kommandant von Mastricht — am 30. Juni in Duderstadt zusammen, und zu Anfang schien es, als ob die Beratungen der Kriegsmänner rascher zum Ziel führen sollten, als die Unterhandlungen der Staatsmänner. Man wurde einig über den Plan einer großen Angriffsbewegung, welche die Elbe abwärts gegen Holstein und Dänemark gehen sollte, nur daß freilich jede Partei an die Verwirklichung des Planes ihre Bedingungen knüpfte. Tilly und Wallenstein verlangten, daß gegen etwaige Angriffe der westfälischen Bistümer in ihrem Rücken ein zweites spanisches Corps in Wesel bereit gestellt werde; von spanischer Seite dagegen benutzte man gerade diese Verhandlungen, um das maritime Projekt auf die Tagesordnung zu setzen, d. h. denjenigen Teil desselben, der sich ohne vorherige Verhandlung mit Handelsleuten und Handelsstädten in Angriff nehmen ließ: man verlangte, daß die Besetzung von Küstenplätzen an der Ostsee (zunächst war an Lübeck gedacht) und an den Mündungen der Elbe und Weser mit kaiserlichen Garnisonen als eine alle Teile verpflichtende Aufgabe des Krieges anerkannt, und daß ferner eine Verkehrssperre des Reichs gegen die niederländische Republik verfügt werde.

War über solche Forderungen und Gegenforderungen ein Ausgleich möglich? Zunächst gingen sie an die Brüsseler Konferenz, und von da an die beteiligten Regierungen. Aber noch waren diese in verdrießlichen, nur mäßige Hoffnung eröffnenden Verhandlungen darüber begriffen, als mit einem Male in der kriegerischen Lage ein Umschwung eintrat, der all diesen Plänen die Grundlage entzog. Die feindlichen Mächte hatten die Kraft gefunden, an drei Stellen mit einer ebenso plötzlichen, wie gefährlichen Offensive hervorzubrechen: in Oberösterreich, in den Niederlanden und in Ungarn.

Zunächst in Oberösterreich! Daß gerade hier eine neue Erhebung erfolgen werde, hätte man bei dem scharf durchgreifenden Regiment Maximilians von Baiern, des zeitweiligen Pfandherrn, kaum erwarten können. War doch dem Adel und den Bürgern die Neigung zum Aufstand ausgetrieben, und sah der Kurfürst selber die Lage so weit als gesichert an, daß er im Mai 1626 die im Lande liegenden sieben Fähnlein Fußvolk bis auf zwei oder drei herauszog. Auch der Kaiser glaubte die resignierte Stimmung benutzen zu können, um nunmehr die ungeduldig erharrte (S. 101) Ausrottung des Protestantismus in Angriff zu nehmen. Im Oktober 1624 verfügte er die Auswanderung der protestantischen Prediger und Schulmeister aus Oberösterreich, im Oktober 1625 setzte er bereits allen Einwohnern den 12. April 1626 als Termin für Auswanderung oder Bekenntnis zur katholischen Religion: nur den protestantischen Edelleuten, deren Vorfahren seit fünfzig Jahren der Landschaft angehörten, sollte widerruflich persönliche Gewissensfreiheit ohne Gottesdienst zugestanden werden, doch so, daß sie ihre Kinder nach protestantischem Bekenntnis weder taufen, noch unterrichten, noch trauen lassen durften. Und wirklich auch diesen Schlag schien das Land ruhig über sich ergehen zu lassen. Als einige Wochen

vor dem angesetzten Termin kaiserliche Kommissarien von Stadt zu Stadt reisten, die Bürger vorforderten, um sie nach ihrer Entschließung zu befragen und die Auswanderung an Bedingungen zu knüpfen, welche den Verlust des halben Vermögens bedeuteten, erlebte man es, daß im Lauf einiger Wochen die der Hauptmasse nach protestantischen Bürgerschaften den äußeren Schein des katholischen Bekenntnisses annahmen, während der Adel sich mit der ihm einstweilen gewährten Nachsicht zufrieden gab. Nur die Bauern waren noch übrig, und auch deren Trotz schien zu schwinden: im April lieferten sie auf Verlangen der Regierung ihre Waffen ab, im Juni darauf sollte ihnen gegenüber die Ausführung des Oktoberediktes von 1625 ins Werk gesetzt werden. Aber da mußte man wenige Wochen vor diesem letzten Termin erproben, was man schon einmal im Jahr 1595 (II 105) erprobt hatte, nämlich die todesmutige Widerstandskraft der Bauern und den lebendigen, eine rasche Organisation hervortreibenden Zusammenhang aller Bauerngemeinden des Landes.

Seit dem Beginn der bairischen Pfandherrschaft hatten die Bauern einen steigenden Druck mit steigender Erbitterung getragen: die Unterhaltungskosten und die Ausschreitungen der einquartierten Truppen, die hohen Stolgebühren, welche der verhaßte katholische Pfarrer auch von den Protestanten seines Sprengels forderte, endlich den Vernichtungskampf gegen die protestantische Religion, der von einzelnen Vorstößen katholischer Grundherren und der fürstlichen Kammergutsverwaltung zu jenen äußersten Erlassen fortgeschritten war. Zu all diesen Herausforderungen gesellte sich bei ihnen dann noch eine Empfindung, welche den gewaltsamen Ausbruch schließlich unabwendbar machte: das war der Haß gegen die bairische Fremdherrschaft. In ihr sahen die Bauern den Grund ihrer Leiden, nur gegen sie wollten sie aufstehen, und so groß war ihre Selbsttäuschung, daß sie auch die vom Kaiser angeordnete Religionsverfolgung den Baiern schuld gaben und vom Kaiser Abhülfe erhofften.

So geschah es denn, daß sich in den Tagen, da die Bauern ihre Waffen abgaben, eine Verschwörung über eine Anzahl von Gemeinden des Mühl- und Hausruckviertels ausbreitete, es geschah weiter, daß am 17. Mai, vierzehn Tage vor dem für die Erhebung von den Führern der Verschworenen angesetzten Termin, in dem Ort Lembach im Mühlviertel die erhitzten Bauern auf einen geringfügigen Anlaß gegen ein Häuflein bairischer Truppen losbrachen, worauf noch am selben Tag auf dem gegenüberliegenden Donauufer die Bauern des Klosters St. Agatha aufstanden. Wenige Tage darauf hatten sich Tausende von Bauern in den benachbarten Gemeinden zusammengerottet, und der bairische Statthalter Herbersdorf sah die Gefahr so ernsthaft an, daß er von Linz mit allen verfügbaren Truppen, 1000 Fußsoldaten und 100 Reitern, am 20. Mai gegen die Empörer auszog. Als er aber am folgenden Tag sich dem Markt Peuerbach näherte, wurde er aus verdeckter und erhöhter Stellung von einer überlegenen Bauernschar angegriffen und in wütendem Kampfe, bei dem ihm mehr als die Hälfte seiner Soldaten getötet wurden, in die Flucht geschlagen. Wie nun nach dieser Probe der Kraft die gesammelten Haufen das Land durchzogen, ihnen voran die „Ansager", welche die Bauern von Gemeinde zu Gemeinde aufboten, wie dann die Losung erging, die bairische Herrschaft abzu-

schütteln und die bairischen Söldner tot zu schlagen, die katholischen Pfarrer gefangen zu nehmen und ihre Höfe zu plündern, die Klöster zu schweren Lieferungen anzuhalten, die Städte zu nötigen, ihre Thore den bäuerlichen Kriegsscharen zu öffnen und sich eidlich zum Zusammenstehen mit ihnen zu verpflichten, da erfaßte der Aufstand im Laufe von sechs Wochen das gesamte Land; neben der Bauernschaft wurden alle Städte, mit Ausnahme von Linz und Enns, daneben auch einige Edelleute zum Anschlusse genötigt.

Völlig überrascht durch dieses Unwetter, fanden sich der Kaiser und Kurfürst Maximilian zunächst in schwerer Verlegenheit. Wohl waren sie von vornherein entschlossen, keine tiefgehenden Zugeständnisse, vor allem nicht bezüglich der Religion, zu machen, und wohl durften sie darauf rechnen, daß einem größeren Aufgebot regulärer Truppen die Bauern am Ende unterliegen mußten; aber eben das größere Aufgebot, welches bei den schwierigen von den Bauern trefflich gekannten und benutzten Bodenverhältnissen und vollends bei ihrer schrecklichen Gefechtsart, die einfach darauf ausging, in wütendem Nahekampf tot zu schlagen oder tot geschlagen zu werden, unabweisbar notwendig war, mußte erst zusammengebracht werden, und hierzu bedurfte man der Zeit und neuer Kriegsmittel. Die Zeit gewann man nun, indem man die Bauern durch Ausgleichsverhandlungen hinhielt, aber die Mittel konnte man nur auftreiben auf Kosten der in Norddeutschland stehenden Heere: Verstärkungen, die für letztere schon bereit waren, vor allem 500 Reiter, welche von Maximilian für Tilly bestimmt und von diesem aufs dringendste verlangt waren, ferner ein starkes Regiment Infanterie, welches der junge Herzog Adolf von Holstein in Hessen und Nassau für Wallenstein gesammelt hatte, wurden nach Oberösterreich herangezogen.

Auf solche Weise übte dieser plötzlich ausgebrochene Krieg teils schon vor jenen in Duderstadt geführten Besprechungen, vollends aber nach ihrer Beendigung, auf die kriegerischen Maßnahmen in Norddeutschland eine ablenkende Wirkung aus. Schon dieses war nachteilig, noch nachteiliger aber war es, daß nicht lange nachher auch die spanisch-niederländischen Streitkräfte, auf welche Tilly und Wallenstein hofften, eine noch stärkere Ablenkung erfuhren. Sie entsprang aus einer unerwarteten Wendung in dem niederländischen Krieg.

Fünf Jahre lang war dieser Krieg, soweit er auf dem festen Lande ausgekämpft wurde, von den Generalstaaten ohne rechten Nachdruck geführt; er war für sie durch den Verlust von Jülich und Breda bezeichnet. Nun aber schien gerade das Jahr 1626 größere Anstrengungen und eine erste Wendung des Glücks auf die Seite der Staaten bringen zu sollen. Sie hatten zwei Heere, ein größeres unter Prinz Heinrich Friedrich, ein kleineres unter dem Grafen Ernst Kasimir von Nassau, aufgebracht, und eben in den Tagen, da es sich um die Ausführung der in Duderstadt getroffenen Abreden handelte, gelang es dem Grafen Ernst, die Ergebung Oldenzaals, des vornehmsten jener Plätze, von denen die Spanier die östliche Flanke der Republik bedrohten (S. 226), zu erzwingen (1. August). Die Kunde von diesem Erfolg rief eine wahre Verwirrung in der Brüsseler Regierung hervor. Voller Furcht vor weiteren Fortschritten der begonnenen Offensive, fiel sie auf den einen Gedanken, daß man

alle Kräfte gegen weitere Anschläge, besonders solche, die von der feindlichen Hauptarmee gegen die Umgebung von Antwerpen versucht werden möchten, beisammen halten müsse, — ein Gedanke, der sich nun sofort gegen die in Duderstadt getroffenen Abreden kehrte: der Zuzug nach Deutschland, so hieß es, müsse unterbleiben, bis man gegen die Generalstaaten besser gesichert sei.

Durch diese Erklärung wurde die einzige von den in Brüssel geführten Unterhandlungen, welche Aussicht auf unmittelbaren Erfolg bot, abgeschnitten. Als unmittelbare Folge blieb jetzt in der Seele des Kurfürsten Maximilian nur noch ein verstärktes Mißtrauen und ein wachsender Groll gegen Spanien zurück. Und dennoch war in dem großen Zusammenhang der kriegerischen Aktionen auch diese Ablenkung der katholischen Streitkräfte noch keineswegs die gefährlichste: die schlimmste kam wenige Wochen nach den Duderstädter Abreden von Osten her.

Bethlen Gabor hatte seine mit den Westmächten angeknüpften Verhandlungen (S. 313 ff.), welche nunmehr auf ein doppeltes Ziel gingen: Aufnahme in das im Haag abgeschlossene Bündnis und Bewilligung der für seinen neuen Losbruch gegen den Kaiser geforderten Truppen und Monatssubsidien, seit Juni 1626 bei Dänemark, den Generalstaaten und England fortgeführt; und jetzt endlich, unter den wachsenden Kriegsnöten, schienen die Schwierigkeiten, welche die drei Mächte seinen Forderungen entgegengesetzt hatten, gegenüber den augenscheinlichen Vorteilen seiner Mitwirkung, sich wenigstens teilweise heben zu sollen. Der dänische König sah damals, wie Mansfeld ungebrochenen Mutes an der Arbeit war, seine geschlagenen Truppen zu ergänzen, und dabei neben andern Projekten auch wieder den verwegenen Gedanken eines Zuges gegen Schlesien und Böhmen ins Auge faßte. Indem er nun hier den Abenteurer beim Worte faßte, glaubte er das Mittel für ein fruchtbares Zusammenwirken mit Bethlen gefunden zu haben: ohne weiteres erklärte er am 11. Juni dem siebenbürgischen Agenten, daß Mansfeld dem Fürsten mit einem Truppencorps nach Schlesien entgegengehen solle, und daß der dänische Anteil an den geforderten Monatsgeldern (10000 Reichsthaler) für drei Monate gezahlt werden solle.[1]) Sechs Monate später errang dann derselbe Agent — es war wieder Quad von Wickrad — auch einen Bescheid König Karls I.: Bethlen sollte in den Haager Bund aufgenommen werden und dabei die Verpflichtung übernehmen, mit 15000 Mann dem Kaiser in den Rücken zu fallen; das von den Verbündeten ihm zu sendende Corps wurde auf 12000 Mann gesetzt, und von den Subsidien versprach England einen vollen Monatsbetrag auf Rechnung aller Verbündeten vorzuschießen.[2])

Allerdings unter diesen Verhandlungen ging das Jahr 1626 zu Ende, und als das neue Jahr anbrach, war noch kein Pfennig der also versprochenen

---

[1]) Der Betrag wurde dann bei den Generalstaaten vorschußweise erwirkt. (Camerarius, 1626 Juli 24. Schybergson, Sveriges etc. S. 408.) Anweisungen an den staatischen Gesandten in Konstantinopel. (Roe, 1626 Dez. 30. Negociations S. 585.)

[2]) Vorschuß von 10000 Pfund gleich 40000 Philippsthalern (also etwas mehr als 40000 Reichsthaler, aber lange keine 70000 Reichsthaler, wie Opel, III S. 86, meint), zu erlegen im Juni 1627. (Rusdorf II S. 305 fg. Roe, S. 580.)

Hülfsgelder in Bethlens Hände gekommen. Aber nun waren es die aus den eigenen Projekten und der wild bewegten Zeit hervorgehenden Erregungen, welche sowohl Bethlen, wie Christian über die Vorbedingungen hinweg zur raschen That drängten. Den ersten Schritt that Christian. Am 16. Juni traf er die förmliche Anordnung, daß Mansfeld, verstärkt durch eine vom Herzog Johann Ernst von Weimar befehligte Truppenabteilung, nach Schlesien ziehen und eine feste Stellung an der Oder gewinnen sollte: hier habe er Bethlen zu erwarten, um dann unter dessen Oberbefehl einen Angriff gegen des Kaisers Erblande zu unternehmen. Freilich war nun wieder der siebenbürgische Fürst auf einen so raschen Entschluß nicht vorbereitet; aber wie ihm derselbe kund wurde, wie er dann im August in Konstantinopel erfuhr, daß der Pascha von Ofen zur Aufstellung von Truppen angewiesen werde, um ihn, den Fürsten, zwar nicht zu unterstützen, aber gegen einen Vergeltungsangriff zu schützen, da faßte auch er seinen unwiderruflichen Entschluß: den 31. August setzte er als Termin seines Aufbruchs an der Spitze eines Heeres fest, und die ungarische Krone sollte noch einmal der Preis des neuen Waffenganges sein.

Es war allerdings ein verhängnisvoller Mangel, daß von dänischer und siebenbürgischer Seite diese Beschlüsse gefaßt wurden, ohne daß man über das zeitliche Zusammentreffen der beiderseitigen Heerzüge eine genaue Vereinbarung traf. Aber auch regellos ausgeführt, mußte der doppelte Anfall den Kaiser und seinen Feldherrn in die größte Gefahr bringen. Hatte doch Wallenstein, wenngleich er zu Anfang des Jahres 1626 einen derartigen Flankenangriff gefürchtet hatte (S. 323), doch seit dem Sieg bei der Dessauer Brücke seine Aufmerksamkeit völlig dem Zug nach dem Norden zugewandt; hatten doch auch der Kaiser und die schlesischen Stände Rüstungen zur Verteidigung Schlesiens, die sie im März 1626 in Angriff genommen, im Mai wieder rückgängig gemacht. In der That wurden denn auch der Kaiser, und vor allem sein Feldherr durch die ersten Maßregeln zur Ausführung jener Pläne schwer erschüttert. Die frühesten Warnungen erhielt Wallenstein seit Ende des Monats Juni; dann aber, am 11. Juli, oder unmittelbar vorher, traf ihn die wohl begründete Nachricht, daß Mansfeld sich zu einem Zuge nach Schlesien aufmache. Wirklich hatten in jenen Tagen er und Weimar gegen 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter[1]) zusammengebracht, mit denen sie alsbald ihren Weg mitten durch die widerstandslose Mark Brandenburg einschlugen; schon am 17.—20. Juli zog dies kleine Heer durch die Stadt Frankfurt an der Oder, um nun den Strom aufwärts in das unbeschützte Schlesien einzubrechen. Was dann weiter die Schlag auf Schlag eintreffenden Berichte über den feindlichen Anzug für Wallenstein noch beängstigender machte, war die als selbstverständlich genommene Voraussetzung, daß Bethlen mit Mansfeld zusammenwirken werde, ferner die allerdings falsche Nachricht, daß Gustav Adolf mit einer Armee an der pommerschen Grenze landen wolle.

Die nächste Folge dieser Ueberraschung war, daß nunmehr der mit Tilly

[1]) Nach Mitzlaff, 1626 Juli 10. (Gindely, acta historiam Bethleni illustrantia S. 414. Londorp III S. 880.)

zu unternehmende Angriffszug völlig aufgegeben wurde. Kurze Zeit freilich dachte Wallenstein sich mit dem neu hervortretenden Feind noch abfinden zu können, indem er seinen Obersten Pechmann mit einem Reitercorps nach Schlesien absandte; aber schon am 19. Juli war es ihm klar, daß die im Osten heraufziehende Gefahr seine Anwesenheit und die Hauptmasse seiner Truppen erfordere, und demgemäß traf er seine neuen Anordnungen. Eine Abteilung von zwei Infanterie- und drei Kavallerieregimentern nebst sechs Compagnien Kroaten wurde unter dem Befehl des Herzogs von Lüneburg der obersten Führung Tillys unterstellt, zur Verwendung für dessen Sommerfeldzug; zwei weitere Infanterieregimenter wurden in den Garnisonen von Magdeburg, Halberstadt und angrenzenden, besonders auch anhaltschen Gebieten zurückgelassen; der Feldherr selber aber brach am 8. August von Zerbst nach Schlesien auf, gefolgt von sieben Regimentern zu Fuß und 74 Compagnien zu Pferd,[1]) deren Gesamtzahl er auf 14000 Mann angab. Es war eine rasche Entscheidung, durch welche der Plan einer großen einheitlichen Offensive völlig umgeworfen wurde. Drei Kriege hatte man jetzt in Deutschland nebeneinander: in Niedersachsen, in Oberösterreich und in Schlesien.

Derjenige, der in diesen Kriegen noch einmal einen glänzenden Siegespreis davon trug, war der alte General Tilly. In den Tagen, da der Plan seiner gemeinsamen Offensive mit Wallenstein noch schwebte, hatte er nach der Einnahme Mündens die Belagerung von Göttingen begonnen; und als diese Stadt am 11. August, nachdem jener große Plan vereitelt war, kapituliert hatte, zog er weiter gegen den dritten der Plätze, auf die er es zunächst abgesehen hatte, gegen Nordheim. Aber kaum war er am 15. August vor dieser Stadt angelangt, als er erproben mußte, daß endlich auch Christian IV. aus seiner Unthätigkeit herausgetreten war. Wohl hatte er kurz vorher schon erfahren, daß der König alle nach Mansfelds Abzug verfügbaren Truppen zwischen Wolfenbüttel und Goslar zusammenzog; allein überrascht wurde er doch, als Christian am 16. August mit einem besonders an Reiterei weit überlegenen Heere plötzlich[2]) vor Nordheim erschien. Vorsichtig wich er vor ihm, die Leine aufwärts, zurück, nahm bei Nörten, zwischen Nordheim im Norden und Göttingen im Süden, eine feste Stellung ein und erwartete hier jene von Wallenstein ihm zur Verfügung gestellten Truppen, die er zu sich entboten hatte. Fast vier Tage nach diesem Zusammentreffen brach auch König Christian auf, um eine Bewegung zu unternehmen, welche in südöstlicher Richtung nach dem

[1]) Nach der Liste bei Tadra S. 424 Anm. Dazu Wallensteins Angaben, Aug. 9. (70 Fähnlein Knechte und 80 Compagnien zu Pferd, nicht völlig 14000 Mann betragend). A. a. O. S. 418/19. — Von den bei Opel II S. 553 genannten Regimentern waren die Kavallerieregimenter Marradas, Avandagno, Gonzaga, Coronini, Pechmann, Hebron, Herzog Franz Albert, Scharfenberg, Herzog Heinrich Julius zu dem vorausgeschickten Corps gehörig (Tadra S. 386, 388, 389, 391, 393, 394, 395, 398); bei den Infanterieregimentern fehlt das von Collalto, während das Regiment Nassau doppelt gezählt ist, und ein Regiment Arnim damals noch nicht existierte. — Ueber die von Wallenstein zurückgelassenen Truppen vgl. auch den von D. Schäfer (Neue Heidelberger Jahrb. X S. 29) mitgeteilten Bericht.

[2]) Si subitement. (Tilly an die Infantin, 1626 Aug. 28. Villermont S. 738 der Deutschen Ausgabe.)

Rande des Eichsfeldes und am 24. August auf Duderstadt ging. Seine Absicht war, wie es scheint, die Verbindung zwischen Tilly und den Wallensteinschen Truppen zu hindern. Aber so schlecht hatte er seine Vorkehrungen getroffen, daß an demselben Tag, da er von Nordheim aufbrach, die Wallensteiner, nachdem sie vor Blankenburg am Südrande des Harzes vorbeigezogen waren, die Umgegend von Göttingen und damit die Verbindung mit Tilly gewannen. Und dieser glückliche Zug der katholischen Streitkräfte war es nun, der dem König Christian zum Verderben gereichte.

Am 23. August stand Christian knapp zwei Wegstunden nördlich von Duderstadt; an demselben Tag konnte Tilly, von Göttingen herankommend, seine Armee in ungefähr gleicher Entfernung westlich von Duderstadt aufstellen. Die von Wallenstein gesandten Hülfstruppen, welche dieser auf 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter angegeben hatte, beliefen sich in Wirklichkeit auf 1900 Reiter und 2400 Mann zu Fuß, während Tilly seine eigene Feldarmee drei Monate vorher auf nur 6000 Mann Infanterie und 3000 Reiter berechnet hatte (S. 317), eine Ziffer, die Wallenstein noch Ende Juli für die richtige hielt.[1]) Mag letztere Angabe auch etwas tief gegriffen sein, groß war jedenfalls das Heer, welches Tilly heranführte, nicht; man wird annehmen dürfen, daß die dänische Armee, wenn auch die in runden Zahlen gemachten Angaben über ihre Stärke so unzuverlässig, wie fast immer sind, doch an Zahl der ligistischen überlegen war. Aber wie nun Christian am 24. August noch bis Duderstadt vorging, dort aber erfuhr, daß die gesamte katholische Armee ihm in der Flanke stand, schrak er vor der Entscheidung der Waffen zurück; in eiligem Rückzug längs des Westabfalls des Harzes suchte er das schützende Wolfenbüttel wieder zu gewinnen. Jetzt jedoch heftete sich Tilly an seine Ferse, ebenso unerbittlich, wie er vor drei Jahren dem Halberstädter gefolgt war. Schon am 26. brachte sein Vortrapp dem Nachzug des Königs empfindliche Verluste bei, und als sich am 27. August die Dänen vor Tagesanbruch von Seesen aufmachten, war er wiederum so dicht hinter ihnen, daß der König drei Wegstunden weiter, bei Lutter am Barenberg, zur Verteidigung Halt machen mußte.

Hier fand Tilly den Feind in einer Stellung, wie einst die Böhmen auf dem Weißen Berg: seine Regimenter waren auf dem Saum einer mäßigen Anhöhe aufgestellt, und am Fuß derselben zog sich ein Bach mit morastigen Stellen hin. Ihnen gegenüber ordnete Tilly die ligistischen Truppen auf dem rechten, die kaiserlichen auf dem linken Flügel, und da unter mehrstündiger Kanonade die Dänen in ihrer Stellung verharrten, entschloß er sich, als der Nachmittag schon gekommen war, zum Angriff. Aber noch nicht lange hatten die ersten Truppenteile die Niederung überschritten und den Abhang zu ersteigen begonnen, als die dänischen Regimenter in wuchtiger Masse auf sie herabstürmten. Es erhob sich jetzt ein wechselvolles Ringen, und nach dem Zeugnisse Tillys war es ein Infanterieregiment, welches im ersten Anprall ungebrochen stand hielt,[2]) es war im weiteren Verlauf des Kampfes die in der Mitte des

[1]) Tadra n. 87 S. 398; n. 89 S. 401, D. Schäfer a. a. O. S. 8.

[2]) Un régiment d'infanterie le soustint; dann: elle (l'infanterie) eust enfin le dessus. (An die Infantin, 1626 Aug. 28. Villermont, Deutsche Ausg. S. 738.) Das Regiment ist

Heeres aufgestellte Infanterie überhaupt, der es vornehmlich zu danken war, daß schließlich der Feind zurückgedrängt, und dann sein Weichen zur wilden Flucht wurde. Lange dauerte das Gefecht nicht; ja wenn die Angaben, daß die eigentliche Schlacht um zwei Uhr begann, und daß König Christian IV., obgleich er erst vom Schlachtfeld enteilte, als alles verloren war, doch noch vor sechs Uhr abends in dem mehr als vier Meilen entfernten Wolfenbüttel anlangte, zutreffend sind, so kann das Treffen, ähnlich wie das auf dem Weißen Berg, kaum zwei Stunden gedauert haben.

Aber in diesen zwei Stunden wurde eine große Wendung in der kriegerischen Lage Norddeutschlands entschieden. Die nächste Folge der Niederlage Christians war die zeitweilige Auflösung seiner Armee. Verloren war sein mitgeführtes Geschütz — 22 Stücke — verloren, teils durch Tod, teils durch Gefangenschaft, war ein großer, wenn nicht der größere Teil seiner Infanterie; ein Glück für ihn war es noch, daß Tilly bei der Erschöpfung der eigenen Armee ihm drei Tage Zeit ließ, um in Wolfenbüttel seine zersprengte Reiterei zu sammeln, mit der er dann am 30. August seinen Rückzug nach der Elbe nahm. Hier schlug er Anfang Oktober sein Hauptquartier in Stade auf und behauptete mit dem Erzstift Bremen das Gebiet von der unteren Elbe bis zur unteren Weser. Aber gleichzeitig sorgten Verhandlungen und Waffen dafür, daß ihm fast alles, was er weiter aufwärts zwischen Elbe und Weser und vollends, was er westlich von letzterem Flusse besetzt hatte, verloren ging.

Die Verhandlungen wurden vom Kaiser in Gang gebracht, und zu ihrer Vorbereitung waren neue Mandate (29. Dezember 1625, 20. Juli 1626) ergangen, die nicht nur denjenigen, welche die vom Kaiser nicht autorisierten oder gar ihm offen feindlichen Truppenwerbungen und Truppenverwendungen selber vornahmen, sondern auch den Ständen, welche solche anordneten, begünstigten oder auch nur in ihren Landen duldeten, die Reichsacht, d. h. das Geschick des pfälzischen Friedrich V., ankündigten. Diesem Ernste beugte sich als erster der erbärmliche Herzog Friedrich Ulrich, der nach seines Bruders, des Halberstädters Christian, Tod die Last der Regierung wieder hatte übernehmen müssen. Bedrängt durch kaiserliche Aufforderungen und durch seine Landstände, welche den Ausgleich mit dem Kaiser verlangten, suchte er bereits drei Wochen vor der Schlacht bei Lutter den Kaiser durch gute Versicherungen zu befriedigen; zwölf Tage nach derselben unterwarf er sich unbedingt, indem er sich gegen Tilly verpflichtete, seine Lande den kaiserfeindlichen Streitkräften nach Möglichkeit zu schließen, dagegen den kaiserlichen Truppen sie zum Durchzug, zur Einquartierung, zur Aufnahme von Besatzungen zu öffnen, ja sich die Hülfe dieser Truppen gefallen zu lassen, um die Dänen zur Räumung seiner Städte zu zwingen. Daneben mußte er — und dies war ein neues Zeichen jener Politik, welche in verdecktem, aber unerbittlichem Fortschreiten die Machtkämpfe der kirchlichen

entweder das von Rainach geführte (vorher Regiment Schmidt, vgl. Heilmann II, 2 S. 892; daher auch, z. B. Schäfer a. a. O. S. 18, der letztere Name gebraucht wird), oder das von Gronsfeld (vorher von Herliberg) geführte (vgl. Schäfer S. 10, 12, 16, 24 Anm. 2) oder auch das Regiment Alt-Tilly (Würzburgisches Regiment), welches die bis zu den bairischen Geschützen vorgedrungenen Dänen aufhielt. (Opel II S. 565.)

Parteien durch Urteile des Reichshofrats und kaiſerlicher Kommiſſionen zu entſcheiden ſuchte — förmlich Gehorſam gegen die kaiſerliche Rechtſprechung geloben, ein Gelöbnis, das durch den Vorbehalt des von entgegengeſetzter Seite angerufenen Religionsfriedens kaum abgeſchwächt wurde.

So ſchloß ſich denn die Wolfenbütteler Linie des Welfenhauſes mit der Lüneburger in der Feindſchaft gegen Chriſtian IV. wieder zuſammen. Faſt noch drohender war es für den König, daß um dieſelbe Zeit der Abfall ſeiner nächſten Agnaten begann. Die beiden Gottorfer Herzöge, ſowohl Johann Friedrich, dem die Stifter Bremen und Lübeck zugefallen waren, als ſein Neffe Friedrich III., der in dem Gottorfer Anteil von Schleswig und Holſtein regierte, mögen ſich von Anfang an der Politik Chriſtians IV. nur mit Widerſtreben gefügt haben, jetzt aber, unter dem unglücklichen Gang des Krieges, erſchien auch ihnen das weitere Zuſammengehen mit ihm verderblich. So richtete der Adminiſtrator ſchon am 19. Auguſt ein Schreiben an Tilly, in dem er ſeine Beteiligung am Krieg als eine ungewollte darſtellte und ohne Umſtände zum Einmarſch nach Holſtein aufforderte;[1]) und in ähnlichem Sinne warb der Herzog Friedrich in der nächſten Zeit nach der Schlacht bei Lutter am kurſächſiſchen Hof zugleich um die Hand einer Prinzeſſin und um Friedensvermittelung; im November verſicherte auch er, daß er „an allem, ſo vorgegangen, ganz unſchuldig" ſei. Nun konnten freilich die beiden Herzöge ſich gegen Chriſtian IV. nicht offen erheben, da deſſen Truppen das Stift Bremen und das Herzogtum Holſtein beherrſchten, aber als der König am 8. Dezember 1626 einen holſteiniſchen Landtag zu Rendsburg eröffnete, der im März 1627 zu Kiel fortgeſetzt wurde und eine anſehnliche Bewilligung zum Zweck der Landesverteidigung machte, fehlte der Herzog Friedrich: er wie ſein Oheim enthielten ſich fortan der Beteiligung am Kriege.

Wer fand ſich jetzt von den Ständen des niederſächſiſchen Kreiſes überhaupt noch auf der Seite des Königs? Unter den geiſtlichen Fürſten hatte Chriſtian zunächſt ſeinen Sohn Friedrich, als Adminiſtrator des Bistums Verden (S. 239), in ſeiner Gewalt, daneben einen jüngeren, noch unmündigen Sohn, Ulrich, dem im Jahr 1624 das Bistum Schwerin nach dem Tode ſeines gleichnamigen Oheims (II 420) zugefallen war, endlich den landflüchtigen Chriſtian Wilhelm von Magdeburg, der in ſeiner Armee ein Kommando bekleidete. Von weltlichen Ständen harrten nur die beiden Herzöge von Mecklenburg, Adolf Friedrich und Johann Albert, auf ſeiner Seite aus. An ſich hätten freilich auch dieſe Fürſten nichts mehr gewünſcht, als der däniſchen Waffenbrüderſchaft ledig zu ſein und ſich mit dem Kaiſer auf irgend erträgliche Bedingungen auszugleichen. Aber gerade ſie mußten nun erfahren, daß für die proteſtantiſchen Reichsſtände die Zeit des Ausgleichs vorüber war. Auf der einen Seite legte ihnen im November der König Chriſtian zwei Regimenter ins Land und beſtand auf deren Bezahlung; auf der anderen Seite traten ihnen Tilly und der Herzog Chriſtian von Lüneburg mit einer neuen am 29. November erteilten kaiſerlichen Kommiſſion entgegen: ſie hatten den im Widerſtand noch verharrenden Ständen

[1]) Hurter IX S. 491.

ohne weitläufiges Verhandeln die Bedingungen der Rückkehr unter des Kaisers Huld zu stellen, und als solche stellten sie den Herzögen: Aufnahme kaiserlicher Truppen in zehn Plätzen, Gestattung von Durchzug und Quartieren und Unterstützung der Armee mit Rat und That im allgemeinen —, dies alles mit der in den kaiserlichen Mandaten angedrohten Strafe der Acht im Hintergrund. In dieser Bedrängnis zogen die Herzöge am Ende doch die dänischen Forderungen vor; sie öffneten sogar ihre Festung Dömitz einer dänischen Besatzung und nahmen hiermit die vom Kaiser angekündigten Folgen auf sich.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen ging Tilly gegen die in den Wolfenbütteler und Lüneburger Landen noch gebliebenen dänischen Besatzungen vor, und er brachte es im Laufe einiger Wochen dahin, daß von bedeutenderen Plätzen an der Weser nur die Stadt Nienburg, weiter zwischen Weser und Elbe das Stift Bremen, sowie Nordheim und Wolfenbüttel in dänischen Händen verblieben. Aber gerade bei diesem Vordringen der katholischen Truppen gegen die Elblinie erhob sich eine neue schwere Frage: sollte man die Altmark in die zu besetzenden Gebiete einziehen oder ausscheiden? Vom militärischen Gesichtspunkte war die Frage leicht zu beantworten: man bedurfte des Landes sowohl zur Deckung des westlich von der Elbe gewonnenen Gebietes, wie zu der ferneren, auf den unteren Lauf und auf die rechte Seite des Stromes angewiesenen Offensive; auch hatte der Landesherr, der Kurfürst von Brandenburg, keinen Anspruch auf Schonung, da seine Lande den dänischen Generalen Fuchs und Mansfeld für ihre kriegerischen Bewegungen offen gestanden hatten. Aber schwieriger erschien die Sache bei politischer Erwägung: am kaiserlichen Hofe wußte man, wie nahe Georg Wilhelm dem Anschluß an die Feinde des Kaisers gewesen, wie ungünstig die Stimmung auch sonst in dem bisher neutralen obersächsischen Kreise vielfach war; sollte man nun den Kurfürsten und vielleicht noch andere seiner Nachbarn durch ein gewaltthätiges Vorgehen nachträglich auf die Seite der Feinde treiben? Indes in diesem Schwanken wurde der Entschluß der kaiserlichen Regierung, wie so oft, durch ihren herrischen General vorweggenommen.

Im August 1626 war Herzog Georg von Lüneburg mit seinen beiden für Wallenstein geworbenen Regimentern von Wiesbaden her aufgebrochen, um zunächst mit Tillys Heer zusammenzuwirken. Wie der Oktober zu Ende ging, brach er aber plötzlich in die Altmark ein, und nun ging es hier ganz, wie in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt: nicht nur daß die Truppen über Städte und Dörfer in die Quartiere verteilt wurden, auch ihre ganzen Soldforderungen wurden nach der vor einem Jahr für Halberstadt verfaßten „Ordinanz" den Unterthanen auferlegt. Jeder Versuch, bei Tilly oder dem Kaiser Abhülfe gegen diese furchtbare Besteuerung zu erlangen, scheiterte an der Thatsache, daß Wallenstein es befohlen hatte und auf seinem Befehl bestand. Nun hatte Wallenstein bereits einmal, nach dem Sieg bei der Dessauer Brücke, eine derartige Ausdehnung seines Kontributionssystems auf neutrale Stände des obersächsischen Kreises gewagt; aber damals fiel die von ihm angeordnete Einquartierung auf die kleinen Fürsten von Anhalt, jetzt handelte es sich darum, ob sich auch ein Kurfürst des Reichs in die Zahl seiner Tributpflichtigen einreihen ließ.

Was dem Kurfürsten Georg Wilhelm sowohl für offenen Widerstand, wie für erfolgreiche Vorstellungen von vornherein im Wege stand, war der Umstand, daß er eine widerspruchsvolle Lage durch eine widerspruchsvolle Politik verschlimmert hatte. Als Reichsfürst hatte er, ähnlich wie Landgraf Moritz von Hessen, durch seine Umtriebe bei Dänemark und Schweden den Kaiser und die Kaiserlichen bis zu dem Grade gereizt, daß Wallenstein ihn als des Kaisers ärgsten Feind bezeichnete; gleichzeitig aber hatte er den dänischen und den schwedischen König gegen sich aufgebracht, weil er sie im Stiche ließ, sobald es zum Kriege kam. Als Herzog von Ostpreußen hatte er in ähnlicher Weise den Unwillen seines polnischen Lehensherrn und seines schwedischen Schwagers erregt, und am wenigsten hatte er es vermocht, in der Verfechtung jener im Westen ihm zugefallenen Jülicher Erbschaft die alten krummen Wege zu verlassen. Hier vereinbarte er mit seinem Nebenbuhler, dem Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg, einen nicht zur Ausführung gelangten Vertrag (21. Mai 1624), welcher jene halbe Landesteilung des Xantener Vertrags (II 410) zu einer ganzen machen sollte, warb aber zugleich bei den protestantischen Nachbarmächten um Hülfe zur Verdrängung dieses Nebenbuhlers. Mit den Generalstaaten schloß er am 20. März 1622 und 2. November 1624 ein Bündnis zur Verteidigung seiner Rechte an die jülich-cleviſchen Lande, mußte sich aber dafür gefallen lassen, daß das unansehnliche Truppencorps von 1500, dann 1800 Mann, das er in Cleve-Mark halten sollte, auch den Staaten vereidigt wurde, daß die Generalstaaten die zum Unterhalt dieser Truppen auf den neuburgischen wie den brandenburgischen Anteil gelegten Kontributionen zum Teil selber eintrieben und daneben fortfuhren, um die Wette mit den Spaniern militärisch wichtige Plätze des Landes zu besetzen (S. 226). Zu dem tyrannischen Bundesgenossen geriet dadurch Brandenburg in kein viel freundlicheres Verhältnis als zu Neuburg und Spanien.

So war die brandenburgische Politik durch entgegengesetzte Bestrebungen gelähmt und bei Freund und Feind in geringer Achtung. Damit hing es aber wieder zusammen, daß jene Verlegenheit, welche durch die von kaiserlicher Seite ausgegangene Herausforderung dem Kurfürsten bereitet wurde, nicht die einzige war, sondern gleichzeitig durch eine entgegengesetzte Herausforderung überboten wurde. Bereits im Sommer des Jahres 1626 hatte nämlich Gustav Adolf — es wird davon noch die Rede sein — die Wucht seines polnischen Krieges gegen Westpreußen gewandt, hierbei aber das brandenburgische Ostpreußen in ähnlicher Weise zum Rückhalt für seine Kriegszüge gemacht, wie die Kaiserlichen die Altmark.

Von zwei Seiten also sah der Kurfürst seine Lande mißhandelt, und mit doppeltem Nachdruck trat damit die Anforderung an ihn heran, sich endlich für eine klare Politik zu entscheiden. Er mußte, so schien es, jetzt wählen, ob er zur Verteidigung seiner Lande und seines Ansehens sich gegen die beiden Mächte zugleich wenden, oder mit einer von ihnen eine Verständigung suchen sollte. Aber auch in diesen schicksalsschweren Stunden hing in alter Weise die Entscheidung weniger von dem zaghaften Landesfürsten, als von den Parteien seines geheimen Rates ab. In dessen Mitte sah jetzt Adam von Schwarzenberg die

Stunde herannahen, da er von seinem ersten Erfolg (S. 312) zum vollen Sieg über seine Gegner fortschreiten mußte.

Wie bemerkt, gingen die Absichten Schwarzenbergs nicht eigentlich auf unmittelbaren Anschluß an den Kaiser, sondern zunächst auf Herstellung des Zusammengehens mit dem Kurfürsten von Sachsen. Diejenige Frage nun, welche die beiden norddeutschen Kurfürsten im Jahre 1624 unmittelbar getrennt hatte, war die der Anerkennung der bairischen Kur, welche Sachsen gewährt und Brandenburg verweigert hatte (S. 255). Als daher im November 1626 Schwarzenberg im Auftrag seines Herrn beim sächsischen Kurfürsten erschien, um über die Befreiung des brandenburgischen Gebiets von kaiserlichen und dänischen Truppen zu verhandeln, knüpfte er eigenmächtig an jenen Streitpunkt an, um eigenmächtig den Plan eines neuen politischen Vorgehens zu entwickeln. Das zu erstrebende Ziel, so stellte er dem Kurfürsten Johann Georg vor, ist Herstellung der Eintracht im Reich; Vorbedingung dieser Errungenschaft ist Herstellung des Einvernehmens zwischen Brandenburg und Sachsen, und wenn man nun in Dresden diesen Gewinn wieder davon abhängig macht, daß Brandenburg sich zur Anerkennung der bairischen Kur herbeilasse, so dürfte eine solche Forderung jetzt auf keinen Widerstand mehr stoßen. — Solche Vorstellungen mußten in Kursachsen gefallen; denn sie gewährten neue Aussichten auf die Einigung des kurfürstlichen Kollegiums und somit auf einen einträchtigen Verlauf jenes Deputationstages (S. 256), der unter den neuen Kriegsstürmen ausgesetzt war, nun aber unter besseren Aussichten eröffnet werden und den Zusammenschluß des Reichs gegen die auswärtigen Mächte zur Folge haben konnte. Sie trafen aber auch beim brandenburgischen Kurfürsten auf eine günstige Stimmung; denn auch er hatte ja längst begonnen, seinen kaiserfeindlichen Räten, die so schwere Wagnisse von ihm verlangten, das Vertrauen zu entziehen. Und so kam es zu der Erklärung Georg Wilhelms, daß er, wenn förmlich darum ersucht, die Anerkennung der bairischen Kur mit den gleichen Beschränkungen wie Sachsen sie aufgestellt hatte, zu gewähren bereit sei.

Das Verlangen Schwarzenbergs war nun, daß beides, das Gesuch und die Anerkennung, gleich im Winter von 1626 auf 1627 vor sich gehe; vielleicht konnte dann weiter folgen, was er sehnlichst wünschte: die kriegerische Einigung von Kurfürsten und Fürsten gegen die fremden Mächte, die Ausweisung des dänischen Königs aus dem Reiche, sei es auf gütlichem Wege, sei es mittels der gegen ihn als Herzog von Holstein zu erlassenden Reichsacht, und dann eine ähnliche Abschließung des Reichs und der Lande seiner Fürsten gegen das Eindringen Schwedens. Aber nicht so groß war die Eile des kaiserlichen Hofes. Erst im Mai 1627 erschien als kaiserlicher Gesandter mit dem vom Kurfürsten gewünschten Gesuche der Burggraf Hannibal von Dohna, und da erfolgte denn am 22. Mai, unter all den Vorbehalten, die auch Sachsen gemacht hatte, die Erklärung Georg Wilhelms, daß er den Herzog Maximilian als Kurfürsten anerkenne. Von einer kaiserlichen Gegenleistung, in Gestalt der Befreiung seiner Lande von Einquartierungen und Durchzügen, wie sie dem sächsischen Kurfürsten gewährt wurde, war jedoch hierbei keine Rede. Nur das war von Schwarzenberg erreicht, daß der brandenburgische Kurfürst von seiner kaiserfeindlichen

Politik völlig abgezogen, das Land aber der Ausbeutung durch Wallensteins Truppen preisgegeben war.[1])

Während solche Erfolge in Norddeutschland errungen wurden, brach auch jener zweite Ansturm gegen die kaiserliche Politik, welchen die oberösterreichischen Bauern versucht hatten, zusammen. Der Anfang des Umschwungs in der militärischen Lage trat hier im Monat August ein, als der Kaiser von Böhmen und Oesterreich her einige tausend Mann regulärer Truppen auf den Kampfplatz hatte senden können. Unter ihren Obersten Löbl und Breuner bewährten diese Truppen in rasch folgenden Schlägen eine solche Ueberlegenheit über die Bauernhaufen, daß schon im Laufe einiger Wochen ihre Kraft gebrochen zu sein schien. Am 23. September vollzogen zu Enns Abgeordnete der vier Viertel ihre bedingungslose Unterwerfung unter den Kaiser und den Kurfürsten von Baiern. Aber in denselben Tagen, da über diese Unterwerfung noch verhandelt wurde, erhoben sich im Südwesten des Landes, im Hausruckviertel, die Bauern zu einem neuen Aufstand, der beschränkter in seinem Gebiete war, aber durch die todesverachtende Entschlossenheit der Rebellen die bisherigen Kämpfe noch überbot. Den unmittelbaren Anlaß gab der Umstand, daß jene Unterwerfungsverhandlungen einseitig von kaiserlichen Kommissarien, ohne Zuziehung Baierns geführt wurden, und daß Kurfürst Maximilian ohne Rücksicht auf dieselben am 18. September das Regiment Holstein von der Donau her, am 19. September ein bairisches Corps von 3800 Mann von der westlichen Landesgrenze aus in das Hausruckviertel eindringen ließ. Da schlossen sich die Bauern dieses Gebietes noch einmal in mächtigen Haufen zusammen. Am 19. September schlugen sie Holsteins Truppen bei Neukirchen, am 20. die Baiern bei Kornröd, am 10. Oktober eine österreichische Abteilung bei Wels. Dem Kurfürsten Maximilian blieb jetzt nichts anderes übrig, als ein kleines Heer zusammenzubringen, dessen Führung er dem aus spanisch-mailändischen Diensten übertretenden Freiherrn Heinrich von Pappenheim übergab. Mit diesem war endlich der richtige Mann gefunden. Am 8. November begann Pappenheim an der Spitze von etwa 8000 Mann einen Rundzug durch das empörte Gebiet, der ihn bis zum 25. von Linz über Efferding nach Gmunden, von da über Böcklabruck und Wolfsegg nach Peuerbach führte, und bei dem er in vier heißen Treffen die Widerstandskraft der Aufständischen brach.

Die unvermeidliche erste Folge des also errungenen Sieges war ein Blutgericht über gefangene Bauernführer, bei dem übrigens die nachweisbare Zahl der Opfer nicht über zwanzig stieg. Eine zweite lang andauernde Folge war einerseits der schwere Menschenverlust — um so schwerer, da bei jedem Sieg die Losung nicht auf Gefangennahme, sondern auf ein massenhaftes Niedermachen ging —, andererseits die grauenhafte Zerstörung der Vermögen, besonders der

[1]) Quellen für obige Darstellung sind folgende Schreiben: Schwarzenberg an Schönberg, 1626 Nov. 24. Kursachsen an Schönberg, Nov. 25. Schönberg an Schwarzenberg, Nov. 27. Kursachsen an Kurbrandenburg, Dez. 1. Kurbrandenburg an Kursachsen, Dez. 7. Schwarzenberg an Schönberg, Dez. 7. Resolution Kurbrandenburgs auf Dohnas Werbung, 1627 Mai 22. (Dresdener St.A. 8104, 16. Buch. Anschließend die Mitteilungen Gebauers, Brandenburg i. J. 1627 S. 75 fg.)

Gebäude und des Viehbestandes. Eine dritte und größte Folge war es, daß der hart erkämpfte Sieg den Kaiser in dem Werk der Gegenreformation für seine gesamten Erblande bestärkte. In Oberösterreich waren es vor allem die Adelichen und Bürger, für welche jetzt die letzten Rücksichten wegfielen: sie mußten kraft neuer Erlasse auswandern oder katholisch werden. Merkwürdigerweise machte man jedoch den Bauern gegenüber eine kleine Ausnahme. War es die Sorge vor einem nochmaligen Verzweiflungsausbruch oder die Rechnung, daß man dem verwüsteten Land nicht noch weitere Arbeitskräfte entziehen durfte, — genug bei der auch jetzt noch nicht gebrochenen Hartnäckigkeit der Bauern ließ man es bei dem Verbot aller protestantisch gottesdienstlichen Handlungen und protestantischer Lehrer und Bücher, sowie dem Gebot der Teilnahme am katholischen Gottesdienst, ohne jedoch zur Ausweisung wegen des Bekenntnisses zu schreiten. Man durfte erwarten, daß so, wenn nicht die alte, so doch die jüngere Generation gewonnen werde.

Neben diesem zweiten großen Kriege mußte nun noch der dritte Waffengang entschieden werden: der Kampf, in dem Wallenstein und Bethlen Gabor einander gegenüberstanden.

Als Wallenstein am 8. August von Zerbst aufbrach, hatte ihn das Feuer der Offensive ergriffen. Am wünschenswertesten erschien es ihm, daß er Mansfeld fassen möchte, bevor er sich mit Bethlen vereinigte, aber als wahrscheinlich sah er es an, daß beide sich vor ihm verbinden würden, sei es in Mähren, sei es in Ungarn an der Waag. Für diesen Fall mutete er dem Kaiser die Zusendung eines mächtigen Hülfscorps, besonders aus ungarischer und polnischer Reiterei, zu; denn keineswegs, meinte er, darf man den Krieg gegen Bethlen, wie in Göding, defensiv führen. Ohne indes den Bescheid hierauf abzuwarten, trieb er seine schwerfällige Armee in 9 Tagen (8.—17. August) nach Sagan, von da in 13 weiteren Tagen (17.—30. August) nach Neustadt an die schlesisch-mährische Grenze, nach deren Ueberschreitung er am 2. September in Olmütz anlangte. Im Laufe von 25 Tagen hatte er einen Weg von reichlich 600 Kilometern zurückgelegt. Allerdings von seinem Fußvolk mußte er bei diesen Märschen über 3000 Mann zurücklassen, aber als Lohn seiner Anstrengungen winkte ihm nun doch die unverhoffte Aussicht, den Grafen von Mansfeld vor seiner Vereinigung mit Bethlen zu schlagen.

Bei ihrem Eindringen in Schlesien hatten Mansfeld und Weimar das Land nicht besser verteidigt gefunden als die brandenburgischen Marken. Ohne sich also durch die paar Fähnlein Fußsoldaten, die sich im Dienst der Stände dort fanden und demnächst vermehrt werden sollten, oder durch das Landaufgebot, das erst bei ihrem Eindringen verkündet wurde, ernstlich gehindert zu sehen, zogen sie am rechten Ufer der Oder aufwärts; am 11. August standen sie bereits in Oderberg, um sich nun nach Osten und Westen auszubreiten und durch die Einnahme von Teschen, Troppau und Jägerndorf (12.—22. August) eine feste Stellung zwischen Schlesien, Ungarn und Mähren zu gewinnen. Aber nach diesen leichten Erfolgen begann für sie eine Zeit schwerer Prüfung. Ohne feste Vereinbarung hatten sie doch erwartet, daß Bethlen Gabors Streitkräfte in Schlesien zu ihnen stoßen würden. Nun aber mußten sie erfahren, daß es

mit dessen Aufbruch nicht so geschwind ging. Es dauerte bis zum 13. September, ehe der Fürst in Debreczin einzog; von dort wandte er sich dann nach Fülek und die Eipel hinab in das Honther Komitat, wie es schien, mehr bemüht, mit den vom Ofener Pascha zusammengebrachten Truppen Verbindung zu gewinnen, als mit seinen deutschen Freunden. Die letzteren, das liegt am Tage, gerieten hierdurch in alle Gefahren, die eine ausgesetzte Stellung und ein nachdrängender Feind mit sich bringen. Herzog Johann Ernst von Weimar griff in dieser Not nach dem geradesten Ausweg: statt Bethlen in Schlesien zu erwarten, sollte man ihm nach Ungarn entgegenziehen. Allein Mansfeld schien jetzt noch mehr, als bei seinem letzten Zug, die Art des unsicher gewordenen Spielers herauszukehren. Erst zog er seinen Mitfeldherrn, nachdem die in Schlesien genommenen Plätze durch Besatzungen gesichert waren, nach Mähren hinein bis nach Leipnik; dann (27. August) erregte er dem Herzog, mit dem er in gewohnter Weise schon längst in Zwist geraten war, einen heftigen Streit über die weiter zu verfolgende Richtung. Das Ende war, daß Johann Ernst mit seinen Regimentern den Weg nach Ungarn einschlug, und zwar nach Trentschin an der Waag, daß dagegen Mansfeld in Mähren weiter nach Süden, gegen die Stadt Kremsier, vorging. Was er eigentlich wollte, ob sein Vorgeben, daß er einen tollkühnen Zug nach Böhmen und von da etwa in die Oberpfalz und weiter beabsichtigte, auf Wahrheit beruhte, ist nicht zu bestimmen. Gewiß ist nur, daß er, als er am 3. September auf dem linken Ufer der March, der Stadt Kremsier gegenüber, eintraf, auf dem rechten Ufer die Scharen des von Olmütz kommenden Wallenstein einrücken sah.

Vor Wallensteins überlegenen Streitkräften mußte Mansfeld zurückweichen, und leicht konnte jetzt ein entscheidender Schlag fallen, wenn Wallenstein sich mit demselben Geschick seinem Gegner an die Ferse zu hängen verstand, wie Tilly dem dänischen Könige. Aber hier war das größere Geschick auf seiten Mansfelds. Während Wallenstein ohne Kenntnis der Bewegungen seines Gegners und ohne sonderliche Eile über Ungarisch-Brod nach Freistadtl an der Waag marschierte und dort über eine Woche Halt machte, war Mansfeld ihm auf dem Weg über die Karpathen zuvorgekommen, hatte die Waag höher aufwärts bei Trentschin überschritten und sich dann westlich nach den Quellen der Neitra auf Nemet-Prona bewegt, wo er mit dem Herzog Johann Ernst wieder zusammenstieß. Daß beide Generale sich in diesen nördlichen Grenzgebieten, wo ein weiter Abstand sie von dem südlich stehenden Bethlen trennte, niederließen, mochte zum Teil aus Rücksicht auf die Verpflegung, vornehmlich aber deshalb geschehen sein, weil hier die Herrschaften des zu ihnen haltenden Magnaten Illeshazy ihnen den Rücken deckten und den Weg nach dem Herzogtum Teschen frei hielten. Jedenfalls gewann aber Wallenstein durch diese Entfernung der deutschen Truppen den großen Vorteil, sich gegen Bethlen und zugleich gegen den Ofener Pascha wenden zu können, welch letzterer den Auftrag, dem Siebenbürgener den Rücken zu decken, eben jetzt dahin erweiterte, daß er die Festung Neograd vergeblich einzunehmen versuchte.

Wallenstein nun, indem er sich vorsichtig Bethlen und den Türken näherte, zog mit seiner Armee, deren starke Abgänge durch das Corps Pechmanns und

reichlich tausend ungarische Husaren ersetzt waren, von der Waag nach der Neitra, dann diesen Fluß abwärts bis Neuhäusel. Erst hier schien plötzlich seine ganze Thatkraft wieder zu erwachen. Am 27. September marschierte er, sein Gepäck und grobes Geschütz zurücklassend, über 40 Kilometer nach der Gran und über dieselbe bis nach Lewentz auf das Heer Bethlens los: nur etwa 25 Kilometer trennten ihn von seinem in Zsalatnya lagernden und von den größten Sorgen erfüllten Gegner. Indes, so weit gekommen, ließ er abermals mit einer für Freunde und Feinde unbegreiflichen Unentschlossenheit zwei kostbare Tage verstreichen. Erst am 30. September, nachdem Bethlen inzwischen türkischen Zuzug von Neograd erhalten hatte, ging er gegen den Feind an, aber so, daß der Tag unter Scharmützeln dahinging, und der Abend herankam, bis er seine Armee in Schlachtordnung formiert hatte und vorführte. Nun schreckte die einbrechende Nacht ihn wieder vom wirklichen Angriff ab; Bethlen dagegen benutzte das Dunkel, um in schleunigem Rückzug nach Szecseny aus dem Bereich des gefährlichen Gegners zu kommen und dann die deutschen Hülfstruppen an sich zu ziehen. Ihm weiter zu folgen und sich mit seinen unbezahlten und abgematteten Truppen tiefer nach Ungarn hineinzuwagen, hielt Wallenstein für einen wahnsinnigen Gedanken; also wich er langsam zurück an die Neitra, dann an die Waag und schließlich (17. Oktober) noch hinter diesen Fluß nach Tyrnau. Der Feldzug erreichte damit sein Ende.

Für alle diejenigen, die als Ersatz der furchtbaren Opfer der Wallensteinschen Heeresschöpfung glänzende Erfolge erhofft hatten, war dieser Ausgang eine bittere Enttäuschung. Indes der nächste Zweck des Feldzugs, daß nämlich der Kaiser von der im Osten emporgestiegenen Gefahr befreit werden sollte, wurde gleichwohl dank der Unzuverlässigkeit Bethlens erreicht. Schon im Jahre 1623 hatte sich's ja gezeigt, daß für diesen Abenteurer der Krieg ein bloßer Versuch war, rasch zu wagen und rasch wieder aufzugeben, je nachdem ihm günstige oder ungünstige Aussichten entgegenkamen. Nun stellte sich ihm die Hoffnung, in Ungarn starken Anhang zu finden und die Türken von kleinen Friedensbrüchen zum großen Bruch zu treiben, abermals wie im Jahre 1623 als Täuschung heraus; auch auf die Zusage von Hülfsgeldern konnte er nicht bauen, da der Betrag kärglich war, und die Zahlung noch immer auf sich warten ließ; jene hungernden Söldnertruppen vollends, welche Mansfeld und Weimar ihm zuführten, waren mit ihren Ansprüchen auf Geld und Verpflegung mehr eine Last, als eine Stütze. Unter solchen Umständen vollzog Bethlen eine jener jähen Wendungen, die er liebte. Nachdem er sich den Weg zur Verhandlung mit dem Kaiser gleich bei seinem Losbruch durch Versicherung seiner Neigung zum Ausgleich frei gehalten hatte, stellte er zehn Tage nach seinem Rückzug vor Wallenstein den förmlichen Antrag auf Friedensverhandlungen, und da führte denn auch jetzt wieder das beiderseitige Bedürfnis nach vorläufiger Ruhe zur raschen Verständigung. Ein am 20. Dezember 1626 in Preßburg geschlossener Vertrag erneuerte den Wiener Frieden von 1624 (S. 253), nicht ohne besondere Bestimmungen zur Sicherung desselben, unter denen die Verpflichtung Bethlens, den Grafen von Mansfeld nebst anderen Feinden des Kaisers mitsamt ihren Truppen aus seiner Umgebung zu entfernen, am einschneidendsten war.

Allerdings eine sichere Bürgschaft, daß Bethlen den Frieden halten werde, war auch durch diesen dritten Vertrag nicht gewonnen; allein was die weiteren Umtriebe des Siebenbürgers unwirksam machte, das war einerseits seine zerrüttete Gesundheit, wie er denn auch drei Jahre später (15. November 1629) der Wassersucht erlag, andererseits das zunehmende Friedensbedürfnis der Türken. Denn auch mit den Türken trat der Kaiser alsbald in neue Verhandlungen ein, und deren Ergebnis war ein im September 1627 geschlossener Vertrag, in welchem der Friede von Gyarmath (S. 314) befestigt und nunmehr auf volle 25 Jahre erstreckt wurde.

Was sollte aber jetzt aus jenem deutschen Heerhaufen werden, der sich den Weg von der Elbe bis nach Ungarn gebahnt hatte? Das war eine Frage, die sich um so verzweifelter ausnahm, da diesen Truppen inzwischen auch ihre Führer entrissen waren. Der eine von ihnen, der Graf von Mansfeld, hatte, als im Oktober ihm alle Hülfsmittel ausgingen, sich seiner früheren Leistungen als diplomatischer Unterhändler entsonnen, besonders wie er im Jahre 1624 Zahlungsversprechungen errungen hatte, die nicht nur von Frankreich und England, sondern auch von Venedig und Savoyen eingelöst werden sollten (S. 286). Obgleich nun in Wirklichkeit die italienischen Mächte sich aller Teilnahme an den Unternehmungen Christians IV. und Bethlens enthielten, griff er gleichwohl zu der verzweifelten Auskunft, auf einer diplomatischen Rundreise zu seinen Kriegsherrn, deren erste Station Venedig sein sollte, neue Geldspenden und neue kriegerische Entschlüsse zu erwirken. Und so, mit der Vertröstung, demnächst wieder zu kommen, verließ er Anfang November die Armee. Aber wie schon längst der Erfolg von seinen kriegerischen Wagnissen gewichen war, so kam jetzt auch die Stunde heran, da sich sein Körper weiteren Anstrengungen dieses wilden Lebens versagte. Daß eine Krankheit in ihm wühlte, wußte man schon bei Beginn des letzten Feldzugs. Wie er nun mit einigen treu aushaltenden Offizieren quer durch Ungarn und Bosnien hindurch die dalmatinische Küste zu erreichen suchte, wurde er in der Nähe von Serajewo von einem Blutsturze befallen, der in der Nacht vom 29. zum 30. November seinem Leben ein rasches Ende machte. — Das gleiche Geschick erreichte vierzehn Tage später seinen Genossen in der Heerführung, den Herzog Johann Ernst von Weimar, von dem er sich in unversöhntem Zwist getrennt hatte. Auch der hatte als Mann von untergrabener Gesundheit den Feldzug angetreten; und auch ihm gaben die Anstrengungen und Aufregungen des ungarischen Krieges den letzten Stoß. Am 14. Dezember 1626 wurde er in Szent Marton, erst 32 Jahre zählend, vom Tode hinweggerafft.

Das verwahrloste Heer, welches die beiden Generale kommandiert hatten, bestand jetzt noch aus ungefähr 4000 Mann, die in Ungarn darbten, und einer anderen Hälfte, die als Besatzung in oberschlesische Plätze, besonders Teschen, Troppau und Jägerndorf, verteilt war. Zum Glück für sie hatte Christian IV. in der Person des Joachim von Mitzlaff den beiden Generalen einen besonderen Bevollmächtigten beigegeben. Der führte nun die Heerestrümmer in den oberschlesischen Fürstentümern Jägerndorf, Troppau und Teschen und weiter nordwärts in den Gebieten von Pleß und Beuthen zusammen. Er verteilte sie in

Quartiere, schaffte ihnen Geld und Unterhalt aus Kontributionen und einigen Zuschüssen der Glaubensgenossen und wußte sogar durch Neuwerbungen die ungeheuren Mannschaftsausfälle so erfolgreich zu ersetzen, daß im Frühjahr 1627 sein Fußvolk auf 9400, seine Reiterei auf 4200 Mann gerechnet wurde. Was ihm den Mut gab, auf diesem völlig ausgesetzten Posten zu verharren, war die wahnwitzige Hoffnung, daß Bethlen, wenn nur der Winter überstanden sei, ihm neuerdings zuziehen und zu neuen Thaten Luft machen werde.

Wie aber, so muß man hier fragen, war es möglich, daß Wallenstein, der doch von Bethlen und den Türken freie Hand erhielt, solchen Täuschungen nicht durch die Vernichtung der durch und durch zerrütteten Truppen ein Ende bereitete?

Nach Wallensteins eigenen Aussagen lag die Lösung des Rätsels darin, daß seine Truppen in nicht besserem Zustand aus Ungarn herausgekommen waren, als die des Feindes: die Zahl der Gesunden, die in Ungarn zuletzt noch unter seinen Fahnen waren, habe, sagte er einige Monate nachher, nicht viel über 4000 Mann betragen, und die sämtlichen in Ungarn gewesenen Truppen seien derart ruiniert, daß er die Zeit bis zum nächsten Juni oder Juli brauche, um sie wieder feldtüchtig zu machen. Bei solchen Zuständen war es allerdings erklärlich, daß Wallenstein, statt nach neuen Thaten, schon am 27. September nach der Erquickung der Winterquartiere ausschaute; aber ein Schrecken für den kaiserlichen Hof war es, als er fünf Tage später, nachdem er eben das ruhmlose Zusammentreffen mit Bethlen Gabor gehabt, sich auch offen über die für die Einquartierung einzig verfügbaren Lande aussprach: es waren die kaiserlichen Erbländer, also zunächst Mähren und die anstoßenden Kreise von Böhmen, dann die vom Feinde noch unbesetzten Teile von Schlesien.

Es war ein Wort, das man längst erwarten mußte. Aber wie es nun ausgesprochen wurde, traf es in eine Bewegung der Gemüter hinein, die schon in den ersten Zeiten von Wallensteins Kriegführung begonnen hatte, im Fortgange derselben gewachsen war und infolge dieser letzten Zumutung so mächtig anschwoll, daß die Frage, ob der Krieg überhaupt in dieser Weise fortgesetzt werden könne, sich unabweisbar aufdrängte. Es trat damit eine Schwankung in die kaiserliche Kriegführung ein, wie sie sich später noch wiederholen sollte, deren erster Eintritt aber besonderer Aufmerksamkeit wert ist.

Von Anfang an war es Wallensteins eigenmächtiges Zugreifen, dann die Flut der Beschwerden über seine Mißhandlung der Reichslande gewesen, welche am kaiserlichen Hof eine stetig wachsende Gegnerschaft gegen ihn hervorgerufen hatte. Als hierauf der Feldzug des Jahres 1626 mit einem so schneidenden Kontrast endete — auf der einen Seite der Sieg Tillys über den Dänenkönig, auf der anderen Seite die versäumten Gelegenheiten Wallensteins gegenüber Bethlen und Mansfeld —, gewann diese Gegnerschaft ihre gefährlichste Spitze: Wallenstein wurde als ein Feldherr dargestellt, der erst durch seine Armee das Reich, dann durch seine Unfähigkeit die Armee ruiniert habe. Es bildeten sich darüber am kaiserlichen Hof zwei scharf abgegrenzte Parteien, die eine für, die andere wider Wallenstein. So war im Hofkriegsrat der im Jahre 1624 zum Präsidenten erhobene Graf Rambold von Collalto in eine stille, durch persön-

liche Konflikte noch geschärfte Gegnerschaft gegen den General eingetreten, während sein wichtigster Mitarbeiter, Gerhard von Questenberg, sich demselben nach Kräften gefällig erwies; im geheimen Rat hielt Eggenberg seine mächtige Hand über Wallenstein, während das nach ihm geachtetste Mitglied desselben, Graf Maximilian von Trautmannsdorf, den Gegnern des Generals zuzuzählen war. Außerhalb der kaiserlichen Beamtenschaft hatte sich unter den Eindrücken des ungarischen Feldzugs auch der spanische Gesandte, der Marchese Aytona, das Urteil über Wallensteins ungenügende Befähigung angeeignet, und vollends war das Haupt der Liga, dessen Gesandter, Dr. Leuker, alles Ueble über Wallenstein aufzumerken hatte, zu einer wahrhaft tödlichen Feindschaft gegen den General fortgeschritten.

Nun kam zu allen Gründen des Unwillens gegen Wallenstein noch jene Zumutung der Verlegung der Winterquartiere in die kaiserlichen Erblande hinzu. Daß bisher die Reichslande ausgepreßt waren, hatte die Ruhe der kaiserlichen Regierung nicht ernsthaft gestört, aber daß auch die Kammergüter des Kaisers, die Grundherrschaften der österreichischen Aristokratie den Druck Wallensteinscher Quartiere über sich ergehen lassen sollten, trieb die Mißstimmung auf ihren Höhepunkt; jetzt schien sich das Uebergewicht auf die Seite der Gegner Wallensteins zu neigen, sie durften hoffen, die Absetzung des Generals zu erwirken.

Indes hier, wo es sich darum handelte, die Schwankungen des kaiserlichen Hofes zu beherrschen, sollten sie doch in Wallenstein ihren Meister finden. Der General hatte den Sturm vorausgesehen, und er hatte dafür gesorgt, daß der Vorteil des ersten Angriffes ihm zufiel. Ins Unrecht hatte sich die kaiserliche Regierung vor allem dadurch gegen ihn gesetzt, daß sie ihm beinahe alle Mittel zur Kriegführung versagte; hatte er doch auch in diesem Jahr, um nur für die dringendsten Zahlungen die elende Summe von 100000 Thalern herauszuschlagen, monatelang mit den heftigsten Mahnungen einstürmen müssen. Teils nun aus diesem Grund, teils wegen der Umtriebe seiner Gegner hatte Wallenstein bereits im Februar 1626 seinem Schwiegervater Harrach, und durch ihn dem Kaiser, den Entschluß eröffnet und dann noch mehrmals, zuletzt am 5. November, bestätigt, daß er nach Beendigung des Feldzugs zurücktreten werde. Also die Abdankung wurde von ihm selbst gefordert, ehe seine Gegner sie offen zu fordern wagten. Damit aber stellte er die kaiserliche Regierung auch vor die Frage nach den Folgen einer solchen Abdankung. Mochte man nach Wallensteins Rücktritt die unbezahlte Armee auflösen oder einem anderen Führer unterstellen, auf jeden Fall war zu erwarten, daß dann der bisherige General, seine Obersten und Hauptleute mit dem Verlangen nach Abrechnung und nach Berichtigung ihrer wirklichen oder angeblichen Rückstände hervortreten würden. Das aber bedeutete für die bankerotte kaiserliche Regierung Gefahren, vor denen die Nachteile der Wallensteinschen Kriegführung wenigstens vielen ihrer Mitglieder in ein anderes Licht traten, vor allem auch dem Kaiser Ferdinand selber. Der fand am Ende keinen anderen Ausweg als den Versuch einer gründlichen Aussprache, und zur Vornahme derselben ordnete er einen Mann ab, der von vornherein zur Nachgiebigkeit geneigt war, den Fürsten Ulrich von Eggenberg.

Am 25. und 26. November wurde die Konferenz zwischen Wallenstein und

Eggenberg zu Bruck an der Leitha gehalten. Nach allem was vorgegangen war, mußte sie sich um zwei sehr verschiedene Punkte drehen: um die gegen Wallensteins Kriegführung erhobenen Bedenken einerseits und um die von Wallenstein für die Beibehaltung der Führung gestellten Bedingungen andererseits. Die Ueberlegenheit Wallensteins zeigte sich gleich darin, daß der letztere Punkt in den Vordergrund gerückt wurde. Zunächst die Frage der Winterquartiere! Sie war bei Eggenbergs entgegenkommender Gesinnung eigentlich entschieden, sobald man von dem Gedanken einer Auflösung der Armee abstand. Denn wohin anders konnte man, da Ungarn zu arm und ungesund war, die ermatteten Truppen hinführen, als in die von Wallenstein bezeichneten Lande? — Dann kam die Frage der Verwendung der Armee. Hier ging Wallenstein von einer im Vergleich mit seinen Gegnern viel günstigeren Beurteilung der Ergebnisse des letzten Feldzuges aus: war doch Christian IV. geschlagen, das Kriegswetter im Osten zerstreut, und die Verbindung der feindlichen Mächte im Westen, wie sich noch zeigen wird, halb gelöst. Darum gedachte er, jenen von ihm und Tilly geplanten Doppelstoß gegen Christian IV. im nächsten Sommer wirklich zu führen und folglich seine Tabler zu entwaffnen, — nur freilich, daß er jetzt mit Bedingungen kam, in denen die eigentliche Schwierigkeit der Verhandlung enthalten war.

Schwer für den Kaiser war gleich die erste Forderung, daß die im Königreich Böhmen erhobene direkte Steuer, die sogenannte Kontribution, als ein bescheidener, aber ständiger Zuschuß, dem Heere zugewandt werden solle: es war eine Abgabe, deren Jahresertrag bei der Neubewilligung von 1627 auf 800 000 Gulden — wahrscheinlich viel zu hoch — veranschlagt wurde. Ungleich schwerer aber war eine zweite Forderung, welche der unerbittliche Kriegsmann gleichsam als Antwort auf die Klagen über die ziellose Vergrößerung seines Heeres aufstellte, das Ansinnen nämlich, daß die Armee nicht allein wieder auf ihren normalen Stand gebracht, sondern in großartigem Maßstab vermehrt werden müsse. Was diesen Anspruch für den Kaiser doppelt schwer machte, waren die besonderen Umstände, unter denen er erhoben wurde. In gewohnter Weise eigenmächtig zugreifend, hatte Wallenstein bereits im Herbst einem dritten aus der Reihe der Lauenburgischen Prinzen (S. 144), dem Herzog Rudolf Maximilian, den Auftrag erteilt, zwei Regimenter zu Fuß und eins zu Pferde zu werben, und einen ähnlichen Auftrag auf je ein Regiment Infanterie und Kavallerie hatte er dem gewaltthätigsten und räuberischsten seiner Offiziere, dem Obersten Görzenich, gegeben. Als Sammelplätze waren den Rekruten die viel gequälten Lande der Wetterauer Grafen angewiesen, und daneben wurden die anstoßenden Gebiete, besonders auch die rechtsrheinischen Besitzungen der Erzbischöfe von Trier und Mainz, in Mitleidenschaft gezogen. Wie nun hier die Erpressung von Quartieren, Geld und Nahrungsmitteln ebenso unerbittlich ins Werk gesetzt wurde, wie bei der Einlagerung regelmäßiger Truppen, so erhob sich alsbald, besonders von seiten der mitbetroffenen Ligisten, ein neuer Beschwerdesturm, und so wirksam war derselbe, daß der Kaiser mit einem Verbot weiterer Werbungen einschritt. Mithin besagte die jetzt von Wallenstein erhobene Forderung, daß in einem zwischen ihm und dem Kaiser entstandenen Konflikt der letztere nachgeben müsse.

War es nun die Kraft der von Wallenſtein aufgeführten Gründe, oder war es die ſchwächliche Scheu vor einem Bruch mit dem unerbittlichen General, genug, Eggenberg geſtand die eine wie die andere Forderung zu. Allein mit dieſem Nachgeben war es vor einem Manne wie Wallenſtein nicht genug.

Von Anfang an hatte der Kaiſer ſein Recht, die Regimentsoberſten zu ernennen, thatſächlich dahin beſchränkt, daß er die Auswahl der Perſonen dem General überließ und ſich ſelber nur die Ausfertigung der Anſtellungspatente vorbehielt; dagegen hatte er für die über das Regimentskommando hinausgehenden Befehlshaberſtellen ſich eine gelegentlich die Wünſche des Generals durchkreuzende Verfügungsgewalt vorbehalten, und ebenſo blieb es Rechtens, daß der Oberſt oder Hauptmann, der Söldner anwerben wollte, durch ein kaiſerliches Patent dazu ermächtigt werden mußte, und daß die Anordnung von Sammel- und Muſterplätzen direkt vom Kaiſer zu befehlen war. Vor allem die beiden letzteren Reſervatrechte des Monarchen empfand Wallenſtein bei des Kaiſers Neigung, dem Widerſtreben der Reichsſtände gegen neue Werbungen und gegen die furchtbare Plage der Muſterplätze nachzugeben, als eine Feſſel; und mit demſelben Ungeſtüm, mit dem er ſein Kontributionsweſen eigenmächtig einrichtete, hatte er, wie es ſcheint, bei ſeinen jüngſten Verſtärkungen auf eigene Hand Werbepatente ausgegeben und eigenmächtig die Sammel- und Muſterplätze angeordnet. Was er nun beanſpruchte, war, daß in all jenen Beziehungen ſeine Befugniſſe teils erweitert, teils genauer beſtimmt würden. Und ſo viel erreichte er auch hier, daß Eggenberg, wenn er nicht ohne weiteres nachgab, doch auch keine Ablehnung wagte. Hinſichtlich der Ernennungen wurde dem General die Erfüllung ſeiner Wünſche in Ausſicht geſtellt, und bezüglich der Werbungen und Sammelplätze bequemte ſich der Kaiſer, dem General thatſächlich freie Hand zu laſſen, ohne auf ſein Recht, gelegentlich ſelber und mit höchſter Autorität anzuordnen, Verzicht zu leiſten.[1])

Um den Preis ſolcher Einräumungen erklärte ſich nun Wallenſtein bereit, das Kommando weiter zu führen, nicht ohne ſich gleichzeitig zu einer Rechtfertigung ſeiner angegriffenen Kriegführung herbeizulaſſen, wobei er denn auf zwei von Anfang an für ihn feſtſtehenden Sätzen fußte: einmal daß eine Armee ohne regelmäßige Bezahlung das, was ihr an Tüchtigkeit abgehe, durch ihre Maſſe erſetzen müſſe, ſodann daß die Gegner des Kaiſers in den Erblanden und im Reich in Wahrheit die Ueberzahl ausmachten und nur zeitweilig durch Schrecken gelähmt ſeien: dieſer Schrecken werde in dem Augenblick verſchwinden, da das kaiſerliche Heer eine ernſte Niederlage erleide, und deshalb dürfe man mit den des feſten Zuſammenhaltes entbehrenden Truppen einen entſcheidenden Schlag erſt dann wagen, wenn der Erfolg durch völlige Umſtrickung des Gegners geſichert ſei. Es waren dies Darlegungen, die in den Berichten über die Verhandlung zur Rettung der kaiſerlichen Autorität in den Vordergrund geſchoben werden mußten. Auf Wallenſteins Feinde machten ſie geringen Eindruck; aber Eggenberg und die ins Schwanken geratenen Freunde des Feldherrn wurden

[1]) Ueber dieſen und andere Punkte der Wallenſteinſchen Befugniſſe und Kriegführung vgl. meine Abhandlung über „Das Kontributionsſyſtem Wallenſteins“, Hiſtoriſche Zeitſchrift B. 90.

dadurch in ihrem Entschluß, an ihm festzuhalten, bestärkt, und die Hauptsache war, daß auch der Kaiser sich durch solche Gründe beruhigen ließ. Als daher die Konferenz beendet war, konnte Wallenstein im Bewußtsein seiner gesicherten Stellung an die drei großen Aufgaben, die seiner harrten, herantreten: die Einquartierung der Armee, ihre Ergänzung und Vergrößerung und die Feststellung des Kriegsplanes für das kommende Frühjahr.

Noch im Dezember wurde also die Armee aus Ungarn gezogen und die einzelnen Regimenter in Mähren und im östlichen Böhmen verteilt; von dort wurden sie weiter über Münsterberg in Oberschlesien und sämtliche niederschlesische Fürstentümer ausgebreitet, so daß die in Oberschlesien liegenden Truppen des Feindes im Norden und Süden umstellt waren. Ebenso erbarmungslos, wie vor einem Jahr über Halberstadt und Magdeburg, erging nun über diese kaiserlichen Erblande die Forderung, für Unterhalt und Ergänzung dieser verwahrlosten Rotten mit Geld und Nahrungsmitteln aufzukommen. Allerdings insofern gestaltete sich ihr Los ein wenig milder, als die „Ordinanzen" doch nicht einfach durch den Feldherrn diktiert, sondern von kaiserlichen Beamten ausgearbeitet wurden, so für Mähren eine anfangs auch auf Schlesien ausgedehnte Ordinanz von dem dortigen Landeshauptmann, dem Kardinal von Dietrichstein, für Schlesien eine neue vom 4. März 1627 datierte durch den Kriegsrat Questenberg. Die den Soldaten hier zuerkannten Geldbeträge waren etwas niedriger angesetzt als in den protestantischen Reichslanden, und da die Umlage, Erhebung und Ablieferung an die Truppen den Ständen der einzelnen Lande zufiel, so wurde auch dem eigenmächtigen Zugreifen der Offiziere eine etwas festere Schranke gesetzt. Aber auch hier gesellten sich zu den ordentlichen Auflagen die außerordentlichen, z. B. für die Errichtung von Proviantmagazinen, zu den anerkannten Steuern die nicht anerkannten Erpressungen, wenn man z. B. die zusammengeschmolzenen Compagnien als vollzählige rechnete — im besten Fall um das überschüssige Geld zur Ergänzung dieser Truppenkörper zu verwenden —, oder wenn die Obersten sich Geldgeschenke bewilligen ließen, oder Soldaten und Offiziere sich einfach aufs Rauben und Stehlen verlegten. Sieben Monate dauerte dieses furchtbare Winterlager, bei dessen Schluß z. B. die besonders schwer betroffenen Stände des Ländchens Schweidnitz-Jauer ihre Aufwendungen auf 493000 Gulden berechneten.

Unbeirrt durch die stürmischen Klagen der Bedrückten schritt inzwischen Wallenstein fort mit der Bildung neuer und der Ergänzung der alten Regimenter; dann, am 20. April 1627, erschien er am kaiserlichen Hof, um mit dem Kaiser und den führenden Staatsmännern die Kriegspläne des nächsten Sommers festzustellen.

Ein erster Plan stand von vornherein fest: es galt, die vereinten Operationen Tillys und Wallensteins zur völligen Niederwerfung Christians IV. und seiner letzten Verbündeten in Niedersachsen wieder aufzunehmen und als erste Vorbedingung dieses Angriffs die in Schlesien eingesperrten Streitkräfte des Feindes zu vernichten. Nach dem Gang, den der Krieg im abgelaufenen Jahre genommen hatte, konnte man nun wohl annehmen, daß diese Aufgabe geringere Anstrengungen erfordern werde als im vorigen Jahr. Wenn aber dessen un-

geachtet Wallenstein so unerbittlich auf der Verstärkung seiner Streitmacht bestand, so mochte ihn vor allem eine neue im Osten aufsteigende Gefahr bestimmen.

Gustav Adolf hatte, nachdem er im Jahre 1625 den Krieg gegen Polen mit der Sicherung und Erweiterung des eroberten Livlands begonnen hatte, im Jahre 1626 seine Gegner durch eine neue Offenbarung seiner gewaltigen Entwürfe erschreckt. In jäher Wendung der Kriegführung brach er am 6. Juli von der See aus seinem brandenburgischen Schwager ins ostpreußische Land und eroberte Pillau, den Hafen von Königsberg; von da im polnischen Westpreußen vordringend, besetzte er eine Reihe fester Plätze auf dem Weg zur Nogat und Weichsel, sicherte sich den Uebergang über beide Stromarme durch die Einnahme von Marienburg und Dirschau und zog die Kette seiner Besatzungen nach Nordwesten weiter bis nach Putzig und Zarnowitz. Wie er Danzig auf diese Weise zu Land umschloß und in den folgenden Jahren immer enger umklammerte, unterwarf er sich auch den Handel dieses großen Emporiums des polnischen Reiches durch Schiffe, die er vor dem Hafen stationierte. Ohne Umstände zog er fortan die Aus- und Eingangszölle in Pillau, wie in Danzig für seine Kriegskasse ein, unterwarf die Schiffahrt einer äußerst lästigen Aufsicht und steigerte die Zölle auf 10, 20, ja 30 Prozent des Wertes.[1]) Dabei hielt er in seinen Unterhandlungen noch immer daran fest, daß er einfach die polnische Macht da habe treffen wollen, wo der Schlag am schwersten traf, daß er aber, sobald dieser nächste Feind niedergeworfen sei, nach wie vor seinen Angriff gegen Schlesien und die kaiserlichen Erblande zu richten und Friedrich V. auf den böhmischen Thron zurückzuführen gedenke. Aber durch die Macht der Thatsachen wurde von jetzt ab das Ziel seiner kriegerischen Entwürfe von Schlesien nach dem ober- und niedersächsischen Kreise verschoben. Hier stand er gewaffnet an der Grenze, nachdem er seine Herrschaft über die Ostsee von Riga bis Danzig, seine Macht zu Lande durch Preußen bis an die pommersche Grenze vorgeschoben hatte, hier erwartete er die Streitkräfte des Kaisers und der Liga, wenn ihr Siegeszug sie bis an die Küsten der Ostsee führen sollte.

Die ungeheure Gefahr, die hiermit heranrückte, wurde im katholischen Lager von zwei Seiten gebührend gewürdigt: von Wallenstein und von der spanischen Regierung. Wallenstein, wie er im Sommer 1626 bereits einen Angriff Schwedens auf die pommersche Küste fürchtete, so nahm er seit den ersten Tagen des Monats August die Verjagung der Schweden aus Preußen unter die Aufgaben eines kaiserlichen Heerführers auf. Ganz wie Gustav Adolf seinen Krieg mit Polen als unzertrennlich von einem Kriege gegen Oesterreich ansah, so verband sich jetzt für Wallenstein der Kampf gegen die im Felde stehenden Gegner des Kaisers mit dem Kampfe gegen den im Rücken drohenden Schweden. Ließen wir, so schrieb er einige Zeit später, den König von Polen im Stich, so hätten wir hinterher am Schweden einen ärgeren Feind als am Türken. Im März 1627 bereitete er bereits die einige Monate später erfolgte Sendung des Regiments Holstein zur Unterstützung Polens vor.

---

[1]) Roe, 1629 Okt. 9. (Gardiner, Roes mission S. 31/32.)

Aehnliche Sorgen wie den kaiserlichen General erfüllten gleichzeitig die Staatslenker in Brüssel und Madrid, nur daß sie sich hier mit den älteren Plänen zur Gründung einer Seemacht in der Nord- und Ostsee verbanden. Aufgegeben hatte Spanien diese Pläne trotz der in Brüssel erlebten Enttäuschungen keineswegs. Aber was sollte aus ihnen werden, wenn neben den Holländern und den Engländern nun auch die Schweden ihre siegreiche Macht auf der Ostsee entfalteten? Die Sorge vor diesem neuen Feinde hatte der spanischen Regierung den Gedanken eingegeben, unter die bei Begründung der Seemacht in der Ostsee Mithelfenden neben dem Kaiser den König von Polen, und unter die durch die auszurüstende Flotte zu Bekämpfenden neben den Holländern den König von Schweden aufzunehmen. Und wie nun einerseits die Macht Gustav Adolfs immer höher stieg, andererseits der Sieg bei Lutter auch auf katholischer Seite neue Hoffnungen erweckte, war Spanien zur Förderung seiner maritimen Entwürfe vom Herbst 1626 ab[1]) in eine doppelte Unterhandlung eingetreten: mit Polen und mit Wallenstein. Was letzteren angeht, so ließen sich die Spanier durch die immer schärfer hervortretende Verurteilung von Wallensteins Kriegführung merkwürdigerweise doch nicht von der Hoffnung abbringen, daß im kommenden Jahr ein großer Siegeszug sowohl die kaiserliche wie die ligistische Armee bis an die Meeresküsten führen werde, und in dieser Hoffnung mußte Aytona, so sehr er sich sonst als Gegner Wallensteins bekannte, mit dem kaiserlichen General um dieselbe Zeit, da Eggenberg ihn in Bruck aufsuchte, in eine Verhandlung eintreten, die unter anderem darauf abzielte, daß in Pommern durch kaiserliche, in Preußen durch polnische Streitkräfte die Besetzung geeigneter Hafenplätze vorgenommen werden sollte. Bisher hatte sich nun Wallensteins Kriegführung durch ängstliche Vorsicht und sehr niedrige Schätzung der Hülfsquellen seines Kaisers gekennzeichnet; aber trotzdem geschah es, daß er jetzt auf diese weitaussehenden Entwürfe einging, allerdings mit dem Unterschied, daß er seine Gedanken mehr auf die Elbe und die Nordsee, als die Oder und die Ostsee richtete, aber doch so, daß er den Plan, an der Seeküste Hafenplätze zu okkupieren und hierdurch den Anfang zur Errichtung einer kaiserlich-spanischen Seemacht in Nord- und Ostsee zu machen, grundsätzlich annahm. Was bestimmte ihn zum Eintritt in so gewagte Bahnen der Kriegführung und Politik? Nur vermuten kann man, daß er einerseits bei der wachsenden Feindschaft Baierns und der Liga die Gelegenheit, sich die Spanier zu verbinden, nicht aus der Hand lassen wollte, und daß andererseits sein hochfahrender Geist ihn drängte, sich jedem großen Unternehmen, das der kaiserliche Hof in Aussicht nahm, gewachsen zu zeigen.

Jedenfalls eröffnete sich unter solchen Vorbereitungen die Aussicht auf eine in ihren Mitteln wie in ihren Zielen großartige Kriegführung. Nur eine Trübung dieser Aussichten zeigte sich im katholischen Lager selbst: es war die Feindschaft der Liga und ihres Hauptes gegen Wallenstein. Kurfürst Maximilian

[1]) Ueber des Grafen Solre Werbung in Polen berichtet Camerarius am 25. Sept. 1626 (Schybergson, Sveriges ꝛc. S. 447.) An Wallenstein schreibt Isabella am 9. Sept. (Gindely, Denkschriften der Wiener Akad. S. 9.)

gehörte natürlich zu denjenigen, welchen die Befestigung der Stellung Wallensteins eine schwere Enttäuschung bereitete, und Wallenstein selber that das Seinige, um alle Gegensätze zu verschärfen. Noch erschollen die Klagen über die Truppensammlungen in der Wetterau in vollen Tönen, als seit März 1627 ein ähnlicher Jammer im fränkischen Kreise ausbrach. Wiederum hatte Wallenstein zwei unversorgte protestantische Fürstensöhne — es waren die Markgrafen Hans und Georg Hans, die letztgeborenen von den 23 Kindern des im Jahre 1598 gestorbenen Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg — als Regimentsobersten gewonnen und mit der Ansammlung von vierzehn Compagnien zu Fuß und fünfen zu Pferde, die unter den immer rücksichtsloser geübten Erpressungen vornehmlich auf Nürnberger Gebiet erfolgte, beauftragt. Aus diesen und einer Reihe ähnlicher Vorgänge ersah man, daß die Eigenmacht, mit der Wallenstein in der Verstärkung seines Heeres und dem Zwang der Reichsstände zur Unterhaltung desselben vorging, immer schrankenloser wurde. Dazu kamen Zwistigkeiten über die Verteilung der Streitkräfte zwischen Tilly und Wallenstein in dem bevorstehenden Feldzug, von denen noch die Rede sein wird, und endlich angebliche Enthüllungen, durch welche die bestehenden Gegensätze die schärfste prinzipielle Ausprägung erhielten.

Zu den vielen Kapuzinern, die damals ihre Ordensthätigkeit mit diplomatischen Verhandlungen und Intriguen verbanden, gehörte der am kaiserlichen, päpstlichen und bairischen Hofe angesehene Pater Valeriano Magni (S. 218/9), ein Italiener vornehmer Abkunft, der in seinen theologischen Schriften wie in seinen politischen Relationen Schwung des Geistes, Schärfe der Beobachtung und jenen feineren Geschmack des Ausdrucks, der den Italienern eigen war, bewährte. In seiner kirchlich-politischen Thätigkeit hatte er sich mit leidenschaftlicher Feindschaft gegen zwei Mächte erfüllt, gegen die Jesuiten und gegen Wallenstein. Letzterer ahnte von dieser Gesinnung nichts, suchte vielmehr den einflußreichen Mann, ebenso wie den Pater Lamormain, an sich heranzuziehen, was der Mönch nun damit lohnte, daß er seine in der Umgebung des Generals gemachten Beobachtungen dem Kurfürsten Maximilian hinterbrachte. Trefflich handhabte er dabei die Kunst, Karikaturen aus scharf aufgefaßten echten Zügen zu entwickeln.

Den ersten Anlaß zu dieser verhängnisvollen Thätigkeit gab ihm die Konferenz von Bruck. In einem über dieselbe verfaßten Bericht machte er aus den beiden Grundsätzen Wallensteins, sein Heer ins Massenhafte zu vergrößern und die Offensive erst zu wagen, wenn der Feind durch defensive Manöver in die Schlinge gezogen sei, ein vom Feldherrn dem kaiserlichen Minister dargelegtes System, kraft dessen die Lande der Reichsstände mit einer überwältigenden Truppenmacht von 70000 Mann zu bedecken waren, um alsdann die ausländischen Feinde in unbeweglicher Defensive im Schach zu halten, die feindlichen Reichsstände durch Behandlung ihrer Lande als Beute der Truppen zum Frieden zu zwingen und daneben auch die Mittel der gehorsamen Stände durch Einquartierungen auszunutzen, so daß am Ende die gesamten Kosten dieser Kriegführung den Ständen des Reiches zugeschoben, und dies bei Aufrichtung des Friedens im Reich auch förmlich festgesetzt werden sollte. Nach solchen Er-

folgen im Reich konnte dann später der Krieg gegen die auswärtigen Feinde mit voller Offensivkraft aufgenommen werden. — Nicht gesagt, aber als Konsequenz herauszulesen war die über solchen Maßregeln stehende Absicht, auf den Trümmern der finanziellen und militärischen Kräfte der Reichsstände eine kaiserliche Allgewalt zu gründen; und wenn andererseits der Autor den General auf die Zusammensetzung seiner Armee aus katholischen wie protestantischen Soldaten und die daraus entspringende Notwendigkeit, die Interessen der protestantischen Partei im Reich zu schonen, hinweisen ließ, so war hierdurch gerade die der Liga genehme, auf Verstärkung der katholischen Kirche gerichtete Absicht der kaiserlichen Politik von Wallenstein verleugnet.

Mit der Leichtgläubigkeit des Hasses nahm Maximilian beides, den Inhalt und die Konsequenzen des Berichtes an. Alle Handlungen des kaiserlichen Feldherrn schlossen sich jetzt für ihn unter drei verabscheuungswürdige Ziele zusammen: absolute Gewalt des Kaisers, Vernichtung der Selbstherrlichkeit der Reichsstände und Preisgabe der katholischen Restauration. Unumgänglich erschien es ihm, daß dagegen nicht, wie bisher, einzelne Ligisten, sondern der Bund als Ganzes Stellung ergreife. Und so, nach getroffenem Einverständnis mit dem Kurfürsten von Mainz, berief er am 26. Januar 1627 zum erstenmal wieder seit drei Jahren (S. 290) einen Ligatag oder genauer einen aus den vornehmeren Verbündeten bestehenden Ausschußtag nach Würzburg.

Nötig war eine solche Versammlung ohnehin, da man doch endlich einmal wieder über die Kriegsleistungen des Bundes beschließen mußte. Aber in Verbindung mit diesem Gegenstand sollte sie nun zugleich gegen die Mißhandlung der Reichsstände durch Wallenstein einschreiten. In beiden Beziehungen ging wie gewöhnlich der wirksame Antrieb von Maximilian von Baiern aus, nur mit dem Unterschied, daß er im eigenen Namen auf ernsthafte Anstrengungen zur Fortführung des Krieges drängte, dagegen bei den Angriffen gegen Wallenstein lieber andere, wie den schwer gereizten Erzbischof von Mainz, vorangehen ließ. Bezüglich des Krieges trat natürlich wieder das Elend der die wirklichen Zahlungen weit überbietenden Rückstände und der Streit der rheinischen und oberländischen Stände über die Verteilung der Lasten hervor; aber am Ende setzte doch Maximilian seine Forderung einer Erhöhung des Heeres auf 15 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter durch, worauf denn freilich, als es sich um die Aufbringung der Kosten handelte, eine höchst bezeichnende Einschränkung erfolgte. Bisher hatte man für die Beisteuer der Kosten eine vorläufige Dauer von sechs Monaten angesetzt, aber mit dem Zusatz, daß die Steuerperiode weiter lief, wenn der Krieg weiter ging. Jetzt mußte Maximilian sich bescheiden, zunächst nur eine auf die Kosten von sechs Monaten bemessene einmalige Summe zu fordern und dann von dieser Summe noch ein Viertel abziehen zu lassen; der ganze Betrag, der bewilligt wurde, beschränkte sich auf 972 500 Reichsthaler, die nach dem bisherigen Verhältnis zu verteilen waren. Durch eine so unzureichende Bewilligung der Besoldungsmittel wurde das thatsächlich schon eingetretene Verhältnis (S. 295), nach dem auch den Ligatruppen größere Barzahlungen im Betrage von einem oder mehreren Monatssolden nur ein- oder zweimal im Jahre entrichtet, der übrige Teil ihrer Forderungen aber aus den

Quartieren erpreßt wurde, vollends zur Regel erhoben. Zugleich aber wurde hierdurch die zweite Aktion, zu der sich die Liga erhob, nämlich das Einschreiten gegen die Wallensteinschen Bedrückungen, wesentlich erschwert.

Korrekt wäre es in dieser Hinsicht gewesen, vom Kaiser die Handhabung der Reichsgesetze, welche die Anordnung von Muster- und Sammelplätzen ohne Bewilligung der Obersten der betroffenen Kreise, welche ferner Durchzüge und Einquartierungen ohne Bezahlung der Lieferungen und ohne Kaution gegen die Schäden verboten (I 431) und das Gegenteil höchstens in Feindesland gestatteten, unterschiedslos zu verlangen. Allein da die Liga das Wallensteinsche System, wenn auch noch in beschränkterem Umfange, mehr und mehr nachahmte, so fielen ihre Forderungen einigermaßen unbestimmt aus. Sie verwarf z. B. die Wallensteinschen Kontributionen, aber unzweideutig doch nur, soweit sie auf die Gebiete eines Ligastandes, wie des Kurfürsten von Mainz, fielen. Deutlich war aus ihren Erklärungen nur zu entnehmen, daß, abgesehen von der Einstellung handgreiflicher Exceſſe, abgesehen auch von einer billigeren Verteilung der Quartiere zwischen Tillys und Wallensteins Armee, fortan für Anordnung von Musterplätzen die Zustimmung der betreffenden Kreise, für Anstellung von Werbungen die Leistung der gewöhnlichen Zahlungen des Anritt- und Laufgeldes wie des ersten Monatssoldes verlangt wurde, daß ferner die erst neuerdings in Angriff genommenen Werbungen eingestellt, und die Truppen aus den Quartieren gegen den Feind geführt werden sollten. Um aber diesen Forderungen Nachdruck zu geben, beschloß man, sie nicht nur durch ein sehr scharfes Schreiben, sondern auch durch eine ansehnliche, von Mainz und Baiern abzuordnende Gesandtschaft vorzutragen. Ja, auf die bairische Anregung einer gewaltsamen Gegenwehr fand man, daß wenigstens eine Verständigung der mit neuen Werbeplätzen bedachten Stände zum Zweck einer gewaltsamen, wenn auch möglichst sachten und gleich in den Anfängen vorzunehmenden Trennung zusammenlaufender Rekruten notwendig sei.

Der Sinn dieser Vorgänge war, daß der Zwiespalt in der Kriegführung der Verbündeten, der bald nach Wallensteins Erhebung begonnen hatte, in verderblicher Weise weiter griff. Wie dieser Zwist auszugleichen sei, war nicht abzusehen; denn der Kaiser hing von Wallenstein ab, und das einzig Wesentliche aber, was Wallenstein zugab, war, daß er über der grundsätzlich immer zugestandenen Verschonung der Gebiete der Ligisten (wie auch Kursachsens) mit Sammelplätzen, Durchzügen und Einquartierungen strenger halten wollte, — soweit es nämlich mit seiner Heeresbildung und Heerführung verträglich war.

Und wäre es wenigstens bei den militärischen Konflikten geblieben! Aber gleichzeitig griffen auch die Gegensätze über die im Krieg zu verfolgenden Ziele, die ja auch von Anfang an vorhanden gewesen waren, weiter und tiefer. Maximilian glaubte, wie bemerkt, daß die Absicht Wallensteins auf die Entkräftung der deutschen Reichsstände insgesamt gehe. Daneben hatte er bei den Brüsseler Konferenzen gesehen, wie Spanien die Gründung einer österreichisch-spanischen Seemacht in Nord- und Ostsee und außerdem die Verwickelung des Reiches in den niederländischen Krieg erstrebte. Vom Kaiser aber nahm er an, daß er sich von seinem Feldherrn sowohl, wie von Spanien werde fortziehen lassen.

Unter solchen Aussichten wurde ihm und den vornehmeren Verbündeten, voran den geistlichen Kurfürsten, der Krieg, wie der Kaiser ihn weiter zu führen gedachte, überhaupt verleidet. Nicht freilich, daß die Ligisten den Frieden billig zu gewähren vermeinten. Mit dem Gedanken einer Erweiterung der eigenen Fürstenmacht war Maximilian in den Krieg eingetreten, und dieser Gedanke wurde nicht nur von ihm zähe festgehalten, sondern, wie wir noch sehen werden, auch von anderen Ligisten erfaßt; sodann, ohne den alten Machtstreit zwischen der katholischen und protestantischen Partei durch umfassende Restitutionen geistlichen Gutes und geistlicher Fürstentümer zu schlichten, dachten die Ligisten insgemein nicht aus dem Krieg zu treten. Allein auf weitergehende Erwerbungen, besonders zu Gunsten Oesterreichs oder Spaniens, sollte — das war die Meinung der katholischen Kurfürsten — verzichtet werden, und mittelst dieses Verzichtes hofften sie den Frieden mit Dänemark anbahnen zu können. Schon hatte auch Frankreich, in dem alten Bestreben, die Liga vom Kaiser zu trennen (S. 329), durch einen im September und wieder im Dezember 1626 abgefertigten Gesandten den katholischen Kurfürsten seine Vermittelung für einen Ausgleich zwischen Pfalz und Baiern und für einen Frieden mit Dänemark angeboten, und bei ihren in Würzburg gehaltenen Besprechungen fanden die Kurfürsten, daß dieses Anerbieten, wenn nicht unter Bindung der eigenen Entschlüsse zu ergreifen, so doch auch keineswegs aus der Hand zu lassen sei.

Wer all diese Zwistigkeiten übersah, konnte sich die Wahrscheinlichkeit, daß das Verhältnis zwischen Kaiser und Liga einer verderblichen Krisis entgegentreibe, kaum verbergen. Was indes einstweilen die Aussichten der verbündeten Mächte noch empor hielt, das war der Umstand, daß die Gegenverbindung, in der sich Dänemark, England, die Generalstaaten und Frankreich zusammengefunden hatten, in viel schlimmere Zerrüttung geraten war. Es ist schon erzählt, wie Richelieu, als er den großen Angriff gegen die spanische Macht wagte, sich alsbald in einen Krieg mit den Hugenotten verwickelt sah, und wie dann unter dem neuen Erwachen der kirchlichen Gegensätze die englisch-französische Freundschaft in ihr Gegenteil umzuschlagen drohte (S. 313). In diesem Gedränge faßte Richelieu, nicht ohne scharfe Einwirkung der streng katholisch gesinnten Partei im königlichen Conseil, den Entschluß, den Krieg mit Spanien abzubrechen, um den Kampf mit den Hugenotten desto nachdrücklicher zu Ende zu führen. Schon war Spanien so weit in die Enge getrieben, daß Frankreich einen vorteilhaften Frieden haben konnte, wenn es sich auf den ursprünglichen Gegenstand des Streites, die Veltliner Händel, beschränkte und die weiterreichenden Angriffspläne vorläufig vertagte; und nach solchen Gesichtspunkten wurde denn auch ein französisch-spanischer Friede in Monzon geschlossen (5. März 1626). Politisch wurde dadurch das Staatswesen der rätischen Bünde nebst dem Veltlin wieder in den Stand von 1617 gesetzt, unter Vernichtung aller zum Zweck österreichischer Vergrößerung und spanischer Durchzugsrechte den Bünden abgezwungenen Verträge; kirchlich wurde dem Veltlin nebst Bormio und Chiavenna die Alleingeltung der katholischen Religionsübung unter dem Schutze Frankreichs und Spaniens gewährt, und zur Sicherung dieser Sonderrechte die Autonomie der dortigen Gemeinden unter gleichem Schutze fast bis zur Selbstherrlichkeit erweitert.

Sowohl die Bünde, als Erzherzog Leopold von Oesterreich verweigerten die Annahme dieses Vertrages, allein die Bestimmungen desselben traten in Kraft, da sie von dem Willen Frankreichs und Spaniens abhingen, und in Italien, wo Venedig von Anfang an den Ausgleich erstrebt hatte, und Savoyen an die einseitige Fortsetzung des Krieges ebensowenig denken konnte, wie einst nach dem Tode Heinrichs IV., kehrte die Ruhe wieder ein. Aber andererseits wurde das Verhältnis zu England nunmehr völlig zum Bruche reif. Noch im Sommer des Jahres 1627 kam es durch die Aussendung einer englischen Flotte zur Unterstützung der Hugenotten zum offenen Krieg.

Wie trostlos gestaltete sich nun aber die Lage König Christians IV.! Frankreich, welches vorher die spanischen Streitkräfte abgelenkt und an Mansfeld Subsidien gezahlt hatte, bewährte jetzt die Fortdauer seiner antiösterreichischen Gesinnung nur durch die Zahlung einiger hunderttausend Livres, die für das Ganze der dänischen Kriegführung sehr wenig austrugen. England, dessen Hülfsgelder ja vor allem die dänische Kriegführung ermöglichen sollten, hatte im Laufe des Jahres 1626 höchstens drei Monatsbeiträge gezahlt.[1]) Wie nun der Zwist Karls I. mit dem Parlament, der im Jahre 1625 begonnen hatte (S. 308), sich im Jahre 1626 mit einem neuen Parlament wiederholte, um dann im Jahre 1628/29 unheilbar zu werden, wie zu dem Krieg Englands mit Spanien der zweite Krieg mit Frankreich hinzukam, wurde die Zahlungsunfähigkeit des englischen Königs immer größer. Für das Jahr 1627 suchte er sich mit seinen Verpflichtungen dadurch abzufinden, daß er vier unter Oberst Morgan im Dienst der Staaten befindliche englische Regimenter von angeblich 6000 Mann seinen dänischen Verbündeten zuschickte, eine Hülfe, bei der sich in gewohnter Weise sparen ließ, indem die wirkliche Zahl der Truppen sich schwerlich auch nur auf die Hälfte belief und die Soldzahlungen nur teilweise eingingen.

So war Christian IV., da die Hülfe der Generalstaaten von vornherein ja sehr niedrig bemessen war, fast lediglich auf seine eigenen Mittel angewiesen. Diese aber für einen neuen Waffengang aufs äußerste anzuspannen, war ein Entschluß, den gerade die bei Lutter erlittene Schmach in ihm befestigte. Noch hielten trotz der Bedenken, welche der Reichsrat von Anfang an gegen die aggressive Politik des Königs gehegt (S. 278) und jetzt natürlich nicht abgelegt hatte, die Stände des Königreiches zu ihm und bewilligten ihm neuerdings eine hoch bemessene Beisteuer, wie auch die Stände von Schleswig-Holstein eine ansehnliche Truppenzahl — über 5000 Mann — zu werben beschlossen, freilich nur zur Verteidigung des Landes.

Und so, des Gehorsams seiner Unterthanen noch sicher, brachte er bis zum Frühjahr 1627 seine im Feld verwendbare Armee auf einen wohl etwas höheren Stand als denjenigen, den sie zu Anfang des Krieges, da ihr Tilly an der Weser gegenübertrat, erreicht hatte (S. 295), immerhin so hoch, daß sich Tilly mit seiner sich langsam ergänzenden ligistischen Armee allein ihr keineswegs

[1]) Nach dem Schreiben Rusdorfs, 1626 Dez. 9. bei Opel III S. 79. Die während des ganzen Kriegs für Dänemark ausgegebenen Gelder rechnete Karl I. auf etwa 300 000 Pfund. (Instr. f. Roe, 1629 Juni 30. Gardiner mission of Roe in Camden society 1875 S. 15.) Andere Angaben bei Opel III S. 116 fg.

gewachsen fühlte. Zu den Befehlshabern, die er gewann, gehörte auch ein Mann, der als letzter unter jenen fürstlichen Abenteurern, die sich in der ersten Zeit des Krieges an der Seite Friedrichs II. in den Kampf gestürzt hatten, dastand: es war der Markgraf Georg Friedrich von Baden.

Gleich seinen anderen Schicksalsgenossen hatte auch er, als er in Genf und Thonon zur Unthätigkeit verurteilt war, rastlos neue Bündnisse und neue Kriegsunternehmungen geplant, bis er endlich, seit Dezember 1625, mit einem ganz in Mansfelds Art gedachten Projekte hervortrat: mit einem unversehens aufgebrachten Heer von etwa 10000 Mann wollte er im Elsaß erscheinen und von da in die Pfalz vorbrechen; das Geld dafür sollten ihm England, Savoyen und Venedig liefern. Allerdings wurde ihm letztere Rechnung in den eifrigen Verhandlungen, in die er sofort eintrat, bald gründlich durchkreuzt; aber eine Folge seines Hervortretens war es, daß Christian IV. ihn im Juni 1627 zum Generalleutnant seiner Armee erhob. Einige Monate früher war zu dieser Stelle, unmittelbar unter dem König als Höchstkommandierendem, der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg erhoben; daß der dem Markgrafen jetzt wich und unter dem Vorwand, daß er die Führung der in Schlesien liegenden Truppen übernehmen sollte, die Armee dauernd verließ, war eigentlich ein Gewinn, allein eine feste Führung wurde auch mit Georg Friedrichs Ernennung nicht geschaffen. Christian IV. räumte dem Markgrafen zu wenig Selbständigkeit ein, und er selber vermochte bei aller Hartnäckigkeit und persönlichen Tapferkeit weder den unter den letzten Niederlagen erzeugten Schrecken seiner Soldaten vor Tilly zu bannen, noch die in einer schlecht besoldeten und eilig ergänzten Armee unvermeidliche Zuchtlosigkeit abzustellen.

Bei dieser Verteilung der Kräfte standen, als der Feldzug des Jahres 1627 begann, doch die weitaus günstigsten Vorzeichen über Kaiser und Liga. In ihrem Kreise gingen nun der wirklichen Eröffnung des Krieges noch zwei letzte Vorspiele voraus, ein politisches und ein militärisches.

Wie bemerkt (S. 342), verfolgte der Kaiser, als er die Unterwerfung Kurbrandenburgs durchführte, die Absicht, den längst beschlossenen, wegen des Krieges aber aufgeschobenen Deputationstag zu veranstalten und so den Reichsständen die immer dringender verlangte Einwirkung auf den Reichskrieg und die Reichspolitik zu gewähren. Am 20. Januar 1627 forderte er demgemäß den Erzbischof von Mainz zur Berufung des Tages auf, und der Erzbischof entsprach der Aufforderung, indem er am 2. Februar die Versammlung auf den 1. Juni nach Nürnberg berief. Allein auch dieser Schritt des Kaisers regte zunächst wieder den Zwist mit der Liga auf. Die katholischen Kurfürsten, wie sie beim Würzburger Bundestag zu engeren Besprechungen zusammentraten, hatten von vornherein an dem Ernst der kaiserlichen Absichten ihre Zweifel, auf jeden Fall aber verlangten sie noch nach einer anderen Versammlung, in der die führenden Stände des Reiches ihre Meinung, was des Reiches Recht und Interesse erfordere, mit größerer Selbständigkeit formulieren und dem Kaiser vorlegen konnten. Als eine solche Versammlung hatte sich in kritischen Zeiten des Reiches so oft der von Mainz berufene Kurfürstentag bewährt, und in diesem Sinne beschlossen die Kurfürsten, daß, sei es mit, sei es ohne den

Deputationstag, ein Kurfürstenkonvent zu halten sei. Um die Zustimmung zu diesem Beschluß wurde vom Erzbischof von Mainz alsbald der Kurfürst von Sachsen angegangen. Es war damit, im Grunde genommen, die Frage gestellt, ob in den Nöten des Reiches ein vom Kaiser beeinflußter Deputationstag oder ein von ihm unabhängiger Kurfürstentag seinen gewichtigen Ratschlag abgeben solle.

Eine zweite Vorverhandlung war militärischer Natur, entsprungen aus dem Verlangen Maximilians von Baiern, seinem General Tilly ein kräftiges und unverzügliches Vorgehen gegen den Dänenkönig zu ermöglichen. Da ihm das Ligaheer für diese Aufgabe nicht stark genug erschien, so stellte er das Ansinnen, daß das in der Altmark liegende Corps des Herzogs Georg von Lüneburg, verstärkt durch die neuen Regimenter des Herzogs Rudolf Maximilian von Lauenburg, dem Befehl Tillys ebenso, wie im vorigen Jahr (S. 336), unterstellt werde. Aber damit warf sich nun der Gegensatz zwischen Maximilian und Wallenstein unmittelbar auf den bevorstehenden Feldzug. Schon das war für die Gewährung des bairischen Verlangens erschwerend, daß Wallenstein die ihm nicht unbekannte Feindschaft Maximilians mit gleichem Hasse vergalt: den Vorwurf, daß er unter dem Namen des Kaisers eine Diktatur im Reich zu gründen suche, beantwortete er mit der Beschuldigung, daß der bairische Kurfürst den Kaiser nur als Werkzeug für die Verwirklichung fürstlicher Machtinteressen gebrauchen wolle. Aber entscheidend war der Umstand, daß Wallenstein eben jetzt, da er sich im Vertrauen des Kaisers wieder befestigt sah, den stolzen Gedanken gefaßt hatte, in der Niederwerfung Christians IV. die Führung an sich zu ziehen, und daß er hierfür einen Plan entworfen hatte, bei dem er die Verfügung über das Lüneburgische Corps nicht aus der Hand geben durfte. Er wich also den bairischen Forderungen aus, und das Ergebnis der Verhandlung war nur, daß Tilly in den Hintergrund geschoben, und die Erbitterung Maximilians gegen den kaiserlichen Feldherrn von neuem genährt wurde.

So war es denn Wallenstein, von dem die kriegerischen Aktionen, wie sie nach diesen Vorspielen in Gang kamen, ihre entscheidende Richtung erhalten mußten. Langsam und weit ausgreifend wie immer fielen auch jetzt seine Vorbereitungen aus. Er selber erschien am 20. April am kaiserlichen Hof, um in mehrwöchentlichen Konferenzen sich mit der Regierung und dem Kriegsrat zu verständigen; am 2. Juni sodann brach er von Prag nach Schlesien auf, um in Neiße seine Streitkräfte zu sammeln. Seine nächste Absicht war, die Verbindung zwischen den beiden feindlichen Heeren in Norddeutschland und Schlesien abzuschneiden und dann beide hintereinander niederzuwerfen. Hätte freilich Christian IV. noch so viel Kraft zur Offensive gehabt wie im vergangenen Jahr, so würde er vielleicht diesen langsam betriebenen Plan noch durchkreuzt haben. Allein so standhaft sich der dänische König in der Frage der Fortsetzung des Krieges gezeigt hatte, jetzt, da es sich um die eigentliche Führung desselben handelte, schien auch er von dem Gefühl seiner Schwäche überwältigt zu werden. In den an Holstein angrenzenden Gebieten — den bremischen Stiftslanden, dem Herzogtum Lauenburg und den benachbarten mecklenburgischen Bezirken — bewegte er sich wie ein Eingesperrter, und selbst vor der dringendsten Aufgabe, das Land nördlich von der Havel quer durch die Priegnitz und Uckermark hin-

durch, von der Elbe bis zur Oder, zu besetzen und so die Verbindung mit der in Schlesien stehenden Armee offen zu halten, stand er zaudernd bis zum 2. Mai: erst da rückte eine dänische Truppenabteilung in das brandenburgische Städtchen Lenzen an der Elbe ein, worauf sich in den folgenden Wochen andere Streitkräfte langsam nach Osten bis nach Zehdenik, immer noch in weitem Abstand von der Oder, vorschoben. Aber gerade hierbei trafen sie auf die ersten, kurz vorher begonnenen Gegenbewegungen der kaiserlichen Streitkräfte.

Ausgesandt aus der Armee des Herzogs Georg von Lüneburg, erschien am 20. April ein kaiserlicher Trupp vor Plaue an der Havel und machte damit den Anfang einer Bewegung, durch welche im Laufe von sechs Tagen der untere Lauf der Havel, von Brandenburg im Süden bis Havelberg im Norden, besetzt wurde. Hier in Havelberg erfolgte auch der erste Zusammenstoß, indem am 6. Mai dänische, von Norden anziehende Truppen den auf einer Anhöhe über der Stadt gelegenen Domhof besetzten, und nun die Kaiserlichen in der Stadt, die Dänen auf dem Berge sich behaupteten. Einige Zeit darauf folgten neue von Wallenstein unmittelbar geführte Schläge. Von Neiße aus, wo der General, wie gesagt, sein Quartier genommen, sandte er den Obersten Hans Georg von Arnim, dem er im Januar das Infanterieregiment des zurückgetretenen Grafen Wratislaw übertragen hatte, am 14. Juni mit einem Truppencorps aus, um, wie Herzog Georg den unteren Lauf der Havel und den Strich zwischen Havel und Elbe, so jetzt den oberen Lauf dieses Flusses und das Land zwischen Havel und Oder zu besetzen und damit die Absperrungslinie zwischen den beiden dänischen Armeen auch auf dieser Seite zu ziehen.

Während Arnim diesen Auftrag mit Kühnheit und Geschick angriff, hielt dann Wallenstein den Zeitpunkt für gekommen, um das preisgegebene schlesische Feindesheer zu erdrücken. Noch im vergangenen März hatte diese Armee einen überraschenden Beweis ihrer Kraft gegeben, indem sie den Kaiserlichen die Oberfestung Kosel entriß; aber verhängnisvoll wurde es ihr, daß sie, festhaltend an dem Vertrauen auf den neuen Losbruch Bethlen Gabors, auf ihrem verlorenen Posten ausharrte, bis sie nunmehr rettungslos umstellt war. Der Punkt, wo Wallenstein sie zu fassen und ihre Kraft zu brechen suchte, war die Festung Kosel, denn hier hatte Mitzlaff den größten Teil seiner Streitkräfte vereinigt. Am 7. und 8. Juli erzwang der kaiserliche General sich unter siegreichen Gefechten gegen die feindliche Kavallerie den Zugang bis unter die Mauern der Festung; noch konnte darauf die Reiterei bis auf sechs Compagnien entweichen, aber die Hauptmasse des Fußvolkes, drei Regimenter, blieb in der Stadt, und bereits am 10. Juli mußte die ganze Besatzung sich ergeben. Nach diesem einen Erfolg waren zur Vollendung des Werkes nur noch zwei Aufgaben zu lösen: die Plätze, welche der Feind in Schlesien besetzt hatte, mußten zur Ergebung genötigt, und die dänische Kavallerie, die nunmehr auf dem rechten Oderufer, auf den Säumen des brandenburgischen und polnischen Gebietes, den Weg zur Ostseeküste zu gewinnen suchte, mußte in rastloser Verfolgung aufgerieben werden. Beides wurde mit sicherer Hand und ohne Verzug durchgeführt. Die Verfolgung unternahm mit einem besonders gebildeten Corps der Oberst Pechmann; auf der Flucht vor ihm waren die feindlichen Reiter bis nach Bernstein, nahe der pommerschen

Grenze, gekommen, als sie in der Nacht vom 2. zum 3. August von Pechmann überfallen und bis auf einige Compagnien der Regimenter Holk und Baudissin, die entkamen und nun durch Pommern und Mecklenburg ihren Weg nach Holstein fanden, teils niedergemacht, teils gefangen wurden.

Hierauf schickte sich Wallenstein zum zweiten Teil seiner Aufgabe, zur Niederwerfung Christians IV., an. Indem er in Schlesien und Mähren eine Abteilung zurückließ, die nach dem Sollbestand 15000 Mann, in Wirklichkeit viel weniger zählte,[1]) ließ er gegen die Mitte des Monats August über 100 Compagnien Reiter unter dem Grafen Heinrich von Schlick, demselben, der auf dem Weißen Berg unter den böhmischen Rebellen so tapfer gekämpft (S. 108), dann aber seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht und schon im Jahr 1625 ein Regiment in Wallensteins Herr angenommen hatte, vorangehen, um selber mit neun Fußregimentern zu nicht ganz 14000 Mann zu folgen. Das Land, welches er nicht nur zum Durchzug, sondern auch zum festen Ausgangspunkt seiner weiteren Unternehmungen im Norden ersah, waren die brandenburgischen Marken. Wohl hatte sich hier, als im Oktober 1626 der Herzog Georg von Lüneburg in die Altmark eingebrochen war, der Regierung ein Gefühl von Ueberraschung und Empörung zugleich bemächtigt; aber inzwischen, unter der doppelten Einwirkung der Furcht vor dem Kaiser, der mit einer Abrechnung für die brandenburgischen Umtriebe von 1624/25 drohte, und der Erbitterung über die Könige von Dänemark und Schweden, welche ihm in seine Lande einbrachen, hatte Kurfürst Georg Wilhelm seine Verbindung mit dem Kaiser weitergeführt. Zuerst war es jener Dohna, der, als er im Mai diese Verbindung einleitete, bereits einen folgenschweren Auftrag des Kurfürsten an Wallenstein empfing: er hatte ihn um Beistand gegen die im Havelgebiet eingebrochenen Dänen zu bitten und ihm die Oeffnung der Marken mit Ausnahme der Residenz und der Festungen anzubieten. Dann, als Arnim in die Mittelmark einrückte, schloß dieser am 22. Juni mit der Regierung des Kurfürsten einen Vertrag, durch den ihm eine Anzahl von Städten, vor allem auch Frankfurt an der Oder, zur Besatzung eingeräumt wurde.

Der Ergebenheit Brandenburgs sicher, zumal sie durch die von Herzog Georg und von Arnim in so viele Städte gelegten Besatzungen verbürgt wurde, nahm nun Wallenstein seinen Zug von der Niederlausitz her durch die Mittelmark und die Priegnitz auf die mecklenburgische Grenze und die untere Elbe zu. Noch ehe seine Truppen bei Brandenburg die Havel überschritten, hatten die von Havelberg bis nach Zehdenik vorgeschobenen dänischen Streitkräfte, deren Führung der Markgraf von Baden übernommen hatte, sich über die mecklenburgische Grenze zurückgezogen (16. August): die Nachricht von der Vernichtung der dänisch-schlesischen Armee und dem Anzug Arnims von Angermünde her gegen das östliche Mecklenburg scheuchte sie zurück nach den Küsten der Ostsee, die sie nördlich von Wismar, der Insel Pöl gegenüber, erreichten. So konnte denn das kaiserliche Heer ungehindert bis zur Elbe vorgehen und hier, als ersten

[1]) „Doch wan die Regimenter komplet wären!" fügt er einschränkend hinzu. (An Collalto, 1627 Juli 31. Chlumecky n. 95 S. 52.)

feindlichen Posten, die mecklenburgische Grenzfestung Dömitz am 31. August zur Uebergabe nötigen. Indem der Strom erreicht wurde, konnte Wallenstein aber auch bereits den verbündeten Streitkräften der Liga die Hand bieten.

Denn in den Tagen, da die kaiserlichen Truppen die Stadt Kosel einnahmen, wurde endlich auch Tilly zum Aufbruche fertig. Am 27. Juni hatte sein Oberst Fürstenberg die Stadt Nordheim an der Leine eingenommen; hierauf teilte Tilly seine Streitkräfte in der Weise, daß ein paar Regimenter zur Umschließung Wolfenbüttels zurückblieben, eine andere Abteilung unter Anholt die dänischen Streitkräfte in Nienburg an der Weser und im Stift Bremen zu beschäftigen hatte, und mit einem dritten Corps — es konnten von den zwölf[1]) ligistischen Infanterieregimentern nur noch drei zu demselben geschlagen werden — nebst einigen kaiserlichen Hülfstruppen er selber am 15. Juli von Giffhorn geradeswegs auf die dänischen Stellungen bei den Elbübergängen von Lauenburg und Boitzenburg losging. Nach der Zahl der Truppen dürfte der jenseits der Elbe stehende Feind dem Ligageneral eher überlegen gewesen sein; aber nichts gab es hier als Demoralisation und Unentschlossenheit. Christian selber, der in Lauenburg stand, wich alsbald ins Holsteinsche zurück, und die Streitkräfte, die er zur Verteidigung der Elbübergänge zurückließ, waren so ungenügend und schlaff, daß Tilly ohne ernstlichen Widerstand am 7. August oberhalb Boitzenburgs eine Anzahl Truppen über die Elbe warf, dann in den drei folgenden Tagen den Feind aus Boitzenburg und Lauenburg verjagen konnte. Hier blieb er stehen, um den am 1. September erfolgenden Einmarsch Wallensteins abzuwarten.

Zwischen beiden Generalen wurde nun der Plan des weiteren Feldzuges beraten, und das Ergebnis war abermals, daß der äußerlich ehrenvollste, übrigens von Kurfürst Maximilian nicht gebilligte Teil desselben, nämlich der Angriff Christians in seinen eignen Landen, dem kaiserlichen Feldhauptmann zufiel, während Tilly wider zu seinen zurückgelassenen Truppen zog, um die dänischen Stellungen links der Elbe zu erobern. Nun hatte Wallensteins Armee bei dem anstrengenden Zug von Schlesien her allerdings wieder ihre geringe Widerstandskraft bewährt: die Truppenkörper, sicher von Anfang an nicht vollzählig, waren kläglich zusammengeschmolzen, die Reitercompagnien bis auf und unter die Hälfte des normalen Bestandes. Allein durch die Aufnahme der Abteilung des Herzogs Georg von Lüneburg wurde das Heer verstärkt, und jedenfalls war es in unvergleichlich besserem Stande als die dänische Streitmacht. Denn diese hatte sichtlich alle Kraft verloren, dem andrängenden Gegner standzuhalten. Christian IV. selber gab für das unter seiner unmittelbaren Führung stehende Hauptheer das Zeichen zur Auflösung, indem er den Rest des Fußvolkes in die festen Plätze, vornehmlich in die Hauptfestungen Krempe, Glückstadt und Rendsburg, verteilte, die Reiterei aber erst auf Rendsburg, dann, bei Wallensteins Anmarsch, in fluchtartigem Rückzug weiter nach Norden zurückgehen ließ. Gleichzeitig vermochte auch der Markgraf von Baden sich mit seinen Truppen

[1]) Diese Zahl gibt Tilly, 1627 Okt. 15. (Gindely I S. 308.) Die Liste bei Heilmann II 2 S. 892 ergibt elf Regimenter zu Fuß.

bei Pöl nicht zu halten. Bedroht durch den von Osten her anziehenden Arnim, entschloß er sich, zu Schiff nach dem östlichen Holstein überzusetzen, um von dort seinen Weg zu der königlichen Armee zu suchen. Aber diese Vereinigung wußte Wallenstein zu hindern, indem er mit einem Teil seiner Armee den tüchtigsten seiner Befehlshaber, den Grafen Schlick, nach dem östlichen Holstein aussandte (11. September), und selber gegen die zur Zeit bei Rendsburg befindliche Reiterei des Königs vorging.

In rascher Folge vollzog sich nun der völlige Zusammenbruch der dänischen Macht. Am 16. oder 17. September hatte der Markgraf Georg Friedrich mit der Ueberführung des größeren Teils seiner Truppen begonnen, ohne von dem Anzug Schlicks und seiner überlegenen Streitkräfte Kunde zu haben. Aber Schlick fand sich nun am 19. bereits in Eutin, und dann wußte er bis zum 24. die ihm ins Netz gegangenen Streitkräfte derart einzuzwängen, daß, abgesehen von den meisten hohen Offizieren, abgesehen ferner von einem Infanterie- und zwei Kavallerieregimentern, die wenigstens zum großen Teil zu Schiff nach Fünen entkamen, die übrigen 27 Infanterie- und 16 Kavalleriecompagnien sich ergeben mußten. Kaum hatte dann Schlick diese eine Aufgabe gelöst, als er den zweiten Auftrag erhielt, die Kavallerie Christians IV., die inzwischen vor den Scharen Wallensteins auf Flensburg zurückgewichen war, zu verfolgen. Schon am 11. Oktober hatte der energische Reiterführer diese Truppen über Kolding hinausgejagt, und wie sie nun von hier weiter getrieben wurden bis nach Aalborg, wo Wasser und Sumpf den Weg sperrte, mußten auch sie am 20. Oktober sich ergeben: es waren etwa 3000 Reiter und zwei Fähnlein zu Fuß. Vier Tage vorher hatte Wallenstein die Festung Rendsburg zur Uebergabe genötigt, und drei Tage vorher hatten zwei zur Verteidigung Pöls zurückgelassene Regimenter sich nach Fünen geflüchtet. Es waren jetzt in Holstein nur noch die zwei wichtigsten Festungen, Glückstadt und Krempe, unbezwungen.

Gleichzeitig vollzog das Ligaheer das Werk der Räumung in den linkselbischen Landen. Anholt brach nach der Mitte des September gegen die im Stift Bremen liegenden dänischen Streitkräfte vor, deren Kern aus den vier englischen Infanterieregimentern unter Morgan (S. 359) bestand. In einem zweimonatlichen Feldzug drängte er diese Truppen in die allein in den Stiftslanden noch behauptete Festung Stade zurück, der Reiterei aber bereitete er zum größeren Teil dasselbe Schicksal, welches Schlick den Streitkräften in Holstein und Jütland bereitet hatte. Am 12. November sodann wurde Nienburg vom Obersten Erwitte zur Uebergabe gezwungen, und am 24. Dezember krönte der von dem österreichischen Kriegsschauplatz herangezogene Pappenheim den Feldzug durch die Einnahme Wolfenbüttels, das fortan für die katholischen Streitkräfte einer der wichtigsten Waffenplätze in Norddeutschland wurde.

Abgesehen von den genannten drei Festungen, welche von den Truppen Christians IV. gehalten wurden, abgesehen ferner von den durch die Generalstaaten okkupierten Plätzen (S. 226) und einem nachher noch zu erwähnenden Eingriffe Frankreichs waren jetzt die Feinde des Kaisers allerwärts aus Deutschland verdrängt. Mit aller Wahrscheinlichkeit konnte man berechnen, daß der Krieg überhaupt im wesentlichen entschieden war. Denn nicht nur siegreich,

sondern auch in erdrückender Ueberlegenheit standen die katholischen Streitkräfte im Feld. Vor allem das Heer des Kaisers. Hier hatte Wallenstein während des ganzen Jahres die vom Kaiser eingeräumte Freiheit benutzt, um Regimenter auf Regimenter zu errichten, bis er im Oktober 1627 auf den Stand von 28 Infanterie- und 38 Kavallerieregimentern gelangte.[1]) Allerdings tumultuarisch, wie dabei alles zuging, blieb in diesen Regimentern die durchschnittliche Zahl der Mannschaft tief unter dem normalen Satz; es gab Compagnien, die noch nicht ein Drittel ihres Sollbestandes erreichten, und nur vereinzelt waren die Obersten, welche, wie der Freiherr von Merode, kraft ihrer Meisterschaft im Werbegeschäft mit überzähligen Truppenkörpern aufzogen. Allein wenn auch zweifelhaft bezüglich ihrer inneren Festigkeit, besaß diese Armee doch einstweilen, zusammen mit derjenigen Tillys, eine Macht, gegen die sich nicht aufkommen ließ. Den Druck dieser Uebermacht mußten jetzt aber, da es galt, die Truppen in die Winterquartiere zu verteilen und nach dem rasch zur Regel gewordenen Verfahren die gesamten Unterhaltungskosten aus den belegten Landen zu erpressen, die unterworfenen und die neutralen Reichsstände empfinden.

Zu dieser Tributpflicht wurden neben Jütland, Schleswig, Holstein und Mecklenburg vor allem die brandenburgischen Marken und das Herzogtum Pommern von dem allmächtigen Feldherrn ausersehen. Auf die Lande des Kurfürsten von Brandenburg, mit Ausnahme der für Tilly vorbehaltenen Altmark, wurden 22 Compagnien zu Pferd und 25 zu Fuß gelegt,[2]) und mehr als die doppelte Anzahl wurde dem Herzog Bogislaw von Pommern in seine Städte verteilt[3]). Nach der Elbe, dem Harz und Thüringen hin schlossen sich sodann an die alten Quartiere in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt neue in den Grafschaften Stolberg, Schwarzburg und Gleichen und in den Herzogtümern Koburg und Eisenach an, während Tilly seine Regimenter von der Altmark, dem Stift Bremen und dem Herzogtum Braunschweig über Oldenburg und Ostfriesland, von Hessen über die von Wallenstein geräumten Gegenden des Westerwaldes, der Wetterau und der Eifel ausbreitete. Da auch diese zum größten Teil bereits schwer mißhandelten Lande zur Unterhaltung der Truppen nicht genügten, so nahmen Wallenstein wie Tilly noch vor Ablauf des Jahres 1627 auch Süddeutschland, und zwar den fränkischen und schwäbischen Kreis, wetteifernd in ihren Verteilungsplan auf. Seit dem Januar 1628 erschienen hier die Ligaregimenter zu Pferd Schönberg, Cronberg und Courtenbach, während von Wallensteins Truppen nach und nach die drei- oder vierfache

[1]) Liste bei Opel III S. 445. Einige Veränderungen weist eine Liste vom Januar 1628 (Dresdener St.A. 9215, 76) auf, mit der Summe von 29 Infanterie- und 36 Kavallerieregimentern.

[2]) Nach den Angaben bei Gebauer, Brandenburg im Jahre 1627 S. 141 fg. Die Ziffer von 9700 Mann (S. 145) ist nach dem Sollbestand ausgerechnet, während doch z. B. das Kavallerieregiment Hebron statt 1000 nur 300 Mann zählte. (Förster I n. 192.) Am 17. Febr. 1628 Abkommen über Abführung der Kavallerie. (Gindely I S. 360.)

[3]) Vgl. die Liste in der Abhandlung Rudels, Baltische Studien XL S. 94. Nach dem Schreiben Kursachsens vom 14. Februar 1628 waren es 13 Regimenter. (Khevenhüller XI S. 89.) Nach der pommerschen Beschwerdeschrift an den Regensburger Kurfürstentag lagen fast drei Jahre lang über 100 Compagnien durchschnittlich im Land. (Khevenhüller XI S. 1046/47.)

Anzahl sich einfand. Vornehmlich waren es die Städte, die Grafen und die Ritterschaft, welche die Truppen aufzunehmen hatten oder durch schwere Zahlungen die Quartierlast abkauften. Aber schon mußte auch der protestantische Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, der Sohn des vielgenannten Georg Friedrich, im Januar 1628 das Regiment Courtenbach aufnehmen, um dann, nach anderthalbjähriger Unterhaltung desselben, seine Aufwendungen auf rund 760000 Gulden zu berechnen.[1])

So im Reich als Herren schaltend, gingen die beiden Heere dem letzten Gang in dem Kampf mit Dänemark entgegen. Wie aber stand es in derselben Zeit mit der Widerstandskraft Christians IV.? Im eignen Reiche sah der von seinen Niederlagen zurückkehrende König die Unzufriedenheit des Reichsrats und der Reichsstände höher und höher steigen. Im Kreise seiner Bundesgenossen hatte England seinen Doppelkrieg gegen Frankreich und Spanien im Jahr 1627 so unglücklich geführt, daß ein ruhmloser Ausgang der unbesonnenen Waffenerhebung vorauszusehen war. Nur die Generalstaaten und Gustav Adolf hatten Erfolge zu verzeichnen: erstere, da sie neben dem im vorigen Jahr gewonnenen Oldenzaal jetzt noch Grol eroberten und damit ihre Ostgrenze schlossen, letzterer, indem er in scharfen Gefechten mit den polnischen Streitkräften seine in Ost- und Westpreußen gewonnenen Stellungen behauptete. Aber die Unterstützung, welche die Staaten Christian IV. gewährten, war nach wie vor gering, und Gustav Adolf, so sehr er auch in dem Vordringen der katholischen Mächte gegen die Ostseeküste eine Niederlage seiner eigenen Sache erblickte, wurde doch durch den polnischen Krieg sowohl, wie die stets wache Eifersucht zwischen Schweden und Dänemark von dem so heiß ersehnten Eingreifen in den deutschen Krieg abgehalten. Vollends war es ein schlechter Trost für Christian, daß Frankreich demnächst nach Ueberwältigung seiner gegenwärtigen Feinde, die Hände für seine antiösterreichische Politik wider frei bekommen werde; denn die gegenwärtigen Feinde, gegen die Richelieu seine mächtige Thatkraft richtete, waren eben Christians Bundes- und Glaubensgenossen.

Halb überwunden, trat also der Dänenkönig in das neue Kriegsjahr ein. In der Natur der Sache lag es da, daß man neben dem Krieg auch den kommenden Frieden ins Auge faßte, und daß die kriegerischen Aktionen vor den Verhandlungen über die Friedensbedingungen zurückzutreten begannen.

---

[1]) Genau 759570 fl. (Verzeichnis der Kriegsschäden der Markgrafschaft Baden-Durlach, übersandt an den Kaiser 1629 Juli 28. Münchener St.A. 4/4.)

Vierter Abschnitt.

Die Epoche des Lübecker Friedens.

Unter den Triumphen des Jahres 1627 gingen der Kaiser und die Liga ans Werk, den Gewinn, den der seinem Ende sich zuneigende Krieg ihnen bringen sollte, zu berechnen und zu sichern. Es war natürlich, daß sie dabei die Frage stellten, was der Sieg des Gegners sie gekostet haben würde. Wie nun über den Unternehmungen Christians IV. und seiner Mitstreiter ein dreifaches Ziel gestanden hatte — die Sicherung und Vergrößerung des protestantischen Besitzes an geistlichen Stiftern, die Rückführung Friedrichs V. in die Pfalz, und eine neue Erhebung des protestantischen und ständischen Wesens in den kaiserlichen Erblanden —, so lautete der unbarmherzige Schluß der Sieger, daß fortan von allem dem das Gegenteil zu fordern und durchzuführen sei. Und der erste, der damit ans Werk ging, war der Kaiser in seinen Erblanden.

Die Siege der Jahre 1626 und 1627 waren für Ferdinand eine Aufforderung zur verstärkten Fortsetzung der in seinen Ländern begonnenen Restauration. Vorher hatte sich dieselbe in erster Linie gegen Böhmen gerichtet, jetzt trat neben Böhmen das neuerdings überwältigte Oberösterreich. Hier wie dort war man schon vorher zum Verbot protestantischen Gottesdienstes und Unterrichtes gekommen, aber die volle Rückführung aller, besonders auch der höchsten Klassen der Einwohner zum katholischen Bekenntnis stand noch aus. Da wurde denn in Oberösterreich, wie schon angedeutet (S. 344), die den alteingesessenen Edelleuten im Jahre 1625 noch zugestandene Gewissensfreiheit aufgehoben, und nach der Aufhebung, vom Jahre 1627 ab, ein gegen Edelleute und Bürger gerichtetes Reformationsverfahren landesherrlicher Kommissarien eröffnet, das im Laufe weniger Jahre mit dem Uebertritt der Mehrzahl, der Ausweisung der Standhaften und dem Durchschlüpfen einzelner endete. Die Bauern wurden, da man ihre Ausweisung, wie bemerkt, zu vermeiden wünschte, durch Strafen zum Besuch des katholischen Gottesdienstes und zur Uebergabe ihrer Kinder an den katholischen Unterricht genötigt.

Um dieselbe Zeit fiel denn auch in Böhmen gegen die bis dahin noch geschonten Adelsstände der letzte Schlag. Am 26. Juli 1627 wurden sie der

„Reformationskommission" (S. 212), die im Februar neu besetzt war, zur Belehrung überwiesen, fünf Tage darauf kündigte ein weiterer Erlaß des Kaisers ihnen an, daß binnen sechs Monaten die nicht zur katholischen Kirche Uebertretenden das Land zu verlassen hätten. Der Termin für Auswanderung und Verkauf der Güter wurde dann wiederholt hinausgeschoben; allein schon im Juni des folgenden Jahres konnte die kaiserliche Regierung darauf hinweisen, daß der größere Teil der Mitglieder des Herrenstandes übergetreten sei.

Noch ein anderes Werk, an dem die kaiserliche Regierung seit vier Jahren gearbeitet hatte (S. 179), wurde in diesen verhängnisvollen Tagen zum Abschluß gebracht: am 10. Mai 1627 sanktionierte Ferdinand II. durch seine Unterschrift die „verneuerte böhmische Landesordnung", ein reichhaltiges Gesetzbuch zur Feststellung und Reform des öffentlichen und privaten Rechtes. Hier wurden mit einer Rücksichtslosigkeit, die auch manche königstreue Böhmen, wie den Kanzler Lobkowitz, erschreckte, alle seit Rudolf II. zwischen Ständen und König aufgegangenen Streitigkeiten, welche die Landesverfassung betrafen, entschieden. Zunächst die Frage des Erbrechtes des Herrscherhauses: jede Mitwirkung der Stände beim Eintritt des Nachfolgers, sei es durch Wahl, sei es durch Annahme, fällt weg. Dann die Zusammensetzung und Befugnisse des Landtags: als erster Stand werden in denselben der Erzbischof und die infulierten Aebte und Prioren, soweit sie landtäfliche Güter besitzen, wieder eingeführt. Das Recht, die Gegenstände der Verhandlung zu bestimmen, wurde strengstens dem Könige gewahrt, und unter den Gegenständen gab es im regelmäßigen Gang der Regierung nur einen, der wirkliche Zustimmung der Stände erheischte, nämlich die Auflage von Steuern, wobei jedoch die Aufstellung „unbilliger" Bedingungen und Forderung neuer Privilegien untersagt wurde. Handelte es sich statt der Steuern um neue Gesetze, so konnte, da jetzt das Recht der Gesetzgebung im weitesten Sinne dem König ausschließlich zugeschrieben wurde, nur ein Beirat der Stände eintreten. Indem es endlich als strafbar bezeichnet wurde, wenn innerhalb der Gesamtheit der Stände sich einzelne zu einem gemeinsamen Votum verbänden oder gemeinsame Anträge vorbrächten, wurde das ständische Parteiwesen in seinem Nerv getroffen. In demselben Sinne wurde die Unabhängigkeit der obersten Landesbeamten, die auf ihrer Doppelstellung als königliche Beauftragte und Vertreter des Landes beruhte, aufgehoben: in ihrem Eid wurde die Verpflichtung gegen das Land gestrichen und nur die gegen den König belassen, ihre Ernennung erfolgte ausschließlich durch den König und immer nur auf fünf Jahre. Endlich wurde die seit dem Hussitentum begründete Alleinherrschaft der czechischen Sprache in Gericht, Verwaltung und Landtagsverhandlungen gestürzt: fortan sollten die czechische und die deutsche Sprache gleich berechtigt sein, und ein gerichtliches Verfahren in der Sprache durchgeführt werden, in der es eingeleitet war. — Im Gefolge dieser Neuordnungen verstand es sich fast von selbst, daß der König die Verleihung des Inkolats, d. h. der Befähigung der Ausländer zum Erwerb landtäflicher Güter, von der Zustimmung des Landtags befreite, daß er das Verbot der Konfiskation (S. 195/6) im Falle des Hochverrats aufhob, daß er das Recht, Truppen zu werben und durchs Land zu führen, der Krone allein vorbehielt und auf politische Bündnisse der Unterthanen die Strafe des Hochverrats setzte.

Auch die Alleingeltung der römisch-katholischen Religion, im Gegensatz gegen den Protestantismus sowohl, wie den Utraquismus, wurde in diesem Grundgesetz noch ausdrücklich bekräftigt.

Ein Jahr später erhielt auch Mähren eine ähnliche, nur in der Beschränkung der Landesfreiheiten nicht ganz so weit gehende neue Landesordnung, und dasselbe Jahr 1628 war bezeichnet: für Innerösterreich durch Beseitigung der dem Adel bis dahin gelassenen persönlichen Gewissensfreiheit, für Unterösterreich durch Vernichtung der von Ferdinand noch selbst bestätigten (S. 101) Konzession Maximilians II., sodann durch eine Gegenreformation, die nur noch dem Adel persönliche Gewissensfreiheit, jedoch mit dem Verbot aller protestantisch gottesdienstlichen Handlungen, selbst außer Landes, ließ. Auch in Schlesien wurden die Zugeständnisse von 1621 (S. 120) beseitigt und ein Krieg gegen Protestantismus und ständische Selbstherrschaft eröffnet, der indes in dem vielgestaltigen, dem Deutschen Reich nicht angehörigen Lande sich zu verwickelt anließ, um hier näher dargelegt zu werden.

Im weitesten Umfange sicherte sich also der Kaiser die Früchte des Sieges in seinen Erblanden. Wetteifernd mit ihm eine ähnliche Reaktion im Reich anzubahnen, dazu bot sich den katholischen Reichsständen eine erste Gelegenheit, als von jenen beiden Versammlungen, welche im Gegensatz gegeneinander der Kaiser und die katholischen Kurfürsten erstrebt hatten (S. 360), der vom Kaiser gewollte Deputationstag unter den Kriegsstürmen abermals verschoben wurde, der Kurfürstentag aber, dank der Einwilligung Sachsens, am 18. Oktober in Mühlhausen eröffnet werden konnte. Was den Kurfürsten Johann Georg bewog, mit einem gewissen Eifer auf diese Versammlung einzugehen — wie er denn neben dem Mainzer allein in Person erschien —, war einerseits die mit seinen katholischen Kollegen ihm gemeinsame Erbitterung über Wallenstein und seine Armee, andererseits die Hoffnung, eine maßgebende Einwirkung auf die Eröffnung der zu erwartenden Friedensverhandlungen und die dabei zu stellenden Bedingungen zu erringen. Indes ein nicht günstiges Vorzeichen für derartige Hoffnungen war es schon, daß der Mainzer Kurfürst, Johann Schweikhard, der mit seinem sächsischen Kollegen in so vertrautem Verhältnis gestanden hatte, am 17. September 1626 gestorben war. Sein Nachfolger war der Bischof von Worms, Georg Friedrich von Greifenklau. Dieser und gleich ihm der im Jahre 1623 auf den Trierer erzbischöflichen Stuhl gelangte Speirer Bischof, Philipp von Sötern, brachten von ihren Bistümern, die sie übrigens behielten, ererbte Feindschaft gegen den gestürzten Pfälzer mit, und vor allem der letztere war den Protestanten gefährlich, als ein habgieriger und kampfeslustiger Prälat, der die Rückgewinnung der katholischen Stifter und Klöster schon längst zu seiner Aufgabe gemacht hatte (S. 192). Auch das war für die sächsischen Bestrebungen nicht günstig, daß der Kaiser seinen Widerwillen gegen die Versammlung der Kurfürsten überwand und einen besonderen Gesandten — es war der im Jahre 1624 nach dem Tode Ludwigs von Ulm zum Reichsvizekanzler erhobene Peter Heinrich von Stralendorf — zum Meinungsaustausch mit dem kurfürstlichen Kollegium abfertigte. Aber die größte Gefahr für die Absichten Johann Georgs lag in einem stillen Einvernehmen zwischen Maximilian von Baiern und dem Kaiser.

Seit dem Schluß des Regensburger Fürstentags hatte Maximilian dahin getrachtet, die Kurwürde, die nach dem Wortlaut der Belehnung ihm nur persönlich und unter Vorbehalt der Rechte der Agnaten übertragen war, ferner eine Vergrößerung seines Fürstentums, die ihm zunächst nur in Form eines Pfandbesitzes zu teil geworden, unwiderruflich für sein Geschlecht zu sichern. Nun war, was den letzteren Wunsch angeht, der Kaiser längst bereit, dem Kurfürsten das eine der beiden Pfandländer, nämlich die Oberpfalz, unbeschränkt zuzueignen, wenn dieser ihm dagegen Oberösterreich herausgeben und seine Schuldforderung als berichtigt ansehen wollte. Allein in der Oberpfalz sah Maximilian keinen genügenden Ersatz. Da also der Kaiser in seinem Angebot höher gehen mußte, was lag da näher, als jetzt, nach dem siegreich geführten Kriege, in dem Friedrich V. neue Schuld auf sich geladen hatte, die von Maximilian ohnehin besetzten Teile der Rheinpfalz hinzuzuschlagen? Und nicht minder nahe war auch schon die Entscheidung der Streitfragen über die Kur gelegt, allerdings nicht durch öffentliche Vorgänge, sondern durch ein Meisterstück hinterhaltiger Staatskunst, das eben jetzt zur Sprache kam. Noch bei der Regensburger Tagsatzung nämlich hatte der Kaiser dem Kurfürsten eine „geheime Assekuration" über „die Kontinuation der Kur in seinem Haus" eingehändigt, und jetzt, einen Monat vor Eröffnung des Kurfürstentags, fand Maximilian Gelegenheit, den Kaiser an diese Zusage zu mahnen, nachdem er vorher noch seinen Dank erworben hatte durch die Bezeugung seines guten Willens, in der Versammlung der unzufriedenen Kurfürsten für die kaiserliche Autorität einzutreten.[1])

Nach solchen Vorbereitungen entwickelten sich die Verhandlungen des Kurfürstentags ganz anders, als Sachsen oder gar Brandenburg gehofft hatten. Nach der Mainzer Proposition, kamen ernstlich — da die von Mainz und dem Kaiser angeregte Frage einer Kriegshülfe für den letzteren natürlich auf die sämtlichen Reichsstände geschoben wurde — nur zwei Punkte zur Verhandlung: die Ausschreitungen der Wallensteinschen Armee und die Mittel zur Erlangung eines dauerhaften Friedens. Da nun ebenfalls in der vom kaiserlichen Gesandten am 23. Oktober vorgetragenen Proposition die Bitte um ein Gutachten über die Friedensfrage den Kernpunkt abgab, so richteten sich die Verhandlungen innerhalb dieses letzteren Gegenstandes auf drei besondere Fragen: Bedingungen der Aussöhnung Friedrichs V., Friedensverhandlung mit Dänemark und dann, zur Befestigung des Friedens im Innern, die alte verhängnisvolle Frage der Entscheidung der auf Grund des Religionsfriedens schwebenden Beschwerden der Reichsstände. Das Ergebnis der Beratungen wurde dann als kurfürstliches Gutachten für den kaiserlichen Gesandten zusammengefaßt.

An den Verhandlungen über den Pfalzgrafen konnte Baiern, weil unmittelbar interessiert, keinen Anteil nehmen, aber in wie guten Händen seine Sache bei den geistlichen Kurfürsten war, das zeigte deren einhelliges Eintreten für drei

---

[1]) Maximilian an den Kurfürsten von Köln, 1627 Sept. 7, 28. (Münchener St.A. 41/3.) Handschreiben Maximilians und des Kaisers, 1627 Juli 8 bis Sept. 9 (a. a. O. 3/8). Vgl. die Angaben (ob zuverlässig?) bei Gindely IV, 446. — Bei Darstellung der Verhandlungen des Kurfürstentags folge ich hauptsächlich Akten des Münchener und Coblenzer Archivs.

Hauptbedingungen der Aussöhnung des Pfalzgrafen: Friedrich V. sollte auf „die Kur Pfalz", d. h. im engeren Sinne auf die Kurwürde, im weiteren auf die Lande überhaupt, nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachkommen verzichten; das Recht der übrigen Agnaten auf die Succession in der also frei gewordenen Kurwürde sollte der Kaiser dahin regeln, daß allen voran das Successionsrecht der von Maximilians Vater Wilhelm abstammenden Linie gehe; von den pfälzischen Landen endlich sollte dem Pfalzgrafen nur „eine gewisse Portion" zurückgegeben werden, das übrige zu des Kaisers Verfügung stehen. — Das waren Forderungen, vor denen Sachsen und Brandenburg wohl erschrecken mußten; aber sollten sie etwa zu ihrer früheren Anfechtung des Verfahrens gegen Friedrich V. zurückkehren? Die veränderten Zeiten machten sie so mutlos, daß sie bereit waren, sowohl den dem Pfalzgrafen auferlegten Verzicht, wie den Artikel über die Zerstückelung seiner Lande hinzunehmen, wenn nur die weiteren Anordnungen zu ungunsten der Nachkommen und Agnaten weggelassen würden. Und nun schien es äußerlich, als ob auch die Katholiken mit dem so beschränkten Zugeständnisse sich zufrieden gegeben hätten. Das Gutachten für den Kaiser wurde mit Berücksichtigung der sächsisch-brandenburgischen Einwendungen verfaßt.

Scheinbar ebenso glatt verlief die Beratung über die dänische Friedensverhandlung. In der Zeit, da erst Tilly, dann Wallenstein in Lauenburg sich einfanden, boten ihnen Vermittelungsversuche, die der Herzog Friedrich von Holstein machte, die Gelegenheit zur vorläufigen Mitteilung von Friedensbedingungen, wie sie die kaiserliche Regierung unter dem Eindruck der voranschreitenden Erfolge sich ausmalte: Christian IV. sollte nicht nur für sich das Amt des Kreisobersten, für seine Söhne die in Bremen (S. 124), Verden (S. 239) und Schwerin (S. 339) errungenen Stellungen nebst allen Ansprüchen auf andere Reichsstifter aufgeben, er sollte auch den königlichen Anteil an Holstein dem Kaiser abtreten, die Kriegskosten und Schäden ersetzen und die Steigerungen des Sundzolls (II 414 A. 1) zurücknehmen. — Zu diesen Bedingungen hatten nun zunächst die Kurfürsten Stellung zu nehmen. Derjenige unter ihnen, auf den man zunächst sehen mußte, Kurfürst Maximilian, hatte noch in seiner Instruktion zum Kurfürstentag (2. September) an Forderungen, welche in die eigenen Lande Christians IV. eingriffen, nicht gedacht, ja er hatte den damals bevorstehenden Einbruch Wallensteins in diese Lande als ein zweifelhaftes Wagnis bezeichnet; sechs Wochen später (14. Oktober) hatte aber auch ihn der Rausch der Erfolge ergriffen, und er befahl seinem Gesandten, für jene kaiserlichen Bedingungen einzutreten. Darauf wiederholten sich in den Beratungen der Kurfürsten die Vorgänge, die man in der pfälzischen Angelegenheit erlebt hatte: Befürwortung der kaiserlichen Forderungen durch die katholischen, zaghafte Bekämpfung derselben durch die protestantischen Kurfürsten, endlich ein Ausgleich, nach dem die Aufstellung der Friedensbedingungen dem Kaiser anheimgegeben und die Zuziehung aller oder einzelner Kurfürsten zu den eventuellen Verhandlungen empfohlen wurde.

Aber in dem Augenblick, da man diese dänischen Verhältnisse berührte, sah man sich auch schon in die größte aller innerdeutschen Angelegenheiten, nämlich in die unter dem Namen der Religionsbeschwerden befaßten Machtstreitigkeiten zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen hineingezogen.

Gleich zu Anfang des dänischen Krieges hatte die kaiserliche Regierung den Erwerb der Stifter Magdeburg und Halberstadt für den Prinzen Leopold Wilhelm ins Auge gefaßt (S. 299), vor Beginn des Feldzugs von 1627 rechnete sie bereits, daß wohl auch die übrigen niedersächsischen Bistümer für den Prinzen oder andere Katholiken gewonnen werden könnten, und als jetzt die katholischen Heere ganz Norddeutschland beherrschten, da sprach auch Maximilian von Baiern das große Wort aus, daß die Stunde zur Wiederaufrichtung und Sicherung der katholischen Religion im Deutschen Reiche gekommen sei, er befahl seinen Gesandten in Mühlhausen, mit den Vertretern der geistlichen Kurfürsten über die Wiedergewinnung der Reichsstifter zu Rate zu gehen (14. Oktober). Und nicht nur das! Schon konnte er infolge einer zweiten von Süddeutschland ausgehenden Bewegung den Auftrag hinzufügen, die geistlichen Kurfürsten auch für die Wiedergewinnung landsässiger Stifter und Klöster zu kräftiger Verwendung beim Kaiser anzutreiben.

Im Frühjahr 1627 hatte nämlich der alte Feind der Protestanten, der Bischof von Augsburg, und neben ihm der Abt von Kaisheim, den Prozeßkrieg (S. 192), der unter den Stürmen des Jahres 1625 eingestellt war, wieder aufgenommen: beide wagten sich gegen zwei der angesehensten süddeutschen Fürsten, den Herzog von Württemberg und den Markgrafen von Ansbach, vor, indem sie dieselben auf Restitution von sieben nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Klöstern verklagten. Im Bewußtsein der weiter reichenden Bedeutung dieses neuen Angriffes hatte darauf der Kaiser die katholischen Kurfürsten um ein Gutachten über das in derartigen Klagen einzuhaltende Verfahren gebeten, und erst einen Monat vor der Eröffnung des Kurfürstentags war dieses Gutachten verfaßt. Es erinnerte im Geiste lang ersehnter Vergeltung daran, wie die Unierten im Jahre 1619 jeden Ausgleich über die von ihnen gewonnenen Stifter und geistlichen Güter als unzulässig bezeichnet hatten (S. 70): darum sei es jetzt nicht mehr die Zeit der Vergleiche, sondern der rechtlichen Entscheidung; die aber sollte der Kaiser nicht nur in jenen besonderen Fällen erlassen, sondern allgemein anbahnen, indem er in den Beschwerden beider Religionsparteien den Ausschlag gebe.

Was man wollte, das war die Wiedergewinnung der gegen die katholische Auffassung des Religionsfriedens von den Protestanten errungenen Güter und Macht, und was das Werk der Herstellung vorbereiten sollte, das war eine kaiserliche Entscheidung, welche den siebzig Jahre lang geführten Streitigkeiten über das gesetzlich der einen und anderen Partei zustehende Recht durch die Aufstellung klarer Normen ein Ende machen sollte. Die Fortführung dieser ganzen Bewegung, wie sie also einerseits aus der Unterwerfung der niedersächsischen Bistümer, andererseits aus den Klagen der oberdeutschen Prälaten entsprungen war, wies nun Kurfürst Maximilian, wie gesagt, der Mühlhausener Versammlung zu. Und auch diese Anregung traf zum Ziel. Als man in den Friedensberatungen zu der Frage nach Befestigung des Friedens im Innern kam, traten die Katholiken einhellig mit dem Vorschlag jener kaiserlichen Entscheidung hervor. Zum drittenmal sahen sich hiermit die protestantischen Kurfürsten von dem unerbittlich voranschreitenden Gegner in die Enge getrieben, und zum drittenmal suchten sie

darauf wieder das Schlimmste durch einen abschwächenden Antrag abzuwenden. Die kaiserliche Entscheidung, erklärten sie, dürfe nur insoweit eintreten, als sich die Betroffenen einer solchen „submittiert" hätten. In der That setzten sie auch die Aufnahme dieser Klausel in das für den Kaiser bestimmte Gutachten durch.

Aber hier müssen wir fragen: welchen Wert hatte in dieser, wie auch vorher in der pfälzischen Angelegenheit die den Sachsen und Brandenburgern erwiesene Nachgiebigkeit? Die Antwort darauf geben Sonderverhandlungen, welche die katholischen Kurfürstengesandten unter sich und mit dem, wenigstens in der Restitutionsfrage zum besonderen Einvernehmen mit ihnen angewiesenen kaiserlichen Gesandten abhielten. Aus ihnen ging ein geheimes Separatvotum hervor, bestimmt, den Kaiser und die katholischen Kurfürsten in jenen beiden großen Angelegenheiten zu vereinigen. Hier wurden die in der pfälzischen Frage ausgeschiedenen Bestimmungen, verstärkt durch eine andere, welche die Sicherung der in der Pfalz vollzogenen Mainzer Erwerbungen (S. 191) und kirchlichen Restaurationen bezweckten, wieder eingesetzt, es wurde ferner in der Frage der Religionsbeschwerden mit der in diesen Dingen zur Gewohnheit gewordenen Sophistik bewiesen, daß die Bedingung der „Submission", genau genommen, längst erfüllt sei, und die vom Kaiser zu treffende Entscheidung wurde schlechtweg — so sicher war man ihres Ausfalls — als Anordnung der Restitution der von den Protestanten seit 1552 gewonnenen geistlichen Güter und Fürstentümer aufgefaßt.

Am 12. November wurden mit diesem Sondergutachten die Verhandlungen des Kurfürstentags im wesentlichen beendet. Sofort aber schlossen sich an das Gutachten zwei Reihen von Verhandlungen vonseiten der kaiserlichen Regierung an: über die Entscheidung der Beschwerden und über die pfälzische Sache. Die ersteren Verhandlungen kosteten beinahe noch anderthalb Jahr, aber die letzteren führten schon am 22. Februar 1628 zu einem in München zwischen Maximilian und den Bevollmächtigten des Kaisers abgeschlossenen Vertrag. Kraft dieses Abkommens hatte Maximilian Oberösterreich an den Kaiser herauszugeben, der Kaiser dagegen ihm und der ganzen Wilhelmschen Linie als Ersatz für seine auf 13 Millionen Gulden gestiegene Schuldforderung die Oberpfalz nebst dem rechtsrheinischen Teil der Rheinpfalz zu überweisen und den Besitz auf dreißig Jahre zu garantieren, er hatte ihm ferner eine Lehensurkunde über die Kurwürde, welche gleichfalls das Erbrecht der gesamten Wilhelmschen Linie feststellte, zu gewähren. Eine der ersten Folgen dieser förmlichen Abtretung der Lande war, daß der Vernichtungskrieg gegen den Protestantismus, den Maximilian seit der ersten Besitznahme begonnen hatte, durch Ausweisungsedikte gegen die der Konversion Widerstrebenden ins letzte Stadium eintrat. In den beiden Hauptstädten der Lande, in Heidelberg und Amberg, erstanden den Jesuiten im Jahre 1629 neue Kollegien.

Kehren wir aber von diesen Umwälzungen noch einmal zu dem Kurfürstentag zurück, und zwar zu derjenigen Angelegenheit, mit welcher seine Verhandlungen eröffnet wurden, nämlich den Bedrückungen der Wallensteinschen Armee. Leicht einigten sich hier beide Parteien über den Entschluß, dem Kaiser die Schändlichkeiten, die in seinem Namen begangen wurden, in einem bitteren Schreiben vorzuhalten, bis zu dem Vorwurf, daß der ganze Rechtszustand des

Reiches angegriffen sei. Allerdings unter der Fülle der Gesetzwidrigkeiten, die man aufzählte, wurde doch wieder, ähnlich wie in der früheren Eingabe der Liga, und weil ihr besonderes Interesse es gebot (S. 357), nicht das Kontributionssystem Wallensteins an sich mit klaren Worten verworfen, sondern die damit verbundenen Anmaßungen der Obersten, die Räubereien aller Grade und die Einforderung der Kontribution bereits für die Kosten der Anwerbung, Sammlung und Musterung der Truppen. Ebensowenig duldete das Interesse der Liga ein Einschreiten gegen die Einquartierungen der Truppen an sich; man mußte sich mit dem Verlangen begnügen, daß „gehorsame" Stände, wie Mainz, Kurbrandenburg, Holstein, damit verschont würden. Erst da fanden sich katholische wie protestantische Kurfürsten wieder völlig einverstanden, wo es galt, dem Haß gegen Wallenstein Ausdruck zu geben; man ging dabei bis zu dem Antrag vor, der Kaiser möge in seiner Armee ein „Direktorium" anordnen, das den Ständen Vertrauen, den Soldaten Respekt einflöße. Zugleich wurde eine einschneidende Umwandlung der kaiserlichen Armee durch Einstellung der neuen Werbungen, Verminderung der unter den Fahnen stehenden Truppen und Einführung besserer Ordnung bei den übrigen verlangt. Der drohende Hinweis auf die bei Fortgang der Bedrückungen nötig werdende Selbsthülfe der Kurfürsten, mit dem man schloß, enthüllte vollends die immer tiefer greifende Spaltung zwischen dem Kaiser und den Reichsständen beider Bekenntnisse.

Aber wer sollte nun dem schwachen Kaiser gegenüber sich als der Stärkere erweisen, Wallenstein oder die ihn verfolgenden Kurfürsten? Um die Mitte des Dezember 1627 erschien Wallenstein, von dem Feldzug zurückkehrend, vor Ferdinand II. in Brandeis bei Prag. Beide waren von dem stolzen Gefühl eben erlebter Triumphe durchdrungen. Der Kaiser, der seit dem 10. Oktober seine Residenz vorübergehend in Prag genommen, hatte kürzlich den ersten seit den Tagen des Aufstandes wieder versammelten böhmischen Landtag gehalten und dann (25. November) seinen ältesten Sohn, wie früher zum ungarischen (S. 315), so nunmehr zum böhmischen Könige krönen lassen, beides nach den Formen des neu begründeten monarchischen Rechtes. Wallenstein aber, im Genuß seiner dänischen Erfolge, trat vollends als der Mann auf, der sich mit seiner defekten Armee jeden Gegner des Hauses Oesterreich niederzuwerfen getraute. Dem König Christian IV., so ließ er sich vernehmen, soll man den Frieden gewähren, wenn er den gestellten Bedingungen sich unterwirft; zieht er den Krieg vor, so wird der kaiserliche General ihn im nächsten Jahre auf seinen Inseln aufsuchen und ihm „den Rest geben". Lange Zeit durfte aber der Abschluß dieses Friedens oder die Durchführung des zermalmenden Krieges nicht kosten; denn schon hatte der gewaltige Feldherr den Plan eines zweiten Krieges in Bereitschaft, der zur Zertrümmerung des Osmanenreiches in Europa führen sollte, und damit Spanien nicht leer ausgehe, wollte er zugleich das Seinige thun, um das Reich in den Krieg gegen die Holländer zu ziehen. Daneben erkannte er's als seine Aufgabe an, Gustav Adolf aus Preußen zu verjagen, und erließ einstweilen Befehl auf Befehl, dem König seine Flotte zu verbrennen, eine Anordnung, die freilich sein in Mecklenburg und Pommern kommandierender Oberst Arnim wegen der Unerreichbarkeit der Schiffe nicht auszuführen vermochte.

Wie nun Wallenstein mit solchem Hochgefühl in die Kreise des kaiserlichen Hofes eintrat, fand er freilich nicht nur seine alten Gegner wieder, sondern auch in dem jungen König Ferdinand, dem die Allmacht des Feldherrn unerträglich war, ein mächtiges Haupt seiner Feinde. Aber was ihm bei Widersachern und Freunden entgegenkam, das war der auch hier entfesselte Drang nach ungeheuren Erfolgen. Eben damals wurden in einem Gutachten,[1]) welches von dem Reichsvizekanzler Stralendorf im Namen der hierfür „deputierten Räte" am 21. und 22. Januar 1628 dem Kaiser, seinem Sohn und dem Fürsten Eggenberg vorgetragen und von den drei Machthabern gebilligt wurde, die Ziele der kaiserlichen Politik festgestellt. Christian IV., so heißt es hier, soll neben dem früher schon als Friedensbedingung Geforderten auch das Herzogtum Schleswig „zu des Kaisers Disposition" abtreten. Im niedersächsischen Kreis sind die Lande derjenigen Fürsten, welchen in einem summarischen gerichtlichen Verfahren der Ungehorsam gegen die kaiserlichen Achtmandate von 1625 und 1626 (S. 338) nachgewiesen wird, für verfallen zu erklären, wie denn auch, fügen die Verfasser bei, „Euer Majestät albereit dergleichen Inquisition befohlen" haben. Die Hansastädte sollen dem Kaiser „ihre erste Hansa" zur Prüfung und Bestätigung vorlegen: eine Forderung, die auf der Annahme einer ursprünglichen Bundesurkunde und dem Grundsatz beruht, daß die Reichsstände sich ohne kaiserliche Genehmigung fortan weder bewaffnen (S. 290, 293) noch in Bündnissen vereinigen dürfen. Indem dann weiter im Anschluß an die Mühlhausener Verhandlungen auf die Entscheidung der Religionsbeschwerden im Sinne der katholischen Restitutionsforderungen gedrungen und im Anschluß an die maritimen Pläne auf die vorstehende Begründung einer „Seemacht auf der Ost- und Westsee" hingewiesen wurde, faßten die Räte ihre Vorschläge in den stolzen Worten zusammen, daß das Kaisertum zu seiner vorigen Macht, die katholische Religion zu ihrer vorigen Blüte „abgemach wachsen möchte". Dabei durfte aber noch eines nicht vergessen werden. Die Nachfolge des Sohnes des Kaisers war bis jetzt nur in den Erblanden gesichert: also, schlossen die Räte, ist die nächste, allem anderen vorausgehende Aufgabe, daß mit Hülfe der katholischen Kurfürsten schleunigst die Wahl Ferdinands III. zum römischen König bewirkt werde.

Leicht begreift man es nun, daß bei Verfolgung einer so umstürzenden Politik die Armee und die durchgreifende Faust Wallensteins unentbehrlich erschien; aber leicht begreift man es auch, daß Wallenstein diese Unentbehrlichkeit ausnützte. Mehr als fünf Monate, bis Anfang Juni 1628, weilte er fortan teils am kaiserlichen Hof, teils in seinem benachbarten Fürstentum Friedland, unausgesetzt in die großen Fragen des Krieges und der Politik hineingezogen. Unter den Angelegenheiten, die dabei wesentlich nach seinen Ratschlägen und Forderungen zu entscheiden waren, drängte sich aber zunächst ein zeitweilig zurückgeschobenes Unternehmen vor, nämlich der Plan, eine kaiserlich-spanische Seemacht in der Nord- und Ostsee zu gründen.

Es ist erzählt, wie von spanischer Seite dieses Projekt festgehalten war,

---

[1]) Wiener Archiv. Kriegsakten, Fascikel 79. Auszüge (z. T. mißverständlich) bei Opel III S. 449. Hurter IX 538, 544. Hurter, Wallenstein S. 116.

wie auch Wallenstein den Spaniern noch vor Ablauf des Jahres 1626 seine Unterstützung zugesagt hatte (S. 354). Um nun den General beim Worte zu nehmen, war im September 1627, während seines Siegeslaufes, ein Gesandter der Infantin Isabella, Graf Ottavio Sforza, bei ihm erschienen, mit einem Antrage, welcher das Seeprojekt, zugleich aber auch die stets damit verbundene Absicht Spaniens, den Kaiser und die Liga in den Krieg mit den Staaten zu ziehen, der Verwirklichung näher führen sollte; nach Ostfriesland, so lautete er, sollten kaiserliche Truppen geworfen werden, um das Land und ein paar kleine Häfen zu besetzen und dann von dort den Staaten zu Wasser und Land entgegenzutreten. Wallenstein antwortete darauf, wie es seine Art war, mit Eröffnung ausschweifender Hoffnungen, und doch wieder mit schlauer Zurückhaltung. Für Deutschland, sagte er, gibt es keine Sicherheit, solange der niederländische Krieg währt, darum sollen Kaiser und Spanien gemeinsame Sache machen in der Führung ihrer Kriege und dem Abschluß eines künftigen Friedens: allein, daß nun der alte Widerwille der Liga und aller Reichsstände gegen eine derartige Verbindung überwunden werden könne, das vermochte Wallenstein nicht zu verbürgen. Im Fall der Fortsetzung des dänischen Krieges, so fuhr der General dann fort, muß der Kampf auf die See verlegt werden; also soll Spanien eine erste Flotte in die Nordsee schicken, Spanien und der Kaiser zusammen eine zweite in der Ostsee errichten, während Wallenstein zum Zweck der Verbindung beider Flotten einen Kanal quer durch Holstein bauen lassen wird: aber daß so gewaltige Unternehmungen aus dem Reich der Phantasie in die Wirklichkeit geführt werden sollten, dafür konnte Wallenstein einstweilen nur bescheidene Vorbereitungen treffen. Die wichtigste derselben sollte in der Besetzung der Ostseestädte und der Befestigung ihrer Häfen bestehen. In dieser Beziehung erreichte er es denn auch, daß Wismar im Oktober eine Besatzung von 1000 Mann aufnahm, wodurch er, zumal da bald die Besetzung der Insel Pöl hinzukam, einen brauchbaren Kriegshafen gewann. Allein schon die andere mecklenburgische Hafenstadt, Rostock, mußte er einstweilen gegen eine Geldkontribution von der zugemuteten Besatzung frei geben, allerdings nicht ohne zu Anfang des Jahres 1628 durch Schanzen, die er bei Warnemünde aufwerfen ließ, ihre Ein- und Ausfahrt nach der See unter seine Herrschaft zu bringen; in Pommern sodann, so nachdrücklich er auch hier seinen Stellvertreter Arnim zur Besetzung aller Hafenplätze anwies, wurden doch Stettin und Wolgast durch Vertrag mit dem Landesherrn von der Einquartierung befreit, und in Stralsund ließ die erregte Bürgerschaft ihren Rat nicht einmal in den Verhandlungen über die zum Abkauf der Besatzung geforderte Geldkontribution vorwärts kommen.

Noch aber bewegte sich Wallenstein mitten in diesen Vorbereitungen, als gegen den 20. Oktober ein kaiserlicher Gesandter, Graf Ludwig von Schwarzenberg, bei ihm erschien, um ihm anzuzeigen, daß plötzlich auch die kaiserliche Regierung das Seeprojekt wieder aufgegriffen habe. Der Anlaß zu dieser neuen Phase der kaiserlichen Politik hatte sich aus dem oben (S. 354) angedeuteten Versuch der Spanier, eine Ostseeflotte unter Beihülfe Polens zusammenzubringen, ergeben. Da die Unzuverlässigkeit der polnischen Republik sich rasch herausstellte, so war einer der spanischen Sendlinge, der in Marinesachen als Autorität

geltende Gabriel de Roy, eigenmächtig auf den Gedanken zurückgekommen, daß die Hauptförderung des Unternehmens vom Kaiser herrühren müsse. Dem kaiserlichen Hof trug er demgemäß die Vorschläge von 1625 abermals vor: es sollte die Hansa herangezogen werden durch das Angebot eines Handelsvertrages, der das Monopol des Seehandels zwischen Spanien und den Nord- und Ostseelanden geschlossenen spanischen und hanseatischen Handelscompagnien zuwandte; durch das Zusammenwirken Spaniens, Polens, der Hansa und jener Genossenschaften sollte weiter eine Flotte in der Nord- und Ostsee errichtet werden, stark genug, um alle in das Monopol Einbrechenden, sowie alle Feinde der Verbündeten, an erster Stelle immer die Niederländer, zu bezwingen. Den Namen und die Autorität für alle Rüstungen und Unternehmungen hatte der Kaiser herzugeben; er sollte darum auch die Verhandlungen mit der Hansa in seine Hand nehmen.

So plötzlich diese Vorschläge hervorkamen, so leicht wurden sie doch auch jetzt wieder von der kaiserlichen Regierung angenommen und vom spanischen König nachträglich genehmigt. Und so wurde denn der Graf von Schwarzenberg am 4. September abgefertigt, um der Stadt Lübeck, als Vorort der Hansa, das Projekt zu eröffnen, vorher aber mit Wallenstein sich ins Einvernehmen zu setzen. Es war derselbe Mann, der im Jahre 1625 den Plan in erster Fassung von Spanien her überbracht hatte; jetzt kam er als Vertreter eines Kreises kaiserlicher Staatsmänner, die von den Erfolgen der katholischen Waffen berauscht waren: ihm waren jene hohen Friedensbedingungen, die Wallenstein und Tilly dem Herzog von Holstein eröffnet hatten, noch nicht hoch genug; erst die Erringung der Herrschaft über den Sund erschien ihm als würdiger Preis des Krieges. — Wie nun dieser Mann nach Mitte Oktober sich mit Wallenstein beredete, schien es, als ob beide ihr Ziel als gemeinsames anerkannt hätten, und nun jeder mit verstärktem Eifer sich seiner besonderen Aufgabe widmete: Wallenstein, indem er nicht nur die Besetzung und Befestigung der Häfen anordnete, sondern auch selber Schiffe dadurch zusammenzubringen suchte, daß er die Stellung derselben verschiedenen Städten zumutete und die Kosten der Ausrüstung aus Beträgen seiner Kontributionen, die er am Unterhalt der Truppen absparte, zu bestreiten gedachte, Schwarzenberg, indem er am 8. November durch einen Vortrag vor dem Lübecker Rat die Verhandlung mit der Hansa einleitete, worauf dann die Sache im Dezember an eine Versammlung der wendischen Städte, im Februar 1628 an einen sogenannten allgemeinen, allerdings nur von elf Städten durch eigene Gesandte, von acht anderen durch Beifügung ihrer Vollmacht beschickten Hansatag gelangte.

Aber wie diese sinkende Macht den Plan in die Hand bekam, begannen auch die Fehlschläge. In größerem Umfang waren in der Hansa nur noch Hamburg, Lübeck und Danzig am spanischen Handel beteiligt, während andere in zweiter Linie Beteiligte, wie Bremen und Stralsund, sich mehr und mehr zurückzogen. Der Handel selbst war eine Quelle unausgesetzter Beschwerden über die rücksichtslose Gewalt, mit welcher in Spanien Kauf und Verkauf zum Vorteil des Fiskus und der einheimischen Handelsleute geregelt, die hansischen Schiffe für den Dienst des Königs in Beschlag genommen, das Verbot gegen Einfuhr

der in den spanischen Niederlanden produzierten Güter und gebauten Schiffe, das allerdings die Hanseaten in großem Maßstab umgingen, gehandhabt wurde. Einstweilen also reichte der Wert dieses Verkehrs bei weitem nicht an die Handelsbeziehungen zu den Nord- und Ostseestaaten heran. Sollte man also, das war die Frage für die Hansa, die letzteren Beziehungen verscherzen um den zweifelhaften Preis eines engeren Anschlusses an Spanien? Denn daß die protestantischen Nachbarmächte einen solchen Anschluß als Kriegserklärung aufnehmen würden, das erhellte schon aus der Gewaltthätigkeit, mit der England und die Staaten, nachdem sie die Zuführung von Kriegsbedürfnissen nach Spanien, zu denen sie vor allem einen der wichtigsten hansischen Artikel, nämlich die Materialien für Bau und Ausrüstung der Schiffe, rechneten, verboten hatten, seit 1625 den hanseatischen Handel überwachten und schädigten, bis zur Aussendung von Kreuzern, die einen großen Teil des Jahres hindurch die Elb- und Wesermündungen ausspähten. Es erhellte noch deutlicher aus der erregten Aufmerksamkeit, mit welcher die Nachbarmächte seit dem September 1627 die ihnen nicht verborgenen Anschläge Spaniens und des Kaisers auf die deutschen Meere verfolgten, und den drohenden Warnungen, welche seit dem Dezember dänische und staatische, englische und schwedische Abgesandte gegen die Begünstigung dieser Anschläge an die Hansastädte richteten.

In dieser Stellung zwischen zwei Gegnern dachte die Hansa an alles eher als an eine thatkräftige Parteinahme. Eben damals lief ihr zwölfjähriges Bündnis mit den Generalstaaten (II 416) ab: sie ließ es stillschweigend zergehen. Schon im Jahre 1624 war das allgemein hansische Bündnis von 1604, das von zehn zu zehn Jahren lief, erloschen: es wurde jetzt bis zum Jahre 1634 erneuert; aber man erhielt damit nur einen Bund, dessen Verfassung für eine kräftige Aktion völlig ungeeignet war, und ob der Beschluß selber allgemein ratifiziert werden würde, war mehr als zweifelhaft. Als man dann nach langem Zögern zu der großen Frage des spanischen Handelsvertrags und der damit verbundenen Organisation kam, war der ausgesprochene Widerwille der Städte bereits außer Zweifel, nur in der Form suchte man ihn zu verdecken, indem man nach der bei hansischen Verhandlungen altbewährten Praxis die Sache auf eine andere Tagsatzung verschob (8. April), worauf dann erst am 26. September die ablehnende Antwort erfolgte, und auch da wieder in solchen Wendungen, daß das unerbittliche Nein vermieden wurde.

Gleich bei jener dilatorischen Antwort war es klar, daß das Unternehmen, soweit es von dem Handelsvertrag und den im Gefolge desselben erwarteten kriegerischen Rüstungen der Handelscompagnien und der Hansastädte abhing, beim ersten Versuch gescheitert war. Allein ein Teil des Unternehmens hing nicht von diesen Bedingungen ab. In den Verhandlungen mit Polen, dann mit dem Kaiser hatte Spanien sich bereit erklärt, als seinen Anteil zur Bildung einer Ostseeflotte die Kosten für 24 voll ausgerüstete Schiffe zu erlegen, in der Weise, daß die Schiffe gegen die von Spanien zu leistende Zahlung der Miete von den Hansastädten, die kriegerische Bemannung gegen die wiederum auf Spanien fallende Zahlung des Soldes vom Kaiser hergeliehen werden sollten; und ebenso hatte Wallenstein die Anordnung getroffen, Schiffe, welche auch ihm die Städte

stellen sollten, aus eigenen Mitteln auszurüsten. Demgemäß richtete Schwarzenberg als besonderen Antrag sowohl an die Tagsatzung, wie an einzelne Städte das Ansinnen auf Herleihung von Schiffen. Indes gerade vor dieser Dienstleistung waren die Städte von den antikaiserlichen Mächten, so noch fast gleichzeitig mit den Anträgen der kaiserlichen Gesandtschaft durch den dänischen Agenten Joachim Kratz, unter schweren Drohungen gewarnt. Gerade hier also stieg die Furcht der Städte so hoch, daß sie alsbald, noch vor Ablauf des Monats Februar, mit einer ablehnenden Antwort hervortraten.

Was sollte nun, bei dieser Abweisung aller Anträge, der Kaiser thun? Schwarzenberg sah nur den einen Ausweg der Gewalt. In der leidenschaftlichen Stimmung eines Mannes, der seine Hoffnungen nicht als bodenlos anerkennen will, verlangte er, daß man, wie es in Spanien Sitte war, die Schiffe der Hanseaten ohne weitere Umstände in Beschlag nehme, daß man, wie bisher gegen pommersche und mecklenburgische Landstädte, also jetzt gegen Lübeck und Hamburg vorgehe und jener Stadt ihren Hafen in Travemünde, dieser die ihre Ausfahrt nach dem Meere beherrschende Insel Krautsand besetze.

Auf diesen Punkt gediehen die Verhandlungen eben in jener Zeit, da Wallenstein alle kriegerischen Beratschlagungen der kaiserlichen Regierung beherrschte. Welche Wege wußte nun er zu weisen? Es scheint, daß er es auch hier wieder verstand, allem anderen eine persönliche Frage vorzusetzen, die Frage nämlich, wer die Flotte, die erst zu schaffen war, befehligen solle. Und da war es denn ein neuer Triumph, daß er schon vor dem 12. Februar 1628 eine Zusage des Kaisers, die ihm den Oberbefehl sicherte, errungen hatte, worauf dann am 21. April seine förmliche Ernennung zum „General des oceanischen und baltischen Meeres" erfolgte. Die Flotte freilich, die er also kommandieren sollte, mußte erst geschaffen werden, und wenn ihm die Befugnis zur Anweisung der für den Sold der Mannschaften, für Munition, Proviant u. dergl. nötigen Gelder zuerkannt wurde, so blieben die Quellen dieser Gelder ebenfalls im Verborgenen. Alles hing folglich davon ab, ob der Mann, der das Landheer geschaffen hatte, nun auch den Weg zur Gründung der Seemacht finden werde, ob er also vor allem anderen aus den Schwierigkeiten, in die man den Hansastädten gegenüber geraten war, hinaushelfen könne. Indes, wie nun der Gedanke an ihn herantrat, gegen die Hansa im ganzen und ihre führenden Städte im besonderen mit Gewalt vorzugehen, hatte er mit einemmal nichts als Mahnungen zur Vorsicht: man darf mit ihnen einstweilen nur gütlich handeln — das war der Grundsatz, den er schon im Januar aussprach und an dem er festhielt in den folgenden Monaten. Schwarzenberg geriet darüber außer sich und argwohnte, daß zwischen Wallensteins großen Worten und wahren Absichten ein tiefer Unterschied sei, daß er besonders auch dem Dänenkönig einen Frieden mit ähnlicher Mäßigung seiner Forderungen zu gewähren bereit sei. Aber da ließ Wallenstein dem Kaiser sagen: wenn Schwarzenberg nicht abgerufen werde, so werde er sich nicht zur Armee begeben, und — man mußte ihm den Willen thun.

Hiermit war die eine Grundlage, auf die man den Flottenplan gebaut hatte, nämlich die Mitwirkung der Hansa, zusammengebrochen. Alles schien

jetzt davon abzuhängen, daß man wenigstens die Hülfe Spaniens festhalte. Von spanischer Seite nun erging, nachdem Wallenstein mit Ottavio Sforza, dem Gesandten Isabellas, um den Januar 1628 eine neue Konferenz mit noch stärker aufgetragener Uebertreibung seiner kriegerischen Macht und Absichten gehalten hatte, am 2. März 1628 eine Entschließung Philipps IV. an seinen Gesandten beim Kaiser: zwei Jahre lang wollte er dem Kaiser je 400 000, der Liga je 200 000 und dazu für die Ausrüstung von 24 Schiffen in der Ostsee 200 000 Reichsthaler zahlen, — aber unter der Bedingung, daß Kaiser und Liga den Staaten den Krieg erklären und keinen Frieden schließen dürfen ohne gleichzeitigen Frieden zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden. Es war die Bedingung, welche Spanien schon bei den Brüsseler Konferenzen gestellt hatte; indem es aber jetzt dieselbe unerbittlich erneuerte, war bei dem unüberwindlichen Widerstand des bairischen Kurfürsten und der Liga auch die Unmöglichkeit einer Verständigung entschieden. Fortan beruhte die Verwirklichung des Flottenplanes nur noch auf dem Willen und der Thatkraft Wallensteins.

Wenn aber der eigenwillige Feldherr das Unternehmen allein durchführen sollte, mußte man ihm dann nicht eine fest gegründete Stellung an der Meeresküste schaffen? Dies war ein Gedanke, mit dem ein zweiter großer Plan zusammenhing, den Wallenstein am kaiserlichen Hofe betrieb. — Es ist erwähnt, daß der Kaiser eine auf Konfiskation zielende Untersuchung gegen diejenigen niedersächsischen Stände angeordnet hatte, welche seinen letzten Mandaten getrotzt hatten, und ebenso ist schon bemerkt, weshalb diese Untersuchung sich vor allem gegen die beiden Herzöge von Mecklenburg kehren mußte (S. 339). In der Voraussicht solcher Maßregeln richtete nun Wallenstein seinen unersättlichen Ehrgeiz auf den Erwerb dieses Reichsfürstentums. Das Mittel, das dabei zum Ziele führen sollte, hatte er längst erprobt; es bestand in den immer höher anschwellenden Rechnungen seiner Ausgaben und Forderungen. Bereits im Mai 1627 hatte Ferdinand, um den drängenden Gläubiger vorläufig zu beschwichtigen, ihm die Abtretung des kleinen schlesischen Herzogtums Sagan bewilligen müssen; aber das war eine Zahlung auf Abschlag, und nur wenige Monate nachher, spätestens seit Anfang Oktober, hatte Wallenstein den Ersatz ausersehen, der ihm seiner würdig erschien: er begann damals an dem Sturz der beiden Mecklenburger Herzöge zu arbeiten. Lag es nun an einer Verbindung eigennütziger Interessen oder an jenem Rausch der Erfolge, der den kaiserlichen Staatsmännern die größten Wagnisse als selbstverständlich erscheinen ließ? — genug, der Fürst Eggenberg und der Hofkanzler Verda ließen sich für Wallensteins Absichten gewinnen, und so rasch wußten sie hinter dem Rücken der übrigen Räte den Kaiser einzunehmen, daß, als Wallenstein im Dezember 1627 vor Ferdinand erschien, die Uebertragung Mecklenburgs auf ihn, als Ersatz für seine Forderungen, im wesentlichen schon entschieden war. Und auch die Ausführung des Entschlusses wurde nun mit einer Ungeduld betrieben, die nicht einmal die Form eines rechtlichen Verfahrens gegen die Herzöge abzuwarten erlaubte. Am 1. Februar 1628 überraschte der Kaiser die mecklenburgischen Stände und Unterthanen mit der Ankündigung, daß er ihr Land dem Herzog von Friedland als Unterpfand für die vorgelegten Kriegskosten überwiesen habe,

so daß er und seine Erben es bis zum völligen Ersatz besitzen und nutzen sollten. Zur Rechtfertigung dieser Verfügung berief sich Ferdinand auf das Retentionsrecht, welches ihm an den im gegenwärtigen Krieg eroberten Landen bis zu völligem Schaden- und Kostenersatz zustehe; es schien also, daß den Herzogen ihr Land nicht unwiederbringlich, sondern nur pfandweise entzogen war. Aber schon war mit derselben Hinterlist, die sich in dem Handel über die pfälzische Beute erprobt hatte, durch einen insgeheim am 26. Januar 1628 ausgefertigten „Kaufbrief" die dauernde Veräußerung des Herzogtums an Wallenstein vollzogen, und zwar mit allen Bestimmungen eines genauen Kaufvertrages: die herzogliche Würde nebst den öffentlichen Hoheitsrechten erhielt Wallenstein umsonst, der übrige Kapitalwert des Landes sollte nach Abzug der Landesschulden zur Deckung von Wallensteins Forderungen und zur Bestreitung eines kaiserlichen Gnadengeschenkes von 700 000 Gulden, endlich ein dann sich etwa noch ergebender Rest zur Bezahlung der kaiserlichen Armee dienen. Am selben Tag stellte der Kaiser auch die entsprechende Belehnungsurkunde aus. Am 8. April mußten dann die von kaiserlichen Kommissarien berufenen mecklenburgischen Landstände den Bevollmächtigten Wallensteins die Huldigung leisten, zunächst noch immer in seiner Eigenschaft als Pfandherr. Erst am 9. Juni 1629 gab der Kaiser den wahren Sachverhalt durch ein Manifest kund: die Herzöge, so las man hier, waren, indem sie gegen den Kaiser und die gehorsamen Stände Truppen aufbrachten und gebrauchten, thatsächlich in die Acht gefallen; der Kaiser aber hatte wieder seine Milde gezeigt, indem er, statt alle Konsequenzen der Acht zu ziehen, sich begnügte, das Herzogtum an Wallenstein zu vergeben. Natürlich mußten die Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albert bei dem Herrscherwechsel das Land räumen, und wie auch der dänische Prinz Ulrich das Bistum Schwerin hatte aufgeben müssen, so wurden diese Stiftslande in der Form eines Unterpfandes für eine fernere Schuld von 750 000 Gulden zu dem neuen Besitze Wallensteins hinzugeschlagen.

Am 21. April erfolgte noch ein letzter kaiserlicher Erlaß, durch den die über Wallenstein ausgeschütteten Gnaden gekrönt wurden: es war die schon gegen Ende 1626 ihm in Aussicht gestellte (S. 351) neue Bestallung. Er erhielt jetzt den Titel eines General-Obersten-Feldhauptmanns. Das Recht, für die höheren, über die Regimentsführung hinausgehenden Kommandos die Personen vorzuschlagen, wurde ihm ausdrücklich zugesprochen, und wie er schon beim Abschluß seines Feldzugs die Notwendigkeit erkannt hatte, seine über Nord- und Süddeutschland ausgebreitete Armee in Abteilungen zu gliedern und an deren Spitze besondere Generale zu stellen, so mußte der Kaiser zugleich die Obersten Arnim, Schlick, Wolfgang von Mansfeld und Collalto zu Feldmarschällen erheben; letzterer, mit dem Wallenstein auf Grund einer neuen Interessengemeinschaft seinen Frieden gemacht hatte, erhielt dazu noch den höheren Rang eines Generalleutnants.

Was wurde, so müssen wir aber jetzt wieder fragen, unter solchen Vorgängen aus den Angriffen der Kurfürsten gegen Wallenstein und seine Armee? Eine Antwort, und zwar in dem Sinne, daß die kaiserliche Regierung sich über den Zorn der Kurfürsten hinwegsetzen zu können glaubte, lag im Grunde ge-

nommen in jedem von jenen kaiserlichen Gnadenerweisen gegen den Feldherrn. Aber nicht genug, daß die Kurfürsten mit ihren Beschwerden zur Geduld verwiesen wurden, man ging auch unmittelbar gegen sie vor. Im Februar 1628 verlangte Wallenstein am kaiserlichen Hof, daß der Verschonung des Kurfürsten von Sachsen mit Einquartierung, wenigstens soweit es die ihm verpfändeten Lausitzen angehe, ein Ende gemacht werde. Gerne hätten die geheimen Räte den daraus zu befürchtenden neuen Konflikt vermieden, allein schon am 16. Mai zeigte Johann Georg dem Kurfürsten Maximilian an, daß Wallenstein ihm vier Regimenter in die Ober- und Unterlausitz gelegt habe. Maximilian selber drängte damals am kaiserlichen Hof auf die Verschonung der schwäbischen Gebiete mit neuen Einlagerungen; die Antwort bestand in der umgekehrten Forderung, daß er zwei ins Fränkische und Schwäbische einquartierte Ligaregimenter abführen solle.

So schien jede Gegnerschaft gegen Wallenstein verstummen zu müssen, seine Widersacher am kaiserlichen Hofe sowohl, wie die Kurfürsten im Reich. Aber unter den Kurfürsten gab es einen, dessen Feindschaft am gefährlichsten wurde, wenn er zu verstummen schien: das war Maximilian von Baiern. Seit seinem ersten mißlungenen Vorgehen gegen Wallenstein hatte Maximilian nicht aufgehört, Stoff zu neuen Anklagen zu sammeln, und wie er nun bei der üblen Wendung, die der Kampf nahm, seine Anstrengungen verdoppelte, durfte unter seinen Zuträgern der allgegenwärtige Kapuziner Valeriano Magni (S. 355) wieder nicht fehlen. Im April und im Mai teilte dieser durch Vermittelung eines von München zu ihm nach Prag geschickten Ordensbruders dem Kurfürsten zwei Darlegungen mit, in denen unter dem Schein eindringender Menschen- und Geschäftskenntnis der Charakter und die Absichten Wallensteins zergliedert wurden. Neben der schon früher von ihm hervorgehobenen Bedeckung des Reiches mit Truppen, welche nicht zum Angriffe auswärtiger Feinde, sondern zur Entkräftung der Reichsstände, besonders auch der Liga, bestimmt seien, malte der Mönch jetzt die Sklaverei aus, in welche der Kaiser, der geheime und der Kriegsrat gegenüber Wallenstein geraten seien: auf diesen beiden Grundlagen arbeite der Ehrgeiz des Generals weiter und werde nicht eher befriedigt sein, als bis er nach Ferdinands Tode, der ja auch beschleunigt werden könne, erst durch das Heer, dann durch ganz Deutschland zum erblichen König erhoben sein werde. Alsdann werde für Deutschland der Tag der absoluten Monarchie gekommen sein. Furcht vor den Warnungen des Gewissens, so bemerkte gelegentlich der Mönch, kennt Wallenstein bei Verfolgung dieser Pläne nicht; aber unter den Menschen gibt es einen, den er vor allen anderen fürchtet, nämlich den Kurfürsten von Baiern, weil er der einzige ist, der ihm in den Weg zu treten vermag.

Dieser Aufruf an Maximilians Thatkraft zeigte, daß Valeriano mehr als bloßer Berichterstatter war. Und so grell er auch seine Farben auftrug, es gelang ihm jetzt wie früher, den Glauben Maximilians gefangen zu nehmen und ihn zu einer durch äußerste Erregung bezeichneten Thätigkeit anzuspornen. Ohne einen Tag zu verlieren, setzte der Kurfürst sich einerseits mit dem Erzbischof von Mainz in Verbindung, um ein neues Einschreiten der Kurfürsten

bei dem Kaiser zu veranlassen, andererseits mit Tilly, um vorkommenden Falls das Ligaheer, statt gegen Dänemark, gegen Wallenstein bereit zu haben, endlich mit dem spanischen Gesandten am Kaiserhof, um neue Vorstellungen desselben bei seinem König und dem Kaiser zum Zweck der Absetzung Wallensteins zu erwirken, immer natürlich mit seiner gewohnten Vorsorge, daß er, als der Treiber, unerkannt bleiben müsse. Und bei all diesen Bemühungen fand sich wenigstens ein Mittel, das seine Wirksamkeit auf den Kaiser nicht verfehlte. Ferdinand hatte den Gedanken, daß die unaufschiebbare Stunde für die Wahl seines Sohnes zum römischen König gekommen sei, mit allem Eifer aufgegriffen. Nun mußte er aber schon am 28. März vom Erzbischof von Mainz hören, es sei keinerlei Einwilligung der Kurfürsten in einen Wahltag zu hoffen, solange ihre hinsichtlich der kaiserlichen Armee gestellten Forderungen nicht befriedigt seien. Und fortan war es wieder Maximilian, der im stillen, aber unausgesetzt dazu half, die Kurfürsten bei ihrer Ablehnung festzuhalten. Diese Stimmung nun war es, welche doch endlich beim Kaiser Bedenken hervorrief und ihn bewog, wenigstens in einem Punkte den Anträgen der Kurfürsten nachträglich einige Rücksicht zu schenken. Der eine Punkt betraf die verlangte Verminderung von Wallensteins Armee. Am 22. April kündigte er dem Erzbischof von Mainz seine Bereitwilligkeit an, den Druck, mit dem das Heer auf dem Reich laste, nach Möglichkeit zu erleichtern. Es war das der erste Schatten, der auf Wallensteins Triumphe am kaiserlichen Hof fiel; fraglich blieb es dabei nur, wie weit der General sich dem kundgegebenen Willen des Kaisers fügen werde.

Blicken wir aber nunmehr auf den Verlauf der Dinge seit dem Mühlhausener Kurfürstentag zurück, so ergibt sich, daß die Mächte, welche dem Dänenkönig als Sieger gegenüberstanden, unter sich selber in tiefen Entzweiungen auseinander zu gehen begannen. In dem Augenblicke, da es für sie galt, den aus ihren Kämpfen zu ziehenden Gewinn festzustellen, hatte sich ein neuer Krieg zwischen der katholischen und der protestantischen Partei im Reich angekündigt, es waren scharfe Gegensätze zwischen der vorsichtigen Politik der Liga und den übermütigen Entwürfen der kaiserlichen Regierung, zwischen den Interessen des Reichs und den Forderungen des spanischen Verbündeten hervorgetreten, und vollends über die Art der Kriegführung war ein Zwist entstanden, in dem ein gewaltsamer Zusammenstoß zwischen den Heeren Wallensteins und der Liga schon in den Bereich der Möglichkeit trat. Offenbar, wenn in diesem Gewirre entgegengesetzter Bestrebungen und bitterer Feindschaften der Feldherr, der zeitweilig den Kaiser und seine Räte sich dienstbar gemacht hatte, die Leitung der Dinge behaupten wollte, so mußte er vor allem in dem neuen Kriegsjahr seine hochtönenden Versprechungen wahr machen und jene gewaltigen Schläge führen, die dem Krieg sein glänzendes Ende bereiten sollten.

Rätselhaft war da aber von vornherein der geringe Nachdruck, mit dem Wallenstein den Feldzug des Jahres 1628 betrieb. Am 2. Juni befand er sich noch in seiner böhmischen Hauptstadt Gitschin; wohl an demselben Tag zog er dann in gewohnter Langsamkeit über Sagan und Frankfurt a. O. nach Prenzlau, anfangs noch unschlüssig, ob er sich nach Mecklenburg oder nach Pommern wenden sollte. Als ein Bote des Schreckens und neuer Um-

wälzungen war ihm freilich schon im April der Reichshofrat Johann von Hyen vorausgegangen, mit dem kaiserlichen Auftrag, in Westfalen und Niedersachsen gegen reichsunmittelbare wie mittelbare Personen, welche durch ihre Beteiligung an dem Krieg und den Kriegsrüstungen den kaiserlichen Mandaten getrotzt hatten, auf Konfiskation wegen Majestätsverbrechens zu verfahren. Aber daneben hatte Wallenstein selber doch auch einen friedlich lautenden Auftrag erhalten. Am 6. Februar nämlich war der Kaiser von dem dänischen Reichsrat um Eröffnung von Friedensverhandlungen zwischen seinen und des Königs Christian Bevollmächtigten angegangen. Schon die Thatsache dieses Gesuches bedeutete einen neuen Triumph des Kaisers, denn bei verschiedenen in den beiden vorausgehenden Jahren gemachten Friedensversuchen waren es Vermittler gewesen, welche sich anboten oder auch angegangen waren. Daß jetzt die im Unterliegen begriffene Partei es über sich brachte, den siegreichen Gegner zu unmittelbaren Friedenskonferenzen aufzufordern, war ein Anfang des Nachgebens, dem, wenn es zur Aufstellung der Friedensbedingungen kam, ein weiteres Zurückweichen von der einst in Braunschweig eingenommenen Haltung (S. 316) wohl noch folgen mußte. Bereitwillig erteilte daher die kaiserliche Regierung dem General Wallenstein, und neben ihm auch Tilly, den Auftrag zum Eintritt in Friedensverhandlungen. Allerdings blieb dabei die Hauptfrage der Bedingungen des Friedens offen, und wenn Wallensteins Auffassung zutraf, so hielt die kaiserliche Regierung noch immer an den überschweren Forderungen, wie sie in dem Januarbedenken aufgestellt waren, fest; allein gerade hier war es wieder ein Rätsel, ob der Feldherr selber nicht nachgiebiger gestimmt war, mit Gewißheit konnte man von ihm nur sagen, daß ihm unter allen Bedingungen *eine* unumgänglich erschien, nämlich die Sicherung seines mecklenburgischen Erwerbs.

Noch eine zweite Verhandlung, die friedliche Hoffnungen erwecken konnte, wurde damals von Wallenstein vorgenommen. Er hielt, um dem Verlangen des Kaisers nach einer Verminderung der Armee nachzukommen, nach seinem Aufbruch von Gitschin mit Collalto oder mit Questenberg, als dessen Stellvertreter, eine Konferenz zu Reichenberg.[1]) Abgemacht wurde hier, daß von der Kavallerie 4000 Mann entlassen oder in andere unvollständige Regimenter untergesteckt werden sollten: eine Konzession, die freilich den unzufriedenen Kurfürsten unmöglich genügen konnte, und das um so weniger, da man sich nach Wallensteins eigener Ueberzeugung mit der Errichtung neuer Kavallerieregimenter übernommen hatte, und da vollends die Verminderung dieses Teils der Armee durch gleichzeitige Neuwerbung von Fußtruppen aufgewogen werden sollte. Immerhin war es der Anfang oder doch der Schein eines Entgegenkommens.

Wie es nun aber auch mit diesen friedlichen Bezeigungen bewandt sein mochte, jedenfalls kam es jetzt zunächst darauf an, dem Krieg durch kräftige

[1]) „Wie wir zu Reichenberg abgeredet haben," schreibt Wallenstein bezüglich der Abdankungen an Collalto. (Juli 10. Chlumecky n. 135 S. 76.) Durch Reichenberg kam Wallenstein, bevor er am 4. Juni in Friedland (n. 131 S. 74) eintraf. Nach Reichenberg hatte er denn auch auf den 3. Juni den Questenberg beschieden (n. 127, 128). Ob nun unversehens auch Collalto erschien, oder die Abrede mit Questenberg als eine mit Collalto getroffene galt, lasse ich dahingestellt sein.

Schläge ein Ende zu machen. Vom Kriege hatte Wallenstein gesagt, daß derselbe fortan zur See werde zu führen sein. Aber da war es ein neues Rätsel, daß der Ernst dieses Wortes nur vom Feinde ergriffen zu sein schien. Während Wallenstein sich noch in den Intriguen des kaiserlichen Hofes bewegte, hatte Christian — ein Zeichen seiner den Widerwillen der Stände und Reichsräte noch immer bezwingenden Thatkraft — es fertig gebracht, im März mit einer Flotte, die angeblich zwanzig Compagnien Soldaten trug, gegen die vom Feinde besetzten Küsten auszuziehen. Wenn er dabei die Insel Fehmarn wieder gewann und bei einem Anfall auf Eckernförde die kleine dortige Besatzung vernichtete, so waren das keine großen Thaten, aber was sich dabei herausstellte, war die völlige Unfähigkeit Wallensteins, zur See aufzukommen. Die kleinen Schiffe, die er zusammengebracht hatte, kamen für kriegerische Aktionen nicht in Betracht — sieben derselben, die im Hafen von Greifswald lagen, wurden z. B. am 24. April von vier dänischen Kriegsschiffen mit leichter Mühe genommen und verbrannt — und ein Gesuch, welches er an die Infantin Isabella um zwölf Dünkirchener Schiffe gestellt hatte, wurde unter dem Vorwand mangelnder Ausrüstung, in Wahrheit wohl aus Verdruß über die gescheiterte Verständigung mit Spanien, abgelehnt.[1])

Genötigt also, die See dem Feind zu überlassen, mußten die katholischen Heere sich auf den Landkrieg beschränken, das will sagen, auf die Eroberung der allein vom Feind noch gehaltenen Festungen Stade, Glückstadt und Krempe. Aber wiederum war es nicht Wallenstein, sondern Tilly, der zeitig auf dem Platze war. Bereits den Winter über hatte Tilly die Festung Stade mit vier unter schweren Unbilden eingelagerten Regimentern umstellt, im März schritt er zur förmlichen Belagerung, und am 5. Mai mußte dieser letzte westlich von der Elbe noch in dänischer Macht befindliche Platz sich ergeben. Was hatte nun das Ligaheer weiter zu thun? Da die Elbe die Grenzscheide zwischen Tillys und Wallensteins Operationsgebiet bildete, so hätten jenseits des Stromes ligistische Streitkräfte nur als Hülfstruppen unter Wallensteinschen Befehlshabern dienen können; daran aber war um so weniger zu denken, da die neueste Sorge Maximilians, daß Tillys Heer vielleicht zum Schutze der Liga gegen Wallenstein verwandt und hierfür in Bereitschaft gehalten werden müsse, auch von Mainz geteilt und von beiden Bundeshäuptern während der folgenden Monate festgehalten wurde. Der Zwiespalt zwischen den Vorkämpfern der katholischen Sache verurteilte also das eine ihrer Heere zur Unthätigkeit.

Während dessen begnügten sich die Wallensteinschen Regimenter in Holstein mit einer losen Einschließung von Glückstadt und Krempe. Wohl hätte man nach Pappenheims einige Monate später gefälltem Urteil erstere Stadt bei nachdrücklicher Verwendung der vorhandenen Streitkräfte bezwingen können; allein es schien, als ob nur *eine* kriegerische Aufgabe Wallenstein ernstlich beschäftigte: das war die Bezwingung Stralsunds.

Bei Austeilung der pommerschen Quartiere hatten sich in dieser Stadt — sie gehörte zur Hansa und war nächst Stettin die vornehmste des Herzogtums —,

[1]) Isabella an Philipp IV., 1628 Mai 31. (Brüssel. Secrét. d'Espagne n. 23/24.)

wie schon bemerkt, Schwierigkeiten ergeben. Der wahre Grund lag darin, daß die Erregung, welche infolge der Triumphe der katholischen Waffen so viele protestantische Städte durchzog, bei den Stralsundern mit besonderer Heftigkeit hervorbrach. Die dortige Bürgerschaft hatte ihrem Rat gegenüber in jüngst vergangenen Verfassungskämpfen (1612—16) eine eingreifende, durch das Organ der Hundertmänner ausgeübte Mitwirkung in der städtischen Regierung gewonnen; auch gegen ihren Landesfürsten hatte sie in Konflikten, die sich mit jenen Kämpfen verbanden, ihre Freiheiten eifersüchtig gewahrt. Noch gewöhnt an ein bewegtes öffentliches Leben, durchdrang sie sich nun mit dem Gefühl, daß die Scharen Wallensteins herankamen, um ihre städtischen und kirchlichen Freiheiten zu vernichten, und daß es gelte, für diese Güter alles einzusetzen. Der Magistrat, wenngleich seine Vorsicht dem Ungestüm der Einwohner oftmals kleinmütig oder selbst verdächtig erschien, teilte doch im Grunde diese Empfindungen, besonders auch der in den vorigen Kämpfen erprobte Bürgermeister Lambert Steinwich. Beide Teile waren also im wesentlichen darüber einig, daß man sich gegen die von Wallenstein zu gewärtigenden Forderungen, mochten sie geradeswegs auf die Einnahme von Truppen oder zunächst auf andere schwere Dienste gehen, zu wehren habe. Zeitig nahm denn auch der Magistrat die Verstärkung der Festungswerke in Angriff; zeitig setzte er die Bürger, die sich auf 2400 Waffenfähige stellten, in Kriegsbereitschaft und nahm Söldner in die Stadt, deren Zahl bis Ende 1627 auf 500 stieg und in den folgenden Monaten gar auf das Doppelte wuchs.

Wohl mit Rücksicht auf diese bedrohliche Stimmung hatte der im Namen Wallensteins handelnde Oberst Arnim sich denn auch anfangs bereit erklärt, die Abkaufung der Einquartierung gegen die Summe von 150000 Reichsthalern bei dem General zu erwirken. Vielleicht wäre auch dieser Versuch, den Zusammenstoß abzuwenden, gelungen, wenn nicht die Loskaufsumme gar so hoch gespannt gewesen wäre und dadurch dem Magistrat Anlaß gegeben hätte, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, wenn ferner nicht Wallenstein bei aller Nachgiebigkeit, die er damals den Hansastädten gegenüber bewies, doch den festen Vorsatz gefaßt hätte, die Häfen der mecklenburgischen und pommerschen Landstädte und mit den Häfen ihre Schiffe in seine Gewalt zu bekommen. Gerade Stralsund mußte ihm um so wichtiger erscheinen, da von dort die gleichfalls von ihm besetzte Insel Rügen beherrscht werden konnte. Mindestens den Hafen der Stadt wollte er also in seiner Gewalt haben. Freilich schien es ihm hierbei anfangs nicht unbedingt nötig, eine Besatzung ins Innere der Stadt zu legen; er war in dieser Beziehung nicht abgeneigt, auf das von Arnim vorgeschlagene Geldgeschäft einzugehen. Aber seiner günstigen Stimmung machten wieder die Winkelzüge und der immer deutlicher hervortretende Widerwille der Stadt ein rasches Ende: am 6. Februar 1628 befahl er, noch mit dem Zusatz „wo möglich", am 27. Februar aber ohne Einschränkung, die Einlagerung einer starken Besatzung ins Innere der Stadt mit Güte oder Zwang zu bewirken.

Diese Forderung, wenn der Stadt vorgelegt, würde wohl schon zur Vereitelung des Ausgleichs genügt haben; aber noch hatte Arnim sie nicht stellen können, als er bereits einen anderen, noch verhängnisvolleren Handstreich gewagt

hatte. Ausgehend von jener Ansicht Wallensteins, daß unter allen Umständen die Herrschaft über den Hafen gewonnen werden müsse, hatte er am 14. Februar die kleine, eine halbe Stunde südöstlich von dem Hafen gelegene Insel Dänholm unversehens von Rügen her besetzt, eine Position, von der allerdings nicht nur der Hafen, sondern auch der schmale, die Insel Rügen vom Festland trennende Strelasund beherrscht werden konnte. Man kann sagen, daß von diesem Augenblick ab das Mißtrauen der Bürger bis auf einen Grad gereizt war, der eine Verständigung nicht mehr zuließ. Nicht daß die Ausgleichsverhandlungen zwischen Arnim, der Stadt und dem ebenfalls eingreifenden Landesherrn abgebrochen wären, im Gegenteil, unter Zustimmung Wallensteins wurden sie durch den Gedanken belebt, daß die aufzunehmende Besatzung vom Landesfürsten gestellt werden und dann etwa gleichzeitig zum Schutz der Rechte der Stadt und zur Verfechtung der Politik des Kaisers verpflichtet werden könnte; aber wie alle diese Versuche an den entgegengesetzten Absichten — dem Vorsatz Wallensteins, das Geld, die Schiffe und den Hafen der Stadt seinen Zwecken dienstbar zu machen, dem Entschluß der Bürgerschaft, solche Dienstbarkeit abzuwehren — scheiterten, so wurde der Fortgang der Dinge im wesentlichen durch die jetzt rasch folgenden thatsächlichen Zugriffe bestimmt, mit denen beide Teile die Verhandlungen begleiteten und zu entscheiden suchten.

Der Stadt kam zunächst wieder die Ohnmacht Wallensteins zur See zu gute. Indem sie ihre Schiffe aussandte, schnitt sie alsbald die Verbindung des Dänholms mit den gegenüberliegenden Küsten ab, und bis zum 15. April hatte sie die Besatzung durch Verhinderung der Zufuhr bereits derart bedrängt, daß sie gegen freien Abzug die Insel übergab. Nun war es Ehrensache Arnims, für diesen Schimpf Genugthuung zu schaffen. Von Wallenstein bereits am 27. Februar ermächtigt, aus den in Brandenburg und Holstein lagernden Regimentern nötigenfalls Verstärkungen heranzuziehen, vermutlich auch auf die für die Verteidigung der Stadt nicht zureichende Anzahl ihrer Mannschaft rechnend, glaubte er, mit Anwendung der Gewalt nicht länger zögern zu dürfen. Schon im März begann er, die Zufuhr nach Stralsund zu erschweren; am 23. Mai war er mit seiner Truppensammlung so weit gekommen, daß er den Anfang der förmlichen Belagerung machen konnte, und drei Tage darauf eröffnete er einen heftigen, zehn Tage lang fortgesetzten Angriff gegen die Außenwerke der Stadt.

Mit raschem Entschluß war damit die schwierigste Belagerung, an die man sich in dem ganzen Kriege noch herangewagt hatte, unternommen: schwierig, weil die Stadt, bei ihrer Lage zwischen der See und einem sie vom Festland scheidenden Binnenwasser, auf der einen Seite für den Belagerer gar nicht, auf der anderen Seite nur auf schmalen, durch Außenwerke geschützten Dämmen, hinter denen die Stadtmauern aufstiegen, zugänglich war, schwieriger noch infolge der grimmigen Entschlossenheit der Bürger, die am 22. April sich eidlich mit dem Rat verbanden, für die Augsburger Konfession und die Freiheit der Stadt bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen und jede fremde Besatzung abzuwehren, vollends schwierig, da bereits die Nachbarmächte ihre Aufmerksamkeit auf die bedrängte Stadt gerichtet hatten, und eine Verstärkung ihrer ungenügenden Besatzung von zwei Seiten her bevorstand. Gleichwohl ließ sich der Anfang nicht

ungünstig für den Angreifer an. Es gelang ihm, auf dem zum Knieper Thor führenden Damm die Jürgenschanze einzunehmen, eine Stellung, von welcher er bereits den weiteren Sturm gegen die eigentliche Stadtmauer in Aussicht nehmen konnte. Aber da erfolgte plötzlich die Zwischenkunft, die er fürchten mußte: am 4. Juni landeten von der offenen See her vier Compagnien Fußtruppen, die König Christian IV. gesandt hatte, und in den nächsten Tagen folgten von derselben Seite vier weitere Compagnien, und dann noch eine Schar von 200 Mann. Diese Verstärkung des Feindes, daneben die Ermattung der eigenen Truppen bewog Arnim, das Stürmen einzustellen; eine Zeitlang blieb jetzt die Belagerung auf den Ausbau der Schanzen und Laufgräben beschränkt. Lange jedoch konnte dieser Stillstand nicht dauern, denn in rascher Folge machte sich jetzt das Eingreifen zwei anderer Mächte geltend: Wallensteins und Gustav Adolfs.

Wallenstein hatte anfangs, da er von Böhmen aufbrach, die Wichtigkeit des Stralsunder Konfliktes wohl noch nicht erkannt; er war ja noch ungewiß, ob er sich nach Pommern oder nach Mecklenburg wenden sollte. Aber rasch wurde ihm bei seinem Fortzuge klar, daß die nächste große Aufgabe des diesjährigen Feldzugs in Stralsund liege. So begann er denn schon von Frankfurt aus, neue Truppen, schließlich bis zu sechs Regimentern, nach Stralsund zu dirigieren; dann, am 6. Juli, traf er, um die Führung selber zu ergreifen, in dem Lager vor der Stadt ein. Als er kam, hatte sich aber auch soeben die andere Wendung, welche die verhängnisvollste war, vollzogen, nämlich das Eingreifen Gustav Adolfs.

Das alte Verlangen Gustav Adolfs nach dem Eintritt in den deutschen Krieg war, wie schon bemerkt, unter den Siegen Wallensteins noch gewachsen; es wurde auch durch neue Hülfsgesuche, die Christian IV. seit dem September 1627 an ihn richtete, unmittelbar gereizt. Aber andererseits waren die Verhältnisse, unter denen Gustav Adolfs Einmischung hätte erfolgen müssen, seit den Verhandlungen von 1624/25 nicht günstiger, sondern ungünstiger geworden. Was ihn damals zurückhielt, nämlich der polnische Krieg, war ihm auch jetzt noch im Wege; was dagegen seinen Mut gehoben hatte, nämlich die Aussicht auf ein großes Bündnis, das ihm als dem Bundesfeldherrn Geld und Soldaten liefern und dabei seine eigenen Machtinteressen fördern sollte, war einstweilen völlig zergangen. Wollte er sich jetzt in den Krieg hineinwagen, so mußte er's lediglich mit eigenen Mitteln thun; er mußte ferner, da ein Lohn ihm nirgends entgegengetragen wurde, sich mit der großmütigen Rolle eines Schützers der Bedrängten zufrieden geben. Gerade das letztere aber konnte seiner Eroberernatur am wenigsten genügen. Und so blieb es auch jetzt noch immer beim Verlangen; es war ein Zustand des Schwankens, dem nur ein Anstoß von außergewöhnlicher Stärke ein Ende machen konnte. Aber konnten bei dem immer gewaltsameren Gang, den die Dinge nahmen, solche Anstöße ausbleiben? Zuerst schien die Entscheidung heranzukommen, als im November 1627 bei dem Vorbringen Wallensteins der Fortbestand des dänischen Staates geradezu in Frage gestellt wurde. Damals faßte Gustav Adolf in der That in seiner blitzschnellen Weise den Entschluß, in den Krieg einzutreten, er begann bereits mit den Vorbereitungen der Ausführung. Allein auch diesmal noch war die Erregung

vorübergehend. Bald zeigte sich's, daß Dänemark sich doch selber zu schützen vermochte, und daraufhin nahm Gustav Adolf seinen kriegerischen Entschluß zurück, während die Verhandlungen, die er dann über ein schwedisch-dänisches Bündnis führte, sich in gewohnter Weise an der alten Eifersucht stießen: Schweden wollte weder die Anschläge Dänemarks auf den niedersächsischen Kreis, noch Dänemark die gegen Polen, Danzig und die Ostsee gerichtete Machterweiterung Schwedens (S. 353) unterstützen.

Indes, kaum war diese eine Aufwallung beruhigt, als der Verzweiflungskampf der Stadt Stralsund begann. Wir wissen, daß der schwedische König eben damals durch die Pläne zur Begründung einer kaiserlich-spanischen Seemacht in der Ostsee, deren Verwirklichung er einer ungeheuren Niederlage seiner Politik gleichsetzte, tief erregt war. Da trat denn diese Stralsunder Verwickelung sofort in Zusammenhang mit jenen maritimen Entwürfen. Denn welche Hansastadt, so mußte er rechnen, konnte, wenn an Stralsund ein furchtbares Exempel statuiert war, die Einräumung ihres Hafens und die Lieferung ihrer Schiffe dem kaiserlichen Feldherrn noch verweigern! Unter diesen Erwägungen befreundete er sich seit den ersten Anfängen jener Verwickelung mit dem Gedanken, der Stadt zur Hülfe zu kommen; und als dann der Streit gewaltsame Formen annahm, und es ihm zur Kunde kam, daß Stralsund sich an Danzig mit der Bitte um eine Pulverlieferung gewandt habe, da that er den entscheidenden Schritt und kam der Stadt mit dem Angebot seiner Hülfe entgegen (15. Mai). Freilich, sich als ein Helfer anzutragen, den man nach überstandener Not wieder heimschickt, war damals so wenig, wie zu irgend einer Zeit, seine Meinung. In seiner großartigen Weise ergriff er vielmehr sofort den Gedanken, die Stadt durch ein dauerndes Schutzbündnis sich dienstbar zu machen und also einen Waffenplatz für größere kriegerische Unternehmungen zu gewinnen, welche die nächste Zukunft bringen konnte.[1])

Natürlich konnte der Stadt Stralsund die Antwort auf ein unter solchen Bedingungen gemachtes Anerbieten nicht leicht fallen. Fürs erste suchte sie den Beistand zu erhalten, ohne doch auf ihre Selbstbestimmung zu verzichten. Aber wie nun das erbetene Hülfscorps — es waren 600 Mann — ohne Zögern abging und am 30. Juni ankam, durfte es nicht eher ausgeschifft werden, als bis ein die Soldaten begleitender Gesandter ein Bündnis zwischen der Krone Schweden und der Stadt errungen hatte. Statt auf alle Zeit, wurde dieser Bund immerhin auf zwanzig Jahre gesetzt; er war defensiv, besonders zur Verteidigung der Stadt und ihres Hafens: allein, so hieß es weiter, wenn der König durch seinen Beistand in Krieg verwickelt wird, so leistet die Stadt ihm jede mögliche Hülfe, besonders muß sie seinen Heeren offen stehen zum Vormarsch wie zum Rückzug. In Verhandlung und Vertrag mit dem Feinde darf sie ohne Zustimmung des Bundesgenossen nicht eintreten.

Am 3. Juli wurde dieser Vertrag geschlossen, drei Tage vor Wallensteins Eintreffen. Vor allem die letzte Bestimmung desselben machte von vornherein jedes Abkommen der Stadt mit Wallenstein, das dem General nur irgendwie

[1]) Vgl. meine Bemerkungen in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1901 S. 74 fg.

hätte genehm sein können, unmöglich. Und welche Aussichten gar wurden eröffnet, da Gustav Adolf mit dem ihm eigenen Ungestüm sich wenige Tage nachher bereits mit dem Gedanken trug, selber an der Spitze von neun Regimentern heranzuziehen, um sich persönlich dem kaiserlichen Belagerungsheer entgegenzuwerfen! Sehr begreiflich ist es da, wenn Wallenstein die Empfindung hatte, daß kein Tag in der Unterwerfung der Stadt versäumt werden dürfe. In der Nacht, die seiner Ankunft folgte, eröffnete er denn auch einen drei Tage lang mit aller Kraft fortgesetzten Angriff; nach der dritten Nacht hatte er, wie früher Arnim die vor dem nördlichen, dem Knieper Thor, so jetzt die vor dem südlichen, dem Frankenthor gebaute Schanze gewonnen und stand auch hier vor der inneren Befestigung. Jetzt, so berichtete er einige Tagen später an den Kaiser,[1]) hatte er's in der Hand, sich innerhalb vierzehn Tage der Stadt zu bemächtigen. — Es fragt sich, ob diese Aussage auf Wahrheit oder auf Prahlerei beruht. Wenn das erstere der Fall ist, so ist das nunmehr eintretende Verhalten Wallensteins kaum begreiflich; denn mit einemmale stellte er die heftigen Angriffe ein und nahm neue von der Stadt erbetene, nachher unter Vermittelung des Landesfürsten fortgeführte Ausgleichsverhandlungen an. Es war, als ob seine Thatkraft, als sie im besten Zuge war, plötzlich versagt hätte, wie vor zwei Jahren bei Lewentz (S. 346).

Gewiß wurde er bei dieser raschen Wendung zum guten Teil durch die Furcht vor der unabsehbaren Entwickelung, die der Stralsunder Konflikt zu nehmen drohte, bestimmt, gewiß durfte er auch zeitweilig auf eine nachgiebige Gesinnung des Stadtrates zählen, weil derselbe auf der einen Seite vor der Erstürmung der Stadt, auf der andern Seite vor den Herrschergelüsten seiner übermächtigen Verbündeten bangte; aber trotzdem waren die Verhandlungen, wie sie nun auf Grund des schon früher aufgebrachten Vorschlags einer dem Kaiser, der Stadt und dem Landesherrn zugleich zu verpflichtenden Besatzung geführt wurden, von Anfang an ein aussichtsloses Beginnen, denn von Anfang an stießen sie auf den Einspruch des dänischen und vornehmlich des schwedischen Truppenführers, dem die Masse der Bürgerschaft schließlich folgte. Nur ein Umstand hätte wohl diesem Einspruch sein Gewicht entziehen können, nämlich der durch die letzten Gefechte verursachte starke Rückgang der Zahl und Kraft der Hülfstruppen; allein gerade dieses Verhältnis verkehrte sich bald ins Gegenteil, da am 12. und 19. Juli ein starker Nachschub dänischer Truppen, am 26. Juli eins von den bewährten Regimentern Gustav Adolfs eintraf. Und nicht nur das! Am 22. Juli erschien Christian IV. plötzlich mit einer ansehnlichen Flotte vor Rügen und machte einige, freilich nicht von dauerhaftem Erfolge begleitete Landungsversuche.

Hierdurch wurde die Lage völlig verändert, und Wallenstein mußte einsehen, daß die günstige Stunde zur Einnahme Stralsunds verpaßt war. In rascher Wendung faßte er denn auch seinen Entschluß. Am 25. Juli verließ er für seine Person das Lager und begab sich in sein neu gewonnenes Herzogtum nach Güstrow; Arnim, dem er den Oberbefehl überlassen hatte, hielt noch sechs Tage aus, dann begann auch er die Vorbereitungen zum Abzug, den er am

[1]) Am 15. Juli. (Gindely, Waldstein II S. 82.)

3. August glücklich vollendete. Bei Brandshagen, eine Meile südlich von Stralsund, nahm er zunächst Stellung, um durch die Aufführung zweier großer und stark besetzter Schanzen an der festländischen und der gegenüberliegenden rügenschen Küste die enge Durchfahrt zu sperren. Für die ganze rückläufige Bewegung führte dann Wallenstein in einem Bericht an den Kaiser zwei Hauptgründe an: einmal die ungenügende Leistungsfähigkeit der von ihm herangezogenen, zum größten Teil aus jungen Truppen bestehenden Regimenter gegenüber den hohen an ihre Ausdauer gestellten Forderungen — sie schmolzen dem Feldherrn, wie er es ja auch sonst zu erleben pflegte, unter der Hand zusammen —; sodann die Notwendigkeit, die weit ausgedehnte Küste gegen unversehene dänische, vielleicht auch schwedische Landungen zu schützen — einem so beweglichen Feind gegenüber durfte man nicht einen großen Teil der Armee an einem Ort dauernd festlegen —. Das war wohl sehr richtig, aber es zeigte auch die Schwäche der Wallensteinschen Armee und enthielt das Eingeständnis einer schlimmen Niederlage. Bei dieser Lage war es für Wallenstein ein wahres Glück, daß der dänische König ihm gleich nachher die Gelegenheit bot, seine Niederlage einigermaßen wett zu machen.

Noch nicht lange nämlich hatte Wallenstein in Güstrow seinen Sitz genommen, als er hörte, daß Christian IV. die längst drohende Landung am 11. August auf der Insel Usedom vollführt habe: er hatte eine Truppe, über deren Stärke die Angaben zwischen 5000 und 7—8000 Mann schwanken, ausgesetzt, überschritt sodann die Peene und bemächtigte sich mit leichter Mühe am 14. und 15. August der von herzoglich-pommerschen Truppen besetzten Stadt Wolgast nebst dem dortigen festen Schlosse. Gleich die ersten von diesen Nachrichten wirkten wie ein Weckruf auf Wallensteins Thatkraft. Schon am 15. August war er von Güstrow auf dem Marsch und hatte gesorgt, daß ihm gleichzeitig Arnim von Osten her entgegenkam; am 22. August hatte er vier unvollständige Fußregimenter im Betrag von angeblich 6000 Mann nebst 20 Compagnien Reiter gesammelt und rückte gegen Wolgast vor. Hier, eine halbe Meile vor der Stadt, that Christian ihm den Gefallen, sich in einer durch einen vorliegenden Moraſt geschützten Position zur Schlacht zu stellen. Der rasche Verlauf des sofort beginnenden Treffens zeigte abermals die schon vor einem Jahr hervorgetretene Auflösung der dänischen Armee. Daß ein paar hundert Mann durch eine glückliche Umgehung dem dänischen Fußvolk in die Flanke kamen, genügte, um dasselbe zum Weichen zu bringen. Ein kräftiger Stoß gegen die Front des Feindes, den hierauf Wallensteins Infanterie unternahm, und den die Reiterei fortführte, vollendete die Niederlage der Dänen. Noch vermochte Christian einen Teil der geschlagenen Truppen unter dem Schutz der Nacht auf seine Schiffe zu retten; aber 500 Mann wurden in der Schlacht gefangen genommen, 600 mußten sich einige Tage darauf mit dem Schloß übergeben, und bedeutend war außerdem die Zahl der Gefallenen und Versprengten.

Gehoben durch diesen Erfolg, richtete jetzt Wallenstein für den Schluß des Feldzugs sein Augenmerk noch auf Holstein. Die dortigen Festungen Glückstadt und Krempe hatten sich gegen die sie umschließenden kaiserlichen Truppen den Sommer über gehalten; aber während Glückstadt, ähnlich wie Stralsund, des freien Seeverkehrs genoß, gingen in Krempe die Unterhaltsmittel auf die Neige.

Gegen diese letztere Stadt wandte sich nun Wallenstein, um ihren Fall zu beschleunigen. Auf dem Wege — gleichsam als Entschädigung für das Mißlingen vor Stralsund und als Beweis, daß er an der Absicht, die Seeplätze sich zu unterwerfen, festhielt — nötigte er noch Rostock, auf die Befreiung von kaiserlicher Besatzung zu verzichten (27. Oktober). Als er dann vor Krempe eintraf, kostete es ihn weiter keinen ernsthaften Kampf, am 10. November einen Uebergabevertrag zu erlangen, der den noch übrigen 1100 Verteidigern freien Abzug gewährte.

Diese nachträglichen Erfolge befestigten wieder die Stellung Wallensteins; ihre größte Bedeutung aber bestand darin, daß sie auf die weitere Haltung Christians IV. nach zwei Seiten hin bestimmend einwirkten. Zunächst dem Kaiser gegenüber. Die mit dem Kaiser zu Anfang des Jahres begonnenen Vorverhandlungen über einen Frieden (S. 385) hatten in schleppendem Fortgang bis zum Ausgang des Jahres dahin geführt, daß Christian IV. und Wallenstein über die Anstellung einer Friedenskonferenz nach Lübeck auf den 16. Januar 1629 übereinkamen. Am 19. Dezember 1628 bevollmächtigte demgemäß der Kaiser die Generale Wallenstein und Tilly als seine Kommissarien für die Friedensverhandlungen, und um dieselbe Zeit wurden auch Christians Gesandte bestimmt. Die große Frage war es jetzt, ob einerseits der Kaiser an den maßlosen in den Bestand der Erblande Christians IV. eingreifenden Forderungen festhalten werde, ob andererseits Dänemark mit seinen Ansprüchen über seine Erblande hinausgreifen und in alter Weise auch im niedersächsischen Kreis die frühere Machtstellung seiner Söhne und seiner Glaubensgenossen zu erhalten suchen werde. Ueber das erstere ließ sich bei der Haltlosigkeit der kaiserlichen Regierung und der Unberechenbarkeit des sie beherrschenden Generals nicht leicht etwas Sicheres vorhersagen, aber in Bezug auf Christian IV. und seine Reichsräte geht man schwerlich irre, wenn man annimmt, daß sie gegen Rettung der Erblande ihre im niedersächsischen Kreis bisher verfolgten Interessen preiszugeben geneigt waren. Sie waren des Krieges mit dem Kaiser überdrüssig.

Diese Stimmung war nun aber auch entscheidend für Christians Verhältnis zu Gustav Adolf. Als der schwedische König sich noch in den vorbereitenden Erwägungen über die Hülfe für Stralsund befand (April 1628), meinte er, mit seinen eigenen verfügbaren Kräften dem Unternehmen nicht gewachsen zu sein; die Mitwirkung Dänemarks war ihm daher sehr erwünscht. Aber diese Stimmung änderte sich, sobald der Vertrag vom 3. Juli geschlossen war. Als damals der König seine erste Hülfstruppe in die Stadt geworfen hatte und sofort einen weiteren Zuzug in großartigem Maßstab plante, kamen ihm die neuen Sendungen dänischer Truppen höchst unwillkommen; sein Plan war eben rasch dahin gereift, die Stadt, die er zu beschützen kam, auch zu beherrschen und diese Herrschaft mit keinem andern zu teilen. Daß er im Lauf der nächsten Wochen infolge der Schwierigkeiten des polnischen Krieges und des Fortschrittes der Jahreszeit den Gedanken des persönlichen Zugs nach Stralsund wieder fallen ließ, änderte seine Stimmung nicht; denn dieser Gedanke war nicht aufgegeben, sondern seine Ausführung nur aufs nächste Jahr verschoben, und darum bestand er jetzt auf der Absicht, erstens die dänische Besatzung zu verdrängen, sodann Stralsund zu einem

festen Waffenplatz dadurch zu machen, daß er die schwedische Besatzung verstärkte und sowohl die militärische wie die politische Herrschaft über die Stadt an sich brächte. Hier nun war es, wo ihm der Ueberdruß Christians IV. an dem deutschen Krieg und das Bedürfnis, den Rest seiner Truppen im eigenen Reiche zusammenzuhalten, entgegenkam. Am 27. September ließ sich Christian zu einem Abkommen mit Schweden herbei, kraft dessen die dänischen Truppen bis auf 300 Mann zurückgezogen wurden. Einige Tage später kamen dann auch die Verhandlungen Gustav Adolfs mit Stralsund zu einem Abschluß, bei dem er zwar noch nicht die erstrebte, durch förmliche Huldigung zu sichernde Herrschaft über die Stadt, wohl aber das militärische Kommando gewann: die Stadt sollte fortan mit zwei schwedischen und einem städtischen Regiment besetzt, der Oberbefehl über die sämtlichen Streitkräfte aber, mit Einschluß der Schiffe, dem vom König ernannten Befehlshaber erteilt werden.

Zunehmende Ermattung Dänemarks auf der einen Seite, drohendes Uebergreifen der schwedischen Streitkräfte und der schwedischen Kriegspläne vom polnischen auf den deutschen Kriegsschauplatz auf der anderen Seite, — das war also für den Kaiser das Ergebnis, welches sich am Schluß des Feldzugs von 1628 herausstellte. Gewiß stand dieser Ausgang in einem grellen Gegensatz zu den stolzen Erwartungen, welche Wallenstein vor einem Jahre erregt hatte, und gewiß war er geeignet, die damalige Triumphesstimmung des kaiserlichen Hofes zu dämpfen. Dies um so mehr, da der Kaiser, wenn er über den Bereich der nächsten kriegerischen Aktionen hinausblickte, sich noch von zwei anderen Verwickelungen umgeben sah, welche alle seine Erfolge hemmten: einer alten, die aus dem Zerwürfnis mit der Liga entsprang, einer neuen, die er seinen engen Beziehungen zu Spanien verdankte.

Die Entzweiung zwischen Kaiser und Liga hatte ihren letzten Ausdruck in drei schweren Forderungen des katholischen Bundes gefunden: sie gingen auf Milderung der Kriegsbedrängnisse, Verminderung der kaiserlichen Armee und Entlassung Wallensteins. Verstärkt war dann der Nachdruck dieser Forderungen dadurch, daß zur Betreibung derselben die dem Bund angehörigen Kurfürsten seit dem Mühlhausener Tage auch ihre beiden protestantischen Kollegen an sich gezogen hatten. Umgekehrt war der Kaiser in eine schwierige Lage gedrängt, da er die Wahl eines römischen Königs zu den dringendsten Aufgaben seiner Politik rechnete, von den Kurfürsten aber die Bewilligung eines Wahltags, wenn überhaupt, so doch jedenfalls nur nach Erfüllung jener Forderungen zu erwarten hatte. Hier war es nun wieder der Kurfürst von Baiern, der mit ebenso fester wie verborgener Hand den stillen Krieg weiterführte. Auf sein Betreiben mußte der Mainzer Erzbischof eine zu Bingen am 29. Juni 1628 eröffnete Konferenz der katholischen Kurfürsten anberaumen, und da faßte man denn alles Ernstes die eventuelle Verwendung der Bundesarmee gegen Wallensteins Kriegsbedrängnisse und seine angeblichen gegen die Reichsverfassung gerichteten Umsturzpläne ins Auge: die Anordnung der Bundeshülfe für den Fall des Bedürfnisses wurde den Kurfürsten von Baiern und Mainz anheimgestellt, dem Kaiser aber sollte unter Erneuerung der früheren Forderungen dieser Entschluß eröffnet, und zur Mitwirkung, sowohl bei den Anträgen an den Kaiser, als auch bei den eventuellen

Verteidigungsanstalten, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg eingeladen werden.

Zur Ausführung dieser feindseligen Beschlüsse kam es nun freilich nicht, vor allem deshalb nicht, weil dem Mainzer hinterher vor den Folgen bangte. Aber so viel erfuhr doch der Kaiser von jenen Bewegungen, und so gefährlich kamen sie ihm vor, daß er sich dazu aufraffte, in die wenig ernsthaften Absichten Wallensteins auf Verminderung seiner Armee (S. 385) mit einer nachdrücklichen Verfügung einzugreifen. Zur Ausführung jener Absichten hatte Collalto bereits im August in Schweinfurt sein Quartier aufgeschlagen, war aber, entsprechend den Weisungen des Generals, nur zögernd [1]) an seine Aufgabe herangetreten; jetzt, am 5. September, ließ Ferdinand durch den Kriegsrat Questenberg dem Feldhauptmann erklären, daß seine Heeresaufstellung über das Maß des Zweckmäßigen hinausgegangen sei: er sollte also eine ernsthafte Verminderung seiner Truppen vornehmen, in Oberdeutschland bis auf einen Rest von etwa 5000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern. Gleichzeitig richtete er an Collalto die Weisung, solche Abdankungen durchzuführen, selbst gegen widersprechende Befehle seines vorgesetzten Generals. Diesem Ernste beugte sich der Feldherr und sein Generalleutnant, und jetzt endlich, im November und Dezember 1628, schritt man zu einer tiefergreifenden Verminderung der Armee, vornehmlich der übermäßig angewachsenen Kavallerie.

Das Verfahren ging hauptsächlich darauf hinaus, daß man innerhalb der Regimenter trümmerhafte Compagnien zusammenlegte, wodurch denn die Regimenter vielfach auf eine kleine Zahl von Truppenkörpern, etwa auf fünf, selbst drei Compagnien, zurückgeführt wurden. Eine große Zahl von Compagnien ging infolge dieser Verschmelzung ein; daneben aber traf das Geschick der völligen Auflösung doch auch eine nicht geringe Anzahl — in der Kavallerie mehr als ein Dutzend — der bestehenden Regimenter. [2]) Da mit der Auflösung eines Truppenkörpers die Entlassung der Befehlshaber, der sogenannten Regiments- und Compagniestäbe, verbunden war, so wurde das Heer immerhin von einer stattlichen Anzahl zum Teil hoch besoldeter Stellen entlastet, wobei denn die Obersten für ihre nach Abzug der Kontributionen noch zu liquidierenden Forde-

---

[1]) Wallenstein an Collalto, 1628 Aug. 15, 17. Collalto an Wallenstein, Aug. 25. (Chlumecky n. 137, 138 S. 77, 78; n. 18 S. 325.) Zu widersprechen scheint dem der Bericht Collaltos an Sachsen bei Gindely, Waldstein II S. 64. (Als Datum gibt Gindely den 20. Sept., Hurter, Wallenstein S. 298 A. 26, den 29. Sept.) Aber dieses Schreiben würde eine besondere Untersuchung erfordern: 1. ob die aus den beigelegten beiden Verzeichnissen sich ergebenden Truppenentlassungen wirklich erfolgt, oder nur in Aussicht genommen waren; 2. nach welchem Maßstab die Ziffern für die von Collalto angeblich vorgefundenen und dann von ihm reduzierten Bestände ausgerechnet sind. — Einstweilen wird man auf dem Bericht nicht fußen können.

[2]) Nach den dem Schreiben Collaltos an Kursachsen beigelegten Verzeichnissen gingen ein die Regimenter Boissy, Fernamont, Verdugo, Ilow, Mgr. Johann Georg, Kratz, Hebron (2), Leon (de' Medici). Von diesen kam aber das Regiment Hebron an den F. Ernst von Anhalt (Chlumecky S. 77 n. 137), und das Reg. Ilow bestand noch am 17. Nov. (a. a. O. S. 327 n. 21). Am 21. Dez. wurde die Abdankung der Regimenter Dampierre, Grandin, H. Franz Albert und Hydou angeordnet (S. 87 n. 156). Daneben wurden die Kroatenregimenter Draghi, Strozzi und Lucas (Hrastovasky) aufgelöst (n. 187 Beil. S. 87; n. 144 S. 81).

rungen mit Schuldscheinen abgefunden wurden. Im übrigen dürfte der eigentliche Mannschaftsbestand, da das Ganze nicht so sehr auf eine Abdankung, als eine sogenannte Reformation (S. 139/40) hinausging, hauptsächlich nur durch Ausscheidung unbrauchbarer Elemente [1]) vermindert worden sein. Zu gute kam die Verminderung des Heeres und die damit verbundene Erleichterung der Quartiere vornehmlich den schwäbisch-fränkischen Gebieten, ferner der Lausitz, durch deren Räumung man den Kurfürsten von Sachsen beruhigen mußte, und den thüringischen Landen, in denen wieder vor allem die sächsischen Herzöge Schonung erheischten. Im übrigen Norddeutschland war in den brandenburgischen Marken seit Februar 1628 die Masse der einquartierten Truppen nur gemindert, nicht entfernt, während sich nach Westen hin Wallensteinsche Quartiere mit denen der Liga in Hessen und in den Westerwälder Grafschaften mischten, um von da auch schon in das Jülicher und bergische Land einzugreifen. Am schwersten blieben nach wie vor die dänisch-holsteinschen und die pommerschen Lande bedrückt; hier in den rechtselbischen Küstenlanden gab es nur eines, dem eine nachhaltige Erleichterung widerfuhr: das war das Herzogtum Mecklenburg. Als neuer Landesherr wollte Wallenstein hier dieselbe Begünstigung genießen, wie sie etwa die Kurfürsten von Baiern oder Sachsen für ihre Lande beanspruchten. Die Besatzungen also, die noch nicht zu entbehren waren, zogen ihre Kontributionen aus anderen Bezirken, aus Brandenburg, Schwarzburg u. s. w., und was die Stände an neuen Steuern bewilligten, wurde für die Festungsbauten, besonders bei Rostock und Wismar, bestimmt.

Blicken wir nochmals auf die Gesamtheit dieser Maßregeln zurück, so könnte es nun freilich scheinen, als ob durch die Entlassung untauglicher Mannschaften und die Zusammenlegung verstümmelter Truppenkörper, zumal ein zeitweiliges schärferes Anziehen der Disziplin damit Hand in Hand ging, eine innere Kräftigung des Heeres erzielt wäre. Allein wie es nun einmal in der Natur von Wallensteins Armee lag, durch ihre Massen zu imponieren, so erschien die Veränderung doch wesentlich im Licht einer durch die Liga und die kurfürstliche Opposition erzwungenen partiellen Entwaffnung des Kaisers, eine Maßregel, die bedenklich war für Wallenstein, weil sich darin der Rückgang seines Einflusses am kaiserlichen Hof aussprach, vollends bedenklich aber für den Kaiser, weil es eine Konzession war, die ihr Ziel verfehlte.

Denn was anderes hatte den Kaiser bestimmt, vor den Kurfürsten zurückzuweichen, als die Hoffnung, ihre Zustimmung zur Vornahme einer römischen Königswahl zu gewinnen? War er nun aber auch nur so weit gekommen, daß die Kurfürsten ihre grundsätzliche Geneigtheit zur Sicherung der Nachfolge im Kaisertum für das Haus Oesterreich ausgesprochen hätten? Jedenfalls ließ sich das nicht vom Kurfürsten von Sachsen behaupten. Der beharrte auf die von Mainz ihm mitgeteilten kaiserlichen Wünsche dabei, daß ihm die fortgesetzte Bedrängnis des Reichs durch kaiserliche und ligistische Truppen die nähere Pflicht auflege, über der Sicherheit seiner Lande zu wachen, und ihm folglich den Besuch

[1]) Z. B. Entfernung derjenigen, die nicht von der „Crabatischen Raza" waren, aus Strozzis Compagnien. (S. 81 n. 144)

eines Kurfürstentags unmöglich mache. Daß aber auch die Stimmung der Liga keine viel günstigere war, das zeigte sich, als zu Anfang Februar 1629 ein neuer Ligatag zu Heidelberg gehalten wurde, und nun der Kaiser mit dem offen ausgesprochenen Wunsch eines Kurfürstentags zur Vornahme der römischen Königswahl an die vier katholischen Kurfürsten herantrat. Die Entschließung, welche die Kurfürsten darauf faßten, besagte, daß allerdings ein Kurfürstentag nötig sei, und zwar ein persönlich von den Kurfürsten sowohl, wie vom Kaiser zu besuchender; die Aufgabe dieser Versammlung aber sollte die Stiftung, mindestens die Vorbereitung eines „Universalfriedens" sein, d. h. sowohl des Friedens mit Dänemark und anderen Nachbarmächten, als der Eintracht und gesetzmäßigen Ordnung im Innern des Reichs. Ueber die Nachfolge, so meinten die Kurfürsten, könne dort vorbereitend gehandelt werden, aber einer Wahl müsse die Sicherung des Friedens vorangehen. — Der Sinn dieser Beschlüsse war, daß man die Anstellung des Kurfürstentags dem Kaiser aus der Hand zu winden suchte, um dann die Regelung der Nachfolge hinauszuschieben und die Ordnung der Verhältnisse im Reich im Sinne der kurfürstlichen Opposition in Angriff zu nehmen.

So war in dem Verhältnis des Kaisers zur Liga und zu den Kurfürsten keine Klärung, sondern eine fortschreitende Trübung zu verzeichnen. Doppelt verhängnisvoll war es da für Ferdinand, daß die Verkettung seiner Politik ihn eben jetzt in ein neues Wagnis hineintrieb, durch welches diese Entzweiungen nicht nur geschärft wurden, sondern auch mit neuen auswärtigen Verwickelungen sich verflochten.

Seit dem Beginn des großen Kriegs verdankte der Kaiser einen guten Teil seiner Erfolge dem engen Zusammenschluß der spanischen und der deutschen Linie des Hauses Oesterreich. Aber für die von ihm geleisteten Dienste hatte Spanien auch seit dem Jahr 1625 (S. 328) mit wachsender Ungeduld große Gegendienste verlangt, und zwar in erster Linie nichts Geringeres, als den Eintritt des Kaisers und Reichs in den Krieg gegen die Generalstaaten. Bei aller Bereitwilligkeit hatte Ferdinand diese Forderung vor dem unbedingten Widerspruch katholischer wie protestantischer Fürsten nicht erfüllen können; leichter jedoch und wohlfeiler schien es ihm, in Italien den spanischen Vergrößerungsabsichten entgegenzukommen. Hier hatte er ein schon im Jahr 1617 gegebenes Versprechen (II 432) eingelöst, indem er dem spanischen König die Belehnung mit Finale und Piombino am 8. November 1621 erteilte, und hier dem verwandten Hause weitere Gefälligkeiten zu erweisen, fühlte er sich um so mehr getrieben, da der andere Teil der Zusagen von 1617, der sich auf die Abtretungen im Elsaß bezog, bei der im Reich gegen spanische Uebergriffe herrschenden Stimmung unmöglich erfüllt werden konnte. Eine Gelegenheit nun für Ansprüche an kaiserliche Gefälligkeiten außerordentlichster Art bot sich mit Ausgang des Jahres 1627 in jenem Herzogtum Mantua, das schon fünfzehn Jahre früher die Ruhe Italiens gestört hatte (II 449).

Als dort in der Nacht des 25. Dezember der Herzog Vincenz, der letzte von drei aufeinander folgenden Brüdern starb, und damit die direkte männliche Descendenz des herzoglichen Hauses erlosch, traten dem nächsten Agnaten, dem

Herzog Karl von Nevers, eine Reihe von Prätendenten in den Weg; der Rechtsstreit aber wurde ein politischer, da sich mit ihm, ganz wie man es in dem Jülicher Erbfolgestreit erlebt hatte, der Gegensatz der Machtbestrebungen Frankreichs und Spaniens verflocht. Karl von Nevers wußte längst, daß Spanien seiner Nachfolge in den mantuanischen Landen aus dem doppelten Grunde widerstrebte, weil er ein Vasall des französischen Königs war, und weil ein Teil der mantuanischen Lande, nämlich das Herzogtum Montferrat, das sich am oberen Po wie ein Keil zwischen die Herzogtümer Mailand und Piemont schob, die Vergrößerungsbegierde sowohl Spaniens wie des savoyischen Herzogs unwiderstehlich reizte. Er wußte aber auch, daß die Feindseligkeit Spaniens ihm die Unterstützung des französischen Königs sichere. Und in dieser Rechnung suchte er, wie einst Brandenburg und Neuburg in den Jülicher Landen, mit rascher Besitzergreifung allen Gegnern zuvorzukommen.

Zwei Monate vor Vincenz' Tode ließ er seinen Sohn, Herzog Karl von Rethel, bei dem viel umworbenen Erblasser eintreffen. Dessen erster Erfolg war die Zustimmung Vincenz' zu seiner Vermählung mit Maria, der aus der Ehe von Vincenz' Bruder, Herzog Franz II., mit der Tochter des Herzogs von Savoyen hervorgegangenen Prinzessin, welche nach der Behauptung, daß sich Montferrat in weiblicher Linie vererbe, auf dieses Herzogtum Anspruch erheben konnte. Die Vermählung selber wurde dann auch, sobald Vincenz die Augen geschlossen hatte, vollzogen. Der zweite Erfolg war, daß der sterbende Herzog den Karl von Nevers in seinem Testament zu seinem Nachfolger ernannte, worauf, sobald der Tod erfolgt war, der Herzog von Rethel die Huldigung unverzüglich für seinen Vater einnahm, dann dieser selber, gefolgt von nicht unansehnlichen Streitkräften, erschien. Ein Vorsprung war damit den Gegnern abgewonnen. Diesen aber wieder einzuholen, dazu machten sich alsbald, nicht zwar die gravitätische Regierung in Madrid, aber doch der Statthalter von Mailand, Gonzalo de Cordoba, und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen auf. Am 25. Dezember verbanden sich beide, den Herzog von Nevers in Montferrat nicht eindringen zu lassen, vielmehr jeder das ihm zunächst liegende Stück dieses Landes zu besetzen, alles im Namen des Reichs. Drei Monate darauf brachen savoyische und spanische Truppen in das zur Beute ausersehene Land ein.

Das war ein Entschluß von schwersten Folgen. Um so bezeichnender war die Haltung, welche bei der Fassung desselben die spanische Regierung einnahm. Gewiß ist, daß Gonzalo den Vertrag mit Karl Emanuel auf eigene Hand abschloß. Dies Vorgehen rechtfertigte er ein Jahr später mit der Bemerkung: lediglich die Rücksicht auf die ihm bekannten Wünsche des Königs Philipp und des Herzogs Olivares habe ihn in das Unternehmen hineingeführt. Olivares dagegen sagte schon nach einem halben Jahr: wenn man die Verlegenheiten, die aus diesem Handel entsprungen seien, vorhergesehen hätte, so würde man sich nicht eingelassen haben.[1]) In schwankendem Vorgehen zögerte denn auch Philipps IV. Regierung mit der förmlichen Ratifikation des Vertrags bis zum 20. Dezember 1628,

[1]) Cordoba, 1629 Jan. 7. (Documentos inéditos 54 S. 377 Z. 1 fg.) Monti, 1629 Juli 12. (Kiewning, Nunciaturberichte Pallottos I S. 159 A. 2.)

während sie doch andererseits sofort darnach handelte, und zwar zunächst, noch bevor der Einbruch in Montferrat erfolgt war, beim Kaiser.

In seiner Eigenschaft als Oberlehnsherr sah sich Ferdinand II. gleich nach Eröffnung der Erbschaft in den Mittelpunkt der Streitigkeiten gezogen. Der Herzog von Nevers richtete sofort nach der Besitzergreifung das Gesuch an ihn um Erteilung der Belehnung. Mit entgegengesetzten Anträgen kam der Herzog Ferdinand von Guastella, ebenfalls ein Agnat des mantuanischen Hauses, der allerdings dem Erblasser um einen Grad ferner stand, aber um Gründe für ein näheres Anrecht an die Erbschaft nicht verlegen war. Keiner jedoch wußte so zu drängen, wie der spanische Gesandte: der Kaiser, das war der kurze Sinn seiner Forderung, sollte entweder über das Fürstentum den Sequester verhängen, oder zusehen, wie der Mailänder Statthalter und der Herzog von Savoyen sich Montferrats mit Gewalt bemächtigen würden. Als Grund mußte dabei einfach das spanische Machtinteresse dienen: Italien, hieß es, sei das Herz der spanischen Macht. — Und was that nun der Kaiser? Am 8. März 1628 belehrte ihn der Reichshofrat: die Verhängung des Sequesters über ein umstrittenes Reichslehen dürfe und solle unter zwei Voraussetzungen erfolgen, daß nämlich ohne denselben ein schwerer Krieg hereinbrechen werde, durch denselben aber zu vermeiden sei. Beide Voraussetzungen, das war der Sinn der weiteren Darlegungen, waren gegeben durch die Haltung Spaniens; denn den Krieg kündigte diese Macht ja an, falls der Sequester nicht verhängt würde, und auf ihren Beistand zur Durchführung desselben konnte man rechnen, sobald er angeordnet war. — Es war wohl schwer, die Unterwerfung der kaiserlichen Autorität unter das Gebot der spanischen Gewaltpolitik unumwundener zu befürworten, als es hier geschah. Und doch wurde die Leistung des Reichshofrats noch übertroffen durch die Leichtigkeit, mit welcher die geheimen Räte ihre Zustimmung erteilten. Am 1. April 1628 wurde der kaiserliche Sequester über Mantua und Montferrat verkündigt, am 2. Mai erschien, als kaiserlicher Kommissar, der vor einigen Jahren zur katholischen Kirche übergetretene Graf Johann von Nassau-Siegen vor Karl von Nevers, mit der Aufforderung, ihm die Verwaltung der Lande zu überlassen.

Aber in welches Wirrsal sah sich alsbald dieser Kommissar gezogen! Auf der einen Seite hatten der Mailänder Statthalter und der savoyische Herzog inzwischen jenen bewaffneten Einbruch in Montferrat vollführt, und ihnen fiel es nicht ein, dem kaiserlichen Ordnungsstifter zulieb von dem Eroberungskrieg abzustehen; auf der anderen Seite versagte der Herzog Karl der kaiserlichen Anordnung mit desto besserem Grunde den Gehorsam, da er fordern konnte, daß erst der Friedensbruch der beiden Machthaber rückgängig gemacht werde, und ihm kam nun wieder innerhalb und außerhalb Italiens eine mächtig emporschwellende Bewegung zur Hülfe. Daß das brutale Zufahren der Spanier ein neuer Versuch sei, die Kette ihrer Fremdherrschaft noch fester zu schmieden, das war eine Empfindung, welche in Italien nicht nur, wie vorauszusehen, die Regenten von Venedig durchdrang, sondern jetzt auch am päpstlichen Stuhle herrschend wurde. Hier hatte im Jahr 1623 Urban VIII. den Papst Gregor XV. abgelöst. Es war ein Kirchenfürst, in dessen Bestrebungen neben den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche die besonderen Machtverhältnisse des italienischen Staaten-

systems und die Einwirkung, welche dem Haupte des Kirchenstaates auf die letzteren zustand, einen weiteren Raum einnahmen, als es bei seinen Vorgängern der Fall gewesen war. Von Anfang an in mancherlei Mißhelligkeiten mit dem spanischen und deutschen Zweig des Hauses Oesterreich geraten, betrachtete er das neueste Vorgehen des spanischen Königs und des deutschen Kaisers als einen unerträglichen Einbruch in den Frieden und die Rechtsordnung Italiens. Freilich, nun etwa, wie ein zweiter Paul IV., gegen die spanische Gewaltherrschaft mit den Waffen einzutreten, war nicht in seinem Sinn: er ist, meinte der französische Gesandte, gleich im Anfang der Verwickelung, tapferer im Deklamieren als im Handeln.[1]) Aber daß in dieser verhängnisvollen Frage der Papst gegen Spanien und den Kaiser so bestimmt Partei ergriff, war doch an sich von großer Bedeutung. — Und nun kam zu dem allen, als das eigentlich Entscheidende, noch die Handbietung Frankreichs gegenüber den italienischen Mächten hinzu.

Für Frankreich stand in diesem mantuanischen Streit noch mehr auf dem Spiel, als früher in dem Veltliner Handel. Denn wenn der gemeinsame Raubkrieg Spaniens und Savoyens gegen Montferrat gelang, so wurde der savoyische Herzog, der seit Heinrich IV. dazu ausersehen schien, dem französischen Einfluß und den französischen Heeren den Weg nach Italien offen zu halten, fester als je mit Spanien verbunden. Und wenn der Herzog von Nevers in dem ganzen Streit um sein Erbe unterlag, wer sollte dann in Italien noch auf die Hülfe des französischen Königs bauen? So konnte denn Herzog Karl schon am 27. Februar 1628 dem König Ludwig XVIII. sagen lassen: seine Feinde seien auch des Königs Feinde; und so richtete Ludwig selber an den Papst und Venedig am 25. Mai die Botschaft: er gedenke nach Lyon und dem Dauphiné zu gehen, um, falls der Papst und die Republik ihre Truppen zu den seinigen stoßen lassen wollten, eine Armee nach Italien zu werfen zur Verteidigung des Herzogs von Mantua. Vorbedingung sei nur, daß der entscheidende Schlag, den er zunächst gegen die Hugenotten durch die Einnahme von La Rochelle zu führen im Werke war, gelungen sei.

Allerdings, mit dieser Vorbedingung war zugleich das größte Hindernis, das der gegen Kaiser und Spanien gerichteten Bewegung entgegenstand, ausgesprochen: es war die Bindung der Kräfte Frankreichs durch den Hugenottenkrieg und den gleichzeitigen Krieg mit England, ein Hemmnis, das um so stärker war, da am königlichen Hof auch eine Faktion nicht fehlte, welche unter Führung der Königin-Mutter überhaupt von einer Gefährdung des vor zwei Jahren erst mit Spanien geschlossenen Friedens nichts wissen wollte. Hieraus entstanden doch fürs erste Schwankungen, die dem Nuntius in Paris so bedenklich erschienen, daß er im April dem Herzog von Nevers den Rat erteilte, ohne Rechnung auf französische Hülfe sich mit Spanien abzufinden. Noch also durfte man annehmen, daß, wenn der Kaiser und neben ihm Spanien den Kampf gegen Nevers so kräftig durchzuführen vermochten, wie sie ihn leichthin begonnen hatten, die Hülfe der italienischen und außeritalienischen Freunde des Herzogs zu spät kommen werde. Aber das Jahr 1628 ging dahin, ohne daß man in Wien oder Madrid

[1]) Bethunes (nach Avaux' Bericht vom 28. März 1628?), Siri VI 370.

diese Kraft fand. Dem Kaiser Ferdinand machten damals Ausgleichsverhandlungen zwischen Nevers und seinen Gegnern, die zum Teil an seinem Hofe angestellt wurden, und in denen Spanien seine Absicht, das Land Montferrat an sich zu reißen, ohne Scheu bekannte, den wahren Grund des Streites vollends klar, und die Beschuldigung, daß er seine Autorität in den Dienst einer Politik des Raubes stelle, traf ihn um so schwerer, da sie doch auch in seiner nächsten Umgebung — schonend von seiner eigenen Gemahlin Eleonore, einer Schwester der verstorbenen Herzöge, derber von seinem Beichtvater Lamormain — ihm vorgehalten wurde. So schritt er denn gegen den Herzog von Nevers wegen Zurückweisung des kaiserlichen Sequesters wohl mit Monitorien und der Androhung der Acht ein, aber die Acht wirklich zu erklären, wagte er nicht. Gleichzeitig wurde auch die Kriegführung seines spanischen Verbündeten durch den kläglichsten Geldmangel und das Ungeschick Cordubas gelähmt. Konzentriert hatte sich dieser Krieg auf die Belagerung Casales. Dort aber wußte sich die von Nevers zeitig eingeführte Besatzung mit unerwarteter Zähigkeit zu verteidigen, so lange, daß dadurch Zeit gewonnen wurde für die große Wendung der Dinge in Frankreich. — Hier, in Frankreich, hatte sich inzwischen der Hugenottenkrieg, ähnlich wie man es in Deutschland erlebt hatte, auf die Belagerung einer Stadt konzentriert. Aber hier führte die großartige Energie des Angreifers zum Sieg: am 1. November zog Ludwig XIII. mit dem Kardinal Richelieu, dem wahren Sieger, in La Rochelle ein. Durch diesen Erfolg wurde der französische Religionskrieg und die Vernichtung der militärisch-politischen Sondermacht der Hugenotten zwar noch nicht völlig zu Ende geführt, aber doch im wesentlichen entschieden, ebenso wie auch der Friede mit England nur noch bis zum April des folgenden Jahres auf sich warten ließ. Frankreich bekam jetzt freie Hand.

Wohl trat nun am Hofe Ludwigs XIII. die den Spaniern zuneigende Faktion für die Befestigung des unter so schweren Opfern und Gefahren erkauften Friedens ein; aber umgekehrt sah der unerbittliche Mann, der die Geschicke Frankreichs lenkte, jetzt erst recht die Zeit für die höchsten Anstrengungen herankommen: ihm galt es, nunmehr den Streit von Mantua zu benutzen, um das politische Vermächtnis Heinrichs IV., das die Epigonen verleugnet hatten, zu vollstrecken und Frankreich zum „Schiedsrichter der Christenheit" zu machen. Immer hatte er gesprochen als der Mann, der die entfesselten Kräfte eines sturmerfüllten Staatswesens sich zu bändigen vermißt, aber nie hatte er so gebieterisch, und so kühn der Zukunft vorgreifend, die Forderungen aufgestellt, die er für den französischen Staat und für seine Person zu erheben hatte, wie jetzt, im Januar 1629. Dem König hielt er seinen Mangel an Stetigkeit und Herrscherkraft vor und sagte ihm ins Angesicht, daß er die Leitung der Regierung einem Mann übergeben müsse, der beide Eigenschaften besitze. Für Frankreich verlangte er, daß es in einer Art von Klientel alle durch Spaniens Uebergriffe bedrohten Mächte um sich sammele und zur Sicherung seines Einflusses sich den Eingang in ihr Gebiet durch die Besetzung fester Plätze offen halte: in Deutschland sollte ein solches Einfallsthor erst Metz, dann Straßburg werden, hinsichtlich Italiens dachte er an Saluzzo, bezüglich der Schweiz unter anderem an Genf. Später

konnte dann in offenem Krieg eine größere Abrundung des Staatsgebietes auf Kosten Spaniens erfolgen, am leichtesten etwa durch Eroberung der Franche Comté und des spanischen Navarra.

So die Aufgaben der nächsten Zukunft entwickelnd, riß der Kardinal den König zu dem Beschlusse fort, mitten im Winter, am 15. Januar 1629, nach der piemontesischen Grenze aufzubrechen, um dann, die Alpen überschreitend, den Besitz des Herzogs von Mantua gegen den Kaiser und Spanien ebenso zu schützen, wie einst Heinrich IV. den Besitz von Brandenburg und Neuburg in den Jülicher Landen geschützt hatte. Schon hatte auch Venedig sich bereit erklärt, beim Erscheinen französischer Truppen an der italienischen Grenze seinerseits Streitkräfte zur Verstärkung des Herzogs von Mantua zu senden. Von zwei Seiten stand also der Angriff, der Spanien und den Kaiser zugleich treffen sollte, bevor. Konnte man nun etwa am kaiserlichen Hof sich damit trösten, daß der feindliche Stoß doch nicht dem deutschen Reich, sondern nur den italienischen Außenwerken desselben gelte? Diese Beruhigung hatte die Politik Richelieus, die darauf ausging, seinem Staate Einfallsthore gegen die Nachbarmächte zu verschaffen, ebenfalls schon abgeschnitten.

Ein alter Gedanke der französischen Politik wies auf die Ausbildung der französischen Schutzherrlichkeit über die Stifter Metz, Toul und Verdun zur vollen Landeshoheit (I 94). An diesen Gedanken nun wurde Richelieu gleich beim Antritt seiner Staatsverwaltung um so nachdrücklicher erinnert, da sich ein unerwarteter Widerstand dagegen erhoben hatte. Der im Jahr 1622 zur Regierung gelangte Bischof Franz von Verdun, ein aus einer Seitenlinie des Hauses Lothringen hervorgegangener Prinz, der niemals die geistlichen Weihen empfing und von dem Drange, sich in das Kriegsgetümmel der Zeit zu stürzen, erfaßt war, bezeichnete seine Besitzergreifung des Stiftes dadurch, daß er von der Genehmigung des königlichen Schutzherrn Abstand nahm und nur, wie er sich in einer späteren Rechtfertigung ausdrückte, sein „Absehen auf das Reich richtete". Dagegen fühlte sich Richelieu alsbald zum Einschreiten berufen. Wie er durch eine im Juni 1625 niedergesetzte Kommission die Rechte der französischen Krone an die drei lothringischen Bistümer überhaupt untersuchen ließ, so ging er gegen Verdun insbesondere schon seit 1624 mit rasch aufeinander folgenden Schlägen vor: in der Reichsstadt Verdun ließ er den Bau einer Citadelle betreiben; gegen das Gericht des Bischofs wurde ein im Jahr 1611 erlassenes Verbot der Appellation an die deutschen Reichsgerichte erneuert; dem bischöflichen Kapitel endlich wurde im Februar 1627 befohlen, künftig nicht mehr für „Ludwig unseren Schutzherrn", sondern für „Ludwig unseren König" zu beten. Der Bischof suchte sich wider zu wehren, indem er u. a. die an dem Citadellenbau Beteiligten unter dem Vorwand der Verletzung kirchlichen Eigentums mit dem Bann bedrohte; aber wie darauf das königliche Gericht mit einem Haftbefehl gegen den Bischof und mit der Beschlagnahme seiner Güter antwortete, entstand in dem Stiftsland ein kleiner Krieg, und in diesen griff nun plötzlich der Kaiser ein, indem er im Januar 1628 ein Fürschreiben für den Bischof an Ludwig XIII. richtete und die gegen ihn ergriffenen Maßregeln als Verletzung der Rechte des Reichs behandelte. Auch Wallenstein schien sich der

Sache annehmen zu wollen, da er in demselben Jahr den kriegerisch gesinnten geistlichen Herrn unter die Zahl seiner Regimentsobersten aufnahm.

Neben diesem einen Konflikt entstand in nächster Nachbarschaft und aus ähnlich widerspruchsvollen Verhältnissen ein zweiter noch größerer. Die Herzöge von Lothringen waren, in ihrer Eigenschaft als Herzöge von Bar, Lehensleute der französischen Krone, vermöge ihres Stammlandes dagegen gehörten sie in den allerdings nur noch losen (II 36) Verband des deutschen Reiches, und bei der Lage ihrer sämtlichen Gebiete waren sie längst in den Machtkreis der französischen Politik gezogen. Im Jahre 1624 trug ein Nachfolgestreit in diese schwierigen Verhältnisse eine gewaltsame Bewegung hinein. Erbin des damals verstorbenen Herzogs Heinrich war im Sinne der letztwilligen Anordnung des Verstorbenen seine älteste Tochter Nikoläa, und nur auf Grund der Vermählung mit ihr gewann Heinrichs Bruderssohn Karl IV. die Regierung. Noch nicht lange war dieser aber im Besitz der Macht, als er das ausschließliche Erbrecht des Mannesstammes verfocht und demgemäß seinen Vater als den nächst berechtigten, dann, nach einer von diesem ausgestellten Abdankung, sich als den allein befugten Nachfolger hinstellte und diese neue Ordnung durch die den Landständen abgerungene Zustimmung befestigte. Hierbei jedoch trat ihm König Ludwig XIII. entgegen: er weigerte sich, den Herzog Karl als allein berechtigten Erben mit dem Herzogtum Bar zu belehnen. Schon hierdurch wurde das Verhältnis zwischen Frankreich und Lothringen in der nächsten Zeit, besonders im Jahr 1627, sehr gespannt;[1]) noch gespannter aber wurde es seit Ende desselben Jahres durch den Mantuaner Erbfolgestreit. Als älteste Schwester des Herzogs Vincenz trat nämlich Karls verwitwete Schwiegermutter mit dem Anspruch auf das als Weiberlehen angesehene Herzogtum Montferrat hervor; und so wenig auch Herzog Karl bei seinem ehelichen Zerwürfnis mit Nikoläa der Prätendentin persönliche Teilnahme entgegenbrachte, so nahm er doch diesen Länderanspruch auf. Wie er aber hier wiederum Frankreich für den Herzog von Nevers eintreten sah, betrachtete er dies als eine neue Feindseligkeit und trat nun dem Gedanken immer näher, in den großen Kämpfen der Zeit auf der Seite des Kaisers und Spaniens offen Partei zu ergreifen. Er wußte, daß er im Falle solcher Parteinahme sein Land aufs Spiel setzte. Aber auch er gehörte zu den Männern, die von der Begierde ergriffen waren, sich in das Gewühl diplomatischer Intriguen und kriegerischer Kämpfe hineinzustürzen, um für phantastischen Gewinn das Erbteil ihrer Väter einzusetzen. Und so, im Frühjahr 1629, war er schon weit genug, um einem von der spanisch-niederländischen Regentin ihm geschickten Agenten, Franz Zapata, seine Bereitwilligkeit zu einem Offensiv- und Defensivbündnis mit Spanien, das dann mit dem Kaiser zusammengehen sollte, zu erklären.[2])

Das war also die Lage zwischen Frankreich und dem Kaiser: über Lothringen drohte ein Zerwürfnis in nächster Zukunft, über Verdun war ein kleiner

---

[1]) Vgl. u. a. Richelieu, Lettres II S. 443 Anm. 1, S. 698, 771.

[2]) Isabella an Philipp IV., 1629 April 29. (Brüsseler Archiv. Secrétairerie d'Espagne n. 25.)

Konflikt bereits ausgebrochen, und in Oberitalien wurde ein größerer Zusammenstoß zwischen den Streitkräften Frankreichs und denen des Kaisers und Spaniens eben vorbereitet.

Daß dieser größere Zusammenstoß unverzüglich eintreten werde, wollte man nun doch weder in Spanien noch am kaiserlichen Hofe glauben; man beeilte sich daher von dieser Seite nicht, dem Angriff der Franzosen zuvorzukommen. Aber Richelieu wußte inzwischen alle Hindernisse zu überwinden. Am 22. Februar 1629 fand er sich mit seinem König an der Spitze einer bei Grenoble gesammelten Armee und brach nun zu einem Feldzuge auf, der kurz in seinem Verlauf, aber entscheidend in seinen Folgen war: am 1. März langten die französischen Truppen auf der Paßhöhe des Mont Genevre an, am 18. mußten vor ihrem Anzug die spanischen Streitkräfte die Belagerung von Casale aufheben, und nicht lange nachher erhielt diese Hauptfestung des Montferrat eine französische Besatzung. Dann jedoch, wie Casale entsetzt war, stand die kriegerische Bewegung still: nicht ohne Enttäuschung für diejenigen, welche als Ziel des Unternehmens vor allem die Sicherung des Mantuaner Besitzes des Herzogs von Nevers erwarteten, aber im Sinne Richelieus ein erster Abschnitt auf dem Wege zu großen Erfolgen.

Gleich beim Eintritt in Italien hatte er in die Stadt Susa eine französische Besatzung geworfen. Damit war, Italien gegenüber, der Anfang zur Verwirklichung der Theorie von den Einfallsthoren gemacht. Gleichzeitig, am 11. und 31. März, wurde der von Spanien im Stich gelassene Herzog Karl Emanuel zu widerwillig angenommenen und widerwillig gehaltenen Verträgen genötigt. Gegen den Erwerb eines kleinen Stückes von Montferrat, den Frankreich, als Entschädigung für die auch von ihm entdeckten Ansprüche auf jenes Land, beim Herzog von Nevers zu erwirken versprach, mußte Karl Emanuel sich verpflichten, seine Lande für die jetzt und künftig zum Schutz Montferrats heranrückenden französischen Truppen offen zu halten, ja, im Fall weiterer Anfechtungen des Besitzes Karls von Nevers, seine Streitkräfte mit denen Frankreichs zur Verteidigung des Angegriffenen zu verbinden. Diese Verträge waren noch nicht geschlossen, als sich über sie hinaus, wie von selber, der alte Gedanke eines Bündnisses zwischen Frankreich und den italienischen Nationalstaaten, den Papst eingeschlossen, wieder erhob. Und so viel wurde auch in dieser Richtung wenigstens erreicht, daß Venedig am 8. April ein sechsjähriges Defensivbündnis mit Frankreich schloß, welchem dann bereitwillig der Herzog von Mantua-Nevers, widerwillig der Herzog Karl Emanuel beitraten. In denselben Tagen endlich errang die französische Diplomatie den Triumph, daß der längst in Aussicht stehende (S. 367) Friede mit England zu stande kam (4. April): Frankreich gab sich in demselben zufrieden, daß von seinem früheren Eintreten für die katholische Sache in England (S. 313) nur noch mittelst einer allgemein gehaltenen Bestätigung des englisch-französischen Heiratsvertrags der Schein gerettet wurde, England dagegen gab die Hugenotten den Waffen des französischen Königs vollends preis. Die nächste Aufgabe, welche jetzt noch Richelieus wartete, war die völlige Niederwerfung der Hugenotten, und auch dieses Werk griff er gleich nach Beendigung des italienischen Zuges an und vollendete es im Lauf von drei

Monaten. Wie er sich's vorgesetzt hatte, wurden die kirchlichen Rechte der Reformierten geschützt, ihre politisch-militärische Verfassung aber zerstört.

Damit hatte denn Frankreich seine Stellung in der europäischen Politik fest und klar ergriffen: die Feinde, welche seine Kräfte abgelenkt hatten, waren zur Ruhe gebracht, und der spanischen Monarchie sowie dem deutschen Haus Oesterreich war die Herausforderung zum Wiederbeginn des alten Machtkampfes zugestellt. Wenden wir uns nun von hier aus zum Kaiser und seiner Politik zurück, so müssen wir fragen, wie sich dieser neue von Frankreich ihm bereitete Widerstand mit all seinen anderen Gegensätzen gegen Dänemark und Schweden, die Liga und die Kurfürsten verflocht, und wie er all diese Schwierigkeiten zu überwinden gedachte.

Den Kaiser überraschte der französische Einbruch in Italien zu einer Zeit, da die erforderlichen Gegenanstalten noch zwischen seinen Staatsmännern und dem spanischen Gesandten erwogen wurden. Man handelte dabei wieder mit der gewohnten Schwerfälligkeit und dem gewohnten Uebermut.[1]) Nicht eine, sondern gleich zwei kriegerische Unternehmungen wurden für nötig befunden: von der einen Seite nämlich sollte eine spanische Armee, verstärkt durch 14000 Mann kaiserlicher Hülfstruppen, den Herzog von Mantua zur Unterwerfung unter die kaiserlichen Anordnungen zwingen, auf der anderen Seite, nach dem Grundsatz, daß der nächst Frankreich böswilligste Feind die Republik Venedig sei, sollte eine kaiserliche Armee ins Venetianische einbrechen und hier einen förmlichen Eroberungskrieg versuchen. Die größere Zuversicht war bei diesen Entwürfen auf seiten der kaiserlichen Regierung, während der spanische König, wenn er auch dem Vorgehen gegen den Herzog von Nevers sich nicht entziehen mochte, doch vor dem Gedanken eines venetianischen Krieges zurückschrak. Was ihn aber schließlich auch auf dieses Projekt eingehen ließ, das war eine Aussicht, die ihm seit dem Sommer 1628 aus der schwankenden Politik der Generalstaaten entgegentrat, die Möglichkeit nämlich, über einen langen, etwa 30—40 Jahre dauernden Waffenstillstand mit ihnen in dem Falle einig zu werden, daß er auf Errungenschaften, die über den Vertrag von 1609 hinausgingen, verzichtete. Unter der Voraussetzung, daß sich diese Hoffnung verwirklichen werde, ließ sich Philipp IV. auch den zweiten Teil der italienischen Entwürfe gefallen.

Es war im Monat Januar 1629, daß am kaiserlichen Hof diese Pläne feste Gestalt gewonnen hatten. Zugleich aber hatten sie, da die beiden höchsten Offiziere des Kaisers, Wallenstein und Collalto, in die Verhandlungen hineingezogen waren, eine erstaunliche Erweiterung erfahren, hervorgegangen aus der sich nachgerade befestigenden Anschauung, daß der Krieg ein Glückspiel der Generale, und Länder und Fürstentümer der ihnen zukommende Gewinn seien. Collalto hatte noch kein Fürstentum gewonnen, und Wallenstein war ferne davon, sich mit seinem dreifachen Erwerb in Friedland, Sagan und Mecklenburg zufrieden zu geben. So erwachte denn in beiden Männern die Begierde, den Krieg gegen Venedig zu einem Raubkrieg zu machen: Collalto, so scheint

[1]) Für das folgende vgl. meine Abhandlung „Wallensteins Eroberungspläne gegen Venedig". Histor. Zeitschrift Bd. 93.

es, wollte regierender Herr im Paduanischen, Wallenstein im Veronesischen werden; daß der Kaiser sich hinsichtlich der Belehnung ebenso gefällig erweisen werde, wie in Mecklenburg, wurde dabei als selbstverständlich angenommen.

Nun war das Mißliche dieser verwegenen Entwürfe, daß sie durch den französischen Einbruch in Italien überholt wurden. Indes dieser Schlag wirkte doch zunächst, soweit wenigstens der Kaiser und seine Räte in Betracht kamen, nicht abschreckend, sondern vorantreibend. Man kann sogar sagen, daß sich infolge der französischen Einmischung das Wesen des ganzen Streites veränderte. Anfangs war die eigentlich treibende Ursache desselben die Absicht der Spanier, das Mailänder Gebiet abzurunden. Jetzt ließ Spanien sein Projekt des Ländertausches, wenigstens vorläufig, fallen, und jetzt wurde dafür der Anspruch des Kaisers auf die Durchführung des Sequesters, auf die Anerkennung seiner gerichtlichen Entscheidung über den Successionsstreit und die Zurückweisung jeder fremden, vor allem der französischen Einmischung nicht nur scheinbar, sondern wirklich der Hauptgegenstand des Streites. Wenn sich Nevers diesen Forderungen unterwarf, so durfte er auf eine gefällige Handhabung der kaiserlichen Justiz, auch auf eine Anordnung des Sequesters, bei der ihm die Verwaltung des Mantuaner Landes verblieb, rechnen; aber die nun mit aller Schärfe gestellte Frage, ob in den Successionsstreitigkeiten der italienischen Reichsvasallen der Kaiser oder Frankreich den Ausschlag geben solle, mußte zu Gunsten der kaiserlichen Hoheit entschieden werden. Daß Spanien auch in dieser Wendung des Kampfes auf der Seite des Kaisers blieb, versteht man leicht; aber ebenso selbstverständlich war es, daß der Krieg, den man im kleinen begonnen hatte, fortan im großen Stil gegen Frankreich geführt werden mußte. Am kaiserlichen Hof nahm man auch diese Folgerung ohne sonderliche Bedenken hin, ja man trug sich gleich noch mit einem zweiten Projekt, indem man auf ein wohl noch vor der Nachricht von der französischen Invasion gestelltes Verlangen Spaniens, der Kaiser möge die lothringischen Wirren benutzen und ein Vorgehen Frankreichs gegen Italien durch einen Einbruch in die Champagne vergelten, ernsthaft einging. Thatsächlich freilich hielt man mit der Ausführung dieses letzteren Unternehmens zurück; aber ohne Zögern griff man zu dem italienischen Abenteuer. Bereits im April 1629 mußten, dem ausgesprochenen Willen des Kaisers folgend, Wallenstein und Collalto die nötigen Anordnungen treffen, um ganz wie im Jahr 1621 (S. 231) durch unerwartete Besetzung der Bündener Päße den Eingang nach Italien frei zu machen. Einen Monat später (25. Mai) brach dann unter der Oberleitung des Obersten Gallas der Graf von Merode wirklich gegen das Bündener Land vor; am 27. Mai, als er bereits in der Nähe von Chur war, ließ er ein kaiserliches Schreiben übergeben, in dem die Republik um Einräumung der Päße ersucht wurde, und dann, ohne sich lange aufzuhalten, besetzte er die weiteren Uebergänge bis Chiavenna. — Wir folgen der ferneren Entwickelung dieser Vorgänge einstweilen nicht. Aber fragen müssen wir jetzt: wenn so die Einmischung Frankreichs in die italienischen Dinge nur noch kühnere Entwürfe der kaiserlichen Regierung im Gefolge hatte, wie gestaltete sich dann die Rückwirkung dieser Vorgänge auf die anderen Aufgaben der kaiserlichen Politik, besonders auf die noch alles beherrschende Frage des

großen Krieges mit Dänemark? Um hierauf zu antworten, muß die Erzählung zu dem Gang der dänischen Verwickelungen zurückkehren.

Als mit 1629 das fünfte Jahr des dänischen Krieges anbrach, waren, wie oben erzählt ist, die Bemühungen der kriegführenden Mächte schon weniger auf den Krieg als auf die Friedensverhandlungen gerichtet, zu deren Führung der Kaiser die beiden Generale Wallenstein und Tilly erst im allgemeinen beauftragt (S. 385), dann in aller Form bevollmächtigt hatte (S. 393).[1]) Zu dem bestimmten Termin, im Januar 1629, trafen die von Christian IV. abgefertigten Gesandten einerseits und für Wallenstein und Tilly die von ihnen ernannten Subdelegierten anderseits in Lübeck zusammen. Wer nun aber erwartet hatte, daß die neuen Verwickelungen die Regierung Ferdinands II. in ihren Forderungen nachgiebiger gestimmt hätte, sah sich — fürs erste wenigstens — enttäuscht. Auch jetzt zeigte die kaiserliche Politik wieder ihre gewöhnlichen Züge: Maßlosigkeit im Fordern und Schlaffheit im Handeln. Statt einer klaren Instruktion richtete sie an den einen ihrer Bevollmächtigten, an Tilly, überhaupt gar keine näheren Mitteilungen, an Wallenstein aber sandte sie lediglich ein Verzeichnis von Friedensbedingungen, das allerdings, da es die im September 1627 zu Lüneburg (S. 372) und im Januar 1628 am kaiserlichen Hof (S. 376) aufgestellten Forderungen wiederholte, an Kühnheit der Ansprüche nichts vermissen ließ. Da sollte Christian aus dem Reich herausgewiesen werden, indem er auf das Amt des niedersächsischen Kreisobersten sowohl, wie auf die von seinen Söhnen teils erworbenen, teils umworbenen Bistümer verzichtete und sich jeder Einmischung in Reichssachen, besonders in die Fragen des Religionsfriedens oder der Herstellung Friedrichs V. und der Mecklenburger Herzöge, enthielt. Er sollte weiter unter dem Titel eines Pfandes für den Ersatz der Kriegskosten seinen ganzen festländischen Besitz abtreten, und zwar den königlichen Anteil von Holstein und Schleswig an den Kaiser, das ganze Jütland aber an den sächsischen Kurfürsten, der dafür die Lausitzen an den Kaiser zurückgeben und mit seiner Schuldforderung vom Kaiser an den König von Dänemark gewiesen werden sollte; endlich in Bezug auf den Sund wurde im Interesse der noch immer festgehaltenen maritimen Entwürfe zu der vorigen Forderung der Herabsetzung der Zölle das neue Begehren gefügt, daß er den Feinden des Kaisers, seines Hauses und des Reichs zu sperren, den Freunden des Kaisers dagegen und den gehorsamen Reichsständen offen zu halten sei.

So maßlos wie diese Forderungen, so selbstherrlich war auch das Vorgehen des Kaisers in der Unterhandlung selbst. In Mühlhausen hatten die Kurfürsten den Anspruch auf Teilnahme an der Friedensverhandlung erhoben (S. 372), und der Kaiser wäre wohl auch bereit gewesen, ihren Anspruch zu erfüllen, wenn sie zugleich zu der Wahl seines Sohnes zum römischen König hätten zusammentreten wollen. Da aber dieses verweigert wurde, so suchte der Kaiser die unbequemen Ratgeber zu trennen. Er wies den Kurfürsten Maximilian auf die auch in der Frage des Friedens vorhandenen Gegensätze zwischen

[1]) Für das weitere verweise ich auf Wilmanns, Die Lübecker Friedensverhandlung. Bonner Doktordissertation 1904.

den katholischen und protestantischen Kurfürsten und versuchte dann die ersteren zu beschwichtigen, indem er eben Tilly, den General der Liga, als den einen seiner Bevollmächtigten erwählte, auch gelegentlich den Kurfürsten Maximilian um seinen Rat befragte; aber in Wahrheit übten auch die katholischen Kurfürsten keinen weiteren Einfluß aus, als daß die Forderung des Kosten- und Schadenersatzes auf die dem Kaiser „assistierenden" Stände, d. h. die Liga, ausgedehnt wurde.

Die kaiserliche Regierung schien sich also noch stark genug zu fühlen, um vor keinem ihrer Gegner zurückzuweichen. Aber da traten ihr gleich an der Schwelle der Friedensverhandlungen die Zeichen der fortschreitenden Gegenwirkung und des drohenden Zusammenschlusses der Widersacher mit erschreckendem Ernste entgegen.

Vom französischen König gesandt, erschien im März 1629 am Hofe Maximilians von Baiern Herkule de Charnacé. Er hatte den Auftrag, die früheren Versuche der Begründung eines näheren Verständnisses zwischen Frankreich und Baiern (S. 329, 358) wieder aufzunehmen, aber sie in einer Weise aufzunehmen, die der völlig veränderten Lage entsprach. Vor allem hatte er damit zu rechnen, daß das längst getrübte Verhältnis des Kurfürsten zum Kaiser inzwischen noch stärker getrübt war, und zwar in erster Linie, wie schon erzählt, durch die Kriegführung und die Entwürfe Wallensteins, an zweiter Stelle aber auch durch die fortgehenden, vom Kaiser begünstigten Eingriffe Spaniens in die Angelegenheiten des Reichs. Jene früheren Bemühungen Spaniens, den Kaiser und die Liga in den Krieg mit den Staaten zu ziehen, die Maximilian in den Tagen des Brüsseler Kongresses erregt hatten, waren nämlich inzwischen nicht nur beharrlich und mit steigendem Nachdruck fortgesetzt, es war auch der wesentlich dem spanischen Einfluß zu verdankende mantuanische Krieg hinzugekommen. Von Anfang an sah Maximilian in dem letzteren eine schwere Gefährdung des Reichs für fremdartige Zwecke und hatte dabei gegen den Kaiser noch den besonderen Vorwurf zu erheben, daß er das Reich in kriegerische Verwickelungen zog, ohne die Kurfürsten zu befragen. In dieser gereizten Stimmung kam er auf den alten Plan, durch Anschluß an Frankreich sich sowohl gegen eine Vergewaltigung vonseiten des Kaisers und Spaniens, wie gegen die Folgen eines Konfliktes zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich zu decken. Dabei aber war es ein merkwürdiges Zeichen des Umschwungs der politischen Verhältnisse, daß er für die Verwirklichung dieser Absicht keinen geringeren Vermittler fand, als die päpstliche Regierung. Mit Bagni, dem päpstlichen Nuncius in Paris, war er schon im Juni 1628 in Korrespondenz, an den Geschäftsführer der päpstlichen Politik, den Kardinal Barberini, wandte er sich im Dezember desselben Jahres mit dem unmittelbaren Gesuch um Vermittelung einer französisch-bairischen Allianz, und eben unter der Fürsprache dieser mächtigen Gönner war jetzt die Sendung Charnacés ins Werk gesetzt. [1])

[1]) Kiewning, Nunciaturberichte I S. 148 Anm., II S. 24 Anm. 1, S. 63 Anm. 1. Ueber Charnacés Gesandtschaft nach Baiern vor allem Siri VII 156, 153, 161. Richelieu, Mémoires (Petitot) V S. 109 fg., 113 fg. Fagniez, Père Joseph I S. 275 fg.

In der immer ins Weite gehenden Art, in der Richelieu die Geschäfte anzugreifen liebte, ließ er, fordernd und bietend, dem Kurfürsten fast all die großen Fragen, die im Reich zu entscheiden waren, vorführen. Im Hinblick auf Mantua forderte der Gesandte, daß ligistische Truppen weder gegen Nevers noch gegen den König von Frankreich verwandt würden: eine Forderung, die Maximilian dem Nuntius Bagni schon im voraus unter der Bedingung zugestanden hatte, daß Frankreich auch seine, des Kurfürsten, Feinde nicht unterstütze. In Bezug auf die römische Königswahl wurde verlangt Verschiebung, so lange die kaiserlichen Heere im Reiche ständen, und angeboten die Unterstützung der Wahl Maximilians; worauf Maximilian zu dem Verlangen bereits die Zustimmung der Kurfürsten im allgemeinen erklären konnte, dem Angebot aber seine gewöhnliche Verschlossenheit entgegensetzte. Nachdem dann weiter in der Frage der pfälzischen Kur der französische König das doppelte Entgegenkommen gewährt hatte, daß er Maximilian förmlich als Kurfürsten titulierte und ihm zur Befriedigung seiner Ansprüche die französische Verwendung versprach, kam der Gesandte zu dem Kern seiner Aufträge, nämlich zu dem Frieden mit Dänemark. Eben um dieses Friedens willen war er nicht nur an Baiern, sondern auch an König Christian IV. und an Gustav Adolf abgefertigt. Seine Hauptaufgabe war, den dänischen König zu weitgehenden Forderungen, unter anderem, wie es scheint, zu der Bedingung der Restitution der Herzöge von Mecklenburg,[1]) zu ermutigen und ihm dann für den Fall, daß der Friede scheiterte, vonseiten Frankreichs eine Jahressubsidie von 500000 Livres, vonseiten der Liga einen Separatfrieden anzubieten. Für letzteren suchte er nun im voraus Maximilians Zustimmung zu gewinnen. Hier jedoch traf der Gesandte auf die Grenze von Maximilians Gefälligkeit. Wohl mochten diesem die gegen das Königreich Dänemark gerichteten Anschläge des Kaisers, wenn er sie auch zeitweilig billigte (S. 372), nicht eben am Herzen liegen; aber die Macht dieses protestantischen Staates in Deutschland zu brechen, erschien ihm ebenso notwendig wie dem Kaiser. Wohl versagte er gleich den anderen Kurfürsten der Uebertragung Mecklenburgs an Wallenstein seine Zustimmung; aber für die einfache Herstellung protestantischer Fürsten einzutreten und dann etwa auch den Bistumsadministratoren zur Restitution zu verhelfen, war nicht nach seinem Sinne. Dem Versuche also, ihn von einer wohlumgrenzten Verbindung mit Frankreich zu einer folgenschweren Annäherung an die protestantischen Mächte zu führen, wußte er durch Ausflüchte zu entgehen.

Weniger abgeneigt zeigte er sich schließlich einem letzten Vorschlag, der auf nichts Geringeres zielte, als ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Baiern und Frankreich. Wenn er auch hier vor einer bindenden Antwort sich hütete, so ließ er doch die Möglichkeit eines Defensivbündnisses nicht aus der Hand, und eine politische Korrespondenz, die zwischen seinem geheimen Rat Jocher und dem Pariser Nuntius Bagni geführt wurde, sollte den Weg dazu freihalten.

Nach solchen Erfolgen reiste Charnacé weiter und erschien gegen Ende April auf dänischem Boden. Hier freilich fand er die Friedensverhandlungen

[1]) Richelieu, Mémoires V S. 110 Z. 3 fg., Z. 12.

schon zu weit fortgeschritten, um den günstigen Ausgang derselben noch durchkreuzen zu können. Allein wenn nun die kaiserlichen Staatsmänner auf diese Umtriebe der französischen Politik in Deutschland und Skandinavien sahen, so mußte ihnen die Gefahr neuer feindlicher Verbindungen doch in die Augen leuchten. Noch drohender stieg diese Gefahr vor ihnen auf, wenn sie weiter den Schritten des schwedischen Königs folgten.

Thatsächlich war Gustav Adolf durch die Besetzung Stralsunds in den Krieg gegen den Kaiser eingetreten. Und die Stimmung, in der er sich befand, entsprach dieser Lage. Obgleich seine Politik seit sechs Jahren sich in den Plänen eines vernichtenden Angriffs gegen den Kaiser und seine Verbündeten bewegte, lebte er doch ganz in dem Gedanken, daß er der Angegriffene, und das Haus Oesterreich und der Papst mit den Versuchen, ihre Herrschaft nach dem Festlande und den Gewässern des Nordens auszudehnen, die wahren Angreifer seien. In seinem aufs höchste gestiegenen Selbstgefühl empfand er die im Jahr 1627 nach Polen geschickte kleine Truppenhülfe des Kaisers, dann den Sturz seiner norddeutschen fürstlichen Freunde, endlich das Vorgehen gegen Stralsund als Schläge gegen seine königliche Ehre, die nach Vergeltung schrieen. Wie er sich nun in solcher Stimmung zu Anfang des Jahres 1629 mit dem Kriegsplan des kommenden Frühlings beschäftigte, war es ihm von vornherein klar, daß er gegen zwei Feinde, gegen Polen und den Kaiser, und auf zwei Schauplätzen, in Preußen und in Deutschland, die Waffen zu führen habe, und zwar an der einen Stelle offensiv, an der anderen defensiv; nur darüber schwankte er noch, wo er den Offensivstoß führen sollte; er neigte aber, im Gegensatz gegen den vorsichtigen Kanzler Oxenstierna, zu einem von Stralsund aus gegen den Kaiser und seine Verbündeten zu unternehmenden Angriffskrieg. Zur Vorbereitung dieses Krieges sollten ihm unter anderem zwei Unterhandlungen dienen, von denen er die erste als ungerufener Teilnehmer am Lübecker Kongreß zu führen gedachte. Den Anspruch auf Teilnahme gründete er auf seiner durch den Kampf um Stralsund herbeigeführten Verwickelung in die kriegerischen Händel, die Instruktion aber, die er seiner nach Lübeck bestimmten Gesandtschaft am 5. Februar 1629 erteilte, verfolgte natürlich nicht den Zweck, den Frieden zu fördern, sondern ihn durch das Ansinnen auf Zurückziehung der kaiserlichen und ligistischen Streitkräfte aus beiden sächsischen Kreisen und auf Herstellung des vor dem Krieg gewesenen Zustandes unmöglich zu machen. Wallenstein war denn auch energisch genug, durch Nichtzulassung der schwedischen Unterhändler diesem Versuch einer Durchkreuzung der Friedensverhandlungen zuvorzukommen, wodurch freilich dem schwedischen König ein neuer Anlaß, Genugthuung zu fordern, geboten ward. Noch war jedoch diese Entwickelung der Sache nicht abgeschlossen, als die zweite Unterhandlung Gustav Adolfs vor sich ging, zu der Christian IV. den Anlaß bot.

Christian IV. war, wie erwähnt, des Krieges müde; vermutlich war er, und in viel höherem Grade noch der dänische Reichsrat, bereit, den Frieden durch Preisgabe der deutschen Bundesgenossen, durch Verzicht auf die im Reich gewonnene Machtstellung zu erkaufen. Aber daneben war er entschlossen, seine ererbten Lande ungeschmälert zu behaupten, die Zahlung von Kriegskosten zu

verweigern und vor allem seine Herrschaft im Sund nicht schmälern zu lassen. Um nun in diesen Punkten seine Widersacher gefügig zu machen, gedachte er, ihnen das Schreckbild eines dänisch-schwedischen Bündnisses vorzuhalten, und schlug zu diesem Zweck im Winter 1628/29 dem König Gustav Adolf eine persönliche Zusammenkunft vor. Gustav Adolf beeilte sich, den Vorschlag anzunehmen, allerdings in anderem Sinne, als er gemacht war. Sanguinisch wie immer, hoffte er, den König Christian zu einem neuen gemeinsamen Angriff gegen den Kaiser fortzureißen; er selber wollte dabei den dreifachen Betrag der von Dänemark verlangten Streitkräfte ins Feld stellen, nur daß dafür auch ihm die Leitung des Unternehmens überlassen werde. Als jedoch die Besprechung wirklich am 4. März zu stande kam — in Ulfsbäck, an der Südgrenze des schwedischen Gebiets —, trat der Gegensatz zwischen dem Krieg, den Gustav Adolf, und der bloßen Demonstration, die Christian bezweckte, rasch zu Tage. „Was haben Euer Majestät in Deutschland zu thun?" In diesen Worten, die dem dänischen König während der Konferenzen entschlüpften, blitzte die alte Eifersucht gegen Gustav Adolfs Einmischung wieder auf. „Ich vermute, daß der König betrunken war, als er den Auftrag hinsichtlich der Zusammenkunft gab." Diese Worte, die Gustav Adolf nach der Unterredung niederschrieb, bezeugten die alte Abneigung, die als Folge des fehlgeschlagenen Versuches sich wieder geltend machte. Indes was Christian wirklich mit dieser Besprechung bezweckte, wurde doch erreicht: die kaiserlichen Staatsmänner sahen sich auf die Gefahr eines Wiederausbruchs des Krieges und der Verdoppelung ihrer Feinde hingewiesen.

Blieben sie nun, so müssen wir wieder fragen, auch diesen Sturmzeichen gegenüber, sei es vor, sei es gleich nach der Aufstellung ihrer ausschweifenden Forderungen unerschüttert? Jedenfalls gab es einen unter ihnen, bei dem dies nicht der Fall war: das war Wallenstein. Schon die früheren bis in den Januar 1628 zurückgehenden Aeußerungen Wallensteins, wie er einerseits die gegen den dänischen Staat gerichteten Forderungen des Kaisers nur mit dem Zusatz entgegennahm, daß Dänemark sie verwerfen, und ein langer Krieg daraus entstehen werde, andererseits aber einen beschleunigten Frieden für nötig erklärte und seinen Gegensatz gegen die Kriegspartei im kaiserlichen Rat betonte, konnten, wie das ja auch bei dem Grafen Schwarzenberg der Fall war (S. 380), den Argwohn erwecken, daß es dem unergründlichen Mann mit seinen Prahlereien über Krieg und Eroberung kein Ernst war, daß er vielmehr im stillen auf viel mildere Bedingungen sein Absehen richtete. Jedenfalls, nachdem er im Lauf des Jahres die fortgesetzte Ohnmacht zur See, dann die Niederlage von Stralsund und das Heranrücken des schwedischen Angriffes erfahren hatte, und er sich daneben dann sagte, daß die neuen auf Italien gerichteten Entwürfe freie Hand nach der nördlichen Seite erforderten, trat er in einen, wenn auch noch verdeckten, so doch bestimmten Gegensatz gegen die vom Kaiser an Dänemark gestellten Forderungen. Vielleicht stand er dabei auch nicht allein. Vielleicht hegten auch die geheimen Räte des Kaisers bei Aufstellung ihrer schroffen Bedingungen schon den Hintergedanken, daß vieles abgehandelt werden könne. Aber sicherlich war Wallenstein zur Nachgiebigkeit gestimmt; und da sollte man denn bald erfahren, daß er dieselbe Verbindung von schlauer Hinterhaltigkeit und zu-

fahrender Eigenmacht, die seine Kriegführung bezeichnete, nun auch in der politischen Verhandlung zu bewähren wußte.

Zunächst ließ er die Dänen mit ihren Bedingungen hervorkommen. Wie diese aber (10. Februar) die Methode befolgten, ihre Forderungen für den Anfang aufs höchste zu spannen — verlangten sie doch unter anderem Sicherung des Religionsfriedens für die niedersächsischen Stände, Schutz der von des Königs Söhnen an die Reichsstifter gewonnenen Rechte und Amnestie für die niedersächsischen Stände, welche sich neben dem König in Kriegsverfassung gesetzt hatten —, da ließ auch er (12. März) die kaiserlichen Forderungen in der schroffsten Fassung vortragen. Der biedere Tilly machte ihm dabei keine Schwierigkeiten; der meinte, diese Bedingungen entsprächen der Lage. Aber noch waren sie nicht überreicht, als Wallenstein sich im stillen mit einem besonderen Gutachten an den Kaiser wandte (26. Februar). Der dänische König, so setzte er hier auseinander, wird durch seine Reichsräte, gegen seine eigene Neigung, zum Frieden gedrängt; wenn man ihm unerschwingliche Bedingungen stellt, so wird er nicht nur den Krieg wieder aufnehmen, sondern auch die Hülfe Frankreichs und Schwedens, Englands und der Generalstaaten, die ihm mit Eifer angetragen wird, finden. Alsdann werden aber die kaiserlichen Streitkräfte in der schlimmen Lage sein, daß sie zur See nicht aufkommen und in den ausgezehrten Landen sich nicht lange mehr erhalten können. Solchen Gefahren gegenüber gibt es nur einen sicheren Ausweg: man lasse die auf die Auflösung des dänischen Staats gerichteten Forderungen fallen und halte nur die auf das deutsche Reich bezüglichen fest.

Als dieses Schreiben eintraf, war man, wie schon bemerkt, am kaiserlichen Hof vielleicht schon an der eingebildeten Allmacht irre geworden; ein Gefühl der Unsicherheit hatte bereits in einem Bescheid, der am 2. März auf die eingesandten dänischen Friedensvorschläge den Bevollmächtigten zugefertigt wurde, seinen Ausdruck gefunden. Jedenfalls hatte das schneidende Urteil des Feldherrn eine erstaunliche Wirkung. Mit einemmal fiel das stolze Selbstgefühl zu Boden, und man fand, daß im Grunde die eine Hälfte der Forderungen, die Wallenstein festhielt, doch diejenigen Errungenschaften, auf die es vor allem ankam, in sich schließe. Aber wiederum, bevor eine dementsprechende kaiserliche Antwort den General erreichte, ging dieser auf eigene Hand weiter. Während die Dänen auf die kaiserlichen Bedingungen am 19. März eine scharf ablehnende Antwort einreichten, dann die Kaiserlichen am 31. März eine Replik übergaben, in der ein Zurückweichen in einzelnen Punkten schon zu bemerken war, näherte Wallenstein sich in tiefstem Geheimnis zwei Mitgliedern der dänischen Gesandtschaft, dem Hofkanzler Christoph Fries und dem Reichsrat Albrecht Schel, mit Eröffnungen, welche auf jene Scheidung zwischen dänischen und deutschen Interessen zielten. Nach der Stellung, die der dänische Reichsrat von vornherein genommen hatte, versteht man es leicht, daß beide Männer diese Andeutungen eifrig ergriffen. Die Verhandlungen wurden dadurch, während sie in Lübeck stockten, auf den Weg der Sonderbesprechungen geführt: zunächst in Güstrow, wo Wallenstein als Herzog von Mecklenburg seit dem Winter residierte und jetzt den holsteinischen Kanzler Aegidius von der Lanken, den Generalwachtmeister Schauenburg, dann auch seinen Mitkommissar Tilly, den er ohne sonderliche Mühe von der Richtig-

keit des neuen Standpunktes überzeugte, empfing; ferner in Nakskow auf Laaland, wo die beiden ins Vertrauen gezogenen dänischen Bevollmächtigten am 22. April ihrem König über Wallensteins Vorschläge Bericht erstatteten, endlich in München, wo an demselben Tag der Abt von Kremsmünster dem erstaunten Kurfürsten Maximilian des Kaisers veränderte Absichten vortrug.

Die wichtigsten Entscheidungen fielen infolge dieser Vorbesprechungen in den ersten Tagen des Mai. Am 5. Mai übergaben die dänischen Gesandten einen neuen Friedensentwurf, in dem die gegen den dänischen Staat gerichteten Forderungen, sowie der Ersatz der Kriegskosten und Schäden gestrichen, dagegen die Angelegenheiten des Reichs im allgemeinen und der geistlichen Stifter im besonderen dem Kaiser preisgegeben und jeder über die Führung der holsteinischen Fürstenstimme hinausgehenden Einwirkung des dänischen Königs entzogen wurden. Am 6. Mai sodann ging bei Tilly ein Schreiben Maximilians ein, in dem sich der Kurfürst mit dem Friedensschluß auf der neuen Grundlage einverstanden erklärte. Indem nun die kaiserlichen Bevollmächtigten die dänischen Bedingungen im wesentlichen annahmen, blieb nur noch der Ausgleich über Einzelheiten übrig. Wenig Umstände machte in dieser Beziehung der vom Kurfürsten Maximilian ausgesprochene Wunsch, daß man noch einen letzten Versuch machen möge, für Kaiser und Liga einen Kostenersatz zu erwirken, und daß eine ausdrückliche, selbst die Nachfolger Christians bindende Verpflichtung, sich der Unterstützung Friedrichs V. und anderer „erklärter Aechter" zu enthalten, in den Vertrag aufgenommen werden solle. Maximilian mußte sich damit zufrieden geben, daß der von ihm gefürchteten Unterstützung sowohl durch den dänischen Verzicht auf fernere Einwirkung in Reichssachen, wie auch durch den förmlichen Einschluß der dem Kaiser befreundeten Mächte, besonders Baierns und der „gehorsamen" Reichsstände in den Frieden genügend vorgebaut sei, daß es ihm ferner hinsichtlich seiner und der Liga aufgewandten Kriegskosten unbenommen sei, die Rechnung statt dem König Christian, dem Kaiser Ferdinand zu präsentieren. Ernster war der Antrag der kaiserlichen Kommissarien, daß der Verzicht des Königs und seiner beiden Söhne auf ihre an deutsche Bistümer erworbenen Rechte und erhobenen Ansprüche nicht nur deutlicher ausgedrückt, sondern auch dadurch gesichert werden sollte, daß die Friedensurkunde neben dem König auch von den Prinzen unterzeichnet würde. Indem schließlich die Dänen eine Wortfassung zuließen, welche einen wirklichen Verzicht, ausgesprochen vom König in seinem und seiner Söhne Namen, enthielt, auf die Unterzeichnung der Prinzen dagegen verzichtet wurde, kam man auch hierin überein.

Und so kam denn die Friedensurkunde am 22. Mai zu stande, worauf am 7. Juni, nachdem die Unterschrift der beiderseitigen Bevollmächtigten erteilt war, durch die Publikation des Vertrages dem Krieg ein Ende gemacht wurde. Blicken wir auf die Friedensbedingungen noch einmal zurück, so muß *ein* Mangel in denselben auffallen: während Christian IV. seinen Fuß vom Boden des Reiches zurückzog, wurde über die auf die Beherrschung des Meeres bezüglichen Streitfragen nichts entschieden. Dies lag nicht etwa an einem stillschweigenden Austrag des Streites. Denn eben jetzt hielt Christian IV. seinen Anspruch auf die „Hoheit auf der Ostsee" scharf im Auge: er habe, bemerkte er Gustav Adolf, es nicht für zweckmäßig gehalten, ihn jetzt anzuregen, werde ihn aber zur ge-

eigneten Stunde zu vertreten wissen. Daß auch andererseits Spanien und der Kaiser ihr voriges Ziel nicht außer acht ließen, zeigten Vorgänge aus derselben Zeit. Am 16. März 1628 war im Namen Philipps IV. ein Edikt ergangen, welches nochmals alle Waren, die den Rebellen, d. h. den Holländern, oder den Feinden, d. h. besonders den Engländern, gehörten, oder in ihren Landen hergestellt oder veredelt waren, oder auch nur in ihren Häfen Zoll bezahlt hatten, desgleichen alle Schiffe, die denselben gehörten oder auch nur „auf die holländische Art gebaut" waren, der Konfiskation unterwarf. Um nun Schiffe und Waren sowohl der gehorsamen Niederlande als der Hansastädte vor dem gleichen Geschick zu bewahren, sollen die Ursprungszeugnisse nicht mehr, wie bisher, von der einheimischen Obrigkeit, sondern von besonderen in den Handelsplätzen vom König angestellten Kommissarien erteilt werden. Mit diesem Edikt erschien der schon genannte Gabriel de Roy im Herbst 1628 bei dem Hansatage und stellte sich vor als den für die Hansastädte ernannten Kommissar. Die Hansastädte suchten in erregten Verhandlungen dieses Eindrängen eines spanischen Aufpassers abzuwehren, aber da erschien am 24. April 1629 ein nicht minder überraschendes kaiserliches Patent: derselbe Gabriel de Roy wurde dem Herzog von Wallenstein, in dessen Eigenschaft als General der Ost- und Nordsee, als kaiserlicher Generalkommissar unterstellt, um die Ausrüstung und Verwendung der zu schaffenden kaiserlichen Flotte in die Hand zu nehmen. In Wismar, wo Wallenstein an die dreizehn Schiffe — die meisten jedenfalls für Kriegszwecke nicht zu gebrauchen — zusammengebracht haben wollte, nahm er seinen Sitz, als spanischer und kaiserlicher Gewaltshaber zugleich.

Natürlich mußten diese Anordnungen, wenn sie auch zunächst gegen die Staaten England und Schweden gerichtet waren, doch auch Dänemarks Eifersucht erregen. Ganz unmittelbar war aber Christian IV. durch einen anderen Erlaß des Kaisers getroffen, den die Stadt Hamburg zur Belohnung ihrer Bemühungen für die Freihaltung der unteren Elbe am 3. Juni 1628 errang: bis zur Mündung der Elbe und fünf Meilen aufwärts von Hamburg dürfen, so verfügte der Kaiser, keinerlei Befestigungen angelegt werden, und keine anderen Kriegsschiffe gehalten werden als die der Stadt Hamburg. Auch sind alle Elbzölle von Hamburg bis zur See verboten. Es wird sich zeigen, daß Dänemark nicht gesonnen war, sich solchen Verboten zu fügen. Schon jetzt aber lag am Tage, daß die Ziele der kaiserlichen Politik selbst dem gedemütigten Dänemark gegenüber weit über die Schranken des Lübecker Friedens hinausgingen.

Und wie weit erschien vollends diese Politik von der Möglichkeit eines allgemeinen Friedens entfernt, wenn man ihre übrigen Verwickelungen ins Auge faßte! Mit Gustav Adolf war es dahin gekommen, daß der Einbruch desselben ins Reich nur noch durch einen anderweitigen Angriff gegen ihn verhindert werden konnte. In Italien trieben die Konsequenzen des kaiserlichen Vorgehens in einen Krieg mit Mantua, Frankreich und Venedig zugleich. In Deutschland endlich sollte die lang vorbereitete Verdrängung der Protestanten aus den geistlichen Fürstentümern und Herrschaften ins Werk gesetzt werden. So schlossen sich denn in rastlos unerbittlichem Fortgang an den einen Krieg, der beendet wurde, alsbald andere Kämpfe an, die begonnen wurden.

Neuntes Buch.

Höhepunkt und Umschlag der katholischen Erfolge

Erster Abschnitt.

Das Restitutionsedikt.

In der Zeit, da die Lübecker Verhandlungen noch schwebten, führten die Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser und Gustav Adolf zu einem neuen und besonders ernsten Zusammenstoß. Der König von Polen, dem Wallenstein bereits vor zwei Jahren eine kleine Hülfstruppe gesandt (S. 353) und einen stärkeren Zuzug im Jahr 1628 in Aussicht gestellt, dann aber nicht geleistet hatte, war mit einem abermaligen, von dem spanischen Gesandten zu Warschau vermittelten Hülfegesuch an den Kaiser herangetreten. Das Gesuch fiel in die Zeit, da, wie bemerkt, der Angriff Gustav Adolfs gegen das Reich zu gewärtigen und nur noch durch seine Beschäftigung im polnischen Krieg zu hindern war. Bereitwillig kam daher der Kaiser den Wünschen seines königlichen Schwagers entgegen, und bereitwillig gewährte auch Wallenstein seine Mitwirkung. In den letzten Tagen des Monats März 1629[1]) empfing Wallenstein in Güstrow seinen Feldmarschall Arnim und einigte sich mit ihm über die Bildung eines Hülfsheeres von vier Infanterieregimentern und 2800 Reitern, mit denen Arnim dem polnischen König zuziehen sollte; am 4. Mai wurde dann der förmliche Befehl an ihn ausgefertigt, unverzüglich nach Preußen abzugehen. Vorsorglich war auch mit dem polnischen König abgemacht, daß er Besoldung und Verpflegung der Truppen zu übernehmen habe.

Was diese Diversion bedeutete, erkannte man sofort an Gustav Adolfs Verhalten. Bisher hatte er geschwankt, ob er seine Hauptmacht gegen Preußisch-Polen oder gegen das deutsche Reich wenden sollte. Auf die Kunde von dem bevorstehenden Zuge Arnims warf er sich in raschem Entschluß auf Preußen (Anfang Juni), um vor allem den schon ermatteten polnischen Gegner vollends niederzuwerfen, aber auch mit dem neu gestärkten Vorsatz, nach Vollendung dieses Werkes seine Waffen nach Deutschland zu tragen. Hiernach hing jetzt für den Kaiser alles davon ab, ob Arnim die Besiegung der Polen werde hindern können.

[1]) Ruepp an Tilly, 1629 März 29. (Stuttgarter Archiv. Evangel. Bundesacta fasc. 3.)

Gleichzeitig mit diesem Konflikt im Norden stiegen andere Gefahren für den Kaiser im Süden und im Westen auf. In Italien war der zeitliche Verlauf der Verwickelungen derart, daß die kaiserlichen Staatsmänner beim Eintritt in die Lübecker Verhandlungen noch hoffen konnten, dem Eingreifen Frankreichs zuvorzukommen, beim Fortgang derselben aber diese Hoffnung durchkreuzt sahen und beim Ausgange des Lübecker Tages sich einem weit aussehenden italienisch-französischen Krieg gegenüber fanden. Die hieraus entstehenden Sorgen wurden aber verdoppelt, da gleichzeitig der spanische Bundesgenosse, auf dessen Mitwirkung der Kaiser vor allem angewiesen war, in seinem Hauptkrieg mit den Generalstaaten aufs schwerste mitgenommen wurde. Da war zunächst zur See im Herbst 1628 der holländisch-westindischen Flotte ein unerhörter Schlag gelungen: sie hatte die spanische Silberflotte zum größeren Teil abgefangen und brachte eine Beute heim, in der die edlen Metalle allein auf 11½ Millionen Gulden berechnet wurden. Hierauf, gehoben durch die neue Zuversicht, welche nun die Generalstaaten erfüllte, beschloß der Prinz Friedrich Heinrich sein erstes wirklich großes Unternehmen anzugreifen, die Belagerung von Herzogenbusch. Im April 1629 begann er nach umfassenden und umsichtig getroffenen Vorbereitungen die Einschließung der großen, über einen weiten zugehörigen Bezirk gebietenden Stadt. In Brüssel und Madrid war man durch den wuchtigen Angriff überrascht; hatte man doch den Mann, der vierundzwanzig Jahre lang die spanisch-niederländischen Heere geführt hatte, den Ambrosio Spinola, gegen Ende des Jahres 1627 nach Madrid kommen lassen, von wo er dann im Juli 1629 als Statthalter nach Mailand ging, um die Führung in dem italienischen Krieg zu übernehmen. In dem Bewußtsein, daß man vornherein dem Gegner nicht gewachsen sei, drang man denn auch sofort mit verstärkter Heftigkeit auf den Kaiser, auf Wallenstein, auf die Führer der Liga um Beistand gegen die Generalstaaten. An Wallenstein insbesondere erging das überraschende Ansinnen, daß er nach abgeschlossenem Frieden mit Dänemark die Hauptmasse seiner im Feld verwendbaren Truppen zunächst nicht gegen Venedig, sondern zum Ersatz nach Herzogenbusch führen möge.

Merkwürdigerweise zeigte sich Wallenstein diesem den italienischen Kriegsplan des Kaisers durchkreuzenden Verlangen gar nicht abgeneigt. Der Grund war, daß sich in dem eigenwilligen Gang seiner Pläne und Entschlüsse ein neuer Wechsel vollzogen hatte. Beim Eintritt in die dänische Friedensverhandlung verlangte er Frieden mit Dänemark, um freie Hand gegen Italien zu bekommen. Aber wie er nun im Fortgang jener Verhandlung die Enttäuschung erfuhr, daß Frankreich ihm in Italien zuvorkam, daß dabei auch der Herzog von Savoyen, dessen Mitwirkung er für unerläßlich hielt, von dem kaiserlich-spanischen Bündnis losgerissen wurde, da wurde er an seinen italienischen Eroberungsplänen ebenso plötzlich irre, wie früher an dem Gedanken der Auflösung des dänischen Staates. Jetzt rückten in seiner Betrachtung als die gefährlichsten Feinde im Nordwesten die Generalstaaten, im Nordosten Gustav Adolf in den Vordergrund; gegen diese wünschte er freie Hand zu bekommen in Italien sowohl wie in den Beziehungen zu Frankreich. Sein Rat war also, den italienischen Kriegszug wenigstens zu verschieben bis zum nächsten Frühjahr, dem spanischen An-

sinnen aber war er bereit zu folgen. Hier jedoch trat ihm mit festerem Willen der Kaiser entgegen. Wohl war Ferdinand mit der Sendung eines Hülfscorps nach den Niederlanden einverstanden; aber in Bezug auf Italien machte er im Juli den Schwankungen seines Generals durch den bestimmten, mehrfach wiederholten Befehl ein Ende, die Hauptmasse seiner im Feld verwendbaren Armee dorthin marschieren zu lassen. Nur in einer Beziehung trug er dabei den gehäuften Schwierigkeiten Rechnung. Statt seine Kräfte zu zersplittern in einem Raubkriege gegen Venedig, den er selbständig, und dem Krieg gegen den Herzog von Mantua-Nevers, den er durch Verstärkung des spanischen Heeres führen sollte, dachte er nunmehr, sich auf den mantuanischen Krieg zu beschränken, hier jedoch nicht mit einem bloßen Hülfscorps, sondern mit einer selbständigen Armee, nicht unter, sondern neben den spanischen Streitkräften einzugreifen — ein Entschluß, der ihm allerdings neben der Unzufriedenheit seines Generals auch noch die Eifersucht seines Verbündeten einbrachte.

Widerwillig und langsam brachte nun Wallenstein die kaiserlichen Anordnungen zur Ausführung. Es galt zunächst die Truppen auszusondern, die man zur Besetzung der nördlichen und östlichen Grenzgebiete des Reiches brauchte, dann statt des großen Zuzugs ein immerhin ansehnliches Hülfscorps zum Entsatz Herzogenbuschs auszusenden und weiter im Hinblick auf die im Inneren des Reichs vorgehenden Aenderungen, von denen gleich die Rede sein wird, eine jedem Widerstand gewachsene Truppenzahl bereit zu halten: hierauf erst konnte die für Italien bestimmte Armee gebildet werden. Obgleich nun aber Wallenstein zum Zweck der Führung dieser Armee persönlich in Schwaben erscheinen zu wollen erklärte, blieb er doch bis Ende Juli in seiner mecklenburgischen Hauptstadt, verlegte dann sein Quartier nach Halberstadt und brachte den Winter in Böhmen zu, immer sein Erscheinen in Süddeutschland hinausschiebend. Vorläufig überließ er den Befehl über die nach Italien teils schon vorgeschobenen, teils jetzt nachfolgenden Truppen, hierin wohl auch dem Wunsche des Kaisers folgend, dem Grafen Collalto; auch der fand sich jedoch erst am 14. September bei dem inzwischen in Madrid eingetroffenen spanischen Feldherrn Spinola ein, um nun endlich eine Verabredung zu treffen, nach welcher der spanische Feldherr das Gebiet von Montferrat, der kaiserliche das von Mantua unterwerfen sollte.

Damit war denn der Krieg in Italien entschieden, und gleichzeitig war mit dem Erscheinen der kaiserlichen Streitkräfte in Preußen und in den Niederlanden die Aussicht auf neue kriegerische Zusammenstöße mit den Staaten und mit Schweden eröffnet. Den Fortgang dieser drei großen Verwickelungen verfolgen wir aber vorläufig nicht. Denn genauer angesehen, bildeten sie doch in den damaligen Bestrebungen der kaiserlichen Politik gleichsam nur den Rahmen für andere Unternehmungen, die sich auf das Innere des Reiches wandten. In erster Linie sah da der Kaiser die Stunde gekommen, um den Gedanken, der so lange über den inneren Kämpfen im Reich gestanden hatte, und dem jüngst zu Mühlhausen die katholischen Kurfürsten den bestimmtesten Ausdruck gegeben hatten, nämlich die Rückführung der konfessionellen Machtverhältnisse auf den Fuß des katholisch interpretierten Religionsfriedens, zur Ausführung zu bringen. Daneben, gewissermaßen als vorbereitende Erprobung seiner Kräfte, machte er

sich ans Werk, wie einst in Böhmen, so jetzt im Reich der Gegenreformation durch unbarmherzige Konfiskationen vorzuarbeiten; schließlich, als Krönung des ganzen Werkes, hoffte er dann noch, die Nachfolge im Reich und damit die Erbschaft seiner Politik seinem ältesten Sohne zu sichern, die Opposition der katholischen wie protestantischen Reichsstände zu brechen und sie alle den weiteren Zielen der kaiserlichen Politik dienstbar zu machen. Indem wir diesen Bestrebungen der Reihe nach folgen, beginnen wir mit den Konfiskationen.

Jener Auftrag, den der Reichshofrat Hye für den niedersächsischen und westfälischen Kreis erhalten hatte (S. 384/5), war bald auch auf die oberdeutschen Kreise, auf Schwaben und Franken, den Elsaß und Oberrhein ausgedehnt, und die Ausführung hier der Leitung Collaltos unterstellt. Der Ertrag der Konfiskationen sollte für die Bezahlung der Wallensteinschen Armee verwandt werden. Indes wie nun die Kommissarien gegen die Untersassen mächtiger und kaisertreuer Fürsten vorzugehen Miene machten, erfuhren sie alsbald, daß ein Kurfürst von Köln oder ein Bischof von Osnabrück durchaus nicht bereit waren, die Strafgewalt gegen Unterthanen, die etwa Kriegsdienste gegen den Kaiser genommen hatten, aus der Hand zu geben. Sie mußten ihr Verfahren also teils auf kleinere Stände, teils auf die Insassen solcher Fürstentümer beschränken, welche, wie das Stift Minden, oder, vor Abschluß des Lübecker Friedens, der königliche Anteil von Holstein, in des Kaisers Gewalt waren. Am Ende war es nur ein größerer Fürst, der teils im Zusammenhang mit der Konfiskationsgier, teils auf andere Vorwände der Gefahr des Ruins ausgesetzt wurde, nämlich der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Ein erster Schlag, der trotz der ihm gewährten Verzeihung (S. 338) im Jahr 1628 gegen ihn geführt wurde, bestand darin, daß der Kaiser unter dem Titel zu ersetzender Kriegskosten die Grafschaften Hohenstein und Regenstein (S. 300) zweien seiner österreichischen Gläubiger, dem Freiherrn von Thun und dem Grafen Maximilian von Waldstein[1]), zum Pfandbesitz überwies. Dann, gegen März 1629, fertigte Wallenstein für den an den kaiserlichen Hof reisenden bairischen Obersten, den Grafen von Pappenheim, ein Schreiben an den Reichshofrat aus,[2]) des Inhalts: der Graf habe „allerhand Prozeduren", die Friedrich Ulrich „sowohl vor als nach erlangter Salva-guardia begangen" in Erfahrung gebracht. Es handelte sich um nichts geringeres als den angeblichen Nachweis, daß die Begnadigung des Herzogs erschlichen, jedenfalls durch weitere Vergehen verscherzt sei, daß man also gegen den Braunschweiger verfahren könne, wie gegen die mecklenburgischen Herzöge. Vermutlich ging dann der weitere zwischen Wallenstein und Pappenheim abgekartete Plan auf eine Teilung der Wolfenbütteler Lande zwischen Pappenheim und Tilly. Indes, dieses Projekt kam zu früh aus und scheiterte an dem kräftigen Einspruch, den Kurfürst Maximilian am 12. April beim Kaiser einlegte, — nicht jedoch so vollständig, daß nicht ein

---

[1]) Dieser trat Regenstein (nebst Blankenburg) „pro 300 000 fl. pfandschillingsweis" an Merode ab. (Wiener Staatsarchiv. Reichshofratsprotokolle, 1628 Mai 30.) Daher die Ansprüche Merodes. (Hallwich, Merode S. 20.)

[2]) Wiener Archiv. Reichshofratsprotokolle, 1629 April 9, 30.

Teil desselben gerettet wurde. Dem General Tilly hatte der Kaiser nach dem böhmischen Krieg eine Belohnung von 100000 Thalern bewilligt und diese im Oktober 1627 auf 400000 Gulden, im Februar 1628 auf 400000 Reichsthaler erhöht. Wie nun Tilly wohl gegen den Genuß, keineswegs aber gegen den Besitz gleichgültig war und die Erhöhung, die er eigenen Kindern nicht zuwenden konnte, seinen zwei Bruderssöhnen zudachte, so wünschte er eine Versicherung dieser Summe auf entsprechende Herrschaften, und die Handhabe zur Erfüllung dieses Wunsches bot ihm nun eine Nebenstimmung des Lübecker Friedens, welche besagte, daß Christian IV. eine Schuldforderung an den Herzog Friedrich Ulrich, im Betrag von 300000 Reichsthalern, dem Kaiser abzutreten habe. Auf dieser Bestimmung fußend, rechneten die kaiserlichen Bevollmächtigten weiter aus, daß Friedrich Ulrich aus dem verwirkten Erbe seines Bruders Christian 100000 Reichsthaler gezogen und jetzt zu erstatten habe; und damit kamen sie denn glücklich auf den Betrag der vom Kaiser an Tilly zu zahlenden Summe. Tillys Befriedigung wurde demgemäß vom Kaiser auf den Herzog geschoben; der Herzog aber, der die Schuld natürlich nicht in Geld berichtigen konnte, mußte sich zu weiteren Abmachungen mit seinem neuen Gläubiger herbeilassen, durch welche diesem ein ansehnliches Gebiet aus der Grafschaft Hoya, sowie dem Calenberger und Wolfenbütteler Land zugewiesen wurde.[1])

Auch hiermit hatten aber die Bedrängnisse des armen Herzogs kein Ende. Ein recht ansehnlicher Teil seiner Lande bestand aus Gebieten, welche einst etwa zwei Drittel des geistlichen Fürstentums Hildesheim gebildet hatten, und durch deren Abtretung an die Herzöge von Wolfenbüttel und Calenberg das Stift im Jahr 1523 das Ende einer schweren Fehde erkauft hatte. Hinterher war dieser Vertrag durch den Bischof angefochten, und 89 Jahre lang hatte man darüber am Kammergericht prozessiert, bis jetzt in der Zeit der Siege der katholischen Heere und unter dem Drängen des Kurfürsten von Köln, der zugleich Bischof von Hildesheim war, am 17. Dezember 1629 das Urteil auf Rückgabe der Lande nebst den seit hundert Jahren gezogenen Nutzungen erging. Wenige Monate darauf erhielten Wallenstein und Tilly vom Kaiser den Auftrag, den Bischof in dem ergriffenen Besitz des zuerkannten Landes zu schützen.

So wurde der Wolfenbütteler Herzog dem Schicksal seiner mecklenburgischen Standesgenossen nahegebracht. Was aber im übrigen die eigentlichen Konfiskationen angeht, so dürfte ihr Ertrag dem Kaiser viel mehr Erbitterung als Nutzen eingebracht haben. Von ganz anderer Tragweite war da das zweite Unternehmen, das man jetzt angriff, nämlich die Restitution des Kirchenguts. Angetrieben durch zwei Reskripte des Kaisers, hatte der Reichshofrat[2]) am 25. September 1628 mit der Verlesung der am Reichstag von 1613 überreichten katholischen und protestantischen Beschwerden begonnen, um nach Erörterung der gegenüberstehenden Rechtsauffassungen über die zu treffende Entscheidung sein Gutachten

[1]) V. d. Decken I S. 293, 303 Anm. 1. Nach der Lüneburger Denkschrift von 1647 bei Meyer, Acta pacis Westf. VI 415 wäre Tilly schließlich ganz Kalenberg und die obere Grafschaft Hoya abgetreten. Wieder etwas anders berichtet Kipius bei Spittler, Geschichte Hannovers II S. 94.

[2]) Ich benutze im folgenden die Protokolle des Reichshofrats aus dem Wiener Staatsarchiv.

zu geben. Man kann nicht sagen, daß das Kollegium, dem hiermit die größte Frage, die das Reich bewegte, anheimgestellt wurde, sich besonderer Achtung, sei es hinsichtlich der Kenntnisse, sei es hinsichtlich der Redlichkeit, erfreute. Der Hofrat, so berichtet der bairische Gesandte Dr. Leuker am 22. September 1627, besonders die Ritterbank, wird mit Männern besetzt, welche weder die Gesetze des Reichs kennen, noch an der Erhaltung desselben, abgesehen von Oesterreich, ein Interesse haben; solcher Art sind die jungen Grafen von Harrach und Slavata, sowie ein Verwandter Eggenbergs namens Barbi und der jüngst ernannte Freiherr von Springenstein; sie können keine juristische Quelle aufschlagen, geschweige denn aus dem Gedächtnis citieren. Auch über die Mitglieder der gelehrten Bank, fügt er hinzu, ließe sich eine „Spezialausführung" geben; der Vorsitzende selber, Graf Wladislav von Fürstenberg, soll des Lateinischen unkundig sein. — Zwei Jahre später, am 8. April 1629, teilte der Kurfürst von Köln seinem Bruder Maximilian vertrauliche Eröffnungen mit, die von dem Reichshofrat von der Reck und dem Präsidenten Fürstenberg stammten und sich auf die Bestechlichkeit der Hofräte bezogen: diese Beamten, klagte der Graf, würden übel bezahlt, daher die Bestechungen, die „nicht größer sein könnten", und ohne die „nichts auszurichten sei". Von der Reck führte einzelne Beispiele und Personen an, unter letzteren den Reichsvizekanzler Stralendorf: der „schlage nichts aus", er „sei gleichsam in die Hölle condemniert". Uebrigens, heißt es weiter, „nehmen nicht nur die Reichshofräte alles indifferenter an, sondern auch vornehme Minister, so daß die Justiz käuflich ist, ja wohl der Kaiser verkauft wird". Schließlich fehlt unter den Geschenknehmern auch der Pater Lamormain nicht: er „nehme mit fünfzehn Tausend auf einmal an".

Ein solches Kollegium besaß nur eine unschätzbare Eigenschaft: es wußte die Justiz in den Dienst der siegreichen Partei zu stellen. Schon am 7. Oktober waren seine Vorberatungen beendet, am 14.[1]) wurde das dem Kaiser einzugebende Gutachten — die Grundlage des Restitutionsediktes — angenommen und alsdann noch vom Kaiser den katholischen Kurfürsten[2]) zur Meinungsäußerung vorgelegt. In dieser selben Zeit aber waren auch schon neben der Justiz die Interessen in Bewegung gekommen, und zwar vor allem die auf den Erwerb der Bistümer gerichtete Begier. Wie von Anfang an die katholischen Fürsten die Gegenreformation benutzt hatten, um ihrem Hause geistliche Fürstentümer zu erwerben, und die geistlichen Vorkämpfer der Gegenreformation, da sie in den Waffen der weltlichen Fürsten das unentbehrliche Mittel zur Rückführung der Protestanten sahen (S. 214), dieses Streben begünstigt hatten, so gingen auch jetzt wieder beide Teile in der Jagd nach Bistümern für nachgeborene Prinzen einträchtig zusammen. Den Vortritt unter den Bewerbern hatte Kaiser Ferdi-

[1]) Hiernach ist die in meiner Abhandlung über das Restitutionsedikt (Histor. Zeitschrift 76 S. 98 Anm. 4) versuchte Datierung zu verbessern. — Der daselbst S. 100 Anm. 1 ausgesprochene Zweifel über das Datum des bezüglich Magdeburgs erlassenen Breves erledigt sich dadurch, daß das von Dreyhaupt zum 19. Sept. gesetzte Gutachten vielmehr vom 19. Dez. ist. (Das richtige Datum am Schluß des Aktenstücks, S. 358. Vgl. jetzt auch Kiewning I n. 156 S. 330, n. 158 S. 335.)

[2]) Nicht bloß Mainz und Baiern. Vgl. Kurfürst Maximilian an Kurköln, 1628 Dez. 26. (Münchener Staatsarchiv 41/5.)

nand II., im Namen seines nachgeborenen Sohnes Leopold Wilhelm. In den Jahren 1625/26 waren an diesen Knaben die von Erzherzog Leopold abgegebenen Stifter Passau und Straßburg gekommen, zugleich aber waren für ihn, wie schon erwähnt (S. 299), die Bistümer Magdeburg und Halberstadt in Aussicht genommen. Mit letzterer Absicht drang man zuerst in Halberstadt durch, wo am 30. Dezember 1627 das eingeschüchterte Kapitel den damals sein vierzehntes Jahr vollendenden Prinzen zum Bischof postulierte. Allein wie die kaiserliche Regierung nun das Magdeburger Kapitel zu gleichem veranlassen wollte, spielten ihm die Mitglieder desselben den schlimmen Streich, daß sie im Januar 1628, indem sie ihren bisherigen Administrator als abgesetzt betrachteten, den jüngeren Sohn des sächsischen Kurfürsten, den Prinzen August, erwählten. Dem Kaiser blieb nun nichts übrig, als unter neuer Kränkung des schon so vielfach gekränkten Kurfürsten, die Ernennung seines Sohnes zum Erzbischof von Magdeburg beim Papste durchzusetzen (Ende 1628). Daneben richtete er sein Verlangen auf das andere norddeutsche Erzbistum, auf Bremen. Dessen Inhaber, der holsteinische Johann Friedrich, ließ sich nun freilich nicht so einfach beseitigen, da er zeitig seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte (S. 339); aber es bot sich der Ausweg, ihm als Koadjutor anstatt des dänischen Prinzen Friedrich, den österreichischen Erzherzog aufzudrängen; und in diesem Sinne sah er sich denn auch im März 1628 von dem kaiserlichen Reichshofrat Walmerode angegangen. Auch hier jedoch fand sich ein Gegenbewerber. Jener Vetter des Kurfürsten Maximilian, Franz Wilhelm von Wartenberg, der im Jahre 1626 Bischof von Osnabrück geworden war (S. 320), dachte ebenfalls nicht daran, sich mit einem Stift zu begnügen. Wie eine große Ernte, meinte er im Dezember 1627 erledigte oder zur Erledigung bestimmte Bistümer vor sich zu sehen: hier, sagte er, könnte ich als Nachbar das öffentliche und private Interesse zugleich wahrnehmen. Das Stift, welches ihn vor allem lockte, war Bremen; daneben schien ihm das Bistum Verden, das ja ebenfalls dem dänischen Prinzen aus der Hand glitt, nicht zu verachten. Und sofort ging er denn auch in Bezug auf Bremen mit Bewerbungen beim Kaiser, dem Wiener Nuntius und dem Bremer Domkapitel vor. Aber Ferdinand hielt an seinen Wünschen fest, und da er auch diese Sache an den Papst brachte, mußte ihm Urban VIII., so schwer er sonst mit ihm wegen seiner italienischen Politik verfeindet war, zu Willen sein: Anfang August 1628 ging an den Wiener Nuntius die Entschließung ab, welche dem Erzherzog Leopold Wilhelm das Successionsrecht — der Name Koadjutorie war vermieden, um nicht dem ketzerischen Inhaber eine Anerkennung zu gewähren — in der Bremer Kirche zusprach.

Gleichzeitig mit den Bistumsbewerbungen kamen Interessen anderer Art in Bewegung. Gegen Ende des Jahres 1628 und Anfang 1629 sah sich der kaiserliche Hof durch Vertreter der Orden der Prämonstratenser, Benediktiner und Cisterzienser mit der besonderen Bitte angegangen, daß die ihnen entrissenen Klöster auch lediglich ihren Orden restituiert werden möchten.[1]) Die Mönche

[1]) Kaiserliche Bescheide, 1628 Nov. 20—1629 Febr. 15, bei Hay, Astrum inextinctum, Ausg. 1636 S. 390—93. Günter, Restitutionsedikt S. 45 fg.

fürchteten also die Ueberweisung der Klöster an andere Bewerber. Nach alten Erfahrungen konnten sie dabei einfach an Kommenden, Inkorporationen und dergl. denken, aber in Wirklichkeit zielten sie vornehmlich auf die Umtriebe der Jesuiten. Im Hinblick nämlich einerseits auf die geringe geistige Kraft des deutschen Weltklerus und der alten Orden, andererseits auf die Leistungen der Jesuiten hatte sich mit der Aussicht auf die äußere Wiedergewinnung weiter Gebiete für die katholische Kirche wie von selbst und von verschiedenen Seiten her das Verlangen geregt, diese Erwerbungen mit neuen Kollegien und Missionsstationen der Jesuiten zu besetzen. Aber auch in dem Orden selber erhob sich dieser Gedanke, und hier regte er Bemühungen an, die ebensosehr die Gewandtheit der Väter in der Intrigue, wie die Zerfahrenheit der kaiserlichen Regierung bezeugten.

Zu einer Zeit, da man dem Ziel noch ziemlich fern war, gegen Ende des Jahres 1627, erregte der kaiserliche Beichtvater Lamormain die Aufmerksamkeit des päpstlichen Nuncius durch vorsichtige Andeutungen, wie der Papst das große Werk der Rückführung der deutschen und nordischen Lande zur katholischen Kirche dadurch zu fördern habe, daß er es dem Kaiser ermögliche, aus dem Vermögen der herrenlos gewordenen geistlichen Institute „Alumnate und Kollegien zu gründen und neue Orden zu installieren". Deutlicher ging er dann im Oktober 1628 gegen den Abgesandten eines Prämonstratenserabtes heraus: die alten Orden, sagte er, haben sich in dem Kampf mit dem Protestantismus ohnmächtig erwiesen, nur die Jesuiten seien demselben gewachsen; darum müßten von den zu restituierenden Klöstern sämtliche Frauenklöster und die geringen Männerklöster in ihrem ursprünglichen Charakter ausgetilgt werden, um als Jesuitenkollegien neu zu erstehen. Einige Wochen später erschien der Jesuit Morelles an den Höfen des Kölner und bairischen Kurfürsten und lenkte deren Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeit, die geistlichen Fürstentümer, die man den Protestanten entreißen wollte, mit katholischen Seelsorgern zu versehen, eine Schwierigkeit, die dann von selber auf den Gedanken brachte, zur Erziehung brauchbarer Geistlicher einige Klöster zu „Seminarien und Schulen", natürlich der Jesuiten, zu bestimmen.[1])

Zu einer solchen Umwandlung bedurfte man einer Anordnung des Papstes, und diese zu erwirken und ihre Ausführung zu befördern, schien niemand geeigneter als der fromme Kaiser. Allein auf Ferdinands Gewissen und die Parteien seines Hofes wirkten nicht nur die Jesuiten, sondern auch die alten Orden, deren Sache vor allem, wie es scheint, der im geheimen Rat so mächtige Benediktinerabt Anton von Kremsmünster verfocht. Ferdinand und seine Regierung gerieten darüber ins Schwanken. Einerseits richtete der Kaiser an seinen Gesandten bei der Kurie am 14. April 1629 und abermals am 25. Oktober den Auftrag, daß die wieder zu gewinnenden Klöster ihren Orden verbleiben, und daß besonders auch keinem anderen Orden, der darum einkomme, etwas zum Nachteil des Berechtigten voreilig gewährt werden möge. Wie nun aber im geraden Gegensatz dazu der Pater Lamormain um dieselbe Zeit an dieselbe Stelle sich

[1]) Kurköln an Baiern, 1628 Dez. 17. Kurbaiern an Köln, Dez. 26. (Münchener Staatsarchiv 41/5.)

mit der Bitte wandte, daß etliche Nonnenklöster in Niedersachsen zur Gründung von Jesuitenkollegien verwandt werden möchten, und hierauf am 21. Juli an den Wiener Nuntius die Weisung abging, dem Beichtvater die Bereitwilligkeit, ihm und seinen Oberen gefällig zu sein, darzuthun, mußte Ferdinand andererseits auch diesen Wünschen entgegenkommen: am 9. Mai eröffnete er den Generalen Wallenstein und Tilly, dann den Kommissarien für die einzelnen Kreise seine Absicht, die zurückzunehmenden Nonnenklöster wenigstens teilweise zur Gründung von Jesuitenkollegien zu verwenden, und verlangte Vorschläge zur Ausführung dieses Plans. Verdient um den neuen Erlaß hatte sich besonders Stralendorf gemacht, und zum Lohn dafür ersuchte Lamormain den Jesuitengeneral, für die, welche sich in dieser Sache bemüht hatten, so viele Messen lesen zu lassen, als der Orden Priester zählte.[1]) Im Verlauf des ganzen Geschäftes hielt übrigens der Orden darauf, daß die Anregung, die er gegeben hatte, geheim blieb. Als daher der Papst auf das eben erwähnte Gesuch Lamormains und bald nach seinem ersten vorläufigen Bescheid dem Kaiser offen seinen Wunsch zu erkennen gab, daß ein Teil der zu restituierenden Klöster und Kirchen im vorläufigen Gewahrsam der Bischöfe bleiben und für die Stiftung von Jesuitenkollegien, Seminarien und dergl. frei gehalten werden möchte, mußte hinterher der Jesuit Laymann in einer nicht ohne Beihülfe Lamormains veröffentlichten Verteidigung des Verhaltens der Jesuiten diese Anordnung aus dem freien Antrieb des Papstes ableiten.[2])

Am 6. März 1629 kam nun endlich der Tag, da der Kaiser den Erlaß, an den sich der Name des Restitutionsedikts knüpft, unterzeichnete. Er that es in der Ueberzeugung, daß er nunmehr den großen Preis des Krieges ergreife, wie denn auch in gleichem Sinn einige Monate später dem Kurfürsten Maximilian sein Beichtvater, der Jesuit Contzen, sagte: diese Restitution sei der Zweck und die Frucht des Krieges.[3]) Das Edikt selber enthielt zweierlei kraft kaiserlicher Gewalt und angeblicher Heimstellung der streitenden Parteien getroffene Entscheidungen: die ersten sollten den wahren Sinn der umstrittenen Satzungen des Religionsfriedens feststellen, die zweiten sollten das Verfahren, mittelst dessen die Verletzungen des Religionsfriedens aufgehoben werden sollten, bestimmen. In ersterer Beziehung verordnete der Kaiser: der geistliche Vorbehalt hat Gesetzeskraft, also ist der Besitz von Bistümern und Prälaturen durch Protestanten widerrechtlich. Der Religionsfriede verbietet den Inhabern der Landeshoheit die Einziehung der landsässigen Klöster, Stifter und Prälaturen, also bleibt es dabei, daß diese Anstalten „allein Gott und der Kirche nach Inhalt ihrer Stiftung zugehören". Endlich — und diese Anordnung war vor allem den Erinnerungen des Kurfürsten Maximilian zu danken — der Religionsfriede kommt neben den Katholiken nur den Anhängern der ungeänderten Augsburger Kon-

---

[1]) Lamormain an Stralendorf, 1629 Mai 17. (Wiener Staatsarchiv. Reichshofrat, aus Jesuitenakten, ant. 1, 2, 3.)

[2]) Pallotto, 1629 Sept. 22 (Riewning II n. 172 S. 334 fg.); dazu Laymann, Justa defensio, prooemia § 6: motu proprio.

[3]) Ferdinand an Collalto, 1628 Nov. 15. (Chlumecky n. 36 S. 273.) Contzens Gutachten hinter Maximilians Schreiben an den Kaiser, 1629 Sept. 13. (Münchener Staatsarchiv 4/4.)

fession zu, also, wenn es auch nicht ausdrücklich zugesetzt wurde, Ausschluß der sogenannten Calviniſten. Daneben wurde noch, um die versuchte Einschränkung des Reformationsrechtes der Territorialherren zurückzuweiſen, die Unverbindlichkeit der Ferdinandeiſchen Deklaration und die Ausweiſungsbefugnis gegen die Unterthanen des anderen Bekenntniſſes ausgeſprochen. Um erſchöpfend zu ſein, fehlte dieſem Edikt nur eins: eine Entſcheidung derjenigen Streitigkeiten, die ſich an die Satzung des Religionsfriedens über die paritätiſchen Reichsſtädte knüpften. Die Kurfürſten von Mainz und Baiern hatten zu einem entſprechenden Zuſatz ausdrücklich geraten, und zwar im Hinblick auf die kirchlichen ſowohl, wie die politiſchen Rechte des katholiſchen Teils der Bürgerſchaften. Der Reichshofrat aber, ſo ſcheint es, wollte bei der Fülle verwickelter Fragen, die hier in Betracht kamen, und der Gefahr des in großen Städten leicht aufwachenden Geiſtes des Widerſtandes, gegen die Städte lieber einzeln, als mit einer allgemeinen Anordnung vorgehen.

Ein zweiter Teil des Ediktes bezog ſich auf das gerichtliche Verfahren und die Exekution. Ausgehend davon, daß die Zweifel über den Sinn der Beſtimmungen des Religionsfriedens, welche bisher die Prozeſſe in die Länge gezogen und zur Beſtreitung der Zuſtändigkeit der Reichsgerichte geführt hatten, nunmehr völlig geklärt ſeien, daß andererſeits der Thatbeſtand in ſo vielen Fällen offen liege, ordnete das Edikt für alle derartigen Fälle ein ſummariſches Verhör der vorzufordernden Parteien vor kaiſerlichen Kommiſſarien an; auf das Verhör ſollte alsbald das Urteil folgen, dann die Exekution. Ueber die Mittel der Exekution ſprach ſich das Edikt nicht aus; aber da bei Verteilung der Wallenſteinſchen Truppen ein anſehnliches Corps für die im Innern des Reichs hervortretenden Aufgaben, für „die Exekutionen", wie Collalto kurzweg ſagte (9. Juni), zuſammengehalten war, ſo ſollten eben dieſe Truppen, daneben, wenn ſie näher zur Hand waren, diejenigen der Liga etwaigen Widerſtand auf Anrufen der kaiſerlichen Kommiſſarien niederſchlagen. Die Kommiſſarien ſelber teilten ſich in drei verſchiedene Gruppen: einerſeits wurden unverzüglich (27. Mai) in den einzelnen Kreiſen vornehme Kommiſſionen, mit einem Reichsfürſten an der Spitze, angeordnet, welche vorzugsweiſe das Maſſenverfahren zur Wiedergewinnung der landſäſſigen Klöſter und Stifter ins Werk zu ſetzen hatten, andererſeits wurden beſondere Kommiſſionen für die Rücknahme der Reichsſtifter und wieder beſondere für die kirchlich-politiſche Umgeſtaltung der Reichsſtädte ernannt. Folgen wir zunächſt dem Feldzug gegen die Reichsſtifter.

Hier galt es vor allem, den für den Sohn des Kaiſers erworbenen Anſpruch auf die Stifter Halberſtadt, Magdeburg und Bremen zu verwirklichen. Da nun in dem erſten Stifte ſich noch eine Minorität von fünf katholiſchen Domherren gehalten hatte, ſo kam man hier zum Ziel, indem man dieſe fünf als Kapitel anerkannte und ihnen die Verwaltung für die Zeit von Leopold Wilhelms Unmündigkeit anvertraute; eine Verlegenheit lag nur darin, daß derjenige, den man im Sommer 1630 zum Offizial und biſchöflichen Vikar erhob, ein Konkubinarier von ärgerlichem Lebenswandel war.[1]) Zugleich aber galt es,

[1]) Forſt, Korreſpondenz Wartenbergs n. 398 S. 430.

gerade hier eine sofortige Probe abzulegen, wie in den wiedergewonnenen geistlichen Gebieten die Gegenreformation vom Haupte zu den Gliedern fortzuschreiten habe: im Dezember 1629 erschien die für den niedersächsischen Kreis niedergesetzte Kommission und verfügte die Absetzung der protestantischen Domherren, sowie der protestantischen Mitglieder der vier städtischen Kollegiatstifter und dazu noch die Restitution des Karmeliterklosters. — Nicht so leicht ging es mit der Aufrichtung der katholischen Herrschaft im Erzbistum Magdeburg. Da sich das dortige Kapitel durch die sächsische Postulation in offenen Widerstand gegen den österreichischen Prinzen gesetzt hatte, auch keine katholische Minorität in sich barg, der man so weit vertrauen konnte, wie den Halberstädter Domherren, so beabsichtigte der Kaiser, die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten zwei österreichischen Geistlichen, die der weltlichen dem Grafen Wolf von Mansfeld zu übergeben. Aber in letzterer Beziehung traf er auf den Einspruch Wallensteins, der die Einkünfte sowohl von Magdeburg, wie von Halberstadt für sein Heer in Beschlag genommen hatte und nichts Geringeres begehrte, als daß einer seiner Obersten an die Spitze der weltlichen Regierung beider Stifter gestellt werden sollte. Dies und zugleich ein höchst gefährlicher Konflikt, in den Wallenstein mit der Stadt Magdeburg infolge seiner immer höher steigernden Geldforderungen geriet, hielt die Dinge ein Jahr lang in der Schwebe. Erst im März 1630 wurde eine kaiserliche Kommission abgefertigt, die nun allerdings mit der Besitznahme des Erzstiftes, ausgenommen die Stadt Magdeburg, und mit der Absetzung der protestantischen Domherren vorging. Vermutlich in derselben Zeit erfolgte dann auch die Einsetzung des Grafen von Mansfeld,[1]) freilich mit der Anweisung, daß die dem Lande aufgelegte Contribution zu Wallensteins Verfügung bleiben müsse. — Noch größere Schwierigkeiten als in Magdeburg ergaben sich in Bremen. Den einfachen Weg, auf Grund der Inhabilität des zeitigen Administrators die Erledigung des Erzstiftes auszusprechen und dann den kaiserlichen Prinzen als Nachfolger einzusetzen, wollte der Kaiser wegen der auf den Herzog Johann Friedrich zu nehmenden Rücksichten nicht einschlagen; er versuchte vielmehr, ihn unter Anbietung von Entschädigungen zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Allein da wußte der Administrator, der allerdings in den von Tillys Truppen besetzten Stiftslanden ohnmächtig war, aber in der trotzigen Stadt Bremen einen starken Rückhalt besaß, die Entscheidung hinzuziehen, so lange, bis das Jahr 1631 den großen Umschwung der Dinge brachte.

Der österreichische Prinz mußte sich also mit Magdeburg und Halberstadt begnügen, ein Besitz, der übrigens dadurch noch abgerundet war, daß die einst vom Hause Hessen-Kassel gewonnene Abtei Hersfeld, welche erst durch Tilly besetzt (S. 246/7), hierauf vom Papst an den Erzbischof von Mainz übertragen war, im Jahr 1627, wiederum durch päpstliche Provision, zu der Ausstattung des Prinzen hinzugefügt wurde. — Im Wetteifer mit diesen österreichischen Erfolgen kamen gleichzeitig die Bewerbungen des bairischen Franz Wilhelm, des

[1]) In den Akten begegnet er zuerst zum 14. Febr. 1631, wo der Kaiser ihn zum Bericht über zu stiftende Jesuitenkollegien im Magdeburgischen auffordert. (Wiener Staatsarchiv. Aus Jesuitenakten, ant. 1, 2, 3.) Vgl. auch Khevenhüller, Conterfet II S. 98.

Bischofs von Osnabrück, zum Ziel. Von Bremen abgewiesen, hatte dieser seine Bemühungen auf die Bistümer Minden und Verden gewandt. Auch ihm erwuchsen aus Gegenbewerbungen und dem Widerstand der Kapitel Schwierigkeiten in Fülle, wie denn auch in Minden der derzeitige Inhaber des Stiftes, der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, mindestens so großen Anspruch auf schonende Behandlung hatte, wie der Administrator von Bremen. Aber auch hier halfen die päpstlichen Provisionen vorwärts. Für Minden wurde dem bairischen Prinzen die päpstliche Ernennung schon im September 1629 bewilligt, für Verden erfolgte sie gegen Anfang des Jahres 1630. Am 1. Mai ritt darauf Franz Wilhelm in Verden ein, glich sich mit dem Domkapitel, indem er die ihm vorgelegte Kapitulation annahm, aus und empfing die Huldigung der Stadt und der Stiftsstände. In Minden erschien er zwei Monate später und wußte auch hier die Huldigung wenn nicht des Kapitels, so doch der Stadt, dann der Ritterschaft und Landschaft durchzusetzen.

Erinnern wir uns, daß auch noch das Bistum Schwerin zu der Beute gehörte, welche Wallenstein in Mecklenburg gewonnen hatte, so können wir nunmehr das gewaltige Machtgebiet übersehen, welches mit einem Schlag aus protestantischen in katholische Hände überging. Aber noch blieb eine Anzahl von Bistümern in protestantischem Besitz; sollte vor ihnen der katholische Siegeszug innehalten? Wie wenig man daran dachte, zeigte sich zunächst an dem gleichfalls in den Händen eines Lüneburger Prinzen befindlichen Bistum Ratzeburg. Im Herbst des Jahres 1628 war der mächtigste Mann im Rate des Kurfürsten von Brandenburg, der Graf Adam von Schwarzenberg, in den Angelegenheiten seines Herrn am kaiserlichen Hof gewesen und hatte hier, da man ihn noch fester an den Kaiser binden wollte, zu einer von seinem Vater herrührenden Lehensexspectanz die weitere Zusage auf Ueberweisung eines Gutes im Werte von 200000 Gulden erhalten. Um diese Verpflichtungen[1]) einzulösen, hatte man nun am kaiserlichen Hof den Einfall, dem Grafen, der im Jahr 1625 durch kurfürstliche Verleihung die Heermeisterwürde der brandenburgischen Johanniterballei als protestantisierte Pfründe empfangen hatte, jetzt durch päpstliche Verleihung eines der Bistümer, die wieder katholisch werden sollten, zuzuwenden. Erst dachte man an Verden, dann, als hier der Bischof von Osnabrück obsiegte, an Ratzeburg. Indes der römischen Kurie ging diese Simonie doch zu weit: man hat, so lautete ihr schließlicher Bescheid (November 1630), so schlimme Berichte über den Grafen, daß man sich zu seiner Beförderung nicht entschließen kann. Diesem Mißlingen des kaiserlichen Plans hatte es am Ende aber der Administrator von Ratzeburg zu verdanken, daß man ihn einstweilen in Ruhe ließ.

Sah man weiter von den brandenburgischen Bistümern wegen mangeln-

[1]) Kiewning I n. 178 S. 326. Ueber die Zusage vgl. Cosmar, Schwarzenberg S. 119, 122. Dazu Schwarzenbergs Aeußerung bei Gebauer, Das Restitutionsedikt in Brandenburg S. 17 Z. 13 v. u. Für die ganze Sache benutze ich neben Kiewning (vgl. weiter S. 260 Anm. 1, S. 328, 424; dazu Hurter X 67; Klopp III 434; Gindely, Waldstein II 237) die Korrespondenz Ferdinands und Savellis, 1630 Juli 6—Nov. 16. (Wiener Staatsarchiv. Röm. Korrespondenz 49, 50.)

der oder bestrittener Reichsunmittelbarkeit vorläufig ab, so mußten im Sinne des Restitutionsediktes noch Lübeck und die sächsischen Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zurückgefordert werden. Von ersterem stand man vorläufig ab, weil es schwer erreichbar war, aber letzteren gegenüber beobachtete man eine Haltung, welche gerade in der Mäßigung die vordringenden Tendenzen der katholischen Politik erkennen ließ. Sie waren im Besitz des Kurfürsten von Sachsen, und wie man diesen unter allen protestantischen Fürsten am meisten zu schonen hatte, so hielt der Kaiser es für nötig, ihn durch einen Gesandten, den Grafen von Trauttmansdorff, in seinem Besitze zu sichern (Juli 1629). Aber was besagte die Sicherung? Weiter nichts, als die frühere Mühlhausener Deklaration, daß nämlich der Besitz nicht ohne rechtliches Verfahren und Urteil gestört werden solle.

Während auf solche Weise ganze Lande von dem Machtgebiet der Protestanten abgetrennt wurden, arbeiteten gleichzeitig die kraft des Restitutionsediktes abgesandten kaiserlichen Kommissionen daran, auch im Inneren der einzelnen protestantischen Territorien die Macht des Landesherrn zu schwächen. Der Schauplatz ihrer Thätigkeit war fast ausschließlich der niedersächsische und westfälische, der oberrheinische, fränkische und schwäbische Kreis. Unter der Masse von Fürsten und Grafen aber, die hier mit Urteilen und Exekutionen bedrängt wurden, waren die am schwersten betroffenen der Herzog von Württemberg und der so viel geplagte Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.

In Württemberg hatten jene vierzehn großen Klöster, deren Aebte und Pröpste am Landtag den Stand der Prälaten bildeten, deren bedeutende Grundherrschaften einen wesentlichen Teil der Landessteuern bestritten, und auf deren Mitteln der höhere Unterricht begründet war, schon vor zwei Jahren die Begierde der Gegenreformatoren erweckt (S. 373); denn definitiv waren sie ja erst nach dem Passauer Vertrag umgewandelt (I 77, 202). Gegen sie nun ergingen jetzt, im Jahr 1629, die gefürchteten Urteile: fünf wurden vom Reichshofrat, eines vom Kammergericht, acht[1]) durch summarisches Urteil der Restitutionskommissare dem Herzog aberkannt. Sache der Kommissare war es nun, den Besitzwechsel von protestantischen in katholische Hände zu vollziehen, und gewiß diente es nicht zur Erschwerung ihrer Aufgabe, daß der Herzog Johann Friedrich, der einst seine Regierung als Mitstifter der Union begonnen hatte, im Jahr vorher gestorben war (28. Juli 1628), und nun für seinen vierzehnjährigen Sohn Eberhard eine Regentschaft eintrat, geführt erst von dem ältesten Bruder des Verstorbenen, dem Herzog Ludwig Friedrich, dann, als dieser bereits im Februar 1631 starb, von dem jüngeren Bruder, Julius Friedrich. Aber gutwillig sich zu fügen, war auch diese Regentschaft nicht gesonnen; als die Kommissare im Juni 1630 vor dem Kloster Lorch erschienen, fanden sie es mit bewaffneter Mannschaft besetzt und die Thore geschlossen. Da mußten sie warten, bis Wallenstein im August 28 Compagnien Soldaten unter dem Obersten Ossa ins Land schickte, um die Exekution zu unterstützen. Von dem Obersten be-

[1]) Mit Einrechnung des Klarissenklosters zu Pfullingen waren es neun. (Günter, Restitutionsedikt S. 201.) Das Urteil des Kammergerichtes betraf St. Georg (a. a. O. S. 111).

gleitet, erschienen nun die Kommissare am 27. August neuerdings, und jetzt dauerte es gerade einen Monat, bis sie, von einem Kloster zum anderen ziehend, die sämtlichen vierzehn Klöster ihren protestantischen Inhabern entrissen hatten: die einen wurden ihren Orden, andere zeitweilig angestellten Administratoren übergeben, und die Klosterunterthanen wurden zur Huldigung für die neuen Herren angehalten.

Diesem Eroberungszuge gegenüber konnte die Regentschaft nur noch den Widerstand des Protestierens leisten. Welchen Eindruck sie aber damit machte, erfuhr sie, als am 19. September 1630 eine neue Vorladung der Kommissarien erging zur Verhandlung über die Restitution von neun Kollegiatstiftern und einer langen Reihe geringerer, meist von Nonnen früher besetzter Klöster. Und auch hier blieb es nicht bei der Drohung: bis zum August 1631 waren schon einzelne jener Klöster eingenommen, und man hoffte, die Zahl der zu gewinnenden Nonnenklöster auf sechsunddreißig zu bringen. Daneben erfolgte noch ein anderer Vorstoß. In den Dörfern und Flecken, welche zu den Grundherrschaften der Klöster gehörten, und in denen regelmäßig der Herzog die hohe, die Klöster die niedere Obrigkeit besaßen, herrschte die württembergische Kirchenordnung. Kaum war nun in Lorch der Abt von St. Blasien als neuer Herr eingeführt, als den protestantischen Predigern in den unterthänigen Ortschaften gekündigt, und katholische Seelsorger angestellt wurden. Gegen solche weitere Eingriffe legte die Landesregierung nicht nur neuen Protest ein, sondern richtete auch am 21. Oktober 1630 an ihre Vögte den Befehl, die abgesetzten Kirchen- und Schuldiener zurückzuführen, damit sie wenigstens neben den eingedrängten katholischen Geistlichen ihres Amtes walteten. Aber gleich darauf, im November 1630, erfolgte ein allgemeiner Erlaß der Kommissarien, kraft dessen die protestantischen Prediger die Klosterherrschaften binnen zwei Tagen zu verlassen hatten. Das Ende des Streites war, daß auch hier die katholische Sache triumphierte. — Und noch war es nicht genug. Bald machten die neu eingeführten katholischen Prälaten die Entdeckung, daß jene vierzehn Abteien von rechtswegen reichsunmittelbar seien, und bereits im Jahr 1631 hatte sich darauf der Reichshofrat mit einer Klage auf Herstellung auch dieses alten Rechtes zu befassen.

Wie in Süddeutschland Württemberg, so wurde in Norddeutschland vor allen anderen Braunschweig-Wolfenbüttel betroffen. Hier konnte der zu den Kommissarien gehörige Reichshofrat Hye schon am 8. April 1630[2]) dreizehn Klöster aufzählen, die teils ihren Orden zurückgegeben, teils in Sequester genommen waren, darunter die großen Klöster von Lockum und Riddagshausen, deren Aebte zu den angesehensten Prälaten unter den Kalenberger und Wolfenbütteler Ständen gehörten. Natürlich war mit diesen dreizehn Klöstern das

[1]) Das Datum nach den Verzeichnissen bei Tupetz (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. 102 S. 562 fg. n. 12, 22, 37, 40, 44).

[2]) Der von Mailath (III S. 166), Hurter (X 70) und O. Klopp (III S. 435) benutzte Bericht (Wiener Staatsarchiv Religionsakten 9 b) ist, wie das Reichshofratsprotokoll vom 11. Mai besagt, vom 8. April. Zu den Beilagen desselben gehört auch das von Klopp (III 433, 434) als Gutachten des Reichhofrats bezeichnete Bedenken. — Die Aufzählung von Tupetz bedarf der Nachprüfung. Einiges bei Havemann III S. 48 fg.

Werk der Kommissarien erst halb gethan; etwa die gleiche Zahl dürfte in der Zeit von 1630 und 1631 hinzugekommen sein, und gleich jenem Bericht war als Richtschnur für die weiteren Rücknahmen ein Verzeichnis von 37 Klöstern und Kollegiatstiftern beigefügt.

In ähnlichem, wenn auch stark abgestuftem Maße ging die Restitution in anderen Fürstentümern und Grafschaften, besonders auch in den unter katholische Herrschaft zurückgekehrten geistlichen Fürstentümern, vor sich; statt aber hier ins einzelne weiter einzugehen, möge es genügen, noch einen Blick auf das Verfahren gegen die gemischten Reichsstädte zu werfen. Im schwäbischen Kreis, wo diese Art von Städten am stärksten vertreten war, hatten die aus ihren Verhältnissen hervorgehenden Streitigkeiten schon längst infolge der Einmischung der bairischen Herzöge und des Bischofs Heinrich von Augsburg einen drohenden Charakter angenommen. Jetzt arbeiteten in derselben Richtung neben dem Kurfürsten Maximilian und dem Bischof Heinrich noch zwei andere Männer, der Rektor des Augsburger Jesuitenkollegs, Pater Reihing, und der mit ihm korrespondierende Pater Lamormain. In dem Kreise dieser Eiferer erhob sich der Gedanke, daß man von den geringeren Reichsstädten, die man bisher bedrängt hatte, zu der mächtigsten unter ihnen, nämlich Augsburg, voranschreiten müsse. Wer von ihnen zuerst den Plan aufbrachte, ist ungewiß; aber schon im Jahr 1622 war Kaiser Ferdinand selber mit solchem Eifer darauf eingegangen, daß er in einem eigenhändigen Schreiben den Bischof von Augsburg zum Bericht über den Stand der Religion in der Stadt und über die Mittel, ihr zu helfen, aufforderte.[1])

Ging man nun davon aus, daß in den gemischten Reichsstädten die auf dem Bekenntnis gegründeten Rechte nach dem Stand des Jahres 1555 zu bestimmen waren, so war es schwer, gerade dieser Stadt beizukommen. Die Kirchen und Klöster, welche der Vertrag vom Jahr 1548 dem Bischof zugewiesen hatte (I 76), waren ihm ungestört verblieben, der protestantische Gottesdienst in den städtischen Kirchen, in den Jahren 1548—51 rechtlos gemacht und beseitigt, war zur Zeit des Religionsfriedens wieder in voller Uebung gewesen, und wie die Satzung Karls V. von der Bevorzugung der Katholiken bei Besetzung des Rats und der städtischen Aemter gehandhabt wurde, bezeugten im September 1628 die kaiserlichen Kommissarien mit der Angabe, daß in Aemtern und Würden die Katholiken „fast überall entweder potiores et primarias oder aequales partes haben". Fragte man außerdem, wie diese Verhältnisse nach dem Maßstab der Billigkeit zu beurteilen waren, so konnte man sich an die Bemerkung desselben Berichtes halten, „daß kaum der zehnte Teil der Bürgerschaft katholisch, und die Unkatholischen an Reichtum den Katholischen weit überlegen" seien; von den vierzig Handwerkszünften, hieß es, habe „die Hälfte nicht einen, die andere Hälfte kaum einen bis drei katholische Meister unter sich".

[1]) Gutachten eines Mitglieds des Reichshofrats, 1628 vor Dez. 2, mit einer Aufzeichnung über den weiteren Verlauf bis 1629 Jan. 6. (Wiener Staatsarchiv. Religionsakten 33.) Auch im folgenden neben den gedruckten Quellen benutzt. Weiter: Gutachten der Kurf. Baiern und Mainz, 1629 Mai 1, Juni 19 (a. a. O. n. 34). Kurköln an Baiern, 1629 Okt. 14. (Münchener Staatsarchiv 4/4.)

Indes der Schluß, den aus dieser Sachlage die katholischen Gegner der Augsburger Protestanten zogen, ging weder auf Recht noch auf Billigkeit. Eben im Hinblick auf den erwähnten Bericht sandte der Bischof von Augsburg eine besondere Vorstellung an den Kaiser ab (19. September 1628), in der es hieß: es sei ihm nicht um die geklagten „Ungleichheiten, sondern um Ausschaffung der Prädikanten und der ganzen widrigen Religionsübung, auch Restitution der geistlichen Güter und totale Restaurierung der katholischen Religion zu thun". Daß diese Absicht von den anderen Ratgebern des Kaisers und schließlich vom Kaiser selbst geteilt wurde, zeigt das gegen die Stadt eingeschlagene Verfahren.

Es begann, indem im Januar 1628 eine Untersuchungskommission, bestehend aus so zuverlässigen Männern, wie dem Erzherzog Leopold und dem Bischof von Eichstädt, abgeordnet wurde; hierauf, nachdem die Kommissare ihren Bericht abgestattet hatten (September), wurde der Reichshofrat zu einem Gutachten aufgefordert, in welchem der Kaiser nach den von Lamormain und dem Bischof von Augsburg gegebenen Anleitungen zweierlei bewiesen sehen wollte: einmal, daß von rechtswegen Rat und Aemter in Augsburg ausschließlich mit Katholiken zu besetzen seien, sodann daß der katholischen Religion die Alleinherrschaft gebühre. Der oberste Wächter des Rechtes löste die erste dieser Aufgaben, indem er die Bestimmung Karls V., nach welcher die Katholiken, soweit sie tauglich erschienen, „vor anderen" ernannt werden sollten, als „mit Ausschluß der anderen" auffaßte; die andere Aufgabe aber, die seinem Referenten beim ersten Versuch unlösbar erschien, wußte er bei erneuter Anstrengung durch die glückliche Entdeckung zu bewältigen, daß in dem erwähnten Vertrag zwischen Bischof und Stadt von 1548 dem ersteren die ihm „gehörigen" Kirchen und Klöster „samt allen rechtmäßigen Jurisdiktionen" zuerkannt wurden. Das sollte Einräumung der geistlichen Jurisdiktion über die Stadt in ihrem vollen Umfang bedeuten. Noch blieb dann freilich das Bedenken, daß diese Jurisdiktion vier Jahre später und drei Jahre vor dem Religionsfrieden mit der Wiederherstellung der protestantischen Religionsübung thatsächlich beseitigt sei, und daß die vom Religionsfrieden den Augsburger Protestanten gewährten Rechte nach diesem thatsächlichen Zustand und nicht nach einem vorausgehenden Vertrag zu bestimmen seien; aber diesen Skrupel räumten die von den Kurfürsten von Baiern und Mainz eingeholten Gutachten aus dem Weg, und also lautete der Schluß des Hofrats: der Bischof hat das Recht, seine geistliche Jurisdiktion in der Stadt Augsburg wieder zu ergreifen und die protestantische Religionsübung zu verbieten.

Diesem Gutachten entsprechend wurde gehandelt. Am 1. August 1629 erschien ein neuer kaiserlicher Kommissar, der Hofrat Sigmund Kurz, in Augsburg und trug dem Rat erst den kaiserlichen Befehl vor, daß bei der vorstehenden Ratswahl nur Katholiken aufgenommen werden dürften, dann das weitere Gebot, daß die beiden Stadtpfleger dem Bischof in der Niederlegung des protestantischen Gottesdienstes den weltlichen Arm zu leihen hätten, bei Vermeidung der Bestellung eines anderen Exekutors durch den Kaiser. Merkwürdig war nun die Haltung Augsburgs im Vergleich mit anderen großen Städten. Auch gegen Bremen, Magdeburg, Straßburg ergingen Restitutionsurteile, aber die kaiser-

lichen Bevollmächtigten wagten sich nicht in diese Städte zur Vollstreckung; in Augsburg dagegen waren die Protestanten, angesichts der katholischen Majorität im Stadtrat und eines katholischen Nachbarn, wie Maximilian von Baiern, auch wohl im Hinblick auf den üblen Stand ihrer Befestigungen, vor Schrecken wie gelähmt. Ohne eine Regung des Widerstandes ließen sie durch die Stadtpfleger, als „kaiserliche verordnete Exekutoren", ihre Geistlichen und Lehrer absetzen, dann das Verbot des Besuchs auswärtigen Gottesdienstes, endlich eine Reihe immer härterer Zwangsmaßregeln über sich ergehen. Kein Unkatholischer durfte mehr als Bürger oder Einwohner aufgenommen werden; wer Lehrling, Geselle oder Meister werden wollte, hatte sich zum Besuch des katholischen Gottesdienstes zu verpflichten, den Kindern im Waisenhaus wurde katholische Erziehung aufgenötigt, und den protestantischen Armen Unterstützung und Krankenpflege entzogen. Den Jesuiten aber wurde aus restituiertem Kirchengut — dem Karmeliterkloster nebst der Kirche von St. Anna — ein neues Kollegium errichtet. Nur eines, was dem Kaiser besonders am Herzen lag, war nicht zu erzielen: man konnte wegen Mangels an geeigneten Katholiken, obgleich Ferdinand vorsorglich vierzehn katholische Familien in den Stand der Geschlechter erhoben hatte, die Protestanten aus der städtischen Regierung nicht ohne weiteres verdrängen. Ferdinand mußte also den Kompromiß mit seinem Gewissen machen, daß er am 23. Juli 1631 gestattete, „für diesmal" solche Akatholiken in Rat und Aemter aufzunehmen, auf deren Konversion man hoffen dürfe.

Eine Umgestaltung, wie sie also in dem großen Augsburg unternommen wurde, war bereits im Jahr 1628 in dem kleinen Kaufbeuren durchgeführt, und die Absicht war, in der nächsten Zeit mit ähnlichen Maßregeln gegen die übrigen schwäbischen Städte, wie Ulm, Lindau, Memmingen und Kempten, vorzugehen. Der Kaiser, seine Staatsmänner und seine Verbündeten waren eben davon durchdrungen, daß man ganze Arbeit machen müsse; und daß sie nun auch bis zu einem Punkte vorgingen, auf dem der Religionsfriede selbst in Frage gestellt wurde, das zeigten neben der Augsburger Sache noch manche andere Vorkommnisse. Da wurde im Reichshofrat der Zweifel erregt, ob nicht, ähnlich wie die Calviniſten, auch die Bekenner der Konkordienformel aus den Schranken der Augsburger Konfession, folglich aus dem Schutz des Religionsfriedens, herausgetreten seien, und dem Augsburger Bischof bewiesen gleichzeitig seine Jesuiten Forer und Laymann in einem Buch über den Religionsfrieden (1629), daß derselbe kein Gesetz, sondern ein Vertrag sei, an den er, der Bischof Heinrich, weil sein Vorgänger Otto Truchseß dagegen protestiert habe, im ganzen Umfang seiner Diöcese nicht gebunden sei.

Nur *ein* Schatten fiel von Anfang an auf diesen Siegeszug: das war der Mangel an geistigen, besonders religiösen Kräften, die der äußeren Machtentfaltung entsprochen hätten. Diesen Mangel hatte man schon in der böhmischen Restauration empfunden, jetzt fühlte man ihn um so stärker, da diejenigen, welche zur Pflege der Religion berufen waren, sofort in einen häßlichen Streit über die Teilung der Beute gerieten.

Da waren zunächst die Bischöfe. Aus deren Mitte sah sich z. B. der Papst seit März 1630 von dem Bischof von Augsburg bestürmt: es möchte in

vier restituierten Klöstern nicht nur seine bischöfliche Jurisdiktion, sondern auch eine ergiebige Abgabenpflicht hergestellt werden, ein fünftes möge dem Bistum zur Vermehrung des bischöflichen Unterhalts inkorporiert, und von einem sechsten ihm die Einkünfte wenigstens auf zehn Jahre zugewiesen werden. Aehnliche Wünsche erwachten in den Bischöfen von Konstanz, Osnabrück und gewiß noch vielen anderen; und da andererseits sowohl die alten Orden, wie der Kaiser alsbald zum Widerstand dagegen gefaßt waren, so gab es Streitigkeiten in Fülle. Aber klein erschienen diese Konflikte vor dem anderen, längst vorbereiteten Streit zwischen den alten Orden und den Jesuiten. Nachdem, wie erzählt, der Papst sich schon im Herbst 1629 mit der Umwandlung eines Teils der restituierten Klöster in Jesuitenkollegien und Jesuitenschulen vorläufig einverstanden erklärt hatte, faßte am 22. Januar 1630 die zuständige Kardinalskongregation in diesem Sinne einen festen Beschluß. Um dieselbe Zeit gingen auf die Anfrage, welche der Kaiser an Wallenstein, Tilly und die Kreiskommissarien gerichtet hatte, nicht nur Zustimmungserklärungen, sondern auch umfassende Vorschläge ein. Der Bischof von Konstanz setzte auseinander (20. Oktober 1629 und 23. Juli 1630), wie man die schwäbischen Reichsstädte mit einem Netz von Jesuitenkollegien überziehen solle. Der Bischof Franz von Osnabrück und der Reichshofrat Hye schickten am 14. und 15. Februar und wiederum am 13. September 1630 Vorschläge ein, wie man in Hameln, Minden und Verden, in Halberstadt und Stade, Mühlhausen und Nordhausen Jesuitenkollegien zu errichten und aus Nonnenklöstern und Kollegiatstiftern auszustatten habe; in Goslar dachten sie den Jesuiten ein Noviziat, ein Probationshaus und eine Universität zu. Darauf wagte die kaiserliche Regierung einen weiteren Schritt. Fußend auf dem Grundsatz, daß nicht die einem zentralisierten Orden oder einer Kongregation angehörigen Mönchsklöster, wohl aber Nonnenklöster und Kollegiatstifter der geplanten Umwandlung mit päpstlicher Genehmigung unterworfen werden dürften, befahl sie den Kommissarien, derartige Anstalten einstweilen in Sequester zu halten; ja am 16. Oktober 1630 ging an Hye und den Bischof von Osnabrück der Befehl ab, die von ihnen für den besagten Zweck vorgeschlagenen Klöster und Stifter ohne weiteres — natürlich unter Vorbehalt päpstlicher Genehmigung — den Jesuiten zu überweisen, nachdem vorher schon in den Bremer Stiftslanden, wo der Eifer Tillys es allen zuvorthat, eine solche Ueberweisung mit einigen Nonnenklöstern vorgenommen war, auch eine vorläufige Einführung von Jesuiten ohne feste Ausstattung in Hameln, Minden, Verden, Stade und Goslar stattgefunden hatte. Demnächst, so berichtete der niederrheinische Jesuitenprovinzial seinem General, werde für den Orden die Errichtung einer Provinz Sachsen erforderlich sein.

Aber nun trat diesem Eroberungszug der schon vorbereitete Widerstand der alten Orden entgegen, und zwar mit einer Gehässigkeit, die aller Voraussicht spottete. Zuerst, seit dem Herbste 1629,[1]) sah sich der kaiserliche, dann der

[1]) Schönhainz' Bemühungen seit Herbst 1629. (Günter S. 144.) Eingabe der Bursfelder Kongregation, praes. 1630 März 20. (Wiener Staatsarchiv. Aus Jesuitenakten, ant. 1—3.) Sendung von Weingarten und Ochsenhausen nach Rom, 1630 April. (Günter S. 149.) Dieselbe

päpstliche Hof durch die schwäbischen Ordensprälaten und die Bursfelder Kongregation mit Ausführungen über das unantastbare Recht der alten Orden auf die restituierten Klöster und Stifter bestürmt; und gleich hier gab es Anschuldigungen schlimmer Art: den Jesuiten wurde die Gier, alles an sich zu reißen, Ueberhebung und Erschleichung vorgerückt; den alten Orden dagegen wurde der alte Vorwurf ihres kümmerlichen Nachwuchses und ihrer kundbaren Untüchtigkeit mit neuer Schärfe zu hören gegeben. Dann, wie die Verhandlungen sich erhitzten, kam eine ärgerliche Zweideutigkeit zu Tage. Der Pater Lamormain hatte den Kaiser glauben gemacht, daß zu Anfang des Jahres 1629 der Cistercienserabt von Kaisheim, sowie ein Vertreter der Bursfelder Kongregation ihm ihre Zustimmung zu der Umwandlung der den Protestanten zu entreißenden Nonnenklöster ihres Ordens, desgleichen geringerer Mönchsklöster erklärt hätten, mußte dann aber erfahren, daß nicht nur die Beteiligten seine Angaben als falsch bezeichneten, sondern auch der von ihm als Zeuge angerufene kaiserliche Rat, der Abt von Kremsmünster, ihn verleugnete. Das Widerwärtigste endlich für die Jesuiten war, daß der ganze Streit gleich in seinen Anfängen durch einen Vertreter der schwäbischen Prälaten an die Oeffentlichkeit gezerrt wurde, und daß nun aus Rede und Gegenrede seit 1630 ein litterarischer Kampf entstand, aus dem die wildesten Streitschriften, die bis dahin aus katholischen Kreisen gegen die Jesuiten gerichtet waren, hervorgingen.

Ihr Verfasser war der als Latinist berühmte Kaspar Schoppe, ein Konvertit, der zweimal im Monat beichtete und kommunizierte und nicht an die Abfassung eines Buches heranging, ohne vorher die Sakramente empfangen zu haben, bei alledem ein Lästermaul ohne Scham und Wahrhaftigkeit. In der Zeit vor Ausbruch des Krieges hatte er durch giftige Schriften gegen Luther und seine Kirchentrennung, gegen König Jakob I. von England und die pfälzische Partei in Deutschland die Gunst Ferdinands, der spanischen Regierung und des alten Herzogs Wilhelm von Baiern gewonnen; neuerdings, Ende 1630 oder Anfang 1631, war er auf Grund eines kaiserlichen Panisbriefes von dem schwäbischen Benediktinerkloster Weingarten aufgenommen und hatte sich hier mit dem Klosterstreit genauer bekannt gemacht. Sein Verhältnis zu den Jesuiten war von jeher ein kühles, aber trotz seiner Bedenken gegen ihren Unterricht und gegen ihre Einmischung in die Politik gab er doch noch im Juli 1630 den doppelten Rat, die württembergischen und andere restituierte Klöster in Seminarien umzuwandeln und die Leitung derselben den Jesuiten anzuvertrauen. In Weingarten dagegen überzeugte er sich plötzlich, daß die Wegnahme der Klöster aus der Hand ihrer früheren Besitzer ein Frevel, und daß die gesamte Thätigkeit des Jesuitenordens ein Unheil für die Christenheit sei. Er lebte in litterarischer Rauferei; und so war er auch jetzt rasch auf dem Platz mit einer Schrift, die er im Jahr 1632 lateinisch und deutsch mit drei Titeln erscheinen

---

Gesandtschaft ist die im Astrum inextinctum (1636) S. 87 erwähnte. — Ueber die Aussage Lamormains vgl.: der Kaiser an die Bursfelder, 1630 April 10. Lamormain an den Kaiser. Eingabe des Bursfelder Prokurators Macheren an den Kaiser, o. D. (Wiener Staatsarchiv a. a. O.) Aktenstücke im Astrum inextinctum (1636) S. 268—68, 405, 419. Cordara ad a. 1630 n. 18, 89 fg.

ließ: der treffendste lautete Actio perduellionis in Jesuitas. Im nächsten Jahr folgte ein zweites Pamphlet: Anatomia societatis Jesu, und dann ein deutscher Auszug mit dem noch geschmackvolleren Titel Jesuita exenteratus. Die Jesuiten, so wurde hier verkündet, folgen nur dem einen Grundsatz zu herrschen, sowohl in der Kirche, wie über die Fürsten. Wo dieser Zweck es fordert, verraten sie den Papst, den Kaiser und die Religion; in Deutschland haben sie in derselben Absicht die Protestanten und Katholiken verhetzt und den großen Krieg verschuldet; hier kann daher kein Friede werden, bevor der Orden vertrieben ist.

Es war kein Mann von wohldurchdachten Grundsätzen, der hier redete, sondern ein Mietling, der für fremden Eigennutz eintrat, und dessen Beschuldigungen immer auf Uebertreibung, vielfach auf Klatsch und Verdrehung beruhten; aber Sorgen für die Zukunft mußte es den Jesuiten doch erwecken, daß diese Kriegserklärung mitten aus dem Lager ihrer deutschen Glaubensgenossen nicht die erste war, sondern als Fortsetzung und Steigerung der bei der böhmischen Restauration hervorgetretenen Feindseligkeit (S. 218) erschien. Und wie grell war endlich der Gegensatz zwischen der entscheidungsschweren Zeit und den niederen Zänkereien und Intriguen, die man in sie hineintrug!

Hätte indes die kaiserliche Regierung für diese Erscheinungen auch Verständnis gehabt, so würde ihre Aufmerksamkeit doch alsbald durch andere Schwierigkeiten abgelenkt sein, die ihr jetzt mitten in ihrem Siegesgefühl sowohl aus den inneren wie den auswärtigen Verhältnissen des Reichs entgegentraten. Da war zunächst mit dem Widerstand der protestantischen Stände zu rechnen. Durch die große Mehrzahl derselben ging, sowie das Edikt erschien, die Empfindung hindurch, daß ein durch siebzig Jahre hindurch geführter Kampf mit einem Schlag zur Schande und zum Verderben ihres Bekenntnisses entschieden werden solle, und das richtige Wort für die durch sie alle hindurchgehende Stimmung fanden die bedrängten Fürsten in Württemberg und Kulmbach, in Baden und Zweibrücken, indem sie eine Versammlung aller protestantischen Stände zu gemeinsamem Einschreiten verlangten. Der Fürst, an den dies Verlangen gerichtet wurde und nach der Lage der Dinge allein gerichtet werden konnte, war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Aber damit war auch die Frage gestellt, ob eben die kursächsische Regierung die Meinung des thatkräftigeren Teils ihrer Glaubensgenossen zu teilen vermochte.

Wenn die kursächsischen Räte die sachlichen Entscheidungen des Restitutionsediktes prüften — über die Gültigkeit des geistlichen Vorbehaltes, die Rechtswidrigkeit der Einziehung mittelbarer Stifter und Klöster nach 1552, den Ausschluß der Calviniſten aus dem Religionsfrieden —, so konnten sie nach ihrer bisher beobachteten Haltung dieselben mindestens nicht kurzweg verwerfen. Geriet doch der bisherige Leiter der sächsischen Politik, Kaspar von Schönberg, der gerade noch das Jahr des Restitutionsedikts erlebte, als ihn ein Wolfenbütteler Rat im April 1629 mit Vorstellungen bedrängte, in eine Erregung, in der er sich mit den Worten Luft machte: das Edikt sei dem Recht und der Billigkeit gemäß. So weit ging nun freilich Johann Georg nicht. Unbedingt verwerflich erschien ihm die Entscheidung über den Sinn eines streitigen Grundgesetzes durch den Kaiser, statt durch Kaiser und Reichstag, verwerflich auch die daran

geknüpften summarischen Erkenntnisse der Restitutionskommissare, und unabweisbar die Gefahr, daß der hier beschrittene Weg zum Umsturz des Religionsfriedens führen werde. Allein wenn ihm nun als einziges Gegenmittel eine Verständigung der protestantischen Reichsstände empfohlen wurde, so fand er sich wieder in dem Bann seiner konservativen Politik: er konnte darin nur den Anfang eines neuen Sonderbundes sehen, d. h. dasjenige, was er sein Leben lang als Grund des Bürgerkriegs und der Zerreißung des Reichs bekämpft hatte. Das Ende seiner Ueberlegungen war also, daß er sich begnügte, dem Kaiser in einer Reihe von Schreiben seinen Widerspruch gegen das Edikt und seinen Entschluß, sich demselben nicht zu unterwerfen, darzulegen.

Das war nun aber eine Maßhaltung, welche nur dazu dienen konnte, die Sorgen des Kaisers nach der Seite der Protestanten hin zu beruhigen. Er hoffte sogar, den Kurfürsten noch zu besänftigen, indem er ihm versicherte, daß ihn das Edikt einstweilen nicht treffen solle (S. 429). Aber dafür trat ihm sofort eine andere Schwierigkeit entgegen, über die nicht so leicht hinwegzugehen war, nämlich die bis an die Grenzen der Auflehnung gediehene Opposition der Ligastände gegen seine Kriegführung und seine Politik. Und hier war denn auch der Punkt, wo Ferdinand zu einer entscheidenden Auseinandersetzung zu schreiten beschloß. Wie schon bemerkt (S. 397), hatten sich die Gegensätze zwischen ihm und den katholischen Kurfürsten, als Häuptern der Liga, auf die Frage des Kurfürstentags zugespitzt, den beide wünschten, aber beide in entgegengesetztem Sinne: der Kaiser, um die Wahl seines Sohnes zum römischen König durchzusetzen, die Kurfürsten, um die Absetzung Wallensteins und die Verkleinerung der kaiserlichen Armee zu erwirken. Nun drang der Kaiser seit September 1629 in den Kurfürsten von Mainz, diesen Tag ohne weiteres zu berufen, mit dem Hinweis, daß er ihm durch sein persönliches Erscheinen ein außergewöhnliches Ansehen zu verleihen gedenke. Indem er dabei als Gegenstand der Verhandlung nur die Herstellung eines allgemeinen, sicheren Friedens bezeichnete, ging er über jene Gegensätze der Absichten hinweg und setzte es schließlich auch durch, daß der Mainzer im März 1630 in dieser unbestimmten Form seine Genossen zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Regensburg auf den 3. Juni einlud. Die kühne Hoffnung, welche Ferdinand bei diesem Vorgehen leitete, war eben, durch den Druck seines persönlichen Ansehens seine besonderen Absichten zur Geltung zu bringen.

Diese besonderen Absichten waren aber jetzt keineswegs nur auf die Wahl des römischen Königs gerichtet; jetzt wurde weiter, im Gegensatz gegen die Protestanten, die Behauptung des Restitutionsediktes, im Gegensatz gegen Protestanten und Liga zugleich die Erhaltung der kaiserlichen Armee erstrebt; vor allem aber wurde dem Kurfürstentag die Aufgabe gestellt, auch in jenen auswärtigen kriegerischen Verwickelungen, von denen im Anfang dieses Kapitels die Rede war, die Hülfe des Reiches zu gewähren. Wie, so müssen wir darum fragen, bevor wir dem Beginn des Kurfürstentages näher treten, hatten sich diese kriegerischen Verwickelungen inzwischen gestaltet?

Den gehofften Erfolg hatte keines von den drei Unternehmen, in welche der Kaiser sich gestürzt hatte, gebracht, am wenigsten dasjenige, von dem das

meiste abhing, nämlich der Zug Arnims nach Preußen. Als Arnim am 25. Juni seine Streitkräfte mit denen des polnischen Königs vereinigte, sah er sich an einen Verbündeten gekettet, der sich nur mit halbem Entschluß zu diesem letzten Waffengang herbeigelassen hatte, und dessen Erschöpfung es ihm unmöglich machte, den hinsichtlich der Verpflegung und Bezahlung der kaiserlichen Truppen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Wie nun Gustav Adolf unter die Mauern von Marienburg zurückwich, hier aber zwischen den feindlichen Heeren, die in fester Stellung gegenüber lagerten, die Entscheidung schließlich nicht von den Waffen, sondern vom Ausharren unter den grauenhaften Verheerungen des Hungers und der Seuchen abhing, ging der Mut der Polen vollends zur Neige. Sie traten in Friedensverhandlungen ein, aus denen zu Altmark am 26. September zwar nicht ein Friede, aber doch ein sechsjähriger Waffenstillstand hervorging, mit Bedingungen, wie sie Gustav Adolf als Sieger zu diktieren vermochte. Er behielt Livland, er behielt seine feste Stellung in Preußen, indem er vor allem den Küstenstrich rund um das Frische Haff in einem großen Bogen von Braunsberg über Elbing nach Tiegenort, und von da die Nehrung abwärts bis Pillau und Fischhausen, dazu noch die kurische Nehrung nebst Memel in seiner Hand hielt; er behauptete den Zoll in Pillau wie in Danzig, nur daß der letztere durch einen weiteren Vergleich mit der Stadt (28. Februar 1630) auf 3½ Prozent des Wertes der ein- und ausgehenden Waren gesetzt wurde. Der Kaiser hatte als Ergebnis des Feldzugs hinzunehmen, daß die ausgesandten Truppen nach einer Schätzung Wallensteins auf ein Drittel ihres Bestandes zusammengeschmolzen waren, und daß er in Arnim, der noch während des Feldzugs unter heftigen Konflikten mit der polnischen Heeresleitung seinen Abschied genommen hatte, einen seiner tüchtigsten Offiziere verlor. In einem inneren Zusammenhang mit dieser Niederlage stand es, daß gleichzeitig die weit aussehenden Versuche, von Wismar aus eine Seemacht zu gründen, nicht vom Flecke kamen. Jener de Roy, der dort das Kommando führte, durfte sich bis in den Herbst nicht aus dem Hafen wagen, weil erst dänische, dann, nach dem Lübecker Frieden, schwedische Schiffe ihn bewachten. Als er dann nach Abzug der letzteren seinen Auftrag dahin auslegte, daß er den Verkehr nach den von schwedischen Truppen besetzten Plätzen zu sperren habe, und zu dem Zweck den Lübeckern ihre Schiffe visitierte, auch zwei derselben, die nach Pillau fuhren, mit Beschlag belegte, drang die geschädigte Stadt auf Wallenstein mit der kräftigen Vorstellung ein, daß ihr „diese Sperrung der Kommerzien zu bewilligen, ganz und gar unmöglich" sei. Der General aber, der noch immer dem unwiederbringlichen Bruch mit Schweden auszuweichen suchte und in Lübeck sich ein zweites Stralsund zu schaffen fürchtete, gebot die Herausgabe der Schiffe und antwortete dem städtischen Abgeordneten auf seine Frage über die weitere Fahrt nach Pillau: „fahrt wohin ihr wollt, ich will keine Räuberei anfangen."[1]) Ein Jahr lang mußte sich darauf de Roy still verhalten.

Nicht viel günstiger verlief der gegen die Generalstaaten gerichtete Zug zur

[1]) Bericht Winklers, 1629 Okt. 17. (Lübecker Archiv. Acta Hispanica II 2. Daselbst die weiteren Akten.)

Entsetzung Herzogenbuschs. Wohl war das zu diesem Zweck bestimmte Corps — erst unter dem Obersten Montecuccoli, nachher unter dem Feldmarschall Grafen Johann von Nassau — in Geldern eingedrungen, hatte mit dem General der spanischen Truppen, dem Grafen Heinrich von Berg, an der Issel zwischen Doesborg und Zutfen ein festes Lager bezogen und in einem kühnen Streifzug, bis ins Utrechter Land hinein, die Stadt Amersfort genommen, alles in der Absicht, den Prinzen Friedrich Heinrich von der Belagerung Herzogenbuschs abzuziehen. Aber da erfolgte ein betäubender Gegenschlag. Am 19. August nahm der in Emmerich kommandierende Oberst Otto von Gent durch Ueberrumpelung mit Hülfe einverstandener Bürger die Stadt Wesel ein, den Platz, den vor fünfzehn Jahren Spinola besetzt hatte, um die stete Verbindung zwischen dem linken und rechten Rheinufer zu ermöglichen, und der damals ein bedeutendes Magazin für die Verpflegung der an der Issel liegenden Truppen in sich barg. Dieser Schlag brachte Verwirrung unter die Spanier. In der Furcht, daß dem Fall Wesels derjenige Rheinbergs folgen werde, eilte der Graf von Berg schleunigst mit der Hauptmasse seiner Truppen fort, um diesen letzten wichtigen Posten am Niederrhein zu retten; darüber jedoch verloren die Verteidiger von Herzogenbusch den Mut: am 14. September ergab sich die Stadt, und einen Monat später mußte Johann von Nassau seine unter den Bedrängnissen des Feindes und des Hungers nicht mehr zusammenzuhaltende Armee zurückführen und sie den Landen von Jülich, Berg, Mark und den Eifelgebieten als Einquartierung zuweisen.

Die Generalstaaten aber, die jetzt ihren Triumph ausbeuteten, folgten ihm auf diesen Boden nach. Als Vergeltung für die gebrochene Neutralität des Reiches, quartierten auch sie jetzt ihre Truppen in die Gebiete von Cleve, Berg, Mark, in die westfälischen Nachbargebiete bis ins Paderbornsche ein. Und gleichzeitig gaben sie in einer politischen Abmachung ihre unaufhaltsam emporsteigende Macht gegenüber dem Reich zu erkennen. Im Jahr 1628 hatte der kaiserliche Hof Miene gemacht, den Streit über die Jülicher Lande, deren Besitznahme durch Brandenburg und Neuburg er nach wie vor als rechtswidrig ansah, neuerdings vor sein Forum zu ziehen; im Gegensatze dazu und unter dem Antreiben des Prinzen von Oranien kamen nun die beiden Possidierenden auf den im Jahr 1624 mißlungenen Versuch (S. 341) einer klaren Ausscheidung der von jedem von ihnen zu verwaltenden Landesteile zurück. Und diesmal wurde wirklich durch Verträge vom 9. März 1629 und 26. August 1630 festgesetzt, daß für die nächsten fünfundzwanzig Jahre Cleve und Mark an Brandenburg, Jülich und Berg an Neuburg, an jeden zu selbständiger Verwaltung und Nutzung, fallen, und nur die Grafschaft Ravensberg in gemeinsamem Besitz stehen solle. Die vornehmste Absicht und Folge dieses Vertrages war, daß beide Fürsten in neuer Eintracht zusammentraten und auf Grund derselben in Brüssel und im Haag die Räumung ihrer Lande vonseiten der spanischen und staatischen Truppen beantragten. Aber wenn nun auch die Staaten in einem Abkommen mit Brandenburg (31. Juli 1629) jener im Jahr 1622 und 1624 errungenen Verfügung über Truppen und Steuerkräfte der Jülicher Lande entsagten, so stellten sie doch auf den gemeinsamen Antrag der Possidierenden ihre

Gegenforderung, und die lautete: Sicherung der Neutralität der Jülicher und anderen niederrheinischen Lande durch gleichmäßige Zurückziehung der spanischen wie der staatischen, der kaiserlichen wie der ligistischen Truppen. In der That setzten sie unter langwierigen Verhandlungen eine Vereinbarung aller Beteiligten durch, in deren Folge bis zum Frühjahr 1631 die Räumung erfolgte, mit Ausnahme einiger Hauptplätze, besonders Jülichs und Rheinbergs, das die Spanier, Emmerichs und Wesels, das die Staaten besetzt hielten. Die Staaten aber standen jetzt erst recht da als die strengen Wächter der Neutralität der Reichsstände, zugleich als die thatsächlichen Bürgen der Verträge der possidierenden Fürsten.

Unter all diesen Niederlagen gab es nur einen Platz, wo das Glück dem Kaiser günstiger zu sein schien, da nämlich, wo er mit den erbärmlichen Truppen des Herzogs von Mantua und der Republik Venedig zu thun hatte. Im Oktober begannen Collalto und Spinola nach verabredetem Plan, der erstere gegen das Gebiet von Mantua, der letztere gegen Montferrat, ihren Feldzug, der dann rasch zur Belagerung von Mantua und Casale führte: von dem Fall beider Festungen erwartete man die Unterwerfung des Herzogs von Nevers, sowie die Demütigung seiner italienischen Verbündeten. Allein gerade dieser leicht begonnene Siegeslauf war eine Herausforderung des furchtbarsten Feindes, den der Kaiser und die spanische Monarchie fortan finden sollten. Richelieu, der nach der vollen Unterwerfung der Hugenotten und dem Frieden mit England seine Hände noch freier fühlte, als in dem Jahre vorher, war auf die erste Botschaft von der Einnahme der Bündener Pässe entschlossen, sein in Italien begonnenes Werk zu verteidigen, und er that es in einer Weise, welche die Kühnheit, die Weite und Verschlagenheit seiner Politik in ihrer vollen Größe zeigte. Auf der einen Seite rang er seinem König im September den Entschluß ab, die Zurüstungen zu einem neuen Einmarsch in Italien vorzunehmen, auf der anderen Seite begann er einen diplomatischen Feldzug, der sich auf Deutschland und Schweden, auf England und die Niederlande richtete. Wir müssen diesen Feldzug etwas genauer verfolgen.

Jener französische Gesandte Charnacé, der im März 1629 am Hofe des Kurfürsten Maximilian erschienen war, hatte bei Fortsetzung seiner Reise mancherlei Mißgeschick erfahren. Er kam nach Dänemark, als es zu spät war, die Friedensverhandlungen Christians IV. noch zu hemmen, und als er dann seine Reise nach Schweden fortsetzte, war Gustav Adolf bereits nach Preußen gezogen. Indes gerade dem König Gustav Adolf zu folgen, war er zunächst durch ein Interesse veranlaßt, welches in derselben Zeit auch die Absendung eines englischen Gesandten herbeiführte: man sah voraus, daß der neue Waffengang des Königs mit Polen in eine Friedensverhandlung auslaufen werde, und da galt es, durch angebotene Vermittelung auf den Vertrag und die weitere Politik des schwedischen Eroberers Einfluß zu gewinnen. In der That gelang es Charnacé, indem er nach Marienburg eilte, in den Verhandlungen, die zu dem Waffenstillstand vom 26. September führten, den schwierigen Verkehr zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Welchen Zweck aber diese Vermittelung verfolgte, das legte die französische Regierung ihrem Gesandten in einer Weisung vom 6. September

dar:[1]) Gustav Adolf sollte, sobald er freie Hand gegen Polen gewonnen hatte, sich auf Grund des gemeinsamen Gegensatzes gegen den Kaiser mit seinen bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland, zunächst mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Reichsstädten, verständigen, daneben, wenn möglich, auch den König von Dänemark zu neuen kriegerischen Entschlüssen fortreißen und dann in ihrer aller Namen mit dem Gesuch um ein Bündnis an den König von Frankreich herantreten. Letzterer, so hieß es, sei bereit, den Bund defensiv sowohl, wie offensiv zu schließen. Und so ernst war dem Kardinal dieser Plan einer antikaiserlichen Verbindung, daß er darüber sofort auch in Verhandlungen mit den deutschen Kurfürsten eintrat, aber wohlgemerkt, nicht nur mit den protestantischen, sondern auch den katholischen. Zu Georg Wilhelm von Brandenburg, der sich damals in Königsberg aufhielt, ließ er Charnacé selber reisen,[2]) an die katholischen und an den sächsischen Kurfürsten fertigte er am 8. August Marcheville ab. Während er dann dem König von Schweden, als Formel der Vereinigung, die Zurückweisung der österreichisch-spanischen Uebergriffe gegen die Ostsee und gegen Italien vorhielt, rief er die Kurfürsten zum Widerstand auf: gegen das Streben Ferdinands II., das Kaisertum auf seinen Sohn zu vererben, welches durch die Wahl Maximilians von Baiern zu durchkreuzen sei, gegen die Unterdrückung des Reichs durch die kaiserliche Armee, welche durch die Verminderung derselben und durch die Unterstellung des Restes unter den Kurfürsten von Baiern als Reichsfeldherrn abzuwenden sei, gegen die aus der Herausforderung der Nachbarmächte entspringende Gefährdung des Reichs, welche durch Neutralität der Kurfürsten in dem Mantuaner Streit und den daraus zu gewärtigenden Konflikten zu beseitigen sei, — alles unter dem Angebot der starken Hülfe Frankreichs, falls der Kaiser den Kurfürsten Zwang anthun wollte. Frankreich wurde auch als die Macht empfohlen, welche in den Gegensätzen zwischen Protestanten und Katholiken ein billiges Maß finden werde. Wagte doch Charnacé dem Kurfürsten von Brandenburg vorzulügen, daß Maximilian nicht nur die Kandidatur für die römische Königswürde schon angenommen habe, sondern auch für den Fall seiner Wahl den Reformierten gleiche Rechte mit den Lutheranern, den protestantischen Inhabern der Kirchengüter Sicherung ihres Besitzes verspreche. Marcheville verhieß dagegen den katholischen Kurfürsten, als Preis ihres Anschlusses an Frankreich, Sicherung gegen Schweden und Dänemark, und den Katholiken wie den Protestanten bot man die Aussicht auf eine Baiern und Pfalz zugleich befriedigende Lösung der pfälzischen Frage.

Zu diesen Anträgen an Schweden und die deutschen Kurfürsten kam dann noch die Anknüpfung mit den Generalstaaten hinzu. Als im Jahr 1627 das vor drei Jahren geschlossene französisch-niederländische Bündnis (S. 272) ablief,

---

[1]) Effiat an Charnacé, Siri VII S. 171. Vgl. Ludwig XIII. an denselben, Sept. 1. A. a. O. S. 170.

[2]) Roe an Dorchester, 1629 Okt. 9. (Gardiner, Roe's mission S. 42.) Marchevilles Instruktion angeführt in Richelieu, Lettres VII S. 978. Ueber seine Verrichtungen liegen mir (neben Richelieu, Mémoires V S. 318 fg., Forst n. 342 S. 357, n. 356 S. 380; O. Klopp III S. 301 fg.) die zwischen den Kurf. Baiern und Köln gewechselten Briefe, 1629 Sept. 30 bis 1630 April 14 vor. (Münchener Staatsarchiv 41/8—10.)

hatte der Versuch, es zu erneuern, unter den damaligen widerspruchsvollen Verhältnissen, da Frankreich seinen Frieden mit Spanien gemacht hatte und doch die Staaten von einem gleichen Schritt durch die Verpflichtung, Verhandlungen über Frieden oder Waffenstillstand nur mit Zustimmung Frankreichs zu bewilligen, abhalten wollte, nicht zum Ziele geführt. Jetzt wirkte auf die Stimmung beider Teile einerseits die Belagerung von Herzogenbusch, welche, solange sie im Gange war, das Verlangen der Staaten nach französischer Geldhülfe erhöhte und, als sie erfolgreich beendet war, ihre Neigung zum Frieden mit Spanien einer verstärkten Kriegslust weichen ließ, andererseits die italienische Verwickelung, welche die alte Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien wieder zum Ausbruche trieb. Da wurden denn im September 1629 die Bundesverhandlungen mit neuem Eifer und besseren Aussichten wieder aufgenommen. Ja noch in demselben Monat, als in England der französische Gesandte Châteauneuf den Schwur Karls I. auf den englisch-französischen Frieden entgegennahm, brachte er auch hier, anknüpfend an das englische Interesse der Restitution Friedrichs V. von der Pfalz, den Vorschlag eines großen Defensiv- und Offensivbündnisses an: eines Bundes, der Frankreich, die Staaten, England, Venedig und Schweden umfassen und mit seinen Geldzuschüssen den König von Schweden zur Führung des Kriegs gegen den Kaiser in stand setzen sollte.

Also ein wahres Netz von feindlichen Bündnissen, in welches das Haus Oesterreich verstrickt werden sollte! Natürlich war die Aufnahme so umfassender Versuche verschieden, am ungünstigsten aber in England. Für Karl I. war eben der Friede mit Frankreich nicht so sehr ein Mittel, die Hände frei zu bekommen, als der erste Schritt zum völligen Austritt aus den kriegerischen Händeln des Festlandes; und so trat er trotz des Widerstandes einer Kriegspartei in seinem geheimen Rate noch vor Ablauf des Jahres 1629 in die Friedensverhandlungen mit Spanien ein, um im November 1630 mit dieser Macht einen ruhmlosen, höchstens für die englischen Handelsinteressen nützlichen Frieden zu schließen. Glücklicher verlief für Richelieu schon die Anknüpfung mit den deutschen Kurfürsten. Abgesehen freilich von Maximilian von Baiern, der sich den Weg zu einem Bündnis mit Frankreich (S. 409) nach wie vor offen hielt, hatte keiner von ihnen den Mut oder das Vertrauen, sich auf ein Verhältnis gegenseitiger Verpflichtungen einzulassen. Allein die negative Seite der Anträge, daß die vom Kaiser gewünschte römische Königswahl hinauszuschieben, seine Armee zu vermindern, und seinem italienischen Krieg gegenüber Neutralität zu wahren sei, traf mit den Bestrebungen der Kurfürsten von vornherein zusammen, und da war es ihnen ganz willkommen, daß sie auf einen Rückhalt bei Frankreich rechnen durften.

Weiter jedoch, zu wirklich kriegerischen Abmachungen, führten nur die Verhandlungen mit den Generalstaaten und Schweden. Ihr gemeinsamer Grundzug war, daß Frankreich nicht selber an der Seite des Verbündeten in den Krieg eintreten wollte — Krieg wollte Frankreich nur in Italien unter dem Vorwand des Schutzes des Herzogs von Nevers führen —, sondern durch Zahlung von Jahrgeldern den Kampf der Staaten gegen Spanien, Gustav Adolfs gegen den Kaiser zu unterstützen gedachte. Schwierigkeiten ergaben sich dabei den General-

ſtaaten gegenüber aus jener ihnen zugemuteten Verpflichtung, in keine Friedens- oder Waffenſtillſtandsverhandlung ohne Zuſtimmung Frankreichs einzutreten; nachdem jedoch die Worte „ohne Zuſtimmung" durch die Faſſung „ohne vorherige Benachrichtigung" erſetzt waren, kam endlich am 17. Juni 1630 der Vertrag zu ſtande. Er wurde auf ſieben Jahre geſchloſſen und ſicherte den Staaten einen jährlichen Zuſchuß von einer Million Livres. Viel größere Schwierigkeiten aber ſtellten ſich gleichzeitig in der Verhandlung mit Guſtav Adolf heraus, welche Charnacé nach Vorbeſprechungen, die in Preußen geführt waren, mit dem in die Heimat zurückgekehrten König zu Upſala am 21. November begann. Eigentliche Vollmacht zum Verhandeln und Schließen hatte der Geſandte nicht;[1]) aber ſchon konnte er die Abſichten Richelieus in den Grundzügen darlegen: unter der Loſung „Befreiung der Reichsſtände von ihrer Unterdrückung" ſollte Guſtav Adolf den Krieg gegen den Kaiſer eröffnen und hierfür von Frankreich feſte Jahresſubſidien erhalten.[2]) Die Vereinbarung der näheren Beſtimmungen eines zu dieſem Zweck zu ſchließenden Defenſiv- und Offenſivbündniſſes ſollte in Frankreich, wohin der König ſeinen Bevollmächtigten zu ſchicken hatte, erfolgen. Aeußerlich angeſehen, kam dieſer Antrag gerade zur rechten Stunde. Denn wenn Guſtav Adolf jetzt, da er die Hände gegen Polen frei hatte, die Konſequenzen ſeiner Politik zog, was anders konnte er vor ſich ſehen, als die Notwendigkeit des Krieges gegen Ferdinand II.? Er fand ſich denn auch in einer Stimmung gegen den Kaiſer und ſein Haus, die grimmiger war als je. Immer mehr in den Gedanken ſich hineinarbeitend, daß er der Angegriffene ſei, beteuerte er feierlich, daß er bisher alle Verſuchungen zur Einmiſchung in die deutſchen Wirren abgewieſen habe; aber in dem doppelten Kampf gegen die evangeliſche Religion und die Freiheit der Fürſten und Staaten waren nunmehr die öſterreichiſchen Streitkräfte, hinter denen weiter die Macht Spaniens ſtand, ſiegreich bis an die Grenzen ſeines eigenen Reiches vorgerückt und nunmehr im Begriff, ihn ſelber erſt zur See durch Stärkung ihrer Oſtſeeflotte, dann, ſobald die ſchwediſchen Schiffe und der ſchwediſche Handel vernichtet ſeien, im eigenen Lande anzugreifen. Hatte doch auch der Kaiſer ihm zu allen Nachteilen noch den Schimpf angethan, daß er ſeine Geſandten von dem Lübecker Friedenskongreß zurückwies. Da war es Gebot der Ehre wie ſeiner Sicherheit zugleich, gegen die Welteroberer die Waffen zu ergreifen, und zwar, wie es ſeiner würdig war, mit der Kraft der Offenſive. Was bei einem ſolchen Unternehmen dem König Chriſtian IV. verderblich geweſen war, nämlich der Widerſtand ſeiner Reichs-

[1]) Eine ſolche wurde erſt ausgefertigt am 18. Dez. 1629 und kam dem Geſandten zu in Helſingör am 23. Jan. 1630. (Siri VII S. 174. Vgl. Richelieu, Mémoires VI S. 396, 398.)

[2]) In dem Protokoll des ſchwediſchen Reichsrats, 1629 Nov. 6—13 (Zeit der von Charnacé in Preußen geführten Vorbeſprechungen) heißt es: Gallum offerre ... 400 000 imperialium. (Handlingar III 1 S. 222). Dagegen Richelieu, Mémoires V 152 (ſichtlich zurückgehend auf Charnacés Bericht): der Reichsrat habe 1 200 000 Livres (= 400 000 Ecus) verlangt, Charnacé aber ſich auf Mangel an Auftrag berufen. Am 24. Dez. 1629 (vor Kenntnis der Verhandlungen von Nov. 21 fg.) erklärt ſich Ludwig dem Charnacé bereit zur Zahlung von 600 000 Livres. (Richelieu, Mémoires VI 397.) Dazu Pater Joſeph an demſelben Tag: Charnacé könne oltre alle 600 000 lire weitere 150 000 zuſagen. (Siri VII 173. Dort ſtatt „Oktober" zu leſen „Dezember".) — Auf die verſuchte Hineinziehung Venedigs gehe ich nicht ein.

stände und seines Reichsrats, kam für den mächtig gebietenden Schwedenkönig nicht in Betracht; der Reichstag legte ihm im Juli 1629, der Reichsrat im November die Eröffnung des Offensivkrieges vertrauensvoll und opferbereit in die Hand. Nichts, so schien es auf den ersten Blick, konnte ihn also abhalten, sich in den neuen und größten seiner Kriege zu stürzen und dabei auch die Hülfe anzunehmen, die ihm von Frankreich geboten wurde. Aber dennoch, wie es galt, sich durch einen unwiderruflichen Beschluß zu binden, blieben auch bei diesem stürmischen Eroberer die Beklemmungen und Schwankungen nicht aus. Sein Geist war zu beweglich, um nicht von allen Schwierigkeiten, welche innere und auswärtige Verhältnisse seinen Plänen entgegenwarfen, in Erregung gesetzt zu werden; und so kam es, daß die kriegerischen Antriebe immer wieder von Bedenken durchkreuzt wurden, die trotz der schon im Gang befindlichen Vorbereitungen dennoch die Ausführung wieder in Frage stellten.

Die größten Sorgen machte dem König die Armut seines Reiches. Wohl verfügte er dank der unvergleichlichen Kriegsverfassung des Landes (S. 265) über einheimische Truppen, unter denen die Infanterieregimenter nach Uebung und kriegerischem Geiste, Abhärtung und bescheidenen Ansprüchen an Sold und Verpflegung den Regimentern Wallensteins weit überlegen waren; allein von dieser schwedischen Miliz konnte er nur einen Teil nach Deutschland werfen, den andern Teil der Invasionsarmee mußte er von vornherein aus fremden Werbetruppen bilden, und für diese brauchte er bares Geld in bedeutend höherem Betrag, als für die frugalen Schweden. Als er nun im Juli 1630 einen Ueberschlag über die Unterhaltungskosten seiner deutschen Armee und der dafür verwendbaren Einkünfte für die nächsten zehn Monate machte, fehlten ihm von vornherein etwa 29 Prozent, ganz abgesehen von den gewaltigen Ausfällen, welche sich regelmäßig in den wirklichen Einkünften gegen die veranschlagten ergaben. Der englische Gesandte, der sich damals in seiner Nähe befand, sah denn auch in diesen Verlegenheiten nur zwei Auskünfte: einmal die Kunst Gustav Adolfs, den Soldaten, auch wenn die Bezahlung ausblieb, an seine zugleich gebietende und kameradschaftlich nahestehende Persönlichkeit zu fesseln, sodann den Vorteil, daß man in Deutschland den Soldaten gelehrt habe, seine Lebensmittel auch ohne Sold zu beschaffen. Neben solchen Auswegen hatte aber Gustav Adolf selber von jeher noch einen dritten gesucht, nämlich den Beistand auswärtiger Mächte. Und da hätte ihm nun das Anerbieten Frankreichs als eine Rettung aus der Not erscheinen müssen, wenn — es nicht selbst wieder eine neue Verlegenheit in sich geschlossen hätte.

Der letzte Grund, in dem sich die Feindschaft Gustav Adolfs gegen den Kaiser und sein Haus zusammenfaßte, war doch der Gegensatz der Bekenntnisse: als Beschützer der protestantischen Religion dachte der König in Deutschland einzubrechen. Mit diesem Gedanken stand es in schneidendem Widerspruch, daß keiner von den protestantischen Fürsten und Ständen, die sich noch im Besitz ihrer Gebiete fanden, dem König die Hand zu bieten wagte, daß dagegen die katholische Macht, die eben die Kraft der Hugenotten gebrochen hatte, ihre Hülfe antrug. Wie hätte da der König anders als mißtrauisch und zögernd auf das Angebot eingehen können! Und alsbald traten auch weitere Verschiedenheiten

hervor. Richelieu lud den König ein, auf französischem Boden ein Bündnis vereinbaren zu lassen, über dessen nähere Bestimmungen er sich im ungewissen hielt: Gustav Adolf antwortete, indem er den Entwurf von Bundesartikeln[1]) übergab und es dem französischen König anheimstellte, die Vereinbarung zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten im Haag vorgehen zu lassen. In den übergebenen Bedingungen wurde neben den Jahrgeldern, die Gustav Adolf auf 1 000 000 bis 1 800 000 Livres zu setzen gedachte, die Aussendung einer französischen Flotte in die Nordsee verlangt; Frankreich dagegen beabsichtigte, als ihm zufallende Leistung, fürs erste nur 600 000 Livres zu bieten. In der Sorge, daß Frankreich ihn nur in den deutschen Krieg zu treiben suche, um in seinen italienischen Händeln ein vorteilhaftes Abkommen zu erzielen, wünschte Gustav Adolf in dem zu schließenden Vertrag die beiden Zwecke der Verjagung der kaiserlichen Streitkräfte aus den Stellungen in Graubünden einerseits, und aus der Ost- und Nordsee und ihren Küsten andererseits, verbunden zu sehen und beides noch durch die Forderung der Restitution aller verjagten oder beeinträchtigten Fürsten und Reichsstädte, sowie der Entfernung aller kaiserlichen Truppen vom Reichsboden zu erweitern: bis zur Erreichung dieser Zwecke sollten die Verbündeten sich verpflichten, im Krieg zu verharren und sich aller einseitigen Friedensverhandlungen zu enthalten. Dagegen war es wieder die Absicht Frankreichs, seine Bundespflicht möglichst auf die Subsidienzahlung zu beschränken, und die Dauer derselben nicht nach der Erreichung unbegrenzter Zwecke, sondern nach einem festen Zeitraum, etwa sechs Jahren, zu bemessen; es suchte ferner dem Kurfürsten Maximilian seine Kurwürde, den Ligisten eine gedeckte Neutralität und der katholischen Religion Freiheit in den zu erobernden Plätzen zu sichern.

Unter derartigen Gegensätzen konnten die Verhandlungen nicht rasch zum Ziele kommen. Vom Haag, wohin sie Gustav Adolf ziehen wollte, wurden sie wieder an den schwedischen Hof verlegt, da Charnacé im Februar 1630 mit neuen Aufträgen hier erschien. Allein obgleich man jetzt der Verständigung ziemlich nahe kam, wurde der Abschluß nicht nur verschoben,[2]) sondern auch von Gustav Adolf durch eine entgegengesetzte Anknüpfung in Frage gestellt.

Es handelte sich um nichts Geringeres, als den Versuch eines Ausgleichs mit dem Kaiser. Der Vater dieses Gedankens war Christian IV. von Dänemark und der Grund, der ihn bestimmte, war die alte Eifersucht gegen den Schwedenkönig, von dessen Eingreifen in die deutschen Kämpfe er neue Siege und ein neues Emporsteigen schwedischer Macht an der Ostsee fürchtete. So hatte er bald nach dem Lübecker Frieden seine Dienste als Vermittler dem

[1]) Es waren zwei Artikelreihen, von denen die erste (V 1—15) die Zwecke des Krieges in weiterer, die zweite (VII 1—14) in engerer Fassung nebst Bestimmungen über die Kriegsleistungen u. a. enthielt. (Aufgenommen in die Instruktion für Camerarius, Patriot. Archiv VI S. 136, 139; desgleichen nach Oxenstiernas Konzept in Oxenstiernas skrifter I 1 S. 536 fg.) Letztere Bestimmungen, denen nachher elucidationes folgten, galten als secretiores, die einem Instrumentum peculiare einverleibt werden konnten. (Instruktion für Camerarius S. 142 n. X.)

[2]) Zustande kam eine convenzione particolare, durch die dem König 300 000 'fl.' (?) versprochen wurden, a fine di farlo entrare in Alemagna. (Ludwig XIII. an Charnacé, 1630 Juli 10. Siri VII S. 167. Irrig zu 1629 gestellt. Vgl. Richelieu, Lettres III S. 894 Abs. 5.)

Kaiser, wie dem König Gustav Adolf angeboten und dabei auf beiden Seiten so weit Entgegenkommen gefunden, daß er im März 1630 die Einladung zu einer in Danzig am 11. Mai zu eröffnenden Ausgleichskonferenz erlassen konnte. Gustav Adolf nahm die Einladung an, und seltsam genug, er äußerte jetzt die Hoffnung, daß vielleicht, wenn kein Friede, so doch ein Abkommen, das in sein kriegdurchstürmtes Leben einige Jahre Ruhe bringe, zu erzielen sei. Im Fluge seiner Gedanken mag ihm vorübergehend diese Hoffnung ernst gewesen sein, aber welche Bedingungen hatte er dem Kaiser zu stellen! Bescheidener als in dem französischen Bundesentwurf richtete er seine Forderungen nicht auf das ganze deutsche Reich; allein in der Ost- und Nordsee und ihren Hinterlanden, d. h. dem nieder- und obersächsischen Kreis, sollte der Kaiser kirchlich, staatlich und militärisch den Zustand von 1618 herstellen, seiner Schiffe sich entäußern, seine Streitkräfte hinausführen, wie eine geschlagene Armee. Daß solche Forderungen angenommen werden konnten, mußte ihm bei ruhiger Ueberlegung doch als unmöglich erscheinen, wie denn auch hinterher, als der Termin der Tagsatzung fällig war, seine Gesandten es unter formalen Einwendungen gar nicht zur Eröffnung derselben kommen ließen, und vor allem die Rüstungen zum Kriege keinen Augenblick unterbrochen wurden. Der eigentliche Grund des scheinbaren Eingehens auf die Vermittelung war denn auch ein anderer: er wollte den Kaiser in Sicherheit wiegen und andererseits Frankreich, desgleichen England und die Staaten, um deren Beistand er sich ebenfalls bemühte, durch die Furcht vor einem Ausgleich zu größerem Entgegenkommen treiben. Besonders Frankreich gegenüber rechnete er, daß dieser Macht in ihren aus den italienischen Wirren entstandenen kriegerischen Verwickelungen die Mitwirkung Schwedens ebenso notwendig sei, wie ihm die Geldhülfe Frankreichs, und daß der Wert dieser Mitwirkung mit dem Fortgang der italienischen Konflikte voraussichtlich nicht sinken, sondern steigen werde.

Kehren wir nun zu dem Punkte zurück, von dem diese Betrachtung ausgegangen ist, nämlich zu den Aufgaben, die dem Kaiser vor dem Regensburger Kurfürstentag erwuchsen, so sehen wir ihn von drei Seiten her, von den Niederlanden, Frankreich und Schweden mit offenen oder verdeckten Angriffen bedroht. Wie gedachte Ferdinand sich dagegen zu wehren? In den Erwägungen, die er darüber anstellte, drängte sich ihm vor allem wieder der Gedanke von der Gemeinsamkeit seiner Sache mit der Sache Spaniens in den Vordergrund. Seit dem Jahr 1625 (S. 328) hatte Spanien selber den Kaiser und die Liga unausgesetzt um den Eintritt in seinen Krieg mit den Generalstaaten bestürmt, und dieses Drängen war neuerdings verstärkt, als die Belagerung, dann der Fall von Herzogenbusch den Spaniern ihre Schwäche vor Augen führte. In welchem Sinne nun aber der Kaiser diese Anträge aufnahm, das zeigte sich, als bei dem im Dezember 1629 zu Mergentheim gehaltenen Ligatag der Abt von Kremsmünster erschien und im Namen des Kaisers den Antrag stellte: die Streitkräfte des Kaisers und der Liga sollten sich zum Krieg gegen die Staaten verbinden, zunächst um sie aus den im Reich besetzten Festungen und Quartieren zu treiben, weiterhin um neuen Fortschritten gegen die spanischen Niederlande entgegenzutreten. Die Stände der Liga mußten über diese Zumutung erschrecken,

da Neutralität gegenüber dem niederländischen Krieg zu ihren festen Grundsätzen gehörte; nur um ihr auszuweichen, antworteten sie, die Sache gehöre vor den vorstehenden Kurfürstentag. Aber der Kaiser, indem er diese Verweisung in vollem Ernste hinnahm, stellte sich nun die Aufgabe, dem Kurfürstentag den Entschluß des Reichskriegs gegen die Generalstaaten abzuringen.

Wenn der Kaiser in solcher Weise die Herausforderung der Generalstaaten zu beantworten gedachte, dann war es nur folgerichtig, daß er Frankreich, das sich ja zu einem neuen Einbruch in Italien bereit machte, noch schärfer entgegentrat. Wirklich wurde auch seit Ende 1629 in der Nähe der französischen Grenze, von Breisach bis Hagenau, eine stattliche Anzahl kaiserlicher Truppen aufgehäuft, ja es wurden bis zum März 1630 vierzehn Fähnlein Infanterie und achtzehn Reitercompagnien ins Stift Metz vorgeschoben, während der mit Frankreich halb verfeindete Herzog von Lothringen gleichzeitig fünf Regimenter zu Fuß und 1000 Reiter zu werben begann. Die Absicht des Kaisers war, diese Streitkräfte, wenn nötig, zu einer Diversion gegen Frankreich zu verwenden, und in Frankreich verstand man diese Absicht so gut, daß man sie mit Gegenrüstungen in der Champagne beantwortete. Für den doppelten Fall nun, daß es mit den Franzosen in Italien oder in ihrem eigenen Land zum Zusammenstoß kam, hatte der Kaiser auch wider dem Reich seinen Anteil zugedacht. Bereits am 13. Februar 1629 stellte er in diesem Sinn den Kurfürsten das Verhalten des Herzogs von Nevers und die Einmischung Frankreichs als eine Verletzung der Hoheit und Rechte des Reichs vor und erklärte, daß dagegen die Kurfürsten und alle Reichsstände ihm beizustehen verpflichtet seien. Die Kurfürsten gaben darauf freilich durch ausweichende Antworten ihre abweichende Ansicht zu erkennen; aber unbeirrt faßte nun der Kaiser den Vorsatz, seinen Anspruch auf bewaffnete Hülfe des Reichs am Kurfürstentag zur Geltung zu bringen.

Wie dachte nun aber der Kaiser über den Feind, der ihn am unmittelbarsten bedrohte, über Gustav Adolf? Man kann nicht sagen, daß er diese im Norden aufsteigende Gefahr übersah: er hielt sie der Liga in Mergentheim vor und nahm ihren Beistand für den Fall eines schwedischen Angriffes ebenfalls in Anspruch; indes unverkennbar ist es, daß in seinen Plänen dieser Konflikt vor dem französischen und niederländischen zurücktrat; ging er doch so weit, daß er nach dem schmählichen Scheitern des Arnimschen Zuges statt neuer militärischer Vorkehrungen die besten Regimenter seiner Armee vom Norden hinwegziehen ließ. Offenbar war das eine leichtfertige Behandlung der dringendsten Angelegenheit, um so leichtfertiger, da es doch einen Mann in dem Kreise der kaiserlichen Staatsmänner gab, der die Gefahr würdigte, nämlich Wallenstein.

Mit den Worten, die Wallenstein einmal (21. Oktober) aussprach, daß die Hände ihm durch Schweden, Tilly durch die Holländer gebunden seien, nannte er die beiden Feinde, gegen die man nach seiner Meinung alle Kräfte zusammenhalten mußte. Die Sorge, die ihm schon bei den Lübecker Friedensverhandlungen gekommen war (S. 411), daß der Kaiser sich in zu viele Unternehmungen gestürzt habe, war in ihm unter den neuen Fehlschlägen zu wahrer Furcht gestiegen; ausdrücklich mißbilligte er jetzt die Exekutionen des Restitutionsediktes und mehr noch den mantuanischen Krieg. Sein Rat, daß man sich durch irgend einen

erträglichen Frieden aus dieser italienischen Verwickelung und damit aus der Gefahr eines Krieges mit Frankreich herausziehen solle, wurde seit dem Herbst 1629 immer dringender, ja im Verdruß über die Vergeblichkeit seiner Vorstellungen hatte er einmal (14. Oktober) die Anwandlung, das oberste Kommando zu teilen und für sich nur den Befehl auf der Ost- und Nordsee und in ihren Hinterländern zu behalten, ein Gedanke, der freilich schon deshalb unausführbar war, weil Wallenstein den obersten Befehl mit niemanden zu teilen vermochte. Weder mit solchen Rücktrittsdrohungen noch mit seinen Warnungen richtete er indes bei den kaiserlichen Staatslenkern etwas aus; denn eben jetzt, in der kritischen Zeit, begannen die Angriffe der Liga, daneben der geringe Erfolg seiner zwei letzten Kriegsjahre, ihre Wirkung zu zeigen. Starke Gegner hatte er von jeher auch am Hofe des Kaisers gehabt; aber jetzt begannen auch diejenigen, die ihn bisher gestützt hatten, Eggenberg, der Abt von Kremsmünster, der Hofkanzler Verda, an seinen wechselnden Ratschlägen und geringen Erfolgen irre zu werden; auch sie befreundeten sich mit dem Gedanken, daß er dem Fortgang der kaiserlichen Sache im Wege stehe.

Also Wallenstein konnte den Kaiser nicht irre machen. Ferdinand hielt fest an der stolzen Hoffnung, daß er beim Regensburger Kurfürstentag die Opposition der katholischen wie der protestantischen Kurfürsten niederwerfen, die Kräfte des Reiches seinen auswärtigen Unternehmungen dienstbar machen und alle diese Erfolge durch die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige krönen werde. Da mußte denn diese Tagsatzung zu einem Gericht über seine Politik, im guten oder im schlimmen Sinne, werden.

Zweiter Abschnitt.

Gustav Adolf.

Auf den 3. Juni 1630 war der Regensburger Kurfürstentag berufen. Nicht ohne die gewöhnliche Verspätung, aber doch allen anderen voran, traf Ferdinand II. am 13. des Monats ein; am 3. Juli erfolgte die Eröffnung des Tags durch Ueberreichung einer schriftlichen Proposition. Dem Herkommen nach hätte diese Proposition vom Kurfürsten von Mainz ausgehen müssen, aber jetzt war es der Kaiser, der die Gegenstände der Beratung aufstellte. Die Angelegenheit, die ihm nach wie vor am meisten am Herzen lag, nämlich die Vorbereitung der Wahl eines römischen Königs, wurde, wie auf einen stillschweigenden Kompromiß, einstweilen übergangen, auch von dem Restitutionsedikt war kein Wort gesagt, da man es ja den protestantischen Kurfürsten überlassen konnte, ihre Beschwerden darüber vorzubringen; fürs erste wurde die Aufmerksamkeit der Kurfürsten fast ausschließlich auf die von außen sich erhebenden Feinde des Kaisers gerichtet: zunächst auf die Generalstaaten, unter deren Unthaten auch die fortgesetzten Anschläge auf Rückführung Friedrichs V. von der Pfalz ihren Platz fanden, dann auf die Angriffspläne Gustav Adolfs, endlich auf die Einmischung Frankreichs und Venedigs in den mantuanischen Streit, von der es hieß, daß sie auf die Zerstörung der dem Reich noch übrigen Rechte in Italien abziele. Diesen dreifachen Feindseligkeiten gegenüber erwartete der Kaiser an erster Stelle den Rat der Kurfürsten über die Mittel der Herstellung eines Friedens, der als „Universalfriede" alle Streitigkeiten beenden sollte; in Ermangelung aber dieser allgemeinen Friedensstiftung schlug er an zweiter Stelle eine „rechtschaffene Konjunktion" zwischen Kaiser, Kurfürsten und Reichsständen zum Schutz des Reiches gegen die Störer des Friedens vor. Welche Mittel diese Konjunktion ergreifen sollte, hatten die Kurfürsten zu begutachten; aber eine Anleitung gab ihnen der Kaiser gleich hinsichtlich der Generalstaaten und Frankreichs: gegen beide galt es die Waffen zu führen nicht nur, wenn sie mit Heeresgewalt ins Deutsche Reich einbrächen, sondern gegen die Holländer auch, wenn sie die Räumung der im Reich besetzten Plätze verweigerten, gegen

Frankreich, wenn es bei seinem gewaltsamen Eingreifen in den Mantuaner Streit beharrte; wobei denn gegen die Holländer auf solche „Diversionen" gedeutet wurde, welche sie „den Krieg etwas näher empfinden" ließen, d. h. auf die Unterstützung der spanischen Kriegführung. Natürlich mußte solchen Aufgaben gegenüber das Reich in starker Kriegsbereitschaft stehen. Aber die in dieser Beziehung alle Gemüter bewegende Frage, wie die Mittel dafür zu schaffen seien, erledigte der Kaiser mit der Aufforderung, die Wege zu finden, wie die Kriegslasten, besonders die Kontributionen, Einquartierung und Durchzüge, mit mehr Ordnung und Gerechtigkeit zu verteilen seien.

Aus der ganzen Proposition schien das Bewußtsein zu sprechen, daß der Kaiser die Kräfte des Reiches dahin lenken könne, wohin es ihm gefalle. Entsprach aber diesem Bewußtsein die wirkliche Lage Ferdinands? Wir müssen, um hierauf zu antworten, sehen, wie die vorher dargelegten inneren und auswärtigen Verhältnisse sich weiter entwickelt und eben jetzt, zur Zeit des Kurfürstentags sich gestaltet hatten?

In Italien war der längst zu erwartende Schlag gefallen, als mit Beginn des Monats März 1630 die inzwischen ausgerüstete französische Armee ihren Zug über den Mont Genèvre vollführte; am 4. März stand Richelieu, der als Bevollmächtigter des Königs die kriegerischen und die politischen Aktionen zugleich leitete, in Susa. Sein nächstes Ziel war, den Herzog von Savoyen, der sich aus der Schlinge des französischen Bündnisses herauszuziehen suchte, unentrinnbar zu fesseln. Statt daher zum Entsatz Casales vorzugehen, wandte er sich rechts gegen Pignerolo, durch dessen Einnahme (31. März) er eine zweite Sicherung seiner Verbindungen, rückwärts mit dem Dauphiné, vorwärts mit Turin und Casale gewann. Von Pignerolo, sagte er, kann der König, wenn er es entsprechend befestigen läßt, stets Meister von Italien sein. Aber er brauchte noch einen dritten Rückhalt, und den gewann er, indem er mit seinem König, der ihm inzwischen nachgefolgt war, in einem leichten Feldzug ganz Savoyen unterwarf (Mai, Juni). Wohl standen jetzt noch unangefochten Spinola in Montferrat und Collalto im Mantuaner Land; aber die französische Armee hatte einen festen Stand ergriffen, von dem sie den Marsch gegen die Belagerer von Casale demnächst antreten sollte.

Wenig später kündigte sich der zweite, noch schwerere Schlag gegen den Kaiser an. Gustav Adolf, so stark die ihm immer wieder aufgehenden Bedenken seine Seele erschütterten, wurde doch unwiderstehlich einerseits durch die gewaltigen Rüstungen, die er angestellt hatte, andererseits durch die sichere Aussicht, daß Frankreich, nachdem es in den Krieg gegen den Kaiser und Spanien eingetreten war, ihm seine Hülfe gar nicht versagen könne, vorwärts getrieben. So begann denn ein Vorspiel des Krieges schon am 8. April 1630, indem schwedische Truppen von Stralsund her nach Rügen übersetzten, dann die verwahrlosten kaiserlichen Truppen in einer Reihe leichter Kämpfe aus der Insel verdrängten. Im folgenden Monat, am 29. Mai, nahm dann der König von den in Stockholm anwesenden Reichsständen feierlichen Abschied, einen Abschied auf immer, wie er betonte, für den wahrscheinlichen Fall, daß er in den Schlachten dieses größten seiner Kriege das Leben lassen sollte. Gleichzeitig war er in voller

Arbeit, in Elfsnabben und anderen Häfen der Ostküste die Flotte zu sammeln, welche 88 Compagnien zu Fuß und 20 zu Pferde, im ganzen etwa 10000 und 2500 Mann, nach Pommern überführen sollte.

So trat der Kurfürstentag unter dem Zeichen zweier Kriege, eines begonnenen und eines unmittelbar bevorstehenden, zusammen. Wie stand es diesen Gefahren gegenüber mit dem erhofften Zusammenhalten zwischen Kaiser und Kurfürsten? Die beiden protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg waren von der frischen Erbitterung über das Restitutionsedikt erfüllt; sie fürchteten von dem Kurfürstentag vor allem nur den Versuch, sie in weitere verderbliche Beschlüsse hineinzuführen. So wenig sich nun Kurfürst Johann Georg zu einem thätlichen Widerstand gegen den Kaiser zu entschließen vermochte, darüber kam er jetzt doch ins reine, daß er den persönlichen Besuch des Tages, den er schon bei den früheren Anregungen desselben verweigert hatte (S. 396/97), jetzt erst recht zu verweigern habe. Vergeblich suchte der Kaiser ihn durch eine Gesandtschaft (Juli 1629), durch Briefe, durch die Verwendungen des Erzbischofs von Mainz umzustimmen; er, wie der ihm folgende Kurfürst von Brandenburg, blieben dabei, nur Gesandte zu schicken, und diesen hatten sie keine anderen Aufträge zu geben, als gegen das Restitutionsedikt, gegen die Bedrückungen und den Fortbestand der kaiserlichen Armee, gegen die Veranstaltung der Wahl eines römischen Königs zu arbeiten. Wie hätten sie auch die Kriegspolitik des Kaisers unterstützen sollen, da das Gelingen derselben eine desto unbarmherzigere Durchführung des Restitutionsediktes zur Folge haben mußte!

Dem Kaiser blieb jetzt nur die Hoffnung, diese Opposition mit Hülfe der katholischen Kurfürsten zu bezwingen. Und vollzählig waren diese Herren allerdings eingetroffen, an ihrer Spitze der im Jahr 1629 als Nachfolger jenes Georg Friedrich, der den Mühlhausener Kurfürstentag geleitet hatte (S. 370), erwählte Mainzer Erzbischof Anselm Kasimir von Umstadt. Aber gerade diese katholischen Kurfürsten waren es, deren Haltung dem Kaiser verderblich wurde. Wir wissen, wie hartnäckig die Liga auf ihren drei Forderungen der Verkleinerung der kaiserlichen Armee, der Milderung des militärischen Druckes und der Entlassung Wallensteins bestand: noch in den Monaten Mai—Juli 1629 hatten infolge eines Beschlusses der Heidelberger Ligaversammlung (S. 397) Gesandte der katholischen Kurfürsten die alten Klagen über die Größe und die Bedrückungen der kaiserlichen Armee erneuert. Darüber hinaus hatten dann die katholischen Kurfürsten in einer neuen schriftlichen Eingabe am 15. Oktober 1629 die kriegerische Politik des Kaisers angegriffen: sie rieten zum friedlichen Ausgleich der Konflikte mit Holland, Schweden und Frankreich, besonders auch zu einer den französischen König befriedigenden Beilegung des Mantuaner Streites. Nach solchen Vorgängen war in den Fragen der kaiserlichen Armee und der kaiserlichen Kriegspolitik kein Zusammengehen der katholischen Kurfürsten mit dem Kaiser, sondern ihre Verbindung mit der protestantischen Opposition zu gewärtigen.

Zu alledem kam nun auch die weitere für den Kaiser vollends gefährliche Anknüpfung Frankreichs mit den Kurfürsten hinzu. Diese Umtriebe hatten, wie erzählt, ihren Höhepunkt in dem Projekt eines bairisch-französischen Bündnisses gefunden, in dem der Nuncius Bagni sich als Mittler darbot (S. 408). Die

guten Dienste des päpstlichen Mittelsmannes waren inzwischen weiter gesucht und gewährt. „Was in Frankreich zu verhandeln ist," so schrieb im Gegensatz gegen das Herandrängen Marchevilles am 4. Dezember 1629 Maximilian, „vertraue ich allein gedachtem Nuncius an". Bagni selber handelte hierbei nach dem Willen Papst Urbans VIII. Wäre freilich dieser Papst rein kirchlichen Gesichtspunkten gefolgt, so würde er seine Bundesgenossenschaft eher dem Kaiser, der jetzt alle seine Erfolge für das Restitutionsedikt aufs Spiel setzte, gewährt haben, als dem Kardinal Richelieu, welcher den Hugenotten ihre Religionsfreiheit bestätigte und die Erhebung der protestantischen Mächte gegen die katholische Reaktion im Reiche unterstützte. Allein für Urban VIII. mußte vor der Machtfrage italienischer Politik und seiner leidenschaftlichen Erbitterung gegen den Kaiser und Spanien das kirchliche Interesse zurücktreten. Ja er wußte schließlich auch in dem Restitutionsedikt selber eine Verletzung des göttlichen Rechtes der Kirche zu entdecken. Denn welche Grundlage war es, auf die das Edikt die Macht der Protestanten zurückzuführen unternahm? Keine andere als der Religionsfriede, den man an der Kurie als einen Einbruch in das Recht der Kirche von jeher angesehen hatte (I 85), und dessen Zertrümmerung man vom Kaiser als Dankopfer für die von Gott ihm verliehenen Siege erwartete. Deshalb, wenn der Papst auch nicht umgehen konnte, dem Kaiser für den der Kirche verschafften Gewinn in einem Breve seine Anerkennung auszusprechen, vermied er doch sorgfältig jedes Wort, das eine Zustimmung zu dem Grundgedanken des Ediktes enthalten hätte.[1]) Also kirchliche Skrupel hielten den Papst nicht zurück, — auch nicht die Scheu vor dem Makel arger Zweideutigkeit. Mußte doch eben damals, im Januar 1629, der Kardinal Barberini in des Papstes Auftrag dem Kaiser versichern, daß er die Wahl seines Sohnes zum römischen König nach Kräften bei den Kurfürsten befürworten werde, und in demselben Auftrag dem bairischen Kurfürsten zuflüstern, daß er die Wahl so lange aufgeschoben zu sehen wünsche, bis ihr Ausfall auf Maximilians Person sichergestellt sei. So kam es denn unter päpstlicher Beihülfe so weit, daß am 5. Oktober 1629 der erste Entwurf eines französisch-bairischen Defensivbündnisses, wie Richelieu es verlangte und dann weiter über die ganze Liga auszudehnen hoffte, verfaßt wurde. Was Frankreich neben seinem allgemeinen Schutz dem bairischen Kurfürsten im besonderen zu bieten hatte, war die Sicherung seiner Kur und seiner neu erworbenen Lande, daneben auch, wenn er es wünschte, die Unterstützung seiner Erhebung zur Kaiserwürde; was dagegen Maximilian vor allem erstrebte, war die Neutralität nicht nur Baierns, sondern der Liga überhaupt in dem drohenden Zusammenstoß Frankreichs, sowie seines niederländischen und schwedischen Verbündeten mit dem Kaiser. — Noch war das Bündnis ein bloßer Entwurf, und unter den Einwänden, die Maximilian erhob — die auf 25 Jahre bemessene Dauer des Bundes war ihm zu lang, die Bundeshülfe zu hoch angesetzt, und seine Pflichten gegen Kaiser und Reich wollte er vorbehalten wissen —, verging noch anderthalb Jahr, bis man zur Verständigung kam; aber darauf

[1]) Instruktion der Propaganda für Pallotto, 1629 März 31. (Kiewning II n. 79 S. 129.) Barberini an Pallotto, April 28. (A. a. O. n. 97 S. 163, vgl. n. 102 S. 172.)

konnte jetzt Frankreich fester als vorher rechnen, daß in dem Mantuanischen Streit, soweit es sich um die Besitzansprüche des Herzogs von Nevers handelte, Maximilian für die Kapitulation des Kaisers vor Frankreich eintreten werde.

Wie nun Frankreich mit dem bairischen und den anderen Kurfürsten in so guten Beziehungen stand, faßte Richelieu den kühnen Gedanken, den Kaiser dadurch vollends in die Enge zu treiben, daß ihm am Kurfürstentag selber ein Bevollmächtigter Frankreichs entgegentrete. Zu diesem Zweck erhielt der in der Schweiz angestellte französische Gesandte Leon Brulart am 28. Juni 1630 den Auftrag, in Regensburg die Absichten der französischen Politik darzulegen und die Kurfürsten dafür zu gewinnen. Im Vordergrund der von ihm zu behandelnden Fragen stand die römische Königswahl und der Mantuanische Streit. In ersterer Beziehung konnte Frankreich schon darauf rechnen, daß die Kurfürsten die Vornahme einer Wahl unter den gegenwärtigen Verhältnissen zurückweisen würden und nur der Ermutigung bedürften. In der zweiten Frage konnte es ebenfalls auf ihren Beifall zählen, wenn es that, was nach der Lage der Dinge sich von selbst verstand, wenn es nämlich den Abschluß eines Ausgleichs verlangte.

Die Bemühungen um einen friedlichen Austrag des Mantuaner Streites führten beinahe so weit zurück wie der Ausbruch des Streites selber, und derjenige, der sich dabei als Vermittler am eifrigsten bethätigte, war der Papst. Auch jetzt waren unter derselben Vermittelung Friedensverhandlungen im Gange: eine Vollmacht zum Eintritt in dieselben hatte Spinola mitgebracht, Collalto erhielt sie vom Kaiser im Oktober 1629, und auf französischer Seite fanden sich seit Frühjahr 1630 Richelieu, dann auch Ludwig XIII. selber auf dem Kampfplatze ein, um neben dem Krieg die Verhandlungen zu leiten. Wie nun in dem ganzen Streit alle anderen Parteien vor dem Kaiser und Frankreich zurückgetreten waren, wie außerdem für die Zulassung eines französischen Gesandten zum Kurfürstentag doch ein besonderer in den auswärtigen Beziehungen liegender Anlaß gefunden werden mußte, so lag nichts näher, als eben die Ausgleichsverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich von Italien nach Regensburg zu ziehen oder sie doch im Wettbewerb mit den italienischen Unterhändlern hier aufzunehmen. Wenn dabei Spanien, wie es nachher wirklich geschah, sich fern hielt, und der Vertrag als ein Sondervertrag des Kaisers mit Frankreich zustande kam, so war das für Richelieu nur noch ein weiterer Vorteil. Merkwürdigerweise hatte nun aber der französische Gesandte gerade zur Friedensunterhandlung weder Instruktion noch Vollmacht[1]) erhalten; indes der Mangel der Vollmacht mochte an der Absicht Richelieus liegen, die Initiative der Verhandlungen dem Kaiser zuzuschieben, und der Mangel der Instruktion wurde dadurch ersetzt, daß dem Brulart als Beistand ein Mann zugeordnet wurde, dem, wie keinem anderen, die Geheimnisse der auswärtigen Politik Richelieus anvertraut waren: es war der Pater Joseph, unter den vielen als freiwillige Diplomaten umherschleichenden Kapuzinern der geschickteste und erfolgreichste. Ursprünglich ein Asket und

[1]) Ueber die Frage der Vollmachten und die wahrscheinliche Rückdatierung der Vollmacht vom 28. Juni, wie über die Verhandlungen überhaupt vgl. R. Keller, Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser, 1630. Bonner Doktordissertation 1902.

schwärmerisch bis zur Vision, war er durch den ihm inwohnenden Drang nach politischer Betätigung in die Kreise Richelieus geführt, und der überlegene Geist des Kardinals hatte ihn dann seinen Zielen völlig unterworfen; aber er selber hatte es auch verstanden, sich dem Kardinal als Unterhändler, als Verfasser geheimster Instruktionen, als der Mann, dem er unbedingt vertrauen durfte, unentbehrlich zu machen. Er war ein unheimlicher Mensch: seine Reden und Schreiben ließen in ihren weitschweifigen und gewundenen Sätzen die Zweideutigkeit ahnen, mit der er die Menschen fing, oft auch erinnerten sie in ihrer triefenden Salbung an den devoten Mönch, der sich und andere über die Widersprüche seines Treibens täuschte. Damals arbeitete er, in Richelieus Umgebung befindlich, sowohl in den italienischen Geschäften, wie in den für den Kapuziner noch bedenklicheren Verhandlungen mit Gustav Adolf; damit er nun erstere an entscheidender Stelle fördere und letztere nicht außer acht lasse, ließ der Kardinal ihn nicht als eigentlichen Gesandten, aber als Dolmetscher der innersten Absichten des Königs und seines Ministers zum Kurfürstentag reisen. Am 29. und 30. Juli trafen er und Brulart in Regensburg ein. Als sie ankamen, hatte die Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten schon begonnen.

Am 16. und 19. Juli überreichten die Kurfürsten ihre ersten Antworten auf die kaiserliche Proposition. Hatte der Kaiser die auswärtigen Verwickelungen in den Vordergrund gerückt, so sah er sich hier unerbittlich in erster Linie auf die Grundlagen seines Kriegswesens gewiesen. Wiederum wurden ihm die alten Klagen, verstärkt durch die von anderen Fürsten und Städten eingehenden Beschwerden, verstärkt auch durch die immer steigende Erbitterung, vorgetragen; dann aber folgten sehr ernste und sehr positive Vorschläge: die Führung der Armee, soweit sie sich nicht in des Kaisers Erblanden, sondern im Reich bewegte, sollte, nachdem ihre Stärke im Einvernehmen mit den Kurfürsten festgesetzt sei, einem mit Rat der Kurfürsten zu ernennenden „ansehnlichen Mitglied des Reiches" übergeben werden, d. h. die Armee sollte verkleinert werden, von ihrem Kommando sollte Wallenstein zurück-, und an seine Stelle ein Stand des Reiches eintreten. Weiter hieß es: die zur Unterhaltung des Heeres nötigen Kontributionen sollten durch Beschluß eines Reichstags, oder doch der Kreistage gewährt werden, d. h. die kaiserliche Kriegführung sollte ganz und gar von dem guten Willen der Reichsstände abhängen. — Vom Boden dieser Vorschläge aus wandten sich dann die Kurfürsten den auswärtigen Fragen zu, auch hier beginnend mit einer Klage über die Verletzung ihrer Rechte: der Kaiser durfte den König von Schweden durch Maßregeln, die dieser als Feindseligkeit empfand, nicht reizen, er durfte vollends in Italien nicht zu Thätlichkeiten schreiten, ohne die Kurfürsten vorher zu Rate zu ziehen. Jetzt endlich gefragt, rieten sie aber zu friedlicher Beilegung, und zwar am entschiedensten in dem Mantuaner Streit: das Reich habe ja von den italienischen Fürstentümern keinen besonderen Vorteil und der dortige Krieg stärke alle Feinde desselben in ihrem Vorhaben. Auch den König von Schweden und die Staaten hofften die Kurfürsten zu besänftigen, erstern besonders durch die Restitution der Herzöge von Mecklenburg, deren Ersetzung durch Wallenstein sie ja niemals anerkannt hatten, letztere dadurch, daß der Kaiser auch die Spanier zur Zurückziehung

ihrer Truppen aus dem Reiche bestimme. Freilich verhehlten sie sich dabei nicht, daß beide Mächte, besonders Schweden, vielleicht dennoch gewaltsam ins Reich einbrechen würden, und daß dann die Pflicht der Verteidigung des Reichs an seine Stände herantreten werde; aber auch dieses Entgegenkommen schränkten sie durch den sorgsamen Hinweis auf die nur den gesamten Ständen, also einem Reichstag, zustehende Bewilligung der Hülfe wieder ein.

Angesichts dieser Erklärungen, deren Eindruck durch einen weiteren bis zum 12. August fortgehenden Schriftenwechsel nur noch verschärft wurde, konnte der Kaiser sich nicht mehr darüber täuschen, daß seine stolzen Pläne auf den geschlossenen Widerstand der katholischen wie der protestantischen Kurfürsten stießen. Und da kam dann noch hinzu, daß eben in diesen Tagen die französischen Gesandten eintrafen, um mit den Kurfürsten gemeine Sache zu machen. Jetzt also mußte die kaiserliche Regierung, wenn sie nicht den Schimpf einer leichtfertigen Politik auf sich laden wollte, zeigen, daß sie die Kräfte gesammelt und die Mittel vorbereitet hatte, um mit ihren Forderungen durchzudringen. Aber da zeigte sich ein über die Maßen klägliches Bild. Weder Ferdinand noch seine indolenten Staatsmänner, wie Eggenberg, Stralendorf, oder der Abt von Kremsmünster, scheinen die Stärke der Opposition, die ihnen entgegentrat, vorher genügend erkannt zu haben, jedenfalls fühlten sie sich zu ihrer wirksamen Bekämpfung nicht ausgerüstet. Und so wußten sie denn keinen anderen Rat, als sich in erstaunlich rascher Wendung auf die Künste des Beschwichtigens und Ausgleichens zu legen. Die Rechnung, die sie jetzt aufstellten, war, durch ein halbes Nachgeben einerseits die kaiserliche Armee zu retten, andererseits die Verbindung Frankreichs mit ihren anderen Feinden zu lösen.

In ersterer Beziehung entschlossen sie sich, Wallenstein zu opfern. Wie oben bemerkt, war dessen Stellung schon seit Ausgang des vorigen Jahres schwer erschüttert, um so schwerer, da der junge König Ferdinand, je mehr er heranwuchs, umso mehr auch zugleich mit seiner Gegnerschaft gegen Wallenstein (S. 376) den stillen Ehrgeiz in sich nährte, an dessen Stelle zu treten. Wallenstein aber hatte unter dem Fortgang dieser Umtriebe sowohl, wie seines Gegensatzes gegen die kaiserliche Politik sichtlich die frühere Sicherheit verloren. Im vorigen Jahr hatte er die Verlegung seines Hauptquartiers nach Schwaben angekündigt: aber es dauerte bis zum 9. Juni 1630, bis er endlich seinen Sitz in Memmingen aufschlug. Der kaiserlichen Regierung zu gefallen, sprach er gelegentlich einen unerwarteten Eifer aus für den Krieg gegen Frankreich und in Italien, äußerte seine Absicht, demnächst selber in Italien zu erscheinen, und versprach, sofort bedeutende Truppenverstärkungen nachzusenden: aber in Wahrheit wünschte er nach wie vor, daß die kaiserlichen Streitkräfte frei gemacht würden gegen Schweden und gegen die Niederlande, wie er denn auch für die Sendung ausgiebiger Truppenverstärkungen und seinen eigenen Abgang nach Italien immer neue Hindernisse fand. Nur eines suchte er mit wirklichem Eifer anzugreifen, die Ergänzung und Vermehrung der Armee durch massenhafte Neuwerbungen; aber gerade hier griff die kaiserliche Regierung gegen ihn ein: im April 1630 empfing er strenge Weisungen, seine Werbungen einzustellen und die Armee durch Zusammenlegung der geschwächten Truppenkörper zu „refor-

mieren". Es war das eine vorläufige Konzession des Kaisers an die Kurfürsten, aber, wie Wallenstein richtig voraussagte, eine unheilvolle. Denn bei dem raschen Zusammenschmelzen der kaiserlichen Armee konnte sie nur durch unausgesetzte Werbungen instand gehalten werden; indem man jetzt die Werbungen unterließ, und Wallenstein selber von einer durchgehenden Zusammenlegung unlustig abstand, ging das Heer einer förmlichen Auflösung entgegen.

Unter solchen Widersprüchen wurde die Stellung Wallensteins thatsächlich unhaltbar. Aber andererseits fürchtete die kaiserliche Regierung den Mann, dessen Ehrgeiz und Rachgier durch keine loyale Gesinnung gebändigt wurde, dessen Armee auf einem System von Kreditgeschäften beruhte, die alle gefährdet wurden, wenn der Leiter des Geschäftes zurücktrat. So zauderte man, bis man unter steigender Verlegenheit den Entschluß in plötzlichem Aufraffen faßte: am 13. August erklärte der Kaiser den vor ihn beschiedenen katholischen Kurfürsten: es sei seine Absicht, die „Kriegsdirektion" seiner Armee zu ändern.

Das war das eine Entgegenkommen. Schon zwei Tage vorher hatte man auch den Vertretern Frankreichs die Hand geboten. Am 11. August, als verordnete Räte des Kaisers mit diesen Gesandten eine Besprechung hielten, richteten sie die offene Frage an sie, welche Vorschläge sie zur Herstellung des Friedens zu machen hätten. Eben diese Frage hatte Pater Joseph gewünscht, und nun scheute er sich nicht, die förmliche Bitte um Eröffnung von Ausgleichsverhandlungen auszusprechen. Schon hatte er auch bei seinem König um die dem Gesandten Brulart noch fehlende Vollmacht nachgesucht, die denn auch einige Wochen nachher eintraf, als eine Ermächtigung zum Abschluß des Friedens über die italienischen Irrungen.

Nach diesem zweifachen Entgegenkommen des Kaisers kam es zu zweierlei Verhandlungen: über die kaiserliche Armee und über den italienischen Frieden. Folgen wir zunächst den ersteren.[1])

Ihr Gegenstand war Verständigung zwischen Kaiser und Kurfürsten über die Neuordnung der kaiserlichen Armee unter einem neuen Haupte. Nun hatten aber die Gesandten der protestantischen Kurfürsten, als bei Abfassung der vorigen Schriften neben den negativen Beschwerden auch dieser positive Vorschlag angeregt war, bereits ihren Widerspruch dagegen erhoben, da sie überhaupt von einer kaiserlichen Armee nichts wissen wollten, wie sie auch weiterhin die Verpflichtung der Reichsstände zur eventuellen Hülfe gegen Schweden und die Staaten nicht ausgesprochen sehen wollten, da diese Dinge vor einen Reichstag gehörig seien. Die Folge ihres Widerspruchs war, daß sie an den jetzt beginnenden Verhandlungen über das kaiserliche Heer sich überhaupt gar nicht beteiligten. Dagegen traten jetzt die geistlichen Kurfürsten mit einem großen Gedanken hervor: sie schlugen als Reichsfeldherrn den Kurfürsten Maximilian vor und konnten bereits hinzufügen, daß sie Maximilians Zustimmung zu ihrem Vorschlage „mit harter Mühe" gewonnen hätten.

[1]) Neben den archivalischen Mitteilungen Hurters (Ferdinand II. Bd. X S. 289 fg.); Wallenstein S. 378 fg.) und Gindelys (Waldstein II S. 296 fg.) benutze ich die von beiden unvollständig herangezogenen Schriftstücke des Wiener Archivs, Reichstagssachen fasc. 100; ferner Münchener Reichsarchiv XXVIII 249.

Groß war dieser Gedanke wegen der voraussichtlichen Folgen: wenn überhaupt jemand, so war ja Maximilian der Mann, der in dem Wirrsal der finanziellen Verwaltung des kaiserlichen Heeres einige Ordnung zu schaffen vermocht hätte; unter seiner Führung sodann wäre allem Anschein nach die Verbindung mit den Interessen der spanischen Politik gelöst, ein freundliches Verhältnis mit Frankreich angebahnt, und alle Kräfte zusammengenommen, um einerseits das Restitutionsedikt durchzuführen, andererseits die Schweden aus dem Reich zu treiben. Und ernst war es sowohl Maximilian wie seinen Verbündeten mit dem Vorsatz, ihre Waffen gegen alte und neue Feinde, besonders auch gegen den, wie man eben jetzt hören mußte, wirklich eingebrochenen Schwedenkönig, kräftig weiterzuführen. Eben damals, zu Anfang September,[1]) hielten sie in Regensburg einen Ligatag ab, und hier wurde beschlossen, das Bundesheer, das zuletzt am Heidelberger Tag (S. 397) auf 9 Infanterieregimenter im Betrag von 27 000 Mann und auf 40 Reitercompagnien gesetzt war, in der ungefähr gleichen Stärke von 30 600 Mann wenigstens vorläufig, unter Vorbehalt der späteren Verminderung auf 21 000 Mann, beisammenzuhalten und den Sold halb aus der Bundeskasse, halb aus Kontributionen zu bestreiten. — Der Sinn des von den geistlichen Kurfürsten gemachten Vorschlages war also, daß Maximilian zwei Heere zur Verfügung haben sollte.

Indes so groß diese Aussichten waren, größer war der eingetretene Gegensatz zwischen der Liga und dem Kaiser nebst seinem Hause. Daß der spanische Gesandte gegen die Erhebung des bairischen Kurfürsten heftige Vorstellungen machte, versteht sich von selbst; aber auch von kaiserlicher Seite hatte man tiefgehende Einwendungen. Allerdings den vor dem kurfürstlichen Antrag von den kaiserlichen Räten gehegten Gedanken, den Kurfürsten des Kaisers ältesten Sohn, „wo nicht direkt, doch per indirectum vorzuschlagen", ließen sie lautlos fallen; dagegen, indem sie die Ernennung Maximilians grundsätzlich annahmen, kamen sie zugleich auf ihre hochfliegenden Gedanken von kaiserlicher Machtfülle zurück. Für Maximilian waren alle die Befugnisse gefordert, die Wallenstein teils mit Fug, teils thatsächlich geübt hatte: von kaiserlicher Seite verlangte man nun nicht nur tiefgreifende Einschränkungen, sondern man griff auch auf den vor zwei Jahren aufgestellten Grundsatz von der Unstatthaftigkeit reichsständischer Bündnisse ohne kaiserliche Genehmigung (S. 376) zurück: die Liga, so erklärten die deputierten Räte ihrem Kaiser, ist den Grundgesetzen des Reichs und des Kaisers Autorität vielfach entgegen und wurde nur „toleriert" wegen der äußersten Bedrängnis der katholischen durch die protestantischen Stände. Als weitere Bedingung für Maximilians Generalat verlangte demnach der Kaiser Auflösung der Liga und Verschmelzung ihrer Armee mit der des Kaisers.

Unter solchen Gegensätzen konnte man zu keiner Verständigung, sondern nur zu halben Auskünften gelangen. Fest hielt man zunächst an der Entlassung Wallensteins. Der Kaiser begann die Ausführung derselben, indem er erst Anfang September durch zwei vertraute Räte zaghaft bei dem Feldherrn anfragen ließ, ob und welche Bedingungen er für seinen Rücktritt stellen wollte. Aber da zeigte sich's,

[1]) Der Abschied ist vom 10. November datiert.

daß Wallenstein selber seine Sache verloren gab. Nicht ohne Würde verschmähte er es, sich feste Zusagen vom Kaiser auszuhalten. Auch zu dem Gedanken, sich nach Mecklenburg zu werfen und diesen schwer bedrohten Besitz mit den Mitteln seiner reichsfürstlichen Stellung zu verteidigen, schwang er sich nicht auf. Indem er den Schutz dieses Landes den kaiserlichen Truppen überließ, denen er nichts mehr zu sagen hatte, zog er sich selber in seine böhmischen Herrschaften zurück, um hier mit verzehrendem Verlangen nach Rache und nach neuer Macht den Wechsel der Ereignisse abzuwarten. Der Kaiser zeigte darauf am 13. September den sämtlichen Obersten die Entlassung des Generals an. Aber wer sollte an seine Stelle treten? Nach den gescheiterten Verhandlungen mit Maximilian fanden Kaiser und Liga nur die Auskunft, dem General der Liga vorläufig auch das Kommando der kaiserlichen Armee zu übertragen, und Tillys unglückselige Gefügigkeit ließ ihn auf diese Doppelstellung eingehen. Man gedachte dann weiter der kaiserlichen Armee durch Zusammenlegung der defekten Truppenkörper, Ausscheidung der unbrauchbaren Elemente und Feststellung des Bestandes auf 39000 Mann größere Festigkeit bei bescheidenerem Umfang zu geben. Aber wie sollte das Geld für diese Reform und für die fernere Unterhaltung geschafft werden? Hierauf wußte man nur mit einem Beschluß zu antworten, der wohl sehr ernst gemeint, aber sehr schwer durchzuführen war: die Reichskreise, so lautete er, sollten zusammentreten, und jeder seinen Teil zu den erforderlichen Mitteln bewilligen. Wie nun aber einerseits die in Regensburg versammelten Ligisten sofort beschlossen, daß die ihnen zur Last fallenden Kreissteuern an ihre Bundeskasse zu entrichten seien, und der Kaiser sich damit einverstanden erklärte,[1]) andererseits von vornherein feststand, daß die Protestanten hier wieder auf den allein zuständigen Reichstag verwiesen würden, so kam der Beschluß nur auf kreisweise zu bewilligende Ligabeiträge heraus. Vorsorglich fügte man denn auch zugunsten der kaiserlichen Truppen hinzu, daß es bis zu den Beisteuern der Kreise bei den bisherigen Kontributionen verbleiben müsse, eine Anordnung, welche nun wiederum von den Protestanten als schnöde Abweisung all ihrer Beschwerden, als eine feindliche Herausforderung aufgenommen wurde.

Unter all diesem Zwiespalt und diesen halben Maßregeln war nur eines unzweifelhaft: der reißende Fortschritt der Zersetzung des kaiserlichen Heeres. Und unter diesem Zeichen mußte nun der Kaiser in die zweite Unterhandlung mit den französischen Gesandten eintreten. Hier war es immerhin ein Vorteil für ihn, daß Collaltos Truppen, nachdem sie den venetianischen Streitkräften eine Niederlage beigebracht hatten, am 18. Juli die Stadt Mantua erstürmten. Dieser Schlag, daneben der Umstand, daß die französischen Streitkräfte, da sie natürlich mit dem Herzog von Savoyen in förmlichen Krieg getreten waren, ihre kostbare Zeit mit der Befestigung ihrer Stellung an den Pforten Italiens verloren, und darüber die schwer bedrängte Festung Casale dem Schicksal Mantuas entgegenzugehen schien, endlich die grauenhaften Verheerungen, welche die Pest in den sämtlichen italienischen Heeren anrichtete, ließen Richelieu und vor allem den

[1]) Regensburger Ligaabschied, 1630 Nov. 10. (Münchener Reichsarchiv, Dreißigjähriger Krieg XIX n. 172.)

Pater Joseph einen baldigen und vorteilhaften Frieden allerdings dringend wünschen; aber was andererseits ihre Zuversicht aufrichtete, das waren die täglich eintreffenden Nachrichten von Gustav Adolfs Fortschritten, sodann der am 26. Juli erfolgte Tod des Herzogs Karl Emanuel: der Nachfolger desselben, Viktor Amadeus, war bereit, bescheidene Vorteile in bescheidener Unterordnung unter Frankreich zu erzielen. In dieser Lage richteten die französischen Abgeordneten ihre Forderungen in der Hauptsache darauf, daß der Kaiser die beiden Ansprüche, die er in dem Mantuaner Streit erhoben hatte — einstweilige Regelung des Besitzes durch den Sequester, spätere Entscheidung durch kaiserliches Urteil — fallen zu lassen habe: er sollte den Herzog Karl von Nevers als den berechtigten Nachfolger belehnen und schützen; die anderen Bewerber, Savoyen, Guastalla und allenfalls auch die Herzogin von Lothringen, sollten durch mäßige Entschädigungen abgefunden werden, und nach erfolgter Belehnung sollten der Kaiser, Spanien und Frankreich alle nach Italien, Savoyen und dem Bündener Land eingeführten Truppen gleichmäßig zurückziehen. Es waren Bedingungen, welche die vollkommene Niederlage des Kaisers in sich schlossen. Aber auch im Fall ihrer Gewährung dachte Richelieu nicht daran, den verdeckten Krieg gegen den Kaiser und Spanien, den er durch Unterstützung der Staaten und Gustav Adolfs führen wollte, einzustellen. Eben in jenen Tagen trieb der Pater Joseph den Gesandten Charnacé mit wahrem Feuer an,[1]) den Schwedenkönig in den Krieg gegen den Kaiser zu drängen und den Subsidienvertrag zum Abschluß zu bringen: auch Christian IV., meinte der fromme Pater, könne gewonnen werden durch die auf deutsche Bistümer ihm zu eröffnenden Aussichten, und um dem Kaiser noch eine weitere Diversion zu bereiten, solle man den Türken zur Einmischung in die siebenbürgischen Händel antreiben.

Was sollte nun Ferdinand II. diesem Ansturm gegenüber thun? Wiederum sah er die katholischen Kurfürsten, während sie ihm seine Armee zugrunde richteten, jetzt auch mit den französischen Gesandten gemeine Sache machen; mit ihrem Rat in die Verhandlungen eingreifend, forderten sie die Kapitulation vor Frankreich ebenso dringend wie die Entlassung Wallensteins. Da sah denn Ferdinand abermals keinen anderen Ausweg, als auch hier nachzugeben, nur daß er eine Gegenforderung stellte, des Inhalts, daß Frankreich sich verpflichten sollte, Angriffe gegen den Kaiser, seine Erblande und das Reich in keiner Weise zu unterstützen. Einfach, wie diese Forderung erschien, war sie doch für Frankreich ein empfindlicher Gegenschlag; sie sollte die Unterstützung Gustav Adolfs, vielleicht auch der Generalstaaten, für Frankreich unmöglich machen, und indem in diesem Punkte die katholischen Kurfürsten ihr eigenes Interesse durchaus mit dem des Kaisers verknüpft sahen, drohte ihre Ablehnung der Verbindung zwischen Frankreich und den Kurfürsten verderblich zu werden. Der Gesandte Brulart fand sich denn auch ratlos zwischen den Befehlen seiner Regierung, welche Einschränkung auf die italienischen Irrungen erheischten, und der Forderung des Kaisers, welche auf einen umfassenden Friedensschluß ging.

---

[1]) Siri VII S. 190. Charnacé empfing das Schreiben in Lübeck, wo er Anfang September eintraf (S. 189).

Weiter jedoch war das Gewissen des Pater Joseph. Hatte nicht eine ähnliche Bestimmung auch in dem französisch-spanischen Frieden von 1598 gestanden und doch den König Heinrich IV. an der fortgesetzten Unterstützung der Generalstaaten nicht gehindert? Mit dem Hintergedanken, die neue Zusage in gleichem Sinne zu dehnen, beschwichtigte der Mönch den Gesandten, so daß, indem er in diesem und noch in einigen besonderen Punkten die Forderungen der Kaiserlichen mit Ueberschreitung der empfangenen Weisungen zugestand, der Friedensvertrag am 13. Oktober geschlossen wurde.

Aber anders dachte Richelieu. Eben jetzt hatte er's dahin gebracht, daß die französischen Streitkräfte, verstärkt und erfrischt, ihren Vormarsch gegen Casale endlich angetreten hatten und auf das Gelingen des Entsatzes um so sicherer rechnen durften, da die spanische Armee durch den am 23. September erfolgten Tod Spinolas aus der Fassung gebracht war. Diese Gunst der Lage ergriff der Kardinal alsbald, um die ihm so wohl anstehende Miene des Unerbittlichen anzunehmen. Er erklärte den Vertrag nicht gerade für ungültig; aber wie der Kurfürstentag geschlossen wurde (12. November), hatte der Gesandte Brulart, unter dem Geständnis, daß er seine Vollmachten überschritten und also die Ratifikation seines Monarchen nicht erlangt habe, dem Kaiser neue Verhandlungen zur Abänderung des Vertrags vorzuschlagen. Die Folge war, daß einstweilen der Kriegszustand in Italien unter der jetzt hergestellten Ueberlegenheit der Franzosen fortdauerte, und der Kaiser sich um den einzigen Vorteil des Vertrags, daß er nämlich seine Truppen aus Italien hätte wegziehen und Gustav Adolf entgegenwerfen können, betrogen sah. Immer mehr in die Enge getrieben, mußte Ferdinand II. sich schließlich zu zwei neuen Verträgen mit Frankreich herbeilassen (Cherasco, 6. April und 19. Juni 1631), in welchen unter dem Titel der Ausführung des nicht ratifizierten Regensburger Vertrags die Bestimmungen lediglich auf den italienischen Streithandel beschränkt, hier aber noch in einer Reihe besonderer Bestimmungen den französischen Wünschen näher angepaßt wurden. Und dann noch eine letzte Uebervorteilung von Seiten Richelieus. Während der französisch-kaiserliche Vertrag beide Teile zur Abführung ihrer Truppen aus Italien und dem Bündener Land verpflichtete, wußte sich der Kardinal im stillen durch besondere Abmachungen mit Savoyen (19. Oktober 1631 u. f.) die Abtretung der Festung von Pignerolo und damit ein Einfallsthor nach Italien zu sichern.

Die Niederlage, die hiermit der Kaiser erlitt, war natürlich zugleich eine Niederlage der Spanier, für sie noch doppelt schwer, weil jene Verträge ohne sie geschlossen wurden, und sie — ebenso wie auf der Gegenseite Venedig — doch nicht anders konnten, als sich ihnen fügen. Oder bot sich ihnen etwa ein Ersatz in den gleichzeitig geführten Verhandlungen über den Eintritt des Reichs in den Krieg gegen die Staaten? Nach dem oben schon (S. 454) Bemerkten erwiesen sich auch alle auf diese Beratungen gesetzten Hoffnungen als eitel, höchstens daß dadurch die schon begonnenen Verhandlungen über die allseitige Räumung der den Niederlanden benachbarten Reichslande (S. 440) befördert wurden. Und nicht viel anders stand es mit der schwedischen Frage. Wohl richteten die Kurfürsten, katholische wie protestantische, ein Schreiben an Gustav Adolf, in dem sie seinen

inzwischen erfolgten Einbruch ins Reich als unberechtigt bezeichneten und ihn zur Heimkehr aufforderten; aber was zur Abwehr seines Angriffes geschah, beschränkte sich auf die erzählten militärischen Vereinbarungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten.

Noch bleibt nun die Frage, ob denn der Kurfürstentag hinsichtlich der zwei großen inneren Angelegenheiten des Reichs, der Wahl des römischen Königs und des Restitutionsediktes, etwas zustande brachte. Wie die Dinge verliefen, schien der erste Punkt wiederum nur dazu angethan zu sein, um die Selbsttäuschungen der kaiserlichen Staatsmänner zu enthüllen. Als nach langem Zögern der Kaiser seinen Wunsch seit Anfang September den einzelnen Kurfürsten vertraulich vorbrachte, fand er ein so gleichmäßiges und so weites Ausweichen, daß er auch hier wieder nach dem ersten Anlaufe den Mut verlor. Die Sache wurde lautlos zur Seite geschoben. Weniger lautlos verlief die Angelegenheit des Restitutionsediktes, zumal die protestantischen Reichsstände — die Herzöge des Hauses Sachsen und Braunschweig, der Landgraf von Hessen-Kassel, die protestantischen Stände des fränkischen und schwäbischen Kreises und die evangelischen Reichsstädte — mit ihren Beschwerden auf den Kaiser und die Kurfürsten eindrangen. Aber ein unüberwindliches Hindernis schien auch hier jedem Verständigungsversuche im Wege zu liegen: die Katholiken betrachteten das Restitutionsedikt an sich als unantastbar, nur eine Verhandlung über Härten seiner Ausführung erschien ihnen zulässig; die protestantischen Kurfürsten dagegen sahen das Edikt als nichtig an, keine Verhandlung, welche den Bestand desselben voraussetzte, konnten sie also zugeben. In dieser schwankenden Lage trieb ein unerwarteter Zwischenfall vorwärts.

Die beiden abseits gebliebenen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hielten in den Tagen vom 2.—7. September eine Konferenz auf dem Schlosse Zabeltitz. Als ein drohendes Vorzeichen einer Wendung der Dinge konnte man hier ein wesentlich schärferes Auftreten Brandenburgs beobachten. Schwarzenberg hatte sich — wohl nicht zufällig — nach Cleve entfernt; frei von seinem Einfluß traten nun in Zabeltitz der Geheime Rat Knesebeck, von Regensburg aus der zum Kanzleramt aufgerückte Sigmund Götze mit ihren Ratschlägen hervor. Maßgebend für den Gang der Dinge war es, daß sie die militärischen Bedrückungen und das Restitutionsedikt in engen Zusammenhang brachten: gegen beides zugleich forderten sie Vorbereitungen zu thätlichem Widerstand. War es nun diese brandenburgische Einwirkung, oder war es die Erbitterung über die schwindende Aussicht, daß in dem einen oder anderen Beschwerdepunkt in Regensburg etwas zu erreichen sei? — genug, am 3. September entschloß auch der sächsische Kurfürst sich, die bisher zurückgewiesenen Bitten um Berufung einer Versammlung der protestantischen Reichsstände zu erfüllen, und zeigte diesen Entschluß dem Kaiser an. Auf welche bestimmten Ziele er die Beratungen dieser Tagsatzung richten wollte, vermochte er freilich noch nicht zu sagen, klar war nur, daß das Restitutionsedikt und die Zumutung fernerer Kriegsleistungen den Gegenstand der Verhandlung bilden sollten. Aber auch in dieser Unbestimmtheit machte der unerwartete Schritt doch solchen Eindruck auf die Katholiken, daß sie zur Beschwichtigung der Gegner wenigstens in Sachen des

Weiter jedoch war das Gewissen des Pater Joseph. Hatte nicht eine ähnliche Bestimmung auch in dem französisch-spanischen Frieden von 1598 gestanden und doch den König Heinrich IV. an der fortgesetzten Unterstützung der Generalstaaten nicht gehindert? Mit dem Hintergedanken, die neue Zusage in gleichem Sinne zu dehnen, beschwichtigte der Mönch den Gesandten, so daß, indem er in diesem und noch in einigen besonderen Punkten die Forderungen der Kaiserlichen mit Ueberschreitung der empfangenen Weisungen zugestand, der Friedensvertrag am 13. Oktober geschlossen wurde.

Aber anders dachte Richelieu. Eben jetzt hatte er's dahin gebracht, daß die französischen Streitkräfte, verstärkt und erfrischt, ihren Vormarsch gegen Casale endlich angetreten hatten und auf das Gelingen des Entsatzes um so sicherer rechnen durften, da die spanische Armee durch den am 23. September erfolgten Tod Spinolas aus der Fassung gebracht war. Diese Gunst der Lage ergriff der Kardinal alsbald, um die ihm so wohl anstehende Miene des Unerbittlichen anzunehmen. Er erklärte den Vertrag nicht gerade für ungültig; aber wie der Kurfürstentag geschlossen wurde (12. November), hatte der Gesandte Brulart, unter dem Geständnis, daß er seine Vollmachten überschritten und also die Ratifikation seines Monarchen nicht erlangt habe, dem Kaiser neue Verhandlungen zur Abänderung des Vertrags vorzuschlagen. Die Folge war, daß einstweilen der Kriegszustand in Italien unter der jetzt hergestellten Ueberlegenheit der Franzosen fortdauerte, und der Kaiser sich um den einzigen Vorteil des Vertrags, daß er nämlich seine Truppen aus Italien hätte wegziehen und Gustav Adolf entgegenwerfen können, betrogen sah. Immer mehr in die Enge getrieben, mußte Ferdinand II. sich schließlich zu zwei neuen Verträgen mit Frankreich herbeilassen (Cherasco, 6. April und 19. Juni 1631), in welchen unter dem Titel der Ausführung des nicht ratifizierten Regensburger Vertrags die Bestimmungen lediglich auf den italienischen Streithandel beschränkt, hier aber noch in einer Reihe besonderer Bestimmungen den französischen Wünschen näher angepaßt wurden. Und dann noch eine letzte Uebervorteilung von Seiten Richelieus. Während der französisch-kaiserliche Vertrag beide Teile zur Abführung ihrer Truppen aus Italien und dem Bündener Land verpflichtete, wußte sich der Kardinal im stillen durch besondere Abmachungen mit Savoyen (19. Oktober 1631 u. f.) die Abtretung der Festung von Pignerolo und damit ein Einfallsthor nach Italien zu sichern.

Die Niederlage, die hiermit der Kaiser erlitt, war natürlich zugleich eine Niederlage der Spanier, für sie noch doppelt schwer, weil jene Verträge ohne sie geschlossen wurden, und sie — ebenso wie auf der Gegenseite Venedig — doch nicht anders konnten, als sich ihnen fügen. Oder bot sich ihnen etwa ein Ersatz in den gleichzeitig geführten Verhandlungen über den Eintritt des Reichs in den Krieg gegen die Staaten? Nach dem oben schon (S. 454) Bemerkten erwiesen sich auch alle auf diese Beratungen gesetzten Hoffnungen als eitel, höchstens daß dadurch die schon begonnenen Verhandlungen über die allseitige Räumung der den Niederlanden benachbarten Reichslande (S. 440) befördert wurden. Und nicht viel anders stand es mit der schwedischen Frage. Wohl richteten die Kurfürsten, katholische wie protestantische, ein Schreiben an Gustav Adolf, in dem sie seinen

inzwischen erfolgten Einbruch ins Reich als unberechtigt bezeichneten und ihn zur Heimkehr aufforderten; aber was zur Abwehr seines Angriffes geschah, beschränkte sich auf die erzählten militärischen Vereinbarungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten.

Noch bleibt nun die Frage, ob denn der Kurfürstentag hinsichtlich der zwei großen inneren Angelegenheiten des Reichs, der Wahl des römischen Königs und des Restitutionsediktes, etwas zustande brachte. Wie die Dinge verliefen, schien der erste Punkt wiederum nur dazu angethan zu sein, um die Selbsttäuschungen der kaiserlichen Staatsmänner zu enthüllen. Als nach langem Zögern der Kaiser seinen Wunsch seit Anfang September den einzelnen Kurfürsten vertraulich vorbrachte, fand er ein so gleichmäßiges und so weites Ausweichen, daß er auch hier wieder nach dem ersten Anlaufe den Mut verlor. Die Sache wurde lautlos zur Seite geschoben. Weniger lautlos verlief die Angelegenheit des Restitutionsediktes, zumal die protestantischen Reichsstände — die Herzöge des Hauses Sachsen und Braunschweig, der Landgraf von Hessen-Kassel, die protestantischen Stände des fränkischen und schwäbischen Kreises und die evangelischen Reichsstädte — mit ihren Beschwerden auf den Kaiser und die Kurfürsten eindrangen. Aber ein unüberwindliches Hindernis schien auch hier jedem Verständigungsversuche im Wege zu liegen: die Katholiken betrachteten das Restitutionsedikt an sich als unantastbar, nur eine Verhandlung über Härten seiner Ausführung erschien ihnen zulässig; die protestantischen Kurfürsten dagegen sahen das Edikt als nichtig an, keine Verhandlung, welche den Bestand desselben voraussetzte, konnten sie also zugeben. In dieser schwankenden Lage trieb ein unerwarteter Zwischenfall vorwärts.

Die beiden abseits gebliebenen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hielten in den Tagen vom 2.—7. September eine Konferenz auf dem Schlosse Zabeltitz. Als ein drohendes Vorzeichen einer Wendung der Dinge konnte man hier ein wesentlich schärferes Auftreten Brandenburgs beobachten. Schwarzenberg hatte sich — wohl nicht zufällig — nach Cleve entfernt; frei von seinem Einfluß traten nun in Zabeltitz der Geheime Rat Knesebeck, von Regensburg aus der zum Kanzleramt aufgerückte Sigmund Götze mit ihren Ratschlägen hervor. Maßgebend für den Gang der Dinge war es, daß sie die militärischen Bedrückungen und das Restitutionsedikt in engen Zusammenhang brachten: gegen beides zugleich forderten sie Vorbereitungen zu thätlichem Widerstand. War es nun diese brandenburgische Einwirkung, oder war es die Erbitterung über die schwindende Aussicht, daß in dem einen oder anderen Beschwerdepunkt in Regensburg etwas zu erreichen sei? — genug, am 3. September entschloß auch der sächsische Kurfürst sich, die bisher zurückgewiesenen Bitten um Berufung einer Versammlung der protestantischen Reichsstände zu erfüllen, und zeigte diesen Entschluß dem Kaiser an. Auf welche bestimmten Ziele er die Beratungen dieser Tagsatzung richten wollte, vermochte er freilich noch nicht zu sagen, klar war nur, daß das Restitutionsedikt und die Zumutung fernerer Kriegsleistungen den Gegenstand der Verhandlung bilden sollten. Aber auch in dieser Unbestimmtheit machte der unerwartete Schritt doch solchen Eindruck auf die Katholiken, daß sie zur Beschwichtigung der Gegner wenigstens in Sachen des

Restitutionsediktes sich der guten Dienste eines Fürsten bedienten, der die Rolle des Vermittlers von seinem Vater geerbt hatte: es war jener Landgraf Georg von Hessen, dem die dem Kaiser gefällige Politik des Landgrafen Ludwig einen guten Teil der Lande seines Kasseler Vetters eingebracht hatte (S. 191, 325). Auf Veranlassung des Kurfürsten von Mainz reichte dessen Kanzler Wolf am 1. Oktober einen als Privatarbeit bezeichneten Entwurf ein, der im Grunde auf einen neuen Religionsfrieden, d. h. auf neue zwischen den entgegengesetzten Ausdeutungen desselben vermittelnde Normen und ein neues zur Handhabung dieser Normen bestimmtes Gericht, besetzt mit Angehörigen beider Bekenntnisse, hinauslief. So entschieden eine vom Mainzer Kanzler darauf übergebene Erklärung alles Wesentliche dieser Vorschläge zurückwies, so boten doch beide Schriften den katholischen Kurfürsten den Anlaß zu einem am 12. November gemachten Gegenvorschlag: eine in Frankfurt am 3. Februar 1631 zusammentretende Versammlung vornehmer katholischer und protestantischer Stände sollte den Versuch eines Ausgleichs machen. Gegenstand der Verhandlung sollten an erster Stelle allerdings nur die bei Ausführung des Restitutionsediktes etwa begangenen Uebergriffe sein, aber an zweiter Stelle auch die in den eben ausgetauschten Schriften niedergelegten Vorschläge. Der Gedanke fand bei beiden Parteien Anklang, und wenn die Hoffnungen auf Erfolg nicht groß sein konnten, so ergab sich doch sofort eine nicht unbedeutende Folge: die katholischen Kurfürsten nahmen es auf sich, beim Kaiser dafür einzutreten, daß in der Zwischenzeit keine neuen Exekutionen auf Grund des Restitutionsediktes eingeleitet würden.

So endete der Regensburger Kurfürstentag mit dem Ausblick auf zwei neue Zusammenkünfte, von denen die eine die Möglichkeit der Versöhnung, die andere die Drohung einer bewaffneten Erhebung der protestantischen Stände in sich trug. Aber alle diese Sorgen und Hoffnungen, die auf die Zukunft gingen, mußten jetzt zurücktreten vor viel mächtigeren Eindrücken, welche die Gegenwart hervorrief. Ferdinand war nach Regensburg gezogen mit der Hoffnung, die Kräfte des Reichs sich dienstbar zu machen und die Herrschaft des Hauses Oesterreich im Reich und in Italien höher zu erheben und fester zu begründen, als je vorher: jetzt zog er heim, halb entwaffnet und belehrt, daß seine stolzen Entwürfe leere Träume waren. Dagegen war der ungestümste seiner Gegner eben in den Tagen, da man in Regensburg stritt und redete, offen auf den Kampfplatz getreten: gleich den Beginn seines Unternehmens hatte er durch Erfolge und Entwürfe bezeichnet, die alles, was der Kaiser und seine Verbündeten in Deutschland geschaffen hatten, mit Untergang bedrohte. Der Fortgang dieses Unternehmens war es denn auch, von dem jetzt vor allem die Entwickelung der deutschen Geschicke abhing.

Am 6. Juli 1630 war Gustav Adolf mit seiner Armee bei Peenemünde gelandet, ohne zur See andere Hindernisse als widrige Winde gefunden zu haben, ohne auch von den kleinen kaiserlichen Besatzungen, die in Usedom und Wollin lagen, den Versuch ernsthaften Widerstandes zu erfahren; nach Einnahme der beiden Inseln führte er am 19. Juli seine Truppen über das Große Haff nach Stettin, und am 21. nötigte er den pommerschen Herzog, in seine von den Kaiserlichen verschonte Residenz eine schwedische Besatzung aufzunehmen, während

die übrige Armee in einem festen Lager bei der Stadt vereint wurde. Gleichzeitig aber hatte er hier eine große politische Aufgabe zu lösen: den Abschluß des ersten Bündnisses mit einem regierenden deutschen Fürsten. Wir können davon nicht handeln, ohne den Vorgang in den großen Zusammenhang der damaligen Absichten und Mittel des schwedischen Königs aufzunehmen.

Der tiefste Grund, aus dem alle Entwürfe Gustav Adolfs hervorgegangen waren, lag in der Anschauung von einem unerbittlich vorrückenden, von den vereinigten Häusern Oesterreich und Spanien geführten Vernichtungskampf der katholischen gegen die protestantischen Mächte. Der besondere Grund, der ihn zum Krieg drängte, war das Uebergreifen der beiden feindlichen Mächte in die Ostsee und in die deutschen Hinterlande der Ost- und Nordsee: hier den Gegner zurückzuwerfen, war sein nächster Zweck. Aber wie er diesem Zwecke näher trat, stellten sich aus den wirklichen Verhältnissen heraus die Einschränkungen sowohl, wie die Erweiterungen seiner Pläne ein. In allgemeiner Erwägung mochte ihm Spanien als der furchtbarste Gegner der protestantischen Welt erscheinen; aber in den ihn unmittelbar angehenden Konflikten war es der Kaiser, in dessen Namen die Uebergriffe erfolgt waren; also — und das war die gleiche Einschränkung, die ja auch Christian IV. gemacht hatte — der Krieg sollte nur gegen den Kaiser geführt, mit Spanien aber der Friede und die sorgfältig gepflegten Handelsbeziehungen erhalten werden. Andererseits mit den kaiserlichen Streitkräften wirkten in unzertrennlicher Verbindung diejenigen der Liga zusammen; also mußte die Liga vor die Wahl gestellt werden, entweder ihr Bündnis mit dem Kaiser und damit zugleich die Gemeinschaft der katholischen Machtinteressen zu zerreißen oder sich von Schweden ebenso feindlich angreifen zu lassen, wie der Kaiser selbst. Gegen diese vereinten Gegner konnte der König natürlich nicht den Krieg in das Innere des Reiches hineintragen, ohne Bundesgenossen; welche Genossen aber in erster Linie zu gewinnen waren, das konnte nach der Lage seiner politischen Beziehungen nicht zweifelhaft sein: es waren die protestantischen Fürsten und Stände des Reichs. Mit vielen von ihnen, wie dem Kurfürsten von Brandenburg und den gestürzten Herzögen von Mecklenburg, stand er seit Jahren in näherem Verkehr, mit anderen, wie dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, hatte er neuerdings Beziehungen angeknüpft: daß er ihnen allen, desgleichen dem Kurfürsten von Sachsen, seinen Kriegszug vor und nach dem Antritt als ein ihren gemeinsamen Zwecken entsprechendes Unternehmen darstellte, gehörte selbstverständlich zu den diplomatischen Vorbereitungen des Krieges. Auch die Art, wie diese gemeinsamen Zwecke zu formulieren waren, konnte nach allem, was vorausgegangen war, nicht zweifelhaft sein: man hatte allerseits zu fordern Vernichtung der katholischen Gegenreformation, wie sie ihren letzten Ausdruck im Restitutionsedikt gefunden hatte, Sturz der kaiserlichen Militärdiktatur mit all ihren Bedrückungen und mit allen sonstigen Einschränkungen reichsständischer Selbstherrlichkeit, Herstellung endlich der durch den Kaiser gestürzten oder in Besitz und Rechten gekränkten Reichsstände, alles unter den drei Schlagworten „evangelische Religionsfreiheit, deutsche Freiheit und Restitution".

Konnte aber Gustav Adolf bei Aufstellung solcher Ziele seinen Wirkungs-

Restitutionsediktes sich der guten Dienste eines Fürsten bedienten, der die Rolle des Vermittlers von seinem Vater geerbt hatte: es war jener Landgraf Georg von Hessen, dem die dem Kaiser gefällige Politik des Landgrafen Ludwig einen guten Teil der Lande seines Kasseler Vetters eingebracht hatte (S. 191, 325). Auf Veranlassung des Kurfürsten von Mainz reichte dessen Kanzler Wolf am 1. Oktober einen als Privatarbeit bezeichneten Entwurf ein, der im Grunde auf einen neuen Religionsfrieden, d. h. auf neue zwischen den entgegengesetzten Ausdeutungen desselben vermittelnde Normen und ein neues zur Handhabung dieser Normen bestimmtes Gericht, besetzt mit Angehörigen beider Bekenntnisse, hinauslief. So entschieden eine vom Mainzer Kanzler darauf übergebene Erklärung alles Wesentliche dieser Vorschläge zurückwies, so boten doch beide Schriften den katholischen Kurfürsten den Anlaß zu einem am 12. November gemachten Gegenvorschlag: eine in Frankfurt am 3. Februar 1631 zusammentretende Versammlung vornehmer katholischer und protestantischer Stände sollte den Versuch eines Ausgleichs machen. Gegenstand der Verhandlung sollten an erster Stelle allerdings nur die bei Ausführung des Restitutionsediktes etwa begangenen Uebergriffe sein, aber an zweiter Stelle auch die in den eben ausgetauschten Schriften niedergelegten Vorschläge. Der Gedanke fand bei beiden Parteien Anklang, und wenn die Hoffnungen auf Erfolg nicht groß sein konnten, so ergab sich doch sofort eine nicht unbedeutende Folge: die katholischen Kurfürsten nahmen es auf sich, beim Kaiser dafür einzutreten, daß in der Zwischenzeit keine neuen Exekutionen auf Grund des Restitutionsediktes eingeleitet würden.

So endete der Regensburger Kurfürstentag mit dem Ausblick auf zwei neue Zusammenkünfte, von denen die eine die Möglichkeit der Versöhnung, die andere die Drohung einer bewaffneten Erhebung der protestantischen Stände in sich trug. Aber alle diese Sorgen und Hoffnungen, die auf die Zukunft gingen, mußten jetzt zurücktreten vor viel mächtigeren Eindrücken, welche die Gegenwart hervorrief. Ferdinand war nach Regensburg gezogen mit der Hoffnung, die Kräfte des Reichs sich dienstbar zu machen und die Herrschaft des Hauses Oesterreich im Reich und in Italien höher zu erheben und fester zu begründen, als je vorher: jetzt zog er heim, halb entwaffnet und belehrt, daß seine stolzen Entwürfe leere Träume waren. Dagegen war der ungestümste seiner Gegner eben in den Tagen, da man in Regensburg stritt und redete, offen auf den Kampfplatz getreten: gleich den Beginn seines Unternehmens hatte er durch Erfolge und Entwürfe bezeichnet, die alles, was der Kaiser und seine Verbündeten in Deutschland geschaffen hatten, mit Untergang bedrohte. Der Fortgang dieses Unternehmens war es denn auch, von dem jetzt vor allem die Entwickelung der deutschen Geschicke abhing.

Am 6. Juli 1630 war Gustav Adolf mit seiner Armee bei Peenemünde gelandet, ohne zur See andere Hindernisse als widrige Winde gefunden zu haben, ohne auch von den kleinen kaiserlichen Besatzungen, die in Usedom und Wollin lagen, den Versuch ernsthaften Widerstandes zu erfahren; nach Einnahme der beiden Inseln führte er am 19. Juli seine Truppen über das Große Haff nach Stettin, und am 21. nötigte er den pommerschen Herzog, in seine von den Kaiserlichen verschonte Residenz eine schwedische Besatzung aufzunehmen, während

die übrige Armee in einem festen Lager bei der Stadt vereint wurde. Gleichzeitig aber hatte er hier eine große politische Aufgabe zu lösen: den Abschluß des ersten Bündnisses mit einem regierenden deutschen Fürsten. Wir können davon nicht handeln, ohne den Vorgang in den großen Zusammenhang der damaligen Absichten und Mittel des schwedischen Königs aufzunehmen.

Der tiefste Grund, aus dem alle Entwürfe Gustav Adolfs hervorgegangen waren, lag in der Anschauung von einem unerbittlich vorrückenden, von den vereinigten Häusern Oesterreich und Spanien geführten Vernichtungskampf der katholischen gegen die protestantischen Mächte. Der besondere Grund, der ihn zum Krieg drängte, war das Uebergreifen der beiden feindlichen Mächte in die Ostsee und in die deutschen Hinterlande der Ost- und Nordsee: hier den Gegner zurückzuwerfen, war sein nächster Zweck. Aber wie er diesem Zwecke näher trat, stellten sich aus den wirklichen Verhältnissen heraus die Einschränkungen sowohl, wie die Erweiterungen seiner Pläne ein. In allgemeiner Erwägung mochte ihm Spanien als der furchtbarste Gegner der protestantischen Welt erscheinen; aber in den ihn unmittelbar angehenden Konflikten war es der Kaiser, in dessen Namen die Uebergriffe erfolgt waren; also — und das war die gleiche Einschränkung, die ja auch Christian IV. gemacht hatte — der Krieg sollte nur gegen den Kaiser geführt, mit Spanien aber der Friede und die sorgfältig gepflegten Handelsbeziehungen erhalten werden. Andererseits mit den kaiserlichen Streitkräften wirkten in unzertrennlicher Verbindung diejenigen der Liga zusammen; also mußte die Liga vor die Wahl gestellt werden, entweder ihr Bündnis mit dem Kaiser und damit zugleich die Gemeinschaft der katholischen Machtinteressen zu zerreißen oder sich von Schweden ebenso feindlich angreifen zu lassen, wie der Kaiser selbst. Gegen diese vereinten Gegner konnte der König natürlich nicht den Krieg in das Innere des Reiches hineintragen, ohne Bundesgenossen; welche Genossen aber in erster Linie zu gewinnen waren, das konnte nach der Lage seiner politischen Beziehungen nicht zweifelhaft sein: es waren die protestantischen Fürsten und Stände des Reichs. Mit vielen von ihnen, wie dem Kurfürsten von Brandenburg und den gestürzten Herzögen von Mecklenburg, stand er seit Jahren in näherem Verkehr, mit anderen, wie dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, hatte er neuerdings Beziehungen angeknüpft: daß er ihnen allen, desgleichen dem Kurfürsten von Sachsen, seinen Kriegszug vor und nach dem Antritt als ein ihren gemeinsamen Zwecken entsprechendes Unternehmen darstellte, gehörte selbstverständlich zu den diplomatischen Vorbereitungen des Krieges. Auch die Art, wie diese gemeinsamen Zwecke zu formulieren waren, konnte nach allem, was vorausgegangen war, nicht zweifelhaft sein: man hatte allerseits zu fordern Vernichtung der katholischen Gegenreformation, wie sie ihren letzten Ausdruck im Restitutionsedikt gefunden hatte, Sturz der kaiserlichen Militärdiktatur mit all ihren Bedrückungen und mit allen sonstigen Einschränkungen reichsständischer Selbstherrlichkeit, Herstellung endlich der durch den Kaiser gestürzten oder in Besitz und Rechten gekränkten Reichsstände, alles unter den drei Schlagworten „evangelische Religionsfreiheit, deutsche Freiheit und Restitution".

Konnte aber Gustav Adolf bei Aufstellung solcher Ziele seinen Wirkungs-

kreis auf die Osthälfte des nördlichen Deutschlands einschränken? Schon im November 1627 hatte er die in der Nachbarschaft, d. h. in Deutschland, bedrängten Evangelischen insgemein in offenem Erlaß aufgefordert, eine Freistätte in seinem Reiche zu suchen; jetzt, zu Anfang des Jahres 1630, schickte er seinen Agenten Sadler erst nach Brandenburg und Sachsen, dann aber weiter nach Nürnberg, Ulm, Württemberg, um die Teilnahme der protestantischen Stände für seinen bevorstehenden Kriegszug zu wecken:[1]) ohne Unterschied rief er seine Glaubensgenossen im Norden wie im Süden des Reichs zum Widerstand gegen Kaiser und Liga auf. Und soweit hiermit der Schauplatz seiner Kämpfe sich auszudehnen drohte, so unabsehbar gestalteten sich zugleich die Konsequenzen der von ihm aufgestellten Ziele. Es galt dabei, die großen Rechts- und Machtstreitigkeiten, welche auf dem Boden des Religionsfriedens und der Reichsverfassung aufgegangen waren, zu entscheiden, Streitigkeiten, unter denen sich aber das gesamte öffentliche Recht des Reiches in ein Gewirre von Kontroversen verwandelt und schließlich im Drange des Krieges völlig aufgelöst hatte. Wer hier eingriff, der sah sich auf jedem Schritt vor der Frage, welche Folgen der jeweilige Eingriff für die Neugestaltung der ins Chaos aufgelösten deutschen Rechtszustände haben werde. Gustav Adolf war kein systematischer Staatsmann, wie Richelieu, der die neuen Ordnungen, die er der Welt auferlegen wollte, sich von Anfang an ausrechnete und in festem Zusammenhang vor seinem geistigen Auge hielt, er war ein wagender Kriegsmann, der, erfüllt von dem unbedingten Recht seiner Sache und seines Gebots, die Forderungen, die er stellte, nach den wechselnden Gelegenheiten und Vermittelungen einrichtete. Aber jene aus der Auflösung des deutschen Staatswesens hervorgehenden Fragen traten ihm gleich bei seiner ersten politischen Abmachung entgegen.

Es handelte sich um ein Bündnis zwischen der Krone Schweden und dem Herzog Bogislav von Pommern. Der arme Fürst, in der doppelten Angst vor dem Kaiser und vor dem Schwedenkönig, wünschte selber nichts anderes, als Neutralität. Aber gleich mußte er erfahren, daß Gustav Adolf, indem er seinen Glaubensgenossen die Hand bot, keineswegs Forderungen anzunehmen, sondern zu stellen gedachte. Die erste Forderung, die er stellte, beruhte auf der scharfen Unterscheidung zwischen dem Reich und dem Kaisertum einerseits und dem zeitweiligen Inhaber des Kaisertums andererseits: nur letzteren, der seine Macht mißbrauche und in seiner Tyrannei von den Ligisten unterstützt werde, wolle er mitsamt seinen Helfern bekriegen, als ein wahrer Freund und Beschützer des Reichs; in diesem Krieg aber sollten die protestantischen Fürsten und Stände ihre Sache und die des schwedischen Königs als gemeinsame anerkennen, also auch gemeinsam mit ihm für die Rückführung des Reichs und Kaisertums in seine Rechte und Pflichten eintreten —, eine Vereinigung, die je nach der Hitze, die der Kampf annahm, zu einer Umwälzung aller Rechts- und Machtverhältnisse des Reichs führen konnte. Dann kam die zweite Forderung: die Protestanten sollten ein bis zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke unauflösliches Kriegsbündnis mit dem König schließen, aber ein Bündnis, in dem er, der König,

[1]) Soden, Kriegs- und Sittengeschichte Nürnbergs III S. 67 fg.

das Kriegswesen mit unbeschränkter Macht leitete. Entsprechend diesen Forderungen nötigte Gustav Adolf den pommerschen Herzog alsbald zum Eintritt in Bundesverhandlungen, und so sehr sich nun Bogislav gegen die harten ihm gestellten Bedingungen sträubte, unter dem Druck der schwedischen Truppen mußte er sich bis zum September zu zwei Verträgen verstehen: einem Bündnis, dessen Urkunde auf den 20. Juli zurückdatiert wurde, und einer Abrede über seine Leistungen zur Kriegführung, die am 9. September ausgefertigt wurde. Gewährt wurde hier dem Herzog und seinem Lande der Schutz des königlichen Verbündeten gegen die kaiserlichen Besatzungen und alle widerrechtliche Gewalt, verpflichtet wurde er dagegen, dem König in seinem auf das gesamte Reich gerichteten Kriege beizustehen und zu dem Zwecke einerseits seine Lande, Städte und Häfen den Truppen und Schiffen des Königs für Durchzug und Einfahrt, für Einquartierung und Besatzung, für Errichtung eines Lauf- und Musterplatzes offen zu halten, andererseits, als ständige Beisteuer, in seinen Seehäfen und Strömen einen Zoll von $3\frac{1}{2}$ Prozent und dazu eine einmalige Barbezahlung von 200000 Reichsthalern auf sich zu nehmen, wozu dann noch die Lasten der Durchzüge, Werbungen und Einquartierungen sich gesellten. Von irgend einer Mitwirkung des Herzogs bei der Führung des Krieges war keine Rede, seine politische Geltung aber wurde durch die Bestimmung gekennzeichnet, daß er selber keinen das Bündnis berührenden Vertrag schließen dürfe, daß dagegen Gustav Adolf bei derartigen Vertragshandlungen nur zur Mitteilung an den Herzog und zu seinem und seines Landes Einschluß verpflichtet sei.

Gewiß, derartige Bestimmungen bedeuteten militärische und politische Unterjochung des Verbündeten unter das schwedische Bundeshaupt; nur daran konnte man zweifeln, ob dieses Verhältnis ein vorübergehendes sein oder je nach dem Gang des Krieges und den dabei erzielten Neuordnungen ein dauerndes werden sollte. Daneben erhob sich aber noch eine andere Frage: waren überhaupt jene auf das öffentliche Recht des Reiches bezüglichen Forderungen der einzige Grund, der Gustav Adolf nach Deutschland geführt hatte? Auch auf diese Frage gab das pommersche Bündnis eine überraschende Aufklärung.

Mit dem nach menschlicher Berechnung nicht mehr fernen Tod des Herzogs Bogislav ging der Mannesstamm des pommerschen Fürstenhauses zu Ende. Kraft eines bei jeder Huldigung von den Landständen anerkannten Erbvertrags fiel alsdann Pommern an Kurbrandenburg, als die dritte von den Erbschaften, welche die Macht dieses Hauses über alle norddeutschen Fürsten emporheben sollten. Eben dieses Verhältnisses suchte sich Gustav Adolf für weitergehende Zwecke zu bemächtigen, zunächst mittels eines Artikels über die Dauer des Bundes. Während dieselbe in den nachher abgeschlossenen gleichartigen Verträgen nach der Erreichung der Bundeszwecke abgemessen wurde, suchte der König dieses pommersche Bündnis sichtlich zu einem dauernden zu gestalten, ganz wie er es in der Verbindung mit Stralsund erstrebt hatte (S. 390, 394): der Bund, so lautete demnach der Artikel, soll von zehn zu zehn Jahren erneuert werden. Von dieser Grundlage aus hängte er dann dem Vertrag noch einen einseitigen Vorbehalt an: tritt der Erbfall ein, so wird der brandenburgische Kurfürst als Nachfolger nicht eher zugelassen, als bis er zur Befreiung Pommerns wirkliche Hülfe

geleistet oder dem König die daraus erwachsenen Kriegskosten aus eigenen Mitteln, ohne Beihülfe Pommerns, ersetzt hat, bis er ferner dieses Bündnis, d. h. die Unterwerfung des Landes unter die schwedische Diktatur, genehmigt hat. So lange dies nicht geschehen ist, außerdem auch in dem Fall, daß das Nachfolgerecht in Streit gezogen wird, bleibt das Land in Form des Sequesters im Besitz der schwedischen Krone. Daß eine von diesen gehäuften Bedingungen dem Eintritt Brandenburgs in die Erbfolge entgegenstehen werde, mußte als gewiß erscheinen. Damit aber traten auch die Absichten des ungestümen Eroberers in ihrem vollen Umfang ans Licht. Man sah, daß sie wohl zum Teil auf die allgemeinen Verhältnisse des deutschen Reiches, zum anderen Teil aber auf die besonderen Interessen des schwedischen Staates gerichtet waren: in ersterer Beziehung erheischten sie eine kriegsbereite Verbindung der protestantischen Reichsstände, geleitet und unbeschränkt beherrscht von Schweden, zielend auf eine unabsehbare Umgestaltung der staatlichen und kirchlichen Machtverhältnisse im Reich, nach der anderen Seite wiesen sie auf Erweiterung der die Ostseeküsten von Reval bis Pillau, ja eigentlich bis Danzig schon umspannenden schwedischen Herrschaft über das Reichsland Pommern hin, zunächst freilich in der Form eines Pfandbesitzes, aber sicherlich als ein Besitz, der entweder gar nicht, oder nur gegen vollgültigen Ersatz aus der Hand gegeben werden sollte.

Groß wie diese Entwürfe waren, so erforderte ihre Durchführung auch große Mittel. Aber gerade auf die Bemühungen zur Beschaffung der Mittel wirkte die besondere Natur jener Pläne doch wieder ungünstig zurück. Gustav Adolf, wenn er sich um Bundesgenossen bewarb, wußte wohl, daß er ohne deren Beisteuern seinen Krieg nicht zu führen vermochte; er wußte nicht minder, daß unter den zu gewinnenden Bundesgenossen die protestantischen Reichsstände ihm die wertvollste Unterstützung zu gewähren imstande waren, und daß wieder unter diesen die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an Bedeutung allen anderen vorangingen: war doch ihr Beitritt oder ihre Zurückhaltung für die Entschlüsse ihrer meisten Glaubensgenossen bestimmend, waren doch ihre Lande so gelegen, daß sie durch Oeffnung oder Schließung derselben, durch freundliche oder feindliche Haltung dem König den Weg ins Innere des Reichs öffnen oder schließen konnten. Gerade diese beiden Kurfürsten fühlten sich nun aber angesichts der Pläne und Forderungen Gustav Adolfs gleichmäßig abgestoßen. Beim Kurfürsten von Sachsen gab von vornherein der alte Abscheu vor der Hineinziehung fremder Mächte in die Angelegenheiten des Reiches den Ausschlag. Wohl begann er damals bei steigender Furcht und Erbitterung, sich mit dem Gedanken des Widerstandes gegen Kaiser und Liga zu befreunden, aber dafür die Hülfe eines auswärtigen Fürsten anzunehmen, der mit dem doppelten Anspruch eines Diktators und Eroberers auftrat, lag ihm gerade jetzt um so ferner, da er im Herbst 1630 jenen Beschluß der Veranstaltung einer protestantischen Tagsatzung faßte und ihn am 8. Januar 1631 durch die Einladung sämtlicher protestantischer Reichsstände nach Leipzig ausführte. Jetzt hatte Sachsen die Vereinigung aller deutschen Protestanten zum Schutz ihrer Rechte in die eigene Hand genommen, und daß vor allen Dingen das Ergebnis dieses Leipziger Tages abgewartet werden müsse, meinten jetzt nicht nur er, sondern auch solche, die, wie der Herzog Wilhelm

von Weimar, an sich zu einem Bündnis mit Gustav Adolf neigten. — Größer als bei Johann Georg war neben dem Verlangen nach bewaffnetem Widerstand auch die Bereitwilligkeit zur Annahme fremder Hülfe beim brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm. Aber hier trat nun mit vollem Nachdruck das pommersche Interesse in den Weg: wenn Gustav Adolf siegt, so sagte bei der oben erwähnten Konferenz zu Zabeltitz einer der brandenburgischen Räte, so wird er mit dem größten Teil von Pommern, mindestens mit Preußen davonziehen. Der Gedanke der Brandenburger war daher, durch eine von den beiden protestantischen Kurfürsten zu führende Vermittelung den Kaiser und den Schweden zugleich in ihre Schranken zu weisen und den Vorteil der Protestanten wahrzunehmen, ein Plan, bei dem leider nur die Voraussetzung, daß die beiden Kurfürsten den kämpfenden Parteien zu imponieren vermochten, nicht zutraf. Jedenfalls aber stellte sich für Gustav Adolf als nächste Folge heraus, daß sein Erscheinen auf deutschem Boden die Häupter der protestantischen Reichsstände nicht aus ihrer Zurückhaltung zu ziehen vermochte. Wer hatte jetzt überhaupt den Mut, sich gleich zu Anfang dem schwedischen König als Bundesgenosse anzubieten? Vornehmlich waren es nur zwei Fürsten zweiten Ranges, von denen der eine ganz, der andere halb ruiniert war, der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg und der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Christian Wilhelm war im Sommer 1627, da er die dänische Hauptarmee verließ (S. 360), nicht zu der schlesischen Armee, die er befehligen sollte, abgegangen, sondern Hülfe werbend an den Hof Bethlen Gabors gereist, und von da nach langen Irrfahrten, von Borg lebend und ernste Männer mit bodenlosen Projekten belästigend, durch Italien, Frankreich, Holland umhergeirrt, bis er im Sommer 1629 zu halbjährigem Aufenthalt in Stockholm auftauchte. Hier wurde sein wirr gewordener Kopf durch zwei Vorgänge vollends erregt: einmal durch die Vorbereitungen zu Gustav Adolfs deutschem Kriege, die er aus unmittelbarer Nähe ansehen durfte, dann durch die Bewegungen, die in der Hauptstadt seines verlorenen Erzstiftes emporgingen. Entscheidend waren besonders diese letzteren. In Magdeburg hatten, wie schon angedeutet (S. 427), Wallensteins erhöhte Forderungen — er verlangte schließlich die Unterhaltungskosten eines ganzen Infanterieregimentes — den offenen Widerstand der Bürgerschaft hervorgerufen, den dann der Feldherr zu brechen suchte, indem er seit März 1629 die Blokade über die Stadt verhängte und sie nun zur Aufnahme einer Besatzung zu zwingen gedachte. Zum zweitenmal stieß aber dabei Wallenstein auf den ebenso hartnäckigen, wie erbitterten Widerstand einer norddeutschen Stadt, und zum zweitenmal zeigte er sich unfähig, denselben zu brechen: vorsichtiger als vor Stralsund, beschied er sich nach siebenmonatlicher Blokade, von seinen Forderungen und Zwangsmaßregeln abzustehen. Hierüber jedoch war in der Bürgerschaft nicht nur der Mut zum offenen Kampfe gegen die kirchliche Restauration sowohl, wie gegen die kaiserlichen Truppen gewachsen, sondern auch andere Kräfte entbunden, die sich zunächst in der Opposition gegen den vor dem unwiederbringlichen Bruch mit dem Kaiser zurückschreckenden Rat bethätigten. Seit lange kehrte sich gegen diesen Rat, wie in den schwäbischen Städten der Zwist zwischen Geschlechtern und Zünften, so hier der Streit zwischen den dreizehn großen den Rat be-

setzenden Zünften und der übrigen Gemeinde, und da war es denn der erste Erfolg der Unzufriedenen, daß im Februar 1630 die Bildung eines neuen lebenslänglichen Rats, halb aus den Zünften, halb aus der Gemeinde, durchgesetzt wurde. Sofort aber gingen auch über die Politik des neuen Rats die Forderungen der eigentlichen Bewegungspartei, wie sie auf der Kanzel von demagogischen Predigern, im Wirtshaus von einem Kreis verwegener Gesellen vertreten wurden, weit hinaus. Was diese Männer wollten, fand schließlich seinen Ausdruck in der Losung, daß der frühere Administrator zurückgeführt werden und der Stadt zugleich mit seiner Herrschaft die schwedische Hülfe zur Vertreibung der kaiserlichen Truppen bringen müsse.

Ist das Projekt zuerst von den Magdeburger Agitatoren dem Christian Wilhelm oder von ihm den Magdeburgern beigebracht? Gewiß ist nur, daß seit November 1629 [1]) die Hoffnung auf eine durch sein Erscheinen in Magdeburg zu bewirkende antikaiserliche Erhebung den konfusen Plänen des Administrators festeren Halt gab, und daß er, um derartige Pläne zu fördern, seinen Sitz im Februar 1630 nach Lübeck, im April nach Hamburg verlegte. Von hier richtete er seine Gesuche an Gustav Adolf um Geld und Werbepatente zur Errichtung einer unter schwedischem Namen gehenden Armee, empfing und schickte Agenten, um mit den Leitern der Bewegung in der Stadt sich über seine Rückkehr auf den erzbischöflichen Stuhl, über das Zusammenwirken des von ihm heranzuführenden Heeres mit einer städtischen Erhebung zu verständigen. Gewiß bot der Mann, der also dem König seine Bundesgenossenschaft antrug, wenn man nach Fähigkeit und Gewissenhaftigkeit fragte, äußerst geringe Bürgschaften, aber je näher Gustav Adolf selber an seinen schweren Krieg herantrat, um so stärker lockte ihn die Aussicht, daß es dem Tollkopf doch gelingen könne, im Herzen des Reiches, und zwar gerade in der Zeit, da er selber an den Grenzen erschien, einen Herd des Aufstandes zu entzünden. So erklärte er ihm denn am 7. Juni sein Einverständnis mit einem bei guter Gelegenheit zu unternehmenden Handstreich zur Einnahme Magdeburgs oder einer anderen Stadt und versprach ihm für den Fall, daß er dann vom Feinde bedrängt werde, nach Kräften beizuspringen. Am 10. Juli sodann schickte er den vom Administrator an ihn abgeordneten Johann Stallman mit einer königlichen Vollmacht zurück zu dem eventuellen Abschluß eines Bündnisses zwischen Schweden, Christian Wilhelm und der Stadt Magdeburg. Aber bei alledem, was der Administrator an erster Stelle verlangt hatte, nämlich Geld und Ermächtigung zu einer Heeresaufstellung im Namen des Königs, das dachte Gustav Adolf einem anderen zu: es war einer seiner entschlossensten und fähigsten Offiziere, der Hofmarschall Dietrich von Falkenberg, der am 26. August die nach des Königs bescheidenen Mitteln ansehnliche Geldanweisung von 50000 Reichsthalern und dazu die Vollmacht empfing, mit den weiter zu gewinnenden Beisteuern deutscher Fürsten und Städte Truppen aufzubringen, ihre Befehlshaber zu ernennen und selber den obersten Befehl zu führen. Gerichtet war dieser Auftrag

[1]) Memorial Christian Wilhelms für Meyer und Steinäcker, 1629 Nov. 13. (Wittich in den Magdeburger Geschichtsblättern 1899 S. 223.)

besonders auf Magdeburg: die Forderung, daß die Leitung des Kriegswesens unbeschränkt in des Königs Hand bleibe, sollte eben auch hier in Kraft treten.

Falkenbergs Vollmacht wurde an einem Tage ausgefertigt, da Gustav Adolf die Lage, die ihm zuerst den Gedanken der Sendung des Hofmarschalls eingegeben hatte, durch einen betäubend schnellen Gang der Ereignisse schon überholt sah: der Aufstand Magdeburgs, auf den er nur gehofft hatte, war inzwischen zur That geworden. Indes, da diese Wendung in den Zusammenhang des großen kriegerischen Verlaufs gehört, der nachher zu betrachten ist, so verlassen wir vorläufig die Magdeburger Dinge und wenden uns dem anderen Fürsten zu, der im September 1630 den Beschluß faßte, sich Gustav Adolf anzuschließen, und im Oktober mit der Abfertigung eines Gesandten ihn auszuführen begann. Es war der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel. Dreifach gereizt durch die jetzt siebenjährige Mißhandlung seines Landes mit Quartieren und Kontributionen, durch die erzwungene Abtretung eines großen Teils desselben an den Darmstädter Vetter (S. 325) und durch die Entziehung der Abtei Hersfeld (S. 427), sah dieser Fürst jetzt die Stunde der Vergeltung kommen und wollte sie nicht versäumen. Daß seine Stiefmutter Juliane und der älteste ihrer Söhne, die er mit einem Viertel der väterlichen Erbschaft hatte abfinden müssen, sich seinem Gesuche anschlossen, war ihm um so willkommener, da er selber den mit dem Darmstädter Verwandten geschlossenen und eidlich bekräftigten Abtretungsvertrag noch nicht offen angreifen wollte, jene aber diese Anfechtung unbedenklich übernahmen. Am 2. November trug der demgemäß abgefertigte Gesandte dem schwedischen König seine Werbung vor. Abermals ging Gustav Adolf auf die angebotene Verbindung so eifrig ein, daß schon am 21. November eine von dem Gesandten entworfene, dann aber nach den schwedischen Forderungen völlig umgearbeitete Bundesakte die königliche Unterzeichnung erhielt. Die Bestimmungen derselben ruhten auf denselben Grundlagen wie das pommersche Bündnis, sie waren gleich lehrreich für des Königs Absichten, wo sie mit jenem übereinstimmten, wie da, wo sie abwichen. Uebereinstimmend war die gegenseitige Verpflichtung des Königs zum Schutz der Lande und Rechte des Landgrafen, des Landgrafen zur Unterstützung des Königs in seinem großen Krieg, nur daß hier dem Landgrafen in bestimmter Fassung die Herstellung des Besitzes seines Hauses in den Stand von 1618 verbürgt, der Landgraf dagegen neben der Offenhaltung seiner Lande und Festungen zur thätlichen Mitwirkung an der Spitze eines von ihm und etwaigen Genossen in des Königs Namen aufzustellenden Heerhaufens verpflichtet wurde. Im Hinblick auf letzteres sowohl, wie auf den Fall, daß ein schwedisches Hülfscorps in Hessen erscheine, sprang dann wieder die Forderung der unbeschränkten Kriegsleitung hervor: der König, hieß es, wird einen Direktor ernennen, der in dem hessischen Gebiet in Kriegssachen, außerhalb desselben in allen Sachen die „absolute Direktion" führt, nur mit der Beschränkung, daß er in Hessen mit Rat und Vorwissen des Landgrafen, außerhalb des Landes mit Beirat von Zugeordneten der Verbündeten verfahren soll. Natürlich fehlt auch die Bestimmung nicht, daß Verhandlung und Friedensschluß mit dem Feinde dem Landgrafen ohne des Königs Zustimmung verboten ist, dem König aber unter der Bedingung, daß er die dem Landgrafen verbürgten Forderungen

durchsetzt, freisteht. Wieder blickt dann der Gedanke der königlichen Diktatur aus einer Bestimmung über die für das landgräfliche Heer und die schwedischen Hülfstruppen zu sammelnden Geldmittel durch: sie sollen in eine Bundeskasse gelegt und vom König „zu unser und der Konföderierten Bestem dirigiert" werden; nur an das „Vorwissen" der Verbündeten ist der König bei Auszahlungen aus dieser Kasse gebunden. Und nun die Frage der besonderen Vorteile! Es wird angenommen, daß der Landgraf in seinem nächsten Umkreis, der König in der Weite des Reichs und der österreichischen Lande Eroberungen machen werden; zu deren Verteidigung sind nun wiederum die Verbündeten gegenseitig verpflichtet, und zwar zum Schutz der Eroberungen des Königs so lange, bis ihm die Kriegskosten ersetzt sein werden. Daß dieser Ersatz nicht durch Geldzahlung werde erfolgen können, war sicher keinem Beteiligten verborgen.

Der König war, wie erwähnt, bereit, auf diese Bedingungen sofort mit dem Landgrafen abzuschließen, ja er erteilte ihm auch gleich eine Vollmacht, um weitere Fürsten und Stände in das Bündnis aufzunehmen. Aber nicht so leicht vermochte der Landgraf sich mit der ihm zugemuteten militärischen und finanziellen Unterordnung zu befreunden; und so kam es, daß teils infolge dieser Bedenken, teils unter der störenden Einwirkung des Leipziger Tags, unter der unklaren militärischen Lage und der Zurückhaltung anderer Fürsten, die der Landgraf mit sich in den Bund zu ziehen gehofft hatte, die Verhandlungen vorläufig in der Schwebe blieben.

Das Ergebnis, welches sich also im Lauf der zweiten Hälfte des Jahres 1630 für Gustav Adolf herausstellte, war, daß er vorläufig auf ausgiebige Beisteuren der protestantischen Reichsstände nicht rechnen durfte, ein Ergebnis, das für ihn um so bedenklicher war, da auch die Verhandlungen über den französischen Vertrag in diesem Jahre noch nicht zu Ende gediehen. Er sah sich fürs erste auf die eigenen Mittel angewiesen und daneben freilich auf den Umstand, daß die feindlichen Streitkräfte sich in einem heillosen Zustand von Zerrüttung und Zerfahrenheit befanden.

Seine eigenen Truppen, mit denen er in Pommern gelandet war, betrugen nun anfänglich noch keine 13 000 Mann; aber gewaltige Reserven bot ihm einerseits die Aushebung in Schweden und Finnland, die ihm jährlich etwa 8000 Mann zuführte, daneben ein Bestand von teils geworbenen, teils aus den Ausgehobenen gebildeten Regimentern, die, zum Nachschub bereit, in Schweden, Livland und Preußen lagen. Unter Einrechnung all dieser Streitkräfte betrugen im Sommer 1630 die Landtruppen des Königs nach einer allerdings hoch gegriffenen Schätzung an die 76 000 Mann, und aus solchen Reserven wurde denn auch das Invasionsheer des Königs bis Ende 1630 ungefähr verdreifacht. Den Kern der Armee bildete die unverbrauchte Kraft der schwedischen ausgehobenen oder auch geworbenen Soldaten. Die Infanterieregimenter waren im Gegensatz gegen die in Deutschland festgehaltene Normalziffer von 10 Compagnien und 3000 Mann nach niederländischem Muster als kleinere Truppenkörper nach der Norm von 8 Compagnien zu je 150 Mann gebildet, wodurch die Armee den Vorteil reicherer Gliederung und größerer Beweglichkeit gewann. Ein anderer Vorzug, der dem König bald bei seinen Angriffen auf zahlreiche feste Plätze zu statten kam, war

die reiche Ausstattung des Heeres mit Artillerie. Im übrigen waren freilich auch hier die von dem damaligen Heerwesen unzertrennlichen Mißstände nicht überwunden, so die argen Unterschiede zwischen der Sollstärke und der wirklichen Stärke der Regimenter: Obersten, so klagt der König unter den letzten Vorbereitungen zur Ueberfahrt, welche das Geld zur Aufstellung eines vollen Regimentes erhalten haben, erscheinen mit 800 statt mit 1200 Mann; — dann der erschreckende Gegensatz zwischen den Kosten des Kriegs und den aus der Heimat eingehenden Mitteln: schon als der Winter des ersten Kriegsjahrs herankam, mußte auch Gustav Adolf, zwar noch nicht nach Wallensteinschem Muster den vollen Sold, aber doch die Ernährung seiner Soldaten, sei es in Proviant, sei es in Geld, den Quartieren auflegen,[1]) und vergeblich suchte er daneben aus eigenen Mitteln den Betrag von zwei in bar zu zahlenden Monatssolden aufzubringen. Am 1. Mai 1631 klagte er, daß bar, aus seiner Kriegskasse, schon seit mehreren Monaten kein Pfennig an die Reiter ausgezahlt sei. Indes was wollten diese Schäden sagen, wenn man ihnen den Zustand der kaiserlichen Armee gegenüberstellte!

Längst war, ohne daß Wallenstein es hatte hindern können, der bessere Teil des kaiserlichen Heeres nach Italien und Oberdeutschland abgezogen. Allerdings auch jetzt noch, wenn es auf die Zahl der Regimenter angekommen wäre — in dem zunächst bedrohten Pommern zählte allein die Infanterie zwölf Regimenter[2]) —, wären die zurückgebliebenen Truppen den Schweden gewachsen gewesen. Allein die Mannschaften, die diese Regimenter ausfüllten, waren aufs jämmerlichste heruntergekommen, nach ihrer Zahl sowohl wie ihrer Brauchbarkeit. Die kaiserlichen Regimenter in Pommern, Brandenburg und der Nachbarschaft, so faßte Kurfürst Maximilian am 14. Februar 1631 die Berichte Tillys zusammen, zählen meistens kaum den vierten Teil des Sollbestandes,[3]) und von diesem Rest, so hatte der General Schauenburg schon am 10. Dezember 1630 berichtet, ist vielfach nur der kleinste Teil noch gesund. Krankheit und Desertion hatten die durch keine Neuwerbung mehr ergänzten Truppen so furchtbar gelichtet, weil Soldzahlungen von seiten des Kriegsherrn jetzt noch weniger eingingen, als je vorher, weil die Lieferungen aus den verarmten Landen immer kümmerlicher ausfielen, und weil die Absetzung des gewaltigen Schöpfers der Armee Mutlosigkeit und Widerwille bei Offizieren und Soldaten erzeugt hatte. So in seinem Inneren gebrochen, war das Heer auch nach seiner äußeren Verteilung zur Abwehr des Feindes schlecht geeignet. Da die Errichtung von Magazinen nicht über unvollkommene Anfänge hinausgekommen war, so mußten die Truppen von den unmittelbar eingetriebenen Wochen- oder Monatskontributionen leben, und da diese Kontributionen bei wachsender Erschöpfung und wachsendem

---

[1]) Ueber die Art, wie er demgemäß für die Reiter den halben Betrag des Monatssolds einbrachte, und über die Unterhaltung des Fußvolks durch die Städte vgl. Gustav Adolf an Oxenstierna, 1631 März 11. (Oxenstierna, Skrifter II 1 n. 506 S. 692. Zu der Bemerkung effter alliancen ist zu vergleichen die Pommersche Quartierordnung vom 9. September 1630 § 8 a. E., § 9. Sverges tractater V S. 401.)

[2]) Liste im Arkiv till upplysning om Svenska kriegens historia II S. 68.

[3]) Münchener Staatsarchiv 4/5. Das Schreiben Schauenburgs im Arkiv II S. 131.

Ingrimm der Bevölkerung immer schwieriger eingingen, so mußte einerseits jeder einzelne Truppenkörper in dem Bezirk, von dem er leben sollte, stets gegenwärtig und zur Eintreibung bereit sein, andererseits mußten für die Verteilung der gleichen Auflage immer größere Bezirke gebildet, die ihnen zugewiesenen Truppenteile also immer mehr auseinandergelegt werden.[1]) Bei dieser Zerstreuung waren aber natürlich die Truppen nicht fähig, einem Feind, der sie in geschlossener Masse angriff, standzuhalten; wenn man sie dagegen zusammenführte, so gebrach es alsbald an der nötigen Zufuhr. Hatte man es doch nicht einmal fertig gebracht, Festungen von so entscheidender Bedeutung, wie Frankfurt an der Oder und Landsberg an der Warthe, mit Lebensmitteln für den Fall einer Belagerung zu versehen! — Und nicht besser, als mit der Verpflegung, war es gleichzeitig mit der Bewaffnung der Armee bestellt. Die Festung Landsberg fand Tilly von Geschützen fast entblößt, und von der gesamten Armee sagte Tilly[2]), daß es an Geschützen und allem, was dazu gehöre, mangle. Nicht anders auch, als mit der Bewaffnung, stand es mit der Bekleidung und jeglicher sonstigen Ausrüstung. Das Heer, schrieb Maximilian dem Kaiser, muß, wenn ihm nicht das Nötige beschafft wird, „gänzlich zu Grunde gehen".

Daß der Kaiser, wie angedeutet, noch über eine zweite, übrigens in ähnlicher Zerrüttung befindliche Armee in Italien und den Eingängen zu Italien verfügte, kam während des ersten Jahres des schwedischen Krieges nicht in Betracht; denn die Politik Richelieus hatte ja dafür gesorgt, daß diese Streitkräfte bis ins Frühjahr 1631 noch festgehalten wurden. Ein ganz anderes Aussehen hatte dagegen freilich die Armee der Liga. Auch hier fehlte es nicht an Abgängen der Mannschaft, aber Tilly glaubte die Hauptmasse des Heeres, die aus neun Infanterieregimentern bestand, doch auf 24 000 Mann statt der erforderlichen 27 000 schätzen zu dürfen;[3]) auch hier war der Jammer des Feldherrn über mangelhaft eingehende Gelder und die Not der Soldaten in den Quartieren ständig, aber diese Mißstände gingen schwerlich über die in Gustav Adolfs Heer ihnen noch gesteckten Grenzen hinaus; auch hier erstreckten sich endlich die Quartiere über das große Gebiet von Ostfriesland, Münster, Berg-Mark, Wetterau und Hessen bis ins Bremische, Braunschweigische und die Altmark, wozu noch die im Fränkischen und Schwäbischen für die Kavallerie genommenen Quartiere hinzukamen, aber die Vereinigung eines Teils dieser Truppen zu einer Feldarmee — nach Tillys Rechnung konnte man vom Fußvolk 10 000, nach Maximilians Anschlag sogar 18 000 Mann aus den Garnisonen ziehen[4]) — war doch eher möglich, weil die Zufuhr, wie alles andere in diesem Heer, wenn nicht gut, so doch weit besser als bei den Kaiserlichen geordnet war. Gewiß also, wenn das Ligaheer mit dem kaiserlichen ohne weiteres für die dem letzteren gestellten Aufgaben hätte zusammenwirken können, so würde Gustav Adolf sich

[1]) So das Regiment Torquato Conti zum Teil in die Altmark, zum Teil nach Pommern. (Chlumecky n. 293 S. 215.)

[2]) Bericht vom 26. Febr. 1631. (Münchener Reichsarchiv, 30jähr. Krieg tom. 166.)

[3]) Bericht vom 6. März 1631. (Münchener Reichsarchiv, a. a. O.)

[4]) Kurf. Maximilian, 1631 Jan. 29. Tilly, März 6 (a. a. O.). Vgl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly S. 298 fg.

einer für ihn furchtbaren Streitmacht gegenüber gefunden haben. Aber dieser Voraussetzung entsprach eben die Wirklichkeit nicht.

Zunächst, während des ersten Halbjahrs des Krieges, waren beide Heere in einem Zustande von Anarchie. Wallenstein wurde abgesetzt, Tilly aber weilte bis Mitte November in Regensburg, ganz in Anspruch genommen durch Verhandlungen mit der Liga über Stärke und Ausrüstung des Bundesheeres, mit dem Kaiser über die Annahme des zweiten Kommandos. Als er dann auf dem Kriegsschauplatz erschien und zwischen seinen beiden Heeren hin und her eilte, sah er sich von seinem strengen bairischen Herrn mit den wiederholten Weisungen bedrängt, sich nicht zu weit von den Landen der Bundesstände zu entfernen: das Heer der Liga sollte eben in erster Linie zur Deckung der Bundeslande in West- und Süddeutschland dienen, während das Gebiet zwischen Elbe und Oder, wo es galt, dem schwedischen König entgegenzutreten, vorzugsweise der kaiserlichen Armee als Kampfesplatz überlassen bleiben mochte. Tilly kam denn auch den Ansprüchen an seine Person mit der Antwort entgegen (26. Februar 1631): er werde dem vom kaiserlichen Hof ihm zuzusendenden Feldmarschall Tiefenbach das Unterkommando in dem Obergebiet übergeben, so daß er selber sich „allezeit in der Mitte aufhalten" könne. Nicht zwei vereinte Heere standen Gustav Adolf gegenüber, sondern das eine kaiserliche, dem die Ligatruppen nur, soweit die nähere Sorge um den Schutz der Bundeslande es zuließ, Beistand leisten sollten.

Hatte der König daneben etwa mit kaiserlichen Streitkräften zur See ernsthaft zu rechnen? Seit den mißlungenen Kraftproben, die Gabriel de Roy im Jahre 1629 abgelegt hatte (S. 438), bekam man allerdings im Herbst des Jahres 1630 von diesem Seehelden wieder zu hören [1]). Am 1. Oktober erkannte ein zu Wismar von ihm niedergesetztes Gericht über zwei Lübecker Schiffe auf Konfiskation von Schiff und Ladung; die Schiffe waren auf der Fahrt nach pommerschen Küstenplätzen aufgebracht, und als Grund der Verurteilung wurde ein Befehl des Kaisers vorgegeben, die Fahrt von und nach denjenigen Plätzen, die Gustav Adolf auf des Reiches Boden besetzt habe, zu sperren. Wie der Lübecker Rat von zwei entlaufenen Matrosen erfuhr,[2]) verfügte de Roy zur Ausführung dieses Befehls über acht oder neun Schiffe, von denen aber nur drei oder, nach Aussage des anderen, vier zu gebrauchen waren, das kleinste zu 50, das größte zu 200 Lasten. Die Soldaten, die ihm zu Gebot standen, schätzte der eine von den Befragten auf acht Compagnien, von denen aber, wie er hinzufügte, viele sterben und entlaufen. Mit dieser Macht sich an schwedische [3]) und dänische, holländische oder englische Schiffe heranzuwagen, scheint de Roy nicht für geraten gefunden zu haben; aber auch in Lübeck traf er auf einen entschlossenen Widersacher. Nicht nur, daß die Stadt an ihn wie den Kaiser gegen ein Verfahren, das sie als Seeraub betrachtete, sofort den schärfsten Einspruch erhob, sie legte auch auf Geschütze und Schiffsgerät, die auf Bestellung de Roys noch in Lübeck lagerten, sodann auf eines seiner „Raubschiffe", das sich vor einem

[1]) Das Folgende nach Akten des Lübecker Archivs, Hispanica II 2.

[2]) Aussagen der Schiffer Alersen Schüt und Corneliſſen, 1630 Sept. 27.

[3]) Kleines Zusammentreffen im Nov. 1630: Arkiv I n. 506 Beil. S. 715.

schwedischen Kriegsschiff in ihren Hafen flüchtete, Beschlag und kündigte die Ausrüstung von Convoischiffen zum Schutz ihrer Kauffahrer an. Das Ende des darüber entstehenden Lärmens war, daß de Roy schon zu Anfang des Jahres 1631 seinen schwierigen Posten in Wismar verließ und sich wieder nach Spanien begab, daß dann im März der kaiserliche Befehlshaber in Wismar zwei weiterhin aufgebrachte Lübecker Schiffe, die ihrer Bestimmung nach nicht unter das erwähnte Verbot fielen, frei ließ, und andererseits Lübeck die als Eigentum des Königs von Spanien beanspruchten Geschütze und Geräte gleichfalls herausgab.[1]) Dann ruhte der weitere Streit; aber auch von weiteren Thaten der kaiserlichen Schiffe bekam man nichts mehr zu hören.

Von der See hatte also Gustav Adolf nichts zu fürchten. Wie er nun aber in Stettin seinen Feldzug zu Land festzusetzen hatte, war auf Grund der langen Reihe früherer Entwürfe eines von vornherein klar: der Krieg mußte im Geist fernhin treffender Offensive geführt, und dabei die Wahl zwischen drei Wegen getroffen werden: die Oder aufwärts gegen Schlesien, die Elbe aufwärts gegen Böhmen, die Weser hinauf gegen das Rhein- und Maingebiet. Indes, welcher von diesen Wegen gewählt werden, und ob der Anmarsch auf einem oder auf mehreren zugleich erfolgen sollte, wollte der König auch jetzt noch nicht entscheiden, unmittelbar stellte er nur seine nächste Aufgabe fest: er wollte sich an der Küste der Ostsee durch Unterwerfung Pommerns und weiterhin Mecklenburgs eine feste Grundlage für alle ferneren Unternehmungen schaffen. In Pommern nun stand ihm der Feind in drei festen Stellungen gegenüber: im Osten in der Festung Kolberg, im Westen in Greifswald, endlich im Süden, den Weg die Oder hinauf verschließend, in Greifenhagen und Garz. Diese letzteren Städte hatte der Oberst Hatzfeld erst im Monat Mai besetzt, und dann, als Gustav Adolf in Pommern eingebrochen war, hatte man gerade hier den größten Teil der in Pommern liegenden kaiserlichen Truppen zusammengezogen: acht teils ganze, teils geteilte Regimenter zu Fuß und sieben zu Pferde,[2]) alle in traurigster Verfassung befindlich, wie man sie denn auch bei dem sofort eintretenden Mangel an Proviant und Futter zum Teil wieder weithin in die Nachbarschaft ausquartieren mußte.

Gustav Adolf nun, nachdem er sich zunächst links und rechts ausgebreitet, Kolberg eingeschlossen und in Vorpommern den Feind auf wenige feste Plätze zurückgedrängt hatte, ersah sich diese Streitmacht zum ersten entscheidenden Angriff. Er führte eine Truppenabteilung gegen sie heran, die ihr nach Zahl — etwa 8000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter — und vollends nach Qualität weit überlegen war, aber er ging doch dieser ersten größeren Probe nicht ohne ernste Sorgen entgegen; um so mächtiger war da bei Freund und Feind der Eindruck, als Erscheinen und Sieg des Königs eins und dasselbe war. Die elende Mauer von Greifenhagen öffnete sich vor einigen Kanonenschüssen, worauf die Besatzung in raschem Ansturm überwältigt wurde (4. Januar 1631), und wie dann der König ohne Aufenthalt am rechten Ufer der Oder aufwärts ging gegen die bei

---

[1]) Lübeck an den Frh. Virmont, 1631 März 20. Lübeck an de Roy, 1631 Oktober 29.

[2]) Liste im Arkiv III S. 68. Die Dragoner Butlers zähle ich als Kavallerie und bringe die zwei Compagnien Bernsteins nicht in Rechnung.

Garz am linken Ufer gesammelte Hauptmasse der Kaiserlichen, da wagte deren Führer, der General Hannibal von Schauenburg, gar nicht standzuhalten; in fluchtartigem Rückzug (5. Januar) eilte er unter den Schutz der Festung Frankfurt. Der König hatte die erste Sperrung des Oderwegs beseitigt und sich den Eingang ins Brandenburgische eröffnet.

So wurde die nächste Aufgabe Gustav Adolfs, eine strategische Basis zu schaffen, wenn nicht gelöst, so doch mit glänzendem Erfolg in Angriff genommen. Da aber fügte sich's zugleich, daß ohne sein Zuthun auch für die andere Aufgabe, die große Offensive, ihm ein Weg eröffnet und die Richtung gewiesen wurde. Diese Fügung war die Erhebung Magdeburgs. Nachdem Gustav Adolf den Vertrauensmann Christian Wilhelms, den Johann Stallman, zu seinem Bevollmächtigten gemacht hatte, war in beiden der Drang nach einer entscheidenden That nicht mehr zu bändigen. Ohne nach den Vorbedingungen des Gelingens, nach Geld und gesicherter Unterstützung, viel zu fragen, war Stallman am 6. August in der gewaltsam bewegten Stadt erschienen, um dem Rat den Antrag auf ein Bündnis mit dem schwedischen König vorzubringen; zugleich mit ihm aber, verkleidet und unkenntlich gemacht, hatte sich der Administrator eingeschlichen. Dann war die Entscheidung rasch, wie in einem wohl vorbereiteten Schauspiel, herbeigeführt. Da der Rat zögerte, wurde mit Hülfe des längst gewonnenen Anhangs die Bürgerschaft erhitzt, und als deren Stimmung dem Werke günstig erschien, wurde ihr plötzlich der zurückgekehrte Landesherr gezeigt. Da mußte der Rat in dreifacher Bedrängnis, durch den Gesandten, der lügenhafte Vorspiegelungen verschwenderisch ausstreute, durch den Administrator und durch die erregte Bürgerschaft, kapitulieren; am 11. August 1630 verstand er sich zu einem zunächst mündlich festgestellten Bündnis der Stadt mit Gustav Adolf und Christian Wilhelm.

Entsprechend den besonderen Verhältnissen, da in der Stadt selbst die Demagogen zu großen Opfern wenig Neigung zeigten, und dem König es mehr auf den Rückhalt der Festungswerke als auf unmittelbare Leistungen ankommen mußte, waren die Bestimmungen dieses Bündnisses scheinbar für die Stadt recht günstig. Was sie versprach, ging auf die Gestattung von Durchmärschen und Einquartierungen: für erstere sollte, so oft der Krieg es erforderte, die Stadt offen stehen, letztere sollten in der Regel auf das Gebiet außerhalb der Stadt fallen; die Zahl der ins Innere der Stadt aufzunehmenden Truppen wurde auf 500 begrenzt, freilich mit dem Vorbehalt, daß bei dringender Not und kraft besonderer Abrede die Ziffer erhöht werden könne. Die Unterhaltskosten fielen lediglich den beiden Verbündeten, dem König und dem Administrator, zu. Diese nahmen auf ihren Teil auch die schwerwiegende Verpflichtung, die Stadt gegen alle Anfeindungen, besonders auch gegen Belagerung, mit ganzer Kraft zu schützen und zu entsetzen.

Im ganzen schienen in diesem Bündnis Verpflichtungen und Gegenverpflichtungen ungleich und zum Vorteil der Stadt abgewogen zu sein. Allein, als unschätzbaren Gewinn, errang dadurch Christian Wilhelm den nötigen Kredit, um alsbald zur Werbung von zwei Infanterie- und einem Reiterregiment schreiten zu können. Und nicht nur zur Werbung. Sowie einige Haufen ihm zugelaufen

waren, warf er sich ohne viel Bedenken auf das Stiftsgebiet, vertrieb mit leichter Mühe ein paar kleine kaiserliche Besatzungen und brachte aus Amtshäusern und Klöstern die ihm so nötige Beute heim. Aber diese Herausforderung war es nun auch, welche Magdeburg zum Mittelpunkt größerer Kämpfe machte. Bereits im September hatten sich die in der Umgebung Magdeburgs liegenden kaiserlichen Reiter aus ihren zerstreuten Quartieren so weit gesammelt, daß sie die Söldner des Administrators mit leichter Mühe bis auf die Vorstädte Magdeburgs zurückdrängen konnten. Dem gegenüber war dann, am 29. Oktober, jener Dietrich von Falkenberg in der Stadt eingetroffen, um alsbald über die etwa 3000 Mann zählenden Truppen des Administrators den Oberbefehl zu ergreifen; die Künste des Söldnerführers und des Agitators vereinigend, wußte er die Prediger für sich zu gewinnen, mit ihnen und der bestehenden Demagogenpartei die nach Ausgleich ausschauenden Mitglieder des Rats und der Bürgerschaft einzuschüchtern und den unversöhnlichen Kampf gegen die Kaiserlichen zur Losung zu machen. Dann benutzte er die also erhitzte Stimmung, um seine bescheidenen Geldmittel durch Darlehen vermögender Bürger zu stärken, die vorgefundenen Truppen in fortgesetztem Ringen mit der Knappheit seiner Mittel in festerer Zucht zusammenzunehmen und neue im Betrag von etwa 800 Mann zu werben, endlich die Bürger zur Besserung und Erweiterung der Festungswerke anzuhalten. Entschlossenheit und Schwung kam durch ihn in die Verteidigung hinein. Aber eben hierdurch wurde der neue Gegenschlag befördert. Am 6. Dezember 1630 hielt Tilly, nachdem er endlich von Regensburg her in dem Hauptquartier des Ligaheers eingetroffen war, in Hameln einen Kriegsrat; nach den hier gefaßten Beschlüssen wurde dem inzwischen durch einige Tausend Infanteristen verstärkten kaiserlichen Einschließungscorps eine entsprechende Anzahl Ligatruppen unter dem Befehl des tüchtigsten, jedenfalls unternehmungslustigsten seiner Offiziere beigegeben, des Grafen Gottfried Heinrich von Pappenheim, der eben damals durch doppelte Ernennung die Würde sowohl eines bairischen, wie eines kaiserlichen Feldmarschalls erhielt.

Um Magdeburg war hiermit ein immer heißer sich gestaltender Kampf entbrannt. Niemand veranschlagte die Bedeutung desselben höher, als Gustav Adolf. Die Stadt erschien ihm als eine Position, die ebenso geeignet war, die feindlichen Streitkräfte zu verwirren und auseinander zu ziehen, als das Feuer des Aufstandes in der Nachbarschaft zu entzünden; wie ein Riegel schob sie sich zwischen die untere und obere Elbe, mittelst dessen er die Zufuhr und die Truppenmärsche dem Feind von den obern nach den untern Landen sperren, sich selber in entgegengesetzter Richtung offen halten konnte. Wie er daher von Anfang an zu einem Anschlag auf Magdeburg ermuntert hatte, so zögerte er auch jetzt nicht mit der Ratifikation des am 11. August abgeschlossenen Bündnisses. Ob er dabei freilich die Folgen der von ihm übernommenen Verpflichtung zu Hülfe und Entsatz übersah? Jedenfalls, kaum war die Ratifikation erteilt, als auch schon jene Bedrängung der Stadt durch überlegene Streitkräfte erfolgte, und nun die Bedrängten, voran der tollbreiste Administrator, ihn mit wachsender Erregung um die Einlösung seines Wortes bestürmten. Und damit sah er sich denn vor der bestimmten Forderung, von den vorbereitenden Unternehmungen in dem Küsten-

gebiet zu dem großen Offensivstoß gegen das Innere des Reichs fortzuschreiten und unter den verschiedenen Wegen, zwischen denen er schwankte, den an der Elbe aufwärts führenden als den Hauptweg einzuschlagen. Aber vor dieser Entscheidung ergriffen ihn neue Schwankungen. Durfte er den Weg zur obern Elbe, gegen die dort zu erwartende Hauptmacht des Feindes, einschlagen, ohne vorher neben Pommern auch Mecklenburg unterworfen und dann an der untern Elbe eine sichere Stellung gewonnen zu haben? Durfte er bei Verfolgung dieses Wegs das von den noch halb feindlichen Brandenburgern und den ganz feindlichen Kaiserlichen besetzte Festungsdreieck an der Oder, gebildet durch Küstrin, Landsberg an der Warthe und Frankfurt an der Oder, in seiner Flanke lassen? War überhaupt der Marsch von den Ostseeküsten ins Innere des Reichs zulässig, solange er nicht in den dazwischen liegenden Landen, Brandenburg und Sachsen, wenn nicht auf Truppenhülfe, so doch auf Oeffnung des Gebietes für sich und Sperrung für die Feinde rechnen durfte? Das Ende dieser Erwägungen war, daß der König Magdeburg als Ziel des nächsten Vorstoßes festhielt, aber einstweilen den wirklichen Stoß hinausschob und die Hülferufe mit guten Vertröstungen und Mahnungen zu tapferem Ausharren beantwortete.

Bald sorgte auch Tilly dafür, daß ihm die Notwendigkeit, erst seine strategische Basis zu erweitern, vor die Augen gerückt wurde. Als den alten General am 9. und 13. Januar die Unglücksbotschaften von Greifenhagen und Garz erreichten, raffte er in raschem Entschluß drei von den defekten kaiserlichen Infanterieregimentern zusammen, um Schauenburg mit seinen geschlagenen Truppen aufzunehmen. Quer durchs Brandenburgische ziehend, langte er am 24. Januar in Frankfurt an der Oder an, zu einer Zeit, da der siegreiche König kurz vorher bis gegen Landsberg vorgestoßen war, dann aber sein Hauptquartier nach Bärwalde, an der Straße von Frankfurt nach Stettin, gelegt hatte. Nicht groß war da die Entfernung, welche beide Feldherrn trennte, und Tilly hegte zeitweilig, wie er dem Kurfürsten Maximilian am 5. Februar meldete, trotz der Erbärmlichkeit seiner Truppen die Absicht, „wider den Feind etwas zu tentieren." Aber vorsichtig hielt sich Gustav Adolf zurück, und vorsichtig wagte am Ende auch Tilly nicht die Linie der Warthe zu überschreiten. Das Ergebnis seines Zugs war, daß er in den kläglichen Verhältnissen der beiden Festungen Frankfurt und Landsberg durch Beschaffung von Proviant und einigen Geldes notdürftig Ordnung schaffte, dann mit einem Teil der Schauenburgschen Truppen die dortigen Besatzungen verstärkte und den andern Teil seiner Armee einfügte, die dadurch auf fünf Fuß- und vier Reiterregimenter wuchs.

Aber während dieser Anstalten, durch die er den Oder- und Warthepaß einstweilen gegen ein weiteres Vordringen Gustav Adolfs schloß, erregte ihm sein Gegner neue Sorgen, da er am 4. Februar nach Stettin zurückwich und hier seine Kräfte sichtlich zu einem neuen Schlage sammelte. Wohin zielte er? Wollte er sich des Restes der vorpommerschen Plätze und weiterhin Mecklenburgs bemächtigen, oder wollte er durchs Brandenburgische gegen Magdeburg vorbrechen? Um ihm auf beiden Wegen entgegentreten zu können, führte Tilly am 15. Februar seine Armee von Frankfurt ab und marschierte nach Brandenburg an der Havel. Als er hier am 21. anlangte, war es wiederum, wie er am 26. meldete, seine

Absicht, „gegen den Feind zu avancieren“ und zu sehen, was bei Gelegenheit „wider ihn in einem oder anderm zu tentieren“ sei, nur daß er vorher, um seine kleine Feldarmee wenigstens auf 10000 Mann[1]) zu bringen, noch einige Verstärkungen, vornehmlich Reiterei, heranziehen und die, von drei kleinen Feldstücken abgesehen, ihm völlig fehlenden Geschütze beschaffen mußte. Indes, unter solchen Hemmnissen war ihm abermals Gustav Adolf zuvorgekommen. Ihm fehlte keine Artillerie, und die Zusammenfassung eines Corps von etwa 12000 Mann verursachte ihm keinen großen Zeitverlust. So hatte er sich, Tilly voraneilend, auf das mecklenburgisch-pommersche Grenzgebiet gestürzt, hatte am 25. Februar Demmin, neben Greifswald die wichtigste Festung, die in Vorpommern vom Feind noch gehalten war, ferner einige mecklenburgische Grenzplätze erobert. Dann, nach Zurücklassung reichlicher Besatzungen, war er wieder auf seinen Beobachtungsposten in Stettin zurückgefallen. Tilly, da er zum Entsatz Demmins zu spät gekommen war, dachte nun vor allem, die im Mecklenburgischen geöffnete Bresche wieder zu schließen. Zum Schutz seiner dortigen Festsetzungen hatte Gustav Adolf in der schwach befestigten Stadt Neu-Brandenburg die starke Besatzung von zwei Regimentern und einen seiner tüchtigsten Offiziere, Dodo von Kniphausen, als Befehlshaber zurückgelassen. Auf diesen Platz stürzte sich Tilly, und nach mehrtägiger tapferer Gegenwehr nahm er ihn am 19. März mit Sturm, nachdem Gustav Adolf den Versuch des Entsatzes begonnen, aber nicht durchzuführen vermocht hatte. Was aber sollte er nun nach der Säuberung des mecklenburgischen Grenzstriches weiter thun? „Zum Schlagen,“ sagte er[2]), „will der Feind nicht stand halten;“ um also für die weiteren Bewegungen sich nicht durch den Feind das Gesetz vorschreiben zu lassen, sondern, wie Pappenheim es schon am 4. März gewünscht hatte,[3]) es selber dem Feinde zu geben, beschloß er, seine Armee, indem er zu den kaiserlichen Regimentern alle im Feld verwendbaren Ligatruppen, im ganzen an Infanterie 14—15000 Mann, heranzog, vor Magdeburg zu konzentrieren: gleichzeitig wollte er, da der aufgetaute Boden die Anlage von Laufgräben gestattete, die Belagerung der Stadt mit aller Kraft aufnehmen und dem Feinde nach allen Seiten die Stirne bieten.

Es war dies eine Rechnung, welche nur einen Fehler hatte, nämlich die Voraussetzung, daß inzwischen die Oberfestungen sich gegen einen plötzlichen Angriff bis zu dem zeitraubenden Anmarsch eines Entsatzheeres würden halten können. Vielleicht freilich wäre diese Annahme richtig gewesen, wenn die kaiserliche Regierung den dringenden Mahnungen Tillys um Fortführung seiner nur vorläufigen Anstalten zur Sicherung der beiden Plätze nicht ihre gewöhnliche Unthätigkeit entgegengesetzt hätte. Aber von früher her gewohnt, solche Sorgen dem Eigenwillen Wallensteins zu überlassen, wußte diese Regierung dem neuen General nicht zu helfen. Darüber geschah es, daß Tilly zum drittenmal von seinem großen Gegner überholt wurde. Von Schwedt an der Oder, wo der König in den Tagen, da Neu-Brandenburg fiel, ein Lager aufgeschlagen hatte, brach er am 6. April auf;

[1]) Diese Ziffer giebt er als erreicht am 6. März an.

[2]) An Kurf. Maximilian, 1631 März 31. — Eine Stelle aus dem Brief auch bei Wittich S. 449 A 1.

[3]) Kriegsschriften, herausgegeben von bairischen Offizieren II S. 60.

am 12. stand er vor Frankfurt, am 13. begann er die Beschießung, und gleich unter dem ersten Schrecken gelang es einer verwegenen Truppe, Wall und Mauer zu übersteigen, worauf ohne ernstliche Gegenwehr der entnervten Besatzung das nachdrängende Heer die Stadt überwältigte. Vier Tage später erschien der König vor Landsberg, und als er hier nach umsichtigen Vorbereitungen am 25. April mit dem ernsthaften Angriff begann, ging auch dieser Tag nicht zu Ende, ehe die Besatzung kapituliert hatte. Gekrönt wurden diese Erfolge dadurch, daß schon einen Monat vorher, am Tag des Verlustes von Neu-Brandenburg, auch Kolberg sich übergeben mußte.

Ein dunkler Schatten indes, der auf diese Triumphe Gustav Adolfs fiel und die Schrecken des folgenden Kriegs ahnen ließ, waren die Ausschreitungen soldatischer Barbarei. Dem scheußlichen Kriegsrecht der Zeit folgend, hatte Tilly, als Neu-Brandenburg mit Sturm genommen war, das Leben der Soldaten und die Habe der Einwohner der Blut- und Raubgier der Soldaten preisgegeben. Vergeltung dafür übten nun die Schweden in Frankfurt. Aber wenn sie hier die um Pardon flehenden Soldaten niedermetzelten, so konnten sie bei der leichten Ueberrumpelung der Stadt sich nur uneigentlich auf das Recht der die Kämpfer zur Raserei treibenden Erstürmung berufen, und wenn sie die Einwohner ausraubten, so wüteten sie nicht, wie Tillys Truppen, gegen eine feindselige Bevölkerung, sondern gegen Glaubensgenossen, die sie beschützen zu wollen vorgaben.

Tilly hatte inzwischen, während der Einnahme Frankfurts und Landsbergs, dasselbe Mißgeschick gehabt, wie Gustav Adolf bei dem Verlust Neu-Brandenburgs: er traf Anstalten zum Entsatz, ohne damit zu Ende zu kommen. Nach dem Siege des Gegners bangte er nun sofort vor einer zweiten Ueberraschung, sei es in Gestalt eines Angriffs auf Schlesien, sei es durch Vorbrechen der schwedischen Armee gegen Magdeburg. Richtig war jedoch bei diesen Vermutungen nur soviel, daß Gustav Adolf mit verstärktem Verlangen den Zug auf Magdeburg ins Auge faßte. Allein gleich jetzt gegen Tillys angewachsene Armee — Pappenheim schätzte Kaiserliche und Ligisten zusammen auf 23000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter — vorzustürmen, dazu hielt er sich noch keineswegs für vorbereitet. So stolz sein Triumph über die letzten Erfolge war, er verhehlte doch seinem Obersten Falkenberg nicht, daß es noch „ein paar Monate" dauern werde, bis er vor Magdeburg werde erscheinen können. Er mußte eben zunächst seinen von den Mühen des Winterfeldzugs angegriffenen Truppen einige Erholung gönnen, mußte Geld auftreiben und Verstärkungen heranziehen, vor allem aber, er mußte den politischen Verhandlungen, welche mit den kriegerischen Schlägen Hand in Hand gingen, seine Thätigkeit zuwenden und seine Entschlüsse nach ihnen einrichten. Den Gang dieser Verhandlungen müssen auch wir an dieser Stelle aufnehmen.

Im Januar 1631, als Gustav Adolf sein Hauptquartier in Bärwalde aufgeschlagen hatte, erschien zum viertenmal der französische Gesandte Charnacé bei ihm, und da kam endlich, am 23. Januar, der Vertrag zwischen Frankreich und Schweden zu Stande. Seinem Inhalt nach erschien er als ein Ausgleich zwischen den zum Teil entgegengesetzten Forderungen beider Mächte (S. 445). Als Zweck des Bündnisses wurde die Befreiung der Ost- und Nordsee, wie früher, desgleichen „die Restitution der unterdrückten Reichsstände" aufgestellt;

zu der ersteren Bestimmung aber war jetzt die früher von Gustav Adolf betonte Beseitigung auch der in Graubünden errichteten Befestigungen nur wie nebenbei erwähnt, und bei der zweiten Bestimmung hatte man jede nähere Bezeichnung der zu Restituierenden und des Umfangs der Restitution vermieden und damit die Frage der pfälzischen Restitution nicht unwidersprechlich zum Nachteil Baierns entschieden. Die Dauer des Bündnisses wurde, wie Richelieu es gewollt hatte, auf bestimmte Zeit, und zwar jetzt noch auf fünf Jahre gesetzt, allerdings mit dem Vorbehalt der Verlängerung. Zwei weitere Forderungen, die Richelieu zugunsten der Neutralität der Liga und der katholischen Religion gestellt hatte, wurden dagegen nur in beschränktem Sinne zugestanden: die Neutralität unter der thatsächlich schon ausgeschlossenen Bedingung der Gegenseitigkeit, der Schutz der in eroberten Orten bestehenden katholischen Religionsübung mit einem bedenklichen Hinweis auf den so verschieden erklärten Religionsfrieden. Das ferner aufgestellte Verbot einseitigen Vertragsschlusses mit dem Feinde würde bei der Verschiedenheit der Interessen beider Verbündeten von großer Bedeutung gewesen sein, wenn nur ihre Bundestreue unzweifelhaft gewesen wäre. Um so wichtiger und den eigentlichen Kern des Bündnisses bildend, war die Bestimmung über die beiderseitigen Leistungen: Gustav Adolf mußte sich zur Kriegführung auf deutschem Boden mit einem Heer von 30 000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern verpflichten, während Frankreich nur Subsidien, eine Million Livres jedes Jahr, und dazu 300 000 Livres für die Kosten des abgelaufenen Jahres, zu zahlen hatte.

Die hiernach eingehenden Zahlungen waren für Gustav Adolf eine höchst willkommene Erleichterung seiner drückenden Geldnot; und doppelt willkommen war es ihm, daß bald nachher, am 31. Mai, auch die Generalstaaten ihm bescheidene Monatsgelder von je 50 000 holländischen Gulden bewilligten, zunächst freilich nur für die Monate Juli bis September, aber mit späterer Verlängerung des Termins. Indes bei aller Genugthuung des Königs über diese Verträge, dringender war für ihn doch der endliche Abschluß eines Abkommens mit den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, da ihm ohne ihre Mitwirkung, zum mindesten ohne die Oeffnung ihrer Lande für seine eigenen und die Schließung derselben für die feindlichen Truppen der Vormarsch gegen Magdeburg unmöglich erschien. Gerade hier aber mußte er sich anfänglich damit bescheiden, daß beide Kurfürsten, voran der sächsische, ihre eigenen Wege gingen, daß jedoch diese Wege sich allmählich auch seinen eigenen Zielen zu nähern schienen.

Was den Kurfürst von Sachsen seit dem Herbst des Jahres 1630 vorwärts drängte, war sein damals gefaßter Entschluß, eine protestantische Ständeversammlung zu berufen (S. 461), und der Eifer, mit dem fortan Kurbrandenburg über der Ausführung dieses Beschlusses wachte. Letzterem war es vornämlich zu danken, daß der hinterher in Dresden auftauchende Vorschlag, diese Tagsatzung zu Gunsten des inzwischen von den Katholiken auf die Bahn gebrachten Ausgleichstags (S. 461) zu verschieben, in sein Gegenteil verkehrt wurde, worauf denn am 8. Januar 1631 Johann Georg das Ausschreiben erließ, und am 20. Februar zu Leipzig eine Versammlung, an der sich, persönlich oder durch Gesandte vertreten, beinahe sämtliche protestantischen Fürsten und Grafen, die

meisten Reichsstädte, besonders auch die fränkischen, schwäbischen und Wetterauer durch ihre Vororte beteiligten, eröffnet werden konnte. Der Frankfurter Vergleichstag wurde dadurch soweit zurückgedrängt, daß er erst sieben Monate später, am 15. September, anging.

Zum erstenmal seit der Auflösung der Union fanden hiermit die Protestanten wieder den Mut zur Abhaltung einer Sonderversammlung: ein Beweis, wie stark die Erregung war, die sie alle fortriß. In solcher Stimmung schwangen selbst die kursächsischen Theologen, voran der streitbare Hoe, sich zu dem doppelten Bekenntnis auf: einmal, daß bei allem Bestehen auf der ungeänderten Augsburger Konfession doch ein Zusammengehen mit den calvinistischen Regierungen von Kurbrandenburg und Hessen-Kassel statthaft sei, sodann, daß man der Ausführung des Restitutionsediktes gewaltsamen Widerstand entgegensetzen dürfe. Auch der Kurfürst selber und seine Räte wurden von dem neuen Geiste ergriffen, nur daß sie langsamer und mißtrauischer folgten. Fürs erste rückten sie bei Eröffnung der Versammlung von den beiden auf der Tagesordnung stehenden Fragen nur die des Restitutionsediktes in den Vordergrund, und auch diese nur in der auf gütliche Verhandlung zielenden Fassung: welche Forderungen und Anerbietungen bei dem Frankfurter Vergleichstag zu vertreten seien.

Diese Beschränkung entsprach jedoch nicht der Stimmung der Versammelten. Wohl gaben sie das verlangte Gutachten, und zwar in dem Sinne, daß erst das Restitutionsedikt mit all seinen Folgen aufgehoben, hierauf ein Ausgleich über die auf dem Religionsfrieden beruhenden Streitigkeiten verhandelt werden solle; alsdann aber drängten sie den Kurfürsten zur Proposition der zweiten Frage der Kriegsbedrängnisse, und hier nun traten sie mit dem Beschlusse hervor, daß diese Bedrängnisse, wie sie vornehmlich in den Durchzügen, Einquartierungen und Kontributionen der kaiserlichen und ligistischen Truppen zum Ausdruck kamen, nicht mehr zu dulden seien. Eben diese Lasten hatte nun aber der Regensburger Tag ja gerade in eine feste Form zu bringen gesucht, und ohne sie konnten die Heere des Kaisers und der Liga keinen Tag bestehen. Die Konsequenz jenes Beschlusses war also bewaffnete Gegenwehr gegen die Erpressungen, Einlagerungen und Durchzüge der katholischen Heere.

Unerwartet kam dieser Beschluß dem sächsischen Kurfürsten keineswegs; allein gerade hier erhoben sich seine schwersten Bedenken. Erst fünf Tage vor Eröffnung des Leipziger Tages war ein Schreiben des Kaisers an ihn abgegangen, welches ihm die Folgen einer protestantischen Waffenerhebung vor die Augen rückte: der Kaiser, so besagte es, werde gegen Rüstungen, die ohne seine Erlaubnis vor sich gingen, nach denselben Grundsätzen einschreiten, die er im Jahre 1625 durchgesetzt hatte (S. 290, 293). An dem Ernst dieser Drohung war nicht zu zweifeln. War dagegen der Ernst der protestantischen Gegenwehr ebenso sicher? Das Erste, was dabei dem Kurfürsten entgegentrat, war die alte Spaltung zwischen Fürsten und Städten: letztere hatten ihren Gesandten zu Beschlüssen, die über bloße Vorstellungen hinausgingen, keine Vollmacht erteilt. Und die Fürsten und Grafen? Aus deren Mitte traten jetzt allerdings die Kurbrandenburger mit einem Vorschlag hervor, mit dem sie in die Erbschaft des gestürzten Pfälzers einzutreten schienen, dem Vorschlag nämlich eines Bünd-

nisses, das sich zum Widerstand nicht nur gegen die Kriegsbedrückungen, sondern auch gegen das Restitutionsedikt bewaffnen sollte. Es gab nur einen Fürsten, der sich gegen diesen Vorschlag in unbedingtem Widerspruch befand: das war der streng kaiserlich gesinnte Landgraf von Hessen-Darmstadt, der denn auch in Hinblick auf das, was kommen mußte, von vornherein die Teilnahme an der Tagsatzung abgelehnt hatte. Aber innerhalb der übrigen that sich hinsichtlich der Art der Ausführung alsbald eine neue Spaltung auf.

Gustav Adolf hatte natürlich sofort erkannt, daß der Leipziger Tag, wenn er auch im allgemeinen die von ihm verfolgten Zwecke begünstigte, doch im besonderen der von ihm erstrebten Unterordnung der protestantischen Stände zwar in dem Fall rückhaltlosen Anschlusses eine mächtige Förderung, aber auch in dem Fall selbständiger Organisation ein schweres Hindernis bereiten könne. Es galt ihm also, den rückhaltlosen Anschluß durchzusetzen, am liebsten in Gestalt eines klaren Bündnisses, zum mindesten durch die Verpflichtung zur offenen oder verdeckten Unterstützung. Und es gelang ihm, in der Versammlung selber nicht weniger als drei Vertreter seiner Wünsche zu finden. Der eine war der Stimmführer der Wetterauer Grafen, Philipp Reinhard von Solms, der früher im dänischen Dienste Wolfenbüttel verteidigt hatte, jetzt zu Gustav Adolf übergetreten war und von ihm mit einer Vollmacht versehen wurde. Der zweite freiwillige Agent Gustav Adolfs war der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel. Wie dieser damals mitten in seinen Bundesverhandlungen mit Gustav Adolf stand, und ein Artikel des Bundesentwurfs ihn ausdrücklich zur Anwerbung weiterer Stände beauftragte, so sah er die Herüberführung der Versammelten zum schwedischen Bündnis als seine eigentliche Aufgabe an. Ihm wieder bot sich als Mitarbeiter Wilhelm von Sachsen-Weimar, der damals in seinem und seiner noch übrigen drei Brüder Namen das ererbte Herzogtum verwaltete. Selber ohne größere Mittel, hatte er es, zusammen mit seinem früher in dänischen Diensten gestandenen Bruder Bernhard, auf eine hohe Kriegsbestallung im Heere des Schwedenkönigs abgesehen, und da Gustav Adolf ihm zu willfahren geneigt war, so wirkte er in einem schon vorher getroffenen Einvernehmen mit dem Landgrafen als dritter Befürworter des schwedischen Bündnisses.

Der Bund mit Gustav Adolf indes — das war nach den vorausgegangenen Verhandlungen bereits klar — bedeutete Unterwerfung unter seine militärische und politische Diktatur. Waren hierzu die übrigen, vor allem die beiden Kurfürsten, schon reif? Daß dies nicht der Fall war, zeigte sich alsbald in den gemeinsamen Beratungen. Kurbrandenburg trat für ein Bündnis ein, das nach dem Muster der untergegangenen Union mit befreundeten Mächten, besonders Schweden, ein Zusammenwirken vereinbaren mochte, ohne jedoch seine Selbständigkeit aufzugeben. Kursachsen vollends, jetzt von allen Seiten zur That gedrängt, trat mit einem ganz besonderen Kompromiß zwischen seinen alten konservativen Grundsätzen und den neuen Anforderungen hervor. Es sollte, das war der Grundgedanke seiner Antworten auf die Vorschläge der Versammelten, allerdings zum Widerstand gegen die Kriegsbedrückungen gerüstet werden, aber der stets von ihm verworfene Abschluß eines Bündnisses sollte auch jetzt vermieden werden; den Rückhalt für die Rüstungen hoffte er vielmehr in den Reichs-

kreisen, in denen sich die zugehörigen Stände zusammenthun mochten, zu finden, und den Schweden, wie den anderen auswärtigen Mächten dachte er dabei nur ein Verhältnis „freundlicher Neigung" zu.

Diesen verschiedenen Vorschlägen gegenüber entschieden sich die Versammelten — die einen aus eigenem Antrieb, die andern, um überhaupt etwas zustande zu bringen — für den Antrag Sachsens. In einer vorläufigen Vereinbarung, welche übrigens noch der Genehmigung der nicht persönlich anwesenden Stände bedurfte, wurde die Aufstellung einer Truppenmacht von mehr als 40 000 Mann in Aussicht genommen, und die Kontingente nach einem vorläufigen Anschlag unter die beiden sächsischen, den schwäbischen, fränkischen und oberrheinischen Kreis, d. h. die protestantischen Mitglieder derselben, verteilt. Im Anschluß an die Exekutionsordnung sollte in erster Linie jeder Kreis seinen Angehörigen, dann die Kreise sich untereinander Schutz und Beistand gewähren. Zur Leitung des ganzen Verteidigungswerkes wurde ein Ausschuß niedergesetzt, an dessen Spitze, unter der Voraussetzung, daß die Genehmigung der Beschlüsse in befriedigender Weise eintreffen würde, der Kurfürst von Sachsen treten wollte. Sofort gingen dann auch nachdrückliche Erklärungen an den Kaiser und die katholischen Kurfürsten ab, auslaufend in der Forderung, daß alle auf Grund des Restitutionsediktes vollführten Umwälzungen rückgängig gemacht, alle kaiserlichen und ligistischen Truppen aus den Landen der Vereinigten abgeführt, alle Beitragsforderungen für dieselben eingestellt werden sollten.

Am 12. April wurde der Abschied des Leipziger Tages ausgefertigt. Nun schien es dem Kurfürsten von Sachsen aber auch ernst zu sein, sich als den mächtigsten protestantischen Fürsten zu bewähren. An sich war er ja weder durch Thatkraft noch Einsicht ausgezeichnet, und schwerlich ragte auch der kleine Kreis von geheimen Räten, die einträchtig mit ihm die Regierung leiteten, über den Durchschnitt der an Bequemlichkeit und Eigennutz gewöhnten fürstlichen Staatsmänner hinaus. Aber die Verwaltung Sachsens war wohl geordnet, und seine reichen finanziellen und militärischen Kräfte waren unter der langen, von beiden Teilen leidlich geachteten Neutralität geschont. So konnte der Kurfürst, weit über die Leistungen der übrigen hinausgehend, allerdings auch auf die in Geld statt Truppen zu leistenden Zuschüsse der kleineren obersächsischen Stände rechnend, ans Werk gehen, drei Fußregimenter zu je 3000 Mann und zwei Kavallerieregimenter zu je 1000 Mann aufzustellen. Es sollte sich zeigen, was Gustav Adolf später, nach einjähriger Erfahrung, von ihm sagte, daß er unter den protestantischen Fürsten Deutschlands „fast der einzige sei, der noch etwas thun könne". Und auch ein hervorragender General, der ihm seine Dienste bot, fehlte nicht: es war jener Hans Georg von Arnim, der im Jahr 1629 aus der kaiserlichen Armee ausgeschieden war. Durch Vermittelung seines Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg, trat er während des Leipziger Tags mit Johann Georg in Beziehung, und am 1. Juli 1631 wurde er mit dem Titel eines Feldmarschalls zum Befehlshaber der sächsischen Armee bestellt. Arnim war nicht nur ein höchst umsichtiger Truppenführer, sondern auch ein gewandter Unterhändler, und vor allem ein Mann von politischen Grundsätzen, die sich trefflich zu denen seines neuen Kriegsherrn fügten. Gleich ihm hielt er

den Kampf gegen die katholische Reaktion und die kaiserliche Selbstherrschaft für geboten und hierbei ein Zusammengehen mit den Schweden für unvermeidlich, gleich ihm wollte er aber auch die Integrität des Reiches nebst den alten Formen seiner Verfassung retten und die Entscheidung über die Beilegung der deutschen Streithändel den deutschen Reichsständen wahren. Es waren Grundsätze, die ihn in der Folge, trotz aufrichtigen Bestrebens, vom Pfad der Ehre und Pflicht nicht abzuweichen, in ein Wirrsal von Konflikten und Verdächtigungen hineinführten, ebensowohl den Schweden, wie seinem eigenen Kriegsherrn gegenüber. Dem Kurfürsten wurde er ein unbequemer, immer tadelnder Untergebener, weil ihm dessen kriegerische Anstrengungen dem hohen Ziel, das er verfolgte, bei weitem nicht zu entsprechen schienen; die Schweden, und nicht zum mindesten der König Gustav Adolf selber, vergalten ihm den Widerstand, den er ihrer militärischen und politischen Diktatur entgegensetzte, mit einer stillen und bitteren Feindschaft, die sich in der bereitwilligen Aufnahme jeder Verdächtigung gegen ihn, als Verräter der protestantischen Sache, kund gab.

Indes, so können wir gleich an dieser Stelle fragen, war das Geschick, keiner Partei zu gefallen, nicht von vornherein durch den Geist der Leipziger Beschlüsse gegeben? Wenn dieselben ihr wahres Ziel erreichten, so wurden gleichmäßig die katholischen und die schwedischen Streitkräfte in Schach gehalten, und zwischen ihnen konnten dann die geeinigten protestantischen Stände, sei es bei dem bevorstehenden Frankfurter Ausgleichstag, sei es bei einem größeren Friedenskongreß ihre Forderungen zur Geltung bringen. Eben deshalb erhoben sich denn auch gegen die Leipziger Beschlüsse gleichmäßig der Kaiser wie die Schweden. In offenen Kampf gegen dieselben trat ohne weiteres der Kaiser ein, wie er es ja auch im voraus angekündigt hatte. In mehreren Mandaten, die er am 14. Mai ausgehen ließ, verwarf er die kriegerischen Anstalten der Leipziger Vereinigten als gesetzwidrig und befahl bei den schweren Strafen des Landfriedensbruchs die Einstellung der begonnenen Rüstungen und die Enthaltung von jeglicher Teilnahme an denselben: denn, sagte er den Ständen mit schneidender Bestimmtheit, ihr habt „ohne unsern Konsens kein ius armorum". Als verdeckter Gegner trat gleichzeitig Gustav Adolf auf den Platz. Sobald dessen Forderung des unmittelbaren Anschlusses durch den Leipziger Abschied durchkreuzt war, rückte sein Bevollmächtigter, Graf Reinhard von Solms, gegen den nach kriegerischen Thaten dürstenden Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar mit Vorschlägen heraus, welche unzweideutig auf die Vereitelung der Leipziger Beschlüsse abzielten: einerseits nämlich sollte der Herzog dem mit dem Landgrafen Wilhelm verhandelten schwedischen Bündnis beitreten, und dieses nunmehr zum Abschluß geführt werden; anderseits sollte er auf Grund dieses Bündnisses, als General Gustav Adolfs, ein Truppencorps zusammenbringen und führen, für welches die Werbungen „unter Vorwand des Leipziger Schlusses" in dem Machtkreise der beiden Fürsten, im günstigsten Fall unter Hinüberziehung der kraft desselben Schlusses allerwärts, im schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen und den beiden sächsischen Kreisen, aufzubringenden Truppen vorzunehmen seien. In der That gingen denn auch der Herzog sowohl, wie der Landgraf von Hessen auf diese Vorschläge ein. Die Versuche, sie zu verwirklichen, führten hinterher freilich

nicht zum Ziel, aber klar ausgesprochen war damit die Absicht Gustav Adolfs, die Leipziger Vereinigung als solche zu sprengen und das, was daraus an militärischen Rüstungen hervorging, in seinen Dienst zu stellen.

Fürs erste war nun freilich der Eifer der Vereinigten noch frisch genug, um über solche Gegenwirkungen hinwegzugehen. Im Mai traten die protestantischen Stände des fränkischen Kreises in Nürnberg, die des schwäbischen in Eßlingen zusammen und beschlossen wirklich, die in Leipzig veranschlagten Truppenkontingente — in beiden Kreisen zusammen wollte man 12000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde aufbringen — ins Feld zu stellen. Ein Kriegsrat und ein Direktor sollte in jedem Kreis das Verteidigungswerk leiten. In denselben Tagen beschloß in Hamburg eine Versammlung niedersächsischer Stände die Anwerbung von etwa 5000 Mann, und den zögernden rheinischen Ständen voraneilend, stellte Landgraf Wilhelm ein Infanterieregiment nebst ein paar Hundert Reitern auf, denen der Weimarer weitere 1000 Mann zuziehen lassen wollte. Die nächste Aufgabe dieser Streitkräfte wäre nun gewesen, die kaiserlichen und ligistischen Truppen aus den Landen ihrer Kriegsherrn herauszuschlagen. Und in der That besaß auch Landgraf Wilhelm die Kühnheit, dem General Tilly bereits am 26. April die Quartiere zu kündigen und die Feindseligkeiten zu beginnen; andere, besonders Städte, wie Straßburg und Ulm, hielten wenigstens die in runder Summe ihnen aufgelegten Beisteuern zurück, so daß allerwärts die katholische Armee in schwere Verlegenheit gereit. Aber nicht nur der Kaiser war es, gegen den sich also das Vorgehen der Leipziger Vereinigten richtete, auch Gustav Adolf wurde dadurch aufs empfindlichste berührt. Er stand damals mitten in den Vorbereitungen seines Feldzugs, der zum Entsatz Magdeburgs führen sollte. Wie nun zu diesem Unternehmen sich die große Mehrzahl der protestantischen Fürsten stellen würde, war so unsicher, daß er nicht einmal darauf rechnen konnte, daß die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ihm auch nur diejenige Begünstigung gewähren würden, die unbedingt nötig war, nämlich freien Durchzug durch ihre Lande und Oeffnung ihrer Festungen, falls er vor dem Feind zurückweichen mußte.

Sollten nun der Kaiser und der schwedische König vor diesem Selbstgefühl der neu erstandenen Partei zurückweichen? Dem Kaiser wurde die Antwort darauf um so leichter, da eben in dem Monat, in dem der Leipziger Abschied verfaßt wurde, auch schon die ersten Abteilungen der aus Italien stufenweise nach Deutschland zurückzuführenden Truppen bei Lindau eintrafen. Von Woche zu Woche wuchs ihre Zahl; ihre eigentliche Bestimmung ging natürlich auf Verstärkung Tillys gegen Gustav Adolf, aber als nächste Aufgabe schob sich jetzt davor die Zerstörung der in Schwaben und Franken begonnenen Anstalten zur Ausführung des Leipziger Schlusses. Gleichzeitig erhob sich auch die Liga zu neuen Anstrengungen, — allerdings unter Erscheinungen, welche auch die für die kaiserliche Politik bedenkliche Richtung wieder bekräftigten. Eben damals nämlich, am 8. Mai 1631, schritt Maximilian von Baiern zum Abschluß des Schutzbündnisses mit Frankreich. Den Einwendungen, welche er gegen den ersten Entwurf desselben erhoben hatte (S. 452), war Rechnung getragen: die Dauer des Bundes war auf acht Jahre, die Stärke der Hilfstruppen für Frankreich

auf 11000, für Baiern auf 4000 Mann herabgesetzt, und der Vorbehalt des dem Kaiser geleisteten Eides dem Kurfürsten gestattet. Da der Bundesschutz nicht nur den ererbten, sondern auch den erworbenen Landen, also besonders auch Maximilians pfälzischen Eroberungen mit Einschluß der Kur, galt, da sich die Verbündeten ferner verpflichteten, daß keiner dem Feinde des anderen irgend welchen Beistand leisten dürfe, so mochte Maximilian sich schmeicheln, jetzt nicht nur die längst erstrebte zweiseitige Sicherung vonseiten Frankreichs und Oesterreichs, sondern auch eine Schutzwehr gegen Gustav Adolf und die protestantischen Reichsstände gewonnen zu haben. Aber dieser gegen die Interessen des Kaisers gerichtete Zug war nicht die einzige Maßregel, die Maximilian ergriff; auf deutschem Boden war er bereit, dem Kaiser gegenüber den Fortschritten Gustav Adolfs und den Rüstungen der Leipziger Vereinigten mit verstärkter Macht zur Seite zu treten. Und so, bei einem in demselben Monat Mai in Dinkelsbühl gehaltenen Ligatag, setzte er es durch, daß der Satz des Bundesheeres von 30600 Mann, den man in Regensburg nur vorläufig beibehalten hatte (S. 457), nicht nur bestätigt, sondern um 11000 Mann — 2000 Reiter und drei Infanterieregimenter — erhöht wurde.

Drohend genug war also die Stellung, welche Kaiser und Liga den Leipziger Vereinigten gegenüber ergriffen. Nicht minder rasch und nicht viel freundlicher erfolgten aber auch die Beschlüsse Gustav Adolfs. Wer damals, wie etwa der getreue Oxenstierna, tiefer in die Gedanken und Empfindungen dieses Feuergeistes einzudringen vermochte, konnte wohl erschrecken vor dem Wechsel der kühnsten Hoffnungen und der drückendsten Sorgen, die ihn durchwogten. Seit seinem Erscheinen auf deutschem Boden hatten zwei große Ziele vor seiner Seele gestanden: einmal, er wollte die Grenzen seines Reiches noch weiter nach den Küsten der Ostsee hin vorschieben, sodann, er wollte das protestantische Bekenntnis und die protestantische Partei gegen Kaiser und Liga zu neuer Macht erheben. Jetzt, nachdem im ersten Anlauf das Herzogtum Pommern ihm zugefallen war, sah er den Anfang zur Verwirklichung des ersten Planes gemacht, und mit jedem neuen Erfolg wurde ihm der Vorsatz, dieses Land seinem schwedischen Reiche anzugliedern, klarer und fester. Dann aber, wie er die ersten Siege über die kaiserlichen Truppen erfochten hatte, und der Weg ins Innere des Reiches vor ihm lag, begann vor seinem geistigen Auge auch das zweite Ziel schon etwas festere Formen und großartigere Umrisse anzunehmen. Noch blieb freilich die Frage, zu welchen Eroberungen und territorialen Umwälzungen der Fortgang des Krieges und die Forderung der Restitution der beraubten protestantischen Stände führen solle, im Dunkeln, aber die andere Frage, wie man im Reich dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenüber die Macht der protestantischen Partei durch eine feste Organisation sicher zu stellen habe, faßte er bestimmter ins Auge. Das letzte Ziel, so sagte er, indem er im Frühjahr 1631 dem hohen Flug seiner Entwürfe eine bestimmte Linie vorzuzeichnen unternahm, ist die Besetzung des kaiserlichen Thrones mit einem Protestanten. Wie aber diese Errungenschaft noch in unberechenbarer Ferne liegt, so muß einstweilen eine vorbereitende Aufgabe in Angriff genommen werden, und diese heißt: Zusammenfassung sämtlicher protestantischer Reichsstände in einem

dauernden Bündnis unter Führung des schwedischen Königs. So rief er den alten Gedanken der Union wieder wach, aber freilich unter der Voraussetzung eines fremden Hauptes und einer unvergleichlich größeren Macht und Selbständigkeit in dem konfessionell zerrissenen Reich. Natürlich bedurfte dieses Werk der Vorbereitung, und die sollte bestehen in einer Reihe sofort zu schließender Einzelbündnisse mit einzelnen Ständen, deren nächster Zweck auf das unmittelbar vorliegende Bedürfnis der gemeinsamen Kriegführung unter des Königs unumschränktem Oberbefehl gerichtet war, die aber zugleich, als Vorläufer des großen Bundes, nicht zeitlich beschränkt, sondern eine dauernde[1]) Einrichtung sein und der Krone Schweden neben der militärischen auch die politische Führung zuwenden sollten.

Gewiß waren diese Aussichten berauschend. Aber ihnen gegenüber türmten sich nun die Schwierigkeiten der Ausführung auf: zunächst die Beschränkung der Mittel. In dem ersten Kriegsjahr hatte der schwedische Staat aus den eigenen Truppenbeständen, angeworbenen wie ausgehobenen, die Invasionsarmee geliefert (S. 470) und an Geldzuschüssen nahezu drei Viertel der bescheidenen Staatseinnahmen[2]) geopfert. Aber in dem folgenden Jahr sanken die Zuschüsse an Geld und Geldeswert schon auf etwa zwei Fünftel des vorigen Betrags,[3]) und nach einer abermaligen ähnlichen Verkleinerung betrugen sie im Jahr 1632 nur noch rund 476 000 Reichsthaler.[4]) Nicht viel anders stand es mit dem Rückgang der Truppensendungen. Und all' dem gegenüber das ungeheure Wachstum der Bedürfnisse! Die Erweiterung des Kriegschauplatzes und die Verstärkung des Gegners nötigten den König, seine Offensive statt mit einer, mit mehreren Armeen fortzusetzen, und wenn er auch nicht, wie er gegen Ende des Jahres 1630 in vorgreifendem Ungestüm berechnet hatte, im laufenden Jahr fünf Heere ins Feld brachte, so sah er sich doch seit der Einnahme von Frankfurt und Landsberg vor der Notwendigkeit, mindestens nach drei Seiten hin schlagfertige Streitkräfte operieren zu lassen: in der Mitte wollte er die Hauptarmee gegen Magdeburg führen, zur Linken mußte von den gewonnenen Oderplätzen aus ein Corps gegen Schlesien, sei es offensiv, sei es defensiv, Front machen, zur Rechten hatte ein anderes Corps durch Einnahme von Greifswald die Eroberung Vorpommerns zu vollenden und dann die Unterwerfung Mecklenburgs durchzuführen, ganz abgesehen davon daß er auch bereits die Heimsuchung des Feindes im Wesergebiet, beginnend in dem Bremer Erzstift, ins Auge gefaßt hatte. Zu solchen Unternehmungen mußten aber die Truppen weit über den Bestand, den sie zu Ausgang des Jahres 1630 erreicht hatten, und weit über das Maß, welches der sparsame

[1]) Ueber Gustav Adolfs Bundespläne und Bundesverhandlungen vgl. meinen Aufsatz in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1905, S. 196. Hiernach ist der S. 465 dieses Werkes gedruckte Satz, daß die Dauer der von Gustav Adolf mit den protestantischen Fürsten geschlossenen Bündnisse nach Erreichung der Bundeszwecke abgemessen worden sei, zu streichen.

[2]) Nach Arkif III Anh. S. 153 die Summe von 3 126 937 Reichsthalern, welche der Herausgeber (Vorr. S. 43) auf 9 096 256 „weiße Thaler" berechnet, während die Gesamteinnahme sich auf 13 072 071 weiße Thaler beliefen (S. 40).

[3]) 1 306 727 Reichsthaler nach Abzug der französischen und spanischen Subsidien (Arkif III Anh. S. 155).

[4]) 662, 439; davon abzuziehen 186 000 Reichsthaler französischer und staatischer Subsidien (a. a. O. S. 155).

Nachschub aus Schweden einhielt, vermehrt werden, und vollends mußten die Mittel zum Unterhalt derselben über die dürftigen Beträge der schwedischen Sendungen und der französisch-niederländischen Hülfsgelder erhöht werden.

Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, sah der König keinen anderen Ausweg, als den, daß er vornehmlich nicht mehr in Schweden, sondern in Deutschland die Mittel seiner Kriegführung suchte. Von Deutschland aus setzte er ein gewaltiges Werbesystem ins Werk, bei dem die Söldner zwar auch aus den Nachbarlanden, besonders aus England und Schottland, vor allem aber aus deutschen Plätzen herangezogen wurden; in Deutschland sodann trat er, da es galt, die Mittel des Unterhalts der Armee zusammenzubringen, ohne weitere Rücksichten in die Spuren Wallensteins: als er z. B. seit Februar 1631 seine Truppen, soweit sie im offenen Felde nicht mehr verwandt wurden, nach und nach zu kurzer Rast in Pommern, der Ucker- und Neumark und den östlichen Grenzgebieten von Mecklenburg in die Winterquartiere verteilte und dabei, wie schon bemerkt (S. 471), die Einwohner zur Unterhaltung der Truppen heranzog, stellte auch er als durchgehenden Maßstab eine Geldleistung auf, die für die Reiter ein Viertel des Monatssoldes betrug. Das schien im Verhältnis zu den Forderungen der Kaiserlichen fürs erste allerdings noch recht bescheiden; allein Gustav Adolf wußte die Anlage alsbald zu verdoppeln, indem er die zusammengeschmolzenen Regimenter als vollzählig rechnete und darnach den Reitern zum größten Teil je zwei Quartiere zuweisen ließ, indem er ferner für die Musterungen, die über die einzelnen Truppenkörper nach Vornahme der Ergänzungswerbungen abzuhalten waren, wiederum die Zahlung von zwei Reichsthalern auf den Mann verordnete.[1]) Daneben hatte er ja auch in Pommern bereits den Anfang mit der Auflage von Steuern in rundem Betrag gemacht (S. 465). Das schlimmste war, daß die Verwandtschaft mit Wallensteins Verfahren sich auch auf die formlosen Erpressungen ausdehnte. Die Reiterei, so mußte der König selber im Hinblick auf seinen Geldmangel am 1. Mai 1631 gestehen, hat seit einigen Monaten nur vom Raub gelebt.

Nicht geringer, als diese finanziellen, waren die politischen Schwierigkeiten. Eben jetzt, da der König im Begriffe war, den Feldzug zum Entsatze Magdeburgs anzutreten, kam ihm, wie schon bemerkt (S. 480), alles darauf an, unter den mit den protestantischen Ständen geplanten Bündnissen das mit Kurbrandenburg und Sachsen abzuschließen, und zwar aus dem dreifachen Grunde, weil der Vorgang der beiden Kurfürsten die übrigen Stände nach sich zu ziehen versprach, weil er für den vorstehenden Feldzug ihre Lande als militärischen Rückhalt benutzen mußte, und endlich, weil er der Verstärkung seiner eigenen Streitkräfte bedürftig war. An eigenen Truppen hatte er nämlich nach Absonderung der nötigen Besatzungen und selbständig operierenden Abteilungen nur 15700 Mann ins Feld führen können, eine Streitmacht, mit der er gegen die viel stärkere Armee, mit der Tilly vor Magdeburg lag, nicht angehen zu können

[1]) Vgl. S. 471 Anm. 1. Ferner Arkif III Anh. n. 1050, 1051; S. 342, 344. Der in n. 1050 befindliche Ansatz von 1961 Reichsthalern = 4/4 Monatssolde für die Compagnie wird bestätigt durch die in n. 959 S. 173 (links Z. 10 fg.) befindlichen Ansätze, welche 3922 Reichsthaler = 4/2 Monatssolde auf die Compagnie ergeben.

glaubte. Er brauchte also Verstärkung, und diese erwartete er zwar nicht von den zwei defekten Fußregimentern und den paar Hundert Reitern des Kurfürsten von Brandenburg, wohl aber von der in der Bildung begriffenen kursächsischen Armee.

Aber den Bundesanträgen des Königs widerstanden jetzt, nach den Leipziger Beschlüssen, der brandenburgische wie der sächsische Kurfürst erst recht: sie wollten beide keine Unterwerfung unter die schwedische Diktatur, und der erstere hatte außerdem Pommern, als das ihm zustehende Erbe, gegen den König zu verteidigen. Also gleich beim Antritt seines Feldzuges sah sich Gustav Adolf einem zähen Widerstand der eigenen Glaubensgenossen gegenüber. Da entsprach es seiner Natur, daß er zur Anwendung des Zwanges schritt, — zunächst gegen seinen brandenburgischen Schwager. Von der festen Stellung, die er seit der Einnahme von Frankfurt und Landsberg auf brandenburgischem Boden gewonnen hatte, bewegte er sich mit Beginn des Monats Mai, zugleich unterhandelnd und seine Streitkräfte vorschiebend, gegen die kurfürstliche Residenz. Es war eine Drohung mit offener Gewalt, und so rasch glaubte er auch ihre Wirkung zu sehen, daß er am 4. Mai seinem Kanzler schrieb: wir sind im Werk, mit dem Kurfürsten ein Bündnis nach Art des mit Pommern geschlossenen aufzurichten. Er rechnete dabei auf den Umstand, daß die Räte Götze und Knesebeck, die ihren Herrn damals zu einer scharf antikaiserlichen Politik drängten (S. 461), allerdings geneigt waren, ein derartiges Bündnis — berechnet auf unbegrenzte Dauer, auf militärische und politische Diktatur des Königs und Tributpflichtigkeit des Kurfürsten — zu bewilligen, wenn nur dadurch dem Kurfürsten die Erbschaft Pommerns gerettet würde. Indes, abgesehen davon, daß dieser Vorbehalt dem Könige vielmehr Anlaß gab, sein Verlangen nach Pommern, mindestens den besten Küstenplätzen, offen zu bekennen, es zeigte sich auch, daß Georg Wilhelm selber doch mehr an den Grundsätzen seines abwesenden Rates Schwarzenberg, als an denjenigen der jetzt vorwaltenden Räte festhielt. Für seine Person beharrte er gegenüber dem Ansinnen des Königs auf einem so hartnäckigen Widerstand, daß dieser sich schließlich zu einer Unterscheidung verstand zwischen dem, was sofort zu erlangen und dem, was einstweilen zu verschieben war. Verschieben wollte er den Abschluß des Bundes, aber sofort sollte ihm die Verfügung über die dem Kurfürsten noch übrigen Festungen zu Durchzug und Rückzug, zu Besetzung oder Mitbesetzung eingeräumt werden. Und während er diese Forderung verfocht, hatte er seine Truppen schon bis Köpenick vorgeschoben, bereit, bei längerem Widerstand sich auf eigene Hand Befriedigung zu schaffen. Da verstand sich denn der Kurfürst zu einem am 14. Mai geschlossenen Abkommen, das von den ihm noch übrigen Festungen wenigstens die beiden wichtigsten, Küstrin und Spandau, preisgab, aber, soweit es sich um letzteren Platz handelte, doch nur bis zum Entsatz Magdeburgs, oder bis der König ihn sonst zur Deckung seines Rückzugs nicht mehr nötig habe, gelten sollte. Spandau, als unentbehrlicher Havelpaß, wurde ihm, ähnlich wie Frankfurt und Landsberg, zur völligen Besatzung überlassen, in Küstrin wurde der brandenburgische Kommandant verpflichtet, sich dem für Pommern und die Neumark bestellten königlichen Feldherrn unterzuordnen und im Fall der Not schwedische Truppen aufzunehmen.

Mit seinem Hauptquartier bei Spandau und Potsdam verweilend, trat nun der König in die zweite Verhandlung mit Kursachsen ein, die sich von vornherein ungleich wichtiger und ungleich schwieriger gestalten mußte: wichtiger, weil dieser Kurfürst eine wirkliche kleine Armee zu bilden im Begriffe war und also nicht bloß gute Positionen, sondern starke Truppenhülfe gewähren konnte, schwieriger, weil Johann Georg dem offenen Bruch mit dem Kaiser und dem Kriegsbündnis mit dem fremden König nach seiner ganzen bisherigen Politik noch aufs hartnäckigste widerstrebte. So ließen denn auch diese Anknüpfungen sich alsbald äußerst schwierig an. Noch stand man aber erst in ihren Anfängen, als sie durch einen furchtbaren Zwischenfall überholt wurden: es kam die Botschaft, daß am 20. Mai die Festung, deren Entsatz eben das nächste Ziel aller Vorschläge und des angetretenen Feldzuges war, gefallen sei.

Die Belagerung Magdeburgs war seit Anfang April von Tilly mit aller Kraft seiner vereinten Armee fortgeführt; bis Mitte Mai hatte er die Belagerten in die innere Umwallung der Altstadt eingezwängt, die Laufgräben bis in die Wälle getrieben und die Vorbereitungen zum Sturm in Angriff genommen. In der Stadt selber war inzwischen die Zahl der Soldtruppen auf etwa 2000 Mann zurückgegangen, neben denen allerdings eine Bürgermiliz von etwa 5000 Mann kämpfte, aber gerade diese unter dem drückenden Gefühl der Uebermacht des Bedrängers und des bereits eintretenden Mangels an Munition. In dieser Lage stellte eine zuerst am 4. Mai ergangene Aufforderung Tillys die Stadt vor die Wahl der Uebergabe oder des äußersten Widerstandes. Gegründete Hoffnung auf erfolgreiche Abwehr konnten damals die Einsichtigen kaum mehr hegen, und bei den gräßlichen Folgen der Erstürmung einer Stadt, besonders wenn die gesamte Bürgerschaft an dem Kampfe beteiligt war, gehörte eine fast übermenschliche Entschlossenheit dazu, um dennoch im Kampfe zu beharren. Aber diesen grimmigen Mut besaß vor allem der schwedische Kommandant Falkenberg, und die gleiche Stimmung, allerdings mit mehr oder weniger Täuschungen vermischt, wurde auch noch unter den von ihren Predigern angefeuerten Massen erhalten. Ihnen gegenüber bildeten die meist den höheren Klassen Angehörigen, die zur Ergebung rieten, eine geschmähte und verdächtigte Minderheit. So gingen denn nochmals vierzehn Tage unter weiteren Kämpfen dahin. Aber als nun Tilly am 18. Mai eine letzte Aufforderung ergehen ließ, kündigte sich eine Wendung an; es begann im Rat die Stimme der zur Kapitulation Ratenden durchzudringen, nur daß in diesen letzten Stunden die noch andauernden Schwankungen und die Gegenwirkungen Falkenbergs einen kostbaren Tag dahin gehen ließen; erst am folgenden Tag, am 20. Mai um 4 Uhr morgens, trat der Rat abermals zusammen, um nochmals mit Falkenberg über die Ergebung zu handeln. Da aber war der Moment des Unterhandelns versäumt.

Am Abend des 19. Mai hatte Tilly, nicht ohne schwere Bedenken, seine Zustimmung dazu gegeben, daß in der folgenden Morgenstunde, wann die zusammengeschmolzene Besatzung Ruhe von der Nachtwache suche, der Sturm gewagt werden solle. Die entscheidende Aktion fiel dabei dem Draufgänger in Tillys Heer, dem Feldmarschall Pappenheim zu, welcher an der Nordseite der am linken Elbufer sich herabziehenden Stadt befehligte. Als der um sieben Uhr

seine Truppen gegen ein vorgeschobenes Bollwerk, dann den dahinter aufsteigenden Hauptwall anstürmen ließ, gelang es im ersten Anlauf, an die überraschte Besatzung heranzukommen und die Höhe zu erreichen. Aber wie es nun galt, die gewonnene Stellung zu behaupten und durch das dahinter gelegene „Stücktor" in das enge Straßengewirre einzudringen, und wie darüber Falkenberg vom Rathaus mit zwei Compagnien seiner Söldner herbeieilte, um persönlich die Abwehr zu leiten, gab es einen harten Kampf. Falkenberg selber fiel schon im Beginne desselben; Soldaten und Bürger aber hielten die Pappenheimer, welche schwere Verluste erlitten, in einem zweistündigen Straßenkampf am Rande der Stadt auf, bis der Feldmarschall größere Reitermassen über Gräben und Wälle brachte und gegen neun Uhr damit einbrach. Gleich nachher gelang es auch den am Süd- und Westende Stürmenden, den Eingang zu erzwingen, und da war denn die Entscheidung im wesentlichen gefallen. Noch freilich kostete es Pappenheim einen weiteren zweistündigen Kampf, um sich der Länge nach durch die Stadt, bis zum südlichen Ende seinen Weg zu bahnen. Aber da, wie nun die wild gewordenen Söldner sich in die Straßen und Häuser ergossen, und die Raserei des Blutdurstes, der Wollust und vor allem der Raubgier gegen die Besiegten ausbrach, kam eine neue Katastrophe über Sieger und Besiegte zugleich. In der Zeit, da die Reiter Pappenheims den Angreifern Luft machten, brachen auf dem Weg der vordringenden Truppen, also in dem nördlichen Teil der Stadt, mehrere Feuersbrünste aus. An Löschen wurde in der Wut des Kampfes nicht gedacht. Da aber das Feuer nicht einen, sondern mehrere Herde hatte, und ein sich erhebender Nordoststurm die Flammen nach Süden und Westen weiter trieb, sahen die plündernden Soldaten sich plötzlich ihre Beute von einem schrecklicheren Feinde streitig gemacht; der Brand griff derart um sich, daß bis zur Mittagstunde fast die ganze Stadt in Flammen stand, nur einige Häusergruppen, darunter die Domkirche, konnten gerettet werden. Das Grauenhafteste war, daß der größere Teil der Einwohner, die in Kellern und Böden Rettung vor den Soldaten gesucht hatten, der Erstickung oder Verbrennung zum Opfer wurden; auch die Zahl der Soldaten, welche bei Raub oder Ausschweifungen von den Flammen überrascht wurden, war keineswegs gering. Es war eine Katastrophe, ähnlich der, welche man in Deutschland vor 45 Jahren in Neuß erlebt hatte (II 19), jedoch mit dem Unterschied, daß Neuß eine kleine Stadt war, Magdeburg dagegen mit etwa 30000 Einwohnern als Großstadt galt. War es Zufall oder beabsichtigte Brandstiftung, was das Entsetzliche herbeigeführt hatte? und wenn letztere vorlag, waren die Eroberer oder die Verteidiger, vielleicht gar Falkenberg selbst, die Schuldigen? Jede dieser Möglichkeiten wurde alsbald als Thatsache behauptet, aber da unter den Aussagen keine mit Sicherheit auf zuverlässige Beobachtung der Anfänge des Brandes zurückzuführen ist, so läßt eine Entscheidung sich nicht treffen.

Um so klarer liegen die Folgen des fürchterlichen Ereignisses vor. Wie kaum ein anderes, ergriff es allerwärts die Gemüter. Der Grimm der deutschen Protestanten gegen die katholischen Heere und gegen die Sache, welche sie verfochten, wurde jetzt auf den Höhepunkt getrieben und fand in Tilly den wahren Gegenstand alles Abscheus, nicht freilich, ohne daß auch auf den Schwedenkönig der Vor-

wurf des versäumten Entsatzes fiel. Der aber regte dann neuen Streit auf, indem er in einer Schrift, die er ausgehen ließ, mit der kalten Selbstsucht des Eroberers die Schuld auf die protestantischen Kurfürsten und vor allem auf die unglücklichen Magdeburger wälzte, auf ihren Geiz, ihre Mattherzigkeit und das ungestörte Treiben der Verräter. Aber nicht nur Erbitterung und Streit, sondern auch eine tiefgreifende Veränderung der Kriegspläne stellte sich als Folge ein. Gustav Adolf hielt natürlich in seinem Zug zum Entsatze der Stadt ein, ja er bereitete sich sogar zum Rückzug auf die Oberlinie, unter den Schutz der dort gewonnenen Festungen, vor. Tilly dagegen, der in Magdeburg einen für offensive wie defensive Kriegführung gleich geeigneten, auch mit Vorräten noch leidlich versehenen Stützpunkt hatte gewinnen wollen, fand sich nur im Besitz einer verpesteten Trümmerstätte, in der seines Bleibens nicht war. Wohin also sollte er sich wenden? Wenn er, so rechnete er, im Gefühl des eben errungenen Sieges auf Gustav Adolf losgehe, so werde dieser in unangreifbare Stellungen hinter der Havel oder der Oder zurückweichen, es werde außerdem seine Armee, die ja bei der mangelhaften Zufuhr von der Hand in den Mund leben mußte, in dem ausgesogenen Brandenburgischen keinen Unterhalt finden. Und so suchte er seine nächste Aufgabe in der Zerstörung der kriegerischen Rüstungen, die in Kursachsen, Hessen und Thüringen neue Feinde ins Feld führen mußten. Hätte er dabei nach eigenem Ermessen handeln können, so würde er sich ohne weiteres gegen die stärksten Zurüstungen in Sachsen gewandt haben, um seine Flanke gegen eine Streitmacht zu sichern, die früher oder später zum Zusammenwirken mit Schweden angewiesen war. Hier jedoch traten ihm seine Kriegsherren, mit besonderer Ängstlichkeit Kurfürst Maximilian, in den Weg: sie untersagten es, den noch nicht vollzogenen Bruch mit dem alten Freunde gewaltsam herbeizuführen. Da blieb denn als zweitstärkster Gegner nur noch der Landgraf Wilhelm nebst den ihm befreundeten sächsischen Herzögen übrig. Gegen sie wandte sich Tilly, indem er vom 3. Juni ab mit der Hauptmasse seiner Armee langsam nach Mühlhausen, auf die Grenzscheide zwischen Hessen und Thüringen, zog und hier die Genehmigung des Kaisers und des bairischen Kurfürsten für den Einmarsch abwartete. Diese wurde nun freilich erteilt, und zwar vom Kurfürsten um so bereitwilliger, da seinem alten Verlangen, daß sich Tilly hülfbereit in der Nähe der rheinischen und oberländischen Ligastände halten müsse, Rechnung getragen wurde. Aber mit dem Abwarten derselben ging kostbare Zeit verloren, und es kam der Anfang des Monats Juli heran, bis Tilly einige streifende Truppen ins hessische Werragebiet vorschicken konnte.

Sehr verschieden war die Wirkung dieses Vorgehens. In Sachsen-Weimar verlor auf Tillys erste Demonstrationen der Herzog Wilhelm den Mut, floh unter den Schutz des Kurfürsten von Sachsen, löste seine Truppen auf und sah zu, wie seine Brüder zwei Tillysche Regimenter in Quartier nahmen. In Hessen dagegen wagte Landgraf Wilhelm, das Ansinnen Tillys auf Entlassung seiner Truppen und Aufnahme fünf kaiserlicher Regimenter mit herausforderndem Trotz zu beantworten, obgleich er nur über ein Regiment Infanterie und ein paar Hundert Reiter verfügte und daneben auf seine beiden Festungen Kassel und Ziegenhain rechnen konnte. Was ihm den Mut zu diesem Widerstand gab,

war der Umstand, daß Gustav Adolf inzwischen neue Kräfte gesammelt und eine neue Bewegung vollführt hatte.

Während der König in seinem Lager zu Spandau vorläufig stehen geblieben war, hatte er vor allem wieder auf den Angelpunkt seiner deutschen Bundesbestrebungen, nämlich auf das Verhältnis zu den beiden protestantischen Kurfürsten, zurückgegriffen. Dem mächtigern von ihnen, dem Kurfürsten von Sachsen, konnte er freilich fürs erste nicht beikommen; aber der seiner Uebermacht preisgegebene brandenburgische Kurfürst sollte nunmehr zu dem vorläufig zurückgestellten Eintritt in das schwedische Bündnis genötigt werden. Neue Verhandlungen darüber begann er am 22. Mai, noch gerade bevor der Fall Magdeburgs kund wurde, und führte sie weiter bis zum 20. Juni. Auch diesmal gestaltete sich die Auseinandersetzung äußerst schwierig und zugleich höchst gereizt. War es die Empfindung, daß er gerade jetzt keinen neuen Fehlschlag erleiden dürfe, oder war es die Erbitterung über den Gang der Magdeburger Dinge? — genug, so herrisch und heftig, wie jetzt gegen seinen Schwager, hatte er sich noch keinem deutschen Fürsten gegenüber gezeigt. Von Anfang an stellte er die Verhandlungen auf das Wort, daß er mit Brandenburg entweder Bündnis oder offenen Krieg haben wolle, und den Schluß des Hin- und Herredens führte er endlich herbei, indem er mit seinen Truppen zur Einnahme Berlins aufbrach und dem Kurfürsten sagen ließ, wenn er Widerstand finde, so wolle er an dem Blutbad und der unvermeidlichen Plünderung vor Gott entschuldigt sein. Indes, auch der Kurfürst, doppelt gereizt durch die auch jetzt wieder durchscheinende Absicht des Königs, ihm Pommern zu entreißen, und bestärkt durch die während der Verhandlungen eintreffende Botschaft des sächsischen Kurfürsten, daß er das Bündnis mit Schweden verwerfe, bewährte eine Zähigkeit passiven Widerstandes, vor welcher am Ende der König auf den Abschluß des förmlichen Bündnisses doch wieder verzichten mußte. Allerdings was er dem Kurfürsten, in einem am 20. Juni zustande kommenden Vertrag, abzwang, war weitreichend genug. Nicht nur daß die vorigen Zugeständnisse betreffend Spandau und Küstrin jetzt auf die ganze Dauer des Krieges erstreckt wurden, der Kurfürst mußte auch zugeben, daß seine Lande, aus denen Tilly sich nichts mehr herauszupressen getraute, auf sechs Monate unter zehn schwedische Regimenter in zehn Kontributionsbezirke geteilt werden, und jeder Bezirk monatlich 3000 Reichsthaler erlegen sollte: ein Tribut, den Gustav Adolf bei der definitiven[1]) Festsetzung noch wesentlich heraufsetzte.

Nachdem also die brandenburgischen Lande von Gustav Adolf noch gründlicher unterjocht waren, als früher von Wallenstein, und der Kurfürst thatsächlich dem Leipziger Verband entzogen war, konnte der König den nötig gewordenen neuen Feldzugsplan in Angriff nehmen. Hier wandten seine Blicke sich wieder nach Norden. Er gedachte, vor allem dasjenige, was durch den aufgenötigten Zug nach Magdeburg unterbrochen war, nämlich die Gewinnung einer militärischen Basis an den Küstenlanden, zu vollenden. Die Odermündungen und die ganze

[1]) Diese erfolgte nicht sogleich (Kretzschmar S. 314 Z. 8 v. u., Arkif I n. 336 S. 458 Art. 4; S. 461 Art. 13), sondern erst am 10. Sept. (Traktater V 1 S. 507).

Oberlinie bis nach Frankfurt und Krossen hatte er gewonnen, aber der Weg nach der unteren Elbe und vollends nach den Wesermündungen war ihm durch den Feind noch gesperrt. In dieser Richtung nun eröffnete sich ihm eben jetzt eine doppelte Aussicht: auf Mecklenburg und auf das Erzstift Bremen. Zur Verwendung gegen Mecklenburg wurde die von Åke Tott geführte Heeresabteilung, als am 25. Juni die Stadt Greifswald kapitulieren mußte, frei, daneben stand eine wegen des Namens, unter dem sie focht, nicht unverächtliche kleine Hülfstruppe in Aussicht, da die beiden mecklenburgische Herzöge, die von jeher mit Gustav Adolf in Verbindung gestanden hatten, im Werke waren, unter dem Schutz der Reichsstadt Lübeck einige Söldnerhaufen zur Wiedergewinnung ihres Landes anzuwerben.

Gleichzeitig mit ihnen machte sich der Administrator von Bremen, der holsteinische Johann Friedrich, der aus seinen Stiftslanden unter den Schutz der Stadt Bremen hatte zurückweichen müssen (S. 427), zur Rückgewinnung seines Erzstiftes auf, fürs erste freilich nicht mit übereilten Kriegsrüstungen, sondern mit politischen Unterhandlungen. Er schloß, als erster nach dem Herzog von Pommern, mit dem schwedischen Bevollmächtigten Adler Salvius ein nachher von Gustav Adolf ratifiziertes Bündnis (3. Juli). Hier wurde als nächster Zweck die Rückführung des Erzstiftes in den Stand von 1618 bezeichnet, zu erzielen durch gemeinsame Kriegführung beiderseitiger Truppen. Als weiterer Zweck wurde, wie in dem hessischen Bundesentwurf (S. 471), der große Krieg des Königs, zu dem der Administrator nach Befreiung seines Stiftes Truppenhülfe zu leisten hatte, aufgestellt, und da durfte denn auch, wie in jenem Entwurf, die Bestimmung über die eventuell beiderseitig zu machenden und beiderseitig zu verbürgenden Eroberungen, und vollends die Bestimmung über des Königs „absolute Direktion dieses Bundes und des Bundeskrieges", mit Einschluß der freien militärischen Verfügung über das Land und seine festen Plätze, nicht fehlen: geradezu als Schutzherrlichkeit (clientela) wurde des Königs Verhältnis zum Administrator bezeichnet, und diesem auferlegt, des Königs Nutzen zu fördern und Schaden abzuwehren, wie es dem getreuen Schutzbefohlenen geziemt. Merkwürdiger Weise war nur eines, sei es in der Eile vergessen, sei es wegen der beschränkten Rechte des Administrators als bloßen Wahlfürsten übergangen, was Gustav Adolf sonst als wesentlichen Punkt seiner deutschen Bündnisse ansah (S. 487 Anm. 1), nämlich die immerwährende Dauer des Bundes.

Mit gehobenem Mut konnte so der König dem Tag entgegensehen, da seine Macht sich durch Mecklenburg bis an die untere Elbe, von da durch die Bremer Stiftslande bis an die Wesermündungen erstrecken werde. Da galt es ihm denn zunächst, die in diesen Gebieten sich noch haltenden katholischen Besatzungen sowohl von der Hauptarmee Tillys, die in Mühlhausen, wie von einem besondern Corps Pappenheims und Mansfelds, das bei Magdeburg stand, abzuschneiden. Noch immer waren seine für solche Bewegungen verfügbaren Truppen sparsam bemessen, und nur langsam stellten sich die angeordneten Verstärkungen ein, die beiden massenhaftesten — nämlich ein auf 7500 Mann geschätzter Zuzug aus Schweden, der im Geleit der Gemahlin des Königs kam, und ein in England und Schottland vom Marquis von Hamilton geworbenes Corps von angeblich 6—7000 Mann, das gegen die Bremer Stiftslande bestimmt wurde, statt dessen

aber seine Fahrt nach der Ostseeküste nahm — trafen erst im Juli und im August ein. Ohne jedoch mit ängstlichem Warten Zeit zu verlieren, nahm er am 3. Juli in Spandau seine Reiterei und einiges Fußvolk zusammen, scheuchte Pappenheimsche Truppen, die sich vorgewagt hatten, in die feste Stellung bei Magdeburg zurück, bemächtigte sich Tangermündes und ließ von dort seine Truppen sich auf das linke Elbufer in die Altmark ergießen. Einige Tage später ging sein General Banér mit dem Rest des verfügbaren Fußvolkes auf Havelberg los und nahm am 22. Juli auch diesen viel begehrten Elb- und Havelpaß. Gleichzeitig ging er selber auf dem linken Elbufer nach Werben hinab, wo er nun ein festes Lager schlug, ebenso bereit, in defensiver Haltung seine Kräfte zu sammeln, wie angreifend nach jeder Seite vorzubrechen, wo dem Feind Abbruch geschehen konnte.

Diese drohende Bewegung war es, welche Tilly nötigte, von seinen Plänen gegen den Landgrafen Wilhelm abzustehen. Am 19. Juli brach er von Mühlhausen auf, um dem König entgegenzutreten, vor allem ihm den Weg die Elbe aufwärts oder nach dem Wesergebiet zu verschließen. Am 27. Juli sammelte er seine Streitkräfte bei Wolmirstedt, nördlich von Magdeburg, auf dem linken Elbufer, und an demselben Tag hatten auch schon drei seiner in der Vorhut befindlichen Kavallerieregimenter mit der zum Rekognoszieren vorgegangenen Reiterei Gustav Adolfs ein höchst unglückliches Zusammentreffen bei dem Dorfe Burgstall. Ohne sich indes dadurch zurückhalten zu lassen, drang Tilly weiter vor: am 5. August stand er in Schlachtordnung vor dem schwedischen Lager von Werben. Allein zum Wagnis einer Schlacht fühlte sich Gustav Adolf, dessen zusammengezogene Truppen erst 15 000 Mann zählten, noch keineswegs stark genug, während Tilly die Schlacht durch einen ernsthaften Angriff auf das Lager zu erzwingen, ebenso wenig wagte, zumal auch er von der aus Italien nach Süddeutschland herangezogenen Armee Verstärkungen erwartete. Und so, indem Tilly auf Tangermünde, dann Wolmirstedt zurückging, trat noch einmal eine sechswöchentliche Frist ein, ausgefüllt mit Manövern zur Festhaltung des Gegners, mit militärischen und politischen Vorbereitungen zur Stärkung der beiderseitigen Kräfte für die herannahende Entscheidung.

Unter den politischen Vorbereitungen war für Gustav Adolf von besonderer Wichtigkeit der endliche Abschluß des Bündnisses mit Hessen-Kassel. Landgraf Wilhelm, sobald er sich vom Druck der Nähe Tillys frei fühlte, war selber in das Lager von Werben geeilt und hier, in persönlicher Verhandlung, setzte er es durch, daß in den harten Bestimmungen des Bundesentwurfs (S. 469) wenigstens einige Milderungen eintraten. Die vom König beanspruchte Direktion der hessischen Bundeskasse fiel weg, und unter Wahrung des unbeschränkten Oberbefehls des Königs über alle Streitkräfte und die gesamte Kriegführung wurde doch die besondere Bestimmung hinsichtlich des stellvertretenden Kommandanten, den der König dem hessischen Bundescorps vorsetzen wollte, dahin geändert, daß dieser Stellvertreter des Königs eben der Landgraf selbst sein solle, das Bundescorps aber, welches er aus eigenen Mitteln aufzustellen und zu unterhalten hatte, sich auf mindestens 10 000 Mann belaufen müsse, eine Bestimmung, die einige Tage nachher noch wesentlich erweitert wurde, indem der König den Landgrafen

zum General der in den rheinischen Kreisen zu werbenden Truppen bestellte. Im übrigen wurde auch hier, wenn auch nicht in so starken Ausdrücken, wie in dem bremischen Vertrag, die Schutzherrlichkeit des Königs festgesetzt, und vor allem das Bündnis nicht als ein zeitweiliges, sondern ein „beständiges, unauflösliches" abgeschlossen (22. August).

In eine Verhandlung entgegengesetzter Art trat gleichzeitig Tilly mit dem Kurfürsten von Sachsen ein. Nach wie vor sah der General in den sächsischen Rüstungen die größte Gefahr; er fand sich durch sie in der Seite nicht minder bedroht, als durch die Bewegungen Gustav Adolfs in der Front. Auf sein fortgesetztes Drängen, daß die Rücksichten gegen den Kurfürsten zur Seite gesetzt werden müßten, hatte denn auch endlich am 23. Juli, nicht zwar der Kurfürst Maximilian, wohl aber der Kaiser den Auftrag von sich gegeben, noch einen letzten Versuch zur Güte anzustellen, dann aber, wenn derselbe fehl schlage, zur Gewalt zu greifen. Darauf stellten denn am 29. August, nachdem des Kaisers Wille dem Kurfürsten vorher kund gethan war, zwei Abgeordnete Tillys, der selber sein Hauptquartier näher an die sächsische Grenze, zunächst nach Eisleben, später nach Halle verlegte, in aller Form, das Ansinnen, seine Werbungen einzustellen und seine bereits geworbenen Truppen in den Dienst des Kaisers zu überweisen, ein Ansinnen, das er noch zum letztenmal am 3. September mit Ankündigung seines bevorstehenden Einmarsches wiederholte. Er zwang also den Kurfürsten, sich endlich zu entscheiden zwischen demütigender Unterwerfung unter den Kaiser und kriegerischem Anschluß an Gustav Adolf. „Jedermann in unserer Armee," so bezeugte etwas später der schwedische Diplomat Salvius, „urteilte, daß er damit einen schweren Fehler beging." Und in der That, wenn man zurücksah auf die Zeit, da Tilly das gewaltsame Eingreifen zuerst empfahl, d. h. auf die Tage, da der Schrecken von Magdeburgs Fall unmittelbar auf die Gemüter wirkte, und die sächsischen Rüstungen noch in ihren ersten Anfängen standen, so erschien die Maßregel verspätet, wenn man dagegen vorwärts blickte auf die im Gang befindlichen militärischen und politischen Anstalten, so konnte sie verfrüht erscheinen.

Denn wie stand es damals mit Tillys militärischen Verstärkungen? In erster Linie hatte er auf den Zuzug jener aus Italien zurückkehrenden Truppen zu rechnen, welche, wie oben erwähnt, seit April abteilungsweise am Bodensee anlangten. Aber zunächst dauerte es doch bis Anfang Juni, ehe ihr Kommandant, Graf Egon von Fürstenberg, von seinem Hauptquartier in Ravensburg aus diese Truppen zu einer aktionsfähigen Masse vereinigte, und dann hatte er vor der Vereinigung mit Tilly noch eine andere Aufgabe zu lösen: er sollte den protestantischen Ständen in Schwaben und Franken die Ausführung der Leipziger Beschlüsse legen. Als schwierig erwies sich freilich diese erste Aufgabe nicht. Nirgends fand Fürstenberg eine wirklich schlagfertige Truppe vor, nirgends wurde ein Zusammenwirken der einzelnen Stände, oder gar der ganzen Kreise erzielt. So genügte das bloße Erscheinen der kaiserlichen Regimenter, um Städte, wie Kempten und Memmingen, zur Unterwerfung zu bringen, und als dann Fürstenberg am 10. Juli bei Tübingen sich gegen die zusammengerafften Truppen des württembergischen Herzogs aufstellte, sah auch dieser sein Heil nur in einer am

11. Juli geschlossenen Kapitulation. Stehende Bedingungen dieser Kapitulationen waren: Entlassung der eigenen Truppen, Aufnahme kaiserlicher Einquartierung und schwere Monatsbeiträge in Geld für die kaiserliche Armee. Aber es waren das Triumphe, die Zeit kosteten. Erst mit Ablauf des Monats Juli konnte Fürstenberg den Fortmarsch nach Thüringen antreten, und da er auch jetzt noch, um das Werk der Unterwerfung im schwäbischen Kreis zu vollenden und im fränkischen durchzuführen, vorläufig mehr als ein Drittel seiner Armee unter dem Generalwachtmeister Aldringen zurücklassen mußte, von dem dann wieder der bairische Generalwachtmeister Graf Fugger, der neugeworbene ligistische Truppen herangeführt hatte, sich trennte, um Mainz und Fulda gegen den Landgrafen Wilhelm zu schützen, so stieß er selber in Eisleben am 31. August nur mit 42 Compagnien zu Fuß und 32 zu Pferde, angeblich etwa 10000 Mann, zu dem kaiserlichen Feldherrn. Noch weniger günstig stand es mit der Verstärkung von Tillys Armee durch Neuwerbungen. Wohl wurde von den neu aufzustellenden Ligatruppen die Hauptmasse, nämlich zwei Fußregimenter und die gesamte Reiterei, durch den Kölner Kurfürsten in dem Operationsgebiet Tillys angeworben, und wohl regte sich auch der Kaiser, indem er neben größeren Werbungen, die er in Schlesien anstellen ließ, auch an Tilly die Patente zur Anwerbung von drei Infanterieregimentern und 2000 Reitern schickte;[1]) aber bis diese Truppen aufkamen, brauchte man noch geraume Zeit, ebenso wie noch kostbare Wochen vergehen mußten, bis das Corps Aldringen herankommen konnte.

Wenn hienach die militärischen Verhältnisse den übereilten Bruch mit Sachsen nicht rätlich erscheinen ließen, so legten auch die damals schwebenden politischen Verhandlungen ein versöhnliches Verhalten näher, als ein schroffes. Am 15. September 1631 wurde die Frankfurter Tagsatzung, welche einen Ausgleich über das Restitutionsedikt versuchen sollte (S. 462, 481), eröffnet. Bei den sich gegenseitig ausschließenden Voraussetzungen, unter denen beide Teile die Versammlung beschickten — die Protestanten, um einen neuen Vergleich auf Grund der Aufhebung des Ediktes, die Katholiken, um eine Verständigung über etwaige Härten in der Ausführung desselben zu unterhandeln —, vollends bei der in den letzten Monaten unablässig gestiegenen Verbitterung auf beiden Seiten, waren von vornherein die Aussichten auf ein gedeihliches Ergebnis sehr gering; nur die größte Geschmeidigkeit hätte dem Ziele näher führen können. Wenn nun aber die schon so schwer gereizten protestantischen Kurfürsten durch den Einbruch in Sachsen noch schwerer gereizt wurden, so mußten wohl die Verhandlungen erst recht zu einem leeren Schauspiel werden.

Indes, Tilly glaubte die Bedrohung seiner Flanke nicht länger ertragen zu dürfen: als auf sein Ultimatum vom 3. September die umgehende Antwort ausblieb, begann er am 5. September mit der Einnahme Merseburgs den Einbruch in die kursächsischen Lande, mit der Absicht, zunächst der Stadt Leipzig sich zu bemächtigen. Damit aber führte er in der That herbei, was Kurfürst Maxi-

[1]) Tilly an Maximilian, 1631 Mai 26. Die von Kurköln geworbene Infanterie bestand aus den Regimentern Einatten und Mouilly, die nach der Schlacht bei Breitenfeld in Tillys Armee erscheinen. (Heilmann II 1 S. 313.)

milian noch immer als abwendbar ansehen wollte, nämlich die Verbindung zwischen Gustav Adolf und Sachsen.

Für Gustav Adolf war diese Verbindung ein von Anfang an verfolgtes Ziel, weil er in ihr die vielleicht wesentlichste Bedingung für ein siegreiches Eindringen in das Herz Deutschlands erblickte. Und eben jetzt, da er sich den überlegenen Streitkräften Tillys gegenüber fand, war ihm die Notwendigkeit einer solchen Verstärkung vollends zum Bewußtsein gekommen. Denn trotz aller Bemühungen um Truppenzuzug belief sich die Feldarmee, die er bis Mitte September unter seiner Führung vereinigte, noch immer bloß auf rund 15700 Mann zu Fuß und 7700 Reiter, während Tillys durch Fürstenberg verstärktes Heer diesen Betrag sehr bedeutend, nach hochgegriffener Schätzung etwa um die Hälfte überbot. Ausgleichen konnte diesen Mangel nur die sächsische Armee. Denn deren im Feld verwendbare Masse war unter dem steigenden Eifer des Kurfürsten und seines Generals Arnim jetzt, ohne Einrechnung des berittenen Landesaufgebotes, auf fünf Infanterie- und fünf Reiterregimenter gestiegen. Sehr begreiflich also, daß der König die ersten Nachrichten von dem drohenden Bruch zwischen Tilly und Sachsen freudig begrüßte, daß er alsbald, am 24. August, von Werben her nach Rathenow und Brandenburg eilte, um sich der sächsischen Grenze zu nähern und dem Kurfürsten seine Hülfe darzubieten. Schon damals, also zehn Tage vor Tillys Ultimatum, war die Stimmung des Kurfürsten und seiner Räte entgegenkommender geworden. Die Hoffnung, mit der sie bei und nach dem Leipziger Tag sich getragen hatten, daß nämlich sie und ihre Genossen als starke Vermittler zwischen beide Gegner treten könnten, hatte sich bei dem kläglichen Fall ihrer Verbündeten in Franken und Schwaben und bei der nicht minder kläglichen Kapitulation des brandenburgischen Kurfürsten vor Gustav Adolf als Täuschung erwiesen, und je näher nun die Entscheidung der Waffen zwischen dem Kaiser und Gustav Adolf heranrückte, um so unerbittlicher sahen sie sich vor die Frage gestellt, ob sie dem Kaiser oder dem Schwedenkönig ihre dienende Mitwirkung gewähren sollten. Da zogen sie denn den Schluß, daß es für die Sache der deutschen Protestanten verderblicher sein werde, zum Sieg des Kaisers, als zum Triumph Gustav Adolfs zu helfen. Und so, als der König sich auf dem Weg von Rathenow nach Brandenburg befand, kam ihm bereits ein Bote des Kurfürsten entgegen, der das ersehnte Gesuch um Beistand wirklich vorbrachte.

Dies Gesuch trieb den König zum entscheidenden Entschluß. Bisher war er einer großen Schlacht, so oft sie ihm Tilly angeboten hatte, ausgewichen; jetzt wollte er das Wagnis unternehmen, sofern nur die Verbindung seiner und der sächsischen Armee zu erzielen sei. Indem er also seine verfügbaren Streitkräfte heranzog und die Verhandlungen mit Johann Georg fortsetzte, bewegte er sich nach dem sächsischen Gebiet, in der Richtung auf Wittenberg. Als er hier sein Hauptquartier aufschlug, war der offene Bruch zwischen dem Kurfürsten und Tilly wirklich vollzogen, und die sächsische Armee den Schweden bereits nach Torgau entgegengerückt. Und da kam denn am 11. September das folgenschwere Bündnis der beiden Machthaber zustande, ein Vertrag, der freilich Dank der Festigkeit des Kurfürsten von den sonstigen deutschen Bündnissen des Königs sich durch

eine viel losere Fassung unterschied. Die Verbündeten verpflichteten sich, ihre Heere zu gemeinsamer Kriegführung zu vereinigen, zunächst zur Befreiung Sachsens, weiter bis zur Erringung des Friedens, der jedoch nur unter beiderseitiger Übereinstimmung unterhandelt und geschlossen werden durfte. Die Satzung, daß das Bündnis ein immerwährendes sein solle, kam nicht zum Ausdruck, nicht einmal, daß es die Nachkommen der beiden Herrscher verpflichten solle, wurde bestimmt. Wohl wurde dann für die Kriegführung dem König eine „völlige Direction" zugestanden, allein nur zur Ausführung desjenigen, was „mit einhelligem Rat beschlossen" sei. Die eventuelle Aufnahme des Königs und seiner Truppen in die Festungen wurde auf die Plätze an der Elbe beschränkt, und andere Leistungen, als die Lieferung von Lebensmitteln und Fourage für die das sächsische Land verteidigenden Truppen wurden dem Kurfürsten nicht aufgebürdet.

Nunmehr aber überstürzten sich die Ereignisse. Erst zwei Tage waren nach Abschluß des Bündnisses verflossen, als Tilly bereits bis Leipzig vorgegangen war, und wieder zwei Tage darauf, am 15. September, mußte diese reichste Stadt des sächsischen Landes kapitulieren. An demselben Tag jedoch vereinigte sich die schwedische und die sächsische Armee, nachdem sie von der Elbe zur Mulde vorgerückt waren, bei Düben, nur noch 32 Kilometer von Leipzig entfernt; und hier nun wurde in einem Kriegsrat — merkwürdigerweise unter Vorgang des sächsischen Kurfürsten — beschlossen, eine Schlacht zu wagen. Zur Ausführung des Beschlusses marschierten die verbündeten Heere am 17. September morgens früh von dem Dorf Wölkau nach dem eine Meile nördlich von Leipzig gelegenen Dorfe Breitenfeld. Tilly war von den Bewegungen des Feindes zeitig unterrichtet, und so brach auch er am Morgen desselben Tages von Möckern, zwischen Leipzig und Breitenfeld, auf und zog mit seinem zum Gefecht geordneten Heere dem Feind entgegen. Ob es freilich zur Schlacht kommen oder bei einer großen Rekognoszierung bleiben werde, war ihm noch immer ungewiß; allein der jetzt, wie auch sonst, im entscheidenden Moment ihn ergreifende Feuereifer riß ihn derart fort, daß er von vornherein einen bedeutenden Vorteil aus der Hand gab. Eben an jenem Tag nämlich war Aldringen, nachdem er seine Aufgabe in Franken gelöst hatte, dann aber durch widersprechende Anordnungen des Kurfürsten Maximilian, der ihn nach Hessen zu dem Corps Fuggers wies, und Tillys, der ihn zu sich heranrief, in verhängnisvoller Weise aufgehalten war, mit einer ansehnlichen Heeresabteilung von etwa 23 Compagnien zu Fuß und 16 zu Pferde in der Umgebung von Jena angelangt. Auf seinen Zuzug, der in wenigen Tagen erfolgen konnte, glaubte jetzt Tilly nicht warten zu sollen, obgleich nach einer sehr ungefähren, die Stärke der Kaiserlichen wohl eher über- als unterschätzenden[1]) Veranschlagung der beiden Heere — des schwedisch-sächsischen zu 26—27 000 Mann Infanterie und 12 700 Reitern, des kaiserlichen zu 24—25 000 Mann zu Fuß und 11 000 Mann zu Pferde — die Überlegenheit der Zahl auf Seiten seiner Gegner war.

[1]) Ueber den geringen Mannschaftsbestand, welchen die in der Liste bei Chemnitz I S. 209 und Arkif III S. 86 angeführten Fußregimenter Holstein, Wangler, Savelli, Goes (in der Liste „Gores"), Fürstenberg, Sachsen, Dietrichstein, Balderoni aufweisen, vgl. Heilmann II S. 283, 293 Anm.

So gerieten denn zuerst die feindlichen Streitkräfte gegen neun Uhr morgens in einem Vorpostengefechte aneinander; da aber geschah es, daß sie wie von selber zum Wagnis der großen Schlacht fortgezogen wurden. Zunächst kamen dann die spannungsvollen Stunden, in denen die Armeen sich in Schlachtordnung gegenüber stellten. Gemeinsam war beiden, daß sie die Infanteriemassen in der Mitte, die Reiterei auf beiden Flügeln aufstellten, wobei allerdings die sächsische Armee noch als besonderes Ganzes zur Linken der schwedischen stand; im übrigen traten aber die Verschiedenheiten einer älteren und neueren Taktik einander scharf gegenüber. Tilly hatte seine Truppenkörper in einer einzigen Reihe nebeneinander gestellt; Gustav Adolf hatte sie in zwei hintereinander aufgestellten Treffen gegliedert. Tillys Kavallerie teilte sich noch in die beiden Gattungen der Küraſſiere und Arkebusiere, von denen die letztern, da sie mit der Arkebuse als Hauptwaffe ihren Angriff in aufgelöster Linie vollführten, ansprengend zur Abgabe eines unsicheren Schusses, zurückgaloppierend, um neu zu laden, zu einem wuchtigen Massenangriff, wie ihn die Küraſſiere in geschlossenen Gliedern vollführten, nicht geeignet waren; Gustav Adolf hatte eben deshalb diese Truppe aus seinem Heer entfernt, zugleich aber seinen Küraſſieren, wo es sich um die Verteidigung handelte, einen furchtbaren Rückhalt gegeben, indem er in die Intervalle zwischen ihren Regimentern Musketierabteilungen aufstellte. Der Graf Raimund von Montecuccoli, welcher der Schlacht als junger Compagnieführer beiwohnte, erblickte noch später, als er seine reichen Kriegserfahrungen ordnete, in diesen beiden Maßregeln den Hauptgrund des schwedischen Siegs.[1]) Dazu kam weiter die schon erwähnte (S. 470/71) Überlegenheit der schwedischen Artillerie — sie antwortete, schreibt Gustav Adolf, dem Feind mit drei Schüssen auf einen —, und endlich noch die größere Beweglichkeit der schwedischen Armee, die vor allem in der Infanterie zur Geltung kam. Bei der Notwendigkeit, die Regimenter, die ja thatsächlich von höchst ungleicher Stärke waren, zu größeren und gleichartigen Körpern zusammenzufassen, hatte Tilly sein gesamtes Fußvolk, abgesehen von dem in den linken Flügel eingestellten Regiment Holstein, in vier „Bataillons" zusammengeballt: Gustav Adolf dagegen hatte nicht weniger als sieben „Brigaden" gebildet. Die Tillyschen Bataillons standen, die vier Endpunkte von zwei sich senkrecht schneidenden Linien bildend, im Zentrum: von den schwedischen Brigaden standen neben einander vier im ersten, drei im zweiten Treffen. Die Bataillons bewegten sich schwerfällig als geschlossene Vierecke: die Brigaden dagegen, die wieder in kleinere Einheiten gegliedert waren, konnten mannigfache Umstellungen und Frontveränderungen vornehmen.

Gegen zwei Uhr, als man die Vorbereitungen beendet hatte, waren es wieder die Kaiserlichen, welche durch einen doppelten Angriff die Losung zur Schlacht gaben. Zuerst warf sich Pappenheim mit dem größeren Teil der auf dem linken Flügel stehenden Streitkräfte — fünf Kavallerieregimentern, dem Fußregiment Holstein und je einem Dragoner- und Kroatenregiment — auf des Gegners rechten Flügel; dann ging Tilly mit seinen Infanteriemassen, mit dem Rest der Kavallerie des linken und der gesamten Reiterei des rechten Flügels

[1]) Ausgewählte Schriften (Wien 1899) II S. 579, 581.

in der Weise vor, daß er seinen Stoß gegen den äußersten linken Flügel der Schweden, vornehmlich aber gegen die an denselben sich anschließende sächsische Armee richtete. In dem zweistündigen Ringen, das nun folgte, traf das Unglück die Sachsen; ihre Armee wurde fast völlig in die Flucht geschlagen. Dabei aber wurden die Streitkräfte Tillys in drei Stücke auseinander gerissen. Er selber, indem er die Sachsen zersprengte und verfolgte, war mit seiner Hauptmacht in die linke Flanke des schwedischen Heeres geraten; in der Front des schwedischen linken Flügels hatte er nur drei Reiterregimenter zurückgelassen, deren Angriff vor dem Feinde abprallte. Umgekehrt hatte sich Pappenheim, da seine Angriffe gegen die Front des Gegners abgeschlagen wurden, weiter nach links gewandt und sich also auf die rechte Flanke des schwedischen Heeres gezogen; in der Front gegen den feindlichen rechten Flügel ließ er nur das Fußregiment Holstein nebst zwei Kavallerieregimentern zurück. Diese Zerreißung gereichte Tilly zum Verderben.

Die beiden bedrohten Flanken des schwedischen Heeres, die rechte unter Baner, die linke unter Horn, formierten sich in rascher Schwenkung als geschlossene Fronten, vor denen nun die kaiserlichen Reitermassen ihre Kraft in vergeblichen Anstürmen erschöpften. Gleichzeitig marschierten aus dem schwedischen Hintertreffen zwei Infanteriebrigaden über den linken Flügel hinaus, um den Infanteriebataillonen Tillys den Weg zur weiteren Umgehung zu verlegen. So geboten die Schweden dem Vordringen des Feindes erst Halt und gingen dann ihrerseits zum Angriffe vor: auf dem linken und rechten Flügel Horn und Baner mit ihren Reitermassen, vom Zentrum Gustav Adolf selber mit Kavallerie und untermischten Musketieren gegen jene in der Front gelassenen Regimenter und die hinter ihnen aufgestellten Geschütze, etwa 28 Stücke. Den tapfersten Widerstand leistete die Infanterie; noch nach vierzig Jahren gedachte Montecuccoli des Regimentes Holstein, wie seine nicht von der Stelle weichende Masse erst durch Artillerie gesprengt werden konnte. Aber bis zum Hereinbrechen der Dunkelheit wurden die Kaiserlichen überall geworfen, und da mußte denn dem verfolgenden Feinde gegenüber die Zersplitterung ihrer Heeresteile ihnen vollends verderblich werden, zumal auch Tilly, der sich, wie gewöhnlich, dem Kampfgewühl persönlich ausgesetzt hatte, verwundet war. Die Flucht ging in drei Richtungen: nach Leipzig, nach Merseburg und nach Halle. In Halle fand auch der kranke Tilly eine erste Rast, um aber schon am 19. September vor den nachdrängenden Schweden nach Aschersleben, dann weiter nach Höxter auf die Weserlinie zurückzuweichen. Verloren hatte er die gesamte Feldartillerie nebst der ligistischen Kriegskasse, verloren waren durch Tod, Gefangenschaft und Uebertritt etwa zwei Drittel seines Fußvolkes und die Hälfte seiner Reiterei, der Rest der Truppen, den er nach und nach zu sammeln vermochte, war zum großen Teil waffenlos und demoralisiert. Es war eine Niederlage, welche mindestens zeitweilig die katholischen Streitkräfte völlig lähmte und um so betäubender wirkte, je weniger man sie nach der Kette dreizehnjähriger Erfolge Tillys erwartet hatte. Daß man im Laufe jener wenigen Stunden an einen Wendepunkt der deutschen Geschicke angelangt sei, das war denn auch das Gefühl, welches allerwärts Freund und Feind ergriff.

Am heftigsten wallte dieses Gefühl natürlich unter den bisher Unterdrückten auf, von den Bauern im Harz und in Thüringen, die sich bewaffneten, um versprengte Truppen totzuschlagen, bis zu den Fürsten und Städten, die jetzt mit steigender Zuversicht den weitern Schritten der beiden Sieger, des schwedischen Königs und des sächsischen Kurfürsten, entgegensahen. Folgen wir diesen Schritten, und zwar zunächst dem Fortgang der kriegerischen Aktion. Schon wenige Tage nach der Schlacht, indem der Kurfürst die Stadt Leipzig, Gustav Adolf die Stadt Halle zur Ergebung nötigten, und gleichzeitig Albringen aus den thüringischen Landen zurückwich, vollzog sich wie von selbst die Verdrängung der Kaiserlichen aus den sächsischen Landen und, abgesehen von der bis zum nächsten Januar noch behaupteten Stadt Magdeburg, aus dem Magdeburger Stift. Bald darauf trafen in rascher Folge Siegesbotschaften aus Mecklenberg und Bremen ein. Zur Wiedergewinnung ihres Herzogtums waren die mecklenburgischen Herzöge nach Vollendung ihrer Vorbereitungen (S. 494) am 27. Juli von Lübeck aufgebrochen, schon am 2. September konnten ihre und schwedische Truppen die Belagerung Rostocks beginnen, und am 16. Oktober mußte sich die Stadt ergeben. Als dann drei Monate später, am 22. Januar 1632, auch Wismar fiel, war die Rückgewinnung Mecklenburgs vollendet. Länger dauerte es mit der Vertreibung der Kaiserlichen aus dem Stift Bremen. Erst im November trat der Administrator Johann Friedrich in den offenen Kampf ein und, von Schweden nur wenig unterstützt, fand er fürs erste von Seiten der katholischen Streitkräfte, die in der Festung Stade einen starken Rückhalt besaßen, erfolgreichen Widerstand.

Unter solchen Vorgängen, nach denen wenigstens im innern Norddeutschland, östlich von der Elblinie ab, die Stellung Gustav Adolfs und seiner Verbündeten gesichert erschien, traten zu Halle am 25. und 26. September die beiden Sieger zu einem Kriegsrat zusammen. Leicht wurden sie darüber einig, daß der Sieg durch eine gegen den Sitz der feindlichen Macht gerichtete Offensive zu verfolgen sei. Auch darüber herrschte keine Meinungsverschiedenheit, daß dieser Angriff nach zwei Seiten zu führen sei: einerseits gegen Schlesien, das sich für die Kaiserlichen schon im Jahr 1627 als Basis der gegen Norddeutschland gerichteten Offensive bewährt hatte, und wo auch jetzt der Feldmarschall Tiefenbach eine kleine Armee gebildet hatte, mit der er, um Tilly die Hand zu reichen, in die Lausitz eingebrochen war, andererseits gegen das Reich, wo neben Erweiterung des eigenen Machtgebietes vor allem auch die Fest- und Niederhaltung der Armee, welche Tilly im westlichen Norddeutschland wieder zu sammeln begann, erforderlich schien. Aber bei der Frage, wie hierbei die Rollen zu verteilen seien, brach die alte Eifersucht zwischen Sachsen und Schweden wieder hervor.

Im Sinn der Sachsen sollte der König in Schlesien und die kaiserlichen Erblande einbrechen, um hier, wo der Geist des Aufstandes noch lange nicht unterdrückt, und die kriegerischen Kräfte von einer schlaffen Regierung verwahrlost waren, den Kaiser zum Frieden zu zwingen und alsdann die für Schweden erstrebten Vorteile auf Kosten des Hauses Oesterreich sich zu verschaffen. Die gleichzeitige Aufgabe des sächsischen Kurfürsten war es dann, im Innern des Reichs und auf Grund der Leipziger Beschlüsse, denen man jetzt eine ganz unerwartete Lebenskraft zuschrieb, die Protestanten gegen die Katholiken zu einigen

und die große Auseinandersetzung zwischen beiden Parteien durchzuzwingen, zur Herstellung und Erhöhung protestantischer Macht, aber auch unter Wahrung der überlieferten Reichsverfassung. Zu dem gerade entgegengesetzten Schluß führten indes die Erwägungen Gustav Adolfs: die unmittelbare Vergrößerung seines Reiches suchte er nicht etwa in Schlesien, sondern in den Reichslanden an der Ostsee und vielleicht gar noch an der Nordsee, und die mittelbare Erhöhung seiner Macht sollten ihm die Bundesverträge mit den Reichsständen einbringen. Für diese Zwecke mußte er zunächst noch die Führung des Kampfes im Innern des Reichs in seiner Hand behalten, ganz abgesehen davon, daß es ihm sehr zweifelhaft erschien, ob Sachsen, wenngleich die kaiserlichen Streitkräfte nach den österreichischen Landen abgezogen würden, dem Heer der Liga sich gewachsen zeigen werde. So setzte er die Umkehr der Aufgaben durch: die Sachsen gegen Schlesien, die Schweden gegen das Reich.

Sein erster Stoß ging gegen die als Mainzer Enklave in Thüringen liegende Stadt Erfurt. Und schon am 2. Oktober mußte diese Stadt sich für die Zeit „solange dieser Religionskrieg währen" würde, dem König unterwerfen, eine Garnison aufnehmen und ihre Befestigungen verstärken lassen: sie wurde fortan für die schwedische Kriegführung in ähnlichem Sinne eine ins mittlere Deutschland vorgeschobene Feste, wie es für die katholischen Operationen im westlichen Norddeutschland Wolfenbüttel war. Weiterhin schien aber Gustav Adolf sich vorläufig beschränken zu wollen. Wohl auch mit Rücksicht auf die Sachsen, welche das schützende Schwedenheer nicht zu weit von sich entfernt sehen wollten, gab er's als seine Absicht kund, in Thüringen die Winterquartiere zu beziehen und nur noch die fränkischen Bistümer Würzburg und Bamberg zur Beisteuer für seine Armee zu nötigen. Indes war diese Angabe bloßer Schein, oder war es die Ohnmacht der geistlichen Fürstentümer, die ihm gleich bei seinem Vorstoß gegen Würzburg entgegentrat und ihn zu weiterem Vorgehen reizte? — genug, er blieb bei diesem Vorhaben nicht stehen. Nachdem er am 14. Oktober die Stadt und vier Tage später, nach einem leichten Sturm und scheußlicher Niedermetzelung der Besatzung, das Schloß Würzburg genommen, dann das ganze Stift unterworfen hatte, nahm er das vornehmste geistliche Fürstentum, das Kurfürstentum von Mainz, als letzten Kampfespreis für das ablaufende Jahr in Aussicht. Am 19. November brach er von Würzburg auf, am 22. wurde die erzbischöfliche Residenz Aschaffenburg ohne Widerstand besetzt, am 27. mußte die Reichsstadt Frankfurt sich zur Aufnahme einer Besatzung in Sachsenhausen und zur Gewährung freien Durchzugs verstehen, endlich am 23. Dezember wurde nach Gewinnung des linken Rheinufers die Stadt Mainz zur Uebergabe genötigt, und dann neben den Mainzer Stiftslanden die schwedische Herrschaft auch schon über benachbarte geistliche, reichsstädtische und rheinpfälzische Gebiete ausgedehnt, wie denn in der Rheinpfalz die nächst Heidelberg bedeutendste Stadt Mannheim am 8. Januar 1632 genommen wurde. In Würzburg, wo der Feldmarschall Horn mit einem Corps zurückgeblieben war, in Mainz und Frankfurt, wo der König abwechselnd Hof hielt, bereitete nunmehr die schwedische Armee, der vorläufig eine, allerdings vielfach unterbrochene Winterruhe gegönnt wurde, ihren demnächstigen Eroberungszug nach Norddeutschland vor.

In denselben Tagen war auch der jungen, bei Breitenfeld so übel erprobten sächsischen Armee ein erstaunlicher Handstreich gelungen. Als sie am 7. Oktober zu dem ihr zugewiesenen Unternehmen aufbrach und zunächst nach der Lausitz gegen Tiefenbach vorging, wich dieser nach Schlesien zurück. Da aber entsagte Arnim plötzlich dem Gedanken, ihm nach Schlesien zu folgen. Böhmische Emigranten, voran der rastlose, aber auch mit dem vorrückenden Alter nur noch überspannter gewordene Graf Matthias von Thurn, die der Siegeslauf Gustav Adolfs nach Berlin und Dresden gezogen hatte, waren an die Verschwörerarbeit gegangen, in ihrer Heimat den Brand von 1618 neuerdings anzufachen. Mit ihren Projekten war Thurn an den schwedischen König sowohl, wie den sächsischen Kurfürsten und Arnim herangetreten und hatte dabei die Lage Böhmens, wie es von Streitkräften entblößt und von rebellischer Stimmung erfüllt sei, geschildert. War es nun diese Wehrlosigkeit des Landes, und daneben etwa die Absicht, ein selbständiges Unternehmen des abenteuerlichen Grafen Thurn zu durchkreuzen, oder war es die ängstliche Rechnung, daß der nächste Zweck der Deckung Sachsens leichter durch den Einbruch in Böhmen als in Schlesien zu erreichen sei, welche in neuen Erwägungen den Ausschlag gab? — genug, Arnim änderte im Einvernehmen mit seinem Kurfürsten plötzlich den Kriegsplan, wandte sich am 30. Oktober von Görlitz nach der Elbe und ging hier von der sächsischen Grenze her aufwärts, rechts und links sich im Leitmeritzer und Saazer Kreise ausbreitend. Sein Einbruch rief in der That einen derart um sich greifenden Schrecken und Abfall hervor, daß selbst in Prag die dortige kleine Besatzung mitsamt den Statthaltern das Weite suchte, und die sächsische Armee gegen des Feldherrn ursprüngliche Absicht sich bis zur Hauptstadt vorwagen konnte: am 15. November wurde Prag durch Kapitulation gewonnen. Weiter freilich kam Arnim nicht, da Tiefenbach herbeieilte und sich bei Nimburg, sechs Meilen östlich von Prag, in einer festen Stellung in seine Flanke legte. Einstweilen jedoch konnte das Schalten der sächsischen Besatzung in Prag als Gegenbild zu Gustav Adolfs Herrschaft in Mainz gelten.

Ueber diesen glänzenden Erfolgen wurde auch die Rückendeckung in Norddeutschland keineswegs vergessen. Während Gustav Adolfs Generale, Baner und Tott, die Erfolge an der unteren und mittleren Elbe, ersterer vor allem gegen Magdeburg und Halberstadt, letzterer gegen Mecklenburg und Bremen fortzuführen hatten, während von Hessen her der Landgraf Wilhelm sich auf die geistlichen Nachbargebiete warf, die Mainzer Stadt Fritzlar und die Hauptstadt des Bischofs von Paderborn zur Huldigung nötigte, daneben die Braunschweiger Stadt Münden der ligistischen Besatzung entriß, gewann Gustav Adolf aus den Reihen der deutschen Fürsten zwei neue Generale für neu aufzustellende Truppencorps. Der erste war jener Herzog Wilhelm von Weimar, der den beim Herannahen Tillys verlorenen Mut (S. 492) bei der Verbindung Kursachsens mit Gustav Adolf wieder gewann. Der König, der die Dienste der deutschen Fürsten nicht entbehren konnte, trug ihm seinen Abfall nicht nach. Wie er den viel entschlosseneren jüngeren Bruder Wilhelms, den Herzog Bernhard, als Obersten über sein Garderegiment zu Pferd in seine Nähe zog, so erteilte er ihm selber am 5. Oktober den Auftrag, in den thüringischen Landen eine Armee

zu errichten, die auf fünf Regimenter zu Fuß und 20 Compagnien zu Pferd veranschlagt wurde.

Der zweite Fürst, mit dem der König in derselben Zeit in Unterhandlung stand, war der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Nachdem dieser Welfe vier Jahre lang in Wallensteins Armee gedient hatte (S. 318), war er im Juli 1630, erbittert über persönliche Zurücksetzung sowohl, wie über die Schädigung, welche das gesamte Braunschweiger Fürstenhaus durch das Restitutionsedikt und die erzwungenen Abtretungen an Hildesheim und Tilly erlitten hatte, aus der kaiserlichen Armee ausgetreten, nicht ohne schon ein halbes Jahr vorher den Übergang in schwedischen Dienst durch Anerbietungen an Gustav Adolf vorbereitet zu haben. Nachdem dann der König ihn zunächst im November 1630 ohne bestimmten Auftrag, aber nicht ohne einen gleich bewilligten Jahresgehalt von 5000 Reichsthalern in Pflicht genommen hatte, erteilte er ihm jetzt (28. Oktober) den förmlichen Auftrag, vier Regimenter zu Fuß von je 1200 Mann und 2000 Kürassiere aufzustellen. Wie Herzog Wilhelm zunächst die Thüringer Lande zu sichern hatte, so wurde ihm die Befreiung des niedersächsischen Kreises als nächste Aufgabe zugewiesen.

Aber bei all' diesen Heeresschöpfungen fehlte eines: nämlich die erforderlichen Beträge an Geld und Waffen. Es blieb also wieder nichts übrig, als daß, wie Ferdinand kraft kaiserlicher Machtfülle, so Gustav Adolf kraft Kriegsrechtes die benachbarten Reichslande den fürstlichen Generalen als Quartier- und Kontributionsbezirke zuwies, dem Landgrafen von Hessen z. B. in erster Linie die umliegenden westfälisch-geistlichen Gebiete von Paderborn, Münster, Osnabrück, Köln u. a., daneben auch protestantische Lande, wie die der Wetterauer und westfälischen Grafen. Der Druck der schwedischen Kriegführung wurde damit täglich schwerer, die Streitigkeiten der Generale über das jedem zukommende Ausbeutungsgebiet immer störender, und die neugebildeten Heere immer lückenhafter und räuberischer; aber der unmittelbare Erfolg war, daß in Norddeutschland, von der Oder bis über die Weser hinaus, fünf Armeen erstanden und das unbestreitbare Uebergewicht über die Gegner errangen.

Auf diese Gegner müssen wir nunmehr unser Augenmerk richten. Für Tilly war es doch ein Vorteil, daß sich Gustav Adolf mit seiner Hauptmacht immer weiter nach Süden zog. So gewann er freie Hand, um einerseits die wieder gesammelten Reste seines Heeres durch Heranziehung der vom Kölner Kurfürsten neu geworbenen Ligatruppen (S. 497) und der unter Aldringen und Fugger stehenden Regimenter zu verstärken, andererseits die also verstärkten Kräfte sowohl zur Deckung der ligistischen Lande im rheinisch-westfälischen Gebiet, als auch zur möglichsten Abwehr des Vordringens Gustav Adolfs zu verwenden. Langsam zog er unter solchen Bemühungen von Höxter durch das Hessische, dann nach Aschaffenburg ins Mainzische. Hier, wo er Ende Oktober ungefähr vier Wochen vor Gustav Adolf anlangte, schien es einen Augenblick, als ob er den Mut fassen würde, dem vordringenden Sieger ins Würzburgische hinein entgegenzugehen. Ein lothringischer Heerhaufe, von dem später noch die Rede sein wird, stieß damals zu ihm und mochte für einen Augenblick seine Zuversicht erhöhen. Allein wie er mit seinen hohen Offizieren Kriegsrat hielt, erschien doch allen im Hinblick auf

den Zustand des Heeres und besonders auch den Mangel an Proviantierung das Wagnis unmöglich. Und so, dem Feinde ausweichend, zog er südostwärts durch den fränkischen Kreis, bis er im Dezember sein Hauptquartier in Nördlingen aufschlug und von dort seine Truppen im fränkischen und schwäbischen Kreis, vornehmlich im Ansbachschen und in der Oberpfalz, in die Winterquartiere verteilte. Die Streitkräfte, die er jetzt noch beisammen hatte, waren nicht nur durch Ueberanstrengung, sondern auch durch fortlaufende Abgaben geschwächt. Schon beim Abzug von der Weser hatte er die größere Hälfte des Ligaheeres, allein sieben von den neun alten Infanterieregimentern, unter dem Generalwachtmeister Gronsfeld zur Deckung der westfälisch-niedersächsischen Gebiete zurückgelassen; zum Schutz des Mainzer Stiftes gab er wiederum den größeren Teil der ihm noch verbliebenen Ligatruppen, darunter die zwei von Kurköln neu geworbenen Fußregimenter, ab; endlich im Ansbachschen mußte er die Hauptmasse der kaiserlichen Armee zum Schutz Böhmens gegen die eingebrochenen Sachsen abziehen lassen und dazu noch den Feldmarschall Pappenheim mit einigen Truppen nach Westfalen und Niedersachsen zur Uebernahme des Oberbefehls über die dort gelassenen Truppen entsenden. Eine Verstärkung wurde ihm nur dadurch zuteil, daß Kurfürst Maximilian neben den vom letzten Ligatag beschlossenen Neuwerbungen auf eigene Hand und eigene Kosten noch mehrere Tausend Mann angeworben hatte.

Auf beiden Seiten trat jetzt die Ruhe der Winterquartiere ein. Aber was nicht zur Ruhe kam, das waren die politischen Verhandlungen und Vertragsschlüsse.

Nur kurz brauchen wir in diesem Zusammenhang jenes von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilten Frankfurter Ausgleichstags (S. 497) zu gedenken. Noch waren dort die Parteien über die Aussprache ihrer unvereinbaren Voraussetzungen bezüglich des Gegenstandes der Verhandlung gar nicht herausgekommen, als die Nachrichten vom schwedischen Sieg, dann vom weiteren Vordringen des Siegers nach Süden eintrafen. Da fanden die Katholiken sich in Frankfurt schon nicht mehr sicher und erklärten am 13. Oktober den vorläufigen Abbruch der Unterhandlung. An die Stelle solcher nichtiger Auseinandersetzungen traten jetzt andere Verhandlungen, in denen der schwedische Sieger das Maß und die Richtung zu geben hatte. Als erstes Ziel traten dabei jene Einzelbündnisse Schwedens mit protestantischen Reichsständen hervor, die als Vorbereitungen des allgemeinen protestantischen Bundes gedacht waren, bisher aber nur in Bremen und Hessen Anklang gefunden hatten. Um sie unter den veränderten Verhältnissen nachdrücklicher zu betreiben, schickte Gustav Adolf einerseits schon in der zweiten Woche nach der Schlacht bei Breitenfeld Gesandte sowohl an die niedersächsischen Kreisstände, wie an die vornehmsten protestantischen Stände des fränkischen Kreises, um jeden dieser Kreise als Gesamtheit zu gewinnen, andererseits trat er mit neuen Einladungen an einzelne Stände heran. In ersterer Beziehung machte sich nun wohl ein frischerer Zug bemerklich. Ohne gar zu langes Zögern traten die niedersächsischen Stände im November in Hamburg, die fränkischen im November 1631 und April 1632 in Würzburg zusammen und zeigten sich grundsätzlich bereit, ihre kriegerische Hülfe zu gewähren,

wie denn die Franken eine auf achtehalb Monat verteilte Beisteuer von 72 Römermonaten bewilligten. Aber freilich bei Fassung und Ausführung derartiger Beschlüsse trat auch sofort wieder die in den Reichskreisen einheimische Schlaffheit und Uneinigkeit hervor. Groß war daher der unmittelbare Nutzen, den der König aus dieser Anknüpfung zog, nicht, nur als erster Versuch, auf dem Boden der Kreisverfassung eine Verbindung zu stiften, war sie bedeutsam. Unmittelbaren Nutzen zog dagegen der König viel eher aus den Verhandlungen mit einzelnen Fürsten und Ständen.

Ein bescheidener Anfang solcher Vereinbarungen war es, daß die kleinen Fürsten von Anhalt und Sachsen-Weimar sich beeilten, durch eine Bundesakte sich an den Sieger zu fesseln; aber einen wirklichen Gewinn bedeutete es, daß die beiden Häupter des Welfenhauses, der Herzog Christian von Lüneburg und der so unbarmherzig eines Teils seiner Lande beraubte und durch die Besetzung seiner Festungen gefesselte Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, sich nunmehr den Anträgen der schwedischen Bevollmächtigten zugänglich erwiesen. Mit dem erstern wurde eine Bundesakte vereinbart, die bereits am 16. Dezember von ihm unterzeichnet wurde und nur noch der Ratifikation des schwedischen Königs harrte; mit den Wolfenbütteler Räten wurde am 8. Dezember der Entwurf eines Bündnisses festgestellt, in dem nur noch einige Punkte weitere Verhandlungen erforderten. Daneben waren, und zwar schon seit dem Monat August, die vom König völlig abhängigen Herzöge von Mecklenburg in Bundesverhandlungen eingetreten, und wie dann der Siegeszug des Königs nach Würzburg und nach Mainz im Gange war, wurde auch von dem Markgrafen von Culmbach eine Bundesakte unterzeichnet, und mit Württemberg der Entwurf einer solchen festgestellt; auch mit den Wetterauer Grafen kam ein zunächst einseitig von diesen unterschriebenes Bündnis zu stande. Daneben wurden vom Dezember 1631 bis April 1632 mit den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Frankfurt, Ulm und Nürnberg, endlich auch am 7. Juni mit der Stadt Straßburg, Verträge geschlossen, die allerdings verschiedenartig und loser waren: die einen, wie die drei erst genannten, wurden nur zu Beisteuern, andere auch zur sofortigen oder eventuellen Aufnahme schwedischer Besatzungen, andere sogar zur Unterstellung und Vereidigung ihrer Truppen unter den König verpflichtet. Bleiben wir jedoch bei den Fürsten. In den mit ihnen vereinbarten Bundesakten hatte Gustav Adolf sich alles gewähren lassen, was das hessische Bündnis ihm gewährte: die Anerkennung seines Schutzes, die militärische und politische Diktatur, die immerwährende Dauer des Bundes. Auch die schon im Frühjahr 1631 in Aussicht genommene Fortentwickelung dieser Einzelverträge (S. 486/7) wurde jetzt vertrauensvoll vorweg genommen, indem der König in der mit den Wolfenbütteler Gesandten im Februar 1632 definitiv vereinbarten Bundesakte als „Haupt und Direktor der evangelischen Defensionsverfassung" bezeichnet wurde. Aber da, mitten in diesem Vordringen, trat eine merkwürdige Stockung ein. Der König erteilte nur dem mit Anhalt und dem definitiv erst im März 1632 mit Mecklenburg vereinbarten Bündnis die Ratifikation, die andern Fürsten dagegen ließ er durch ihre Unterschrift sich binden, selber aber schob er die letzte Genehmigung hinaus. Wo lagen die Gründe dieses plötzlichen Zögerns?

Um sie zu finden, müssen wir die widerspruchsvolle Lage ins Auge fassen, in welche der König durch den Sturm der Ereignisse geführt wurde, wie er einerseits zu neuen Ansprüchen fortschritt, welche über das, was die Bundesverträge gewährten, weit hinausgingen, andererseits in neue Schwierigkeiten geriet, welche das, was er zu ergreifen suchte, wieder in Frage stellten.

Neue Ansprüche drängten sich dem Könige auf, als ihm infolge seines großen Sieges ganze Lande seiner Feinde als Beute zufielen, und damit die Frage der Verwendung der Eroberungen, die er bei seinen früheren Erwägungen noch im Unbestimmten gelassen hatte (S. 486), brennend wurde. Die Gier nach Ländergewinn, bis dahin wohlweislich in Schranken gehalten, brach damit offen hervor. Sie ergriff den Feuergeist des Königs, und sie drängte sich an ihn heran aus dem Kreise der zu ihm haltenden Fürsten und Stände: sie alle suchten sich unter dem Titel der Restitution, der Entschädigung, der wohl anstehenden Vergrößerung ihren Lohn zu sichern. In diesem Gedränge half sich Gustav Adolf in seiner Weise, indem er fürs erste alle Erfolge mit allen Konsequenzen ergriff. Zugrunde legte er dabei den Satz, daß jedes Gebiet, welches er dem Feinde entriß, kraft Kriegsrechtes ihm zufalle, mit sämtlichen Befugnissen der früheren Besitzer, einschließlich des kaiserlichen Oberherrn. Daß bei der einen oder anderen Eroberung einer seiner fürstlichen Bundesgenossen der Ausführende gewesen war, konnte seine Rechte nicht schmälern, denn die in den Bundesverträgen ihm vorbehaltene absolute Direktion ließ ja überall ihn als den Urheber erscheinen. Seine Eroberung war also das protestantische Herzogtum Mecklenburg ebensowohl, wie das katholische Stift Würzburg, und von seiner Entscheidung hing es mithin auch ab, was er von den gemachten Eroberungen behalten, was er seinen Verbündeten und den früheren Besitzern zuwenden wollte, und unter welchen Vorbehalten diese Zuwendungen erfolgen sollten. Da kam denn zunächst der Erwerb des Königs. Als einen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur vorläufigen, sondern dauernden Gewinn hatte er längst das Herzogtum Pommern ins Auge gefaßt. Jetzt schweiften seine begehrlichen Absichten weiter längs der Meeresküste hin: die Herzöge von Mecklenburg mußten ihm in Wismar und Warnemünde bis zu den weiteren Anordnungen eines Friedensschlusses das militärische Kommando, das Recht einer Flottenstation und eines neuen Zolles einräumen, ja die Stadt Hamburg wünschte er, wenn auch vergeblich, zur förmlichen Unterwerfung zu bringen und also auch an der Nordsee festen Fuß zu fassen. Als er aber dann auch in den Binnenlanden des Reichs die Würzburger Stiftslande unterworfen hatte, nahm er von den dortigen Ständen und Unterthanen die dem Landesfürsten zustehende Erbhuldigung ein; die gleiche Unterwerfung forderte er von den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, und nach der Eroberung der Mainzer Lande nahm er als Gebieter derselben die Rechte eines Kurfürsten in Anspruch. Allerdings über diesen Erwerbungen, vornehmlich denen im Herzen des Reichs, stand ein Vorbehalt, der ihnen einen Teil des abenteuerlichen Aussehens nahm. Wir erkennen denselben z. B. in dem Bundesvertrag mit Braunschweig-Wolfenbüttel in der Bestimmung, daß der Herzog so lange zur Bundeshülfe verpflichtet ist, bis der Friede zustande kommt, und durch denselben der König entweder für seine

„Kosten, Bemühungen und Prätensionen" Ersatz erhalten hat, oder ihm die eroberten Lande in der Hand gelassen sind. Also als Faustpfand sollten die Eroberungen dem König dienen für diejenigen Forderungen, die er beim Friedensschluß unter dem zweifachen Titel des Ersatzes der Kosten und der Belohnung seiner Mühen zu erheben gedachte.

Weiter nun der Anteil der Verbündeten und Diener des Königs! Auch hier war die Losung, zunächst herzhaft zuzugreifen und der Zukunft die definitive Regelung zu überlassen. Da trat als der Mann, der vor allem auf des Königs Erkenntlichkeit rechnen durfte, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel an ihn heran. Ihm wurde sein Lohn zu teil in der Form einer von Gustav Adolf am 9. März 1632 ausgestellten Zusage: zu erblichem Eigentum, so lautete sie, sollte er die Stifter Paderborn, Fulda und Corvey erhalten, und als Ersatz, für den Fall daß sich Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt mit Gustav Adolf vertragen und dann die dem Kasseler Vetter abgewonnenen Gebiete behalten sollte, wurde ihm das Stift Münster zugesprochen. In demselben Geiste wurde dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel in der mit des Königs Bevollmächtigten vereinbarten Bundesakte das Stift Hildesheim, und zwar nicht nur der vor alters erworbene und jüngst ihm entrissene Teil desselben (S. 421), sondern auch das stets in des Bischofs Händen gebliebene „kleine Stift" verbürgt, dem Herzog Georg von Lüneburg wurde der erbliche Besitz des Stiftes Minden versprochen, und dem Herzog Wilhelm von Weimar auf Erfurt und das Eichsfeld wenigstens Aussicht eröffnet. Von den Fürsten kam man zu Grafen und Reichsstädten, vor allen den in Franken und Schwaben gesessenen. Für sie waren verfügbar Gebietsstücke, die man von den Stiftern Würzburg und Mainz, von den Deutschordens-Herrschaften und bald noch anderen katholischen Landen abtrennte, vornehmlich aber auch die Güter mittelbarer Stifter und Klöster. Was die letzteren anging, so verstand es sich von selbst, daß diejenigen Stände, die unter Gustav Adolfs Schutz traten, die ihnen durch das Restitutionsedikt oder Hofratsurteile entrissenen geistlichen Güter und Anstalten nach Kräften wieder an sich nahmen; aber bei solchen Rücknahmen blieb es nicht. Am 12. Januar 1632 erklärte der königliche Kanzler Fabricius in Würzburg, daß alle Klöster in Franken, deren Mönche entwichen und auf das königliche Revokationsedikt nicht zurückgekehrt seien, eingezogen werden sollten. Teils mit, teils ohne solche besondere Gründe wurden nun, wohin die siegreichen Waffen der Schweden vordrangen, Klöster, oder auch Güter und Abgaben, die auswärtigen, als Feinden angesehenen Geistlichen zustanden, in Beschlag genommen und mit vollen Händen ausgeteilt.

Bei diesem Segen wollten auch die Schweden nicht zurückbleiben. Den Löwenanteil unter ihnen trug der Feldmarschall Gustav Horn davon, da ihm im März 1632 ein kleines Fürstentum, nämlich das dem Deutschen Orden entrissene Meistertum Mergentheim übertragen wurde. Schon vor ihm hatte aber auch Dietrich Sperreuter die Reihe der bloßen Obersten eröffnet, welche mit Schlössern und Herrschaften bedacht wurden.

Indes mit diesen Schenkungen waren neue Vorbehalte zugunsten des Königs verbunden. Es war Ausnahme, wenn das geschenkte Gut zu vollem Eigentum überwiesen wurde; in der Regel geschah es unter Bedingungen, die in einer

gewissen Stufenreihe auftraten. Bei der Schenkung an den Landgrafen Wilhelm wurde nur der Vorbehalt gemacht, daß die Lande im Fall des Erlöschens seiner Nachkommenschaft an die Krone Schweden zurückfallen sollten; dagegen mußten sich schon Grafen, wie die von Hohenlohe oder Löwenstein-Wertheim, Städte, wie Schweinfurt und Heilbronn, durch einen förmlichen Revers verpflichten, der Krone Schweden „jederzeit getreu und hold zu sein", und über jeden Zweifel wurde die Tragweite dieses Treuversprechens erhoben, wenn Gustav Horn sein kleines Fürstentum geradezu als ein Lehen der Krone Schweden empfing. Eben die Begründung eines solchen Lehensverhältnisses wurde auch dem Herzog Friedrich Ulrich hinsichtlich des Stiftes Hildesheim, sowohl des früher von ihm besessenen großen, wie des neu zu erwerbenden kleinen Stiftes, zugemutet und nur infolge des zähen Widerstandes des Herzogs in das Versprechen umgewandelt, diese Gebiete unter dem Titel des Schutzes oder der Vogtei vom König und seinen Nachfolgern zu „rekognoszieren". Selbst die schwedische Lehensherrlichkeit bezeichnete aber noch nicht die letzte Höhe von Gustav Adolfs Ansprüchen. Als er am 12. März 1632 der Stadt Schweinfurt vierzehn Würzburgische Dörfer schenkte, behielt er sich das „Recht der Oberherrlichkeit" vor, ein Vorbehalt, der dann öfter wiederkehrte und gegen Ende des Jahres als regelmäßiger von ihm vorgeschrieben wurde. Im engeren Sinne verstand er darunter die nutzbaren Rechte der Zölle und Kriegskontribution, aber im weiteren Sinne die gesamte Oberhoheit des Kaisers, in dessen Recht er, als Eroberer, eingetreten sei.

Es ist klar, mit diesen neuen Forderungen und Zugriffen ging der König über die Ziele, die er bis zum Herbst 1631 aufgestellt hatte, weit hinaus, und da war es denn erklärlich, daß die Bundesverträge mit den Fürsten ihm nicht mehr genügten, und er die Ratifikation derselben aufschob. Aber indem wir zu diesem Punkte zurückkehren, kommen wir zugleich auch zu der Kehrseite seiner Erfolge. Es war, wie oben schon bemerkt, doch nicht bloß der Flug stolzer Pläne, welcher den König auf dem eingeschlagenen Wege inne halten ließ, sondern nicht minder neue und große Schwierigkeiten, welche ihm entgegentraten.

Eine erste Schwierigkeit lag schon darin, daß die neuen Forderungen und Anordnungen, mit denen Gustav Adolf hervortrat, weder als unverbrüchlich galten, noch von inneren Widersprüchen frei waren. Jene Vorbehalte der schwedischen Lehenshoheit und „des Rechtes der Oberherrlichkeit" deuteten, wenn sie streng genommen wurden, auf die Absicht, das Reich als geeinten Staat in Trümmer zu schlagen und dann aus den Trümmern ein protestantisches Gemeinwesen unter der Hoheit der schwedischen Krone heraustreten zu lassen, eine Absicht, welche durch die bei den Mecklenburger Bundesverhandlungen zwar nur gelegentlich, aber, wie es scheint, nicht bloß als vorübergehender Einfall an die Herzöge gestellte Zumutung, aus dem Reichsverbande auszutreten, oder ein anderes Mal durch den Hinweis auf die Freiheit der Niederlande und der italienischen Fürsten, als nachahmungswertes Beispiel für die Reichsstände, bestätigt zu werden schien. Aber andererseits beteuerte der König doch wieder, daß er die Reichsverfassung nicht völlig auflösen, sondern nur innerhalb derselben einen dauernden protestantischen Bund unter schwedischer Führung und allerdings mit höchst selbständiger Stellung begründen wolle, ja im September 1632 sprach er den Nürnbergern

die Absicht aus, Pommern als Reichsland zu erwerben und selber ein Stand des Reiches zu werden. Barg sich etwa hinter dieser Absicht der weitere Gedanke, daß die Wahl eines protestantischen Kaisers, die der König schon im Frühjahr 1631 als letzte Errungenschaft bezeichnet hatte, demnächst auf diesen neuen Reichsstand fallen solle? Schwerlich geschah es ohne des Königs Ermächtigung, daß am 21. Juni 1632 sein Gesandter dem Nürnberger Rat von der Möglichkeit einer solchen Wahl sprach, und schwerlich war die am 27. Mai gethane Aeußerung eines Mitgliedes des brandenburgischen Geheimen Rats, daß Gustav Adolf eine solche Wahl nicht ausschlagen werde, einfach aus der Luft gegriffen.

Das waren Widersprüche, die allerdings unerklärlich waren, wenn der König alle seine Forderungen und Anordnungen als unverbrüchlich ansah. Aber dies war eben nicht der Fall. Sichtlich unterschied er zwischen dem, was unbedingten und dem, was nur bedingten Bestand haben sollte: seine Bundesverträge mit Fürsten und Reichsständen betrachtete er als unbedingt gültig und als verträglich mit der Reichsverfassung, aber was von seinen Verfügungen über die im Reich gemachten Eroberungen Bestand haben sollte, das hing von dem Fortgang des Krieges und dem endlich zu schließenden Frieden ab. Und da, um den Fortgang des Krieges zu sichern, gab es eine Forderung, die für den König viel dringender war, als die saubere Ausgestaltung der politischen Zukunftspläne: das war die Befestigung und Erweiterung seiner Allianzen und die weitere Lähmung der Widerstandskraft des Kaisers und seiner Verbündeten. Hier aber war es auch, wo den großen Erfolgen neue große Schwierigkeiten entgegentraten. Zunächst in dem erstrebten Ausbau der Allianzen.

Das vornehmste politische Ziel, das Gustav Adolf in Deutschland verfolgte, war die Ausbildung der mit Fürsten und Städten geschlossenen Einzelbündnisse zu einem allgemeinen protestantischen Bunde. Dieses Ziel aber war nicht zu erreichen, solange die Führer der protestantischen Stände, die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, nur jene losen und unzuverlässigen Verträge vom 20. Juni und 11. September anerkannten. Deren Umwandlung in ein festeres Bündnis, war demnach die nächste Aufgabe der Politik des Königs. Um sie zu fördern, erwies er dem sächsischen Kurfürsten die für diesen nicht gerade erfreuliche Ehre, seit November 1631 einen Residenten in der Person des Laurentius Nikolai an seinem Hofe zu halten, und sie hatte er vor allem im Auge, als im Februar 1632 der kurbrandenburgische Kanzler Götze in Frankfurt bei ihm erschien. Aber hier erneuerte sich das alte Mißgeschick.

Was zunächst den Kurfürsten von Brandenburg anging, so war allerdings bei ihm der Einfluß der Räte, welche auf ein thatkräftiges Eingreifen in den Krieg und auf die Verbindung mit Schweden drangen, gewachsen, allein auch das Hindernis, das in der pommerschen Frage lag, war eher verstärkt als vermindert. Vergeblich war es, wenn Gustav Adolf den Kurfürsten durch die Aussicht auf Entschädigung aus den eroberten geistlichen Landen zu locken suchte; denn Georg Wilhelm wollte keine sichere Anwartschaft gegen eine unsichere, kein Küstenland gegen ein Binnenland vertauschen. Vergeblich war es auch, wenn der König den gelegentlich schon im Januar 1631 hingeworfenen Gedanken einer

verführerischen dynastischen Verbindung jetzt nachdrücklicher in die Verhandlungen einmischte, nämlich den Vorschlag einer künftigen Heirat zwischen seiner einzigen Tochter Christine und des Kurfürsten damals elfjährigem Sohn Friedrich Wilhelm; denn abgesehen von der Ungewißheit, ob die an die Verbindung geknüpften Successionshoffnungen nicht durch die Geburt von Söhnen des Königs durchkreuzt werden könnten, ja ob der Vorschlag ihm überhaupt ernst gemeint sei, scheiterte der Plan schon an des Königs gebieterischer Forderung, daß der Prinz das lutherische Bekenntnis annehmen und an seinen Hof zur Erziehung geschickt werden solle, daß also auf eine unsichere Aussicht hin der Kurfürst das kostbarste Unterpfand seiner Ergebenheit ausliefern sollte. Indes gesetzt auch, daß man über all diese Hindernisse hinweggekommen wäre, noch immer wäre dann ein letztes übrig geblieben: Georg Wilhelm wollte sich nicht ohne Kursachsen entschließen, hier aber war der Widerstand vollends unüberwindlich.

Kurfürst Johann Georg hatte sich jetzt freilich in den Entschluß gefunden, für die Entscheidung der zwischen der katholischen und protestantischen Partei schwebenden Rechts- und Machtstreitigkeiten die Hülfe der Schweden anzunehmen, und im Feuer des Kampfes, in den er hineingerissen war, polterte er wohl gelegentlich heraus, daß die Reichsverfassung in ein „neues Modell" zu gießen, und den geistlichen Stiftern der Garaus zu machen sei, wohl erlebte man es auch, daß der Hofprediger Hoë nach seiner Bekehrung zur Politik des Widerstandes (S. 481) sich gar herbeiließ, den Vertrauten und Helfer der schwedischen Geschäftsträger zu spielen, nicht ohne daß Gustav Adolf dafür dem habgierigen Theologen die Aussicht auf eine seiner Schenkungen eröffnete, — aber in Wahrheit lehnte sich doch gegen die immer klarer aufsteigende Gefahr der Zertrümmerung der Reichsverfassung und des Eindringens fremder Herrschaft der konservative Sinn des Kurfürsten und seiner Räte auf; ihre Gedanken gingen mehr und mehr darauf aus, der Diktatur des schwedischen Königs ein Gegengewicht zu geben. Und da entsannen sie sich, wie schon bemerkt (S. 502/3), plötzlich wieder der Leipziger Beschlüsse: aufgrund derselben verlangten sie nichts Geringeres, als daß die Unterzeichner dieser Beschlüsse zum Unterhalt der sächsischen Armee nach der damals gemachten Umlage — natürlich mit Geld statt mit Truppen — beizusteuern hätten, das will sagen, daß der sächsische Kurfürst, als Haupt einer kriegerischen Organisation, neben den schwedischen König treten sollte. Solchen Bestrebungen entsprach denn auch jene eigenmächtige Änderung des in Halle aufgestellten Kriegsplanes, die Arnim durch die Wendung von Schlesien gegen Böhmen vornahm, es entsprach ihnen auch die Eifersucht, mit welcher die kurfürstliche Regierung, als sie seit Anfang 1632 schwedische Hülfstruppen zur Deckung ihres Landes erbat, doch zugleich einem Eingriff in den Oberbefehl des Kurfürsten vorzubauen suchte.

Nicht genug jedoch, daß die Regierung Johann Georgs den Bundesbestrebungen Gustav Adolfs widerstand, sie wußte ihre ablenkende Wirksamkeit auch auf den Gang seiner großen Politik auszudehnen. Den Anlaß dazu boten zwei von verschiedenen Seiten herkommende Friedensbemühungen. Die erste derselben kam vom König Christian IV. von Dänemark, allerdings unter Vorgängen, die sich fürs erste nicht eben friedlich ausnahmen. Wider-

willig und nicht ohne sich die Möglichkeit des Entschlüpfens frei zu halten, hatte dieser König im Lübecker Frieden den Verzicht auf die niedersächsischen Bistümer ausgestellt (S. 413). Als nun seit Gustav Adolfs Einbruch kaum drei Monate vergangen waren, trat er plötzlich am 10. Oktober 1630 an den Kaiser heran mit der Empfehlung der von seinem Sohn Friedrich ausgesprochenen Bitte, daß ihm der Besitz seines Verdener Bistums, Bremer Koadjutorats und Halberstädter Kanonikats bis zum anderweitigen einhelligen Beschluß eines Reichstags vergönnt werden möge. Der betroffene Kaiser wies auf den Lübecker Frieden, der König jedoch antwortete ihm mit der Berufung auf des Reiches Recht und Herkommen, welches durch die Entsetzung seiner Söhne verletzt sei. Er scheint, so meinte darauf der Kaiser, indem er in seiner Verlegenheit die katholischen Kurfürsten um ihren Rat befragte (28. August 1631), „eine Ursache zu neuem Krieg zu suchen". — Daß Christian in der That seinen kriegerischen Neigungen nicht völlig abgesagt hatte, zeigte er in einem gleichzeitigen Streithandel mit Hamburg. Im Widerspruch mit dem dieser Stadt im Jahr 1628 erteilten kaiserlichen Privileg (S. 414) ging er ans Werk, nicht nur seinen Elbplatz Glückstadt zu erweitern und zu befestigen, sondern auch seit Anfang 1630 von den Hamburger Schiffen dort einen Zoll und andere Auflagen zu erzwingen. Die Hamburger erwiderten darauf mit einem Angriff gegen die in Glückstadt liegenden dänischen Schiffe, und da Christian Gewalt mit Gewalt erwiderte, so begann zwischen ihm und der Stadt ein kleiner Krieg, den der Kaiser vergeblich beizulegen suchte.

Indes dieses drohende Vorgehen Christians war doch nur ein Schreckmittel. Wohl nahm er den Gedanken der Machterweiterung im Reiche jetzt wieder auf, aber verwirklichen wollte er ihn nicht durch Krieg, sondern dadurch, daß er als Vermittler zwischen den Kaiser und den schwedischen König trat. Zunächst mehr ausforschend, als anbietend, knüpfte er zu diesem Zweck im November 1631 mit Wallenstein, zu Anfang 1632 mit Kursachsen geheime Verhandlungen an. Einen raschen Fortgang hatten diese Besprechungen nicht, aber die Wirkung hatten sie doch alsbald, daß Sachsens Wunsch nach baldiger Beendigung des Krieges gestärkt wurde, — und dies um so mehr, da sie mit einer zweiten, auf das gleiche Ziel gehenden Anregung zusammentrafen.

Unter den protestantischen Fürsten hatte keiner an dem passiven Gehorsam gegen den Kaiser so unverbrüchlich festgehalten, wie Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt; keiner schien darum auch durch das siegreiche Vordringen Gustav Adolfs so sehr bedroht, wie er: von Gustav Adolf hatte er über seine politische Haltung, vom Landgrafen Wilhelm über den der Kasseler Linie abgerungenen Gewinn eine unbarmherzige Abrechnung zu gewärtigen. Aber all diesen Gefahren wußte er zu entschlüpfen, indem er in den Mittelpunkt einer die Aufmerksamkeit beider Parteien fesselnden Unterhandlung trat. Wie er einst zusammen mit dem Kurfürsten von Mainz den ersten Anstoß zu dem Frankfurter Ausgleichstag gegeben hatte, so war er, als die Entscheidung bei Breitenfeld gefallen war, alsbald bei der Hand, mit seinem geistlichen Freund ein neues Friedensprojekt aufzustellen (18. Oktober): ein aus den Kurfürsten und einigen versöhnlichen Fürsten zusammengesetzter Ausschuß sollte, vereint mit dem Kaiser, das in Frank-

furt mißlungene Werk des Ausgleichs abermals in die Hand nehmen, und zwar jetzt in dem weiten Sinn einer Verständigung über alle das Reich spaltenden kirchlichen und politischen Streitfragen. Noch meinten sie dabei, den Krieg als einen inneren Krieg des Reiches, seine Beilegung als Reichssache bezeichnen zu sollen, und darum vom schwedischen König, als der eigentlich kriegführenden Partei, wenigstens vorläufig absehen zu können, ja mit erstaunlicher Naivität meinte anfangs Landgraf Georg, Gustav Adolf könne seine Forderungen durch den Mund der verbündeten Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vorbringen. Begreiflicherweise fand der Vorschlag beim Kaiser, wie bei den Kurfürsten von Baiern und Köln bereitwillige Aufnahme. Aber wie verhielt sich Gustav Adolf zu ihm? Jedenfalls nahm auch er die Sache nicht leicht; denn als am 27. Oktober ein Gesandter des Landgrafen vor ihm erschien, um zunächst nur die Bitte um Schonung seines Landes vorzubringen, gab er, den man so unbedacht beiseite hatte schieben wollen, selber die Anregung zur Eröffnung des Konferenzplanes, und wie sich nun daran weitere Unterhandlungen anknüpften, erwies er dem Landgrafen die außergewöhnliche Gunst, gegen Einräumung der Festung Rüsselsheim seine Lande mit Kontribution und Einquartierung zu verschonen. Aber der Vorschlag war ihm an sich verdächtig, als ein Versuch, seinen Erfolgen vorzeitig Stillstand zu gebieten und seine deutschen Verbündeten von ihm zu trennen. Darum, indem er sich im Grundsatz wohl mit ihm einverstanden erklärte, hatte er doch alsbald eine Fülle von Gründen bei der Hand, besonders auch die Einwendung, daß er sich vorher mit seinen deutschen Verbündeten, zunächst mit den beiden Kurfürsten, verständigen müsse, um die Ausführung in unbestimmte Ferne zu rücken. Anders jedoch, als er, dachte wieder die kursächsische Regierung: sobald die Vorschläge des Landgrafen am Hofe Johann Georgs kund wurden, wallte hier das Verlangen nach der Zusammenfügung des Reichs, nicht minder auch die Sorge um die Dauerhaftigkeit der protestantischen Triumphe neuerdings auf und rief eine wahrhaft heiße Sehnsucht nach der Friedenskonferenz hervor. Es kam darüber zu einer Reihe von Auseinandersetzungen mit Gustav Adolf, die ihren Höhepunkt fanden, als der König zum Zweck einer gründlichen Aussprache den Pfalzgrafen August von Sulzbach nach Dresden schickte, und man nun bei den von ihm geführten Unterhandlungen (23. Juni bis 21. Juli) von der formalen Frage, ob die Konferenz zu beschleunigen oder zu verschleppen sei, zu dem Kern der Sache, nämlich zu den Bedingungen eines etwaigen Friedens fortschritt. Gustav Adolf gestattete, daß seine Hauptforderungen zwar noch immer in bloßen Umrissen, aber doch zusammenhängender und eingehender dargelegt wurden, als es bisher geschehen war.

Zugrunde wurde dabei der Fortbestand des deutschen Reiches gelegt, und damit die aus manchen Eingriffen des Königs hervorgehende Furcht, daß er dieses Staatswesen förmlich auflösen wolle, zerstreut. Auf diesem Boden schieden sich dann des Königs Forderungen in solche, welche das öffentliche Recht des Reiches, und solche, welche die territorialen Umwälzungen in demselben betrafen. In ersterer Beziehung ließ er merken, daß ihm als Norm der kirchlichen Rechte der Protestanten und der Neuordnung der Reichsverfassung die alten Ansprüche der pfälzischen Partei vorschwebten. Wie er jedoch die genauere Fassung dieser

Ansprüche den protestantischen Ständen anheimgab, so rückte er als seinen eigenen Vorschlag die alte Grundforderung des immerwährenden protestantischen Bundes in den Vordergrund, jetzt mit der schärferen Betonung, daß die Verbürgung des zu treffenden Friedens die besondere Aufgabe des Bundes sein müsse, und daß Waffenbereitschaft der Verbündeten und „absolutes Direktorium" des schwedischen Königs die nächsten Erfordernisse desselben seien. Dann kam er zu der territorialen Umwälzung. Entsprechend den von Anfang an aufgestellten Zielen, hatte er dreierlei zu fordern: Restitution der verjagten oder beraubten protestantischen Stände, Belohnung der deutschen Verbündeten, Vergrößerung des schwedischen Reiches, und zur Durchführung dieser Forderungen stand nach seiner Theorie vom Kriegsrecht die Masse der eroberten Reichslande zu seiner Verfügung. Als seinen Anteil an der Masse verlangte er zunächst das Herzogtum Pommern, auch jetzt freilich noch in nicht ganz bestimmter Form und mit der lockenden Andeutung, daß er vielleicht nicht auf dem ganzen bestehen werde; auch nicht losgerissen vom Reich, so erklärte er jetzt bestimmter, wollte er das Land besitzen, sondern so, wie der dänische König das Herzogtum Holstein, also eintretend in die Reihe der deutschen Reichsstände. Ob er sich mit Pommern begnügen werde, sagte er nicht, für die nicht zu umgehende Frage aber, wie Kurbrandenburg entschädigt werden solle, wies er teils auf die schon eroberten, vornehmlich also geistlichen Lande, teils auf die noch zu erobernden, d. h. vor allem dem Hause Österreich zu entreißenden Gebiete hin und auf den großen Handel, der über ihre Verteilung bevorstand. Je nach der Art des Ausgleichs konnte dieser Vorrat selbst zur Entschädigung bisheriger Feinde, z. B. Wallensteins für Mecklenburg, Maximilians von Baiern für die pfälzischen Lande, ausreichen.

Diese Aufklärung über des Königs Absichten hatte die Folge, daß jetzt auch Sachsen mit seinen Zielen deutlicher herausrückte. Da aber zeigte sich's, daß der Reichsfürst, und zwar der Reichsfürst mit konservativer Gesinnung, über die Zukunft Deutschlands ganz anders dachte, als der schwedische Eroberer. In den Fragen der Umgestaltung der Reichsverfassung im Sinne einer noch weiteren Ausbildung der Selbstherrlichkeit der Reichsstände hatte Johann Georg sich inzwischen allerdings dem alten pfälzischen Standpunkt mehr genähert, aber doch so, daß er auch jetzt noch eine mittlere Linie zwischen diesem und seinen früheren zugunsten der Einheit des Reichs und der Autorität des Kaisers verfochtenen Grundsätzen einzuhalten suchte. Statt der radikalen Bestreitung der Jurisdiktion des Reichshofrats z. B. verlangte er nur Ausschluß der Religionssachen und derjenigen Fälle, die den Stand und die Lande der Reichsstände betrafen. Dann aber, in den besonderen Fragen, wo es sich um entzogene Lande, Güter und Rechte handelte, trat er der summarischen Forderung, die auf Rückgabe aller den Protestanten seit 1618 entzogenen Güter und Rechte ging, mit sehr unbequemen Unterscheidungen entgegen. Zuerst schied er zwischen den Restitutionsforderungen, die kirchlich-politischer, und solchen, die weltlich-politischer Art waren. Indem er die letzteren vorläufig ausgesetzt wissen wollte, vermied er es, in der schwierigen Frage der Rückgabe der pfälzischen Kur und Lande sich irgendwie zu binden. Scharf war er gegen den Kaiser und die katholische Partei eigentlich nur in den kirchenpolitischen Ansprüchen. Selbstverständlich sollte das Restitutionsedikt mit allen

thatsächlichen und theoretischen Folgen fallen. Aber auch zur Aufhebung der schon vor dem Edikt erlittenen Verluste der Protestanten — wobei denn das dem sächsischen Prinzen August entzogene Recht an das Erzstift Magdeburg (S. 423) ausdrücklich in Anspruch genommen wurde —, weiter zur Schlichtung des alten Streites, welche Rechte denn eigentlich der Religionsfriede den Katholiken und den Protestanten gewähre, hatte der Kurfürst ein Mittel in Bereitschaft, welches er schon bei Gelegenheit des Frankfurter Ausgleichstags angedeutet hatte, und das jetzt nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden sollte; es bestand darin, daß das Recht jedes Teiles, wo der Sinn des Gesetzes streitig war, nach dem nicht so leicht zu bestreitenden Besitzstand eines bestimmten Jahres zu regeln sei. Als Normaljahr nahm er das Jahr 1620 an, in welchem der vor dem Krieg vorhandene protestantische Besitz an Kirchengut noch nicht geschmälert und durch die Mühlhausener Versicherungsakte in gewissem Maße anerkannt war. Nicht versagen konnte sich dabei der Kurfürst den Zusatz, daß diese Rechte nur den Bekennern der ungeänderten Augsburger Konfession zukommen sollten.

Wenn der sächsische Kurfürst mit diesen Forderungen dem Kaiser die Preisgabe derjenigen Erfolge zumutete, in denen er in Bezug auf das Reich die eigentliche, die Opfer des Krieges lohnende Frucht erblickte, so hatte er ihm andererseits eine wertvolle Konzession in Aussicht zu stellen. Gustav Adolf hatte bei seiner Restitutionsforderung als selbstverständlich auch die Herstellung aller Rechte und alles Besitzes der Protestanten in Böhmen, in den kaiserlichen Erblanden überhaupt, angesehen: Johann Georg beschränkte seine Forderungen auf das Reich und eröffnete damit dem Kaiser die Aussicht auf einen Handel, in dem er den Ertrag der monarchischen und katholischen Reaktion in den Erblanden retten konnte. Das war abermals ein den schwedischen Absichten keineswegs entsprechendes Verhalten des sächsischen Kurfürsten. Noch schärfer aber trat dieser Gegensatz bei den ganz speziellen Forderungen zu Gunsten der schwedischen Krone hervor. Daß an Schweden ein Lohn gezahlt werden solle, erkannte Johann Georg als billig an, aber, so fügte er hinzu, dieser Lohn sollte auf Kosten der Katholiken, nicht des brandenburgischen Anrechtes auf Pommern gezahlt werden, und endlich sagten seine Räte, unter unbequemer Erinnerung an des Königs Beteuerungen seiner Uneigennützigkeit, deutlich heraus, daß eine Geldentschädigung ihnen am besten gefalle. Und nun gar das dauernde Bündnis unter schwedischer Hoheit! Hier schnitten die Sachsen die Erörterung mit der einen Entgegnung ab, daß es ja gerade die Aufgabe des künftigen Friedens sei, den das Reich zerreißenden Sonderbündnissen ein Ende zu machen.

Was war nun das Ergebnis all dieser Aussprachen über die Friedensfrage? Zunächst bestand es in der Erkenntnis, daß die Wege Gustav Adolfs und desjenigen Fürsten, dessen Bundesgenossenschaft ihm in Deutschland am wichtigsten war, nicht zusammen, sondern weiter auseinander führten. Wie aber, so müssen wir nun fragen, gestaltete sich das Verhältnis zu dem mächtigsten seiner Bundesgenossen, den er außerhalb des Reiches gewonnen hatte, zu dem Könige von Frankreich?

Im Frühjahr 1631, als Richelieu den Kampf gegen die spanisch-österreichische Macht, den er in Italien geführt hatte, siegreich abschloß (S. 460),

fühlte er die Hände frei, um nunmehr den gleichen Kampf, den er in Deutschland vorbereitet hatte, mit ungeteilter Kraft aufzunehmen. Zeitweilig schien es freilich, als ob nochmals, wie es im Jahre 1625 geschehen war (S. 313), sein Unternehmen durch eine Erhebung der inneren Faktionen gekreuzt werden sollte: nicht mehr der Hugenotten, sondern einer Verbindung, in der die Königin Mutter, des Königs Bruder, Herzog Gaston von Orleans, und Häupter des katholischen Adels sich zusammenfanden. Aber diesmal fühlte sich Richelieu, gestützt auf das Vertrauen eines Königs, der die ihm selber fehlende Sicherheit in der Hingabe an den gewaltigen Geist des Kardinals fand, stark genug, um die Gegner seiner Politik und seiner Vorherrschaft rasch und schrecklich niederzuwerfen und sich nicht in seiner auswärtigen Politik beirren zu lassen. Die Königin Mutter wich vor ihm unter den Schutz der spanisch-niederländischen Regierung (18. Juli 1631), der Marschall Marillac und der Herzog von Montmorency wurden hingerichtet (10. Mai und 30. Oktober 1632), und nur der Herzog von Orleans, dem für den Fall des Todes des damals noch kinderlosen Königs die Thronfolge gebührte, vermochte, seitdem er im März 1631 nach Lothringen entwichen war, in einem verächtlichen Wechsel von Aufstand und Unterwerfung über drei Jahre lang den Gang von Richelieus Politik zu erschweren, wenn auch nicht zu hindern. Im übrigen war es nicht mehr das Inland, sondern das Ausland, wo die zu überwindenden Schwierigkeiten sich erhoben, und zwar zunächst infolge seiner entgegengesetzten Verbindungen mit Gustav Adolf und mit Maximilian von Baiern.

Wie er freilich fürs erste diese Gegensätze zum eigenen Vorteil zu verbinden hoffte, zeigten die Aufträge, mit denen er im Juli 1631 den Herrn von St. Etienne an die Kurfürsten von Baiern und Sachsen abfertigte: die Waffen Gustav Adolfs, das war der Sinn derselben, sind, statt gegen die gesamte katholische Partei, ausschließlich gegen das Haus Oesterreich zu wenden; diesem Zweikampf gegenüber sollen sich die katholischen wie protestantischen Reichsstände neutral, aber wohl gerüstet halten, und zwar in einem von ihren Häuptern, den Kurfürsten von Baiern und Sachsen, zu schließenden Einvernehmen, unter der Losung des Schutzes der gemeinsamen Freiheit gegen die Tyrannei des Hauses Oesterreich und in enger Verbindung mit der schützenden Macht Frankreichs. Frankreich und die Reichsstände werden dann im geeigneten Zeitpunkt zwischen die beiden Kämpfer treten und den Frieden im Reich nach ihrem Willen vermitteln können.

Indes, hier konnte man fragen, ob Richelieu selber an einen unmittelbaren Erfolg dieser eigennützigen Vorschläge glaubte. Wie sollten die kirchlichen Machtinteressen, welche seit dem Erlaß des Restitutionsediktes die katholischen und protestantischen Reichsstände unerbittlich geschieden hatten, eine Verbindung Sachsens mit dem Haupt der Liga, eine Lossagung der Protestanten von Gustav Adolf, der Liga vom Kaiser gestatten! Rasch mußte denn auch der Kardinal erfahren, wie die Parteien nicht nur über seine Vorschläge hinweggingen, sondern ihn selber in Anspruch nahmen aufgrund der entgegengesetzten Verpflichtungen, die er in seinem schwedischen und seinem bairischen Bündnisse übernommen hatte. Da mußte er denn andere Entschlüsse fassen. Zunächst suchte er sich zu helfen, indem er Gustav Adolf gegenüber seine Subsidienverpflichtung erfüllte, dagegen die dringenden, schon mit Ende Mai 1631 beginnenden Hülfegesuche

Maximilians unter dem Vorwande ablehnte, daß in dem Kampfe mit Gustav Adolf er, Maximilian, infolge der Verbindung seiner Streitkräfte mit denen des Kaisers der Angreifende sei; daß folglich das rein defensive französisch-bairische Bündnis nicht in Anwendung komme. Dann aber machte er sich auf, um in die großen Verwickelungen nach seinem eigenen Sinne einzugreifen.

Vorsichtig mitten im Drange seiner Thatkraft, hielt er allerdings noch daran fest, daß der Zeitpunkt zum offenen Eintritt Frankreichs in den großen Krieg nicht gekommen sei. Was ihn in dieser Zurückhaltung noch besonders bestärkte, war der Zweifel an der militärischen Ebenbürtigkeit Frankreichs mit den großen Kriegsmächten der Zeit: wir haben, wiederholte er mehrfach, zu wenig Männer, die zur Kriegführung geeignet sind.[1]) Einstweilen also sollten die Künste diplomatischer Verhandlung, daneben kleinere Gewaltstreiche, die gleichsam aus dem Versteck geführt würden, ihre Wirkung thun. Und wie er nun zu dem Zweck einerseits einen wahren Schwarm von Gesandten aufbot, andererseits eine kleine Armee unter dem Marschall La Force in der Champagne an der deutschen Grenze aufstellte, griff er zunächst, in den letzten Tagen des Oktobers 1631, noch einmal zu dem Versuch, die Stände der Liga durch einen Neutralitätsvertrag aus dem Krieg herauszuziehen und dem Schutz Frankreichs, als Bürgen der Neutralität, zu unterstellen. Darüber unterhandelte im Dezember der Herr von Charnacé mit Maximilian in München, um dann, mit des Kurfürsten Anerbietungen versehen, im Januar 1632 bei Gustav Adolf sich einzustellen, zu einem Zeitpunkt, da diesen sein Siegeslauf bereits bis nach Mainz geführt hatte. Auch jetzt wieder konnte man freilich fragen, ob Richelieu selber auf den Erfolg seiner Vorschläge hoffte, ob es ihm nicht zunächst nur darauf ankam, wenigstens grundsätzlich dem Krieg den Charakter des Religionskrieges abzusprechen und ihn nur als einen Kampf gegen das Haus Oesterreich erscheinen zu lassen. Jedenfalls genügten schon zwei Forderungen, die ihm entgegengehalten wurden, um die Verhandlung trotz aller Weitschweifigkeit scheitern zu lassen: Maximilian verlangte Rückgabe der den Ligisten entrissenen Gebiete, Gustav Adolf dagegen wollte, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht nur die eroberten geistlichen Lande „bis zu einem allgemeinen Friedensschluß" behalten, sondern er verstieg sich auch zur Forderung der Rückgabe aller den Protestanten in Niedersachsen, wie in Oberdeutschland[2]) seit 1618 entrissenen Gebiete. Solche Bedingungen, so schrieb Maximilian am 28. Januar an seinen dringend nach der Neutralität verlangenden Bruder in Köln, können „ohne gewisse Gefahr des allgemeinen katholischen Wesens, besonders der katholischen Bundesstände", nicht bewilligt werden. Der einzige Grund, so meinte dagegen Gustav Adolf, seinerseits auf die Neutralität einzugehen, sei die Rücksicht auf Frankreichs Freundschaft; übrigens werde sie, wenn auch geschlossen, schwerlich gehalten werden.

Bei diesem diplomatischen Versuch trug also Richelieu eine Niederlage davon; um so größer war sein Erfolg bei den kleinen, wie aus dem Versteck vollführten Eingriffen in den Krieg. Der leitende Gedanke war hier der ihm

---

[1]) Mémoires VII S. 40, 276, 355.

[2]) Ueber den Einschluß der Germania superior vgl. Traktater V 1 S. 649.

längſt vor ſeiner Seele ſtehende Plan, die Macht und die Grenzen Frankreichs gegen Deutſchland vorzuſchieben (S. 401). Wie nun bei dieſem Vorrücken die geiſtlichen Fürſtentümer von Metz, Toul und Verdun gleichſam die erſte Station bilden ſollten, ſo kam es ihm gerade hier als eine erwünſchte Herausforderung, daß ſeit dem Jahr 1630 kaiſerliche Truppen in das Stift Metz geworfen waren (S. 447), und dort die kleine Feſtung Moyen-Vic von ihnen beſetzt und in ihrer Befeſtigung verſtärkt wurde. Jetzt nun, da die Bedrängnis des Kaiſers ſtieg, erging plötzlich in der Nacht vom 8. zum 9. Dezember 1631 an La Force die Weiſung, dieſen Platz ohne eine Stunde Verſäumnis anzugreifen und zu nehmen. Es war, wie geſagt, die Gunſt der Gelegenheit, die den Kardinal zum Handeln vorantrieb, aber daneben noch ein Antrieb der Eiferſucht. Er ſah, wie der Siegeslauf Guſtav Adolfs den Rhein nicht nur erreichte, ſondern bereits überſchritt, und da trat ein neuer Gedanke in ſeine Politik ein: am Rhein ſollten die ſchwediſchen Fortſchritte gehemmt, und am linken Ufer des Stromes die führende Macht in Frankreichs Hände gelegt werden. Das Städtchen Moyen-Vic wurde denn auch am 27. Dezember genommen, und damit die Herrſchaft Frankreichs in den drei Stiftern neuerdings gefeſtigt.

Schon war aber neben dieſem kleinen Zugriff ein größerer im Gange, abzielend auf die Bändigung des Herzogs Karl von Lothringen. Der hatte ſeit der Zeit, da er Spanien gegenüber ſeine Bereitwilligkeit zu einem Bündniſſe ausgeſprochen hatte (S. 403), ſein verzweifeltes politiſches Spiel weiter geſpielt. Das Bündnis war bei den hohen Forderungen des Herzogs — er verlangte den Eintritt auch des Kaiſers und der Liga und für ſich ein Kommando über die ligiſtiſchen Stände des oberrheiniſchen Kreiſes[1]) — nicht zuſtande gekommen, aber dafür hatte er ſich im Juni 1631 mit dem Kaiſer über die Aufbringung eines in kaiſerlichen Dienſt zu ſtellenden Heeres von 12—17 000 Mann geeinigt und alsdann den Verſuch gemacht, in den Krieg gegen Guſtav Adolf einzugreifen. Allerdings mit kläglichem Erfolg! Mit einer kleinen Armee ging er gegen den 10. Oktober bei Oppenheim über den Rhein und ſtieß, wie ſchon erwähnt, gegen Ende des Monats in Miltenberg zu Tilly. Hier indes war ihm nur beſchieden, an der Entſchließung teil zu nehmen, daß ein neuer Waffengang mit Guſtav Adolf nicht gewagt werden könne, worauf er denn einige Wochen ſpäter ſich von Tilly wieder trennte, und ſeine verwahrloſten von den nachdrängenden Schweden verfolgten Haufen über den Rhein zurückführte. Das waren Thaten, die an ſich freilich nicht geeignet waren, beſondere Furcht einzuflößen; aber bedenklicher erſchienen ſie in ihrer gleichzeitigen Verbindung mit den Umtrieben des Herzogs von Orleans. Dieſer Fürſt hatte bei ſeinem Austritt aus Frankreich am lothringiſchen Hof Aufnahme geſucht und gefunden, und kaum war er dort, ſo machte er ihn zum Schauplatz einer neuen Intrigue: er warb um die Hand der Schweſter ſeines Gaſtfreundes. Der lothringiſche Herzog, der ſeine Unabhängigkeit gegen Frankreich verteidigte, und der königliche Prinz, der damals noch der Thronfolge am nächſten ſtand, zwei Fürſten, die zugleich dem

[1]) Philipp IV. an Iſabella, 1630 Juni 21. (Brüſſeler Archiv. Secrétairerie d'état et de guerre n. 203.)

Kardinal und seiner Politik tödlich verfeindet waren, sollten also auch verwandtschaftlich in Verbindung treten.

Solchen Herausforderungen gegenüber erschien nun Richelieu wiederum der Zeitpunkt zum Durchgreifen gekommen. In den Tagen, da der Angriff auf Moyen-Vic vorbereitet wurde, befanden er und der König Ludwig sich persönlich auf dem Weg nach Metz; nichts Geringeres drohten sie dem Herzog, als daß die Truppen, die das Metzer Städtchen belagerten, sich von dort auf seine Lande werfen würden, und das zu einem Zeitpunkt, da seine eigenen Streitkräfte zerrüttet aus Deutschland zurückwichen, und Gustav Adolf siegreich am Rhein stand. Da sah Herzog Karl keinen anderen Rat, als sich selber beim König in Metz einzufinden (26. Dezember) und sich vor dem unerbittlichen Kardinal zu einem Vertrag zu verstehen, der zu Vic am 6. Januar 1632 zum Abschlusse kam und den Verzicht auf alle dem König nachteiligen Verbindungen, besonders mit dem Hause Oesterreich, dem Herzog von Orleans und der Königin Mutter, an die Spitze stellte: künftig, so hieß es weiter, sollte der Herzog keine Bündnisse ohne des Königs Zustimmung schließen, in seinen Landen sollte er weder Feinde des Königs, noch Truppenwerbungen, die ihm nachteilig seien, dulden, dagegen bei einem etwaigen kriegerischen Eingreifen des Königs in Deutschland ihm Beistand leisten; endlich seine Festung Marsal hatte er auf drei Jahre einer königlichen Besatzung einzuräumen. — Natürlich mußte nun der Herzog von Orleans seine Zuflucht alsbald anderwärts suchen, und er fand sie da, wo seine Mutter sie gefunden hatte, nämlich in den spanischen Niederlanden. Allein gerade an seine Person knüpfte sich auch gleich eine neue Verwickelung an: drei Tage vor Abschluß des Vertrags wurde in tiefem Geheimnis seine Trauung mit Prinzessin Margarete vollzogen. Was konnte dieser Vorgang anders bedeuten, als daß des königlichen Prinzen neuer Schwager sich nur scheinbar dem aufgezwungenen Vertrage gefügt hatte?

Indes Richelieu fühlte sich einstweilen gesichert; und so, in rastlosem Vorbringen, säumte er nicht, eine dritte Gelegenheit zu ergreifen. Der hab- und streitsüchtige Erzbischof Philipp von Sötern (S. 370), der die Stifter Trier und Speier unter seiner Herrschaft verband, hatte lange Zeit seine Interessen in dienstfertigem Anschluß an Spanien zu wahren gesucht. Dann aber mußte er erfahren, daß Spanien dem alten Gedanken, wie von Mailand aus die kleinen italienischen Mächte, so von Brüssel aus die benachbarten deutschen Reichsstände seinem Einfluß zu unterwerfen, auch in diesen kritischen Zeiten keineswegs entsagte. Als er die reiche Abtei St. Maximin auf Grund päpstlicher Kommende in Besitz nahm (1625), der Kaiser aber als oberster Schutzherr der Reichsstifter dagegen Einsprache erhob, entdeckte die Brüsseler Regierung, daß ihr, als Erbin des Hauses Luxemburg, die Vogtei über das Kloster zustehe, und durch den Einmarsch einer Anzahl Truppen zwang sie dem Erzbischof eine von diesem hinterher als nichtig angesehene Verzichturkunde ab. Als dann in den landständischen Verhandlungen des Trierer Stifts die hohen Steuerforderungen und die ungerechte Verteilung der Abgaben einen scharfen Widerstand der Städte hervorriefen, in dessen Durchführung freilich am Ende nur die Hauptstadt ausharrte, wußte die Brüsseler Regierung mit verwegener Sophistik auch ein Schutzrecht über die Stadt Trier zu beweisen und warf im März 1630 eine Anzahl Soldaten in

ihre Mauern, um sie gegen ihren gewaltthätigen Landesherrn zu verteidigen. Darüber geschah, was bei dem herrischen Prälaten nicht ausbleiben konnte: seine Ergebenheit gegen Spanien schlug in Feindschaft um. In dieser Stimmung sah er im Dezember 1631 die schwedischen Scharen heranfluten und im ersten Anlauf auch schon die meisten Plätze seiner rechtsrheinischen Besitzungen einnehmen; er sah sich unversehens vor die Wahl gestellt, entweder an der von ihm bisher vertretenen Sache festzuhalten und sich dann gleich dem Erzbischof von Mainz durch die Schweden vertreiben zu lassen oder sich dem Schutz einer der katholischen Nachbarmächte, Spaniens oder Frankreichs, zu ergeben. Daß er kein Mann war, der gerne Opfer brachte, hatte die Liga seit 1627 schon an den gewaltigen Rückständen seiner Beiträge und im Jahr 1631 an der völligen Einstellung derselben erfahren.[1]) Daß er den spanischen Schutz verabscheute, verstand sich von selbst. Also sah er keinen anderen Ausweg, als die Anerbietungen der französischen Gesandten ohne Rücksicht auf seine Verbündeten zu ergreifen. Die Liga, so erklärte er am 23. Dezember 1631, sehe er als aufgelöst an; Frankreich möge ihm bei Schweden die Neutralität seiner beiden Stifter vermitteln und ihn darin schützen.

Da war denn Richelieu bei der Hand, einerseits mit Gustav Adolf sich dahin zu vertragen, daß er dem Erzbischof die Neutralität und die Abführung der schwedischen Truppen aus den Stiftern bewilligte, allerdings nicht ohne des Erzbischofs Gegenversprechen, alles den Evangelischen in seinen Diözesen seit Beginn des Krieges Entrissene zu restituieren, andererseits mit dem Trierer Kurfürsten sich dahin zu einigen, daß Frankreich zum Zweck seiner Beschützung im Stift Trier die Festung Ehrenbreitstein, im Speirer Stift Philippsburg bis zum künftigen Frieden besetzen sollte (April 1632). — Mit der Ausführung dieses Vertrags ging es dann freilich nicht so geschwind; denn eben die Gefahr des Eindringens Frankreichs in die beiden Stifter rief alsbald einen Wettkampf der spanisch-kaiserlichen und der französisch-schwedischen Streitkräfte um die festen Plätze hervor. Erst am 5. Juni bemächtigte sich eine französische Besatzung des Ehrenbreitsteins, und am 19. August fiel die Stadt Trier nach Kapitulation der dortigen spanischen Besatzung in französische Hände, während Philippsburg durch den zum Kaiser übergetretenen Befehlshaber behauptet wurde. Unmittelbar indes trat unter diesen Verhandlungen und Abmachungen eine andere Folge hervor, nämlich wachsende Spannung zwischen Frankreich und Schweden.

Ungern wich Gustav Adolf den französischen Besatzungen im Trierischen. Wie dann aber bei diesen und ähnlichen Verhandlungen immer wieder die französische Absicht hervortrat, den schwedischen Fortschritten am Rhein eine Grenze zu setzen, wie daneben die französischen Gesandten mit immer neuen Anträgen auf Neutralisierung der katholischen Reichsstände kamen, und daraus die Absicht hervorleuchtete, dem schwedischen Protektorat über die deutschen Protestanten ein fran-

[1]) Forst, Franz von Wartenberg n. 496 S. 553—554. Goetz in den Forschungen zur Geschichte Baierns XII S. 112. Die an letzterem Ort aufgeführten niedrigen Beiträge Kurkölns wurden nach Angabe des Kurfürsten durch unmittelbare Zahlungen und Lieferungen an die Bundestruppen mehr als aufgewogen (an Kurf. Maximilian, 1630 März 24. Münchener Staatsarchiv 41/10).

zösisches über die Katholiken entgegenzustellen, oder gar die Häupter protestantischer und katholischer Reichsstände mit Frankreich zu vereinigen, um vereint das Amt der Vermittler in dem Kriege zu ergreifen, da gab es förmliche Weiterungen. Wiederholt kam es seit Januar 1632 zwischen dem feurigen König und den zungenfertigen französischen Gesandten zu heftigen Aussprachen; der König war erbittert über das Mißverhältnis zwischen den Ansprüchen und den kriegerischen Leistungen Frankreichs; beiden Teilen kam die Verschiedenheit der von ihnen verfolgten Ziele scharf zum Bewußtsein, und die Empfindung, daß es zwischen ihnen zum Bruch kommen könne, wurde nur durch die Einsicht, daß man sich gegenseitig nicht entbehren könne, zurückgehalten. Das Ergebnis aber, welches sich hierbei Gustav Adolf aufdrängte, war, daß sein Verhältnis zu dem vornehmsten Verbündeten außerhalb Deutschlands ebenso gebrechlich war, wie das zu Kursachsen innerhalb des Reiches.

Und wie endlich sah es im Lager des Feindes aus? Sichtlich entwickelte sich auch hier eine größere Kraft des Widerstandes, als man in den ersten Monaten nach der Breitenfelder Schlacht hatte ahnen mögen. Schon ist ja erzählt, wie die Versuche, die Liga aus dem Kampfe herauszuziehen, an der Festigkeit Maximilians gescheitert waren. Der Kaiser aber, weit entfernt, sich durch die Friedensvorschläge verlocken zu lassen, war eben im Werk, den Schweden ein neues gewaltiges Heer entgegen zu werfen, und die Organisation und Führung desselben vertraute er dem großen Heeresschöpfer an, dessen Rücktritt die Siege Gustav Adolfs erleichtert hatte. Das waren Vorgänge, angesichts deren Gustav Adolf sich vollends sagen mußte, daß er den größten Entscheidungen erst entgegenging. Damit aber wird auch für uns seine oben besprochene Zurückhaltung, mit der er die unwiderrufliche Feststellung der Ziele, denen er nachstrebte, und die unwiderrufliche Verpflichtung auf die Bündnisse, die er in Deutschland vereinbart hatte, aufschob, erst recht verständlich. Es war ihm, als der Frühling des Jahres 1632 heranrückte, klar, daß nicht durch die Fortführung der Verhandlungen, sondern durch große kriegerische Schläge die Lösung der politischen Fragen anzubahnen sei. Indem er aber zu dem zweiten Gang des großen deutschen Kampfes sich aufmachte, hatte er vor allem zu rechnen mit den neuen Entschlüssen des Kaisers und dem neuen Heer, das er ihm unter Wallenstein entgegenwarf.

Dritter Abschnitt.

Gustav Adolf und Wallenstein.

Kaiser Ferdinand war eigentlich nur mit einem Gedanken in den furchtbaren Krieg eingetreten: er wollte seine Pflicht zur Verteidigung der katholischen Kirche ohne Wanken erfüllen. Zweimal war ihm dabei die Gefahr des Verzagens nahe getreten: das erste Mal bei dem allgemeinen Aufstand des Jahres 1619, das zweite Mal auf die Nachricht von der Niederlage bei Breitenfeld. Dieser zweite Schlag drohte seiner Regierung geradezu die Besinnung zu rauben: man dachte an die Flucht nach Graz, ja bei größerer Not bis nach Italien. Aber auch diesmal gewann der Kaiser seine Festigkeit wieder; bald waren seine Räte an der Arbeit, neue Mittel zur Fortführung des Krieges zu ersinnen. Die Auswege, welche sie fanden, waren vornehmlich zwei: einmal das Projekt eines großen Bündnisses der katholischen Mächte, welches, den religiösen Charakter des Krieges anerkennend, den schwedischen Verfechter des Protestantismus nebst anderen „Fremden" aus dem Reiche verjagen und den vor Gustav Adolfs Einbruch bestandenen Zustand wieder herstellen sollte, — sodann der Plan der Schaffung einer starken und selbständigen kaiserlichen Armee.

Bei den Verhandlungen über den ersten Plan drängte sich aber dem Kaiser sofort die niederschlagende Erfahrung auf, daß die Politik der katholischen Mächte sich durch das Schicksal, das ihrer Kirche in Deutschland drohte, nicht bestimmen ließ, — nicht einmal die des Hauptes der katholischen Kirche selber. Urban VIII., wie er, noch erfüllt von seiner Feindschaft gegen das Haus Oesterreich, vor die Wahl gestellt wurde, entweder diese Feindschaft in ein Bündnis umzuwandeln oder den Fortschritten des Protestantismus in Deutschland zuzusehen, entschied sich, wenn auch nicht ohne Einschränkungen und Verhüllungen, für das letztere. Er suchte den Anstand zu wahren, indem er dem Kaiser und der Liga, wie früher so auch jetzt kärgliche Geldzuschüsse bewilligte; wenn diese ihn aber ersuchten, er möge wenigstens dem katholischen Frankreich die unleugbare Unterstützung der Ketzer legen, so ließ er sich von Richelieu beweisen, daß der wahre Feind der katholischen Religion das Haus Oesterreich sei, weil es die Religion als Vorwand für seine Machterweiterung gebrauche, und daß der Mitschuldige Oester-

reichs die Liga sei, weil sie im Dienst des Kaisers Gustav Adolf herausgefordert habe. Selbst der Hinweis auf die große katholische That des Restitutionsediktes ließ diesen Papst kalt: er erinnerte den kaiserlichen Gesandten, daß ihm dieser Erlaß von Anfang an noch lange nicht genügt habe (S. 452), ja er wagte die wie gräßlicher Hohn klingende Andeutung, daß vielleicht eben diese Mängel des Ediktes, daneben die vielfache Entfremdung der wiedergewonnenen Güter von ihrem gottesdienstlichen Zweck die Strafe Gottes auf den Kaiser gezogen hätten.[1])

Wie beim Papst, so sah der Kaiser sich auch sonst überall abgewiesen. Wohl kam seinem Verlangen nach einem größeren und festeren Bündnis die spanische Regierung entgegen, aber nur unter der alten Voraussetzung, daß dieser Bund ihr Hülfe gegen die Generalstaaten einbringe. Als statt dessen eine lediglich im Sinn der kaiserlichen Wünsche gehaltene Bundesakte mit dem spanischen Gesandten in Wien vereinbart wurde, versagte ihr Philipp IV. die Ratifikation.[2]) Nur zu einem, allerdings tief greifenden Zugeständnis ließ er sich herbei: um die in der linksrheinischen Pfalz gewonnene Machtstellung zu behaupten, zugleich um eine neue Erhebung, die der Herzog von Lothringen mit dem Herzog von Orleans plante, zu unterstützen, versprach er, jetzt wieder, wie im Jahr 1620, eine spanische Armee aus den Niederlanden in der Richtung auf die Mosel und die Pfalz zu senden (März 1632).

Abgesehen hiervon erwies sich die Rechnung der kaiserlichen Regierung auf fremde Hülfe als trügerisch. Um so dringender mußte da die Aufstellung einer eigenen starken Armee erscheinen. In dieser Beziehung war nun auch am kaiserlichen Hof schon bald nach der ersten bei Garz erlittenen Niederlage die Einsicht durchgebrochen, daß die halb aufgelöste kaiserliche Armee neu geordnet und verstärkt werden müsse, und daß sie vor allem einem besonderen obersten Befehlshaber, unter Auflösung der unglücklichen Doppelstellung Tillys, zu unterstellen sei. Die Auswahl des neuen Befehlshabers wurde dabei als die wichtigste angesehen. Es kamen in Vorschlag Tilly selber, die Herzöge von Savoyen und Lothringen und besonders der nach kriegerischer Bethätigung dürstende Sohn des Kaisers, König Ferdinand. Aber am Ende geschah es, daß die Armut an hervorragenden Kräften und die träge Vertrauensseligkeit der kaiserlichen Regierung zu einem verhängnisvollen Entschlusse führten. Die alten Gönner Wallensteins, voran der Hofkriegsrat Questenberg und der Fürst Eggenberg, wiesen mit zunehmendem Eifer auf den gestürzten Feldherrn als den einzigen, der der gewaltigen Aufgabe der Schaffung und Führung der Armee gewachsen sei; und in dem Streit, der nun zwischen Wallensteins Freunden und Gegnern entstand, neigte der Kaiser sich immer mehr auf die Seite der ersteren. In welchem Maße er sich aber hiermit einer unheimlichen Gewalt überlieferte, lehrt ein Blick auf Wallensteins damalige Absichten und Entwürfe.

---

[1]) Barberini an Rocci, 1632 April 10. (Abschriften Gindelys im böhmischen Landesarchiv.)

[2]) Für das Verhältnis des Kaisers zu Spanien in den Jahren 1632 und 1633 verweise ich auf meine Abhandlung „Der Untergang Wallensteins", Histor. Zeitschrift Bd. 97. Daselbst auch über die mit Wallensteins Anstellung, Kriegführung und Politik zusammenhängenden Vorgänge.

Seit seiner Entlassung lebte der Herzog in scheinbarer Zurückgezogenheit und feierlicher Pracht in seinem Fürstentum Friedland; aber in seiner Seele war die alte Leidenschaft, bestimmend in die großen Kämpfe einzugreifen, zur verzehrenden Gier gesteigert. Gegen die kaiserliche Regierung, die er niemals sonderlich respektiert hatte, empfand er ein Gefühl der Verachtung, und zu seiner Gleichgültigkeit gegen das Herrscherhaus und vollends gegen das Reich und seine Stände hatte sich das Verlangen nach Rache an den Urhebern seines Sturzes gesellt. Sein Geist arbeitete unausgesetzt an den Plänen neuer Heeresschöpfung und neuer Heeresführung, sei es nun mit, sei es gegen den Kaiser; und schon machte er sich auch ans Werk, sich den einen wie den anderen Weg zu eröffnen. Während er dem Kaiser, der ihm gegenüber von Schuldbewußtsein gedrückt war, Ergebenheit und Dienstbeflissenheit zeigte, knüpfte er im Lager der Feinde desselben zwei vertraute Beziehungen an: die eine, und zwar schon seit November 1630, mit seinem früheren Untergebenen, dem in sächsische Dienste übertretenden Arnim (S. 483), die zweite, und zwar seit Mai 1631, mit dem Haupt der böhmischen Emigranten, dem Grafen Thurn (S. 504). So nach beiden Seiten Vertrauen suchend und Vertrauen heuchelnd, wußte er dem Kaiser, mit seinem Rat in politischen und militärischen Fragen, mit Mittlerdiensten in den Bemühungen um die Gewinnung des Königs von Dänemark (S. 513) zur Hand zu gehen, dem König Gustav Adolf aber ließ er durch den Grafen Thurn eröffnen, daß er, wenn von einem starken Hülfscorps unterstützt, eine Schilderhebung vornehmen wolle, durch welche des Kaisers Macht in seinen eignen Erblanden vernichtend getroffen werden sollte, und seinen Freund Arnim, der in die Mitwissenschaft dieser Anschläge gezogen wurde, wagte er bereits, als derselbe seinen schlesisch-böhmischen Feldzug angetreten hatte, zur Besprechung eines gemeinsamen Aktionsplanes einzuladen.

In diesem Gewebe begann sich Wallenstein zu verstricken, als endlich im Rat Ferdinands II. der Kampf seiner Gegner und Freunde im Sinne der letzteren entschieden wurde: am 10. Dezember 1631 fertigte der Kaiser den Fürsten Eggenberg an Wallenstein ab, um ihm die Wiederannahme des Amtes eines „General-Obersten-Feldhauptmanns" der kaiserlichen Armee anzutragen. Noch glaubte er damals, sich die Dienste Wallensteins sichern zu können, ohne auf eine wirksame Aufsicht über denselben zu verzichten: es sollte nämlich zugleich mit ihm König Ferdinand ins Feld ziehen, und dann der höchsten Autorität des Thronfolgers gegenüber der Feldhauptmann doch wieder nur als der „Assistierende" erscheinen. Es war eine Auskunft, die vor allem auch von dem spanischen Gesandten begünstigt wurde, aber ohne daß auf dieser Seite Mißgunst gegen den Feldherrn im Spiel gewesen wäre. Denn bei der spanischen Regierung galt Wallenstein seit seinem Auftreten im Jahr 1627 (S. 377 fg., 418) als Verfechter des Bündnisses zwischen dem Kaiser und Spanien und der Verflechtung des deutschen mit dem niederländischen Kriege. Deshalb hatten auch die Staatsmänner Philipps IV. widerwillig die Entlassung Wallensteins angesehen, und deshalb hatten seine Gesandten jetzt die Wiederanstellung desselben nach Kräften zu fördern.

Gleich in dieser Frage indes, ob Ferdinand III. am Kriege teilnehmen dürfe, stieß der Kaiser auf die entgegengesetzten Absichten Wallensteins. Daß

dieser die ersehnte Heeresführung viel lieber aus der Hand des Kaisers, als Gustav Adolfs annahm, verstand sich nach seiner Stellung und Vergangenheit von selber, aber in seinem Sinne sollte die Annahme unter Bedingungen erfolgen, welche ihm die unbeschränkte Führung des Krieges sicherten. So lautete denn die erste Forderung, die der Kaiser zugestehen mußte, daß der Erbe des Thrones dem Heere fern zu bleiben habe. Die zweite Bedingung, die man ihm ebenfalls zugestehen mußte, entsprach dem schon in seinem ersten Generalat angewandten Kunstgriff, den Kaiser durch die Aussicht auf seinen baldigen Rücktritt hinzuhalten (S. 349): bloß für die Zeit bis Ende März 1632 und nicht zur Kriegführung, sondern nur zur Schaffung einer dem Feinde gewachsenen Armee nahm er den Oberbefehl an. Für diese Armee sollte aber auch — und das war Wallensteins dritte Bedingung — eine wenigstens leidliche finanzielle Grundlage geschaffen werden. Statt der kümmerlichen Zuschüsse, die er in seinem ersten Generalat erhalten hatte, verlangte er Geldzuschüsse vom Kaiser in einem Jahresbetrag von 2400000 Gulden, von Spanien in einem Monatsbetrag von mindestens 50000 Gulden. Eine sofortige klare Abmachung wurde über diese Forderung wohl nicht getroffen, aber in Wirklichkeit wurden von Spanien jene Zuschüsse gezahlt, und was die kaiserlichen Erblande an Geld erlegten, dürfte kaum unter der angegebenen Summe geblieben sein, abgesehen davon, daß, solange Wallensteins Armee noch nicht Fuß im Reich zu fassen vermochte, ihnen auch die noch größere Last der Verpflegung derselben zufiel. Jetzt, wie früher, erfolgte die Verteilung dieser Geld- und Naturalleistungen bald bezirksweise auf die Bürger und Bauern, bald in einer Summe auf ein ganzes Land, bald kraft ständischer Bewilligung, bald, wie man sagte, impositionsweise. In Umlage und Erhebung wirkten zusammen und durcheinander ständische Ausschüsse, landesherrliche Kommissarien und brutale militärische Exekution.

Unter solchen Bedingungen nahm Wallenstein um die Mitte des Monats Dezember 1631 den vorläufigen Oberbefehl über die kaiserliche Armee, zunächst ohne Titel und Besoldung, an. Seine Aufgabe war, die alten Regimenter, die z. B. in der Infanterie statt des eigensinnig festgehaltenen Normalsatzes von 3000 Mann Bestände von 1500 bis 300, ja 100 Mann, und auch diese bei genauerer Prüfung noch vielfach zu hoch angegeben, aufwiesen, zu ergänzen, neue zu schaffen, die bis in den Grund ruinierte Armee materiell und moralisch wieder zu heben. Kaum aber hatte er sich zur Uebernahme des Oberbefehls entschlossen, als auch schon sein Oberst Ilow in schlichten Worten melden konnte: der Nutzen, den Euer fürstlichen Gnaden Resolution bei den Truppen bereits geschafft hat, ist groß. Neue Mannschaften strömten in die gelichteten Regimenter, um sie, wenn nicht vollzählig, so doch wieder kriegstüchtig zu machen; neben den alten Regimentern erstanden neue, wie denn die Infanterie im Lauf des neuen Jahres von 45 auf 54 Regimenter und die Reiterei in noch stärkerem Verhältnis anwuchs,[1]) als Männer des nächsten Vertrauens und zu höheren Stellungen erhoben, scharte sich um Wallenstein selber eine Auswahl seiner früher bewährten

[1]) Ueber Wallensteins Armee 1632—1634 verweise ich auf F. Konze, Die Stärke, Zusammensetzung und Verteilung der Wallensteinschen Armee. Bonner Doktordissertation 1906.

Obersten: so der jetzt — gleichzeitig mit Matthias Gallas — zum Rang eines Oberst-Feldzeugmeisters emporsteigende Johann Aldringen, dem er am 18. Januar 1632 den Oberbefehl über die noch im Reich liegenden kaiserlichen Truppen übertrug, so auch der im Jahr 1627 als glänzender Reiterführer erprobte Graf Heinrich von Schlick, der für den verstorbenen Collalto an die Spitze des Hofkriegsrates trat. Natürlich fehlte es bei diesen kostspieligen Organisationen wieder nicht an den dem Kaiser so teuer zu stehen kommenden Vorschüssen aus Wallensteins Kasse.

Indem aber so die Neuschaffung der Armee vor sich ging, neigte sich zugleich die Zeit von Wallensteins vorläufigem Generalat ihrem Ende zu. Schwerlich hatte man sich von Anfang an darüber getäuscht, daß die starke Hand, welche die Organisation der Armee begonnen hatte, sie auch allein vollenden und allein die Führung des Heeres übernehmen konnte. Aber der Vorteil Wallensteins war es, daß der Kaiser abermals als Bittender — jetzt um die dauernde Annahme des Oberbefehls — an ihn herantreten mußte. Ueber die Bedingungen der Annahme mußte mit ihm in den letzten Tagen des Monats März der Bischof Anton von Wien, am 13. April zu Göllersdorf der Fürst Eggenberg unterhandeln, und da endlich, am 14. April, konnte letzterer dem Kaiser die Kunde bringen, daß Wallenstein sich seiner „Intention akkommodiert" habe.

Die Zugeständnisse, die man dem „General-Obersten-Feldhauptmann" der kaiserlichen Armee, wie er fortan wieder betitelt wurde, gewähren mußte, bezogen sich natürlich an erster Stelle auf den Oberbefehl. Früher, z. B. im Jahr 1627, hatte Wallenstein für seinen Feldzugsplan erst die kaiserliche Genehmigung eingeholt (S. 361), ja es war ihm gelegentlich, wie im Mantuanischen Krieg, eine gegen seinen Willen gehende Verwendung der Armee auferlegt (S. 419); jetzt mußte der Kaiser — wir wissen nicht genau in welcher Form — den herrischen Feldherrn darüber beruhigen, daß er gegenüber all seinen militärischen Bewegungen und Maßnahmen dieses Recht der Befehlserteilung zwar nicht förmlich aufgebe, aber doch nicht ausüben werde. Sein Verhältnis zu Wallensteins Kriegführung gestaltete sich demgemäß so, daß der Feldherr regelmäßig berichtete, er, der Kaiser, dagegen seine bescheidene Einwirkung in die Form von Fragen und Vorschlägen einkleidete. Wie von selber fiel auch die kaiserliche Autorisation bei Ergänzung und Vergrößerung der Armee hinweg; die dafür erforderlichen Werbepatente stellte Wallenstein mit voller Eigenmacht aus, selbst Bestallungspatente für Regimentsobersten fertigte er gelegentlich statt des Kaisers aus, und wenn, wie früher, die Ernennung zu den höheren Kommandos dem Kaiser vorbehalten blieb, so erschien dies jetzt noch mehr, wie früher, als eine bloße Form: das Wesentliche war der von Wallenstein ausgehende Vorschlag.

Hinsichtlich der Unterhaltung der Armee wurde neben den schon vor drei Monaten gemachten, jetzt vielleicht genauer gefaßten Zusicherungen auch die Geldquelle der Konfiskationen, die man bei dem Wechsel von Abfall und Unterwerfung in den Erblanden sowohl, wie im Reich zu verhängen gedachte, ins Auge gefaßt: ihr Ertrag wurde dem Feldherrn zur ausschließlichen Verwendung für die Armee zugewiesen. Daneben kam man dann auch auf die schwere Frage der Belohnung Wallensteins selber. Hier war es eine bloße Abschlagszahlung

für die unersättliche Gier des Mannes, wenn ihm der Kaiser eine von seinen Gutskäufen rückständige Summe von 400000 Gulden erließ; ein großes Opfer dagegen brachte er, indem er die Verpflichtung anerkannte, dem Feldherrn das in Feindes Hand gekommene Herzogtum Mecklenburg oder ein gleichwertiges Fürstentum zu verschaffen, und ihm bis zur Erfüllung dieser Pflicht das schlesische Fürstentum Großglogau übergab, und unzweifelhaft endlich, wenn auch wahrscheinlich nicht in verbindlicher Form ausgesprochen, war das Einverständnis der kaiserlichen Regierung, daß ihm, wenn seine Heerführung zu einem neuen Siegeslaufe führen sollte, auch neue Belohnungen nach Art der im ersten Generalat gewährten zuteil werden sollten.

So konnte man denn sagen, daß der Kaiser teils infolge wirklicher Zugeständnisse, teils infolge seines falschen Verhältnisses zu einem Manne, vor dem er sich demütigen mußte, und der diese Demütigung ins maßlose auszubeuten entschlossen war, die Herrschaft über das Heer, die Leitung des Kriegs und zum Teil auch die Früchte des erhofften Sieges aus der Hand gegeben hatte. Was aber diese Preisgabe kaiserlicher Autorität vollendete, das war die Leichtfertigkeit, mit welcher zu den militärischen Befugnissen Wallensteins auch noch politische hinzugefügt wurden.

Man wußte am kaiserlichen Hof von vertrauten Beziehungen Wallensteins zu Arnim, man wußte auch, daß der sächsische Kurfürst nur widerstrebend in das Bündnis mit Schweden eingetreten war, und daß Arnim diesen Widerwillen seines Kriegsherrn reichlich teilte. Ließ sich nun diese Stimmung nicht benutzen, um den Kurfürsten gegen Zugeständnisse, die dem Umschwung des Kriegsglücks entsprachen, zu einem Separatfrieden zu vermögen? Und waren nicht für die möglichst geräuschlose Unterhandlung dieses Ausgleichs die beiden befreundeten Feldherrn die geeigneten Männer? Dies waren Erwägungen, unter denen zum erstenmal am 14. Oktober 1631, also noch vor Wallensteins Wiedereintritt in des Kaisers Dienst, ein vertraulicher, durch Eggenberg übermittelter kaiserlicher Auftrag, zum zweitenmal, am 20. April 1632, eine förmliche Vollmacht zu Verhandlungen der bezeichneten Art an Wallenstein abging. Nicht zum erstenmal erhielt damit Wallenstein einen diplomatischen Auftrag; als politischer Bevollmächtigter war er ja schon bei Unterhandlung des Lübecker Friedens hervorgetreten. Wenn man sich jedoch erinnerte, wie er damals die Friedensbedingungen nicht so sehr vom kaiserlichen Hof empfing, als seinem Auftraggeber diktierte, so hätte man erwarten dürfen, daß ihm diesmal eine feste Linie des Verhaltens vorgezeichnet werden würde. Aber auch diesmal konnte man sich nicht zur Erteilung einer genauen Instruktion aufraffen, schon deshalb nicht, weil man gegenüber den von Kursachsen zu erwartenden Friedensbedingungen (S. 515) selber noch unentschlossen war. Klar war der Kaiser sich allerdings darüber, daß die in den Erblanden durchgeführte Umgestaltung aufrecht erhalten werden müsse; aber sollte er im Reich das, was er hier als den eigentlichen Kampfespreis ansah, nämlich die reichsunmittelbaren und mittelbaren geistlichen Güter und Fürstentümer, wie sie vor und nach dem Restitutionsedikt von den Katholiken wiedergewonnen, inzwischen unter den Triumphen der protestantischen Waffen größtenteils wieder verloren waren, aber bei einem neuen Wechsel des Kriegs-

glücks neuerdings erobert werden konnten, in einem übereilten Frieden preisgeben? Sollte er dabei unter anderem das Anrecht seines Sohnes Leopold Wilhelm auf die geistlichen Fürstentümer von Magdeburg, Bremen und Halberstadt aus der Hand geben? Daß Ferdinand sich ernsthaft mit dieser Frage beschäftigte, erkannte man, als er unter dem Eindruck der Auflösung des Frankfurter Ausgleichstags und der Breitenfelder Niederlage von seinen Theologen einen Gewissensrat über die Erlaubtheit derartiger Zugeständnisse einforderte. Deren Gutachten aber — ein Zeichen der tiefen Entmutigung, die den kaiserlichen Hof ergriffen hatte — besagte: die Suspension des Restitutionsediktes, die Rückgabe der norddeutschen Bistümer an ihre protestantischen Besitzer, besonders auch die zeitweilige Ueberlassung der von Kursachsen und Kurbrandenburg okkupierten geistlichen Güter sei erlaubt, wenn größerer Schaden der katholischen Religion dadurch verhütet werde. Aber nun, da es sich darum handelte, diese Entscheidung in eine klare politische Entschließung über den Umfang und die Grenzen der, sei es an Sachsen allein, sei es an die protestantischen Reichsstände insgesamt zu machenden Zugeständnisse umzusetzen, da versagte dem Kaiser und seinen Räten doch wieder der Mut, und so wählten sie den schlimmsten Ausweg, dem Feldherrn keine feste Linie seines Verhaltens vorzuzeichnen und ihre eigene Entscheidung auf die künftige Ratifikation eines etwaigen Abkommens zu verschieben.

Zum zweitenmal, und jetzt unter unvergleichlich schwereren Umständen, sah also Wallenstein die Frage von Krieg oder Frieden in seine Hand gegeben. In welchem Sinne er sie zu lösen gedachte, muß aus den nur lückenhaft bekannten Thatsachen erschlossen werden. Zunächst trug er den auf das Sonderabkommen mit Sachsen weisenden Aufträgen so weit Rechnung, daß er die vorher mit Gustav Adolf angeknüpfte Unterhandlung einstellte, daß er dann in der Zeit von Oktober 1631 bis zum Juni 1632 seinen kriegerischen Anstalten unausgesetzte Verhandlungen mit Arnim zur Seite gehen ließ, deren Gegenstand die Vorfrage war, ob sich der Kurfürst von Sachsen zur Unterhandlung eines Sonderfriedens, der durch Ausdehnung auf die deutschen Reichsstände ein allgemein deutscher werden sollte, verstehen wolle. Unmittelbaren Erfolg hatten diese Verhandlungen nicht, da Johann Georg trotz seiner Mißhelligkeiten mit Gustav Adolf doch an dem Bündnis mit ihm, welches derartige Sonderverhandlungen verbot, festhalten wollte. Aber welche Aussichten eröffneten sich, wenn man auf Wallensteins begleitende Aeußerungen hörte! In ihnen unterschob er dem Kaiser kurzweg die Bereitwilligkeit, zugunsten Sachsens und aller Reichsstände, die den Frieden annehmen würden, den kirchlichen Besitzstand von 1618 zu genehmigen; ja nach Eröffnungen, die er gleichsam als Einleitung vorausschickte, bestand zwischen den Mächten, welche die Waffen gegen, und dem Feldherrn, der sie für den Kaiser führte, eine Gemeinsamkeit der Interessen: wie jene die protestantenfeindliche Politik des Kaisers, so hatte dieser die „jesuitische Faktion" am kaiserlichen Hof zu bekämpfen und sich Genugthuung zu schaffen für den durch seine Absetzung ihm widerfahrenen Schimpf. Das waren Aeußerungen, welche, wenn nicht bei Gustav Adolf, so doch bei Männern, wie dem Grafen Thurn, die Hoffnung wach hielten, daß auch von ihrer Partei sich Wallenstein nicht dauernd getrennt habe. Einen einheitlichen Grund aber hatte dies widerspruchsvolle Verhalten nur dann, wenn

Wallenstein gleichmäßig den Kaiser und alle Feinde des Kaisers auf sich hoffen lassen wollte, und sich dabei vermaß, schließlich Sachsen nebst den protestantischen Reichsständen zu sich hinüberzuziehen, die Schweden abzufinden oder zu verjagen, dem Kaiser die von ihm gewollte Ordnung der Dinge aufzuerlegen und bei dieser Abrechnung seine eignen Ansprüche nicht zu vergessen. War er solchen Riesenaufgaben gewachsen? Offenbar hing dies in erster Linie von dem Gang des Krieges ab, ob er hier durch überwältigende Erfolge jeden Widerstand werde brechen können. Und so wiesen am Ende auch ihn, ähnlich wie den schwedischen König, seine Pläne von den Verhandlungen auf den nachdrücklich zu führenden Krieg.

Die Zeit zur Wiederaufnahme des großen Kriegs kam mit dem Frühjahr 1632 heran. Im Sinn Gustav Adolfs sollte jetzt Oberdeutschland der Hauptschauplatz der Kämpfe sein: hier gedachte er in kühn ausgreifender Offensive die Donaulinie zu gewinnen, dann den Feind im Sitze seiner Macht, erst in Baiern, weiter in Oesterreich zu treffen. Daneben sollte ihm Norddeutschland als sicheres Rückzugsgebiet, zugleich als Sammelplatz für die Reserven und Nachschübe von Truppen dienen. Diesem Plan gemäß bestimmte er zum eigentlichen Feldzug zunächst die beiden Armeen, welche, die erste unter seiner persönlichen Führung um den Mittelpunkt von Mainz, die andere unter dem Kommando Gustav Horns um Würzburg herum, in die Quartiere verteilt waren. Beide waren keineswegs zahlreich; nach einer, wie es scheint, leidlich genauen Aufnahme zählte die erste zu Anfang des Jahres 10500 Mann zu Fuß und 5300 zu Pferde, die andere 5160 Mann zu Fuß und 2500 Reiter, ein Bestand, der im Vergleich mit der Sollstärke der Regimenter bei der Infanterie der ersten Armee einen Abgang von etwa 40 Prozent ergab. Aber als Reserve hatte der König in Norddeutschland nicht weniger als fünf kleine Armeen: zwei, die unter den schwedischen Offizieren Baner und Tott standen (S. 504), von denen letzterer im Mai durch den Herzog Georg von Lüneburg nebst dem schwedischen Generalmajor Baudissin ersetzt wurde, zwei, welche die deutschen Fürsten Herzog Wilhelm von Weimar von Erfurt aus und Landgraf Wilhelm von Hessen von Kassel her, als schwedische Unterführer, gebildet hatten, und eine fünfte, welche der sächsische Kurfürst, als Verbündeter Gustav Adolfs, ins Feld stellte.

Natürlich war Gustav Adolf, als er nun in der ersten Hälfte des Monats März sein Feldheer zusammenführte, bemüht gewesen, die gelichteten Truppenkörper zu ergänzen. Aber auch hier traten ihm schwere Hemmnisse in den Weg. Die Truppensendungen aus der Heimat wurden in diesem Jahr völlig eingestellt, und ebenso sanken die Geldzuschüsse auf einen verhältnismäßig kärglichen Betrag herab (S. 487); jetzt erst recht mußte er also seine Kriegführung der Hauptsache nach auf die in Deutschland geworbenen Söldner und die in Deutschland eingetriebenen Kontributionen begründen. Daß er aber mit solchen Mitteln den Bestand seiner rheinischen Armee in der kurzen Zeit von Januar bis März gewaltig zu verstärken vermochte, ist nicht wahrscheinlich; und da kam nun noch hinzu, daß er von dieser rheinischen Armee einen Teil unter Oxenstiernas Oberleitung und dem Kommando zweier deutschen Fürsten, des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld und des Herzogs Bernhard von Weimar, in den Mainzer Gebieten zurücklassen mußte. Wenn er trotzdem zum unverzüglichen Angriffe voranstürmte, so

mochte ihn einerseits die Empfindung beherrschen, daß er die auf dem fremden Boden anstürmenden Gefahren durch doppelten Wagemut überwinden müsse, andererseits mußte aber auch die Schwäche des Gegners sein Vertrauen bestärken.

Denn wie weit waren damals die Gegenanstalten Wallensteins gediehen? Langsamkeit in den Zurüstungen und Scheu vor einem großen Schlag, so lange er nicht die erdrückende Uebermacht in seiner Hand wußte, hatte Wallensteins Kriegführung schon in seinem ersten Generalat bezeichnet; jetzt unter dem Eindruck der maßlos gewachsenen Schwierigkeiten, wohl auch unter Einwirkung der Ausgleichsversuche mit den Sachsen, die er nicht abschrecken wollte, trat diese Methode in verdoppelter Stärke hervor. Er ließ die zweite Hälfte des Monats April herankommen, ehe er seine Regimenter bei Tabor zusammenführte, und noch einen Monat dauerte es, ehe er seinen Feldzug antrat. So hatte Gustav Adolf zunächst fast nur mit den Streitkräften der Liga zu rechnen. Nun bestand dieser Bund dem Namen nach weiter, zog man aber die Mitglieder ab, die sich entweder losgesagt hatten (Trier und Speyer) oder vertrieben waren, wie Mainz und Würzburg, oder sich in schwerster Bedrängnis befanden, wie die bischöflichen Regierungen in Bamberg, Worms, Straßburg und bald auch in Augsburg, so blieben als wirklich leistungsfähige Mitglieder nur der Kurfürst Maximilian im Oberland, sein Bruder, der Kölner Erzbischof Ferdinand, im rheinischen Direktorium übrig. Kein Wunder, daß da der Versuch Maximilians, im Dezember 1631 einen Bundestag zu veranstalten, fehl schlug; eher war es zu verwundern, daß dank der unbeugsamen Festigkeit Maximilians doch noch zwei Heere im Namen der Liga weiter kämpften. Das eine und kleinere derselben wurde in dem rheinisch-westfälisch-niedersächsischen Gebiet von Pappenheim geführt, dem auch die Reste der dort liegenden kaiserlichen Truppen untergeordnet wurden. Dank seiner Beweglichkeit wußte sich dieser tapfere Offizier gegen die protestantische Uebermacht mit Mühe, wenn auch nicht ohne Verluste — im Januar mußte er Magdeburg, im Mai Stade, die letzten katholischen Posten an der Elbe, preisgeben — zu behaupten. Wohl durfte er auch zeitweilig seine Hoffnung auf jene spanische Armee setzen, die dem Kaiser versprochen war (S. 524); allein wie von den spanischen Niederlanden seit Februar 1632 erst kleinere Abteilungen im Moselgebiet erschienen, dann, als Führer eines größeren Corps, Gonzalo de Cordoba sein Hauptquartier in Trier aufschlug, um von da einerseits in der linksrheinischen Pfalz die zusammenbrechende spanische Herrschaft wieder aufzurichten, andererseits gegen Frankreich dem Herzog von Lothringen zu einer neuen Erhebung, dem Herzog von Orleans zu einem bewaffneten Einbruch die Hand zu bieten, sah sich dieses Hülfsheer doch alsbald wieder der von Metz-Toul-Verdun aus operierenden französischen Grenzarmee gegenüber und von ihr in allen größeren Unternehmungen gehemmt.

Die Hauptarmee der Liga, bei der noch ein Rest kaiserlicher Truppen unter Aldringen aushielt, hatte gleichzeitig in Oberdeutschland zu kämpfen. Als Tilly sie aus den Winterquartieren führte und nach Hinterlassung einer kleinen Abteilung an der Donau am 29. Februar 1632 bis nach Amberg vorgegangen war, zählte sie 72 Compagnien zu Fuß und 60 zu Pferde, freilich nach Zahl und Schlagfertigkeit sehr verschieden von den früheren Ligaheeren. Aldringen schätzte

die Infanterie auf 12000 Mann; Horn erfuhr über 42 Reitercompagnien und 6 Fußregimenter, die ihm am 17. März gegenüberstanden, daß unter ersteren nur dreizehn vollzählig, die übrigen nicht über 50—60 Mann stark seien: unter den sechs Regimentern sei eines aus den Bauern des Landesaufgebots gebildet und die übrigen auch nicht „zum besten beschaffen". Das stolze Siegesvertrauen, das die schwedischen Führer durchdrang, kehrte sich hier natürlich in sein Gegenteil um; vor allem Tilly hatte seit der Breitenfelder Niederlage die Zuversicht verloren; nur eines war dem alten Soldaten treu geblieben: die Bereitwilligkeit, seine Pflicht ohne Zagen und Bedenken zu erfüllen. Und so konnte es geschehen, daß er seinem überlegenen Gegner noch einmal die Richtung des Kriegszugs diktierte.

Als Gustav sich noch mit dem Plane trug, seinen Zug nach der Donau hin, und zwar zunächst durch die Pfalz und Württemberg, zu nehmen, erfuhr er plötzlich, daß sich Tilly mit seiner ganzen Armee gegen den Feldmarschall Horn gewandt habe. Am 2. Februar hatte letzterer sich der Bischofsstadt Bamberg bemächtigt und damit einen weiteren Schritt in der Richtung nach der Oberpfalz und dem von den Sachsen besetzten böhmischen Gebiete gethan. Vor jener Stadt erschien nun Tilly am 9. März und nötigte nach einem scharfen Gefecht das kleine Schwedenheer zum Rückzug nach Schweinfurt. Das war für Gustav Adolf der Anlaß zu einer der jähen Aenderungen seiner Pläne, wie sie so oft bei ihm vorkamen; statt nach Süden zog er am 15. März von Höchst aus in der Richtung nach Schweinfurt, nichts Geringeres hoffend, als Tilly zu einer neuen Entscheidungsschlacht zu nötigen. Indes wohlweislich ging dieser mit seiner zweifelhaften Armee ins Oberpfälzische zurück, gab aber dadurch die Entscheidung über den weiteren Gang der kriegerischen Bewegungen in die Hand seines Gegners. Glücklicher als Tilly, konnte dieser sich rasch verstärken. Wie er jetzt einen Teil von Horns Armee an sich zog, so hatte er auch schon von den norddeutschen Reserven den General Baner und den Herzog Wilhelm von Weimar mit einem Teil ihrer Streitkräfte zu sich beschieden, so daß einen Monat später seine Feldarmee ihren höchsten, durch Verluste, Besatzungen und Detaschierungen allerdings rasch wieder geminderten Stand von rund 19000 Mann zu Fuß und 16000 Mann zu Pferde erreichte. Mit solchen Streitkräften getraute er sich, seinem vorigen Plan gemäß und ohne weitere Rücksicht auf die feindliche Armee, die er links zur Seite ließ, den Marsch nach der Donau wieder aufzunehmen. Schon am 30. März langte seine Armee in Fürth, nahe den Toren des befreundeten Nürnbergs, an, und am 5. April stand sie vor Donauwörth.

In dem Geleit des Königs fand sich damals ein Mann, dessen Name eine neue Bedrohung seiner Gegner bedeutete: Friedrich V. von der Pfalz. Wie vor acht Jahren, so war er jetzt noch einmal, auf den Ruf von Gustav Adolfs Siegeszug nach dem Rhein, aus seinem holländischen Asyl aufgebrochen; den Feinden unerwartet, den Freunden erst kürzlich angemeldet, erschien er am 21. Februar 1632 in Frankfurt vor dem schwedischen König, arm an eigenen, sei es geistigen, sei es materiellen Mitteln, aber voll harmlosen Vertrauens, daß der Sieger ihn schleunigst in den Besitz der rheinischen Pfalz und der Kurwürde zurückzuführen habe. Gustav Adolf, der das Land den Spaniern, die sich vornehmlich

in Frankenthal, und den Baiern, die sich vor allem in Heidelberg hielten, noch gar nicht völlig entrissen hatte, der außerdem ein besonderes Interesse hatte, für die noch immer mögliche Verständigung mit Baiern und dessen französischem Schutzherrn die Kurpfalz als Unterpfand in der Hand zu behalten, brachte diesem Wunsche dennoch eine gewisse Bereitwilligkeit entgegen, in der Hoffnung, daß der englische König trotz seiner stetig fortgehenden inneren Bedrängnisse diese Bereitwilligkeit mit einer ausgiebigen Geld- und Truppenhülfe vergelten werde. Aber diese Hoffnung trog; und da stellte denn der König für des Pfalzgrafen Restitution Bedingungen auf, welche seine Regierung politisch, militärisch und finanziell in noch härtere Dienstbarkeit gebracht hätten, als die mecklenburgischen Herzöge. Friedrich nun zeigte darin wieder seinen fürstlichen Sinn, daß er die Forderungen ablehnte. Wie er aber zugleich, den Schein des Einvernehmens wahrend, in Gustav Adolfs Umgebung bis zum September verharrte, und sein Schutzherr ihm äußerlich die Ehren nicht nur eines pfälzischen Kurfürsten, sondern auch eines böhmischen Königs erwies, diente er immerhin dazu, dem Kaiser wie dem bairischen Kurfürsten das Aeußerste, was ihnen Gustav Adolf zu bieten vermochte, vor Augen zu halten.

Wenden wir uns aber wieder zu dem Feldzug, auf dem sich jetzt der schwedische Eroberer den bairischen Landen näherte. Um dies Unternehmen zu durchkreuzen, hatte Kurfürst Maximilian bereits im Februar, als Tillys Zug gegen Bamberg im Werke war, die Mitwirkung Wallensteins in Anspruch genommen: er sollte das Ligaheer durch ein ansehnliches Hülfscorps verstärken und gleichzeitig mit seinen gesammelten Streitkräften gegen die in Böhmen stehenden Sachsen vorgehen; es sollten außerdem die spanischen Hülfstruppen rascher bei der Hand sein, um Gustav Adolfs Rheinarmee zu beschäftigen. Aber alle diese Hoffnungen schlugen, wie aus dem oben Erzählten hervorgeht, fehl. Und so blieb denn Tilly nichts übrig, als sich dem vordringenden Feind, vorsichtig folgend, an der Seite zu halten. Am 4. April erreichte er auf diese Weise bei Ingolstadt die Donau, einen Tag bevor sie Gustav Adolf 50 Kilometer höher bei Donauwörth erreichte. Wie ernst aber jetzt die Lage für das Haupt der Liga wurde, erkannte alle Welt, als plötzlich in der Nacht vom 4. zum 5. April Kurfürst Maximilian zu seinem Heere stieß. Er, dem nur wohl war in der Stille seines Arbeitszimmers, sah jetzt furchtbare Katastrophen für seine Sache und sein Land herankommen, und da trieb ihn sein Pflichtgefühl, die eigene Person ohne Rückhalt einzusetzen.

Das nächste, was er denn auch erlebte, war, daß Gustav Adolf am 7. April die Stadt Donauwörth nach eintägiger Beschießung einnahm und damit den Uebergang aufs rechte Donauufer gewann. Den Entsatz der Stadt zu wagen, schien unmöglich; aber noch hoffte Tilly, das bairische Gebiet verteidigen zu können, und zog zu dem Zweck seine Armee an den Lech, oberhalb des Städtchens Rain, um hier dem Feind den Uebergang zu wehren. Gerade damit bot er aber dem König, was dieser heiß ersehnte, nämlich die Gelegenheit zu einem neuen großen Waffengang.

Vertrauend auf die Ueberlegenheit seiner Streitkräfte, besonders seiner Artillerie, vermochte Gustav Adolf in der Nacht vom 14. zum 15. April auf

dem erhöhten linken Ufer seine Geschütze, angeblich 72, aufzupflanzen und unter dem Schutz des Dunkels und eines dichten Morgennebels mit der Arbeit des Brückenschlagens zu beginnen. Erst als das Werk schon weit gediehen war, kam eine kräftige Gegenwehr in Zug, und nun gab es einen heißen, vornehmlich mit Artillerie geführten Kampf. Als der Abend herankam, war die Brücke noch nicht fertig, aber anderes war geschehen, was den Sieg der Schweden entschied. Tilly und Aldringen waren, der erstere tödlich, der andere wenigstens bis zur Kampfunfähigkeit verwundet, und wie nun noch die Kunde kam, daß ein Teil der feindlichen Macht stromaufwärts gen Augsburg marschiere, und somit eine Umgehung drohe, glaubte Maximilian, seine Stellung nicht behaupten zu können; unter dem Schutze der Nacht führte er das Heer in der Richtung auf Ingolstadt zurück, und von da, nachdem er die Besatzung dieser seiner Hauptfestung verstärkt hatte, nach der zu den Schweden neigenden Reichsstadt Regensburg, die er zur Aufnahme einer bairischen Besatzung und eines bairischen Kommandanten nötigte. Selber nahm er dann in Stadtamhof bei Regensburg mit seinem Heer eine feste Stellung.

Die Absicht, die der Kurfürst hierbei verfolgte, war, sich an der Donau die Verbindung mit Wallenstein, wenn er endlich heranziehe oder starke Hülfe sende, frei zu halten; aber der Preis, den er dafür zahlte, war ein furchtbar hoher: er gab das Gebiet südlich von der Donau, und damit sein eigenes Land, dem erbarmungslosen Sieger preis. In diesen Stunden zeigte Maximilian, daß er bei aller Selbstsucht seiner territorialen Politik in dem Augenblick, da die gemeine Sache auf dem Spiel stand, doch auch sein eigenes Land zu opfern vermochte. Und rasch genug sollte er die Folgen seines Entschlusses erproben.

Gustav Adolf hatte seinen anfänglichen Plan, gegen Baiern und Oesterreich mit verwegener Offensive anzustürmen, zeitweilig verschoben; jetzt, nach dem Siege von Rain, nahm er ihn wieder auf, und als Vorbereitung der Ausführung griff er zunächst zwei Unternehmungen an: von Westen her wollte er sich der Stadt Augsburg versichern, von Norden her wollte er durch Eroberung von Ingolstadt und Regensburg die Herrschaft über die Donaulinie gewinnen. Unter den westlichen Nachbarn Baierns hatte Ulm, der Vorort der schwäbischen Städte, bereits am 23. Februar sein Bündnis mit Gustav Adolf geschlossen (S. 507), und noch früher, im Januar 1632, war in Württemberg die Erhebung gegen den Kaiser in Gang gekommen, beginnend mit der Rücknahme der der herzoglichen Regierung entrissenen Klöster und dem Abzug der einquartierten kaiserlichen Truppen. Nun galt es, die Stadt Augsburg zu gewinnen, in der eine bairische Besatzung hinter schlechten Befestigungswerken und unter einer feindseligen Bürgerschaft zagend dem Angriff entgegensah. Vier Tage nach dem Gefechte bei Rain erschien denn auch der König vor der Stadt; am folgenden Tage, dem 20. April, erfolgte die Uebergabe und dann eine Reihe durchgreifender Anordnungen, durch welche hier wie anderwärts die kirchliche und politische Reaktion Ferdinands II. nicht nur aufgehoben, sondern in ihr Gegenteil verkehrt wurde: die Stadt erhielt statt des paritätischen ein ausschließlich protestantisches Regiment. Aber zugleich hatte auch gerade sie den unerbittlichen Sinn des Eroberers zu erproben. Nicht als verbündete, sondern als eroberte Stadt wurde sie behandelt; nicht als ihrem

Schutzherrn, wie die Ulmer, wurden Bürgerschaft und Rat dem König und der Krone Schweden vereidet, sondern als „Unterthanen ihrem natürlichen Herrn". Es wiederholte sich der Vorgang, den man im Stift Würzburg erlebt hatte (S 508), freilich auch das Rätselhafte seiner Bedeutung. Er wolle, so erklärte Gustav Adolf, die Stadt ihrer Reichsunmittelbarkeit nicht berauben, er wollte vielmehr, wie es bald nachher, als bei der Neuwahl des kleinen Rats in dem Wahleid überall der Name des Kaisers durch den des Königs von Schweden ersetzt wurde, zutage kam, einfach an die Stelle des Kaisers, als bisherigen Herrn der Stadt, treten. Abermals wurde also eines jener weitaussehenden Herrschaftsverhältnisse gegründet, welche der schwedischen Macht bei einer künftigen Regelung der deutschen Dinge eine unüberwindliche Position verschaffen sollten.

Nicht lange weilte Gustav Adolf in Augsburg; bereits am 29. April erschien er, nachdem er nordwärts zurückgegangen war, am rechten Donauufer vor der gegenüberliegenden Festung Ingolstadt. Es war die Zeit, da Maximilian eben für die stärkere Besetzung Ingolstadts und Regensburgs gesorgt und seine Feldarmee unter dem Schutz der letzteren Festung gelagert hatte; es war einen Tag, bevor Tilly in Ingolstadt seinen bei Rain erhaltenen Wunden erlag. Sofort eröffnete Gustav Adolf den Angriff gegen die Stadt. Aber hier traf er, der schon so viele schlecht bewehrte Plätze eingenommen hatte, auf eine trefflich ausgebaute und tapfer verteidigte Festung, und nach viertägigen Versuchen sah er sich vor der Wahl, entweder abzuziehen, oder seine Armee in einer langwierigen Belagerung festzulegen. Er entschied sich für das erstere, womit denn die Donaulinie von Ingolstadt bis Regensburg, von Regensburg bis Passau für ihn geschlossen, und die bairische Armee in ihrer festen Stellung vor Regensburg unangefochten blieb.

Dieses Mißlingen bildet einen wichtigen Abschnitt in des großen Königs Eroberungszügen; man darf sagen, daß von jetzt ab eine gewisse Unsicherheit in seiner Kriegführung eintrat, die bis zu seinem Untergang bei Lützen dauerte. Das Nächste, womit er rechnen mußte, war das endlich zu erwartende Heranrücken Wallensteins; und wie er nun die beiden Möglichkeiten vor sich sah, entweder daß Wallenstein südwärts dem bairischen Heere zuziehen, oder nordwärts sich auf Kursachsen werfen würde, so wechselten auch seine Gedanken zwischen den beiden Plänen, entweder den Offensivstoß auf bairischem Boden durchzuführen, oder dem unsicheren sächsischen Bundesgenossen zeitig zur Hülfe zu eilen. Zunächst gab er der ersteren Idee Raum: er schlug, indem er am 4. Mai aufbrach, den Weg über Landshut und Freising nach München ein. Da es ihm aber als zweifelhaft erschien, ob eine dauernde Festsetzung in Baiern jetzt noch möglich sein werde, hatte er schon am 23. April das furchtbare Wort niedergeschrieben, daß er das Land „zum wenigsten verderben" wolle. Und darnach wurde jetzt gehandelt. Er, der sonst die scheußlichen Ausschreitungen der Soldaten, die er so wenig, wie andere Feldherrn, zu hindern vermochte, doch im Glauben an ein höheres Ziel des Krieges in Schranken zu halten suchte, ließ jetzt gegen die Dörfer und das platte Land die Raub-, Mord- und Zerstörungslust der Soldaten planmäßig los; während die Städte sich noch durch schwere Brandschatzungen loskaufen durften, wurden Dörfer und Schlösser erbarmungslos verbrannt, ein meilen-

breiter Streifen von Verwüstung und Greueln bezeichnete den Weg, den die Schweden gezogen waren, und es war nur ein Eintreten in diese barbarische Kriegführung, als Maximilian am 20. Mai seinen Unterthanen befahl, jeden Schweden, der ihnen in die Hände falle, totzuschlagen.

Nennenswerten Widerstand fand übrigens Gustav Adolf nicht, am wenigsten bei dem einst von Maximilian so eifrig gepflegten Landesaufgebot. Schon am 17. Mai konnte er in der mit einer Brandschatzung von 300000 Reichsthalern belegten Hauptstadt seinen Einzug feiern. Und hier schlug er nun einen Hofhalt auf, welcher, die Unterbrechung eines Streifzugs nach Augsburg und Memmingen eingerechnet, bis zum 7. Juni dauerte. Aber da trat die längst erwartete Wendung ein, herbeigeführt durch den Aufbruch Wallensteins.

Endlich, im Monat Mai, war Wallenstein in Bewegung gekommen; seine Armee zählte 27 Regimenter Infanterie und etwa ebensoviele Kavallerieregimenter (244 Compagnien); die Kopfzahl der von ihm wirklich ins Feld geführten Truppen gab er auf 40000 Mann an, eine Ziffer, die indes Arnim (31. Mai) auf etwa 30000 ermäßigen zu können glaubte. Jedenfalls, sobald er jetzt zu ernsthaftem Angriff voranging, zeigte sich das sächsische Heer — Arnim berechnete es nach Abzug der Besatzungen auf rund 10000 Mann — unfähig zum Widerstand. Am 25. Mai zog Wallenstein nach der Kapitulation der Besatzung in Prag ein, und bis zu Anfang des folgenden Monats war Arnim vor ihm nach Pirna auf sächsischen Boden gewichen; am 17. Juni sodann erschien Wallenstein in der von seinem Untergeneral Holk genommenen Stadt Eger und stand nun vor dem geöffneten Thore des fränkischen Kreises. Nicht erst diese Wendung nach Westen, sondern zunächst der Fall Prags und die Vermutung, daß Wallenstein geradeswegs in Sachsen einbrechen werde, war es nun, was Gustav Adolf von seinen bairisch-schwäbischen Operationen zurückführte und ihn alsbald mit dem jähen Wechsel seiner Gedanken, der ihm eigen war, einen neuen Kriegsplan entwerfen ließ. Die vornehmste Rolle nach seiner eigenen Person übertrug er dabei dem nach Charakter und militärischer Begabung gleich unzuverlässigen Herzog Wilhelm von Weimar: den ernannte er am 5. Juni zu seinem Generalleutnant und ließ ihn vier Tage darauf nach Thüringen abgehen mit dem Auftrag, dort seine Regimenter schleunigst wieder zu einer kriegsfähigen Armee zu ergänzen; er, der König selber, so sprach er mit ihm ab, wollte mit seinem Heer über Nürnberg folgen, um dann für die gegen Wallenstein und gegen Sachsen zu richtenden Bewegungen mit dem inzwischen reorganisierten Corps des Herzogs zusammenzustoßen. Um aber gleichzeitig an den Grenzen Baierns seine Stellung zu behaupten und teils am westlichen Saume dieses Landes, teils in dem angrenzenden Schwaben die Unterwerfung des Gebietes bis zum Bodensee und der Tiroler Grenze weiter zu führen, ließ er dort mit einem Teil seiner Truppen den General Baner zurück und beschied ebendahin vom Rhein her den zum General der Infanterie ernannten Herzog Bernhard von Weimar. Deren Gegner waren die aus Söldnern und Bauern zusammengesetzten Streitkräfte, die teils von Maximilian bei seinem gleich zu erwähnenden Abzug zurückgelassen, teils von der vorderösterreichischen Regierung aufgebracht waren.

Aber wie Gustav Adolf auf dem wohlbekannten Weg über Donauwörth

zurückzog und am 18. Juni in Fürth sein Quartier nahm, erfuhr er eine neue Enttäuschung. Wallenstein hatte sich nicht gegen Sachsen, sondern nach Eger gewandt, und der Kurfürst Maximilian war am 15. Juni zur Vereinigung mit Wallenstein aufgebrochen. Der Versuch Gustav Adolfs, ihm in letzter Stunde noch den Weg abzuschneiden, kam zu spät, und so strömten denn in den letzten Tagen des Juni die bairischen und kaiserlichen Heeresmassen von Weiden und von Eger her zusammen, um von da zu einer offensiven Bewegung sich aufzumachen: am 11. Juli standen sie in Schwabach, zwei Meilen südlich von Nürnberg. Soweit sie hier vereinigt waren, wurden sie — wohl stark nach oben abgerundet — auf 45000 Mann angegeben,[1]) während Gustav Adolf seine eigene Armee nur auf 15500 Köpfe bezifferte. Er fand sich also einer Uebermacht gegenüber, vor der er sich genötigt sah, in ein wohlverschanztes Lager an der Süd- und Westseite Nürnbergs zurückzuweichen.

In dieser so plötzlich geänderten Lage kam es ihm zunächst zu statten, daß sich alsbald zwischen Wallenstein und Maximilian ein Zwist erhob, ähnlich dem, der einst im böhmischen Krieg zwischen Maximilian und Buquoy ausgebrochen war (S. 100), aber mit dem Unterschied, daß er jetzt ungleich tiefer griff und unausgleichbar weiter wucherte bis zum Untergang Wallensteins. Es war der Gegensatz zwischen offensiver und defensiver Kriegführung. Maximilian, so wenig er sich als Meister der Kriegskunst im Einzelnen ausgab, hatte doch ein einfach starkes Gefühl dafür, daß man überlegene Kräfte dazu gebrauchen müsse, um auf den Feind loszugehen, in Wallenstein dagegen war die alte Vorliebe für das Hinhalten und Ermatten des Gegners nur noch gewachsen. So gab es denn einen fortgesetzten Streit, in welchem der kaiserliche Feldherr mit gewohnter Schroffheit seinen Willen durchsetzte. Von Schwabach eine Strecke an der Rednitz hinabgehend, ersah er bei Zirndorf, zwei Stunden westlich von Nürnberg, ein Plateau, das links vom Flusse etwa 25 Meter aus den Wiesen emporstieg und rückwärts durch Waldungen gedeckt war. Hier ließ er vom 17. Juli ab ein gewaltiges, festungsartig ausgebautes Lager errichten; es zog sich 6—7 Kilometer längs der Rednitz hin; am nördlichen Ende, wo eine 70 Meter hohe bewaldete Kuppe sich erhob, wurde ein vorgeschobenes Werk erbaut, das von steil abfallender Höhe auf die am rechten Ufer gelegene Ortschaft Fürth hinabschaute; die Hauptmasse der Armee — mit einer kleineren Abteilung wurde Holk nach Forchheim gelegt — fand in dieser Umwallung Aufnahme. Und nun begnügte sich Wallenstein, einen sechswöchentlichen kleinen Krieg der Streifparteien zu führen, in dem beide Teile durch Abschneidung der Zufuhr einander auszuhungern suchten; daneben aber sah er unbeweglich zu, wie Gustav Adolf sich nunmehr beeilte, das Mißverhältnis der Kräfte auszugleichen. Ungehindert konnte der König von Thüringen her den Herzog Wilhelm von Weimar, vom Rhein den Landgrafen Wilhelm und den Kanzler Oxenstierna, von Schwaben und Baiern Baner und Bernhard von Weimar zu sich entbieten. Und wie nun alle diese

[1]) Diese bei Riezler (bairische Geschichte V S. 425/6) mitgeteilte Ziffer ist nicht Ergebnis einer Zählung, sondern einer Rechnung, bei der die 201 Compagnien zu Fuß zu je 150 Mann, die 239 Compagnien zu Pferd zu je 60 Mann angeschlagen sind. Für das Zirndorfer Lager rechnete Gustav Adolf nachher die Zahl von höchstens 22000 Mann aus.

Abteilungen in Bewegung kamen, am 19. August bei Windsheim ihre Vereinigung vollzogen, dann am 23. den Marsch auf Nürnberg antraten, da wurde mit einemmale das Verhältnis umgekehrt: der König stand jetzt in starker Ueberlegenheit seinem Feinde gegenüber. Was aber, so mußte man fragen, hatte Wallenstein bei dieser seiner Unthätigkeit bezweckt? Vermutlich rechnete er mit zwei Umständen: der Proviantnot, welche dem König das Zusammenhalten der vermehrten Truppenmassen nicht gestattete, und dem Temperament seines Gegners, das diesen, wie vor vier Monaten zu dem gewagten Uebergang über den Lech, so jetzt zu dem noch gewagteren Ansturm auf das feindliche Lager treiben werde. Und diese Rechnung war allerdings richtig.

Am 31. August vollzog Gustav vor der dem Fluß zugekehrten Ostfront des Wallensteinschen Lagers seine Vereinigung mit dem zugezogenen Hülfsheer; und da wollte er auch keine Stunde mehr mit dem Beginn des Angriffs verlieren. Noch an demselben Tag eröffnete er den Kampf, der nun mit steigender Hitze vier Tage lang, bis zum Vormittag des 4. September, geführt wurde und seinen Höhepunkt erreichte, als am 3. September gegen die schwierigste Stellung, die aber zugleich den Schlüssel zu dem ganzen Lager abgab, nämlich jene gegen Norden vorgeschobene Bergkuppe, die sogenannte alte Feste, der Sturm gewagt wurde. Es war ein zehnstündiges Ringen, in dem alle Waffen eingesetzt wurden: die Artillerie, die sich diesmal auffseiten der Kaiserlichen am wirksamsten erwies, die Infanterie, deren Massen vielfach, besonders an der alten Feste, Brust an Brust rangen, die Kavallerie, von der besonders die leichten Reiter aus dem Lager Ausfälle machten und die Angreifer in Verwirrung brachten. Als die Dunkelheit hereinbrach, hatten die Schweden keine Position gewonnen mit Ausnahme einer rückwärts von der alten Feste gelegenen Höhe, die Herzog Bernhard erstürmte, die er aber, da man kein Geschütz heraufzubringen vermochte, nicht benutzen konnte und am Vormittag des folgenden Tages räumen mußte. An diesem Vormittag führte denn auch der König sein Heer zurück, in ein Lager, das er an der Nordseite von Fürth aufschlug. Seine stolze Hoffnung, durch einen großen Schlag die Macht des Kaisers und der Baiern zugleich zu brechen und damit das deutsche Reich zu seinen Füßen zu sehen, war vereitelt. Was aber sollte nun geschehen?

Im Lager Wallensteins erhob sich als erste Folge des Sieges abermals der Streit zwischen Maximilian, der auf tapferes Nachsetzen gegen den Feind drang, und Wallenstein, der, in seine Unbeweglichkeit zurücksinkend, das Selbstgefühl des Fürsten durch offenen Hohn zu reizen wagte. Auf dem Heere Gustav Adolfs aber lasteten jetzt mit verdoppelter Wucht die alten und die neuen Uebel: der bis zur Hungersnot gesteigerte Proviantmangel, die Seuchen, die seit vielen Wochen schon ausgebrochen waren, die Entmutigung, die aus dem fehlgeschlagenen Unternehmen und den dabei erlittenen schweren Verlusten hervorging. Am greifbarsten erkannte man die Folgen aller Mißgeschicke an dem erschreckenden Rückgang der Mannschaften. Von der Kavallerie behauptete Gustav Adolf, daß sie von 16000 Mann auf 4000 Mann zurückgegangen sei, allerdings ein Rückgang, der sich durch Sammlung der wegen Brot- und Futtermangel Verlaufenen ermäßigen ließ; aber auch als diese Sammlung vollzogen war, zählte der bestgeordnete Teil des

Heeres, der als die eigentlich „königliche Armee" von Gustav Adolf selber geführt wurde, in 120 Fußcompagnien nur 6854 Mann, also auf die Compagnie statt 150 nur 57 Mann. Es war überhaupt die Zeit gekommen, da in den schwedischen Armeen, unter unausgesetzten Werbungen, die Zahl der Regimenter und Compagnien, und damit die Masse der zu unterhaltenden Offiziere, sowie der entsetzliche Druck der Musterplätze ins Maßlose wuchs, die Mannschaften aber nur Bruchteile, oft geradezu nichtssagende Fragmente des angeblichen Truppenkörpers abgaben. In den katholischen Heeren war es nicht viel anders. Wie die königliche Armee unter den Schweden, so wies hier das von Wallenstein unmittelbar geführte Heer die verhältnismäßig vollzähligsten Truppenkörper auf; aber auch sie waren schwer geschwächt, und vollends zerrüttet waren diejenigen Abteilungen, die in ausgesetzte Stellungen vorgeschoben waren.

Trotz dieser Bedrängnisse hielt Gustav Adolf noch vierzehn Tage in seiner Stellung hart vor dem Lager des Gegners aus. Es war ein Glück, meinte der damals bei ihm weilende brandenburgische Oberst Burgsdorf, daß der Feind keine Schlacht liefern wollte. Am Ende mußte jedoch der König der unerträglich gewordenen Not weichen: am 18. September zog er westwärts ab, um bei Windsheim in reicherer Gegend und näher den Quellen seiner Kraft, eine beobachtende Stellung einzunehmen. Hierauf, nachdem er noch fünf Tage das Feld behauptet hatte, brach auch Wallenstein auf, und zwar diesmal in der Richtung, die Gustav Adolf zu Anfang des Monats Juni vermutet hatte, nämlich gegen Kursachsen. Hatte er diesen Kurfürsten durch gütliche Unterhandlung und Schonung seines Landes und Heeres bisher vergeblich zu dem Separatfrieden mit dem Kaiser zu bringen gesucht, so sollte jetzt sein Starrsinn durch Gewalt gebeugt werden. In diesem Sinne war bereits in der zweiten Hälfte des August der nach Forchheim detaschierte Generalwachtmeister Holk angewiesen, mit seiner kleinen Truppenabteilung über Hof nach dem Meißener Land zu marschieren, nicht ohne einen weiteren Auftrag, der dem von Gustav Adolf gegen Baiern erteilten entsprach, nämlich das Land zu ruinieren. Nunmehr trat auch Wallenstein mit der Hauptarmee denselben Weg an. Anfangs begleitete ihn Maximilian; dann aber, als man schon Coburg erreicht hatte, war es eine neue Wendung in Gustav Adolfs Bewegungen, welche den Kurfürsten nebst einem ihm beigegebenen kaiserlichen Corps unter Aldringen zur Rückkehr in sein Land veranlaßte (13. Oktober).

Der schwedische König, statt, wie man erwartete, sich zur Rettung Sachsens an die Spuren Wallensteins zu heften, hatte sich mit einemmale von Erwägungen anderer Art leiten lassen. Er hielt die kaiserlich-bairische Armee für schwächer, als sie war, und vollends durch die letzten Kämpfe für so zerrüttet, daß die Sachsen sich selber gegen sie würden verteidigen können. Unwiderstehlich erfaßte ihn darüber der alte Gedanke, seine beiden Hauptfeinde in Baiern und Oesterreich heimzusuchen; und so schritt er frischweg zu einer neuen Verteilung seiner Streitkräfte: den Landgrafen von Hessen ließ er mit seiner auf etwa 2500 Mann zurückgegangenen Abteilung nach Hause ziehen, Oxenstierna blieb mit rund 4400 Mann zum Schutz Nürnbergs zurück, der Herzog Bernhard von Weimar, als Vertreter seines erkrankten Bruders Wilhelm, hatte nach Schweinfurt zu ziehen, um von

dort nach dem Maingebiet, nach Hessen, vor allem aber nach Sachsen hin den Bewegungen des Feindes entgegenzutreten; er, der König, selber aber schlug mit einer anfangs nur reichlich 11000 Mann betragenden Armee wieder den alten Weg nach Donauwörth ein. Am 5. Oktober überschritt er dort den Strom und drang nun auf beiden Ufern des Lech vor, um fürs erste auf der Grenzscheide zwischen Baiern und Schwaben die Unterwerfung des Landes bis zum Bodensee wieder aufzunehmen. Aber noch fand er sich in den Anfängen dieser Operationen, als ihn die Nachrichten ereilten, daß Wallenstein unaufgehalten die Straße nach Sachsen hinabziehe, daß Pappenheim in Westfalen und Niedersachsen Meister im Felde und auf dem Wege zu Wallenstein sei, daß unter seinen in Norddeutschland stehenden Generalen Zwist und Ratlosigkeit herrsche. Da erfaßte ihn, wie so oft in solchen Lagen, der Drang, unverweilt dorthin zu eilen, wo die unvorhergesehenen Gefahren aufgetaucht waren. Am 15. Oktober war er bereits zurückgegangen nach Neuburg an der Donau; am 18. wollte er von dort aufbrechen zur Rettung Sachsens, und Erfurt, als nächstes Ziel seines Marsches, sollte der Ort sein, wo die zerstreuten Teile seiner Streitkräfte sich zusammenzufinden hatten. Damit aber inzwischen auch in Baiern der Krieg nicht ruhe, ließ er hier den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld mit einer Abteilung seiner Truppen zurück.

Gustav Adolf, wie er sich nun zu den neuen Kämpfen im Norden aufmachte, zählte erst 37 Jahre. Die ungeheuren Umwälzungen, die er in Gang gebracht hatte, schienen seine machtvolle Leitung noch auf lange Jahre zu erfordern. Aber wie er es bei seinem Abschied von Schweden bereits vorahnend ausgesprochen hatte, diese Zeit war ihm nicht gewährt, und der Gang, den er jetzt antrat, war der letzte. Vergegenwärtigen wir uns, bevor wir ihm dabei folgen, noch einmal seine gesamte Lage, den damaligen Stand des Krieges auf den verschiedenen Schauplätzen, den Fortgang der politischen Verhandlungen und die Pläne und Aussichten der Zukunft.

Zu Anfang des Jahres, als Gustav Adolf sich nach dem Innern des Reiches wandte, waren seine Festsetzungen in den westlichen Grenzländern noch durch zwei feindliche Armeen stark bedroht, eine spanische unter Gonzalo de Cordoba und die kaiserlich-ligistische unter Pappenheim (S. 531). Beide erfuhren jedoch im Sommer eine unerwartete Ablenkung. Wie im Jahre 1629 gegen Herzogenbusch (S. 418 fg., 439), so hatten im Jahre 1632 die Generalstaaten einmal wieder ihre Kräfte zu einem großen Unternehmen zusammengefaßt: es ging unter Prinz Friedrich Heinrichs Führung gegen die limburgischen Maasstädte, vor allem die vornehmste derselben, die Stadt Maastricht. Am 10. Juni wurde deren Belagerung begonnen, und am 22. August errang der Oranier den zweiten großen Triumph seiner Kriegführung, indem die Stadt sich ihm ergab. Die hartnäckigen Kämpfe, welche diese Belagerung begleiteten, hatten nun für Deutschland gleich die erste Folge, daß Cordoba bereits im Juni zu dem spanischen Entsatzheer abgehen mußte; dann aber war es Pappenheim selber, an den die Brüsseler Regierung mit dem Ansinnen um einen ähnlichen Zuzug, wie er ja auch vor drei Jahren für Herzogenbusch geleistet war, herantrat. Kurfürst Maximilian wollte von diesem Eingreifen in den niederländischen Krieg, wie immer, nichts wissen; aber auch

in Pappenheim steckte etwas von dem Eigenwillen und Eigennutz eines Mansfeld und Wallenstein, und diesmal konnte er sich um so leichter entschuldigen, da sein Kriegsherr ihn fast völlig ohne Geld ließ, die spanische Regierung ihm aber eine ansehnliche Zahlung anbot. So unternahm er denn Anfang August einen abenteuerlichen Zug aus dem Paderbornischen nach Maastricht, freilich nur, um an den letzten zehn Tagen des vergeblichen Ringens sich zu beteiligen. Im September kehrte er dann auf den zu ungelegener Zeit verlassenen westfälischen und niedersächsischen Kriegsschauplatz zurück, wo die drei kleinen Heere von Herzog Georg, Baudissin und Landgraf Wilhelm, wenn vereinigt, ihm weit überlegen gewesen wären. Glücklicherweise konnte er ihre Trennung und die Zwietracht der Führer mit der ihm eigenen Kühnheit und Schnelligkeit seiner Bewegungen benutzen und ihnen allen empfindliche Schlappen beibringen. Es gelang ihm dabei, Wolfenbüttel zu entsetzen (5. Oktober) und das verlorene Hildesheim wieder zu erobern (10. Oktober). Dann aber mußte er, den seit August an ihn gerichteten Befehlen Baierns, Wallensteins, des Kaisers endlich gehorchend, mit zehn, natürlich höchst defekten Regimentern, fünf zu Fuß und fünf zu Pferde, den Marsch nach Sachsen antreten, um Wallenstein die Hand zu bieten.

Wie er jetzt dem Generalwachtmeister Gronsfeld mit dem übrigen Teil der Truppen die weitere Kriegführung in Westfalen überließ, konnte er sich doch nicht verhehlen, daß seine glänzenden Unternehmungen im Grunde nur eine mühsame Verteidigung gegen überlegene Kräfte gewesen waren. Trotz seiner Anstrengungen waren die katholischen Streitkräfte, wie anfangs auf die Elbe, so jetzt in der Hauptsache auf die Weserlinie zurückgedrängt. Die einzigen wirklich bedeutenden Plätze, die jenseits derselben behauptet wurden, waren Wolfenbüttel und Hildesheim, letzteres zugleich der Sitz des einzigen östlich von der Weser behaupteten katholischen Bistums.

Größer jedoch waren die Triumphe der protestantischen Streitkräfte am Oberrhein. Zur Uebernahme des Kommandos in diesen Gegenden hatte Gustav Adolf um die Zeit, da er von München aufbrach, den Feldmarschall Gustav Horn abgeordnet, den Mann, der nach Unternehmungslust und Thatkraft dem königlichen Feldherrn wohl am nächsten stand. Im August warf sich der, indem er Heidelberg und Philippsburg umging, ins Badische und in die Ortenau und unterwarf hier in raschem Siegeslauf das Land bis Offenburg und bis ins Kinzigthal; dann erschien er im Elsaß: am 7. November nahm er nach längerer Belagerung das starke Benfelden, am 12. Dezember Schlettstadt. Hagenau nötigte er hierauf zur Aufnahme einer Besatzung, Colmar fesselte er durch einen Vertrag an die schwedische Sache, und dann stand er vor der weiteren Aufgabe, die vorderösterreichische Herrschaft im Oberelsaß und Breisgau zu stürzen und darnach etwa mit den benachbarten protestantischen Kantonen der Schweiz die von Gustav Adolf längst erstrebte Verbindung zu schließen.

Bei diesem Zusammenbruch der katholischen Waffenmacht im Westen wollten auch die Franzosen sich mit den in Ehrenbreitstein und Trier erhaschten Vorteilen (S. 521) nicht begnügen: ihnen galt es, dem Herzog von Lothringen, der im Gefolge des spanischen Heeres unter Corduba eine neue Erhebung geplant hatte, den Fuß noch fester auf den Nacken zu setzen. Da mußte denn wiederum,

sobald der Schrecken der spanischen Armee sich verzog, König Ludwig persönlich, und mit ihm ein französisches Heer in Lothringen erscheinen; und wiederum mußte da der schutzlose Karl IV. sich zu einem den Januarvertrag ergänzenden Abkommen (Liverdun, 26. Juni) verstehen, kraft dessen er zu Marsal noch die Festungen Stenai und Jamets den königlichen Besatzungen auf vier Jahre einräumen und dem König seine Unterstützung für jeden Krieg ohne Ausnahme zusagen mußte.

Fast noch überraschender, als diese Niederlagen des Kaisers und seiner Verbündeten im Westen, war ein gleichzeitiger Triumph seiner Feinde im Osten. Es war wieder der vielgewandte Arnim, der in der Zeit, da Wallenstein statt gegen Sachsen gegen Nürnberg marschierte, mit dem Plan eines unversehenen Angriffs gegen Schlesien hervortrat. Der ängstliche Kurfürst von Sachsen war anfangs voll Bedenken, aber schließlich wurde ihm die Zustimmung durch die Erwägung erleichtert, daß man dadurch ein von Schweden fast unabhängiges Operationsgebiet gewann; auch konnte er rechnen, daß die Verteidigungsanstalten in Schlesien nicht viel besser, und die Treue der Herzöge von Liegnitz und Brieg, sowie des Magistrates von Breslau noch zweifelhafter sein würden, als im Jahre 1626. So marschierte denn Arnim gegen Ende des Monats Juli aus, und bald zeigte sich's, daß auch die kühnsten Hoffnungen nicht zu kühn waren. Gleich die ersten Tage des Einbruchs waren durch die Einnahme von Sagan und Großglogau (3. und 6. August) bezeichnet, und wie dann gegen Ende des August von Brandenburg her noch eine Abteilung brandenburgischer und schwedischer Truppen zuzog, wurde der Siegeszug vollends unaufhaltsam. Nicht alle Plätze, die gewonnen wurden, konnten freilich behauptet werden, aber gewonnen und behauptet wurde auf der linken Seite der Oder das Land bis an die Grenzen der Fürstentümer Münsterberg und Neiße, am rechten bis über die Stadt Oppeln hinaus.

Wenn Gustav Adolf all diese Fortschritte seiner Waffen übersah, durfte er sich sagen, daß dieselben durch den Stoß der Wallensteinschen Armee gegen Sachsen wohl zeitweilig gehemmt waren, aber doch die Aussicht auf die Ueberwältigung des gesamten deutschen Reiches offen hielten. Und darnach richtete er nun auch seinen neuen politischen Feldzug ein. In den Bundesgenossenschaften, die er bisher in Deutschland errungen hatte, trat ihm ein durchgehender Unterschied zwischen dem Norden und dem Süden entgegen: dort waren Fürsten und Städte von dem Bewußtsein ihrer geschlossenen Macht erfüllt und eifersüchtig auf ihre Selbständigkeit; hier gab es eine bunte Masse von Reichsständen, in der jeder für sich wenig bedeutete, und die dem fremden Herrscher, der Schutz gegen Oesterreich und Baiern gewährte, ohne Rückhalt sich hingab. Diese Masse war es darum, vor der jetzt Gustav Adolf die Methode der Einzelbündnisse aufgab; er wollte mit ihr den Anfang einer die Gesamtheit umspannenden bundesgenössischen Organisation machen, natürlich mit dem Vorbehalt, das hier Begonnene hinterher über das gesamte Reich zu erweitern. Zugrunde legte er dabei, wie er es schon ein Jahr früher in Niedersachsen versucht hatte (S. 506), die Kreisverfassung. Thatsächlich fühlte er sich ja schon als Meister im kur- und oberrheinischen, im schwäbischen und fränkischen Kreis: in ersterem lag die Ver-

waltung von Mainz und Pfalz in seiner Hand, der Trierer Kurfürst war kraft seiner Neutralität ausgeschaltet, nur der Kölner harrte noch im Kriege gegen Schweden aus; im oberrheinischen Kreis waren ihm ergeben Hessen-Kassel, die pfälzischen Nebenlinien von Zweibrücken, Veldenz und Birkenfeld, alle führenden Reichsstädte (Frankfurt, Speier, Worms, Straßburg) nebst den Wetterauer Grafen; im fränkischen Kreis stand das Stift Würzburg unter seiner, das Deutschordensland Mergentheim unter seines Feldmarschalls Horn Verwaltung, zu ihm hielten die Markgrafen von Ansbach und Kulmbach, die fränkischen Grafen, die Reichsstadt Nürnberg, nebst den vier kleinen fränkischen Reichsstädten; in Schwaben folgten ihm Württemberg und Baden-Durlach, die Grafen von Oettingen, fast alle angesehneren Reichsstädte, voran Ulm, Augsburg, Schwäbisch-Hall. Der Gedanke des Königs war nun, diese Mehrheiten als Vertreter ihrer Kreise und die vier Kreise als ein einheitlich zu organisierendes Gebiet zu behandeln.

Zu dem Zwecke ernannte er am 3. November den Kanzler Oxenstierna zu seinem Vertreter in den genannten Kreisen: er sollte als solcher „den Krieg dirigieren" und die Stände in des Königs „Devotion halten"; vor allem sollte er einen gemeinen Kreistag nach Ulm berufen — was am 11. November auf den Termin des 12. Dezember geschah — und mit den Versammelten den Krieg gegen den Kaiser und seine Anhänger in eine feste Form bringen. Diese Form sollte bestehen einmal in einem Bündnis der Kreise unter sich und mit dem König zur Durchführung des Kriegs, sodann in der aufgrund der Kreisverfassung anzuordnenden Aufstellung und Unterhaltung von vier Armeen. Es war ein Vorschlag, der einerseits freilich im Vergleich mit den Einzelbündnissen ein Zurückweichen von den den Fortbestand des Reichs bedrohenden Unterjochungstendenzen bezeichnete; denn es fehlte die Bestimmung über die ewige Dauer des Bündnisses, und der Anschluß an die Kreisverfassung enthielt die Anerkennung des fortbestehenden Reichsverbandes. Aber andererseits, ob eben dieser Fortbestand möglich war, mußte gegenüber den weiteren Forderungen des Königs doch wieder zweifelhaft erscheinen. Der Reichsverfassung gemäß wurde die Aufgabe der vier Armeen als Kreisdefension bestimmt: zugleich jedoch wurde ihnen angesonnen, den Krieg offensiv in des Feindes Land zu tragen. Verfassungsmäßig hätte jeder Kreis den Führer seiner Armee nebst dem Kriegsrat der „Zugeordneten" selber erwählen müssen: der König jedoch nahm die Ernennung der Generale, die unter Oxenstiernas Oberleitung den Krieg zu führen hatten, für sich selber in Anspruch und bestimmte alsbald zur Führung der Armee im Rheingebiet den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, im Elsaß den Feldmarschall Horn, in Schwaben den General Baner, in Franken bis auf weiteres den Grafen Kraft von Hohenlohe. Die alte Forderung des „absoluten Direktoriums" leuchtete hieraus klar hervor. Und nun gar der letzte Vorschlag: die Stände sollten den Kaiser wegen Bruchs der Kapitulation für abgesetzt erklären! Es war nicht möglich, diesen Schritt ernsthaft zu fordern, ohne sich die im Feuer des Kriegs unabweisbare Folge desselben zu vergegenwärtigen, nämlich die weitere Forderung der protestantischen Stände, daß das Kaisertum auf einen Mann ihres Bekenntnisses übertragen werde. Wer sollte

dann ihr Kandidat sein? Gustav Adolf hütete sich, diese Frage vorzeitig anzurühren. Er hatte aber früher, im April 1630, im Hinblick auf das Bevorstehen einer polnischen Königswahl den Wunsch geäußert, daß seine Kandidatur in die dortigen Wahlverhandlungen hineingeworfen werde; er hatte ferner im vergangenen Oktober auf die Kunde von Arnims Fortschritten in Schlesien einem vertrauten Agenten den Auftrag erteilt, bei den schlesischen Ständen seine Annahme als Haupt ihres Verbandes, womöglich geradezu als Landesfürst, zu betreiben. Wäre es bei dieser Art, jeden Kampfespreis zu ergreifen, anders als folgerichtig gewesen, wenn er zur gelegenen Stunde auch seine Hand nach der deutschen Kaiserkrone ausgestreckt hätte?

Allein die Tage des gewaltigen Eroberers waren gezählt. Wallenstein, dem er auf dem Fuße folgte, war am 27. Oktober in Altenburg angelangt und hatte hier Holk, sowie den ihm nachgeschickten Gallas wieder an sich gezogen, nachdem beide die Städte Chemnitz, Zwickau und Freiberg besetzt und gebrandschatzt und den Schrecken ihrer raubenden und mordenden Scharen bis nach Meißen getragen hatten. Von Altenburg zog der kaiserliche Feldherr nach Leipzig, das sich mitsamt der Pleißenburg bis zum 2. November ergeben mußte; dann nahm er seinen Zug bis auf Torgau, um sich hier der Brücke nach dem rechten Elbufer zu versichern. Da jedoch stieß er zuerst auf die Gegenanstalten des Feindes. Herzog Georg von Lüneburg war auf die Hülferufe Kursachsens mit etwa 2000 Reitern herbeigeeilt und stand nun, nachdem er sich mit drei sächsischen Kavallerieregimentern unter Hofkirchen vereint hatte, bereit, den wichtigen Stromübergang zu verteidigen. Vor dieser Macht, da außerdem die Nachricht eintraf, daß der sehnlichst erwartete Pappenheim endlich heranziehe, wich Wallenstein zurück, überschritt am 6. November bei Eilenburg die Mulde und traf dann mit Pappenheim in Leipzig zusammen. Seine Absicht war jetzt, die vereinten Streitkräfte westwärts nach der Saale zu schieben. Aber wie seine Truppen am 8. November Weißenfels erreicht hatten und von da aus Naumburg zu besetzen versuchten, stießen sie zum zweitenmal auf den Feind, und zwar diesmal auf den König selber.

Bei seinem Anzug von der Donau nach Thüringen hatte Gustav Adolf in Nürnberg einen Teil seiner dortigen Besatzung unter dem Generalmajor Knyphausen an sich gezogen, dann in Arnstadt am 2. November seine Verbindung mit Herzog Bernhard vollführt und einige Tage später vom Landgrafen Wilhelm einige Hülfstruppen erhalten. Seine weitere Hoffnung, die jedoch bei der Entscheidungsschlacht von Lützen noch nicht erfüllt war, stand auf den Zuzug Arnims und des Herzogs Georg; immerhin verfügte er über eine Feldarmee, die sich auf 23—24000 Kampffähige belief. Die Armee Wallensteins war anfangs bedeutend überlegen; aber dieser Vorteil wurde zum mindesten sehr reduziert, da auf die Kunde von dem Heranrücken Arnims ein ansehnliches Corps unter Gallas abgezweigt wurde, um ihm den Weg sowohl gegen die kaiserliche Hauptarmee, wie gegen Böhmen zu verlegen.

Von Arnstadt nahm die schwedische Armee ihren Weg auf Erfurt und wandte sich dann nach der Saale. Die Spitze führend, kam der Oberst Brandenstein am 8. November den Kaiserlichen mit der Besetzung Naumburgs zuvor,

und hier war es, wo dann auch Gustav Adolf seine Armee in einem verschanzten Lager konzentrierte. Das Gleiche that eine Strecke flußabwärts, bei Weißenfels, Wallenstein, und so standen die beiden Gegner wiederum, wie vor einigen Monaten bei Nürnberg, noch keine zwei Meilen von einander getrennt, sich gegenüber. In dieser erwartungsvollen Lage faßte nun aber Wallenstein einen Entschluß, den man bis auf genauere Erkenntnis seiner Berechnungen und Motive wohl als unbegreiflich bezeichnen muß. Wie es in seiner Kriegführung Grundsatz war, daß die Erholung der Armee in zeitig bezogenen Winterquartieren ein Erfordernis sei, das keine Ausnahme gestatte, so traf er im Angesicht der schlagfertigen Armee und ihres schlachtenbegierigen Führers die Vorbereitungen zur Beziehung der Winterquartiere. Unterschätzte er die Stärke des Feindes, oder hatte er aus den zwischen den beiderseitigen Heeren unternommenen Manövern die Meinung geschöpft, daß Gustav Adolf nicht schlagen wolle, oder rechnete er mit der Möglichkeit, die auseinander gelegten Truppen im Falle eines Angriffs zeitig zusammenführen zu können? — genug, am 14. November ließ er Pappenheim mit fünf oder sechs Regimentern zu Fuß und einigen zu Pferde zur Besetzung Halles abgehen, um von da, wie nachher Gallas dem Kaiser berichtete, „den Paß in die Stifter" zu öffnen, d. h. in die von Schweden nur schwach besetzten Fürstentümer Magdeburg und Halberstadt mit ihren dem kaiserlichen Feldherrn so wohlbekannten Quartieren; selber marschierte er südwärts auf Lützen, um die Verteilung der Hauptmasse seiner Armee in Altenburg und dem linkselbischen Sachsen vorzunehmen.

Wenn aber Wallenstein bei diesen Bewegungen auf die Unentschlossenheit seines Gegners gerechnet hatte, so sollte ihm rasch das Gegenteil kund werden. Als er am 15. November in Lützen war, hörte er, daß sich Gustav Adolf auf dasselbe Ziel in Marsch gesetzt habe, um ihn im freien Felde, und nachdem er durch die Aussendung Pappenheims sich geschwächt hatte, zur Schlacht zu nötigen. Hals über Kopf sandte er jetzt an Pappenheim den Befehl zur Rückkehr, aber als der Abend anbrach, waren die beiden Heere einander schon so nahe, daß nur die Nacht zur Vorbereitung des großen Waffenganges noch übrig blieb. Es war ein Glück für die Kaiserlichen, daß am folgenden Morgen ein dicker Nebel die Verschiebung des Angriffes bis gegen 10 Uhr nötig machte; denn hierdurch gewann Pappenheim Zeit, wenigstens mit seiner Reiterei einzutreffen und in die beginnende Schlacht einzugreifen. Wie nun am Vormittag des 16. Novembers die beiden Heere schlagfertig gegen einander aufzogen, das kaiserliche im Norden, das schwedische im Süden, war die Aufstellung der Schweden ähnlich wie bei Breitenfeld: je 4 Brigaden Infanterie das erste und zweite Treffen des Zentrums bildend, die Reiterei mit Musketieren untermischt und in zwei Treffen geordnet, auf beiden Flügeln. Wallenstein hatte ebenso, wie damals Tilly, seine Infanterie in 4 Bataillonen, welche die Ecken eines mit der Spitze gegen den Feind verschobenen Quadrates bildeten, aufgestellt, rechts und links von ihnen aber die Reiterei in zwei Treffen geordnet. Die rechte Seite seines Heeres war gedeckt durch Lützen, die linke durch einen Nebenarm des Flüßchens Perse, den sogenannten Floßgraben. Vor seiner Front lief die Landstraße nach Leipzig; hier hatte er auf beiden Seiten einen Schützengraben ausheben lassen, aus dem die Muske-

tiere zugleich mit der vor der Front aufgestellten Artillerie den herankommenden Feind mit verheerendem Feuer zu empfangen hatten. Denn herankommen sollte der Feind, um ähnlich wie vor dem Zirndorfer Lager, vor einer festungsartigen Stellung zu zerschellen. In der That fiel denn auch der Angriff — anders als bei Breitenfeld — den Schweden zu, und so kraftvoll gestaltete sich die Abwehr, daß diese Schlacht die erbittertste und hartnäckigste wurde, die man in diesem Kriege noch erlebt hatte. Etwa acht Stunden, bis zum Einbruch voller Dunkelheit, dauerte das Ringen. Während auf dem rechten Flügel der Kaiserlichen, dem linken der Schweden, den Herzog Bernhard führte, keine durchgreifende Entscheidung erfolgte, war der rechte Flügel der Schweden und die Infanterie des Zentrums der Schauplatz stürmischer Wechselfälle und ergreifender Katastrophen. Persönlich führte hier Gustav Adolf die Reiterei nebst den Infanteriebrigaden des Vordertreffens zum Angriff gegen die entsprechenden feindlichen Streitkräfte vor; und wie bei dem nun entbrennenden Kampfe Pappenheim mit seinen wohl am äußersten linken Flügel der Kaiserlichen stehenden Reiterregimentern eine Attacke unternahm, wurde er mitten im Gewühl von einer Kugel tödlich getroffen. Die Folge war Verwirrung und Flucht der Pappenheimschen Regimenter, denen sich die nächststehenden Kroaten anschlossen. Aber diese Niederlage wurde in doppeltem Sinne wett gemacht: die kaiserliche Infanterie, flankiert von einigen Kavallerieregimentern, an deren Spitze Piccolomini und Götz sich vor allen hervorthaten, warf nach zeitweiligem Weichen das Vordertreffen des feindlichen Zentrums unter schweren Verlusten zurück, und dann, in dem Gewirre dieser Kämpfe, traf den großen König dasselbe Geschick, wie seinen Gegner Pappenheim. Von jeher war das Ungestüm, mit dem er, wie ein Regimentsführer, in das Handgemenge eingriff, der Schrecken seiner Getreuen gewesen, diesmal sollte ihre Sorge sich erfüllen: er hatte sich an der Spitze eines seiner Reiterregimenter gesetzt; da wurde er im Kampf mit feindlichen Kürassieren durch drei Schüsse niedergestreckt.

Wie weiter unter dem noch erbitterter fortgehenden Kampfe die Massen sich verwickelten, und die Truppenteile sich verschoben, ist im einzelnen unaufgeklärt. Als die Helden des Tages erscheinen auf schwedischer Seite der junge Herzog Bernhard von Weimar, der als Vertreter seines Bruders Wilhelm, des Generalleutnants des gefallenen Königs, die Führung der Armee übernahm und sie mit fester Hand zusammenhielt, ferner der Generalmajor Knyphausen, der als Führer des zweiten Treffens der schwedischen Infanterie das erschütterte Zentrum wieder zum Stehen brachte. Die Gesamtlage gestaltete sich bis zu der Stunde, da die Sonne sich zum Untergang neigte, dahin, daß die schwedische Reiterei auf beiden Flügeln ihre Gegner zum Teil geworfen hatte, die Infanteriemassen aber gleichsam Stirn an Stirn einander gegenüberstanden. In diesem Augenblick trafen die fünf oder sechs Infanterieregimenter, die Pappenheim nach Halle geführt hatte, ein. Aber wie ihre Offiziere verlangten, gegen den Feind geführt zu werden, hatte Wallenstein bereits einen anderen Entschluß gefaßt: er sah seine Truppen, deren Verluste an Toten und Verwundeten er in dem Bericht seines Generalquartiermeisters Diodati gewiß viel zu niedrig auf 3000 Mann angeben ließ, am Ende ihrer Kraft angelangt, die feindliche Reiterei im wesentlichen siegreich

und mit der Aussicht, durch den Zuzug der bei Torgau stehenden lüneburgischen und kursächsischen Kavallerie eine erdrückende Ueberlegenheit zu gewinnen; daraufhin entschloß er sich, noch in der Nacht nach einem etwa achtstündigen Kampfe seine Armee nach Leipzig zurückzuziehen. Es war eine Räumung des Schlachtfeldes, die vollends dadurch, daß das Geschütz, dessen Bespannung verloren war, zurückgelassen werden mußte, das Eingeständnis der Niederlage in sich faßte.

Und wie schwer fielen die Folgen der Niederlage alsbald auf den Kaiser! Da Wallenstein, wie auf dem Schlachtfelde, so auch im feindlichen Lande sich nicht zu behaupten wagte, so ging sein Rückzug von Leipzig geradeswegs nach Böhmen. Daß er dabei in mehreren Plätzen, besonders in der Pleißenburg, in Chemnitz und Zwickau Besatzungen ließ, wollte nicht viel besagen, da sie sich in den nächsten zwei Monaten dem nachdrängenden Gegner ergeben mußten. Aber was bedeutete dieser Rückzug für den Kaiser? Nichts Geringeres, als daß die furchtbare Last der Winterquartiere und der damit verbundenen Ergänzung des Heeres jetzt zum zweitenmal auf die kaiserlichen Erblande fallen sollte. Ferdinand konnte sich dieser Zumutung nicht entziehen, zumal der kurz angebundene Feldherr jeden Widerstand durch die Drohung, sonst seinen Abschied zu nehmen und also die Verwirrung zu vollenden, niederschlug[1]); aber unmittelbarer als die Niederlage selbst, rief nun der Druck der Kontributionen und Musterplätze beim Kaiser sowohl, wie seiner Umgebung, das alte Mißtrauen wach, ob dieser General der Mann sei, der die kaiserliche Sache zu retten vermöge.

Indes, groß wie diese Not war, sie trat doch fürs erste weit zurück vor den gewaltsamen Schwankungen, die der Tod Gustav Adolfs auf der gegnerischen Seite hervorrief. Hier hing jetzt alles davon ab, ob und wie weit man dieser Schwankungen Herr wurde.

[1]) Antelmi, Nov. 25. (Archiv f. österr. Geschichte XXVIII S. 360/1.

Vierter Abschnitt.

Der Untergang Wallensteins und der Prager Friede.

Mit Gustav Adolf war aus den Wirren der deutschen Kämpfe die Kraft hinweggenommen, welche dem großen Kriege eine neue Wendung gegeben, neue Ziele desselben aufgestellt und die auseinanderstrebenden Kräfte zu vereintem Wirken gezwungen hatte. War diese Kraft zu ersetzen? Am wenigsten durfte man den Ersatz von Schweden her erwarten. Der königliche Name kam hier an Gustav Adolfs sechsjährige Tochter Christine, die Regentschaft an das Kollegium der Reichsräte. Letzteres, seiner Zusammensetzung nach eine Vertretung der Häupter der Aristokratie und des Beamtentums zugleich, hatte sich daran gewöhnt, in den Fragen der auswärtigen Politik die Gedanken des großen Königs nachzusprechen, und jetzt vollends ließen die Sorgen um die Sicherung ihrer Macht und ihrer Interessen in dem Heimatsland ihnen keine Zeit zu einer kraftvollen Leitung des deutschen Krieges. Zum Glück für sie und für Schweden bot sich ihnen in Deutschland ein Mann, der fähig war, ihnen diese Sorge aus der Hand zu nehmen, und zwar aus dem doppelten Grunde, weil er der vertrauteste und unentbehrlichste Mitarbeiter des verstorbenen Königs gewesen war, und weil er den klaren Blick und die feste Hand eines großen Staatsmannes besaß: ein Mann von einer gewaltigen Vielseitigkeit und Arbeitskraft, ebenso bewandert in den inneren, wie in den auswärtigen Geschäften des schwedischen Staates, ebenso erfahren in der Leitung der Diplomatie, wie der militärischen Verwaltung und, wenn es sein mußte, auch eines Kriegsheeres. Es war der Reichskanzler Axel Oxenstierna.

Gestützt darauf, daß er vom verstorbenen König wenigstens in den vier oberen Reichskreisen zu dessen Vertreter ernannt war, mehr noch darauf, daß er sich als den einzigen Mann fühlte, der in Deutschland überhaupt das Steuer zu führen verstand, ergriff er sofort die Leitung von Krieg und Politik. Eine schriftliche Vollmacht übersandte ihm der Reichsrat bereits am 25. Dezember, die ihm aber nicht weit genug war, eine zweite wurde für ihn am 22. Januar, eine dritte am 6. April 1633, im Namen der Königin allein, ausgefertigt. Räumlich

wird hier sein Auftrag erstreckt über Deutschland, die Deutschland benachbarten Staaten und alle dort stehenden Heere; inhaltlich erscheint er als „absolute Vollmacht“: im Namen der Königin soll er die Geschäfte des Krieges und Friedens leiten, alle Kriegsoffiziere und Beamten sollen ihm untergeben sein, die Anordnung der Feldzüge, der Abschluß von Waffenstillständen, Frieden und Bündnissen steht ihm zu, alles, was er in dieser Beziehung anordnet, wird die Königin ratifizieren. Es war eine Vollgewalt, wie man sie wohl irrtümlich in den Händen Wallensteins zu sehen glaubte. Oxenstierna selber hatte allerdings zum Schein eine Einschränkung durch eine die Vollmacht begleitende Instruktion vorgeschlagen. Was aber die Instruktionen des Reichsrats bedeuteten, erkennt man leicht, wenn man sie im Hinblick auf die beiden wichtigsten Fragen der Ziele und der Mittel des Krieges betrachtet.

Als Gustav Adolf im September 1632 vor Nürnberg lag, hatte er den erfolglosen Versuch einer Friedensunterhandlung mit Wallenstein dazu benutzt, um seine Forderungen wieder um einen Grad bestimmter, als es vorher (S. 514) geschehen war, durch Oxenstierna aufsetzen zu lassen. Mit aller Bestimmtheit wurde da gesagt, daß die Restitution der Personen und Rechte sich nicht nur aufs Reich, sondern auch auf die kaiserlichen Erblande beziehen müsse; nach pfälzischem Muster wurde die Freistellung der evangelischen Religionsübung auch in den Territorien der Katholischen, das Recht der Einziehung der geistlichen Güter auch in den Territorien der Evangelischen gefordert, es wurde dann das für die künftigen Friedensverhandlungen so folgenschwere Wort ausgesprochen, daß neben Herstellung des früheren Besitzstandes auch die Zweifel über den Sinn des Religionsfriedens, überhaupt die Gravamina der Reichsstände, d. h. die Summe aller auf Religionsfrieden und Reichsverfassung bezüglichen Rechts- und Machtansprüche ausgetragen werden müßten. Hatte man endlich noch zweifeln können, ob der König ganz Pommern oder nur einen Teil beanspruche, so lautete jetzt die Forderung: ewige Abtretung beider Pommern unter Wahrung des Lehensverbandes mit dem Reich. Vorschläge, die dabei über die Entschädigung Brandenburgs, die Vergrößerung Kursachsens und anderer Verbündeter des Königs gemacht wurden — auch Wallenstein, der mit dem Stift Würzburg, und der Kurfürst Maximilian, der mit Oberösterreich entschädigt werden sollte, waren nicht vergessen —, gaben zugleich einen Vorgeschmack des künftigen Länderhandels.

Indem nun Oxenstierna dem schwedischen Reichsrat diese Bedingungen als eine nach Gunst oder Ungunst der Gelegenheiten festzuhaltende oder zu mildernde Norm vorlegte, zeigten die Räte wirkliches Interesse nur für die territoriale Vergrößerung Schwedens an der Meeresküste: wenn hierin, so meinten sie, die deutschen Stände statt Hülfe Widerstand leisteten, so könnte der Beistand Frankreichs oder Englands oder der Staaten durch einen Anteil an den in Deutschland gemachten Eroberungen erkauft werden, oder es könnte gar Schweden seine ganze Kriegführung auf die Behauptung der Lande zwischen Elbe und Oder beschränken. Aber das letzte Wort in dieser Frage, wie in der der Friedensbedingungen überhaupt war, daß das nach der jeweiligen Lage der Dinge Thunliche der Entscheidung des Kanzlers heimgestellt bleibe. Der Erteilung einer eigentlichen Instruktion entzog sich der Reichsrat.

Einfacher noch war das Einverständnis über die Mittel des Krieges. Oxenstierna, wohl bekannt mit den Gegensätzen zwischen dem verstorbenen König und seinen deutschen Bundesgenossen, meinte von den letzteren: sie werden, wenn aus ihren Gefahren befreit, der Krone Schweden nicht den geringsten Dank wissen. Darum müsse man den Krieg nur mit ihren Mitteln durchzuführen suchen und von Schweden nicht nur keine weiteren Gelder und Truppen senden, sondern auch die ausgesandten Truppen unmerklich zurückziehen; eine Ausnahme sei nur zu machen an den „Küsten", d. h. in Pommern, daneben wohl auch in Wismar und Stade, weil man hier keine Unzufriedenheit über maßlose Kontributionen erwecken dürfe. — Natürlich war der Reichsrat mit dieser Entlastung Schwedens sehr zufrieden. Die deutschen Schützlinge mußten sich damit abfinden, daß für den Krieg, der unter schwedischer Diktatur geführt wurde, die Kosten fortan lediglich aus Deutschland gezogen, die Truppen zur Verstärkung und Ergänzung der Heere lediglich in Deutschland angeworben wurden.

So trat denn, soweit es von der schwedischen Regentschaft abhing, Oxenstierna an die Stelle Gustav Adolfs. Aber es gab noch drei andere Gewalten, die hier mitzureden hatten: die protestantischen Reichsstände, der König von Frankreich und die Heere mit ihren Führern. Unter den ersteren war es vor allem Kurfürst Johann Georg von Sachsen, dessen Machtgefühl durch die große Krisis erregt wurde. Er zog jetzt abermals den Vorgang des Leipziger Tages (S. 512) hervor und faßte den großen Plan, eine neue allgemeine Versammlung der protestantischen Reichsstände zu veranstalten, wo denn unter kursächsischer Leitung über die beiden großen Fragen der Kriegführung und des Friedensschlusses zu entscheiden wäre. Klar war ihm hinsichtlich des ersten Punktes, daß jedenfalls nicht die alleinige Direktion des Krieges an Schweden fallen dürfe; er neigte einer Teilung zu, kraft deren Schweden in Oberdeutschland, Sachsen aber im eigentlichen Sitz protestantischer Macht, nämlich im ober- und niedersächsischen Kreise die Führung übernehmen sollte. Und dann der Friedensschluß? Eben jetzt hatte der alte Rivale Schwedens, König Christian IV. von Dänemark, die Zeit günstig gefunden, um mit einem förmlichen Vermittelungsangebot am 11. Dezember 1632 an den Kaiser, am 3. Januar 1633 an Sachsen, Brandenburg, selbst Oxenstierna heranzutreten. Dies Anerbieten war gleich willkommen am kaiserlichen, wie am kursächsischen Hofe, und für letzteren ergab sich daraus der Schluß, daß die Annahme desselben ein Hauptgegenstand der erstrebten protestantischen Versammlung sein müsse.

Solche Anschauungen fand Oxenstierna vor, als er in den letzten Tagen des Dezember 1632 in Dresden erschien, um vor allen anderen mit dem sächsischen Kurfürsten eine Verständigung zu versuchen. Natürlich sah er in ihnen die Absicht, die Vorherrschaft Schwedens in Deutschland zu brechen, und da hatte er denn zunächst seine feste Hand zu bewähren. Seine erste Antwort bestand darin, daß er jene Versammlung der vier oberländischen Kreise, die unter dem Schrecken über des Königs Tod vertagt war, am 18. Januar von neuem beschrieb, um so der von Sachsen betriebenen Tagsatzung zuvorzukommen; der zweite Gegenzug war, daß er an den Hof des brandenburgischen Kurfürsten eilte, um ihn, statt unter die sächsische, unter die schwedische Führung zu bringen.

In Berlin fand er Georg Wilhelm in dem alten Kreise befangen, dem Verlangen nämlich, einerseits sich mit Schweden entschiedener zusammenzuschließen, andererseits Pommern nicht aufzugeben. Im Gegensatz gegen Sachsen und unter dem doppelten Eindruck der wieder so kritisch gewordenen Lage der deutschen Protestanten und des geringen Vertrauens auf die sächsische Leistungsfähigkeit war aber jetzt das Verlangen nach festerem Anschluß an Schweden wieder um einen Grad stärker geworden; und so konnte Oxenstierna hier einen ersten Erfolg erringen: Georg Wilhelm, als er bald darauf, am 22. Februar, zu persönlicher Besprechung mit Johann Georg in Dresden erschien, erklärte sich gegen eine einseitig von Kursachsen, ohne vorherige Verständigung mit Oxenstierna, zu berufende Tagsatzung.

Damit war der allgemeine protestantische Konvent durchkreuzt, und nun säumte Oxenstierna nicht, die Versammlung der vier oberländischen Kreise am 18. März zu eröffnen, nicht in Ulm, sondern in dem gegen die kämpfenden Heere besser gesicherten Heilbronn. Es war das ein Vorgehen, welches den sächsischen Kurfürsten derart erbitterte, daß er ohne weitere Rücksichten die vornehmeren Stände von der Beteiligung an der Sonderversammlung abmahnte; aber wiederum mußte er erfahren, daß man einer sächsischen Führung kein Vertrauen entgegenbrachte: die protestantischen Stände der vier Kreise schlossen am 23. April den Bund mit der schwedischen Krone ab, wie ihn Gustav Adolf gefordert hatte, nur mit einigen der neuen Lage entsprechenden Milderungen der schwedischen Diktatur, andererseits aber auch unter Anerkennung der sich nun immer schärfer vordrängenden schwedischen Eroberungsabsichten. So wurde als Zweck des Bundes neben der Erkämpfung eines guten Friedens die durch diesen Frieden zu gewährende „Satisfaktion" Schwedens aufgestellt; es wurden dann wohl zugunsten der Reichsstände die Rechte und Grundgesetze des Reiches ausdrücklich vorbehalten, und dem schwedischen Kanzler, indem man ihn zum Direktor des Bundes ernannte, ein teils von der Krone Schweden, teils von den Ständen im Verhältnis von drei zu sieben ernannter Beirat zur Seite gesetzt; allein diese Beschränkung erfolgte mit dem die Forderung Gustav Adolfs in der Hauptsache rettenden Zusatz, daß in Kriegssachen die „endliche Resolution" dem Kanzler verbleibe. Auf diesen grundlegenden Bestimmungen ruhte dann die für die Gegenwart wichtigste Aufgabe, nämlich die Ordnung des Heerwesens. Hier errang Oxenstierna mit seinem Vorsatz, das Königreich Schweden von weiteren Opfern freizuhalten, wiederum einen lautlosen Triumph. Indem nämlich beschlossen wurde, daß die Verbündeten „die notwendigen Armeen" zu unterhalten hätten, gelten als diese Verbündeten in der Hauptsache nur die Stände der vier Kreise, Schweden erkannte für seinen Teil nur eine Beitragpflicht von den den katholischen Reichsständen entrissenen Gebieten an. Die Last selbst bestand vorzugsweise in Geldbeiträgen, die fürs nächste Jahr auf 144 Römermonate gesetzt wurden, sowie in Naturalleistungen, die sich auf das Servis für die einquartierten, auf die Verpflegung durchziehender Truppen beschränken sollten.

Ueber diesen der Organisation des Bundes dienenden Beschlüssen vergaß Oxenstierna auch nicht die durch Dänemarks Anerbieten neu angeregte Frage des künftigen Friedens. Er, wie der schwedische Reichsrat waren darüber einig, daß

die dänische Vermittelung, wenn wirklich eintretend, allen Sondervorteilen Schwedens im Wege sein, wenn offen abgelehnt, sie in den Ruf der Friedensstörer bringen werde; es galt also, diese Friedensverhandlung durch die Kunstgriffe der Verschleppung zu vereiteln. Und da war es denn ein neuer Erfolg, daß der Kanzler in die Bundesakte eine Satzung hineinbrachte, welche besagte: Verhandlungen über den Frieden sind nur auf vorhergehenden Beschluß des Direktors und der Verbündeten statthaft.

Gleichzeitig führte er eine Maßregel durch, welche die Schwierigkeit der Vereinbarung des Friedens ins hellste Licht setzte: das war die Restitution des pfälzischen Kurfürsten. Wir wissen, wie die Rücksicht auf Baiern sowohl Frankreich, wie Sachsen vor dieser Maßregel zurückschrecken ließ; ein neuer Vorgang schien auch geeignet, sie eben jetzt zu vertagen, der Umstand nämlich, daß Friedrich V. dreizehn Tage nach Gustav Adolf, nur 36 Jahre zählend, aus dem Leben geschieden war. Aber wie nun dessen Bruder, Philipp Ludwig von Simmern, sich als Vormund der unmündigen Kinder des Verstorbenen meldete, setzte Oxenstierna es zunächst durch, daß er in der Heilbronner Versammlung das kurpfälzische Votum führte, dann schloß er am 24. April das Abkommen mit ihm, kraft dessen die Rheinpfalz nebst der Kurwürde den Erben Friedrichs V. wieder eingeräumt wurde, allerdings unter einschränkenden Bedingungen, welche Schweden die Verfügung über die Festungen und das gesamte Kriegswesen, den Lutheranern vollste Religionsfreiheit und Teilnahme am Kirchengut sicherten. Der neue Herrscher konnte darauf, da die letzten vom Feind noch behaupteten Festungen, nämlich Frankenthal und Heidelberg, ersteres am 6. Dezember 1632, letzteres am 3. Juni 1633, wiedergewonnen wurden, in den Vollbesitz der rheinpfälzischen Lande treten.

Auf solche Weise gewann Oxenstierna festen Boden für seine Herrschaft in Deutschland. Aber unvermeidlich war es, daß sich darüber sein Verhältnis zu Kursachsen noch schwieriger gestaltete. Wohl hatte Johann Georg bei den vorherigen Besprechungen erklärt, daß er an dem mit Gustav Adolf geschlossenen Bündnis auch unter dem Nachfolger festhalten werde, aber abgesehen davon, daß dieses Bündnis an sich ein loses war, wurde es jetzt noch mehr unterwühlt durch des Kurfürsten steigenden Unwillen über die Vorherrschaft Schwedens, über die Vereitelung der dänischen Friedensbemühungen, über den Gegensatz zwischen den gemäßigten Friedensbedingungen, die Sachsen, und den maßlosen, die Schweden im Auge hatte. Und dazu kam nun für Oxenstierna die Aufgabe, mit dem zweiten großen Verbündeten, mit dem König von Frankreich, das durch Gustav Adolfs Tod erschütterte Verhältnis zu regeln.

Als Richelieu die Kunde von dem Tode Gustav Adolfs erhielt, war sein erster Eindruck, daß die große Stunde, da Frankreich durch die Ermattung und die Zwistigkeiten zum Eintritt in den offenen Krieg gegen Oesterreich und Spanien in Deutschland, in den Niederlanden und in Italien, genötigt sein werde, abermals näher gekommen sei. Wie es seine Art war, faßte er sofort die kühnsten Vergrößerungsentwürfe ins Auge, um aber dann sich zu besinnen und zu sagen, daß einstweilen der entscheidende Moment noch nicht gekommen sei: einstweilen sollte die neue Lage mit den alten Mitteln der Diplomatie und des gewaltsamen

Zugreifens im kleinen ausgenutzt werden. Wieder ging da der Schwarm seiner Agenten über Deutschland nieder; der bedeutendste unter ihnen war der Marquis von Feuquières, der am 8. Februar 1633 an Oxenstierna und die protestantischen Reichsstände abging. Die nächste Aufgabe desselben war, das mit Gustav geschlossene Bündnis (S. 479) zu erneuern. Gleich hier aber erstrebte der Kardinal eine einschneidende Neuerung: der Gesandte sollte einen Dreibund betreiben, in dem Kursachsen als Führer der geeinten protestantischen Fürsten und Stände das dritte Glied bildete. Diese deutsche Vereinigung sollte dann den alten Gedanken, Baiern und die katholischen Fürsten durch Gewährung einer vorteilhaften Neutralität zu sich hinüberzuziehen, mit neuer Kraft aufnehmen, wobei denn zugleich der in dem schwedisch-französischen Bündnis befindliche Artikel zugunsten der katholischen Religion (S. 480) noch günstiger für die Katholiken zu fassen war, es sollte endlich Schweden bestimmt werden, wichtige Rheinplätze, die bereits erobert waren oder noch erobert werden mußten — in ersterer Hinsicht dachte der Kardinal vornehmlich an die Elsässer Städte, in letzterer an die beiden Ausfallsthore rechts des Rheins, an Philippsburg und Breisach —, bis zum künftigen Frieden an Frankreich zu überlassen. Mit anderen Worten: der schwedischen Vorherrschaft in Deutschland gedachte der Kardinal die französische, der protestantischen Schutzherrlichkeit Schwedens das katholische Protektorat Frankreichs, den Eroberungen Schwedens an der Ostsee die Vergrößerung Frankreichs am Rhein entgegenzusetzen. Es waren die gleichen Tendenzen, die Gustav Adolf zurückgewiesen hatte, die jetzt aber dem schwächeren Nachfolger gegenüber verwirklicht werden sollten.

Indes auch jetzt war die günstige Stunde noch nicht gekommen. Der Kurfürst von Sachsen, den Richelieu gegen Schweden ausspielen wollte, zeigte auch jetzt wieder gegen das französische Bündnis noch größeren Widerwillen, als gegen das schwedische. Am Heilbronner Tag, zu dem Feuquières sich begab, bekundeten die Versammelten wohl das Verlangen nach festerer Anlehnung an Frankreich, waren auch zum Teil den ihnen gebotenen Pensionen und sonstigen Vorteilen sehr zugänglich, aber abgesehen davon, daß sie noch Bedenkzeit brauchten, waren ihnen die Forderungen zugunsten der Katholiken ebenso widerwärtig, wie den Schweden. Und so konnte Oxenstierna auch den französischen Zumutungen gegenüber seine volle Festigkeit bewähren. Das Ende war, daß am 19. April das französisch-schwedische Bündnis erneuert und nur durch einige Zusätze modifiziert wurde. Die wichtigste dieser Aenderungen lag in einer Bestimmung, nach der den deutschen Fürsten und Ständen der Zutritt ausdrücklich offen gehalten wurde, eine Bestimmung, die indes nach der Lage der Dinge höchstens zum Eintritt der lockeren Masse der Heilbronner Verbündeten führen konnte. Im ganzen bekundete der Vertrag das gleiche Ergebnis, das aus den Abmachungen mit den Deutschen hervorging: der Kanzler hatte den Zusammenbruch der Politik Gustav Adolfs abgewandt.

Aber daneben galt es noch die Abwehr eines zweiten Unheils, nämlich der Auflösung der Armee und der Zersplitterung der Kriegführung. Wer konnte, das war hier die erste Frage, an die durch den Tod des gewaltigen Heerführers frei gewordene Stelle treten? Eine vorläufige Lösung bestand darin, daß in der von Gustav Adolf persönlich geführten Armee das Kommando an Herzog

Wilhelm von Weimar als Generalleutnant überging und dieser, wie bisher, von seinem Bruder Bernhard vertreten wurde. Die definitiven Anordnungen erfolgten dann im Januar 1633 unter der festen Hand Oxenstiernas. Die Armee, die bei Lützen gesiegt hatte, wurde zu einem Teil dem Herzog Georg von Lüneburg, zum anderen dem Herzog Bernhard unterstellt: ersterer sollte gegen die vom Grafen von Gronsfeld geführten ligistisch-kaiserlichen Truppen die Weserlinie zu nehmen und von da den Krieg ins Westfälische zu tragen versuchen, letzterer sollte zunächst im Stift Bamberg und den benachbarten Maingegenden Winterquartiere nehmen und mit der kleinen Armee, die südlich der Donau gegen Baiern aufgestellt war, zusammenwirken. Dieses letztere Corps war von Gustav Adolf dem General Baner zugedacht; da dieser aber an einer bei Zirndorf erhaltenen Wunde noch darniederlag, so wurde er durch den Feldmarschall Horn ersetzt, der einen Teil seiner eigenen Truppen nach sich zog und nun vom Oberelsaß her im ganzen schwäbischen Kreis und von da gegen Baiern das Kommando führte, während die Führung der Streitkräfte im ober- und kurrheinischen Kreis dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld übertragen wurde. Zwischen diesem und dem Herzog Georg von Lüneburg führte dann wieder Landgraf Wilhelm von Hessen seinen eigenen Krieg gegen die westfälischen geistlichen Lande, und weithin zerstreut fanden sich noch andere und kleinere Corps: in Thüringen unter Wilhelm von Weimar, in Bremen-Verden unter Lesley, in Magdeburg und die Elbe abwärts unter Lohausen, in Schlesien zur Seite der sächsisch-brandenburgischen Truppen unter Oberst Duval.

Nun aber, über diesen bunten Massen einem der Führer den obersten Befehl zu erteilen, das durfte Oxenstierna bei der Eifersucht, welche die Generale, besonders die deutschen und die schwedischen, gegen einander hegten, nicht wagen; es blieb nichts anderes übrig, als daß er selber neben der Leitung der Politik auch die des Krieges übernahm. Wenn nun aber schon Gustav Adolf der Eigenmächtigkeit und Zwietracht der Führer nur in beschränktem Maße hatte steuern können, so drohte dieses Unwesen dem Manne, der den Krieg vom Schreibtisch her leitete, bald über den Kopf zu wachsen. Konnte er sich's doch auch selber nicht versagen, den Wunsch des ihm verhaßten Arnim, daß ihm in Schlesien neben den sächsischen und brandenburgischen Truppen auch die kleine schwedische Abteilung unterstellt werden möchte, damit zu beantworten, daß er ihm, als Befehlshaber der Schweden, den Grafen Matthias Thurn zur Seite stellte, einen Mann, der bei seiner erprobten Unfähigkeit und an Verrücktheit grenzenden Großsprecherei sich nur durch seine gehässige Feindschaft gegen Arnim empfahl.

Weniger günstig war es also mit der einheitlichen Führung der schwedischen Heere bestellt. Darunter aber wirkte noch ein anderer Uebelstand, der noch viel schlimmere Sorgen nach sich zu ziehen drohte: das war die mangelhafte Bezahlung und die Ueberanstrengung der Truppen, die Gustav Adolfs Kriegführung von Anfang an bezeichnet hatten. Um die Unzufriedenheit, die daraus hervorging, niederzuhalten, hatte es der machtvollen Persönlichkeit des großen Königs bedurft; als nun aber unter der Verwirrung, die seinem Tode folgte, die Soldzahlungen erst recht stockten, als nicht einmal der bei Lützen verdiente „Schlachtmonat", d. h. die einem Monatssold entsprechende Belohnung gezahlt wurde,

erkannten die Führer an der Unlust der Soldaten, gelegentlich auch an Massendesertionen die Zeichen einer drohenden Katastrophe: noch wußte man die Truppen monatelang zu beschwichtigen; aber im Frühjahr 1633, als gerade die schwedischen Kerntruppen, die von Horn und die von Bernhard von Weimar geführten, in Neuburg an der Donau vereinigt waren, erfolgte ein recht gefährlicher Ausbruch.

Die Führung dabei übernahmen nicht gemeine Soldaten, sondern Oberste der Regimenter. Diese waren es ja, welche im Auftrag des Kriegs- oder Feldherrn die Werbung und Ergänzung ihrer Regimenter — wie in ihrem Namen wieder die Compagnieführer die der Compagnien — durchführten, und durch deren Hände die Soldzahlungen gingen; regelmäßig traten sie, besonders wenn die bei der Anwerbung nötigen ersten Zahlungen ausblieben, für die Forderungen von Soldaten und Offizieren mit baren Vorschüssen oder doch mit ihrer Bürgschaft ein; je höher also die Rückstände aufliefen, um so empfindlicher sahen sie ihren eigenen Besitz und Kredit gefährdet. Und waren sie nicht auch noch unmittelbarer getroffen? Es war auch ihr eigener Sold, der unberichtigt blieb, und vor allem jene Gier nach außerordentlicher Bereicherung, die Gustav Adolf durch seine Schenkungen geweckt und durch freigiebig erteilte Versprechungen gesteigert hatte, wuchs nun gegenüber einer weniger respektierten und mit Mißtrauen angesehenen Regierung zu ungestümer Ungeduld. So geschah es, daß am 30. April ein großer Teil der Obersten und höheren Offiziere der genannten beiden Armeen in einen förmlichen Bund zusammentraten. Was sie verlangten, war: der rückständige Sold für Soldaten und Offiziere, die „Recompensen" für verdiente Offiziere, die Sicherstellung der weiteren Soldzahlung. Zur Befriedigung ihrer Forderungen setzten sie einen Termin von vier Wochen an; bei vergeblichem Ablauf desselben, stellten sie eine Meuterei in aller Form in Aussicht, d. h. Verweigerung der Operationen gegen den Feind, Bemächtigung der eroberten Lande als Unterpfand ihrer Soldforderungen.

Was wäre wohl geschehen, wenn nun auch die beiden Generale aus Eifersucht gegen Oxenstierna mit den Meuterern gemeinsame Sache gemacht hätten! Aber zum Heil für die schwedische Sache wählten beide den Weg der Vermittelung: Horn in voller Hingabe an das schwedische, Bernhard unter Einmischung des eigenen Interesses. Es kam also zu Unterhandlungen zwischen dem Kanzler und den verbündeten Obersten, deren vorläufiges Ergebnis ein am 22. Juli getroffenes Abkommen bildete: zur Befriedigung des nächsten Bedürfnisses sollte Offizieren und Soldaten der bare Betrag eines Monatssoldes gezahlt werden — dies nach der Erfahrung, daß, wenn man den Ertrag der in Geld und Naturalien gezogenen Contributionen von dem Sold abrechnete, nur noch ein mäßiger Rest übrig blieb, mithin ein voller Monatssold die Rückstände vieler Monate decken konnte. Zur völligen Berichtigung der Forderungen von Gemeinen und Offizieren sollten sodann den Regimentsobersten eroberte Lande und Güter überwiesen werden, mit der Verpflichtung, aus dem Werte derselben nicht nur ihre eigenen Schuldforderungen, sondern auch diejenigen ihrer Regimentsangehörigen zu tilgen. Die Ausführung dieses Abkommens erforderte alsbald weitere Verträge, die zwischen Oxenstierna und jedem Regimentsobersten geschlossen wurden. Und da wurde

denn wieder das Füllhorn der schwedischen Schenkungen, bei denen über den Obersten auch andere Bittsteller nicht vergessen wurden, ausgegossen. Klöster und Stifter, oder auch Stücke, die von katholischen Fürstentümern, wie Würzburg, Bamberg, selbst Baiern, abgetrennt wurden, bildeten den Gegenstand der Schenkung; die Verpflichtung des Obersten ging dahin, daß er sich selber für Sold und „Recompens" abgefunden erkannte und die Rückstände der Offiziere und Gemeinen im Laufe eines Jahres (bis zum 11. August 1634) zu tilgen übernahm. Nicht vergessen wurden dabei auch die von Gustav Adolf angehängten Beschränkungen (S. 509 ff.). Es war Ausnahme, wenn z. B. der Oberst Sperreuter das bairische Amt Wemding ohne jeden Anhang erhielt; regelmäßig wurde der Vorbehalt des „Rechts der Oberherrlichkeit" eingesetzt und dazu die Verpflichtung, der Krone Schweden „getreu, hold und gegenwärtig" zu sein, oder auch, das Gut geradezu als Lehen derselben zu übernehmen [1]).

Bezeichnend war bei diesem Handel die passive Rolle der gemeinen Soldaten. Wie bei der fortgehenden Verstümmelung der Regimenter dafür gesorgt wurde, daß der Stab der hohen Offiziere nebst ihren Einkünften unvermindert erhalten blieb (S. 539), so wurde auch jetzt die Befriedigung der Kriegsknechte und der niederen Befehlshaber mit einem schwerlich gerechtfertigten Vertrauen den spekulierenden Obersten anheimgegeben. Nicht minder bezeichnend war aber noch ein anderer Umstand: der glänzende Vorteil, den bei diesen Kaufhändeln der Herzog Bernhard für sich herauszuschlagen verstand.

Der junge Feldherr — er vollendete eben sein 29. Lebensjahr — gehörte, gleich seinem verstorbenen Bruder Johann Ernst (S. 143), zu der kleinen Auslese fürstlicher Kriegsmänner, die als Frucht ihrer Erziehung sich eine ideale Auffassung der öffentlichen Angelegenheiten bewahrt hatten. Evangelische Freiheit und deutsche Libertät waren ihm keine leeren Worte, und ähnlich wie Gustav Adolf zeichnete ihn ein fleckenloses Privatleben und fromme Uebung seiner Religionsgebräuche unter den täglich mehr verwildernden Kriegsmännern aus. Aber auch ihn, der mit siebzehn Jahren sich dem Kriegsberuf ergeben und jetzt bereits das Ansehen eines hervorragenden Generals gewonnen hatte, stachelte der Ehrgeiz und trieb ein verwegener Wagemut voran, das Höchste zu erringen, was das Glücksspiel der Krieges bieten konnte: ein mächtiges Fürstentum, die führende Stellung im schwedischen Heer und kraftvolles Eingreifen in die politischen Verhältnisse. Er war durchdrungen von dem hochfahrenden Selbstgefühl des deutschen Reichsfürsten, und wie er seinen Stolz gelegentlich schon gegen Gustav Adolf gekehrt hatte, wandte er ihn jetzt in vollem Maße gegen die beutegierigen Schweden, die statt des großen Königs befehlen wollten. Wohl erkannte er an, daß der Krieg unter der Autorität der schwedischen Krone fortgeführt werden müsse, aber wie die Mittel zu diesem Kriege fortan aus Deutschland allein erpreßt wurden, so schien es ihm auch billig, daß der Oberbefehl über die Heere einem deutschen Fürsten zufalle.

---

[1]) Vgl. u. a. Stälin, in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1894, 4 n. 45, 3, 5, 21. Zweifel erweckt die in dem Formular bei Röse I n. 36 S. 448 befindliche Bezeichnung „unmittelbar Erblehen des hl. Römischen Reichs". Sollte damit vielleicht nur die Lösung einer Unterlehensherrlichkeit ausgedrückt sein?

Die gelegene Stunde, seine Forderungen zur Geltung zu bringen, kam für den Herzog heran, als er die Vermittelung zwischen Oxenstierna und den meuternden Obersten übernahm. Damals trug er dem bedrängten Kanzler auch seine eigenen Wünsche vor; die aber bestanden in zwei Punkten: einmal, mit Berufung darauf, daß Gustav Adolf seine Freigiebigkeit in Versprechungen in ganz besonderem Maße gerade ihm gegenüber bethätigt hatte und — wir wissen freilich nicht, ob in loser oder verbindlicher Form — ihm die Aussicht auf ein aus den geistlichen Fürstentümern Würzburg und Bamberg zu bildendes Herzogtum Franken eröffnet hatte, verlangte er jetzt die Erfüllung dieser Zusagen. Sodann, unter dem Titel einer zweckmäßigeren Anordnung der Heeresführung beanspruchte er ein höheres Kommando, und zwar, wenn der Feldmarschall Horn seine Absichten richtig erkannt hatte, den Rang eines Generalleutnants. Unter diesem Titel hatte einst Tilly die Armee der Liga geführt; unter demselben Titel erstrebte Bernhard nach Horns Ansicht ein oberstes Kommando über „alle Armeen".

Hätte Oxenstierna die Tragweite dieser zweiten Forderung, deren Bewilligung ungefähr seine eigene Abdankung bedeutet hätte, nicht selber erkannt, so würde Horn sie ihm deutlich gemacht haben, indem er für den Fall der Gewährung seine eigene Entlassung nachsuchte. Allein je entschiedener der Kanzler sie ablehnte, um so weniger glaubte er — auch hierin von Horn bestärkt — der Begierde Bernhards nach einem Fürstentum widerstehen zu sollen. Und so kam denn am 20. Juni 1633 die Schenkungsurkunde[1]) zustande, kraft deren Oxenstierna im Namen der Krone Schweden das „Herzogtum Franken" und, als territoriale Grundlage, die allerdings durch anderweitige Verfügungen erheblich geschmälerten Fürstentümer Würzburg und Bamberg dem Herzog Bernhard zu erblichem Recht, das auf das gesamte Haus Sachsen ausgedehnt wurde, übertrug. Nicht ohne scharfe Bedingungen wurde indes die Schenkung gewährt. Die einfachste, die auch bei den anderen vorerwähnten Schenkungen sich von selbst verstand, war Uebernahme der durch den Heilbronner Bund auferlegten Abgaben. Schwerer schon war es, daß sich der Herzog zu einer unter verschiedenen Titeln berechneten Entschädigungssumme von 600000 Reichsthalern verstehen und in Würzburg und Königshofen sich eine unmittelbar von Oxenstierna abhängende schwedische Besatzung gefallen lassen mußte. Am schwersten aber drückten die Bande, mit denen, ganz im Sinne Gustav Adolfs, der Herzog an die Krone Schweden gefesselt wurde: er mußte für sich und seine Nachfolger eine „ewige und unwiderrufliche Conföderation" mit der Krone Schweden, deren Satzungen, besonders auch über die gegenseitige Kriegshülfe, im einzelnen formuliert wurden, abschließen; er mußte ferner das Herzogtum als „ein rechtes Mannlehen" der Krone Schweden anerkennen. Allerdings gaben diese letzteren Verpflichtungen dem Herzog doch auch wieder Anlaß, die Schranken derselben zu bestimmen: von den Feinden, gegen die er Bundeshülfe zu leisten hatte, wurde das Reich ausgenommen, und zu den Anordnungen der Schenkungsurkunde über das Lehensverhältnis mußte auf sein Verlangen die Klausel zugesetzt werden: bis die Sachen im Reich

[1]) Vgl. meine Bemerkung in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1905, S. 205 Anm. 1.

durch einen allgemeinen Frieden geordnet und „wegen dieser und anderer Donationen im Grund verglichen" sein werden.

Nach solchen Abfindungen des Herzogs und der Obersten konnte Oxenstierna das schwere Werk der Regelung der politischen und militärischen Angelegenheiten endlich als erledigt ansehen. Aufatmend mochte er sich auch sagen, daß, wenn während all dieser Schwankungen ihm von seiten des Kaisers ein schlagfertiges Heer und ein Feldherr von der Beweglichkeit und dem Wagemut eines Pappenheim gegenüber gestanden hätte, diese Zeit des Ueberganges wohl nicht ohne schwere Niederlagen dahin gegangen wäre. Aber zu ihrem Glück hatten die Schweden sich ein Heer gegenüber, das der Wiederherstellung ebenso dringend bedurfte, wie sie selber, und einen Feldherrn, der mit jedem Jahr in seinen Vorbereitungen langsamer, in seinen Operationen behutsamer, in seinen Absichten unergründlicher und starrsinniger wurde. Von seinem Schlosse in Prag aus hielt Wallenstein die kaiserlichen Truppen unbeweglich in der Ruhe der Winterquartiere beisammen, selber ausschließlich mit der Aufgabe der Verstärkung und Ergänzung des Heeres beschäftigt. Soviel brachte er denn auch mit gewohnter Meisterschaft zustande, daß bis zum Frühjahr 1633 die Armee nach der Zahl der Truppenkörper noch über den Stand von 1632, die Infanterie z. B. von 54 auf 60 Regimenter anwuchs; aber freilich er konnte auch nicht hindern, daß die alte Geldnot, welche den Kaiser in die Abhängigkeit von seinem Feldherrn gebracht hatte, den Feldherrn wieder abhängig von seinen Obersten machte. Wie für die Kosten der Neuerwerbung die Vorschüsse der Regimentsobersten jetzt in viel höherem Grade in Anspruch genommen wurden als vorher, so mußte dafür Wallenstein ihnen mit seinem Wort für die Erstattung Bürgschaft leisten; wie man früher schon nach Gunst oder Geld einem Obersten zwei oder mehr Regimenter übergab, so griff dieser Mißbrauch jetzt, da er zum Erkaufen von Vorschüssen diente, noch weiter um sich, bis denn Wallensteins Schwager, Graf Adam Trzka, ein ehrgeiziger Tollkopf, in dem die Gelüste der böhmischen Rebellen fortlebten, im Lauf des Jahres 1633 auf sieben Regimenter kam. Vielleicht hing mit diesem Bedürfnis, die Willigkeit der Offiziere zu erkaufen, auch die im Verhältnis zu Wallensteins erstem Generalat überreiche Besetzung der unter dem Namen der „Generalspersonen" begriffenen höchsten Kommandos zusammen, ein Luxus, der grell gegen die Geldnot abstach.

Bis zum Mai 1633 war Wallenstein mit diesen Vorbereitungen so weit fertig, daß er die Armee, mit der er ausziehen wollte, in Königgrätz zusammenkommen ließ. Wohin sollte nun der Hauptstoß gerichtet werden? Wäre der Grundsatz maßgebend gewesen, den Feind vor allem da zu treffen, wo seine Kraft sich am stärksten und gefährlichsten erwies, so hätte man sich wohl in erster Linie die Ueberwältigung von Horn und Bernhard von Weimar zum Ziel setzen müssen. Beide hatten sich durch die Rücksicht auf die Winterrast nicht abhalten lassen, den Gedanken Gustav Adolfs, daß die Kraft des Feindes zunächst in Baiern gebrochen werden müsse, wieder aufzunehmen. Der erstere war noch in den letzten Tagen des Dezember mit Streitkräften, die denen des Feindes nicht gewachsen waren, über den Rhein vorgebrochen und hatte, gestützt auf das verbündete Württemberg, seine Ver-

suche, über den Lech ins Bairische einzudringen, begonnen. Etwas später, Anfang Februar 1633, drangen Bernhards Regimenter im Stifte Bamberg vor, Ende März führte der Herzog sie auf dem alten Wege nach Donauwörth, und am 9. April hatte er sich mit dem ihm entgegenziehenden Horn bei Augsburg verbunden, um nun gemeinsam mit ihm einen Vorstoß bis in die Nähe von München zu wagen. Behaupten ließ sich freilich diese Stellung nicht. Am 24. April waren beide Feldherrn nach Neuburg zurückgegangen, aber nur um ihre Kräfte zu neuer Offensive zu sammeln. Denn, meinte Bernhard, das einzige Mittel, die mißvergnügte Armee beisammen zu halten, bestehe darin, daß man sie gegen den Feind führe.

Nicht diesen thatendurstigen Gegnern galten jedoch die nächsten Anstalten Wallensteins. Während er zur Deckung des nordwestlichen Böhmens gegen das Fränkische, Thüringische und Meißnische eine kleinere, ihre Spitze über Eger hinaus richtende Armee unter dem Feldmarschall Holk bildete, wandte er sich mit der Hauptarmee nach Schlesien, wo den Winter über der Feldmarschall Gallas den Fortschritten der Feinde zu wehren hatte: mit ihm stieß er am 31. Mai in Münsterberg zusammen. Er hatte damit einen Zug gethan, von dem Arnim schon Anfang März dem schwedischen Gesandten erklärt hatte, daß er das sächsische Heer in eine verzweifelte Lage bringen werde. Denn wie stellte sich nun das Stärkeverhältnis der Gegner? In der sächsischen Armee wurden allerdings 167, in der schwedischen 111 Compagnien gezählt[1]); aber wenn Thurn die Kopfzahl der Schweden auf 12000 angab, so mußte er seine Angabe einige Monate später auf 4000 herabsetzen, und Arnim wollte gar nur von 2500 Mann wissen; und wenn neben den Schweden die durch brandenburgische Truppen verstärkte sächsische Armee allerdings um vieles zahlreicher war, so werden doch auch wieder die hohen Angaben über ihre Zahl durch die spätere Versicherung Arnims, daß seit der Breitenfelder Schlacht die von ihm geführten sächsischen Truppen niemals viel über 7000 Mann betragen hätten, stark herabgestimmt. Mögen nun diese untersten Zahlen zu niedrig gegriffen sein und jedenfalls die Besatzungen, die Kranken und nur zeitweilig Versprengten nicht einschließen, gewiß berechtigen sie doch zu dem Zweifel, ob aus den verfügbaren sächsisch-schwedischen Truppen eine Feldarmee von viel mehr als 12000 Mann gestellt werden konnte. Wenn jetzt diesen Streitkräften gegenüber Wallenstein eine Armee in Schlesien vereinigte, die amtlich auf 485 Compagnien mit rund 45000 Mann angegeben wurde, so mögen hier alle Elemente eingerechnet sein, die bei den Berechnungen seiner Gegner ausgeschieden waren, und auch sonst die Ansätze nach oben abgerundet sein, aber als sicher wird man annehmen dürfen, daß er dem Feinde mit doppelter Stärke entgegentreten konnte, daß also, wie im vorigen Jahre in Böhmen, so jetzt in Schlesien die Lage desselben eine verzweifelte war, wenn Wallenstein mit einem wuchtigen Angriffe vorging.

Und dazu schien er, nach den stolzen Worten, die er seinem Ein-

[1]) Chemnitz II S. 59. Im Oktober zählte man in der schwedischen Armee bei Steinau noch 79 Compagnien. (Hallwich II n. 1173, S. 345.) Für das folgende vgl. Gädeke n. 55, S. 159; Hildebrand n. 18, S. 31; Gädeke n. 107, S. 219. — Vgl. auch die Liste der im Februar 1633 zu Feld gezogenen sächsisch-schwedischen Truppen bei Hallwich I n. 159 S. 129.

marsch in Schlesien vorausschickte, in der That entschlossen zu sein. Die Zeit der Verhandlungen, sagte er, sei vorbei, der Kaiser werde jetzt die Sachen mit den Waffen entscheiden. Er, Wallenstein, wolle „gleich auf den Feind gehen"; bis Mitte Juni denke er mit ihm in Schlesien fertig zu sein und sich dann nach dem Reich, d. h. nach Oberdeutschland, zu wenden, „wodurch allen Sachen geholfen" werde. Aber welch ein Gegensatz stellte sich alsbald zwischen seinen Worten und seinen Thaten heraus! Als Wallenstein in Münsterberg anlangte, war Arnim schon seit einigen Tagen gegen den dort lagernden Gallas vorgegangen. Natürlich wich er vor der nun mächtig anwachsenden kaiserlichen Armee zurück, aber als Wallenstein ihm in nordwestlicher Richtung bis nach Heidersdorf folgte, und Arnim ihm gegenüber Halt machte, schien es zu einem Treffen zwischen den ungleichen Gegnern kommen zu müssen. Da jedoch wurde die Welt durch die Nachricht überrascht, daß am 7. Juni zwischen beiden Feldherrn ein vierzehntägiger Waffenstillstand abgeschlossen sei. Als die nachträglich noch etwas verlängerte Waffenruhe ablief, wiederholte sich das gleiche Spiel. Am 3. Juli unternahm Wallenstein einen wenig rühmlich ablaufenden Versuch der Ueberrumpelung der Festung Schweidnitz; dann beobachteten sich beide Gegner in festen Lagern, die sie bei Schweidnitz aufschlugen, um am 22. August einen neuen, diesmal vierwöchentlichen, später noch bis zum 2. Oktober verlängerten Waffenstillstand zu schließen.

Und nicht nur daß Wallenstein in Schlesien jede Entscheidung hintanhielt, er sorgte auch dafür, daß auf den anderen seiner Einwirkung zugänglichen Kriegsschauplätzen nichts gewagt wurde. Die Holksche Armee mußte, abgesehen von der Episode eines vierzehntägigen, am 13. August angetretenen Plünderungszugs in die kursächsischen Lande, unbeweglich zusammenbleiben, um Böhmen gegen die verschiedensten Feinde zu decken, von denen keiner kam. Und nun gar der von Horn und Herzog Bernhard rastlos angegriffene bairische Kurfürst? Mit seiner alten Standhaftigkeit und Thatkraft, die, seitdem das Glück ihn verlassen, nur noch gewachsen war, hatte Maximilian es fertig gebracht, daß das oberländische, jetzt fast ausschließlich aus bairischen Mitteln aufzubringende Ligaheer wieder auf 6½ Regimenter zu Fuß und 13 Regimenter zu Pferde kam. Allein diese Zahl reichte nicht aus, um den Feind zu bestehen, und vollends, es fehlte, seitdem Tilly und Pappenheim gefallen waren, der geeignete Führer. Nach beiden Richtungen also bedurfte der Kurfürst der Aushülfe der kaiserlichen Armee. Nun gewährte ihm Wallenstein, wenn auch nur langsam und stückweise, den Zuzug kaiserlicher Truppen, die schließlich bis auf 19 sogenannte Regimenter stiegen, er lieh ihm auch in dem Feldmarschall Johann von Albringen einen wohl bewährten General; aber eben den letztern band er an die strenge Weisung, sich in kein Treffen, keine Belagerung, überhaupt kein gewagtes Unternehmen einzulassen. Die bairisch-kaiserliche Armee war hierdurch angewiesen, den bald hier und bald dort vorbrechenden Angriffen des beweglichen Feindes in mühsamer Defensive zu folgen. Vergeblich suchte Maximilian die ihm angelegte Fessel zu sprengen, indem er den Kaiser und Wallenstein selber mit Eingaben bestürmte, daß Albringen seinem obersten Befehl untergeordnet werden möchte: er, der stolze Reichsfürst mußte sich dem Willen des

böhmischen Emporkömmlings fügen und die grausame Vergeltung seines in Regensburg über ihn gewonnenen Sieges durchkosten.

Fügen wir nun noch hinzu, daß im Elsaß und am Oberrhein der kaiserliche Feldmarschall Hannibal von Schauenburg dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld mit unzureichenden, jede Offensive ausschließenden Kräften gegenüberstand, daß in Norddeutschland der Herzog Georg mit der Eroberung von Hameln (13. Juli) einen erfolgreichen Angriff gegen die Weserlinie begann und während der Belagerung dem zum Entsatz heranziehenden Befehlshaber der kaiserlich-ligistischen Truppen, dem Grafen Maximilian von Gronsfeld, bei Oldendorf eine schwere Niederlage beibrachte (8. Juli), so liegt am Tage, daß die durch den Tod Gustav Adolfs verursachte schlimme Lage der Schweden und ihrer Verbündeten von den katholischen Gegnern nirgends ausgenutzt war. Für letztere war das Jahr 1633 eine Zeit tatenloser Defensive.

Was war nun aber der tiefere Grund, der diese lahme Kriegführung Wallensteins bewirkte? Der Schlüssel des Rätsels lag in jener kaiserlichen im April 1632 ausgestellten und jetzt entweder erneuerten oder fortwirkenden Vollmacht zur Vereinbarung eines Separatfriedens mit Sachsen. Auf dieses eine Ziel seine Gedanken heftend, hatte er schon vor der Eröffnung des Feldzugs seinen alten Vertrauten Arnim zur Wiederaufnahme der früheren Verhandlungen aufgefordert, und die erste Frucht dieser Bemühungen waren denn auch die Waffenstillstände vom Juni und vom August. — Wenn man nun erwägt, in welchem Maße der Abscheu des sächsischen Kurfürsten gegen den fortgehenden Krieg und den Geist, in dem Schweden ihn fortgehen ließ, zunahm, so wird man allerdings die Hoffnung, gerade ihn auf die Seite des Kaisers zurückzuführen, für wohl berechtigt halten —, aber doch nur unter der doppelten Voraussetzung, daß erstens dem Kurfürsten klare Friedensbedingungen, die er als genügend nicht nur für sich, sondern auch für die protestantischen Reichsstände insgesamt erkannte, geboten wurden, und daß zweitens er selber im Falle seines Uebertritts auf den vollen Schutz des Kaisers und auf den Beitritt seiner deutschen Glaubensgenossen rechnen durfte. Davon, ob er diese Voraussetzungen zu erfüllen vermochte, hing der Wert oder Unwert von Wallensteins Verhandlungen ab.

Verhängnisvoll war es da, daß der Kaiser in den beiden Kernfragen, der Aufhebung des Restitutionsediktes und der Rückgabe der auch in dem Jahrzehnt vor Erlaß desselben den protestantischen Reichsständen entzogenen Besitzungen und Rechte, sich noch immer nicht zum Nachgeben entschließen konnte, sondern mit halben, den Protestanten fast verächtlich erscheinenden Konzessionen durchzukommen hoffte. Dagegen nun hatte sich Wallenstein schon im vorigen Jahre aufzulehnen begonnen (S. 529), und jetzt vollends war er wesentlich weiter gekommen: er hatte sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, von der halben zur ganzen Auflehnung fortzuschreiten. In diesem Sinne lockte er seinen sächsischen Unterhändler nicht nur mit Friedensformeln, nach denen im Reich, also in den Beziehungen der Reichsstände unter einander und zum Kaiser, die kirchlichen wie die politischen Verhältnisse auf den Fuß von 1618 zurückgeführt werden sollten, er fügte auch den weiteren Vorschlag hinzu, daß Anordnung und Durchführung des Friedens

den Fürsten und Staatsmännern von den Generalen aus der Hand gerissen werden müsse. Seine Gedanken gingen auf eine plötzlich zu vollziehende Verbindung der kaiserlichen und der sächsisch-brandenburgischen Armee in Schlesien, deren Führer dann den Kaiser und den sächsischen Kurfürsten ihrem Friedensprogramm zu unterwerfen, die übrigen katholischen wie protestantischen Reichsstände zur Nachfolge zu nötigen und schließlich mit den geeinten Kräften des Reichs die fremden Eindringlinge aus Deutschland herauszuschlagen hatten.

Gewiß ein großartiger, von grenzenlosem Selbstvertrauen getragener Entwurf! Aber wurde dieses Vertrauen auch von den Widersachern geteilt, die Wallenstein zu sich herüberziehen wollte? Das Gegenteil zeigte schon die erste Verhandlung, die am 6. Juni mit einer Unterredung zwischen Wallenstein und Arnim eingeleitet wurde, und deutlicher noch eine zweite Verhandlung, die mit einer Besprechung der beiden Generale am 16. August begann.

Gleich der erste Gedanke Wallensteins, den Frieden durch die Feldherrn diktieren zu lassen, scheiterte in dem Augenblick, da er ausgesprochen wurde; denn der vorsichtige Arnim nahm die ihm gemachten Vorschläge nur entgegen, um sie seinen beiden Kriegsherren, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, vorzutragen. Bei diesen fand dann wie der erste, so auch der zweite Gedanke, die Deutschen von den Schweden zu trennen, durchaus keinen Anklang: der Brandenburger bestand rückhaltlos, der Sachse wenigstens einstweilen auf der Zustimmung Schwedens zu dem geplanten Frieden. Selbst die in Aussicht gestellte Trennung Wallensteins vom Kaiser hatte für den sächsischen Kurfürsten nichts Verlockendes; ihm schien nur ein solcher Friede verläßlich, der im klaren Auftrag des Kaisers geschlossen würde. Und nun gar der Inhalt der Friedensvorschläge! Zweideutig schon in den gewählten Ausdrücken, ließ die Wallensteinsche Restitutionsformel alle Fragen, wie sie auf die großen und kleinen Rechts- und Machtstreitigkeiten im einzelnen angewandt werden solle, in beabsichtigter Ungewißheit. Da war es denn unmöglich, daß man trotz aller Konferenzen einander wirklich näher kam; ein breiter Strom von Mißtrauen und Furcht hielt die Unterhändler voneinander getrennt.

Aber darüber geschah es, daß jene Verschwörer, die ihr Augenmerk nicht auf das Reich, sondern auf die kaiserlichen Hauslande richteten und hier den Zustand herstellen wollten, der durch das Bündnis der böhmischen und österreichischen Lande von 1619, die Absetzung Ferdinands und die Wahl Friedrichs V. bezeichnet war, ebenfalls wieder ihren Zugang zu Wallenstein fanden. Der Anlaß ging auf Umwegen von rebellisch gesinnten, aber aus ihrem Vaterlande nicht vertriebenen Böhmen, auf geradem Wege von dem Grafen Thurn aus, und Wallenstein konnte auch jetzt, wie im Jahre 1631 (S. 525), der Versuchung, mit diesen Elementen in ein besonderes Spiel sich einzulassen, nicht widerstehen. Er begann die Intrigue, indem er in der Nacht vom 15. zum 16. Mai einen Sendling des Grafen Thurn empfing und sich alsbald in kühnen Vorschlägen zur Verwirklichung jener Ziele der böhmischen Malkontenten erging, ja die Hoffnung erweckte, daß er sich mit den Schweden, die er doch nach jener ersten Reihe von Projekten aus dem Reiche hinaustreiben wollte, verbünden und in diesem Bunde die böhmische Krone für sich selber gewinnen würde.

Aber wie er sich bei alledem wohl hütete, sich zu irgend etwas wirklich zu verpflichten, so hatten diese Verhandlungen in ihrem Fortgang nur ein greifbares Ergebnis: dem verschlagenen Arnim gelang es, sich nicht nur in die Mitwissenschaft, sondern auch in die Leitung derselben einzudrängen und damit wenigstens sich und seinen sächsischen Herrn gegen Ueberraschungen zu sichern. Andererseits der Mann, auf den alles ankam, nämlich Oxenstierna, verharrte in abweisendem Mißtrauen; er hatte auf alle blendenden Projekte nur die eine kalte Antwort: Wallenstein möge den Ernst seiner Absichten durch Abfall vom Kaiser beweisen, dann werde Schweden bereit sein, ihn in die untertänige Masse seiner deutschen Verbündeten aufzunehmen. So lief denn diese zweite Reihe von Verhandlungen nur auf ein häßliches Spiel von Locken und Zurückweichen heraus, und nur weitschichtiger wurde sie, als einer der böhmischen Vertrauten Wallensteins, der in Dresden weilende Graf Wilhelm Kinsky, obendrein noch die Franzosen hineinzog, indem er im Mai 1633 dem französischen Gesandten Feuquières, und durch diesen der französischen Regierung die Bereitwilligkeit Wallensteins eröffnete, einen Pakt mit Frankreich zur Erkämpfung der böhmischen Krone zu schließen; denn hier ließ sich erst recht nicht erkennen, wie weit Kinsky in Wallensteins Auftrag oder im eigenen Namen sprach.

Ein Fortschritt in dem Sinne, daß die bisher getrennten zwei Reihen von Verhandlungen verbunden würden, schien endlich einmal auf einer am 25. und 26. September zwischen Wallenstein und Arnim gehaltenen Konferenz erfolgen zu sollen. Denn damals verlangte Arnim von Wallenstein eine klare Entscheidung zu Gunsten seiner Verbindung nicht nur mit Sachsen, sondern auch mit Schweden zugleich. Aber da antwortete Wallenstein, indem er auf seinen ursprünglichen Vorschlag der einseitigen Verbindung mit Sachsen und der Vertreibung der Schweden zurückfiel. Natürlich hatte dies den Bruch der Konferenz zur Folge, und da auf einmal schien Wallenstein den Weg einschlagen zu wollen, der allein zum Ziele zu führen versprach, nämlich den protestantischen Kurfürsten zu zeigen, daß der Kaiser stärker sei, als ihr schwedischer Bundesgenosse.

Arnim traf damals seine Anordnungen nach der Vermutung, daß Wallenstein seine Hauptmacht nach dem Reiche, und zwar zunächst gegen Sachsen wenden werde; demgemäß ließ er den Grafen Thurn mit seinen Schweden und einigen ihm beigegebenen Verstärkungen in einem befestigten Lager bei Steinau rechts und links der Oder zurück, indem er gleichzeitig die schlesischen Städte zum Teil räumte und mit stärkeren Besatzungen nur Glogau, Liegnitz, Brieg und den Dom zu Breslau versah; er selber mit seiner Hauptarmee schlug den Weg über Liegnitz (1. Oktober), Görlitz und Bautzen nach Dresden ein, wo er am 13. Oktober eintraf. Aber umgekehrt war Wallenstein von der Annahme beherrscht, daß Arnim zwar nach Sachsen strebe, jedoch nur, um von dort in Böhmen einzubrechen. Darum ließ er den General Schaffgotsch zur Beobachtung Thurns zurück und folgte selber in ansehnlicher Entfernung dem sächsischen Heere. Als er indes eine Strecke über Goldberg hinaus gelangt war und bei Pilgramsdorf halt machte (5.—9. Oktober), änderte er seine Entschlüsse: zur weiteren Verfolgung Arnims nur noch einen Schwarm leichter

Kavallerie voranschickend, machte er selber kehrt gegen die Oder, um mit Schaffgotsch zusammen das Lager in Steinau zu überfallen. Die hier versammelten Truppen — 34 Infanterie- und 45 Kavalleriecompagnien, die Arnim wohl zu hoch auf 6000 Mann angab — waren durch Seuchen, Entbehrungen und Zuchtlosigkeit heruntergebracht und dazu von einem General von bewährter Kopflosigkeit geführt. So konnte denn Schaffgotsch in der Nacht vom 10.—11. Oktober ein paar Stunden unterhalb Steinau ungehindert auf das rechte Ufer der Oder übergehen und dann die ihm entgegenziehenden Reiter leichten Kampfes teils zersprengen, teils ins Lager zurücktreiben. Während aber hier die Mannschaft sich zu sammeln suchte, sah sie plötzlich am linken Ufer Wallenstein mit seiner Hauptarmee und reichlichem Geschütz anrücken. Da war kein anderer Rat als Ergebung, die denn auch am folgenden Tag (12. Oktober) erfolgte. Die Gemeinen lösten sich aus der Gefangenschaft durch Eintritt in Wallensteins Heer, Thurn rettete sich vor der Auslieferung an die kaiserliche Justiz durch den schimpflichen Befehl an die Festungskommandanten zur Uebergabe ihrer anvertrauten Plätze. Mit Ausnahme von Brieg, Oppeln und dem Dom zu Breslau wurde diese Uebergabe denn auch im Lauf der nächsten Tage durchgeführt.

Es war ein leichter Triumph; aber die Folgen desselben konnten unberechenbar groß werden. Da von den drei feldtüchtigen schwedischen Heeren das eine unter Herzog Georg auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz, die beiden anderen unter Herzog Bernhard und Gustav Horn in Süddeutschland vom Feinde festgehalten waren, die übrigen Truppenabteilungen aber, welche in Pommern, im Stift Bremen, in Magdeburg-Halberstadt und Thüringen lagen, für eine kräftige Verwendung kaum in Betracht kamen, also in Wirklichkeit nur die jetzt mit außerordentlicher Beweglichkeit geführte, aber ganz unzureichende Armee Arnims, welche dieser bei Ausgang des Jahres auf nur noch 5000 Kampffähige angab, gegen Wallenstein aufzukommen hatte, so sahen die Schweden zwei gleich schreckhafte Möglichkeiten aufsteigen: entweder der kaiserliche Feldherr setzte seinen Siegeslauf bis nach Pommern fort, um ihnen die Ein- und Ausgangspforten des Reiches zu verschließen, oder er warf sich auf Sachsen und Brandenburg, um den Separatfrieden der beiden Kurfürsten mit dem Kaiser nunmehr zu erzwingen. Brachten doch auch die nächsten drei Wochen nach der Steinauer Niederlage die weiteren Schreckenskunden, wie ein von Wallenstein ausgesandtes Corps in das Brandenburgische eingedrungen war und die verwahrlosten Festungen Crossen, Frankfurt und Landsberg mit ebenso leichter Mühe einnahm, wie sie einst Gustav Adolf den Kaiserlichen entrissen hatte.

Aber Wallenstein bewährte abermals seine feierliche Langsamkeit. Von der Oder, an deren Ufer er bis in die Nähe von Crossen vorging, wandte er sich nach der Oberlausitz und nahm hier bis zum 7. November Görlitz und Bautzen ein. Da er inzwischen auch von der in Eger stehenden Armee (S. 559), deren Kommando nach dem plötzlichen Tode Holks dem zum Generalleutnant beförderten Grafen Gallas von ihm anvertraut war (16. September), den Hauptteil nach Leitmeritz gezogen hatte, so dachte er, mit der einen Hälfte dieser Truppen sich verstärkend, die andere zur Deckung Böhmens an dem Elbeeingang

zurücklassend, sich an dem rechten Ufer der Elbe gegen die sächsischen und brandenburgischen Lande vorzuschieben und so mit einem an der Oder gelassenen und dort abwärts marschierenden Corps zusammenzuwirken. Gleichzeitig aber war er, und zwar nach Anregungen, die bis auf einige Tage vor den Steinauer Ueberfall zurückreichten, wieder in die Verhandlungen mit Sachsen und Brandenburg eingetreten, so daß er, wie gewöhnlich, zwei Ziele verfolgte: entweder die Verhandlungen blieben erfolglos, dann sollte die Frucht der kriegerischen Bemühungen darin bestehen, daß die kaiserliche Armee ihre Winterlager in norddeutschen Feindeslanden, von den sächsisch-brandenburgischen Gebieten bis ins Thüringische und Magdeburg-Halberstädtische hinein, aufschlug; oder die beiden Kurfürsten vollzogen ihren Uebertritt zum Kaiser, dann löste Wallenstein noch in letzter Stunde seine Zusage ein und wandte sich mit seinen freigewordenen Kräften nach Oberdeutschland, um auch dort, wie er versprochen hatte, „allen Sachen zu helfen" (S. 560).

Aber eben in Oberdeutschland hatte sein eigenwilliges Schalten die im eignen Lager befindlichen Gegner zum offenen Widerstand getrieben. Den Vortritt nahm dabei Kurfürst Maximilian von Baiern. Dessen Verhältnis zu Wallenstein hatte sich bereits im Sommer (Juli/August) wieder zu einer nur noch schwach verhüllten Feindschaft gewandt, teils auf Grund sachlicher Gegensätze, da Maximilian nunmehr bestimmt den Grundsatz verfocht, daß der Schauplatz auf dem die nächsten Entscheidungen fallen müßten, nicht in Norddeutschland, sondern in Oberdeutschland liege, teils auch aus persönlichen Motiven, da Maximilian es jetzt ohne Rücksicht aussprach, daß Wallenstein, der weder seinem Kriegsherrn zu gehorchen noch seine Armee zu führen verstehe, zum Kommando nicht geeignet sei.

Ein zweiter noch gefährlicherer Feind erwuchs dem Feldherrn in dem König Philipp IV. von Spanien.

Unablässig hatte die spanische Regierung seit 1625 das Ziel im Auge behalten, ihre Verbindung mit Kaiser und Liga in ein festes Bündnis umzuwandeln und so die beiden Kriege, die bisher in den Niederlanden und dem Reich nebeneinander hergingen, in einen einzigen gewaltigen Kampf zu verschmelzen. Im Jahre 1633 kam nun eine Reihe von Umständen zusammen, um sie in dieser Richtung zu einem neuen Vorstoß zu treiben: einmal die immer drohender sich erhebende Aussicht auf den Eintritt Frankreichs in den Krieg, sei es gegen Spanien allein, sei es gegen Spanien und den Kaiser zugleich, sodann der Glaube, daß Wallenstein im Dienste der spanischen Interessen stehe (S. 525), endlich eine Aenderung in der Regierung der Niederlande, welche einen geeigneten Vorwand darbot, spanische Truppen ins Reich zu führen. Mit dem Auftrag nämlich, die ihrem Ende entgegengehende Erzherzogin Isabella zu unterstützen und im Falle ihres Todes zu ersetzen, begab sich im April 1633 Philipps Bruder, der Kardinal-Infant Ferdinand, nach Mailand, von wo er dann mit einem neu aufzustellenden Heere durch Deutschland nach den Niederlanden ziehen sollte. Eben die hiermit zusammenhängenden Zurüstungen riefen nun das Projekt hervor, die aufzubringende Armee nicht nur zum Geleit des Infanten zu verwenden, sondern mit kaiserlicher Zulassung dauernd im Reich zusammen-

zuhalten, um vom Boden des Oberelsaß und der Franche-Comté die Schweden zu bekämpfen und die Franzosen im Zaum zu halten.

Im Mai wurde dieser Plan dem Kaiser und zugleich dem kaiserlichen Feldherrn, auf dessen Zusammenwirken mit dem spanischen Heer ja durchaus gerechnet wurde, vorgelegt. Aber fürs erste trat da den Spaniern ein allseitiger Widerstand entgegen: der Kaiser wies ihre Vorschläge aus Furcht vor der zu gewärtigenden Erbitterung der protestantischen Reichsstände und Frankreichs zurück; und vollends Wallenstein! wie hätte er, der eben an der Arbeit war, die protestantischen Kurfürsten zu gewinnen, gleichzeitig die ihnen über alles verhaßten Spanier ins Reich ziehen können! Wie konnte er das mit jenen Kurfürsten und den Schweden geführte zweideutige Spiel sich dadurch verderben, daß er die Spanier als Aufpasser an seine Seite nahm! und wie konnte er, der den Frieden erstrebte, eine Maßregel begünstigen, die den offenen Eintritt der Franzosen in den deutschen Krieg zur sicheren Folge haben mußte! So tat Wallenstein alles, um den Kaiser in seiner Ablehnung zu bestärken. Indes dieses Zusammengehen des Kaisers und seines Feldherrn sollte bald durch eine unvorhergesehene Wendung im Gang des Krieges gestört werden.

In Oberdeutschland gab es damals vier noch im katholischen Besitz befindliche Städte, die als Ausfalltore, Stützpunkte und Verbindungsglieder den kriegenden Parteien über alles wertvoll erschienen: am Rhein Philippsburg und Breisach, am Bodensee Konstanz und an der Donau Regensburg. Unter diesen ersah sich der schwedische General Horn, nachdem er sich von Herzog Bernhard seit dem zeitweiligen Zusammenwirken (S. 558/59) wieder getrennt, dann durch die meuterischen Bewegungen seiner Truppen (S. 555 f.) kostbare Zeit verloren hatte, die Stadt Konstanz zum Angriff aus. Am 28. August brach er von Donauwörth auf, und am 8. September begann er die Belagerung. Schon vorher hatte jedoch auch die Bedrängung der rheinischen Plätze begonnen, und gerade sie wurde verstärkt infolge eines der Zwischenfälle, an denen der Krieg damals so reich war. In den letzten Tagen des Juli nämlich war der rast- und treulose Herzog Karl von Lothringen, um sich der Fesseln der französischen Verträge (S. 520, 542) zu entledigen, mit einem Heerhaufen, den er im Dienste des Kaisers zu führen vorgab, im Elsaß erschienen, getragen von der Hoffnung auf einen gleichzeitigen Losbruch des Herzogs von Orleans gegen Frankreich und auf das zeitige Eintreffen der Armee Ferias im Elsaß. Seinem Unternehmen wurde jedoch ein rasches Ende gemacht: am 11. August sprengte der Pfalzgraf Christian in einem Treffen bei Pfaffenhofen die lothringischen Truppen auseinander, und am 20. September mußte der Herzog mit dem persönlich gegen Nancy herangezogenen König Ludwig XIII. einen dritten Vertrag unterzeichnen, kraft dessen auch Nancy einer französischen Besatzung eingeräumt, und jegliche Kriegsrüstung des Herzogs, solange der deutsche Krieg dauere, an des französischen Königs Zustimmung gebunden wurde.

Infolge dieser Ereignisse wurden die beiden Rheinfestungen noch schutzloser, als sie es vorher schon waren. Philippsburg, das schon seit Juni von einer schwedischen Heeresabteilung belagert wurde, Breisach, das neuerdings, in

den ersten Tagen des Juli, vom Rheingrafen Otto und dem Markgrafen Philipp von Baden auf beiden Rheinseiten eingeschlossen wurde, schienen ihrem Fall schwer entgehen zu können. Eben die Gefährdung dieser letzteren Festung war es nun aber, was innerhalb der kaiserlichen Regierung eine außerordentliche Bewegung hervorrief. Breisach, so rechnete man, erhält allein die Verbindung der rechtsrheinischen vorderösterreichischen Lande mit dem österreichischen Oberelsaß und der spanischen Franche-Comté; in der Gewalt Schwedens würde es dem Bundesgenossen dieser Macht, nämlich Frankreich, in ähnlicher Weise als Ausfallstor gegen Oberschwaben und Baiern dienen, wie Philippsburg gegen den oberrheinischen und fränkischen Kreis. Die Frage des Entsatzes Breisachs war es daher, welche mit einemmal des Kaisers Haltung gegenüber der spanischen Zwischenkunft in ihr Gegenteil verkehrte: er ließ jetzt seine Hülferufe, wie an die kaiserlich-bairische Armee unter Albringen, so auch an die Spanier ergehen.

Und diese Gesuche waren nicht vergeblich. Nachdem der Infant Ferdinand den Kaiser schon vorher dadurch seinen Wünschen günstiger gestimmt hatte, daß er als Aufgabe der nach Deutschland zu werfenden Truppen nur noch die Oeffnung und Sicherung seines Weges nach den Niederlanden vorwandte, also auf die dauernde Aufstellung eines Heeres auf dem Reichsboden verzichtete, erhielt jetzt der spanische Stolz die Genugthuung, daß der Kaiser den Infanten um die Sendung des Heeres ausdrücklich bat (30. Juli), wobei denn, da der Infant persönlich durch Krankheit und andere Hindernisse bis zum folgenden Jahr in Mailand zurückgehalten wurde, als Vorwand nicht seine Begleitung, sondern die Bereitung seiner Wege, als wahrer Zweck der Entsatz Breisachs und die weitere Verdrängung des Feindes aus der Nachbarschaft aufgestellt wurde. Am 10. September erschien demgemäß der Mailänder Statthalter, der Herzog Feria, an der Spitze von etwa 9000 Mann in Innsbruck. Er hatte einen Weg genommen, der an sich schon den alten Streit zwischen Frankreich und Spanien über das Veltlin wieder aufregte. Da nämlich die rätischen Bünde den Vertrag von Monzon als zu unvorteilhaft nicht angenommen hatten (S. 359), so war auch das Veltlin nicht unter ihre Herrschaft zurückgekehrt und dann abermals dem herrschenden Einfluß der spanisch-mailändischen Regierung verfallen. Das Veltlin gab sich daher bereitwillig als Durchzugsgebiet her, durch welches jetzt, wie auch im folgenden Jahr die spanischen Truppen ihren Weg über Bormio nach Tirol einschlugen.

Fürs erste sah Frankreich diesem und den folgenden Durchzügen widerstandslos zu, und da inzwischen auch der Kurfürst Maximilian seine Zustimmung dazu gegeben hatte, daß Albringen zum Entsatze Breisachs mitwirke, so stießen beide Generale, der spanische und der bairisch-kaiserliche, am 29. September in Ravensburg zusammen und traten nun den Zug nach dem Rheine an. Nur einer setzte all diesen Maßregeln den hartnäckigsten Widerstand entgegen: das war Wallenstein. Er ging so weit, dem Infanten und dem Herzog Feria direkte Vorstellungen gegen den Einmarsch der Spanier zu machen, ja dem Feldmarschall Albringen noch am 20. September den Befehl zu erteilen, daß er mit den Spaniern sich durchaus nicht einlasse. Natürlich wurde aber damit sein

früheres Verhältnis zu Spanien völlig umgekehrt; den Vertretern Philipps IV. am kaiserlichen Hofe erschien er nunmehr als verdeckter Feind. Und auch zum Kaiser trat er in ernstlichen Gegensatz. Ferdinand hatte nämlich, um weiteren Gegenzügen Wallensteins vorzubeugen, sich das unablässig wiederholte Verlangen des bairischen Kurfürsten, daß Aldringen ihm, Maximilian, unterstellt werde (S. 560), angeeignet und demgemäß Wallenstein zur Erfüllung desselben aufgefordert (1. und 10. August). Als Antwort darauf erfolgten neue Winkelzüge: dem Kaiser sprach Wallenstein seine Zustimmung aus, seinem Generalleutnant Gallas aber übertrug er gleichzeitig neben dem Kommando über die bei Eger stehende Armee (S. 564) den Oberbefehl über alle im Reich „hin und wieder sich befindenden" kaiserlichen Truppen und wies Aldringen an ihn als ordentlichen Vorgesetzten (16., 19. September). Da griff endlich der Kaiser mit der unmittelbaren Ankündigung an Aldringen durch, daß er den Befehlen Maximilians ohne weitere Beschränkungen zu gehorchen habe (18. September). Aldringen aber, zwischen den Kaiser und den gefürchteten Feldherrn gestellt, nahm sich vor, beiden nach Möglichkeit dadurch zu genügen, daß er bei der übervorsichtigen, den Wagnissen der Schlacht oder einer größeren Belagerung ausweichenden Kriegführung beharrte.

Ruhmvoll verlief unter solchen Umständen der Feldzug keineswegs. Allerdings mußte Horn die Belagerung von Konstanz aufheben, aber nur, um sich am folgenden Tag (4. Oktober) mit dem aus Franken herangezogenen Herzog Bernhard bei Stockach zu vereinigen. Und nun begann zwischen den feindlichen Heeren, die am 7. Oktober an der oberen Donau, zwischen Tuttlingen und Mößkirch, kurze Zeit einander gegenüberstanden, eine Reihe künstlicher, auf strategische Vorteile abgesehener Manöver; ihr Ergebnis war, daß Aldringen mit Feria in südwestlicher Richtung bei Waldshut die Rheinlinie gewann, dann den Weg in den Breisgau und Sundgau einschlug und am 20. Oktober in das glücklich entsetzte Breisach einzog, daß dagegen Horn sich nordwestlich ins Kinzigthal schlug, dann, über die Straßburger Rheinbrücke verfügend, weiteren Fortschritten des Feindes links und rechts des Rheines entgegentrat. Da aber erfolgte eine verhängnisvolle Wendung.

Vertrauend auf Verstärkungen, die seiner im Elsaß warteten, hatte Horn vor dem Abzug nach der Kinzig den Herzog Bernhard von seiner Armee losgelöst. Der Herzog zog nun zunächst hinter Aldringen her in der Richtung auf Schaffhausen, als ihn am 14. Oktober die unerwartete Mahnung Oxenstiernas erreichte, dem Kurfürsten von Sachsen, der von Wallenstein nach dem Abbruch der Verhandlungen mit Arnim schwer bedroht sei, durch eine Diversion Luft zu machen. Anfangs unschlüssig, ob er zu diesem Zweck gegen Baiern oder durch die Oberpfalz gegen Böhmen vorgehen solle, ließ er fürs erste seine Truppen die Donau abwärts marschieren, dann aber, nachdem er zur Verständigung mit Oxenstierna nach Frankfurt geeilt und des Zuzugs der jüngst verstärkten schwedischen Truppen aus dem Fränkischen versichert war, beschloß er, seinen Angriff gegen Regensburg zu richten, die Stadt, von der man viel unmittelbarer als von Donauwörth aus die bairischen Lande heimsuchen konnte, und von der man für den Einbruch in Oesterreich nur noch das wenig wider-

standsfähige Passau im Wege hatte. Obgleich das Heer, das er vereinigte, wohl nicht über 12000 Mann zählte, war er doch den in Baiern zurückgelassenen Truppen, die von dem tapferen Reiteroberst Johann von Werth geführt wurden, weit überlegen. Regensburg selbst war von etwa 1500 bairischen Söldnern verteidigt, die einst Maximilian der Reichsstadt aufgezwungen hatte (S. 534), die aber jetzt bei dem Umfang der Stadt und der feindlichen Gesinnung der Bürger zu einer nachhaltigen Verteidigung nicht ausreichten. So kam denn für Bernhard alles auf die Ueberraschung eines schlecht vorbereiteten Gegners an, und diese Aufgabe löste er glänzend: am 4. November stand er vor Regensburg, am 10. begann die eigentliche Beschießung, und am 14. wurde die Uebergabe erzwungen. Ein Streifzug ins Niederbairische, der über die Donau und bis zum unteren Lauf der Isar führte, setzte dann sofort die Bedeutung der gewonnenen Position ins rechte Licht.

Es gab nur einen, der diesen Angriff gegen Baiern seit drei Wochen vorausgesehen und deshalb unausgesetzt beim Kaiser, bei Wallenstein und bei Aldringen nach Hülfe gerufen hatte: es war Maximilian von Baiern. Seine Meinung war, daß Aldringen fürs erste nur ein paar tausend Reiter senden, übrigens mit seiner Hauptmacht die Streitkräfte Horns festhalten und sich zur Sicherung leistungsfähiger Winterquartiere in den benachbarten Feindeslanden von Baden und Württemberg ausbreiten sollte. Wallenstein dagegen sollte von seinen in Böhmen liegenden Truppen die entscheidende Hülfe leisten: wenn er ohne Säumen etwa 2000 Reiter und 3000 Mann zu Fuß gegen die Donau vorgehen lasse, so könne, meinte Maximilian, Regensburg und Baiern noch gerettet werden. Aber Wallenstein war eben mit seinen schwerfälligen Operationen gegen Sachsen und Brandenburg beschäftigt, und stets auf Deckung seiner eigenen Positionen bedacht, war er alsbald mit der Rechnung fertig, daß Herzog Bernhard nur zum Schein gegen Regensburg vorgehe, sein wahres Ziel aber ein Einbruch in Böhmen oder die Verbindung mit Arnim in Meißen sei. Gegen diese neue Gefahr erklärte er seine Kräfte an der Nordwestgrenze Böhmens zusammenhalten zu müssen, wie denn selbst eine Reiterabteilung unter dem Generalwachtmeister Strozzi, die er am 9. November zur Unterstützung der Baiern bestimmte, vorerst mit Arbeiten zur Sperrung der böhmischen Grenze beschäftigt wurde. Und so ging Regensburg, ohne daß ein Mann aus Wallensteins Armee zur Rettung erschienen wäre, verloren. Aber wie das Unglück geschehen war, trat mit einemmal in des Feldherrn Entschlüssen eine jähe Wendung ein.

Der Anlaß dazu scheint vom Kaiser gekommen zu sein. Auch der hatte nämlich mit steigender Dringlichkeit den Beistand für Maximilian verlangt, endlich aber, da alles nichts half, wie vorher in der Frage der Unterstellung Aldringens unter Maximilian, durchgegriffen, indem er am 11. November dem Generalleutnant Gallas unmittelbar befahl, die Sendung eines ausreichenden Hülfscorps zu bewirken. War es nun der Zorn eines Mannes, der, weil ihm sein Wille nicht gethan wird, sein eigenes Werk zerstört, oder war es die Unfähigkeit, an zwei Stellen zugleich einzugreifen? — genug, am 16. November, als der Fall Regensburgs schon erfolgt, aber Wallenstein noch nicht bekannt

war, kündigte er plötzlich einen Zug nach dem Westen an: nicht Gallas, sondern er selber brach mit der gesamten bei ihm befindlichen Kavallerie und angeblich 6000 Mann zu Fuß quer durch Böhmen gegen Herzog Bernhard auf, dem Gallas aber, als seinem Stellvertreter, überließ er den Oberbefehl über die im östlichen Böhmen und Schlesien zurückbleibende Armee. Natürlich wurde damit die in Norddeutschland geplante Offensive aufgegeben; allein da, wo der Feldherr selber hineilte, schien doch noch eine größere Entscheidung bevorzustehen: er zweifle nicht, so verkündete Wallenstein noch am 22. November, daß den Herzog von Weimar sein Zug nach Regensburg gereuen werde. Indes was geschah, als er am 26. November sein Hauptquartier in Pilsen aufgeschlagen hatte und dem Feinde wirklich nahe kam? Er wagte sich über den Böhmerwald bis zu dem bairischen Grenzstädtchen Furth. Wie er aber hier (1. Dezember) Rat hielt, ob er die benachbarte, vor zehn Tagen von den Schweden eroberte Stadt Cham wieder nehmen oder dem damals jenseits der Donau befindlichen Herzog Bernhard folgen sollte, wagte er weder das eine noch das andere und zog sich bald wieder, zufrieden damit, daß er die Besatzungen in Passau und Oberösterreich verstärkt und dem bairischen Obersten Werth jene kleine Reiterabteilung unter Strozzi zur Abwehr der Fortschritte Bernhards beigegeben hatte, in die sichere Stellung bei Pilsen zurück. Fortan ließ er sich weder durch das erneute Drängen Maximilians noch durch den gebieterischen Befehl des Kaisers zu einem nochmaligen Vorgehen bestimmen.

Dieser eine Fehlschlag war nicht der einzige. Um dieselbe Zeit waren auch Aldringen und Feria aus der Stellung, die sie nördlich von Freiburg und Breisach dem Feldmarschall Horn gegenüber einnahmen, verdrängt. Letzterer, um ihnen die beabsichtigte Ausbreitung nach Württemberg unmöglich zu machen, war unversehens am 19. November über den Schwarzwald nach dem württembergischen Städtchen Balingen abgeschwenkt. Da war es denn die Sorge, daß sie von der Donaulinie abgeschnitten und in den ausgesogenen Gebieten des Breisgaus und Oberelsaß eingesperrt werden möchten, welche Aldringen und Feria auf dem kürzeren Wege von Freiburg über Neustadt zur Donau trieb, mit dem Vorsatz, nun weiter abwärts zwischen Ulm und Donauwörth, rechts und links der Donau, die Winterquartiere zu suchen. Aber da traf sie weiteres Mißgeschick. Wallenstein, auf dessen Anzug gegen die Donau auch sie rechneten, kam nicht; ihre eigene Armee war durch Hunger und Seuchen furchtbar gelichtet und entkräftet, Horn aber, im Bewußtsein der Ueberlegenheit und bereit, auf günstigem Boden eine Schlacht zu liefern, folgte ihnen auf dem Fuße nach. Um jetzt nicht an der Donau zwischen Horn und Herzog Bernhard zu geraten, bogen die beiden Feldherrn vor Ulm in südöstlicher Richtung ab nach Schwaben und Oberbaiern. Erst in Perchting, zwischen Ammer- und Würmsee, fand Aldringen am 22. Dezember eine längere Rast, während Feria sich todkrank in Starnberg niederlegte und am 11. Januar 1634 verschied.

Nun aber kam noch, als bitterer Schlußakt, die Frage der Winterquartiere. Noch im August hatte Wallenstein die ihm schon damals drohende Entziehung des kaiserlichen Vertrauens unter anderem dadurch abgewandt, daß er die Verlegung der Winterquartiere in Feindesland neuerdings zusicherte, wie er denn

auch nach seinen bald gegen Norddeutschland, bald gegen Süddeutschland gerichteten Entwürfen für seine Quartiere nebeneinander das Herzogtum Württemberg und die Lande von der Lausitz bis nach Thüringen bestimmt hatte. Allein jetzt war, abgesehen von dem Gebiet zwischen dem oberen Lech und der Iller und von da nach dem Bodensee hin, nur das Freundesland, d. h. vornehmlich die bairischen und österreichischen Lande verfügbar. Jetzt also sollten der Kaiser und Maximilian neben allem anderen auch noch die furchtbare Last der Winterquartiere ihren Unterthanen aufbürden. Von Aldringen wurde das flehentlich erbeten, von Wallenstein kurz, als ob er nichts zu entschuldigen hätte, vom Kaiser verlangt. Und nach vergeblichem Sträuben und verdrießlichen Verhandlungen blieb denn auch nichts übrig, als daß Maximilian die bairischen und den Rest der spanischen, Ferdinand die kaiserlichen Truppen in seine Lande verteilte. Aber auch damit war des Unglücks kein Ende. Vor Ausgang des Winters trieb Horn die kaiserlichen Besatzungen aus den meisten in Oberschwaben noch festgehaltenen Plätzen heraus, und in den elsässisch-oberrheinischen Gebieten, wo der Rheingraf Otto Ludwig den protestantischen Bundestruppen wieder die Oberhand verschaffte, mußte sich ihnen im Januar 1634 die Stadt Philippsburg ergeben.

Auch im westlichen Norddeutschland schloß das Jahr 1633 übel ab. Herzog Georg fügte zu der Einnahme von Hameln (S. 561) am 12. September die von Stadt und Stift Osnabrück hinzu, und der zuverlässigste unter den fürstlichen Bundesgenossen Schwedens, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der sich, nicht zufrieden mit dem Heilbronner Bund, am 27. Mai durch ein Sonderbündnis noch besonders an Schweden gefesselt und der fremden Macht dabei auch ihre Befriedigung mit Reichslanden verbürgt hatte, konnte nunmehr auf Grund der Schenkung Gustav Adolfs (S. 509) von den eroberten Stiftern Fulda, Corvey und Paderborn in aller Form Besitz ergreifen (Juni-August).

Daß man bei solchen Niederlagen im kaiserlichen Lager nach dem Schuldigen suchte, verstand sich von selbst, und selbstverständlich war es nach allem, was vorgegangen war, daß nicht nur Maximilian und die spanischen Gesandten, sondern auch der Kaiser den Schuldigen in der Person Wallensteins erkannten. Besonders des Kaisers Unzufriedenheit mit Wallensteins Kriegführung hatte ihren Höhepunkt erreicht, als jene Konflikte über die Bekämpfung Weimars und über die Winterquartiere ausbrachen. Gleichzeitig hatte sich ein nicht minder tiefes Mißvergnügen über Wallensteins politisches Verhalten eingestellt. Wallenstein hatte den Kaiser über seine Unterhandlungen mit den Feinden durch die Vorspiegelung zu beruhigen gesucht, daß er in der entscheidenden Frage der Rückführung der kirchlichen und politischen Verhältnisse auf einen früheren Stand nicht über die bisher vom Kaiser in Aussicht gestellten Zugeständnisse hinausgegangen sei; aber nun waren seit Juli und August am bairischen und am kaiserlichen Hof Berichte eingekommen, in denen der verräterische Inhalt dieser Verhandlungen nicht nur offen gelegt, sondern auch übertrieben war. Da sie Glauben fanden, so gesellte sich am kaiserlichen Hof zu der Verurteilung von Wallensteins Kriegführung die Furcht vor seinem Verrat. Wie aber sollte man da zu einem anderen Schluß kommen, als daß ihm der Oberbefehl entzogen werden

müsse? Zu diesem Schluß gelangte in der Tat der Graf Schlick, das Haupt der Kriegsverwaltung, und, wenn auch zögernd, der Fürst Eggenberg, das Haupt der gesamten Regierung. Wie dann vollends — es war in den letzten Tagen des Jahres — der Kurfürst Maximilian es gegen seine Gewohnheit übernahm, den Absetzungsantrag durch seinen Gesandten offen vor dem Kaiser zu vertreten, da faßte auch Ferdinand den Entschluß, sich von dem Feldherrn zu befreien. Aber indem er ihn faßte, hatte er auch schon mit der Gegenwehr Wallensteins zu rechnen.

Für Wallenstein war die Ungnade, in die er gefallen war, kein Geheimnis. Er sah sich dadurch vor die Wahl gestellt, ob er sich einer gewiß nicht ehrenvollen Absetzung, vielleicht auch einer gefährlichen Rechenschaft unterwerfen, oder unter den in seinen Unterhandlungen mit den Feinden eröffneten Wegen den zweiten, der auf einen Pakt mit allen Feinden des Kaisers und auf die Zertrümmerung der österreichischen Macht hinauslief, einschlagen sollte. Und da war es nun sein durch dreijährige perfide Umtriebe vorbereitetes Verhängnis, daß seine Wahl auf diesen zweiten Weg fiel. Zum Ziel sollten ihn dabei führen: einmal die jetzt untereinander zu verbindenden und zum Abschluß zu treibenden Verhandlungen mit Schweden und Frankreich, mit Sachsen und Brandenburg, sodann die durch gemeinsame Interessen verbürgte Ergebenheit der Armee. Aber indem er sich nach beiden Seiten ans Werk machte, war es wieder ein anderes Verhängnis, das ihn verfolgte: die Zweideutigkeit, die er nicht abzulegen, das Zaudern, das er nicht zu überwinden vermochte.

Am 26. Dezember hatte er, als Mittelsmann für seine an Schweden, Frankreich und Sachsen zu richtenden Anträge, den Grafen Wilhelm Kinsky, für die noch besonders an Sachsen und Brandenburg zu überbringenden Vorschläge den Herzog Franz Albert von Lauenburg — diesen statt des unabkömmlichen Arnim — zu sich eingeladen, worauf denn auch der erstere am 8., der andere am 20. Januar im Lager zu Pilsen erschien. Auf Grund der ihnen hier zuteil werdenden Eröffnungen konnten alsbald beide an all die genannten Mächte ihre persönliche Ueberzeugung berichten, daß der erbitterte Feldherr bereit sei, sich zu gemeinsamer Aktion gegen den Kaiser mit ihnen zu verbünden; aber greifbare Vorschläge, bei denen Wallenstein festgehalten werden konnte, vermochten sie auch jetzt nicht vorzulegen. So war es denn nur *eine* Macht, die ihr Mißtrauen so weit überwand, daß sie bestimmte Verpflichtungen und Gegenverpflichtungen, auf die ein Vertrag zu gründen sei, formulierte: nämlich Frankreich. Am 1. Februar ließ Richelieu für den Gesandten Feuquières eine Instruktion abfassen, in welcher er in seiner methodischen Art die beiden Möglichkeiten, daß Wallenstein sich offen gegen den Kaiser erkläre, oder daß er dieser Erklärung ausweiche, unterschied. Im ersteren Fall und unter der Voraussetzung, daß Wallenstein alsdann mit 14—15 000 Mann die Lande des Kaisers angreifen werde, war Frankreich erbötig, ihm jährlich eine Million Livres zu zahlen und an Herrschaften im Reich ihm ebensoviel zu verbürgen, wie er früher dort besessen hatte. Mündlich durfte Feuquières ihm auch für den Fall treuen Zusammenhaltens mit Frankreich den Erwerb weiterer Würden und Lande versprechen und nötigenfalls sogar anerkennen, daß dieser Erwerb womöglich im

Königreich Böhmen bestehen solle, nur daß er eine schriftliche Verpflichtung in dieser Beziehung zu vermeiden hatte. — Zu einer wirklichen Verhandlung über diese Anerbietungen ist es indes gar nicht gekommen, da der Agent, den Feuquières statt seiner an Wallenstein abschickte, ihn nicht mehr unter den Lebenden fand.

Mit festerer Hand, als diese auswärtigen Beziehungen, schien Wallenstein anfänglich sein Verhältnis zur Armee anzufassen. Zustatten kam ihm hier einerseits die Verflechtung seiner Interessen mit denen der Regimentsobersten, da deren große Vorschüsse gutenteils auf seine persönliche Bürgschaft gestellt waren (S. 558), andererseits die den Offizieren vielfach beigebrachte Meinung, daß die Schuld an der launenhaften Kriegführung, der Erschwerung der Winterquartiere und den unaufhörlich anschwellenden Soldrückständen auf den Kaiser falle. Gerade damals wurde die aus dieser Auffassung entspringende Erbitterung verstärkt, da nach dem eben erfolgten Tode der Infantin Isabella (3. Dezember 1633) die spanische Regierung darauf drang, daß der Infant Ferdinand seine Reise nach Brüssel ohne weiteren Aufschub mitten im Winter antreten und dabei von einer starken Kavallerieabteilung Wallensteins geleitet werden sollte: eine Zumutung, die am 5. Januar 1634 mit kaiserlicher Befürwortung dem Feldherrn vorgetragen und von ihm verworfen wurde. Da schien sich denn ein einfaches Mittel zu bieten, die längst gesammelte Erregung zum Ausbruche zu bringen, nämlich die in ihren Wirkungen schon früher erprobte Drohung des Rücktritts vom Kommando. Um diesen Kunstgriff ins Werk zu setzen, versammelte Wallenstein in der ersten Hälfte des Januar 1634 neunundvierzig Regimentsführer, darunter neun Angehörige der Generalität, in seinem Hauptquartier zu Pilsen. Als Werkzeuge dienten ihm zwei Vertraute, nämlich der schon genannte Graf Trzka (S. 558), der ihm von Anfang an in seinen strafbaren Verhandlungen als Werkzeug gedient hatte, und der Feldmarschall Christian Ilow, dessen Künste in der Verhetzung der Befehlshaber Wallenstein früher getadelt hatte und jetzt für seine Zwecke gebrauchte. Vor die versammelten Offiziere traten diese beiden Männer mit der Eröffnung, daß der Feldherr zurückzutreten entschlossen sei; als dann die Offiziere darüber in lärmende Aufregung gerieten, waren sie bei der Hand, zwischen ihnen und dem Feldherrn einen Ausgleich zu vermitteln, kraft dessen Wallenstein sein vorläufiges Verbleiben im Amt bewilligte, aber nur gegen eine von sämtlichen Offizieren unterzeichnete Verpflichtung, des Inhalts, daß er, der Feldherr, seinen Posten nicht ohne Zustimmung der Offiziere verlassen, diese aber bei Eidespflicht zu ihm halten, alles bis zum letzten Blutstropfen für ihn einsetzen und einen Abfall von dieser Pflicht an Leben und Gut des Abtrünnigen rächen würden (12. Januar).

Dieser Gegenschlag Wallensteins wurde nun aber sofort der kaiserlichen Regierung kund, und sofort sah diese in dem „Pilsener Revers" das, was er im Sinn seiner Urheber auch war, nämlich eine Verschwörung der Offiziere, um die Stellung des Generals seinem Kriegsherrn gegenüber unangreifbar zu machen. Damit trat neben der Absetzung Wallensteins als zweite Aufgabe seine Bestrafung an sie heran, und in diesem Sinne wurde jetzt, am 24. Januar, der erste entscheidende Schlag geführt: in einem an alle Offiziere gerichteten Patent verkündete

der Kaiser die Absetzung des Feldherrn und behielt sich gegen ihn, wie gegen Trzka und Ilow, die Bestrafung vor. Aber veröffentlicht wurde der Erlaß fürs erste noch nicht; vorher wollte man erproben, wie weit der Pilsener Revers den von den Urhebern verfolgten Zweck wirklich erreicht hatte, vor allem ob drei Männer im Geiste desselben zu handeln geneigt waren: der Generalleutnant Gallas, der im Kommando auf Wallenstein folgte, daher auch kraft jenes kaiserlichen Absetzungspatentes vorläufig an dessen Stelle zu treten hatte, der Feldmarschall Aldringen, der noch immer sein voriges gemischtes Kommando führte, der Generalwachtmeister Ottavio Piccolomini, den Wallenstein Mitte Januar von Pilsen aus zur Uebernahme des Befehls über die Truppen in Passau und Oberösterreich abfertigte. Aber gerade diese hatten in Wahrheit ihre Entscheidung schon vorher getroffen. Aldringen und wahrscheinlich auch Gallas und Piccolomini hatten sich seit den letzten Monaten mit Unzufriedenheit und Argwohn gegen Wallensteins Kriegführung und Politik erfüllt; als daher der Kaiser den beiden ersteren seinen bei Ablauf des Jahres 1633 im allgemeinen gefaßten Entschluß der Absetzung Wallensteins sofort im Vertrauen eröffnete, hatte er die Freude, daß sich ihm beide und mit ihnen der von Gallas herangezogene Piccolomini ohne Zögern zur Verfügung stellten, zunächst freilich ohne mit Wallenstein zu brechen, in der Hoffnung vielmehr, daß er sich gütlich zur Abdankung werde bestimmen lassen, wie denn auch Piccolomini, um sein Vertrauen nicht zu verscherzen, sich bei seiner Anwesenheit in Pilsen zur Unterzeichnung des verhängnisvollen Reverses herbeiließ.

Aber nun eilte am 31. Januar zu Piccolomini, der sich des ihm übergebenen Kommandos wegen in Linz befand, ferner zu Aldringen, der in Passau weilte, ein Bote des Kaisers und übergab beiden jenes kaiserliche Patent vom 24. Januar; gleichzeitig erhielt Piccolomini seine Beförderung zum Feldmarschall, daneben aber einen höchst gefährlichen Auftrag: er sollte in Pilsen die Wallenstein umgebenden Offiziere durch Vorlage des kaiserlichen Befehls von ihrem General losreißen und dann diesen selbst, als notorischen Rebellen, gefangen nehmen oder im Falle des Widerstandes töten. Gehorsam diesem Befehl und im Bewußtsein, daß er sein Leben aufs Spiel setze, stellte sich darauf Piccolomini um den 11. Februar zum zweitenmal in Pilsen ein. Hier konnte er sich mit dem zeitweilig von Wallenstein dorthin beschiedenen Gallas bereden, und die Frucht dieser Unterredung war, daß Gallas, als nunmehriger Höchstkommandierender, vor seiner Abreise, die am 13. Februar erfolgte, einen Befehl an die Regimentsobersten hinterließ, durch den sie nochmals zur Lossagung von Wallenstein aufgefordert und an die Befehle von Gallas, Aldringen und Piccolomini gewiesen wurden. Indes diese Befehle gleich zu übergeben, durfte Piccolomini doch noch nicht wagen; er kehrte unverrichteter Dinge zurück, und die drei Generale mußten nun die Regimentsobersten durch Mitteilung des kaiserlichen Patentes einzeln zu gewinnen suchen. Damit aber kamen sie desto rascher zum Ziel. Im Lauf des Monats Februar erklärten fast alle Regimentsführer und höheren Befehlshaber in Böhmen und Oesterreich ihre Ergebenheit gegen den Kaiser, sogar die Oberstleutnants der fünf Kavallerieregimenter des Grafen Trzka folgten dem allgemeinen

Strom und wurden dafür zu Obersten an die Stelle ihres bisherigen Vorgesetzten befördert.

Gallas war inzwischen von Pilsen nicht zurück nach Schlesien, sondern vorwärts nach Linz geeilt. Wie er nun von hier aus das Werk der Vereinigung der getreuen Regimenter leitete, bildete er bald von Prag bis Budweis eine Linie von Truppen, die in unwiderstehlichem Vormarsch das Pilsener Hauptquartier überwältigen sollten. Daneben gingen auch wieder vom Kaiser am 18. Februar zwei neue Erlasse aus: der eine, an die Truppenführer und an hohe Behörden einzeln gerichtet, untersagte ausdrücklich den Gehorsam gegen Wallenstein, Trzka und Ilow und wies die Obersten neben Gallas an Aldringen, Marradas, Piccolomini und Suys für Böhmen und Oesterreich, an Colloredo, Hatzfeld und Götz für Schlesien und Mähren; der andere, an die gesamte Armee, Offiziere wie Gemeine, gerichtet und zur öffentlichen Verkündigung bestimmt, bezichtigte Wallenstein der Verschwörung zum Sturz des Kaisers und seines Hauses und gab den gleichen Wechsel des Oberbefehls kund.

Was that nun Wallenstein gegen das unerbittlich herannahende Geschick? Unter fortschreitendem Alter, gequält von seinem alten Leiden, der Gicht, ging er sichtlich in seinen Kräften zurück; neben der Fähigkeit raschen Handelns, die er nie besessen hatte, ließ er jetzt auch die innere Sicherheit vermissen. In dem Gefühl, daß die Anhänglichkeit seiner Armee wankte, berief er nochmals seine hohen Offiziere auf Mitte Februar nach Pilsen, um die Verpflichtung vom 12. Januar zu erneuern. Aber wie sich nur etwa dreißig einstellten, und der Mehrzahl sichtlich schon vor den Folgen jenes ersten Reverses graute, suchte Wallenstein sie zugleich zu beschwichtigen und festzuhalten, indem er dem Revers die Klausel zusetzen ließ, daß die Verpflichtung in dem Augenblick aufhöre, da des Feldherrn Vorgehen sich gegen den Kaiser und die Religion richte (20. Februar). In dieser Form wurde die Urkunde unterzeichnet, aber eigentlich entkräftet.

Daneben griff er wieder zu dem alten Doppelspiel. Mit dem kaiserlichen Hof versuchte er, wenn auch vergeblich, über einen ehrenvollen und vorteilhaften Rücktritt zu verhandeln, zugleich aber, am 19. Februar, fertigte er jenen Herzog Franz Albert von Lauenburg, der im Auftrag des Kurfürsten von Sachsen zu ihm gekommen war, an den Herzog Bernhard von Weimar ab, mit dem Gesuch, ihm zur Unterstützung seiner bevorstehenden Waffenerhebung gegen den Kaiser eine Kavallerieabteilung an die oberpfälzisch-böhmische Grenze entgegenzusenden, und um eine ähnliche Truppensendung an den Saum von Meißen und Böhmen ließ er brieflich den General Arnim ersuchen; endlich, obgleich doch das Bündnis mit Schweden und Sachsen noch gar nicht fertig war, richtete er an die eigenen Regimenter in Böhmen den Befehl, zu einer großen Konzentration nach Prag auszurücken, ja er bestimmte auch schon den Tag für seinen eigenen Abgang: es sollte der 22. Februar sein.

Da aber, am Abend des 21. Februar, traf ihn eine Nachricht, die ihm zeigte, daß seine Sache verloren war: der Feldmarschallleutnant Suys, einer von denen, an welche die von Wallenstein abkommandierten Truppen gewiesen waren, hatte sich in Prag am 20. eingefunden und alsbald bei den anwesenden

Regimentern die Versicherung der Treue gegen den Kaiser empfangen; entweder sofort, oder doch spätestens am 22. ließ er auch jenes geschärfte kaiserliche Patent vom 24. Januar öffentlich kundmachen. Da kam denn für Wallenstein die Zeit der letzten verzweifelten Gegenwehr. Am 22. Februar brach er von Pilsen statt nach Prag nach Eger auf, von wo er nach Franken hin dem Herzog Bernhard, nach Sachsen dem Arnim die Hand zu bieten hoffte. Vor und nach dem Aufbruch ließ er zugleich an Herzog Bernhard durch Ilow seine letzten Hülferufe ergehen: der Bruch mit dem Kaiser sei vollzogen; der Herzog möge mit einem Truppencorps ihm schleunigst nach Eger entgegenziehen. Auf diese Botschaft bedachte sich Bernhard einige Tage lang, ob nicht alles eine Kriegslist sei; dann, am 26. Februar, machte er sich auf, um, sei es zur Verbindung mit Wallenstein, sei es zur Abwehr eines hinterlistigen Schlags, von Regensburg nach Eger zu ziehen: wenn, so rechnete er, Wallensteins Anerbieten ernsthaft ist, so wird er die noch in seiner Gewalt befindlichen Truppen und Plätze der Krone Schweden übergeben müssen und dafür in seinen persönlichen Ansprüchen deren Beistand zur Erlangung einer gewissen Befriedigung erhalten. Was war aber, so fragt man, der Sinn dieser Rechnung? Für Wallenstein doch nur die Aussicht auf das Los eines entehrten Ueberläufers, der bei einem wenig großmütigen Feinde eine Unterkunft finden mochte? Da war es in der That ein Glück für seinen Nachruhm, daß in jenen selben Tagen sich sein Geschick in ergreifenderer Weise vollendete.

Von Pilsen aus hatte der Feldherr außer seiner Leibcompagnie nur noch fünf Compagnien von dem Kavallerieregiment des Herzogs Heinrich Julius von Lauenburg, zwei Compagnien von dem Fußregiment desselben und fünf Compagnien von einem Fußregiment des Grafen Trzka mitführen können. Als er am 24. Februar nachmittags, begleitet von Trzka, Ilow, Kinsky und seinem Rittmeister und Vizekanzler Niemann, in Eger eintraf, hatten jene Reitercompagnien auf Anordnung ihres Herzogs ihn bereits verlassen, dagegen hatte er das auf dem Wege getroffene Dragonerregiment des Irländers Butler mit sich geführt und fand in Eger selbst, als Besatzung der Stadt, ein weiteres Infanterieregiment Trzkas vor, das von dessen Oberstleutnant, dem Schotten Gordon, befehligt wurde. Beide Männer, der katholische Irländer und der calvinische Schotte, die als dritten den Oberstwachtmeister Gordons, namens Lesley, in ihr Vertrauen zogen, sollten ihm zum Verderben werden. Sie hatten einen Einblick in Wallensteins rebellische Absichten gewonnen und waren sofort entschlossen, sich nicht daran zu beteiligen. Aber sollten sie den Verrat auch gewaltsam hindern? und wenn ja, war dann nicht die Ermordung Wallensteins und seiner Vertrauten das einzige zum Ziel führende Mittel? Darüber berieten sie am Abend des 24. bis zum folgenden Morgen; als da aber ein blinder Lärm erscholl, daß Arnim schon bis auf zwei Meilen herangekommen sei, fiel die Entscheidung für die blutige That. Ein Gelage, zu dem Gordon die genannten vier Vertrauten Wallensteins auf den Abend des 25. Februar einlud, mußte die Gelegenheit zur Ausführung geben. Mitten in dem Jubel der Zechgenossen drangen plötzlich von Butler bestellte Dragoner in den Saal, fielen über die vier Offiziere her und machten sie nieder. Von da ließ Butler seine Leute unter dem Oberstwachtmeister Geraldine und dem Hauptmann Deveroux nach dem Stadthaus, in dem sich Wallen-

stein zur Ruhe gelegt hatte, stürmen, und hier war es Deveroux, der an der Spitze der Mordgesellen dem gefürchteten Feldherrn mit einer Partisane den Todesstoß versetzte.

Erstaunlich war die Leichtigkeit, mit der sich die Greueltat vollzog: keine Hand erhob sich, um den Feldherrn zu schützen oder zu rächen, und der einzige Versuch einer Erhebung, den der General Schaffgotsch in Schlesien machte, wurde alsbald unterdrückt und brachte den Urheber aufs Blutgerüst. Aller Welt wurde damit kund, daß der Schöpfer der kaiserlichen Armee, dieser prahlerische und despotische Feldherr, dieser eigennützige und zweideutige Staatsmann, weder Anhänglichkeit an seine Person, noch Zustimmung zu seinen Zwecken gewonnen hatte. Und wie lautete vollends das sittliche Urteil über die Bluttat? In den Kreisen des Kaisers, seiner Diener und Verbündeten kam kein Zweifel daran auf, daß die Mörder kraft eines unerbittlichen Notrechtes gehandelt hätten und des Lohnes würdig seien. So konnte man denn auch, ohne über Recht oder Unrecht lange Erörterungen anzustellen, sich alsbald der unmittelbar drängenden Aufgabe widmen, durch die Tat zu beweisen, daß die Armee unter kräftiger Führung der Sache des Kaisers emporzuhelfen vermochte. Hierzu waren die Vorbereitungen schon in vollem Gange. Der Oberbefehl wurde, entsprechend einem Plan, den man schon vor Wallensteins zweiter Ernennung ins Auge gefaßt hatte (S. 525), dem jungen König Ferdinand III., unter Verweisung desselben auf den Rat und die Oberleitung des Generalleutnants Gallas, übergeben. Am 27. April wurde seine Ernennung den Obersten kundgetan. Die Armee suchte man zugleich durch Abschlagszahlungen zufrieden zu stellen und die Ergänzung ihrer Regimenter nach Kräften zu fördern, vor allem aber, es wurde der Feldzugsplan, wie es Maximilian seit Monaten verlangt hatte, jetzt dahin festgestellt, daß die Hauptmacht auf den süddeutschen Kriegsschauplatz zu werfen sei: hier, so rechnete man, kann man die vornehmsten Kräfte des Feindes mit einemmale treffen, einerseits nämlich die Organisation des Heilbronner Bundes, anderseits die Heere Gustav Horns und Herzog Bernhards; hier vor allem sah man auch die schwachen Seiten des Feindes hervortreten, nämlich die Zwietracht und Ohnmacht der verbündeten Stände, die Entfernung der schwedischen Streitkräfte von dem Boden ihrer Kraft; hier endlich konnte eine Vereinigung verschiedener Streitkräfte erzielt werden, wie sie seit den Zeiten des böhmisch-pfälzischen Krieges dem Kaiser kaum zu statten gekommen war. Denn nicht nur daß der Kurfürst von Baiern selbstverständlich bereit war, seine Armee mit der des Kaisers zu verbinden, es stand jetzt auch für den Sommer der An- und Durchzug des Infanten Ferdinand mit einer ansehnlichen Armee in sicherer Aussicht, und am 6. April bereits erteilte der spanische Prinz auf ein vom spanischen Gesandten Oñate übermitteltes Gesuch den Bescheid, daß er bei Gelegenheit des Durchzugs, und soweit es seine eigentliche Aufgabe gestatte, bereit sei, sich mit der kaiserlichen Armee zu einer gemeinsamen Aktion zu verbinden, wenn nur von kaiserlicher Seite ihm der Weg ins Reich gesichert werde.

Ueber diesen kriegerischen Zurüstungen vergaß man auch nicht die mit Kursachsen angeknüpften Friedensverhandlungen: wie früher Wallenstein, so erhielt jetzt Ferdinand III. Vollmacht zur Fortführung derselben, und schon im März

konnte dieser an Johann Georg die Einladung zu einer in Leitmeritz zu haltenden Friedenskonferenz ergehen lassen. Mit Genugthuung bemerkte man, daß die Neigung des Kurfürsten zu einer wenigstens vorläufigen, den Bundesgenossen nicht vorgreifenden Verständigung durch Wallensteins Beseitigung durchaus nicht vermindert, daß vielmehr sein Vertrauen zu der Ehrlichkeit der gemachten Anerbietungen eher gestärkt war. Aber freilich, bis diese Konferenz eröffnet werden konnte, kam der Juni heran, und bis man vollends über die Bedingungen, auf die ein Friede geschlossen werden sollte, einander näher kam, mußte erst noch das Verhältnis der kriegerischen Kräfte klarer ins Licht gesetzt werden. Den Vortritt hatten also die Waffen.

In Pilsen, dem Ort, wo Wallensteins Hauptquartier aufgeschlagen war, wurde am 22. Mai die kaiserliche Armee gemustert. Der im Feld verwendbare Teil zählte zwanzig Regimenter zu Fuß und achtzehn zu Pferde, dazu Dragoner und leichte Kavallerie. Hiervon wurde der kleinere Teil nach Schlesien geschickt, der größere Teil, etwa 25 000 Mann, nahm den Weg auf die Donau zu, wo die von Aldringen geführte bairische Armee — sieben sehr schwache Infanterie- und neun ebenfalls schwache Kavallerieregimenter — die Kaiserlichen bei Straubing erwartete. In der letzten Woche des Monats Mai vereinigten sich beide Heere bei Donaustauf und setzten sich nun als erstes Ziel die Wiedergewinnung Regensburgs.

In diesen spannenden Momenten traten auf der gegnerischen Seite alle Schwächen der Kriegführung und der Organisation ins Licht. Die beiden Feldherrn, Horn und Herzog Bernhard, standen von dem vergangenen Jahre her in einem Verhältnis stiller Feindschaft, hervorgerufen durch die Begierde Bernhards nach der obersten Kriegsleitung, genährt durch die abweichenden strategischen Entwürfe beider Männer und auf den Höhepunkt getrieben durch den Widerwillen, der zwischen Schweden und Deutschen bestand. Das harte Geschick der deutschen Nation wollte es, daß ihr Gemeingefühl vornehmlich durch die Auflehnung gegen ihre Mißhandlung wachgerufen und genährt wurde, und merkwürdig genug war es, daß diese Auflehnung vielfach bei denselben Männern hervortrat, die ihren Arm in den Dienst der fremden Eroberer stellten. Horn selber machte einmal im Hinblick auf die im Frühjahr 1633 meuternden Offiziere (S. 555) das bittere Geständnis, daß sie ihm vornehmlich deshalb feind seien, weil sie einem Fremden „die Ehre, Armeen bei ihnen zu kommandieren," nicht gönnten. Der Mann nun, in dem dies zwiespältige Gefühl mit voller Bitterkeit wühlte, war eben der Herzog Bernhard.

Unter solchen Umständen war schon im Jahr 1633 ein stetiges Zusammenwirken beider Generale ausgeschlossen gewesen: genug, daß sie über die Ziele ihrer selbständigen Operationen unter Oxenstiernas Oberleitung sich zu verständigen und in kritischen Zeiten ihre Kräfte zu vereinigen hatten. In diesem Sinne wählten sie auch im Frühjahr 1634 ihre besonderen Operationsgebiete: Horn suchte seine so glücklich begonnene Unterwerfung Oberschwabens zu vollenden und legte, wie im vorigen Jahr gegen Constanz, so jetzt gegen Ueberlingen seine Streitkräfte in einer vierwöchentlichen, schließlich aber mißlungenen Belagerung fest (24. April bis 26. Mai); des Bodensees Meister hätte er, wie

er meinte, Tirol bedrohen und der anziehenden spanischen Armee den Weg verlegen können. Herzog Bernhard wollte die Reste feindlicher Positionen in Franken und der Oberpfalz überwältigen und versuchte es schließlich, in der zweiten Hälfte des Juni, mit der ebenfalls erfolglosen Belagerung der Bamberger Festung Forchheim; seine weiter gehende Hoffnung war, in Böhmen mit den sächsischen und schwedischen Heeren, die unter Arnim und Banér seit dem Mai von Osten und Norden her gegen Schlesien heranzogen, zusammenzustoßen und dann der kaiserlichen Armee ihre Operationen im Reiche gründlich zu legen. Aber mitten unter diesen getrennten Unternehmungen mußten die beiden Generale nun erfahren, wie der Feind, der sie überholt hatte, seinen eisernen Kreis um die Stadt Regensburg zu ziehen begann, und zwar mit Streitkräften, denen sie, auch vereint, wohl höchstens zwei Drittel entgegensetzen konnten. Da ließen sie zunächst einmal unter entgegengesetzten Erwägungen und Bewegungen die Zeit bis zum 12. Juli verstreichen, bis sie ihre Heere bei Augsburg vereinigt und einen Operationsplan entworfen hatten.

Ihre nächste Absicht war, durch einen Einbruch ins Bairische den Gegner abzulenken, und noch einmal hatten sie denn auch das Glück, die Stadt Landshut, gegen die sie vordrangen, in heißem Kampf mit dem ihnen entgegengeschickten Albringen, der dabei seinen Tod fand, zu erobern (22. Juli). Aber während sie nun überlegten, wie dem Belagerungsheer weiter beizukommen sei, mußte die Stadt, die sie retten wollten, nach fast zweimonatlicher Verteidigung am 26. Juli übergeben werden, und damit schien dem katholischen Heere der Weg zu einem großen Siegeszuge die Donau aufwärts eröffnet zu sein. Noch einmal wurde es dann freilich aufgehalten. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz, auf dem, wie schon bemerkt, der durch die Lausitz anziehende sächsische General Arnim und der durch die Neumark vordringende schwedische General Banér, dem auch das brandenburgische Corps unterstellt war, operierten, hatte der erstere bei Liegnitz am 13. Mai über die kaiserliche Armee unter Colloredo einen glänzenden Sieg erfochten, worauf man in Wien mit Schrecken vernehmen mußte, wie die von Wallenstein in der Neumark, Lausitz und Schlesien leicht errungenen Erfolge einer nach dem anderen wieder zerstört wurden, und wie dann vollends die Vorgänge vom Ende 1631 sich zu wiederholen schienen: das schwedische, hierauf das sächsische Heer brachen in Böhmen ein, und nach einem unaufhaltsamen Siegeszug konnten beide sich am 26. Juli unter den Mauern von Prag, angeblich etwa 30000 Mann stark, vereinigen. Allerdings diese Stadt war jetzt besser befestigt und besser verteidigt als zwei Jahre vorher, und wie die nachgezogene Armee Colloredos nebst anderweitigen Verstärkungen ihre Aufstellung zum Schutz der bedrohten Hauptstadt nahm, auch die Ernährung der Invasionsarmee sich äußerst schwierig gestaltete, erschien die Behauptung der von ihr gewonnenen Stellung alsbald sehr fraglich; allein fürs erste wirkte die Furcht, daß der Feind im Herzen der österreichischen Monarchie weiter um sich greifen oder in Süddeutschland seinen Genossen die Hand bieten könne, doch so stark, daß Ferdinand III. einen Wechsel seines Kriegsplans ins Auge faßte: am 1. August setzte er seine Hauptarmee zum Abmarsch nach Böhmen in Bewegung. Zum Glück für die katholische Sache war jedoch dieser Entschluß kaum gefaßt,

als die Zwietracht zwischen Sachsen und Schweden auch schon seine Rücknahme ermöglichte. Beide Mächte hatten ihre Augen auf die eben begonnenen kaiserlich-sächsischen Friedensverhandlungen gerichtet: Schweden in der Absicht, sie dadurch zu durchkreuzen, daß gegen den Kaiser ein vernichtender Schlag geführt werde, Sachsen in der Absicht, sie zu fördern, indem man den Kaiser mürbe mache, nicht aber ihn vernichtend treffe. Die Folge war, daß Sachsen mit verdoppelter Entschiedenheit ein weiteres offensives Vorgehen in Böhmen bekämpfte, ja daß schon drei Tage nach der Ankunft der Armee vor Prag ein Rückzug angetreten werden mußte, der dann gegen Ende September zur völligen Räumung Böhmens führte.

So konnte die kaiserlich-bairische Armee am 8. August ihren Marsch die Donau aufwärts wieder antreten. Der Feind wich langsam bis auf Günzburg zurück. In seinem Angesichte erstürmten die Gegner am 16. August Donauwörth, den Platz, der bis dahin den in Franken stehenden schwedischen Streitkräften die Verbindung mit Augsburg sicherte, dann zogen sie zwei Tage später vor Nördlingen auf. Wie Regensburg als Schlüssel des bairischen, so galt Nördlingen als Schlüssel des schwäbischen Kreises. Um diesen Platz nun nicht ebenso ruhmlos preiszugeben, wie Regensburg, faßten die schwedischen Generale — Bernhard ungestüm drängend, Horn schweren Herzens nachgebend — den verzweifelten Entschluß, den Entsatz zu erzwingen, wenn nötig um den Preis einer Schlacht. Verzweifelt war dieser Entschluß, weil das Verhältnis der Streitkräfte sich seit dem Kampfe um Regensburg für ihre Gegner eher günstiger als ungünstiger gestaltet hatte. Wohl hatte die katholische Armee für Besatzungen und vor allem zur Verstärkung des in Böhmen gebildeten Heeres ansehnliche Truppenteile abgeben müssen, aber dafür hatte inzwischen jenes spanische, vom Infanten Ferdinand geführte Heer seinen Weg über das Wormser Joch zurückgelegt: am 3. September traf es zur Leistung der versprochenen Hülfe vor Nördlingen ein, etwa 15000 im Gefecht verwendbare Streiter zählend, während die Kaiserlichen und Baiern nach ungefähren Schätzungen an die 24000 Mann für die Schlacht zu stellen vermochten. Ihnen gegenüber hatten allerdings auch die schwedischen Generale Verstärkungen an sich gezogen, aber schwerlich konnten sie mehr als zwei Drittel der feindlichen Macht ins Feld führen und auch das nur unter Einrechnung von 5—6000 Mann württembergischen Landesaufgebots. Nur das kühnste Vertrauen auf die Ueberlegenheit der schwedischen Kampfesweise konnte unter solchen Umständen den Mut zum Angriffe geben.

In den ersten Tagen des September kam die Entscheidung heran. Die schwedische Armee hatte damals ihre Stellung bei Bopfingen, zwei Wegstunden westlich von Nördlingen, genommen. Am Südrande des Thales des von Bopfingen nach Nördlingen laufenden Egerflüßchens ziehen sich Vorberge von mäßiger Höhe hin, deren letzte vorspringende Kuppe, der Aalbuch, sich eine Stunde gerade südlich von Nördlingen erhebt und die Stellungen des katholischen Heeres, das zwischen ihm und seinen westlich anstoßenden Nachbarbergen einerseits und der belagerten Stadt anderseits stand, beherrschte. Gegen diese Höhen nun, die sie von Bopfingen aus in weitem Bogen südlich umgangen hatten, brachen am Nachmittag des 5. September die schwedischen Scharen von rückwärts plötzlich

vor. Die Katholischen waren durch die Umgehung überrascht, und wie sie nun zu spät ihre Kräfte sammelten, gelang es den Angreifern, sich in hitzigem Kampfe der Nachbarberge des Aalbuchs zu bemächtigen, bis auf diese letzte, beherrschende Höhe selbst. Die Gewinnung oder Behauptung des Aalbuchs wurde damit der eigentliche Kampfespreis zwischen beiden Heeren; um ihn entspann sich am folgenden Tag (6. September) die große Schlacht.

Gallas, der auf katholischer Seite die Leitung hatte, ließ den Berg in der Nacht mit Schanzen befestigen und häufte auf und um ihn eine Truppenmasse an, die schließlich auf acht Regimenter zu Fuß und ebensoviele zu Pferde stieg und den gewaltigen Eckpfeiler des linken Flügels der weiterhin an den Fuß der vom Feind besetzten Höhen herandrängenden Armee bildete. Gegen diese Flanke hatte Horn, als Kommandant des rechten Flügels, zum Angriffe einzuschwenken, während Bernhard, der den linken Flügel führte, ihm Seite und Rücken decken sollte. Und nun schienen sich die Scenen, die man vor zwei Jahren in Nürnberg erlebt hatte, zu wiederholen. In einem fünfstündigen Ringen, in dem alle Waffen zur Verwendung kamen, setzte Horn die äußersten Kräfte daran, den Aalbuch zu erstürmen; aber jeder seiner Stürme wurde von dem von oben und von den Seiten vorbrechenden Gegner abgeschlagen. Darüber wurde die Kraft der Angreifer schließlich gelähmt. Als es zehn Uhr morgens war, erkannte Horn, daß der Angriff mißlungen und nur noch ein geordneter Rückzug zu erkämpfen war. Zu dem Zweck suchte er seine Truppen zurückzunehmen und sich zunächst hinter Bernhards Streitkräfte zu schieben. Aber wie diese Bewegung begann, brach das Verderben über die schwedische Armee herein. Auch Bernhards Flügel hatte nämlich in den Kampf gegen den ihm gegenüberstehenden Feind eingegriffen, und auch er war durch die kräftige Zurückweisung seiner Angriffe ins Schwanken gebracht. Jetzt nun gingen die gegenüberstehenden Streitkräfte gerade auf dieser Seite zum Angriffe vor, und diesmal mit solcher Wucht, daß die Höhen erstürmt und die Regimenter in den Grund, der sich zwischen den Vorbergen und den weiter rückwärts aufsteigenden Ausläufern der Schwäbischen Alb hinzieht, herabgestürzt wurden, d. h. in dieselbe Enge, in die sich Horns Scharen ergossen. Widerstandslos war damit die geschlagene Armee dem von allen Seiten nachstürmenden Feinde preisgegeben; nur noch ein Teil der Kavallerie vermochte zu entkommen; die Artillerie war verloren, die Infanterie wurde niedergemacht oder gefangen, Horn selber geriet in Gefangenschaft, in der er sieben Jahre lang dem Getriebe des Krieges entzogen blieb.

Nach so vielen Niederlagen und Verlusten hatten jetzt die Katholiken einmal wieder einen Sieg errungen, der dem von Breitenfeld ebenbürtig war, ebenbürtig vor allem in seinen kriegerischen sowohl, wie politischen Folgen. Betrachten wir zunächst die ersteren. Die kaiserlich-ligistische Armee hatte jetzt, wenngleich das Heer des Infanten alsbald seinen eigenen Weg, der nach den Niederlanden führte, einschlug, das Uebergewicht in Oberdeutschland errungen —, allerdings nicht ohne auch jetzt noch mit einem gefährlichen Gegner rechnen zu müssen.

Herzog Bernhard hatte die Reste seiner Armee, die auf etwa 14 000 Mann

geschätzt wurden, in das Gebiet zwischen dem unteren Lauf des Neckars und Mains und den beiderseitigen Rheinufern geführt. Hier wußte er sich zunächst unter kunstreichen Bewegungen zu halten, hier ging ihm aber auch, da hinter ihm seine Herrlichkeit im Herzogtum Franken in Trümmer sank, um so grimmiger der Entschluß auf, seine Macht nunmehr auf die ihm treu gebliebene Armee zu gründen. Er wurde ein zweiter Mansfeld, nur verklärt durch einen Schimmer aufrichtigen protestantischen Glaubenseifers. Gleich jenem verstand er es, seine hungernden, überangestrengten Soldaten an sich zu fesseln und Freunde wie Feinde durch Erpressungen und aus Not geduldete Räubereien in Schrecken zu halten; seinen jeweiligen Kriegsherrn wußte er durch ein bis zur Brutalität getriebenes Selbstbewußtsein zu imponieren und dabei niemals das Ziel seines Ehrgeizes, die Gewinnung eines neuen Fürstentums, aus dem Auge zu lassen.

Indes einstweilen konnte auch er es nicht hindern, daß sich während der nächsten Monate, bis zum Frühjahr 1635, die feindliche Armee Schritt für Schritt der meisten Positionen in Oberdeutschland bis zum Rhein, zum Neckar und zum mittleren und oberen Main bemächtigte. Das erste Ziel ihres Angriffs war das Herzogtum Württemberg. In den Zeiten des Restitutionsediktes war dieses Land neben der Reichsstadt Augsburg gleichsam als ein Versuchsfeld für die Leistungsfähigkeit der katholischen Restauration ausersehen. Dann wieder, unter dem Schutz Gustav Adolfs, waren alle katholischen Errungenschaften zerstört und das Herzogtum, in dem Herzog Eberhard im Jahr 1633 die selbständige Regierung aus den Händen der Vormundschaft übernahm, an das schwedische Bündnis gefesselt. Als jetzt Ferdinand III. heranzog, erfolgte die dritte Umwälzung: der junge Regent floh nach Straßburg, der Sieger zog am 20. September in Stuttgart ein, und Württemberg wurde unter die Verwaltung kaiserlicher Kommissarien gestellt, zu deren nächsten Aufgaben es gehörte, die kirchlichen Besitzverhältnisse auf den Fuß von 1629—30 zurückzuführen. Hiermit wurde eine Benutzung des Sieges aufgestellt, bei der vor allem auch das benachbarte Augsburg nicht außer acht gelassen werden durfte. Allerdings zog sich der Widerstand dieser Stadt bis zum 13. März 1635 hin; da aber, in einer mit Gallas abgeschlossenen Kapitulation, mußte auch sie sich wieder allen im Jahr 1629 angebahnten kirchlichen und politischen Neuordnungen (S. 432 fg.) unterwerfen. Sie erhielt eine kaiserlich-bairische Besatzung, und kaiserliche Kommissarien, die sich einfanden, wußten in unbarmherziger Abrechnung mit der überwundenen Partei das von Gustav Adolf gegebene Beispiel noch zu überbieten.

Derselbe Grundsatz, den Sieg zum Sturz oder zur Demütigung der rebellischen Reichsstände und zu neuer Erhebung der katholischen Kirche zu benutzen, stand überhaupt über den Fortschritten der katholischen Waffen, vor allem auch als sie die Gebiete des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach und der in der Kurpfalz waltenden Regentschaft erreichten. Ersterer hatte sein schwedisches Bündnis dazu benützt, daß er bei der neuen Flut von Schenkungen, die Oxenstierna ausgoß (S. 556), die Lande seiner katholischen Vettern in Baden-Baden, die der Kaiser einst seinem Vater abgesprochen hatte (S. 190), ja noch weiter die österreichischen Lande im Breisgau und in der Ortenau sich zuwenden

ließ. Zur Vergeltung dafür wurde ihm nun das Schicksal Eberhards bereitet: seine Lande wurden kaiserlichem Sequester unterstellt, und auch er mußte seine Zuflucht in der gastlichen Stadt Straßburg suchen. In der Rheinpfalz war es vor allem das bairische Interesse, das den Sturz der dortigen, die Rechte der Kinder Friedrichs V. vertretenden Regentschaft erforderte. Aber leicht wurde hier den kaiserlich-ligistischen Truppen ihre Aufgabe nicht gemacht. Denn nicht nur Herzog Bernhard, auch die französische Armee, die unter La Force in der Gegend von Metz auf der Wacht stand, sah in der Pfalz ein Gebiet, das nicht preisgegeben werden durfte. Letztere rückte im Monat Oktober in die linksrheinische Pfalz, Ende Dezember sogar zum Entsatz Heidelbergs in das rechtsrheinische Gebiet ein, um dann freilich im Februar 1635 aufs linke Ufer und endlich im April ins Lothringische zurückzugehen. So gewannen die katholischen Truppen zunächst nur in der rechtsrheinischen Pfalz festen Fuß, und auch hier dauerte es bis zum 27. Juli 1635, ehe Heidelberg ihnen zufiel, während Mannheim und das linksrheinische Frankenthal sich noch bis in den Oktober hinein behaupteten.

Das Ergebnis dieser und ähnlicher hier nicht weiter zu verfolgender Kämpfe war, daß die katholischen Streitkräfte in der Unterwerfung wenigstens des rechtsrheinischen Süddeutschlands ihrem Ziel immer näher kamen. Gleichzeitig aber kündete sich ein noch schwererer Schlag für die schwedisch-protestantische Sache an: die Auflösung des Heilbronner Bundes. Eine Tagsatzung desselben hatte Oxenstierna zu Frankfurt am 7. April eröffnet, die dann unter mehrfachen und langen Unterbrechungen ihren Schluß erst am 13. September, unter dem Eindruck der Nördlinger Katastrophe, fand. Daß hier für das Jahr 1634 eine neue, nur etwas niedriger als für das Jahr 1633 bemessene Beisteuer bewilligt wurde, daß dabei das ganze Register der gewöhnlichen Klagen — Oxenstiernas über die maßlosen Rückstände, der Verbündeten über die Mißhandlung ihrer Lande durch die Soldaten und ihre Führer — wieder aufgezogen wurde, war nichts Besonderes; aber eine große Bedeutung gewann die Versammlung dadurch, daß Oxenstierna den Plan verfolgte, den unvollkommenen Heilbronner Bund zu einem leistungsfähigen protestantischen Bündnisse zu erweitern. Zu diesem Zwecke hatte er alle übrigen protestantischen Stände — die in Westfalen gesessenen und die Stände des ober- und niedersächsischen Kreises — zur Teilnahme eingeladen, und alles hing nun davon ab, ob die beiden Kurfürsten, voran der sächsische, bereit waren, der Einladung zu entsprechen. Allein gerade des letzteren Entscheidung war in Wahrheit schon durch seine Annäherung an den Kaiser getroffen, und jeder neue Vorgang im Kriege war nur geeignet, seine Abneigung gegen die Schweden zu verstärken. So schickte er denn allerdings Gesandte nach Frankfurt, aber nur um sich mit einer Schärfe, die ganz wieder an die Zeiten vor Gustav Adolf erinnerte, gegen die Sonderbündnisse der Reichsstände im allgemeinen und ihre Bündnisse mit fremden Mächten im besonderen zu erklären und die Konzentration aller Kräfte auf den Abschluß eines maßvoll gehaltenen Friedens als die dringendste Aufgabe zu bezeichnen. Ungleich entgegenkommender erschien freilich fürs erste die Gesinnung des Kurfürsten von Brandenburg, sowohl nach den Erklärungen, die er schon im vorigen Jahr gegeben hatte, als

nach der im laufenden Jahr bewilligten Unterstellung seiner Truppen unter Banérs Oberbefehl; indes gerade dieser Kurfürst sollte es sein, der den eigentlichen Grund des Scheiterns in die Verhandlungen hineintrug. Ihm nämlich schien jetzt die Zeit gekommen zu sein, um endlich über die pommersche Frage zur Klarheit zu kommen, und so stellte er zuerst durch eine im November 1633 an die schwedischen Regenten geschickte Gesandtschaft, dann durch seine nach Frankfurt abgeordneten Vertreter die Anerkennung und Sicherung seines pommerschen Successionsrechtes als Preis seines Anschlusses an Schweden auf.

Dieses Vorgehen der beiden Kurfürsten wirkte entscheidend auf diejenige Gruppe ein, deren Gewinnung nächst ihnen am wichtigsten war, nämlich die niedersächsischen Stände, unter denen das Haus der Welfen den Ausschlag gab. Im Februar hatten diese bei einem Kreistag zu Halberstadt die Umwandlung der von Herzog Georg geführten Streitkräfte in eine vom Kreis unterhaltene, in erster Linie für den Schutz des Kreises, in zweiter Linie, soweit der engere Zweck es gestattete, aber auch für größere Unternehmungen zu verwendende Armee beschlossen, dann sich bereit erklärt, auf Grundlage dieses Beschlusses ein Bündnis einzugehen, und zwar zunächst mit dem obersächsischen Kreise, hierauf mit ihm zusammen mit dem Heilbronner Bund. Zur Verhandlung über die Ausführung dieser Erklärung beschickten sie nicht nur den Frankfurter Tag, sondern traten zugleich mit Brandenburg ins Einvernehmen. Aber dabei geschah es, daß sie vom letzteren für seine Auffassung der pommerschen Frage gewonnen wurden, und dies um so leichter, da sie selber durch die Vergrößerungsabsichten Schwedens, die sich weiterhin auf Wismar und das Stift Bremen richteten, erregt waren. In Frankfurt traten demgemäß Brandenburg und die Niedersachsen, ausgehend von der in der Heilbronner Bundesakte niedergelegten Verpflichtung zum Eintreten für Schwedens „Satisfaktion" (S. 551), mit der Forderung hervor, daß vor ihrem Eintritt in den Bund eine Verständigung über Inhalt und Umfang dieser Satisfaktion erfolgen müsse, und daß dabei wohl Landabtretungen, aber nur aus dem Bestand der den Katholiken entrissenen und fern von der Ost- und Nordseeküste gelegenen Gebiete zu bewilligen seien. Damit geriet Oxenstierna in eine Lage, welche die ganze Unabhängigkeit und Kühnheit seiner Willensentscheidung forderte. Aus den Weisungen, die er von seiner Regierung im Laufe des Jahres 1634 empfing, konnte er nur ersehen, daß sie die Begründung schwedischer Herrschaft in Pommern, in Wismar, im Stift Bremen ersehnte, daß sie aber zugleich vor dem offenen Bruch mit den protestantischen Reichsständen zurückschrak und nun angesichts dieser Gefahr über die Frage, was und wieviel, ja ob im äußersten Falle nur Geld mit Einräumung eines Teils der ersehnten Lande als Hypothek, oder auch gar nichts, als ein Bündnis mit den deutschen Protestanten, unter elastischem Vorbehalt aller weiteren Ansprüche herauszuschlagen sei, die letzte Entscheidung dem Kanzler zuschob. Sie war dabei um so ängstlicher, da der Waffenstillstand mit Polen am 11. Juli 1635 ablief, und der Neuausbruch des Krieges nicht gerade wahrscheinlich, aber doch möglich war.

Oxenstierna nun traf die Entscheidung, indem er die Landabtretungen, die er forderte, zwar nicht erschöpfend und unzweideutig angab, aber um so unzwei-

deutiger den ihm angesonnenen Verzicht auf Pommern zurückwies. Da war denn die unvermeidliche Folge: Rücktritt Brandenburgs und der Niedersachsen von der Bundesverhandlung und verschärfte Mißstimmung unter den deutschen Protestanten über den Eigennutz des schwedischen Verbündeten. Mit besonderer Schärfe wandte dieser Unwille sich gegen den allmächtigen Reichskanzler. Denn jenen gebieterischen und drohenden Ton, den einst Gustav Adolf gegen die deutschen Fürsten angeschlagen hatte, glaubte unter den gegenwärtigen Auseinandersetzungen auch Oxenstierna sich erlauben zu dürfen, und jene Beutegier, mit der seine Landsleute über deutsche Gebiete herfielen, schien auch ihn zu erfüllen; hatte er doch, wie aus französischen Kreisen verlautete, für sich keinen geringeren Anteil als das Kurfürstentum Mainz ausersehen, an dessen Ergreifung er nur, wie es weiter hieß, durch die Eifersucht Frankreichs gehindert werde.

Was aber sollten nun, angesichts dieses Fehlschlags, die im Heilbronner Bunde bereits eingefangenen Reichsstände thun? Es bedurfte nicht erst der Nördlinger Katastrophe, um ihnen klar zu machen, daß sie gegen die katholischen Streitkräfte nicht aufzukommen vermochten, und daß sie von Schweden nur Forderungen, nicht aber Zuschüsse an Truppen und Geld zu gewärtigen hatten. Da sahen sie sich denn vor die Wahl gestellt, entweder den Lockungen Sachsens zum Ausgleich mit dem Kaiser zu folgen, oder die starke Hand einer anderen Macht zu ergreifen, die sich ihnen entgegenstreckte —, nämlich Frankreichs. Eine Bindung zu Gunsten Frankreichs war es nun schon gewesen, als am 15. September 1633 die verbündeten Stände der vier Kreise den ihnen offen gelassenen Eintritt in das französisch-schwedische Bündnis (S. 553) wirklich beschlossen, allerdings eine Bindung von geringer praktischer Bedeutung, da sie im wesentlichen hier nur als ein passives Anhängsel erschienen. Aber eine Annäherung viel wirksamerer Art brachte jetzt das Jahr 1634, da Frankreich die Gelegenheit zu neuen Schlägen aus dem Hinterhalt ergriff. Eine erste derartige Gelegenheit bot sich gleich in den ersten Tagen des Jahres, als der Rheingraf Otto Ludwig die protestantischen Truppen im Elsaß zu neuen Erfolgen führte. Er brachte damals den bischöflich-straßburgischen Statthalter, den Grafen Salm, in solche Not, daß derselbe am 28. Januar die Städte Hagenau und Zabern, um sie wenigstens nicht den protestantischen Schweden preiszugeben, für die Zeit bis zum Friedensschluß dem Schutz der in der Nachbarschaft stehenden französischen Armee unterstellte, von der sie denn auch alsbald mit Besatzungen versehen wurden. Dies war der Anfang der Festsetzung Frankreichs im Elsaß. Drei Tage später erschien in Breisach bei dem dort stehenden Feldmarschall Schauenberg mit einem kleinen Truppencorps der Herzog Karl von Lothringen. Er hatte sich den Schlingen des jüngsten französischen Vertrags zu entwinden vermeint, indem er sein Land durch einen Scheinvertrag seinem Bruder Franz abtrat (19. Januar) und sich selber wieder, als General des Kaisers, in den Krieg stürzte. Die Antwort, die Richelieu darauf erteilte, war, daß er nunmehr die volle Unterwerfung Lothringens in Angriff nahm: durch gerichtliches Urteil wurden dem Herzog die französischen Lehensstücke wegen Majestätsverbrechens aberkannt (September), durch die bei Metz auf der Wacht stehende Armee des Marschalls La Force wurden alle Teile des Landes besetzt, endlich das ganze

Herzogtum französischer Verwaltung und einem in Nancy niedergesetzten französischen obersten Gerichtshof unterstellt (Oktober). Triumphierend schrieb Richelieu schon nach einigen Jahren die Worte nieder: die Lothringer begannen den König als den Herrscher anzusehen, unter dessen Obrigkeit sie leben und sterben sollten. Einstweilen übersah er dabei freilich die Stärke des Widerstandes, den das lothringische Herrscherhaus der französischen Eroberung noch entgegenzusetzen vermochte. Vor allem der gestürzte Herzog Karl betrat jetzt erst recht die Bahn, auf welcher im anderen Lager der Herzog Bernhard wandelte: sein Reich war fortan die Armee, die er zusammenzuhalten verstand, mit der er den Kampf gegen Frankreich unermüdlich und allgegenwärtig fortsetzte, bald im Dienste des Kaisers, bald unter dem Kurfürsten von Baiern oder dem König von Spanien einen Rückhalt findend, immer ein Schrecken für die Lande, in denen seine wilden Scharen Quartier nahmen. Aber, wie gesagt, über diese Gefahr durfte Richelieu einstweilen hinwegsehen; von dem Boden, den er gewonnen hatte, machte er sich vielmehr sofort bereit, einen neuen Anlaß zur Vorschiebung der französischen Streitkräfte ins Reich zu ergreifen.

Diesen Anlaß bot ihm der frühere Vertrag mit dem Kurfürsten von Trier (S. 521), kraft dessen unter anderem auch Philippsburg einer französischen Besatzung eingeräumt werden sollte. Noch lagen nun die protestantischen Streitkräfte vor dieser Stadt und warteten auf ihre Ergebung (S. 566, 571), als Richelieu seine Ansprüche auf die Einräumung derselben beim Heilbronner Bund anmeldete. Oxenstierna zog die Sache zunächst hin; aber wie unter den wachsenden Bedrängnissen der Verbündeten das französische Ansinnen in aller Form dem Frankfurter Bundestag vorgetragen wurde, da setzten gegen den Widerspruch der Städte Oxenstierna und die verbündeten Fürsten am 26. August einen Vertrag durch, kraft dessen Philippsburg bis zum Abschluß eines allgemeinen, Frankreich einschließenden Friedens in französische Verwahrung gegeben wurde. Was die Verbündeten zu diesem Abkommen bestimmte, das war die vom französischen Gesandten eröffnete Aussicht nicht nur auf wirksame Truppenhülfe, sondern auch auf den offenen Eintritt Frankreichs in den Krieg, der sich dann vonseiten Frankreichs gegen Spanien und den Kaiser zugleich kehren mußte. Und in dieser Richtung wurde denn auch ein weiterer, der am tiefsten greifende Beschluß der Versammlung gefaßt, daß nämlich eine Gesandtschaft nach Frankreich abgehen sollte, um über den gemeinsamen Krieg und die hierbei auf beide Teile fallenden Leistungen und Gewinne einen Vertrag zu vereinbaren.

In der That konnte jetzt die Stunde für Frankreichs offene Waffenerhebung nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Aber je näher sie kam, um so unerbittlicher stellte sich Richelieus Rechnung über den Preis, den seine Verbündeten zahlen sollten. Den nach Schluß des Frankfurter Bundestages ankommenden Gesandten erklärte er die Absicht, durch Aussendung eines Armeecorps aufs rechte Rheinufer zur Offensive gegen die kaiserlich-ligistischen Streitkräfte überzugehen: allein ob und wann die französische Regierung diese Absicht verwirklichte, blieb ihrer freien Entscheidung vorbehalten; schon daraufhin sollten jedoch die Verbündeten eine Reihe überschwerer Bedingungen bewilligen, unter

anderem die Einräumung der schon eroberten Elsässer Plätze und der noch zu erobernden Festung Breisach nebst einigen weiteren rheinaufwärts sich anschließenden Plätzen bis Konstanz. So sehr nun die Gesandten sich auch sträubten, der Kardinal verstand es, so kräftig auf sie einzuwirken, daß sie schließlich am 1. November 1634 den Vertrag, wie er ihn verlangte, eingingen. Als vertragschließende Parteien erschienen Frankreich, Schweden und die deutschen Verbündeten, zu denen man noch die beiden sächsischen Kreise hinzuzuziehen gedachte. Der frühere französisch-schwedische Vertrag vom 19. April 1633 (S. 553) sollte durch dieses neue Abkommen aufgehoben werden, es sollten auch, solange Frankreich die Offensive verschob, die kraft des älteren Vertrags an Schweden allein zu zahlenden Hülfsgelder fortan an beide mit Frankreich verbündeten Parteien entrichtet werden.

Offenbar der Gedanke, der Richelieu leitete, war der alte Wunsch (S. 553), der schwedischen Vorherrschaft unter den deutschen Fürsten die französische zur Seite zu setzen, und die schwedischen Festsetzungen im Rheingebiet durch französische Besitzergreifung einzuschränken. Darum erhob sich aber auch sofort ein Streit um die Ratifikation des Vertrags. Bei einem neuen in Worms gehaltenen Bundestag (Dezember 1634) wurde sie von Oxenstierna im Namen Schwedens verweigert und nur von den deutschen Grafen und Fürsten, unter denen aber Ansbach und Culmbach durch die siegreiche katholische Armee schon von dem Bunde abgesprengt waren, und nur der Landgraf Wilhelm von Hessen noch über eine kleine Armee gebot, bewilligt, während die Städte sich ebenfalls zurückhielten. Sehr begreiflich, daß bei solcher Haltung der Verbündeten Frankreich den offenen Eintritt in den Krieg noch einmal vertagte.

Allein lange konnte dieser Aufschub um so weniger währen, da die französischen Uebergriffe im kleinen auch jetzt wieder fortgingen. Da sah sich im Oberelsaß der Rheingraf Otto Ludwig in den von den Schweden besetzten Plätzen nach der Nördlinger Niederlage von überlegenen katholischen Streitkräften umstellt und angegriffen. Rettung konnte ihm nur die französische Armee unter La Force bringen. Der aber zögerte auf des Rheingrafen Hülferufe, bis auf dessen Veranlassung der schwedische Resident im Elsaß, Reinhard Mockel, am 9. Oktober 1634 mit dem französischen Gesandten De l'Isle einen Vertrag unterzeichnete, kraft dessen außer Benfelden sämtliche von den Schweden besetzten Festungen im oberen und einige benachbarte Plätze im unteren Elsaß, darunter die Reichsstädte Colmar, Schlettstadt, Oberehnheim, Münster, Kaisersberg und Türkheim, in Frankreichs Verwahrung bis zum künftigen Frieden gegeben wurden. Hierauf vollzog Frankreich die Besetzung und damit seine zweite Festsetzung im Elsaß. Aber auch das war nicht genug. Für seine eigene Person verfolgte damals Richelieu den ungeheuerlichen Plan, dem Trierer Kurfürsten Philipp von Sötern die Ernennung zum Koadjutor im Erzbistum Trier und im Bistum Speier abzupressen, und so weit brachte er es in der That, daß der Kurfürst im März 1634 ihm in Trier die Dompropstei übertrug und in Speier im September ihn als Koadjutor proklamieren ließ. Allerdings, abgesehen von dem Widerstand des Kaisers, verweigerte diesmal auch Papst Urban VIII. seine Genehmigung; aber Richelieu war gewohnt, Widerstände zu brechen, und welch

ein Hohn auf die Unabhängigkeit des Reiches war es, wenn der Kardinal einen Platz unter den deutschen Kurfürsten wirklich gewann!

Das also war die Lage in der Westhälfte von Deutschland: der Heilbronner Bund im Krieg mit dem Kaiser beharrend, aber zugleich in sich zerfallend, die schwedische Kriegsmacht in Gefahr, den festen Boden und die Mittel des Unterhalts in Deutschland zu verlieren, und doch an den Eroberungsabsichten unerbittlich festhaltend, Frankreich in die Grenzen des Reichs Bresche auf Bresche legend und stark genug, um, wenn es in den Krieg eintrat, auch alle Bundesgenossen seinen Zwecken dienstbar zu machen. Diese Verhältnisse im Auge behaltend, müssen wir nunmehr jene Friedenskonferenzen verfolgen, in welche Kursachsen mit dem Kaiser zu Leitmeritz im Juni 1634 eingetreten war (S. 578), und die im folgenden Monat, da Nordböhmen von schwedischen und sächsischen Truppen überschwemmt ward, nach Pirna verlegt wurden.

Die Absicht Johann Georgs war ursprünglich nicht auf einen Separatfrieden gegangen, sondern auf eine vorläufige Verständigung, durch welche die noch immer erhoffte Vermittelung Dänemarks und vollends die weitere Verhandlung mit Schweden und den protestantischen Reichsständen nicht überflüssig gemacht werden sollte. Aber sehr bald traten dagegen die kaiserlichen Unterhändler mit dem Vorschlag nicht nur eines Separatfriedens, sondern auch einer Verbindung hervor, mittelst deren die Schweden und Reichsstände zur Annahme des Friedens genötigt werden sollten. Und die Nördlinger Niederlage, dann die bezeichnete Gestaltung der kriegerischen und politischen Verhältnisse, daneben auch der Einfluß des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, der im Herbst des Jahres herbeieilte, um die Sache des Friedens zu fördern, zogen den sächsischen Kurfürsten auf diesen Standpunkt hinüber. So kam denn am 24. November 1634 zu Pirna ein von den beiderseitigen Gesandten unterzeichneter Präliminarvertrag zu stande.

Entscheidend für das Gelingen der Verhandlungen war es, daß sich der Kaiser jetzt bereitwilliger zu Konzessionen zeigte als im Jahr vorher (S. 561), allerdings mit großen Abstufungen, je nach der Verschiedenheit der zu regelnden Fragen. Weit und rasch kam er vor allem den kursächsischen Sonderinteressen entgegen. Wie früher dem bairischen, so gewährte er jetzt dem sächsischen Kurfürsten eine territoriale Vergrößerung, indem er ihm die bisher als Pfand eingeräumten Lausitzen — die Schuldforderung war nach sächsischer Rechnung auf rund 6400000 Reichsthaler gestiegen — endgültig abtrat, als Lehen der böhmischen Krone, vererblich im Mannesstamm Johann Georgs, mit subsidiärem Erbrecht der Altenburger Linie und weiterhin der Töchter des Kurfürsten und ihrer männlichen Nachkommen. Hinzugefügt wurde dann noch die Abtretung von vier Aemtern des Erzstiftes Magdeburg, und das Zugeständnis, daß dieses Erzbistum selber dem sächsischen Prinzen August mit Rücksicht auf den darauf erworbenen Anspruch (S. 423) auf Lebenszeit überlassen bleiben solle.

Von dieser Befriedigung des sächsischen Interesses kam man dann zu der allgemeinen Frage, wie weit die von den kämpfenden Parteien aus Anlaß des Krieges gewonnenen Gebiete und Einkünfte behauptet oder zurückgegeben, wie weit die im Krieg verübten Feindseligkeiten und Empörungen vergeben oder zur

Strafe gezogen werden sollten. Hier nun entschloß sich der Kaiser zu einer weiteren Einräumung, die sich fortan als unverrückbares Fundament der ferneren Friedensstiftung zwischen den Reichsgliedern bewährte: sie war befaßt in den Worten Restitution und Amnestie, besagte also gegenseitige, d. h. zwischen den Ständen des Reichs untereinander und dem Kaiser gegenüber eintretende Rückgabe des Entrissenen und Verzicht auf die Ahndung verübter Feindseligkeiten. Aber diese Einräumung, so folgenschwer sie kraft des ihr zu Grunde liegenden Prinzips war, so eng wurde sie doch zunächst durch die Einzelbestimmungen umgrenzt. Gleich die erste derselben besagte, daß Restitution und Amnestie allein für das seit der Landung Gustav Adolfs Vorgegangene gelten solle, womit also vor allem die beiden schwersten Territorialstreitigkeiten im Innern des Reichs, die pfälzische und hessische, ausgeschieden waren. Nur das war hinsichtlich der ersteren zugegeben, daß sie neuer gütlicher Verhandlung auf einer baldigen Tagsatzung unterstellt werden solle. — Weiter folgten dann andere Einzelbestimmungen, die zum Teil allerdings eine Erweiterung, zum anderen Teil aber wieder eine Beschränkung des Gewährten enthielten. Halb Erweiterung, halb Beschränkung war es, wenn der doppelte Verlust, den kurz vor Gustav Adolfs Ankunft das Braunschweig-Wolfenbütteler Land durch die Abtretungen an Tilly und die Herausgabe des seit hundert Jahren besessenen Teils von Hildesheim (S. 421) erlitten, dann mit Gustav Adolfs Hülfe wieder eingebracht hatte (S. 509), nun auch rechtlich aufgehoben wurde, aber dabei doch wieder der Vorbehalt folgte, daß die Entscheidung des Hildesheimer Streits einem neuen gütlichen und in höherer Instanz rechtlichen Verfahren unterstellt, und daß an Tillys Erben die Schuldsumme von 400000 Thalern in acht Jahresraten ausgezahlt werden sollte. — In ähnlicher Weise wurden auch andere Restitutionen beschränkt. Aber alle derartigen Differenzen traten weit zurück vor den Schwierigkeiten, die mit den auf Kirchengut und Religionsfreiheit bezüglichen Restitutionen verbunden waren.

Daß diese Fragen von den weltlichen Streithändeln geschieden und in besonderen Artikeln erledigt werden mußten, nahm man von vornherein als selbstverständlich an; ein bedeutsamer Unterschied war es aber, daß Sachsen auch an sie, getrennt von seinen Glaubensgenossen, herantrat, der Kaiser dagegen von Anfang an einen doppelten Rückhalt suchte: bei seinen Theologen, in deren Gutachten er in gewohnter Weise die Erleuchtung seines Gewissens fand, bei den katholischen Kurfürsten von Mainz, Köln und Baiern, die er bereits im Juli über die von Sachsen gemachten Vorschläge zu Rate zog. So verschieden nun auch jetzt und in den folgenden Jahren bis zum Schluß des Westfälischen Friedens diese katholischen Ratschläge ausfielen, der Grundsatz von dem Recht der katholischen Kirche auf die Alleinherrschaft und von der Pflicht der christlichen Staatsregierung, dieses Recht den Ketzern gegenüber mit ihrer Zwangsgewalt durchzuführen, war trotz aller Fehlschläge des fürchterlichen Religionskrieges nicht erschüttert, sondern noch härter den Gemütern eingeprägt. Den Protestanten Religionsfreiheit einzuräumen, ihnen ihren Teil an den kirchlichen Anstalten und Gütern zu überlassen, erschien allen als Zulassung schwerer Frevel, die allein durch den sonst zu gewärtigenden Einbruch noch

größeren Unheils für Kirche und Religion gerechtfertigt werden könne. Nur darüber konnte also zwischen ihnen gestritten werden, ob die Notlage, welche jene Zulassung entschuldigen solle, wirklich vorhanden sei, und wie weit die Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Widersacher gehen dürfe.

Nun waren aber die ersten Forderungen, mit denen Sachsen in die Verhandlungen eintrat, über die Maßen hoch: nicht nur die Herstellnng des Besitzstandes von 1612, auch der freie Uebertritt der geistlichen Fürsten, also die Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes, wurde verlangt. In der Zurückweisung solcher Extreme waren die katholischen Ratgeber des Kaisers einig; wie man aber von da herabging zu dem, was geboten werden könne, begann der Streit zwischen den Unnachgiebigen und den Nachgiebigen. Unter den Theologen Ferdinands waren diese Gegensätze vor allem durch zwei mächtige Beichtväter vertreten: Lamormain, der des Kaisers Gewissen lenkte und, wie es scheint, lieber Einräumungen an Frankreich, als an die Ketzer sehen wollte, that es allen in der Bekämpfung des Ausgleichs mit Sachsen zuvor, der Kapuziner Quiroga dagegen, welcher der Gemahlin Ferdinands III. als Beichtvater diente und sicherlich auch die Bestrebungen der spanischen Regierung, die Kräfte des Reichs durch einen Ausgleich mit den Protestanten gegen Frankreich zu einigen, unterstützte, faßte seinen Rat in die Worte: der Kaiser sei zu Zugeständnissen an die sächsischen Forderungen nicht nur berechtigt, sondern unter einer Todsünde verpflichtet.

Aehnliche, wenn auch nicht so scharfe Gegensätze wiederholten sich im Kreise der befragten drei Kurfürsten. Hier war der Unnachgiebige der Kurfürst Ferdinand von Köln, der sich freilich auch wieder, als Bischof von Hildesheim, durch die vorher erwähnte, auf dieses Stift bezügliche Bedingung gereizt fühlte. Er verständigte sich mit seinem Mainzer Kollegen, dem Erzbischof Anselm Kasimir, über ein am 2. Oktober ausgefertigtes, auch von einigen anderen geistlichen Fürsten gebilligtes Gutachten, in dem sie zu dem Einwand, daß solche Dinge vor einen Reichstag gehörten, die noch viel empfindlichere Berufung auf die nötige Zustimmung des Papstes hinzufügten. Vorsorglich hatten sie auch schon in Rom angefragt und konnten als Bescheid des Papstes mitteilen, daß sie zu irgendwelchen Einräumungen an die Protestanten weder befugt seien, noch vom Papst ermächtigt werden würden. — Aus dem Gutachten sprach die durch den Nördlinger Sieg geschwellte Zuversicht der geistlichen Herren, ein Gefühl, in dem auch einige Monate später (10. Mai 1635) der Bischof von Würzburg mit dem Antrag an den Kaiser herantrat, ihm die Uebung seiner geistlichen Jurisdiktion in der Markgrafschaft Ansbach wieder zu ermöglichen, da die im Religionsfrieden verfügte Suspension derselben „mit dem Schwerte durchschnitten" sei.

Aber eben in dieser Beurteilung der Sachlage, in der Frage also, ob es möglich sei, durch fortgesetzten Kampf die Macht der deutschen Protestanten zu brechen, bekannten diejenigen, welche die Hauptlast des Kampfes trugen, die entgegengesetzte Ansicht: in erster Linie der Kaiser, in zweiter der Kurfürst Maximilian von Baiern. Allerdings mit dessen Gutachten hatte es noch gute Weile. Getreu seiner alten Maxime, sich bedenklicher Verantwortung zu entziehen, gab

er einstweilen nur halbe Aussprüche von sich: der Kaiser, meinte er, möge vorläufig mit Sachsen einen Entwurf vereinbaren, über den dann „in allgemeiner Handlung dem Reichsstilo gemäß" zu beschließen sei; die geistlichen Stände möchten inzwischen in der Wahrung der sie „am nächsten" angehenden Interessen den Vortritt nehmen.

Offen sah sich somit der Kaiser nur von zwei Seiten unterstützt, von dem spanischen Gesandten und von den zum Nachgeben ratenden Theologen. Aber daraufhin wagte er's, in den Verhandlungen über die geistlichen Güter, die reichsunmittelbaren wie die mittelbaren, mit einem für alle ferneren derartigen Verhandlungen maßgebenden Zugeständnis vorzugehen: es war die in den letzten fünf Jahren, ja bereits im Jahr 1613, wiederholt angeregte, aber niemals vom Kaiser und den katholischen Ständen angenommene Auskunft, daß das Recht der Reichsstände an jene Güter und Anstalten nach dem Besitzstand eines bestimmten Zeitpunktes festzusetzen sei, und zwar eines Zeitpunktes, der vor die durch das Restitutionsedikt bewirkten Verschiebungen falle. Zunächst hatte er freilich bei Aufstellung dieses Vorschlags wieder einen Ansturm der unnachgiebigen Katholiken auszuhalten. Ihr Widerspruch richtete sich einerseits gegen die Befugnis der Staatsgewalt, solche Zugeständnisse ohne päpstliche Erlaubnis zu machen, andererseits gegen die unbegrenzte Dauer derselben; denn wie könne eine Einräumung, die nur durch die Not einer dem Wechsel unterworfenen Zeitlage entschuldigt werde, eben diesem Wechsel der Zeit entrückt werden! Dieser letztere Einwand hatte schon bei Aufrichtung des Religionsfriedens solchen Eindruck gemacht, daß man ihm wenigstens zum Scheine Rechnung trug, indem man, als Grenze aller Satzungen des Friedens, eine freiwillige Wiedervereinigung der Bekenntnisse aufstellte. In noch viel ausgiebigerer Weise gab auch jetzt der Kaiser ihm statt, indem das den Protestanten zugestandene Besitzrecht auf vierzig Jahre eingeschränkt wurde; während dieser Frist sollte eine paritätische Ständedeputation einen definitiven Ausgleich versuchen; wenn dann der Versuch mißlang, so mochten die Parteien nach den vierzig Jahren die nun wieder auflebenden rechtlichen Ansprüche, doch nur unter Achtung des dermaligen Besitzstandes, verfolgen.

Nunmehr handelte es sich um die Bestimmung des Normaljahrs. Hier errang der Kaiser einen neuen Sieg, indem er den Termin vom Jahr 1612 oder 1618 auf den 12. November 1627 hinabrückte. Als ein weiterer Vorteil für die Katholiken kam dann hinzu die sorgfältig abgewogene Fassung der Sätze über die Rückgabe der den Protestanten entzogenen reichsunmittelbaren Güter, d. h. vor allem der norddeutschen Bistümer. Sie sollten an diejenigen Reichsstände erfolgen, die bis November 1627 in ihrem Besitz gewesen waren. Keine Schwierigkeiten machten in dieser Beziehung die kursächsischen, weiter die jenseits der Elbe gelegenen Bistümer, weil sich hier trotz des Restitutionsediktes die protestantischen Inhaber oder deren Nachfolger behauptet hatten; auch das zeitweilig an Wallenstein preisgegebene Bistum Schwerin (S. 382) war längst wieder an seinen früheren Besitzer und von diesem neuerdings an den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg im Namen seines unmündigen Sohnes gekommen, und über Magdeburg war die erwähnte besondere Abrede getroffen.

Allein zwischen Elbe und Weser stand es anders. Im Bistum Minden war kein im Jahr 1627 im Besitz gewesener Administrator vorhanden; denn der Besitzer aus jener Zeit, der Herzog Christian von Lüneburg, war im November 1633 gestorben, ebenso war in Bremen der frühere Administrator, Herzog Johann Friedrich aus dem Hause Holstein, im September 1634 verschieden, und wenn hier der dänische Prinz Friedrich, kraft seiner Koadjutorie (S. 124) die Nachfolge antrat, bald auch das früher von ihm besessene Verden (S. 239) aus der Hand der schwedischen Eroberer empfing, so stand diesem Vorgehen doch im Weg, daß der Lübecker Friede das Anrecht des Dänen auf Bremen sowohl, wie auf Verden aufgehoben hatte (S. 407, 413, 513). Halberstadt vollends war im Sinne des Kaisers schon im Jahr 1623 durch den Rücktritt Christians von Braunschweig herrenlos geworden (S. 299). Wer waren nun die rechtmäßigen Besitzer dieser Stifter. Ausdrücklich bestimmte der Prager Friede nur, daß, wie Magdeburg dem sächsischen Prinzen August, so Halberstadt dem Erzherzog Leopold Wilhelm bleiben, ferner, daß im Innern sämtlicher von dem Normaljahr betroffener Stifter „in geistlichen und weltlichen Sachen" der Stand vom 12. November 1627 erhalten werden, und den Kapiteln freie Wahl, auch zu Gunsten katholischer Kandidaten, zustehen sollte. Nach der Auffassung der Kaiserlichen war aber hiermit teils ausdrücklich, teils stillschweigend das Recht der katholischen Bischöfe, welche in all jenen vier Bistümern in den Jahren 1628—1630 an die Stelle der protestantischen Inhaber ernannt waren (S. 423, 428), nämlich des Erzherzogs Leopold Wilhelm in Bremen und Halberstadt, des bairischen Prinzen Franz Wilhelm in Verden und Minden, anerkannt, mochten die Stifter sich auch mit Ausnahme von Halberstadt zur Zeit in der Gewalt der Protestanten befinden.

Nimmt man nun noch hinzu, daß für die protestantischen Bistumsadministratoren die so schwer empfundene Suspension ihres Sitzes an Reichs- und Deputationstagen bestätigt wurde, daß dann weitere Sonderbestimmungen die Reichsritter und die Reichsstädte von den Vorteilen des Normaljahres ausschlossen und sie auf den Religionsfrieden verwiesen, daneben auch die vom Kaiser mit einzelnen Städten, vor allem mit Augsburg, getroffenen besonderen Abmachungen aufrecht gehalten wurden, ja daß eine unergründliche Klausel von den nach dem Normaltermin zu restituierenden Gütern und Anstalten doch wieder die im ordentlichen Streitverfahren vom Kammergericht oder Reichshofrat aberkannten ausschloß, so ist unverkennbar, daß der Kaiser mit dem Normaljahr zwar ein weitreichendes Prinzip aufstellte, dasselbe aber zugleich zum Vorteil der Katholiken aufs stärkste einschränkte. Bei solcher Haltung Ferdinands konnten vollends die Anstrengungen des sächsischen Kurfürsten, den Lutheranern in des Kaisers deutschen Erblanden irgend eine Religionsfreiheit zu erringen, keinen Erfolg haben. Nur in dem außerhalb des Reichsverbandes stehenden Schlesien wollte der Kaiser der Stadt Breslau und den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Oels und Münsterberg ihre vorige Religionsfreiheit unter bestimmten Bedingungen fortgewähren, besonders unter Beschränkung auf die „ungeänderte Augsburger Confession". Gleich also bei dem ersten Versuch, dem deutschen Reich den Frieden zurückzugeben, sprang hier die scharfe Grenze heraus, welche der Kaiser

zwischen seinen Erblanden und dem Reiche zog: in ersteren sollte der volle Ertrag der während des Krieges durchgeführten kirchlichen und politischen Neuordnungen behauptet werden.

Während so die Auseinandersetzung über die kirchlichen Machtfragen vor sich ging, trat kraft alten und engen Zusammenhanges noch eine andere Bedingung des Friedens hervor: die Schlichtung der auf Sinn und Handhabung der Reichsverfassung bezüglichen Streitfragen. Mehr als anderswo zeigte sich indes gerade hier die ängstliche Nachgiebigkeit des sächsischen Kurfürsten. Was von ihm vorgeschlagen und vom Kaiser angenommen wurde, beschränkte sich, abgesehen von den gleich zu erwähnenden Artikeln über Bündnisse und Krieg, auf einige Versuche, den kläglichen Zustand der Reichsjustiz zu bessern, und auch hier wurde die tiefer greifende Anregung einer paritätischen Besetzung sowohl des Reichskammergerichtes, wie des Reichshofrates auf eine andere Gelegenheit verschoben.

Damit blieb nur noch eine, allerdings die eigentlich entscheidende Frage übrig, die Frage der Durchführung des Friedens. Da derselbe, wie bemerkt, als ein allgemeiner Friede zwischen allen Reichsgliedern gedacht war, so handelte es sich um die allgemeine Annahme desselben vonseiten der Reichsstände. So groß nun war das Vertrauen auf die innere Kraft der Sache und den Einfluß ihrer beiden Vertreter, daß man diesen Beitritt durch „bewegliches Ermahnen" und durch die Bestimmung, daß die Vorteile des Friedens nur den Annehmenden zukommen sollten, zu erlangen hoffte: sobald dann die Annahme von der Mehrzahl erklärt wäre, sollte der Friede die Kraft eines Reichsgesetzes haben. Aber wie war es weiter mit Schweden und Frankreich zu halten? Bereitwillig wollte man diese und andere auswärtige Mächte in den Frieden einschließen, jedoch mit der unbedingten Forderung, daß ihre Streitkräfte unverzüglich den Boden des Reiches räumten, wobei dann besonders betont wurde, daß Lothringen von Frankreich herauszugeben, und daß auf Pommern das Erbrecht Kurbrandenburgs, wenn es dem Frieden beitrete, zu wahren sei.

Um nun diese Räumung nötigenfalls zu erzwingen, um auch widerstrebende Reichsstände zu der oben erwähnten Restitution anzuhalten, bedurfte man einer bewaffneten Macht, und da liefen nun die Friedensbestimmungen in die Organisation des Reichskriegs gegen Schweden, Frankreich und die dem Frieden widerstrebenden Reichsstände aus. Zur Bildung eines Heeres, so wurde festgesetzt, soll allen Reichsständen ein Beitrag von 80 Römermonaten auferlegt werden, es soll dann, nachdem der Beitritt der Mehrzahl der Stände erfolgt sein wird, ein Reichstag für die Fortsetzung des Krieges sorgen. Die Stärke des Heeres wurde auf 80000 Mann gesetzt; als ein einheitliches Heer — nur ihre besonderen Festungsgarnisonen mochten die Reichsstände daneben halten — sollte es dem Kaiser und Reich vereidet, und seine Führung dem vom Kaiser bestellten Feldherrn übergeben werden —, aber doch wieder mit der Einschränkung, daß innerhalb der gesamten Armee dem sächsischen Kurfürsten die selbständige Führung eines besonderen Korps zugestanden wurde, ein Recht, das auch den weiter beitretenden Kurfürsten, natürlich unter Voraussetzung der Erhöhung der Truppenzahl, vorbehalten wurde.

An diese Anordnungen schlossen sich dann noch zwei weitere Bestimmungen, die von tiefgreifender, sowohl momentaner, wie prinzipieller Bedeutung waren. Seit lange bestritt der Kaiser den Reichsständen das Bündnisrecht (S. 457), und auch Kursachsen verabscheute von jeher die Sonderbünde, vor allem natürlich die katholische Liga: dem entsprechend wurde beschlossen, daß zugunsten der herzustellenden Einheit alle Bündnisse im Reich, ausgenommen der Kurfürstenverein und die vom Kaiser bestätigten Erbeinungen, aufgehoben seien. Es war das ein schwerer Schlag gegen die Interessen Maximilians von Baiern im besonderen und die Selbständigkeit der Reichsstände im allgemeinen. In einem gewissen Gegensatz dagegen, insofern sie sich mehr gegen die kaiserlichen Machtbestrebungen richtete, stand die zweite Bestimmung, welche besagte: bei Aufrichtung einer „Kriegsverfassung" im Reich soll für den Kaiser die Wahlkapitulation, für die Reichsstände die Kreisverfassung nebst den Reichsabschieden bindend sein, d. h. bei Eröffnung eines Reichskriegs soll der Kaiser die Zustimmung der Kurfürsten nicht umgehen, und für die zur Wahrung des Landfriedens angestellten Kriegsrüstungen der Kreise ist die von Ferdinand II. beanspruchte kaiserliche Ermächtigung (S. 290, 293) nirgends vorgeschrieben.

Das Pirnaer Friedenswerk, wie es also geschlossen war, wurde als vorläufiges Abkommen betrachtet; erst auf einer neuen am 13. Januar 1635 in Aussig zu haltenden Konferenz sollte der Austausch der Ratifikationen erfolgen, und hierauf die Einladungen zum Beitritt ergehen. Aber da gab es von kaiserlicher Seite unerwartete Anstände. Statt am 13. Januar konnte die Konferenz — wiederum zwischen beiderseitigen Gesandten — erst anfangs April, und statt in Aussig in Prag eröffnet werden, und da traten die Kaiserlichen mit einer Reihe von Aenderungsvorschlägen hervor. Der Grund des Wechsels lag teils in den gestiegenen Hoffnungen in Bezug auf den Gang des Krieges, teils auch in neuen Vorstellungen, welche der Kaiser von den neuerdings befragten Theologen und den drei katholischen Kurfürsten empfing. Hielt doch unter den letzteren der Kölner nach abermaliger Befragung seiner Theologen daran fest, daß der Pirnaer Friede „mit unverletztem Gewissen nicht könne ratifiziert werden", während der Mainzer (8. Januar 1635) die Auskunft fand, alle kirchlichen Zugeständnisse zu bemängeln, dann aber mit der Erklärung zu schließen, daß, wenn der Kaiser den Abschluß des Friedens auf sich nehme, auch er sich demselben fügen werde. Aehnlich scheint das endlich (Februar) vom Kurfürsten Maximilian abgestattete Gutachten gelautet zu haben: auch er verlangte dringend nach Frieden, auch ihm schienen jedoch die kirchlichen Bedingungen nicht genügend zu sein. Daneben hatte er sowohl, wie sein Bruder in Köln noch einen besonderen Anlaß zum Einspruch: das waren die halben Zugeständnisse, die der Kaiser in der pfälzischen und der Hildesheimer Angelegenheit gemacht hatte.

Diese Einwendungen waren es, die den Kaiser zu seinen Verbesserungsvorschlägen bestimmten. Was aber sollte nun der sächsische Kurfürst thun? Er hatte sich in der Zwischenzeit durch Abweisung der Vorstellungen, welche Schweden und die Heilbronner Verbündeten gegen den Sonderfrieden erhoben, noch weiter von diesen getrennt, er sah sich zugleich im eigenen Land durch die

Fortschritte der kaiserlichen Truppen bedroht; da fand er denn keinen Ausweg, als sich schließlich eine lange Reihe von kleinen und großen Zusätzen zu den Friedensartikeln gefallen zu lassen. Viele derselben konnten als deutlichere Fassung des Sinnes gelten; so, wenn jetzt ausdrücklich gesagt wurde, daß die Restitution der seit 1627 okkupierten Kirchengüter wie den Protestanten, so auch den Katholiken zugute kommen solle. Aber andere griffen tiefer. Um die Baiern zu befriedigen, wurde in der pfälzischen Sache jene zugesagte gütliche Verhandlung gestrichen, und dafür bestimmt, daß es bei den vom Kaiser getroffenen Anordnungen, also der endgültigen Abtretung der Kurwürde und der sämtlichen rechtsrheinischen Lande an Baiern (S. 374), sein Bewenden habe; es wurde weiter durch Streichung des auf Hildesheim bezüglichen Artikels das Recht des Erzbischofs Ferdinand wie auf den kleinen, so auch den großen Teil des Stiftes als endgültig anerkannt, obwohl das Glück der Waffen seit Juli 1634 auch noch die bischöfliche Residenz selber in die Gewalt des Braunschweiger Hauses gebracht hatte.

Dann ging es an die kirchlichen Bestimmungen. Durchweg waren in der Pirnaer Urkunde die Protestanten als Augsburger Konfessionsverwandte „und Protestierende" bezeichnet. Jetzt wurde die letztere Bezeichnung gestrichen. Daß hierdurch die sogenannten Kalvinisten aus dem Frieden ausgeschlossen werden sollten, wurde von den Kaiserlichen nicht gesagt, aber willkommen war es ihnen gewiß, daß die vereinfachte Fassung ihnen eine Handhabe bot, um gelegentlich den Ausschluß zu behaupten. Zu den einzelnen Satzungen fortschreitend, nahm man dann von der Restitution der nach 1627 den Protestanten entzogenen Kirchengüter jetzt diejenigen aus, die durch Urteil des Kammergerichtes oder Reichshofrates und nach Submission beider Parteien den Katholiken zuerkannt seien, wodurch wohl u. a. die Württemberger Klöster (S. 429) im katholischen Besitz geschützt werden sollten. Es wurde ferner hervorgehoben, daß die nach Ablauf der vierzig Jahre wieder freigegebene rechtliche Verfolgung des Anspruches auf die entzogenen Kirchengüter entweder vor dem Kammergericht oder dem für solche Sachen paritätisch zu besetzenden Reichshofrat zu geschehen habe, wodurch der doppelte Grundsatz der radikal protestantischen Partei, erstens, daß solche Streitigkeiten überhaupt nicht auf gerichtliche Entscheidung zu stellen seien, zweitens, daß dem Reichshofrat keine mit dem Kammergericht konkurrierende Gerichtsbarkeit zustehe, verworfen wurde. Wollte es demgegenüber viel besagen, wenn vier oberdeutschen Reichsstädten — Nürnberg, Ulm, Straßburg und Frankfurt — das sonst den Städten versagte Zugeständnis des Normaljahres gewährt wurde? Schwerer fiel es jedenfalls ins Gewicht, daß in einer anderen Reihe von Zusätzen, vielleicht auf Einfluß Spaniens, die an Frankreich zu stellende Räumungsforderung, besonders die Rückgabe Lothringens, unbedingter gefaßt, und dementsprechend auch die für kriegerische Zurüstungen bestimmte Beisteuer von 80 Römermonaten auf 120 erhöht wurde.

Alle diese Aenderungen ließ sich Kursachsen gefallen. Dann aber kamen die Kaiserlichen mit einem letzten Zusatz, einer Liste nämlich der von der Amnestie Ausgeschlossenen. Sie war ungleich reichhaltiger, als nach der bei den Pirnaer

Vereinbarungen vom Kaiser gemachten Ankündigung von Sachsen erwartet war. Neben den kaiserlichen Bediensteten und erbländischen Unterthanen, die Verrat oder Feindseligkeiten gegen ihren Herrn verübt hatten, traf der Ausschluß eine stattliche Anzahl von Reichsgrafen und Herren, dann aber noch — was besonderen Anstoß erregte — zwei Fürsten, den Herzog Eberhard von Württemberg und den Markgrafen Friedrich von Baden. Allerdings hatten letztere sich im Kriegsdienst der Feinde hervorgethan; allein sie waren längst unschädlich gemacht, und die ungewöhnliche Strenge, mit der man gerade gegen sie vorging, erregte den Verdacht, daß man besondere Interessen verfolgte. In der Tat erfuhr man auch bald, wie besonders in Württemberg der Kaiser nicht nur die zurückgebliebenen katholischen Aebte zu schützen fortfuhr, sondern auch nach böhmischem Muster gewaltige Stücke aus dem Herzogtum herausschnitt, um sie dem Hause Oesterreich als zurückgenommene Pfandschaften, dem bairischen Kurfürsten für Schuldforderungen, den Grafen Schlick und Trautmannsdorf und dem Bischof von Wien als Belohnungen zu überweisen.

Der Form nach wurde der auf die Amnestie bezügliche Zusatz als eine kaiserliche Resolution ausgefertigt; aber sie sollte mit der Friedensakte gleiche Kraft haben, wie denn auch beide Urkunden das gleiche Datum führten: 30. Mai 1635. Indes, der Kurfürst von Sachsen, indem er über den Hauptabschied die Auswechselung der Ratifikationen vornahm (15. Juni), hielt doch für diesen Nebenabschied seine Zustimmung zurück. Es war die einzige offen ausgesprochene Differenz in dem jetzt zu Ende geführten Friedenswerk. Die größte Frage jedoch, die offen blieb, war, ob es gelingen werde, das gesamte Reich in den Frieden hineinzuziehen. Um ihre Lösung sollte noch dreizehn Jahre weitergekämpft werden.

Zehntes Buch.

Der Westfälische Friede.

Der Prager Friede war sicherlich nicht geeignet, bei den deutschen Parteien ungeteilten Beifall zu erwecken. Denn wie hätten die Protestanten in den so knapp ihnen zugemessenen Konzessionen das wirkliche Machtverhältnis, das sich zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern herausgebildet hatte, erkennen sollen! Wie hätte andererseits der Kurfürst Maximilian an der Auflösung der Liga, so kläglich es auch um dieselbe in Wirklichkeit bestellt war, Gefallen finden können! Und wie konnten die Stände insgesamt mit dem diktatorischen Vorgehen der beiden Stifter des Friedens sich befreunden! Aber groß, wie diese Bedenken waren, größer war doch die Erschöpfung vom Krieg, und stärker die Erbitterung über die Mißhandlung und Beraubung Deutschlands durch die aufgedrungenen fremden Bundesgenossen. Und so geschah das Außerordentliche, daß die Aufforderungen zum Beitritt, die nun der Kaiser teils unmittelbar, teils durch den sächsischen Kurfürsten ergehen ließ, auf die Masse der Reichsstände unwiderstehlich einwirkten.

Maximilian von Baiern, dessen Entschließung für den katholischen Teil maßgebend war, nahm den Frieden an und erhielt dafür eine kaiserliche Entschließung (9. Oktober), kraft deren er das bisherige Ligaheer als ein besonderes, den vierten Teil der Reichsarmee ausmachendes Korps führen und zusammenhalten sollte, worauf dann weiter noch die Anweisung auf die Quartiere und die Reichssteuern des bairischen, fränkischen und schwäbischen Kreises folgte. Unter den Protestanten kam es am meisten auf den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg an. Dessen Entscheidung ließ eine Zeitlang auf sich warten, dann aber erfolgte sie in doppeltem Sinn: am 8. August erklärte er die Annahme des Friedens, in der alsdann folgenden Zeit wurden die schwedisch gesinnten Räte (S. 461), welche den Frieden nicht widerraten, aber gleichzeitig den Bruch mit Schweden vermeiden wollten, aus ihrem Einfluß verdrängt, ihr Haupt, der Kanzler Götze, in Ungnaden entlassen (Mai 1637), und dem Grafen von Schwarzenberg, dem alten Vorfechter des Anschlusses an Sachsen und den Kaiser, die Leitung der politischen und militärischen Geschäfte übergeben. Wie Sachsen und Baiern, so wurde nun auch Brandenburg (Juni 1637) mit dem Kaiser einig über Aufstellung und Führung eines besonderen Korps innerhalb der großen Reichsarmee.

Unter den übrigen protestantischen Fürstenhäusern waren es noch zwei, deren Entschließung schwer ins Gewicht fiel, Braunschweig und Hessen-Kassel. Nun war in dem Braunschweiger Haus, da am 21. August 1634 durch den

Tod des kinderlosen Herzogs Friedrich Ulrich die Herzogtümer Wolfenbüttel und Kalenberg erledigt waren, zwischen der Lüneburg-Celler Linie — ihr Haupt war nach dem Tode des öfters genannten Herzogs Christian (1633) dessen Bruder August der Aeltere und nach dessen Tod (1636) der nächstfolgende Bruder Friedrich — und der Dannenberger Linie eine Auseinandersetzung im Gang, die ihr Ende erst in Verträgen vom Dezember 1635 und Januar und Oktober 1636 fand: das Herzogtum Wolfenbüttel kam an August den Jüngeren von Dannenberg, das Herzogtum Kalenberg an Georg, den jüngeren Bruder des Lüneburger Friedrich, denselben, der als General im schwedischen Heer die Schlacht bei Oldendorf (S. 561) gewonnen hatte. Wie mitten unter diesen Auseinandersetzungen die Frage der Annahme des Friedens an die Braunschweiger herantrat, sprach für die Ablehnung die Verletzung der Interessen des fürstlichen Hauses, vor allem der auf Hildesheim gerichteten Ansprüche, für die Annahme jedoch entschied der Wettbewerb um die kaiserliche Gunst, in dem der eine dem anderen zuvorzukommen suchte. So vollzogen sie bis zum Monat August sämtlich ihre Unterwerfung. Allerdings ein schlimmes Vorzeichen war es dabei, daß Herzog Georg an der Absicht, das Stift Hildesheim zu behaupten, festhielt, und daß unter seiner Führung die Braunschweiger Herzoge ihr Bestreben darauf richteten, den niedersächsischen Kreis statt zum Krieg gegen Schweden zu einer bewaffneten Neutralität, unter gleichmäßiger Abwehr der Schweden wie der Kaiserlichen, zu bestimmen.

Weniger entgegenkommend war der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel. Für ihn bedeutete die Annahme Verzicht auf die Führung einer kleinen Armee, mit welcher er in Hessen und Westfalen, am Mittel- und Niederrhein die protestantische Sache mit Erfolg und Geschick verfocht, Verzicht ferner auf die glänzenden, von Gustav Adolf ausgestellten (S. 509) und von Oxenstierna bestätigten Zusagen, Rückkehr also in die kümmerlichen Verhältnisse, unter denen er nach den Niederlagen seines Vaters in die Regierung eingetreten war. Einer solchen Entäußerung wollte Wilhelm sich nicht unterziehen. Nachdem er in Verhandlungen, die bis zum Mai 1636 dauerten, sich vergeblich größere Zugeständnisse vom Kaiser zu erwirken gesucht hatte, ergriff er durch einen zu Wesel vom 21. Oktober 1636 geschlossenen Vertrag die Hand, welche, um eine abermalige Erweiterung ihrer Positionen im Reiche zu gewinnen, die französische Regierung ihm darbot. Hier wurde ihm zur Unterhaltung einer Armee von 10000 Mann und unter der gewöhnlichen Verpflichtung, ohne Zustimmung des französischen Königs keinen Frieden mit dem Kaiser und seinen „Anhängern" zu schließen, ein jährliches Hülfsgeld von 200000 Reichsthalern bewilligt, ferner das Versprechen gegeben, daß ohne Befriedigung seiner Interessen Frankreich keinen Frieden schließen werde.

Dies war aber auch der einzige bedeutende Widerstand, der sich aus dem Inneren des Reiches erhob. Im übrigen, als das Jahr 1636 anbrach, konnte man sagen, daß, abgesehen von ein paar geringeren Ständen — darunter die Reichsstadt Straßburg —, die sich ungestraft abseits halten konnten, abgesehen von den vom Frieden Ausgeschlossenen, deren Lande meist in des Kaisers Gewalt waren, die große Masse des Reiches unter dem Zeichen des Prager Friedens geeint war.

Allerdings gab es im katholischen Lager noch einen hervorragenden Fürsten, der an sich zum Widerspruch gegen den Prager Frieden berufen gewesen wäre: das war der dem Schutz und den Interessen Frankreichs und Richelieus hingegebene Kurfürst von Trier. Aber den hatte noch vor Abschluß des Friedens ein anderes Geschick ereilt. Kraft jenes sonderbaren Verhältnisses, da Frankreich und Spanien in entgegengesetztem Sinne in Deutschland kriegerisch eingriffen, ohne doch untereinander oder mit dem Kaiser oder mit Schweden in offenen Krieg einzutreten, hatte der spanische Statthalter von Luxemburg, der Graf von Rietberg, zu Anfang des Jahres 1635 einen Handstreich gegen die früher von den Franzosen den Spaniern entrissene Stadt Trier (S. 521) gewagt: am 26. März wurde sie eingenommen und wieder zu einem spanischen Waffenplatz gemacht; bei dieser Gelegenheit wurde aber auch der Erzbischof gefangen genommen, und erst nach den Niederlanden, dann nach Wien geführt, wo er fortan unter der Anschuldigung des Hochverrats bis zu den westfälischen Friedensverhandlungen in Haft gehalten wurde.

Diese Mattsetzung des französischen Parteigängers erleichterte es dem Kaiser, noch einen über alles kostbaren Gewinn aus dem Prager Frieden zu ziehen, nämlich die so lange erstrebte Wahl seines Sohnes Ferdinand III. zum römischen König. Am 22. Dezember 1636 wurde diese Wahl, indem man die Trierer Kurstimme als ruhend ansah, von den nach Regensburg berufenen Kurfürsten einhellig vollzogen. Es war das eine Rettung des Reichs vor den Stürmen eines Interregnum, die noch eben zu gelegener Stunde kam; denn noch nicht zwei Monate später (15. Februar 1637) wurde Ferdinand II. aus dem Leben abgerufen.

Wie nun aber gestaltete sich gegenüber diesem Triumphzug der kaiserlichen Politik die Lage des Vertreters der schwedischen Sache, des Reichskanzlers Oxenstierna? Für diesen bestand die Erbschaft seines dahingegangenen Königs in zwei Aufgaben: einmal es sollten die kirchlichen und politischen Machtansprüche der protestantischen Reichsstände befriedigt, und gleichzeitig das Gebiet und der Einfluß der schwedischen Krone nach Deutschland hin erweitert werden, sodann es sollte der dafür nötige Krieg auf deutschem Boden, mit deutschen Mitteln, durch einen deutschen, der schwedischen Politik als Werkzeug dienenden Bund geführt werden. Jetzt nun sah er infolge der Unterwerfung unter den Kaiser den von ihm gestifteten Bund zusammenbrechen und den Krieg sich mehr und mehr in einen rein schwedischen für schwedische Vergrößerung geführten Kampf umwandeln. Aber deshalb wollten doch weder er noch die anderen schwedischen Regenten die alte Losung, daß es sich um Herstellung der Rechte und Freiheiten der deutschen Protestanten handle, aufgeben, schon deshalb nicht, weil man nur so den Prager Frieden zu untergraben und die deutschen Protestanten wieder auf die schwedische Seite zu ziehen hoffen konnte. Es blieb also bei dem jetzt nur noch greller hervortretenden doppelsinnigen Charakter des Krieges; klar aber wurde das eine, daß der rechte Platz, von dem Oxenstierna die politische und militärische Leitung ausüben konnte, jetzt nicht mehr in Deutschland, sondern in der Mitte der schwedischen Regentschaft war. Nach der Heimat also trat er im Laufe des Jahres 1635, sobald der Wormser Tag geschlossen war,

einen langsamen Rückzug an. Im Spätherbst, nach einem Besuch in Paris und im Haag, schlug er sein Quartier in Wismar auf, am 24. Juli 1636 erschien er in Stockholm.

Dieser Rückzug, mitten unter dem allgemeinen Abfall der Bundesgenossen, war aber zugleich eine Zeit der Krisis für die schwedische Kriegspolitik. An Oxenstierna, und in höherem Grade natürlich an die schwedische Regentschaft, trat ernsthaft die Versuchung heran, an dem deutschen Unternehmen zu verzweifeln. Es kam dahin, daß der stolze Reichskanzler dem Kurfürsten von Brandenburg, als Preis der Ablehnung des Prager Friedens und des Bündnisses mit Schweden, den Verzicht auf Pommern gegen Abtretung der Stifter Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück und eines Seehafens anbot (Februar 1635), ja daß er dem Kurfürsten von Sachsen, als dieser ihm den Weg zum Friedensschluß mit dem Kaiser bahnen sollte, als schwedische Mindestforderung den einfachen Ersatz der Kriegskosten bezeichnete, nicht freilich ohne das weitere Ansinnen der Einräumung Pommerns oder anderer Gebiete in der Form eines Unterpfandes für die wirkliche Zahlung hinzuzufügen (September—Oktober 1635). Unklar blieb dabei allerdings, wie weit solche Angebote ehrlich gemeint waren oder nur Zeitgewinn bezweckten; aber kaum zu bezweifeln ist, daß Oxenstierna des deutschen Krieges müde war, und daß er einen ehrenvollen Frieden mit dem Kaiser durch eine Herabminderung der früheren Forderungen gern erkauft hätte, besonders wenn sich damit der Abschluß eines den Frieden überdauernden Bündnisses mit den protestantischen Fürsten, voran Sachsen und Brandenburg, hätte verbinden lassen. Indes dieser Anfall von Entmutigung wurde bald wieder gehoben durch die Unnachgiebigkeit des Kaisers und durch das kräftige Eintreten Frankreichs. Ferdinand II., erfüllt von dem Erfolg des Prager Friedens, hatte allen Anerbietungen der Schweden nur die eine Forderung der unverzüglichen Räumung des Reichs, allenfalls unter Zubilligung einer mäßigen Geldabfindung, entgegenzusetzen. Damit sah sich die schwedische Regierung den Entschluß zur Fortführung des Krieges geradezu aufgezwungen. Um so leichter aber konnte sie ihn fassen, da jetzt endlich die Wendung Frankreichs zum offenen Krieg eintrat —, allerdings auch jetzt noch unter Umständen, die alles eher als eine Dienstbarkeit gegen schwedische Interessen bedeutete.

Als seinen Hauptfeind betrachtete Frankreich nach wie vor diejenige Macht, mit welcher Schweden in Frieden lebte, nämlich Spanien. Gegen Spanien war daher die Kriegserklärung gerichtet, welche Frankreich am 19. Mai 1635 ergehen ließ, und gegen Spanien wandte sich auch ein gewaltiges System von Offensivbündnissen, welches Richelieu nunmehr, ganz nach dem Muster des übereilten Vorstoßes von 1624/25 (S. 270 fg.), vor und nach der Kriegserklärung begründete: mit den Generalstaaten wurde am 8. Februar 1635 ein Bund zur gemeinsamen Unterwerfung der spanischen Niederlande, mit Savoyen, unter Einschluß der hinterher beitretenden Herzöge von Mantua und Parma, am 11. Juli ein zweiter Bund zur Eroberung des Herzogtums Mailand geschlossen. Erst als eine allerdings unvermeidliche Folge dieser Angriffe bereitete Richelieu weiterhin den offenen Zusammenstoß mit dem deutschen Haus Oesterreich und das hierbei erforderliche Zusammenwirken mit Schweden vor. In diesem Sinne

half er zunächst dazu, daß unter nachdrücklicher Vermittlung Frankreichs am 12. September 1635 die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Polen auf volle 26 Jahre zu stande kam. Schweden mußte dabei die im Jahre 1629 behaupteten preußischen Plätze (S. 438) an ihre früheren Inhaber, Polen und Brandenburg, zurückgeben, aber von der Gefahr, daß bei Fortführung des deutschen Krieges ihm Polen in den Rücken fallen möchte, war es jetzt befreit. Natürlich erwartete Schweden mehr; es bedurfte vor allem der kräftigen Hülfe Frankreichs, um seine am meisten nach Westen vorgeschobenen Eroberungen, besonders die Stadt Frankfurt und die Stifter Mainz und Worms, zu behaupten. Da jedoch zeigte sich die andere Seite von Richelieus Politik. Fußend auf der kühnen Behauptung, daß jene Allianz, die am 1. November 1634 die Gesandten des Heilbronner Bundes mit Frankreich geschlossen hatten (S. 587), an die Stelle des französisch-schwedischen Subsidienvertrages vom April 1633 getreten sei, und daß die von Oxenstierna ihr versagte Ratifikation eine unbefugte Verleugnung der den Gesandten erteilten Vollmacht enthalte, stellte er die Zahlung der Hülfsgelder ein und ließ es geschehen, daß im Lauf der Jahre 1635 und 1636 den Schweden die genannten Positionen, überhaupt alle Plätze im Rheingebiet bis auf Benfelden im Elsaß, entrissen wurden. Ganz anders dagegen erwies er sich auf die Gesuche zweier anderer Fürsten, die in denselben Gebieten kämpften, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Herzogs Bernhard von Weimar.

Von des ersteren französischer Unterstützung ist bereits die Rede gewesen. Der zweite hatte am 12. März 1635 die Stelle eines obersten Feldherrn des Heilbronner Bundes erhalten, eine Würde, die jedoch, da der Bund, der sie übertrug, eben im Zusammenbrechen war, ein bloßer Spott gewesen wäre, wenn nicht gleichzeitig der französische Gesandte Feuquieres die Mittel zu ihrer Führung angeboten hätte. Infolge der mit ihm begonnenen Verhandlungen kam am 27. Oktober ein folgenschwerer Vertrag zwischen dem französischen König und dem deutschen Fürsten zustande: Herzog Bernhard, so heißt es darin, stellt eine noch immer als Armee des Heilbronner Bundes ausgegebene Truppenmacht von 18000 Mann auf, und Frankreich trägt deren Kosten mit vier Millionen Livres jährlich. Gemäß der Fiktion des Fortbestandes des Heilbronner Bundes soll diese Armee für die Verwirklichung des Bundeszweckes kämpfen, aber der harten Wirklichkeit entsprechend, bestimmen die geheimen, dem Vertrag beigegebenen Artikel noch zweierlei: einmal daß der Herzog die Armee „unter der Autorität des Königs" kommandieren und sie „an alle Orte und zu allen Unternehmungen führen wird, die der König wünscht", überhaupt ihm mit seinen Truppen „gegenüber allen und gegen alle dienen wird"; sodann, daß der König zum Lohne dafür dem Herzog „überläßt und giebt" die Landgrafschaft Elsaß und die Landvogtei Hagenau mit allen dem Hause Oesterreich dort zustehenden Rechten.

Frankreich schien hiernach bereit zu sein, den Elsaß, oder doch die österreichischen Besitzungen im Elsaß, einem protestantischen Fürsten zu überlassen. Wie nun aber dessen Verhältnis, als Regent jener Lande, zu seinem französischen Dienstherrn dann weiter zu regeln war, und welche besonderen Vorteile Frank-

reich mittels der Dienste des Herzogs für sich selber gewinnen wollte, das ließ man vorläufig in zweideutiger Ungewißheit. Aber um so klarer war das eine, daß jetzt an der Westgrenze des Reichs der Kampf gegen den Kaiser nicht mehr unter der Führung Schwedens, sondern unter dem Gebote Frankreichs mit Benutzung der Dienste zweier deutscher Fürsten geführt wurde. Schweden war aus der französischen Nachbarschaft, die Richelieu von Anfang an so widerwärtig gewesen war, verdrängt; es hatte fortan seinen Kampfplatz im Osten des Reichs zu wählen und auch hier sich vorläufig mit indirekter statt direkter Unterstützung Frankreichs zu begnügen.

Sollte Schweden diese Behandlung seiner Interessen ohne jede Vergeltung hinnehmen? Seit den im Jahr 1635 von Oxenstierna mit dem Kaiser geführten Friedensverhandlungen bangte man in Frankreich vor einem Separatfrieden des schwedischen Verbündeten. Und wie nun auch in der Kriegführung der nächsten Jahre die gehofften großen Siege sich noch keineswegs einstellten, erfolgte schon zu Anfang des Jahres 1636 ein Wechsel in Richelieus Absichten: er war bereit, die Hülfsgelder von einer Million Livres jährlich an Schweden wieder zu zahlen, wenn nur zugleich die Bestimmung, welche beiden Mächten den einseitigen Friedensschluß mit dem Feinde, oder, wie es jetzt genauer hieß, mit dem Kaiser und seinen Anhängern, untersagte, erneuert würde. Nun aber war es plötzlich Schweden, welches gegen diese letztere Bestimmung Bedenken erhob, und so vergingen noch zwei Jahre, bis das alte Bündnis erst auf drei Jahre, dann, am 30. Juni 1641, auf die Dauer des Krieges wieder geschlossen wurde.

Trotz solcher Störungen mußte man aber doch, als das Jahr 1636 anbrach, im kaiserlichen Rate sich sagen, daß alle durch den Prager Frieden errungenen Vorteile durch das plötzliche Eintreten Frankreichs in Frage gestellt wurden. Natürlich suchte man sich gegen diesen Feind gefaßt zu machen. Damit aber sah man sich wie von selbst auf eine Waffengemeinschaft angewiesen, die man seit den ersten Anfängen des Krieges gesucht hatte, und die jetzt erst ihre vollste und folgenschwerste Bedeutung gewinnen sollte, auf das Bündnis mit Spanien.

Zum Dank für die bei Nördlingen geleistete Hülfe hatte der Kaiser bereits zu Anfang des Jahres 1636 zu der spanischen Armee in den Niederlanden ein Hülfskorps unter Piccolomini stoßen lassen, mit dessen Beistand der Infant Ferdinand im Juli des Jahrs einen äußerlich glänzenden, aber von keinem dauernden Erfolg begleiteten Einbruch in die Pikardie unternahm. Bei dieser Gelegenheit ließ der Spanier ein Manifest, welches als die Erwiderung auf die französische Kriegserklärung vom vorigen Jahr anzusehen war, ausgehen. Hier nun las man mit Erstaunen, wie der Infant seine Erklärung zugleich im Auftrag des Kaisers erließ, so daß die kaiserliche Kriegsankündigung zuerst aus spanischem Mund den Franzosen zukam. Erst einige Monate später, am 18. September, als die kaiserliche Hauptarmee unter Gallas von Breisach aus eine ähnliche Invasion in die Bourgogne unternahm, veröffentlichte der Kaiser ein zweites Kriegsmanifest durch den Mund seines Sohnes, des Königs Ferdinand III. Deutlicher konnte die Gemeinschaft des Kaisers mit den Spaniern kaum bekundet werden. Aber bedurfte ein Reichskrieg nicht der Zustimmung des Reichstags

oder mindestens des Kurfürstencollegiums, und war diese Zustimmung erteilt? Wenn man auf die jetzt folgenden Kurfürstentage von 1636 und 1640, den Reichstag von 1640/41, die Reihe der Kreistage bis zum westfälischen Frieden sah, wie sie zur Verteidigung des Reichs gegen Schweden und Frankreich Kriegssteuern bewilligten und daneben über Beendigung des Krieges durch einen dauerhaften Frieden berieten, so mußte man sagen, daß der Krieg mit der Zustimmung der Vertreter des Reichs geführt wurde. Aber anderseits, ein eigentlicher Reichs- oder Kurfürstenbeschluß, der den Krieg erklärt hätte, bestand nicht, und so konnten Frankreich sowohl, wie Schweden darauf bestehen, daß sie nicht mit dem Reich, sondern mit dem Haupt des Hauses Oesterreich und mit seinem Anhang im Krieg begriffen seien, sie und ihre Genossen im Reich konnten die einseitige Kriegserklärung in die Liste wirklicher oder angeblicher Verletzungen der Reichsverfassung einsetzen.

Dazu kam bald ein zweiter Einspruch. Anfangs war der Unwille über Frankreichs Eingriffe in Lothringen und im Elsaß so stark, daß Männer, wie der Kurfürst Maximilian ihren alten Widerspruch gegen das Zusammengehen mit Spanien fallen ließen. Wie jedoch einige Jahre später die Kriegführung Spaniens in entschiedenen Nachteil geriet, und es vom Kaiser mehr Hülfe erheischte, als es gewähren konnte, da waren es nicht nur die protestantischen Fürsten, sondern vor allem auch Baiern, welches gegen die Verflechtung der Sache des Reichs mit den Machtinteressen Spaniens sich mit neuem Unwillen erfüllte.

Blicken wir nun aber zurück auf die Gesamtheit der im Jahr 1635 geschlossenen Verbindungen und Gegenverbindungen, so eröffnet sich der Ausblick auf eine Gemeinsamkeit der Politik, welche weit über die Grenzen der deutschen Geschichte hinausgeht. Und nun gar die Erweiterung des Krieges. Im Jahr 1640/41 sehen wir Frankreich mit den einheimischen Gewalten, die sich in Catalonien und Portugal gegen die spanische Herrschaft erheben, gemeinsame Sache machen; drei Jahre später verbindet sich der Kaiser mit dem König Christian IV. von Dänemark, da dieser noch einmal den vergeblichen Versuch macht, sich den Fortschritten der schwedischen Macht mit den Waffen entgegenzuwerfen (1643—1645), und wieder ein Jahr später treten Frankreich und Schweden mit dem Fürsten Georg Rákóczy von Siebenbürgen in Verbindung, da dieser die Gelegenheit günstig findet, den Kampf mit dem Kaiser um die Herrschaft über Ungarn zu erneuern (1644—45); da ergreift dann ein ungeheurer Kriegsbrand Italien und die pyrenäische Halbinsel, Deutschland und die Niederlande, Dänemark und Ungarn. Hiermit aber erhebt sich auch die Frage, wie weit eine Darstellung der deutschen Geschichte einer solchen Erweiterung des historischen Schauplatzes gerecht werden kann. Folgt sie wirklich dem Zusammenhang der Ereignisse, so wächst sie sich aus einer deutschen zur europäischen Geschichte aus und wird dann auch den Endpunkt nicht beim westfälischen Frieden, sondern erst bei den Friedensschlüssen der Jahre 1659 und 1660 finden. Durchschneidet sie dagegen den Zusammenhang, und sucht sie nur die innerhalb der Grenze des deutschen Reichs sich vollziehenden Ereignisse mit einiger Vollständigkeit zu entwickeln, so wird sie sich in der Hauptsache auf Feldzüge und Schlachten, Schließung und

Lösung kriegerischer Verbindungen beschränken müssen; denn die im Inneren und in den auswärtigen Beziehungen Deutschlands herrschenden Gegensätze und Bestrebungen, welche den Ausbruch und Fortgang des Krieges bewirkten, haben nach dem Jahr 1635 keine wesentliche Veränderung oder Bereicherung erfahren. Wenn aber endlich es nicht angebracht erscheint, diesem Werk gerade in dem allerletzten Abschnitt einen veränderten Charakter — sei es den einer Kriegsgeschichte, sei es den einer europäischen Geschichte — zu geben, so bleibt nur ein dritter Weg übrig: den Gang der politischen und kriegerischen Ereignisse nicht zusammenhängend darzulegen, sondern in kurzen Worten anzudeuten, um dann eingehender erst wieder die Aufrichtung des westfälischen Friedens zu behandeln, als derjenigen Schöpfung, durch welche die Reihe der nach dem Religionsfrieden in Deutschland hervorgetretenen inneren Kämpfe und auswärtigen Verwicklungen ihren Abschluß fand. Diesen dritten Weg wird die folgende Darstellung betreten.

In den nächsten zwei Jahren, die dem Prager Frieden folgten, schien sich das militärische Uebergewicht des Kaisers befestigen zu wollen. Den Franzosen gegenüber waren allerdings die Versuche, Lothringen und Elsaß frei zu machen, vergeblich; aber nachdem ihnen von den Kaiserlichen das kürzlich gewonnene Philippsburg schon im Januar 1635 wieder entrissen, dann von den Spaniern die Stadt Trier abgenommen war, wurden sie im April 1636 auch aus Koblenz, im Juni 1637 aus Ehrenbreitstein herausgeworfen; es wurden ferner im Herbst des Jahres 1637 die Versuche des Herzogs von Weimar, vom Oberelsaß her den Rheinübergang bei Rheinau zu gewinnen und durch Befestigungen auf beiden Ufern zu sichern, in heißen Gefechten durch die kaiserlich-bairischen Streitkräfte zu nichte gemacht. Auf schwedischer Seite sah sich in derselben Zeit der General Banér infolge des Prager Friedens genötigt, langsam und unter wechselnden Kämpfen auf die Grenzgebiete von Mecklenburg und der Priegnitz zurückzuweichen. Wenn er dann freilich in der Schlacht von Wittstok (4. Oktober 1636) den kaiserlich-sächsischen Truppen eine neue furchtbare Lehre von der Ueberlegenheit der schwedischen Kriegführung erteilte, hierauf in einem verwegenen Vorstoß nach Thüringen die Stadt Erfurt, die er im September 1635 hatte räumen müssen, von neuem gewann und von neuem als einen unüberwindlichen Waffenplatz einrichtete, so mußten doch seine Feldtruppen im Jahre 1637 abermals vor der Uebermacht der Kaiserlichen, Sachsen und Schweden nach Pommern zurückweichen, ja das vorpommersche Land mit Ausnahme der schwer einnehmbaren Plätze Stralsund, Anklam und Greifswald mußte den nachdrängenden Feinden preisgegeben werden. Und eben unter diesen Verlusten trat am 20. März 1637 der lang erwartete Tod des Herzogs Bogislaw von Pommern ein, für den Kurfürsten von Brandenburg ein Anlaß, alle seine Streitkräfte zusammenzunehmen, um das Land, das den eigentlichen Kampfespreis für die Schweden abgab, ihnen zu entreißen.

Da aber brachte das Jahr 1638 in dem Glück des Kaisers einen abermaligen Umschwung hervor, und zwar diesmal einen Umschwung, der nachhaltiger sein sollte, als der von 1631. Er begann auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Hier nahm Herzog Bernhard den Kampf um die Gewinnung des

rechten Rheinufers mit neuem Feuer auf, und diesmal konnte er eine Reihe glänzender Aktionen, die ihn zum Rang eines der größten Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges erhoben, mit der Einnahme der so lang umstrittenen Festung Breisach krönen (17. Dezember 1638), der Stadt, von der man fortan die österreichischen Besitzungen im Oberelsaß und Breisgau in Unterwürfigkeit hielt, die als fester Rückhalt für die folgenden Offensivstöße gegen den schwäbischen Kreis und seine Nachbarlande diente. Der Sieger erlag selber freilich schon ein halbes Jahr nachher (18. Juli 1639), kurz bevor er sein 35. Lebensjahr vollendete, dem Uebermaß kriegerischer Anstrengung. Aber dieser Todesfall war für seinen Dienstherrn, den französischen König, ein neuer Gewinn, denn jetzt konnte Frankreich alle von Bernhard gewonnenen oder ihm versprochenen Gebiete als eigene Eroberungen in Besitz nehmen und dazu die kleine Armee, die Bernhard so fest zusammengefügt hatte, daß sie auch jetzt unter ihren selbstbewußten Obersten als eine eigene Macht zusammenhielt, dem Oberbefehl der französischen Generale unterordnen.

Dasselbe Jahr, in dem die französische Kriegführung einen so großen Fortschritt erzielte, wurde auch entscheidend für die Wiederaufnahme der schwedischen Offensive. Ein erstes Zeichen der in Schweden seit der Sicherung des Friedens mit Polen und der Rückkehr Oxenstiernas aufgelebten Tatkraft war es, daß gleich nach dem polnischen Frieden ein schwedisches Hülfskorps von 2000 Reitern und sechs Regimentern zu Fuß von Preußen her zur Verstärkung Banérs abging, und daß fortan mit dem räuberischen Grundsatz, daß Schweden das Geld und die Truppen für die Bekriegung Deutschlands lediglich aus Deutschland zu ziehen habe (S. 550, 551), gebrochen wurde — allerdings mit solcher Zurückhaltung, daß die eigenen Leistungen Schwedens verhältnismäßig doch immer gering blieben. Als dann im Frühjahr 1638 das Bündnis mit Frankreich geschlossen, und die Quelle der französischen Hülfsgelder wieder eröffnet wurde, schritt man von beiden Seiten zu dem Plan einer doppelten Offensive fort: die französischen Streitkräfte sollten von Süddeutschland her, die schwedischen durch Sachsen hindurch gegen die österreichischen Lande vorgehen, um hier auf den Trümmern der feindlichen Macht zusammenzutreffen. Und der erste, der sich stark genug glaubte, diesen Plan auszuführen, war Banér. Nachdem der die zweite Hälfte des Jahres 1638 dazu gebraucht hatte, um vorerst Mecklenburg und Vorpommern vom Feinde wieder zu säubern, brach er im Februar 1639 zu einem Feldzug von unvergleichlicher Kühnheit auf: mitten durch die Altmark und Sachsen, dann, nach Besiegung eines kaiserlich-sächsischen Heeres bei Chemnitz (14. April), bis unter die Mauern von Prag (30. Mai) erzwang er sich seinen Weg, um alsdann zehn Monate lang das nördliche Böhmen in grauenhafter Weise heimzusuchen.

Als er endlich vor den spät sich sammelnden kaiserlichen und bairischen Streitkräften bis nach seinem Waffenplatz Erfurt zurückwich, geschah es nur, um hier im Mai 1640 ein von der linksrheinischen Pfalz anziehendes französisches Heer, ferner ein von Hessen-Cassel kommendes hessisches Korps, endlich von den eben damals sich wieder zu den Schweden schlagenden Braunschweiger Herzögen eine braunschweigische Heeresabteilung aufzunehmen. Jetzt glaubte er die Stunde

für den combinierten Angriff gegen die kaiserlichen Erblande kommen zu sehen. Allein diesmal erwies sich doch der verwegene Anschlag als verfrüht. Vor der feindlichen Armee und der sehr vorsichtigen, aber erfolgreichen Taktik Piccolominis sah sich Banér bis zum Herbst 1640 Schritt für Schritt nach Thüringen, nach Hessen, schließlich bis in das Gebiet zwischen Weser und Leine zurückgedrängt. Und nicht haltbarer war der Erfolg, als er im Winter 1640/41 einen neuen Vorstoß wagte, der ihn bis an die Donau und vor die Mauern von Regensburg führte. Fürs erste mußte er sich damit begnügen, die Aufgabe für die weiteren Feldzüge aufgestellt zu haben: sie erforderte zusammentreffende Angriffe der Franzosen von Westen, der Schweden von Norden her, um den Kaiser und neben ihm den Kurfürsten von Baiern in ihren eigenen Landen zu Boden zu werfen.

Wie nun aber so der Krieg noch weitere acht Schreckensjahre wütete, stellte es sich mit zunehmender Klarheit heraus, daß die Kräfte des Kaisers und seiner Verbündeten denjenigen der Gegner nicht gewachsen waren. Infolge des Prager Friedens war ja allerdings das Reich bis auf geringe Ausnahmen unter der Führung des Kaisers geeint, und ein nicht zu unterschätzender Beweis der Bereitwilligkeit katholischer und protestantischer Stände, ihre Streitigkeiten vor der Not des Reiches zurückzusetzen, war es, daß nach zwei Kurfürstentagen (1636, 1640) zum erstenmal seit 1603 ein Reichstag nicht bloß in Regensburg zusammentrat, sondern auch nach dreizehnmonatlicher Dauer (September 1640 bis Oktober 1641) mit einem Abschied ordnungsmäßig geschlossen werden konnte. Zweimal bewilligte dieser Reichstag nach dem Muster des Prager Friedens eine Kriegsteuer von 120 Monaten, ebenso wie vor und nach ihm die Tagsatzungen der drei oberdeutschen Kreise, daneben auch der obersächsischen, des kur- und niederrheinischen Kreises Steuern teils in gleichem, teils in geringerem Betrag bewilligten. Allein von einer wirklichen Zusammenfassung der Kräfte des Reiches konnte doch keine Rede sein. Die von Anfang an hervorgetretene Unzufriedenheit der protestantischen Stände über die Geringfügigkeit der im Prager Frieden ihnen bewilligten Zugeständnisse nahm nicht ab, sondern zu; man konnte sagen, daß sie sich ebenso vor einem Sieg des Kaisers fürchteten, wie vor dem Triumph der Schweden. Kein Wunder, wenn da die bewilligten Reichs- und Kreissteuern höchst ungenügend eingingen, und wenn eine den Kräften des Reichs entsprechende Kriegsmacht erst recht nicht zusammenkam.

Als unzureichend für die ihr gestellten Aufgaben erwies sich von vornherein die kursächsische Armee, zumal da Arnim, mißgestimmt über das Prager Friedenswerk, von ihrer Führung zurückgetreten war. Noch viel kläglicher verlief der Versuch, den der Kurfürst von Brandenburg im Jahr 1637/38 machte, eine ansehnliche Armee zur Eroberung Pommerns aufzubringen. Als wirklich leistungsfähig bewährten sich in der Hauptsache nur die Heere, welche der Kaiser aufgrund seiner Hausmacht, Baiern unter Beihülfe der drei oberländischen Kreise ins Feld stellten, und von denen, unbeschadet ihres gegenseitigen Beistandes, die erstere vorzugsweise den Schweden, die letztere den Franzosen entgegenzutreten hatte. Aber auch die kaiserlichen Streitkräfte zeigten sich ihrem Gegner nicht gewachsen. Zwar bildeten in der Armee der Schweden die einheimischen Kerntruppen eine kleine Minderheit gegenüber den in Deutschland und anderwärts zusammen-

gerafften Söldnern, unter denen selbst wieder die in raschem Wechsel Eingestellten und Verlaufenen einen ansehnlichen Teil bildeten. Allein unerschöpflich war damals in Schweden eine Generation von großen Generalen, welche es verstanden, diese formlosen Massen zu organisieren und ihnen eine den Gegner außer Fassung setzende Beweglichkeit und Geschwindigkeit der Märsche beizubringen. Der erste dieser Generale war Horn, und nach ihm der Feldmarschall Banér; als dieser am 20. Mai 1641 seinen Ausschweifungen und Anstrengungen erlag, trat an seine Stelle der geniale Torstenson, und als dem die Gicht die Fortführung des Kommandos unmöglich machte, wurde es im Dezember 1645 dem jugendlich ehrgeizigen und thatendurstigen Karl Gustav Wrangel übertragen. Dagegen lag der Mangel an hervorragenden Führern wie ein Fluch auf dem kaiserlichen Heerwesen. Die besten unter ihnen, Ottavio Piccolomini und der überreich mit Bistümern bedachte Erzherzog Leopold Wilhelm, waren achtungswerte Mittelmäßigkeiten, während Gallas seinen in Nördlingen gewonnenen Ruf mit der Schmach eines dem Trunk ergebenen Heerverderbers vertauschte; seine Feldzüge pflegte er ohne Schädigung des Feindes, aber mit der Auflösung der eigenen Armee abzuschließen.

So geschah es denn, daß, wie bei Wittstock und Chemnitz, so auch in den folgenden größeren Schlachten, bei Leipzig am 2. November 1642, bei Jankau am 6. März 1645, der Sieg stets den Schweden zufiel; es geschah weiter, daß Torstenson bei seinem ruhmvollen Feldzug von 1641—43 nicht nur Schlesien, Mähren und Böhmen neuerdings heimsuchen, sondern auch Böhmen mit einem Ring von festen Stellungen umgeben konnte, vor allem in den eroberten Städten Leipzig, Glogau und Olmütz. So im Rücken und an den Seiten gesichert, unternahm er eine zweite böhmische Invasion bei Anbruch des Jahres 1645. Damals führte er seine siegreichen Scharen bis an die Donau und bis an die Flußübergänge nach Wien; er gewann, bevor er gegen Anfang 1646 wieder in das Wesergebiet zurückging, für die Zeit der Rückkehr neue feste Positionen, darunter Leitmeritz als Eingangspforte für Böhmen.

Viel schwerer fiel es den Franzosen, sich die Oberhand zu erkämpfen. Die ihnen gegenüberstehende bairische Armee hatte in dem Lothringer Franz Mercy seit Anfang 1643 einen hervorragenden Führer und unter demselben in Johann von Werth einen nicht minder ausgezeichneten Reitergeneral. Da gab es denn durch drei Jahre hindurch ein heißes Ringen um die Festsetzung der Franzosen auf der rechten Rheinseite. Im Jahre 1643 krönte Mercy seine dreimalige Zurückweisung des unter Guebriant vordringenden Feindes mit dem glänzenden Sieg bei Tuttlingen (24. November); im Jahr 1644 wies er in einer großen Schlacht bei Freiburg den Angriff der vereinten Feldherrn Enghien und Turenne siegreich zurück (5. August), und im Jahr 1645 erfocht er in der Nähe von Mergentheim nochmals einen vollständigen Sieg über Turenne (5. Mai). Indes mit dem Herzog von Enghien, dem Sohne des Prinzen von Condé, und mit Turenne, dem jüngeren Sohne des Herzogs von Bouillon, sind auch die Männer genannt, welche die französische Armee auf die Höhe ihrer bald jedem anderen Gegner ebenbürtigen Kriegstüchtigkeit führen sollten. Unter ihrer umsichtigen Leitung konnte es schon geschehen, daß die bei Freiburg unterlegene Armee sich

unverfolgt nach dem Mittelrhein wandte und hier das früher verlorene Philippsburg, dann Mainz und eine Reihe anderer Plätze eroberte. Die Niederlage von Mergentheim sodann wurde wettgemacht, als Enghien seinem Mitgeneral mit frischen Truppen zuzog, und beide, durch hessische und schwedische Hülfstruppen verstärkt, bei Allerheim, zwischen Nördlingen und Donauwörth, den dritten Waffengang mit dem furchtbaren Gegner wagten (3. August 1645). Es war eine Schlacht, welche an die von Lützen erinnerte; ihr Anfang war bezeichnet durch den Tod Mercys, ihr Ende durch einen mit schweren Verlusten bezahlten, in der Behauptung des Schlachtfeldes bestehenden Sieg. Von ihr jedoch datierte eine Wendung des Kriegs. Bedingt war der Eintritt dieser Wendung durch die Vereinigung der französischen und schwedischen Streitkräfte zu gemeinsamer Aktion, der freilich sowohl vor ihrem Vollzug, wie nachher in ihrer Bewährung die Eifersucht der beiden Mächte und besonders auch der Gegensatz ihrer kirchlichen Bestrebungen immer neue Hindernisse in den Weg legten. Aber am 10. August 1646 kam es doch dahin, daß nach verdrießlichen Verhandlungen Turenne bei Wesel den Rhein überschritt und dann mit der von der Weser heranziehenden schwedischen Armee sich bei Fritzbar verband. Jetzt galt es vor allem, das seit 1634 vom Feinde verschont gebliebene Baiern zu bezwingen, daneben aber auch sowohl von Baiern und der Oberpfalz, wie von Sachsen und Schlesien her die Angriffe auf die kaiserlichen Erblande fortzuführen.

Was nun, in dem letzten Abschnitte des Krieges, die Lage des Kaisers und des bairischen Kurfürsten vollends verdüsterte, das war der allmähliche Rücktritt der übrigen Reichsstände von der thätigen Teilnahme am Krieg. Dieser Rücktritt begann, als am 1. Dezember 1640 Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg aus dem Leben schied, und sein Sohn Friedrich Wilhelm in die Regierung eintrat. Damals hatten die Schweden die Reihe ihrer Angriffe gegen die böhmischen Kronlande begonnen, und wie sie zur Fortsetzung dieser Offensive der brandenburgischen Lande sicher sein mußten, so hatten sie seit dem Jahr 1639 durch die Einnahme von Landsberg, Driesen, Frankfurt und Krossen die Neumark, durch Einnahme von Garbelegen die Altmark sich zum größten Teil unterworfen, und kaum war noch Hoffnung, daß auch nur die Mittelmark sich ihrer eisernen Griffe werde erwehren können. Denn von der Armee, welche das Land schützen sollte, waren nur trümmerhafte Regimenter unter betrügerischen und unfähigen Befehlshabern übrig, die Kraft der Regierung war gelähmt durch den stillen Krieg der kaiserlich und antikaiserlich Gesinnten, und der neue Regent, der sein 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, war den Geschäften bei Lebzeiten des Vaters eifersüchtig ferngehalten. Wichtig für die in dieser Not zu fassenden Beschlüsse war es, daß der junge Fürst wenigstens in die persönlichen Gegensätze der hohen Beamten eingeweiht war und in ihnen Stellung ergriffen hatte. Aus dieser Gesinnung ging die schon vier Wochen nach dem Regierungsantritt verfügte Rückrufung des Kanzlers Götze in sein Amt und dagegen ein dem Grafen Schwarzenberg bezeugtes Uebelwollen hervor, dessen voller Ausbruch nur durch den raschen Tod (14. März 1641) des unter Georg Wilhelm zuletzt wie ein Mitregent schaltenden Mannes verhindert wurde. Gleichzeitig aber traten bei Friedrich Wilhelm noch zwei andere Züge hervor: einmal das reb-

liche Bestreben, seiner Unerfahrenheit durch eingehende Befragung der obersten Staatsbeamten abzuhelfen, anderseits der entschlossene Wille, überall selber in das Allgemeine und Besondere der Geschäfte einzudringen, seine Entscheidungen selber zu treffen und, wenn getroffen, in raschem Zuge durchzuführen.

Bei solchem Vorgehen sah er sich alsbald in ein Gewirre entgegengesetzter Anforderungen und unermeßlicher Schwierigkeiten hineingeführt. Aber eine Aufgabe wurde ihm alsbald als keinen Aufschub duldend klar: die Befreiung seiner Lande von einer unbrauchbaren Feldarmee. Im Frühjahr 1641 beschlossen, wurde sie im Sommer durchgeführt, und zwar in der Weise, daß von etwa 1000 Reitern zweihundert behalten, die übrigen dem Kaiser zugesandt wurden, die fünf Infanterieregimenter sodann in drei Regimenter mit zusammen etwa 2400 Mann vereinigt und als Garnisonen der Festungen Küstrin, Spandau und Peitz verwandt wurden. Da der Prager Frieden dem Kurfürsten wohl das Recht, aber nicht die Pflicht, ein eigenes im Feld operierendes Corps als Teil der Reichsarmee zu stellen und zu führen zuerkannte, so war die Auflösung der Feldtruppen, so widerwärtig sie dem Kaiser kam, doch keine Verletzung jenes Vertrages. Ueber denselben hinaus ging jedoch der Kurfürst, da er gleichzeitig (Mai 1641) mit der schwedischen Regierung in Unterhandlung trat, um als Ergänzung seiner Entwaffnung zweierlei zu erzielen, einen Waffenstillstand und ein freundliches Verhältnis zu der als Reichsfeind betrachteten Macht. Eine thatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten erfolgte denn auch bereits im Sommer 1641, dann unter mühsam fortschreitenden Verständigungen der beiderseitigen Bevollmächtigten, die bis Juni 1644 fortgingen, ein nicht in aller Form ratifizierter, aber in Wirklichkeit bis zum Friedensschluß dauernder Waffenstillstand. In ihm mußte den Schweden das Besatzungsrecht in Gardelegen, Landsberg und Driesen und ein wenig beschränktes Recht des Durchzugs durch die Marken eingeräumt werden; die Brandenburger Lande wurden also in aller Form in das System gesicherter Positionen eingefügt, aus denen die schwedischen Kriegsscharen gegen Sachsen, Böhmen und Schlesien vorbrachen.

Gleich hierdurch geriet der junge Kurfürst in ein halb feindliches Verhältnis zum Kaiser. Verschärft wurde dasselbe durch Vorgänge an dem gleichzeitigen Regensburger Reichstag 1640/41. Diese Versammlung hatte für die Entwickelung der inneren Verhältnisse des Reiches eine ähnliche Bedeutung, wie für die auswärtigen Beziehungen die militärische Schwächung des Kaisers gegenüber Schweden und Frankreich. Hier zum erstenmal seit langer Zeit wagte sich in den Reihen der Protestanten wieder eine Gruppe zusammenzuschließen, welche zu den Ueberlieferungen der pfälzischen Politik zurückgriff: ihre Hauptforderung war, daß statt der sparsamen Gewährungen des Prager Friedens den Protestanten in kirchlichen und weltlichen Dingen die Herstellung des Besitzes, der Rechte und Ansprüche, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestanden, bewilligt werde. Der angesehenste Fürst nun aber, der sich dieser Gruppe anschloß, war nicht der vorsichtig zurückstehende sächsische, sondern der brandenburgische Kurfürst.

Aber wie gestaltete sich bei solchem Vorgehen die eigentliche Kernfrage der brandenburgischen Politik, die Frage der Gewinnung Pommerns? Immer fester

setzte sich seit 1638 die Verwaltung schwedischer Statthalter in Vor- und Hinterpommern, und immer deutlicher wurde es mit jedem Fortschritt der schwedischen Waffen, daß die Stockholmer Regierung nicht mehr schwankte, sondern entschlossen war, große Landabtretungen und als wesentlichstes Stück entweder ganz Pommern oder doch den wertvollsten Teil des Landes zu erzwingen. Hier nun zeigte sich die andere Seite der Brandenburger Politik. So wenig der Kurfürst es sich verhehlte, daß ganz Pommern den Schweden kaum werde zu entreißen sein, so fest beharrte er doch fürs erste auf der Herausgabe seines ungeschmälerten Erbes: wer etwas davon haben wollte, hatte mit bestimmten Forderungen und hohen Entschädigungsangeboten an ihn heranzutreten. Aber war ein solcher Standpunkt zu behaupten, wenn der Kurfürst den Schweden gegenüber entwaffnete und mit dem Kaiser, der seinen Vater im Jahr 1638 und ihn selber nach seinem Regierungsantritt mit Pommern belehnt hatte, sich verfeindete? In der That blieb ihm diesen Schwierigkeiten gegenüber nur die eine Hoffnung, in überlegen geführter Politik die Interessengegensätze der großen Mächte zu benutzen, und zwar zunächst diejenigen des Kaisers und der Schweden. Fürs erste durfte er darauf rechnen, daß bei der militärischen Wichtigkeit seiner Lande sich beide wohl hüten würden, ihn völlig in das Lager des Gegners zu treiben; bei beiden konnte er auch vielleicht im Fortgang der großen Auseinandersetzungen ein zur Zeit ihm noch versagtes Entgegenkommen gegen seine Wünsche erzielen. — Indes anders, als diese Rechnungen des Kurfürsten, stellte sich das unmittelbare Interesse des Kaisers. Für ihn bedeutete der Austritt Brandenburgs aus dem Krieg einen schweren Verlust, der vollends um so schwerer zu tragen war, da es nicht bei dem einen Verluste bleiben sollte. Im Braunschweiger Hause starb am 12. April 1641 Herzog Georg von Calenberg. Die Folge seines Abscheidens war nun freilich, daß sein Sohn Christian Ludwig und die beiden anderen welfischen Herzöge in Wolfenbüttel und Celle ihre abermalige Aussöhnung mit dem Kaiser suchten und in der ersten Hälfte des Jahres 1642 auch erlangten; hierbei aber mußte, abgesehen von Concessionen, die gegenseitig waren — die Braunschweiger gaben dem Kölner Erzbischof das kleine Stift Hildesheim und kraft eines im folgenden Jahr mit dem Erzbischof geschlossenen Ergänzungsvertrags sogar das große Stift bis auf einen kleinen Rest zurück, und der Kaiser bewilligte ihnen dagegen die Räumung von Wolfenbüttel —, von kaiserlicher Seite das unerhörte Zugeständnis der Neutralität der Herzöge für die fernere Dauer des Krieges gewährt werden. Noch einige Zeit später folgte dann der schwerste Verlust: im August 1645 sah sich der Kurfürst von Sachsen genötigt, den gänzlichen Ruin seiner Lande durch einen sechsmonatlichen, hinterher auf die ganze Zeit des fortgehenden Kriegs verlängerten Waffenstillstand mit Schweden abzukaufen. Da auch hier die Besetzung Leipzigs und das Recht des Durchzugs von Schweden festgehalten wurde, so wurden die schwedischen Angriffspositionen bis an den Saum von Böhmen vorgeschoben.

In den Waffen stand von jetzt ab neben dem Kaiser und Baiern nur noch ein angesehener Fürst: der Erzbischof Ferdinand von Köln. Von dessen geistlichen Mitkurfürsten aber mußte Anselm Kasimir von Mainz, nachdem er schon seit Herbst 1644 aus seiner Hauptstadt und vom linken Rheinufer ver-

trieben war, endlich auch für seine rechtsrheinischen Lande am 3. Mai 1647 mit Turenne einen Waffenstillstand schließen, während der Trierer Kurfürst, nachdem der Kaiser ihn zur Förderung der Friedensverhandlungen im April 1645 freigegeben, und hierauf (18. September) Turenne die Spanier aus seiner Hauptstadt vertrieben hatte, sich nicht so sehr als Neutraler, denn als Schützling der Franzosen hielt.

Bei dieser Gelegenheit, um den ganzen Umfang der Stellungen und Eroberungen der Feinde des Kaisers zu übersehen, überblicken wir noch die von den Schweden besetzten geistlichen Fürstentümer. Den größten Teil von Osnabrück hatten sie schon vor, das Stift Minden bald nach dem Prager Frieden unterworfen; Halberstadt war in den Jahren 1642—43 wieder in ihre Gewalt geraten, und die Stifter Bremen und Verden hatten sie bei Gelegenheit des dänischen Krieges dem dänischen Prinzen Friedrich entrissen.

Immer ernster mußte bei solchen Fortschritten der Feinde an den Kaiser und den Kurfürsten Maximilian die Frage herantreten, wie lange sie denn noch das verzweifelte Ringen fortzusetzen vermochten, und noch ernster erhob sich eine andere Frage, wie lange nämlich die deutsche Nation insgesamt diesen zerstörenden Krieg noch ertragen könne, ohne ihr Dasein aufs Spiel zu setzen. Zerstörend war dieser Krieg von Anfang an gewesen durch die maßlosen Erpressungen und Gewaltthaten der Soldaten, aber vollends zerstörend wurde er in seiner zweiten Hälfte, je tiefer die fremden Heere in Deutschland eindrangen, und je mehr die Gewohnheit der militärischen Greuel auch bei den höheren Offizieren den Sinn für Ehrlichkeit und Menschlichkeit abstumpfte. Daß die fremden Heere Sold und Verpflegung nach Wallensteinschem Muster in Deutschland einzutreiben hatten, war nicht bloß Grundsatz der schwedischen Regierung, auch von französischer Seite erhielt z. B. Turenne im Juli 1644 den Auftrag, den Unterhalt seiner Armee zu beschaffen mit möglichst geringem Anspruch an die Kasse des Königs. Und wie es bei der Contributionserhebung gerade der Franzosen herging, bezeugt Mazarin, wenn er bemerkt, daß die französischen Truppen, als sie im Jahr 1642 in den kölnischen und benachbarten Landen Quartier nahmen, Getreide genug fanden, um zwei Jahre davon zu leben, aber in sechs Wochen alles verschleuderten. Verhältnismäßig noch am geräuschlosesten arbeitete dieses Contributionssystem für die fremden und in ähnlicher, wenn auch relativ geordneterer Weise auch für die einheimischen Truppen, wenn es für ständige Garnisonen auf umliegenden Bezirken lastete; mit allen Scheußlichkeiten der Plünderung, Brandstiftung und Vergewaltigung verband es sich aber bei plötzlichem Einbruch der Truppenmassen, bei Durch- und Streifzügen oder gar nach einem Zusammentreffen mit feindlichen Streitkräften.

Wohl hatten nun in dem ersten Jahrzehnt des Krieges die Bauern gegen ihre Peiniger gelegentlich die Waffen ergriffen, so vor allem die Oberösterreicher im Jahr 1626, die Bauern in verschiedenen böhmischen Kreisen in den Jahren 1620 und 1628, und die Bauern in den Harzgegenden im Jahr 1627; aber diese Erhebungen waren niedergeschlagen worden, und spätere Versuche der Zusammenrottung, wie sie in einzelnen Bezirken Oberösterreichs im Jahr 1632,

Baierns im Dezember 1633 unternommen wurden, waren nur die letzten Zuckungen des ersterbenden bäuerlichen Gemeingeistes. Widerstandslos erlagen so die Menschen auf dem Lande, wie in den Städten dem doppelten Geschick des Dahinschwindens der Bevölkerung, das in den Zeiten von 1625 bis 1637 noch durch die in den deutschen Landen umgehende Pest beschleunigt wurde, und der Vernichtung der Kapitalien, von denen die Behauptung der errungenen Höhe wirtschaftlicher Kultur abhing. Natürlich gab es sehr verschiedene Grade der Zerstörung, beginnend mit einigen wenigen Landen, wie Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten, welche der Krieg gar nicht oder nur leicht berührt hatte, und hinaufsteigend bis zu den am unbarmherzigsten mißhandelten Ländern, besonders Württemberg und Böhmen im Süden, Sachsen und Thüringen im Norden. In Württemberg hatte man im Jahr 1623 rund 65 400 Wehrfähige, die zugleich ansässig und verheiratet waren, gezählt, im Jahre 1652 war die Ziffer bei günstigster Deutung der ermittelten Zahlen auf rund 14 800 gesunken. In der Oberpfalz ergab sich schon im Jahr 1645, bis zu dem das Land noch viel weniger gelitten hatte als Württemberg, ein entsprechender Rückgang von 11 200 auf rund 7700 Köpfe. Die Grafschaft Henneberg in Thüringen verlor von 1631 bis nach Schluß des Krieges die Hälfte der ansässigen Familien. Und nun die Zerstörung der Gebäude! Da die Bauernbehausungen leichter wieder herzustellen waren, so kamen auf dem Lande vornehmlich Schlösser und herrschaftliche Gebäude, daneben dann in den Städten die Wohnhäuser der Bürger in Betracht. Wenn nun für Württemberg die zerstörten Häuser der ersten Gattung auf 318, der zweiten auf rund 36 100 angegeben wird, so muß viel mehr als die Hälfte der Wohnstätten in Trümmern gelegen haben. Im allgemeinen stellte sich natürlich ein Unterschied heraus zwischen befestigten Städten, welche vor Eroberung und Aufnahme feindlicher Besatzungen bewahrt blieben, und den schutzlosen kleinen Städten. So verlor Berlin, abgesehen von seinen verbrannten Vorstädten, nur etwa ein Viertel, Prenzlau beinahe zwei Drittel, einige märkische Städte sogar fünf Sechstel ihrer Häuser. Natürlich traf das gleiche Geschick alle Gerätschaften; was aber für den Landbau vollends unheilvoll wirkte, das war die Vernichtung des größten Teils des Pferde- und des Viehbestandes, ein Schaden, der so tief gefressen haben soll, daß er erst nach zweihundert Jahren völlig überwunden war.

Bei solchen Zerstörungen drohten die Grundlagen der wirtschaftlichen Kultur sich aufzulösen. Ein großer Teil der bebauten Ackerfläche wurde von den Bauern verlassen und der Verödung preisgegeben, so in der Mark Brandenburg im Kreis Oberbarnim von 1878 Hufen 822; ebendort zählte man im Kreis Teltow vor dem Krieg rund 1900 Voll- und Halbbauern, nach demselben nur noch 630; in 25 Aemtern der landesfürstlichen Kammergüter ergab sich ein entsprechender Rückgang von 6100 auf 3300. In Böhmen gar behaupteten die Landstände, daß die ansässigen und steuerfähigen Bauern von 150 000 auf 30 000 zurückgegangen seien. Und von den Landarbeitern, welche die furchtbaren Zeiten überstanden hatten, sagt ein Kenner der süddeutschen Verhältnisse: die meisten sehen Leichen ähnlicher, wie Menschen.

Ein ähnlicher Verfall zeigte sich in den Städten in Handwerk und Ge-

werbe. In München z. B., das doch seit 1632 den Feind von seinen Mauern abgewehrt hatte, fiel die Zahl der Tuchmachermeister von 32 auf 10, der Leinen- und Zeugweber von 161 auf 82. Unwiederbringlich ging das dem Schmuck des Lebens dienende Kunsthandwerk zu Grunde, und wer vollends hätte gar noch Maler und Baumeister zu würdigen Schöpfungen ermuntern sollen! Allerdings einige Gewerbe und Handelszweige gab es, die durch den Krieg selber gefördert wurden, so der meist mit weitem Gewissen betriebene Ankauf der Beute der Kriegsmänner, die Besorgung der großen und kleinen Geldgeschäfte der Offiziere und der Kriegsverwaltungen. Aber gerade die Geldspekulationen, an denen sich denn auch die Schweizer und andere von der Kriegsnot freie Ausländer beteiligten, drohten den letzten Ruin der grundbesitzenden Klassen, der Edelleute, städtischen Patrizier, vermögenden Bauern, herbeizuführen. Denn da diese meistenteils nur durch die äußerste Inanspruchnahme des Kredits sich halten konnten, so griff unter ihnen eine Schuldennot um sich, als deren Folge man, wenn ihr nicht durch außerordentliche Mittel gewehrt wurde, bereits im letzten Abschnitt des Krieges und vollends nach dem Friedensschluß eine unabsehbare Besitzumwälzung zu fürchten hatte.

Unter solcher Ueberfülle des Elends richteten sich die hülfesuchenden Blicke vor allem auf den Kaiser. Zeitweilig nun hatte der als Rettung aus der Not den Prager Frieden dargeboten, und äußerlich war ja schließlich auch das Reich unter diesem Frieden geeint: nur der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel und nach seinem Tod (1. Oktober 1637) seine tapfere Witwe Amalie beharrten unerschütterlich im Krieg. Aber abgesehen davon, daß kaum ein protestantischer Reichsstand sich bei den Satzungen des Prager Friedens genügen lassen wollte, wurde derselbe ganz und gar von Frankreich und Schweden verworfen, und die Hoffnung, diese zu bezwingen, verkehrte sich mit jedem Tag mehr in ihr Gegenteil. So sah sich denn der Kaiser mit dem Ruf nach einem neuen, mit Frankreich und Schweden zu schließenden Frieden von zwei Seiten her bestürmt: von den Reichsständen, als deren Wortführer der Nürnberger Kurfürstentag von 1640 und der Regensburger Reichstag 1640/41 auftrat, und von zwei auswärtigen Mächten, nämlich dem Papst Urban VIII. und dem König Christian IV. von Dänemark, von denen der erstere seit 1634 seine Vermittlung gegenüber Frankreich, der andere seit 1636 seine Mittlerdienste gegenüber Schweden antrug.

Soweit es nun auf die Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen im allgemeinen ankam, ließen die Erklärungen sowohl des Kaisers, wie der beiden kriegführenden Mächte nichts zu wünschen übrig, leider nur, daß ihre Absichten hinsichtlich der Grundlagen des zu schließenden Friedens sich scharf entgegenstanden. Frankreich sowohl, wie Schweden waren entschlossen, Abtretungen deutschen Landes zu erzwingen, der Kaiser dagegen sah sich nicht nur durch sein Amt, sondern mehr noch durch besondere Interessen zum Eintreten für die Unversehrtheit des Reiches getrieben. Denn wenn er auch, soweit es auf Schweden ankam, sich seit dem Sommer 1639 mit dem Gedanken der Abtretung eines Teiles von Pommern befreundete und dabei, wie in den Verhandlungen des bald folgenden Kurfürsten- und Reichstags kund wurde, die Zustimmung der

großen Mehrzahl der Reichsstände fand, so wußte er wohl, daß die unumgängliche Einwilligung des Kurfürsten von Brandenburg im besten Fall nur gegen eine überreiche Entschädigung zu gewinnen war. Wo aber war diese zu finden? Allem Anschein nach nur in zwei Gebieten: entweder in den in schwedische oder protestantische Gewalt geratenen Bistümern oder in den zum guten Teil ebenfalls unter schwedischer Macht stehenden schlesischen Fürstentümern. Gegen Hingabe der ersteren aber sträubte sich das Gewissen, gegen die der letzteren das Hausinteresse des Kaisers. Und nun gar die französischen Forderungen! Daß sie vornehmlich auf die österreichischen Besitzungen im Elsaß und auf das Herzogtum Lothringen gehen würden, war leicht zu ermessen. Da aber war es vollends das gemeinsame Interesse und das enge Bündnis zwischen Oesterreich, Spanien und Lothringen, welches Ferdinand III. antrieb, solchen Forderungen mit der ganzen Wucht der kaiserlichen Autorität entgegenzutreten.

Bei so tiefen Gegensätzen in der Grundfrage sahen Frankreich und Schweden ihre nächste Aufgabe darin, durch doppelt nachdrückliche Kriegführung die Widerstandskraft des Gegners zu brechen und gleichzeitig die Friedensverhandlungen zwar nicht zu zerreißen, aber hinzuziehen. Als Mittel dafür boten sich Schwierigkeiten in Fülle, zunächst der Streit über die Absicht des Kaisers, die feindlichen Mächte zu trennen und getrennt seinen Frieden mit ihnen zu machen. Solchen Absichten schien anfangs Schweden nicht abgeneigt zu sein, aber hoffnungslos durchkreuzt wurden sie durch die Erneuerung des schwedisch-französischen Bündnisses in den Jahren 1638 und 1641 (S. 604). Da mußte sich denn der Kaiser zu einem mit beiden Mächten am 25. Dezember 1641 geschlossenen Vertrag herbeilassen, in dem eine Friedensverhandlung festgesetzt wurde, die zwar an getrennten Orten — mit Schweden in Osnabrück, mit Frankreich in Münster — geführt werden sollte, zugleich aber, da die beiden Mächte nur in gegenseitiger Uebereinstimmung handeln durften, als einheitliche Verhandlung gelten und zu einem einheitlichen Friedensschluß führen sollte.

Neben dieser ersten Schwierigkeit hatte sich alsbald eine zweite ergeben. Der Kaiser, und mit ihm sowohl der Kurfürsten-, wie der Reichstag, gingen davon aus, daß der Friede im Namen von Kaiser und Reich geschlossen werden sollte, und da die Zeiten, in denen der Kaiser, wie beim Lübecker Frieden, die Vertretung des Reichs an sich allein ziehen konnte, vorbei waren, so bestimmte der Reichsabschied von 1641, daß den kaiserlichen Gesandten die Kurfürsten oder deren Bevollmächtigte zur Seite stehen sollten. Aber hiergegen lehnte sich die Auffassung der beiden Mächte auf, nach welcher sie nicht mit dem Reich, sondern mit dem Haupte des Hauses Oesterreich Krieg führten, und in diesem Krieg ein Teil der Reichsstände als „Verbündete und Anhänger" zum Kaiser, ein anderer Teil auf ihrer Seite stand. Wiederum mußte der Kaiser zugeben, daß sowohl in jenem Vertrag, als in den wirklichen Friedensverhandlungen bei der Bezeichnung der kontrahierenden Parteien nur solche Ausdrücke gebraucht wurden, welche dieser Auffassung entsprachen. Nicht als Einheit, sondern als auseinandergetretene und durch den Frieden erst wieder zusammenzuführende Parteien sollten die Stände des Reiches erscheinen.

Damit hing nun wieder eine dritte Schwierigkeit zusammen. Der Kaiser

wollte Frieden schließen über solche Fragen, welche lediglich zwischen dem Reich und den beiden auswärtigen Mächten schwebten; dagegen aber trat schon beim Reichstag von 1640/41 die Gruppe der entschiedener vorgehenden Protestanten, mit welcher auch Brandenburg zusammenhielt (S. 611), mit der Erklärung hervor, daß der tiefste Grund des Krieges doch in den inneren Verhältnissen des Reiches liege, vor allem in jenen drei großen Fragen, die man seit dem Prager Frieden unter den Schlagworten Religionsbeschwerden, Reichsverfassung und Restitution zusammenfassen konnte: im Prager Frieden seien diese Streitfragen nur scheinbar erledigt, jetzt müsse ihr Austrag als ein wesentlicher Teil des Friedenswerkes von neuem in Angriff genommen werden, und zwar, wie zunächst der Antrag lautete, sofort auf dem damals versammelten Reichstag. Die Folge war, daß in der That die Behandlung der drei Punkte in Gang kam, wenn auch langsam und unter mannigfachem Wechsel. Am Reichstag selbst suchte man die Restitution der geschädigten weltlichen Reichsstände durch eine sogenannte Amnestie zu erweitern, die aber fürs erste ein bloßes Scheinwerk war; dann griff man aus den Verfassungsfragen nur einen einzigen vom Kaiser ohnehin schon zur Beratung gestellten Gegenstand, nämlich die Herstellung der zerrütteten Rechtsprechung des Kammergerichtes, heraus und schob ihn auf einen Deputationstag, der am 1. Mai 1642 zusammentreten sollte, und diesem Deputationstag stellte man dann noch die weitere Aufgabe für das Zusammentreten eines paritätisch zusammengesetzten Ausschußtags, der sich der Beilegung der in den Religionsbeschwerden der Katholiken und Protestanten zusammengestellten kirchlichen Rechts- und Machtansprüche widmen sollte, zu sorgen.

Aber als jener Deputationstag mit herkömmlicher Verspätung am 21. Februar 1643 in Frankfurt eröffnet wurde, nahte gleichzeitig der Anfangstermin des Münster-Osnabrücker Friedenscongresses heran. Er war zuerst auf März 1642 gesetzt, dann auf den 11. Juli 1643 verschoben, worauf es denn unter zahlreichen streitigen Vorfragen noch bis zum 23. November und 4. Dezember 1644 dauerte, ehe die kaiserlichen Gesandten mit einer ersten an die Schweden, einer zweiten an die Franzosen gerichteten Proposition die eigentlichen Verhandlungen eröffneten, und zwar ganz in dem Sinn, daß lediglich ein Friede zwischen dem Reich und den beiden auswärtigen Mächten, dieser aber unter Herstellung der Integrität der Reichsgrenzen, Gegenstand der Verhandlungen sein sollte. Da aber entsannen sich die beiden Mächte, daß nicht nur Erweiterung ihrer Grenzen, sondern auch die Neuordnung des inneren Rechtes des Reichs, und zwar, wie sie beide wollten, im Sinne der Befestigung und Erweiterung der Macht der Reichsstände gegenüber dem Kaiser, und weiter, wie nicht Frankreich, aber Schweden wollte, im Sinne der Herstellung und Erhöhung der Macht der protestantischen Stände, als einer kirchlichen Partei, der Zweck war, für den sie die Waffen ergriffen hatten. Unabweisbar erschien ihnen daher die Forderung, daß die Regelung jener inneren Fragen einen wesentlichen Bestandteil der Friedensverhandlungen bilden müsse.

Zu dem Zweck stellten sie die Behauptung auf, für die sie freilich den Beweis schwer hätten führen können, daß der Kaiser in Sachen des Reichs keinen Frieden unterhandeln dürfe ohne Mitwirkung und Zustimmung nicht nur der Kurfürsten, sondern sämtlicher Stände des Reichs, natürlich mit dem Hinter-

gedanken, daß, wenn diese Masse einmal zugezogen sei, die inneren Fragen nicht würden auszuschließen sein. Und in diesem Sinne wirkten sie — von schwedischer Seite zuerst (30. April 1643) der Bevollmächtigte Salvius, von französischer Seite (6. April 1644) die Gesandten Avaux und Servien — auf Fürsten und Stände ein. Den fruchtbarsten Boden fanden alsbald ihre Mahnungen bei den für die protestantischen Ansprüche schärfer eintretenden Fürsten, vor allem jetzt bei den Braunschweiger Herzögen, denen wieder Brandenburg die Hand reichte. Für diese Gruppe war die Erwägung maßgebend, daß für die Erledigung ihrer Beschwerden sich viel bessere Aussichten boten, wenn dieselbe als ein Teil der Friedensverhandlungen und unter schwedischer Führung betrieben wurde. Daneben gab es aber auch andere Stände, die aus anderen Gründen, vornehmlich aus Eifersucht über den von den Kurfürsten beanspruchten Vorzug, das gleiche Verlangen geltend machten, so bereits im April 1643, also bevor ihnen die Mahnungen der Schweden oder Franzosen zukamen, die katholischen wie die protestantischen Mitglieder des fränkischen Kreises.

Eine Zeitlang versuchten nun der Kaiser und die katholischen Kurfürsten nebst Sachsen dem unbequemen Ansinnen dadurch zu entgehen, daß sie die Zuziehung des Deputationstags, ja die Verlegung desselben nach Münster anregten. Allein so gebieterisch bestanden die beiden Mächte sowohl, wie die interessierten Stände auf ihrem Verlangen, daß man ihnen schließlich nachgeben mußte. Am 29. August 1645 lud der Kaiser sämtliche am Reichstag stimmberechtigte Stände zur Beteiligung an den Friedensverhandlungen ein.

Ueber die Maßen schwerfällig gestaltete sich nun der Geschäftsgang. Nicht mit dem Reich als ungetrenntem Ganzen sollte der Friede geschlossen werden, aber wohl sollte durch ihn das Recht des Reiches neu geregelt, und hierzu alle Stände zur Mitbeschließung erfordert werden. Da nun aber die Reichsstände sich in feindliche Gruppen geschieden hatten, so sollten sie wieder nach freier Wahl entweder in Osnabrück erscheinen, um dort ihren Rückhalt bei den Schweden zu suchen, oder in Münster, um hier mit dem Kaiser oder mit Frankreich zusammenzugehen. An beiden Orten schieden sie sich für ihre Beratungen in die drei Collegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte, und ein gemeinsamer Schluß erforderte die doppelte Verständigung erst zwischen den zerrissenen Gliedern jedes einzelnen Collegiums, dann zwischen den Collegien in ihrer Dreizahl. Was also vereinbart und vom Kaiser angenommen war, das sollte dann endlich die Geltung eines Reichsschlusses haben.

Bei alledem wäre die Friedensverhandlung immer noch verhältnismäßig einfach gewesen, wenn man sie auf den Kaiser, Frankreich, Schweden und die Reichsstände beschränkt hätte. Aber wie Richelieus mächtige Hand ein System von Bündnissen zusammengefügt und eine Reihe von Kriegen entfesselt hatte, so hatte er auch sofort den Grundsatz aufgestellt, daß alle diese Kriege durch einen allgemeinen Frieden zu beendigen seien, wobei denn sein alter Gedanke, daß Frankreich der Schiedsrichter der Christenheit sein sollte, verwirklicht werden konnte. Und die Frucht dieser Politik war es nun, daß zu dem Friedenscongreß weiter noch die Bevollmächtigten von Spanien, den Generalstaaten, selbst Portugal zugezogen wurden, und daß in Verbindung mit dem deutschen Frieden

auch die Friedensschlüsse zwischen Spanien einerseits, Frankreich, den Generalstaaten und Portugal anderseits erwirkt werden sollten. Zu den Vertretern all dieser Mächte kamen dann noch, um zwischen Frankreich und dem Kaiser als Vermittler zu wirken, die Bevollmächtigten des Papstes und der Republik Venedig, während die Vertreter Dänemarks, welche die gleiche Thätigkeit zwischen dem Kaiser und Schweden ausüben sollten, infolge des dazwischenkommenden dänisch-schwedischen Krieges abgerufen wurden.

So gestaltete sich die Münster-Osnabrücker Versammlung zu einem europäischen Congreß, der nach Zahl der vertretenen Mächte, nach Bedeutung und Umfang der Geschäfte alle ähnlichen Zusammenkünfte, die man nach dem Concil von Konstanz erlebt hatte, übertraf. Von den Arbeiten und Ergebnissen der Versammlung sollen aber im folgenden nur diejenigen vorgeführt werden, welche sich unmittelbar auf das deutsche Reich bezogen.

Von dem Augenblick, da die Zuziehung sämtlicher Reichsstände zu den Friedensverhandlungen bewilligt wurde, war, wie schon angedeutet, die sachliche Frage, ob neben den äußeren auch die inneren Angelegenheiten des Reichs in den Frieden hineingezogen werden sollten, kraft innerer Konsequenz schon bejaht. Vollends wurde sie entschieden, als am 11. Juni 1645 die Schweden und Franzosen ihre ersten, noch ziemlich allgemein gehaltenen Friedensvorschläge den kaiserlichen Gesandten zukommen ließen. Hier fügten sie dem ersten Hauptgegenstand der Friedensverhandlung, den sie wohllautend als „Satisfaction" Frankreichs und Schwedens bezeichneten, als zweiten Punkt jene inneren Angelegenheiten an, allerdings wieder mit dem Unterschied, daß die Franzosen die ausdrückliche Hervorhebung der kirchlichen Streitfragen, die ja wesentlich im Interesse der Protestanten gemeint war, den Schweden überließen. Die Kaiserlichen ließen sich diese Erweiterung gefallen, indem sie, wenn auch nicht ohne leichte Verwahrung, in die Verhandlung über den zweiten Punkt eintraten. Ohne viel Streit ergab sich dann aus der Verpflichtung der vertragschließenden Mächte, für ihre Verbündeten und Anhänger einzustehen, noch ein dritter großer Verhandlungspunkt: das war die Frage der Restitution aller derjenigen, welche, sei es auf der Seite des Kaisers, sei es auf der seiner Feinde, durch den Krieg ihrer Lande, Güter oder Rechte beraubt waren.

Bis nun alle diese Schwierigkeiten gehoben, daneben eine Anzahl anderer mit großer Streitsucht behandelter Vorfragen bis herab zu dem Zeremoniell der Besuche und Titel erledigt waren, kam die zweite Hälfte des Jahres 1645 heran. Und auch da wollte noch kein frischer Zug in die Verhandlungen kommen. Der Hauptgrund ihrer Verschleppung lag eben in erster Linie, wie schon bemerkt, in den kriegerischen Aktionen, durch die man den Verhandlungen vorzugreifen suchte; sie lagen daneben auch in Schwankungen, die sich im Mittelpunkt der Regierung der kriegführenden Mächte einstellten. Beiderlei Vorgänge, wie sie früher schon auf die Verhandlungen eingewirkt hatten und jetzt zu wirken fortfuhren, müssen wir flüchtig ins Auge fassen.

Am 3. Dezember 1642 verlor Frankreich in Kardinal Richelieu den wahren Leiter seiner Geschicke, und am 14. Mai 1643 folgte ihm der Träger der Krone mit Hinterlassung eines vierjährigen Nachfolgers. Die Regierung gelangte

nun an zwei Fremde: die Königin-Witwe, welche dem spanischen Königshaus entstammte, wurde Regentin, der Kardinal Jules Mazarin, welcher aus Italien gebürtig war, gewann die Stelle des leitenden Ministers. Beide setzten ihren Ehrgeiz darein, die Machtpolitik Richelieus jetzt in entscheidender Stunde durch große Errungenschaften zu krönen. Aber wenn schon Richelieu sein Leben lang um die Unterwerfung der beiden Gewalten, die zwischen dem zur unumschränkten Herrschaft emporstrebenden Königtum und der Masse der Unterthanen standen, des Adels und der Magistratur, gekämpft hatte, so traten die Vorzeichen eines neuen derartigen Kampfes alsbald auch seinem Nachfolger entgegen, und der besaß bei aller Geschmeidigkeit weder die imponierende Kraft seines Vorgängers, noch die Vorteile einheimischer Verbindungen, während seinen Gegnern aus dem Ueberdruß am Kriege, dem unerträglich werdenden Druck der Abgaben und der gleichzeitig sich wieder einstellenden Zerrüttung der Finanzverwaltung alle Mittel der Agitation zuwuchsen. So stieg für ihn mit jedem Jahr das Bedürfnis, durch zeitigen Friedensschluß einem Ausbruch innerer Empörung zuvorzukommen.

Aehnlicher Art war die Veränderung, welche in Schweden eintrat, als die 17jährige Königin Christine am 18. September 1644 die Regierung aus der Hand der Regentschaft übernahm. Auch hier erfolgte kein merklich hervortretender Wechsel in der Politik, da die Leitung derselben in der festen Hand Oxenstiernas blieb; aber auch hier griff eine gefährliche Unzufriedenheit um sich über einen Krieg, der trotz der Abschiebung der Hauptlast auf Deutschland doch die Kräfte des Landes überstieg, und diese Unzufriedenheit wandte sich vor allem aus den Kreisen der durch Steuern und Kriegsdienst überlasteten Bauern gegen den bevorrechteten und habsüchtigen Adel. Endlicher Schluß des Krieges! war da ein Ruf, den nicht nur die Menge, sondern auch die einsichtigen Staatsmänner erhoben, und der in der Sinnesweise der jungen Königin einen nachhaltigen Anklang fand.

Dies waren nun Stimmungen, welche geeignet waren, den Uebermut der Sieger zu mäßigen und die Aussichten der Besiegten zu bessern. Aber in ganz anderer Weise wirkte doch gleichzeitig der Gang, welchen der Krieg nahm. In den Jahren 1643—1645 hegte der Kaiser, und zeitweilig wohl auch Kurfürst Maximilian, noch immer die Hoffnung, daß das Glück der Waffen sich auf seine Seite wenden werde; aber seit der Schlacht von Allerheim im August 1645 und vollends seit der Verbindung des französischen und schwedischen Heeres im August des folgenden Jahres (S. 610) verloren diese Hoffnungen ihren letzten Grund. Damals beschritt das vereinte Feindesheer den Weg, den im Frühjahr 1632 Gustav Adolf gezogen war; von dem kaiserlichen Heer unter Erzherzog Leopold Wilhelm nicht aufgehalten, sondern nur ängstlich gefolgt, ging es auf den Main, dann auf die Donau los und überschritt letzteren Strom bei Donauwörth und Lauingen am 14. September. Das Ziel war Augsburg, durch dessen Bezwingung man sich einen dauernden Eingang in die bairischen Lande zu sichern gedachte. Nun gelang es freilich dem Erzherzog, diesen Platz zu entsetzen, aber nicht vermochte er es zu verhindern, daß die feindlichen Heere von anderen Seiten her in Baiern einbrachen und in erbarmungslosen Raub-

zügen sich über die Westhälfte des Landes bis zur Isar, ja über die Südgrenze hinaus nach Bregenz und ins Vorarlbergische ergoßen. Als dann der Winter kam, konnten sie während des Winters mit ihren Quartieren im schwäbischen und fränkischen Kreis gleichsam einen Wall um die bairischen Lande ziehen. Noch Schlimmeres schien hierauf das nächste Frühjahr zu bringen: am 14. März 1647 folgte Kurfürst Maximilian dem Beispiel des sächsischen Kurfürsten und schloß für sich und seinen Kölner Bruder mit Frankreich und Schweden einen Waffenstillstand, der bis zum Reichsfrieden oder einem für das ganze Reich geltenden Waffenstillstand dauern sollte. Es war ein Abkommen, bei dem es zeitweilig aussah, als ob die Sache des Kaisers verloren sei. Aber noch einmal kam Ferdinand III. der rasche Wechsel in den kriegerischen und politischen Kombinationen zustatten: zuerst der Umstand, daß im Mai 1747 Turenne den Befehl zum Abzug auf den niederländischen Kriegsschauplatz erhielt, dann ein Umschlag in den Absichten Maximilians, indem diesen seine Abwendung vom Kaiser, rasch wie sie vollzogen war, auch rasch wieder gereute, und er im September die alte Waffengemeinschaft herstellte, endlich die wenig glückliche Kriegführung des schwedischen Feldherrn Wrangel, da dieser, jetzt auf seine alleinigen Kräfte angewiesen, bei einem abermaligen Einbruche in Böhmen (Juni 1647) nur geringe Fortschritte machte und vollends im Herbst vor den wieder vereinten kaiserlich-bairischen Streitkräften auf seine norddeutsche Operationsbasis zurückweichen mußte.

Da konnten denn die Verfechter der kaiserlichen Sache noch einmal aufatmen, allerdings nur, um einem letzten Schreckensakt des Krieges entgegenzugehen. Im März 1648 vereinigten sich zum zweitenmal an den Grenzen des fränkischen und schwäbischen Kreises die Heere von Wrangel und Turenne und gingen wiederum, das kaiserlich-bairische Heer Schritt für Schritt zurückdrängend, gegen die Donau vor, die sie bei Lauingen überschritten. Dann erzwangen sie den Uebergang über den Lech, um nun das bairische Land bis zum Inn mit den Greueln einer planmäßigen Verwüstung zu erfüllen, die am 27. Mai begann und erst am 10. Oktober ihr Ende fand. Gleichzeitig wurde Böhmen heimgesucht: erst durch ein schwedisches, von Wrangels Armee vor dem Eintritt in Baiern sich ablösendes Korps unter General Königsmark, welches nach einem verwegenen Zug am 26. Juli unversehens vor Prag erschien und im ersten Anlauf die Kleinseite überrumpelte, dann durch ein von Schlesien heranziehendes Korps unter General Wittenberg, endlich durch eine kleine, in Schweden neu ausgerüstete Armee, mit der Pfalzgraf Karl Gustav am 4. Oktober vor Prag erschien. Für die vereinten Streitkräfte galt es nun, die Hauptstadt Böhmens in wütenden Angriffen zu überwältigen. Ob aber jetzt, wenn der Krieg weitergegangen wäre, die völlige Niederwerfung Oesterreichs und Baierns wirklich gelungen wäre? In Baiern mußte doch das Invasionsheer vor der neu verstärkten kaiserlich-bairischen Armee, die wieder unter die umsichtige Führung Piccolominis gestellt wurde, seit Juli langsam zurückweichen, und in Prag setzten Soldaten und Bürger den Angreifern einen verzweifelten Widerstand entgegen. In dieser schwankenden Lage aber wurde dem Ringen ein Ende gemacht durch den in Westfalen geschlossenen Frieden.

Die Verhandlungen über diesen Frieden, zu denen wir uns jetzt wieder wenden, standen natürlich unter der Einwirkung all dieser erschütternden Wechselfälle, und am schärfsten trat begreiflicherweise die Einwirkung in derjenigen Frage hervor, welche sich rasch in den Vordergrund drängte, der Frage nämlich der Abtretungen an Frankreich und Schweden. Erst als seit der Schlacht bei Allerheim das Kriegsglück sich entschieden von den Kaiserlichen und Baiern zugleich abgewandt hatte, am 7. Januar 1646, hielten die Franzosen und Schweden den Zeitpunkt für gekommen, mit ihren Forderungen offen hervorzutreten, und da war es denn zunächst die schwedische Forderung, die sich wirklich ungeheuerlich ausnahm. Der Kaiser sollte Schlesien, Brandenburg sollte Pommern, Mecklenburg sollte Wismar hergeben, und dazu sollte noch aus der Masse der geistlichen Fürstentümer Bremen und Verden an Schweden übergehen, und ihm so auch an der Nordsee eine starke Stellung eingeräumt werden. Mäßiger erschienen auf den ersten Blick die Forderungen der Franzosen: sie verlangten den Elsaß, d. h. wie es nachher erläutert wurde, die österreichischen Besitzungen und Rechte im Elsaß, weiter den Breisgau, endlich oberhalb Basels die vier Waldstädte und am Mittelrhein Philippsburg. Allein zu diesen offen gestellten Forderungen kamen stillschweigende hinzu, welche von Frankreich als im wesentlichen schon erledigt betrachtet wurden: zunächst die Unterwerfung der geistlichen Fürsten von Metz, Toul und Verdun unter französische Herrschaft, die man nur vorläufig, um die Empfindlichkeit der deutschen Reichsstände zu schonen, nicht ausdrücklich hervorhob, dann aber und vor allem die Einverleibung Lothringens in den französischen Staat: die war im Sinne der französischen Regierung zwischen dem Herzog Karl und dem französischen König abgemacht, und das deutsche Reich hatte sich nicht weiter darum zu kümmern, es sei denn in der Form, daß der Kaiser noch die besondere Verpflichtung übernahm, Frankreich in seinem erlangten Besitz nicht zu stören.

Schied man nun diese weiteren Ansprüche aus, so gingen die französischen Forderungen lediglich gegen das Haus Oesterreich, und zwar unmittelbar gegen diejenige Seitenlinie des Hauses, welche durch Erzherzog Leopold, den Inhaber der vorderösterreichischen Lande, gegründet (S. 195) und zur Zeit durch zwei unmündige Söhne des im Jahre 1632 verstorbenen Erzherzogs vertreten war. Berücksichtigte man daneben, daß in den schwedischen Ansprüchen, an deren volle Durchführung die Urheber selbst nicht glaubten, den Kern das Land Pommern bildete, so stand auch hier ein einzelner Reichsfürst als Opfer der fremden Eroberungsgier da, der Kurfürst von Brandenburg.

So waren es denn auch der Kaiser, als Haupt des österreichischen Hauses, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welche zuerst in der Frage der Gebietsabtretung eine bestimmte Stellung einnahmen, und zwar eine scharf ablehnende. Noch vor der französisch-schwedischen Erklärung, im Dezember 1645, hatte der kaiserliche Gesandte den Franzosen in aller Form eröffnet, daß die einzige Abtretung, die zulässig sei, eben in jenen drei Bistümern, von denen Frankreich vorläufig geschwiegen hatte, und außerdem in der Zustimmung des Reichs zu der dem Herzog von Savoyen abgenötigten Hingabe von Pignerolo bestehe. Und ebenso verschanzte sich Friedrich Wilhelm,

wenigstens vorläufig, in der Behauptung, daß sein Recht auf Pommern keine Schmälerung dulde.

Aber näher zugesehen, war weder die Entschlossenheit, noch das Zusammenhalten der beiden Ablehnenden unüberwindlich, und, was die Hauptsache war, aus den Reihen der Reichsglieder hatten sich den Franzosen, wie den Schweden im stillen bereits Helfer angeboten, ersteren der Kurfürst von Baiern, letzteren kein geringerer als der Kaiser selbst.

Ferdinand III. hatte sich ja schon vor Jahren gesagt, daß mindestens ein Teil von Pommern werde geopfert werden müssen (S. 615), und da die Schweden jetzt in die Beute, die sie forderten, auch Schlesien einbezogen, sah er in der Hingabe Pommerns erst recht das Mittel zur Rettung seiner Erblande. Teils aufgrund dieser Rechnung, teils auch in dem Wunsch, durch eine rasche Verständigung mit Schweden sich den Franzosen gegenüber in Vorteil zu setzen, ließ er mit erstaunlicher Eile bereits im Februar 1646 den schwedischen Gesandten durch seinen Bevollmächtigten, den Grafen von Trautmansdorf, in tiefstem Geheimnis seine Bereitwilligkeit eröffnen, zwar nicht ganz Pommern, aber doch Vorpommern nebst Wismar hinzugeben.

Weiter noch als der Kaiser wagte sich der Kurfürst Maximilian vor. Zwischen diesem und dem Kaiser hatte sich unter der Hülle opfervoller Waffengemeinschaft doch wieder, ähnlich wie im Jahre 1630, ein tief gehender Zwiespalt aufgethan.

Ein erster Grund desselben lag in dem wieder aufgelebten Widerwillen Maximilians gegen die enge Verbindung des Kaisers mit Spanien (S. 605), einem Widerwillen, der durch eine neue, bei den Friedensverhandlungen hervortretende Schwierigkeit genährt wurde. Wie oben bemerkt, hatte nämlich Frankreich zuerst die beiden Friedensschlüsse mit Spanien und mit dem Kaiser verbinden wollen; aber wie nun seit Anfang des Jahres 1646 mit dem Glück seiner Waffen auch seine Ansprüche an Spanien stiegen, und zwar bis zu dem Projekt, ihnen die Niederlande völlig zu entreißen, und wie infolge dessen die Aussicht auf einen baldigen Frieden mit Spanien immer ferner rückte, stellte sich die französische Politik die wesentlich veränderte Aufgabe, den Frieden, wenn derselbe mit Spanien nicht zu erlangen sei, mit dem Kaiser allein zu schließen und dabei dessen und des Reiches strengste Neutralität gegenüber dem fortgehenden Krieg mit Spanien zu bedingen. Diese Wendung wollte der Kaiser indes nicht mitmachen, im Gegenteil, bei all seinen Friedensvorschlägen bestand er jetzt erst recht auf dem Vorbehalt, daß ihre Geltung von dem gleichzeitigen Abschluß des französisch-spanischen Friedens abhänge. Damit aber trieb er Maximilians Mißvergnügen auf den Höhepunkt: das Reich, so lautete dessen stehende Erklärung, könnte mit Frankreich Frieden haben, wenn der Kaiser nur die Spanier ihren Krieg, der Deutschland nichts angehe, allein ausfechten lassen wolle.

Zu diesem ersten Grund der Entzweiung mit dem Kaiser gesellte sich ein zweiter. Maximilian wußte, daß Schweden, und mit Schweden zusammen Kurbrandenburg und die schärfer auftretende Gruppe protestantischer Stände die volle Herstellung des Erbes des pfälzischen Friedrichs V. forderten. Nun hatte der Kaiser allerdings gute Gründe, ihn, Maximilian, bei seinen pfälzischen Er-

werbungen, wie sie in dem Vertrag von 1628 festgestellt waren (S. 374), zu schützen: bei der Kur, weil mit ihr ein hohes Interesse der katholischen Partei verbunden war, bei den ihm überwiesenen Teilen der pfälzischen Lande, weil sonst Maximilians Schuldforderungen von 13 Millionen Gulden und der Anspruch auf ein österreichisches Erbland als Unterpfand wieder in Kraft trat. Aber gute Gründe hatte auch Maximilian zum Zweifel, ob der Kaiser seine Zusage werde durchführen können, und von Spanien erwartete er vielmehr Erschwerung, als Förderung seiner Ansprüche. So sah sich der Kurfürst auch durch seine besonderen Interessen in den Gegensatz gegen den Kaiser getrieben, und da fiel er denn wieder auf den alten Gedanken seiner Politik zurück, neben dem Rückhalt beim Kaiser einen zweiten Rückhalt bei Frankreich zu suchen.

Entsprechend seiner Vorliebe für verdeckte Verhandlungen und seinem besonderen Zutrauen zu der Brauchbarkeit der Ordensleute, ließ er im April 1645 seinen Beichtvater Johann Vervaux am französischen Hof erscheinen mit Anträgen, die, in deutliche Sprache übersetzt, etwa folgendes besagten: das Interesse Frankreichs gehe auf den Erwerb vorderösterreichischer Lande, dasjenige Baierns auf Behauptung der Kur und der Oberpfalz; eine gegenseitige Förderung dieser Absichten werde empfohlen durch den gemeinsamen Eifer für die katholische Religion, das gemeinsame Verlangen nach Frieden zwischen Frankreich und Deutschland und schließlich auch durch die Unzufriedenheit Maximilians über die geringe Dankbarkeit, die er bei Oesterreich, das Uebelwollen, das er bei Spanien finde. Als greifbares Ziel sei zunächst ein den Frieden vorbereitender Waffenstillstand Frankreichs mit dem deutschen Reich, im Notfall, wenn der Kaiser seinen Zutritt verweigere, auch nur mit dem bairischen und kölnischen Kurfürsten unter Einschluß der drei oberen Kreise herbeizuführen. — Nichts weniger als vertrauensvoll war indes die Aufnahme, welche dieser Annäherungsversuch des Kurfürsten bei der französischen Regierung fand. Er ist glatt wie ein Aal, hatte schon Gustav Adolf von ihm gesagt, und Mazarin meinte: er ist über die Maßen verschlagen. So argwöhnte man denn, daß er es auf die Entzweiung der Franzosen und Schweden abgesehen habe; und in der That, seine Erklärungen schienen stets darauf berechnet zu sein, sich den Rückzug frei zu halten. Wenn Vervaux bis zu dem Gesuch um seine und seines Kölner Bruders Aufnahme unter französischen Schutz gegangen war, so folgte hinterher die Erläuterung, daß damit nur Schutz gegen die Schweden gemeint sei; wenn derselbe Unterhändler die Bereitwilligkeit Baierns, im Notfall auch ohne den Kaiser einen Waffenstillstand mit Frankreich zu schließen, ausgesprochen hatte, so wußten die bairischen Gesandten in Münster gegenüber den Versuchen der Franzosen, durch einen derartigen Sondervertrag Baiern zu neutralisieren, doch wieder Ausflüchte zu finden, und wenn der Kurfürst seinen Entschluß, für französischen Ländergewinn einzutreten, unausgesetzt beteuerte, so war gleichwohl eine klare Verpflichtung über den Umfang, in welchem, und die Mittel, mit welchen er den Erwerb fördern wollte, nicht herauszubringen.

So weit ging indes die französische Regierung auf Maximilians Freundschaftswerbungen ein, daß sie ihm die von ihr verlangten Gebietsabtretungen bereits im April 1645, also neun Monate vor ihrer förmlichen Erklärung in

Münster, anvertraute, ein Vertrauen, das der Kurfürst wieder damit belohnte, daß er fortan nicht aufhörte, beim Kaiser auf eine zwar nicht genauer umgrenzte, aber sichtlich sehr umfassend gedachte Gewährung der französischen Forderungen zu bringen und die nicht minder dringende Empfehlung eines die Spanier sich selbst überlassenden Waffenstillstandes damit zu verbinden. Der Hinweis auf die Unmöglichkeit, den Krieg fortzusetzen, und die Drohung eines Separatabkommens Baierns mit Frankreich dienten dabei als wirksame Ueberredungsmittel. Dafür zeigte denn auch Frankreich sich zunehmend geneigt, für die Sicherung des pfälzischen Erwerbs des Kurfürsten einzutreten, zumal da gerade hier sich ein Mittel bot, die katholischen Tendenzen der französischen Politik ohne eigene Schädigung zu verfolgen.

Hiermit stellten sich in den beiden großen Fragen der Gebietsabtretung die eigentlich handelnden Personen heraus: als Gegenparteien Frankreich gegen Oesterreich, Schweden gegen Brandenburg, als Beistände der beiden Fremdmächte Baiern und der Kaiser. Alle vier waren durch ansehnliche Gesandte vertreten. Das vornehme Haupt der französischen Gesandtschaft war der Herzog von Longueville, diejenigen, auf welche die eigentliche Last der diplomatischen Arbeit fiel, waren die Grafen d'Avaux und Servien. An der Spitze der schwedischen Gesandtschaft stand Johann Oxenstierna, der Sohn des Reichskanzlers, die zweite Stelle nahm Adler Salvius ein. Diese Schweden waren Männer, welche von den Kaiserlichen als „wild und grobstolz" bezeichnet werden, während man den Franzosen nachrühmen durfte, daß sie sich höflicher Formen befleißigten. Auf geschmeidigere Haltung war auch durch die Lage der Dinge die aus drei Grafen und zwei Doktoren bestehende kaiserliche Gesandtschaft angewiesen, deren Haupt, der Graf Maximilian von Trautmansdorf, ein Mann des engsten kaiserlichen Vertrauens war. Den Kurfürsten von Brandenburg vertraten vier, den von Baiern drei Gesandte, erstere mit dem Grafen Johann von Sain-Witgenstein, letztere mit dem Hofmarschall Christoph von Haslang an der Spitze.

Fast kläglich nahm sich diesen Haupthandelnden gegenüber die Gesamtheit der Reichsstände aus. Als am 27. April 1646 die drei Kollegien, jedes ein besonderes Gutachten über die schwedischen und französischen Friedensvorschläge den Kaiserlichen überreichte, wußten sie hinsichtlich der Gebietsabtretung keinen anderen Rat, als den Wunsch auszusprechen, daß dieselbe in möglichst engen Grenzen bleibe, zugleich aber den Kaiserlichen die Fortführung der Verhandlungen mit dem einzigen Vorbehalt anheimzustellen, daß nur das Ergebnis ihrer Genehmigung nicht entzogen werde. Von dieser Seite hatten also die unterhandelnden Parteien keine besonderen Störungen zu gewärtigen.

Bei dem Fortgang der Verhandlungen stellte sich aber sofort ein großer Unterschied zwischen der Lage des Kaisers und derjenigen Brandenburgs heraus. Für die Erhaltung des österreichischen Besitzes ernsthaft einzutreten, zeigte sich niemand geneigt, ausgenommen die Spanier, die aber genug zu thun hatten, sich selber zu schützen. Der Kurfürst von Brandenburg dagegen fand bis zu einem gewissen Grade eben bei derjenigen Macht einen Rückhalt, die sich anschickte, ihn zu berauben: bei Schweden. Zu klar am Tage lag ja für die

Schweden das Interesse, sich in dem Augenblick, da sie sich auf deutschem Boden festsetzten, mit dem jetzt mächtigsten und thatkräftigsten protestantischen Fürsten nicht tödlich zu verfeinden; ihr Ziel war daher, den Erwerb Pommerns in einer friedlichen Auseinandersetzung mit dem Brandenburger zu erzielen. Gleich ihnen fühlte aber auch Frankreich das Bedürfnis, die emporsteigende Fürstenmacht, die vor allen anderen dem Kaiser und dem Hause Oesterreich die Wage zu halten berufen schien, jetzt nicht niederzuwerfen, sondern sich zum Freunde zu machen; und wie zugleich bei den Franzosen die alte Eifersucht gegen ein zu mächtiges Anwachsen des schwedischen Verbündeten wieder hervorbrach, so wurde die Vermittlung eines Ausgleichs zwischen den brandenburgischen und schwedischen Ansprüchen eine wichtige Aufgabe ihrer Politik. Zu ähnlichen, wenn auch matter bethätigten Bestrebungen fühlte sich endlich auch der Kaiser gedrungen: er wollte den Dank der Schweden durch halbe Unterstützung ihrer pommerschen Ansprüche gewinnen, aber er wollte auch den Kurfürsten nicht in die äußerste Opposition treiben und seine Ansprüche nicht von Pommern gegen Schlesien wenden.

Bei dieser zwischen Brandenburg und dem Kaiser so ungleich verteilten Gunst und Ungunst der Lage war der Kaiser der erste, der sich seinem Gegner näherte. Am 2. März ermächtigte er den Grafen Trautmansdorf, dasjenige, was den Kern der offen erklärten französischen Forderungen ausmachte, nämlich die österreichischen Lande und Hoheitsrechte im Elsaß, unter bestimmten Bedingungen preiszugeben. Die demgemäß aufzuopfernden Lande bestanden in einem die größere Masse des südlichen Oberelsaß ausfüllenden Territorium, nämlich der Landgrafschaft Oberelsaß nebst dem Sundgau, weiter einigen kleinen, zum Teil mit der Landvogtei verbundenen Gebieten in Unterelsaß; die Hoheitsrechte waren befaßt in dem im Jahr 1558 an das Haus Oesterreich gekommenen Reichsamte der Landvogtei Hagenau, welche sich über die Elsässer Reichsstädte, mit Ausnahme von Straßburg, der Zahl nach zehn von teils mittlerem, teils kleinerem Zuschnitt, erstreckte. Der sehr ärmliche Inhalt dieser Rechte bestand der Hauptsache nach in der Beaufsichtigung der Ratswahlen, der Einnahme der kleinen jährlichen Reichssteuern der Städte und der Ernennung des Hagenauer Schultheißen, der in der Stadt die hohe Strafgerichtsbarkeit ausübte.

Am 14. April 1646 machten die Kaiserlichen ein diesen Aufträgen entsprechendes Angebot, und sechs Wochen später (26. Mai) entschieden sie die dabei hervorgetretene Nebenfrage, ob die betreffenden Gebiete und Rechte im Staatsverband des Reiches bleiben oder unbeschränkt an die französische Krone fallen sollten, im letzteren Sinne. Als Entgelt für dieses Entgegenkommen ließen darauf die Franzosen die Forderung der Waldstädte und der Hauptmasse des Breisgaus fallen, aber sie bestanden auf jenen rechtsrheinischen Ausfallthoren, auf Breisach, dessen Abtretung, auf Philippsburg, dessen dauernde Besetzung sie verlangten. Hierüber gab es einen monatelangen Streit, in dem die Franzosen ihren Gegenpart dadurch zu schrecken suchten, daß sie hinsichtlich des Elsaß ihre Ansprüche über die bisher gezogenen Grenzen erweiterten, dann aber ein viel wirksameres Schreckmittel durch den Anmarsch der Armee Turennes und ihre Verbindung mit den Schweden (S. 620) ins Werk setzten. Das Ende war

neues Nachgeben der Kaiserlichen und nun schließlich ein am 13. September zwischen ihnen und den Franzosen geschlossenes Abkommen. Hier gab der Kaiser nochmals die geistlichen Fürstentümer von Metz, Toul und Verdun mit der noch besonders genannten Reichsstadt Metz, ferner die Elsässer Gebiete und Rechte in dem ursprünglich zugestandenen, nicht in dem erweiterten Umfang, endlich die Stadt Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg den Franzosen preis; diese übernahmen dafür zwei Drittel der auf den abgetretenen Elsässer Landen haftenden Schulden, ferner, als Entschädigung, die Zahlung von drei Millionen Livres an Ferdinand Karl, den ältesten Sohn des Erzherzogs Leopold.

Die Uebereinkunft konnte selbstverständlich erst in Kraft treten, wenn der Friede im ganzen geschlossen war. Aber gerade bei diesem Vorbehalt trat ein neuer Gegensatz hervor. Es ist darauf hingewiesen, daß Frankreich den über die deutschen Angelegenheiten zu schließenden Frieden nicht mehr abhängig machen wollte von dem Frieden mit Spanien, daß es ferner über die Frage, ob der Herzog von Lothringen restituiert werden solle oder nicht, keine Verhandlung zulassen wollte. In diesem Sinne der doppelten Ausschließung der spanischen und der lothringischen Frage erklärte daher Frankreich den Frieden, dessen Abschluß man sich vorbehielt, zu verstehen. Gerade das Umgekehrte hatte aber während des ganzen Verlaufs der Abtretungsverhandlungen der Kaiser verlangt, und in diesem Sinn des doppelten Einschlusses beider Fragen erklärten die Kaiserlichen den Frieden zu erstreben. — Nicht so scharf war eine andere Differenz. Die Kaiserlichen hatten versucht, die Franzosen auch noch zu ihrer Unterstützung in den bevorstehenden Verhandlungen mit den Schweden und den Protestanten, besonders bei Behandlung der pfälzischen Frage, zu verpflichten. Als Lösung der letzteren schlugen sie dabei eine Teilung vor, vermöge deren an Baiern die Oberpfalz nebst der pfälzischen Kur, an die Erben Friedrichs V. die Rheinpfalz und eine neu zu schaffende achte Kur kommen sollte. Eine solche Bindung lehnten nun freilich die Franzosen als unverträglich mit ihren Pflichten gegen die Bundesgenossen und Freunde ab; allein die Verdienste, welche sich Kurfürst Maximilian um die jetzt fertige Uebereinkunft erworben hatte, vergaßen sie um so weniger, da während des Streites um Breisach und Philippsburg die zeitweilig bei ihnen, wie ihrer Regierung hervortretende Neigung zu einem Kompromiß vornehmlich durch das Vertrauen auf den Beistand Baierns überwunden war. Und so waren sie in der Sache schon jetzt mit dem auf die Pfalz bezüglichen Vorschlag einverstanden.

Nunmehr galt es, den Ausgleich zwischen Schweden und Kurbrandenburg zu erzielen. Jene erste Annäherung Trautmansdorfs an die Schweden hatte den gehofften Erfolg keineswegs gehabt, sondern zunächst nur die beiden Hauptschwierigkeiten ins Licht gestellt: einmal nämlich, ob Schweden sich mit einem bloßen Teil von Pommern abfinden lassen werde, sodann, ob man die starr ablehnende Haltung des Brandenburger Kurfürsten durch das Angebot einer bestimmt bezeichneten Entschädigung überwinden könne. Hinsichtlich des ersten Punktes hielten die Schweden fest an der Forderung des Ganzen, hinsichtlich der zweiten aber wollte sich noch keine Partei, so sehr man die Entschädigung im Prinzip anerkannte, mit positiven Vorschlägen herauslassen. Da thaten die

Kaiserlichen, damals noch immer in der Hoffnung, den Franzosen einen Vorsprung abzugewinnen, einen höchst überraschenden Schritt: in einem am 8. Mai 1646 den Schweden übergebenen Friedensentwurf boten sie ganz Pommern und dazu die Stifter Bremen und Verden, sie schlugen zugleich als Entschädigung für Brandenburg das Stift Halberstadt vor. Allerdings war das Angebot durch eine lange Reihe von Bedingungen noch sehr enge beschränkt und insofern für die Schweden unannehmbar; in einem Punkte jedoch ging es, wenn nicht über die Forderungen der schwedischen Gesandten, so doch über die inzwischen gefaßten Gedanken ihrer Regierung hinaus. Kurz vorher nämlich, am 31. März, hatte diese ihre Gesandten ermächtigt, im Notfall mit ihren Forderungen auf das über Stettin, die Odermündungen und die vorliegenden Inseln erweiterte Vorpommern nebst den Stiftern Bremen und Verden und der Stadt Wismar zurückzugehen, eine Konzession, die dann freilich im Juni widerrufen, aber im September neu bestätigt wurde.

Kam man also auch noch nicht überein, so war man doch im stillen der Verständigung nahe gekommen. Aber wie stellte sich dazu der Kurfürst von Brandenburg? In verzweifeltem Kampfe um die Wahrung seines Rechtes sehen wir Friedrich Wilhelm nach verschiedenen Auskünften greifen. Einmal, in einer am 18. August ausgestellten Entschließung, ging er endlich auf die Teilung Pommerns und auf die Eröffnung seiner Entschädigungsforderungen ein, — aber in welchem Sinne? Er bot von Vorpommern nur den westlichen Teil bis zur Peene, er forderte vom Reich sieben geistliche und dazu von Oesterreich vier schlesische Fürstentümer. Daß dadurch der Ausgleich nicht näher, sondern ferner gerückt wurde, versteht sich von selbst. Nun aber betrat er noch einen zweiten Weg. Im Frühjahr 1646 hatte er sich überzeugt, daß das schimmernde Projekt seiner Vermählung mit der schwedischen Königin, das einst Gustav Adolf aufgestellt hatte (S. 511/12), und dem auch er bald nach dem Antritt seiner Regierung nachgegangen war, ein Trugbild sei, daß dagegen in Holland seine Werbung um die Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien gute Aussicht habe, ja, daß dort vielleicht auch ein Bündnis mit den Generalstaaten gegen die Uebergriffe der Schweden an der Ostsee zu erzielen sei. Um beides persönlich zu betreiben, brach er im Mai von Königsberg auf und erschien nach einer langsamen Reise im November im Haag. Hier wurde allerdings seine Brautwerbung so entgegenkommend aufgenommen, daß er bereits im Dezember mit der Prinzessin Louise Henriette Hochzeit feiern konnte; um so schwerer jedoch war seine Enttäuschung in der Bündnisfrage: die Generalstaaten bewilligten ihm zugunsten seines pommerschen Rechtes ihre Fürsprache, aber nichts mehr.

Darüber thaten jedoch die Schweden und Kaiserlichen einen höchst bedrohlichen Schritt. In zwei am 18. und 20. November gewechselten Erklärungen kamen sie überein, daß, wenn der Kurfürst nicht endlich dem schwedischen Vorschlag auf Teilung Pommerns gegen Entschädigung befriedigender entgegenkomme, der Kaiser unter Beseitigung aller Tauschpläne den Schweden ganz Pommern zu übertragen und ihnen die Bürgschaft der Reichsstände für ihren Besitz zu verschaffen habe. Da endlich, wenn auch nicht ohne eine nochmalige Zögerung, erfolgte am 13. Januar 1647 der Entscheid des Kurfürsten, daß im

äußersten Fall Vorpommern bis zur Oder nebst Stettin abgetreten werden dürfe. Einen letzten Kampf gab es jetzt, da bei den Schweden noch einmal die Gier nach ganz Pommern geweckt war. Indes, abgesehen davon, daß der Kaiser und die Reichsstände zu einer wirklichen Bürgschaftleistung für Schweden und gegen Brandenburg durchaus keine Neigung hatten, war es jetzt der französische Gesandte Avaux, der eine scharf einsetzende Vermittlung zugunsten Brandenburgs vornahm. Und so kamen denn in den Tagen vom 17.—20. Februar 1647 die entscheidenden Vereinbarungen zustande, zwischen Schweden und Brandenburg, zwischen Schweden und dem Kaiser, und zwischen dem Kaiser und Brandenburg. Als Beute für Schweden wurde bestimmt Vorpommern, erweitert bis zur Oder mit Stettin und den gegenüberliegenden Städten Damm und Gollnow, sowie einem von Schweden und Brandenburg noch abzumessenden Landstreifen längs des rechten Ufers der Oder und des Frischen Haffs, weiter Wismar und die in ein Herzogtum umzuwandelnden Stifter Bremen und Verden, alle diese Lande als Reichslehen mit den daran haftenden reichsständischen Rechten, dazu auch die in Pommern und Wismar eingeführten, aber zu ermäßigenden Seezölle. — Dem Kurfürsten von Brandenburg war von den Kaiserlichen ursprünglich nur das Stift Halberstadt als Entschädigung zugedacht; aber wie die Schweden seit seiner Fügsamkeit freigebiger geworden waren, so wurde ihm weiterhin das Stift Kammin zu erblichem Besitze zugesprochen, ferner das Erzstift Magdeburg auf den Fall des Todes des zeitweiligen Inhabers, des sächsischen Prinzen August, endlich das Stift Minden für den natürlich schon vorauszusehenden Fall, daß es in den Auseinandersetzungen zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen den Protestanten zugesprochen würde. In ähnlicher Weise sollten dem Mecklenburger Herzogshaus, zunächst der Schweriner Linie, die Bistümer Schwerin und Ratzeburg zufallen. Den Kapiteln in Magdeburg und Halberstadt rettete man ein Scheindasein, aber so, daß die Domherrnstellen um ein Viertel reduziert, und daneben ihnen, wie den Kapiteln der übrigen abgetretenen Bistümer nicht nur ihr Wahlrecht, sondern auch ihr Anteil an der Stiftsregierung entzogen werden sollte.

Bis zum Februar 1647 hatte auf solche Weise die Befriedigung der beiden fremden Mächte die besten Kräfte des Kongresses in Anspruch genommen. Aber darüber waren die inneren Fragen des Reiches, welche vornehmlich von den Reichsständen zu behandeln waren, also jene drei Fragen der Religionsbeschwerden, der Reichsverfassung und der Restitution (S. 617), nicht außer acht gelassen, am wenigsten die erste. Gleich über die vorläufigen Friedensvorschläge Frankreichs und Schwedens vom 11. Juni 1645 übergaben die protestantischen Fürsten und Städte in Osnabrück den kaiserlichen Gesandten am 25. Dezember ein Sondergutachten, in welchem die Zusammenstellung ihrer auf dem Grund des Bekenntnisses ruhenden Ansprüche — in herkömmlicher Weise als Religionsbeschwerden bezeichnet — den wichtigsten Teil bildete. Und da nun hierauf die katholischen Stände ihre Gegenbeschwerden abfaßten, und diese am 8. Februar 1646 den Protestanten zugestellt wurden, so waren die Streitpunkte formuliert, und die Vergleichshandlung zwischen beiden Parteien konnte beginnen. Wenn dieselben nur unter sich eine geschlossene Einheit gebildet hätten!

Aber da ergab sich zunächst unter den Protestanten, daß der Kurfürst von Sachsen an diesen Verhandlungen, weil sie ein weites Hinausgehen über den Prager Frieden und eine stete Anlehnung an die Schweden erforderten, überhaupt kein Gefallen fand. Er lehnte also das Direktorium der protestantischen Sonderversammlungen ab. Und da nun auch der Kurfürst von Brandenburg bei den Rücksichten, die er seiner pommerschen Interessen wegen auf den Kaiser nehmen mußte, und der Abneigung, welcher er bei den strengen Lutheranern begegnete, nicht offen auf den frei gelassenen Platz treten wollte, so ergab sich das sonderbare Verhältnis, daß die protestantischen Fürsten, Grafen und Städte die Sache ihres Bekenntnisses ohne Teilnahme der Kurfürsten zu vertreten hatten.

Unter den Katholiken machte sich gleichzeitig der Gegensatz zwischen den Unnachgiebigen und den Vermittelnden geltend. Noch lebte bis zum 25. Juni 1646 jener Bischof Heinrich von Augsburg, der einst bei Eröffnung des Donauwörther Streites, dann wieder bei Einleitung und Ausführung des Restitutionsediktes in der vordersten Reihe der Bekämpfer der Protestanten gestanden hatte und aus seiner Verwerfung des Religionsfriedens, wenigstens soweit er ihn und seine Diöcese anging, kein Hehl machte (S. 433). Der schickte auch jetzt seine Gesandten nach Münster mit dem Vorsatz, eher Leben und Vermögen, als etwas von dem, was er als Recht seiner Kirche ansah, zu opfern. Ihm trat zur Seite der persönlich anwesende Vetter Maximilians von Baiern, Franz Wilhelm von Wartenberg, ein Prälat, dessen Stimmung noch durch persönliche Erlebnisse verbittert war. Denn wie er früher der Gegenreformation seine drei Bistümer, Osnabrück, Minden und Verden (S. 320, 428), verdankt hatte, so stand er jetzt vor der Aussicht, daß die letzteren beiden Bistümer vor den Bewerbungen der Schweden und Protestanten kaum, das erste nur unter schwerem Kampf, zu retten sein würde. Da war er entschlossen, sich gegen die Protestanten durch unerbittliche Abweisung aller Zugeständnisse zur Wehr zu setzen. Und ähnlich wie er dachte noch eine andere reichsständische Gruppe: die schwäbischen Prälaten und die unter katholischen Magistraten stehenden schwäbischen Reichsstädte. Das Sonderinteresse der letzteren ging vornehmlich auf die Behauptung der katholischen Restauration in Augsburg und im Zusammenhang damit auf die Zurückweisung weiterer Angriffe, welche die Protestanten gegen das übrigens schon vor dem Kriege begründete Vorwalten der katholischen Minorität in den kleinen paritätischen Reichsstädten Biberach, Dinkelsbühl und Ravensburg richteten. Die Interessen der ersteren dagegen wandten sich vor allem gegen den Herzog von Württemberg.

Wie oben erzählt (S. 596), hatte diesen der Kaiser aus dem Prager Frieden ausgeschlossen, um der Rückgabe der katholisch gemachten württembergischen Klöster auszuweichen und dazu noch eine unbarmherzige Abtrennung wertvoller Gebiete des Herzogstums durchzuführen. Er hatte ihm dann, im Jahr 1637/38, die Aussöhnung bewilligt, aber nur unter der Bedingung des Verzichtes auf die ihm entrissenen Klöster und Landesteile. Wieder einige Jahre später, als der Kaiser sich am Regensburger Reichstag (20. August 1641) und bei Beginn der Münsterer Verhandlungen (10. Oktober 1645) zu einer Erweiterung der

Prager Amnestie verstehen mußte, hatte er derartige einschränkende Bedingungen zurücknehmen müssen, aber nur um hinterher wieder Gründe zu finden, nach denen wenigstens für acht Württemberger Klöster die katholische Umgestaltung und die für sie beanspruchte Reichsunmittelbarkeit, desgleichen für den größten Teil der abgetrennten Gebiete, unter anderem für die an den Kurfürsten Maximilian übertragene Herrschaft Heidenheim, der Besitzeswechsel aufrecht gehalten werden sollte.

Zur Rettung ihrer schon halb verlorenen Sache erschienen nun, als Vertreter jener württembergischen Klöster, der Benediktiner Adam, Prior von Murhard, als Gesandter des katholischen Rates von Augsburg, der Dr. Leurelring. Ersterer konnte die Session unter den schwäbischen reichsunmittelbaren Prälaten nicht durchsetzen, aber als Bevollmächtigter des Abtes von Corvey gewann er den Eingang in den Fürstenrat, wo er nun zusammen mit Leurelring, selber durch kanonistische Gelehrsamkeit und schriftstellerische Gewandtheit vor anderen hervorragend, der Partei der Unversöhnlichen sich beigesellte.

Zu den Mitteln, mit denen diese Partei für ihre Sache wirkte, gehörte die literarische Polemik. Einst, in den Zeiten des Restitutionsedikts, hatte der Augsburger Bischof seine Dillinger Jesuiten über die engste Auslegung des Religionsfriedens schreiben lassen; aus demselben Kreise ließ er dann zur Zeit des Regensburger Reichstags den Jesuiten Heinrich Wangnereck eine Schrift über die Nichtzulässigkeit der von den Protestanten verlangten Zugeständnisse ausarbeiten. Jetzt gegen Ende 1646 wurde diese Schrift auf Veranlassung der Führer der Unversöhnlichen in flüchtiger Umarbeitung in die Oeffentlichkeit geworfen, und ihr in dem folgenden Zeitraum von anderthalb Jahren noch zwei weitere Schriften desselben Verfassers nachgeschickt. Hier sowohl, wie in den Antworten und Verteidigungen, welche diese Pamphlete hervorriefen, konnten diejenigen, die etwa glaubten, daß unter den Erfahrungen des fürchterlichen Krieges die feindseligen Gesinnungen der kirchlichen Parteien gemildert wären, sich mit Schrecken vom Gegenteil überzeugen. Was vor dem Krieg die katholischen Polemiker in Deutschland teils leugneten, teils nur mit zweifelhaften Worten andeuteten, daß der Religionsfriede ungültig sei, wurde hier mit herausfordernder Schärfe zum Fundament der Ausführung gemacht; als ungültig wurden dann im Hinblick auf den neu zu schließenden Religionsfrieden alle Satzungen bezeichnet, welche nicht auf begrenzte Zeit, sondern auf immer gelten sollten, welche ferner durch Zugeständnis des Reformationsrechtes an die Protestanten die Gewissen katholischer Unterthanen dem Gebot protestantischer Landesherren überlieferten oder durch Preisgabe des Restitutionsedikts die Beihülfe der Staatsgewalt zur Rückgabe der unter der Herrschaft desselben den Protestanten entrissenen Kirchengüter erheischten, alle Einräumungen endlich, welche ohne eingeholte Erlaubnis des Papstes gemacht würden.

In letzterem Vorbehalt lag eine besondere Spitze. Zur Vermittlung zwischen Kaiser und Frankreich war in Münster der päpstliche Nuntius Fabio Chigi anwesend; er kam aber auch mit dem weiteren Auftrag, gegen jeden Beschluß, der das Recht der katholischen Kirche, wie man es in Rom verstand, verletzte, Widerstand und schließlich Protest einzulegen. Und diesem Auftrag

kam er durch alle Abschnitte der Verhandlungen nach; er unterhielt zugleich vertraute Beziehungen zu den Unversöhnlichen, kraft deren die letzteren bei Abfassung ihrer anonymen Brandschriften auf seinen Beifall rechnen durften.

Wenn nun die Grundsätze, wie sie also in Schriften verkündet wurden, auch in die Verhandlungen mit den Protestanten offen hineingetragen wären, so würde allen Ausgleichungsversuchen wohl ein rasches Ende gemacht sein. Immerhin wirkten sie so weit auf die große Mehrzahl der Katholiken ein, daß diese anfangs nicht einmal die Zugeständnisse des Prager Friedens ungeschmälert wiederholen wollten. Die einzigen, die von vornherein für größere Nachgiebigkeit eintraten, waren die Kaiserlichen, besonders Trautmansdorf. Bei ihnen gab wohl die Hoffnung, daß durch einen rasch zu erzielenden Zusammenschluß der katholischen und protestantischen Reichsstände die Stellung des Kaisers gegen Frankreich gestärkt werden möchte, den Ausschlag, während umgekehrt der Kurfürst Maximilian die Rechnung anstellte, daß bei der von ihm verlangten raschen Befriedigung Frankreichs der Beistand dieser Macht gegen die Forderungen der Protestanten zu erringen und deshalb eine abwehrende Haltung gegen letztere seine Pflicht sei.

Auch die Form der über die kirchlichen Dinge geführten Verhandlungen wurde durch diese Gegensätze bestimmt. Zuerst versuchten die protestantischen und katholischen Stände insgesamt durch beiderseitige Ausschüsse in Ausgleichverhandlungen zu treten. Als diese aber nicht von der Stelle rückten, waren es die Kaiserlichen, welche dem katholischen Ausschuß die Rolle des Unterhändlers aus der Hand nahmen. Eine Zeit lang wußten sie sich dabei noch über ihre dem protestantischen Ausschuß vorgetragenen Erklärungen vorher mit der Gesamtheit der Katholiken zu verständigen; aber als sie am 30. November 1646 einen Ausgleichsentwurf übergaben, der als eine wirkliche Annäherung an den Standpunkt der Protestanten anzusehen war, da konnten sie sich nur noch auf das Einvernehmen mit „etlichen vornehmen katholischen Ständen" berufen. In ähnlicher Weise sehen wir dann aber auch (seit Februar 1647) die protestantischen Stände vor den Schweden als den eigentlichen Unterhändlern zurücktreten, allerdings mit dem Unterschied, daß die Schweden sich besser mit ihren Glaubensgenossen vom Fürsten- und Städterat im Einvernehmen zu halten wußten. Als Ergebnis der so in die Enge gezogenen Verhandlungen kam endlich ein von den Kaiserlichen verfaßter und am 3. Juni 1647 in der Mainzer Kanzlei schriftlich aufgenommener Entwurf des ganzen mit den Schweden zu schließenden Friedens zustande, in dem gerade der den kirchlichen Dingen gewidmete Abschnitt sich als brauchbare Grundlage des schließlichen, in der Friedensurkunde vorliegenden Ausgleichs erwies.

Ein Punkt, über den man bei diesen Verhandlungen am raschesten einig wurde, war der beim Prager Frieden angenommene Grundsatz, daß als Maßstab für die dauernde Zuteilung der Kirchengüter und der auf ihren Besitz gegründeten Anstalten und Aemter an katholische und protestantische Inhaber, von den höchsten Reichsprälaturen bis zu den kleinsten Benefizien, ein Normaljahr zu bestimmen sei. Als solches hatte der Prager Friede das Jahr 1627 festgestellt, während die Protestanten jetzt wieder für 1618 eintraten: bereits im

November 1646 wurde jedoch dieser Streit durch ein Kompromiß auf das Jahr 1624 beigelegt, und in dem Entwurf vom Juni 1647 wurde der Termin noch genauer auf den 1. Januar dieses Jahres gesetzt, zugleich auch den Reichsständen, welchen die Vorteile des Normaljahres zukamen, ausdrücklich die Reichsstädte und die Reichsritter nebst ihren reichsunmittelbaren Besitzungen zugerechnet. Allerdings gab es dann bei der Anwendung dieser Regel auf bestimmte Fälle noch Schwierigkeiten genug. Von den nach dem Stand von 1624 den Protestanten gebührenden reichsunmittelbaren Gebieten suchten die Katholiken vor allem die geistlichen Fürstentümer Halberstadt, Minden und Verden, von den mittelbaren Klöstern und Stiftern die acht Württemberger Klöster (S. 631) zu behaupten, und geradezu verzweifelt erschien die Aufgabe, die verwickelten Verhältnisse Augsburgs und der drei mit Augsburg in Verbindung gebrachten Reichsstädtchen (S. 630) nach der einfachen Formel des Normaltermins zu regeln. Fassen wir gleich hier den Ausgang dieser Streitigkeiten, wie er im Friedensschluß vorliegt, zusammen. Er bestand darin, daß die Katholiken in den beiden ersten Ansprüchen nachgaben, und daß man für die vier schwäbischen Reichsstädte eine neue Formel der Verständigung fand: Verteilung des Kirchengutes nach dem Normaltermin, der Stellen in Rat und Aemtern nach strenger Zahlengleichheit. Daneben war es dann *ein* protestantisches Fürstenhaus, welches auch noch eine Ausnahmebestimmung zu seinen Gunsten durchsetzte: das Haus der Welfen. In dem großen Beutezug nach norddeutschen Bistümern leer auszugehen, erschien diesen Fürsten um so unerträglicher, da sie den so lange besessenen Hildesheimer Stiftsgütern hatten entsagen müssen (S. 612) und dazu noch aus der Vorliebe der Kapitel von Ratzeburg, Bremen, Halberstadt und Magdeburg, welche durch die Wahl von Braunschweiger Prinzen zu Koadjutoren ihrer Preisgabe an Mecklenburg, Brandenburg und Schweden vergeblich zu entgehen suchten, keinen Nutzen zu ziehen vermochten. Da mußte denn zu ihrer, verhältnismäßig allerdings bescheidenen Befriedigung das den Katholiken zukommende Bistum Osnabrück wenigstens zur Hälfte herhalten: das dortige Kapitel wurde verpflichtet, nach dem Abgang des zurzeit berechtigten katholischen Bischofs einen Braunschweiger Fürsten, weiter in regelmäßigem Wechsel immer ein katholisches und ein dem Hause Braunschweig, zunächst der Lüneburger Linie, angehöriges Haupt zu wählen.

Ein weiterer Vorteil der Protestanten war es, daß für die ihnen zufallenden Reichsstifter die kaiserliche Belehnung und Sitz und Stimme bei allen reichsständischen Versammlungen ihnen zuerkannt wurde. Zur Befestigung der neuen Ordnung dienten endlich die beiden Bestimmungen, daß die nun dauernd zwischen den beiden Bekenntnissen verteilten Reichsprälaturen ihrem Inhaber im Fall des Bekenntniswechsels verloren gehen, und daß speziell in den Domkapiteln die Stellen genau nach dem Stand vom 1. Januar 1624 zwischen Katholiken und Protestanten verteilt bleiben müßten.

Kraft alter Verbindung erheischte nun neben der materiellen Frage des Kirchenguts die ideale Frage der Religionsfreiheit ihre Lösung, und zwar vornehmlich in der besonderen Fassung, welche Rechte in dieser Beziehung den protestantischen Unterthanen katholischer Reichsstände und den katholischen Unter-

thanen protestantischer Landesherren zukommen sollten. Lange stritten auch hier die Protestanten, welche die alte Forderung der „Freistellung" in neuer Form vortrugen, und die Katholiken, welche auf dem Rechte der Ausweisung bestanden, bis endlich die Kaiserlichen durch einen am 14. April 1647 übergebenen Vorschlag zunächst nach einer Richtung hin den Weg des Ausgleiches eröffneten. Wie dieser Ausgleich endlich, d. h. im Juni-Entwurf vorläufig und in der Friedensurkunde abschließend gefaßt wurde, besagte er: soweit in dem Normaljahr 1624, und zwar in irgend einem Zeitpunkt desselben, die andersgläubigen Unterthanen öffentliche oder private Uebung ihres Bekenntnisses von Rechts wegen oder thatsächlich besaßen, sollte sie ihnen mitsamt den zugehörigen Kirchen und kirchlichen Anstalten, sowie Kirchen- und Schulämtern als dauerndes Recht verbleiben. Nun aber blieben zwei Fragen offen: einmal, ob das gemachte Zugeständnis auch den kaiserlichen Erblanden, und zwar, wie die Schweden und Protestanten verlangten, in der besonderen Form der Bestätigung der von Maximilian II., Rudolf II. und Matthias den Ständen der böhmischen Kronlande, sowie Ober- und Unterösterreichs gewährten Religionsfreiheiten, zukommen solle, sodann, wie es mit denjenigen Unterthanen zu halten sei, welche das von des Landesherrn Religion abweichende Bekenntnis erst nach 1624 gewählt hatten oder künftig wählen würden.

In der ersten Frage antworteten die Kaiserlichen, wenn man von der Bereitwilligkeit zu ein paar kleinen Zugeständnissen, wie sie auch schon im Prager Frieden gemacht waren, absieht, mit so bestimmten Ablehnungen, daß man klar erkannte: die Grenze kaiserlicher Nachgiebigkeit war erreicht, sobald die von Ferdinand II. in seinen Erblanden durchgeführte kirchliche und politische Umgestaltung in Frage gestellt wurde. Daß dagegen in Bezug auf das Reich, soweit es außerhalb der kaiserlichen Erblande lag, die Grenze kaiserlicher Nachgiebigkeit weiter gezogen war, das zeigte ein von den Kaiserlichen ebenfalls schon im April 1647 gemachter Vorschlag, der seine bestimmtere Fassung in dem Juni-Entwurf desselben Jahres erhielt. Hier wurden zwei weitere Kategorien der im Jahr 1624 nicht im Genusse der Duldung gewesenen katholischen oder protestantischen Andersgläubigen unterschieden: diejenigen, die zur Zeit der Publikation des Friedens, und solche, die erst später sich vorfänden. Ersteren sollte ihr Bekenntnis, sowie die Ausübung des Gottesdienstes, sei es in ihren Häusern, sei es in der protestantischen Nachbarschaft, frei gelassen werden, gegen letztere sollte allerdings die Ausweisung, aber nur mit einem bis auf fünfzehn Jahre zu erstreckenden Termin, statthaft sein. Fügen wir jetzt noch hinzu, daß hinsichtlich der kaiserlichen Erblande die schon im Prager Frieden den fünf schlesischen Oberständen bewilligte Freiheit protestantischer Religionsübung (S. 592) in der schließlichen Fassung des Friedens auch noch den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, ferner das bloße Bekenntnis zur Augsburger Konfession nebst dem Recht, den protestantischen Gottesdienst in der Nachbarschaft zu besuchen, in Unterösterreich den Adeligen, in Schlesien neben den Edelleuten auch ihren Unterthanen eingeräumt wurde, alles mit Weglassung des Wortes „ungeändert" bei Nennung der Augsburger Konfession, so haben wir den Höhepunkt der kaiserlichen Zugeständnisse in der Frage der Religionsfreiheit bezeichnet.

Wie wiederholt angedeutet, war die Entscheidung all dieser zwischen Katholiken und Protestanten streitigen Rechtsfragen und dazu noch die Lösung zahlreicher damit zusammenhängender Fragen, die hier übergangen werden, in der Hauptsache schon in dem am 3. Juni 1647 von den Kaiserlichen zur allgemeinen Kenntnis gegebenen Friedensentwurf enthalten. Aber als ein einseitiges Werk erforderte derselbe die endliche Anerkennung der protestantischen Stände und der Schweden einerseits und der Katholiken anderseits. Daß von ersterer Seite trotz vieler Einwendungen, die sich mit besonderer Schärfe gegen die Versagung protestantischer Religionsfreiheit in den kaiserlichen Erblanden richtete, die Zustimmung im wesentlichen erfolgen werde, durfte man gegen Ende des Jahres 1647 schon als wahrscheinlich ansehen. Aber anders stand es mit den Katholiken. Hier ergriffen die Unversöhnlichen noch einmal die Gelegenheit, unter dem Schein zahlreicher Verbesserungsvorschläge, denen ihre Glaubensgenossen sich anschlossen (11. Oktober 1647), die Grundlagen des ganzen Ausgleichs anzugreifen. Neuerdings mußte also über diese Anträge verhandelt werden, und die Erörterungen, deren Leitung die Kaiserlichen und Schweden noch immer in der Hand behielten, aber so, daß jetzt wieder die Gesamtheit der gespaltenen Stände, zustimmend oder widersprechend, in alles Einzelne hineingezogen wurde, nahmen zeitweilig einen sehr gereizten Ton an. Allein bald zeigte sich's, daß die Masse der Unversöhnlichen hauptsächlich aus den machtloseren Ständen gebildet wurde — die Geringsten unter den Katholiken, sagte ein kaiserlicher Gesandter, z. B. ein paar Prälaten, sind die Hartnäckigsten —, daß dagegen von beiden Seiten her die Vornehmsten, voran die Kurfürsten, einander näher traten, mit dem Entschluß, den Ausgleich fertig zu machen und ohne viel Rücksicht auf das geheiligte Prinzip von der Unzulässigkeit der Ueberstimmung in Sachen der Religion zur Durchführung zu bringen.

So konnte es denn geschehen, daß zu Osnabrück am 24. März 1648 zwischen den Schweden und Deputierten der protestantischen Stände, den Kaiserlichen und Deputierten der von Münster herangezogenen gemäßigten Katholiken, unter grollender Zurückhaltung der Unversöhnlichen, der Text des Ausgleichs über die kirchlichen Fragen, wie er dann, von kleinen Aenderungen abgesehen, in der Friedensurkunde Aufnahme fand, vereinbart wurde. Drei den Katholiken gewährte Konzessionen bildeten den Hauptpreis dieser letzten Verständigung.

Die erste betraf die Religionsfreiheit derjenigen andersgläubigen Unterthanen, welchen das Normaljahr 1624 nicht zu statten kam. Ihnen wurde unter Beseitigung der von den Kaiserlichen gemachten Unterscheidungen zweierlei Los beschieden: wenn der Landesherr sie dulden wollte, so mußte ihnen die oben bezeichnete, eng begrenzte Religionsfreiheit gewährt werden; wenn er es vorzog, sie auszuweisen, so mußte ihnen neben den schon im Religionsfrieden aufgestellten Vergünstigungen ein Termin bewilligt werden, der je nach besonderen Voraussetzungen auf drei oder fünf Jahre gesetzt wurde. — Die zweite Konzession trug den Gewissensbedenken Rechnung, welche die Katholiken gegen zeitlich unbeschränkte Einräumung von Kirchengut und Religionsfreiheit an die Ketzer hegten. Mit Rücksicht hierauf war im Prager Frieden die Gewährung auf nur vierzig Jahre gestellt; in den gegenwärtigen Verhandlungen hatten die Kaiser-

lichen die Dauer erst auf 100 Jahre, dann nach der dem Religionsfrieden entsprechenden Formel „bis zur Religionsvereinigung" bestimmt, endlich auch an zwei Stellen des Juni-Entwurfs (hinsichtlich des Rechtes der Protestanten an reichsunmittelbare geistliche Güter und hinsichtlich der Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion zwischen Katholiken und Protestanten) Ausdrücke gebraucht, welche eine immerwährende Einräumung in sich schlossen. Jetzt mußte in genauer Durchsicht des Textes überall die Bestimmung „bis zur Religionsvereinigung" eingesetzt werden.

Eine dritte Konzession enthielt Einschränkungen der den protestantischen Unterthanen katholischer Landesherren gewährten Religionsfreiheit. Daß in diesem Punkte der Kaiser für seine Erblande die früheren Forderungen durchfocht, verstand sich bei dem zunehmenden Friedensbedürfnis von selbst; aber nun kam auch der sonst zu den Gemäßigten haltende Kurfürst Maximilian mit der bestimmten Forderung, daß die von ihm erst nach dem Jahr 1624 aufgerichtete Alleinherrschaft der katholischen Kirche in der Oberpfalz (S. 374) ebensowenig erschüttert werden dürfe, wie die katholische Restauration in den kaiserlichen Erblanden. Und auch ihm mußte der Wille geschehen. Denn wenn er auch eine klare Ausnahmebestimmung in diesem Sinne nicht durchsetzte, so wies er doch den Versuch der Schweden, die für die Abtretung der Oberpfalz an ihn gewählten Worte: „sie solle ihm, wie bisher, so auch künftighin verbleiben", durch den Zusatz, daß der Religionsstand auf den Fuß von 1624 gesetzt werden solle, zu erläutern, mit Hülfe des kaiserlichen Gesandten zurück (Juli 1647); daß ihm aber hierdurch die Religionsfreiheit der protestantischen Oberpfälzer geopfert sei, erkannte der schwedische Gesandte Salvius dadurch an, daß er für die Rückgabe der Rheinpfalz an das reformierte Fürstenhaus eine geänderte Fassung durchsetzte, welche nun auch dort die in den Zeiten der katholischen Herrschaft eingeführte katholische Religionsübung dem Reformationsrecht des Landesherrn preisgab.

Zu vollständigerem Ueberblick der wichtigsten, auf den Streit der Bekenntnisse bezüglichen Festsetzungen sind jetzt noch zweierlei Bestimmungen hervorzuheben. Eine erste Reihe bezog sich auf den häuslichen Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten, oder, wie sie jetzt amtlich bezeichnet wurden, den Reformierten. Nachdem selbst Kursachsen seit den Zeiten der Leipziger Tagsatzung sich zu einer beschränkten Anerkennung der Reformierten verstanden hatte (S. 481), fiel jetzt die letzte Entscheidung zugunsten der Gleichberechtigung: alle Rechte, welche kraft des Religionsfriedens und des jetzt zu stande kommenden Friedens den Lutheranern zukamen, sollten auch für die Reformierten gelten. In der Handhabung derselben sollte jedoch für den Fall des Uebertrittes eines Landesherrn von der einen zur anderen Partei der Reformationseifer des Regenten in ähnlicher Weise beschränkt werden, wie es in dem Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken geschehen war. Wie hier den Stand des Jahres 1624, so legte man dort den des Friedensschlusses zugrunde: der lutherische Landesherr, der nach demselben reformiert, der Reformierte, der lutherisch wurde, durfte den seinem neuen Bekenntnisse entsprechenden Gottesdienst in seinem Residenzschloß anordnen, sonst aber sollte die Einführung der Religionsübung des

Landesherrn nur auf freie Entscheidung und eigene Kosten der Gemeinden erfolgen, und alle Eingriffe in die Religionsübung, das Kirchengut und die gesamte Kirchenverfassung des bis dahin herrschenden Bekenntnisses unstatthaft sein.

Nicht ohne hartnäckigen Widerstand der streng lutherisch Gesinnten, welche die Duldung der Reformierten keineswegs bis zur Gleichberechtigung kommen lassen wollten, wurden diese Satzungen unter Führung von Brandenburg und Hessen-Kassel durchgefochten. Der Kurfürst von Sachsen ging sogar bis zur Einlegung eines Protestes (24. Juni 1648), den er freilich, als er nachher die Urkunde des Friedens, der alle Proteste für nichtig erklärte, unterschrieb, tatsächlich wieder aufhob.

Eine zweite Reihe von Bestimmungen lag auf dem Gebiete, auf dem die Interessen der protestantischen Partei mit der Reichsverfassung und ihrer Handhabung in Konflikt geraten waren. Hier mußte vor allem der alte Streit über die gleiche Vertretung beider Bekenntnisse und über die Nichtgeltung der Majorität ausgetragen werden, und es geschah durch Bestimmungen, die ein weites Zurückweichen der Katholiken vor den protestantischen Forderungen bedeuteten. Am Reichstag freilich konnte die katholische Majorität, die im Fürstenrat fortbestand und im Kurfürstenkolleg sogar auf fünf gegen drei gestiegen war, nicht beseitigt werden; aber hinsichtlich der Zusammensetzung des Deputationstages wurde festgesetzt, daß sie durch den nächsten Reichstag in streng paritätischem Sinn geändert werden solle; bezüglich außerordentlicher Deputationen und reichsständischer Kommissionen sodann sorgten genaue Bestimmungen für gleiche Berücksichtigung beider Parteien; am Kammergericht, dem eine verstärkte Besetzung zugedacht wurde, sollten unter vier Senatspräsidenten zwei, unter fünfzig Beisitzern vierundzwanzig Protestanten sein, und auch am Reichshofrat sollte eine Anzahl von Protestanten angestellt werden. Wenn dann, so hieß es weiter, an den Reichsgerichten Prozesse entstehen, in denen die Parteien — auch nur eine intervenierende — verschiedener Religion sind, so muß der erkennende Senat streng paritätisch zusammengesetzt werden; wenn ferner in der Verhandlung ein Zweifel über den Sinn der anzuwendenden Reichsgesetze sich erhebt, oder wenn die Richter beider Bekenntnisse als zwei dissentierende Massen auseinander treten, und das Gleiche bei streng paritätischer Behandlung im Plenum des Gerichtes sich wiederholt, so geht die Sache an den Reichstag.

Hier tritt alsdann ein zweites Grundgesetz in Geltung, welches also gefaßt wird: an Reichstagen und den anderen reichsständischen Versammlungen ist in Religionssachen, überall ferner, wenn die Stände nach den Bekenntnissen sich in zwei Teile spalten, oder wenn Streit über den Sinn des Religionsfriedens und Westfälischen Friedens entsteht, endlich auch wenn nicht die Erfordernisse der Gesamtheit, sondern Rechte der Einzelnen in Frage stehen, keine Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit, sondern nur einhellige Verständigung statthaft.

Mit dieser Reihe von Bestimmungen hatte man bereits das zweite Gebiet, auf dem die innere Ordnung des Reichs vorgenommen werden mußte, betreten, nämlich die Reform der Reichsverfassung. Wenn es hier nun nach den Vorschlägen der beiden Fremdmächte gegangen wäre, so würde die Verbindung des Kaisertums mit dem Hause Oesterreich zerrissen, und die Reste des monarchischen

Charakters der Verfassung zerstört worden sein: keine römische Königswahl, so war die Losung, bei Lebzeiten des regierenden Kaisers, keine Folge von zwei Kaisern aus demselben Haus, keine Aechtung eines Reichsstandes ohne „freie Zustimmung aller Reichsstände", Recht des Widerstandes und der Bündnisse gegen den Kaiser, wenn er einen Reichsstand zuerst herausgefordert hat (lacessiverit). Indes, dieser Eifer für ihre Freiheit war den Ständen selber verdächtig, und die Kurfürsten vor allem wollten sich keinen Eingriff in ihre Rechte bei der Kaiserwahl gefallen lassen. So kam es zwischen dem Kaiser und den Reichsständen zu einem für den ersteren zwar nachteiligen, aber erträglichen Kompromiß.

Die schwierigsten Fragen — so eben die Frage des Verfahrens bei römischen Königswahlen und der Abfassung einer der Willkür der Kurfürsten entzogenen reichsgesetzlichen Wahlkapitulation, der Streit über die Geltung der Majorität bei Bewilligung von Geld oder Truppen, die Neuordnung der zerrütteten Reichsjustiz, das Verfahren bei Aechtung eines Reichsstandes, für welche übrigens inzwischen die Wahlkapitulation Ferdinands III. die Einwilligung der Kurfürsten vorgeschrieben hatte — wurden auf den nächsten Reichstag verschoben; erledigt wurden hauptsächlich solche Fragen, welche durch die Versuche Ferdinands II., seine kaiserliche Gewalt zu verstärken, aufgeworfen waren. Dieser Kaiser hatte den Reichsständen das Bündnisrecht bestritten (S. 594), und noch im Dezember 1644 hatten auch Ferdinands III. Bevollmächtigte in Münster dem venetianischen Gesandten erklärt, daß jedenfalls Bündnisse der Reichsstände mit fremden Mächten verboten seien: jetzt wurden Schutzbündnisse der Reichsstände sowohl unter sich, wie mit Auswärtigen, letztere mit dem Zusatz, daß sie nicht gegen Kaiser und Reich und die von den Reichsständen dem Kaiser und Reich gegenüber eingegangene Eidespflicht gerichtet sein dürften, ausdrücklich als statthaft bezeichnet. Ferdinand II. hatte sich eigenmächtig in die Verwicklungen gestürzt, aus denen die Kriege mit Dänemark, Frankreich und Schweden hervorgegangen waren, hatte eigenmächtig den Frieden von Lübeck und Prag geschlossen und eigenmächtig die Lande und Städte der Reichsstände mit Musterplätzen, Einquartierungen und Besatzungen heimgesucht: jetzt wurde ein förmlicher Reichstagsbeschluß verlangt für Krieg, Friede und Bündnisse, für jede in den Landen der Stände erfolgende Aufstellung und Einquartierung von Truppen sowohl, wie für die Errichtung von Festungen und die Besetzung fester Plätze.

Für solche Einschränkungen seiner Gewalt konnte der Kaiser eine Entschädigung darin erblicken, daß der alte Streit über die mit dem Kammergericht konkurrierende Gerichtsbarkeit des Reichshofrats nunmehr im bejahenden Sinne entschieden wurde, allerdings unter gleichzeitiger Verpflichtung dieses zweiten Reichsgerichtes zur Beobachtung der Kammergerichtsordnung. Mit Ruhe konnte er endlich noch zwei weitere im Zusammenhang mit der Angelegenheit der Reichsverfassung hier anzufügende Artikel hinnehmen: der eine entschied die Streitfrage, ob bei reichsständischen Beschlußfassungen das Votum der Reichsstädte nur als Gutachten, oder gleich demjenigen der Kurfürsten und Fürsten als wesentlich für die Beschlußbildung zu zählen sei, im letzteren Sinne, der andere stellte die längst bestehende Loslösung der Schweizer Eidgenossenschaft vom Körper des deutschen Staatswesens in klarer Fassung fest.

Gleichzeitig mit diesen großen und umfassenden Fragen war nun noch, als letzte eine unendliche Fülle von Kleinarbeit erheischende Hauptaufgabe, die sogenannte Amnestie zu regeln. Die Formel, über die man in dieser Beziehung einig wurde, lautete: Restitution aller Reichsstände sowohl, wie Unterthanen, welche aus Anlaß des Krieges in ihren Gütern und Rechten geschädigt waren, mit Rückdatierung des Termins bis auf das Jahr 1618 und den Ausbruch des böhmischen Aufstandes. Natürlich ließ aber dieser Grundsatz sich nicht so einfach und ausnahmslos auf alle Verhältnisse anwenden. Da waren es zunächst unter den vornehmeren Reichsständen besonders vier, deren Befriedigung Schwierigkeiten machte: Württemberg und Baden-Durlach, Kurpfalz und Hessen-Kassel. Verhältnismäßig leicht wurden durch die Nachgiebigkeit der zeitweiligen Gewinner die beiden ersteren befriedigt: der Herzog von Württemberg, indem ihm neben den Klöstern auch die weltlichen Herrschaften, die der Kaiser aus seinen Landen herausgeschnitten hatte, zurückgegeben wurden, Herzog Friedrich von Baden-Durlach, indem er in den Stand hergestellt wurde, in dem er sich Ende 1622, nachdem ihm die obere Markgrafschaft zu Gunsten seiner Vettern aberkannt war (S. 190), befunden hatte. Die schwierigste Frage dagegen wäre die kurpfälzische gewesen, wenn sie nicht, wie schon dargelegt, im wesentlichen durch den Ausgleich mit Frankreich und die von da ab eintretende nachdrückliche Verwendung dieser Macht für Baiern entschieden gewesen wäre. Unter Ueberwindung des schwedischen Widerstandes, dessen Hartnäckigkeit mehr die Wahrung des guten Scheins, als wirklichen Erfolg bezweckte, kam der Ausgleich zustande nach der längst gefundenen Formel: die pfälzische Kur nebst der Oberpfalz und Grafschaft Cham an Maximilian und die von Wilhelm V. abstammende Linie des bairischen Fürstenhauses, eine neue, achte Kur und die Rheinpfalz, letztere geschmälert durch einige Stücke, besonders die von Mainz jetzt definitiv einzulösenden Aemter an der Bergstraße (S. 191), an Friedrichs V. ältesten Sohn Karl Ludwig und seine Erben.

Ernsthaftere Schwierigkeiten machte die Befriedigung der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, der Witwe des Landgrafen Wilhelm, und zwar deshalb, weil ihre Forderungen sich sowohl gegen das Reich wandten, von dem sie eine Entschädigung, ähnlich wie Frankreich und Schweden, verlangte, als auch gegen den verwandten Landgrafen von Hessen-Darmstadt, von dem sie die Aufhebung der verlustreichen Auseinandersetzungen von 1623—1627 (S. 190, 325) erheischte. Dank dem kräftigen Eintreten der französischen und schwedischen Bundesgenossen kam es jedoch auch hier zu einem Ausgleich, in dem die Landgräfin zwar nicht alles, was sie begehrte, aber sehr vieles erlangte. Vom Reich wurde ihr die Abtei Hersfeld bewilligt, ferner vier im Besitz des Bistums Minden befindliche Aemter, über deren Teilung übrigens noch ein besonderes Abkommen mit dem Grafen zur Lippe getroffen wurde, endlich zur Ablohnung der Truppen 600000 Reichsthaler, die den von jenen Truppen belegten geistlichen Nachbarlanden zur Last fielen. Der Darmstädter Landgraf mußte nicht nur die aus den alten Landen des Landgrafen Moriz ihm abgetretenen Gebiete, sondern auch aus der ihm völlig zuerkannten Marburger Erbschaft ein Viertel ganz, von einem zweiten Viertel noch ein Fünftel und gegen eine Geldzahlung auch Stadt und Schloß Marburg herausgeben. Die dortige Universität sollte den beiden Fürsten, dem reformierten und dem

lutherischen, gemeinsam gehören, was jedoch schon zwei Jahre durch ein neues Abkommen zugunsten Hessen-Kassels geändert wurde.

Noch schärfer stießen die Gegensätze aufeinander, als es sich um die Restitution der Unterthanen in den kaiserlichen Erblanden handelte. Diese in vollem Umfange durchzusetzen, erschien den Schweden und den schärfer auftretenden Protestanten förmlich als Ehrensache; das Aeußerste dagegen, was der Kaiser einräumen wollte, war die volle Restitution derjenigen, welche den Schweden und Franzosen in Krieg oder Staatsgeschäften gegen das Haus Oesterreich gedient hatten, solcher also, die erst seit 1630 straffällig geworden waren, während alle vorher oder auf anderen Grund der Strafe Verfallenen, wohl von den an Leben und Ehre gehenden Strafen, nicht aber von der Konfiskation befreit sein sollten. Den ungeheuren Besitzwechsel in seinen Landen wollte der Kaiser ebenso wenig angetastet sehen, wie die politische und kirchliche Umgestaltung. Mit ungewöhnlicher Bitterkeit und Hartnäckigkeit wurde über diesen Punkt gestritten, bis endlich, und zwar erst im Sommer 1648, die Protestanten es bei dem vom Kaiser Gebotenen bewenden ließen.

Abgesehen von diesem langwierigen Streit war man indes in den übrigen bisher besprochenen Fragen bereits im Frühjahr (März, April) 1648 so weit übereingekommen, daß im wesentlichen der Friede als vereinbart hätte gelten können, wenn nicht in den Beziehungen zu Frankreich und Schweden drei vorher schon angeregte, jetzt aber zur Entscheidung drängende Fragen noch einmal das ganze Friedenswerk gefährdet hätten. Die erste betraf die Abführung der schwedischen Armee. In der Stärke von 51 Regimentern zu Pferde und (die Dragoner eingeschlossen) 51 Regimentern zu Fuß, unter denen sich immerhin 14000 wirkliche schwedische Landeskinder befanden, lag die schwedische Armee in mehr als hundert Städten und festen Plätzen vom Elsaß und Bodensee bis nach Pommern und Schlesien verteilt und fuhr fort, vom Marke des Landes zu zehren. Da nicht daran zu denken war, daß die Mittel für die zur Abführung und Abdankung erforderliche Ablöhnung von dem armen Schweden aufgebracht werden konnten, so hatten die schwedischen Gesandten von Anfang an neben der Landabtretung auch Geld zur Befriedigung der Armee gefordert, und Kaiser und Stände hatten sich darauf allmählich mit der Notwendigkeit, auch in dieser Beziehung noch ein Opfer bringen zu müssen, vertraut gemacht. Aber erst im August 1647 stellte Schweden seine Forderung auf eine bestimmte Summe, und zwar auf den nach der finanziellen Lage Deutschlands ungeheuerlichen Betrag von 20 Millionen Reichsthaler. Da wallte unter katholischen wie protestantischen Ständen die Erbitterung über die Gier und den Uebermut des nordischen Eroberers mit voller Heftigkeit auf: einer solchen Erpressung wollte man sich mit den letzten Kräften widersetzen.

Tiefer noch als dieser erste Streitpunkt griffen zwei weitere Konflikte, welche Frankreich erregte. Wie schon bemerkt (S. 623), hatte diese Macht für den immer sicherer vorauszusehenden Fall, daß ihre Verständigung mit Spanien nicht erfolge, sich für den Sonderfrieden mit dem Kaiser und den Fortgang des Krieges mit Spanien entschieden. Hinsichtlich der Ausführung dieses Beschlusses trat ihr aber eine ganz neue, auch längst vorhergesehene Schwierigkeit entgegen: am 30. Januar 1648 machten die Generalstaaten ihrem achtzigjährigen

Krieg mit Spanien durch einen Frieden, in dem ihre Souveränität unbeschränkt anerkannt wurde, ein Ende. Der Vertrag war in Münster geschlossen, aber ohne Beteiligung Frankreichs und auch — was die volle Loslösung der niederländischen Republik vom deutschen Reich besiegelte — ohne Beteiligung des Reichs. Für Frankreich bedeutete er den Verlust des wertvollsten Bundesgenossen im Kriege gegen Spanien, also eine Schwächung der Kräfte, welche Frankreich einzusetzen vermochte. Dadurch aber gewann nun ein Ziel, welches die französische Politik seit Beginn der Friedensverhandlungen verfolgt hatte, nämlich für künftige Kriege Frankreichs, besonders mit Spanien, das Reich vertragsmäßig zur Neutralität zu verurteilen, seine volle Bedeutung. Als daher seit dem Juni 1648 die Verhandlungen über die definitive Form der auf Frankreich bezüglichen Artikel geführt wurden, erhielten jetzt die auf die vorliegende Angelegenheit gerichteten Forderungen Frankreichs eine Fassung, welche, neben der allgemeinen Neutralitätsbestimmung für künftige Fälle, in Bezug auf den gegenwärtigen französisch-spanischen Krieg nicht nur dem Reich im ganzen, sondern auch jedem Reichsstand im besondern, das heißt vornehmlich dem deutsch-österreichischen Fürstenhaus, die strengste Neutralität, unter anderem auch die Versagung von Truppendurchzügen für die Kriegführenden, auferlegte.

Dieser Forderung gegenüber war es der Kaiser, der im Interesse des Hauses Oesterreich den schärfsten Widerstand erhob. Und nicht nur gegen den einen Artikel. Wie er von Anfang an den Anspruch auf die Herstellung des Herzogs von Lothringen festgehalten hatte, Frankreich dagegen sein altes Verlangen, daß die lothringischen Angelegenheiten aus dem Friedensschluß ausgeschlossen bleiben müßten, nachdrücklich wiederholte, legte er hiergegen an zweiter Stelle seinen Widerspruch ein.

So wurde denn im Sommer und Herbst 1648 der Kongreß mit Streitigkeiten erfüllt, welche die Gefahr des Scheiterns in letzter Stunde oft genug nahe rückten. Die Rettung des Friedens lag darin, daß Frankreich und Schweden, da das Bedürfnis des Friedens auch bei ihnen stieg, sich gegenseitig in den Extremen ihrer Forderungen zu unterstützen nicht geneigt waren, daß anderseits unter den vornehmeren Reichsständen sich eine Gruppe zusammenthat, welche, wie vorher in der Religionsfrage, so jetzt in den neu aufgetauchten Streitigkeiten den Ausgleich durchzusetzen entschlossen war. An ihrer Spitze standen auf katholischer Seite Kurfürst Maximilian von Baiern und der seit November 1647 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz gelangte bisherige Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn, auf protestantischer Seite die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Sie richteten ihr Vorgehen nach der doppelten Absicht ein, zusammen mit dem Kaiser den Uebermut der Schweden, gemeinsam mit Frankreich den Widerstand des Kaisers zu brechen. Und unter solchen mäßigenden Einwirkungen kamen endlich die letzten Ausgleiche zustande: mit Schweden (Juni, Juli), indem es seine Forderung auf fünf Millionen und leidliche Termine ermäßigte, mit dem Kaiser und Frankreich, indem die von letzterem verlangte Neutralität gegenüber dem spanisch-französischen Krieg zugestanden und die lothringische Sache auf spätere Verhandlungen verschoben wurde. Nach Beendigung des französisch-spanischen Krieges sollte dann der burgundische Kreis, d. h. die noch übrigen

spanischen Niederlande, in den Verband und unter den Schutz des Reiches zurückkehren, und bei künftigen Kriegen Frankreichs mit Spanien sollte die Pflicht gegenseitiger Neutralität das Reich nur als Ganzes treffen, seine einzelnen Stände aber nicht hindern, „dem einen oder dem anderen Staat außerhalb der Grenzen des Reichs Beistand zu leisten, doch nur nach Maßgabe der Reichsgesetze".

Nun konnte der feierliche Schlußakt vor sich gehen: am 24. Oktober 1648 wurden die beiden Friedensschlüsse von den Bevollmächtigten der vertragschließenden Mächte unterzeichnet. Die Stände des Reichs waren beim Eintritt in die Friedensverhandlungen noch getrennt gewesen zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern; jetzt unterzeichneten ihre Deputierten im Namen des wieder zusammengefügten Reiches.

Schwer zu ermessen ist die Tiefe der Bewegung, welche auf die Kunde von dem Ende des fürchterlichen Krieges durch die deutsche Nation hindurchging; aber ungemischte Freude war das, was man damals empfand, jedenfalls nicht. War das Ergebnis der Kämpfe, die man geführt hatte, befriedigend oder dauernden Frieden versprechend? Den ersten Anlaß zum Streit hatte das Streben der katholischen und protestantischen Partei gegeben, ihr Bekenntnis und das Machtgebiet ihres Bekenntnisses ungemessen auf Kosten des Gegners zu erweitern. Jetzt hatte man mittelst des Normaljahrs zwischen den beiderseitigen Machtgebieten, die ihrer Natur nach beweglich sind, eine unverrückbare Grenze zu ziehen und das gegenseitige Streben nach Ueberwältigung durch ein vertragsmäßig geschaffenes Gleichgewicht aufzuheben gesucht. Allein die Vertreter beider Bekenntnisse fuhren fort, sich das innere Recht des Bestehens zu bestreiten, am unverbrüchlichsten die Katholiken, wie denn auch dem Kaiser und dem bairischen Kurfürsten ihre Theologen in demselben Augenblick, da sie bei den Friedensverhandlungen zum Nachgeben rieten, zu beweisen wußten, daß die immerwährenden Einräumungen an die Protestanten, genau betrachtet, nur zeitweilige seien. Und vollends das Haupt der katholischen Kirche! Kaum war der Westfälische Friede geschlossen, als der in Münster an den Verhandlungen beteiligte Nuntius Chigi seine während der einzelnen Abschnitte der Unterhandlung erhobenen Einsprüche in einer einzigen Protestation (26. Oktober) zusammenfaßte, in welcher er alle zum Nachteil der römischen Kirche, d. h. ihrer Alleinherrschaft, getroffenen Bestimmungen als nichtig erklärte. Der Hauptgrund, der alle anderen überflüssig machte, lautete: derartige Satzungen können nur gelten, wenn sie vom Papste autorisiert sind. Einen Monat später (20. November) faßte Papst Innocenz X. den gleichen Protest in eine allgemein gültige Konstitution.

Gleichwohl war es nicht die Gefahr eines abermaligen gewaltsamen Ausbruches der kirchlichen Gegensätze, welche die Lage beherrschte. Denn nicht nur daß unter der starren Decke feindseliger Grundsätze doch auch, wie noch hervorzuheben sein wird, stille und starke Strömungen entstanden waren, die auf Anerkennung und Verständigung ausgingen, es waren vor allem auch im Geiste der Staatsmänner durch die Macht der Verhältnisse die religiös-kirchlichen Ziele durch Aufgaben anderer Art in den Hintergrund gedrängt. Bestimmend war da zunächst die Aussicht auf unvermeidliche weitere Kämpfe mit den eingedrun-

genen Fremdmächten. Als Sieger hatten diese in dem eben geschlossenen Frieden sowohl die Gebietsabtretungen, als die innere Neuordnung des Reichs mitbeschlossen, als Bürgen des Friedens waren sie gleich den andern Vertragschließenden ausdrücklich verpflichtet, gegen jede Verletzung derselben bis zur Anwendung von Waffengewalt einzuschreiten. Aber sie selber sowohl wie die Besiegten waren weit entfernt, sich mit diesen Erfolgen zufrieden zu geben. Als der brandenburgische Kurfürst den Entschluß zur Hingabe Pommerns faßte, meinte sein geheimer Rat, „für jetzt" müsse er weichen, bei einer späteren Gelegenheit zur Wiedergewinnung der Lande werde es an „rechtmäßigem Prätext" nicht fehlen. Deutlich war hiermit das künftige Verhältnis stillen Krieges zwischen Brandenburg und Schweden bezeichnet, ein Verhältnis, das jede Macht der anderen gegenüber zur Erweiterung der eigenen Stellung, zur Schwächung derjenigen des Gegners treiben mußte. Als anderseits die Verhandlungen über die Abtretungen an Frankreich im Gange waren, bedachten sich die Kaiserlichen einmal, ob man über die zehn Elsässer Städte nicht lieber gleich die volle Obrigkeit an Frankreich preisgeben solle, da sie doch nicht bei des „Reichs Immediatät zu erhalten sein" würden. Deutlich war hiermit vorausgesagt, daß nicht ein paar Zweideutigkeiten in den betreffenden Friedensartikeln, sondern die unaufhaltsame französische Vergrößerungspolitik neue Kämpfe heraufführen müsse, um unvollständige Hoheitsrechte, die gewonnen waren, zu vollständigen, zerstreute Gebiete zu zusammenhängenden auszugestalten. War man in Deutschland solchen neuen Kämpfen gewachsen?

Gewiß, ein starkes, wenn auch nicht ausnahmslos herrschendes Gefühl für das Recht und die Ehre der deutschen Nation und ihres Staatswesens war längst ausgebildet und unter den jüngst erlittenen Mißhandlungen eher verstärkt als geschwächt. Aber daß zu einer geeinten und kraftvollen Aktion die Reichsverfassung keine Mittel darbot, hatte man ebenfalls seit lange erfahren; daß auch der Kaiser, wenn er nochmals den Versuch, eine diktatorische Führung der aufgelösten Kräfte zu ergreifen, wagen sollte und dabei die Sonderinteressen Oesterreichs unvermeidlicher Weise wieder mit den gemeinen Interessen des Reiches verflocht, auf den geschlossenen Widerstand nicht nur der protestantischen Fürsten, sondern auch Baierns stoßen werde, war eine Lehre, welche der letzte Krieg hinterließ; daß endlich ein freies Zusammenwirken der Stände des Reichs an dem Gegensatz der katholischen und protestantischen, der großen und kleinen, besonders geistlichen Stände immer wieder scheitern müsse, war ein alter, mit dem Fortgang der Zeiten nur noch schwerer zu hebender Fluch. So blieben denn in noch viel höherem Grade nur die vornehmeren Fürsten als die einzigen lebens- und leistungsfähigen Glieder des Reiches übrig.

Männer, wie der alte Kurfürst von Baiern, und der junge Kurfürst von Brandenburg, erkannten sich in der That durchaus nicht als Besiegte. Im großen Krieg und in der großen Politik hatten sie mit deutschen und außerdeutschen Mächten gerungen und fühlten die Kraft und den Beruf in sich, das Ringen fortzusetzen. Aber in welches Gewirre von Schwierigkeiten und Widersprüchen sahen sie sich alsbald gezogen! Wollten sie wirklich Politik in großem Stil treiben, so mußten sie — das galt für sie in ungleich höherem Sinn, als für ihre Vorfahren — die eigene Macht, in erster Linie den Umfang ihrer Lande vergrößern,

was denn unvermeidlich auf Beraubung der Nachbarn herauskam: und doch wollten sie das gemeinsame deutsche Staatswesen nicht zertrümmern, sondern zusammenhalten. Wollten sie den Erfordernissen der großen Politik, in der sich jetzt inniger als früher die Bestrebungen der deutschen und außerdeutschen Mächte verflochten, gerecht werden, so durften sie in keine große Verwicklung ohne Bündnisse mit den Nachbarmächten eintreten, was denn bei der Mangelhaftigkeit ihrer eigenen Mittel Abhängigkeit von fremden Subsidien und Dienstbarkeit gegen die deutschfeindlichen Absichten der mächtigen Nachbarn nach sich ziehen mußte: und doch wollten nur wenige dem stolzen Gedanken der Unabhängigkeit und der mindestens ebenbürtigen Stellung Deutschlands unter den europäischen Staaten entsagen. Um zwischen solchen Widersprüchen sich durchzuwinden, ohne die obersten Ziele dauernd zu verfehlen, ließen die Fürsten und ihre Staatsmänner die Bedenken gegen Rechts- und Vertragsbruch, gegen Inkonsequenz, Hinterlist und Gewalt in weitem Umfang zurücktreten, ohne doch — wenigstens der großen Mehrzahl nach — zur grundsätzlichen Leugnung der entgegenstehenden Pflichten sich vorzuwagen.

Eine Lehre trat hierbei aus den Erfahrungen des großen Kriegs mit besonderem Nachdruck hervor. Der Fürst, der in dem Ringen der großen und kleinen Mächte etwas gelten wollte, mußte ein, wenigstens in seinem Kern, wohl organisiertes und eingeübtes, wohl bewaffnetes und unterhaltenes, stets schlagfertiges Heer schaffen. Das Muster für die Lösung dieser Aufgabe, das dann von den andern zögernd und selten ohne Halbheiten nachgeahmt wurde, stellte der junge Kurfürst von Brandenburg auf: er wußte aus der ausgesogenen Bevölkerung die unerhört scheinenden Steuern für die Bewaffnung seines Staates herauszuziehen, er brach den Widerstand, welchen die Landstände der neuen Belastung sowohl, wie jeder gewagten auswärtigen Politik kraft festen Herkommens entgegensetzten, und zeigte weiterhin, wie man den Landständen jede ernsthafte Mitwirkung auf dem Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung zu legen habe. Ein Hauptmittel, die Stände gefügig zu machen, war die von Wallenstein vorgezeichnete Alternative, die Mittel zur Unterhaltung des Heeres entweder kraft rechtzeitiger Bewilligung durch die bürgerlichen Staatsorgane in geordneter Weise erheben oder bei eigensinnigem Widerstand durch die militärischen Befehlshaber unter doppeltem Druck erpressen zu lassen.

Hierbei jedoch erhob sich eine neue furchtbar ernste Frage. War nicht die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung derart an der Wurzel getroffen, daß für die erstrebte Hebung der staatlichen Kräfte die erste Bedingung fehlte? Wenn man erwog, wie die Bauern trotz grauenhafter Mißhandlung, trotz Entvölkerung und Verwüstung doch unablässig dem Boden die Früchte abgerungen hatten, um ihre Grundherrn zu befriedigen, einheimische und fremde Heere zu unterhalten und die vervielfachten Staatslasten zu tragen, wie mit ähnlicher Beharrlichkeit Handwerker und Kaufleute in den von Kriegsnot und Seuchen heimgesuchten Städten und auf den von Plünderung und Mord bedrohten Straßen ihrem Gewerbe nachgegangen waren, so konnte man auf jene Frage antworten, daß die Zähigkeit des deutschen Volkes in der Arbeit und seine Geduld im Leiden unerschöpflich seien. Auch das war für einen neuen Aufschwung von unschätzbarem Wert,

daß die als Ueberlieferungen einer alten Kultur bestehenden Einrichtungen, in denen das wirtschaftliche Leben sich bewegte, nicht zerstört waren. In den großen Grund- und Gutsherrschaften, unter welche die Hauptmasse des Bodens aufgeteilt war, konnte man größtenteils ziemlich genau bestimmen, welche Bauernstellen nebst zugehörigem Lande besetzt, und welche „wüst" oder nur vorläufig besetzt waren, und darnach den Plan der Herstellung festsetzen, in den Städten warteten die Zünfte nur auf den Einzug neuer Meister und Gesellen, und die alten Handelswege und Handelsplätze, z. B. die großen Messen von Leipzig und Frankfurt, deren Besuch, von vereinzelten Unterbrechungen abgesehen, die Kaufleute mitten unter den Schrecken des Kriegs beharrlich fortgesetzt hatten, gewannen wie von selber neues Leben. Aber ein kostbares Gut war allerdings mit geringen Ausnahmen den Einzelnen wie den Genossenschaften abhanden gekommen: das war die schaffende Kraft, welche aus dem alten Geleise hergebrachter Arbeitsweisen, überkommener Gebräuche und Mißbräuche zu neuen Betriebsweisen und neuen Unternehmungen vorantreibt. Und hier war nun wieder der Punkt, wo die Aufforderung an die fürstlichen Regierungen erging, gebietend und unterstützend, schützend und regelnd den Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens zu leiten.

Mit dem Eifer, den die Not der Zeit gebot, sind die deutschen Fürsten auch dieser Anforderung nachgekommen. Wie sie es schon seit Ausgang des Mittelalters mit ihren Polizeiordnungen begonnen hatten, so griffen sie jetzt ungleich tiefer und umfassender mit wirtschaftlicher Gesetzgebung und Verwaltung in alle Verhältnisse des Bodenbaus, Gewerbes und Handels ein, meist sehr herrisch — denn die Mitwirkung der Landstände wurde auch auf diesem Gebiete, als hemmend und von Klasseninteressen geleitet, in der Regel beseitigt —, oft sehr kleinlich — denn die Fürsten waren dem Gesichtskreise patriarchalischer Gutsherren noch lange nicht entrückt —, aber in den Unterthanen eine weiche und bildsame Masse findend, die den kräftigen Antrieben höchstens den Widerstand der Trägheit entgegensetzte. Das oberste Ziel, das dabei verfolgt wurde, war in den einfachen Worten beschlossen: Vermehrung der zusammengeschwundenen Bevölkerung, Schaffung lohnender Arbeit, neu aufblühender Betriebe und neu sich aufhäufender Kapitalien. Hier war auch ein Punkt, wo mit der Sorge für materielle Interessen die Förderung der geistigen Kultur sich unmittelbar verband. Die Oekonomik, sagte einige Zeit später Leibniz, macht den bei weitem größten Teil der Staatswissenschaft aus, und er steht nicht an, die Pflege der naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer besonders auch vom Standpunkt ihrer Nützlichkeit für die Mehrung wirtschaftlicher Güter zu empfehlen. Damit aber war ein Antrieb gegeben, der, natürlich auch mit höheren Motiven sich verbindend, die Thätigkeit der Landesherren nun noch auf ein drittes Gebiet führte, zu den Aufgaben der geistigen Kultur.

Auch hier erhob sich wohl die Klage, daß die Kraft für höhere Geistesarbeit gelähmt sei. Und gewiß, diejenigen Thätigkeiten, welche harmonische Stimmung der Seele, frohen Glauben an die Verwirklichung hoher Ideale und nebenbei Reichtum an äußeren Mitteln erfordern, mußten wohl verfallen: die bildende Kunst wurde zum Handwerk, und den Dichtern gelangen größere Schöpfungen von dauerndem Wert am ehesten, wenn sie den Zeitgenossen in derb realistischer

Schilderung oder in zorniger Satire einen Sittenspiegel vorhielten. Daß jedoch auf dem Gebiete der Wissenschaft die Arbeit des Lernens und Lehrens keinen Augenblick stockte, erkannte man schon an dem kräftigen Fortleben der wissenschaftlichen Anstalten. Mochte an den Universitäten die Zahl der neu eintretenden Studenten gelegentlich in erschreckendem Maße sinken, in Leipzig z. B. im Jahr 1637 auf 48, in Tübingen in demselben Jahr auf 21, in Helmstädt im Jahr 1626 auf 0, mochten die Professoren oft genug durch Einquartierung, Sperrung der Besoldung und die Verheerungen der Pest in klägliche Umstände geraten, es zeigte sich doch, auch während des Krieges, sobald die örtlichen Verhältnisse günstiger wurden, ein spannkräftiges Emporschnellen der Frequenz; eine völlige Unterbrechung der Vorlesungen trat kaum an einer angeseheneren Universität ein. — Und ähnlich stand es mit anderen Werkstätten wissenschaftlicher Arbeit. Die Buchdruckereien z. B. in Frankfurt, Nürnberg und Straßburg, oder in Wittenberg, Leipzig, Jena und anderwärts ließen in der Veröffentlichung streng wissenschaftlicher Bücher durchaus keinen Stillstand eintreten.

Blickte man ins Einzelne des wissenschaftlichen Betriebes hinein, so war allerdings überraschend das Zurücktreten der Theologie. Hatten doch die beiden großen Kirchen, jede in dem für sie abgegrenzten Gebiet, eine wenig beschränkte Alleinherrschaft ergriffen, und durfte man nun doch erwarten, daß sie neben der Beherrschung auch die Führung der Geister übernehmen würden! Allein was man in Wirklichkeit bemerkte, war eine zunehmende Abwendung von der in der Theologie noch immer herrschenden Richtung auf begriffliche Schärfung und Vervielfältigung der als wesentlich betrachteten Glaubenslehren und auf die immer neue Gegensätze hervorziehende Polemik zwischen Lutheranern und Calvinisten, Protestanten und Katholiken. Unverkennbar wuchs die Zahl und der Einfluß von Fürsten und Staatsmännern, Vornehmen und Gelehrten, welche die Grenze der als wesentlich angesehenen Unterscheidungslehren nicht weiter, sondern enger zogen, vor der Polemik die Irenik bevorzugten und die Herrschaft der theologischen Eiferer, besonders auch die von den theologischen Fakultäten an den Universitäten geübte Zensur, als Anmaßung empfanden. Aus der Mitte der streitenden Theologen selber, wenigstens im protestantischen Deutschland, traten als Führer neuer Bewegungen Männer heraus, welche, die einen vor dem intellektuellen den sittlichen Gehalt des Christentums in den Vordergrund rückten, die andern von der fertigen Dogmatik sich dem lebendigen Strom geschichtlicher Entwickelung, der von der Bibel bis zu den kirchlichen Bekenntnissen der Gegenwart führte, zuwandten, um mit dem Ergebnis zu schließen, daß der Grundbestand der zur Seligkeit nötigen Glaubenssätze eng umgrenzt und ein den drei Kirchen von ihrem gemeinsamen Ursprung gebliebenes Gemeingut sei.

Während aber die Theologie zurücktrat, erhob sich eine mächtige, vorwärts drängende Arbeit in denjenigen Wissenschaften, welche sich mit den praktischen Fragen des deutschen Staatswesens, seines Rechtes, seiner Verfassung, seiner Politik berührten: Carpzov drang in die unendliche Fülle der Sätze der geltenden Partikularrechte ein; Conring wies die Art des Eindringens des römischen Rechts in das deutsche Recht nach und forderte die Ausgleichung beider durch eine von gründlicher Rechtswissenschaft erleuchtete Gesetzgebung; Systematiker, wie

Limnäus, und Publizisten, wie Chemniz, lehrten die deutsche Reichsverfassung aus der Geschichte des deutschen Reiches entwickeln, und derselbe Chemniz schuf in der aus den Akten wenigstens einer der handelnden Mächte geschöpften Darstellung des schwedischen Krieges ein Werk, das nach Fülle, Zusammenhang und entsprechender Wiedergabe der Vorgänge die politische Geschichtschreibung auf eine höhere Stufe hob. Zwei Ziele wurden dabei nach den einst von dem Humanismus gestellten, jetzt mit verdoppelter Energie aufgenommenen Forderungen verfolgt: einerseits Befreiung von Schulmeinungen und Beobachtung der Erscheinungen mit den Mitteln möglichst unmittelbarer Erkenntnis, anderseits Verbindung der einzelnen Wissensgebiete zu einer möglichst weite Reiche des Seienden und seiner Erscheinungen umfassenden Erkenntnis.

Gerade als der Krieg zu Ende ging, war diese doppelte Geistesarbeit noch im vollen Aufschwung begriffen. Conring stand auf der Höhe seiner Schaffenskraft, und der umfassendste Geist des Jahrhunderts, Gottfried Wilhelm Leibniz, wurde zwei Jahre vor Abschluß des Friedens geboren. Nicht gerade allgemein, aber stark und weit verbreitet war auch unter den führenden Geistern das Bewußtsein, daß in dem Ringen nach dem menschlichen Gemeingut des Wissens den einzelnen Nationen besondere Kräfte zugemessen und besondere Ehrenpreise in Aussicht gestellt seien. Die deutsche Nation sollte dabei ihren Platz in der vordersten Reihe gewinnen. Sie ist, sagte Leibniz, fruchtbar an den ausgezeichnetsten Geistern und schönsten Entdeckungen, nimmt aber ihren Ruhm nicht genügend in acht.

Wie hätte man da von Lähmung der geistigen Kräfte reden dürfen! Aber ein Mangel war nicht zu verkennen: die bis zur Armut gesteigerte, nur in günstigen Fällen durch unerhörte Arbeit und ausgebildeten Erwerbssinn zu überwindende Dürftigkeit der Gelehrten und der gelehrten Anstalten, dazu die eingerissene Verwilderung der studierenden Jugend. Und da kam man denn wieder auf den Punkt, wo der Ruf an die Landesregierungen erging um Unterstützung und ordnendes Eingreifen. Die Aufgabe, vor die sich hiermit die großen Fürsten gestellt sahen, ging nicht nur auf die Herstellung der überkommenen Schul- und Universitätsverwaltung, es wurden auch von ihnen für die Vervielfältigung der wissenschaftlichen Forschungsgebiete, für das Zusammenwirken der wissenschaftlichen Kräfte erhöhte Unterstützungen, einsichtige Antriebe und neue Organisationen verlangt. Indem die Fürsten auch dieser Aufgabe sich unterzogen, entstanden ebenso fruchtbare wie schwierige Beziehungen. Schwer war es für die Fürsten, die Enge ihrer eigenen Mittel zu überwinden und der Versuchung zur Verfolgung fremdartiger Zwecke aus dem Wege zu gehen: die Wissenschaft, so besagte eine ihnen stets naheliegende Forderung, sollte gefällig sein gegen die Bedürfnisse fürstlicher Eitelkeit und fürstlicher Politik, und durchaus sollte sie keinen Widerspruch gegen die im Staat und in der Landeskirche herrschenden Ordnungen wagen. Schwer war es vollends für die Gelehrten, den durch ihre Bedürftigkeit und den Charakter der Zeit in ihnen entwickelten Zug der Ergebenheit und Dienstfertigkeit gegenüber den Mächtigen nicht bis zum Verrat der eigenen Ueberzeugung zu steigern. Aber diese Hemmnisse waren nicht stark genug, um ein stetiges, in konservativem Sinn sich vollziehendes Fortschreiten der Wissenschaften zu hindern.